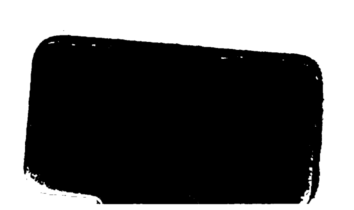








Illustrirter Kalender für 1848.

Jahrbuch der Ereignisse,

Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.



Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.
1848.

Vorwort.

Durch Lehren lernt man. Die Beweise dieses Erfahrungssatzes erhalten wir, so oft ein neuer Band dieses Jahrbuchs vollendet vor uns liegt, nur daß wir in der Regel von unserer neuen Weisheit für den laufenden Jahrgang keinen Gebrauch mehr machen können. Mit um so bessern Vorsätzen gehen wir dann an die Gabe des nächsten Jahres, um neue Erfahrungen zu machen, neue Verbesserungen zu bedenken und so wenig, wie der Mensch und die Zeit selbst, zur Vollendung zu kommen.

Auch der Kalender für 1848, welchen wir unsern Lesern jetzt vorlegen, hat mannigfache Bereicherungen erfahren, und wenn wir denselben gegen den ersten Jahrgang halten, so geben wir unsern Lesern über ein Drittheil mehr an Inhalt als damals, wie denn auch die Bilder mehr Raum einnehmen und auf weit größeren Kunstwerth Anspruch machen dürfen.

Zu den werthvollsten Bereicherungen gehört, nächst der kurzen Darstellung der wichtigsten astronomischen Entdeckungen des vorigen Jahres, ein Ueberblick der merkwürdigsten Naturerscheinungen, der, auf wenige Blätter zusammengedrängt, dem ernsten Leser mehr zu denken geben wird, als wir hier andeuten können. Für die Witterungsbeobachtung haben wir von einem der berühmtesten Witterungskundigen die Ergebnisse seiner funfzehnjährigen Beobachtungen zusammenstellen lassen, für den nächsten Jahrgang aber eine genaue Uebersicht der dießjährigen Witterungsverhältnisse in Leipzig selbst vorbereitet, da es für Viele von Wichtigkeit ist, die heurige Witterung mit der vorjährigen zu vergleichen und insbesondere die Wirkungen derselben in der Natur mit ihrem frühern oder spätern Eintritt zu beobachten.

Ueber die Gründe, aus denen wir von der politischen Geschichte Deutschlands, die wir im letzten Jahrgang unseres Kalenders gaben, zu der Culturgeschichte zurückgegangen sind, haben wir uns bereits im Prospect ausführlich erklärt, und wir werden diesem Plane treu bleiben, wenn wir auch vielleicht eine andere Eintheilung treffen, die übersichtlicher ist und sich den übrigen Gaben des Kalenders besser anpaßt. Der Fürstenkalender ist vollständiger und besser geordnet, als wir denselben bisher gegeben haben, und dürfte für jeden Geschäftsmann völlig ausreichen. Dasselbe gilt vom Staatskalender, in welchen wir die sämmtlichen Großmächte wegen der engen Beziehungen, in denen sie zu Deutschland stehen, aufgenommen haben. In der Namenliste der deutschen Landstände finden sich noch einige Lücken, die wir im nächsten Jahre ausfüllen und zugleich eine Einrichtung treffen werden, welche insbesondere die durch Neuwahl eingetretenen Mitglieder auf das Leichteste auffinden läßt. Wesentliche Bereicherungen hat der Kirchen- und Schulkalender erhalten, zu dem das Verzeichniß der innern und äußern Missionen und der Klöster in Deutschland, sowie der Gymnasien und höhern Lehranstalten ganz neu hinzugekommen ist. Dieser Versuch war zu neu, als daß wir schon diesmal, wie wir beabsichtigten, zugleich die Namen und

nähern Nachweisungen hätten geben können; je wichtiger aber diese Pflanzstätten des Fortschrittes sind, desto größere Sorgfalt werden wir diesem Abschnitt im nächsten Jahre widmen.

Ein trefflich gearbeiteter Rückblick auf die innere Geschichte der Landwirthschaft in den letzten beiden Jahren leitet diesen Theil des Kalenders ein, und dürfte nicht blos den Landwirthen, sondern Jedermann willkommen sein, der an diesem wichtigen Culturzweige Antheil nimmt. Der Ueberblick der Fortschritte der Technik hat sich bereits die gebührende Anerkennung errungen, und wir haben nichts zu bedauern, als daß wir uns außer Stande gesehen haben, demselben einen größern Raum einzuräumen. Das vollständige Verzeichniß der fremden Consuln in Deutschland und der deutschen Consuln im Ausland ist bei den täglich erweiterten Handelsbeziehungen von entschiedener Wichtigkeit, und für Alle nutzbar, die etwa auf ihren Reisen die betreffenden Orte berühren.

Der Reisekalender umfaßt in seiner ersten Abtheilung alle Städte, von welchen Postcurse ausgehen, alle Eisenbahnstrecken mit Sommer- und Winterfahrplanen, und alle Dampfschifffahrtscurse auf den deutschen Flüssen und Meeren, soweit dieselben zu Deutschland in Beziehung stehen. Ganz neu ist der Auswanderungskalender, mit Beziehung auf welchen wir der besondern Rechtfertigung desselben in der Vorbemerkung nichts hinzuzufügen haben.

Unsern Hauskalender haben wir in einen Frauenkalender verwandelt, weil denn doch die Frauen nicht blos die Zierden, sondern auch die gebornen Herrscherinnen des Hauses sind, und wir hoffen, daß namentlich der Schluß des im vorigen Jahrgang mit großem Beifall aufgenommenen Salonkalenders nicht unwillkommen sein werde; für den nächsten Jahrgang haben wir im Sinne, diese Abtheilung noch beträchtlich zu erweitern und jeden besondern Frauenkalender entbehrlich zu machen. Alle Heilmittel und häuslichen Vorschriften, die wir mittheilen, beruhen übrigens, was wir besonders zu bemerken nicht unterlassen wollen, auf den Erfahrungen zuverlässiger Personen.

Die Trefflichkeit der Bilder, die wir als Kunstblätter mittheilen, und der Reichthum unsers Musikkalenders fällt in die Augen und bedarf der Hervorhebung nicht, wol aber möchten wir, daß alle unsere Leser im Münchhausen, in Bildern von Sonderland, dasselbe Vergnügen fänden, welches wir bei jedem neuen Anblick, und bei jedem tiefern Eingehen in diese eben so geistreich gedachten, wie künstlerisch vollendet ausgeführten Skizzen empfanden. Der Schachkalender hat seine erprobten Freunde, und so bliebe uns nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, daß Freunde und Feinde auch in diesem Jahrgang unser Bestreben, das Beste zu geben, was wir vermochten, und uns durch Aufbietung aller Kräfte für eine unerwartet freundliche Aufnahme dankbar zu erweisen, anerkennen möchten.

Leipzig, im August 1847.

Die Redaction.

Inhalt des Illustrirten Kalenders.

I. Jahres-Kalender.

II. Geschichts-Kalender.

III. Fürsten-Kalender.

IV. Staats-Kalender.

V. Kirchen- und Schul-Kalender.

VI. Landwirthschaftlicher Kalender.

VII. Handels- und Gewerbs-Kalender.

VIII. Reise-Kalender.

IX. Auswanderungs-Kalender.

X. Frauen-Kalender.

XI. Musik-Kalender.

XII. Unterhaltungs-Kalender.

Verzeichniss der Illustrationen.

Jahres-Kalender.

Die wichtigsten astronomischen Entdeckungen im Jahre 1846.

I. Die Centralsonne.

Es ist bekannt, daß unsere Sonne mit allen sich um sie bewegenden Planeten, Monden und Kometen, nebst der Erde und unserm Monde, zusammen unser Sonnensystem bilden. Höchst wahrscheinlich ist ein jeder der unzähligen Fixsterne des Himmels eine Sonne, gleich der unsrigen, um welche Planeten, Monde und wohl auch Kometen laufen, die Licht und Wärme von ihrer Sonne eben so empfangen, wie die zu unserer Sonne gehörenden Weltkörper. Folglich bildet jeder Fixstern mit allen um ihn laufenden Gestirnen ein Sonnensystem, und da die Menge der Fixsterne unzählbar ist, so ist es auch die der Sonnensysteme. Man kann sich nun vorstellen, daß mehrere dieser Sonnensysteme zusammen wieder sich um eine vielleicht größere, **Centralsonne** genannte, Hauptsonne drehen werden. Die Astronomen nennen dann den Inbegriff einer solchen Centralsonne und aller zu ihr gehörenden Sonnensysteme ein Fixsternsystem, und den Inbegriff sämmtlicher Fixsternsysteme endlich das Weltall. Von jeher hat man sich bemüht, dasjenige Fixsternsystem näher kennen zu lernen, zu welchem unser Sonnensystem gehört, und die Centralsonne desselben ausfindig zu machen. Man sieht zwar die Fixsterne scheinbar ganz unregelmäßig am Himmel vertheilt, glaubt aber, weil man übrigens in der ganzen Natur stets nur Ordnung und Regelmäßigkeit zu entdecken gewohnt ist, Beides auch am Himmel aufzufinden. Diese Ansicht wurde schon seit ungefähr 150 Jahren ziemlich geltend, und es haben sich daher manche Astronomen und Philosophen, wie z. B. Wright, Kant und Lambert, bemüht, durch ihre Forschungen diese Ansicht zu bestätigen. Nach Lambert sollen alle außerhalb der Milchstraße stehenden, zerstreut erscheinenden Sterne zusammen blos ein einziges, und zwar dasjenige Fixsternsystem ausmachen, zu welchem, freilich nur als ein sehr kleiner Theil desselben, auch unser Sonnensystem gehört, von dem Lambert, welcher die Mitte dieses Fixsternsystemes in die Nähe des Orions oder des großen Hundes verlegt, ziemlich sicher behauptet, daß es dem Sternbilde des Adlers näher liege, weil uns hier die Sterne zerstreuter und in geringerer Anzahl, als sonst am Himmel, erscheinen. Ferner glaubt Lambert, daß die Milchstraße selbst aus fast unzähligen Fixsternsystemen zusammengesetzt sei, deren jedes blos wie ein Nebelfleck uns erscheint, während sie sämmtlich vereinigt jene, unter dem Namen Milchstraße bekannte, lichte Zone bilden, die den ganzen Himmel wie ein kreisförmiges, ungleich breites Band zu umgeben scheint. Später als Lambert stellten mehre Astronomen, wie z. B. Bode, die Vermuthung auf, daß entweder der große Nebelfleck im Orion, oder hauptsächlich der Sirius — am Maule des großen Hundes — den Centralkörper unsers Fixsternsystems darstelle. Freilich blieb diese Vermuthung auch nur eine solche, und wurde durch nichts bestätigt, da weder Beobachtung noch Rechnung ihre Richtigkeit nachwies. Dagegen schien die Annahme mancher neuerer Astronomen, z. B. Littrow's, daß alle die Milchstraße formirenden Fixsternsysteme wieder ein System höherer Ordnung bilden, in dessen Mitte sich ebenfalls ein, nur noch viel größerer, Centralkörper befinde, naturgemäßer zu sein und folglich auch mehr Glauben zu verdienen.

Um nun aber zur Gewißheit zu gelangen, ob Sirius oder jener Nebelfleck im Orion, oder wohl auch irgend ein anderer Fixstern die Centralsonne unsers Fixsternsystems sei, mußte man zuerst darauf bedacht sein, eine möglichst zuverlässige und genäherte Kenntniß über die Entfernungen der Fixsterne zu erlangen, denn die früheren desfallsigen Bemühungen hatten zu dem nur allgemeinen Ergebniß geführt, daß die Fixsterne unendlich weit von uns entfernt sein müßten. Ueberdies ward es noch nothwendig, die Fragen zu beantworten, ob die Fixsterne eigene Bewegungen zeigen und in welcher Richtung und mit welcher Geschwindigkeit; die Beantwortung dieser wichtigen Fragen hing wiederum mit der Erlangung der Kenntniß von der scheinbaren Größe des von irgend einem Fixsterne aus betrachteten Halbmessers der Erdbahn genau zusammen. Diese scheinbare Größe ist nämlich gleich dem Winkel, den die von einem Fixsterne aus nach den Endpunkten des Halbmessers der Erdbahn gezogenen beiden geraden Linien mit einander bilden. Dieser, in der Sternkunde oft vorkommende, sehr wichtige Winkel ist nun aber Das, was die Astronomen die Parallaxe des Fixsterns nennen. Hieraus erhellt sogleich, warum die Parallaxe der Fixsterne den von ihnen aus wahrgenommenen scheinbaren Halbmesser der Erdbahn seiner Größe nach ausdrückt. Nun ist genugsam bekannt, daß je kleiner die scheinbare Größe irgend eines Gegenstandes gegen dessen wahre Größe gesehen wird, desto entfernter auch der Gegenstand selbst ist. Man kann daher auf geometrischem Wege die Entfernung eines Gegenstandes, sobald nur seine wahre und scheinbare Größe bekannt ist, leicht bestimmen. Endlich ergiebt sich hieraus auch ohne Weiteres, daß je kleiner die Parallaxe eines Fixsternes gefunden wird, desto größer seine Entfernung sein muß.

Um also die Entfernung der Fixsterne möglichst zuverlässig und genähert kennen zu lernen, war es nothwendig, da die wahre Größe des Halbmessers der Erdbahn schon genau bekannt ist, hauptsächlich die Parallaxe der Fixsterne zu beobachten und zu berechnen, womit man jedoch viele Jahre hindurch nicht im Mindesten glücklich gewesen ist; denn man hatte endlich nur die Ueberzeugung erlangt, daß die Parallaxe der Fixsterne Null, d. h. verschwindend klein sein müsse, oder doch wenigstens keine ganze Bogensecunde betragen könne, weil die genauesten Beobachter Bradley, Piazzi, Calandrelli, Brinkley und Pond sich

mit ihren trefflichen Instrumenten vergeblich abgemüht hatten, die Parallaxe zu ermitteln. Erst nachdem man gefunden, daß die Doppelsterne schon merkliche Eigenbewegungen zeigen, wurde in dem Beobachten derselben ein zuverlässiges Mittel zur Erlangung übereinstimmender Werthe für die gesuchten Parallaxen und die Entfernungen der Fixsterne entdeckt. Wirklich haben Bessel und Struve dieses Mittel in der neuern Zeit mit dem größten, bald zu erwähnenden Erfolge benutzt. Früher hatte man zu den Beobachtungen blos die größeren, helleren Sterne gewählt, weil man glaubte, dieselben müßten deswegen auch die wirklich näheren sein. Bessel aber behauptete zuerst, daß vielmehr diejenigen Sterne, welche eine bedeutendere Eigenbewegung haben, nach aller Wahrscheinlichkeit zu den näheren gerechnet und deshalb vorzugsweise — hinsichtlich der Parallaxe — untersucht werden sollten. Unter allen bis jetzt bekannten Doppelsternen hat der mit Nr. 61. bezeichnete im Sternbilde des Schwans die stärkste eigene Bewegung von $5^{143}/_{1000}$ Secunden in Rectascension und von $3^{12}/_{100}$ Sec. in Declination. Bessel verglich ihn mit zwei anderen kleinen, ihm benachbarten Sternen und fand als höchst zuverlässiges Endergebniß für Nr. 61. Schwan eine Parallaxe von $^{3438}/_{10000}$ Secunden, was für diesen Doppelstern eine Entfernung von etwas mehr als 13 Billionen geogr. Meilen giebt, eine Entfernung, die das Licht erst in 10 Jahren durchläuft. Da in der ganzen Natur nichts ohne Bewegung bestehen kann, so läßt sich auch annehmen, wie bereits oben erwähnt worden, daß jedes zu unserm Fixsternsysteme gehörende Sonnensystem, folglich auch das unsrige, sich um einen Centralpunkt — Centralsonne — bewegen werde. Herschel und Prevost waren der Meinung, daß die Richtung des Fortrückens unsers Sonnensystems auf den Stern λ im Herkules zugehe; später hielt man jedoch diese Meinung für unhaltbar, bis in der neuesten Zeit Argelander die Ansicht Herschel's und Prevost's mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit auf rechnendem Wege, mit Hilfe der eigenen Bewegungen von 560 Fixsternen, sorgfältigst geprüft und ziemlich bestätigt gefunden hat. Argelander gelangte zu dem Ergebniß, daß der Punkt des Himmels, gegen den die Fortbewegung unsers Sonnensystems im Weltenraume im jetzigen Jahrhundert gerichtet ist, bei dem Stern u im Herkules, mithin zwischen den Sternen π und ε dieses Sternbildes liege.

Erst nach solchen vorausgegangenen, erfolgreichen Bemühungen konnte nun zu der höchst schwierigen Untersuchung geschritten werden, ob für unser Fixsternsystem nur ein gemeinschaftlicher Schwerpunkt stattfinde, oder ob dieser Mittelpunkt durch einen Centralkörper — Centralsonne — eingenommen werde. Diese Untersuchung hat Mädler, Director der Dorpater Sternwarte, vorgenommen, das Hauptsächlichste und die Erfolge derselben aber in einer besondern, im Jahre 1846 herausgegebenen gelehrten Abhandlung, die den Titel „Die Centralsonne" führt, bekannt gemacht.

Das von Newton aufgestellte Anziehungsgesetz hat wahrscheinlich auch in der Fixsternwelt seine Gültigkeit, denn es hat sich bei den Berechnungen der Doppelsternbahnen ebenfalls bewährt. Dennoch ist hierdurch allein die Nothwendigkeit eines Centralkörpers noch gar nicht, sondern zunächst blos die eines allgemeinen Schwerpunktes nachgewiesen. Wie aber dieser Schwerpunkt beschaffen sei, ob mit Materie erfüllt oder nicht, muß natürlich besonders ermittelt werden. In unserm Sonnensystem übertrifft die Sonne — so wie auch jeder Hauptplanet seine Monde — alle zu ihrem Bereiche gehörenden Körper so bedeutend an Masse, daß sehr nahe derjenige Zustand, wo die ganze wirksame Masse dem Centralkörper zugetheilt, und zugleich das Kepler'sche Gesetz: „Die Quadratzahlen der Umlaufszeiten je zweier Planeten verhalten sich zu einander, wie die Würfelzahlen ihrer mittleren Entfernungen von der Sonne" giltig ist, gleichsam den Typus für unser Sonnensystem bildet. Diesen Typus konnte man früher, wo hinsichtlich der Eigenbewegungen der Fixsterne noch wenig oder nichts bekannt war, auch für höhere Weltordnungen als giltig betrachten und die Vorstellung einer Centralsonne, deren Größe sich zu allen zu ihr gehörenden Sonnensystemen nahe eben so verhalte, wie die Größe unserer Sonne zu den Planeten, Monden und Kometen, konnte sich halten, auch ohne durch eine wesentliche Entdeckung in der Wissenschaft bestätigt zu werden. Argelander und Bessel haben inzwischen gründlich nachgewiesen, daß der für die Centralsonne gehaltene Sirius keineswegs der Centralkörper sein könne, indem er selbst eine eigene, ziemlich schnelle, auf einen ihm nahe stehenden größern, uns aber unsichtbaren Körper gerichtete Bewegung habe. Weil nun aber in den Einzelnsystemen der Fixsternwelten, besonders bei den Doppelsternen, ein so großes Uebergewicht der einen Masse sich gar nicht allgemein zeigt, sondern blos in wenigen dieser Systeme angenommen werden kann, indem bei den übrigen eine nahe Gleichheit beider Massen viel wahrscheinlicher ist, so begann man an der Existenz eines Centralkörpers in dem vorhin angedeuteten Sinne zu zweifeln, zumal noch die eigene Bewegung der Fixsterne- und unserer Sonne — nach Argelander's Ergebnissen — aufmerksamer in Betracht gezogen wurde. Gäbe es nämlich irgendwo einen allgemeinen, durch bedeutendes Massen-Uebergewicht herrschenden, sichtbaren oder unsichtbaren Centralkörper, so müßten sich nahe bei ihm die schnellsten allgemeinen Bewegungen zu erkennen geben, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Eben so wenig hat sich unter den bis jetzt bekannten 4000 Doppelsternen ein solcher massenhafter Centralkörper vorgefunden. Auf diese Wahrnehmungen gestützt behauptet nun Mädler, daß man keine solche einzeln überwiegende Centralmasse der Fixsternenwelt zu suchen habe, da keine vorhanden sei. Wollte man nun aber darauf verzichten, sich durch die Größe der Eigenbewegungen der Fixsterne leiten zu lassen, und wollte man zugleich die Möglichkeit zugeben, daß ein ganz unscheinbarer, vielleicht uns gar unsichtbarer Weltkörper in dem Mittelpunkt sich befinde, ja vielleicht sogar einen masseleeren Punkt dafür annehmen, so würde es allerdings schwierig, wo nicht unmöglich sein, diesen Weltkörper oder Punkt zu erforschen. Mädler selbst hatte sich ehedem der Ansicht angeschlossen, daß vorzüglich die gegenseitigen Anziehungen der näher beisammen stehenden Sterne die wahrzunehmenden Eigenbewegungen derselben erzeugten, und allerdings kann für eine Verbindung von Massen eine Constitution möglich sein, nach der diese Ansicht annähernd richtig ist, d. h. ein System, bei dem das allgemeine Band ein ganz schwaches ist und welches aus verschiedenen Particularsystemen besteht, in welchen die Bewegungen ihren Ursprung haben. Der allgemeine Ueberblick des Fixsternhimmels aber und eine nähere Untersuchung bestätigen diese Ansicht nur wenig. Die gedachten Eigenbewegungen müssen folglich einen andern Ursprung haben. Bei alledem würde es ganz unstatthaft sein, einen unsichtbaren massenhaften Centralkörper in die Nähe unsers Sonnensystems zu setzen, weil sonst dieser Centralkörper Störungen in den Bewegungen der Planeten unsers Sonnensystems erzeugen müßte, von denen bis jetzt die Astronomen nichts wahrgenommen haben. So wenig also demnach, meint Mädler, die Existenz partieller Anziehungssysteme bestritten werden kann, eben so wenig reichen sie doch zu einer vollständigen Erklärung aus, und es mußte sonach ein weit allgemeineres Band aufgesucht werden, was Mädler auf folgende Weise gethan hat. Nimmt man erstens die Massen um den allgemeinen Bewegungs-Mittelpunkt herum im kugelförmigen Raume so vertheilt an, daß jede Region desselben gleich dicht besetzt ist, daß es also außer dem erforderlichen Schwerpunkte nirgend einen dynamisch überwiegenden Punkt giebt, so muß die für irgend einen Punkt dieses Systems wirksame Anziehungsmasse dem Würfel seiner Entfernung proportional sein. Mädler findet nachher mittels einiger einfacher Rechnungsoperationen den Satz: daß in diesem Systeme alle Umlaufszeiten gleich und die Bewegungen selbst schneller im directen Verhältniß der Entfernungen ausfallen. Wenn man ferner zweitens statt eines kugelförmigen Raumes eine Sternschicht von verhältnißmäßig geringer Dicke annimmt und in dieser Sternschicht sämmtliche Massen auf gleiche Art vertheilt, ebenfalls mit Hilfe einer einfachen geometrischen Proportion, so ergiebt sich der Satz: daß die Quadratwurzeln aus den Entfernungen sich direct, und die Geschwindigkeit der Bewegungen sich eben so wie diese Quadratwurzeln verhalten. Mädler suchte nun besonders die zweite der eben erwähnten Annahmen zu prüfen. Ist nämlich diese Hypothese die annähernd wahre, so dürfen nahe beim Centralpunkte nur schwache Eigenbewegungen zu finden sein, stärkere nach dieser Richtung hin blos bei denjenigen Sternen, deren größere Nähe zu unserer Sonne sie scheinbar vergrößert. Die jenseit des Centralpunktes in dieser Richtung befindlichen Sterne werden ebenfalls blos geringe Bewegungen wahrnehmen lassen. Stärkere Eigenbewegungen, die in Opposition mit dem Central-

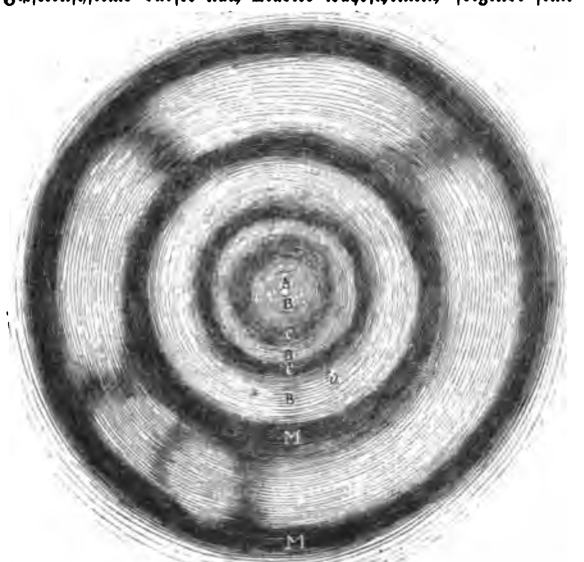
punkte schneller als bei unserer Sonne sind, wird man erst in größerer Entfernung von beiden Punkten zu suchen haben. Nach diesen Betrachtungen versuchte es Mädler nunmehr, dem Gegenstande seiner Untersuchungen näher zu rücken. Er nahm in der Ebene der Milchstraße den zu suchenden Centralpunkt an; augenscheinlich ist von den beiden Hälften, in welche die Milchstraße den Himmel abtheilt, diejenige, in die das Frühlingsäquinoctium fällt, die kleinere und für uns entferntere Hälfte. Unsere Sonne befindet sich folglich außerhalb der Milchstraßen-Ebene, und Mädler suchte also den Centralpunkt in der nur erwähnten kleinern Himmelshälfte. Argelander hatte nun zwar den Centralpunkt im Sternbilde des Pegasus vermuthet, allein der Dorpater Astronom überzeugte sich, daß er dort nicht gesucht werden könne, sondern vielmehr in den bekannten Plejaden, weil die Bewegung derselben durch die unserer Sonne hinreichend erklärt werde. Die Plejaden hängen nicht blos optisch zusammen, und stehen in einer sternreichen Gegend an einem Punkte, welcher den oben erwähnten allgemeinen Bedingungen sehr entspricht. Nach dieser Ermittelung stellte Mädler specielle Untersuchungen an, durch die er folgende Ergebnisse fand. Von 12 meistens im Stier stehenden Sternen zeigte sich bei 6 Sternen eine südliche Bewegung mit Gewißheit, bei 5 die Andeutung einer solchen; keiner von diesen Sternen bewegt sich nördlich. Diese Sterne haben einen 5 Grad nicht übersteigenden Abstand von dem Sterne Alcyone, der in den Plejaden steht. Von 30, in 5° bis 10° Abstand von Alcyone befindlichen, Bradley'schen Sternen, meistens zum Widder und Stier gehörend, finden sich 24, für welche die Eigenbewegung mit Gewißheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit südlich ist; für 5 Sterne ist sie freilich fast unmerklich und nur ein Stern scheint sich nach Norden zu bewegen. Ferner bewegen sich unter 57 Bradley'schen Sternen, in 10° bis 15° Abstand von Alcyone stehend, 17 bestimmt nach Süden, für 40 sind die Bewegungen zu schwach, um etwas Sicheres zu ergeben, doch bewegt sich keiner nördlich. Von diesen sämmtlichen 99 Sternen, nebst 11 in den Plejaden selbst, fand demnach Mädler 60 Bewegungen nach Süden, 49 noch unbekannt und jedenfalls sehr schwach und 1 (?) nach Norden. Später erkannte er, daß auch bis zu 20° Abstand von Alcyone unter 172 Bradley'schen Sternen keine Bewegung eines Sterns nach Norden mit Sicherheit zu finden sei. Ein solches Ergebniß war aber nothwendig, sobald Mädler's Hypothese einen richtigen Grund haben sollte. Sind nämlich zunächst um den Centralpunkt herum nur schwache, den Sternen wirklich eigene Bewegungen zu suchen, so wird die der Sonnenbewegung entgegengesetzte, mithin scheinbare stets überwiegend für sämmtliche Fixsterne, die zwischen der Sonne und Alcyone, ferner für die, welche in oberer Conjunction innerhalb einer, mit dem von Alcyone nach der Sonne gezogenen Halbmesser beschriebenen Kugel stehen. Die stärkeren Bewegungen zeigen sich in der Cassiopeja, dem nördlichen Theile des Perseus, im Walfisch und Eridanus. Endlich wird man die stärksten Eigenbewegungen in der Nähe des um Alcyone als Pol gezogenen größten Kreises zu suchen haben, und wirklich fand Mädler

Stern.	Abstand von Alcyone.	Eigene Bewegung.	Richtungswinkel.
Nr. 1830 Groombridge	92°	6″,974	144°48′
Nr. 61 Schwan	84	5,143	52 37

als die bedeutendsten der bisher bekannten Eigenbewegungen. Noch hatte Mädler andere Stellen des Himmels in dieser Beziehung untersucht und nicht blos gefunden, daß für die von ihm bezeichnete Himmelsgegend alle Bedingungen erfüllt sind, welche seine oben aufgestellten Sätze erfordern, so gut als es unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich ist, sie zu prüfen, sondern er war nun auch zu dem von ihm gesuchten Hauptergebniß gelangt: daß die Plejaden als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten, durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, und Alcyone als derjenige einzelne Stern dieser Gruppe betrachtet werden könne, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die wahre Centralsonne zu sein.

Mädler sandte später einen diese Entdeckung betreffenden, zur Aufnahme in die „Astronomischen Nachrichten" bestimmten Aufsatz an den Conferenzrath Schumacher in Altona, mit der Bemerkung, daß die ganze Deduction nichts Weiteres erfordere, als den einfachen Satz: Die Bewegungen der Sterne sind in größerer Entfernung vom Centralkörper schneller. Uebrigens habe er nachzuweisen gesucht, und seine seitdem gemachten Erfahrungen bestätigten es, daß in einer bestimmten Gegend des Himmels, und zwar nur in dieser, die schwächeren Bewegungen ohne Ausnahme, und zwar so gefunden werden, wie es seine Hypothese im Allgemeinen fordere. Er würde sich widerlegt halten, sobald in den Regionen, welche Alcyone bis zu 20° oder 25° Abstand umgeben, ein einziger Stern gefunden werde, der eine nur etwas merkliche Bewegung nach Norden zeige.

Mit dieser außerordentlich wichtigen Entdeckung ist es von jetzt an dem geistigen Auge des Menschen weit mehr erlaubt als bisher, tiefere Blicke in die unermeßlichen Räume des Weltalls mit Erfolg für die Wissenschaft zu werfen, so wie die Fixsternwelten in mehrfacher Beziehung noch genauer zu beobachten und kennen zu lernen. Die Stellung der Alcyone läßt übrigens leicht erklären, warum die Milchstraße vom Schlangenträger an bis an den Südpol vorüber doppelt, dagegen übrigens nur einfach gesehen wird. Denn die Gesammtgestaltung unsers Fixsternsystems dürfte nach Mädler wahrscheinlich folgende sein.



Das Centralsonnensystem.

Um die, durch eine sehr sternreiche und mit großen einzelnen Massen erfüllte Gruppe — die Plejaden — bezeichnete Mitte A liegt zunächst ein schmaler, verhältnißmäßig sternenleerer Gürtel B, mit einer sie rings umgebenden breiten, ringförmigen Schicht C. Nun kommt abermals ein sternenarmer Gürtel B, in 0 ungefähr befindet sich unser Sonnensystem, und so folgen mehrere ringförmige Glieder aufeinander, deren beide letzten und am entferntesten liegenden M, M die Milchstraße bilden, während brückenartige Zwischentheile an einzelnen Stellen der Gürtel diese selbst mit einander verbinden. Gedachte Zonen, besonders die sternenarmen, bestehen größtentheils aus vereinzelten, einfachen Fixsternen oder Doppelsternen. Besonders ist es nun den Astronomen möglich geworden, an eine ganz neue Arbeit zu denken, nämlich an die Bestimmung der Größe, Gestalt und Lage derjenigen Bahn, welche unser Sonnensystem während seines Umlaufs um den Stern Alcyone beschreibt. In seiner gelehrten Abhandlung hat Mädler selbst den ersten Versuch dieser Art gewagt. Mittels des, seiner Parallaxe und Eigenbewegung nach genau bekannten, Bessel'schen Doppelsterns Nr. 61 Schwan berechnete er die Parallaxe von Alcyone zu $^{6}/_{1000}$ Secunde und hiermit deren Entfernung von uns zu 34 Millionen Sonnenweiten — 1 Sonnenweite = 20,666,800 geogr. Meilen, was die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde ist — oder zu 712$^{1}/_{2}$ Billionen geogr. Meilen. Das Licht, welches in einer Zeitsecunde 41,000 geogr. Meilen zurücklegt, durchläuft diese ungeheuer große Entfernung erst binnen 537 Jahren. Ferner fand Mädler für die Umlaufszeit unserer Sonne um Alcyone in einer ersten Näherungsrechnung 18,200,000 Jahre,

so wie die Summe aller Massen, welche innerhalb einer, mit dem von Alcyone nach der Sonne gezogenen Radius um Alcyone beschriebenen Kugel stehen, 117,400,000 Mal größer als die Masse unserer Sonne. Die Ebene der Bahn der Sonne — um Alcyone — steht fast senkrecht auf der Ebene der Ekliptik, denn die Neigung dieser beiden Kreise gegen einander beträgt nach Mädler's Untersuchungen 84 Grad, und der aufsteigende Knoten der ungeheuren Sonnenbahn liegt auf der Ekliptik in 237° der Länge. Endlich wird, die Fortsetzung der gegenwärtigen mittlern Bewegung unserer Sonne vorausgesetzt, die letztere den erwähnten aufsteigenden Knoten im Jahre 154,500 unserer jetzigen Zeitrechnung passiren. In Bezug auf alle diese letzteren Ergebnisse bemerkt jedoch der Entdecker der Centralsonne ausdrücklich, daß sie offenbar nur erste, rohe Näherungswerthe wären, um eine allgemeine Vorstellung von der ungeheuer großen Bahn unserer Sonne zu verschaffen, daß er aber seine Arbeit mit dem Bewußtsein beendigt habe, ein würdiges Ziel auf dem von der Wissenschaft dargebotenen Wege sorgfältig verfolgt zu haben. Mädler hat zugleich die Astronomen vom Fach aufgefordert, den von ihm behandelten Gegenstand einer genauen Prüfung zu unterziehen, indem er der Meinung ist, daß dann auch ein thatsächlicher Gewinn für unsere Kenntnisse von dem Weltgebäude nicht werde außenbleiben können.

II. Der transuranische Planet Neptun.



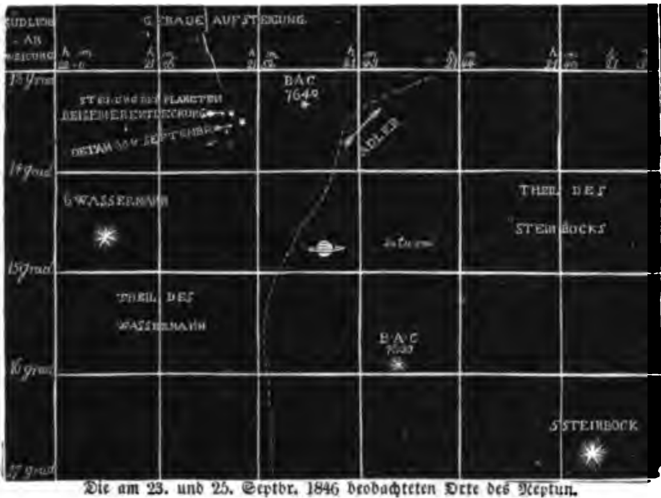
Leverrier.

Bekanntlich hatte Wilhelm Herschel am 13. März 1781 den Planeten Uranus entdeckt und dadurch unser Sonnensystem fast um das Doppelte erweitert. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde jedoch öfters die Frage aufgeworfen, ob Uranus wol der letzte, äußerste Planet sein werde. In Johann Jacobi's Taschenbuche für 1802 soll sogar bemerkt sein: „Ophion, der letzte Planet, jenseit des Uranus, ist 780 Millionen geogr. Meilen von der Sonne entfernt und braucht zu einem Umlaufe um dieselbe 250 Jahre. Er ist noch nicht entdeckt." Cacciatore hingegen glaubte im Mai 1835 in dem Sternbilde der Jungfrau einen Planeten jenseit der Uranusbahn entdeckt zu haben, was sich aber bald als irrig erwies.

Die Auffindung eines solchen Planeten sollte erst in neuester Zeit, und zwar auf einem ganz andern Wege, vor sich gehen. Die ersten Tafeln für Uranus hatten Conti und Delambre entworfen, welche Tafeln den aus ihnen berechneten Ort bis zum Jahre 1811 übereinstimmend mit dem wirklichen Orte des Uranus am Himmel gaben, späterhin aber große Unterschiede zeigten. Zwar machte Bouvard in Paris 1821 seine verbesserten Uranustafeln bekannt, doch wichen auch diese späterhin stark ab. In Folge dieser Erfahrungen stellte nun die mathematische Classe der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im Jahre 1844 die Bearbeitung ganz neuer Uranustafeln als Preisfrage auf und setzte einen Preis von 50 Ducaten aus.

Der erst 31 Jahre alte pariser Astronom Leverrier, geb. zu St.-Loo im Departement de la Manche, welcher sich bereits durch seine Berechnungen des Merkurdurchgangs vom 8. Mai 1845 und des 1843 von Faye entdeckten Kometen ausgezeichnet hatte, machte sich an die Lösung der gedachten Preisaufgabe. Er begann 1843 sein Studium der Theorie der Uranusbewegungen und theilte am 10. Nov. der pariser Akademie das Resultat seiner mühsamen Untersuchungen mit, aus denen sich ergab, daß bei der bisherigen Berechnung der Störungen des Uranus durch Jupiter und Saturn zahlreiche, sehr einflußreiche Glieder vernachlässigt worden waren, und daß man also durch die Bouvard'schen Tafeln die Bewegung des Uranus unmöglich genau darstellen könne. Später fand Leverrier auch, daß selbst diese vernachlässigten Glieder noch keineswegs hinreichten, die Unterschiede zwischen Theorie und Beobachtung vollkommen zu erklären. So betrug z. B. im Jahre 1831 die gefundene Verschiedenheit 188 Secunden, von denen 140 ohne Annahme eines bisher unbekannten Einflusses gar nicht zu enträthseln waren. Dies theilte Leverrier in der Sitzung der pariser Akademie im Juni 1846 mit der Bemerkung mit, daß er das Dasein eines Planeten jenseit des Uranus mit Bestimmtheit behaupten könne. Er wagte sich nun sogar weiter und bestimmte die heliocentrische Länge seines neuen Planeten für den 1. Januar 1847 zu 325° und die große Axe seiner Bahn auf das Doppelte der großen Axe der Uranusbahn. In der Sitzung der pariser Akademie vom 31. August 1846 machte Leverrier bekannt, daß er zu seinen Berechnungen sämmtliche alte Uranusbeobachtungen, 19 an der Zahl; ferner 26 andere aus den Jahren 1781 bis 1845 zu Paris und Greenwich angestellt, benutzt habe. Die ältern Beobachtungen hatten ihm 7, die neuern 26 Gleichungen gegeben, aus denen er endlich mittels der sogenannten Methode der kleinsten Quadrate für den neuen Planeten die Elemente gefunden: Halbe große Axe der Bahn = $747\frac{1}{5}$ Mill. geogr. Meilen; Excentricität der Bahn = $2\frac{1}{5}$ Mill. geogr. Meilen; Länge des Perihels = $284\frac{3}{4}°$; Umlaufszeit $217\frac{2}{5}$ Jahre; mittlere Länge am 1. Jan. 1847 = 318° 47'; Masse = $\frac{1}{9300}$ der Sonnenmasse; Zeit der Opposition 1846 am 19. August.

So hatte also Leverrier ein herrliches Ziel seiner mühsamen Bestrebungen erreicht! Denn er konnte jetzt auch sicher auf denjenigen Ort schließen, welchen der neue Planet zu irgend einer gewissen Zeit am Himmel einnimmt. Es war mithin ganz natürlich, daß der junge pariser Astronom sich nunmehr um die Lösung der eigentlichen göttinger Aufgabe nicht weiter mehr bekümmerte. Vielmehr meldete er seine Entdeckung dem Conferenzrath Schumacher am 8. September und legte seine „Recherches sur les mouvements d'Uranus" bei. Ferner forderte Leverrier, weil es für ihn offenbar vom größten Interesse sein mußte, zu erfahren, ob er eine wirkliche Planetenentdeckung gemacht habe oder nicht, brieflich den berliner Astronomen Galle auf, sich am Himmel nach dem theoretisch gefundenen Gestirn umzuschauen. Leverrier's Brief kam am 23 Sept. in Galle's Hände. Noch am Abende des nämlichen Tages begann der genannte berliner Observator Bremiker's nur fertig gewordene Karte — nämlich Hora XXI. der berliner akademischen Sternkarten — mit dem gestirnten Himmel zu vergleichen. Er fand sehr nahe an dem Orte, welchen Le Verrier für die Stelle des neuen Planeten bezeichnet hatte, einen Stern 8. Größe, welcher nicht in der Bremiker'schen Karte stand. Die



Die am 23. und 25. Septbr. 1846 beobachteten Orte des Neptun.

Vergleichungen dieses Sternchens mit einem Bessel'schen Fixsterne, den der British Catalogue mit Nr. 7648 angibt, ergaben für den 23. Sept. 12 Uhr 0 Min. 15 Sec. Berl. mittl. Zeit die Gradaufsteigung = 328° 19′ 16″ und die Abweichung = 13° 24′ 8″ südlich. Der Planet war also entdeckt, und, um ganz sicher zu gehen, wurden die Beobachtungen am 24. Sept. Abends wiederholt, und es ergab sich jetzt für den 24. Sept. 8 Uhr 54 Min. 41 Sec. Berl. mittl. Zeit die Rectascension = 328° 18′ 14″ und die Declination = 13° 24′ 30″ südlich, also hieraus das Resultat, daß das Gestirn binnen 24 Stunden sich um 1′ 23″ in Länge rückläufig bewegt habe, folglich ganz so, wie Leverrier's Theorie es erheischte. Am Abend des 25. Sept. bei sehr reiner Luft sahen Encke und Galle durch den großen Refractor mit 320maliger Vergrößerung das neue Gestirn deutlich als eine Scheibe von $2\frac{4}{5}$ Secunden scheinbarem Durchmesser, mithin sehr nahe der von Leverrier im Voraus gemachten Bestimmung von $3\frac{3}{10}$ Secunden.

Jetzt war es demnach entschieden, daß das nach der Berechnung des genialen pariser Astronomen im Voraus am Himmel bestimmte, durch Galle aufgefundene Sternchen wirklich ein neuer Planet und zwar ein jenseit des Uranus in fast doppelter Entfernung desselben befindlicher sei. Encke meldete am 26. Sept. in einem Briefe an Schumacher die bewirkte außerordentliche Entdeckung und schloß mit den Worten: „Es wäre überflüssig, noch etwas hinzuzusetzen. Es ist dieses die glänzendste unter allen Planetenentdeckungen, weil rein theoretische Untersuchungen Herrn Leverrier die Existenz und den Ort eines neuen Planeten haben voraussagen lassen. Erlauben Sie mir nur hinzuzufügen, daß die Auffindung so schnell blos durch die vortreffliche akademische Sternkarte von Bremiker möglich war." In dem von Schumacher an die Astronomen gesendeten Planetencircular lautet das Vorwort: „Nachstehender Brief des Herrn Professors Encke wird den Astronomen die Bestätigung der glänzenden Entdeckung des Herrn Leverrier bringen. Es ist einer der schönsten Triumphe, den die Theorie jemals errungen hat."

Daß durch die Entdeckung dieses neuen Planeten mit den oben angegebenen Elementen die frühern Abweichungen der Uranustafeln vom Himmel nunmehr bis auf wenige Secunden verkleinert worden sind, versteht sich wol von selbst. Uebrigens machte Arago seinen Aufsatz über die Frage: „Ist der neue Planet der erste, dessen Dasein und Stellung man durch die Theorie vorausgesehen hat?" im Oct. 1846 bekannt. Doch muß bemerkt werden, daß der Hauptgedanke von Leverrier's Bearbeitung und — wie Libri meint — auch die Mittel zur Ausführung als wesentlich neu nicht zu betrachten sind. Denn den Grundgedanken, daß ein unsichtbarer, unbekannter Planet auf die Bewegung eines bekannten Gestirns einwirken könne, hat bereits Clairaut geäußert. Daß ein entfernter Planet an den Unregelmäßigkeiten der Uranusbewegung schuld sein möge, haben mehrere Jahre vor Leverrier schon andere Astronomen geglaubt, wie z. B. Hussey und Alexis Bouvard. Andere Astronomen dagegen suchten die Ursache solcher Unregelmäßigkeiten in dem Widerstande des Aethers oder in einem großen Uranusmonde, oder auch in einem Kometen; Alles Voraussetzungen, deren gänzliche Unmöglichkeit jedoch Leverrier gründlich nachgewiesen hat. Bessel scheint ebenfalls an die Existenz eines transuranischen Planeten geglaubt zu haben, denn John Herschel's Brief vom 1. Oct. 1846 an den Redacteur des Athenäum enthält die Stelle: „Am 12. Juli 1842 beehrte mich der selige Bessel mit einem Besuche in meiner jetzigen Wohnung zu Collingwood. Am Nachmittage dieses Tages äußerte er, daß die Bewegungen des Uranus durch die Störungen der bekannten Planeten nicht erklärt werden könnten, und daß die Abweichungen die möglichen Beobachtungen weit überträfen. Ich fragte ihn sogleich, ob diese Abweichungen nicht vielleicht von der Einwirkung eines unbekannten Planeten herrührten. Bessel antwortete, daß ihm dieses sehr wahrscheinlich sei; die Fehler wären der Art, daß sie durch einen noch entferntern Planeten hervorgebracht sein könnten. Ich fragte Bessel weiter, ob er vielleicht versucht habe, die Stellung des unbekannten Weltkörpers zu bestimmen, damit man ihn laut ankündigen könne. Aus seiner Antwort, die ich nicht mehr wörtlich im Gedächtnisse habe, sah ich, daß er sich mit dieser Untersuchung noch nicht beschäftigt, aber sich vorgenommen hatte, sie nach Beendigung gewisser Arbeiten vorzunehmen. In einem Briefe, welchen er nach seiner Rückkehr nach Königsberg den 14. Nov. 1842 an mich schrieb, sagte er: In Betreff unserer Unterredung in Collingwood melde ich Ihnen, daß Uranus nicht vergessen ist."

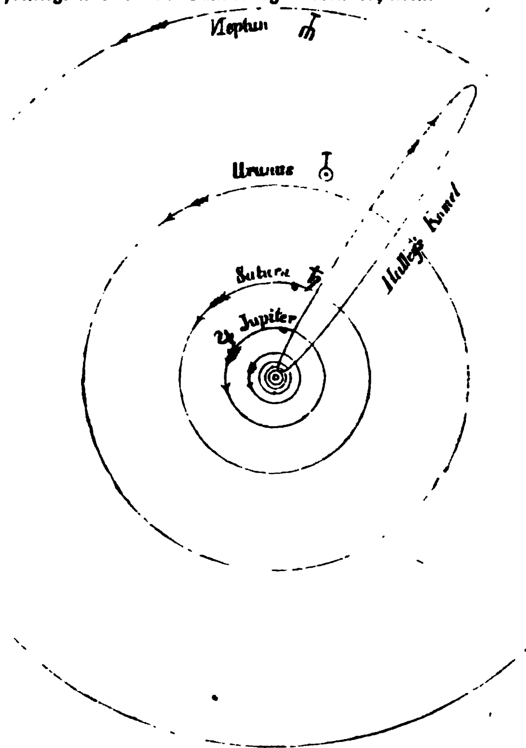
Noch näher als Bessel ist ein junger englischer Mathematiker dem Ziele gekommen, nämlich Adams in Cambridge. Dieser hatte sich schon seit dem Jahre 1843 mit der Berechnung des neuen Gestirns beschäftigt und im September 1845 an Challis und Airy die Elemente desselben übersendet, auch bereits im Juli die Aufsuchung desselben begonnen, ohne jedoch so glücklich wie Galle zu sein. Schon die bloße Erwähnung dieser Thatsache hat inzwischen bei den Franzosen böses Blut gemacht, weil sie darin eine Schmälerung des Verdienstes ihrer Entdeckung sahen, die doch sonst nicht eben bedenklich sind, fremde Entdeckungen sich anzueignen. So wurde dieser Prioritätsstreit auch in der Sitzung der pariser Akademie vom 19. October lebhaft erörtert. Um darzuthun, wie zweifelhaft das Verdienst des Engländers Adams sei und wie sehr Herschel Unrecht habe, führten Arago und Leverrier insbesondere an, daß noch am 26. Juni Airy an Leverrier geschrieben und sich sehr schmeichelhaft über dessen Berechnungen in Betreff des transuranischen Planeten geäußert, auch eine denselben berührende Frage an ihn gerichtet habe, so daß Airy wenigstens damals von einem Ergebniß der Untersuchungen jenes Mathematikers Adams noch nichts gewußt haben könne. In England erklärte man allgemein, Leverriers Verdienst nicht schmälern, das ihres Landsmannes aber wahren zu wollen, und gewiß ist es, daß bereits am 30. Juli 1846 der neue Planet zu Cambridge, bei Aufnahme der Sterne in der muthmaßlichen Gegend desselben, ungekannt verzeichnet und am 4. und 12. August auch noch unerkannt beobachtet worden ist. Auch weiß man jetzt als gewiß, daß Adams fast gleichzeitig mit Leverrier dasselbe Ziel verfolgt und noch etwas früher das nämliche Ergebniß dem Wesentlichen nach gefunden hat, wenn auch jedenfalls Leverrier nicht nur gründlicher und systematischer zu Werke gegangen, sondern auch, seiner Sache viel sicherer, zuerst damit öffentlich aufgetreten ist.

Am 5. Oct. 1846 schrieb Challis zu Cambridge an Arago, daß er, nachdem ihm Leverrier's Arbeit bekannt geworden sei, sofort den neuen Planeten aufgesucht und ihn, auch ohne Bremiker's Sternkarte bereits zu haben, gefunden hätte. Die neuesten von Adams für die Epoche 1846 Aug. 8. Greenw. mittl. Zeit bestimmten Elemente sind: Heliocentrische auf das mittlere Aequinoctium von 1847 bezogene Länge des neuen Planeten = 326° 41′ 12″; helioc. Bewegung in Länge binnen 100 Tagen = 0° 36′ $5\frac{1}{2}$″; helioc. südliche Breite = 0° 30′ 34″; Aendrung der helioc. Breite binnen 100 Tagen = 0° 1′ 4″; Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn = 130° 3′ 44″; Neigung der Bahn = 1° 40′ 49″; Distanze des neuen Planeten von der Sonne = 620,169,334 geogr. Meilen. Struve nahm die Dichtigkeit des neuen Planeten zu $\frac{5}{19}$ der der Erde an, oder $1\frac{1}{2}$ mal so groß als die Dichte des Wassers; ferner übertrifft nach Struve die Masse des neuen Planeten die Erdmasse

38⁷/₁₀ mal; der Durchmesser beträgt 9071 geogr. Meilen und sein körperlicher Inhalt 147½ mal mehr als der der Erde. Binet hat unter Voraussetzung einer kreisförmigen Bewegung und in Verbindung von Galle's Beobachtungen am 23. Sept. mit denen von Gauß am 10. Oct. als erste Annäherung gefunden: Die mittlere Entfernung des neuen Planeten von der Sonne = 30,245, 625 Mill. geogr. Meilen und die mittlere jährliche Bewegung = 2° 9′ 51″. Es verdient bemerkt zu werden, daß diese von Binet und auch die von Leverrier bestimmte mittlere Entfernung sich durchaus nicht mit der nach dem bekannten Bode'schen Gesetze sich ergebenden Entfernung von 770 Millionen geogr. Meilen vereinigen läßt. Die ersten Beobachtungen des neuen Planeten, von dem Struve behauptet, daß man ihn als einen Stern 7. bis 8. Größe sehr leicht mit jedem guten Kometensucher und Zugfernrohre, ja sogar mit einem starken Operngucker wahrnehmen könne, weshalb denn auch Gruithuisen meint, dieses Gestirn müsse sein eignes Licht haben, weil man ihn sonst in einer so ungeheuern Entfernung schwerlich so leicht wahrnehmen würde, sind in Berlin am 23. Sept., zu Göttingen am 27. Sept., in Altona, Hamburg und Königsberg am 28. Sept., zu London am 30. Sept., in Cambridge am 3. Oct, zu Genf am 6. Oct., in Turin am 8. Oct., zu Senfttenberg am 9. Oct., in Dorpat am 20. Oct. angestellt worden. Der neue Planet, um den am 3. Oct. Lassell zu Liverpool mittels eines 20fußigen Teleskops einen Ring und 7 Tage später sogar einen Mond desselben wahrgenommen zu haben glaubt, hat wirklich einen Ring. Denn am 12. Januar 1847 hat Challis zu Cambridge mittels des großen Northumberland-Teleskops den ersten Eindruck eines Ringes um den Neptun empfangen. Der Durchmesser dieses Ringes verhält sich zum Neptun-Durchmesser wie 3 zu 2. Weil seine Bahn ohnedies erst noch genauer bestimmt werden muß, so wird es hinreichen, bei seiner äußerst langsamen Bewegung zu bemerken, daß er noch manches Jahr hindurch in dem Sternbilde des Wassermanns verweilen wird, und daselbst aufgesucht und beobachtet werden kann. Uebrigens hat Arago sich bemüht, die Frage zu entscheiden, ob der neue Planet der nämliche sei, welchen Wartmann zu Genf im Jahre 1836 in der Nähe der Himmelsgegend, wo er jetzt steht, gesehen haben will; die Antwort ist jedoch verneinend ausgefallen. Dagegen haben Petersen und Mauvais gefunden, daß ein von Lalande zu Paris am 18. und 10. Mai 1795 beobachteter Stern 7. bis 8. Größe, welcher jetzt am Himmel fehlt, auf jeden Fall der Planet Neptun gewesen sei.

Hinsichtlich des Namens für den neuen Planeten ist Leverrier gewiß am meisten berechtigt gewesen, denselben vorzuschlagen. Dieser aber hat sein Recht an Arago übertragen, welcher die Benennung „Leverrier" vorschlug, mit der Bemerkung, daß ja auch Kometen nach dem Namen ihrer Entdecker benannt zu werden pflegten. Arago sprach dabei zugleich die Hoffnung aus, daß man künftig auch Herschel statt Uranus, Olbers statt Pallas, Harding statt Juno, Hencke statt Asträa u. s. w. sagen und schreiben werde. Leverrier war aber zu bescheiden, um Arago's Vorschlag gutzuheißen und schlug den Namen „Neptun" vor, woran er gleich anfangs gedacht zu haben scheint. Galle hielt den Namen „Janus" für passend, Preuß in Berlin die Benennung „Erebus." Wir selbst hatten gleich nach erfolgter Publication der Entdeckung durch Galle die Benennung „Neptun" und das Zeichen ♆ — s. Leipz. Illustr. Zeit. 1846. Oct. 31. — vorzuschlagen uns erlaubt, ohne jedoch damals schon zu wissen, daß Leverrier selbst den nämlichen Namen und dasselbe, nur umgekehrte Zeichen bereits vorgeschlagen habe. Seitdem haben sich die meisten der größten Astronomen, wie z. B. Encke, Gauß, Herschel, Struve, ferner das Bureau des Longitudes in Paris für die Annahme der Benennung „Neptun" ausgesprochen. Dagegen ist Arago von seinem Vorschlage, den neuen Planeten „Leverrier" zu nennen, nicht abgegangen. Ein Engländer wollte den Namen „Gallia" eingeführt sehen, um das Vaterland des theoretischen Entdeckers und den praktischen Entdecker zugleich zu ehren. Noch Andere haben die Namen „Ophion" und „Oceanus" vorgeschlagen. Mädler fragte in einem an Schumacher gerichteten Briefe vom 27. Oct. 1846: „Sollte die Benennung des neuen Planeten nach dem Namen des Entdeckers nicht zu manchen Inconvenienzen führen? Werden die Zusammensetzungen mit centrisch, graphisch u. dergl. sich so bequem als bisher gestalten? Und wie soll verfahren werden in dem doch schon vorgekommenen Falle, daß Ein Astronom mehrere Planeten findet? Leverrier's Name wird sicher auch dann nicht untergehen, wenn sein Weltkörper einen Namen führt, der denen der übrigen Planeten analoger ist." Schumacher fand diese Bedenken nicht erheblich und glaubte für künftige Entdeckungen Leverrier die Bestimmung des Namens überlassen zu können.

Leverrier's große Verdienste sind schon auf vielfache Weise anerkannt worden. Die französische Regierung hat befohlen, seine Büste für die pariser Akademie anfertigen und aufstellen zu lassen; eine Ehre, die bisher nur höchst selten einem Lebenden zu Theil geworden war. König Louis Philipp selbst ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, zum Professor der rechnenden Astronomie und zum Lehrer der Mathematik für den jungen Grafen von Paris; Leverrier erhielt ferner vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, vom Kaiser von Rußland den St.-Stanislausorden vierter Klasse, von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London die Copley'sche Medaille, ward endlich auch zum correspondirenden Mitgliede der Göttinger Societät der Wissenschaften und vom Könige von Dänemark zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt. Galle hat den Orden der Ehrenlegion und den Dannebrog-Orden erhalten.



Das Planetensystem.

Wir geben zum Schluß eine kurze Erklärung der bildlichen Darstellung unsers Planetensystems, das also jetzt aus 13 Hauptplaneten, 18 Nebenplaneten oder Monden und 4 Kometen von bekannter Umlaufszeit besteht. Von den letztern ist nur die Bahn des Halley'schen Kometen, und zwar deshalb in unserer Figur angegeben, um zu sehen, daß derselbe sich nicht so weit wie Neptun von der Sonne entfernt. Der Mittelpunkt der hier kreisförmig angenommenen Planetenbahnen ist der Ort der Sonne ☉, welche der Reihe nach die Bahnen des Merkur ☿, der Venus ♀, der Erde ♁ und des Mars ♂ einschließen. Der von der Bahn des Jupiters ♃ zunächst eingeschlossene Kreis stellt die hier wegen der Kleinheit des Maßstabes zusammenfallenden Bahnen der 5 Planetoiden Vesta ⚶, Asträa ⯙, Juno ⚵, Ceres ⚳ und Pallas ⚴ vor. Die Pfeile bezeichnen durch ihre Richtung den Lauf aller Planeten von Westen nach Osten; mithin ist, wie man in der Figur sieht, die Bewegung des Halley'schen Kometen rückläufig.

Ueberblick der bemerkenswerthesten Naturerscheinungen des Jahres 1846.

Je mehr die Witterungskunde noch im Argen liegt, desto wichtiger ist es die Thatsachen zu sammeln, die zu einer wissenschaftlichen Begründung derselben führen können und je reicher das Jahr 1846 an wechselnden Erscheinungen gewesen ist, desto berechtigter findet die folgende Zusammenstellung derselben hier eine Stelle. Mit dem Beginn des Jahres trat in Archangel ein eisiger Wind mit Schnee ein, der am 2. Januar in einen Schneesturm ausartete und bis zum 5. Mittags dauerte. Am 4. des Morgens wurde das fürchterliche Wetter im Bezirk Almatin Adyk so arg, daß man nicht 20 Schritte aus dem Hause gehen konnte; Häuser und Ställe wurden umgestürzt und fortgerissen; über 200 Menschen und eine große Menge Vieh sollen umgekommen sein. Am 2. gab es in einigen Bezirken Algeriens ebenfalls Schneegestöber mit Sturm. Dagegen überschwemmte am 4. die Weichsel ihre Niederungen und in Deutschland schwollen in Folge des gefallenen Schnees und des darauf erfolgten Regenwetters, um die Mitte dieses Monats der Rhein, im letzten Drittel die Elbe, Moldau, der Main, die Donau, Weser, Oder, Werra und Fulda zu so ungewöhnlicher Höhe an, daß die Maas, die Schelde und die meisten Flüsse Frankreichs aus ihren Ufern traten und hohen, oft verheerenden Wasserstand verursachten. Auf dem atlantischen Ocean hielt seit Mitte December vorigen Jahres 45 Tage lang Regen und Sturm an und der Untergang einer großen Anzahl von Schiffen und Menschen war die Folge davon. Selbst mehre Dampfer im Canal und auf dem Schwarzen Meer konnten in dieser Zeit wegen des Sturmes keinen Hafen gewinnen. In Tirol gab es stellenweise viel Schnee; die Briefpost über den Arlberg konnte zu Zeiten nur mit der größten Anstrengung durch Männer getragen werden; von St. Anton bis Dallas waren ungeheure Massen niedergefallen, es gab Stellen, wo der Schnee über 40 Fuß hoch lag und auch bis Anfang März nicht wegschmolz. Sehr viel Schnee häufte sich auch am Nordfuße der Alpen, und die niedrigern Apenninenpässe waren völlig ungangbar; eben so hoher Schnee bedeckte die Hochebenen des türkischen Armeniens. Am 29. ward Bristol von einer Springfluth heimgesucht, die in wenig Minuten alle niedern Gegenden überschwemmte, das Vieh auf den Weideplätzen überraschte und großen Schaden anrichtete. Gab es inzwischen auch Regen, Wind und Schnee in Fülle, so konnte man doch im Ganzen nicht über strenge Witterung klagen und hatte bei West- und Südwinde 6, 8, 12 ja auch 16 Grad Wärme n. R., in Palermo hielt im ganzen Januar der Thermometer nie unter 8 Grad Wärme. In den Südländern, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei stand die Sonne glänzend am reinsten Himmel, Blumen blüheten, Kräuter keimten und im Kamin war Feuer überflüssig; in geschützten Lagen blüheten die Mandelbäume und der unter dem Namen „der 20. März“ wohlbekannte Kastanienbaum in den Tuileriengarten zu Paris zeigte am 22. Knospen zum Aufbrechen. Selbst im nördlich gelegnern England war der Januar außerordentlich mild und überall sproßte Pflanzenleben hervor.

Am 23. Januar ward vom Keppschlosse bei Pillnitz Abends 8½ Uhr bei Südwestwinde am westlichen Horizonte ein glänzendes Meteor, in Gestalt einer Lichtsäule, wahrgenommen.

Die in diesem Jahre so häufigen Erderschütterungen begannen schon am 3. und 5. zu Chieti im Neapolitanischen und am letztgenannten Tage erfolgte der vulkanische Schlammausbruch und die Erdverschiebung des Berges Hawranah in Oberungarn. Gegen Ende des Monats, am 22. ward auch der Vesuv unruhiger und es gab Erdstöße am 27. zu Wien, Nachts 2 Uhr, denen eine ungewöhnliche Schwüle vorausging, und zu Malta und Corsika bei der unfreundlichsten Witterung.

Der Februar brachte im ersten Drittel bei Südwestwind über Deutschland, Frankreich und Holland Regen; die Donau, der Rhein, die Oder, Weichsel, der Main, die Elbe und Weser stiegen aufs Neue und die von diesen Flüssen bespülten Städte und Ortschaften hatten mehr oder weniger von Wassernoth zu leiden. In Podiebrad stürzten 30 Häuser ein, über 80 wurden unwohnlich gemacht, in Elbekostelez stand das Wasser drei Wochen, 4 Schuh über dem Nullpunkt. Der Blatersee, seit 80 Jahren ausgetrocknet, hatte sich durch die Regen des Januar und Februar ausgefüllt. Neben diesen Regengüssen gab es auch Schneewetter. Ein furchtbares Schneegestöber hauste am 18. in Galizien und Polen, ebenso vom 12. an in den Hochgebirgen Schlesiens; am 14. stürzten Lawinen vom Kiesberge und Bornberge, zerstörten Gebäude, rissen ungeheure Bäume mit sich fort und begruben Menschen und Vieh unter ihrer Wucht; klafterhoch thürmte sich der Schnee auf den Kämmen des Riesengebirges auf. Eben so heftig trat der Winter in Ostpreußen auf; zu Königsberg mit 8—10 Grad Kälte und so großem Schneefall, daß die Wege unfahrbar und kleinere Häuser förmlich eingeschneit wurden. Am 19. war zu Pillau ein furchtbares Schneewetter, und erst Ende dieses Monats trat Thauwetter ein. Ein starker 48 Stunden dauernder Regen überfluthete die Niederlande; im Haag, zu Mastricht, Nimmwegen und mehrern Städten stand das Wasser in den Straßen und erreichte fast den Stand vom Jahre 1816; in Venlo blieb ein einziges Stadtthor offen und trocken, und die weiten großen Ebenen glichen einem See. Vom 13. bis 15. wüthete bei Neuyork ein furchtbarer Orkan, welcher im Hafen großen Schaden anrichtete, 10 Fahrzeuge auf den Strand warf und über 40 Menschen das Leben kostete.

Neben diesen winterlichen Erscheinungen, die der Februar nicht selten darbietet, zeigten sich aber auch Bilder des Frühlings; es gab Gegenden, wo alle klimatischen Verhältnisse umgewandelt schienen. Die Lerche hatte mit dem Anfang des Monats sich eingestellt und ihr Gesang ward schon am Lichtmeßtage gehört. Zu Paris war im zweiten Drittel des Februar maiwarme Luft, die Witterung in ziemlich allen Gegenden Deutschlands schön zu nennen; Levkoyen, Margarethenblumen, Veilchen, Schlüssel- und andere Wiesenblumen standen im Flor; mit dem Vorrücken des Monats nahm auch die Wärme zu, man öffnete die Fenster wie im Mai; 10, 12 auch 16 Grad Wärme im Schatten war gewöhnlich; am 28. zeigte der Thermometer zu Leipzig am Tage 16° und zu Köln Abends 6 Uhr 14° Wärme; die Sträucher trieben das herrlichste Grün; in den Straßen und auf den Boulevards zu Paris saßen Familien des Abends vor den Hausthüren und in den Gärten und man glaubte im Juli zu leben; hier und da gab es Gewitter mit warmen Regen, welche die Vegetation noch mehr beförderten. Man sah Badende in der Seine, in der Elbe, welche Erscheinungen seit dem Jahre 1768 nicht vorgekommen waren; blühende Mandelbäume im Rheinthale; an sonnigen Waldrändern — selbst in Norddeutschland — schwirrende Käfer, summende Mücken, Fliegen und Bienen, der Puppe sich entwindende Schmetterlinge; und der Entomolog konnte seinen Ausflug einen vollen Monat früher beginnen. Auch im rauhen Schweden erreichte der Winter früher seine Endschaft; Ende des Monats Februar gingen die Flüsse und das Meer auf und nur die Binnenseen blieben bis zum März mit Eis überzogen. Auf Island war nur im Norden und Osten strenge Kälte, im Süden mildes Wetter. In Transkaukasien herrschte statt der gewöhnlichen rauhen Nord- und Ostwinde, außerordentliche Feuchtigkeit und nur im Gebirge war der Schneefall bedeutend, während die Heerden der Nogaier am Terek schon grünes Futter fanden. In Kleinasien ward das Phänomen des Mannaregens beobachtet, namentlich in den Paschaliks Eskischehir, Sidi-Gasi und Siweihissar. Im brittischen Westindien, besonders zu Guiana und Barbados herrschte große Dürre, ebenso zu Paramaribo im niederländischen Guiana ein unerhörter Wassermangel; seit August 1845 war dort kein Regen gefallen, die Hitze hatte alles verbrannt, die Brunnen versiegt und man war genöthigt Trinkwasser und Lebensmittel von entferntern Inseln herbeizuschaffen. Im Gegensatze zu dieser Trockenheit ergossen sich über Aegypten fast den ganzen Monat große Regengüsse.

Der Vesuv, schon im Januar unruhig, zeigte mit Anfang des Februar einen 10—12 Schritte breiten Lavastrom; aus drei verschiedenen Oeffnungen quoll die Gluthmasse hervor, welche vorzüglich des Nachts einen prachtvollen Anblick gewährte. Nur der alte Kraterrand stand bis zur Mitte des Monats im Glühfeuer, der neue Kegel verhielt sich ziemlich ruhig. Am 22. Febr. ward des Nachts am Strande bei Stawangen in Norwegen ein Leuchten der See beobachtet.

Wie der Februar war auch der März; man hörte zwar von rauhen Tagen, doch im Allgemeinen behielt das Wetter den ganzen Monat einen gelinden Charakter; warme Luft strich, der Thermometer schwankte zwischen 5—12° und in den Südländern gab es noch höhere Wärme; die Schwalben und Störche stellten sich zeitiger ein; der Rapps blühete und immer herrlicher trat die Pflanzenwelt hervor. Selbst im sächsischen Erzgebirge zeigte sich schon um die Mitte des Monats der Frühling, was seit 1811 nicht der Fall gewesen. In fast ganz Deutschland herrschte der üppigste Stand der Saaten. Zu Petersburg trat am 5. Thauwetter mit 5 Grad Wärme ein. Das nördliche Alpenland glich dem südlichen Italien. Der Schnee auf den Schweizer- und Tyrolerbergen schmolz; das Eis des Vernagtferner krachte, polterte und zerklüftete sich; eine Eiswelt schien hier in Trümmern zu liegen. In allen Südländern Europas zeigte sich dieser März wie ein Mai. Wie ganz anders war der März 1845 gewesen, wo alle große Flüsse Deutschlands bis zum 20. festgefroren blieben und Sturm und Schnee in einem großen Theile Europas die Pflanzenwelt in Fesseln hielt. Am 1. März war zu Paris und Konstantinopel 11, zu Montpellier 13, zu Madrid 10, zu Lissabon 18, zu Rom 17 und zu Palermo 19 Grad Wärme gewesen. In Palermo standen die Orangen- und Citronenbäume im schönster Blütenzier und die Gebirge um Neapel hatten so wenig Schnee geliefert, daß die Pächter der Schneegruben auf dem Monte Santangelo Besorgniß hegten die Hauptstadt zum bevorstehenden Sommer mit Gefrornem versorgen zu können.

Doch nicht alle Bewohner Europas wohnten im März unter einem italienischen Himmel. Der Eisgang der Warthe, Memel, Nogat und der Weichsel begann den 1. und 2.; bei Tilsit verstopfte sich das Eis und am 5. stand das Wasser 21 Fuß hoch; bei Elbing erfolgte am 8. auf Lakendorf der 20 Ruthen breite Durchbruch des großen Werderdammes; zu Peplin brauste grausenerregend der Eisgang; in Dirschau stand ebenfalls das Wasser über 20 Ellen hoch, in Schwez stand die Fluth nur 7″ niederer als 1844, in Culm vom 2.—7. zwischen 20 und 22 Fuß hoch, in der tiefer gelegenen Kirche noch höher. Die Eisschollen nahmen in der Niederung, wie im vorigen Jahre und 1844 die Wintersaaten mit sich fort und es ward also binnen zwei Jahren hier zweimal die Sommerfrucht und dreimal die Wintersaat vernichtet; Häuser wurden weggerissen; in einem Dorfe bei Tilsit ertranken 23 Kühe; das breite Warthethal war ein See; die Bäume an der Eichwaldchaussee standen bis an die Wipfel im Wasser und der Sturm trieb die Eisschollen gegen den Wald, wo die stärksten Bäume beschädigt wurden. In England und Schottland verwandelte sich das schöne Frühlingswetter in rauhe Wintertage. Die Aequinoctialstürme blieben im Mittelmeere nicht aus, obwohl sie diesmal erst am Schlusse des Monats eintraten. Am 4. beunruhigte ein Sturm die ganze östliche Küste Schottlands, und in der Gegend von Newcastle upon Tyne in England tobte in der Nacht zum 18. ein Schneesturm von seltener Art, der auch an den folgenden Tagen anhielt und alle Straßen und Eisenbahnen mit fußhohem Schnee bedeckte. In den Nordamerikanischen Freistaaten scheint, soweit wir davon Nachricht haben, der Winter am ernsthaftesten aufgetreten zu sein. Zu Buffalo, Albany und im Innern von Pennsylvanien, war auf den Seen und Flüssen starkes Eis gewesen, im letztern Staate allein soll der Eisgang an Canälen, Anlagen und öffentlichen Bauten über 100,000 Dollars Schaden angerichtet haben. Auf den westindischen Inseln ward fortwährende Klage über Trockenheit geführt. Zu Berbice mußte das Trinkwasser theuer bezahlt werden und das Vieh fiel wegen mangelnder Tränke; ähnliche Erscheinungen zeigten sich zu Demerara, Barbadoes, Antigua, St. Kitts und Jamaica.

Erderschütterungen waren häufiger als im Januar. Am 2. und 3. wurden auf Jamaica schwache Erdbewegungen wahrgenommen; am 19. früh 7 Uhr in ganz Dalmatien; am stärksten zu Zara; kurz nach Mitternacht vom 27. zum 28. ereigneten sich zu Plankenstein in Steyermark bei den heitersten Himmel zwei Stöße in der Richtung von Südwest nach Nordost von 6 Secunden Dauer mit starkem unterirdischen Donner; an demselben Tage, am 28., Nachmittags 4 Uhr 45 Min. wurden zu Malta und Gozzo und 5 Uhr 10 Min. im karzabischen Archipelagus ebenfalls zwei Erdstöße verspürt. Schwächere Bebungen beobachtete man zu Ende des Monats zu Neapel, Messina, Zante, Corfu, Smyrna, Mitylene, Rhodus und Alexandrien.

Am 13. März ereignete sich ein bedeutender Bergsturz am Brossöder Engpasse in der Szathmer Gespannschaft in Ungarn. Der in einer Höhe von 1800 Fuß über dem dort 300 Schuh breiten Szamosfluß schief aufsteigende Mormentzelberg — Vale Lazaluj — der in einer Länge von 120 Fuß längs des Flusses sich hinzieht, spaltete sich plötzlich des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr und stürzte unter schrecklichem Getöse in die Szamos. Das Bett derselben wurde von der ungeheuern Masse verschüttet und in kurzer Zeit stand das ganze Szamosthal unter Wasser.

Am 23. März fiel im Kreise Swenkzänsk — Gouvernement Minsk — des Nachts unter heftigem Sturm und Donnerschlägen Manna in Form von Hagelkörnern. Ende dieses Monats fiel im Dorfe Chaur — Departement Oise — eine große Feuerkugel mit Entladung nieder, welche einen mit Stroh bedeckten Stall entzündet haben soll.

Auch der Monat April machte sich bei seinem Eintritt fast überall durch das herrlichste Frühlingswetter bemerkbar. Vom 5. an erfolgte aber in verschiedenen Gegenden Frankreichs und Deutschland Regen, welcher von Tag zu Tag stärker wurde und eine empfindliche niedrige Temperatur herbeiführte. In München gab es am 7. Schneegestöber mit kaltem Regen und Wind. In der Nähe der Hauptstadt Frankreichs war alles überschwemmt, die schönen Gärten und blühenden Fluren von Poissy, Argenteuil, Maisons und andern Orten wurden von dem überfluthenden Elemente stark beschädigt. Auch stürzte in Folge dieser Regengüsse der 150 Fuß lange Eisenbahntunnel zu Vierzon zusammen. Der Rhein wuchs und zu Köln stand am 8. das Wasser bereits zum viertenmale in diesem Winter innerhalb der Stadtthore. An diesem Tage zeigte das Thermometer große Verschiedenheiten zu Neapel und Palermo 24°, zu München 3°, zu Königsberg 18° Wärme und zu Petersburg 6° Kälte. Ein seit mehrern Tagen wehender Scirocco drückte auf Sicilien Menschen, Thiere und Pflanzen nieder; der regenlose März und die anhaltende steigende Wärme, die zuletzt in Hitze überging, versengte Saat und Wiesen. In Portugal hatte dagegen die schöne Witterung einem regnerischen, stürmischen und nassen Wetter Platz gemacht, und am 8. scheiterte durch Sturmesgewalt die englische Handelsbrig „Vestel" auf der Höhe von Viana. Auf der spanischen Halbinsel fiel ebenfalls der Regen in Strömen herab und alle Flüsse schwollen mehr oder weniger an. Der ungeheure Landesstrich vom Ural bis zum Caspischen Meere und Kaukasus ward ebenfalls von großen Regengüssen heimgesucht, wodurch ein starkes Austreten der Flüsse erfolgte. Im Allgemeinen hörte das gute Wetter im letzten Drittel des Monats in Europa auf, am meisten klagte Irland über Kälte, Nässe und Sturm. Der anhaltende hohe Wärmegrad und der wolkenlose Himmel, erweckten in Italien, Oestreich, Ungarn, der Schweiz und Deutschland Besorgnisse für die Saaten und man begrüßte mit Freuden die Gewitter, welche die erwähnten Länder vom 12. an mit Regen durchzogen.

In diesem Monate finden wir Hekla und Vesuv im Feuer. Der Ausbruch des erstern begann am 2. September 1845 und er hatte seit dieser Zeit in Pausen viel stärker gearbeitet, als der Vesuv. Die scheinbare gänzliche Beruhigung, welche im vorigen Monat eingetreten, hörte am 15. April auf und neue große Ausbrüche erfolgten. Aus drei neuen Schlünden quollen Feuerströme hervor. Diese Lavaergießungen waren breiter als der größte Fluß Islands der Piersen; Steinmassen, Verglasungen und ungeheure Schlacken, bis tausend Pfund Schwere, wurden anderthalb Stunden weit weggeschleudert. Das Eis und der Schnee, welche den Berg seit Jahrhunderten bedeckten, schmolzen; der Fluß Rangen, am Fuße des Hekla, trat aus seinem Bette und warf eine Menge todter Fische an seine Gestade.

Ein leichter Erdstoß ward am 22. zu Palermo und zwei starke Stöße zu Catania am 22. und 23. wahrgenommen.

Im russischen Kaukasien in der Provinz Imeretien fand am 11. April eine bedeutende Bodenbewegung statt. Um Mitternacht fühlte man eine Erderschütterung, nach welcher sich ein großes Stück Land nach der Niederung des Flusses Rion zu, allmälig bewegte; es hielt diese sanfte herabschreitende Bewegung fünf Tage an und am 16. war die Hälfte des Dorfes Dschwarissi mit sämmtlichen Baulichkeiten — eine Fläche von vier Quadratwerst — um 60 Faden fortgerückt; Hügel stemmten

sich gegen Hügel, Bäche veränderten ihren Lauf, Gärten wurden zerrissen, Häuser stürzten zusammen und eine Mühle fiel in Trümmern. Man schrieb diese merkwürdige Erscheinung den unterirdischen Quellen zu, da sich an der Stelle des Erdschlipfes ein kleiner See bildete.

Mai und April schienen dieses Jahr die Rollen getauscht zu haben. Zu Elbing, Danzig, Königsberg und Mitau, wo im April 12, 15 bis 20 Grad Wärme gewesen, war im ersten Drittel des Mai wie im vorigen Jahre Nordwind, kalter Regen, selbst Schneegestöber und das Thermometer sank unter Null. Ziemlich gleichlautende Berichte lasen wir von Breslau, Dresden, Köln, Straßburg, Wien und Triest. Am rauhesten war die Witterung bis zum 15. Mai in Petersburg. Ward auch ein Steigen des Thermometers und Barometers in Deutschland, westlichen Rußland und Großbritannien wahrgenommen, so verbreitete sich strichweise diese wechselvolle Witterung über Ungarn, Siebenbürgen, Norditalien, Frankreich und Spanien. In Süditalien war bereits bedenkliche Dürre eingetreten, die durch den anhaltenden Scirocco täglich zunahm. Gewitter — am 16. zündete der Blitz den Thurm der katholischen Kirche zu Dortmund — mit Regengüssen brachten empfindliche Kühle über Deutschland und Frankreich, während zu Venedig das freundlichste Wetter nach kurzer Unterbrechung wieder eintrat. Drückende, schwüle alles vertrocknende Luft war im Banat vorherrschend, während die in demselben Breitengrade gelegenen Seen des St. Gotthard noch am 30. Mai fest gefroren waren; in Palermo artete der drückende Scirocco am 15. in einen Orkan aus, während in der Lombardei durch Regen niedriger Thermometerstand und Ueberschwemmung herbeigeführt ward. In Venedig schlugen 5 Loth schwere Hagelkörner die jungen Früchte von den Bäumen, während man am 16. zu Freiburg im Breisgau reife Kirschen fand. Im holländischen Indien, zu Menato und zu Gorontalo ereigneten sich am 15. Erdstöße; der auf der Insel Martinique befindliche Vulkan Saint Vincent zeigte an diesem Tage größere Lebhaftigkeit und gleichzeitig erfolgte der Erdsturz zu Pedrazzo im trienter Kreise, wo mehrere Menschen verschüttet wurden. In den drei Tagen vom 22. bis 24. Mai entwässerte sich durch eine Oeffnung im Grunde der Vernagtferner See im Oetzthale in Tirol. Am 7. Mai Nachmittags 2 Uhr zog über der Stadt Granada in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine große Windhose hinweg und zertrümmerte sämmtliche in ihrem Wege stehenden Häuser, worunter auch die Kirche der Wiedertäufer; ganze Familien wurden ein Opfer dieses gewaltigen Naturereignisses; man grub 29 Todte aus dem Schutt und 40 wurden verwundet. Eine gleiche Erscheinung, doch ohne zu schaden beobachtete man am 31. zu Coblenz. Mittags nach 12 Uhr erschien bei gänzlich ruhiger Luft vom Kemperhofe kommend eine Windhose; sie durchzog mächtige Staub- und Sandwirbel aufwühlend das Nauenthal, ging zum Judenkirchhof, am Montalembertschen Thurm vorüber und löste sich in der Allee des Weißerwegs auf. Am 27. Mai wurden zu Saratow an der Wolga am Südosthimmel drei lebhafte Regenbogen zu gleicher Zeit gesehen.

Bis zum 55. Breitengrade war in Europa den ganzen Juni die schönste, wärmste Witterung, die freilich in Gegenden, wo Gewitter mit erquickendem Regen ermangelten, in Trockenheit und vernichtende Dürre ausartete. In Asien herrschte wegen der über sieben Monate dauernden Dürre und des Versiegens der meisten Quellen, die größte Noth. In Schottland, Schweden, dem nördlichen Rußland gab es noch viel kühle Tage, kalte Nächte mit erstarrendem Reif und überaus viel Regen auf den Faröern. Am Johannistage fand man zu Stockholm des Morgens an den Brunnenrinnen Eis; in Südermannland waren Gartengewächse durch den Frost zu Grunde gegangen. Ein Berichterstatter in Transkaukasien schreibt vom 6. Juni „Das Wetter war hier — zu Alexandropol — seit dem 3. Mai fast fortwährend gleichförmig, Morgens still und hell, Nachmittags Regen, Hagel und Wind. Gestern wehete den ganzen Tag ein kalter winterlicher Wind, auf der Ebene fiel Schnee, auf den Höhen Schnee, der die Berge in dichter Schicht bedeckte; heute 3 Grad Kälte, alle Pflanzen und Küchengewächse zerstört. Alexandropol hat sich nicht allein über so rauhes Wetter zu beklagen, denn in Tiflis und an andern Orten hat man keinen Mai, keinen Sommer gesehen, sondern Regen, Hagel, Kälte und auf den Bergen Schnee. Auf der Georgischen Militairstraße über den Kaukasus, längst dem Darielpasse liegt der Schnee an manchen Orten knietief und die fortdauernde Kälte läßt den Schnee auf den Höhen nicht schmelzen.“

Ein mehrtägiges Erdbeben fand im Juni in Messenien in Griechenland statt; gegen 2500 Häuser in den Städten Nisi, Kalamä, Messenä, Kalamata und Mikromani nebst den umliegenden Dorfschaften wurden zerstört. Die erste Erschütterung bemerkte man am 8., es erfolgte am 9. früh 4 Uhr eine stärkere und hatte den Einsturz vieler Häuser in Mikromani zur Folge; Abends 8 Uhr fanden noch einige heftige Stöße statt worauf noch mehr Häuser einstürzten und die Bewohner der Ortschaften auf die Felder und Berge flohen; den 10. setzten wiederholte heftige Erschütterungen Menschen und Thiere abermals in Schrecken, die Erde hob sich klafterhoch, öffnete Schlünde und spie Ströme von Wasser, Sand und Steingeröll aus, bei Baliaga bildeten die aus den Tiefen entsprungenen Wässer einen kleinen See. Olivenpflanzungen, Weingärten und ganze Dörfer waren am 11. verschwunden.

Zu Smyrna war am 26. Abends 6 Uhr abermals ein Erdbeben, auf zwei schwächere folgte plötzlich ein heftiger Stoß von Nordwest nach Südost und bei Minaretes stürzten zwei Häuser ein. Der Hekla ward mit dem 3. Juni ganz ruhig und die Geyser fingen wieder an nach langer Unterbrechung in derselben Fülle und Wärme wie früher Wasserstrahlen auszuwerfen. Mit dem 5. ward der Vesuv aber thätiger als je, unter Brausen und Toben entströmten dem Krater große breite Lavamassen und hoch in den Lüften loderten die Flammen.

Auch dieser Monat hat ein Naturereigniß besonderer Art in seinem Gefolge; wir meinen den Rheindurchbruch zwischen der Schweiz und Tirol, dem Städtchen Vaduz gegenüber, wodurch ein Strich Landes von 3 Stunden Länge und ½ Stunde Breite unter Wasser gesetzt und das alte Rheinbett von Sewelen bis zum Einfluß der Ill entwässert wurde. Am 28. Juni brach der hoch angeschwollene Rhein in die fruchtbare Thalniederung von Sewelen ein, und nahm in einer Breite von 200 Klaftern seinen Lauf gegen Vaduz, floß bei Schan vorüber nach Rendeln und ergoß sich zum Theil bei Tosters, neben Feldkirch, in die Ill, zum Theil bei Bendern in das alte Rheinbett.

Eine Fata Morgana erschien am 14. Juni an der Sundküste zwischen Vedbeck und Rungsted. Die Insel Hveen war scheinbar in die Ferne fortgerückt, während Schonen und vorzüglich Landskrona sich der dänischen Küste zu nähern schienen, auch sah man ein Fahrzeug, jedoch die Wimpel nach unten, also verkehrt, vorübersegeln. Diese dort außergewöhnliche Erscheinung dauerte eine Stunde.

Am 21. beobachtete man Abends vor 10 Uhr ein feuriges Meteor von blendend rothem Glanze von West nach Ost ziehend zu Coblenz, Darmstadt, Mannheim und Frankfurt am Main.

Im Juli steigerte sich die Wärme noch mehr und am Schlusse dieses Monats lagen die Länder Europas von Archangel bis zu den Schetlandsinseln, und von Candia bis Lissabon unter einer unleidlichen Hitze. In Archangel zeigte das Thermometer 27, zu Athen, Constantinopel und Rom bei Nordwind 30 und 31, und zu Paris und Ostende bei Ostwind 29 Grad Wärme. Die Erndte gedieh zwar drei bis vier Wochen früher zur Einfahrt, doch ward viel über Nothreife geklagt. Auf den Feldern Arbeitende fielen um, Pferde stürzten auf den Landstraßen nieder und blieben auf der Stelle todt. In den weiten Ebenen von Catanea und Lentini auf Sicilien, wo seit dem März kein Tropfen Regen gefallen, war durch den anhaltenden Scirocco Alles verdorrt, selbst die Keime des Getreides im Boden verbrannt, und da bei Versiegung der Quellen das Trinkwasser fast so theuer als der Wein ward, so kamen Arme zu Hunderten elendiglich um; in den kleinen Flüssen gabs so wenig Wasser, daß dort die Mühlen nicht im Stande waren, die noch vorhandenen Getreidevorräthe zu mahlen. Diese außerordentliche Hitze herrschte auch am Ganges und am Fuße des Himalayagebirges. Schwere Gewitter mit verheerenden Hagelschlägen überzogen Deutschland. Am 2. litt Gratz in Steiermark durch ein solches, am 6. Tirschenreuth in Bayern, wo 12 Ortschaften mit 15,000 Menschen ihrer Erndte beraubt wurden, und die Herrschaft Plan in Böhmen; am 17. Oberdorf und am 25. Kaufbeuern in Bayern. Ueber einen Theil Böhmens brach am 6. ein furchtbarer Orkan herein, welcher sehr wahrscheinlich mit dem Tirschenreuther Hagelwetter in Verbindung stand. Die Gegend von Neisse ward am 13., die von Agram am 15. und

die von Warnow im Mecklenburgischen am 20. von einem Schloßenwetter verwüstet; Cornwall in England ward ebenfalls am 9. von einem furchtbaren Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht. Am 25. zündete der Blitz den Thurm der Ansgarikirche zu Bremen und am 27. die Pulvervorräthe der jewgeniewschen Befestigungen, ein Offizier mit 26 Mann wurden durch diese Entladung erschlagen. Der außergewöhnlichen Hitze wurden die Waldbrände vom 3. bis 6. im Hartwalde bei Karlsruhe und an der Grenze der Gemarkung von Käferthal und Lampertheim zugeschrieben. So auch die beispiellose Abschmelzung der Gletscher am Grimsel; man fand auf den Aargletschern in den Firnfeldern kleinen Sand und Geröllschichten, Steine, Blöcke und Moränen offen und blos liegen; ebenso verbreitete sich die Kunde, das die Spitze des Montblanc ein nackter Felsen geworden sei.

Während in Europa so ungewöhnliche Hitze und Trockenheit herrschte, soll an der Ostküste von China kalte und feuchte Witterung gewaltet haben, eben so an der Wolga und an den Gestaden des caspischen Meeres. Der Terek war durch die anhaltenden Regengüsse aus den Ufern getreten, die Brücke bei Jekaterinograd über die Malka, ward weggerissen, alle Aule am Kuban, Tschernomorien gegenüber, überschwemmt. Auf der tschernomorischen Küstenlinie wurden kleine Flüsse in Ströme verwandelt, und richteten die schauderhaftesten Verwüstungen durch Versandungen und Unterwaschungen an. Aehnliche Erscheinungen lieferte der Rio Grande in Mejico, die Erndte ward gänzlich vernichtet, Carmargo erlitt von der Fluth die größten Bedrängnisse.

Am 24. verschwand bei Philippeville ein großer Theil des Seeufers und am 29. erfolgte der Erdsturz in Kandergrien im Canton Bern, durch welchen 4—5 Joch Land in die Tiefe des Sees versank.

Die Bewohner Smyrnas wurden am 15. aufs Neue durch zwei Erdstöße geängstigt; auch zu Castroreale bei Messina erfolgten am 27. zwei dergleichen Bebungen. Am bedeutendsten in diesem Monate war das Erdbeben am 29. Abends 9 Uhr 29 Min., wo man gleichzeitig in vielen Städten und Ortschaften, zwei von Südwest nach Nordost gehende und kurz auf einander folgende Stöße von etwa 8 Secunden Dauer verspürte. Diese Erdschütterung ward bemerkt zu Frankfurt am Main, Gießen — wo die Glocken anschlugen —, Hanau, Aschaffenburg, Wiesbaden, Kissingen, Pyrmont, Mainz — wo auf dem Quintinsthurme eine Person aus dem Bette fiel und in demselben Augenblicke der Brunnen auf dem Thiermarkte das Wasser versagte —, Metz und in den ganzen Ortschaften an der Mosel. Ställe, Schornsteine, Holzstöße, Keller und Mauern stürzten ein, das Vieh ward in den Ställen unruhig und versuchte sich loszumachen, die Hühner flogen auf, Kettenhunde fingen an zu heulen, Thüren sprangen auf, Hausschellen ertönten, Wanduhren blieben stehen, Gläser, Geschirr und Fensterscheiben klirrten und Meublen wurden von der Stelle gerückt; die Bevölkerung ganzer Städte und Dörfer gerieth, da das unterirdische Getöse an vielen Orten sehr stark gehört wurde, in Bewegung und stürzte aus den Häusern auf die Straße oder aufs freie Feld. Es steht zu vermuthen, daß der oben erwähnte Erdsturz im Canton Bern mit diesem Erdbeben in Verbindung gestanden hat.

Eine andere merkwürdige Naturerscheinung trat bei Exmouth hervor, indem am 5. die Fluth, statt regelmäßig anzuschwellen, zu drei verschiedenen Malen um mehrere Faden zurückwich, so daß ein großes Fischerboot binnen einer Stunde zwei mal schwamm und zwei mal auf dem trocknen Sande saß.

Die atmosphärischen Erscheinungen des August waren tropische Hitze, starke Gewitter, Schloßen- und Hagelwetter, Regengüsse und Wolkenbrüche; die terrestrischen, ausgetrockneter aufgerissener Boden, verdorrte Pflanzen, versiegte Brunnen und Quellen, verschmachtendes Thierleben, Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. Schon der erste Tag des Monats brachte ein gewaltiges Gewitter mit Hagelsturm über London, Birmingham und Leicester und führte dasselbe mit verheerenden Schlägen längs der ganzen Küste von Kent bis Newcastle fort; zerschlug die Feld- und Gartenfrüchte, tausende von Fensterscheiben und Dachziegeln und zündete ein auf der Themse segelndes Fahrzeug. Der Regen goß sieben Stunden lang wolkenbruchähnlich vom Himmel herab. Dieses Wetter, sich über einen großen Theil Englands ausbreitend, hielt, wenn auch nicht so stark als am 1., drei Tage an, kühlte die Luft ab und brachte erquickende Feuchtigkeit. Die anhaltende große Hitze, 26 bis 31 Grad im Schatten, erzeugte, durch den unvorsichtigen Genuß des kalten Wassers und des Obstes Ruhr und Fieber, welche hier und da in Nervenfieber ausarteten, gastrische Krankheiten und Schlaganfälle im Gefolge hatten. Am 8. August verheerte ein Gewitter mit Wolkenbruch die Umgebung Stuttgarts, am 18. ein Schloßenwetter die Gotha's und im letzten Drittel des Monats hauseten sündfluthähnliche Wetter in Niederöstreich, Steiermark und Siebenbürgen. Die stärksten und anhaltendsten Regengüsse erlebten jedoch in diesem Monate Tirol und die Schweiz. Hagelschläge und Wolkenbrüche gingen in den Gegenden von Vorarlberg, bei Buchenstein, Kirchberg, Kitzbüchel, Salurn, Innsbruck, Dornbirn und Hohenems nieder; in den letzten Orten ergaben sich über zwanzig Erdablösungen; der Weinstock, der Maulbeerbaum ward zerschlagen, die Früchte zerstört. Vom 7. Aug. bis Ende des Monats war auf dem Grimsel das abscheulichste Regen- und Schneewetter; Regengüsse überschwemmten die Gegenden von Innerrhoden, Appenzell und Weisbad, und ersäuften die übersatte Erde. Wolkenbrüche, die am 22. und 23. niedergingen, schwollen die Sihl, Limmat, Zug, Rothachen, Thur, Linth, Jona, Toß, Emme, Murch und den Aa an; die ganze Ebene von Thur bis Rheinfelden stand am 23. unter Wasser; Altorf ward im Dunkel der Nacht in Schrecken gesetzt, die plötzlich angeschwollenen Bäche überflutheten die Straßen und stürzten zahllosen Steinschutt und Blöcke von den Bergen herab; Beckenried in Unterwalden, Brunnen am Vierwaldstätter See, Flüelen in Uri wurden überschwemmt; die Gegend von Jageboht zwischen Schwyz und Brunnen nicht minder. Die sonst so friedlichen und kleinen Flüsse trieben Holz, Geräth, ertrunkenes Vieh und menschliche Leichname auf ihren schäumenden Wogen daher und in Außerrhoden blieb keine Gemeinde ohne Schaden. In der Nacht zum 25. ging ein Wolkenbruch bei Neuberg in Steiermark nieder, die Mürz stieg, riß bei Mürzzuschlag die Eisenbahnbrücke hinweg, beschädigte 15 angefangene Bauten der Bahn; eine Strecke von 800 Klaftern ward unfahrbar und bei Krieglach brach sich der Fluß ein neues Bett. Am 29. August erlebte Vevay im Canton Waadt durch einen ebenfalls niedergegangenen Wolkenbruch die schauerlichsten Verwüstungen. Während fast ganz Europa und das nördliche Rußland von Hitze und Trockenheit zu leiden hatten, waren die klimatischen Zustände Islands und der Faröer kalt, regnerisch und unfreundlich und durch diese anhaltende Feuchtigkeit grassirten Masern und Ruhren, auf den Faröern starben Tausende von Schafen. In Syrien traten mit der Mitte Augusts, schon die Regentage ein, während sie gewöhnlich erst im October dort beginnen. Ein viel niedrigerer Stand der Wärme war den ganzen Sommer in Transkaukasien und in Erzerum gewesen.

Das große weitverzweigte Erdbeben vom 14. August, welches mehrere Städte Italiens so hart betraf, verdient umsomehr unsere Aufmerksamkeit, als nicht allein die Bebungen schon am 7. in der Schweiz und Italien begannen, sich täglich bis zum 13. und 14., an Stärke zunehmend, in Italien, Griechenland und den Inseln des Archipels, wiederholten und endlich, bis nach der Provinz Grusinien im asiatischen Rußland sich erstreckend, am 30. — soweit wir darüber Nachrichten haben — aufhörten, sondern auch, weil diese oft so heftigen Erschütterungen mit dem neuen Ausbruche des Vesuv's und Hekla am 22., den vulkanischen Erscheinungen in den westindischen Inseln, der Auffindung schwimmender Lavamassen im stillen Meere und merkwürdigen Lichterscheinungen in Schottland zusammenfallen, und wozu noch die zahlreichen Sternschnuppen, welche in der Zeit vom 11. bis 14. hie und da beobachtet wurden, gerechnet werden können.

Um nicht weitschweifig zu werden stellen wir, soweit wir davon Kenntniß haben, die vorzüglichsten Erderschütterungen der Zeitfolge nach in Kürze zusammen. Am 7. August zwei Erdstöße zu Siracusa auf Sicilien, in der Nähe des Ätna vernahm man ein starkes unterirdisches Getöse; an demselben Tage zitterte, jedoch schwach, die Erde im Canton Waadt zu Lausanne, Lutry am Genfersee und zu Romain. In der Nacht vom 8. zum 9. gab es heftige Stöße zu Avellino, Salerno, Castellamare, Potenza und zu Neapel; in der Nacht zum 10. abermals, doch nicht so stark. Am 12. zu Lucca zwei fürchterliche Stöße. Am 14. Mittags 12 Uhr 55 Minuten der



Das Erdbeben in Lorenzana am 14. August 1846.

stärkste Stoß zu Florenz, St. Pistoja, Pisa, Piombino, Lucca, Monte Catini, Livorno, Volterra, Lorenzana — wo sich die Erde spaltete und Schlamm, Sand und Wasser auswarf — und Civitavecchia. Am 16. und 17. im ganzen Canton Waadt schwache Erschütterungen. Am 17. und 18. am Bodensee und im Loire- und Saone-Departement in Frankreich. Am 19. und 20. abermals Morgens 4 Uhr zu Pisa, Florenz und Livorno mehrere, doch schwächere Stöße, ferner neue Bodenbewegungen zu Messenien in Griechenland und mehrern griechischen Inseln, doch nicht so stark als vor zwei Monaten, zu Samos und Skio; am 20. Morgens 8½ Uhr zu Tiflis. Am 27. zu Adrianopel, Salonichi, auf der Insel Lemnos und zu Mytilene, gleichzeitig zu Comrie in Schottland. Am 30. in Enetmaß bei Stanz im Canton Unterwalden zwei starke Stöße. Am 31. leichte Erdstöße zu Livorno.

In Toskana waren die Verheerungen am schrecklichsten gewesen; zu Pisa stürzte die Decke der Kirche vom heiligen Michael herab, in den Städten, welche am 14. August betroffen wurden, blieb fast kein Haus verschont; ganze Dörfer stürzten ein, in Pisa mußten große Gebäude abgetragen werden und in Livorno wurden die Kosten der Reparaturen an den Gebäuden auf zwei Millionen Lire angeschlagen.

Die Kartoffelkrankheit, die sich seit dem Jahre 1839 in den nordamerikanischen Freistaaten gezeigt, ward auch dieses Jahr in Europa, und zwar auf eine sehr beunruhigende Weise sichtbar. Nicht allein in Deutschland, England und Irland — weniger in Schottland —, sondern auch in Belgien, Holland, Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark und Schweden ward sie in großer Ausdehnung Mitte dieses Monats wahrgenommen. Große Felder, die im schönsten Wachsthum gestanden, veränderten in einer Nacht ihr Ansehen, als seien sie vom Frost berührt, das Kraut ging auf dem Stocke in Fäulniß über und verbreitete nach acht Tagen den übelsten Geruch. Die Verderbniß unterschied sich in nasser und trockener Fäule.

Zu Bamberg zeigte sich am Abende des 1. August 9 Uhr 30 Minuten eine große Feuerkugel am nördlichen Horizonte und später nach 10 Uhr eine dergleichen Erscheinung am südlichen Horizonte zu Münster und Cassel. Am 27. ward in Schottland zu Comrie gleichzeitig mit einem Nordlichte, eine räthselhafte Erscheinung in weiß und rothem Lichte am südlichen Himmel wahrgenommen.

Noch dürfen wir die verheerenden Heuschreckenschwärme nicht vergessen, welche in diesem Monate Südrußland überzogen und wollen dabei bemerken, daß man von diesen Geschöpfen — Gryllus migratorius — einzelne Exemplare in Sachsen, ja auch in Dänemark auf den Feldern gefunden hat. So zeigte sich auch am 8. August die Stunden- oder Eintagsfliege — Horia oder Weißflügler Albipennis — Abends 9 Uhr zu Wilna in ungeheuerer Menge.

Nach den übereinstimmenden Angaben vieler Beobachter gab



Einsturz der St. Michaelskirche zu Pisa.

es seit dem Jahre 1779 keinen Sommer in Mitteleuropa, der so heiß, hell und trocken gewesen wäre, als der von 1846. Auch der September behielt denselben Charakter wie der Juni, Juli und August bei. In Süddeutschland war bis zur Mitte Septembers 20 bis 22 Grad Wärme im Schatten; wilde Kastanien, Akazien, Obstbäume und selbst der Weinstock setzten zum zweiten Male Blüthen an. Allein schon im ersten Drittel des Monats schaarten sich die Zugvögel und traten ihre Wanderung an. Am 12. September machten die Inhaber der Eiskeller von St. Ouen und Gentilly zu Paris bekannt, daß alle Eisvorräthe zu Ende seien. Der Stand der meisten Flüsse war so klein wie er seit Jahren nicht gewesen. Im Banat trat erst am 15. Regen ein und tränkte die durch anhaltende Ostwinde völlig ausgetrocknete Erde. Doch hier, wie in vielen Gegenden, kam der Regen zu spät; des Sommers Gluth hatte alles verdorrt, das Obst war unreif abgefallen, der Garten, der Wald war gelb und welk geworden und das Feld von der Hitze zu Stein gehärtet.

Die Regenmenge im Verhältniß zu andern Jahren mochte sich ziemlich gleich bleiben, nur geschahen die Entladungen der Feuchtigkeit nicht, wie gewöhnlich, durch große Landregen, wodurch natürlich eine gleichmäßigere Vertheilung stattfindet, sondern durch flüchtige Regenschauer, plötzliche Regengüsse mit starken elektrischen Erscheinungen und Wolkenbrüchen, von welchen letztern namentlich die Schweiz im vorigen und Süditalien in diesem Monate am meisten zu leiden hatten. Im letzten Dritttel des Monats trat fast allerwärts in Europa Regen und ein niedriger Wärmegrad ein. Auch in diesem Monate herrschte die Ruhrkrankheit, vorzüglich in Brabant und Flandern und in den Ostseeprovinzen zu Dorpat, Pernau und Reval und raffte dort durch ihre Bösartigkeit viele Menschenleben hin. Mitte Septembers begann in den Rheingegenden, Burgund, Baden, der Schweiz, Ungarn und Italien die Weinlese und soll im Pistojesischen schon am 18. vorüber gewesen sein. Vom Rhein schrieb man: der Ertrag steht dem von 1811 gegenüber und kann den Vergleich mit dem Jahre 1766 aushalten. In beiden Jahren erschienen Kometen; der Wein ward, wenigstens der von 1811, Kometenwein genannt, weil auch in diesem Jahre Kometen, und zwar acht an der Zahl, freilich nur teleskopische, gesehen worden waren.

Auch vulkanische Ausbrüche blieben im September nicht aus. Der Vesuv, seit dem großen Toskanischen Erdbeben vom 14. August immer noch auswerfend, bildete des Nachts mächtige Feuerstrahlen und stand oft Tagelang in dicksten Rauch gehüllt. Am 2. September erfolgte der Ausbruch des Vulkans Merazi auf Java mit Rauch und Flammen, denen bald ein alles verfinsternder Aschenregen folgte. Zu Djokjokarta sah man des Nachts den ganzen Kamm des Berges rothglühen, Lavamassen entströmen und hörte unterirdischen Donner.

Von Erderschütterungen ist uns nur eine einzige in diesem Monate bekannt geworden, die vom 19. September zu Gallipoli auf Sicilien, Mittags 12 Uhr, wodurch die riesige Mauer einer Schloßruine zusammengestürzt ward. An eben diesem Tage wüthete auf Neufundland von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr ein Orkan mit Sturzregen. Schiffe wurden entmastet, Fahrzeuge von ihren Ankern gerissen und an die Felsen geschleudert, die aufgewühlte See warf die großen Fischerflöße, auf welchen die Stockfische in zahlloser Menge getrocknet werden, im Nu um, und das Meer verschlang das wieder, was man ihm geraubt hatte. Die Gewalt des Sturms war so groß gewesen, daß man die hölzerne Thomaskirche zu St. Johns mit ihrem Thurme um drei Zoll fortgerückt fand.

Das zu Leipzig und in mehreren Städten Norddeutschlands am 22. im Sternbilde des großen Bären beobachtete Nordlicht, ward auch im Saazer Kreise zu Neuschloß als eine für diese Gegend höchst seltene Erscheinung beobachtet, und zu London sah man am 25. Abends 9 Uhr 50 Minuten eine große Feuerkugel von Süd-West nach Nord-West ziehend, am westlichen Himmel.

Husum in Schleswig ward am 28. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch eine von Süd-Osten kommende Windhose in Schrecken gesetzt. Unter sanftem Regen begann ein eigenthümliches Brausen in der Luft, welches plötzlich in ein furchtbares Getöse überging. Mehrere Häuser wurden ihrer Dachbedeckung beraubt, der Druck der Luft drückte einen großen Theil der

Fenster ein, und die Häuser, welche im Wege der Windhose standen, schienen im Augenblicke des Ueberganges in ihren Grundvesten erschüttert zu werden.

Der Monat October ist einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte diese Jahres. Während einerseits eine Unmasse von Regen fiel, gab es andererseits vielfache atmosphärische und vulkanische Erscheinungen. Die Weinerndte übertraf alle Erwartungen. In der ersten Hälfte dieses Monats wurde in der Gegend von Kirchheim unter Teck Flachs eingeerndtet, welcher dem durch ein Gewitter im August niedergeschlagenen Flachs entkeimt und bis zum October gereift war. In Leipzig und München war am 18. October 20 Grad Wärme im Schatten; man sah in ersterer Stadt junge Blätter und Blüthen an den Kastanienbäumen, blühende Nelken und Aurikel und das Tageblatt schrieb: In Marienberg in Sachsen hat man Mitte October an einem Kirschbaum zum zweiten Male reife Kirschen und im nahe gelegenen Walde reife Erdbeeren gefunden.

Es würde zu weit führen, wollten wir über alle furchtbaren Regenwetter, Gewitterstürme und die daraus entspringenden Ueberschwemmungen, welche in diesem Monate über Italien, Frankreich, Tirol und die Schweiz kamen, genauere Berichte geben. Von Trient bis Palermo, von den Vogesen bis zu den Pyrenäen öffneten sich die Schleusen des Himmels und im schönen Italien und herrlichen Frankreich, wurden Tausende ihres Obdachs, ihres Vermögens beraubt, Hunderte fanden in den Fluthen den Tod, da die Höhe des Wasserstandes in Frankreich die von 1840 und 1789, an vielen Orten überstieg. Diese unglücklichen Ereignisse zerfallen in zwei Perioden. Italien litt vom 1. bis 20., Frankreich vom 16. bis 30. In der Nacht vom 30. September zum 1. October brach über Sicilien in seiner ganzen Länge ein heftiger Sturm und Regen ein und erstreckte sich nach und nach über ganz Italien, Tirol und die Schweiz. Die berühmten Riesenkastanien am Fuße des Aetna, im Juli dem Vertrocknen nahe, wurden durch Stürme und wolkenbruchartige Regenströme entblättert und entastet.

Einer der merkwürdigsten Tage in diesem Jahre war der 17. October. Ein Gewittersturm brauste von den Alpen herab bis Turin; ein anderer wüthete in der Gegend von Bordeaux bis Nantes; der seit dem 14. wehende Föhn ward am 17. im Canton Uri zum Orkan, brachte die Reuß zum Steigen, welche ihre Fluthen über die Gegend von Flüeln und Amsteg ergoß; eine Wasserhose entlud sich zwischen Marseille und Ciotat; im Drome- und Isere-Departement fiel ein farbiger Regen — vermuthlich von Stürmen aufgetriebene feine Ockererde — den man vor Zeiten für einen Blutregen angesehen hätte, da er Straßen, Dächer, Kleidungsstücke und Regenschirme mit rothen Flecken bedeckte. Bei Montbrison im Departement der obern Loire ereignete sich ein Erdfall, wodurch das Bett des Anseflusses verschüttet ward; zu Darmstadt, Mainz und mehrern Städten des Rheins ward Abends nach 6 Uhr eine Feuerkugel gesehen; zu Drontheim und bei der Insel Oesel am Eingange des rigischen Meerbusens wurden von den Schiffern Nordlichte, zu Derbet im asiatischen Rußland und zu Gozzo ward eine leichte Erderschütterung und zu Kischenew in Bessarabien ein starker Erdstoß wahrgenommen.

Die Bahama- und viele andere Inseln Westindiens, Cuba und Florida wurden am 11. October von einem furchtbaren Orkane verwüstet; zu Havannah, wo 120 Schiffe im Hafen lagen blieben nicht sechs verschont; die Fregatte Andromede und die Corvette la Blonde scheiterten; an der Küste Floridas verunglückte die Kanonenbrigg Perry; andere Fahrzeuge, zwischen den Inseln segelnd, gingen mit Mann und Maus zu Grunde und Hunderte von Menschen wurden von den Wellen begraben. Die kleine Insel Key-West und die Insel Grand Cayman wurden gänzlich verwüstet, ganze Häuser umgestürzt, aus dem Schutt des einen zog man vierzehn Leichen hervor; auf Cuba ward der Schaden an der Kaffee- und Zuckererndte auf 12 Millionen Piaster berechnet. Ebenfalls großen Schaden richtete der Mitte des Monats zu Madras wehende Monsun an, welcher in einen Orkan überging und mit einem Wolkenbruch endigte. Am 22. und 23. führten an der Westküste Englands und Irlands furchtbare Seestürme außerordentliche Verluste an Schiffsgütern und Menschenleben herbei.

Zu Antwerpen ward am 21. October eine sonderbare Erscheinung bemerkt; die Fluth sollte nämlich bis 5½ Uhr steigen, fiel aber schon merklich 4 Uhr 5 Minuten. Zu einiger Erklärung dieser Erscheinung können wir sagen, daß den Tag zuvor eine Sonnenfinsterniß, also Neumond gewesen, welcher bekanntlich den meisten Einfluß auf Ebbe und Fluth übt.

Hinsichtlich der vulkanischen Erscheinungen gibt das „Ausland" folgende interessante Notiz: „In der französischen Akademie wurde ein Schreiben vorgelesen — vom italienischen Gelehrten Pilla — welches den Bericht enthält, daß in der Nacht des 4. Octobers der Capitain eines Kauffahres in der Nähe von Girgenti und Sciacca in einiger Entfernung eine große Helle erblickte, die er Anfangs für ein brennendes Schiff hielt. Er segelte, um Hülfe zu bringen, auf die Stelle zu und sah zu seinem großen Erstaunen eine mächtige Flamme und viel Rauch aus dem Meere aufsteigen, dazwischen Feuerkugeln, die in großer Entfernung und mit bedeutendem Geräusch niederfielen. Die Flammen schienen eine Seemeile im Umkreis zu haben".

Am 22. October vernahm man auf der Insel Taman zwischen den Mündungen des Kubanflusses, ein donnerähnliches Getöse in abgesetzten Pausen und aus den dortigen merkwürdigen Bergtheerquellen brach ein flammenähnliches Leuchten in diesen Pausen hervor. Außer den schon erwähnten Erderschütterungen wurden im Laufe dieses Monats auf den Marianen-Inseln in Ostindien mehre leichte Bebungen und zu Eriwan in den Nächten vom 18. zum 19. und vom 30. zum 31. ebenfalls leichte Erdstöße wahrgenommen.

Mit dem 26. verbreitete sich über Großbritannien, Holland, Belgien, Deutschland und Frankreich ein trockener Nebel, welcher nach und nach so stark ward, daß man zu Paris um 29. Nachmittags 2½ Uhr in den Geschäftslocalen Licht anzünden mußte und zu London den 29., 30. und 31. in vielen Läden den ganzen Tag Licht brannte.

Der November hatte in Deutschland in seinen Witterungsverhältnissen überhauptgenommen bei Weitem weniger Ungewöhnliches als die vorhergehenden Monate; Nebel, Feuchtigkeit, 2 bis 3 Grad Kälte, welche später wieder 6 bis 8 Grad Wärme Platz machten. Barometerschwankungen, Wind und Regen waren auch dieses Jahr, wie so oft die Erscheinungen im November. Seit vielen Jahren war der Wasserstand des Mains im November kein so niedriger gewesen, als 1846. In Nord- und Südeuropa zeigte sich ein schneller Temperaturwechsel. Zu Linköping und Calmar war bis den 8. eine so warme Luft, daß der Roggen Aehren trieb und abgeschnitten ward, als plötzlich Kälte eintrat, und vom 12. bis 14. ein großer Theil Schwedens unter einer Schneedecke lag. Schon am 10. lief man zu Tilsit Schlittschuh und auch zu Dorpat trat um die Mitte des Monats ein tieferer Thermometerstand ein. Vom 12. bis 18. begannen Fröste und Schneestürme in Galizien. Das Regenwetter, welches sich im vorigen Monate über Frankreich ergossen, begann nach kurzer Unterbrechung dort wieder, erstreckte sich vorzüglich in den Tagen vom 17. bis 27. über Norditalien, Spanien und Portugal, und abermals wurden Posten und Eisenbahnzüge gestört. Zu dieser Zeit, vom 17. an, tobten heftige Seestürme im Canal von St. Georg; die Rheden von Dublin, Waterford und Cork wurden beschädigt und Fahrzeuge zertrümmert, in der Chonakilly Bay gingen vier große Kauffahrer mit Mann und Maus unter und das Dampfschiff Ajar mußte den größten Theil seiner Ladung über Bord werfen. Auch die Westküste Irlands war in Folge der Seestürme Zeuge solcher Unglücksfälle, die hohe See trieb Wracks, die Strandbewohner bergten Waarenballen und Schiffstrümmern. Aehnliche Berichte gingen von den Küsten der Nordamerikanischen Freistaaten ein. Der Sturm, welcher zwischen New-York und Albyns etwa am 20. gewüthet, verursachte den Untergang des 1000 Pferdekraft starken Dampfbootes Atlantis und 45 Menschen kamen dabei um. Ein gleicher Orkan wühlte am 25. November die Tiefen des bengalischen Meerbusens auf, verschlang hunderte von Fahrzeugen und verheerte die Gegenden von Madras, Coromandel, Carnatik und Pondicheri. Auch das schwarze Meer ward sehr unruhig durch die Stürme aus Nord und Ost, und der Winter zeigte sich bald zu Constantinopel. Zu Galacz zeigte die Donau bei 9 Grad Kälte Treibeis, zu Taganrog, Mariapol und Rostow am Don wehete kalter Ostwind und war ebenfalls seit Ende October Treibeis sichtbar gewesen; ebenso war der Hafen und die Rhede

von Kronstadt, sowie der Ladogasee Mitte dieses Monats mit Eis belegt und am 30. die Newa bei der Isaaksbrücke zu Petersburg festgefroren.

Ein plötzlich erfolgtes Steigen aller kleinen Flüsse der großen Ebene von Mitidschah in Algerien, wobei 23 Menschen ertranken und zwei Erdstöße, wodurch die meisten Brücken über den Arrasch weggerissen oder stark beschädigt wurden, setzte die dortige Bevölkerung in Schrecken. Am 18. wiederholten sich die Erdstöße und dauerten bis zum 22. Man will in diesen fünf Tagen 21 Erdstöße verspürt haben; ebenso ziemlich starke Erschütterungen in Perthshire in Schottland am 24.

Glänzende Nordlichterscheinungen wurden am 4., 6. und 8. auf den Orkney-Inseln und am 17. zu Leipzig beobachtet.

Am 28. November verspürte ein bei den Behringsinseln in stiller ruhiger Nacht segelndes Fahrzeug ein befremdendes Schwanken und Zittern des Schiffes und man hörte dabei ein unterirdisches Donnern, gleich einem fortlaufenden Echo im Walde.

In diesem Monate — der Tag ist nicht angegeben — sank plötzlich in der Gemeinde Morny sur Tille bei Dijon ein Stück Feld in eine Tiefe von 15 bis 20 Metres.

Der December brachte nicht allein über Deutschland, sondern auch über ganz Europa einen strengen Winter, die mäßige Kälte stieg überall und bis zum Schlusse des Jahres lagen fast alle Länder unsers Erdtheils unter einem tiefen Schnee. Bis zum 6. war stürmisch rauhes Wetter im Piräeus und am Bosporus; zu Neapel schauerlich kalte Regengüsse und Wind; am 4. überzog ein Gewitter Florenz, worauf sich eine unfreundliche Kühle mit dunkeln, schwarzen Wolken am Himmel, einstellte; Schneestürme hausten in den Vogesen, und die Bergstraße des Splügen war beschwerlich und gefahrvoll zu passiren; schon am 4. war die neue schweizer Gallerie eingeschneit; am 5. rollte bei Pianazzo eine Lawine herab; zu Straßburg, München, Frankfurt, Dresden und Berlin sank das Thermometer, überall gab es Schneegestöber. In Petersburg war am 4. bei hellem Himmel 15 Grad Kälte. Nach mehrtägigem heftigen Regen entlud sich über Rom am 7. ein starkes Gewitter, die Tiber stieg und überschwemmte die Judenstadt, die Rotonda, zwei Drittel des Corso, den Platz S. Lorenzo, einen Theil der Babuina, die Piazza del Popolo, fast ganz Trastevere und alle nördlich gelegenen Straßen Roms. Das Wasser, durch die anhaltenden Regen und die von den Gebirgen herabströmenden Fluthen stieg, da am 9. ein zweites Gewitter mit Sturm und Hagel ausbrach, bis zum 10. und verbreitete Angst und Noth über die ewige Stadt. Häuser standen bis zum zweiten Stock im Wasser und die ganze Campagna war ein großer Wasserspiegel. Am 12. wüthete ein Sturm und Ungewitter zu Genua, namentlich am östlichen Ufer und zertrümmerte nahe an 20 Fahrzeuge, gleichzeitig brauste der Libeccio aus Süd-West zu Livorno und Civitavecchia und mehrere Kauffahrer suchten sich vergebens in den Hafen zu flüchten; ebenso stürmte zu Venedig das Wetter und warf Ziegel und Schornsteine von den Dächern, bis endlich am 13. Italien von der Lagunenstadt bis Rom in ein Schneegewand gehüllt war.

Am 9. begann stärkerer Schneefall in Großbritannien, und verbreitete sich, mit zunehmender Kälte über Schweden, wo schon viel Schnee lag, Dänemark, Norddeutschland, Deutschland, Tirol, die Schweiz, Frankreich und wie wir gesehen haben über Italien. Am 12. war 12, 14 bis 16 Grad Kälte, alle Flüsse trieben Eis, die Rheinschiffahrt ward gehemmt und die Eisenbahnen und Landstraßen waren von Schneemassen bedeckt. In Schottland, in Englands nordwestlichen Gegenden, zu Wales lag der Schnee stellenweise 12 bis 16 Fuß tief und strenge Kälte verbreitete sich über Irland. Als am 16. December die Eisenbahn von Bautzen bis Löbau sollte eröffnet werden, blieb der Zug bei Rabitz dreiviertel Stunden von Bautzen im Schnee stecken, und mußte umkehren. Die weite Ebene zwischen dem Tibris und Numicius, von den Gebirgen bis ans Mittelmeer starrte unter einer fußhohen Schneedecke und Schrecken und Entsetzen verbreiteten die Schneestürme unter den dortigen Bewohnern. Diese Kälte und dieser Schneefall breitete sich auch nach Süden weiter aus. Zu Barcelona und Vittoria hatte man am 18. die dort unerhörte Kälte von 9 Grad, die Straßen waren wie ausgestorben, denn alles flüchtete zum Kamin, und Krankheiten und plötzliche Todesfälle wurden herbeigeführt. Seit dem Winter von 1829 bis 30 war dies nicht dagewesen. Zu Lissabon war, wenn auch nicht so strenge Kälte, doch rauhe Luft kalter stürmischer Regen.

Nachdem der December zu Constantinopel kalt und stürmisch angefangen, hatte sich dort wieder am 10. die mildeste Witterung eingestellt, und auch zu Athen war noch am 20. bei trockener Luft 12 bis 16 Grad Wärme. In der Zeit vom 17. bis 20. schien in Mitteleuropa hie und da Thauwetter eintreten zu wollen und Lawinenstürze erfolgten in Tirol; allein mit dem Thomastage trat überall neue Kälte ein, fiel neuer Schnee, am Christtage stockten die Eisenbahnzüge, blieben die Posten aus und in Deutschland und Frankreich stieg die Kälte bis zur Sylvesternacht allmälig auf 15 bis 18 Grad. Die Schifffahrt bis Cuxhaven hatte längst aufgehört, am 30. lagen zu Hamburg 194 Schiffe eingefroren und schon am 27. war der Hafen von Odessa mit Eis bedeckt.

Ziemliche Kälte hatte ebenfalls in Nordamerika geherrscht, in den südlichen Staaten der Union war zwar kein Schnee, doch desto mehr starker Nebel und kalter Regen gewesen. In Centralamerika hatte das mildeste Wetter stattgefunden.

Ein bemerkenswerthes Schauspiel trug sich zu Klagenfurt am 7. December zu, indem unter heftigem Schneegestöber und unter blendenden Blitzen und langrollendem Donner ein Gewitter über diese Stadt zog. An demselben Tage war zu Rom ein Gewitter gewesen. Am 10. durchzog ebenfalls eine derartige Naturerscheinung mit Schloßen und orkanartigem Wirbelwinde die Thäler von Emanville, Pavilly und St-Austreberte im Loire Departement.

Am 20. ereignete sich der höchst merkwürdige Bergfall bei Oberwinter, Unkel gegenüber, auf dem linken Rheinufer. Die Chaussee ward in einer Länge von 115 Ruthen = 895 Ellen theils überschüttet, theils zerrissen, theils gehoben. Die Basaltkuppe, unter dem Namen der Unkelstein, löste sich von der unter ihr befindlichen Thonschicht früh 6 Uhr ab, zerklüftete und sank in langsamer Bewegung bis Nachmittags ohngefähr 120 Fuß herab.

Zu Nauheim in Kurhessen brach sich am 22. ein neuer Soolsprudel Bahn. Die Leipziger Zeitung schreibt darüber folgendes: „In der verflossenen Nacht — vom 21. zum 22. — während ein orkanartiger Sturm wüthete und mehrere Personen um Mitternacht wirkliche Erdstöße wahrzunehmen glaubten — das Barometer zeigte gegen Morgen den auffallend tiefen Stand von 26″ 9‴ — hat sich in der Nähe des Kurbrunnens durch die circa 600′ tiefe Röhre des seit vier Jahren verlassenen artesischen Bohrversuchs Nro. VII. eine neue prächtige Soolquelle Bahn gebrochen, die an Wärme, Salz und Gasgehalt unserm berühmten Sprudel gleichkommt, an Mächtigkeit denselben um mehr als das Fünffache übertrifft. Der Wasserstrahl wird mit solcher Gewalt aus der Tiefe des Bohrlochs empor geschleudert, daß der Schacht bis zum Rande mit wogendem und spritzendem Schaume angefüllt ist, und aus dessen Mitte sich noch eine 3—5′ hohe und 3′ im Durchmesser haltende Schaumpyramide erhebt. Der Abfluß der Quelle ist so bedeutend, daß er einem kleinen Mühlbache gleicht".

Unter donnerähnlichem Rollen ward am 25. December im Württembergischen, zu Ulm, Biberach, Kirchheim, Ehingen und andern Orten eine mächtige Feuerkugel, Nachmittags zwei Uhr 25 Minuten, also am hellen Tage, wahrgenommen, welche im Mindelthale, in der bayerschen Pfalz bei dem Dorfe Schönenberg niederfiel und mit ihr ein 14 Pfund 17 Loth schwerer Meteorstein.

Am 8. December früh zwei Uhr wurden zu Klagenfurth, den 8., 9., 10. und 11. zu Bologna, Florenz und Siena leichte Erschütterungen verspürt und am 16. zu Perth in Schottland ein Nordlicht beobachtet.

Werfen wir einen Blick auf diese Erscheinungen zurück, die im täglichen Leben vereinzelt, fast unbemerkbar an uns vorüber ziehen, so sind dieselben wohl geeignet, auch dem blödesten Auge die Macht und Größe eines Herrn bemerkbar zu machen, der mit seinem Donner gräulich donnert und große Dinge thut und doch nicht erkannt wird.

Chronologische Kennzeichen und cyklische Zahlen.

Gregorianischer oder Neuer Kalender.		Julianischer oder Alter Kalender.	
Goldene Zahl	VI.	Goldene Zahl	VI.
Epakten	XXV.	Epakten	VI.
Sonnenzirkel	IX.	Sonnenzirkel	IX.
Römer Zinszahl (Indiction)	VI.	Römer Zinszahl (Indiction)	VI.
Sonntagsbuchstabe	BA.	Sonntagsbuchstabe	DC.
Septuagesimä	20. Februar.	Septuagesimä	8. Februar.
Aschermittwoch	8. März.	Aschermittwoch	25. Februar.
Ostersonntag	23. April.	Ostersonntag	11. April.
Himmelfahrt	1. Juni.	Himmelfahrt	20. Mai.
Pfingstsonntag	11. Juni.	Pfingstsonntag	30. Mai.
1. Advent	3. December.	1. Advent	28. November.

Die vier Quatember.

15. März.	20. September.	3. März.	15. September.
14. Juni.	20. December.	2. Juni.	15. December.

Oster-Tabelle.

1849 den 8. April.	1854 den 16. April.	1859 den 24. April.	1864 den 27. März; Schaltj.
1850 „ 31. März.	1855 „ 8. „	1860 „ 8. April; Schaltj.	1865 „ 16. April.
1851 „ 20. April.	1856 „ 23. März; Schaltj.	1861 „ 31. März.	1866 „ 1. April.
1852 „ 11. „ Schaltj.	1857 „ 12. April.	1862 „ 20. April.	1867 „ 21. „
1853 „ 27. März	1858 „ 4. „	1863 „ 5. „	1868 „ 12. „ Schaltj.

Zeichen des Thierkreises.

0	♈	Widder	0 Grad	IV.	♌	Löwe	120 Grad	VIII.	♐	Schütze	240 Grad
I.	♉	Stier	30 „	V.	♍	Jungfrau	150 „	IX.	♑	Steinbock	270 „
II.	♊	Zwillinge	60 „	VI.	♎	Waage	180 „	X.	♒	Wassermann	300 „
III.	♋	Krebs	90 „	VII.	♏	Scorpion	210 „	XI.	♓	Fische	330 „

● Neu-Mond.	◑ Voll-Mond.	☊ Aufsteigender Knoten.
☽ Erstes Viertel.	☾ Letztes Viertel.	☋ Niedersteigender Knoten.

Bezeichnung

der Himmelskörper.			der Wochentage.		der Aspecten.
⊙ Sonne.	♂ Mars.	⚴ Pallas.	⊙ Sonntag.	♃ Donnerstag.	☌ Conjunction.
☿ Merkur.	⚶ Vesta.	♃ Jupiter.	☾ Montag.	♀ Freitag.	□ Quadratur.
♀ Venus.	Asträa.	♄ Saturn.	♂ Dienstag.	♄ Sonnabend.	☍ Opposition.
♁ Erde.	⚵ Juno.	♅ Uranus.	☿ Mittwoch.		
☽ Mond.	⚳ Ceres.	♆ Neptun.			

Erläuterungen.

Die goldene Zahl ist diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr das vorliegende Jahr in dem 19jährigen Mondzirkel ist. Diese goldene Zahl, die für den alten und neuen Kalender irgend eines Jahres stets dieselbe ist, kehrt in 1900 Jahren periodisch wieder.

Die Epakte ist das **Alter des Mondes**, d. h. sie giebt an, wie viel Tage seit dem letzten Neumonde im alten Jahre bis zum Neujahrstage verflossen sind; die Epakte kann daher von 0 oder * bis 29 wachsen, da für die Zeit von einem kirchlichen, nicht astronomischen Neumonde zum andern 30 Tage angenommen werden. Nur ist die Epakte in beiden Kalendern natürlich verschieden.

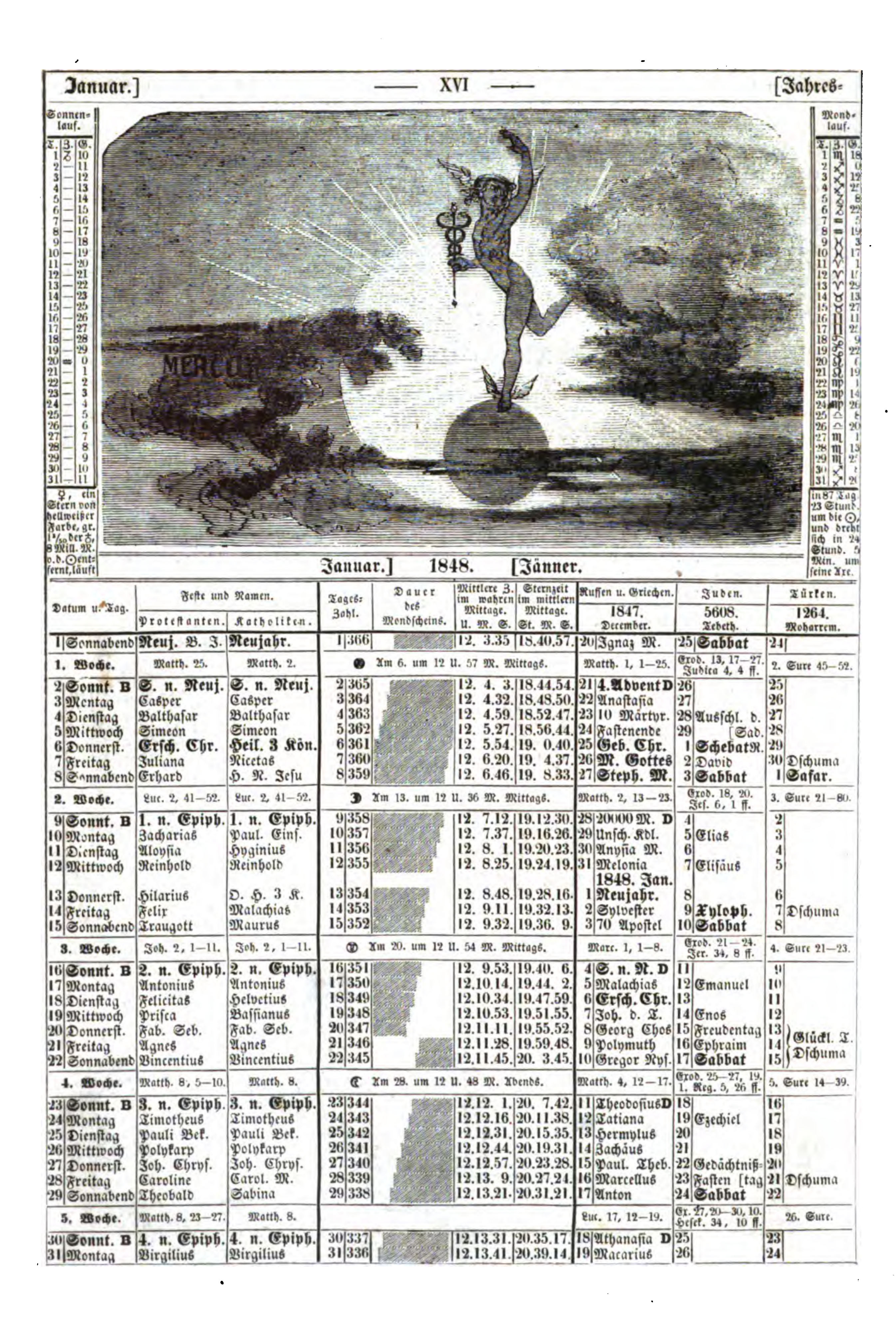
Mit dem **Sonnenzirkel** und **Sonntagsbuchstaben** hat es folgende Bewandtniß. In alten Zeiten war es gebräuchlich, in dem Kalender irgend eines Jahres die einzelnen Tage desselben, vom 1. Januar angefangen, immer wiederholt mit den 7 Buchstaben A, B, C, D, E, F und G zu bezeichnen. Derjenige von diesen 7 Buchstaben nun, welcher alle Mal auf einen Sonntag fiel, wurde der Sonntagsbuchstabe genannt, der offenbar jedes nächste Jahr um eine Stelle rückwärts gehen muß. In Schaltjahren jedoch, die 366 Tage oder 7×52 Tage und noch zwei Tage haben, bezeichnete man den 23. Februar und den ihm folgenden Schalttag, d. h. den 24. Febr., mit einem und demselben Buchstaben. Dies geschah deshalb, damit die Ordnung der Buchstaben nach dem 24. Febr. bis zum 31 Decbr. fort nicht weiter unterbrochen werden sollte. Mithin hat jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben; der erste gilt vom 1. Jan. bis zum 24. Febr., der andere vom 25. Febr. bis zum 31. Dec. Daher rückt dann auch in jedem, einem Schaltjahre zunächst folgenden, gemeinen Jahre der Sonntagsbuchstabe um zwei Stellen rückwärts. Mithin müssen nach 28 Jahren, welchen Zeitraum man den Sonnenzirkel nennt, die Sonntagsbuchstaben periodisch wiederkehren. Während die letztern im Gregorianischen und Julianischen Kalender natürlich verschieden sind, ist der Sonnenzirkel in beiden Kalendern der nämliche.

Was endlich der **Römer Zinszahl** oder die sogenannte **Indiction** betrifft, so ist sie diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr einer gewissen, sogleich näher zu erwähnenden, Periode das gegebene Jahr ist. Es wurde nämlich zu Kaiser Constantins Zeiten eine Periode von 15 Jahren eingeführt, die ihren Anfang 3 Jahre vor Beginn der Dionisischen Aera nahm, möglischer Weise deshalb, um bestimmte Termine für die Erhebung von Steuern zu haben.

Die Quatember sind die 4 Vierteljahrstermine für die Abtragung der sogenannten Quatembersteuern. Sie fallen sämmtlich auf eine Mittwoch, nämlich vor Reminiscere und Trinitatis, nach Kreuz Erhöhung und Lucia.

Hinsichtlich der **Zeichen des Thierkreises** muß man sich vorerst erinnern, daß der Thierkreis — Zodiakus — ein Streifen am gestirnten Himmel zwischen zwei auf beiden Seiten der Ekliptik — Sonnenbahn — mit dieser parallel laufenden Kreisen ist, in welchem Streifen die Planeten — mit Ausnahme der sogenannten 5 neuen Planeten, die zum Theil über den Thierkreis hinaus schweifen — stets anzutreffen sind. Im Thierkreise nun stehen die 12 Sternbilder, von welchen die 12 Zeichen der Ekliptik, deren jedes 30 Grad enthält, ihre Namen führen. Daß aber diese Zeichen und die gleichnamigen Sternbilder nicht mehr dieselben Theile der Ekliptik wie früher einnehmen, sondern in jetzigen Zeiten nahe um 30° von einander verschieden sind, deshalb z. B. der Ausdruck: die Sonne tritt in den Löwen, nicht mehr heißt, sie fängt nun an, durch das Sternbild des Löwen zu gehen, sondern durch das Sternbild des Krebses, wird durch eine ganz eigenthümliche, wenn auch nur sehr geringe, Fortbewegung der Aequinoctien, nämlich durch das sogenannte Vorrücken der Nachtgleichen, allmälig erzeugt.

Die Dauer des Mondscheins. Unser Kalender gibt dieses Mal auf der linken Seite eines jeden Monats zwischen den Spalten „Tageszahl" und „Mittlere Zeit im wahren Mittage" eine bildliche Darstellung von der täglichen Zu- und Abnahme der Dauer des Mondscheins. Es fängt nämlich der Mondschein in der Zeit vom Neumonde bis zum Vollmonde jeden Tag mit Sonnenuntergang an und hört mit Untergang des Mondes auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheins täglich zu. Dies ist nun durch den **rechts** befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Ferner beginnt der Mondschein in der Zeit vom Vollmonde bis zum Neumonde mit dem Aufgange des Mondes und hört mit Sonnenaufgang auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheins täglich ab. Dies ist nun durch den links befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Am Neumondstage findet kein Mondschein statt, und dies ist durch den durchaus dunkeln Raum an diesem Tage angedeutet. Am Vollmondstage endlich dauert der Mondschein von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Denkt man sich die Breite der Spalte „Dauer des Mondscheins" in 24 gleiche Theile — Stunden — getheilt, so gibt die Breite des leeren weißen Raums irgend eines Tages ungefähr an, wie viel Stunden der Mondschein für diesen Tag dauert. Nach diesen Bemerkungen ist nun leicht einzusehen, wie man diese für jeden Monat täglich gegebene bildliche Darstellung der Dauer des Mondscheins zu verstehen habe und wie man dieselbe benutzen könne.



Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♑	10
2	—	11
3	—	12
4	—	13
5	—	14
6	—	15
7	—	16
8	—	17
9	—	18
10	—	19
11	—	20
12	—	21
13	—	22
14	—	23
15	—	25
16	—	26
17	—	27
18	—	28
19	—	29
20	♒	0
21	—	1
22	—	2
23	—	3
24	—	4
25	—	5
26	—	6
27	—	7
28	—	8
29	—	9
30	—	10
31	—	11

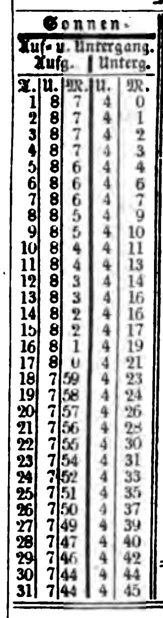
☿, ein Stern von hellweißer Farbe, gr. 1/50 der ♁, 8 Mill. M. v. d. ☉ entfernt, läuft

Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♏	18
2	♐	0
3	♐	12
4	♐	2
5	♑	8
6	♑	22
7	♒	5
8	♒	19
9	♓	3
10	♓	17
11	♈	1
12	♈	1
13	♈	29
14	♉	13
15	♉	27
16	♊	11
17	♊	2
18	♋	9
19	♋	22
20	♌	[illegible]
21	♌	19
22	♍	1
23	♍	14
24	♍	26
25	♎	8
26	♎	20
27	♏	1
28	♏	13
29	♏	2
30	♐	[illegible]
31	♐	20

in 87 Tag. 23 Stund. um die ☉, und dreht sich in 24 Stund. 5 Min. um seine Axe.

Januar.] 1848. [Jänner.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1847. December.		Juden. 5608. Tebeth.		Türken. 1264. Moharrem.	
1	Sonnabend	**Neuj. B. J.**	**Neujahr.**	1	366		12. 3.35	18.40.57.	20	Ignaz M.	25	**Sabbat**	24	
1. Woche.		Matth. 25.	Matth. 2.	● Am 6. um 12 U. 57 M. Mittags.					Matth. 1, 1—25.		Exod. 13, 17—27. Judica 4, 4 ff.		2. Sure 45—52.	
2	**Sonnt. B**	**S. n. Neuj.**	**S. n. Neuj.**	2	365		12. 4. 3.	18.44.54.	21	**4. Advent D**	26		25	
3	Montag	Casper	Casper	3	364		12. 4.32.	18.48.50.	22	Anastasia	27		26	
4	Dienstag	Balthasar	Balthasar	4	363		12. 4.59.	18.52.47.	23	10 Märtyr.	28	Ausschl. d.	27	
5	Mittwoch	Simeon	Simeon	5	362		12. 5.27.	18.56.44.	24	Fastenende	29	[Sad.	28	
6	Donnerst.	**Ersch. Chr.**	**Heil. 3 Kön.**	6	361		12. 5.54.	19. 0.40.	25	**Geb. Chr.**	1	**Schebat** M.	29	
7	Freitag	Juliana	Nicetas	7	360		12. 6.20.	19. 4.37.	26	**M. Gottes**	2	David	30	Dschuma
8	Sonnabend	Erhard	H. N. Jesu	8	359		12. 6.46.	19. 8.33.	27	**Steph. M.**	3	**Sabbat**	1	**Safar.**
2. Woche.		Luc. 2, 41—52.	Luc. 2, 41—52.	☽ Am 13. um 12 U. 36 M. Mittags.					Matth. 2, 13—23.		Exod. 18, 20. Jes. 6, 1 ff.		3. Sure 21—80.	
9	**Sonnt. B**	**1. n. Epiph.**	**1. n. Epiph.**	9	358		12. 7.12.	19.12.30.	28	**20000 M. D**	4		2	
10	Montag	Zacharias	Paul. Eins.	10	357		12. 7.37.	19.16.26.	29	Unsch. Kdl.	5	Elias	3	
11	Dienstag	Aloysia	Hyginius	11	356		12. 8. 1.	19.20.23.	30	Anysia M.	6		4	
12	Mittwoch	Reinhold	Reinhold	12	355		12. 8.25.	19.24.19.	31	Melonia	7	Elisäus	5	
										1848. Jan.				
13	Donnerst.	Hilarius	D. H. 3 K.	13	354		12. 8.48.	19.28.16.	1	**Neujahr.**	8		6	
14	Freitag	Felix	Malachias	14	353		12. 9.11.	19.32.13.	2	Sylvester	9	**Xyloph.**	7	Dschuma
15	Sonnabend	Traugott	Maurus	15	352		12. 9.32.	19.36. 9.	3	70 Apostel	10	**Sabbat**	8	
3. Woche.		Joh. 2, 1—11.	Joh. 2, 1—11.	○ Am 20. um 12 U. 54 M. Mittags.					Marc. 1, 1—8.		Exod. 21—24. Jer. 34, 8 ff.		4. Sure 21—23.	
16	**Sonnt. B**	**2. n. Epiph.**	**2. n. Epiph.**	16	351		12. 9.53.	19.40. 6.	4	**S. n. N. D**	11		9	
17	Montag	Antonius	Antonius	17	350		12.10.14.	19.44. 2.	5	Malachias	12	Emanuel	10	
18	Dienstag	Felicitas	Helvetius	18	349		12.10.34.	19.47.59.	6	**Ersch. Chr.**	13		11	
19	Mittwoch	Prisca	Bassianus	19	348		12.10.53.	19.51.55.	7	Joh. d. T.	14	Enos	12	
20	Donnerst.	Fab. Seb.	Fab. Seb.	20	347		12.11.11.	19.55.52.	8	Georg Chos	15	Freudentag	13	Glückl. T.
21	Freitag	Agnes	Agnes	21	346		12.11.28.	19.59.48.	9	Polymuth	16	Ephraim	14	Dschuma
22	Sonnabend	Vincentius	Vincentius	22	345		12.11.45.	20. 3.45.	10	Gregor Nys.	17	**Sabbat**	15	
4. Woche.		Matth. 8, 5—10.	Matth. 8.	☾ Am 28. um 12 U. 48 M. Abends.					Matth. 4, 12—17.		Exod. 25—27, 19. 1. Reg. 5, 26 ff.		5. Sure 14—39.	
23	**Sonnt. B**	**3. n. Epiph.**	**3. n. Epiph.**	23	344		12.12. 1.	20. 7.42.	11	**Theodosius D**	18		16	
24	Montag	Timotheus	Timotheus	24	343		12.12.16.	20.11.38.	12	Tatiana	19	Ezechiel	17	
25	Dienstag	Pauli Bek.	Pauli Bek.	25	342		12.12.31.	20.15.35.	13	Hermylus	20		18	
26	Mittwoch	Polykarp	Polykarp	26	341		12.12.44.	20.19.31.	14	Zachäus	21		19	
27	Donnerst.	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.	27	340		12.12.57.	20.23.28.	15	Paul. Theb.	22	Gedächtniß=	20	
28	Freitag	Caroline	Carol. M.	28	339		12.13. 9.	20.27.24.	16	Marcellus	23	Fasten [tag	21	Dschuma
29	Sonnabend	Theobald	Sabina	29	338		12.13.21.	20.31.21.	17	Anton	24	**Sabbat**	22	
5. Woche.		Matth. 8, 23—27.	Matth. 8.						Luc. 17, 12—19.		Ex. 27, 20—30, 10. Hesek. 34, 10 ff.		26. Sure.	
30	**Sonnt. B**	**4. n. Epiph.**	**4. n. Epiph.**	30	337		12.13.31.	20.35.17.	18	Athanasia D	25		23	
31	Montag	Virgilius	Virgilius	31	336		12.13.41.	20.39.14.	19	Macarius	26		24	



Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Unterg. U.	Unterg. M.
1	8	7	4	0
2	8	7	4	1
3	8	7	4	2
4	8	7	4	3
5	8	6	4	4
6	8	6	4	6
7	8	6	4	7
8	8	5	4	9
9	8	5	4	10
10	8	4	4	11
11	8	4	4	13
12	8	3	4	14
13	8	3	4	16
14	8	2	4	16
15	8	2	4	17
16	8	1	4	19
17	8	0	4	21
18	7	59	4	23
19	7	58	4	24
20	7	57	4	26
21	7	56	4	28
22	7	55	4	30
23	7	54	4	31
24	7	52	4	33
25	7	51	4	35
26	7	50	4	37
27	7	49	4	39
28	7	47	4	40
29	7	46	4	42
30	7	44	4	44
31	7	44	4	45



Mondes Auf- u. [Untergang]

T.	Aufg. U.	Aufg. M.
1	Früh	
2	3	4
3	4	4
4	5	4
5	6	4
6	7	2
7	8	1
8	8	5
9	9	2
10	9	5
11	10	2
12	10	5
13	11	2
14	11	5
15	Abds.	
16	1	
17	1	57
18	2	52
19	3	53
20	4	57
21	6	5
22	7	10
23	8	17
24	9	21
25	10	24
26	11	26
27	Früh	
28	0	28
29	1	30
30	2	31
31	3	30

Wassermann.] **Januar. 1848. Eismond.** [Aquarius.

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Januar ist bei uns der dritte und kälteste Wintermonat.

Winde. Es giebt 53 Mal südwestliche und 40 Mal nordöstliche Winde. Südwest-Stürme sind in diesem Monate am häufigsten, nämlich an 6 Tagen, besonders vom 23. bis 29., die meisten am 26. und 28. — Nordöstliche Winde sind vorherrschend vom 1. bis 9.; südwestliche dagegen vom 10. bis 14., dann wieder nordöstliche vom 15. bis 23., ausgenommen am 17. und 21., darauf südwestliche vom 24. bis 29., und zwar besonders am 27., am 30. 31. noch einmal Uebergewicht der nordöstlichen.

Die Wärme ist im Besondern abhängig von den Winden, aber auch von der Bewölkung und den Niederschlägen, daher sie überhaupt einen weitern Spielraum und größere Zufälligkeit in einzelnen Fällen wahrnehmen läßt, während gerade sie das bedingt, was man gutes, schönes oder schlechtes Wetter nennt.

Das Wärmemittel erreicht nur 0,4 ° Reaum. über 0, die wirklich größte Kälte war 18° unter 0, die größte Wärme 13,4° über 0. Es giebt 17 Eistage, darunter 9 durchaus kalte. Die Kälte nimmt zu mit Trübung bis 4., dann bei hellem Himmel bis 9., wo sie ihr Größtes im ganzen Jahre erreicht, auch am 10. kalt, aber trüber; dann zwar hell, aber Abnahme der Kälte bis 13., darauf wieder kälter bis 16., nur 14. trübe; dann Himmel trübe mit gelinder Luft von 17. bis 19., auch am 20. aber heiter; kälter und heller am 21.; trübe und gelind am 22., 23., 24., kalt und heller am 25., sehr gelind und trübe vom 26 bis 29., kalt und heller am 30. 31.

Nasse Niederschläge kommen an 16 Tagen vor, darunter 9 mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 5 mit Schnee. Diese fallen vorzugsweise auf folgende Tage. Am 1. Regen, am 8. Regen oder Schnee, am 10. meist Schnee, am 12. 13. meist Regen, am 14. meist Schnee, 17. Regen oder Schnee, 19. meist Regen, 20. 21. Regen oder Schnee, 25. meist Regen, 26. Regen oder Schnee, 27., 28., 29. meist Regen, 30. Regen oder Schnee. **Nebel** sind häufiger am 5., 11., 12., 14., 15., 18., 25., 31., im Ganzen gewöhnlich an 5 Tagen. Duft und Nebel gefrieren zu **Reif**, im Ganzen an 5 Tagen, gern am 4., 5., 8., 10., 12., 14., 15., 25. — Die **Wassermenge** der Niederschläge beträgt auf 1 par. □Fuß 363,5 Kub.-Zoll [...] 2,5 Zoll Höhe und auf 1 nassen [...] 28,5 Kub.-Zoll; die **Bewölkung** [...] 70 Procent Himmelsfläche, die **Luftfeuchtigkeit** 82 Procent, [...] **Dunstdruck** 1,65 par. Lin.

Das Mittel des **Barometerstandes** liegt 0,6 Lin. höher als [...] Jahresmittel; der wirkliche h[...] Stand um 7,9 Lin. höher, der wir[...] tiefste um 11 Lin. tiefer als das [...]natsmittel, der Unterschied beider [...] 19 Lin. ist nur im December um [...] größer. — Den höchsten Stand in [...]sem Monate und im ganzen [...] erreicht es am 3. und bleibt hoch [...] dann fällt es und zuweilen seh[r ...] bis 15; dagegen erhebt es sich [...] 16., 17., 18.; worauf wieder F[...] eintritt am 19., 20.; auf aberma[...] Erheben über das Mittel vom [...] bis 25. tritt gewöhnlich starkes [...]len ein bis 29., dann Steigen [...] Schlusse.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist unsichtbar, Venus aber, im Sternbilde des Skorpions, geht zwischen 4 und 5 Uhr früh als heller Morgenstern auf. Mars zeigt sich Abends hoch am Himmel im Widder, steht am 14. Abends gegen 5 Uhr nahe beim Monde, und geht zwischen 3 und 2 Uhr früh unter. Jupiter ist in dem Sternbilde der Zwillinge rückläufig, kommt den 6. in Opposition mit der Sonne und scheint die ganze Nacht, denn er geht Abends zwischen $12^1/_2$ und $10^1/_2$ Uhr durch den Meridian. Saturn wird des Abends im Wassermann gefunden und sein Untergang erfolgt anfangs um 9, zuletzt nach $7^1/_2$ Uhr. Uranus, noch immer im Sternbilde der Fische, kommt den 5. mit der Sonne in Quadratur und culminirt anfangs um $6^1/_4$, zuletzt um $4^1/_2$ Uhr Abends.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 16. Jan. Abends α im Stier;



Bedeckung des Sternes α im Stier durch den Mond.

Eintr. am dunkeln Mondrande 4 U. 45 M., Austr. 5 U. 24 M.; diese Sternbedeckung ist abgebildet. Den 30. früh 46 θ in der Waage Eintr. 3 U. 2 M., Austr. 4 U. 10 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritt: den 5. früh 4 U. 13 M.; Austritte: den 7. früh 12 U. 55 M., den 8. Ab. 7 U. 24 M., den 14. früh 2 U. 49 M., den 15. Ab. 9 U. 18 M., den 21. früh 4 U. 44 M., den 22. Ab. 11 U. 13 M., den 24. Ab. 5 U. 41 M., den 28. früh 6 U. 39 M., den 30. früh 1 U. 7 M., den 31. Ab. 7 U. 36 M. — Zweiter Mond. Eintritt: den 1. Ab. 8 U. 30 M.; Austritte: den 9. früh 1 U. 56 M., den 16. früh 4 U. 33 M., den 19. Ab. 5 U. 51 M., den 23. früh 7 U. 10 M., den 26. Ab. 8 U. 28 M. — Dritter Mond. Am 4. früh Anf. 1 U. 56 M., Ende 5 U. 6 M.; den 11. früh Anf. 5 U. 54 M. — Vierter Mond. Am 12. früh Anf. 4 U. 31 M., Ende 7 U. 38 M.; den 28. Ab. Anf. 10 U. 32 M., Ende 1 U. 48 M. nach Mitternacht

Sternbilder. Um die Mitte Januars Abends $7^1/_2$ Uht sieht man am nördlichen Himmel den großen und den kleinen Bär, im Osten die Zwillinge und im Südosten den Sirius, im Süden das schönste Sternbild Orion, unter ihm den Hasen; im Süden bis Südwesten den Walfisch, Widder, Stier, die Hyaden und Plejaden; sehr hoch am Himmel den Perseus, Cepheus, die Cassiopeja und Andromeda, tiefer den Pegasus und die Fische, im Westen aber nahe dem Horizonte den Schwan. Fast im Norden ist der Herkules schon zur Hälfte untergegangen. Die Milchstraße geht von Nordwesten am Horizonte den Abendhimmel herauf, bis zum Scheitelpunkte —Zenith—, demselben nur etwas südlich vorbei, und von hier den östlichen Himmel hinunter bis zum Horizonte gegen Südosten.

Festkalender.

1. **Württemberg**, Fest der [Kö]nigswürde.
5. **Hohenzoll.-Sigmar[in]gen**, Geburtstag der Fürst[...]
14. **Waldeck**, Geburtstag des [Für]sten.
18. **Preußen**, Krönungstag [...] Ordensfest.
20. **Oestreich**, Geburtstag des [...]herzogs Johann Baptist.
21. **Mecklenburg-Strelitz**, [Ge]burtstag der Großherzogin.
27. **Sachsen**, Geburtstag der [Kö]nigin.

Meßkalender.

1. Leipzig. 4. Lübeck. 5. Br[...] 6. Debreczin (Ung.), Ofen, Münc[...] Kiel, Nürnberg. 10. Budweis, [...]berg, Mies (Böhm.), Olmütz. 11. [...]burg. 18. Czernowitz. 19. Heili[...]stadt, Orlamünde. 20. Aussig, [...]ningen, Preßburg. 21. Lemb[...] 22. Bautzen, Marienberg. 23. Br[aun]schweig. 24. Hof, Rochlitz, S[...] Baireuth. 25. Auma, Laib[...] 27. Potsdam. 30. Lauban, [...]burg (Steyermark). 31. Erlang[...] Schleiz.

Bemerkung.

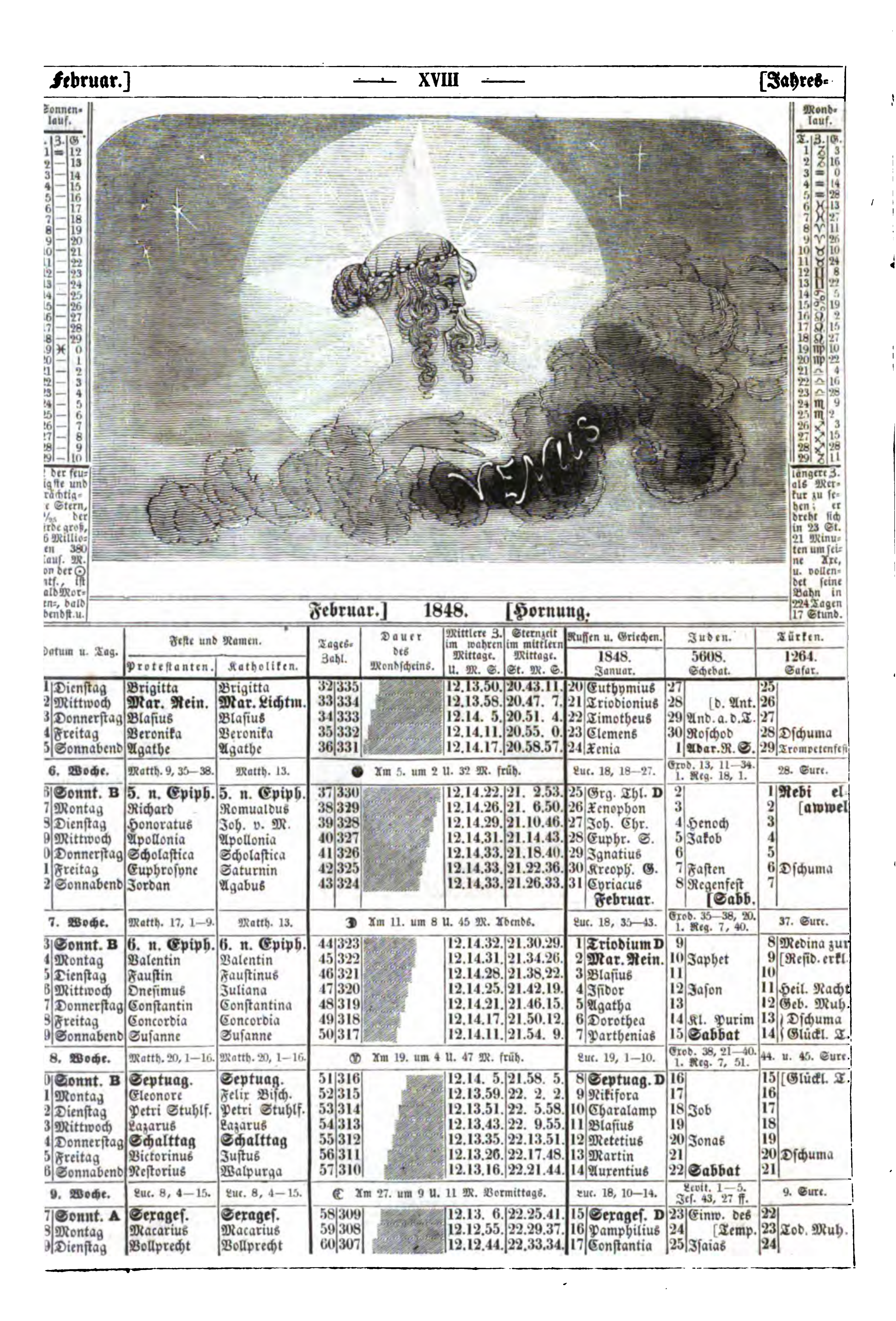
Leipzig. Anf. d. Messe 27. Dec. Einlauten 1. Jan. Zahltag für Wechsel 12., für Anweis. 13. Schluß 17.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 8 auf 9 Stunden.

Mondes Erdnähe den 13., Erdferne den 27.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- [und] Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.		
.	Z.	G.
1	♒	12
2	—	13
3	—	14
4	—	15
5	—	16
6	—	17
7	—	18
8	—	19
9	—	20
0	—	21
1	—	22
2	—	23
3	—	24
4	—	25
5	—	26
6	—	27
7	—	28
8	—	29
9	♓	0
0	—	1
1	—	2
2	—	3
3	—	4
4	—	5
5	—	6
6	—	7
7	—	8
8	—	9
9	—	10

! der feu-
igste und
rächtig-
e Stern,
$^1/_{25}$ der
irde groß,
6 Millio-
en 380
lauf. M.
on der ⊙
ntf., ist
ald Mor-
en-, bald
bendst. u.

Mondlauf.		
T.	Z.	G.
1	♑	3
2	♑	16
3	♒	0
4	♒	14
5	♒	28
6	♓	13
7	♓	27
8	♈	11
9	♈	26
10	♉	10
11	♉	24
12	♊	8
13	♊	22
14	♋	5
15	♋	19
16	♌	2
17	♌	15
18	♌	27
19	♍	10
20	♍	22
21	♎	4
22	♎	16
23	♎	28
24	♏	9
25	♏	2
26	♐	3
27	♐	15
28	♐	28
29	♑	11

längere Z. als Merkur zu sehen; er dreht sich in 23 St. 21 Minuten um seine Axe, u. vollendet seine Bahn in 224 Tagen 17 Stund.

Februar.] 1848. [Hornung.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Januar.		Juden. 5608. Schebat.		Türken. 1264. Safar.	
1	Dienstag	Brigitta	Brigitta	32	335		12.13.50.	20.43.11.	20	Euthymius	27		25	
2	Mittwoch	**Mar. Rein.**	**Mar. Lichtm.**	33	334		12.13.58.	20.47. 7.	21	Triodionius	28	[d. Ant.	26	
3	Donnerstag	Blasius	Blasius	34	333		12.14. 5.	20.51. 4.	22	Timotheus	29	And. a. d. T.	27	
4	Freitag	Veronika	Veronika	35	332		12.14.11.	20.55. 0.	23	Clemens	30	Roschod	28	Dschuma
5	Sonnabend	Agathe	Agathe	36	331		12.14.17.	20.58.57.	24	Xenia	1	**Adar. R. S.**	29	Trompetenfest
6. Woche.		Matth. 9, 35—38.	Matth. 13.	● Am 5. um 2 U. 32 M. früh.					Luc. 18, 18—27.		Exod. 13, 11—34. 1. Reg. 18, 1.		28. Sure.	
6	**Sonnt. B**	**5. n. Epiph.**	**5. n. Epiph.**	37	330		12.14.22.	21. 2.53.	25	Grg. Thl. **D**	2		1	**Rebi el-**
7	Montag	Richard	Romualdus	38	329		12.14.26.	21. 6.50.	26	Xenophon	3		2	**[awwel**
8	Dienstag	Honoratus	Joh. v. M.	39	328		12.14.29.	21.10.46.	27	Joh. Chr.	4	Henoch	3	
9	Mittwoch	Apollonia	Apollonia	40	327		12.14.31.	21.14.43.	28	Euphr. S.	5	Jakob	4	
0	Donnerstag	Scholastica	Scholastica	41	326		12.14.33.	21.18.40.	29	Ignatius	6		5	
1	Freitag	Euphrosyne	Saturnin	42	325		12.14.33.	21.22.36.	30	Kreoph. G.	7	Fasten	6	Dschuma
2	Sonnabend	Jordan	Agabus	43	324		12.14.33.	21.26.33.	31	Cyriacus **Februar.**	8	Regenfest **[Sabb.**	7	
7. Woche.		Matth. 17, 1—9.	Matth. 13.	☽ Am 11. um 8 U. 45 M. Abends.					Luc. 18, 35—43.		Exod. 35—38, 20. 1. Reg. 7, 40.		37. Sure.	
3	**Sonnt. B**	**6. n. Epiph.**	**6. n. Epiph.**	44	323		12.14.32.	21.30.29.	1	**Triodium D**	9		8	Medina zur
4	Montag	Valentin	Valentin	45	322		12.14.31.	21.34.26.	2	**Mar. Rein.**	10	Japhet	9	[Resid. erkl.
5	Dienstag	Faustin	Faustinus	46	321		12.14.28.	21.38.22.	3	Blasius	11		10	
6	Mittwoch	Onesimus	Juliana	47	320		12.14.25.	21.42.19.	4	Isidor	12	Jason	11	Heil. Nacht
7	Donnerstag	Constantin	Constantina	48	319		12.14.21.	21.46.15.	5	Agatha	13		12	Geb. Muh.
8	Freitag	Concordia	Concordia	49	318		12.14.17.	21.50.12.	6	Dorothea	14	Kl. Purim	13	} Dschuma
9	Sonnabend	Susanne	Susanne	50	317		12.14.11.	21.54. 9.	7	Partheniás	15	**Sabbat**	14	} Glückl. T.
8. Woche.		Matth. 20, 1—16.	Matth. 20, 1—16.	◐ Am 19. um 4 U. 47 M. früh.					Luc. 19, 1—10.		Exod. 38, 21—40. 1. Reg. 7, 51.		44. u. 45. Sure.	
0	**Sonnt. B**	**Septuag.**	**Septuag.**	51	316		12.14. 5.	21.58. 5.	8	**Septuag. D**	16		15	[Glückl. T.
1	Montag	Eleonore	Felix Bisch.	52	315		12.13.59.	22. 2. 2.	9	Nikifora	17		16	
2	Dienstag	Petri Stuhlf.	Petri Stuhlf.	53	314		12.13.51.	22. 5.58.	10	Charalamp	18	Job	17	
3	Mittwoch	Lazarus	Lazarus	54	313		12.13.43.	22. 9.55.	11	Blasius	19		18	
4	Donnerstag	**Schalttag**	**Schalttag**	55	312		12.13.35.	22.13.51.	12	Meletius	20	Jonas	19	
5	Freitag	Victorinus	Justus	56	311		12.13.26.	22.17.48.	13	Martin	21		20	Dschuma
6	Sonnabend	Nestorius	Walpurga	57	310		12.13.16.	22.21.44.	14	Auxentius	22	**Sabbat**	21	
9. Woche.		Luc. 8, 4—15.	Luc. 8, 4—15.	☾ Am 27. um 9 U. 11 M. Vormittags.					Luc. 18, 10—14.		Levit. 1—5. Jes. 43, 27 ff.		9. Sure.	
7	**Sonnt. A**	**Sexages.**	**Sexages.**	58	309		12.13. 6.	22.25.41.	15	**Sexages. D**	23	Einw. des	22	
8	Montag	Macarius	Macarius	59	308		12.12.55.	22.29.37.	16	Pamphilius	24	[Temp.	23	Tod. Muh.
9	Dienstag	Vollprecht	Vollprecht	60	307		12.12.44.	22.33.34.	17	Constantia	25	Isaias	24	

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	7	42	4	47
2	7	41	4	49
3	7	39	4	51
4	7	37	4	53
5	7	36	4	55
6	7	34	4	56
7	7	32	4	58
8	7	30	5	0
9	7	28	5	2
10	7	28	5	4
11	7	26	5	5
12	7	24	5	7
13	7	22	5	9
14	7	20	5	11
15	7	18	5	12
16	7	17	5	13
17	7	15	5	15
18	7	13	5	17
19	7	11	5	19
20	7	9	5	21
21	7	7	5	23
22	7	5	5	25
23	7	3	5	27
24	7	0	5	29
25	6	58	5	30
26	6	56	5	32
27	6	54	5	34
28	6	52	5	36
29	6	50	5	38

Fische.] Februar. 1848. Thaumond. [Pisces.

Mondes Auf- u. Untergang

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	5	18*	2	20
3	6	5*	3	23
4	6	47*	4	33
5	7	24	5	47
6	7	57	7	5*
7	8	28	8	23*
8	8	57	9	41*
9	9	26	10	57*
10	9	57	Früh	
11	10	30	0	13*
12	11	11	1	26*
13	11	55	2	34*
14	Abds.		3	35*
15	1	44	4	29*
16	2	45	5	16*
17	3	50	5	54*
18	4	55	6	27*
19	6	1	6	56
20	7	6*	7	22
21	8	10*	7	46
22	9	12*	8	9
23	10	15*	8	33
24	11	17*	8	58
25	Früh		9	25
26	0	17*	9	56
27	1	16*	10	33
28	2	13*	11	16
29	3	6*	Abds.	

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Februar ist der vierte unserer Wintermonate und noch ein vollständiger. Ist er öfters schon gelind und durch Frühlingstage verschönert, so ist er oft auch noch streng kalt und schneereich.

Winde. Es werden 47 südwestliche und 37 nordöstliche gezählt, reducirt man diese Zahlen wegen der Vergleichung mit Januar auf 31 Tage, so giebt es 52 südwestliche und 41 nordöstliche, also fast wie im Januar; Stürme, und zwar aus Südwest kommen 4 vor, besonders am 2., 13., 20. und 26. — Südwest-Winde überwiegen vom 1. bis 3., dann besonders vom 7. bis 9., nordöstliche treten auf vom 4. bis 6., dann am 10. bis 20. mit Ausnahme des 16. 17., meist Südwest weht am 21., dagegen mehr Nordost am 22. bis 24, worauf wieder Südwest-Winde vorherrschen bis 28. — Südwestliche Winde sind mit tiefem, besonders in den ersten und letzten Tagen, nordöstliche mit hohem Barometerstande, zumal vom 10. bis 15., im Zusammenhang.

Die Wärme ist im Zunehmen und im Mittel 1,9° über 0, also um 1,5° wärmer als Januar, indessen zählt er noch 13 Eistage, darunter 3 durchaus kalte, seine Morgen haben häufig Eis, und auch die Abendtemperatur bleibt unter dem Mittel des Tages; selbst die größte Kälte mit 21,5°, die sonst in keinem Winter vorkam, hatte ein Februartag, nämlich der 18. im Jahr 1827. — Vom 1. bis 7. meist noch Kälte mit Trübung und gern Regen oder Schnee, auch Nebel; am 8., 9., 10. wärmer und heiter, wenn nicht Regen am 9.; dann vom 10. bis 13. gern kalt und heiter mit Duft und Reif; darauf vom 14. bis 19. gelinder und hell, außer mit Regen am 17., vom 20. bis 23. wieder gern kalt und hell mit Duft und Reif, zuletzt vom 24. bis 28. rasche Wärmezunahme mit schönen, aber auch Regentagen.

Die nassen Niederschläge kommen überhaupt an 14 Tagen vor, darunter 4 mit Schnee, und 2 mit Regen und Schnee. Oft Regen haben der 7., 9., 24., 26., 27., 28., besonders aber 17. und 20., Regen und Schnee der 1., 3., 4., Schnee der 2. Nebel an 3 Tagen, fallen gern auf die Regen und Schneetage des ersten Drittels. Die Wassermenge der Niederschläge beträgt auf 1 par. □Fuß 301,9 Kub.-Zoll oder 2,1 Zoll Höhe und auf 1 nassen Tag 26,6 Kub.-Zoll; auf 31 Tage reducirt beträgt die Wassermenge 334,2 Kub.-Zoll. Die Bewölkung macht 59 Procent der Himmelsfläche, die Procente der Luftfeuchtigkeit 78; der Dunstdruck 1,92 par. Lin.

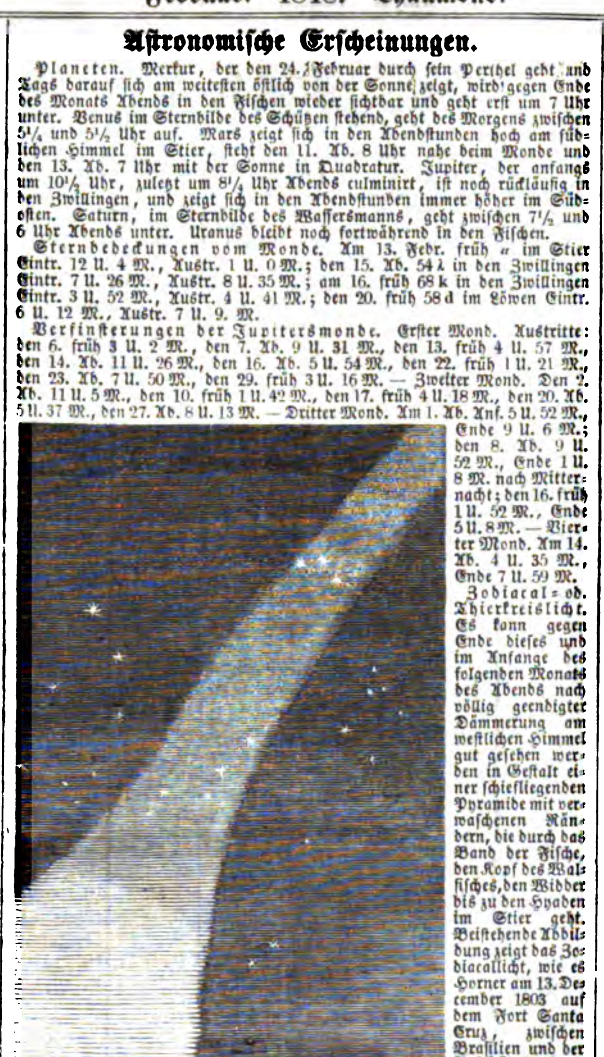
Das Mittel des Barometerstandes ist um 0,2 Lin. kleiner als das Jahresmittel; der wirkliche höchste Stand ist um 7,6 Lin. höher, der wirkliche tiefste um 11,2 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 18,8 Lin. Aus den Mittelzahlen der einzelnen Tage ergiebt sich der höchste Stand am 12., er wird erreicht durch Steigen aus einem niedern Stande unter dem Mittel vom 2. an; vom 13. an fällt es wieder bis 16., dabei ist es über dem Mittel vom 5. bis 15., am 18., 19. erhebt es sich ein wenig über das Mittel, ebenso auch Unterbrechung am 21. 22., dann fällt es tief bis 24. und nach kurzem Steigen am tiefsten am 27., und ist überhaupt unter dem Mittel vom 23. bis Ende.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur, der den 24. Februar durch sein Perihel geht und Tags darauf sich am weitesten östlich von der Sonne zeigt, wird gegen Ende des Monats Abends in den Fischen wieder sichtbar und geht erst um 7 Uhr unter. Venus im Sternbilde des Schützen stehend, geht des Morgens zwischen 5¼ und 5½ Uhr auf. Mars zeigt sich in den Abendstunden hoch am südlichen Himmel im Stier, steht den 11. Ab. 8 Uhr nahe beim Monde und den 13. Ab. 7 Uhr mit der Sonne in Quadratur. Jupiter, der anfangs um 10½ Uhr, zuletzt um 8¼ Uhr Abends culminirt, ist noch rückläufig in den Zwillingen, und zeigt sich in den Abendstunden immer höher im Südosten. Saturn, im Sternbilde des Wassermanns, geht zwischen 7½ und 6 Uhr Abends unter. Uranus bleibt noch fortwährend in den Fischen.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 13. Febr. früh α im Stier Eintr. 12 U. 4 M., Austr. 1 U. 0 M.; den 15. Ab. 54 λ in den Zwillingen Eintr. 7 U. 26 M., Austr. 8 U. 35 M.; am 16. früh 68 k in den Zwillingen Eintr. 3 U. 52 M., Austr. 4 U. 41 M.; den 20. früh 58 d im Löwen Eintr. 6 U. 12 M., Austr. 7 U. 9. M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 6. früh 3 U. 2 M., den 7. Ab. 9 U. 31 M., den 13. früh 4 U. 57 M., den 14. Ab. 11 U. 26 M., den 16. Ab. 5 U. 54 M., den 22. früh 1 U. 21 M., den 23. Ab. 7 U. 50 M., den 29. früh 3 U. 16 M. — Zweiter Mond. Den 2. Ab. 11 U. 5 M., den 10. früh 1 U. 42 M., den 17. früh 4 U. 18 M., den 20. Ab. 5 U. 37 M., den 27. Ab. 8 U. 13 M. — Dritter Mond. Am 1. Ab. Anf. 5 U. 52 M., Ende 9 U. 6 M.; den 8. Ab. 9 U. 52 M., Ende 1 U. 8 M. nach Mitternacht; den 16. früh 1 U. 52 M., Ende 5 U. 8 M. — Vierter Mond. Am 14. Ab. 4 U. 35 M., Ende 7 U. 59 M.


Zodiacal- oder Thierkreislicht.

Zodiacal- od. Thierkreislicht. Es kann gegen Ende dieses und im Anfange des folgenden Monats des Abends nach völlig geendigter Dämmerung am westlichen Himmel gut gesehen werden in Gestalt einer schiefliegenden Pyramide mit verwaschenen Rändern, die durch das Band der Fische, den Kopf des Walfisches, den Widder bis zu den Hyaden im Stier geht. Beistehende Abbildung zeigt das Zodiacallicht, wie es Horner am 13. December 1803 auf dem Fort Santa Cruz, zwischen Brasilien und der Insel St. Catharina beobachtet hat.

Festkalender.

2. Sachsen-Weimar, Geburtstag des Großherzogs.
8. Oestreich, Geburtstag der Kaiserin Mutter.
16. Hohenzollern-Hechingen, Geburtstag des Fürsten.
— Sachsen-Weimar, Geburtstag der Großherzogin.
19. Hohenzoll.-Sigmaringen, Geburtstag des Fürsten.
28. Mecklenburg-Schwerin, Geburtstag des Großherzogs.

Meßkalender.

1. Rudolstadt. 2. Baireuth, Prag. 6. Znaim. 7. Görlitz, Liegnitz. 8. Harzgerode, Königsbrück, Zeulenrode, Sorau. 9. Plauen. 13. Passau. 20. Wunsiedel, Roßlau. 21. Landshut, Magdeburg, Sulza. 22. Ronneburg, Cöthen, Luckau (Niederlaus.). 27. Eisenstadt (Ung.). 28. Jessen, Pirna, Leitmeritz. 29. Coburg.

Bemerkung.

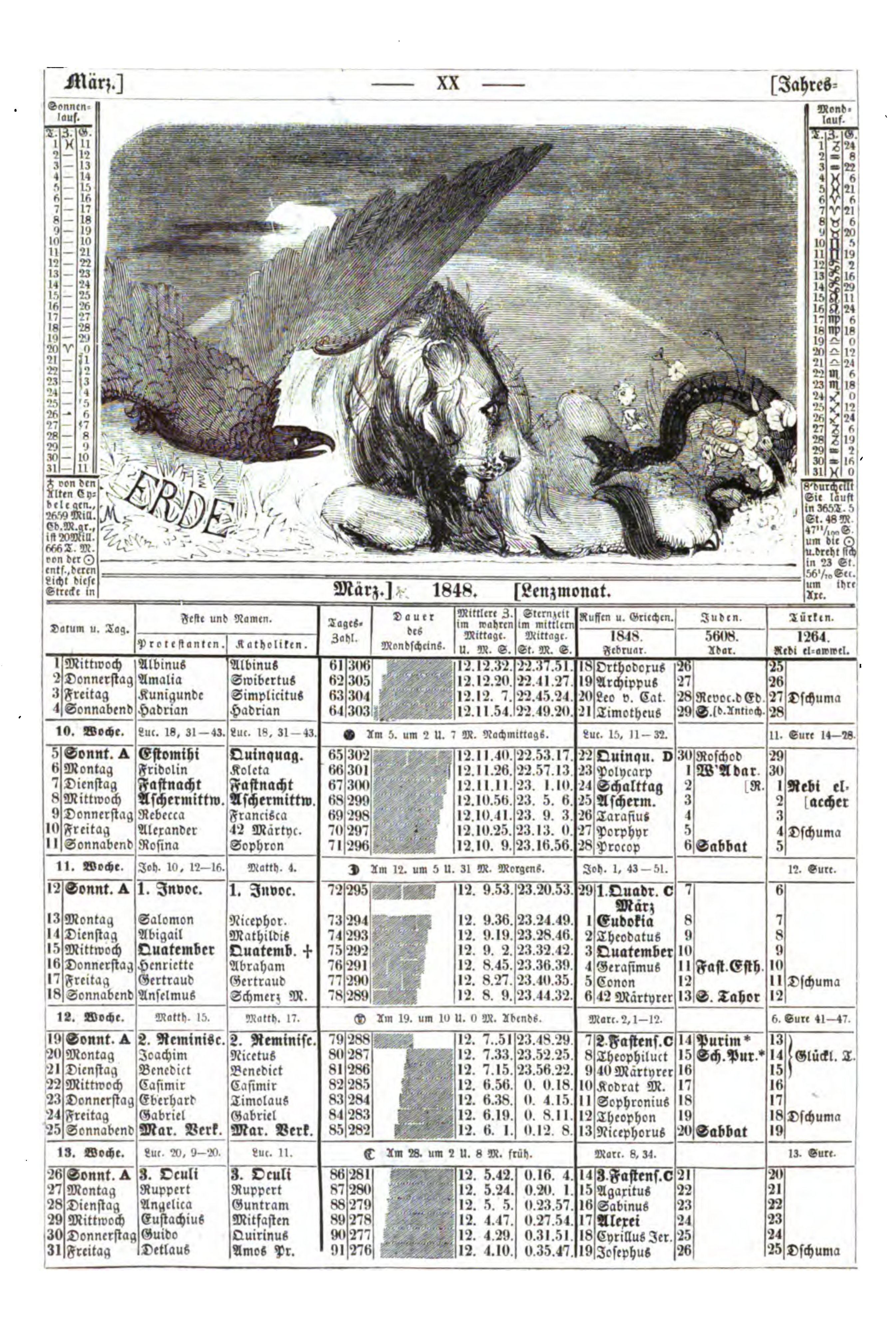
1. Einblasen der Braunschweiger Lichtmesse.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 9 auf 10 Stunden.

Mondes Erdnähe den 8., Erdferne den 24.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♓	11
2	—	12
3	—	13
4	—	14
5	—	15
6	—	16
7	—	17
8	—	18
9	—	19
10	—	10
11	—	21
12	—	22
13	—	23
14	—	24
15	—	25
16	—	26
17	—	27
18	—	28
19	—	29
20	♈	0
21	—	1
22	—	2
23	—	3
24	—	4
25	—	5
26	—	6
27	—	7
28	—	8
29	—	9
30	—	10
31	—	11

♅ von den Alten Cybele gen., 2659 Mill. Gb.M.gr., ist 20Mill. 666 T. M. von der ☉ entf., deren Licht diese Strecke in

Mondlauf.

T.	Z.	G.
1	♑	24
2	♒	8
3	♒	22
4	♓	6
5	♓	21
6	♈	6
7	♈	21
8	♉	6
9	♉	20
10	♊	5
11	♊	19
12	♋	2
13	♋	16
14	♋	29
15	♌	11
16	♌	24
17	♍	6
18	♍	18
19	♎	0
20	♎	12
21	♎	24
22	♏	6
23	♏	18
24	♐	0
25	♐	12
26	♐	24
27	♑	6
28	♑	19
29	♒	2
30	♒	16
31	♓	0

8' durcheilt Sie läuft in 365 T. 5 St. 48 M. 47 11/100 S. um die ☉ u. dreht sich in 23 St. 56 1/10 Sec. um ihre Axe.

März.] 1848. [Lenzmonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Februar.		Juden. 5608. Adar.		Türken. 1264. Rebi el=awwel.	
1	Mittwoch	Albinus	Albinus	61	306		12.12.32.	22.37.51.	18	Orthodoxus	26		25	
2	Donnerstag	Amalia	Swibertus	62	305		12.12.20.	22.41.27.	19	Archippus	27		26	
3	Freitag	Kunigunde	Simplicitus	63	304		12.12. 7.	22.45.24.	20	Leo v. Cat.	28	Revoc.d Ed.	27	Dschuma
4	Sonnabend	Hadrian	Hadrian	64	303		12.11.54.	22.49.20.	21	Timotheus	29	S.[d. Antioch.	28	
10. Woche.		Luc. 18, 31—43.	Luc. 18, 31—43.	● Am 5. um 2 U. 7 M. Nachmittags.					Luc. 15, 11—32.				11. Sure 14—28.	
5	**Sonnt. A**	**Estomihi**	**Quinquag.**	65	302		12.11.40.	22.53.17.	22	**Quinqu. D**	30	Roschod	29	
6	Montag	Fridolin	Koleta	66	301		12.11.26.	22.57.13.	23	Polycarp	1	**W'Adar.**	30	
7	Dienstag	**Fastnacht**	**Fastnacht**	67	300		12.11.11.	23. 1.10.	24	**Schalttag**	2	[R.	1	**Rebi el-**
8	Mittwoch	**Aschermittw.**	**Aschermittw.**	68	299		12.10.56.	23. 5. 6.	25	**Ascherm.**	3		2	**[acher**
9	Donnerstag	Rebecca	Francisca	69	298		12.10.41.	23. 9. 3.	26	Tarasius	4		3	
10	Freitag	Alexander	42 Märtyr.	70	297		12.10.25.	23.13. 0.	27	Porphyr	5		4	Dschuma
11	Sonnabend	Rosina	Sophron	71	296		12.10. 9.	23.16.56.	28	Procop	6	**Sabbat**	5	
11. Woche.		Joh. 10, 12—16.	Matth. 4.	☽ Am 12. um 5 U. 31 M. Morgens.					Joh. 1, 43—51.				12. Sure.	
12	**Sonnt. A**	**1. Invoc.**	**1. Invoc.**	72	295		12. 9.53.	23.20.53.	29	**1. Quadr. C**	7		6	
										März				
13	Montag	Salomon	Nicephor.	73	294		12. 9.36.	23.24.49.	1	**Eudokia**	8		7	
14	Dienstag	Abigail	Mathildis	74	293		12. 9.19.	23.28.46.	2	Theodatus	9		8	
15	Mittwoch	**Quatember**	**Quatemb. †**	75	292		12. 9. 2.	23.32.42.	3	**Quatember**	10		9	
16	Donnerstag	Henriette	Abraham	76	291		12. 8.45.	23.36.39.	4	Gerasimus	11	**Fast. Esth.**	10	
17	Freitag	Gertraud	Gertraud	77	290		12. 8.27.	23.40.35.	5	Conon	12		11	Dschuma
18	Sonnabend	Anselmus	Schmerz M.	78	289		12. 8. 9.	23.44.32.	6	42 Märtyrer	13	**S. Tahor**	12	
12. Woche.		Matth. 15.	Matth. 17.	◯ Am 19. um 10 U. 0 M. Abends.					Marc. 2, 1—12.				6. Sure 41—47.	
19	**Sonnt. A**	**2. Reminisc.**	**2. Reminisc.**	79	288		12. 7..51	23.48.29.	7	**2. Fastens. C**	14	**Purim***	13	} Glückl. T.
20	Montag	Joachim	Nicetus	80	287		12. 7.33.	23.52.25.	8	Theophiluct	15	**Sch. Pur.***	14	} Glückl. T.
21	Dienstag	Benedict	Benedict	81	286		12. 7.15.	23.56.22.	9	40 Märtyrer	16		15	} Glückl. T.
22	Mittwoch	Casimir	Casimir	82	285		12. 6.56.	0. 0.18.	10	Kodrat M.	17		16	
23	Donnerstag	Eberhard	Timolaus	83	284		12. 6.38.	0. 4.15.	11	Sophronius	18		17	
24	Freitag	Gabriel	Gabriel	84	283		12. 6.19.	0. 8.11.	12	Theophon	19		18	Dschuma
25	Sonnabend	**Mar. Verk.**	**Mar. Verk.**	85	282		12. 6. 1.	0.12. 8.	13	Nicephorus	20	**Sabbat**	19	
13. Woche.		Luc. 20, 9—20.	Luc. 11.	☾ Am 28. um 2 U. 8 M. früh.					Marc. 8, 34.				13. Sure.	
26	**Sonnt. A**	**3. Oculi**	**3. Oculi**	86	281		12. 5.42.	0.16. 4.	14	**3. Fastens. C**	21		20	
27	Montag	Ruppert	Ruppert	87	280		12. 5.24.	0.20. 1.	15	Agaritus	22		21	
28	Dienstag	Angelica	Guntram	88	279		12. 5. 5.	0.23.57.	16	Sabinus	23		22	
29	Mittwoch	Eustachius	Mitfasten	89	278		12. 4.47.	0.27.54.	17	**Alexei**	24		23	
30	Donnerstag	Guido	Quirinus	90	277		12. 4.29.	0.31.51.	18	Cyrillus Jer.	25		24	
31	Freitag	Detlaus	Amos Pr.	91	276		12. 4.10.	0.35.47.	19	Josephus	26		25	Dschuma

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	6	47	5	40
2	6	45	5	42
3	6	43	5	43
4	6	41	5	45
5	6	38	5	47
6	6	36	5	48
7	6	35	5	50
8	6	32	5	51
9	6	30	5	53
10	6	28	5	55
11	6	25	5	57
12	6	23	5	59
13	6	21	6	1
14	6	18	6	2
15	6	17	6	3
16	6	15	6	5
17	6	12	6	7
18	6	10	6	9
19	6	8	6	10
20	6	5	6	12
21	6	3	6	14
22	6	1	6	15
23	5	58	6	17
24	5	56	6	19
25	5	54	6	21
26	5	52	6	22
27	5	50	6	23
28	5	47	6	25
29	5	45	6	26
30	5	43	6	28
31	5	40	6	30



Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	4	39*	2	9
3	5	18*	3	21
4	5	53*	4	37
5	6	24	5	56
6	6	55	7	17*
7	7	25	8	37*
8	7	57	9	57*
9	8	31	11	14*
10	9	9	Früh	
11	9	53	0	24*
12	10	44	1	29*
13	11	39	2	25*
14	Abds.		3	13*
15	1	42	3	55*
16	2	46	4	29*
17	3	51	4	59*
18	4	55	5	25*
19	5	59	5	50
20	7	3*	6	13
21	8	4*	6	37
22	9	6*	7	2
23	10	8*	7	28
24	11	6*	7	57
25	Früh		8	31
26	0	4*	9	10
27	0	57*	9	57
28	1	46*	10	50
29	2	31*	11	50
30	3	11*	Abds.	
31	3	47*	2	9

Widder.] **März. 1848. Lenzmond.** [Aries.

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der März ist der fünfte und letzte der Wintermonate; in welchem jedoch die lebendige Natur schon mannichfaltig aus dem Winterschlafe erwacht, da er durchschnittlich 10 Tage mit Frühlingswärme zählt.

Winde. Nordöstliche giebt es 41, südwestliche 52, wie im Januar und Februar; Sturm an 5 Tagen, gern am 3. 7., besonders vom 14. bis 17., auch am 20. und 29. Südwestliche Winde herrschen besonders vom 2. bis 6., am 8. 9., dann vom 13. bis 16., am 20., 22., 23. und zumal vom 27. bis 31., wobei das Barometer bald hoch, bald tief, bald steigend, bald fallend vorkommt. Nordöstliche Winde treten häufig auf vom 10. bis 12. mit hohem, dann vom 17. bis 19. mit tiefem Barometer. Daraus geht hervor, daß sich in diesem Monat der Zusammenhang der Winde mit dem Barometer nicht in eine einfache Regel fassen läßt.

Die Wärme nimmt 3,6° zu und hat 4,5° im Mittel, bleibend erreicht sie 5° über 0 am 27., dieser ist daher der Anfang des klimatischen Frühlings, während auch schon der 15. bis 18. und der 23. solche Frühlingswärme haben, und am 16. 17. ebenso selten Eistemperatur vorkommt, als in den letzten 5 Tagen; der 31. hatte in den letzten 20 Jahren gar keine Eistemperatur. Die wirkliche größte Kälte war 11°. Er zählt noch 8 Eistage, darunter 1 durchaus kalten. — Am 1. 2. ist es gewöhnlich kalt und heiter; dann trübe und wärmer mit Regen, in kälteren Jahren auch Schnee vom 3. bis 7., dann wieder kälter mit Trübung am 8. 9., wärmer und heiter vom 10. bis 13., raschere Zunahme der Wärme bis Frühlingstemperatur, gern mit Regen und Trübung vom 14. bis 18., heller dabei am 17., gern noch Schnee am 18. 19.; kälter erst mit Trübung am 19., dann bei hellem Himmel am 20. bis 22. wieder mild, trübe und Regen am 23. 24., heiter und kälter am 25. 26., endlich warm und hell vom 27. bis 31., doch noch gern Regen am 28. und 31.

Nasse Niederschläge kommen überhaupt vor an 16 Tagen, nämlich 10 Tage mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 4 mit Schnee. Am gewöhnlichsten haben Regen, Regen und Schnee oder Schnee der 3., 4., 5.—13., 14.—18., 21., 22., 23., 24., 25., 26., mehr Schnee allein der 19. — Regen allein der 6., 7., 15., 16., 17., 28., 31. Nebel an 1 Tag, nämlich am 13. Die Wassermenge der Niederschläge macht auf 1 par. □ Fuß 295,6 Kub.-Zoll oder 2,0 Zoll Höhe und auf 1 nassen Tag 21,2 Kub.-Zoll aus. Die Bewölkung kommt auf 60 Procent Himmelsfläche, die Feuchtigkeit auf 72 Procent, der Dunstdruck auf 2,2 par. Lin.

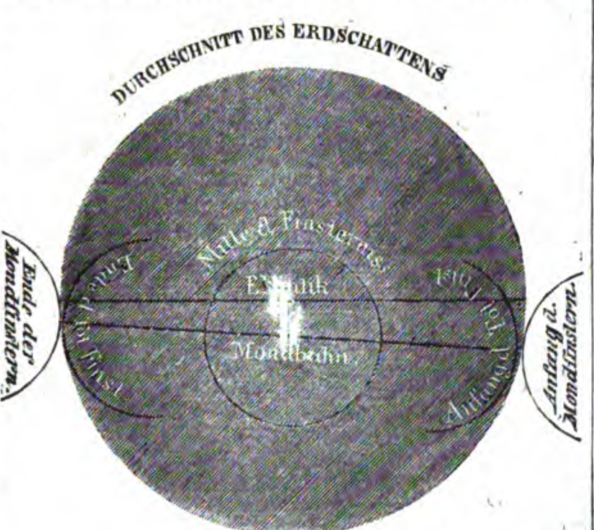
Der mittlere Barometerstand bleibt nur 0,1 Lin. unter dem Jahresmittel, über ihn erhebt sich der wirkliche höchste Stand um 8,1 Lin. und bleibt der wirkliche tiefste darunter um 7,3 Lin. Der ganze Schwankungsspielraum ist daher 15,4 Lin. Die Mittel für jeden Tag lehren ein starkes Schwanken über und unter das Mittel bis zum 7., dann Steigen und hohen Stand bis 13., dann Fallen zum tiefsten am 18., dann starkes Schwanken meist unter dem Mittel bis Ende, nur darüber am 21. und 27. und bedeutender am 30.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur nur im Anfange des Monats Abendstern. Venus, erst im Steinbock, dann im Wassermann, geht als Morgenstern anfangs um 5½ Uhr, zuletzt um 5 Uhr früh auf. Mars zeigt sich des Abends im Sternbilde des Stiers und geht ungefähr eine Stunde nach Mitternacht unter. Die nur durch Fernröhre sichtbare Pallas kommt, im Sternbilde der Jungfrau stehend, am 4. März früh 3 Uhr mit der Sonne in Opposition, was auch am 12. früh 7 Uhr mit der gleichfalls nur mit bewaffneten Augen wahrnehmbaren Ceres geschieht. Jupiter, im Sternbilde der Zwillinge, culminirt anfangs um 8, zuletzt um 6¼ Uhr Abends und zeigt sich immer höher am südlichen Himmel. Saturn ist nun unsichtbar, da er den 5. Abends mit der Sonne in Conjunction kommt, und Uranus verschwindet gegen Ende des Monats gleichfalls.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 14. März früh 54 λ in den Zwillingen Eintritt um 2 U. 45 M., Austritt 2 U. 54 M.; den 16. Abends 14 o im Löwen Eintr. 7 U. 5 M., Austr. 8 U. 19 M.; den 21. Ab. 82 m in der Jungfrau Eintr. 11 U. 36 M., Austr. 12 U. 0 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 1. Ab. 9 U. 45 M., den 8. Ab. 11 U. 40 M., den 10. Ab. 6 U. 9 M., d. 16. früh 1 U. 35 M., den 17. Ab. 8 U. 4 M., den 24. Ab. 10 U. 0 M., den 31. Ab. 11 U. 55 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 5. Ab. 10 U. 50 M., den 13. früh 1 U. 26 M., den 30. Ab. 7 U. 56 M. — Die am 19. März Abends sichtbare Mondfinsterniß ist eine totale, wie nachstehende Abbildung zeigt.



Totale Mondfinsterni am 19. März.

Wegen der Zeit, wann die einzelnen Momente stattfinden, ist Seite XL unter den Finsternissen das Nöthige angegeben und hier nur zu bemerken, daß sie um 8 Uhr 5 Minuten beginnt und um 11 Uhr 58 Minuten endet.

Festkalender.

2. Anhalt-Bernburg, Geburtstag des Herzogs.
9. Mähren, Fest der Landespatrone Cyrillus und Methodius.
19. Kärnthen, Krain, Steiermark u. Nordtyrol, Fest des Landespatrons Jos. Nährvater.
24. Sachsen, Bußtag.
25. Hessen-Homburg, Geburtstag des Landgrafen.
— Marienfest.
27. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Geburtstag des Fürsten.
— Salzburg, Fest des Landespatrons Ruprecht.
31. Reuß-Schleiz-Köstritz, Geburtstag des Fürsten.

Meßkalender.

4. Salzburg. 6. Pilsen, Saalfeld. 7. Suhl, Innsbruck. 11. Botzen. 12. Leitmeritz. 13. Dresden (Altst.), Ulzen. 14. Bernburg, Hildburghausen, Weißenfels, Blankenburg, Schneeberg, Landsberg (an d. Warthe). 15. Duderstadt, Neustadt (an d. Orla). 17. Glauchau. 18. Zittau. 19. Berlin, Pesth, (Ung.) Teplitz. 20. Sagan, Meiningen, Torgau. 21. Dessau, Eisleben, St. Pölten (Oestr.), Zwickau. 24. Altenburg. 26. Frankfurt a. O., Eisenstadt (Ung.). 27. Botzen, Eimbeck, Merseburg, Roveredo, Sangerhausen, Penig. 28. Arnstadt, Rudolstadt, Znaim, Tuma. 29. Heiligenstadt, Prag, Schmalkalden.

Bemerkung.
6. Frankfurt a. O. Remin.-M., Auspacketag, 13. Anfang derselben.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 11 auf 12 Stunden.
Mondes Erdnähe den 7., Erdferne den 22.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Einsturz der St. Michaelskirche zu Pisa.

es seit dem Jahre 1779 keinen Sommer in Mitteleuropa, der so heiß, hell und trocken gewesen wäre, als der von 1846. Auch der September behielt denselben Charakter wie der Juni, Juli und August bei. In Süddeutschland war bis zur Mitte Septembers 20 bis 22 Grad Wärme im Schatten; wilde Kastanien, Akazien, Obstbäume und selbst der Weinstock setzten zum zweiten Male Blüthen an. Allein schon im ersten Drittel des Monats schaarten sich die Zugvögel und traten ihre Wanderung an. Am 12. September machten die Inhaber der Eiskeller von St. Ouen und Gentilly zu Paris bekannt, daß alle Eisvorräthe zu Ende seien. Der Stand der meisten Flüsse war so klein wie er seit Jahren nicht gewesen. Im Banat trat erst am 15. Regen ein und tränkte die durch anhaltende Ostwinde völlig ausgetrocknete Erde. Doch hier, wie in vielen Gegenden, kam der Regen zu spät; des Sommers Gluth hatte alles verdorrt, das Obst war unreif abgefallen, der Garten, der Wald war gelb und welk geworden und das Feld von der Hitze zu Stein gehärtet.

Die Regenmenge im Verhältniß zu andern Jahren mochte sich ziemlich gleich bleiben, nur geschahen die Entladungen der Feuchtigkeit nicht, wie gewöhnlich, durch große Landregen, wodurch natürlich eine gleichmäßigere Vertheilung stattfindet, sondern durch flüchtige Regenschauer, plötzliche Regengüsse mit starken elektrischen Erscheinungen und Wolkenbrüchen, von welchen letztern namentlich die Schweiz im vorigen und Süditalien in diesem Monate am meisten zu leiden hatten. Im letzten Drittel des Monats trat fast allerwärts in Europa Regen und ein niedriger Wärmegrad ein. Auch in diesem Monate herrschte die Ruhrkrankheit, vorzüglich in Brabant und Flandern und in den Ostseeprovinzen zu Dorpat, Pernau und Reval und raffte dort durch ihre Bösartigkeit viele Menschenleben hin. Mitte Septembers begann in den Rheingegenden, Burgund, Baden, der Schweiz, Ungarn und Italien die Weinlese und soll im Pistojesischen schon am 18. vorüber gewesen sein. Vom Rhein schrieb man: der Ertrag steht dem von 1811 gegenüber und kann den Vergleich mit dem Jahre 1766 aushalten. In beiden Jahren erschienen Kometen; der Wein ward, wenigstens der von 1811, Kometenwein genannt, weil auch in diesem Jahre Kometen, und zwar acht an der Zahl, freilich nur teleskopische, gesehen worden waren.

Auch vulkanische Ausbrüche blieben im September nicht aus. Der Vesuv, seit dem großen Toskanischen Erdbeben vom 14. August immer noch auswerfend, bildete des Nachts mächtige Feuerstrahlen und stand oft Tagelang in dicksten Rauch gehüllt. Am 2. September erfolgte der Ausbruch des Vulkans Merazi auf Java mit Rauch und Flammen, denen bald ein alles verfinsternder Aschenregen folgte. In Djokjokarta sah man des Nachts den ganzen Kamm des Berges rothglühen, Lavamassen entströmen und hörte unterirdischen Donner.

Von Erderschütterungen ist uns nur eine einzige in diesem Monate bekannt geworden, die vom 19. September zu Gallipoli auf Sicilien, Mittags 12 Uhr, wodurch die riesige Mauer einer Schloßruine zusammengestürzt ward. An eben diesem Tage wüthete auf Neufundland von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr ein Orkan mit Sturzregen. Schiffe wurden entmastet, Fahrzeuge von ihren Ankern gerissen und an die Felsen geschleudert, die aufgewühlte See warf die großen Fischerflösse, auf welchen die Stockfische in zahlloser Menge getrocknet werden, im Nu um, und das Meer verschlang das wieder, was man ihm geraubt hatte. Die Gewalt des Sturms war so groß gewesen, daß man die hölzerne Thomaskirche zu St. Johns mit ihrem Thurme um drei Zoll fortgerückt fand.

Das zu Leipzig und in mehreren Städten Norddeutschlands am 22. im Sternbilde des großen Bären beobachtete Nordlicht, ward auch im Saazer Kreise zu Neuschloß als eine für diese Gegend höchst seltene Erscheinung beobachtet, und zu London sah man am 25. Abends 9 Uhr 50 Minuten eine große Feuerkugel von Süd-West nach Nord-West ziehend, am westlichen Himmel.

Husum in Schleswig ward am 28. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch eine von Süd-Osten kommende Windhose in Schrecken gesetzt. Unter sanftem Regen begann ein eigenthümliches Brausen in der Luft, welches plötzlich in ein furchtbares Getöse überging. Mehrere Häuser wurden ihrer Dachbedeckung beraubt, der Druck der Luft drückte einen großen Theil der

Fenster ein, und die Häuser, welche im Wege der Windhose standen, schienen im Augenblicke des Ueberganges in ihren Grundvesten erschüttert zu werden.

Der Monat October ist einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte diese Jahres. Während einerseits eine Unmasse von Regen fiel, gab es andererseits vielfache atmosphärische und vulkanische Erscheinungen. Die Weinerndte übertraf alle Erwartungen. In der ersten Hälfte dieses Monats wurde in der Gegend von Kirchheim unter Teck Flachs eingeerndtet, welcher dem durch ein Gewitter im August niedergeschlagenen Flachs entkeimt und bis zum October gereift war. In Leipzig und München war am 18. October 20 Grad Wärme im Schatten; man sah in ersterer Stadt junge Blätter und Blüthen an den Kastanienbäumen, blühende Nelken und Aurikel und das Tageblatt schrieb: In Marienberg in Sachsen hat man Mitte October an einem Kirschbaum zum zweiten Male reife Kirschen und im nahe gelegenen Walde reife Erdbeeren gefunden.

Es würde zu weit führen, wollten wir über alle furchtbaren Regenwetter, Gewitterstürme und die daraus entspringenden Ueberschwemmungen, welche in diesem Monate über Italien, Frankreich, Tirol und die Schweiz kamen, genauere Berichte geben. Von Trient bis Palermo, von den Vogesen bis zu den Pyrenäen öffneten sich die Schleusen des Himmels und im schönen Italien und herrlichen Frankreich, wurden Tausende ihres Obdachs, ihres Vermögens beraubt, Hunderte fanden in den Fluthen den Tod, da die Höhe des Wasserstandes in Frankreich die von 1840 und 1789, an vielen Orten überstieg. Diese unglücklichen Ereignisse zerfallen in zwei Perioden. Italien litt vom 1. bis 20., Frankreich vom 16. bis 30. In der Nacht vom 30. September zum 1. October brach über Sicilien in seiner ganzen Länge ein heftiger Sturm und Regen ein und erstreckte sich nach und nach über ganz Italien, Tirol und die Schweiz. Die berühmten Riesenkastanien am Fuße des Aetna, im Juli dem Vertrockenen nahe, wurden durch Stürme und wolkenbruchartige Regenströme entblättert und entastet.

Einer der merkwürdigsten Tage in diesem Jahre war der 17. October. Ein Gewittersturm brauste von den Alpen herab bis Turin; ein anderer wüthete in der Gegend von Bordeaux bis Nantes; der seit dem 14. wehende Föhn ward am 17. im Canton Uri zum Orkan, brachte die Reuß zum Steigen, welche ihre Fluthen über die Gegend von Flüelen und Amsteg ergoß; eine Wasserhose entlud sich zwischen Marseille und Ciotat; im Drome- und Isere-Departement fiel ein farbiger Regen — vermuthlich von Stürmen aufgetriebene feine Ockererde — den man vor Zeiten für einen Blutregen angesehen hätte, da er Straßen, Dächer, Kleidungsstücke und Regenschirme mit rothen Flecken bedeckte. Bei Montbrison im Departement der obern Loire ereignete sich ein Erdfall, wodurch das Bett des Ansefluffes verschüttet ward; zu Darmstadt, Mainz und mehrern Städten des Rheins ward Abends nach 6 Uhr eine Feuerkugel gesehen; zu Drontheim und bei der Insel Oesel am Eingange des rigischen Meerbusens wurden von den Schiffern Nordlichte, zu Derbet im asiatischen Rußland und zu Gozzo ward eine leichte Erderschütterung und zu Kischenew in Bessarabien ein starker Erdstoß wahrgenommen.

Die Bahama- und viele andere Inseln Westindiens, Cuba und Florida wurden am 11. October von einem furchtbaren Orkane verwüstet; zu Havannah, wo 120 Schiffe im Hafen lagen blieben nicht sechs verschont; die Fregatte Andromede und die Corvette la Blonde scheiterten; an der Küste Floridas verunglückte die Kanonenbrigg Perry; andere Fahrzeuge, zwischen den Inseln segelnd, gingen mit Mann und Maus zu Grunde und Hunderte von Menschen wurden von den Wellen begraben. Die kleine Insel Key-West und die Insel Grand Cayman wurden gänzlich verwüstet, ganze Häuser umgestürzt, aus dem Schutt des einen zog man vierzehn Leichen hervor; auf Cuba ward der Schaden an der Kaffee- und Zuckererndte auf 12 Millionen Piaster berechnet. Ebenfalls großen Schaden richtete der Mitte des Monats zu Madras wehende Monsun an, welcher in einen Orkan überging und mit einem Wolkenbruch endigte. Am 22. und 23. führten an der Westküste Englands und Irlands furchtbare Seestürme außerordentliche Verluste an Schiffsgütern und Menschenleben herbei.

Zu Antwerpen ward am 21. October eine sonderbare Erscheinung bemerkt; die Fluth sollte nämlich bis $5\frac{1}{2}$ Uhr steigen, fiel aber schon merklich 4 Uhr 5 Minuten. Zu einiger Erklärung dieser Erscheinung können wir sagen, daß den Tag zuvor eine Sonnenfinsterniß, also Neumond gewesen, welcher bekanntlich den meisten Einfluß auf Ebbe und Fluth übt.

Hinsichtlich der vulkanischen Erscheinungen gibt das „Ausland" folgende interessante Notiz: „In der französischen Akademie wurde ein Schreiben vorgelesen — vom italienischen Gelehrten Pilla — welches den Bericht enthält, daß in der Nacht des 4. Octobers der Capitain eines Kauffahres in der Nähe von Girgenti und Sciacca in einiger Entfernung eine große Helle erblickte, die er Anfangs für ein brennendes Schiff hielt. Er segelte, um Hülfe zu bringen, auf die Stelle zu und sah zu seinem großen Erstaunen eine mächtige Flamme und viel Rauch aus dem Meere aufsteigen, dazwischen Feuerkugeln, die in großer Entfernung und mit bedeutendem Geräusch niederfielen. Die Flammen schienen eine Seemeile im Umkreis zu haben".

Am 22. October vernahm man auf der Insel Taman zwischen den Mündungen des Kubanflusses, ein donnerähnliches Getöse in abgesetzten Pausen und aus den dortigen merkwürdigen Bergtheerquellen brach ein flammenähnliches Leuchten in diesen Pausen hervor. Außer den schon erwähnten Erderschütterungen wurden im Laufe dieses Monats auf den Marianen-Inseln in Ostindien mehre leichte Bebungen und zu Eriwan in den Nächten vom 18. zum 19. und vom 30. zum 31. ebenfalls leichte Erdstöße wahrgenommen.

Mit dem 26. verbreitete sich über Großbritannien, Holland, Belgien, Deutschland und Frankreich ein trockener Nebel, welcher nach und nach so stark ward, daß man zu Paris um 29. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr in den Geschäftslocalen Licht anzünden mußte und zu London den 29., 30. und 31. in vielen Läden den ganzen Tag Licht brannte.

Der November hatte in Deutschland in seinen Witterungsverhältnissen überhauptgenommen bei Weitem weniger Ungewöhnliches als die vorhergehenden Monate; Nebel, Feuchtigkeit, 2 bis 3 Grad Kälte, welche später wieder 6 bis 8 Grad Wärme Platz machten. Barometerschwankungen, Wind und Regen waren auch dieses Jahr, wie so oft die Erscheinungen im November. Seit vielen Jahren war der Wasserstand des Mains im November kein so niedriger gewesen, als 1846. In Nord- und Südeuropa zeigte sich ein schneller Temperaturwechsel. Zu Linköping und Calmar war bis den 8. eine so warme Luft, daß der Roggen Aehren trieb und abgeschnitten ward, als plötzlich Kälte eintrat, und vom 12. bis 14. ein großer Theil Schwedens unter einer Schneedecke lag. Schon am 10. lief man zu Tilsit Schlittschuh und auch zu Dorpat trat um die Mitte des Monats ein tieferer Thermometerstand ein. Vom 12. bis 18. begannen Fröste und Schneestürme in Galizien. Das Regenwetter, welches sich im vorigen Monate über Frankreich ergossen, begann nach kurzer Unterbrechung dort wieder, erstreckte sich vorzüglich in den Tagen vom 17. bis 27. über Norditalien, Spanien und Portugal, und abermals wurden Posten und Eisenbahnzüge gestört. Zu dieser Zeit, vom 17. an, tobten heftige Seestürme im Canal von St. Georg; die Rheden von Dublin, Waterford und Cork wurden beschädigt und Fahrzeuge zertrümmert, in der Chonakilly Bay gingen vier große Kauffahrer mit Mann und Maus unter und das Dampfschiff Ajax mußte den größten Theil seiner Ladung über Bord werfen. Auch die Westküste Irlands war in Folge der Seestürme Zeuge solcher Unglücksfälle, die hohe See trieb Wracks, die Strandbewohner bergten Waarenballen und Schiffstrümmern. Aehnliche Berichte gingen von den Küsten der Nordamerikanischen Freistaaten ein. Der Sturm, welcher zwischen New-York und Albyns etwa am 20. gewüthet, verursachte den Untergang des 1000 Pferdekraft starken Dampfbootes Atlantis und 45 Menschen kamen dabei um. Ein gleicher Orkan wühlte am 25. November die Tiefen des bengalischen Meerbusens auf, verschlang hunderte von Fahrzeugen und verheerte die Gegenden von Madras, Coromandel, Carnatik und Pondicheri. Auch das schwarze Meer ward sehr unruhig durch die Stürme aus Nord und Ost, und der Winter zeigte sich bald zu Constantinopel. Zu Galacz zeigte die Donau bei 9 Grad Kälte Treibeis, zu Taganrog, Mariapol und Rostow am Don wehete kalter Ostwind und war ebenfalls seit Ende October Treibeis sichtbar gewesen; ebenso war der Hafen und die Rhede

so wie die Summe aller Massen, welche innerhalb einer, mit dem von Alcyone nach der Sonne gezogenen Radius um Alcyone beschriebenen Kugel stehen, 117,400,000 Mal größer als die Masse unserer Sonne. Die Ebene der Bahn der Sonne — um Alcyone — steht fast senkrecht auf der Ebene der Ekliptik, denn die Neigung dieser beiden Kreise gegen einander beträgt nach Mädler's Untersuchungen 84 Grad, und der aufsteigende Knoten der ungeheuren Sonnenbahn liegt auf der Ekliptik in 237° der Länge. Endlich wird, die Fortsetzung der gegenwärtigen mittlern Bewegung unserer Sonne vorausgesetzt, die letztere den erwähnten aufsteigenden Knoten im Jahre 154,500 unserer jetzigen Zeitrechnung passiren. In Bezug auf alle diese letzteren Ergebnisse bemerkt jedoch der Entdecker der Centralsonne ausdrücklich, daß sie offenbar nur erste, rohe Näherungswerthe wären, um eine allgemeine Vorstellung von der ungeheuer großen Bahn unserer Sonne zu verschaffen, daß er aber seine Arbeit mit dem Bewußtsein beendigt habe, ein würdiges Ziel auf dem von der Wissenschaft dargebotenen Wege sorgfältig verfolgt zu haben. Mädler hat zugleich die Astronomen vom Fach aufgefordert, den von ihm behandelten Gegenstand einer genauen Prüfung zu unterziehen, indem er der Meinung ist, daß dann auch ein thatsächlicher Gewinn für unsere Kenntnisse von dem Weltgebäude nicht werde außenbleiben können.

II. Der transuranische Planet Neptun.

Bekanntlich hatte Wilhelm Herschel am 13. März 1781 den Planeten Uranus entdeckt und dadurch unser Sonnensystem fast um das Doppelte erweitert. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde jedoch öfters die Frage aufgeworfen, ob Uranus wol der letzte, äußerste Planet sein werde. In Johann Jacobi's Taschenbuche für 1802 soll sogar bemerkt sein: „Ophion, der letzte Planet, jenseit des Uranus, ist 780 Millionen geogr. Meilen von der Sonne entfernt und braucht zu einem Umlaufe um dieselbe 250 Jahre. Er ist noch nicht entdeckt." Cacciatore hingegen glaubte im Mai 1835 in dem Sternbilde der Jungfrau einen Planeten jenseit der Uranusbahn entdeckt zu haben, was sich aber bald als irrig erwies.

Die Auffindung eines solchen Planeten sollte erst in neuester Zeit, und zwar auf einem ganz andern Wege, vor sich gehen. Die ersten Tafeln für Uranus hatten Conti und Delambre entworfen, welche Tafeln den aus ihnen berechneten Ort bis zum Jahre 1811 übereinstimmend mit dem wirklichen Orte des Uranus am Himmel gaben, späterhin aber große Unterschiede zeigten. Zwar machte Bouvard in Paris 1821 seine verbesserten Uranustafeln bekannt, doch wichen auch diese späterhin stark ab. In Folge dieser Erfahrungen stellte nun die mathematische Classe der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im Jahre 1844 die Bearbeitung ganz neuer Uranustafeln als Preisfrage auf und setzte einen Preis von 50 Ducaten aus.

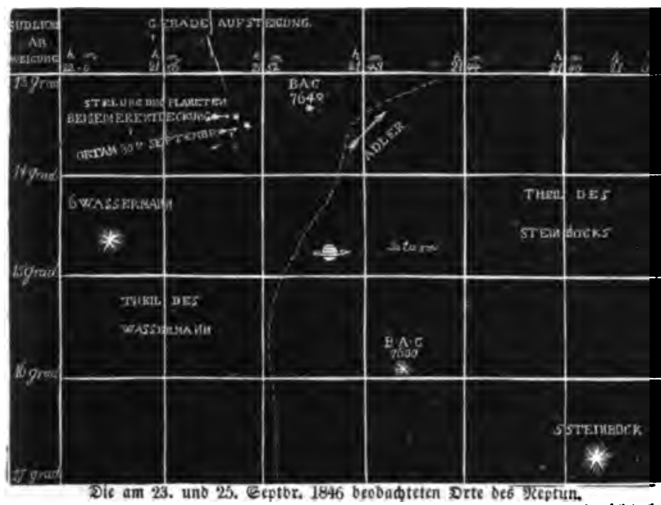
Der erst 31 Jahre alte pariser Astronom Leverrier, geb. zu St.-Lo im Departement de la Manche, welcher sich bereits durch seine Berechnungen des Merkurdurchgangs vom 8. Mai 1845 und des 1843 von Faye entdeckten Kometen ausgezeichnet hatte, machte sich an die Lösung der gedachten Preisaufgabe. Er begann 1843 sein Studium der Theorie der Uranusbewegungen und theilte am 10. Nov. der pariser Akademie das Resultat seiner mühsamen Untersuchungen mit, aus denen sich ergab, daß bei der bisherigen Berechnung der Störungen des Uranus durch Jupiter und Saturn zahlreiche, sehr einflußreiche Glieder vernachlässigt worden waren, und daß man also durch die Bouvard'schen Tafeln die Bewegung des Uranus unmöglich genau darstellen könne. Später fand Leverrier auch, daß selbst diese vernachlässigten Glieder noch keineswegs hinreichten, die Unterschiede zwischen Theorie und Beobachtung vollkommen zu erklären. So betrug z. B. im Jahre 1831 die gefundene Verschiedenheit 188 Secunden, von denen 140 ohne Ausnahme eines bisher unbekannten Einflusses gar nicht zu enträthseln waren. Dies theilte Leverrier in der Sitzung der pariser Akademie im Juni 1846 mit der Bemerkung mit, daß er das Dasein eines Planeten jenseit des Uranus mit Bestimmtheit behaupten könne. Er wagte sich



Leverrier.

nun sogar weiter und bestimmte die heliocentrische Länge seines neuen Planeten für den 1. Januar 1847 zu 325° und die große Axe seiner Bahn auf das Doppelte der großen Axe der Uranusbahn. In der Sitzung der pariser Akademie vom 31. August 1846 machte Leverrier bekannt, daß er zu seinen Berechnungen sämmtliche alte Uranusbeobachtungen, 19 an der Zahl; ferner 26 andere aus den Jahren 1781 bis 1845 zu Paris und Greenwich angestellt, benutzt habe. Die ältern Beobachtungen hatten ihm 7, die neuern 26 Gleichungen gegeben, aus denen er endlich mittels der sogenannten Methode der kleinsten Quadrate für den neuen Planeten die Elemente gefunden: Halbe große Axe der Bahn = $747\frac{1}{5}$ Mill. geogr. Meilen; Excentricität der Bahn = $2\frac{1}{5}$ Mill. geogr. Meilen; Länge des Perihels = $284\frac{3}{4}°$; Umlaufszeit $217\frac{2}{5}$ Jahre; mittlere Länge am 1. Jan. 1847 = 318° 47′; Masse = $\frac{1}{9300}$ der Sonnenmasse; Zeit der Opposition 1846 am 19. August.

So hatte also Leverrier ein herrliches Ziel seiner mühsamen Bestrebungen erreicht! Denn er konnte jetzt auch sicher auf denjenigen Ort schließen, welchen der neue Planet zu irgend einer gewissen Zeit am Himmel einnimmt. Es war mithin ganz natürlich, daß der junge pariser Astronom sich nunmehr um die Lösung der eigentlichen göttinger Aufgabe nicht weiter mehr bekümmerte. Vielmehr meldete er seine Entdeckung dem Conferenzrath Schumacher am 8. September und legte seine „Recherches sur les mouvements d'Uranus" bei. Ferner forderte Leverrier, weil es für ihn offenbar vom größten Interesse sein mußte, zu erfahren, ob er eine wirkliche Planetenentdeckung gemacht habe oder nicht, brieflich den berliner Astronomen Galle auf, sich am Himmel nach dem theoretisch gefundenen Gestirn umzuschauen. Leverrier's Brief kam am 23 Sept. in Galle's Hände. Noch am Abende des nämlichen Tages begann der genannte berliner Observator Bremiker's nur fertig gewordene Karte — nämlich Hora XXI. der berliner akademischen Sternkarten — mit dem gestirnten Himmel zu vergleichen. Er fand sehr nahe an dem Orte, welchen Le Verrier für die Stelle des neuen Planeten bezeichnet hatte, einen Stern 8. Größe, welcher nicht in der Bremiker'schen Karte stand. Die



Die am 23. und 25. Septbr. 1846 beobachteten Orte des Neptun.

Vergleichungen dieses Sternchens mit einem Bessel'schen Fixsterne, den der British Catalogue mit Nr. 7648 angibt, ergaben für den 23. Sept. 12 Uhr 0 Min. 15 Sec. Berl. mittl. Zeit die Gradaufsteigung = 328° 19′ 16″ und die Abweichung = 13° 24′ 8″ südlich. Der Planet war also entdeckt, und, um ganz sicher zu gehen, wurden die Beobachtungen am 24. Sept. Abends wiederholt, und es ergab sich jetzt für den 24. Sept. 8 Uhr 54 Min. 41 Sec. Berl. mittl. Zeit die Rectascension = 328° 18′ 14″ und die Declination = 13° 24′ 30″ südlich, also hieraus das Resultat, daß das Gestirn binnen 24 Stunden sich um 1′ 23″ in Länge rückläufig bewegt habe, folglich ganz so, wie Leverrier's Theorie es erheischte. Am Abend des 25. Sept. bei sehr reiner Luft sahen Encke und Galle durch den großen Refractor mit 320maliger Vergrößerung das neue Gestirn deutlich als eine Scheibe von 2⅘ Secunden scheinbarem Durchmesser, mithin sehr nahe der von Leverrier im Voraus gemachten Bestimmung von $3^3/_{10}$ Secunden.

Jetzt war es demnach entschieden, daß das nach der Berechnung des genialen pariser Astronomen im Voraus am Himmel bestimmte, durch Galle aufgefundene Sternchen wirklich ein neuer Planet und zwar ein jenseit des Uranus in fast doppelter Entfernung desselben befindlicher sei. Encke meldete am 26. Sept. in einem Briefe an Schumacher die bewirkte außerordentliche Entdeckung und schloß mit den Worten: „Es wäre überflüssig, noch etwas hinzuzusetzen. Es ist dieses die glänzendste unter allen Planetenentdeckungen, weil rein theoretische Untersuchungen Herrn Leverrier die Existenz und den Ort eines neuen Planeten haben voraussagen lassen. Erlauben Sie mir nur hinzuzufügen, daß die Auffindung so schnell blos durch die vortreffliche akademische Sternkarte von Bremiker möglich war." In dem von Schumacher an die Astronomen gesendeten Planetencircular lautet das Vorwort: „Nachstehender Brief des Herrn Professors Encke wird den Astronomen die Bestätigung der glänzenden Entdeckung des Herrn Leverrier bringen. Es ist einer der schönsten Triumphe, den die Theorie jemals errungen hat."

Daß durch die Entdeckung dieses neuen Planeten mit den oben angegebenen Elementen die frühern Abweichungen der Uranustafeln vom Himmel nunmehr bis auf wenige Secunden verkleinert worden sind, versteht sich wol von selbst. Uebrigens machte Arago seinen Aufsatz über die Frage: „Ist der neue Planet der erste, dessen Dasein und Stellung man durch die Theorie vorausgesehen hat?" im Oct. 1846 bekannt. Doch muß bemerkt werden, daß der Hauptgedanke von Leverrier's Bearbeitung und — wie Libri meint — auch die Mittel zur Ausführung als wesentlich neu nicht zu betrachten sind. Denn den Grundgedanken, daß ein unsichtbarer, unbekannter Planet auf die Bewegung eines bekannten Gestirns einwirken könne, hat bereits Clairaut geäußert. Daß ein entfernter Planet an den Unregelmäßigkeiten der Uranusbewegung schuld sein möge, haben mehrere Jahre vor Leverrier schon andere Astronomen geglaubt, wie z. B. Hussey und Alexis Bouvard. Andere Astronomen dagegen suchten die Ursache solcher Unregelmäßigkeiten in dem Widerstande des Aethers oder in einem großen Uranusmonde, oder auch in einem Kometen; Alles Voraussetzungen, deren gänzliche Unmöglichkeit jedoch Leverrier gründlich nachgewiesen hat. Bessel scheint ebenfalls an die Existenz eines transuranischen Planeten geglaubt zu haben, denn John Herschel's Brief vom 1. Oct. 1846 an den Redacteur des Athenäum enthält die Stelle: „Am 12. Juli 1842 beehrte mich der selige Bessel mit einem Besuche in meiner jetzigen Wohnung zu Collingwood. Am Nachmittage dieses Tages äußerte er, daß die Bewegungen des Uranus durch die Störungen der bekannten Planeten nicht erklärt werden könnten, und daß die Abweichungen die möglichen Beobachtungen weit überträfen. Ich fragte ihn sogleich, ob diese Abweichungen nicht vielleicht von der Einwirkung eines unbekannten Planeten herrührten. Bessel antwortete, daß ihm dieses sehr wahrscheinlich sei; die Fehler wären der Art, daß sie durch einen noch entferntern Planeten hervorgebracht sein könnten. Ich fragte Bessel weiter, ob er vielleicht versucht habe, die Stellung des unbekannten Weltkörpers zu bestimmen, damit man ihn laut ankündigen könne. Aus seiner Antwort, die ich nicht mehr wörtlich im Gedächtnisse habe, sah ich, daß er sich mit dieser Untersuchung noch nicht beschäftigt, aber sich vorgenommen hatte, sie nach Beendigung gewisser Arbeiten vorzunehmen. In einem Briefe, welchen er nach seiner Rückkehr nach Königsberg den 14. Nov. 1842 an mich schrieb, sagte er: In Betreff unserer Unterredung in Collingwood melde ich Ihnen, daß Uranus nicht vergessen ist."

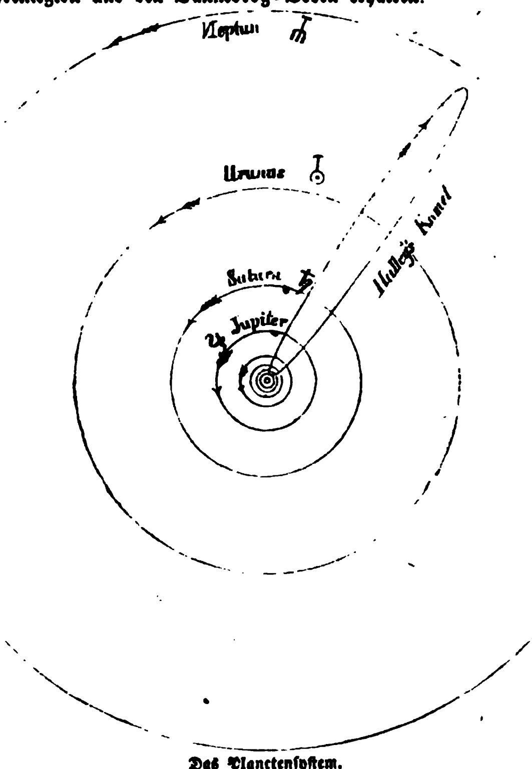
Noch näher als Bessel ist ein junger englischer Mathematiker dem Ziele gekommen, nämlich Adams in Cambridge. Dieser hatte sich schon seit dem Jahre 1843 mit der Berechnung des neuen Gestirns beschäftigt und im September 1845 an Challis und Airy die Elemente desselben übersendet, auch bereits im Juli die Aufsuchung desselben begonnen, ohne jedoch so glücklich wie Galle zu sein. Schon die bloße Erwähnung dieser Thatsache hat inzwischen bei den Franzosen böses Blut gemacht, weil sie darin eine Schmälerung des Verdienstes ihrer Entdeckung sahen, die doch sonst nicht eben bedenklich sind, fremde Entdeckungen sich anzueignen. So wurde dieser Prioritätsstreit auch in der Sitzung der pariser Akademie vom 19. October lebhaft erörtert. Um darzuthun, wie zweifelhaft das Verdienst des Engländers Adams sei und wie sehr Herschel Unrecht habe, führten Arago und Leverrier insbesondere an, daß noch am 26. Juni Airy an Leverrier geschrieben und sich sehr schmeichelhaft über dessen Berechnungen in Betreff des transuranischen Planeten geäußert, auch eine denselben berührende Frage an ihn gerichtet habe, so daß Airy wenigstens damals von einem Ergebniß der Untersuchungen jenes Mathematikers Adams noch nichts gewußt haben könne. In England erklärte man allgemein, Leverriers Verdienst nicht schmälern, das ihres Landsmannes aber wahren zu wollen, und gewiß ist es, daß bereits am 30. Juli 1846 der neue Planet zu Cambridge, bei Aufnahme der Sterne in der muthmaßlichen Gegend desselben, ungekannt verzeichnet und am 4. und 12. August auch noch unerkannt beobachtet worden ist. Auch weiß man jetzt als gewiß, daß Adams fast gleichzeitig mit Leverrier dasselbe Ziel verfolgt und noch etwas früher das nämliche Ergebniß dem Wesentlichen nach gefunden hat, wenn auch jedenfalls Leverrier nicht nur gründlicher und systematischer zu Werke gegangen, sondern auch, seiner Sache viel sicherer, zuerst damit öffentlich aufgetreten ist.

Am 5. Oct. 1846 schrieb Challis zu Cambridge an Arago, daß er, nachdem ihm Leverrier's Arbeit bekannt geworden sei, sofort den neuen Planeten aufgesucht und ihn, auch ohne Bremiker's Sternkarte bereits zu haben, gefunden hätte. Die neuesten von Adams für die Epoche 1846 Aug. 8. Greenw. mittl. Zeit bestimmten Elemente sind: Heliocentrische auf das mittlere Aequinoctium von 1847 bezogene Länge des neuen Planeten = 326° 41′ 12″; helioc. Bewegung in Länge binnen 100 Tagen = 0° 36′ 5½″; helioc. südliche Breite = 0° 30′ 34″; Aendrung der helioc. Breite binnen 100 Tagen = 0° 1′ 4″; Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn = 130° 3′ 44″; Neigung der Bahn = 1° 46′ 49″; Distanze des neuen Planeten von der Sonne = 620,169,334 geogr. Meilen. Struve nahm die Dichtigkeit des neuen Planeten zu $^5/_{19}$ der der Erde an, oder 1½ mal so groß als die Dichte des Wassers; ferner übertrifft nach Struve die Masse des neuen Planeten die Erdmasse

$38^{7}/_{10}$ mal; der Durchmesser beträgt 9071 geogr. Meilen und sein körperlicher Inhalt $147^{1}/_{2}$ mal mehr als der der Erde. Binet hat unter Voraussetzung einer kreisförmigen Bewegung und in Verbindung von Galle's Beobachtungen am 23. Sept. mit denen von Gauß am 10. Oct. als erste Annäherung gefunden: Die mittlere Entfernung des neuen Planeten von der Sonne = 30,245, 625 Mill. geogr. Meilen und die mittlere jährliche Bewegung = 2° 9′ 51″. Es verdient bemerkt zu werden, daß diese von Binet und auch die von Leverrier bestimmte mittlere Entfernung sich durchaus nicht mit der nach dem bekannten Bode'schen Gesetze sich ergebenden Entfernung von 770 Millionen geogr. Meilen vereinigen läßt. Die ersten Beobachtungen des neuen Planeten, von dem Struve behauptet, daß man ihn als einen Stern 7. bis 8. Größe sehr leicht mit jedem guten Kometensucher und Zugfernrohre, ja sogar mit einem starken Operngucker wahrnehmen könne, weshalb denn auch Gruithuisen meint, dieses Gestirn müsse sein eignes Licht haben, weil man ihn sonst in einer so ungeheuern Entfernung schwerlich so leicht wahrnehmen würde, sind in Berlin am 23. Sept., zu Göttingen am 27. Sept., in Altona, Hamburg und Königsberg am 28. Sept., zu London am 30. Sept., in Cambridge am 3. Oct, zu Genf am 6. Oct., in Turin am 8. Oct., zu Senfttenberg am 9. Oct., in Dorpat am 20. Oct. angestellt worden. Der neue Planet, um den am 3. Oct. Lassell zu Liverpool mittels eines 20fußigen Teleskops einen Ring und 7 Tage später sogar einen Mond desselben wahrgenommen zu haben glaubt, hat wirklich einen Ring. Denn am 12. Januar 1847 hat Challis zu Cambridge mittels des großen Northumberland-Teleskops den ersten Eindruck eines Ringes um den Neptun empfangen. Der Durchmesser dieses Ringes verhält sich zum Neptun-Durchmesser wie 3 zu 2. Weil seine Bahn ohnedies erst noch genauer bestimmt werden muß, so wird es hinreichen, bei seiner äußerst langsamen Bewegung zu bemerken, daß er noch manches Jahr hindurch in dem Sternbilde des Wassermanns verweilen wird, und daselbst aufgesucht und beobachtet werden kann. Uebrigens hat Arago sich bemüht, die Frage zu entscheiden, ob der neue Planet der nämliche sei, welchen Wartmann zu Genf im Jahre 1836 in der Nähe der Himmelsgegend, wo er jetzt steht, gesehen haben will; die Antwort ist jedoch verneinend ausgefallen. Dagegen haben Petersen und Mauvais gefunden, daß ein von Lalande zu Paris am 18. und 10. Mai 1795 beobachteter Stern 7. bis 8. Größe, welcher jetzt am Himmel fehlt, auf jeden Fall der Planet Neptun gewesen sei.

Hinsichtlich des Namens für den neuen Planeten ist Leverrier gewiß am meisten berechtigt gewesen, denselben vorzuschlagen. Dieser aber hat sein Recht an Arago übertragen, welcher die Benennung „Leverrier" vorschlug, mit der Bemerkung, daß ja auch Kometen nach dem Namen ihrer Entdecker benannt zu werden pflegten. Arago sprach dabei zugleich die Hoffnung aus, daß man künftig auch Herschel statt Uranus, Olbers statt Pallas, Harding statt Juno, Hencke statt Asträa u. s. w. sagen und schreiben werde. Leverrier war aber zu bescheiden, um Arago's Vorschlag gutzuheißen und schlug den Namen „Neptun" vor, woran er gleich anfangs gedacht zu haben scheint. Galle hielt den Namen „Janus" für passend, Preuß in Berlin die Benennung „Erebus." Wir selbst hatten gleich nach erfolgter Publication der Entdeckung durch Galle die Benennung „Neptun" und das Zeichen ♆ — s. Leipz. Illustr. Zeit. 1846. Oct. 31. — vorzuschlagen uns erlaubt, ohne jedoch damals schon zu wissen, daß Leverrier selbst den nämlichen Namen und dasselbe, nur umgekehrte Zeichen bereits vorgeschlagen habe. Seitdem haben sich die meisten der größten Astronomen, wie z. B. Encke, Gauß, Herschel, Struve, ferner das Bureau des Longitudes in Paris für die Annahme der Benennung „Neptun" ausgesprochen. Dagegen ist Arago von seinem Vorschlage, den neuen Planeten „Leverrier" zu nennen, nicht abgegangen. Ein Engländer wollte den Namen „Gallia" eingeführt sehen, um das Vaterland des theoretischen Entdeckers und den praktischen Entdecker zugleich zu ehren. Noch Andere haben die Namen „Ophion" und „Oceanus" vorgeschlagen. Mädler fragte in einem an Schumacher gerichteten Briefe vom 27. Oct. 1846: „Sollte die Benennung des neuen Planeten nach dem Namen des Entdeckers nicht zu manchen Inconvenienzen führen? Werden die Zusammensetzungen mit centrisch, graphisch u. dergl. sich so bequem als bisher gestalten? Und wie soll verfahren werden in dem doch schon vorgekommenen Falle, daß Ein Astronom mehrere Planeten findet? Leverrier's Name wird sicher auch dann nicht untergehen, wenn sein Weltkörper einen Namen führt, der denen der übrigen Planeten analoger ist." Schumacher fand diese Bedenken nicht erheblich und glaubte für künftige Entdeckungen Leverrier die Bestimmung des Namens überlassen zu können.

Leverrier's große Verdienste sind schon auf vielfache Weise anerkannt worden. Die französische Regierung hat befohlen, seine Büste für die pariser Akademie anfertigen und aufstellen zu lassen; eine Ehre, die bisher nur höchst selten einem Lebenden zu Theil geworden war. König Louis Philipp selbst ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, zum Professor der rechnenden Astronomie und zum Lehrer der Mathematik für den jungen Grafen von Paris; Leverrier erhielt ferner vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, vom Kaiser von Rußland den St.-Stanislausorden vierter Klasse, von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London die Copley'sche Medaille, ward endlich auch zum correspondirenden Mitgliede der Göttinger Societät der Wissenschaften und vom Könige von Dänemark zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt. Galle hat den Orden der Ehrenlegion und den Dannebrog-Orden erhalten.



Das Planetensystem.

Wir geben zum Schluß eine kurze Erklärung der bildlichen Darstellung unsers Planetensystems, das also jetzt aus 13 Hauptplaneten, 18 Nebenplaneten oder Monden und 4 Kometen von bekannter Umlaufszeit besteht. Von den letztern ist nur die Bahn des Halley'schen Kometen, und zwar deshalb in unserer Figur angegeben, um zu sehen, daß derselbe sich nicht so weit wie Neptun von der Sonne entfernt. Der Mittelpunkt der hier kreisförmig angenommenen Planetenbahnen ist der Ort der Sonne ☉, welche der Reihe nach die Bahnen des Merkur ☿, der Venus ♀, der Erde ♁ und des Mars ♂ einschließen. Der von der Bahn des Jupiters ♃ zunächst eingeschlossene Kreis stellt die hier wegen der Kleinheit des Maßstabes zusammenfallenden Bahnen der 5 Planetoiden Vesta ⚶, Asträa ⚵, Juno ⚵, Ceres ⚳ und Pallas ⚴ vor. Die Pfeile bezeichnen durch ihre Richtung den Lauf aller Planeten von Westen nach Osten; mithin ist, wie man in der Figur sieht, die Bewegung des Halley'schen Kometen rückläufig.

Ueberblick der bemerkenswerthesten Naturerscheinungen des Jahres 1846.

Je mehr die Witterungskunde noch im Argen liegt, desto wichtiger ist es die Thatsachen zu sammeln, die zu einer wissenschaftlichen Begründung derselben führen können und je reicher das Jahr 1846 an wechselnden Erscheinungen gewesen ist, desto berechtigter findet die folgende Zusammenstellung derselben hier eine Stelle. Mit dem Beginn des Jahres trat in Archangel ein eisiger Wind mit Schnee ein, der am 2. Januar in einen Schneesturm ausartete und bis zum 5. Mittags dauerte. Am 4. des Morgens wurde das fürchterliche Wetter im Bezirk Almatin Avyk so arg, daß man nicht 20 Schritte aus dem Hause gehen konnte; Häuser und Ställe wurden umgestürzt und fortgerissen; über 200 Menschen und eine große Menge Vieh sollen umgekommen sein. Am 2. gab es in einigen Bezirken Algeriens ebenfalls Schneegestöber mit Sturm. Dagegen überschwemmte am 4. die Weichsel ihre Niederungen und in Deutschland schwollen in Folge des gefallenen Schnees und des darauf erfolgten Regenwetters, um die Mitte dieses Monats der Rhein, im letzten Drittel die Elbe, Moldau, der Main, die Donau, Weser, Oder, Werra und Fulda zu so ungewöhnlicher Höhe an, daß die Maas, die Schelde und die meisten Flüsse Frankreichs aus ihren Ufern traten und hohen, oft verheerenden Wasserstand verursachten. Auf dem atlantischen Ocean hielt seit Mitte December vorigen Jahres 45 Tage lang Regen und Sturm an und der Untergang einer großen Anzahl von Schiffen und Menschen war die Folge davon. Selbst mehre Dampfer im Canal und auf dem Schwarzen Meer konnten in dieser Zeit wegen des Sturmes keinen Hafen gewinnen. In Tirol gab es stellenweise viel Schnee; die Briefpost über den Arlberg konnte zu Zeiten nur mit der größten Anstrengung durch Männer getragen werden; von St. Anton bis Dallas waren ungeheure Massen niedergefallen, es gab Stellen, wo der Schnee über 40 Fuß hoch lag und auch bis Anfang März nicht wegschmolz. Sehr viel Schnee häufte sich auch am Nordfuße der Alpen, und die niedrigern Apenninenpässe waren völlig ungangbar; eben so hoher Schnee bedeckte die Hochebenen des türkischen Armeniens. Am 29. ward Bristol von einer Springfluth heimgesucht, die in wenig Minuten alle niedern Gegenden überschwemmte, das Vieh auf den Weideplätzen überraschte und großen Schaden anrichtete. Gab es inzwischen auch Regen, Wind und Schnee in Fülle, so konnte man doch im Ganzen nicht über strenge Witterung klagen und hatte bei West- und Südwinde 6, 8, 12 ja auch 16 Grad Wärme n. R., in Palermo hielt im ganzen Januar der Thermometer nie unter 8 Grad Wärme. In den Südländern, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei stand die Sonne glänzend am reinsten Himmel, Blumen blüheten, Kräuter keimten und im Kamin war Feuer überflüssig; in geschützten Lagen blüheten die Mandelbäume und der unter dem Namen „der 20. März" wohlbekannte Kastanienbaum in den Tuileriengarten zu Paris zeigte am 22. Knospen zum Aufbrechen. Selbst im nördlich gelegnern England war der Januar außerordentlich mild und überall sproßte Pflanzenleben hervor.

Am 23. Januar ward vom Keppschlosse bei Pillnitz Abends 8½ Uhr bei Südwestwinde am westlichen Horizonte ein glänzendes Meteor, in Gestalt einer Lichtsäule, wahrgenommen.

Die in diesem Jahre so häufigen Erderschütterungen begannen schon am 3. und 5. zu Chieti im Neapolitanischen und am letztgenannten Tage erfolgte der vulkanische Schlammausbruch und die Erdverschiebung des Berges Hawranah in Oberungarn. Gegen Ende des Monats, am 22. ward auch der Vesuv unruhiger und es gab Erdstöße am 27. zu Wien, Nachts 2 Uhr, denen eine ungewöhnliche Schwüle vorausging, und zu Malta und Corsika bei der unfreundlichsten Witterung.

Der Februar brachte im ersten Drittel bei Südwestwind über Deutschland, Frankreich und Holland Regen; die Donau, der Rhein, die Oder, Weichsel, der Main, die Elbe und Weser stiegen aufs Neue und die von diesen Flüssen bespülten Städte und Ortschaften hatten mehr oder weniger von Wassernoth zu leiden. In Podiebrad stürzten 30 Häuser ein, über 80 wurden unwohnlich gemacht, in Elbekostelez stand das Wasser drei Wochen, 4 Schuh über dem Nullpunkt. Der Platersee, seit 80 Jahren ausgetrocknet, hatte sich durch die Regen des Januar und Februar ausgefüllt. Neben diesen Regengüssen gab es auch Schneewetter. Ein furchtbares Schneegestöber hauste am 18. in Galizien und Polen, ebenso vom 12. an in den Hochgebirgen Schlesiens; am 14. stürzten Lawinen vom Kiesberge und Bornberge, zerstörten Gebäude, rissen ungeheure Bäume mit sich fort und begruben Menschen und Vieh unter ihrer Wucht; klafterhoch thürmte sich der Schnee auf den Kämmen des Riesengebirges auf. Eben so heftig trat der Winter in Ostpreußen auf; zu Königsberg mit 8—10 Grad Kälte und so großem Schneefall, daß die Wege unfahrbar und kleinere Häuser förmlich eingeschneit wurden. Am 19. war zu Pillau ein furchtbares Schneewetter, und erst Ende dieses Monats trat Thauwetter ein. Ein starker 48 Stunden dauernder Regen überfluthete die Niederlande; im Haag, zu Mastricht, Nimmwegen und mehrern Städten stand das Wasser in den Straßen und erreichte fast den Stand vom Jahre 1816; in Venlo blieb ein einziges Stadtthor offen und trocken, und die weiten großen Ebenen glichen einem See. Vom 13. bis 15. wüthete bei Newyork ein furchtbarer Orkan, welcher im Hafen großen Schaden anrichtete, 10 Fahrzeuge auf den Strand warf und über 40 Menschen das Leben kostete.

Neben diesen winterlichen Erscheinungen, die der Februar nicht selten darbietet, zeigten sich aber auch Bilder des Frühlings; es gab Gegenden, wo alle klimatischen Verhältnisse umgewandelt schienen. Die Lerche hatte mit dem Anfang des Monats sich eingestellt und ihr Gesang ward schon am Lichtmeßtage gehört. Zu Paris war im zweiten Drittel des Februar maiwarme Luft, die Witterung in ziemlich allen Gegenden Deutschlands schön zu nennen; Levkoyen, Margarethenblumen, Veilchen, Schlüssel- und andere Wiesenblumen standen im Flor; mit dem Vorrücken des Monats nahm auch die Wärme zu, man öffnete die Fenster wie im Mai; 10, 12 auch 16 Grad Wärme im Schatten war gewöhnlich; am 28. zeigte der Thermometer zu Leipzig am Tage 16° und zu Köln Abends 6 Uhr 14° Wärme; die Sträucher trieben das herrlichste Grün; in den Straßen und auf den Boulevards zu Paris saßen Familien des Abends vor den Hausthüren und in den Gärten und man glaubte im Juli zu leben; hier und da gab es Gewitter mit warmen Regen, welche die Vegetation noch mehr beförderten. Man sah Badende in der Seine, in der Elbe, welche Erscheinungen seit dem Jahre 1768 nicht vorgekommen waren; blühende Mandelbäume im Rheinthale; an sonnigen Waldrändern — selbst in Norddeutschland — schwirrende Käfer, summende Mücken, Fliegen und Bienen, der Puppe sich entwindende Schmetterlinge; und der Entomolog konnte seinen Ausflug einen vollen Monat früher beginnen. Auch im rauhen Schweden erreichte der Winter früher seine Endschaft; Ende des Monats Februar gingen die Flüsse und das Meer auf und nur die Binnenseen blieben bis zum März mit Eis überzogen. Auf Island war nur im Norden und Osten strenge Kälte, im Süden mildes Wetter. In Transkaukasien herrschte statt der gewöhnlichen rauhen Nord- und Ostwinde, außerordentliche Feuchtigkeit und nur im Gebirge war der Schneefall bedeutend, während die Heerden der Nogaier am Terek schon grünes Futter fanden. In Kleinasien ward das Phänomen des Mannaregens beobachtet, namentlich in den Paschaliks Eskischehir, Sidi-Gasi und Siweihissar. Im brittischen Westindien, besonders zu Guiana und Barbados herrschte große Dürre, ebenso zu Paramaribo im niederländischen Guiana ein unerhörter Wassermangel; seit August 1845 war dort kein Regen gefallen, die Hitze hatte alles verbrannt, die Brunnen versiegt und man war genöthigt Trinkwasser und Lebensmittel von entferntern Inseln herbeizuschaffen. Im Gegensatze zu dieser Trockenheit ergossen sich über Aegypten fast den ganzen Monat große Regengüsse.

Der Vesuv, schon im Januar unruhig, zeigte mit Anfang des Februar einen 10—12 Schritte breiten Lavastrom; aus drei verschiedenen Oeffnungen quoll die Gluthmasse hervor, welche vorzüglich des Nachts einen prachtvollen Anblick gewährte. Nur der alte Kraterrand stand bis zur Mitte des Monats im Glühfeuer, der neue Kegel verhielt sich ziemlich ruhig. Am 22. Febr. ward des Nachts am Strande bei Stawangen in Norwegen ein Leuchten der See beobachtet.

Wie der Februar war auch der März; man hörte zwar von rauhen Tagen, doch im Allgemeinen behielt das Wetter den ganzen Monat einen gelinden Charakter; warme Luft strich, der Thermometer schwankte zwischen 5—12° und in den Südländern gab es noch höhere Wärme; die Schwalben und Störche stellten sich zeitiger ein; der Rapps blühete und immer herrlicher trat die Pflanzenwelt hervor. Selbst im sächsischen Erzgebirge zeigte sich schon um die Mitte des Monats der Frühling, was seit 1811 nicht der Fall gewesen. In fast ganz Deutschland herrschte der üppigste Stand der Saaten. Zu Petersburg trat am 5. Thauwetter mit 5 Grad Wärme ein. Das nördliche Alpenland glich dem südlichen Italien. Der Schnee auf den Schweizer- und Tyrolerbergen schmolz; das Eis des Vernagtferner krachte, polterte und zerklüftete sich; eine Eiswelt schien hier in Trümmern zu liegen. In allen Südländern Europas zeigte sich dieser März wie ein Mai. Wie ganz anders war der März 1845 gewesen, wo alle große Flüsse Deutschlands bis zum 20. festgefroren blieben und Sturm und Schnee in einem großen Theile Europas die Pflanzenwelt in Fesseln hielt. Am 1. März war zu Paris und Konstantinopel 11, zu Montpellier 13, zu Madrid 10, zu Lissabon 18, zu Rom 17 und zu Palermo 19 Grad Wärme gewesen. In Palermo standen die Orangen- und Citronenbäume im schönster Blütenzier und die Gebirge um Neapel hatten so wenig Schnee geliefert, daß die Pächter der Schneegruben auf dem Monte Santangelo Besorgniß hegten die Hauptstadt zum bevorstehenden Sommer mit Gefrornem versorgen zu können.

Doch nicht alle Bewohner Europas wohnten im März unter einem italienischen Himmel. Der Eisgang der Warthe, Memel, Nogat und der Weichsel begann den 1. und 2.; bei Tilsit verstopfte sich das Eis und am 5. stand das Wasser 21 Fuß hoch; bei Elbing erfolgte am 8. auf Lakendorf der 20 Ruthen breite Durchbruch des großen Werderdammes; zu Peplin brauste grausenerregend der Eisgang; in Dirschau stand ebenfalls das Wasser über 20 Ellen hoch, in Schwez stand die Fluth nur 7″ niederer als 1844, in Culm vom 2.—7. zwischen 20 und 22 Fuß hoch, in der tiefer gelegenen Kirche noch höher. Die Eisschollen nahmen in der Niederung, wie im vorigen Jahre und 1844 die Wintersaaten mit sich fort und es ward also binnen zwei Jahren hier zweimal die Sommerfrucht und dreimal die Wintersaat vernichtet; Häuser wurden weggerissen; in einem Dorfe bei Tilsit ertranken 23 Kühe; das breite Warthethal war ein See; die Bäume an der Eichwaldchaussee standen bis an die Wipfel im Wasser und der Sturm trieb die Eisschollen gegen den Wald, wo die stärksten Bäume beschädigt wurden. In England und Schottland verwandelte sich das schöne Frühlingswetter in rauhe Wintertage. Die Aequinoctialstürme blieben im Mittelmeere nicht aus, obwohl sie diesmal erst am Schlusse des Monats eintraten. Am 4. beunruhigte ein Sturm die ganze östliche Küste Schottlands, und in der Gegend von Newcastle upon Tyne in England tobte in der Nacht zum 18. ein Schneesturm von seltener Art, der auch an den folgenden Tagen anhielt und alle Straßen und Eisenbahnen mit fußhohem Schnee bedeckte. In den Nordamerikanischen Freistaaten scheint, soweit wir davon Nachricht haben, der Winter am ernsthaftesten aufgetreten zu sein. Zu Buffalo, Albany und im Innern von Pennsylvanien, war auf den Seen und Flüssen starkes Eis gewesen, im letztern Staate allein soll der Eisgang an Canälen, Anlagen und öffentlichen Bauten über 100,000 Dollars Schaden angerichtet haben. Auf den westindischen Inseln ward fortwährende Klage über Trockenheit geführt. Zu Berbice mußte das Trinkwasser theuer bezahlt werden und das Vieh fiel wegen mangelnder Tränke; ähnliche Erscheinungen zeigten sich zu Demerara, Barbadoes, Antigua, St. Kitts und Jamaika.

Erderschütterungen waren häufiger als im Januar. Am 2. und 3. wurden auf Jamaica schwache Erdbewegungen wahrgenommen; am 19. früh 7 Uhr in ganz Dalmatien; am stärksten zu Zara; kurz nach Mitternacht vom 27. zum 28. ereigneten sich zu Plankenstein in Steyermark bei den heitersten Himmel zwei Stöße in der Richtung von Südwest nach Nordost von 6 Secunden Dauer mit starkem unterirdischen Donner; an demselben Tage, am 28., Nachmittags 4 Uhr 45 Min. wurden zu Malta und Gozzo und 5 Uhr 10 Min. im karzabischen Archipelagus ebenfalls zwei Erdstöße verspürt. Schwächere Bebungen beobachtete man zu Ende des Monats zu Neapel, Messina, Zante, Corfu, Smyrna, Mitylene, Rhodus und Alexandrien.

Am 13. März ereignete sich ein bedeutender Bergsturz am Brossöer Engpasse in der Szathmer Gespannschaft in Ungarn. Der in einer Höhe von 1800 Fuß über dem dort 300 Schuh breiten Szamosfluß schief aufsteigende Mormenţelberg — Vale Lazaluj — der in einer Länge von 120 Fuß längs des Flusses sich hinzieht, spaltete sich plötzlich des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr und stürzte unter schrecklichem Getöse in die Szamos. Das Bett derselben wurde von der ungeheuern Masse verschüttet und in kurzer Zeit stand das ganze Szamosthal unter Wasser.

Am 23. März fiel im Kreise Swenkzänsk — Gouvernement Minsk — des Nachts unter heftigem Sturm und Donnerschlägen Manna in Form von Hagelkörnern. Ende dieses Monats fiel im Dorfe Chaur — Departement Oise — eine große Feuerkugel mit Entladung nieder, welche einen mit Stroh bedeckten Stall entzündet haben soll.

Auch der Monat April machte sich bei seinem Eintritt fast überall durch das herrlichste Frühlingswetter bemerkbar. Vom 5. an erfolgte aber in verschiedenen Gegenden Frankreichs und Deutschland Regen, welcher von Tag zu Tag stärker wurde und eine empfindliche niedrige Temperatur herbeiführte. In München gab es am 7. Schneegestöber mit kaltem Regen und Wind. In der Nähe der Hauptstadt Frankreichs war alles überschwemmt, die schönen Gärten und blühenden Fluren von Poissy, Argenteuil, Maisons und andern Orten wurden von dem überfluthenden Elemente stark beschädigt. Auch stürzte in Folge dieser Regengüsse der 150 Fuß lange Eisenbahntunnel zu Vierzon zusammen. Der Rhein wuchs und zu Köln stand am 8. das Wasser bereits zum viertenmale in diesem Winter innerhalb der Stadtthore. An diesem Tage zeigte das Thermometer große Verschiedenheiten zu Neapel und Palermo 24°, zu München 3°, zu Königsberg 18° Wärme und zu Petersburg 6° Kälte. Ein seit mehrern Tagen wehender Scirocco drückte auf Sicilien Menschen, Thiere und Pflanzen nieder; der regenlose März und die anhaltende steigende Wärme, die zuletzt in Hitze überging, versengte Saat und Wiesen. In Portugal hatte dagegen die schöne Witterung einem regnerischen, stürmischen und nassen Wetter Platz gemacht, und am 8. scheiterte durch Sturmesgewalt die englische Handelsbrig „Vestel" auf der Höhe von Viana. Auf der spanischen Halbinsel fiel ebenfalls der Regen in Strömen herab und alle Flüsse schwollen mehr oder weniger an. Der ungeheure Landesstrich vom Ural bis zum Caspischen Meere und Kaukasus ward ebenfalls von großen Regengüssen heimgesucht, wodurch ein starkes Austreten der Flüsse erfolgte. Im Allgemeinen hörte das gute Wetter im letzten Drittel des Monats in Europa auf, am meisten klagte Irland über Kälte, Nässe und Sturm. Der anhaltende hohe Wärmegrad und der wolkenlose Himmel, erweckten in Italien, Oestreich, Ungarn, der Schweiz und Deutschland Besorgnisse für die Saaten und man begrüßte mit Freuden die Gewitter, welche die erwähnten Länder vom 12. an mit Regen durchzogen.

In diesem Monate finden wir Hekla und Vesuv im Feuer. Der Ausbruch des erstern begann am 2. September 1845 und er hatte seit dieser Zeit in Pausen viel stärker gearbeitet, als der Vesuv. Die scheinbare gänzliche Beruhigung, welche im vorigen Monat eingetreten, hörte am 15. April auf und neue große Ausbrüche erfolgten. Aus drei neuen Schlünden quollen Feuerströme hervor. Diese Lavaergießungen waren breiter als der größte Fluß Islands der Piersen; Steinmassen, Verglasungen und ungeheure Schlacken, bis tausend Pfund Schwere, wurden anderthalb Stunden weit weggeschleudert. Das Eis und der Schnee, welche den Berg seit Jahrhunderten bedeckten, schmolzen; der Fluß Rangen, am Fuße des Hekla, trat aus seinem Bette und warf eine Menge todter Fische an seine Gestade.

Ein leichter Erdstoß ward am 22. zu Palermo und zwei starke Stöße zu Catania am 22. und 23. wahrgenommen.

Im russischen Kaukasien in der Provinz Imeretien fand am 11. April eine bedeutende Bodenbewegung statt. Um Mitternacht fühlte man eine Erderschütterung, nach welcher sich ein großes Stück Land nach der Niederung des Flusses Rion zu, allmälig bewegte; es hielt diese sanfte herabschreitende Bewegung fünf Tage an und am 16. war die Hälfte des Dorfes Dschwarissi mit sämmtlichen Baulichkeiten — eine Fläche von vier Quadratwerst — um 60 Faden fortgerückt; Hügel stemmten

sich gegen Hügel, Bäche veränderten ihren Lauf, Gärten wurden zerrissen, Häuser stürzten zusammen und eine Mühle fiel in Trümmern. Man schrieb diese merkwürdige Erscheinung den unterirdischen Quellen zu, da sich an der Stelle des Erdschlipfes ein kleiner See bildete.

Mai und April schienen dieses Jahr die Rollen getauscht zu haben. Zu Elbing, Danzig, Königsberg und Mitau, wo im April 12, 15 bis 20 Grad Wärme gewesen, war im ersten Drittel des Mai wie im vorigen Jahre Nordwind, kalter Regen, selbst Schneegestöber und das Thermometer sank unter Null. Ziemlich gleichlautende Berichte lasen wir von Breslau, Dresden, Köln, Straßburg, Wien und Triest. Am rauhesten war die Witterung bis zum 15. Mai in Petersburg. Ward auch ein Steigen des Thermometers und Barometers in Deutschland, westlichen Rußland und Großbritannien wahrgenommen, so verbreitete sich strichweise diese wechselvolle Witterung über Ungarn, Siebenbürgen, Norditalien, Frankreich und Spanien. In Süditalien war bereits bedenkliche Dürre eingetreten, die durch den anhaltenden Scirocco täglich zunahm. Gewitter — am 16. zündete der Blitz den Thurm der katholischen Kirche zu Dortmund — mit Regengüssen brachten empfindliche Kühle über Deutschland und Frankreich, während zu Venedig das freundlichste Wetter nach kurzer Unterbrechung wieder eintrat. Drückende, schwüle alles vertrocknende Luft war im Banat vorherrschend, während die in demselben Breitengrade gelegenen Seen des St. Gotthard noch am 30. Mai fest gefroren waren; in Palermo artete der drückende Scirocco am 15. in einen Orkan aus, während in der Lombardei durch Regen niedriger Thermometerstand und Ueberschwemmung herbeigeführt ward. In Venedig schlugen 5 Loth schwere Hagelkörner die jungen Früchte von den Bäumen, während man am 16. zu Freiburg im Breisgau reife Kirschen fand. Im holländischen Indien, zu Menato und zu Gorontalo ereigneten sich am 15. Erdstöße; der auf der Insel Martinique befindliche Vulkan Saint Vincent zeigte an diesem Tage größere Lebhaftigkeit und gleichzeitig erfolgte der Erdsturz zu Pedrazzo im trienter Kreise, wo mehrere Menschen verschüttet wurden. In den drei Tagen vom 22. bis 24. Mai entwässerte sich durch eine Oeffnung im Grunde der Vernagtferner See im Oetzthale in Tirol. Am 7. Mai Nachmittags 2 Uhr zog über der Stadt Granada in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine große Windhose hinweg und zertrümmerte sämmtliche in ihrem Wege stehenden Häuser, worunter auch die Kirche der Wiedertäufer; ganze Familien wurden ein Opfer dieses gewaltigen Naturereignisses; man grub 29 Todte aus dem Schutt und 40 wurden verwundet. Eine gleiche Erscheinung, doch ohne zu schaden beobachtete man am 31. zu Coblenz. Mittags nach 12 Uhr erschien bei gänzlich ruhiger Luft vom Kemperhofe kommend eine Windhose; sie durchzog mächtige Staub- und Sandwirbel aufwühlend das Rauenthal, ging zum Judenkirchhof, am Montalembertschen Thurm vorüber und löste sich in der Allee des Weißerwegs auf. Am 27. Mai wurden zu Saratow an der Wolga am Südosthimmel drei lebhafte Regenbogen zu gleicher Zeit gesehen.

Bis zum 55. Breitengrade war in Europa den ganzen Juni die schönste, wärmste Witterung, die freilich in Gegenden, wo Gewitter mit erquickendem Regen ermangelten, in Trockenheit und vernichtende Dürre ausartete. In Asien herrschte wegen der über sieben Monate dauernden Dürre und des Versiegens der meisten Quellen, die größte Noth. In Schottland, Schweden, dem nördlichen Rußland gab es noch viel kühle Tage, kalte Nächte mit erstarrendem Reif und überaus viel Regen auf den Faröern. Am Johannistage fand man zu Stockholm des Morgens an den Brunnenrinnen Eis; in Südermannland waren Gartengewächse durch den Frost zu Grunde gegangen. Ein Berichterstatter in Transkaukasien schreibt vom 6. Juni „Das Wetter war hier — zu Alexandropol — seit dem 3. Mai fast fortwährend gleichförmig, Morgens still und hell, Nachmittags Regen, Hagel und Wind. Gestern wehete den ganzen Tag ein kalter winterlicher Wind, auf der Ebene fiel Schnee, auf den Höhen Schnee, der die Berge in dichter Schicht bedeckte; heute 3 Grad Kälte, alle Pflanzen und Küchengewächse zerstört. Alexandropol hat sich nicht allein über so rauhes Wetter zu beklagen, denn in Tiflis und an andern Orten hat man keinen Mai, keinen Sommer gesehen, sondern Regen, Hagel, Kälte und auf den Bergen Schnee. Auf der Georgischen Militairstraße über den Kaukasus, längst dem Darielpasse liegt der Schnee an manchen Orten knietief und die fortdauernde Kälte läßt den Schnee auf den Höhen nicht schmelzen."

Ein mehrtägiges Erdbeben fand im Juni in Messenien in Griechenland statt; gegen 2500 Häuser in den Städten Nisi, Kalamá, Messená, Kalamata und Mikromani nebst den umliegenden Dorfschaften wurden zerstört. Die erste Erschütterung bemerkte man am 8., es erfolgte am 9. früh 4 Uhr eine stärkere und hatte den Einsturz vieler Häuser in Mikromani zur Folge; Abends 8 Uhr fanden noch einige heftige Stöße statt worauf noch mehr Häuser einstürzten und die Bewohner der Ortschaften auf die Felder und Berge flohen; den 10. setzten wiederholte heftige Erschütterungen Menschen und Thiere abermals in Schrecken, die Erde hob sich klafterhoch, öffnete Schlünde und spie Ströme von Wasser, Sand und Steingeröll aus, bei Baliaga bildeten die aus den Tiefen entsprungenen Wässer einen kleinen See. Olivenpflanzungen, Weingärten und ganze Dörfer waren am 11. verschwunden.

Zu Smyrna war am 26. Abends 6 Uhr abermals ein Erdbeben, auf zwei schwächere folgte plötzlich ein heftiger Stoß von Nordwest nach Südost und bei Minaretes stürzten zwei Häuser ein. Der Hekla ward mit dem 3. Juni ganz ruhig und die Geyser fingen wieder an nach langer Unterbrechung in derselben Fülle und Wärme wie früher Wasserstrahlen auszuwerfen. Mit dem 5. ward der Vesuv aber thätiger als je, unter Brausen und Toben entströmten dem Krater große breite Lavamassen und hoch in den Lüften loderten die Flammen.

Auch dieser Monat hat ein Naturereigniß besonderer Art in seinem Gefolge; wir meinen den Rheindurchbruch zwischen der Schweiz und Tirol, dem Städtchen Baduz gegenüber, wodurch ein Strich Landes von 3 Stunden Länge und ½ Stunde Breite unter Wasser gesetzt und das alte Rheinbett von Sewelen bis zum Einfluß der Ill entwässert wurde. Am 28. Juni brach der hoch angeschwollene Rhein in die fruchtbare Thalniederung von Sewelen ein, und nahm in einer Breite von 200 Klaftern seinen Lauf gegen Baduz, floß bei Schan vorüber nach Rendeln und ergoß sich zum Theil bei Tosters, neben Feldkirch, in die Ill, zum Theil bei Bendern in das alte Rheinbett.

Eine Fata Morgana erschien am 14. Juni an der Sundküste zwischen Bedbeck und Rungsted. Die Insel Hveen war scheinbar in die Ferne fortgerückt, während Schonen und vorzüglich Landskrona sich der dänischen Küste zu nähern schienen, auch sah man ein Fahrzeug, jedoch die Wimpel nach unten, also verkehrt, vorübersegeln. Diese dort außergewöhnliche Erscheinung dauerte eine Stunde.

Am 21. beobachtete man Abends vor 10 Uhr ein feuriges Meteor von blendend rothem Glanze von West nach Ost ziehend zu Coblenz, Darmstadt, Mannheim und Frankfurt am Main.

Im Juli steigerte sich die Wärme noch mehr und am Schlusse dieses Monats lagen die Länder Europas von Archangel bis zu den Schetlandsinseln und von Candia bis Lissabon unter einer unleidlichen Hitze. In Archangel zeigte das Thermometer 27, zu Athen, Constantinopel und Rom bei Nordwind 30 und 31, und zu Paris und Ostende bei Ostwind 29 Grad Wärme. Die Erndte gedieh zwar drei bis vier Wochen früher zur Einfahrt, doch ward viel über Nothreife geklagt. Auf den Feldern Arbeitende fielen um, Pferde stürzten auf den Landstraßen nieder und blieben auf der Stelle todt. In den weiten Ebenen von Catanea und Lentini auf Sicilien, wo seit dem März kein Tropfen Regen gefallen, war durch den anhaltenden Scirocco Alles verdorrt, selbst die Keime des Getreides im Boden verbrannt, und da bei Versiegung der Quellen das Trinkwasser fast so theuer als der Wein ward, so kamen Arme zu Hunderten elendiglich um; in den kleinen Flüssen gabs so wenig Wasser, daß dort die Mühlen nicht im Stande waren, die noch vorhandenen Getreidevorräthe zu mahlen. Diese außerordentliche Hitze herrschte auch am Ganges und am Fuße des Himalayagebirges. Schwere Gewitter mit verheerenden Hagelschlägen überzogen Deutschland. Am 2. litt Graz in Steiermark durch ein solches, am 6. Tirschenreuth in Bayern, wo 12 Ortschaften mit 15,000 Menschen ihrer Erndte beraubt wurden, und die Herrschaft Plan in Böhmen; am 17. Oberdorf und am 25. Kaufbeuern in Bayern. Ueber einen Theil Böhmens brach am 6. ein furchtbarer Orkan herein, welcher sehr wahrscheinlich mit dem Tirschenreuther Hagelwetter in Verbindung stand. Die Gegend von Neisse ward am 13., die von Agram am 15. und

die von Warnow im Mecklenburgischen am 20. von einem Schloßenwetter verwüstet; Cornwall in England ward ebenfalls am 9. von einem furchtbaren Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht. Am 25. zündete der Blitz den Thurm der Ansgarikirche zu Bremen und am 27. die Pulvervorräthe der jewgeniewschen Befestigungen, ein Offizier mit 26 Mann wurden durch diese Entladung erschlagen. Der außergewöhnlichen Hitze wurden die Waldbrände vom 3. bis 6. im Hartwalde bei Karlsruhe und an der Grenze der Gemarkung von Käferthal und Lampertheim zugeschrieben. So auch die beispiellose Abschmelzung der Gletscher am Grimsel; man fand auf den Aargletschern in den Firnfeldern kleinen Sand und Geröllschichten, Steine, Blöcke und Moränen offen und blos liegen; ebenso verbreitete sich die Kunde, das die Spitze des Montblanc ein nackter Felsen geworden sei.

Während in Europa so ungewöhnliche Hitze und Trockenheit herrschte, soll an der Ostküste von China kalte und feuchte Witterung gewaltet haben, eben so an der Wolga und an den Gestaden des caspischen Meeres. Der Terek war durch die anhaltenden Regengüsse aus den Ufern getreten, die Brücke bei Jekaterinograd über die Malka, ward weggerissen, alle Aule am Kuban, Tschernomorien gegenüber, überschwemmt. Auf der tschernomorischen Küstenlinie wurden kleine Flüsse in Ströme verwandelt, und richteten die schauderhaftesten Verwüstungen durch Versandungen und Unterwaschungen an. Aehnliche Erscheinungen lieferte der Rio Grande in Mejico, die Erndte ward gänzlich vernichtet, Carmargo erlitt von der Fluth die größten Bedrängnisse.

Am 24. verschwand bei Philippeville ein großer Theil des Seeufers und am 29. erfolgte der Erdsturz in Kandergrien im Canton Bern, durch welchen 4—5 Joch Land in die Tiefe des Sees versank.

Die Bewohner Smyrnas wurden am 15. aufs Neue durch zwei Erdstöße geängstigt; auch zu Castroreale bei Messina erfolgten am 27. zwei dergleichen Bebungen. Am bedeutendsten in diesem Monate war das Erdbeben am 29. Abends 9 Uhr 29 Min., wo man gleichzeitig in vielen Städten und Ortschaften, zwei von Südwest nach Nordost gehende und kurz auf einander folgende Stöße von etwa 8 Secunden Dauer verspürte. Diese Erdschütterung ward bemerkt zu Frankfurt am Main, Gießen — wo die Glocken anschlugen —, Hanau, Aschaffenburg, Wiesbaden, Kissingen, Pyrmont, Mainz — wo auf dem Quintinsthurme eine Person aus dem Bette fiel und in demselben Augenblicke der Brunnen auf dem Thiermarkte das Wasser versagte —, Metz und in den ganzen Ortschaften an der Mosel. Ställe, Schornsteine, Holzstöße, Keller und Mauern stürzten ein, das Vieh ward in den Ställen unruhig und versuchte sich loszumachen, die Hühner flogen auf, Kettenhunde fingen an zu heulen, Thüren sprangen auf, Hausschellen ertönten, Wanduhren blieben stehen, Gläser, Geschirr und Fensterscheiben klirrten und Meublen wurden von der Stelle gerückt; die Bevölkerung ganzer Städte und Dörfer gerieth, da das unterirdische Getöse an vielen Orten sehr stark gehört wurde, in Bewegung und stürzte aus den Häusern auf die Straße oder aufs freie Feld. Es steht zu vermuthen, daß der oben erwähnte Erdsturz im Canton Bern mit diesem Erdbeben in Verbindung gestanden hat.

Eine andere merkwürdige Naturerscheinung trat bei Exmouth hervor, indem am 5. die Fluth, statt regelmäßig anzuschwellen, zu drei verschiedenen Malen um mehrere Faden zurückwich, so daß ein großes Fischerboot binnen einer Stunde zwei mal schwamm und zwei mal auf dem trocknen Sande saß.

Die atmosphärischen Erscheinungen des August waren tropische Hitze, starke Gewitter, Schloßen- und Hagelwetter, Regengüsse und Wolkenbrüche; die terrestrischen, ausgetrockneter aufgerissener Boden, verdorrte Pflanzen, versiegte Brunnen und Quellen, verschmachtendes Thierleben, Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. Schon der erste Tag des Monats brachte ein gewaltiges Gewitter mit Hagelsturm über London, Birmingham und Leicester und führte dasselbe mit verheerenden Schlägen längs der ganzen Küste von Kent bis Newcastle fort; zerschlug die Feld- und Gartenfrüchte, tausende von Fensterscheiben und Dachziegeln und zündete ein auf der Themse segelndes Fahrzeug. Der Regen goß sieben Stunden lang wolkenbruchähnlich vom Himmel herab. Dieses Wetter, sich über einen großen Theil Englands ausbreitend, hielt, wenn auch nicht so stark als am 1., drei Tage an, kühlte die Luft ab und brachte erquickende Feuchtigkeit. Die anhaltende große Hitze, 26 bis 31 Grad im Schatten, erzeugte, durch den unvorsichtigen Genuß des kalten Wassers und des Obstes Ruhr und Fieber, welche hier und da in Nervenfieber ausarteten, gastrische Krankheiten und Schlaganfälle im Gefolge hatten. Am 8. August verheerte ein Gewitter mit Wolkenbruch die Umgebung Stuttgarts, am 18. ein Schloßenwetter die Gotha's und im letzten Drittel des Monats hausten sündfluthähnliche Wetter in Niederöstreich, Steiermark und Siebenbürgen. Die stärksten und anhaltendsten Regengüsse erlebten jedoch in diesem Monate Tirol und die Schweiz. Hagelschläge und Wolkenbrüche gingen in den Gegenden von Vorarlberg, bei Buchenstein, Kirchberg, Kitzbüchel, Salurn, Innsbruck, Dornbirn und Hohenems nieder; in den letzten Orten ergaben sich über zwanzig Erdablösungen; der Weinstock, der Maulbeerbaum ward zerschlagen, die Früchte zerstört. Vom 7. Aug. bis Ende des Monats war auf dem Grimsel das abscheulichste Regen- und Schneewetter; Regengüsse überschwemmten die Gegenden von Innerrhoden, Appenzell und Weisbad, und ersäuften die übersatte Erde. Wolkenbrüche, die am 22. und 23. niedergingen, schwollen die Sihl, Limmat, Zug, Rothachen, Thur, Linth, Jona, Toß, Emme, Murch und den Aa an; die ganze Ebene von Thur bis Rheinfelden stand am 23. unter Wasser; Altorf ward im Dunkel der Nacht in Schrecken gesetzt, die plötzlich angeschwollenen Bäche überflutheten die Straßen und stürzten zahllosen Steinschutt und Blöcke von den Bergen herab; Beckenried in Unterwalden, Brunnen am Vierwaldstätter See, Flüelen in Uri wurden überschwemmt; die Gegend von Jagebohl zwischen Schwyz und Brunnen nicht minder. Die sonst so friedlichen und kleinen Flüsse trieben Holz, Geräth, ertrunkenes Vieh und menschliche Leichname auf ihren schäumenden Wogen daher und in Außerrhoden blieb keine Gemeinde ohne Schaden. In der Nacht zum 25. ging ein Wolkenbruch bei Neuberg in Steiermark nieder, die Mürz stieg, riß bei Mürzzuschlag die Eisenbahnbrücke hinweg, beschädigte 15 angefangene Bauten der Bahn; eine Strecke von 800 Klaftern ward unfahrbar und bei Krieglach brach sich der Fluß ein neues Bett. Am 29. August erlebte Vevay im Canton Waadt durch einen ebenfalls niedergegangenen Wolkenbruch die schauerlichsten Verwüstungen. Während fast ganz Europa und das nördliche Rußland von Hitze und Trockenheit zu leiden hatten, waren die klimatischen Zustände Islands und der Faröer kalt, regnerisch und unfreundlich und durch diese anhaltende Feuchtigkeit grassirten Masern und Ruhren, auf den Farörern starben Tausende von Schafen. In Syrien traten mit der Mitte Augusts, schon die Regentage ein, während sie gewöhnlich erst im October dort beginnen. Ein viel niedrigerer Stand der Wärme war den ganzen Sommer in Transkaukasien und in Erzerum gewesen.

Das große weitverzweigte Erdbeben vom 14. August, welches mehrere Städte Italiens so hart betraf, verdient umsomehr unsere Aufmerksamkeit, als nicht allein die Bebungen schon am 7. in der Schweiz und Italien begannen, sich täglich bis zum 13. und 14., an Stärke zunehmend, in Italien, Griechenland und den Inseln des Archipels, wiederholten und endlich, bis nach der Provinz Grusinien im asiatischen Rußland sich erstreckend, am 30. — soweit wir darüber Nachrichten haben — aufhörten, sondern auch, weil diese oft so heftigen Erschütterungen mit dem neuen Ausbruche des Vesuv's und Hekla am 22., den vulkanischen Erscheinungen in den westindischen Inseln, der Auffindung schwimmender Lavamassen im stillen Meere und merkwürdigen Lichterscheinungen in Schottland zusammenfallen, und wozu noch die zahlreichen Sternschnuppen, welche in der Zeit vom 11. bis 14. hie und da beobachtet wurden, gerechnet werden können.

Um nicht weitschweifig zu werden stellen wir, soweit wir davon Kenntniß haben, die vorzüglichsten Erderschütterungen der Zeitfolge nach in Kürze zusammen. Am 7. August zwei Erdstöße zu Siracusa auf Sicilien, in der Nähe des Ätna vernahm man ein starkes unterirdisches Getöse; an demselben Tage zitterte, jedoch schwach, die Erde im Canton Waadt zu Lausanne, Lutry am Genfersee und zu Romain. In der Nacht vom 8. zum 9. gab es heftige Stöße zu Avellino, Salerno, Castellamare, Potenza und zu Neapel; in der Nacht zum 10. abermals, doch nicht so stark. Am 12. zu Lucca zwei fürchterliche Stöße. Am 14. Mittags 12 Uhr 55 Minuten der



Das Erdbeben in Lorenzana am 14. August 1846.

stärkste Stoß zu Florenz, St. Pistoja, Pisa, Piombino, Lucca, Monte Catini, Livorno, Volterra, Lorenzana — wo sich die Erde spaltete und Schlamm, Sand und Wasser auswarf — und Civitavecchia. Am 16. und 17. im ganzen Canton Waadt schwache Erschütterungen. Am 17. und 18. am Bodensee und im Loire- und Saone-Departement in Frankreich. Am 19. und 20. abermals Morgens 4 Uhr zu Pisa, Florenz und Livorno mehrere, doch schwächere Stöße, ferner neue Bodenbewegungen zu Messenien in Griechenland und mehrern griechischen Inseln, doch nicht so stark als vor zwei Monaten, zu Samos und Skio; am 20. Morgens 8½ Uhr zu Tiflis. Am 27. zu Adrianopel, Salonichi, auf der Insel Lemnos und zu Mytilene, gleichzeitig zu Comrie in Schottland. Am 30. in Enetmaß bei Stanz im Canton Unterwalden zwei starke Stöße. Am 31. leichte Erdstöße zu Livorno.

In Toskana waren die Verheerungen am schrecklichsten gewesen; zu Pisa stürzte die Decke der Kirche vom heiligen Michael herab, in den Städten, welche am 14. August betroffen wurden, blieb fast kein Haus verschont; ganze Dörfer stürzten ein, in Pisa mußten große Gebäude abgetragen werden und in Livorno wurden die Kosten der Reparaturen an den Gebäuden auf zwei Millionen Lire angeschlagen.

Die Kartoffelkrankheit, die sich seit dem Jahre 1839 in den nordamerikanischen Freistaaten gezeigt, ward auch dieses Jahr in Europa, und zwar auf eine sehr beunruhigende Weise sichtbar. Nicht allein in Deutschland, England und Irland — weniger in Schottland —, sondern auch in Belgien, Holland, Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark und Schweden ward sie in großer Ausdehnung Mitte dieses Monats wahrgenommen. Große Felder, die im schönsten Wachsthum gestanden, veränderten in einer Nacht ihr Ansehen, als seien sie vom Frost berührt, das Kraut ging auf dem Stocke in Fäulniß über und verbreitete nach acht Tagen den übelsten Geruch. Die Verderbniß unterschied sich in nasser und trockener Fäule.

Zu Bamberg zeigte sich am Abende des 1. August 9 Uhr 30 Minuten eine große Feuerkugel am nördlichen Horizonte und später nach 10 Uhr eine dergleichen Erscheinung am südlichen Horizonte zu Münster und Cassel. Am 27. ward in Schottland zu Comrie gleichzeitig mit einem Nordlichte, eine räthselhafte Erscheinung in weiß und rothem Lichte am südlichen Himmel wahrgenommen.

Noch dürfen wir die verheerenden Heuschreckenschwärme nicht vergessen, welche in diesem Monate Südrußland überzogen und wollen dabei bemerken, daß man von diesen Geschöpfen — Gryllus migratorius — einzelne Exemplare in Sachsen, ja auch in Dänemark auf den Feldern gefunden hat. So zeigte sich auch am 8. August die Stunden- oder Eintagsfliege — Horia oder Weißflügler Albipennis — Abends 9 Uhr zu Wilna in ungeheuerer Menge.

Nach den übereinstimmenden Angaben vieler Beobachter gab



Einsturz der St. Michaelskirche zu Pisa.

es seit dem Jahre 1779 keinen Sommer in Mitteleuropa, der so heiß, hell und trocken gewesen wäre, als der von 1846. Auch der September behielt denselben Charakter wie der Juni, Juli und August bei. In Süddeutschland war bis zur Mitte Septembers 20 bis 22 Grad Wärme im Schatten; wilde Kastanien, Akazien, Obstbäume und selbst der Weinstock setzten zum zweiten Male Blüthen an. Allein schon im ersten Drittel des Monats schaarten sich die Zugvögel und traten ihre Wanderung an. Am 12. September machten die Inhaber der Eiskeller von St. Ouen und Gentilly zu Paris bekannt, daß alle Eisvorräthe zu Ende seien. Der Stand der meisten Flüsse war so klein wie er seit Jahren nicht gewesen. Im Banat trat erst am 15. Regen ein und tränkte die durch anhaltende Ostwinde völlig ausgetrocknete Erde. Doch hier, wie in vielen Gegenden, kam der Regen zu spät; des Sommers Gluth hatte alles verdorrt, das Obst war unreif abgefallen, der Garten, der Wald war gelb und welk geworden und das Feld von der Hitze zu Stein gehärtet.

Die Regenmenge im Verhältniß zu andern Jahren mochte sich ziemlich gleich bleiben, nur geschahen die Entladungen der Feuchtigkeit nicht, wie gewöhnlich, durch große Landregen, wodurch natürlich eine gleichmäßigere Vertheilung stattfindet, sondern durch flüchtige Regenschauer, plötzliche Regengüsse mit starken elektrischen Erscheinungen und Wolkenbrüchen, von welchen letztern namentlich die Schweiz im vorigen und Süditalien in diesem Monate am meisten zu leiden hatten. Im letzten Drittel des Monats trat fast allerwärts in Europa Regen und ein niedriger Wärmegrad ein. Auch in diesem Monate herrschte die Ruhrkrankheit, vorzüglich in Brabant und Flandern und in den Ostseeprovinzen zu Dorpat, Pernau und Reval und raffte dort durch ihre Bösartigkeit viele Menschenleben hin. Mitte Septembers begann in den Rheingegenden, Burgund, Baden, der Schweiz, Ungarn und Italien die Weinlese und soll im Pistojesischen schon am 18. vorüber gewesen sein. Vom Rhein schrieb man: der Ertrag steht dem von 1811 gegenüber und kann den Vergleich mit dem Jahre 1766 aushalten. In beiden Jahren erschienen Kometen; der Wein ward, wenigstens der von 1811, Kometenwein genannt, weil auch in diesem Jahre Kometen, und zwar acht an der Zahl, freilich nur teleskopische, gesehen worden waren.

Auch vulkanische Ausbrüche blieben im September nicht aus. Der Vesuv, seit dem großen Toskanischen Erdbeben vom 14. August immer noch auswerfend, bildete des Nachts mächtige Feuerstrahlen und stand oft Tagelang in dicksten Rauch gehüllt. Am 2. September erfolgte der Ausbruch des Vulkans Merazi auf Java mit Rauch und Flammen, denen bald ein alles verfinsternder Aschenregen folgte. Zu Djokjokarta sah man des Nachts den ganzen Kamm des Berges rothglühen, Lavamassen entströmen und hörte unterirdischen Donner.

Von Erderschütterungen ist uns nur eine einzige in diesem Monate bekannt geworden, die vom 19. September zu Gallipoli auf Sicilien, Mittags 12 Uhr, wodurch die riesige Mauer einer Schloßruine zusammengestürzt ward. An eben diesem Tage wüthete auf Neufundland von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr ein Orkan mit Sturzregen. Schiffe wurden entmastet, Fahrzeuge von ihren Ankern gerissen und an die Felsen geschleudert, die aufgewühlte See warf die großen Fischerflöße, auf welchen die Stockfische in zahlloser Menge getrocknet werden, im Nu um, und das Meer verschlang das wieder, was man ihm geraubt hatte. Die Gewalt des Sturms war so groß gewesen, daß man die hölzerne Thomaskirche zu St. Johns mit ihrem Thurme um drei Zoll fortgerückt fand.

Das zu Leipzig und in mehreren Städten Norddeutschlands am 22. im Sternbilde des großen Bären beobachtete Nordlicht, ward auch im Saazer Kreise zu Neuschloß als eine für diese Gegend höchst seltene Erscheinung beobachtet, und zu London sah man am 25. Abends 9 Uhr 50 Minuten eine große Feuerkugel von Süd=West nach Nord=West ziehend, am westlichen Himmel.

Husum in Schleswig ward am 28. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch eine von Süd=Osten kommende Windhose in Schrecken gesetzt. Unter sanftem Regen begann ein eigenthümliches Brausen in der Luft, welches plötzlich in ein furchtbares Getöse überging. Mehrere Häuser wurden ihrer Dachbedeckung beraubt, der Druck der Luft drückte einen großen Theil der

Fenster ein, und die Häuser, welche im Wege der Windhose standen, schienen im Augenblicke des Ueberganges in ihren Grundvesten erschüttert zu werden.

Der Monat October ist einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte diese Jahres. Während einerseits eine Unmasse von Regen fiel, gab es andererseits vielfache atmosphärische und vulkanische Erscheinungen. Die Weinerndte übertraf alle Erwartungen. In der ersten Hälfte dieses Monats wurde in der Gegend von Kirchheim unter Teck Flachs eingeerndtet, welcher dem durch ein Gewitter im August niedergeschlagenen Flachs entkeimt und bis zum October gereift war. In Leipzig und München war am 18. October 20 Grad Wärme im Schatten; man sah in ersterer Stadt junge Blätter und Blüthen an den Kastanienbäumen, blühende Nelken und Aurikel und das Tageblatt schrieb: In Marienberg in Sachsen hat man Mitte October an einem Kirschbaum zum zweiten Male reife Kirschen und im nahe gelegenen Walde reife Erdbeeren gefunden.

Es würde zu weit führen, wollten wir über alle furchtbaren Regenwetter, Gewitterstürme und die daraus entspringenden Ueberschwemmungen, welche in diesem Monate über Italien, Frankreich, Tirol und die Schweiz kamen, genauere Berichte geben. Von Trient bis Palermo, von den Vogesen bis zu den Pyrenäen öffneten sich die Schleusen des Himmels und im schönen Italien und herrlichen Frankreich, wurden Tausende ihres Obdachs, ihres Vermögens beraubt, Hunderte fanden in den Fluthen den Tod, da die Höhe des Wasserstandes in Frankreich die von 1840 und 1789, an vielen Orten überstieg. Diese unglücklichen Ereignisse zerfallen in zwei Perioden. Italien litt vom 1. bis 20., Frankreich vom 16. bis 30. In der Nacht vom 30. September zum 1. October brach über Sicilien in seiner ganzen Länge ein heftiger Sturm und Regen ein und erstreckte sich nach und nach über ganz Italien, Tirol und die Schweiz. Die berühmten Riesenkastanien am Fuße des Aetna, im Juli dem Vertrocknen nahe, wurden durch Stürme und wolkenbruchartige Regenströme entblättert und entastet.

Einer der merkwürdigsten Tage in diesem Jahre war der 17. October. Ein Gewittersturm brauste von den Alpen herab bis Turin; ein anderer wüthete in der Gegend von Bordeaux bis Nantes; der seit dem 14. wehende Föhn ward am 17. im Canton Uri zum Orkan, brachte die Reuß zum Steigen, welche ihre Fluthen über die Gegend von Flüelen und Amsteg ergoß; eine Wasserhose entlud sich zwischen Marseille und Ciotat; im Drome- und Isere-Departement fiel ein farbiger Regen — vermuthlich von Stürmen aufgetriebene feine Ockererde — den man vor Zeiten für einen Blutregen angesehen hätte, da er Straßen, Dächer, Kleidungsstücke und Regenschirme mit rothen Flecken bedeckte. Bei Montbrison im Departement der obern Loire ereignete sich ein Erdfall, wodurch das Bett des Anscflusses verschüttet ward; zu Darmstadt, Mainz und mehrern Städten des Rheins ward Abends nach 6 Uhr eine Feuerkugel gesehen; zu Drontheim und bei der Insel Oesel am Eingange des rigischen Meerbusens wurden von den Schiffern Nordlichte, zu Derbet im asiatischen Rußland und zu Gozzo ward eine leichte Erderschütterung und zu Kischenew in Bessarabien ein starker Erdstoß wahrgenommen.

Die Bahama- und viele andere Inseln Westindiens, Cuba und Florida wurden am 11. October von einem furchtbaren Orkane verwüstet; zu Havannah, wo 120 Schiffe im Hafen lagen blieben nicht sechs verschont; die Fregatte Andromede und die Corvette la Blonde scheiterten; an der Küste Floridas verunglückte die Kanonenbrigg Perry; andere Fahrzeuge, zwischen den Inseln segelnd, gingen mit Mann und Maus zu Grunde und Hunderte von Menschen wurden von den Wellen begraben. Die kleine Insel Key-West und die Insel Grand Cayman wurden gänzlich verwüstet, ganze Häuser umgestürzt, aus dem Schutt des einen zog man vierzehn Leichen hervor; auf Cuba ward der Schaden an der Kaffee- und Zuckererndte auf 12 Millionen Piaster berechnet. Ebenfalls großen Schaden richtete der Mitte des Monats zu Madras wehende Monsun an, welcher in einen Orkan überging und mit einem Wolkenbruch endigte. Am 22. und 23. führten an der Westküste Englands und Irlands furchtbare Seestürme außerordentliche Verluste an Schiffsgütern und Menschenleben herbei.

Zu Antwerpen ward am 21. October eine sonderbare Erscheinung bemerkt; die Fluth sollte nämlich bis 5 1/2 Uhr steigen, fiel aber schon merklich 4 Uhr 5 Minuten. Zu einiger Erklärung dieser Erscheinung können wir sagen, daß den Tag zuvor eine Sonnenfinsterniß, also Neumond gewesen, welcher bekanntlich den meisten Einfluß auf Ebbe und Fluth übt.

Hinsichtlich der vulkanischen Erscheinungen gibt das „Ausland“ folgende interessante Notiz: „In der französischen Akademie wurde ein Schreiben vorgelesen — vom italienischen Gelehrten Pilla — welches den Bericht enthält, daß in der Nacht des 4. Octobers der Capitain eines Kauffahres in der Nähe von Girgenti und Sciacca in einiger Entfernung eine große Helle erblickte, die er Anfangs für ein brennendes Schiff hielt. Er segelte, um Hülfe zu bringen, auf die Stelle zu und sah zu seinem großen Erstaunen eine mächtige Flamme und viel Rauch aus dem Meere aufsteigen, dazwischen Feuerkugeln, die in großer Entfernung und mit bedeutendem Geräusch niederfielen. Die Flammen schienen eine Seemeile im Umkreis zu haben“.

Am 22. October vernahm man auf der Insel Taman zwischen den Mündungen des Kubanflusses, ein donnerähnliches Getöse in abgesetzten Pausen und aus den dortigen merkwürdigen Bergtheerquellen brach ein flammenähnliches Leuchten in diesen Pausen hervor. Außer den schon erwähnten Erderschütterungen wurden im Laufe dieses Monats auf den Marianen-Inseln in Ostindien mehre leichte Bebungen und zu Eriwan in den Nächten vom 18. zum 19. und vom 30. zum 31. ebenfalls leichte Erdstöße wahrgenommen.

Mit dem 26. verbreitete sich über Großbritannien, Holland, Belgien, Deutschland und Frankreich ein trockener Nebel, welcher nach und nach so stark ward, daß man zu Paris um 29. Nachmittags 2 1/2 Uhr in den Geschäftslocalen Licht anzünden mußte und zu London den 29., 30. und 31. in vielen Läden den ganzen Tag Licht brannte.

Der November hatte in Deutschland in seinen Witterungsverhältnissen überhauptgenommen bei Weitem weniger Ungewöhnliches als die vorhergehenden Monate; Nebel, Feuchtigkeit, 2 bis 3 Grad Kälte, welche später wieder 6 bis 8 Grad Wärme Platz machten. Barometerschwankungen, Wind und Regen waren auch dieses Jahr, wie so oft die Erscheinungen im November. Seit vielen Jahren war der Wasserstand des Mains im November kein so niedriger gewesen, als 1846. In Nord- und Südeuropa zeigte sich ein schneller Temperaturwechsel. Zu Linköping und Calmar war bis den 8. eine so warme Luft, daß der Roggen Aehren trieb und abgeschnitten ward, als plötzlich Kälte eintrat, und vom 12. bis 14. ein großer Theil Schwedens unter einer Schneedecke lag. Schon am 10. lief man zu Tilsit Schlittschuh und auch zu Dorpat trat um die Mitte des Monats ein tieferer Thermometerstand ein. Vom 12. bis 18. begannen Fröste und Schneestürme in Galizien. Das Regenwetter, welches sich im vorigen Monate über Frankreich ergossen, begann nach kurzer Unterbrechung dort wieder, erstreckte sich vorzüglich in den Tagen vom 17. bis 27. über Norditalien, Spanien und Portugal, und abermals wurden Posten und Eisenbahnzüge gestört. Zu dieser Zeit, vom 17. an, tobten heftige Seestürme im Canal von St. Georg; die Rheden von Dublin, Waterford und Cork wurden beschädigt und Fahrzeuge zertrümmert, in der Ghonakilly Bay gingen vier große Kauffahrer mit Mann und Maus unter und das Dampfschiff Ajax mußte den größten Theil seiner Ladung über Bord werfen. Auch die Westküste Irlands war in Folge der Seestürme Zeuge solcher Unglücksfälle, die hohe See trieb Wracks, die Strandbewohner bergten Waarenballen und Schiffstrümmern. Aehnliche Berichte gingen von den Küsten der Nordamerikanischen Freistaaten ein. Der Sturm, welcher zwischen New-York und Albyns etwa am 20. gewüthet, verursachte den Untergang des 1000 Pferdekraft starken Dampfbootes Atlantis und 45 Menschen kamen dabei um. Ein gleicher Orkan wühlte am 25. November die Tiefen des bengalischen Meerbusens auf, verschlang hunderte von Fahrzeugen und verheerte die Gegenden von Madras, Coromandel, Carnatik und Pondicheri. Auch das schwarze Meer ward sehr unruhig durch die Stürme aus Nord und Ost, und der Winter zeigte sich bald zu Constantinopel. Zu Galacz zeigte die Donau bei 9 Grad Kälte Treibeis, zu Taganrog, Mariapol und Rostow am Don wehete kalter Ostwind und war ebenfalls seit Ende October Treibeis sichtbar gewesen; ebenso war der Hafen und die Rhede

von Kronstadt, sowie der Ladogasee Mitte dieses Monats mit Eis belegt und am 30. die Newa bei der Isaaksbrücke zu Petersburg festgefroren.

Ein plötzlich erfolgtes Steigen aller kleinen Flüsse der großen Ebene von Mitidschah in Algerien, wobei 23 Menschen ertranken und zwei Erdstöße, wodurch die meisten Brücken über den Arrasch weggerissen oder stark beschädigt wurden, setzte die dortige Bevölkerung in Schrecken. Am 18. wiederholten sich die Erdstöße und dauerten bis zum 22. Man will in diesen fünf Tagen 21 Erdstöße verspürt haben; ebenso ziemlich starke Erschütterungen in Perthshire in Schottland am 24.

Glänzende Nordlichterscheinungen wurden am 4., 6. und 8. auf den Orkney-Inseln und am 17. zu Leipzig beobachtet.

Am 28. November verspürte ein bei den Behringsinseln in stiller ruhiger Nacht segelndes Fahrzeug ein befremdendes Schwanken und Zittern des Schiffes und man hörte dabei ein unterirdisches Donnern, gleich einem fortlaufenden Echo im Walde.

In diesem Monate — der Tag ist nicht angegeben — sank plötzlich in der Gemeinde Morny sur Tille bei Dijon ein Stück Feld in eine Tiefe von 15 bis 20 Metres.

Der December brachte nicht allein über Deutschland, sondern auch über ganz Europa einen strengen Winter, die mäßige Kälte stieg überall und bis zum Schlusse des Jahres lagen fast alle Länder unseres Erdtheils unter einem tiefen Schnee. Bis zum 6. war stürmisch rauhes Wetter im Piräeus und am Bosporus; zu Neapel schauerlich kalte Regengüsse und Wind; am 4. überzog ein Gewitter Florenz, worauf sich eine unfreundliche Kühle mit dunkeln, schwarzen Wolken am Himmel, einstellte; Schneestürme hausten in den Vogesen, und die Bergstraße des Splügen war beschwerlich und gefahrvoll zu passiren; schon am 4. war die neue schweizer Gallerie eingeschneit; am 5. rollte bei Pianazzo eine Lawine herab; zu Straßburg, München, Frankfurt, Dresden und Berlin sank das Thermometer, überall gab es Schneegestöber. In Petersburg war am 4. bei hellem Himmel 15 Grad Kälte. Nach mehrtägigem heftigen Regen entlud sich über Rom am 7. ein starkes Gewitter, die Tiber stieg und überschwemmte die Judenstadt, die Rotonda, zwei Drittel des Corso, den Platz S. Lorenzo, einen Theil der Babuina, die Piazza del Popolo, fast ganz Trastevere und alle nördlich gelegenen Straßen Roms. Das Wasser, durch die anhaltenden Regen und die von den Gebirgen herabströmenden Fluthen stieg, da am 9. ein zweites Gewitter mit Sturm und Hagel ausbrach, bis zum 10. und verbreitete Angst und Noth über die ewige Stadt. Häuser standen bis zum zweiten Stock im Wasser und die ganze Campagna war ein großer Wasserspiegel. Am 12. wüthete ein Sturm und Ungewitter zu Genua, namentlich am östlichen Ufer und zertrümmerte nahe an 20 Fahrzeuge, gleichzeitig brauste der Libeccio aus Süd-West zu Livorno und Civitavecchia und mehrere Kauffahrer suchten sich vergebens in den Hafen zu flüchten; ebenso stürmte zu Venedig das Wetter und warf Ziegel und Schornsteine von den Dächern, bis endlich am 13. Italien von der Lagunenstadt bis Rom in ein Schneegewand gehüllt war.

Am 9. begann stärkerer Schneefall in Großbritannien, und verbreitete sich, mit zunehmender Kälte über Schweden, wo schon viel Schnee lag, Dänemark, Norddeutschland, Deutschland, Tirol, die Schweiz, Frankreich und wie wir gesehen haben über Italien. Am 12. war 12, 14 bis 16 Grad Kälte, alle Flüsse trieben Eis, die Rheinschiffahrt ward gehemmt und die Eisenbahnen und Landstraßen waren von Schneemassen bedeckt. In Schottland, in Englands nordwestlichen Gegenden, zu Wales lag der Schnee stellenweise 12 bis 16 Fuß tief und strenge Kälte verbreitete sich über Irland. Als am 16. December die Eisenbahn von Bautzen bis Löbau sollte eröffnet werden, blieb der Zug bei Rabitz dreiviertel Stunden von Bautzen im Schnee stecken, und mußte umkehren. Die weite Ebene zwischen dem Tibris und Numicius, von den Gebirgen bis ans Mittelmeer starrte unter einer fußhohen Schneedecke und Schrecken und Entsetzen verbreiteten die Schneestürme unter den dortigen Bewohnern. Diese Kälte und dieser Schneefall breitete sich auch nach Süden weiter aus. Zu Barcelona und Vittoria hatte man am 18. die dort unerhörte Kälte von 9 Grad, die Straßen waren wie ausgestorben, denn alles flüchtete zum Kamin, und Krankheiten und plötzliche Todesfälle wurden herbeigeführt. Seit dem Winter von 1829 bis 30 war dies nicht dagewesen. Zu Lissabon war, wenn auch nicht so strenge Kälte, doch rauhe Luft kalter stürmischer Regen.

Nachdem der December zu Constantinopel kalt und stürmisch angefangen, hatte sich dort wieder am 10. die mildeste Witterung eingestellt, und auch zu Athen war noch am 20. bei trockener Luft 12 bis 16 Grad Wärme. In der Zeit vom 17. bis 20. schien in Mitteleuropa hie und da Thauwetter eintreten zu wollen und Lawinenstürze erfolgten in Tirol; allein mit dem Thomastage trat überall neue Kälte ein, fiel neuer Schnee, am Christtage stockten die Eisenbahnzüge, blieben die Posten aus und in Deutschland und Frankreich stieg die Kälte bis zur Sylvesternacht allmälig auf 15 bis 18 Grad. Die Schifffahrt bis Cuxhaven hatte längst aufgehört, am 30. lagen zu Hamburg 194 Schiffe eingefroren und schon am 27. war der Hafen von Odessa mit Eis bedeckt.

Ziemliche Kälte hatte ebenfalls in Nordamerika geherrscht, in den südlichen Staaten der Union war zwar kein Schnee, doch desto mehr starker Nebel und kalter Regen gewesen. In Centralamerika hatte das mildeste Wetter stattgefunden.

Ein bemerkenswerthes Schauspiel trug sich zu Klagenfurt am 7. December zu, indem unter heftigem Schneegestöber und unter blendenden Blitzen und langrollendem Donner ein Gewitter über diese Stadt zog. An demselben Tage war zu Rom ein Gewitter gewesen. Am 10. durchzog ebenfalls eine derartige Naturerscheinung mit Schloßen und orkanartigem Wirbelwinde die Thäler von Emanville, Pavilly und St-Austreberte im Loire Departement.

Am 20. ereignete sich der höchst merkwürdige Bergfall bei Oberwinter, Unkel gegenüber, auf dem linken Rheinufer. Die Chaussee ward in einer Länge von 115 Ruthen = 895 Ellen theils überschüttet, theils zerrissen, theils gehoben. Die Basaltkuppe, unter dem Namen der Unkelstein, löste sich von der unter ihr befindlichen Thonschicht früh 6 Uhr ab, zerklüftete und sank in langsamer Bewegung bis Nachmittags ohngefähr 120 Fuß herab.

Zu Nauheim in Kurhessen brach sich am 22. ein neuer Soolsprudel Bahn. Die Leipziger Zeitung schreibt darüber folgendes: „In der verflossenen Nacht — vom 21. zum 22. — während ein orkanartiger Sturm wüthete und mehrere Personen um Mitternacht wirkliche Erdstöße wahrzunehmen glaubten — das Barometer zeigte gegen Morgen den auffallend tiefen Stand von 26″ 9‴ — hat sich in der Nähe des Kurbrunnens durch die circa 600′ tiefe Röhre des seit vier Jahren verlassenen artesischen Bohrversuchs Nro. VII. eine neue prächtige Soolquelle Bahn gebrochen, die an Wärme, Salz und Gasgehalt unserm berühmten Sprudel gleichkommt, an Mächtigkeit denselben um mehr als das Fünffache übertrifft. Der Wasserstrahl wird mit solcher Gewalt aus der Tiefe des Bohrlochs empor geschleudert, daß der Schacht bis zum Rande mit wogendem und spritzendem Schaume angefüllt ist, und aus dessen Mitte sich noch eine 3—5′ hohe und 3′ im Durchmesser haltende Schaumpyramide erhebt. Der Abfluß der Quelle ist so bedeutend, daß er einem kleinen Mühlbache gleicht“.

Unter donnerähnlichem Rollen ward am 25. December im Württembergischen, zu Ulm, Biberach, Kirchheim, Ehingen und andern Orten eine mächtige Feuerkugel, Nachmittags zwei Uhr 25 Minuten, also am hellen Tage, wahrgenommen, welche im Mindelthale, in der bayerschen Pfalz bei dem Dorfe Schönenberg niederfiel und mit ihr ein 14 Pfund 17 Loth schwerer Meteorstein.

Am 8. December früh zwei Uhr wurden zu Klagenfurth, den 8., 9., 10. und 11. zu Bologna, Florenz und Siena leichte Erschütterungen verspürt und am 16. zu Perth in Schottland ein Nordlicht beobachtet.

Werfen wir einen Blick auf diese Erscheinungen zurück, die im täglichen Leben vereinzelt, fast unbemerkbar an uns vorüber ziehen, so sind dieselben wohl geeignet, auch dem blödesten Auge die Macht und Größe eines Herrn bemerkbar zu machen, der mit seinem Donner gräulich donnert und große Dinge thut und doch nicht erkannt wird.

Chronologische Kennzeichen und cyklische Zahlen.

Gregorianischer oder Neuer Kalender.		Julianischer oder Alter Kalender.	
Goldene Zahl	VI.	Goldene Zahl	VI.
Epakten	XXV.	Epakten	VI.
Sonnenzirkel	IX.	Sonnenzirkel	IX.
Römer Zinszahl (Indiction)	VI.	Römer Zinszahl (Indiction)	VI.
Sonntagsbuchstabe	BA.	Sonntagsbuchstabe	DC.
Septuagesimä	20. Februar.	Septuagesimä	8. Februar.
Aschermittwoch	8. März.	Aschermittwoch	25. Februar.
Ostersonntag	23. April.	Ostersonntag	11. April.
Himmelfahrt	1. Juni.	Himmelfahrt	20. Mai.
Pfingstsonntag	11. Juni.	Pfingstsonntag	30. Mai.
1. Advent	3. December.	1. Advent	28. November.

Die vier Quatember.

15. März.	20. September.	3. März.	15. September.
14. Juni.	20. December.	2. Juni.	15. December.

Oster-Tabelle.

1849 den 8. April.	1854 den 16. April.	1859 den 24. April.	1864 den 27. März; Schaltj.
1850 „ 31. März.	1855 „ 8. „	1860 „ 8. April; Schaltj.	1865 „ 16. April.
1851 „ 20. April.	1856 „ 23. März; Schaltj.	1861 „ 31. März.	1866 „ 1. April.
1852 „ 11. „ Schaltj.	1857 „ 12. April.	1862 „ 20. April.	1867 „ 21. „
1853 „ 27. März	1858 „ 4. „	1863 „ 5. „	1868 „ 12. „ Schaltj.

Zeichen des Thierkreises.

0	♈	Widder	0 Grad	IV.	♌	Löwe	120 Grad	VIII.	♐	Schütze	240 Grad
I.	♉	Stier	30 „	V.	♍	Jungfrau	150 „	IX.	♑	Steinbock	270 „
II.	♊	Zwillinge	60 „	VI.	♎	Waage	180 „	X.	♒	Wassermann	300 „
III.	♋	Krebs	90 „	VII.	♏	Scorpion	210 „	XI.	♓	Fische	330 „

● Neu-Mond.	◐ Voll-Mond.	☊ Aufsteigender Knoten.
☽ Erstes Viertel.	☾ Letztes Viertel.	☋ Niedersteigender Knoten.

Bezeichnung

der Himmelskörper.			der Wochentage.		der Aspecten.
☉ Sonne.	♂ Mars.	⚴ Pallas.	☉ Sonntag.	♃ Donnerstag.	☌ Conjunction.
☿ Merkur.	⚶ Vesta.	♃ Jupiter.	☾ Montag.	♀ Freitag.	□ Quadratur.
♀ Venus.	⚳ Asträa.	♄ Saturn.	♂ Dienstag.	♄ Sonnabend.	☍ Opposition.
♁ Erde.	⚵ Juno.	♅ Uranus.	☿ Mittwoch.		
☽ Mond.	⚳ Ceres.	♆ Neptun.			

Erläuterungen.

Die goldene Zahl ist diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr das vorliegende Jahr in dem 19jährigen Mondzirkel ist. Diese goldene Zahl, die für den alten und neuen Kalender irgend eines Jahres stets dieselbe ist, kehrt in 1900 Jahren periodisch wieder.

Die Epakte ist das Alter des Mondes, d. h. sie giebt an, wie viel Tage seit dem letzten Neumonde im alten Jahre bis zum Neujahrstage verflossen sind; die Epakte kann daher von 0 oder * bis 29 wachsen, da für die Zeit von einem kirchlichen, nicht astronomischen Neumonde zum andern 30 Tage angenommen werden. Nur ist die Epakte in beiden Kalendern natürlich verschieden.

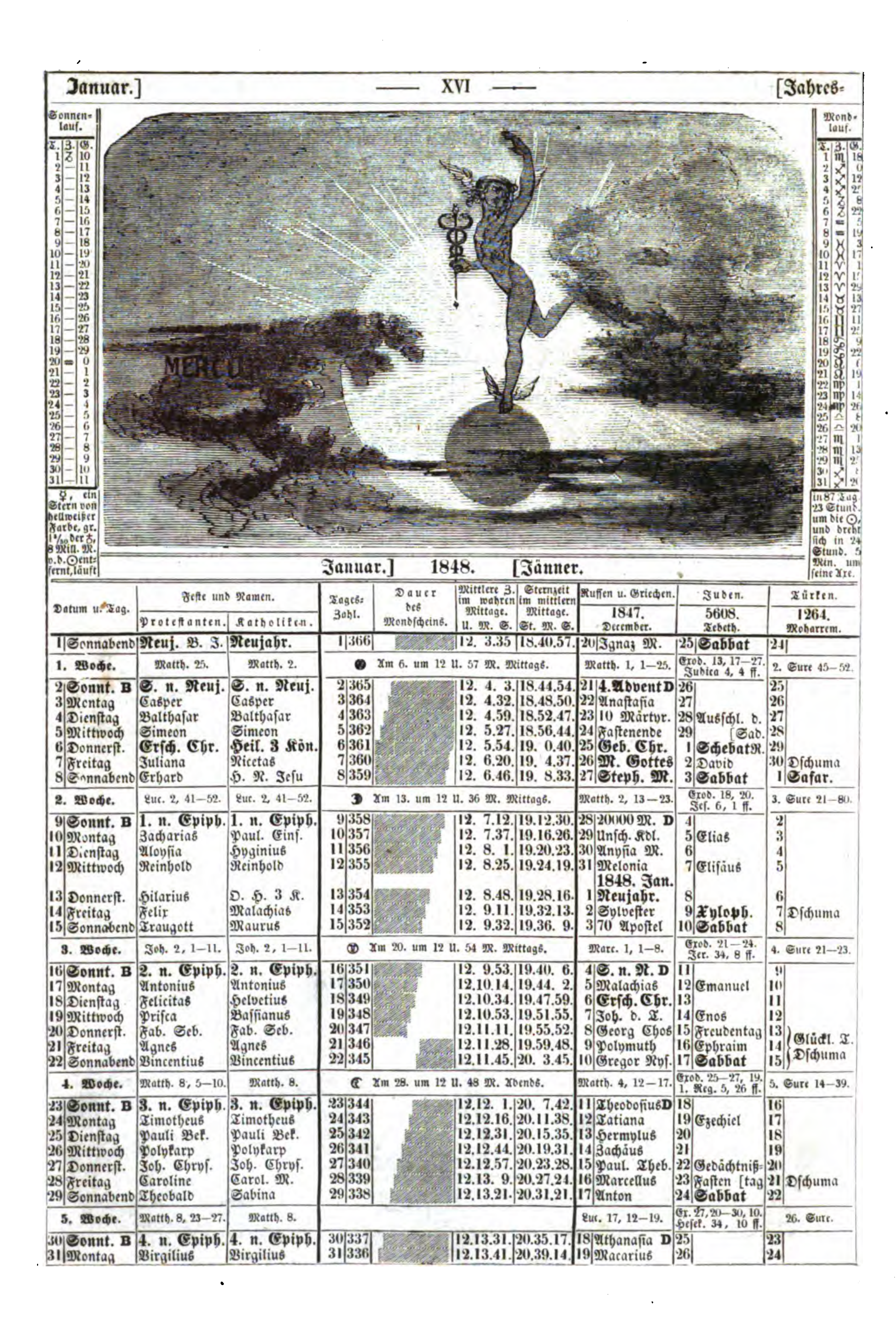
Mit dem Sonnenzirkel und Sonntagsbuchstaben hat es folgende Bewandtniß. In alten Zeiten war es gebräuchlich, in dem Kalender irgend eines Jahres die einzelnen Tage desselben, vom 1. Januar angefangen, immer wiederholt mit den 7 Buchstaben A, B, C, D, E, F und G zu bezeichnen. Derjenige von diesen 7 Buchstaben nun, welcher alle Mal auf einen Sonntag fiel, wurde der Sonntagsbuchstabe genannt, der offenbar jedes nächste Jahr um eine Stelle rückwärts gehen muß. In Schaltjahren jedoch, die 366 Tage oder 7×52 Tage und noch zwei Tage haben, bezeichnete man den 23. Februar und den ihm folgenden Schalttag, d. h. den 24. Febr., mit einem und demselben Buchstaben. Dies geschah deshalb, damit die Ordnung der Buchstaben nach dem 24. Febr. bis zum 31 Decbr. fort nicht weiter unterbrochen werden sollte. Mithin hat jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben; der erste gilt vom 1. Jan. bis zum 24. Febr., der andere vom 25. Febr. bis zum 31. Dec. Daher rückt dann auch in jedem, einem Schaltjahre zunächst folgenden, gemeinen Jahre der Sonntagsbuchstabe um zwei Stellen rückwärts. Mithin müssen nach 28 Jahren, welchen Zeitraum man den Sonnenzirkel nennt, die Sonntagsbuchstaben periodisch wiederkehren. Während die letztern im Gregorianischen und Julianischen Kalender natürlich verschieden sind, ist der Sonnenzirkel in beiden Kalendern der nämliche.

Was endlich der Römer Zinszahl oder die sogenannte Indiction betrifft, so ist sie diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr einer gewissen, sogleich näher zu erwähnenden, Periode das gegebene Jahr ist. Es wurde nämlich zu Kaiser Constantins Zeiten eine Periode von 15 Jahren eingeführt, die ihren Anfang 3 Jahre vor Beginn der Dionisischen Aera nahm, möglischer Weise deshalb, um bestimmte Termine für die Erhebung von Steuern zu haben.

Die Quatember sind die 4 Vierteljahrstermine für die Abtragung der sogenannten Quatembersteuern. Sie fallen sämmtlich auf eine Mittwoch, nämlich vor Reminiscere und Trinitatis, nach Kreuz Erhöhung und Lucia.

Hinsichtlich der Zeichen des Thierkreises muß man sich vorerst erinnern, daß der Thierkreis — Zodiakus — ein Streifen am gestirnten Himmel zwischen zwei auf beiden Seiten der Ekliptik — Sonnenbahn — mit dieser parallel laufenden Kreisen ist, in welchem Streifen die Planeten — mit Ausnahme der sogenannten 5 neuen Planeten, die zum Theil über den Thierkreis hinaus schweifen — stets anzutreffen sind. Im Thierkreise nun stehen die 12 Sternbilder, von welchen die 12 Zeichen der Ekliptik, deren jedes 30 Grad enthält, ihre Namen führen. Daß aber diese Zeichen und die gleichnamigen Sternbilder nicht mehr dieselben Theile der Ekliptik wie früher einnehmen, sondern in jetzigen Zeiten nahe um 30° von einander verschieden sind, deshalb z. B. der Ausdruck: die Sonne tritt in den Löwen, nicht mehr heißt, sie fängt nun an, durch das Sternbild des Löwen zu gehen, sondern durch das Sternbild des Krebses, wird durch eine ganz eigenthümliche, wenn auch nur sehr geringe, Fortbewegung der Aequinoctien, nämlich durch das sogenannte Vorrücken der Nachtgleichen, allmälig erzeugt.

Die Dauer des Mondscheins. Unser Kalender gibt dieses Mal auf der linken Seite eines jeden Monats zwischen den Spalten „Tageszahl" und „Mittlere Zeit im wahren Mittage" eine bildliche Darstellung von der täglichen Zu- und Abnahme der Dauer des Mondscheins. Es fängt nämlich der Mondschein in der Zeit vom Neumonde bis zum Vollmonde jeden Tag mit Sonnenuntergang an und hört mit Untergang des Mondes auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheins täglich zu. Dies ist nun durch den rechts befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Ferner beginnt der Mondschein in der Zeit vom Vollmonde bis zum Neumonde mit dem Aufgange des Mondes und hört mit Sonnenaufgang auf, folglich nimmt in dieser Zeit die Dauer des Mondscheins täglich ab. Dies ist nun durch den links befindlichen leeren, weißen Raum angedeutet. Am Neumondstage findet kein Mondschein statt, und dies ist durch den durchaus dunkeln Raum an diesem Tage angedeutet. Am Vollmondstage endlich dauert der Mondschein von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Denkt man sich die Breite der Spalte „Dauer des Mondscheins" in 24 gleiche Theile — Stunden — getheilt, so gibt die Breite des leeren weißen Raums irgend eines Tages ungefähr an, wie viel Stunden der Mondschein für diesen Tag dauert. Nach diesen Bemerkungen ist nun leicht einzusehen, wie man diese für jeden Monat täglich gegebene bildliche Darstellung der Dauer des Mondscheins zu verstehen habe und wie man dieselbe benutzen könne.



Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♑	10
2	—	11
3	—	12
4	—	13
5	—	14
6	—	15
7	—	16
8	—	17
9	—	18
10	—	19
11	—	20
12	—	21
13	—	22
14	—	23
15	—	25
16	—	26
17	—	27
18	—	28
19	—	29
20	♒	0
21	—	1
22	—	2
23	—	3
24	—	4
25	—	5
26	—	6
27	—	7
28	—	8
29	—	9
30	—	10
31	—	11

☿, ein Stern von hellweißer Farbe, gr. 1⁄30 der ♁, 8 Mill. M. v. d. ☉ entfernt, läuft

Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♏	18
2	♐	0
3	♐	12
4	♐	2
5	♑	8
6	♑	22
7	♒	5
8	♒	19
9	♓	3
10	♓	17
11	♈	1
12	♈	1
13	♈	29
14	♉	13
15	♉	27
16	♊	11
17	♊	2
18	♋	9
19	♋	22
20	♌	6
21	♌	19
22	♍	1
23	♍	14
24	♍	26
25	♎	8
26	♎	20
27	♏	1
28	♏	13
29	♏	2
30	♐	[illegible]
31	♐	2

in 87 Tag. 23 Stund. um die ☉, und dreht sich in 24 Stund. 5 Min. um seine Axe.

Januar.] 1848. [Jänner.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1847. December.		Juden. 5608. Tebeth.		Türken. 1264. Moharrem.	
1	Sonnabend	**Neuj. B. T.**	**Neujahr.**	1	366		12. 3.35	18.40.57.	20	Ignaz M.	25	**Sabbat**	24	
1. Woche.		Matth. 25.	Matth. 2.	● Am 6. um 12 U. 57 M. Mittags.					Matth. 1, 1—25.		Exod. 13, 17—27. Judica 4, 4 ff.		2. Sure 45—52.	
2	**Sonnt. B**	**S. n. Neuj.**	**S. n. Neuj.**	2	365		12. 4. 3.	18.44.54.	21	**4. Advent D**	26		25	
3	Montag	Casper	Casper	3	364		12. 4.32.	18.48.50.	22	Anastasia	27		26	
4	Dienstag	Balthasar	Balthasar	4	363		12. 4.59.	18.52.47.	23	10 Märtyr.	28	Ausschl. d.	27	
5	Mittwoch	Simeon	Simeon	5	362		12. 5.27.	18.56.44.	24	Fastenende	29	[Sad.	28	
6	Donnerst.	**Ersch. Chr.**	**Heil. 3 Kön.**	6	361		12. 5.54.	19. 0.40.	25	**Geb. Chr.**	1	**Schebat** N.	29	
7	Freitag	Juliana	Nicetas	7	360		12. 6.20.	19. 4.37.	26	**M. Gottes**	2	David	30	Dschuma
8	Sonnabend	Erhard	H. N. Jesu	8	359		12. 6.46.	19. 8.33.	27	**Steph. M.**	3	**Sabbat**	1	**Safar.**
2. Woche.		Luc. 2, 41—52.	Luc. 2, 41—52.	☽ Am 13. um 12 U. 36 M. Mittags.					Matth. 2, 13—23.		Exod. 18, 20. Jes. 6, 1 ff.		3. Sure 21—80.	
9	**Sonnt. B**	**1. n. Epiph.**	**1. n. Epiph.**	9	358		12. 7.12.	19.12.30.	28	20000 M. D	4		2	
10	Montag	Zacharias	Paul. Eins.	10	357		12. 7.37.	19.16.26.	29	Unsch. Kdl.	5	Elias	3	
11	Dienstag	Aloysia	Hyginius	11	356		12. 8. 1.	19.20.23.	30	Anysia M.	6		4	
12	Mittwoch	Reinhold	Reinhold	12	355		12. 8.25.	19.24.19.	31	Melonia	7	Elisäus	5	
										1848. Jan.				
13	Donnerst.	Hilarius	D. H. 3 K.	13	354		12. 8.48.	19.28.16.	1	**Neujahr.**	8		6	
14	Freitag	Felix	Malachias	14	353		12. 9.11.	19.32.13.	2	Sylvester	9	**Xyloph.**	7	Dschuma
15	Sonnabend	Traugott	Maurus	15	352		12. 9.32.	19.36. 9.	3	70 Apostel	10	**Sabbat**	8	
3. Woche.		Joh. 2, 1—11.	Joh. 2, 1—11.	○ Am 20. um 12 U. 54 M. Mittags.					Marc. 1, 1—8.		Exod. 21—24. Jer. 34, 8 ff.		4. Sure 21—23.	
16	**Sonnt. B**	**2. n. Epiph.**	**2. n. Epiph.**	16	351		12. 9.53.	19.40. 6.	4	**S. n. N. D**	11		9	
17	Montag	Antonius	Antonius	17	350		12.10.14.	19.44. 2.	5	Malachias	12	Emanuel	10	
18	Dienstag	Felicitas	Helvetius	18	349		12.10.34.	19.47.59.	6	**Ersch. Chr.**	13		11	
19	Mittwoch	Prisca	Bassianus	19	348		12.10.53.	19.51.55.	7	Joh. d. T.	14	Enos	12	
20	Donnerst.	Fab. Seb.	Fab. Seb.	20	347		12.11.11.	19.55.52.	8	Georg Chos	15	Freudentag	13	Glückl. T.
21	Freitag	Agnes	Agnes	21	346		12.11.28.	19.59.48.	9	Polymuth	16	Ephraim	14	Dschuma
22	Sonnabend	Vincentius	Vincentius	22	345		12.11.45.	20. 3.45.	10	Gregor Nys.	17	**Sabbat**	15	
4. Woche.		Matth. 8, 5—10.	Matth. 8.	☾ Am 28. um 12 U. 48 M. Abends.					Matth. 4, 12—17.		Exod. 25—27, 19. 1. Reg. 5, 26 ff.		5. Sure 14—39.	
23	**Sonnt. B**	**3. n. Epiph.**	**3. n. Epiph.**	23	344		12.12. 1.	20. 7.42.	11	**Theodosius D**	18		16	
24	Montag	Timotheus	Timotheus	24	343		12.12.16.	20.11.38.	12	Tatiana	19	Ezechiel	17	
25	Dienstag	Pauli Bek.	Pauli Bek.	25	342		12.12.31.	20.15.35.	13	Hermylus	20		18	
26	Mittwoch	Polykarp	Polykarp	26	341		12.12.44.	20.19.31.	14	Zachäus	21		19	
27	Donnerst.	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.	27	340		12.12.57.	20.23.28.	15	Paul. Theb.	22	Gedächtniß-	20	
28	Freitag	Caroline	Carol. M.	28	339		12.13. 9.	20.27.24.	16	Marcellus	23	Fasten [tag	21	Dschuma
29	Sonnabend	Theobald	Sabina	29	338		12.13.21.	20.31.21.	17	Anton	24	**Sabbat**	22	
5. Woche.		Matth. 8, 23—27.	Matth. 8.						Luc. 17, 12—19.		Ex. 27, 20—30, 10. Hesek. 34, 10 ff.		26. Sure.	
30	**Sonnt. B**	**4. n. Epiph.**	**4. n. Epiph.**	30	337		12.13.31.	20.35.17.	18	Athanasia D	25		23	
31	Montag	Virgilius	Virgilius	31	336		12.13.41.	20.39.14.	19	Macarius	26		24	

Sonnen- Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Unterg. U.	Unterg. M.
1	8	7	4	0
2	8	7	4	1
3	8	7	4	2
4	8	7	4	3
5	8	6	4	4
6	8	6	4	6
7	8	6	4	7
8	8	5	4	9
9	8	5	4	10
10	8	4	4	11
11	8	4	4	13
12	8	3	4	14
13	8	3	4	16
14	8	2	4	16
15	8	2	4	17
16	8	1	4	19
17	8	0	4	21
18	7	59	4	23
19	7	58	4	24
20	7	57	4	26
21	7	56	4	28
22	7	55	4	30
23	7	54	4	31
24	7	52	4	33
25	7	51	4	35
26	7	50	4	37
27	7	49	4	39
28	7	47	4	40
29	7	46	4	42
30	7	44	4	44
31	7	44	4	45



Wassermann.] Januar. 1848. Eismond. [Aquarius.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Unterg. U.	Unterg. M.
1	Früh		Abds.	
2	3	45*	1	25
3	4	46*	2	1
4	5	44*	2	46
5	6	40*	3	37
6	7	29	4	36
7	8	14	5	42*
8	8	52	6	53*
9	9	27	8	7*
10	9	56	9	23*
11	10	24	10	38*
12	10	52	11	53*
13	11	21	Früh	
14	11	52	1	9*
15	Abds.		2	24*
16	1	9	3	35*
17	1	57	4	42*
18	2	52	5	42*
19	3	53	6	34*
20	4	57	7	19
21	6	5*	7	55
22	7	10*	8	28
23	8	17*	8	54
24	9	21*	9	19
25	10	24*	9	43
26	11	26*	10	6
27	Früh		10	30
28	0	28*	10	55
29	1	30*	11	24
30	2	31*	11	58
31	3	30*	Abds.	

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Januar ist bei uns der dritte und kälteste Wintermonat.

Winde. Es giebt 53 Mal südwestliche und 40 Mal nordöstliche Winde. Südwest-Stürme sind in diesem Monate am häufigsten, nämlich an 6 Tagen, besonders vom 23. bis 29., die meisten am 26. und 28. — Nordöstliche Winde sind vorherrschend vom 1. bis 9.; südwestliche dagegen vom 10. bis 14., dann wieder nordöstliche vom 15. bis 23., ausgenommen am 17. und 21., darauf südwestliche vom 24. bis 29., und zwar besonders am 27., am 30. 31. noch einmal Uebergewicht der nordöstlichen.

Die Wärme ist im Besondern abhängig von den Winden, aber auch von der Bewölkung und den Niederschlägen, daher sie überhaupt einen weitern Spielraum und größere Zufälligkeit in einzelnen Fällen wahrnehmen läßt, während gerade sie das bedingt, was man gutes, schönes oder schlechtes Wetter nennt.

Das Wärmemittel erreicht nur 0,4° Reaum. über 0, die wirklich größte Kälte war 18° unter 0, die größte Wärme 13,4° über 0. Es giebt 17 Eistage, darunter 9 durchaus kalte. Die Kälte nimmt zu mit Trübung bis 4., dann bei hellem Himmel bis 9., wo sie ihr Größtes im ganzen Jahre erreicht, auch am 10. kalt, aber trüber; dann zwar hell, aber Abnahme der Kälte bis 13., darauf wieder kälter bis 16., nur 14. trübe; dann Himmel trübe mit gelinder Luft von 17. bis 19., auch am 20. aber heiter; kälter und heller am 21.; trübe und gelind am 22., 23., 24., kalt und heller am 25., sehr gelind und trübe vom 26 bis 29., kalt und heller am 30. 31.

Nasse Niederschläge kommen an 16 Tagen vor, darunter 9 mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 5 mit Schnee. Diese fallen vorzugsweise auf folgende Tage. Am 1. Regen, am 8. Regen oder Schnee, am 10. meist Schnee, am 12. 13. meist Regen, am 14. meist Schnee, 17. Regen oder Schnee, 19. meist Regen, 20. 21. Regen oder Schnee, 25. meist Regen, 26. Regen oder Schnee, 27., 28., 29. meist Regen, 30. Regen oder Schnee. Nebel sind häufiger am 5., 11., 12., 14., 15., 18., 25., 31., im Ganzen gewöhnlich an 5 Tagen. Duft und Nebel gefrieren zu Reif, im Ganzen an 5 Tagen, gern am 4., 5., 8., 10., 11., 12., 14., 15., 25. — Die Wassermenge der Niederschläge beträgt auf 1 par. □Fuß 363,5 Kub.-Zoll oder 2,5 Zoll Höhe und auf 1 nassen Tag 28,5 Kub.-Zoll; die Bewölkung 70 Procent Himmelsfläche, die Luftfeuchtigkeit 82 Procent, der Dunstdruck 1,65 par. Lin.

Das Mittel des Barometerstandes liegt 0,6 Lin. höher als das Jahresmittel; der wirkliche höchste Stand um 7,9 Lin. höher, der wirkliche tiefste um 11 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider mit 19 Lin. ist nur im December um 1 Lin. größer. — Den höchsten Stand in diesem Monate und im ganzen Jahre erreicht es am 3. und bleibt hoch bis 9, dann fällt es und zuweilen sehr tief bis 15; dagegen erhebt es sich am 16., 17., 18.; worauf wieder Fallen eintritt am 19., 20.; auf abermaliges Erheben über das Mittel vom 21. bis 25. tritt gewöhnlich starkes Fallen ein bis 29., dann Steigen am Schlusse.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist unsichtbar, Venus aber, im Sternbilde des Skorpions, geht zwischen 4 und 5 Uhr früh als heller Morgenstern auf. Mars zeigt sich Abends hoch am Himmel im Widder, steht am 14. Abends gegen 5 Uhr nahe beim Monde, und geht zwischen 3 und 2 Uhr früh unter. Jupiter ist in dem Sternbilde der Zwillinge rückläufig, kommt den 6. in Opposition mit der Sonne und scheint die ganze Nacht, denn er geht Abends zwischen 12½ und 10½ Uhr durch den Meridian. Saturn wird des Abends im Wassermann gefunden und sein Untergang erfolgt anfangs um 9, zuletzt nach 7½ Uhr. Uranus, noch immer im Sternbilde der Fische, kommt den 5. mit der Sonne in Quadratur und culminirt anfangs um 6¼, zuletzt um 4½ Uhr Abends.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 16. Jan. Abends α im Stier;



Bedeckung des Sternes α im Stier durch den Mond.

Eintr. am dunkeln Mondrande 4 U. 45 M., Austr. 5 U. 24 M.; diese Sternbedeckung ist abgebildet. Den 30. früh 46 Θ in der Waage Eintr. 3 U. 2 M., Austr. 4 U. 10 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritt: den 5. früh 4 U. 13 M.; Austritte: den 7. früh 12 U. 55 M., den 8. Ab. 7 U. 24 M., den 14. früh 2 U. 49 M., den 15. Ab. 9 U. 18 M., den 21. früh 4 U. 44 M., den 22. Ab. 11 U. 13 M., den 24. Ab. 5 U. 41 M., den 28. früh 6 U. 39 M., den 30. früh 1 U. 7 M., den 31. Ab. 7 U. 36 M. — Zweiter Mond. Eintritt: den 1. Ab. 8 U. 30 M.; Austritte: den 9. früh 1 U. 56 M., den 16. früh 4 U. 33 M., den 19. Ab. 5 U. 51 M., den 23. früh 7 U. 10 M., den 26. Ab. 8 U. 28 M. — Dritter Mond. Am 4. früh Anf. 1 U. 56 M., Ende 5 U. 6 M.; den 11. früh Anf. 5 U. 54 M. — Vierter Mond. Am 12. früh Anf. 4 U. 31 M., Ende 7 U. 38 M.; den 28. Ab. Anf. 10 U. 32 M., Ende 1 U. 48 M. nach Mitternacht

Sternbilder. Um die Mitte Januars Abends 7½ Uhr sieht man am nördlichen Himmel den großen und den kleinen Bär, im Osten die Zwillinge und im Südosten den Sirius, im Süden das schönste Sternbild Orion, unter ihm den Hasen; im Süden bis Südwesten den Walfisch, Widder, Stier, die Hyaden und Plejaden; sehr hoch am Himmel den Perseus, Cepheus, die Cassiopeja und Andromeda, tiefer den Pegasus und die Fische, im Westen aber nahe dem Horizonte den Schwan. Fast im Norden ist der Herkules schon zur Hälfte untergegangen. Die Milchstraße geht von Nordwesten am Horizonte den Abendhimmel herauf, bis zum Scheitelpunkte — Zenith —, demselben nur etwas südlich vorbei, und von hier den östlichen Himmel hinunter bis zum Horizonte gegen Südosten.

Festkalender.

1. Württemberg, Fest der Königswürde.
5. Hohenzoll.-Sigmaringen, Geburtstag der Fürstin.
14. Waldeck, Geburtstag des Fürsten.
18. Preußen, Krönungstag und Ordensfest.
20. Oestreich, Geburtstag des Erzherzogs Johann Baptist.
21. Mecklenburg-Strelitz, Geburtstag der Großherzogin.
27. Sachsen, Geburtstag der Königin.

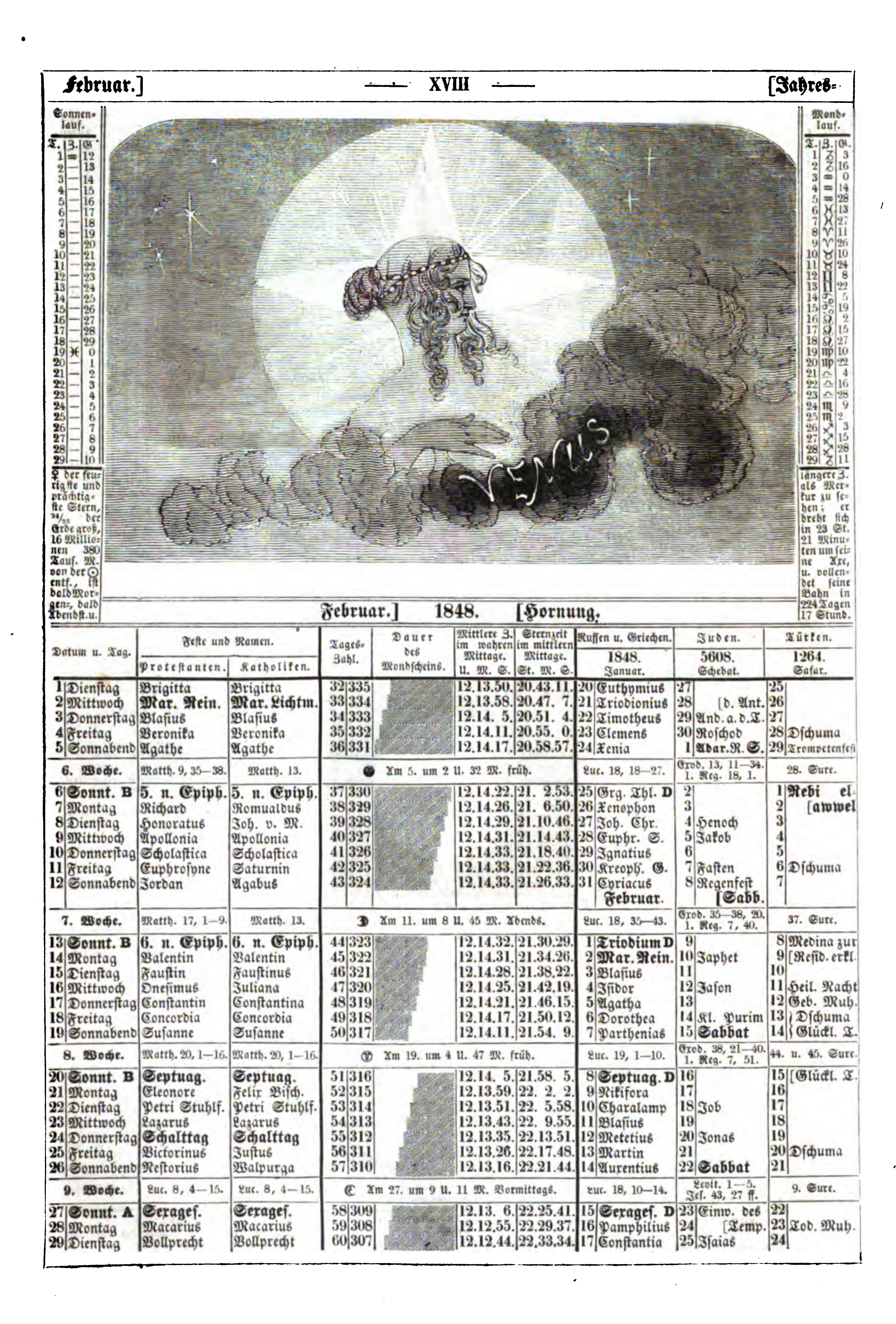
Meßkalender.

1. Leipzig. 4. Lübeck. 5. Brody. 6. Debreczin (Ung.), Ofen, München, Kiel, Nürnberg. 10. Budweis, Lemberg, Mies (Böhm.), Olmütz. 11. Coburg. 18. Czernowitz. 19. Heiligenstadt, Orlamünde. 20. Aussig, Meiningen, Preßburg. 21. Lemberg. 22. Bautzen, Marienberg. 23. Braunschweig. 24. Hof, Rochlitz, Saaz, Baireuth. 25. Aunia, Laibach. 27. Potsdam. 30. Lauban, Marburg (Steyermark). 31. Erlangen, Schleiz.

Bemerkung.
Leipzig. Anf. d. Messe 27. Dec. Einlauten 1. Jan. Zahltag für Wechsel 12., für Anweis. 13. Schluß 17.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 8 auf 9 Stunden.
Mondes Erdnähe den 13., Erdferne den 27.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♒	12
2	—	13
3	—	14
4	—	15
5	—	16
6	—	17
7	—	18
8	—	19
9	—	20
10	—	21
11	—	22
12	—	23
13	—	24
14	—	25
15	—	26
16	—	27
17	—	28
18	—	29
19	♓	0
20	—	1
21	—	2
22	—	3
23	—	4
24	—	5
25	—	6
26	—	7
27	—	8
28	—	9
29	—	10

♀ der feurigste und prächtigste Stern, $^{24}/_{25}$ der Erde groß, 16 Millionen 380 Tausend M. von der ⊙ entf., ist bald Morgen-, bald Abendst. u.

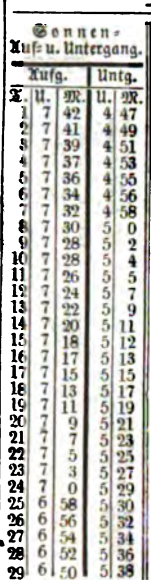
Mondlauf.

T.	Z.	G.
1	♑	3
2	♑	16
3	♒	0
4	♒	14
5	♒	28
6	♓	13
7	♓	27
8	♈	11
9	♈	26
10	♉	10
11	♉	24
12	♊	8
13	♊	22
14	♋	5
15	♋	19
16	♌	2
17	♌	15
18	♌	27
19	♍	10
20	♍	22
21	♎	4
22	♎	16
23	♎	28
24	♏	9
25	♏	2
26	♐	3
27	♐	15
28	♐	28
29	♑	11

längere Z. als Merkur zu sehen; er dreht sich in 23 St. 21 Minuten um seine Axe, u. vollendet seine Bahn in 224 Tagen 17 Stund.

Februar.] 1848. [Hornung.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Feste und Namen. Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Januar.	Juden. 5608. Schebat.	Türken. 1264. Safar.
1 Dienstag	Brigitta	Brigitta	32	335		12.13.50.	20.43.11.	20 Euthymius	27	25
2 Mittwoch	**Mar. Rein.**	**Mar. Lichtm.**	33	334		12.13.58.	20.47. 7.	21 Triodionius	28 [d. Ant.	26
3 Donnerstag	Blasius	Blasius	34	333		12.14. 5.	20.51. 4.	22 Timotheus	29 And. a. d. T.	27
4 Freitag	Veronika	Veronika	35	332		12.14.11.	20.55. 0.	23 Clemens	30 Roschod	28 Dschuma
5 Sonnabend	Agathe	Agathe	36	331		12.14.17.	20.58.57.	24 Xenia	1 **Adar. N. S.**	29 Trompetenfest
6. Woche.	Matth. 9, 35—38.	Matth. 13.	● Am 5. um 2 U. 32 M. früh.					Luc. 18, 18—27.	Exod. 13, 11—34. 1. Reg. 18, 1.	28. Sure.
6 **Sonnt. B**	**5. n. Epiph.**	**5. n. Epiph.**	37	330		12.14.22.	21. 2.53.	25 Grg. Thl. D	2	1 **Rebi el [awwel**
7 Montag	Richard	Romualdus	38	329		12.14.26.	21. 6.50.	26 Xenophon	3	2
8 Dienstag	Honoratus	Joh. v. M.	39	328		12.14.29.	21.10.46.	27 Joh. Chr.	4 Henoch	3
9 Mittwoch	Apollonia	Apollonia	40	327		12.14.31.	21.14.43.	28 Euphr. S.	5 Jakob	4
10 Donnerstag	Scholastica	Scholastica	41	326		12.14.33.	21.18.40.	29 Ignatius	6	5
11 Freitag	Euphrosyne	Saturnin	42	325		12.14.33.	21.22.36.	30 Kreoph. G.	7 Fasten	6 Dschuma
12 Sonnabend	Jordan	Agabus	43	324		12.14.33.	21.26.33.	31 Cyriacus **Februar.**	8 Regenfest **[Sabb.**	7
7. Woche.	Matth. 17, 1—9.	Matth. 13.	☽ Am 11. um 8 U. 45 M. Abends.					Luc. 18, 35—43.	Exod. 35—38, 20. 1. Reg. 7, 40.	37. Sure.
13 **Sonnt. B**	**6. n. Epiph.**	**6. n. Epiph.**	44	323		12.14.32.	21.30.29.	1 **Triodium D**	9	8 Medina zur
14 Montag	Valentin	Valentin	45	322		12.14.31.	21.34.26.	2 **Mar. Rein.**	10 Japhet	9 [Resid. erkl.
15 Dienstag	Faustin	Faustinus	46	321		12.14.28.	21.38.22.	3 Blasius	11	10
16 Mittwoch	Onesimus	Juliana	47	320		12.14.25.	21.42.19.	4 Isidor	12 Jason	11 Heil. Nacht
17 Donnerstag	Constantin	Constantina	48	319		12.14.21.	21.46.15.	5 Agatha	13	12 Geb. Muh.
18 Freitag	Concordia	Concordia	49	318		12.14.17.	21.50.12.	6 Dorothea	14 Kl. Purim	13 Dschuma
19 Sonnabend	Susanne	Susanne	50	317		12.14.11.	21.54. 9.	7 Parthenias	15 **Sabbat**	14 Glückl. T.
8. Woche.	Matth. 20, 1—16.	Matth. 20, 1—16.	◑ Am 19. um 4 U. 47 M. früh.					Luc. 19, 1—10.	Exod. 38, 21—40. 1. Reg. 7, 51.	44. u. 45. Sure.
20 **Sonnt. B**	**Septuag.**	**Septuag.**	51	316		12.14. 5.	21.58. 5.	8 **Septuag. D**	16	15 [Glückl. T.
21 Montag	Eleonore	Felix Bisch.	52	315		12.13.59.	22. 2. 2.	9 Nikifora	17	16
22 Dienstag	Petri Stuhlf.	Petri Stuhlf.	53	314		12.13.51.	22. 5.58.	10 Charalamp	18 Job	17
23 Mittwoch	Lazarus	Lazarus	54	313		12.13.43.	22. 9.55.	11 Blasius	19	18
24 Donnerstag	**Schalttag**	**Schalttag**	55	312		12.13.35.	22.13.51.	12 Meletius	20 Jonas	19
25 Freitag	Victorinus	Justus	56	311		12.13.26.	22.17.48.	13 Martin	21	20 Dschuma
26 Sonnabend	Nestorius	Walpurga	57	310		12.13.16.	22.21.44.	14 Aurentius	22 **Sabbat**	21
9. Woche.	Luc. 8, 4—15.	Luc. 8, 4—15.	☾ Am 27. um 9 U. 11 M. Vormittags.					Luc. 18, 10—14.	Levit. 1—5. Jes. 43, 27 ff.	9. Sure.
27 **Sonnt. A**	**Sexages.**	**Sexages.**	58	309		12.13. 6.	22.25.41.	15 **Sexages. D**	23 Einw. des	22
28 Montag	Macarius	Macarius	59	308		12.12.55.	22.29.37.	16 Pamphilius	24 [Temp.	23 Tod. Muh.
29 Dienstag	Bollprecht	Bollprecht	60	307		12.12.44.	22.33.34.	17 Constantia	25 Isaias	24



Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	7	42	4	47
2	7	41	4	49
3	7	39	4	51
4	7	37	4	53
5	7	36	4	55
6	7	34	4	56
7	7	32	4	58
8	7	30	5	0
9	7	28	5	2
10	7	28	5	4
11	7	26	5	5
12	7	24	5	7
13	7	22	5	9
14	7	20	5	11
15	7	18	5	12
16	7	17	5	13
17	7	15	5	15
18	7	13	5	17
19	7	11	5	19
20	7	9	5	21
21	7	7	5	23
22	7	5	5	25
23	7	3	5	27
24	7	0	5	29
25	6	58	5	30
26	6	56	5	32
27	6	54	5	34
28	6	52	5	36
29	6	50	5	38



Fische.] Februar. 1848. Thaumond. [Pisces.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	5	18*	2	20
3	6	5*	3	23
4	6	47*	4	33
5	7	24	5	47
6	7	57	7	5*
7	8	28	8	23*
8	8	57	9	41*
9	9	26	10	57*
10	9	57	Früh	
11	10	30	0	13*
12	11	11	1	26*
13	11	55	2	34*
14	Abds.		3	35*
15	1	44	4	29*
16	2	45	5	16*
17	3	50	5	54*
18	4	55	6	27*
19	6	1	6	56
20	7	6*	7	22
21	8	10*	7	46
22	9	12*	8	9
23	10	15*	8	33
24	11	17*	8	58
25	Früh		9	25
26	0	17*	9	56
27	1	16*	10	33
28	2	13*	11	16
29	3	6*	Abds.	

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Februar ist der vierte unserer Wintermonate und noch ein vollständiger. Ist er öfters schon gelind und durch Frühlingstage verschönert, so ist er oft auch noch streng kalt und schneereich.

Winde. Es werden 47 südwestliche und 37 nordöstliche gezählt, reducirt man diese Zahlen wegen der Vergleichung mit Januar auf 31 Tage, so giebt es 52 südwestliche und 41 nordöstliche, also fast wie im Januar; Stürme, und zwar aus Südwest kommen 4 vor, besonders am 2., 13., 20. und 26. — Südwest-Winde überwiegen vom 1. bis 3., dann besonders vom 7. bis 9., nordöstliche treten auf vom 4. bis 6., dann am 10. bis 20. mit Ausnahme des 16. 17., meist Südwest weht am 21., dagegen mehr Nordost am 22. bis 24, worauf wieder Südwest-Winde vorherrschen bis 28. — Südwestliche Winde sind mit tiefem, besonders in den ersten und letzten Tagen, nordöstliche mit hohem Barometerstande, zumal vom 10. bis 15., im Zusammenhang.

Die Wärme ist im Zunehmen und im Mittel 1,9° über 0, also um 1,5° wärmer als Januar, indessen zählt er noch 13 Eistage, darunter 3 durchaus kalte, seine Morgen haben häufig Eis, und auch die Abendtemperatur bleibt unter dem Mittel des Tages; selbst die größte Kälte mit 21,5°, die sonst in keinem Winter vorkam, hatte ein Februartag, nämlich der 18. im Jahr 1827. — Vom 1. bis 7. meist noch Kälte mit Trübung und gern Regen oder Schnee, auch Nebel; am 8., 9., 10. wärmer und heiter, wenn nicht Regen am 9.; dann vom 10. bis 13. gern kalt und heiter mit Duft und Reif; darauf vom 14. bis 19. gelinder und hell, außer mit Regen am 17., vom 20. bis 23. wieder gern kalt und hell mit Duft und Reif, zuletzt vom 24. bis 28. rasche Wärmezunahme mit schönen, aber auch Regentagen.

Die nassen Niederschläge kommen überhaupt an 14 Tagen vor, darunter 4 mit Schnee, und 2 mit Regen und Schnee. Oft Regen haben der 7., 9., 24., 26., 27., 28., besonders aber 17. und 20., Regen und Schnee der 1., 3., 4., Schnee der 2. Nebel an 3 Tagen, fallen gern auf die Regen und Schneetage des ersten Drittels. Die **Wassermenge der Niederschläge** beträgt auf 1 par. □ Fuß 301,9 Kub.-Zoll oder 2,1 Zoll Höhe und auf 1 nassen Tag 26,6 Kub.-Zoll; auf 31 Tage reducirt beträgt die Wassermenge 334,2 Kub.-Zoll. Die **Bewölkung** macht 59 Procent der Himmelsfläche, die Procente der **Luftfeuchtigkeit** 78; der Dunstdruck 1,92 par. Lin.

Das Mittel des **Barometerstandes** ist um 0,2 Lin. kleiner als das Jahresmittel; der wirkliche höchste Stand ist um 7,6 Lin. höher, der wirkliche tiefste um 11,2 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 18,8 Lin. Aus den Mittelzahlen der einzelnen Tage ergiebt sich der höchste Stand am 12., er wird erreicht durch Steigen aus einem niedern Stande unter dem Mittel vom 2. an; vom 13. an fällt es wieder bis 16., dabei ist es über dem Mittel vom 5. bis 15., am 18., 19. erhebt es sich ein wenig über das Mittel, ebenso auch Unterbrechung am 21. 22., dann fällt es tief bis 24. und nach kurzem Steigen am tiefsten am 27., und ist überhaupt unter dem Mittel vom 23. bis Ende.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur, der den 24. Februar durch sein Perihel geht und Tags darauf sich am weitesten östlich von der Sonne zeigt, wird gegen Ende des Monats Abends in den Fischen wieder sichtbar und geht erst um 7 Uhr unter. Venus im Sternbilde des Schützen stehend, geht des Morgens zwischen 5¼ und 5½ Uhr auf. Mars zeigt sich in den Abendstunden hoch am südlichen Himmel im Stier, steht den 11. Ab. 8 Uhr nahe beim Monde und den 13. Ab. 7 Uhr mit der Sonne in Quadratur. Jupiter, der anfangs um 10½ Uhr, zuletzt um 8¼ Uhr Abends culminirt, ist noch rückläufig in den Zwillingen, und zeigt sich in den Abendstunden immer höher im Südosten. Saturn, im Sternbilde des Wassermanns, geht zwischen 7½ und 6 Uhr Abends unter. Uranus bleibt noch fortwährend in den Fischen.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 13. Febr. früh α im Stier Eintr. 12 U. 4 M., Austr. 1 U. 0 M.; den 15. Ab. 54 λ in den Zwillingen Eintr. 7 U. 26 M., Austr. 8 U. 35 M.; am 16. früh 68 k in den Zwillingen Eintr. 3 U. 52 M., Austr. 4 U. 41 M.; den 20. früh 58 d im Löwen Eintr. 6 U. 12 M., Austr. 7 U. 9. M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 6. früh 3 U. 2 M., den 7. Ab. 9 U. 31 M., den 13. früh 4 U. 57 M., den 14. Ab. 11 U. 26 M., den 16. Ab. 5 U. 54 M., den 22. früh 1 U. 21 M., den 23. Ab. 7 U. 50 M., den 29. früh 3 U. 16 M. — Zweiter Mond. Den 2. Ab. 11 U. 5 M., den 10. früh 1 U. 42 M., den 17. früh 4 U. 18 M., den 20. Ab. 5 U. 37 M., den 27. Ab. 8 U. 13 M. — Dritter Mond. Am 1. Ab. Anf. 5 U. 52 M., Ende 9 U. 6 M.; den 8. Ab. 9 U. 52 M., Ende 1 U. 8 M. nach Mitternacht; den 16. früh 1 U. 52 M., Ende 5 U. 8 M. — Vierter Mond. Am 14. Ab. 4 U. 35 M., Ende 7 U. 59 M.

Zodiacal- od. Thierkreislicht. Es kann gegen Ende dieses und im Anfange des folgenden Monats des Abends nach völlig geendigter Dämmerung am westlichen Himmel gut gesehen werden in Gestalt einer schiefliegenden Pyramide mit verwaschenen Rändern, die durch das Band der Fische, den Kopf des Walfisches, den Widder bis zu den Hyaden im Stier geht. Beistehende Abbildung zeigt das Zodiacallicht, wie es Horner am 13. December 1803 auf dem Fort Santa Cruz, zwischen Brasilien und der Insel St. Catharina beobachtet hat.



Zodiacal- oder Thierkreislicht.

Festkalender.

2. **Sachsen-Weimar**, Geburtstag des Großherzogs.
8. **Oestreich**, Geburtstag der Kaiserin Mutter.
16. **Hohenzollern-Hechingen**, Geburtstag des Fürsten.
— **Sachsen-Weimar**, Geburtstag der Großherzogin.
19. **Hohenzoll.-Sigmaringen**, Geburtstag des Fürsten.
28. **Mecklenburg-Schwerin**, Geburtstag des Großherzogs.

Meßkalender.

1. Rudolstadt. 2. Baireuth, Prag. 6. Znaim. 7. Görlitz, Liegnitz. 8. Harzgerode, Königsbrück, Zeulenrode, Sorau. 9. Plauen. 13. Passau. 20. Wunsiedel, Roßlau. 21. Landshut, Magdeburg, Sulza. 22. Ronneburg, Cöthen, Luckau (Niederlaus.). 27. Eisenstadt (Ung.). 28. Jessen, Pirna, Leitmeritz. 29. Coburg.

Bemerkung.

1. Einblasen der Braunschweiger Lichtmesse.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 9 auf 10 Stunden.

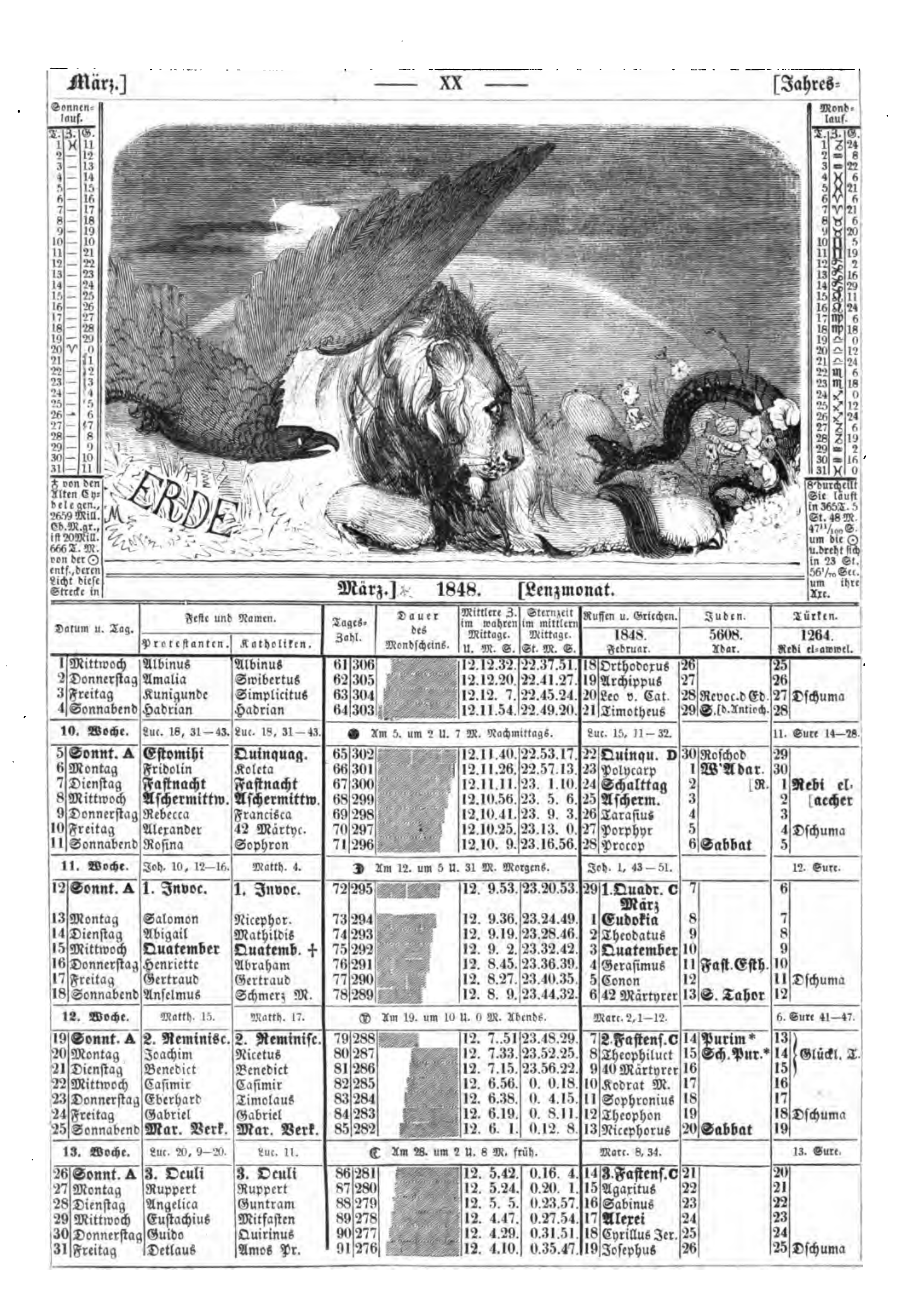
Mondes Erdnähe den 8., **Erdferne** den 24.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Sonnenlauf.		
T.	Z.	G.
1	♓	11
2	—	12
3	—	13
4	—	14
5	—	15
6	—	16
7	—	17
8	—	18
9	—	19
10	—	10
11	—	21
12	—	22
13	—	23
14	—	24
15	—	25
16	—	26
17	—	27
18	—	28
19	—	29
20	♈	0
21	—	1
22	—	2
23	—	3
24	—	4
25	—	5
26	—	6
27	—	7
28	—	8
29	—	9
30	—	10
31	—	11

♁ von den Alten Cybele gen., 2659 Mill. Gb.M.gr., ist 20 Mill. 666 T. M. von der ☉ entf., deren Licht diese Strecke in

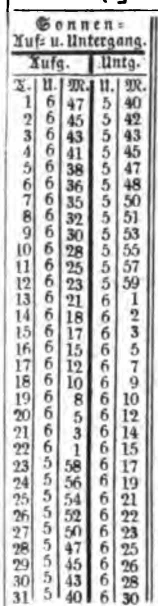


Mondlauf.		
T.	Z.	G.
1	♑	24
2	♒	8
3	♒	22
4	♓	6
5	♓	21
6	♈	6
7	♈	21
8	♉	6
9	♉	20
10	♊	5
11	♊	19
12	♋	2
13	♋	16
14	♋	29
15	♌	11
16	♌	24
17	♍	6
18	♍	18
19	♎	0
20	♎	12
21	♎	24
22	♏	6
23	♏	18
24	♐	0
25	♐	12
26	♐	24
27	♑	6
28	♑	19
29	♒	2
30	♒	16
31	♓	0

8' durcheilt Sie läuft in 365 T. 5 St. 48 M. 47 11/100 S. um die ☉ u. dreht sich in 23 St. 56 1/10 Sec. um ihre Axe.

März.] 1848. [Lenzmonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen.		Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage.	Sternzeit im mittlern Mittage.	Russen u. Griechen.		Juden.		Türken.	
		Protestanten.	Katholiken.				U. M. S.	St. M. S.	1848. Februar.		5608. Adar.		1264. Rebi el-awwel.	
1	Mittwoch	Albinus	Albinus	61	306		12.12.32.	22.37.51.	18	Orthodoxus	26		25	
2	Donnerstag	Amalia	Swibertus	62	305		12.12.20.	22.41.27.	19	Archippus	27		26	
3	Freitag	Kunigunde	Simplicitus	63	304		12.12. 7.	22.45.24.	20	Leo v. Cat.	28	Revoc.d Ed.	27	Dschuma
4	Sonnabend	Hadrian	Hadrian	64	303		12.11.54.	22.49.20.	21	Timotheus	29	S.[d. Antioch.	28	
10. Woche.		Luc. 18, 31—43.	Luc. 18, 31—43.	● Am 5. um 2 U. 7 M. Nachmittags.					Luc. 15, 11—32.				11. Sure 14—28.	
5	**Sonnt. A**	**Estomihi**	**Quinquag.**	65	302		12.11.40.	22.53.17.	22	**Quinqu. D**	30	Roschod	29	
6	Montag	Fridolin	Koleta	66	301		12.11.26.	22.57.13.	23	Polycarp	1	**W'Adar.**	30	
7	Dienstag	**Fastnacht**	**Fastnacht**	67	300		12.11.11.	23. 1.10.	24	**Schalttag**	2	[R.	1	**Rebi el-**
8	Mittwoch	**Aschermittw.**	**Aschermittw.**	68	299		12.10.56.	23. 5. 6.	25	**Ascherm.**	3		2	**[acher**
9	Donnerstag	Rebecca	Francisca	69	298		12.10.41.	23. 9. 3.	26	Tarasius	4		3	
10	Freitag	Alexander	42 Märtyr.	70	297		12.10.25.	23.13. 0.	27	Porphyr	5		4	Dschuma
11	Sonnabend	Rosina	Sophron	71	296		12.10. 9.	23.16.56.	28	Procop	6	**Sabbat**	5	
11. Woche.		Joh. 10, 12—16.	Matth. 4.	☽ Am 12. um 5 U. 31 M. Morgens.					Joh. 1, 43—51.				12. Sure.	
12	**Sonnt. A**	**1. Invoc.**	**1. Invoc.**	72	295		12. 9.53.	23.20.53.	29	**1. Quadr. C** **März**	7		6	
13	Montag	Salomon	Nicephor.	73	294		12. 9.36.	23.24.49.	1	**Eudokia**	8		7	
14	Dienstag	Abigail	Mathildis	74	293		12. 9.19.	23.28.46.	2	Theodatus	9		8	
15	Mittwoch	**Quatember**	**Quatemb. †**	75	292		12. 9. 2.	23.32.42.	3	**Quatember**	10		9	
16	Donnerstag	Henriette	Abraham	76	291		12. 8.45.	23.36.39.	4	Gerasimus	11	**Fast. Esth.**	10	
17	Freitag	Gertraud	Gertraud	77	290		12. 8.27.	23.40.35.	5	Conon	12		11	Dschuma
18	Sonnabend	Anselmus	Schmerz M.	78	289		12. 8. 9.	23.44.32.	6	42 Märtyrer	13	**S. Tabor**	12	
12. Woche.		Matth. 15.	Matth. 17.	◐ Am 19. um 10 U. 0 M. Abends.					Marc. 2, 1—12.				6. Sure 41—47.	
19	**Sonnt. A**	**2. Reminisc.**	**2. Reminisc.**	79	288		12. 7..51	23.48.29.	7	**2. Fastens. C**	14	**Purim***	13	} Glückl. T.
20	Montag	Joachim	Nicetus	80	287		12. 7.33.	23.52.25.	8	Theophiluct	15	**Sch. Pur.***	14	
21	Dienstag	Benedict	Benedict	81	286		12. 7.15.	23.56.22.	9	40 Märtyrer	16		15	
22	Mittwoch	Casimir	Casimir	82	285		12. 6.56.	0. 0.18.	10	Kodrat M.	17		16	
23	Donnerstag	Eberhard	Timolaus	83	284		12. 6.38.	0. 4.15.	11	Sophronius	18		17	
24	Freitag	Gabriel	Gabriel	84	283		12. 6.19.	0. 8.11.	12	Theophon	19		18	Dschuma
25	Sonnabend	**Mar. Verk.**	**Mar. Verk.**	85	282		12. 6. 1.	0.12. 8.	13	Nicephorus	20	**Sabbat**	19	
13. Woche.		Luc. 20, 9—20.	Luc. 11.	☾ Am 28. um 2 U. 8 M. früh.					Marc. 8, 34.				13. Sure.	
26	**Sonnt. A**	**3. Oculi**	**3. Oculi**	86	281		12. 5.42.	0.16. 4.	14	**3. Fastens. C**	21		20	
27	Montag	Ruppert	Ruppert	87	280		12. 5.24.	0.20. 1.	15	Agaritus	22		21	
28	Dienstag	Angelica	Guntram	88	279		12. 5. 5.	0.23.57.	16	Sabinus	23		22	
29	Mittwoch	Eustachius	Mitfasten	89	278		12. 4.47.	0.27.54.	17	**Alexei**	24		23	
30	Donnerstag	Guido	Quirinus	90	277		12. 4.29.	0.31.51.	18	Cyrillus Jer.	25		24	
31	Freitag	Detlaus	Amos Pr.	91	276		12. 4.10.	0.35.47.	19	Josephus	26		25	Dschuma



Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	6	47	5	40
2	6	45	5	42
3	6	43	5	43
4	6	41	5	45
5	6	38	5	47
6	6	36	5	48
7	6	35	5	50
8	6	32	5	51
9	6	30	5	53
10	6	28	5	55
11	6	25	5	57
12	6	23	5	59
13	6	21	6	1
14	6	18	6	2
15	6	17	6	3
16	6	15	6	5
17	6	12	6	7
18	6	10	6	9
19	6	8	6	10
20	6	5	6	12
21	6	3	6	14
22	6	1	6	15
23	5	58	6	17
24	5	56	6	19
25	5	54	6	21
26	5	52	6	22
27	5	50	6	23
28	5	47	6	25
29	5	45	6	26
30	5	43	6	28
31	5	40	6	30



Widder.] **März. 1848. Lenzmond.** [Aries.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	4	39*	2	9
3	5	18*	3	21
4	5	53*	4	37
5	6	24	5	56
6	6	55	7	17*
7	7	25	8	37*
8	7	57	9	57*
9	8	31	11	14*
10	9	9	Früh	
11	9	53	0	24*
12	10	44	1	29*
13	11	39	2	25*
14	Abds.		3	13*
15	1	42	3	55*
16	2	46	4	29*
17	3	51	4	59*
18	4	55	5	25*
19	5	59	5	50
20	7	3*	6	13
21	8	4*	6	37
22	9	6*	7	2
23	10	8*	7	28
24	11	6*	7	57
25	Früh		8	31
26	0	4*	9	10
27	0	57*	9	57
28	1	46*	10	50
29	2	31*	11	50
30	3	11*	Abds.	
31	3	47*	2	9

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der März ist der fünfte und letzte der Wintermonate; in welchem jedoch die lebendige Natur schon mannichfaltig aus dem Winterschlafe erwacht, da er durchschnittlich 10 Tage mit Frühlingswärme zählt.

Winde. Nordöstliche giebt es 41, südwestliche 52, wie im Januar und Februar; Sturm an 5 Tagen, gern am 3. 7., besonders vom 14. bis 17., auch am 20. und 29. Südwestliche Winde herrschen besonders vom 2. bis 6., am 8. 9., dann vom 13. bis 16., am 20., 21., 23. und zumal vom 27. bis 31., wobei das Barometer bald hoch, bald tief, bald steigend, bald fallend vorkommt. Nordöstliche Winde treten häufig auf vom 10. bis 12. mit hohem, dann vom 17. bis 19. mit tiefem Barometer. Daraus geht hervor, daß sich in diesem Monat der Zusammenhang der Winde mit dem Barometer nicht in eine einfache Regel fassen läßt.

Die Wärme nimmt 3,6 ° zu und hat 4,5° im Mittel, bleibend erreicht sie 5° über 0 am 27., dieser ist daher der Anfang des klimatischen Frühlings, während auch schon der 15. bis 18. und der 23. solche Frühlingswärme haben, und am 16. 17. ebenso selten Eistemperatur vorkommt, als in den letzten 5 Tagen; der 31. hatte in den letzten 20 Jahren gar keine Eistemperatur. Die wirkliche größte Kälte war 11 °. Er zählt noch 8 Eistage, darunter 1 durchaus kalten. — Am 1. 2. ist es gewöhnlich kalt und heiter; dann trübe und wärmer mit Regen, in kälteren Jahren auch Schnee vom 3. bis 7., dann wieder kälter mit Trübung am 8. 9., wärmer und heiter vom 10. bis 13., raschere Zunahme der Wärme bis Frühlingstemperatur, gern mit Regen und Trübung vom 14. bis 18., heller dabei am 17., gern noch Schnee am 18. 19.; kälter erst mit Trübung am 19., dann bei hellem Himmel am 20. bis 22. wieder mild, trübe und Regen am 23. 24., heiter und kälter am 25. 26., endlich warm und hell vom 27. bis 31., doch noch gern Regen am 28. und 31.

Nasse Niederschläge kommen überhaupt vor an 16 Tagen, nämlich 10 Tage mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 4 mit Schnee. Am gewöhnlichsten haben Regen, Regen und Schnee oder Schnee der 3., 4., 5.—13., 14.—18., 21., 22., 23., 24., 25., 26., mehr Schnee allein der 19. — Regen allein der 6., 7., 15., 16., 17., 28., 31. Nebel an 1 Tag, nämlich am 13. Die Wassermenge der Niederschläge macht auf 1 par. □ Fuß 295,6 Kub.-Zoll oder 2,0 Zoll Höhe und auf 1 nassen Tag 21,2 Kub.-Zoll aus. Die Bewölkung kommt auf 60 Procent Himmelsfläche, die Feuchtigkeit auf 72 Procent, der Dunstdruck auf 2,2 par. Lin.

Der mittlere Barometerstand bleibt nur 0,1 Lin. unter dem Jahresmittel, über ihn erhebt sich der wirkliche höchste Stand um 8,1 Lin. und bleibt der wirkliche tiefste darunter um 7,3 Lin. Der ganze Schwankungsspielraum ist daher 15,4 Lin. Die Mittel für jeden Tag lehren ein starkes Schwanken über und unter das Mittel bis zum 7., dann Steigen und hohen Stand bis 13., dann Fallen zum tiefsten am 18., dann starkes Schwanken meist unter dem Mittel bis Ende, nur darüber am 21. und 27. und bedeutender am 30.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur nur im Anfange des Monats Abendstern. Venus, erst im Steinbock, dann im Wassermann, geht als Morgenstern anfangs um 5¼ Uhr, zuletzt um 5 Uhr früh auf. Mars zeigt sich des Abends im Sternbilde des Stiers und geht ungefähr eine Stunde nach Mitternacht unter. Die nur durch Fernröhre sichtbare Pallas kommt, im Sternbilde der Jungfrau stehend, am 4. März früh 3 Uhr mit der Sonne in Opposition, was auch am 12. früh 7 Uhr mit der gleichfalls nur mit bewaffneten Augen wahrnehmbaren Ceres geschieht. Jupiter, im Sternbilde der Zwillinge, culminirt anfangs um 8, zuletzt um 6¼ Uhr Abends und zeigt sich immer höher am südlichen Himmel. Saturn ist nun unsichtbar, da er den 5. Abends mit der Sonne in Conjunction kommt, und Uranus verschwindet gegen Ende des Monats gleichfalls.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 14. März früh 54 λ in den Zwillingen Eintritt um 2 U. 45 M., Austritt 2 U. 54 M.; den 16. Abends 14 o im Löwen Eintr. 7 U. 5 M., Austr. 8 U. 19 M.; den 21. Ab. 82 m in der Jungfrau Eintr. 11 U. 36 M., Austr. 12 U. 0 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 1. Ab. 9 U. 45 M., den 8. Ab. 11 U. 40 M., den 10. Ab. 6 U. 9 M., d. 16. früh 1 U. 35 M., den 17. Ab. 8 U. 4 M., den 24. Ab. 10 U. 0 M., den 31. Ab. 11 U. 55 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 5. Ab. 10 U. 50 M., den 13. früh 1 U. 26 M., den 30. Ab. 7 U. 56 M. — Die am 19. März Abends sichtbare Mondfinsterniß ist eine totale, wie nachstehende Abbildung zeigt.

DURCHSCHNITT DES ERDSCHATTENS

Ende der Mondfinstern.

Anfang d. Mondfinstern.

Totale Mondfinsterni am 19. März.

Wegen der Zeit, wann die einzelnen Momente stattfinden, ist Seite XL unter den Finsternissen das Nöthige angegeben und hier nur zu bemerken, daß sie um 8 Uhr 5 Minuten beginnt und um 11 Uhr 58 Minuten endet.

Festkalender.

2. Anhalt-Bernburg, Geburtstag des Herzogs.
9. Mähren, Fest der Landespatrone Cyrillus und Methodius.
19. Kärnthen, Krain, Steiermark u. Nordtyrol, Fest des Landespatrons Jos. Nährvater.
24. Sachsen, Bußtag.
25. Hessen-Homburg, Geburtstag des Landgrafen.
— Marienfest.
27. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Geburtstag des Fürsten.
— Salzburg, Fest des Landespatrons Ruprecht.
31. Reuß-Schleiz-Köstritz, Geburtstag des Fürsten.

Meßkalender.

4. Salzburg. 6. Pilsen, Saalfeld. 7. Suhl, Innsbruck. 11. Botzen. 12. Leitmeritz. 13. Dresden (Altst.), Ulzen. 14. Bernburg, Hildburghausen, Weißenfels, Blankenburg, Schneeberg, Landsberg (an d. Warthe). 15. Duderstadt, Neustadt (an d. Orla). 17. Glauchau. 18. Zittau. 19. Berlin, Pesth, (Ung.) Teplitz. 20. Sagan, Meiningen, Torgau. 21. Dessau, Eisleben, St. Pölten (Oestr.), Zwickau. 24. Altenburg. 26. Frankfurt a. O., Eisenstadt (Ung.). 27. Botzen, Eimbeck, Merseburg, Roveredo, Sangerhausen, Penig. 28. Arnstadt, Rudolstadt, Znaim, Tuma. 29. Heiligenstadt, Prag, Schmalkalden.

Bemerkung.

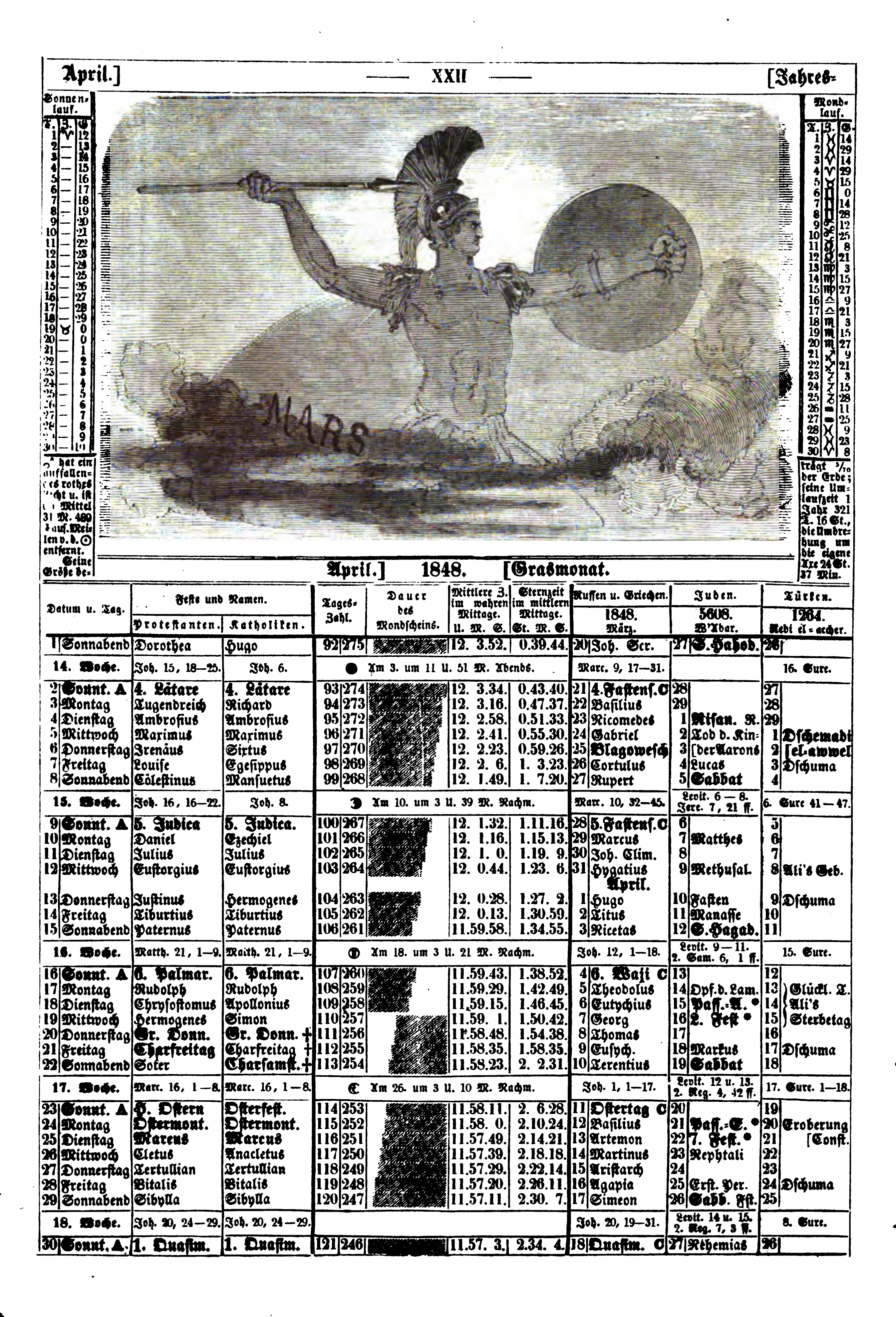
6. Frankfurt a. O. Remin.-M., Auspacketag, 13. Anfang derselben.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 11 auf 12 Stunden.

Mondes Erdnähe den 7., Erdferne den 22.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♈	12
2	—	13
3	—	14
4	—	15
5	—	16
6	—	17
7	—	18
8	—	19
9	—	20
10	—	21
11	—	22
12	—	23
13	—	24
14	—	25
15	—	26
16	—	27
17	—	28
18	—	29
19	♉	0
20	—	0
21	—	1
22	—	2
23	—	3
24	—	4
25	—	5
26	—	6
27	—	7
28	—	8
29	—	9
30	—	10

♂ hat ein auffallendes rothes Licht u. ist im Mittel 31 M. 480 tausend Meilen v. d. ☉ entfernt. Seine Größe beträgt 3/10 der Erde; seine Umlaufzeit 1 Jahr 321 T. 16 St., die Umdrehung um die eigene Axe 24 St. 37 Min.

Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♓	14
2	♓	29
3	♈	14
4	♈	29
5	♉	15
6	♊	0
7	♊	14
8	♊	28
9	♋	12
10	♋	25
11	♌	8
12	♌	21
13	♍	3
14	♍	15
15	♍	27
16	♎	9
17	♎	21
18	♏	3
19	♏	15
20	♏	27
21	♐	9
22	♐	21
23	♑	3
24	♑	15
25	♑	28
26	♒	11
27	♒	25
28	♓	9
29	♓	23
30	♈	8

April.] 1848. [Grasmonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. März.		Juden. 5608. W'Adar.		Türken. 1264. Rebi el-acher.	
1	Sonnabend	Dorothea	Hugo	92	275		12. 3.52.	0.39.44.	20	Joh. Scr.	27	S. Hahob.	28	
14. Woche.		Joh. 15, 18–25.	Joh. 6.	● Am 3. um 11 U. 51 M. Abends.					Marc. 9, 17–31.				16. Sure.	
2	Sonnt. A	4. Lätare	4. Lätare	93	274		12. 3.34.	0.43.40.	21	4. Fastens. C	28		27	
3	Montag	Tugendreich	Richard	94	273		12. 3.16.	0.47.37.	22	Basilius	29		28	
4	Dienstag	Ambrosius	Ambrosius	95	272		12. 2.58.	0.51.33.	23	Nicomedes	1	Nisan. N.	29	
5	Mittwoch	Maximus	Maximus	96	271		12. 2.41.	0.55.30.	24	Gabriel	2	Tod d. Kin-	1	Dschemadi
6	Donnerstag	Irenäus	Sixtus	97	270		12. 2.23.	0.59.26.	25	Blagowesch	3	[der Aarons	2	[el-awwel
7	Freitag	Louise	Egesippus	98	269		12. 2. 6.	1. 3.23.	26	Cortulus	4	Lucas	3	Dschuma
8	Sonnabend	Cölestinus	Mansuetus	99	268		12. 1.49.	1. 7.20.	27	Rupert	5	Sabbat	4	
15. Woche.		Joh. 16, 16–22.	Joh. 8.	☽ Am 10. um 3 U. 39 M. Nachm.					Marc. 10, 32–45.		Levit. 6 – 8. Jere. 7, 21 ff.		6. Sure 41 – 47.	
9	Sonnt. A	5. Judica	5. Judica.	100	267		12. 1.32.	1.11.16.	28	5. Fastens. C	6		5	
10	Montag	Daniel	Ezechiel	101	266		12. 1.16.	1.15.13.	29	Marcus	7	Matthes	6	
11	Dienstag	Julius	Julius	102	265		12. 1. 0.	1.19. 9.	30	Joh. Clim.	8		7	
12	Mittwoch	Eustorgius	Eustorgius	103	264		12. 0.44.	1.23. 6.	31	Hypatius April.	9	Methusal.	8	Ali's Geb.
13	Donnerstag	Justinus	Hermogenes	104	263		12. 0.28.	1.27. 2.	1	Hugo	10	Fasten	9	Dschuma
14	Freitag	Tiburtius	Tiburtius	105	262		12. 0.13.	1.30.59.	2	Titus	11	Manasse	10	
15	Sonnabend	Paternus	Paternus	106	261		11.59.58.	1.34.55.	3	Nicetas	12	S. Hagad.	11	
16. Woche.		Matth. 21, 1–9.	Matth. 21, 1–9.	◑ Am 18. um 3 U. 21 M. Nachm.					Joh. 12, 1–18.		Levit. 9 – 11. 2. Sam. 6, 1 ff.		15. Sure.	
16	Sonnt. A	6. Palmar.	6. Palmar.	107	260		11.59.43.	1.38.52.	4	6. Waji C	13		12	
17	Montag	Rudolph	Rudolph	108	259		11.59.29.	1.42.49.	5	Theodolus	14	Opf. d. Lam.	13	Glückl. T.
18	Dienstag	Chrysostomus	Apollonius	109	258		11.59.15.	1.46.45.	6	Eutychius	15	Paff.-A. *	14	Ali's
19	Mittwoch	Hermogenes	Simon	110	257		11.59. 1.	1.50.42.	7	Georg	16	2. Fest *	15	Sterbetag
20	Donnerstag	Gr. Donn.	Gr. Donn. †	111	256		11.58.48.	1.54.38.	8	Thomas	17		16	
21	Freitag	Charfreitag	Charfreitag †	112	255		11.58.35.	1.58.35.	9	Eusych.	18	Markus	17	Dschuma
22	Sonnabend	Soter	Charsamst. †	113	254		11.58.23.	2. 2.31.	10	Terentius	19	Sabbat	18	
17. Woche.		Marc. 16, 1–8.	Marc. 16, 1–8.	☾ Am 26. um 3 U. 10 M. Nachm.					Joh. 1, 1–17.		Levit. 12 u. 13. 2. Reg. 4, 42 ff.		17. Sure. 1–18.	
23	Sonnt. A	H. Ostern	Osterfest.	114	253		11.58.11.	2. 6.28.	11	Ostertag C	20		19	
24	Montag	Ostermont.	Ostermont.	115	252		11.58. 0.	2.10.24.	12	Basilius	21	Paff.-E. *	20	Eroberung
25	Dienstag	Marcus	Marcus	116	251		11.57.49.	2.14.21.	13	Artemon	22	7. Fest. *	21	[Const.
26	Mittwoch	Cletus	Anacletus	117	250		11.57.39.	2.18.18.	14	Martinus	23	Nephtali	22	
27	Donnerstag	Tertullian	Tertullian	118	249		11.57.29.	2.22.14.	15	Aristarch	24		23	
28	Freitag	Vitalis	Vitalis	119	248		11.57.20.	2.26.11.	16	Agapia	25	Erst. Per.	24	Dschuma
29	Sonnabend	Sibylla	Sibylla	120	247		11.57.11.	2.30. 7.	17	Simeon	26	Sabb. Fst.	25	
18. Woche.		Joh. 20, 24–29.	Joh. 20, 24–29.						Joh. 20, 19–31.		Levit. 14 u. 15. 2. Reg. 7, 3 ff.		8. Sure.	
30	Sonnt. A.	1. Quasim.	1. Quasim.	121	246		11.57. 3.	2.34. 4.	18	Quasim. C	27	Nehemias	26	

Sonnen- Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	5	58	6	32
2	5	36	6	34
3	5	33	6	35
4	5	31	6	36
5	5	29	6	38
6	5	27	6	40
7	5	25	6	41
8	5	23	6	43
9	5	20	6	45
10	5	18	6	46
11	5	16	6	48
12	5	13	6	50
13	5	11	6	52
14	5	9	6	53
15	5	7	6	55
16	5	4	6	57
17	5	2	6	59
18	5	0	7	0
19	4	58	7	2
20	4	56	7	4
21	4	53	7	5
22	4	51	7	7
23	4	49	7	8
24	4	48	7	10
25	4	46	7	11
26	4	44	7	13
27	4	42	7	15
28	4	40	7	17
29	4	38	7	18
30	4	37	7	19



Stier.] **April. 1848. Ostermond.** [Taurus.

Mondes Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	Früh		Abds.	
2	4	51*	4	46
3	5	21	6	7
4	5	52	7	28*
5	6	26	8	50*
6	7	4	10	7*
7	7	47	11	17*
8	8	35	Früh	
9	9	32	0	18*
10	10	32	1	11*
11	11	35	1	55*
12	Abds.		2	31*
13	1	43	3	4*
14	2	48	3	30*
15	3	51	3	55*
16	4	54	4	19*
17	5	57	4	42*
18	6	58	5	6
19	8	0*	5	31
20	9	0*	5	59
21	9	58*	6	32
22	10	52*	7	9
23	11	43*	7	53
24	Früh		8	43
25	0	28*	9	40
26	1	10*	10	42
27	1	45*	11	50
28	2	19*	Abds.	
29	2	48*	2	17
30	3	19*	3	36

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der April ist der erste Frühlingsmonat. Die Volksmeinung bezeichnet seine Witterung als veränderlich und immer noch zu Schnee geneigt. Eistemperatur kommt noch vor bis zum 22., und der größte Schneefall, der je vorgekommen, war am 17. April 1837, aber auch Tage mit 20° Wärme hat er vom 19. an, in der letzten Woche auch nicht selten Gewitter.

Wind. Die nordöstlichen herrschen vor im umgekehrten Verhältnisse, wie in den letzten Wintermonaten, nämlich nordöstliche 50, südwestliche 40, oder auf 31 Tage reducirt 52 und 41; Stürme giebt es an 3 Tagen, besonders am 2., 14. und 16. Es wehen vorherrschend südwestliche Winde am 1. bis 4.—10., 12.—14., 15.—20., 21.—26. —29. 30., nordöstliche an den übrigen Tagen. Bis zum 14. finden bei Fallen und Steigen des Barometers nordöstliche Winde statt, von da treten mit steigendem Barometer südwestliche Winde auf, und fällt es mit nordöstlichen in bestimmter Regel.

Die Wärme nimmt um 3,8° zu, ihr Mittel ist 8,0°; das Jahresmittel 8,3° wird erreicht mit dem 18., und das Tagesmittel übersteigt in den letzten Tagen schon 10°. Die niederste Temperatur war 3° unter 0 oder Kälte am 2., die höchste 22,1° am 30., er zählt im Durchschnitt noch 2 Eistage und 1 Tag mit 20° und drüber (heiß). — Wie Ende März begonnen nimmt die Wärme noch zu bis 4., erst mit Trübung und Regen am 1. auch 2. Heiterkeit am 3., Trübung und Regen am 4.; die Wärme ist dann wieder im Abnehmen bis 10. 11., erst mit Heiterkeit am 5., dann mit Trübung und Regen oder Schnee am 6. 7., heiterer Himmel am 8., trübe am 9. und 10., auch gern Schnee am 10. 11., dann folgen wärmere und helle Tage bis 15., regnerisch trübe und rauh sind aber der 16., 17., 18., auch mit Schnee am 17., fernerhin nimmt die Wärme bedeutend zu und treten schon heiße Tage ein vom 19. bis 23., aber gern rauh und mit Regen zeigen sich der 24. bis 28., und Reif bringen noch der 28. bis 30.

Nasse Niederschläge kommen vor an 15 Tagen, und zwar Regen am 12., Regen und Schnee an 1, Schnee an 2 Tagen. Sie vertheilen sich auf 1., 2.—21. —26., 27., 28., 29. mit Regen, auf 4., 7., —17., 18. mit Regen oder Schnee, auf 6., 16. mit Regen und Schnee, dann 10. 11. besonders mit Schnee. Der 2., 3., 5. und 15. haben gern Reif mit Duft, diese auch am 9., 13., 15., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 29. Gewitter jährlich 1, gern am 24. 27. Nebel und Höhrauch sind selten und unbestimmt. Die Wassermenge der Niederschläge beträgt auf 1 par. □Fuß 285,0 Kub.-Zoll oder 2 Zoll Höhe, reducirt auf 31 Tage 294,6 Kub.-Zoll, auf 1 nassen Tag kommen 24,5 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 51 Procent Himmelsfläche, die Luftfeuchtigkeit 66 Procent, der Dunstdruck 2,65 par. Lin.

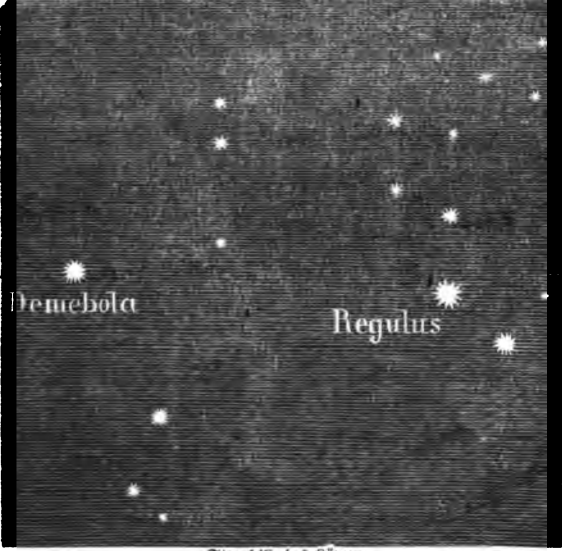
Des Barometerstandes Mittel ist das kleinste aller Monate und bleibt 0,6 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche höchste übersteigt das Monatsmittel um 6,7 Lin., der wirkliche tiefste bleibt 8,2 Lin. unter dem Mittel, der Unterschied beider beträgt 14,9 Lin. Es fällt vom 1. bis 2., steigt bis 5., fällt bis 7., steigt bis 10., die tiefsten Stände fallen gern am 2. und zwischen dem 6. und 10., es schwankt im Mittel vom 10. bis 18., mit einem tiefsten am 16., steigt dann zum höchsten am 21., fällt dann, mit einer Unterbrechung am 25., bis 29., und steigt am 30.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist unsichtbar, Venus nur im Anfange des Monats noch auf kurze Zeit in dem Sternbilde der Fische als Morgenstern sichtbar und erreicht am 7. früh 6¼ Uhr ihre Sonnenferne. Dem Mars, der Abends am westlichen Himmel in den Zwillingen scheinend, früh zwischen 1 und 12¼ Uhr untergeht, kommt am 8. Ab. 5 Uhr der Mond sehr nahe. Pallas, freilich blos durch Fernröhre sichtbar, findet sich im April wieder da, wo sie am 28. März 1802 Olbers entdeckte, nämlich an dem nördlichen Flügel der Jungfrau, 8 Grad westlich von dem Stern Vindemiatrix. Jupiter, welcher des Abends hoch im Südwesten in dem Sternbilde der Zwillinge zu sehen ist, und dem am 10. früh 1½ Uhr der Mond nahe kommt, geht früh zwischen 2¼ und 1 Uhr unter. Saturn bleibt in diesem Monate unsichtbar; den 22. früh nach 9¼ Uhr tritt die Erde in die verlängert gedachte Ebene des Saturnringes, der somit jetzt gänzlich verschwunden ist. Uranus, welcher, im Sternbilde der Fische, den 7. Ab. 11¾ Uhr mit der Sonne in Conjunction tritt, bleibt im April unsichtbar.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 8. früh 1 U. 51 M., den 9. Ab. 8 U. 19 M., den 16. Ab. 10 U. 15 M., den 24. früh 12 U. 10 M. — Zweiter Mond. Austritte: d. 6. Ab. 10 U. 32 M., den 14. früh 1 U. 8 M.

Sternbilder. In der ersten Hälfte des Aprils gegen 9 Uhr Abends sieht man den Widder, Triangel, Stier, Orion, großen Hund, die Zwillinge, den Fuhrmann, Perseus, das große unscheinbare Einhorn, den Krebs, gerade im Süden den Löwen im Thierkreise; der Stern 1. Größe Regulus heißt auch das Löwenherz, der Stern 2. Größe Demebola steht am Schwanze. Ferner zeigt sich die große Wasserschlange, der Becher und Rabe, die Jungfrau, den Bootes, die nördliche Krone, der Herkules, das Haupthaar der Berenice, der große und kleine Bär, der Cepheus und Schwan, die Leier mit der Wega, der Drache, die Cassiopeja.



Sternbild des Löwen.

Festkalender.

19. Oestreich, Geburtst. d. Kaisers.
23. Osterfest.
24. Krain: Fest des Landespatrons Georg.
25. Königreich Venedig, Fest des Landespatrons Marcus.
— Braunschweig, Geburtstag des Herzogs.

Meßkalender.

2. Berlin, Breslau, Gratz, Prag, Preßburg. 3. Annaberg, Halberstadt, Apolda, Lützen, Ulzen. 4. Sondershausen, Weida, Weißensee. 5. Baireuth. 8. Schleiz. 10. Ilmenau, Löbau, Leisnig, Meißen, Werdau. 11. Nordhausen, Heldrungen. 13. Bernburg, Potsdam, Duderstadt. 15. Bautzen. 17. Naumburg (an d. Saale), Olmütz, Schwarzenberg. 18. Gera, Zeulenroda. 19. Halle. 20. Agram. 23. Ofen, Znaim. 24. Debreczin (Ungarn), Schwatz (Tyr.). 25. Frankfurt a. M., Roveredo, Wechselburg, Wunsiedel. 26. Coburg, Neustadt (an d. Orla), Querfurt. 30. Dotis (Ung.), Eisenstadt (Ung.).

Bemerkung.

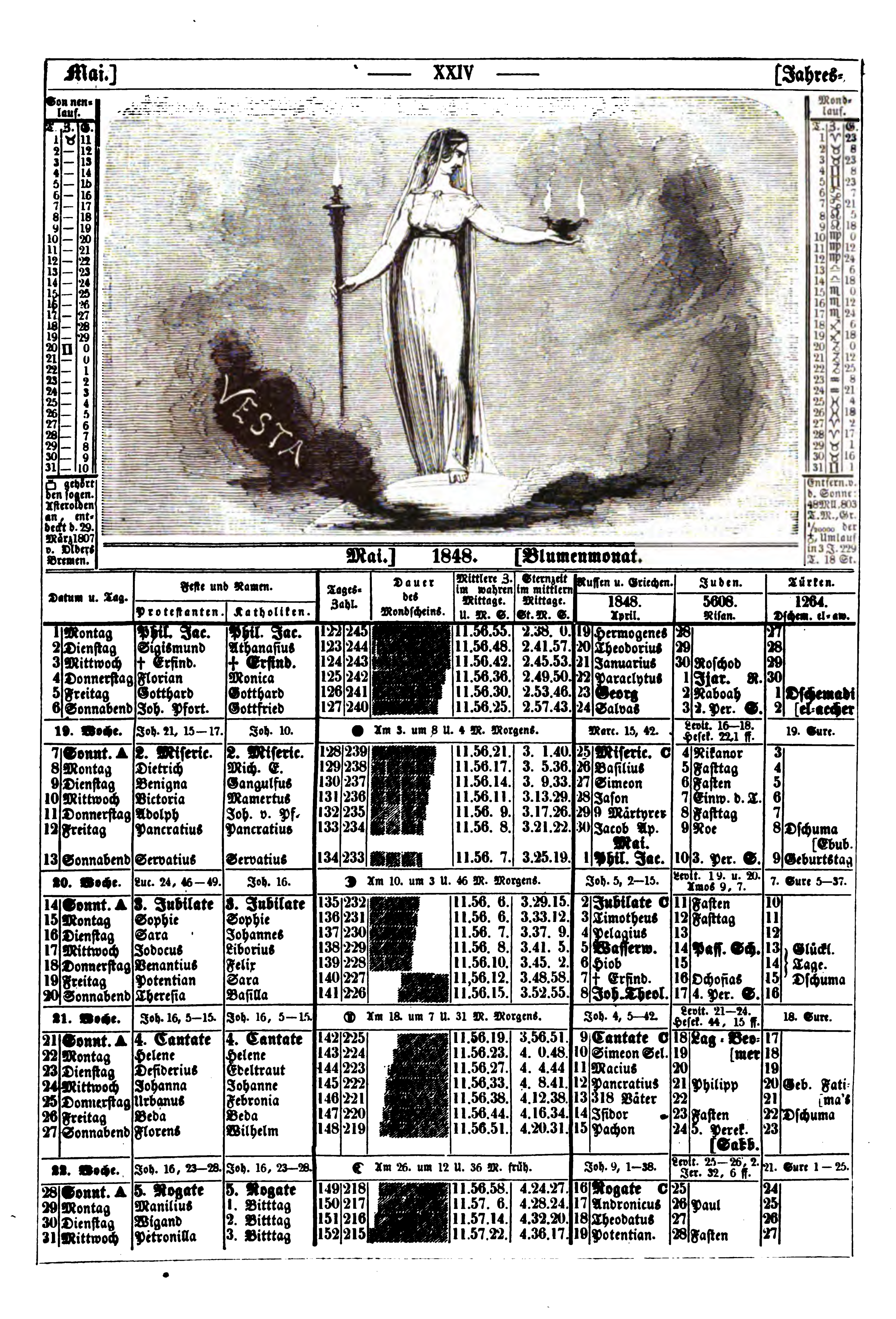
2. Breslauer Messe. 25. Beginn der Frankfurt a. M. Ostermesse.

Tageslänge: Die Tage wachsen von 13 auf 14 Stunden.

Mondes Erdnähe den 4., Erdferne den 18.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♉	11
2	—	12
3	—	13
4	—	14
5	—	15
6	—	16
7	—	17
8	—	18
9	—	19
10	—	20
11	—	21
12	—	22
13	—	23
14	—	24
15	—	25
16	—	26
17	—	27
18	—	28
19	—	29
20	♊	0
21	—	0
22	—	1
23	—	2
24	—	3
25	—	4
26	—	5
27	—	6
28	—	7
29	—	8
30	—	9
31	—	10

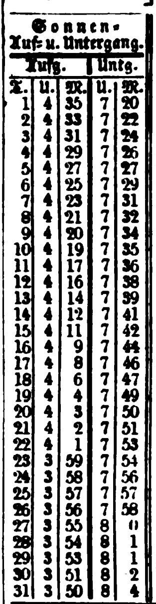
⚴ gehört den sogen. Asteroiden an, entdeckt d. 29. März 1807 v. Olbers Bremen.

Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♈	23
2	♉	8
3	♉	23
4	♊	8
5	♊	23
6	♋	7
7	♋	21
8	♌	5
9	♌	18
10	♍	0
11	♍	12
12	♍	24
13	♎	6
14	♎	18
15	♏	0
16	♏	12
17	♏	24
18	♐	6
19	♐	18
20	♑	0
21	♑	12
22	♑	25
23	♒	8
24	♒	21
25	♓	4
26	♓	18
27	♈	2
28	♈	17
29	♉	1
30	♉	16
31	♊	1

Entfern. v. d. Sonne: 48 Mill. 803 T. M., Gr. 1/20000 der ♁, Umlauf in 3 J. 229 T. 18 St.

Mai.] 1848. [Blumenmonat.

Datum	u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. April.		Juden. 5608. Nisan.		Türken. 1264. Dschem. el-aw.	
1	Montag	Phil. Jac.	Phil. Jac.	122	245		11.56.55.	2.38. 0.	19	Hermogenes	28		27	
2	Dienstag	Sigismund	Athanasius	123	244		11.56.48.	2.41.57.	20	Theodorius	29		28	
3	Mittwoch	† Erfind.	† Erfind.	124	243		11.56.42.	2.45.53.	21	Januarius	30	Roschod	29	
4	Donnerstag	Florian	Monica	125	242		11.56.36.	2.49.50.	22	Paraclytus	1	Ijar. N.	30	
5	Freitag	Gotthard	Gotthard	126	241		11.56.30.	2.53.46.	23	Georg	2	Raboah	1	Dschemadi
6	Sonnabend	Joh. Pfort.	Gottfried	127	240		11.56.25.	2.57.43.	24	Salvas	3	2. Per. S.	2	[el-acher
19. Woche.		Joh. 21, 15—17.	Joh. 10.	● Am 3. um 8 U. 4 M. Morgens.					Marc. 15, 42.		Levit. 16—18. Hesek. 22,1 ff.		19. Sure.	
7	Sonnt. A	2. Miseric.	2. Miseric.	128	239		11.56.21.	3. 1.40.	25	Miseric. C	4	Nikanor	3	
8	Montag	Dietrich	Mich. E.	129	238		11.56.17.	3. 5.36.	26	Basilius	5	Fasttag	4	
9	Dienstag	Benigna	Gangulfus	130	237		11.56.14.	3. 9.33.	27	Simeon	6	Fasten	5	
10	Mittwoch	Victoria	Mamertus	131	236		11.56.11.	3.13.29.	28	Jason	7	Einw. d. T.	6	
11	Donnerstag	Adolph	Joh. v. Pf.	132	235		11.56. 9.	3.17.26.	29	9 Märtyrer	8	Fasttag	7	
12	Freitag	Pancratius	Pancratius	133	234		11.56. 8.	3.21.22.	30	Jacob Ap. Mai.	9	Noe	8	Dschuma [Ebub.
13	Sonnabend	Servatius	Servatius	134	233		11.56. 7.	3.25.19.	1	Phil. Jac.	10	3. Per. S.	9	Geburtstag
20. Woche.		Luc. 24, 46—49.	Joh. 16.	☽ Am 10. um 3 U. 46 M. Morgens.					Joh. 5, 2—15.		Levit. 19. u. 20. Amos 9, 7.		7. Sure 5—37.	
14	Sonnt. A	3. Jubilate	3. Jubilate	135	232		11.56. 6.	3.29.15.	2	Jubilate C	11	Fasten	10	
15	Montag	Sophie	Sophie	136	231		11.56. 6.	3.33.12.	3	Timotheus	12	Fasttag	11	
16	Dienstag	Sara	Johannes	137	230		11.56. 7.	3.37. 9.	4	Pelagius	13		12	
17	Mittwoch	Jodocus	Liborius	138	229		11.56. 8.	3.41. 5.	5	Wasserw.	14	Pass. Sch.	13	} Glückl.
18	Donnerstag	Venantius	Felix	139	228		11.56.10.	3.45. 2.	6	Hiob	15		14	} Tage.
19	Freitag	Potentian	Sara	140	227		11,56.12.	3.48.58.	7	† Erfind.	16	Ochosias	15	Dschuma
20	Sonnabend	Theresia	Basilla	141	226		11.56.15.	3.52.55.	8	Joh. Theol.	17	4. Per. S.	16	
21. Woche.		Joh. 16, 5—15.	Joh. 16, 5—15.	◯ Am 18. um 7 U. 31 M. Morgens.					Joh. 4, 5—42.		Levit. 21—24. Hesek. 44, 15 ff.		18. Sure.	
21	Sonnt. A	4. Cantate	4. Cantate	142	225		11.56.19.	3.56.51.	9	Cantate C	18	Lag - Beo- [mer	17	
22	Montag	Helene	Helene	143	224		11.56.23.	4. 0.48.	10	Simeon Sel.	19		18	
23	Dienstag	Desiderius	Edeltraut	144	223		11.56.27.	4. 4.44	11	Macius	20		19	
24	Mittwoch	Johanna	Johanne	145	222		11.56.33.	4. 8.41.	12	Pancratius	21	Philipp	20	Geb. Fati- [ma's
25	Donnerstag	Urbanus	Febronia	146	221		11.56.38.	4.12.38.	13	318 Väter	22		21	
26	Freitag	Beda	Beda	147	220		11.56.44.	4.16.34.	14	Isidor	23	Fasten	22	Dschuma
27	Sonnabend	Florens	Wilhelm	148	219		11.56.51.	4.20.31.	15	Pachon	24	5. Perek. [Sabb.	23	
22. Woche.		Joh. 16, 23—28.	Joh. 16, 23—28.	☾ Am 26. um 12 U. 36 M. früh.					Joh. 9, 1—38.		Levit. 25—26, 2. Jer. 32, 6 ff.		21. Sure 1—25.	
28	Sonnt. A	5. Rogate	5. Rogate	149	218		11.56.58.	4.24.27.	16	Rogate C	25		24	
29	Montag	Manilius	1. Bitttag	150	217		11.57. 6.	4.28.24.	17	Andronicus	26	Paul	25	
30	Dienstag	Wigand	2. Bitttag	151	216		11.57.14.	4.32.20.	18	Theodatus	27		26	
31	Mittwoch	Petronilla	3. Bitttag	152	215		11.57.22.	4.36.17.	19	Potentian.	28	Fasten	27	



Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	4	35	7	20
2	4	33	7	22
3	4	31	7	24
4	4	29	7	26
5	4	27	7	27
6	4	25	7	29
7	4	23	7	31
8	4	21	7	32
9	4	20	7	34
10	4	19	7	35
11	4	17	7	36
12	4	16	7	38
13	4	14	7	39
14	4	12	7	41
15	4	11	7	42
16	4	9	7	44
17	4	8	7	46
18	4	6	7	47
19	4	4	7	49
20	4	3	7	50
21	4	2	7	51
22	4	1	7	53
23	3	59	7	54
24	3	58	7	56
25	3	57	7	57
26	3	56	7	58
27	3	55	8	0
28	3	54	8	1
29	3	53	8	1
30	3	51	8	2
31	3	50	8	4



Zwillinge.] **Mai. 1848. Wonnemond.** [Gemini.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	4	20*	6	19
3	4	54	7	39*
4	5	36	8	56*
5	6	22	10	3*
6	7	17	11	2*
7	8	18	11	51*
8	9	21	Früh	
9	10	28	0	32*
10	11	13	1	6*
11	Abds.		1	35*
12	1	43	2	0*
13	2	46	2	25*
14	3	48	2	47*
15	4	50	3	11*
16	5	53	3	35*
17	6	53	4	2*
18	7	52	4	34
19	8	49*	5	8
20	9	41*	5	50
21	10	29*	6	38
22	11	11*	7	33
23	11	48*	8	33
24	Früh		9	39
25	0	21*	10	47
26	0	51*	Abds.	
27	1	19*	1	14
28	1	48*	2	31
29	2	17*	3	0
30	2	49*	5	10
31	3	26*	6	28

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Mai ist der zweite Frühlingsmonat. Mit dem Grün des Feldes und Waldes, so wie mit allseitiger Blüthenpracht geschmückt und durch den Gesang der Vögel belebt, heißt er mit Recht Wonnemonat.

Winde: nordöstliche giebt es 49, südwestliche 44. Sturmtage giebt es 2, besonders am 6. 13. Südwestliche Winde überwiegen vom 1. bis 6., nordöstliche vom 7. bis 11., mit Ausnahme des 10., am 12. 13. 14. wehen besonders südwestliche, am 15. 16. nordöstliche, wieder südwestliche am 17. bis 19., nordöstliche am 20. 21., südwestliche am 22. 23., nordöstliche am 24., südwestliche am 25. 26., nordöstliche am 27., 28. und 31., südwestliche am 29. 30. Mit südwestlichem Winde steigt das Barometer mäßig, aber auch starkes Fallen bringt Südwest, bei mäßigem Fallen wehen nordöstliche, so wie bei stetigem hohen Stande.

Die Wärme nimmt im Laufe des Monates zu um 1,9°, ihr Mittel ist 12°. Er zählt schon 6 bis 7 heiße Tage mit 20°, gern am 7., 9., 20., 21., 22., 24., 29., höchst selten kommt Eistemperatur vor, nämlich in 56 Jahren nur einmal am 1. 1,8° unter 0, auch Reif ist selten, kam aber vor am 2., 13. und selbst 21. — Die Wärme nimmt rasch zu und dabei heiter vom 1. bis 5., nur am 2. gern Regen, dann etwas abnehmend mit Regen am 6., zunehmend und trübe am 7., heiter und warm am 8. 9., rauh und heiter am 10. 11., auch gern Regen am 10., etwas wärmer am 12. 13., dabei regnerisch und trübe, dann hell und empfindlich kühl am 14., selten mit Reif oder Graupelschnee; nach dieser kühlen Zeit nimmt die Wärme zu, dabei ziemlich heiter am 15., 16., 17., gern trübe und Regen am 18. 19., dann warm bis heiß mit Gewittern vom 20. bis 24., trübe und regnerisch vom 25. bis 28., heiß am 29., Gewitter und Abkühlung am 30. 31. Bei langsam fallendem Barometer nimmt die Wärme zu, bei Steigen und tiefem Fallen ab.

Nasse Niederschläge sind Regen an 16 Tagen, besonders am 2., 6., 10., 12., 14., 16., 18., 19., 21., 22., 23., 25 bis 28., Regen und Graupelschnee am 7., 11., 13. Duft an 5 bis 6 Tagen, besonders am 6., 16., 22., 27., 28.; Nebel selten, aber Höhrauch — brenzlicher — an 3 Tagen, besonders mit Nordwind am 13., 14., 15., Gewitter an 4 Tagen, gern am 6., 19., 22., 28. Die Wassermenge der Niederschläge beträgt auf 1 par. □ Fuß 346 Kub.-Zoll oder 2,2 Zoll Höhe, auf 1 nassen Tag kommen 26,5 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 48 Procent Himmelsfläche, die Luftfeuchtigkeit 67 Procent, der Dunstdruck 3,64 Lin.

Der mittlere Barometerstand ist um 0,5 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche höchste Stand um 6,1 höher, der wirkliche tiefste um 5,2 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 10,7 Lin. — Am 1. 2. noch im Mittel, fällt es darunter bis 4., steigt darüber bis 7., fällt wieder bis 9. 10., steht hoch am 11. 12., fällt am 13. und, nach geringer Erhebung am 14. 15., bis zum tiefsten am 18., dann steigt es fortwährend bis 23. 24., steht wieder über dem Mittel vom 25. bis 28., steigt dann bis zum höchsten am 31.

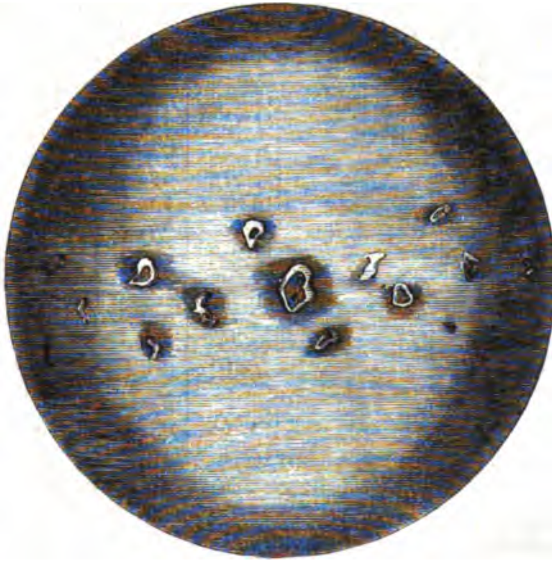
Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist im Mai nicht zu sehen, da er am 19. Mittags in die obere Conjunction mit der Sonne tritt. Venus, im Sternbilde des Widders, ist des Morgens nur etwa eine halbe Stunde lang wahrzunehmen. Mars, in den Zwillingen stehend und am 17. Abends nach 4 Uhr mit dem Jupiter nahe zusammenkommend, geht zwischen $12\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends bereits unter. Jupiter, noch fortwährend im Sternbilde der Zwillinge, geht ebenfalls zwischen $12\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{4}$ Uhr Abends unter. Saturn, der im Wassermann steht, zeigt sich in diesem Monate nun wieder früh am Morgenhimmel, da er zwischen $3\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Uhr aufgehet. Auch der fortwährend in den Fischen befindliche Uranus wird nun wieder, und zwar des Morgens, sichtbar.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 7. Mai Ab. 68 k in den Zwillingen Eintr. 11 U. 12 Min., Austr. 11 U. 53 M.; den 12. früh 58 d im Löwen Eintr. 12 U. 59 M., Austr. 1 U. 36 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 2. Ab. 8 U. 35 M., den 9. Ab. 10 U. 30 M., den 25. Ab. 8 U. 50 M. — Zweiter Mond. Austritte: den 1. Ab. 7 U. 36 M., den 8. Ab. 10 U. 12 M.

Die Sonnenflecke erscheinen zu unbestimmten Zeiten in ungleicher Anzahl als kleinere oder größere, meistens sehr unregelmäßig gestaltete dunkelschwarze, ringsum mit einem aschgrauen Rande versehene Flecken. Sie müssen der Sonnenoberfläche selbst angehören, weil sie anfangs am Sonnenrande stehend, klein und sehr schmal, dagegen mitten auf der Sonnenscheibe meistens groß und breit erscheinen, genau so, wie es die Regeln der Perspective von der Kugel fordern. Wie sich mehrere Gruppen von Sonnenflecken darstellen, zeigt beispielsweise die Abbildung. Doch stehen oft auch sehr viele und kleine Sonnenflecken ziemlich dicht bei einander.



Sonnenflecken.

Festkalender.

4. Ober-Oestreich, Fest des Landespatrones Florian.
7. Galizien, Fest des Landespatrones Stanislaus.
14. Oestreich, Schutzfest des heiligen Joseph.
16. Böhmen, Fest des Landespatrones Johann v. Nepomuk.
17. Preußen, Bußtag.
18. Sachsen, Geburtstag d. Königs.
26. Liechtenstein, Geburtstag des Fürsten.
30. Oestreich, Namensfest des Kaisers.

Meßkalender.

1. Liegnitz, Cottbus, Zerbst, Magdeburg, Merseburg, Laibach, Schwaz (Tyr.), Klagenfurth, Mühlberg, Schmalkalden. 2. Meiningen, Nordhausen, Ansbach, Langensalza. 3. Plauen, Ingolstadt, Güstrow. 7. Landshut. 8. Quedlinburg, Saalfeld, Torgau. Sangerhausen, Wittenberg, Mies (Böhm.), Kommotau, Hannover. 9. Suhl, Leipzig. 15. Landshut. 16. Roveredo, Weida. 17. Duderstadt. 21. Kommotau. 22. Berlin, Dresden (Neust.), Meiningen, Niemegk, Steyer, Klagenfurth, Leitmeritz, Bamberg. 23. Cöthen, Zeitz. 24. Gotha, Lemberg, Heiligenstadt. 25. Naumburg (an d. Saale), Zeitz. 26. Roveredo. 29. Altenburg, Löbau, Zwickau (Wollm.), Ilmenau, Sagan, Schwarzenberg. 30. Eisleben (Neust.), Rudolstadt, Hildburghausen, Nordhausen, Sandersleben.

Bemerkung.
1. Leipz., Borw., 8. Böttcherw. 14. Einl. d. Messe. 15. Anf. d. Präs.-Frist f. d. Meßwechs. 19. Ende dies. Fr.

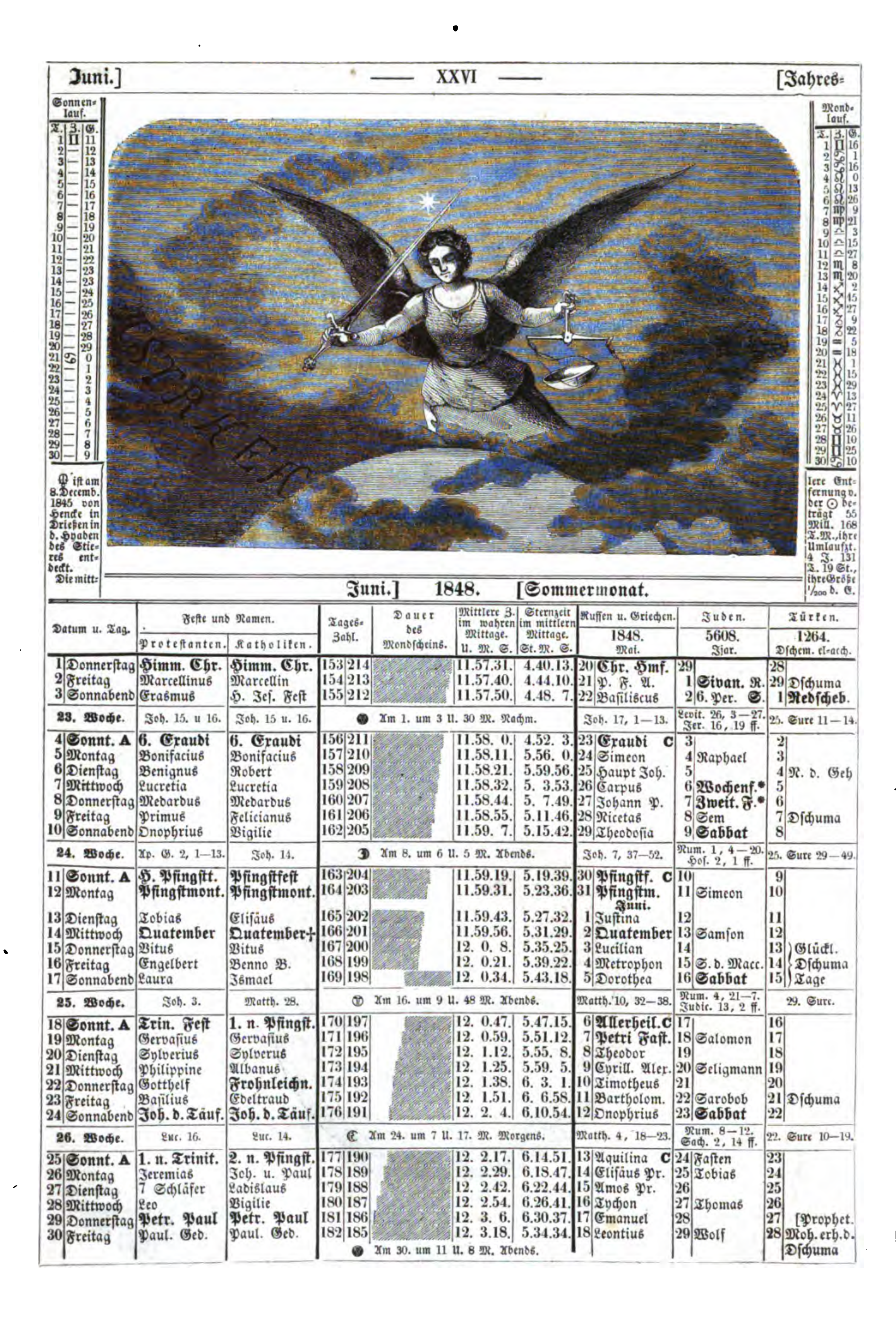
Tageslänge: Die Tage wachsen von 15 auf 16 Stunden.

Mondes Erdn. d. 2., Erdf. d. 16., Erdn. d. 31.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♊	11
2	—	12
3	—	13
4	—	14
5	—	15
6	—	16
7	—	17
8	—	18
9	—	19
10	—	20
11	—	21
12	—	22
13	—	23
14	—	23
15	—	24
16	—	25
17	—	26
18	—	27
19	—	28
20	—	29
21	♋	0
22	—	1
23	—	2
24	—	3
25	—	4
26	—	5
27	—	6
28	—	7
29	—	8
30	—	9



Mondlauf.

T.	Z.	G.
1	♊	16
2	♋	1
3	♋	16
4	♌	0
5	♌	13
6	♌	26
7	♍	9
8	♍	21
9	♎	3
10	♎	15
11	♎	27
12	♏	8
13	♏	20
14	♐	2
15	♐	15
16	♐	27
17	♑	9
18	♑	22
19	♒	5
20	♒	18
21	♓	1
22	♓	15
23	♓	29
24	♈	13
25	♈	27
26	♉	11
27	♉	26
28	♊	10
29	♊	25
30	♋	10

⚳ ist am 8. Decemb. 1845 von Hencke in Driesen in d. Hyaden des Stieres entdeckt. Die mittlere Entfernung v. der ⊙ beträgt 55 Mill. 168 T.M., ihre Umlaufzt. 4 J. 131 T. 19 St., ihre Größe 1/200 d. E.

Juni.] 1848. [Sommermonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Feste und Namen. Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Mai.		Juden. 5608. Ijar.		Türken. 1264. Dschem. el-ach.	
1 Donnerstag	**Himm. Chr.**	**Himm. Chr.**	153	214		11.57.31.	4.40.13.	20	**Chr. Hmf.**	29		28	
2 Freitag	Marcellinus	Marcellin	154	213		11.57.40.	4.44.10.	21	P. F. A.	1	**Sivan. N.**	29	Dschuma
3 Sonnabend	Erasmus	H. Jes. Fest	155	212		11.57.50.	4.48. 7.	22	Basiliscus	2	6. Per. **S.**	1	**Redscheb.**
23. Woche.	Joh. 15. u 16.	Joh. 15 u. 16.	● Am 1. um 3 U. 30 M. Nachm.					Joh. 17, 1—13.		Levit. 26, 3—27. Jer. 16, 19 ff.		25. Sure 11—14.	
4 **Sonnt. A**	**6. Exaudi**	**6. Exaudi**	156	211		11.58. 0.	4.52. 3.	23	**Exaudi** C	3		2	
5 Montag	Bonifacius	Bonifacius	157	210		11.58.11.	5.56. 0.	24	Simeon	4	Raphael	3	
6 Dienstag	Benignus	Robert	158	209		11.58.21.	5.59.56.	25	Haupt Joh.	5		4	N. d. Geb
7 Mittwoch	Lucretia	Lucretia	159	208		11.58.32.	5. 3.53.	26	Carpus	6	**Wochenf.***	5	
8 Donnerstag	Medardus	Medardus	160	207		11.58.44.	5. 7.49.	27	Johann P.	7	**Zweit. F.***	6	
9 Freitag	Primus	Felicianus	161	206		11.58.55.	5.11.46.	28	Nicetas	8	Sem	7	Dschuma
10 Sonnabend	Onophrius	Vigilie	162	205		11.59. 7.	5.15.42.	29	Theodosia	9	**Sabbat**	8	
24. Woche.	Ap. G. 2, 1—13.	Joh. 14.	☽ Am 8. um 6 U. 5 M. Abends.					Joh. 7, 37—52.		Num. 1, 4—20. Hos. 2, 1 ff.		25. Sure 29—49.	
11 **Sonnt. A**	**H. Pfingstt.**	**Pfingstfest**	163	204		11.59.19.	5.19.39.	30	**Pfingstf.** C	10		9	
12 Montag	**Pfingstmont.**	**Pfingstmont.**	164	203		11.59.31.	5.23.36.	31	**Pfingstm.** **Juni.**	11	Simeon	10	
13 Dienstag	Tobias	Elisäus	165	202		11.59.43.	5.27.32.	1	Justina	12		11	
14 Mittwoch	**Quatember**	**Quatember**†	166	201		11.59.56.	5.31.29.	2	**Quatember**	13	Samson	12	
15 Donnerstag	Vitus	Vitus	167	200		12. 0. 8.	5.35.25.	3	Lucilian	14		13	Glückl.
16 Freitag	Engelbert	Benno B.	168	199		12. 0.21.	5.39.22.	4	Metrophon	15	S. d. Macc.	14	Dschuma
17 Sonnabend	Laura	Ismael	169	198		12. 0.34.	5.43.18.	5	Dorothea	16	**Sabbat**	15	Tage
25. Woche.	Joh. 3.	Matth. 28.	◐ Am 16. um 9 U. 48 M. Abends.					Matth. 10, 32—38.		Num. 4, 21—7. Judic. 13, 2 ff.		29. Sure.	
18 **Sonnt. A**	**Trin. Fest**	**1. n. Pfingst.**	170	197		12. 0.47.	5.47.15.	6	**Allerheil.** C	17		16	
19 Montag	Gervasius	Gervasius	171	196		12. 0.59.	5.51.12.	7	**Petri Fast.**	18	Salomon	17	
20 Dienstag	Sylverius	Sylverus	172	195		12. 1.12.	5.55. 8.	8	Theodor	19		18	
21 Mittwoch	Philippine	Albanus	173	194		12. 1.25.	5.59. 5.	9	Cyrill. Alex.	20	Seligmann	19	
22 Donnerstag	Gotthelf	**Frohnleichn.**	174	193		12. 1.38.	6. 3. 1.	10	Timotheus	21		20	
23 Freitag	Basilius	Edeltraud	175	192		12. 1.51.	6. 6.58.	11	Bartholom.	22	Sarobob	21	Dschuma
24 Sonnabend	**Joh. d. Täuf.**	**Joh. d. Täuf.**	176	191		12. 2. 4.	6.10.54.	12	Onophrius	23	**Sabbat**	22	
26. Woche.	Luc. 16.	Luc. 14.	☾ Am 24. um 7 U. 17. M. Morgens.					Matth. 4, 18—23.		Num. 8—12. Sach. 2, 14 ff.		22. Sure 10—19.	
25 **Sonnt. A**	**1. n. Trinit.**	**2. n. Pfingst.**	177	190		12. 2.17.	6.14.51.	13	Aquilina C	24	Fasten	23	
26 Montag	Jeremias	Joh. u. Paul	178	189		12. 2.29.	6.18.47.	14	Elisäus Pr.	25	Tobias	24	
27 Dienstag	7 Schläfer	Ladislaus	179	188		12. 2.42.	6.22.44.	15	Amos Pr.	26		25	
28 Mittwoch	Leo	Vigilie	180	187		12. 2.54.	6.26.41.	16	Tychon	27	Thomas	26	
29 Donnerstag	**Petr. Paul**	**Petr. Paul**	181	186		12. 3. 6.	6.30.37.	17	Emanuel	28		27	[Prophet.
30 Freitag	Paul. Ged.	Paul. Ged.	182	185		12. 3.18.	5.34.34.	18	Leontius	29	Wolf	28	Moh. erh. d. Dschuma
			● Am 30. um 11 U. 8 M. Abends.										

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	3	49	8	5
2	3	49	8	6
3	3	49	8	7
4	3	48	8	8
5	3	48	8	9
6	3	47	8	10
7	3	46	8	11
8	3	46	8	12
9	3	46	8	13
10	3	45	8	13
11	3	45	8	14
12	3	45	8	15
13	3	44	8	15
14	3	44	8	16
15	3	44	8	16
16	3	44	8	17
17	3	44	8	17
18	3	44	8	18
19	3	44	8	18
20	3	44	8	18
21	3	44	8	19
22	3	44	8	19
23	3	44	8	19
24	3	45	8	19
25	3	45	8	19
26	3	46	8	19
27	3	46	8	19
28	3	47	8	19
29	3	47	8	19
30	3	48	8	18



Krebs.] Juni. 1848. Brachmond. [Cancer.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	4	17	8	47*
3	5	58	9	42*
4	7	2	10	29*
5	8	9	11	6*
6	9	17	11	38*
7	10	25	Früh	
8	11	31	0	5*
9	Abds.		0	29*
10	1	38	0	53*
11	2	40	1	16*
12	3	43	1	40*
13	4	44	2	5*
14	5	44	2	35*
15	6	43	3	8*
16	7	35	3	48
17	8	27*	4	34
18	9	12*	5	26
19	9	51*	6	25
20	10	26*	7	30
21	10	57*	8	38
22	11	24*	9	49
23	11	52*	11	2
24	Früh		Abds.	
25	0	21*	1	31
26	0	50*	2	49
27	1	22*	4	6
28	2	2*	5	19
29	2	46*	6	28
30	3	40*	7	29

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der **Juni** ist der erste Sommermonat. Nimmt man 14° mittlere Tageswärme als Sommerwärme an, so beginnt der **klimatische Sommer** mit dem 8. — Medardus —. Die Dauer des Frühlings, dessen Anfang der 27. März — Rupertus — beträgt demnach 73 Tage. Theils heiß, gewöhnlich in der ersten Hälfte, theils naß. Zu naß erkältet er den ganzen Sommer, zu trocken bedingt er gern Nässe im Juli oder August.

Winde. Die südwestlichen sind vorherrschend, sie zählen 55 auf 35 nordöstliche oder reducirt auf 31 Tage 57:36; Stürme giebt es 2 bis 3, gern am 14., 25., 26. — Nordöstliche Winde häufig vom 1. bis 8., westsüdliche vom 9. bis 21., mit geringer Ausnahme am 12., 14., 19., darauf gern nordöstliche vom 22. bis 27., zuletzt südwestliche außer am 30. In der ersten Hälfte sind nordöstliche Winde und fallendes Barometer, dagegen südwestliche und steigendes beisammen, zwischen 16. und 22. verhält sich dieses umgekehrt, und vom 22. bis Schluß sind bei jeder Bewegung des Barometers südwestliche Winde vorherrschend.

Das **Wärmemittel** ist 14,8°, das höchste Tagesmittel mit 16,5° hat der 22., das tiefste mit 13,0 der 5., Unterschied beider 3,5°. Die größte wirkliche Wärme war 28,7° am 17., die kleinste wirkliche 5,8° am 5. und 17., es giebt 14 heiße Tage (20°), besonders am 2., 8., 10. bis 18., 21. bis 23., 25., 26. — Die Wärme nimmt zu bis Hitze am 2. 3., dabei heiter, dann kühl, trübe und Regen vom 4. bis 7., ebenso aber auch gern heiß vom 8. bis 10., dann heiter und heiß vom 11. bis 18., Regen und Gewitter am 19. 20., heiß und heiter am 21. bis 23., leicht Gewitter und Regen am 22. 23., trübe, Regen und Gewitter vom 24. bis 26., oder auch heiß am 25. 26., kühler und hell am 27. 28., warm oder Regen am 29., kühl und trüb am 30.

Regen überhaupt an 16 Tagen, besonders vom 4. bis 10., am 19. 20., am 23. bis 26. und am 29. **Gewitter** gewöhnlich 5, besonders am 18., 22. und 26. **Duft** an 5 Tagen, besonders am 2., 3., 8., 15., 22. **Höhrauch** an 3 Tagen, besonders am 4., 7., 13. und 29. Die **Regenmenge** beträgt 364 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 2,5 Zoll Höhe, reducirt auf 31 Tage 376 Kub.-Zoll, auf 1 nassen Tag kommen 26,4 Kub.-Zoll. Die **Bewölkung** macht 45 Procent, die **Luftfeuchtigkeit** 68 Procent, der **Dunstdruck** 4,73 Linien.

Das **Barometermittel** ist fast gleich dem Jahresmittel (Unterschied + 0,02), der wirkliche höchste Stand ist um 4,3 Lin. über, der wirkliche tiefste um 5,1 Lin. tiefer als das Monatsmittel, beider Unterschied 9,4 Lin. — Das Quecksilber im Anfang hoch, fällt stark bis 3., steigt bis 7., fällt am 8., steigt ferner bis 10., es schwankt über dem Mittel vom 11. bis 21., darunter hoch am 17., 20., 21., fällt dann tief bis 26., und steigt endlich bis Schluß.

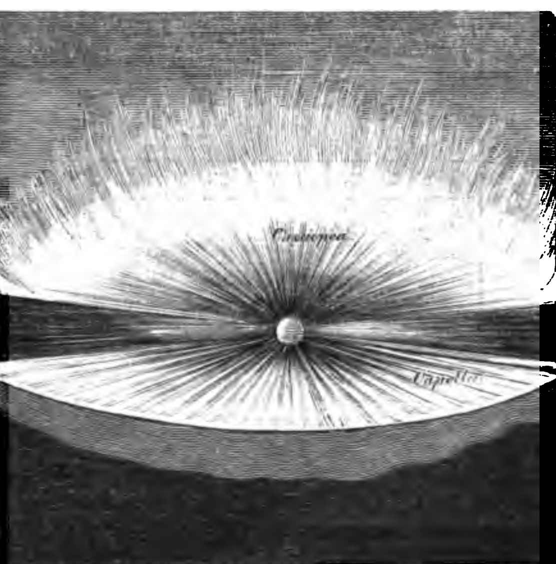
Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur wird vor und gegen die Mitte des Monats unterhalb der Sterne Castor und Pollux in den Zwillingen gesehen, und geht erst gegen und nach 10 Uhr unter; den 21. steht er am weitesten ostwärts von der Sonne ab. Venus wird unsichtbar. Mars zeigt sich blos noch ein wenig in der spätern Abenddämmerung, und entzieht sich dann dem Auge gänzlich. Jupiter geht anfangs um 11 Uhr, zuletzt aber schon um 9½ Uhr unter, so daß man ihn endlich gleichfalls aus den Augen verliert. Dagegen ist Saturn, im Sternbilde des Wassermanns, schon in den ersten Stunden nach Mitternacht am Morgenhimmel zu erblicken. Uranus geht zwar in den beiden ersten Stunden nach Mitternacht auf, allein die hellen Nächte erschweren sein Aufsuchen selbst dem scharfsichtigsten Auge.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 13. Juni Ab. 30 o^2 in der Waage Eintr. 11 U. 11 M., Austr. 12 U. 16 M.; den 15. Ab. 29 s im Ophiuchus Eintr. 10 U. 22 M., Austr. 11 U. 26 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Austritte: den 1. Ab. 10 U. 45 M., den 17. Ab. 9 U. 4 M. — Zweiter Mond. Austritt den 9. Ab. 9 U. 48 M.

Die **Nordlichter** sind merkwürdige Lufterscheinungen, die sich auf der nördlichen Hemisphäre der Erde am mitternächtlichen Himmel in sehr verschiedener Größe, Gestalt, Farbe und Helligkeit zeigen, meistens als ein Lichtschein, der sich vor der Abenddämmerung im Winter durch seinen Ort, im Sommer aber durch die Stärke des weißen Lichtes, meistens durch einen ihm zugehörigen Lichtbogen zu erkennen giebt. Dagegen wird in den Polarländern das Nordlicht in allen Gegenden des Himmels, und häufiger als bei uns, bald mit weißer, bald mit rother — zuweilen auch violetter — Lichterscheinung gesehen. Oft fahren Strahlen von verschiedenen Farben in die Höhe; sie sind durchsichtig, aber von keiner langen Zeitdauer.



Das Nordlicht am 7. Januar 1831 zu Christiania um 6 Uhr Abends.

Festkalender.

5. **Hanover**, Geburtst. d. Königs.
11. Pfingstfest.
18. **Bremen**, Erinnerungsfeier der Schlacht bei Belle-Alliance.
21. **Sachsen-Coburg-Gotha**, Geburtstag des Herzogs.
22. Frohnleichnamsfest.
24. **Slavonien**, Fest des Landespatrones Johannis des Täufers.
27. **Siebenbürgen**, Fest des Landespatrones Ladislaus.
29. **Baden u. Württemberg**, Reformationsfest.

Meßkalender.

1. Preßburg (Ung.), Teplitz, Bremen. 2. Roveredo, Crimmitzschau, Heldrungen. 3. Zittau. 5. Mühlhausen, Saaz, Weimar, Ronneburg. 6. Stendal, Sorau (Wollm.). 7. Greiz, Plauen (Wollm.), Jüterbogk. 8. Cottbus (Wollm.), Oschatz (Wollm.), Pesth. 9. Dresden, Altst. (Wollm.), Gera (Wollm.). 10. Stralsund (Wollm.). 12. Camburg. 13. Baireuth, Weimar (Wollm.). 14. Halle, Leipzig (Wollm.), Augsburg (Wollm.). 15. Gotha (Wollm.), Halberstadt, Prag, Zwickau (Wollm.), Schwerin, Calberstadt, Hamburg, Jüterbogk. 16. Stettin (Wollm.). 18. Dotis (Ung.), Magdeburg (Wllm.), Amberg. 19. Berlin, Magdeburg, Guben, Meißen, Zwickau, Königsberg, Merseburg. 20. Eisleben, Altona, Lübeck (Wollm.). 21. Altenburg (Wollm.), Coburg (Wollm.), Plauen. 22. Botzen, Potsdam, Glauchau. 24. Erfurt, Ulzen, Znaim, Königsberg (Wollm.). 25. Aschaffenburg. 26. Budweis, Eger, Olmütz, Eibenstock. Jessen, Dresden (Altst.), Görlitz, Bremen, München (Wollm.), Güstrow (Wollm.). 27. Arnstadt, Schneeberg, Danzig, Dessau. 28. Crossen, Orlamünde. 29. Naumburg, Landsberg (an d. Warthe). 30. Laibach, Mühlhausen (Wollm.).

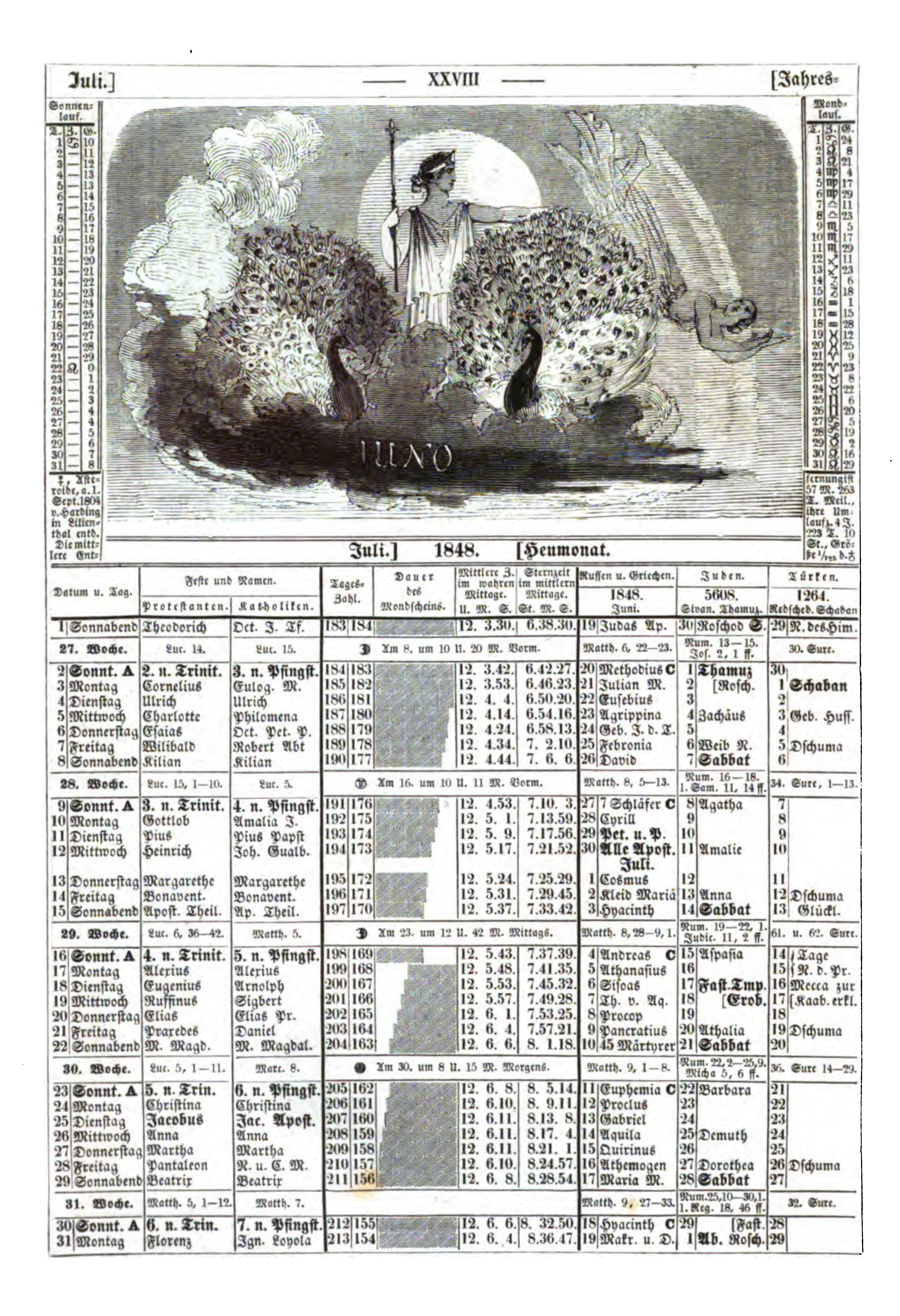
Bemerkung.
Wollm.: Breslau 7.—10., Posen 12.—14., Leipzig 13., Landsberg a. d. W. 16. u. 17., Stettin 18.—20.

Tageslänge: Die Tage bleiben 16 Stunden lang.
Mondes Erdferne den 12., Erdnähe den 28.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♋	10
2	—	11
3	—	12
4	—	13
5	—	13
6	—	14
7	—	15
8	—	16
9	—	17
10	—	18
11	—	19
12	—	20
13	—	21
14	—	22
15	—	23
16	—	24
17	—	25
18	—	26
19	—	27
20	—	28
21	—	29
22	♌	0
23	—	1
24	—	2
25	—	3
26	—	4
27	—	4
28	—	5
29	—	6
30	—	7
31	—	8

⚳, Asteroide, a. 1. Sept. 1804 v. Harding in Lilienthal entd. Die mittlere Entfernung ist 57 M. 263 T. Meil., ihre Umlauf;. 4 J. 223 T. 10 St., Größe 1/125 d. ♁



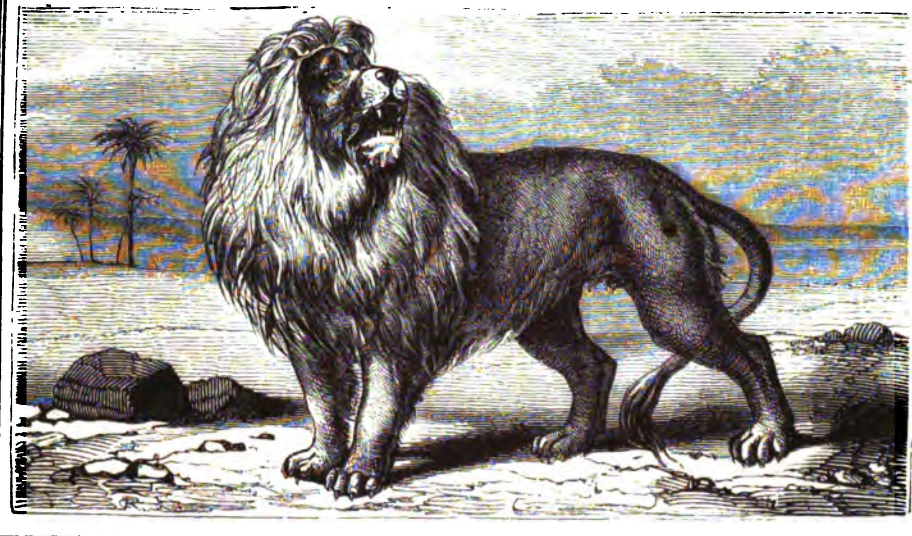
Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♋	24
2	♌	8
3	♌	21
4	♍	4
5	♍	17
6	♍	29
7	♎	11
8	♎	23
9	♏	5
10	♏	17
11	♏	29
12	♐	11
13	♐	23
14	♑	6
15	♑	18
16	♒	1
17	♒	15
18	♒	28
19	♓	12
20	♓	25
21	♈	9
22	♈	23
23	♉	8
24	♉	22
25	♊	6
26	♊	20
27	♋	5
28	♋	19
29	♌	2
30	♌	16
31	♌	29

Juli.] 1848. [Heumonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Feste und Namen. Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Juni.	Juden. 5608. Sivan. Thamuz.	Türken. 1264. Redscheb. Schaban
1 Sonnabend	Theodorich	Oct. J. Tf.	183 184		12. 3.30.	6.38.30.	19 Judas Ap.	30 Roschod S.	29 N. des Him.
27. Woche.	Luc. 14.	Luc. 15.	☽ Am 8. um 10 U. 20 M. Vorm.				Matth. 6, 22—23.	Num. 13—15. Jos. 2, 1 ff.	30. Sure.
2 **Sonnt. A**	**2. n. Trinit.**	**3. n. Pfingst.**	184 183		12. 3.42.	6.42.27.	20 Methodius C	1 **Thamuz**	30
3 Montag	Cornelius	Eulog. M.	185 182		12. 3.53.	6.46.23.	21 Julian M.	2 [Rosch.	1 **Schaban**
4 Dienstag	Ulrich	Ulrich	186 181		12. 4. 4.	6.50.20.	22 Eusebius	3	2
5 Mittwoch	Charlotte	Philomena	187 180		12. 4.14.	6.54.16.	23 Agrippina	4 Zachäus	3 Geb. Huss.
6 Donnerstag	Esaias	Oct. Pet. P.	188 179		12. 4.24.	6.58.13.	24 Geb. J. d. T.	5	4
7 Freitag	Wilibald	Robert Abt	189 178		12. 4.34.	7. 2.10.	25 Febronia	6 Weib N.	5 Dschuma
8 Sonnabend	Kilian	Kilian	190 177		12. 4.44.	7. 6. 6.	26 David	7 **Sabbat**	6
28. Woche.	Luc. 15, 1—10.	Luc. 5.	○ Am 16. um 10 U. 11 M. Vorm.				Matth. 8, 5—13.	Num. 16—18. 1. Sam. 11, 14 ff.	34. Sure, 1—13.
9 **Sonnt. A**	**3. n. Trinit.**	**4. n. Pfingst.**	191 176		12. 4.53.	7.10. 3.	27 7 Schläfer C	8 Agatha	7
10 Montag	Gottlob	Amalia J.	192 175		12. 5. 1.	7.13.59.	28 Cyrill	9	8
11 Dienstag	Pius	Pius Papst	193 174		12. 5. 9.	7.17.56.	29 **Pet. u. P.**	10	9
12 Mittwoch	Heinrich	Joh. Gualb.	194 173		12. 5.17.	7.21.52.	30 **Alle Apost.** **Juli.**	11 Amalie	10
13 Donnerstag	Margarethe	Margarethe	195 172		12. 5.24.	7.25.29.	1 Cosmus	12	11
14 Freitag	Bonavent.	Bonavent.	196 171		12. 5.31.	7.29.45.	2 Kleid Mariä	13 Anna	12 Dschuma
15 Sonnabend	Apost. Theil.	Ap. Theil.	197 170		12. 5.37.	7.33.42.	3 Hyacinth	14 **Sabbat**	13 Glückl.
29. Woche.	Luc. 6, 36—42.	Matth. 5.	☾ Am 23. um 12 U. 42 M. Mittags.				Matth. 8, 28—9, 1.	Num. 19—22, 1. Judic. 11, 2 ff.	61. u. 62. Sure.
16 **Sonnt. A**	**4. n. Trinit.**	**5. n. Pfingst.**	198 169		12. 5.43.	7.37.39.	4 Andreas C	15 Aspasia	14 } Tage
17 Montag	Alexius	Alexius	199 168		12. 5.48.	7.41.35.	5 Athanasius	16	15 } N. d. Pr.
18 Dienstag	Eugenius	Arnolph	200 167		12. 5.53.	7.45.32.	6 Sisoas	17 **Fast. Tmp.**	16 Mecca zur
19 Mittwoch	Ruffinus	Sigbert	201 166		12. 5.57.	7.49.28.	7 Th. v. Aq.	18 [**Erob.**	17 [Kaab. erkl.
20 Donnerstag	Elias	Elias Pr.	202 165		12. 6. 1.	7.53.25.	8 Procop	19	18
21 Freitag	Praxedes	Daniel	203 164		12. 6. 4.	7.57.21.	9 Pancratius	20 Athalia	19 Dschuma
22 Sonnabend	M. Magd.	M. Magdal.	204 163		12. 6. 6.	8. 1.18.	10 45 Märtyrer	21 **Sabbat**	20
30. Woche.	Luc. 5, 1—11.	Marc. 8.	● Am 30. um 8 U. 15 M. Morgens.				Matth. 9, 1—8.	Num. 22, 2—25, 9. Micha 5, 6 ff.	36. Sure 14—29.
23 **Sonnt. A**	**5. n. Trin.**	**6. n. Pfingst.**	205 162		12. 6. 8.	8. 5.14.	11 Euphemia C	22 Barbara	21
24 Montag	Christina	Christina	206 161		12. 6.10.	8. 9.11.	12 Proclus	23	22
25 Dienstag	**Jacobus**	**Jac. Apost.**	207 160		12. 6.11.	8.13. 8.	13 Gabriel	24	23
26 Mittwoch	Anna	Anna	208 159		12. 6.11.	8.17. 4.	14 Aquila	25 Demuth	24
27 Donnerstag	Martha	Martha	209 158		12. 6.11.	8.21. 1.	15 Quirinus	26	25
28 Freitag	Pantaleon	N. u. C. M.	210 157		12. 6.10.	8.24.57.	16 Athemogen	27 Dorothea	26 Dschuma
29 Sonnabend	Beatrix	Beatrix	211 156		12. 6. 8.	8.28.54.	17 Maria M.	28 **Sabbat**	27
31. Woche.	Matth. 5, 1—12.	Matth. 7.					Matth. 9, 27—33.	Num. 25, 10—30, 1. 1. Reg. 18, 46 ff.	32. Sure.
30 **Sonnt. A**	**6. n. Trin.**	**7. n. Pfingst.**	212 155		12. 6. 6.	8. 32.50.	18 Hyacinth C	29 [Fast.	28
31 Montag	Florenz	Ign. Loyola	213 154		12. 6. 4.	8.36.47.	19 Makr. u. D.	1 **Ab. Rosch.**	29

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	3	49	8	18
2	3	49	8	17
3	3	50	8	17
4	3	51	8	16
5	3	52	8	16
6	3	53	8	15
7	3	54	8	15
8	3	55	8	14
9	3	56	8	13
10	3	57	8	13
11	3	58	8	12
12	3	59	8	11
13	4	0	8	10
14	4	1	8	9
15	4	2	8	8
16	4	3	8	8
17	4	4	8	7
18	4	5	8	6
19	4	6	8	4
20	4	8	8	3
21	4	9	8	1
22	4	11	8	0
23	4	12	7	59
24	4	14	7	58
25	4	15	7	56
26	4	17	7	55
27	4	18	7	53
28	4	20	7	52
29	4	21	7	50
30	4	23	7	49
31	4	24	7	47



Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	5	47	9	2*
3	6	57	9	37*
4	8	5	10	7*
5	9	14	10	33*
6	10	20	10	57*
7	11	25	11	20*
8	Abds.		11	45*
9	1	30	Früh	
10	2	33	0	9*
11	3	33	0	37*
12	4	32	1	9*
13	5	28	1	45*
14	6	21	2	28*
15	7	8	3	18*
16	7	51	4	16
17	8	28*	5	19
18	9	1*	6	27
19	9	30*	7	38
20	9	58*	8	52
21	10	26*	10	6
22	10	54*	11	22
23	11	25*	Abds.	
24	Früh		1	52
25	0	1*	3	4
26	0	42*	4	14
27	1	31*	5	16
28	2	27*	6	10
29	3	30*	6	56
30	4	37	7	34
31	5	46	8	7*

Löwe.] **Juli. 1848. Heumond.** [Leo.

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der Juli ist der zweite Sommermonat und der wärmste des ganzen Jahres; doch hat er die größte Regenmenge und die meisten südwestlichen Winde. Die Frühbirnen reifen am 3. Juli, Korn (Roggen) am 8., Spelz (Waizen) 8 Tage später, Gerste 8 Tage früher, Aprikosen reifen am 11., Frühpflaumen am 16.; gegen Ende giebt es schon weiche Trauben.

Winde: südwestliche giebt es 62, nordöstliche 31. Letztere überwiegen vom 1. bis 8., dann vom 15. bis 18., endlich vom 25. bis 30. Nordostwinde stehen im Zusammenhange mit einem mäßigen Fallen oder Stetigkeit des Barometers in der Höhe, Südwestwinde mit stärkerem Steigen oder tiefstem Barometerstande. Sturm an 2 Tagen, besonders 3. 7.

Die Wärme hat im Mittel des Monats 15,6°, die größte wirkliche ist 29,3° am 18., auch 29,2° am 7., die kleinste wirkliche 6,7° am 1. Das höchste Tagesmittel ist 17,1° am 6., es ist zugleich das höchste im ganzen Jahr, während das tiefste mit 1,7° unter 0 auf den 9. Januar fällt; das tiefste ist 14,2° am 22.; der Unterschied beider 2,9°. Es giebt 14 heiße Tage (20°), darunter 1 Tag mit 20° auch Abends. Sie fallen gewöhnlich auf den 2. bis 8., dann 10. bis 13., dann 16. bis 20. Am 1. 2. noch trübe und leicht Regen am 2., dann heiter, trocken und heiß vom 2. bis 8., leicht Gewitter am 4., minder heiß am 9., dabei trübe, heiß mit Gewitter und Regen vom 10. bis 14. Die Hitze läßt nach am 15. 16., nimmt wieder zu vom 17. bis 20., dabei heiter am 17., gern Gewitter und Regen am 19., dann kühl und regnerisch vom 21. bis 26., dabei heller am 24., trübe am 25. 26., mit Gewitter am 26., wieder wärmer am 27., 28., 29., gern Regen vom 29. bis 31., dabei kühl am 30. 31.

Regen giebt es an 16 Tagen, besonders am 2., dann vom 10. bis 16., ausgenommen der 12. 15., wieder am 19., dann vom 21. bis 26. und zuletzt vom 29. bis 31. Gewitter an 5 Tagen, besonders am 4., 10., 14., 19., 26. Duft an 5 Tagen, besonders 14., 17., 25., 28. Höhrauch am 6., 8., 12. Die Regenmenge beträgt 447 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 3,1 Zoll Höhe; auf 1 nassen Tag kommen 31,4 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 46 Procent, die Luftfeuchtigkeit 69 Procent, der Dunstdruck 4,55 par. Lin.

Der mittlere Barometerstand ist um 0,2 Lin. höher als das Jahresmittel, der wirkliche höchste 3,8 Lin. über dem Monatsmittel, der wirkliche tiefste um 4,9 Lin. unter demselben; der Unterschied beider ist also 8,7 Lin. Fallen und Steigen ist demnach unbedeutend, das erstere findet statt bei zunehmender Wärme, das letztere bei Abkühlung durch Regen und Gewitter; nur ganz nasse Juli haben Südweststürme mit tiefem Barometerstand. Ueber dem Mittel, aber fallend ist das Barometer vom 1. bis 10., nur am 4. 5. mit Ueberwiegen der Nordostwinde; tief steht es am 11. 12., es steigt zu einem Höchsten vom 13. bis 16. mit südwestlichen Winden, fällt mit Nordost am 17. und ferner mit Südwest bis zum tiefsten am 20. 21., steigt und schwankt über den Mittel vom 22. bis 28. und ist wieder tiefer am 29. bis 31., immer mit Vorherrschen der Südwestwinde.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur und Venus sind unsichtbar. Mars verschwindet in diesem Monat, da er zwischen 2½ und 1¾ Uhr Nachmittags durch den Meridian gehet. Jupiter ist nun gleichfalls verschwunden, denn er culminirt zwischen 1¼ und 11¾ Uhr Mittags und kommt den 24. Abends mit der Sonne in Conjunction. Saturn ist in den spätern Abendstunden wieder sichtbar, denn er geht zu Anfange des Monats gegen 11¼ und am Ende desselben gegen 9½ Uhr Abends auf; den 21. früh nach Mitternacht kommt ihm der Mond nahe. Uranus, im Sternbilde der Fische, kann nun wieder von Mitte Juli's an, besser wahrgenommen werden, da er zwischen 11¾ und 10 Uhr Abends aufgehet, und den 14. Nachmittags sich in Quadratur mit der Sonne befindet.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 11. Juli Ab. 46 Θ in der Waage Eintr. 9 U. 59 M., Austr. 10 U. 42 M.; den 15. Ab. 45 ν^2 im Schützen Eintr. 9 U. 4 M., Austr. 10 U. 19 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Sie können nicht beobachtet werden, da Jupiter selbst unsichtbar ist.

Sternbilder. Sobald gegen die Zeit der Mitternacht die bisherige helle Dämmerung wieder ganz aufgehört hat, kann man den Sternenhimmel wieder gut betrachten. Nach Sonnenuntergang sieht man die Sterne erster Größe: Wega in der Leier hoch am Himmel gegen Südost, am Osthimmel Atair im Adler, im West-Südwesten Arktur im Bootes, niedrig am südwestlichen Horizonte Spica in der Jungfrau, Demebola niedrig im Westen zum Norden, Capella im Fuhrmanne nahe am nördlichen Horizonte, ihr gegenüber im Süden niedrig am Himmel Antares im Skorpion; rechts von ihm nähert sich die Waage dem Untergange. Gerade über dem Skorpion steht Ophiuchus — Schlangenträger —, an dessen Kopf Ras-Alhague, ein Stern 2. Größe steht. Ophiuchus hält die Schlange, ein großes Sternbild; der Wassermann ist im Südosten aufgegangen. Am östlichen Himmel stehen, nach 10½ Uhr Abends, die beiden sehr kenntlichen Sternbilder: der Pegasus und das Füllen, deren Configurationen hier dargestellt sind. Beide Bilder stehen verkehrt am Himmel



Die Sternbilder Pegasus und das Füllen.

und nur mit ihren Vordertheilen. Der Stern Sirra im Pegasus steht zugleich auch am Kopfe der Andromeda. Links vom Pegasus scheinen die Sterne der Andromeda, unter welcher der Widder aufgeht. Der Perseus steht gegen Nordosten und über ihm die Cassiopeja; zwischen Norden und Nordwesten sieht man den Drachen, den großen und kleinen Bären.

Festkalender.

8. Kurhessen, Bettag.
13. Oldenburg, Geburtstag des Großherzogs.
20. Croatien, Fest des Landespatrones Elias.
24. Nassau, Geburtstag des Herzogs.
28. Kurhessen, Geburtstag des Kurfürsten.
30. Anhalt-Köthen, Geburtst. des Herzogs.

Meßkalender.

1. Mühlhausen (Wollm.), Kiel. 2. Preßburg, Amberg, Stralsund. 3. Berlin, Lauban, Döbeln, Kommotau, Pilsen (Wollm.), Niemegk (Wollm.). 4. Bernburg, Hildburghausen, Meiningen, Marburg (Steiermark), Sangerhausen, Augsburg, Coburg, Langensalza, Rottenburg (Württ.). 5. Duderstadt, Hannover (Wollm.). 8. Würzburg. 10. Penig, Prag (Wollm.) 11. Cöthen, Gera, Sondershausen, Czernowitz. 13. Außig, Berga, Prag, Agram, Bitterfeldt, Ofen. 16. Frankfurt a. O. 17. Eimbeck, Freiberg, Löbau, Mühlhausen, Saalfeld. 18. Weißenfels. 19. Baireuth, Gotha, Güstrow. 20. Göttingen. 22. Meiningen. 24. Weimar, Bremen, Erlangen, Chemnitz. 25. Innsbruck, München, Hamburg. 30. Braunschweig. 31. Annaberg, Hof, Baireuth.

Bemerkung.
3. Frankfurt a. O. Margarethenmesse Auspacketag, 10. Einlauten, 17. Schluß.

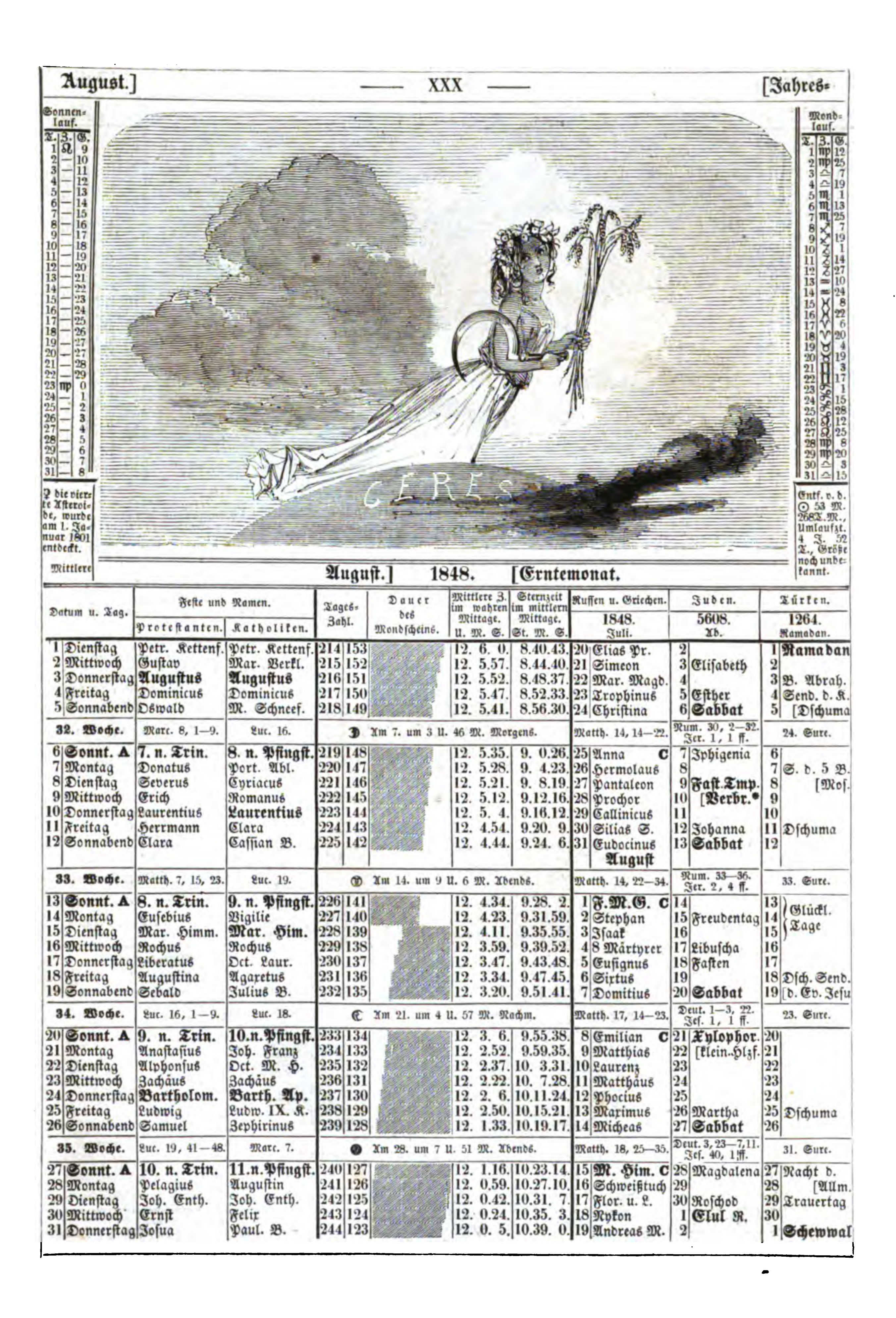
Tageslänge: Die Tage nehmen von 16 auf 15 Stunden ab.

Mondes Erdferne den 10., Erdnähe den 25.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Sonnenlauf.		
T.	Z.	G.
1	♌	9
2	—	10
3	—	11
4	—	12
5	—	13
6	—	14
7	—	15
8	—	16
9	—	17
10	—	18
11	—	19
12	—	20
13	—	21
14	—	22
15	—	23
16	—	24
17	—	25
18	—	26
19	—	27
20	—	27
21	—	28
22	—	29
23	♍	0
24	—	1
25	—	2
26	—	3
27	—	4
28	—	5
29	—	6
30	—	7
31	—	8

⚳ die vierte Asteroide, wurde am 1. Januar 1801 entdeckt. Mittlere



Mondlauf.		
T.	Z.	G.
1	♍	12
2	♍	25
3	♎	7
4	♎	19
5	♏	1
6	♏	13
7	♏	25
8	♐	7
9	♐	19
10	♑	1
11	♑	14
12	♑	27
13	♒	10
14	♒	24
15	♓	8
16	♓	22
17	♈	6
18	♈	20
19	♉	4
20	♉	19
21	♊	3
22	♊	17
23	♋	1
24	♋	15
25	♋	28
26	♌	12
27	♌	25
28	♍	8
29	♍	20
30	♎	3
31	♎	15

Entf. v. d. ☉ 53 M. 268T. M., Umlaufzt. 4 J. 52 T., Größe noch unbekannt.

August.] 1848. [Erntemonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. Juli.		Juden. 5608. Ab.		Türken. 1264. Ramadan.	
1	Dienstag	Petr. Kettenf.	Petr. Kettenf.	214	153		12. 6. 0.	8.40.43.	20	Elias Pr.	2		1	**Ramadan**
2	Mittwoch	Gustav	Mar. Berkl.	215	152		12. 5.57.	8.44.40.	21	Simeon	3	Elisabeth	2	
3	Donnerstag	**Augustus**	**Augustus**	216	151		12. 5.52.	8.48.37.	22	Mar. Magd.	4		3	B. Abrah.
4	Freitag	Dominicus	Dominicus	217	150		12. 5.47.	8.52.33.	23	Trophinus	5	Esther	4	Send. d. K.
5	Sonnabend	Oswald	M. Schneef.	218	149		12. 5.41.	8.56.30.	24	Christina	6	**Sabbat**	5	[Dschuma
32. Woche.		Marc. 8, 1—9.	Luc. 16.	☽ Am 7. um 3 U. 46 M. Morgens.					Matth. 14, 14—22.		Num. 30, 2—32. Jer. 1, 1 ff.		24. Sure.	
6	**Sonnt. A**	**7. n. Trin.**	**8. n. Pfingst.**	219	148		12. 5.35.	9. 0.26.	25	Anna C	7	Iphigenia	6	
7	Montag	Donatus	Port. Abl.	220	147		12. 5.28.	9. 4.23.	26	Hermolaus	8		7	S. d. 5 B.
8	Dienstag	Severus	Cyriacus	221	146		12. 5.21.	9. 8.19.	27	Pantaleon	9	**Fast. Tmp.**	8	[Mos.
9	Mittwoch	Erich	Romanus	222	145		12. 5.12.	9.12.16.	28	Prochor	10	[**Verbr.***	9	
10	Donnerstag	Laurentius	**Laurentius**	223	144		12. 5. 4.	9.16.12.	29	Callinicus	11		10	
11	Freitag	Herrmann	Clara	224	143		12. 4.54.	9.20. 9.	30	Silias S.	12	Johanna	11	Dschuma
12	Sonnabend	Clara	Cassian B.	225	142		12. 4.44.	9.24. 6.	31	Eudocinus **August**	13	**Sabbat**	12	
33. Woche.		Matth. 7, 15, 23.	Luc. 19.	○ Am 14. um 9 U. 6 M. Abends.					Matth. 14, 22—34.		Num. 33—36. Jer. 2, 4 ff.		33. Sure.	
13	**Sonnt. A**	**8. n. Trin.**	**9. n. Pfingst.**	226	141		12. 4.34.	9.28. 2.	1	**F. M. G.** C	14		13	Glückl. Tage
14	Montag	Eusebius	Vigilie	227	140		12. 4.23.	9.31.59.	2	Stephan	15	Freudentag	14	
15	Dienstag	Mar. Himm.	**Mar. Him.**	228	139		12. 4.11.	9.35.55.	3	Isaak	16		15	
16	Mittwoch	Rochus	Rochus	229	138		12. 3.59.	9.39.52.	4	8 Märtyrer	17	Libuscha	16	
17	Donnerstag	Liberatus	Oct. Laur.	230	137		12. 3.47.	9.43.48.	5	Eusignus	18	Fasten	17	
18	Freitag	Augustina	Agaretus	231	136		12. 3.34.	9.47.45.	6	Sixtus	19		18	Dsch. Send.
19	Sonnabend	Sebald	Julius B.	232	135		12. 3.20.	9.51.41.	7	Domitius	20	**Sabbat**	19	[d. Ev. Jesu
34. Woche.		Luc. 16, 1—9.	Luc. 18.	☾ Am 21. um 4 U. 57 M. Nachm.					Matth. 17, 14—23.		Deut. 1—3, 22. Jes. 1, 1 ff.		23. Sure.	
20	**Sonnt. A**	**9. n. Trin.**	**10. n. Pfingst.**	233	134		12. 3. 6.	9.55.38.	8	Emilian C	21	**Xylophor.**	20	
21	Montag	Anastasius	Joh. Franz	234	133		12. 2.52.	9.59.35.	9	Matthias	22	[klein-Hlzf.	21	
22	Dienstag	Alphonsus	Oct. M. H.	235	132		12. 2.37.	10. 3.31.	10	Laurenz	23		22	
23	Mittwoch	Zachäus	Zachäus	236	131		12. 2.22.	10. 7.28.	11	Matthäus	24		23	
24	Donnerstag	**Bartholom.**	**Barth. Ap.**	237	130		12. 2. 6.	10.11.24.	12	Phocius	25		24	
25	Freitag	Ludwig	Ludw. IX. K.	238	129		12. 2.50.	10.15.21.	13	Maximus	26	Martha	25	Dschuma
26	Sonnabend	Samuel	Zephirinus	239	128		12. 1.33.	10.19.17.	14	Micheas	27	**Sabbat**	26	
35. Woche.		Luc. 19, 41—48.	Marc. 7.	● Am 28. um 7 U. 51 M. Abends.					Matth. 18, 25—35.		Deut. 3, 23—7, 11. Jes. 40, 1 ff.		31. Sure.	
27	**Sonnt. A**	**10. n. Trin.**	**11. n. Pfingst.**	240	127		12. 1.16.	10.23.14.	15	**M. Him.** C	28	Magdalena	27	Nacht d.
28	Montag	Pelagius	Augustin	241	126		12. 0.59.	10.27.10.	16	Schweißtuch	29		28	[Allm.
29	Dienstag	Joh. Enth.	Joh. Enth.	242	125		12. 0.42.	10.31. 7.	17	Flor. u. L.	30	Roschod	29	Trauertag
30	Mittwoch	Ernst	Felix	243	124		12. 0.24.	10.35. 3.	18	Rykon	1	**Elul N.**	30	
31	Donnerstag	Josua	Paul. B.	244	123		12. 0. 5.	10.39. 0.	19	Andreas M.	2		1	**Schewwal**

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	4	26	7	45
2	4	27	7	44
3	4	28	7	42
4	4	29	7	41
5	4	31	7	39
6	4	33	7	37
7	4	34	7	36
8	4	36	7	34
9	4	37	7	32
10	4	39	7	30
11	4	41	7	28
12	4	42	7	26
13	4	44	7	25
14	4	45	7	23
15	4	46	7	21
16	4	48	7	19
17	4	50	7	17
18	4	51	7	15
19	4	53	7	13
20	4	54	7	11
21	4	55	7	9
22	4	57	7	7
23	4	59	7	5
24	5	1	7	3
25	5	2	7	0
26	5	4	6	58
27	5	5	6	56
28	5	7	6	54
29	5	9	6	51
30	5	11	6	49
31	5	12	6	47



Jungfrau.] **August. 1848. Erntemond.** [Virgo.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	8	3	9	0*
3	9	8	9	24*
4	10	14	9	48*
5	11	17	10	13*
6	Abds.		10	39*
7	1	20	11	8*
8	2	19	11	42*
9	3	17	Früh	
10	4	11	0	23*
11	5	0	1	9*
12	5	46	2	3*
13	6	25	3	3*
14	7	0	4	10*
15	7	32*	5	22
16	8	2*	6	37
17	8	30*	7	52
18	8	59*	9	9
19	9	30*	10	25
20	10	3*	11	42
21	10	43*	Abds.	
22	11	28*	2	5
23	Früh		3	8
24	0	20*	4	4
25	1	19*	4	52
26	2	23*	5	32
27	3	30*	6	6
28	4	38	6	36
29	5	47	7	2*
30	6	53	7	27*
31	7	59	7	50*

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der August ist der dritte und letzte Sommermonat. Während die Wärme in den letzten Tagen des Juli schon in auffallender Abnahme war, nimmt sie im Anfang des August noch einmal zu und erreicht am 4. ein zweites Höchstes; aber im letzten Drittel weicht der sommerliche Charakter dem herbstlichen.

Winde giebt es 56 südwestliche und 37 nordöstliche; letztere überwiegen vom 1. bis 4., vom 8. bis 10., vom 12. bis 18. und vom 25. bis 31., an den übrigen Tagen thun es die südwestlichen. Stürme giebt es 1 bis 2, besonders am 7., 19., 20.

Die Wärme hat ein Mittel von 15,3°, die größte wirkliche war 28,4° noch am 18., die kleinste wirkliche 4,8° am 30. Das höchste Tagesmittel ist 16,4° am 4., das kleinste 13,8° am 25., ihr Unterschied 2,6° Abnahme. Es giebt noch 13 heiße Tage (20°). Sie fallen gern auf 2. bis 4., auf 7., dann 9. bis 11., dann 13. bis 19. Es ist heiter und heiß, auch mit Gewitter vom 1. bis 4., dann Abnahme der Hitze bis 8., mit Trübung, Regen und Gewitter am 6. bis 8., wieder heiß bis 11. und abnehmend bis 13., mit Heiterkeit vom 9. bis 13., noch warm bis heiß vom 14. bis 19., mit Trübung, Regen und Gewitter vom 14. bis 16., mit Heiterkeit vom 17. bis 19., dann nimmt die Wärme rasch ab vom 20. bis 25. mit Trübung, Regen und Gewitter, besonders vom 20. bis 22. und am 24., worauf die Wärme wieder etwas zunimmt bis 31., am 29. Regen und Gewitter, zuletzt heiter.

Regen kommt vor an 14 Tagen, besonders am 2. 3., dann 6. bis 8., 12., 14., 16., ferner am 19. bis 22., am 24., 26., 29. Gewitter an 4 Tagen, besonders am 8., 14., 20., 21. Duft an 7 Tagen, besonders am 4., 9., 17., 18., 26. bis 30. Nebel an 1 Tag, den 13. Höhrauch am 6. 15. Die Regenmenge beträgt 398 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 2,7 Zoll Höhe, auf 1 nassen Tag kommen 32,5 Kub.-Zoll. Die Bewölkung ergiebt 46 Procent, die Luftfeuchtigkeit 71 Procent, der Dunstdruck 4,66 par. Lin.

In den ersten Tagen wird die Ernte der Mehlfrüchte beendigt, das Feld leer und von neuem für den Herbst bestellt; in der Mitte giebt es reichlich Birnen und Trauben, blühen Astern und Sonnenblumen, gegen Ende reifen auch Zwetschgen und Pfirsichen, während die Wiesen zum zweiten Mal gemäht werden.

Das Barometer hat ein Mittel, das um 0,1 Lin. das Jahresmittel übersteigt, der wirkliche höchste Stand ist 4,6 Lin. höher, der wirkliche tiefste 8 Lin. tiefer als das Monatsmittel, der Unterschied beider 12,6 Lin., mithin die Schwankungen schon viel bedeutender als im Juli. Bis zum 19. gilt noch die Sommerregel, daß es fällt während die Wärme zunimmt, sein Steigen aber eine Abnahme derselben bedingt; tiefes Fallen bringt in der zweiten Hälfte auch Abkühlung, die auch bei Steigen anhält. Vom 1. bis 6. fällt es mäßig unter das Mittel, dann steigt es mit nordöstlichen Winden bis 10., mit südwestlichen bis 12., es fällt dann tiefer bis zum 15., steigt bis 17., fällt bis zum tiefsten am 21., steigt bis 28., wobei vom 14. an südwestliche Winde vorherrschen, fällt vom 28. bis 31. mit nordöstlichen Winden.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur erscheint als Morgenstern, da er anfangs um 3, zuletzt um 5 Uhr aufgeht, neben Castor und Pollux, also vor Sonnenaufgang; am 7. Aug. steht er scheinbar am weitesten von der Sonne ab. Venus ist noch unsichtbar, weil sie erst kurz nach der Sonne auf- und untergehet. Mars culminirt in der zweiten Nachmittagsstunde, und ist deshalb noch immer unsichtbar. Jupiter, welcher nun das Sternbild der Zwillinge zu verlassen im Begriff steht, wird gegen Ende Augusts, wo er $2\frac{1}{2}$ Uhr aufgehet, vor Sonnenaufgang von neuem sichtbar. Saturn geht anfänglich um 9, zuletzt um $7\frac{1}{2}$ Uhr auf, und ist demnach die ganze Nacht hindurch zu sehen. Uranus, dem am 19. früh 2 Uhr der Mond nahe kommt, kann des Nachts am Himmel zwischen Osten und Süden in den Fischen leicht aufgefunden werden; er tritt anfangs um $4\frac{1}{2}$, zuletzt schon um $2\frac{3}{4}$ Uhr des Morgens in den Meridian.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 22. Aug. früh 54 γ im Stier Eintr. 12 U. 15 M., Austr. 1 U. 15 M.; den 25. früh 54 λ in den Zwillingen Eintr. 1 U. 56 M., Austr. 2 U. 34 M. Die letztere Bedeckung ist hier abgebildet.



Bedeckung des Sterns 54 λ in den Zwillingen durch den Mond.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritt den 31. früh 2 U. 51 M.

Am 28. August Abends findet eine äußerst kleine, für uns nicht sichtbare Sonnenfinsterniß statt.

Die Sternschnuppen werden bekanntlich in den Nächten des 10. bis 14. August sehr zahlreich wahrgenommen; dieses Mal wird der volle Mondschein, da den 14. der Vollmond eintritt, diese Beobachtungen ziemlich verhindern. Die Größen und Farben der Sternschnuppen, die cosmischen Ursprungs sind, sind verschieden, ebenso ihre Menge und die Höhe, aus der sie herabkommen. Die Geschwindigkeit ihres Laufes folgt aus berechneten Beobachtungen zwischen 4 bis 8 Meilen in einer Zeitsecunde, und sie erreichen demnach fast die doppelte Geschwindigkeit des Laufes unserer Erde im Weltraum. Wie die Beobachtungen der Sternschnuppen anzustellen sind, ist im Jahrgange 1847 Monat August mitgetheilt worden; Olbers hat zuerst gezeigt, wie die Gestalt ihrer Bahnen gefunden werden könne. Die Sternschnuppen der größten Art ähneln den Feuerkugeln, bei welchen man eine Kugel mit leuchtendem Schweife wahrnimmt. — Mehr über diesen Gegenstand trifft man in Schumacher's Jahrbuch für 1844 an.

Festkalender.

12. Meckl.-Strelitz, Geburtstag des Großherzogs.
16. Croatien, Fest des Landespatrones Rochus.
18. Oestreich, Geburtstag des Erzherzogs Franz Joseph
20. Ungarn, Fest des Landespatrones König Stephan.
25. Bayern, Geburts- und Namensfest des Königs.
27. Sachsen-Altenburg, Geburtstag des Herzogs.
29. Baden, Geburtstag des Großherzogs.

Meßkalender.

1. Wunsiedel, Zeitz, Triest. 2. Heiligenstadt, Neustadt (an d. Orla). 5. Bautzen, Liegnitz, Danzig. 7. Berlin, Merseburg, Leisnig. 9. Duderstadt, Greiz. 10. Enns, Halle, Hildburghausen, Villach, Preßburg, Augsburg. 14. Camburg, Crimmitzschau, Magdeburg (Neust.), Mies, Ansbach, Dobrilugk, Ilmenau. 15. Debreczin (Ung.). 16. Jüterbogk, Plauen, Schwatz (Tyr.). 19. Schleiz. 20. Agram. 21. Leitmeritz, Wiener-Neustadt, Görlitz, Ronneburg, Cassel, Mainz, Düben, Lützen, Pirna, Grimma, Guben. 22. Mannsfeld, Suhl. 24. Außig, Schmalkalden, Erfurt, Zerbst, St. Pölten (Oestr.), Landshut, Hof. 28. Sagan, Pilsen, Meißen, Lauban. 29. Dotis (Ung.), Eisleben (Neust.), Rudolstadt. Pesth. 31. Potsdam.

Bemerkung.

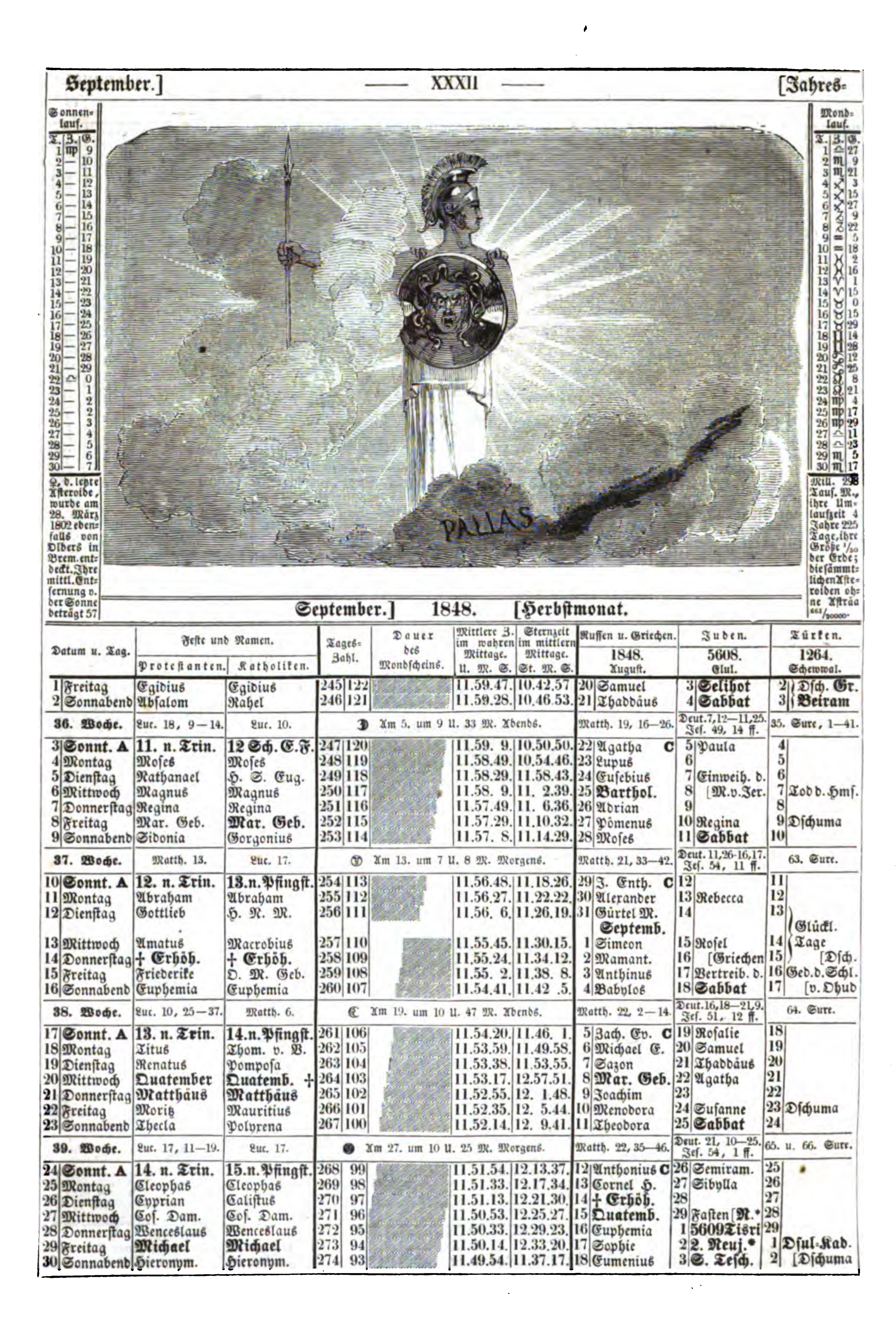
2. Auspacketag der Braunschweiger Laurentiusmesse, 6. Anfang und Einblasen.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 15 auf 14 Stunden ab.

Mondes Erdferne den 6., Erdnähe den 19.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♍	9
2	—	10
3	—	11
4	—	12
5	—	13
6	—	14
7	—	15
8	—	16
9	—	17
10	—	18
11	—	19
12	—	20
13	—	21
14	—	22
15	—	23
16	—	24
17	—	25
18	—	26
19	—	27
20	—	28
21	—	29
22	♎	0
23	—	1
24	—	2
25	—	2
26	—	3
27	—	4
28	—	5
29	—	6
30	—	7

Mondlauf.

T.	Z.	G.
1	♎	27
2	♏	9
3	♏	21
4	♐	3
5	♐	15
6	♐	27
7	♑	9
8	♑	22
9	♒	5
10	♒	18
11	♓	2
12	♓	16
13	♈	1
14	♈	15
15	♉	0
16	♉	15
17	♉	29
18	♊	14
19	♊	28
20	♋	12
21	♋	25
22	♌	8
23	♌	21
24	♍	4
25	♍	17
26	♍	29
27	♎	11
28	♎	23
29	♏	5
30	♏	17

♀, d. letzte Asteroide, wurde am 28. März 1802 ebenfalls von Olbers in Brem. entdeckt. Ihre mittl. Entfernung v. der Sonne beträgt 57 Mill. 298 Tausend M., ihre Umlaufzeit 4 Jahre 225 Tage, ihre Größe 1/30 der Erde; die sämmtlichen Asteroiden ohne Asträa 661/20000.

September.] 1848. [Herbstmonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. August.	Juden. 5608. Elul.	Türken. 1264. Schewwal.
1	Freitag	Egidius	Egidius	245	122		11.59.47.	10.42.57	20 Samuel	3 **Selihot**	2 } Dsch. Gr.
2	Sonnabend	Absalom	Rahel	246	121		11.59.28.	10.46.53.	21 Thaddäus	4 **Sabbat**	3 } **Beiram**
36. Woche.		Luc. 18, 9—14.	Luc. 10.	☽ Am 5. um 9 U. 33 M. Abends.					Matth. 19, 16—26.	Deut. 7, 12—11, 25. Jes. 49, 14 ff.	35. Sure, 1—41.
3	**Sonnt. A**	**11. n. Trin.**	**12 Sch. C. F.**	247	120		11.59. 9.	10.50.50.	22 Agatha C	5 Paula	4
4	Montag	Moses	Moses	248	119		11.58.49.	10.54.46.	23 Lupus	6	5
5	Dienstag	Nathanael	H. S. Eug.	249	118		11.58.29.	11.58.43.	24 Eusebius	7 Einweih. d.	6
6	Mittwoch	Magnus	Magnus	250	117		11.58. 9.	11. 2.39.	25 **Barthol.**	8 [M. v. Jer.	7 Tod d. Hms.
7	Donnerstag	Regina	Regina	251	116		11.57.49.	11. 6.36.	26 Adrian	9	8
8	Freitag	Mar. Geb.	**Mar. Geb.**	252	115		11.57.29.	11.10.32.	27 Pömenus	10 Regina	9 Dschuma
9	Sonnabend	Sidonia	Gorgonius	253	114		11.57. 8.	11.14.29.	28 Moses	11 **Sabbat**	10
37. Woche.		Matth. 13.	Luc. 17.	◑ Am 13. um 7 U. 8 M. Morgens.					Matth. 21, 33—42.	Deut. 11, 26-16, 17. Jes. 54, 11 ff.	63. Sure.
10	**Sonnt. A**	**12. n. Trin.**	**13. n. Pfingst.**	254	113		11.56.48.	11.18.26.	29 J. Enth. C	12	11
11	Montag	Abraham	Abraham	255	112		11.56.27.	11.22.22.	30 Alexander	13 Rebecca	12
12	Dienstag	Gottlieb	H. N. M.	256	111		11.56. 6.	11.26.19.	31 Gürtel M. **Septemb.**	14	13 } Glückl.
13	Mittwoch	Amatus	Macrobius	257	110		11.55.45.	11.30.15.	1 Simeon	15 Rosel	14 } Tage
14	Donnerstag	**† Erhöh.**	**† Erhöh.**	258	109		11.55.24.	11.34.12.	2 Mamant.	16 [Griechen	15 } [Dsch.
15	Freitag	Friederike	D. M. Geb.	259	108		11.55. 2.	11.38. 8.	3 Anthinus	17 Vertreib. d.	16 Geb. d. Schl.
16	Sonnabend	Euphemia	Euphemia	260	107		11.54.41.	11.42 .5.	4 Babylos	18 **Sabbat**	17 [v. Ohud
38. Woche.		Luc. 10, 25—37.	Matth. 6.	☾ Am 19. um 10 U. 47 M. Abends.					Matth. 22, 2—14.	Deut. 16, 18—21, 9. Jes. 51, 12 ff.	64. Sure.
17	**Sonnt. A**	**13. n. Trin.**	**14. n. Pfingst.**	261	106		11.54.20.	11.46. 1.	5 Zach. Ev. C	19 Rosalie	18
18	Montag	Titus	Thom. v. V.	262	105		11.53.59.	11.49.58.	6 Michael C.	20 Samuel	19
19	Dienstag	Renatus	Pomposa	263	104		11.53.38.	11.53.55.	7 Sazon	21 Thaddäus	20
20	Mittwoch	**Quatember**	**Quatemb.** †	264	103		11.53.17.	12.57.51.	8 **Mar. Geb.**	22 Agatha	21
21	Donnerstag	**Matthäus**	**Matthäus**	265	102		11.52.55.	12. 1.48.	9 Joachim	23	22
22	Freitag	Moritz	Mauritius	266	101		11.52.35.	12. 5.44.	10 Menodora	24 Susanne	23 Dschuma
23	Sonnabend	Thecla	Polyrena	267	100		11.52.14.	12. 9.41.	11 Theodora	25 **Sabbat**	24
39. Woche.		Luc. 17, 11—19.	Luc. 17.	● Am 27. um 10 U. 25 M. Morgens.					Matth. 22, 35—46.	Deut. 21, 10—25. Jes. 54, 1 ff.	65. u. 66. Sure.
24	**Sonnt. A**	**14. n. Trin.**	**15. n. Pfingst.**	268	99		11.51.54.	12.13.37.	12 Anthonius C	26 Semiram.	25
25	Montag	Cleophas	Cleophas	269	98		11.51.33.	12.17.34.	13 Cornel H.	27 Sibylla	26
26	Dienstag	Cyprian	Calistus	270	97		11.51.13.	12.21.30.	14 **† Erhöh.**	28	27
27	Mittwoch	Cos. Dam.	Cos. Dam.	271	96		11.50.53.	12.25.27.	15 **Quatemb.**	29 Fasten [N.*	28
28	Donnerstag	Wenceslaus	Wenceslaus	272	95		11.50.33.	12.29.23.	16 Euphemia	1 **5609 Tisri**	29
29	Freitag	**Michael**	**Michael**	273	94		11.50.14.	12.33.20.	17 Sophie	2 **2. Neuj.***	1 **Dsul-Kad.**
30	Sonnabend	Hieronym.	Hieronym.	274	93		11.49.54.	11.37.17.	18 Eumenius	3 **S. Tesch.**	2 [Dschuma

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	5	14	6	45
2	5	15	6	42
3	5	17	6	40
4	5	19	6	38
5	5	20	6	35
6	5	22	6	33
7	5	24	6	31
8	5	25	6	28
9	5	26	6	26
10	5	28	6	24
11	5	30	6	22
12	5	31	6	20
13	5	33	6	18
14	5	35	6	15
15	5	36	6	13
16	5	38	6	11
17	5	39	6	9
18	5	41	6	7
19	5	42	6	4
20	5	44	6	2
21	5	45	6	0
22	5	47	5	57
23	5	48	5	55
24	5	50	5	53
25	5	52	5	50
26	5	53	5	48
27	5	55	5	45
28	5	58	5	43
29	5	59	5	41
30	6	0	5	40

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Früh		Abds.	
2	10	6	8	41*
3	11	8	9	8*
4	Abds.		9	41*
5	1	5	10	17*
6	1	59	11	1*
7	2	51	11	50*
8	3	37	Früh	
9	4	19	0	46*
10	4	57	1	51*
11	5	30	3	0*
12	6	0	4	13*
13	6	29	5	30*
14	6	59*	6	48
15	7	30*	8	8
16	8	3*	9	26
17	8	41*	10	44
18	9	26*	11	56
19	10	17*	Abds.	
20	11	14*	2	0
21	Früh		2	80
22	0	15*	3	32
23	1	21*	4	8
24	2	27*	4	39
25	3	35*	5	5
26	4	41*	5	30
27	5	46	5	54
28	6	50	6	18*
29	7	53	6	43*
30	8	56	7	10*

Waage.] **September. 1848. Herbstmond.** [Libra.

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der September ist der erste Herbstmonat. Schon am 1. September steht die mittlerer Tageswärme unter 14°. Setzen wir fest, daß nur Tage mit 14° mittlere Temperatur zum Sommer gehören, so ist der 31. August der letzte Tag des Sommers, wie der 8. Juni sein erster, und die Dauer des Sommers umfaßt 85 Tage. Gelangt die mittlere Tagestemperatur wieder unter 5° herab, dann beginnt der Winter. Dieß geschieht am 8. November. Der Herbst dauert also vom 1. September — Egidi — bis 8. November 68 Tage. Dieselbe Wärme herrschte im Frühling 73 Tage, vom 27. März bis 8. Juni.

Winde. Er zählt 49 südwestliche und 41 nordöstliche, auf 31 Tage reducirt 51 und 42 Mal — ein auch in den 4 ersten Monaten des Jahres herrschendes Verhältniß. Sturm 1 Mal, besonders am 1. Südwestliche Winde herrschen vor am 1., nordöstliche vom 2. bis 5., südwestliche besonders am 5., nordöstliche am 6., dann besonders südwestliche vom 7. bis 12., nordöstliche vom 13. bis 15., dabei fallendes Barometer, südwestliche am 16. 17. mit Steigen des Barometers, nordöstliche vom 18. bis 25., außer am 20. und 23., dabei steigendes Barometer, südwestliche vom 26. bis 29. mit fallendem, nordöstliche am 30. mit steigendem Barometer.

Die **Wärme** nimmt um 3,2° ab und hat 12,4° im Mittel; die wirkliche höchste ist 24,6° am 2., die wirkliche tiefste 2,3° am 30. Noch giebt es 4 Tage mit 20°, besonders am 1., 4., 10., 11., kein Eis, dagegen nach dem 16. aber selten Reif, besonders am 24. 25. — Warm bis heiß, heiter vom 1. bis 3., Wärmeabnahme, trübe am 4. 5., warm und heiter vom 6. bis 10., oder auch gern Regen vom 6. bis 8., mit Gewitter am 7., am 10. 11. noch heiß, starke Abkühlung, doch hell, vom 12. bis 15., dann gern wärmer, meist mit Trübung und Regen vom 16. bis 19., kühl und hell am 20. 21., ebenso, aber trübe am 22. 23., noch kühler und hell vom 24. bis 27., wärmer am 28., trübe und Regen am 29., zuletzt kühl am 30.

Regen kommt vor an 14 Tagen, besonders am 6. bis 8., dann 10. bis 12., am 14., dann vom 16. bis 19., am 25., 26. und 29. **Gewitter** am 7. **Duft** an 9 Tagen, besonders am 3., 8., 9., 10., 12., 18., 20., 21., 24. **Höhrauch** vom 10. bis 13. **Nebel** vom 19. bis 22. und am Schluß. Die **Regenmenge** beträgt 296 oder, auf 31 Tage reducirt, 306 Kub.-Zoll auf 1 par. □Fuß oder 2,1 Zoll Höhe, auf 1 nassen Tag 27,9 Kub.-Zoll. Die **Bewölkung** macht 47 Procent Himmelsfläche, die **Luftfeuchtigkeit** 77 Procent, der **Dunstdruck** 4,42 Lin.

Der mittlere **Barometerstand** ist nur um 0,02 Lin. kleiner als das Jahresmittel, der wirkliche höchste übersteigt das Monatsmittel um 5,1 Lin., der wirkliche tiefste bleibt 8 Lin. unter demselben, beider Unterschied ist 13,1 Lin. Am 1. unter dem Mittel, bleibt und schwankt es über demselben bis 13., höher am 2., 3., 5., 6., am höchsten am 11. 12., tiefer am 4., 7., 8., 9., 10., tiefer Stand ist gewöhnlich am 14. 15., dann steigt es am 16. 17., fällt am 18., erhebt sich wieder über das Mittel vom 19. bis 25., dann fällt es tief bis 29., und steigt endlich wieder etwas am 30.

Astronomische Erscheinungen.

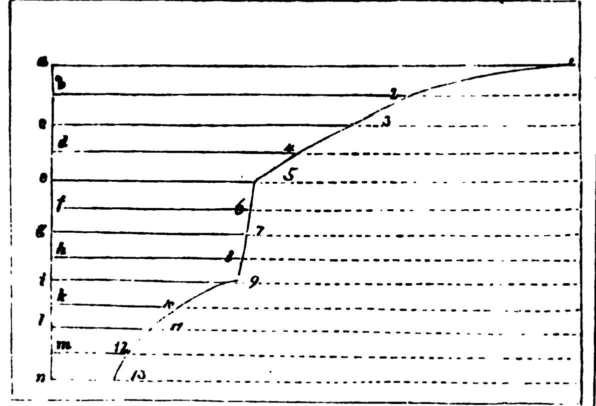
Planeten. Merkur, Venus und Mars können in diesem Monate nicht wahrgenommen werden, weil Merkur am 2. Sept. früh mit der Sonne in obere Conjunction tritt, Venus und Mars fast gleichzeitig mit der Sonne culminiren. Vesta kommt den 19. Abends nach 6 Uhr in Opposition mit der Sonne und geht bald nach Mitternacht durch den Meridian. Jupiter, der nunmehr aus den Zwillingen in den Krebs gerückt ist, scheint in den Nachmitternachts-Stunden am Morgenhimmel. Saturn ist, weil er am 14. mit der Sonne in Opposition tritt, den ganzen Monat hindurch die ganze Nacht hell wahrzunehmen. Den 3. tritt zwar die Sonne in die verlängert gedachte Ebene des Saturnringes, so daß er wieder sichtbar wird; er verschwindet jedoch am 12. von neuem, weil an diesem Tage die Erde in die Richtung der Ringebene tritt. Uranus, der zwischen 8 und 6 Uhr Abends aufgehet, steht die ganze Nacht über am Himmel, und ist jetzt leicht zu beobachten.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 16. Sept. früh 65 ξ^1 im Walfisch Eintr. 3 U. 24 M., Austr. 4 U. 4 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 7. früh 4 U. 45 M., den 23. früh 3 U. 1 M. — Zweiter Mond. Eintritt: den 10. früh 4 U. 24 M. — Dritter Mond. Am 18. früh Anf. 1 U. 37 M., Ende 5 U. 7 M. — Der vierte Mond wird nicht verfinstert.

Am 13. Sept. Morgens ist eine **sichtbare, totale Mondfinsterniß**, wovon das Nähere bei den Finsternissen, S. XXXII, anzutreffen ist; ebendaselbst sind die nähern Umstände von der am 27. Sept. stattfindenden, aber in unsern Gegenden nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß angegeben.

Die **Geschwindigkeitsverhältnisse** des mittlern Laufes der Planeten um die Sonne binnen einer Zeitsecunde sind in nachstehender Abbildung



Geschwindigkeitsverhältnisse des Planetenlaufs.

veranschaulicht. Wenn nämlich Merkur den Weg a 1 zurücklegt, so durchläuft in derselben Zeit Venus den Weg b 2, die Erde die Strecke c 3, Mars die Strecke d 4, Vesta den Weg e 5, Asträa den Weg f 6, Juno die Strecke g 7, Ceres die Strecke h 8, Pallas den Weg i 9, Jupiter die Strecke k 10, Saturn die Strecke l 11, Uranus nur den Weg m 12 und Neptun nur noch den Weg n 13. Also je entfernter ein Planet von der Sonne ist, desto langsamer bewegt er sich. So findet sich z. B., daß die Venus $2\frac{6}{10}$, die Erde $4\frac{2}{10}$, der Mars $7\frac{8}{10}$, der Jupiter $49\frac{2}{10}$, der Saturn $122\frac{3}{10}$, der Uranus $343\frac{6}{10}$ und der Neptun $904\frac{2}{10}$mal sich langsamer bewegt, als der der Sonne am nächsten stehende Planet Merkur.

Festkalender.

1. **Kärnthen**, Fest des Landespatrones Egidius.
4. **Sachsen**, Constitutionsfest.
14. **Oestreich**, Geburtstag des Erzherzogs Stephan.
18. **Dänemark**, Geb. des Königs.
19. **Oestreich**: Geburtstag der regierenden Kaiserin.
27. **Württemberg**, Geb. d. Königs.
28. **Böhmen**, Fest des Landespatrones Wenzel.
29. **Galizien**, Fest des Landespatrones Michael.
30. **Oestreich**, Geburtstag des Erzherzogs Rainer.

Meßkalender.

1. Enns, Grätz, Nürnberg. 2. Zittau. 3. Frankfurt a. M. 4. Altenburg, Breslau, Saaz, Hannover. 5. Bernburg, Dessau, Auma. 8. Baireuth, Ingolstadt, Passau. 9. Botzen. 11. Dresden, Halle, Altona. 12. Arnstadt. 13. Greiz, Güstrow. 14. Rudolstadt, Sangerhausen, Znaim, Laibach, Klagenfurth. 18. Berlin, Landshut, Magdeburg (Wollm.), Lüneburg, Bremen, Schwerin. 19. Cöthen, Eisleben, Weißenfels, Zwickau. 21. Zeitz, Salzburg. 22. Magdeburg. 24. Regensburg, Rottenburg (Württ.). 25. Querfurt, Wiener-Neustadt, Guben. 26. Meiningen, Stendal, Coburg. 27. Duderstadt, Heiligenstadt. 28. Glaucha, Prag, Rostock. 29. Baruth, Ofen, Preßburg, Augsburg, Hof, Oldenburg.

Bemerkung.

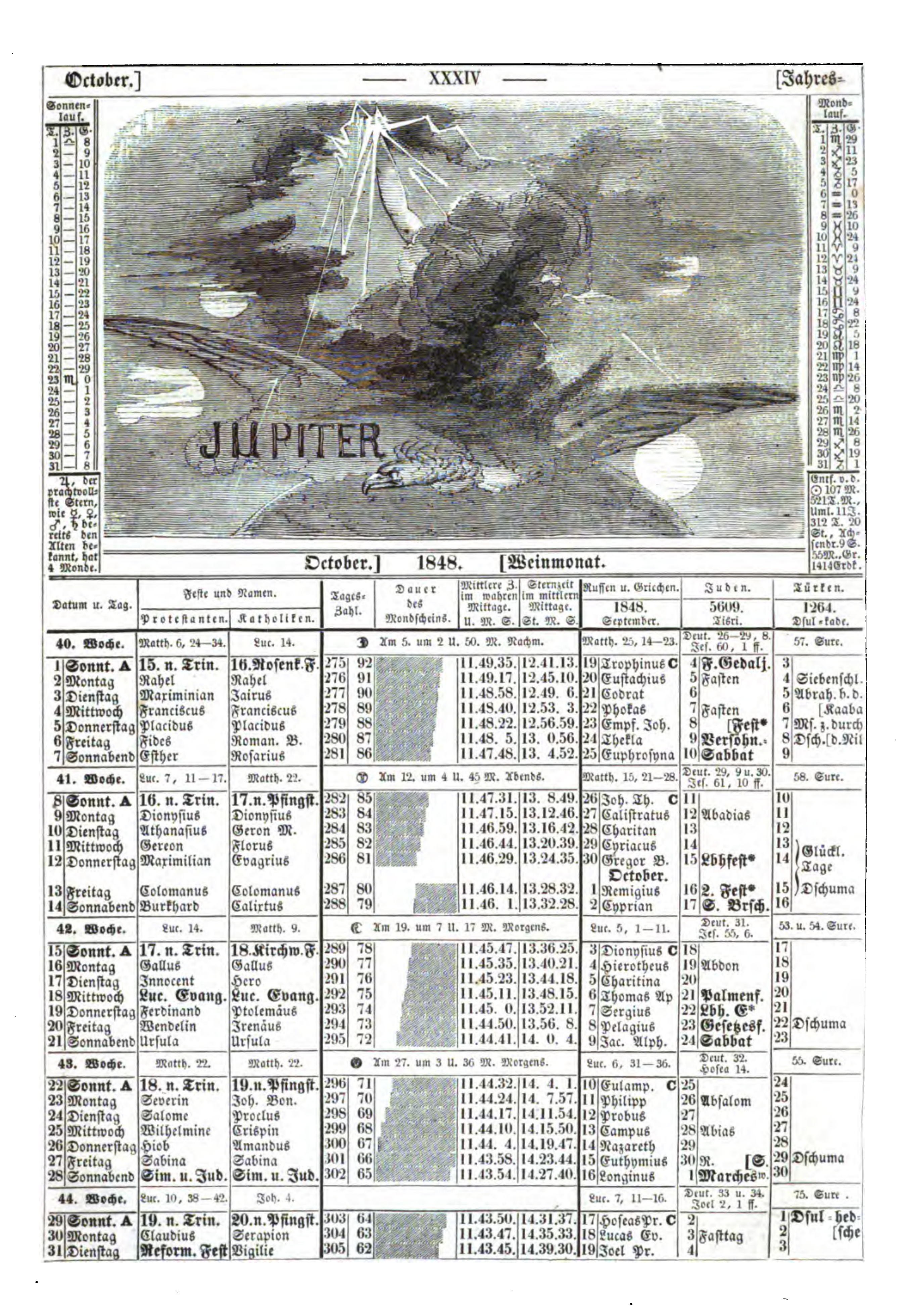
3. Frankfurt a. M. Herbstmesse. 18. Leipz., Vorw. 22. Auspacketag. 25. Anfang der Böttcherwoche.

Tageslänge: Die Tage werden 12 Stunden lang.

Mondes Erdferne den 3., Erdnähe den 15.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♎	8
2	—	9
3	—	10
4	—	11
5	—	12
6	—	13
7	—	14
8	—	15
9	—	16
10	—	17
11	—	18
12	—	19
13	—	20
14	—	21
15	—	22
16	—	23
17	—	24
18	—	25
19	—	26
20	—	27
21	—	28
22	—	29
23	♏	0
24	—	1
25	—	2
26	—	3
27	—	4
28	—	5
29	—	6
30	—	7
31	—	8

♃, der prachtvollste Stern, wie ☿, ♀, ♂, ♄ bereits den Alten bekannt, hat 4 Monde.

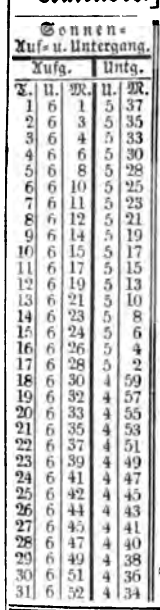
Mondlauf.

T.	Z.	G.
1	♏	29
2	♐	11
3	♐	23
4	♑	5
5	♑	17
6	♒	0
7	♒	13
8	♒	26
9	♓	10
10	♓	24
11	♈	9
12	♈	24
13	♉	9
14	♉	24
15	♊	9
16	♊	24
17	♋	8
18	♋	22
19	♌	5
20	♌	18
21	♍	1
22	♍	14
23	♍	26
24	♎	8
25	♎	20
26	♏	2
27	♏	14
28	♏	26
29	♐	8
30	♐	19
31	♑	1

Entf. v. d. ☉ 107 M. 521 T. M., Uml. 11 J. 312 T. 20 St., Achsendr. 9 S. 55 M., Gr. 1414 Erdk.

October.] 1848. [Weinmonat.

Datum	u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. September.		Juden. 5609. Tisri.		Türken. 1264. Dsul-kade.	
40. Woche.		Matth. 6, 24—34.	Luc. 14.	☽ Am 5. um 2 U. 50. M. Nachm.					Matth. 25, 14—23.		Deut. 26—29, 8. Jes. 60, 1 ff.		57. Sure.	
1	**Sonnt. A**	**15. n. Trin.**	**16. Rosenk. F.**	275	92		11.49.35.	12.41.13.	19	Trophinus ☾	4	**F. Gedalj.**	3	
2	Montag	Rahel	Rahel	276	91		11.49.17.	12.45.10.	20	Eustachius	5	Fasten	4	Siebenschl.
3	Dienstag	Maximinian	Jairus	277	90		11.48.58.	12.49. 6.	21	Codrat	6		5	Abrah. b. d.
4	Mittwoch	Franciscus	Franciscus	278	89		11.48.40.	12.53. 3.	22	Phokas	7	Fasten	6	[Kaaba
5	Donnerstag	Placidus	Placidus	279	88		11.48.22.	12.56.59.	23	Empf. Joh.	8	[**Fest***	7	Mf. z. durch
6	Freitag	Fides	Roman. B.	280	87		11.48. 5.	13. 0.56.	24	Thekla	9	**Versöhn.-**	8	Dsch. [d. Nil
7	Sonnabend	Esther	Rosarius	281	86		11.47.48.	13. 4.52.	25	Euphrosyna	10	**Sabbat**	9	
41. Woche.		Luc. 7, 11—17.	Matth. 22.	◐ Am 12. um 4 U. 45 M. Abends.					Matth. 15, 21—28.		Deut. 29, 9 u. 30. Jes. 61, 10 ff.		58. Sure.	
8	**Sonnt. A**	**16. n. Trin.**	**17. n. Pfingst.**	282	85		11.47.31.	13. 8.49.	26	Joh. Th. ☾	11		10	
9	Montag	Dionysius	Dionysius	283	84		11.47.15.	13.12.46.	27	Calistratus	12	Abadias	11	
10	Dienstag	Athanasius	Geron M.	284	83		11.46.59.	13.16.42.	28	Charitan	13		12	
11	Mittwoch	Gereon	Florus	285	82		11.46.44.	13.20.39.	29	Cyriacus	14		13	Glückl.
12	Donnerstag	Maximilian	Evagrius	286	81		11.46.29.	13.24.35.	30	Gregor B. **October.**	15	**Lbhfest***	14	Tage
13	Freitag	Colomanus	Colomanus	287	80		11.46.14.	13.28.32.	1	Remigius	16	**2. Fest***	15	Dschuma
14	Sonnabend	Burkhard	Calixtus	288	79		11.46. 1.	13.32.28.	2	Cyprian	17	**S. Brsch.**	16	
42. Woche.		Luc. 14.	Matth. 9.	☾ Am 19. um 7 U. 17 M. Morgens.					Luc. 5, 1—11.		Deut. 31. Jes. 55, 6.		53. u. 54. Sure.	
15	**Sonnt. A**	**17. n. Trin.**	**18. Kirchw. F.**	289	78		11.45.47.	13.36.25.	3	Dionysius ☾	18		17	
16	Montag	Gallus	Gallus	290	77		11.45.35.	13.40.21.	4	Hierotheus	19	Abdon	18	
17	Dienstag	Innocent	Hero	291	76		11.45.23.	13.44.18.	5	Charitina	20		19	
18	Mittwoch	**Luc. Evang.**	**Luc. Evang.**	292	75		11.45.11.	13.48.15.	6	Thomas Ap	21	**Palmenf.**	20	
19	Donnerstag	Ferdinand	Ptolemäus	293	74		11.45. 0.	13.52.11.	7	Sergius	22	**Lbh. E***	21	
20	Freitag	Wendelin	Irenäus	294	73		11.44.50.	13.56. 8.	8	Pelagius	23	**Gesetzesf.**	22	Dschuma
21	Sonnabend	Ursula	Ursula	295	72		11.44.41.	14. 0. 4.	9	Jac. Alph.	24	**Sabbat**	23	
43. Woche.		Matth. 22.	Matth. 22.	● Am 27. um 3 U. 36 M. Morgens.					Luc. 6, 31—36.		Deut. 32. Hosea 14.		55. Sure.	
22	**Sonnt. A**	**18. n. Trin.**	**19. n. Pfingst.**	296	71		11.44.32.	14. 4. 1.	10	Eulamp. ☾	25		24	
23	Montag	Severin	Joh. Bon.	297	70		11.44.24.	14. 7.57.	11	Philipp	26	Absalom	25	
24	Dienstag	Salome	Proclus	298	69		11.44.17.	14.11.54.	12	Probus	27		26	
25	Mittwoch	Wilhelmine	Crispin	299	68		11.44.10.	14.15.50.	13	Campus	28	Abias	27	
26	Donnerstag	Hiob	Amandus	300	67		11.44. 4.	14.19.47.	14	Nazareth	29		28	
27	Freitag	Sabina	Sabina	301	66		11.43.58.	14.23.44.	15	Euthymius	30	R. [S.	29	Dschuma
28	Sonnabend	**Sim. u. Jud.**	**Sim. u. Jud.**	302	65		11.43.54.	14.27.40.	16	Longinus	1	**Marches**w.	30	
44. Woche.		Luc. 10, 38—42.	Joh. 4.						Luc. 7, 11—16.		Deut. 33 u. 34. Joel 2, 1 ff.		75. Sure.	
29	**Sonnt. A**	**19. n. Trin.**	**20. n. Pfingst.**	303	64		11.43.50.	14.31.37.	17	Hoseas Pr. ☾	2		1	**Dsul-hed-**
30	Montag	Claudius	Serapion	304	63		11.43.47.	14.35.33.	18	Lucas Ev.	3	Fasttag	2	[sche
31	Dienstag	**Reform. Fest**	Vigilie	305	62		11.43.45.	14.39.30.	19	Joel Pr.	4		3	



Sonnen-Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	6	1	5	37
2	6	3	5	35
3	6	4	5	33
4	6	6	5	30
5	6	8	5	28
6	6	10	5	25
7	6	11	5	23
8	6	12	5	21
9	6	14	5	19
10	6	15	5	17
11	6	17	5	15
12	6	19	5	13
13	6	21	5	10
14	6	23	5	8
15	6	24	5	6
16	6	26	5	4
17	6	28	5	2
18	6	30	4	59
19	6	32	4	57
20	6	33	4	55
21	6	35	4	53
22	6	37	4	51
23	6	39	4	49
24	6	41	4	47
25	6	42	4	45
26	6	44	4	43
27	6	45	4	41
28	6	47	4	40
29	6	49	4	38
30	6	51	4	36
31	6	52	4	34



Skorpion.] October. 1848. Weinmond. [Scorpio.

Mondes Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	Früh		Abds.	
2	10	56	8	15*
3	11	52	8	55*
4	Abds.		9	41*
5	1	30	10	34*
6	2	14	11	32*
7	2	51	Früh	
8	3	26	0	37*
9	3	57	1	47*
10	4	27	3	3*
11	4	56	4	20*
12	5	26	5	40
13	5	59*	7	0
14	6	36*	8	22
15	7	20*	9	40
16	8	9*	10	51
17	9	6*	11	54
18	10	7*	Abds.	
19	11	13*	1	34
20	Früh		2	12
21	0	20*	2	43
22	1	26*	3	10
23	2	33*	3	35
24	3	37*	3	59
25	4	42*	4	23
26	5	44*	4	47
27	6	48	5	12
28	7	50	5	41*
29	8	49	6	14*
30	9	46	6	51*
31	10	39	7	35*

Durchschnittliche Witterung nach 16jährig. Beobachtungen.

Der October ist der zweite Herbstmonat, in welchem aber die Wärme sehr rasch abnimmt, denn während bis 12. eine Wärme gleich jener in der Mitte des Mai herrscht, folgt sogleich vom 13. bis 19. eine solche, die jener in der Mitte des April entspricht, daher auch die Glashausgewächse am 14. schon vor Reif und Eis geschützt und eingethan werden.

Winde. Südwestliche herrschen vor mit 55 gegen die nordöstlichen mit 38, dasselbe Verhältniß wie im November und December. Stürme giebt es 2 bis 3, besonders am 1?. und vom 16. bis 18. Verhältnißmäßig häufig sind nordöstliche Winde vom 1. bis 11., mit Ausnahme des 4. und 9., südwestliche besonders am 12. und 15., nordöstliche am 14., 16., 17., südwestliche herrschen vom 18. bis 31., mit Ausnahme des 20., 26., 29. Bis zum 21. ist das Fallen mit nordöstlichen, das Steigen mit südwestlichen Winden verbunden; dann wird es umgekehrt.

Die Wärme nimmt um 4,8° ab, ihr Mittel ist 8,5° — das Jahresmittel 8,3° — und wird erreicht am 14. Die wirkliche höchste war 21,5° am 1., die wirkliche tiefste 2,1° unter 0 oder Kälte. Selten giebt es noch einen heißen Tag — mit 20° —, zehnmal minder selten ist aber das Vorkommen eines Eistages — mit 0° —, und zwar vom 14. an. Reif giebt es gewöhnlich an 3 Tagen, besonders vom 21. bis 23. — Vom 1. bis 7. noch warm und heiter, oder auch Regen vom 2. bis 4. und am 6. 7., dann vom 8. bis 10. Wärmeabnahme und hell, wieder wärmer am 11. 12., auch Regen am 12. 13., darauf rauher und hell am 13. bis 15., vom 16. bis 19. regnerisch und kühl, vom 20. bis 23. gern heiter und zu Reif und Kälte geneigt, wärmer und trübe am 24. 25., mit Regen vom 25. bis 28., dann bis 31. rauh und trübe.

Nasse Niederschläge sind gewöhnlich noch Regen, an 15 Tagen, doch vom 24. an zuweilen auch Regen und Schnee, oder Schnee allein. Nasse Zeiten sind zuweilen vom 2. bis 7., häufiger vom 12. bis 19. und vom 25. bis 30. Duft kommt vor 12 bis 13, besonders am 2., 10., 15., 16., 20., 21., 23., 26., 28., 30., 31. Nebel an 4 Tagen, besonders am 12. und 29. bis 31. Höhrauch selten. Die Regenmenge macht 308,6 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder 2,1 Zoll Höhe, auf 1 nassen Tag 22,4 Kub.-Zoll; die Bewölkung 58 Procent der Himmelsfläche, die Luftfeuchtigkeit 82 Procent, der Dunstdruck 3,45 Lin. im Mittel.

Die Weinlese findet am Rhein im Allgemeinen zwischen dem 18. und 24. October statt, auch noch später; die Kartoffelernte ist etwas früher, die Rübenernte noch später; der Laubfall gegen Ende schon stark.

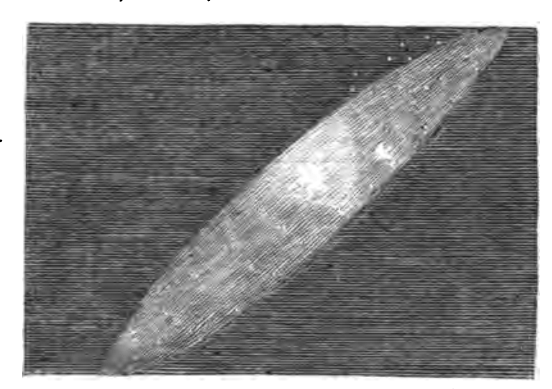
Das Mittel des Barometerstandes ist nur um 0,05 Lin. größer als das Jahresmittel, der wirkliche größte erhebt sich 6,6 Lin. über das Monatsmittel, der tiefste bleibt 10,2 Lin. unter demselben, also Unterschied 16,8 Lin. Es schwankt unter das Mittel bis 4., darüber bis 6., darunter bis 9., darüber am 10., darunter am 11. 12., steigt hoch am 13. 14., fällt tief am 15. bis 17., steigt vom 18. bis 22. zum Höchsten, fällt tief vom 23. bis 26., dann meist hoch bis Schluß, und 29. tiefer.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur wird schwerlich als Abendstern wahrgenommen werden können. Venus erscheint gegen Ende des Monats, im Sternbilde des Skorpions stehend, wieder, wenngleich nur auf ganz kurze Zeit als Abendstern. Mars bleibt fortwährend unsichtbar und kommt den 16. Abends mit der Sonne in Conjunction. Jupiter, im Sternbild des Krebses, glänzt in den Nachmitternachts-Stunden am östlichen Himmel, denn er geht anfangs nach und dann zuletzt erst vor 12 Uhr Nachts auf; den 21. früh nach 3 Uhr kommt ihm der Mond nahe. Saturn scheint in den ersten Abendstunden hell am Morgenhimmel, culminirt anfangs nach 10, zuletzt aber schon gegen 8 Uhr Abends; am 10. kommt Abends 6½ Uhr der Mond ihm nahe. Uranus, welcher den 13. in Opposition mit der Sonne tritt, ist deshalb jede Nacht gut wahrzunehmen.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 17. Oct. Abends 26 μ in den Zwillingen Eintr. 10 U. 49 M., Austr. 11 U. 4 M.; den 21. früh 5 ξ im Löwen 12 U. 24 M., Austr. 1 U. 4 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 1. Ab. 11 U. 23 M., den 9. früh 1 U. 17 M., den 16. früh 3 U. 10 M., den 23. früh 5 U. 3 M. — Zweiter Mond. Eintritte: den 5. früh 1 U. 24 M., den 12. früh 3 U. 59 M. — Dritter Mond. Am 31. früh Anf. 1 U. 25 M., Ende 4 U. 57 M. — Vierter Mond. Am 22. Ab. Anf. 11 U. 0 M., Ende 3 U. 38 M. nach Mitternacht.



Nebelfleck über dem Sterne Mirach in der Andromeda.

Zodiacallicht. Es zeigt sich am deutlichsten um die Mitte des Octobers vor Sonnenaufgang am Morgenhimmel, und gehet durch die Sternbilder des Löwen, des Krebses und der Zwillinge, also gegen die rechte Hand schräg aufwärts, doch nicht so hoch herauf, wie gegen Ende Februars und am Anfange des März. Um die Zeit der kürzesten Tage kann es auch des Abends und Morgens zugleich, freilich nur auf sehr kurze Zeit, sichtbar sein. Die Länge des Thierkreislichtes kann, von der Sonne an gerechnet, 45 bis 100, seine Breite am Horizonte zwischen 8 bis 30 Grade betragen. Es ist erst seit dem Jahre 1683, wo es Cassini beobachtete, bekannt geworden; denn früher scheint man dieses Phänomen für einen Theil der Morgen- und Abenddämmerung gehalten zu haben. — Manche Astronomen und Physiker glauben, der Zodiacalschein sei eine Verlängerung der Sonnenphotosphäre, den man gegen die Mitte des Octobers um 8 Uhr Abends am östlichen Himmel mit scharfem bloßen Auge wahrnimmt. Er läßt sich auch durch die stärksten Fernröhre in keine Sterne auflösen.

Festkalender.

1. Anhalt-Dessau, Geburtstag des Herzogs.
15. Oestreich, Fest der allgemeinen Kirchweihe.
— Oestreichisch-Schlesien, Fest der Landespatronin Hedwig.
— Preußen, Geburtst. d. Königs.
18. Bremen, Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. Erinnerungsfeier der Schlacht bei Leipzig.
31. Sachsen, Oestreich, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Frankfurt a. M., Reformationsfest.

Meßkalender.

1. Leipzig. 2. Ilmenau, Kommotau, Olmütz. 3. Hildburghausen, Crossen (Wollm.), Kiel. 8. Innsbruck. 9. Debreczin (Ung.), Oldenburg. 10. Gera. 12. Lemberg, Potsdam. 15. Roveredo. 16. Baireuth, Halberstadt, Wittenberg. 17. Bernburg, Eisleben, Schneeberg. 18. Brody, Bremen, Plauen. 19. Meiningen, Duderstadt. 21. Marburg (Steierm.), Zerbst. 23. Dresden (Altst.), Merseburg, Penig, Weimar, Mies (Böhm.), Klagenfurth, Mühlhausen. 24. Schwatz (Tyr.). 25. Gotha. 26. Göttingen. 27. Nordhausen, Stettin. 28. Bautzen, Znaim. 30. Eimbeck, Magdeburg (Neust.), Berlin, Naumburg (an d. Saale).

Bemerkung.

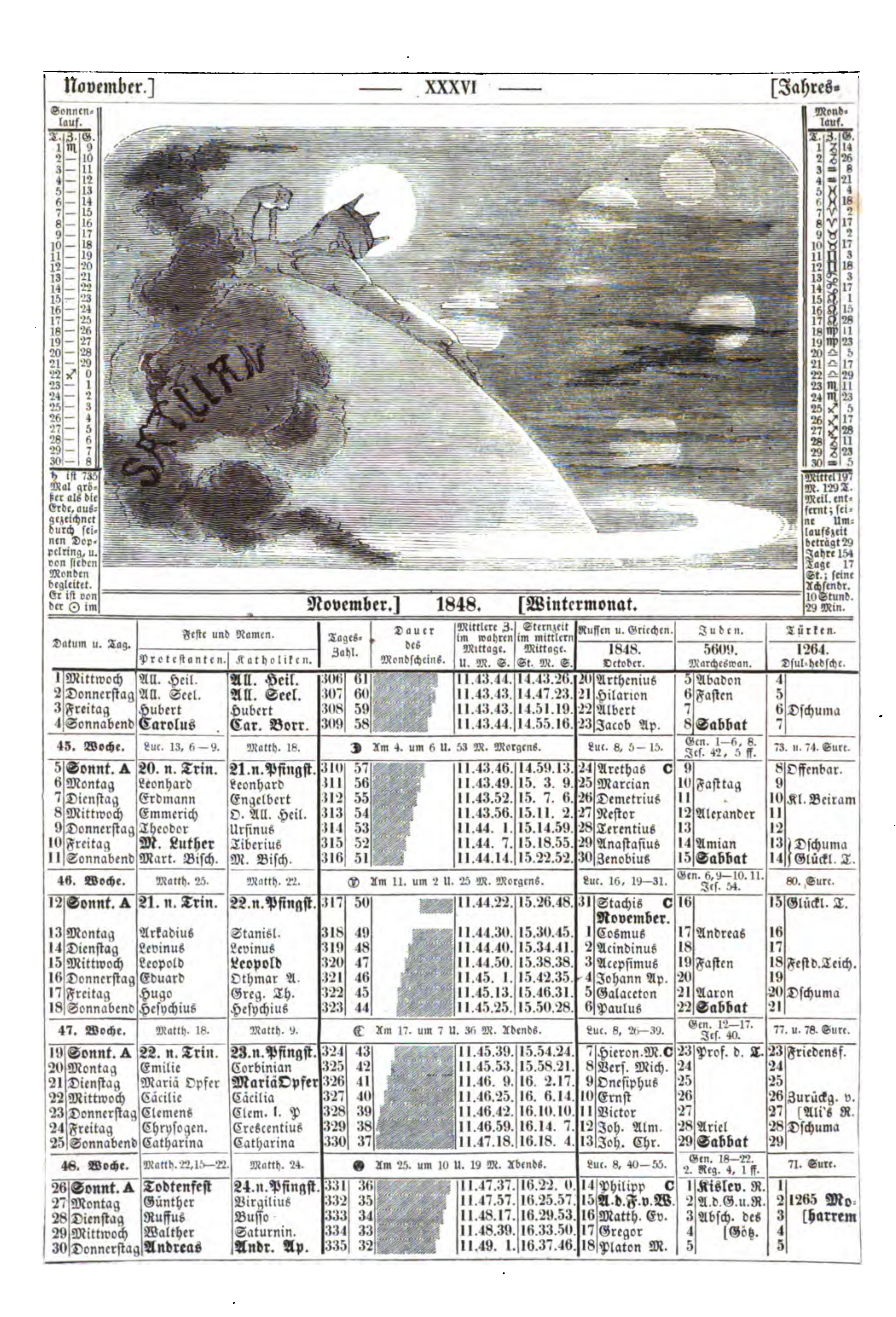
1. Leipzig, Einlaut. d. Messe. 8. Auslaut. d. M. 12. Zahltag. 13. Assignationst. 14. Ende d. Messe.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 11 auf 10 Stunden ab.

Mondes Erdf. d. 1., Erdn. d. 13., Erdf. d. 28.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf. T.	Z.	G.
1	♏	9
2	—	10
3	—	11
4	—	12
5	—	13
6	—	14
7	—	15
8	—	16
9	—	17
10	—	18
11	—	19
12	—	20
13	—	21
14	—	22
15	—	23
16	—	24
17	—	25
18	—	26
19	—	27
20	—	28
21	—	29
22	♐	0
23	—	1
24	—	2
25	—	3
26	—	4
27	—	5
28	—	6
29	—	7
30	—	8

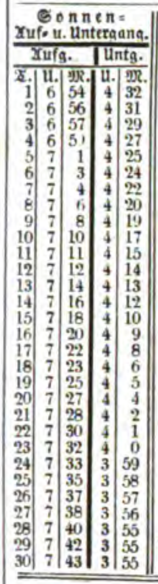
♄ ist 735 Mal größer als die Erde, ausgezeichnet durch seinen Doppelring, u. von sieben Monden begleitet. Er ist von der ☉ im

Mondlauf. T.	Z.	G.
1	♑	14
2	♑	26
3	♒	8
4	♒	21
5	♓	4
6	♓	18
7	♈	2
8	♈	17
9	♉	2
10	♉	17
11	♊	3
12	♊	18
13	♋	3
14	♋	17
15	♌	1
16	♌	15
17	♌	28
18	♍	11
19	♍	23
20	♎	5
21	♎	17
22	♎	29
23	♏	11
24	♏	23
25	♐	5
26	♐	17
27	♐	28
28	♑	11
29	♑	23
30	♒	5

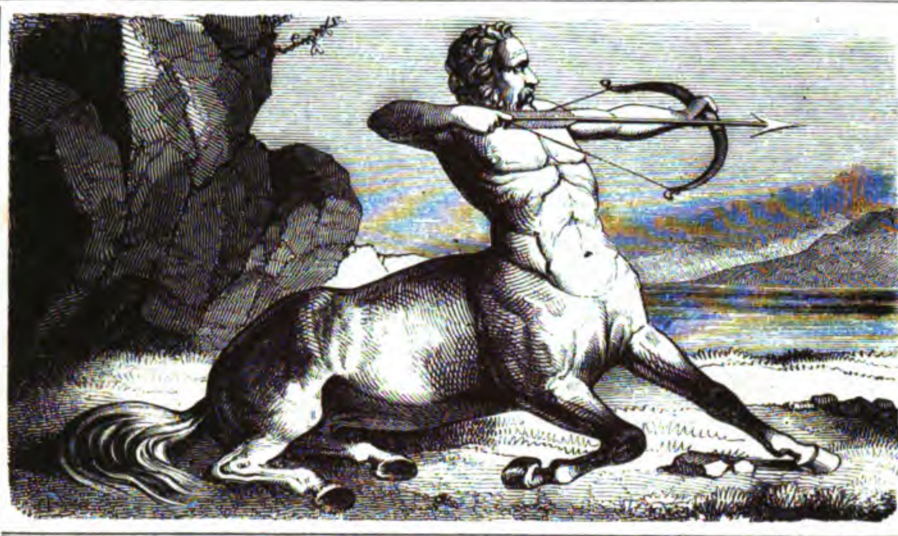
Mittel 197 M. 129 T. Meil. entfernt; seine Umlaufszeit beträgt 29 Jahre 154 Tage 17 St.; seine Achsendr. 10 Stund. 29 Min.

November.] 1848. [Wintermonat.

Datum u. Tag.	Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.	Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. October.	Juden. 5609. Marcheswan.	Türken. 1264. Dsul-hedsche.
1 Mittwoch	All. Heil.	**All. Heil.**	306 61		11.43.44.	14.43.26.	20 Arthenius	5 Abadon	4
2 Donnerstag	All. Seel.	**All. Seel.**	307 60		11.43.43.	14.47.23.	21 Hilarion	6 Fasten	5
3 Freitag	Hubert	Hubert	308 59		11.43.43.	14.51.19.	22 Albert	7	6 Dschuma
4 Sonnabend	**Carolus**	**Car. Borr.**	309 58		11.43.44.	14.55.16.	23 Jacob Ap.	8 **Sabbat**	7
45. Woche.	Luc. 13, 6—9.	Matth. 18.	☽ Am 4. um 6 U. 53 M. Morgens.				Luc. 8, 5—15.	Gen. 1—6, 8. Jes. 42, 5 ff.	73. u. 74. Sure.
5 **Sonnt. A**	**20. n. Trin.**	**21.n.Pfingst.**	310 57		11.43.46.	14.59.13.	24 Arethas C	9	8 Offenbar.
6 Montag	Leonhard	Leonhard	311 56		11.43.49.	15. 3. 9.	25 Marcian	10 Fasttag	9
7 Dienstag	Erdmann	Engelbert	312 55		11.43.52.	15. 7. 6.	26 Demetrius	11	10 Kl. Beiram
8 Mittwoch	Emmerich	O. All. Heil.	313 54		11.43.56.	15.11. 2.	27 Nestor	12 Alexander	11
9 Donnerstag	Theodor	Ursinus	314 53		11.44. 1.	15.14.59.	28 Terentius	13	12
10 Freitag	**M. Luther**	Tiberius	315 52		11.44. 7.	15.18.55.	29 Anastasius	14 Amian	13 } Dschuma
11 Sonnabend	Mart. Bisch.	M. Bisch.	316 51		11.44.14.	15.22.52.	30 Zenobius	15 **Sabbat**	14 } Glückl. T.
46. Woche.	Matth. 25.	Matth. 22.	☉ Am 11. um 2 U. 25 M. Morgens.				Luc. 16, 19—31.	Gen. 6, 9—10. 11. Jes. 54.	80. Sure.
12 **Sonnt. A**	**21. n. Trin.**	**22.n.Pfingst.**	317 50		11.44.22.	15.26.48.	31 Stachis C **November.**	16	15 Glückl. T.
13 Montag	Arkadius	Stanisl.	318 49		11.44.30.	15.30.45.	1 Cosmus	17 Andreas	16
14 Dienstag	Levinus	Levinus	319 48		11.44.40.	15.34.41.	2 Acindinus	18	17
15 Mittwoch	Leopold	**Leopold**	320 47		11.44.50.	15.38.38.	3 Acepsimus	19 Fasten	18 Fest d. Teich.
16 Donnerstag	Eduard	Othmar A.	321 46		11.45. 1.	15.42.35.	4 Johann Ap.	20	19
17 Freitag	Hugo	Greg. Th.	322 45		11.45.13.	15.46.31.	5 Galaceton	21 Aaron	20 Dschuma
18 Sonnabend	Hesychius	Hesychius	323 44		11.45.25.	15.50.28.	6 Paulus	22 **Sabbat**	21
47. Woche.	Matth. 18.	Matth. 9.	☾ Am 17. um 7 U. 36 M. Abends.				Luc. 8, 26—39.	Gen. 12—17. Jes. 40.	77. u. 78. Sure.
19 **Sonnt. A**	**22. n. Trin.**	**23.n.Pfingst.**	324 43		11.45.39.	15.54.24.	7 Hieron. M. C	23 Prof. d. T.	23 Friedensf.
20 Montag	Emilie	Corbinian	325 42		11.45.53.	15.58.21.	8 Pers. Mich.	24	24
21 Dienstag	Mariä Opfer	**Mariä Opfer**	326 41		11.46. 9.	16. 2.17.	9 Onesiphus	25	25
22 Mittwoch	Cäcilie	Cäcilia	327 40		11.46.25.	16. 6.14.	10 Ernst	26	26 Zurückg. v.
23 Donnerstag	Clemens	Clem. l. P	328 39		11.46.42.	16.10.10.	11 Victor	27	27 [Ali's R.
24 Freitag	Chrysogen.	Crescentius	329 38		11.46.59.	16.14. 7.	12 Joh. Alm.	28 Ariel	28 Dschuma
25 Sonnabend	Catharina	Catharina	330 37		11.47.18.	16.18. 4.	13 Joh. Chr.	29 **Sabbat**	29
48. Woche.	Matth. 22, 15—22.	Matth. 24.	● Am 25. um 10 U. 19 M. Abends.				Luc. 8, 40—55.	Gen. 18—22. 2. Reg. 4, 1 ff.	71. Sure.
26 **Sonnt. A**	**Todtenfest**	**24.n.Pfingst.**	331 36		11.47.37.	16.22. 0.	14 Philipp C	1 **Kislev. N.**	1
27 Montag	Günther	Virgilius	332 35		11.47.57.	16.25.57.	15 **A. d. F. v. W.**	2 A. d. G. u. R.	2 **1265 Mo-**
28 Dienstag	Ruffus	Busso	333 34		11.48.17.	16.29.53.	16 Matth. Ev.	3 Absch. des	3 **[harrem**
29 Mittwoch	Walther	Saturnin.	334 33		11.48.39.	16.33.50.	17 Gregor	4 [Götz.	4
30 Donnerstag	**Andreas**	**Andr. Ap.**	335 32		11.49. 1.	16.37.46.	18 Platon M.	5	5



Sonnen-Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	6	54	4	32
2	6	56	4	31
3	6	57	4	29
4	6	5[illegible]	4	27
5	7	1	4	25
6	7	3	4	24
7	7	4	4	22
8	7	6	4	20
9	7	8	4	19
10	7	10	4	17
11	7	11	4	15
12	7	12	4	14
13	7	14	4	13
14	7	16	4	12
15	7	18	4	10
16	7	20	4	9
17	7	22	4	8
18	7	23	4	6
19	7	25	4	5
20	7	27	4	4
21	7	28	4	2
22	7	30	4	1
23	7	32	4	0
24	7	33	3	59
25	7	35	3	58
26	7	37	3	57
27	7	38	3	56
28	7	40	3	55
29	7	42	3	55
30	7	43	3	55



Mondes Auf- u. Untergang.				
	Aufg.		Untg.	
T.	U.	M.	U.	M.
1	Abds.		Abds.	
2	0	11	9	20*
3	0	50	10	22*
4	1	25	11	27*
5	1	56	Früh	
6	2	24	0	38*
7	2	54	1	52*
8	3	22	3	8*
9	3	53	4	28*
10	4	27	5	49*
11	5	8	7	10
12	5	55*	8	28
13	6	51*	9	39
14	7	53*	10	40
15	8	59*	11	30
16	10	8*	Abds.	
17	11	16*	0	47
18	Früh		1	16
19	0	24*	1	42
20	1	30*	2	6
21	2	34*	2	29
22	3	37*	2	52
23	4	40*	3	16
24	5	42*	3	44
25	6	43	4	15
26	7	40	4	[illegible]0*
27	8	35	5	33*
28	9	26	6	20*
29	10	11	7	14*
30	10	52	8	12*

Schütze.] **November. 1848. Wintermond.** [Sagittarius.

Durchschnittliche Witterung
nach 16jährig. Beobachtungen.

Der November ist der erste Wintermonat. Der Winter und mit ihm das klimatische Jahr beginnt mit dem 8. November (Gottfried). Der Uebergang in den eigentlichen Winter bedingt in diesem Monat trübe feuchte Witterung und die größte Anzahl Tage mit nassen Niederschlägen, worunter auch Schnee nicht selten, seltener jedoch ist strengere Kälte. Die Entlaubung der Bäume wird gegen die Mitte vollständig, und die Natur fällt in den Winterschlaf.

Winde. Die südwestlichen sind vorherrschend, denn es giebt 53 südwestliche und 37 nordöstliche, oder auf 31 Tage reducirt 55 und 38, wie im October und December. Stürme giebt es durchschnittlich an 5 Tagen, besonders am 1., 7., 12., 18., 20. bis 23., 29., 30. Nordöstliche sind verhältnißmäßig häufiger vom 2. bis 8., dann vom 10. bis 15., endlich vom 25. bis 27., besonders herrschend sind südwestliche vom 16. bis 24., endlich vom 28. bis 30. Nordöstliche sind, wie in den Wintermonaten überhaupt, in Verbindung mit hohem, südwestliche mit tiefem Barometer.

Die Wärme ist im Abnehmen um 3°, das Mittel 4,8°; die wirkliche höchste mit 16° war am 6., die wirkliche tiefste mit 9° unter 0 oder Kälte am 15. Eistage giebt es gewöhnlich 5, besonders am 11. bis 14., dann am 17. und besonders vom 25. bis 27.; auffallend und gewöhnlich ist eine neue Wärmezunahme in den letzten Tagen. Noch ist sie, obgleich abnehmend über Wintertemperatur, bis 7., dann kälter, auch mit Eistagen, vom 8. bis 17., dabei hell vom 1. bis 5. und vom 7. bis 13., aber mit Regen am 1., 6., 10. bis 12., wo auch schon Schnee vorkommt, wärmer vom 18. bis 24., mit Regen am 19. und trübe mit Regen vom 22. bis 24., dann kalt und heiter vom 25. bis 28., endlich wärmer, trübe und Regen am 29. 30.

Niederschläge sind Regen an 15 Tagen, Regen und Schnee an 1, Schnee an 1 Tag. Regen besonders am 1., 6., 10. bis 12., 16., 17., dann 19. bis 23., ferner 25., endlich 29. 30., leicht Schnee am 6., 10., 12., 16., 17., 20., 23. Duft an 12 Tagen, besonders am 3., 9., 11., 26., 27. Dabei Reif am 11. 27. Nebel an 4 Tagen, besonders am 1., 7., 8., 17., 21. Die Regenmenge beträgt 398,6 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß oder in Höhe 2,6 Zoll, auf 31 Tage reducirt 411,9 Kub.-Zoll, nächst Juli die größte; auf 1 nassen Tag kommen 28,8 Kub.-Zoll, im Juli und August mehr; die Bewölkung macht 70 Procent der Himmelsfläche, die Luftfeuchtigkeit 83, der Dunstdruck 2,61 Lin.

Der Barometerstand ist wie im April am tiefsten und im Mittel 0,5 Lin. unter dem Jahresmittel, der wirkliche höchste erreicht 7,2 Lin. über dem Monatsmittel, der wirkliche tiefste 8 Lin. unter demselben, ihr Unterschied also 15,2 Lin. Es fällt bis 3. unter das Mittel, steigt bis 7., bleibt oben bis 10., fällt am 11. 12., ist hoch und über dem Mittel vom 13. bis 16., am höchsten vom 17. bis 19., dann tief vom 20. bis 22., am 23. am tiefsten, steigt wieder bis 25. 26., und steht tief vom 27. bis 30.

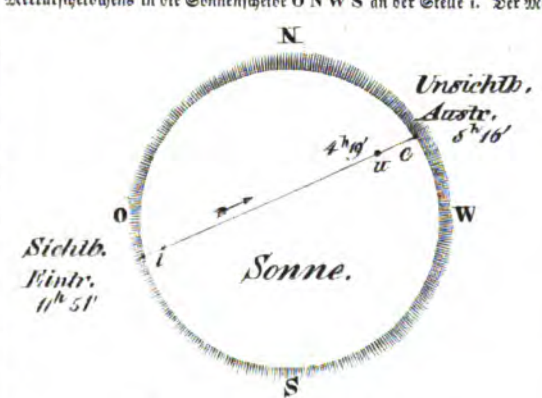
Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur ist anfangs unsichtbar und geht am 9. Nov. durch die Sonnenscheibe, welcher Durchgang in unsern Gegenden großentheils sichtbar ist. Man s. untenstehende Abbildung nebst Erläuterung. In der zweiten Hälfte des Monats erscheint Merkur von 6 Uhr früh an als Morgenstern im Sternbilde der Waage, erreicht den 24. seine größte nördliche Breite und 2 Tage später seinen größten scheinbaren Abstand westwärts von der Sonne. Venus zeigt sich nun immer besser als Abendstern im Skorpion und dann im Schützen, da sie erst zwischen 5½ und 5¾ Uhr untergeht, obschon sie den 17. Abends 11 Uhr in die Sonnenferne kommt; am 28. steht ihr der Mond nahe. Mars bleibt, da er gegen 11 Uhr Mittags culminirt, noch fortwährend unsichtbar. Dagegen glänzt Jupiter im Sternbilde des Löwen in den Nachmitternachts-Stunden und geht erst früh zwischen 7 und 5 Uhr durch den Meridian; er kommt den 13. in Quadratur mit der Sonne. Saturn im Wassermann kann in den bequemsten Abendstunden am südlichen Himmel beobachtet werden; den 7. früh gegen 3 Uhr kommt ihm der Mond nahe. Uranus culminirt anfangs um 10½, zuletzt schon um 8½ Uhr Abends, und ist gut wahrzunehmen; am 9. früh 2½ Uhr kommt ihm der Mond nahe.

Sternbedeckungen vom Monde. Am 10. Nov. früh 65 ξ^1 im Walfisch Eintr. 12 U. 33 M., Austr. 12 U. 55 M.; den 12. früh 77 θ^1 im Stier Eintr. 5 U. 51 M., Austr. 6 U. 32 M.; den 23. früh 98 $\varkappa$ in der Jungfrau Eintr. 4 U. 39 M., Austr. 5 U. 44 M.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 2. Ab. 9 U. 54 M., den 8. früh 5 U. 19 M., den 9. Ab. 11 U. 47 M., den 15. früh 7 U. 12 M., den 17. früh 1 U. 40 M., den 24. früh 3 U. 33 M., den 26. Ab. 10 U. 2 M., den 31. früh 5 U. 27 M. — Zweiter Mond. Eintritte: den 8. früh 12 U. 40 M., den 15. früh 3 U. 16 M., den 22. früh 5 U. 52 M. —

Der blos durch gute Fernröhre zu beobachtende Merkurs-Durchgang am 9. Nov. beginnt um 11 U. 51 M. Mittags mit dem Eintritt des Merkurscheibchens in die Sonnenscheibe O N W S an der Stelle i. Der Merkur



Der Merkurs-Durchgang am 9. November.

bewegt sich dann in der Richtung des Pfeils auf der Sonnenscheibe fort, auf welcher er an der Stelle u steht, wenn zu Leipzig und in der Umgegend um 4 U. 19 M. Nachmittags die Sonne untergeht. Der Austritt des Merkurscheibchens aus der Sonnenscheibe O N W S an der Stelle e oder das Ende des Merkur-Durchganges um 5 U. 16 M. erfolgt demnach erst unter dem Horizonte. Man s. Seite XXXII. unter den Finsternissen.

Festkalender.

6. Lippe-Detmold, Geburtstag des Fürsten.
15. Nieder-Oestreich, Fest des Landespatrones Leopold.
24. Sachsen, Bußtag.
25. Schwarzburg-Rudolstadt, Geburtstag des Fürsten.
26. Sachsen, Todtenfest.
27. Südtyrol, Fest des Landespatrones Virgilius.

Meßkalender.

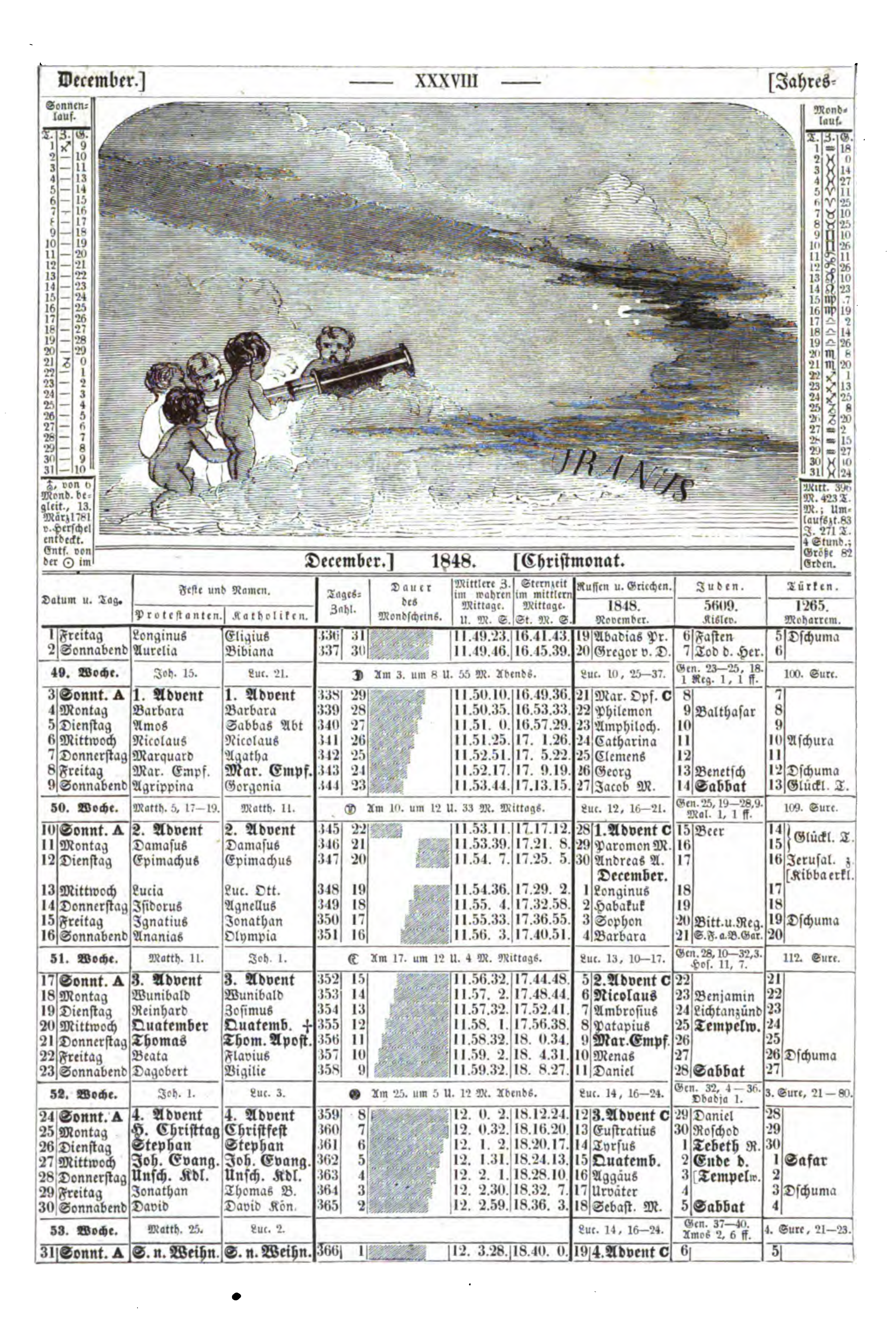
1. Liegnitz, Würzburg, Schmalkalden. 2. Berlin, Oschatz, Leitmeritz. 3. Altenburg. 5. Dotis (Ung.). 6. Chemnitz, Ronneburg, Hannover, Guben. 7. Auma, Sondershausen, Landsberg (an der Warthe). 8. Greiz. 10. Meiningen. 11. Budweis, Sangerhausen, Außig, Baireuth, Erfurt, Halle, Kommotau, Enns, Ansbach, Mainz. 12. Frankfurt a. O. 13. Quedlinburg, Freiberg, Kommotau, Pilsen, Sagan, Bremen. 14. Dessau, Coburg. 15. Duderstadt, Pesth, Orlamünde. 16. Bernburg. 19. Gera, Laibach, Rudolstadt, Breslau. 20. Weißenberg. 21. Cöthen. 25. Hildburghausen, Roveredo, Wunsiedel. 27. Camburg, Leitmeritz. 28. Heldrungen 29. Heiligenstadt. 30. Eisenstadt (Ungarn), Potsdam, Botzen, Aschaffenburg.

Bemerkung.
12. Frankfurt a. O. Martinimesse, Auspacketag. 24. Ende der Messe.

Tageslänge: Die Tage nehmen von 9 auf 8 Stunden ab.

Mondes Erdnähe den 11., Erdferne den 24.

Bemerkung.
Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.



Sonnenlauf.

T.	Z.	G.
1	♐	9
2	—	10
3	—	11
4	—	13
5	—	14
6	—	15
7	—	16
8	—	17
9	—	18
10	—	19
11	—	20
12	—	21
13	—	22
14	—	23
15	—	24
16	—	25
17	—	26
18	—	27
19	—	28
20	—	29
21	♑	0
22	—	1
23	—	2
24	—	3
25	—	4
26	—	5
27	—	6
28	—	7
29	—	8
30	—	9
31	—	10

♅, von 6 Mond. begleit., 13. März 1781 v. Herschel entdeckt. Entf. von der ☉ im

Mondslauf.

T.	Z.	G.
1	♒	18
2	♓	0
3	♓	14
4	♓	27
5	♈	11
6	♈	25
7	♉	10
8	♉	25
9	♊	10
10	♊	26
11	♋	11
12	♋	26
13	♌	10
14	♌	23
15	♍	7
16	♍	19
17	♎	2
18	♎	14
19	♎	26
20	♏	8
21	♏	20
22	♐	1
23	♐	13
24	♐	25
25	♑	8
26	♑	20
27	♒	2
28	♒	15
29	♒	27
30	♓	10
31	♓	24

Mitt. 396 M. 423 T. M.; Umlaufszt. 83 J. 271 T. 4 Stund.; Größe 82 Erden.

December.] 1848. [Christmonat.

Datum u. Tag.		Feste und Namen. Protestanten.	Katholiken.	Tages-Zahl.		Dauer des Mondscheins.	Mittlere Z. im wahren Mittage. U. M. S.	Sternzeit im mittlern Mittage. St. M. S.	Russen u. Griechen. 1848. November.		Juden. 5609. Kislev.		Türken. 1265. Moharrem.	
1	Freitag	Longinus	Eligius	336	31		11.49.23.	16.41.43.	19	Abadias Pr.	6	Fasten	5	Dschuma
2	Sonnabend	Aurelia	Bibiana	337	30		11.49.46.	16.45.39.	20	Gregor v. D.	7	Tod d. Her.	6	
49. Woche.		Joh. 15.	Luc. 21.	☽ Am 3. um 8 U. 55 M. Abends.					Luc. 10, 25—37.		Gen. 23—25, 18. 1 Reg. 1, 1 ff.		100. Sure.	
3	**Sonnt. A**	**1. Advent**	**1. Advent**	338	29		11.50.10.	16.49.36.	21	Mar. Opf. **C**	8		7	
4	Montag	Barbara	Barbara	339	28		11.50.35.	16.53.33.	22	Philemon	9	Balthasar	8	
5	Dienstag	Amos	Sabbas Abt	340	27		11.51. 0.	16.57.29.	23	Amphiloch.	10		9	
6	Mittwoch	Nicolaus	Nicolaus	341	26		11.51.25.	17. 1.26.	24	Catharina	11		10	Aschura
7	Donnerstag	Marquard	Agatha	342	25		11.52.51.	17. 5.22.	25	Clemens	12		11	
8	Freitag	Mar. Empf.	**Mar. Empf.**	343	24		11.52.17.	17. 9.19.	26	Georg	13	Benetsch	12	Dschuma
9	Sonnabend	Agrippina	Gorgonia	344	23		11.53.44.	17.13.15.	27	Jacob M.	14	**Sabbat**	13	Glückl. T.
50. Woche.		Matth. 5, 17—19.	Matth. 11.	○ Am 10. um 12 U. 33 M. Mittags.					Luc. 12, 16—21.		Gen. 25, 19—28, 9. Mal. 1, 1 ff.		109. Sure.	
10	**Sonnt. A**	**2. Advent**	**2. Advent**	345	22		11.53.11.	17.17.12.	28	**1. Advent C**	15	Beer	14	} Glückl. T.
11	Montag	Damasus	Damasus	346	21		11.53.39.	17.21. 8.	29	Paromon M.	16		15	
12	Dienstag	Epimachus	Epimachus	347	20		11.54. 7.	17.25. 5.	30	Andreas A.	17		16	Jerusal. z. [Kibbaerkl.
										December.				
13	Mittwoch	Lucia	Luc. Ott.	348	19		11.54.36.	17.29. 2.	1	Longinus	18		17	
14	Donnerstag	Isidorus	Agnellus	349	18		11.55. 4.	17.32.58.	2	Habakuk	19		18	
15	Freitag	Ignatius	Jonathan	350	17		11.55.33.	17.36.55.	3	Sophon	20	Bitt. u. Reg.	19	Dschuma
16	Sonnabend	Ananias	Olympia	351	16		11.56. 3.	17.40.51.	4	Barbara	21	S. F. a. B. Gar.	20	
51. Woche.		Matth. 11.	Joh. 1.	☾ Am 17. um 12 U. 4 M. Mittags.					Luc. 13, 10—17.		Gen. 28, 10—32, 3. Hos. 11, 7.		112. Sure.	
17	**Sonnt. A**	**3. Advent**	**3. Advent**	352	15		11.56.32.	17.44.48.	5	**2. Advent C**	22		21	
18	Montag	Wunibald	Wunibald	353	14		11.57. 2.	17.48.44.	6	**Nicolaus**	23	Benjamin	22	
19	Dienstag	Reinhard	Zosimus	354	13		11.57.32.	17.52.41.	7	Ambrosius	24	Lichtanzünd	23	
20	Mittwoch	**Quatember**	**Quatemb.** †	355	12		11.58. 1.	17.56.38.	8	Patapius	25	**Tempelw.**	24	
21	Donnerstag	**Thomas**	**Thom. Apost.**	356	11		11.58.32.	18. 0.34.	9	**Mar. Empf.**	26		25	
22	Freitag	Beata	Flavius	357	10		11.59. 2.	18. 4.31.	10	Menas	27		26	Dschuma
23	Sonnabend	Dagobert	Vigilie	358	9		11.59.32.	18. 8.27.	11	Daniel	28	**Sabbat**	27	
52. Woche.		Joh. 1.	Luc. 3.	● Am 25. um 5 U. 12 M. Abends.					Luc. 14, 16—24.		Gen. 32, 4—36. Obadja 1.		3. Sure, 21—80.	
24	**Sonnt. A**	**4. Advent**	**4. Advent**	359	8		12. 0. 2.	18.12.24.	12	**3. Advent C**	29	Daniel	28	
25	Montag	**H. Christtag**	**Christfest**	360	7		12. 0.32.	18.16.20.	13	Eustratius	30	Roschod	29	
26	Dienstag	**Stephan**	**Stephan**	361	6		12. 1. 2.	18.20.17.	14	Tyrsus	1	**Tebeth** R.	30	
27	Mittwoch	**Joh. Evang.**	**Joh. Evang.**	362	5		12. 1.31.	18.24.13.	15	**Quatemb.**	2	**Ende d.**	1	**Safar**
28	Donnerstag	**Unsch. Kdl.**	**Unsch. Kdl.**	363	4		12. 2. 1.	18.28.10.	16	Aggäus	3	[**Tempel**w.	2	
29	Freitag	Jonathan	Thomas B.	364	3		12. 2.30.	18.32. 7.	17	Urväter	4		3	Dschuma
30	Sonnabend	David	David Kön.	365	2		12. 2.59.	18.36. 3.	18	Sebast. M.	5	**Sabbat**	4	
53. Woche.		Matth. 25.	Luc. 2.						Luc. 14, 16—24.		Gen. 37—40. Amos 2, 6 ff.		4. Sure, 21—23.	
31	**Sonnt. A**	**S. n. Weihn.**	**S. n. Weihn.**	366	1		12. 3.28.	18.40. 0.	19	**4. Advent C**	6		5	

Sonnen-Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	7	43	3	54
2	7	44	3	53
3	7	46	3	53
4	7	47	3	52
5	7	49	3	52
6	7	50	3	51
7	7	52	3	51
8	7	53	3	51
9	7	54	3	50
10	7	55	3	50
11	7	56	3	50
12	7	57	3	50
13	7	58	3	50
14	7	59	3	50
15	8	0	3	50
16	8	1	3	50
17	8	2	3	50
18	8	3	3	51
19	8	3	3	51
20	8	4	3	52
21	8	4	3	52
22	8	5	3	52
23	8	6	3	53
24	8	6	3	53
25	8	7	3	54
26	8	7	3	55
27	8	7	3	56
28	8	7	3	57
29	8	7	3	58
30	8	7	3	59
31	8	7	4	0



Steinbock.] **December. 1848. Christmond.** [Capricornus.

Mondes Auf- u. Untergang.

T.	Aufg. U.	Aufg. M.	Untg. U.	Untg. M.
1	Abds.		Abds.	
2	0	0	10	22*
3	0	27	11	33*
4	0	55	Früh	
5	1	22	0	45*
6	1	50	2	1*
7	2	21	3	18*
8	2	57	4	38*
9	3	40	5	57*
10	4	31	7	13
11	5	30*	8	21
12	6	37*	9	19
13	7	47*	10	7
14	8	58*	10	45
15	10	9*	11	19
16	11	18*	11	46
17	Früh		Abds.	
18	0	23*	0	34
19	1	27*	0	58
20	2	30*	1	22
21	3	33*	1	47
22	4	34*	2	18
23	5	33*	2	51
24	6	30*	3	31
25	7	23	4	16
26	8	11	5	8*
27	8	53	6	5*
28	9	31	7	8*
29	10	4	8	14*
30	10	34	9	23*
31	11	0	10	33*

Durchschnittliche Witterung

nach 16jährig. Beobachtungen.

Der December ist der zweite Wintermonat und ein vollständiger. Er übertrifft alle Monate an trübem Himmel und feuchter Luft; daher seltner sehr kalt, häufiger gelind und naß. Die Zahl der nassen Tage und die Summe des gefallenen Wassers auf jeden und im Ganzen bleibt gegen den November etwas zurück.

Winde. Südwestliche herrschen vor mit 53 gegen nordöstliche mit 38, wie im October und November. Stürme, außer Januar am häufigsten, kommen vor an 5 bis 6 Tagen, besonders vom 2. bis 4., am 16. und vom 22. bis 24. Nordöstliche sind verhältnißmäßig häufig vom 6. bis 14., dann vom 25. bis 31., südwestliche vom 1. bis 5., vom 15. bis 17., dann vom 19. bis 24. Die südwestlichen sind im Zusammenhang mit tiefem, die nordöstlichen mit hohem Barometerstande.

Die Wärme nimmt um 4,9° ab, ihr Mittel ist 1,8° über 0, die wirkliche höchste war 12,5° über 0 am 1., die wirkliche tiefste 14,9° unter 0 oder Kälte am 16., Eistage (mit 0°) giebt es 13, besonders am 6. 7., dann 11. bis 16., dann 26. bis 31., darunter ist die Hälfte ganz kalt. Vom 1. bis 5. ist es noch gelinde, trübe und regnerisch, am 5. 6. folgt gern Schnee, Kälte am 6. 7. mit Heiterkeit, dann Regen oder Schnee vom 8. bis 11., Kälte mit Aufheiterung vom 11. bis 16., besonders am 14. 15., wieder Regen oder Schnee vom 16. bis 18., dann trübe und regnerisch vom 19. bis 21., heller am 22., besonders gelinde vom 23. bis 25., dabei heiter am 25., dann heiter und kalt, oder auch Schnee vom 26. bis 31.

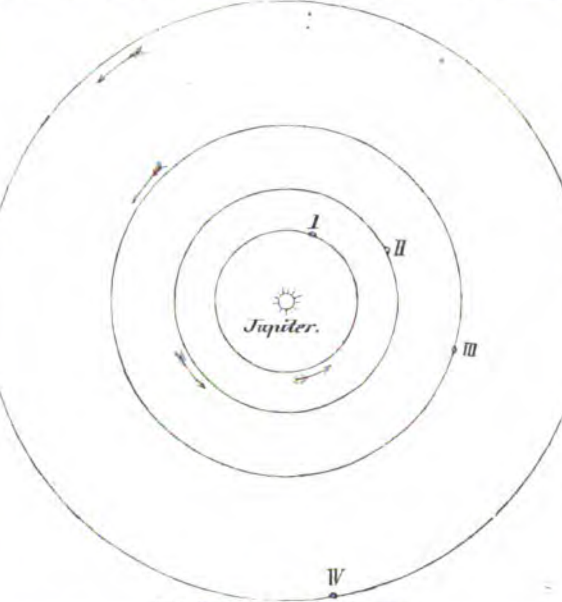
Nasse Niederschläge giebt es an 17 Tagen, darunter 11 mit Regen, 1 mit Regen und Schnee, 5 mit Schnee, ferner Reif an 6 Tagen. Regen fällt gern vom 1. bis 4., am 17., vom 20. bis 22.; Schnee am 8. 13., dann 28. bis 31. Regen und Schnee am 2., 27., 29. Reif am 7., 13., 15., 26., 27., 29. Nebel an 5 Tagen, besonders am 13., 18., 20., 27. Duft an 12 Tagen, besonders am 1., 2., 6., 7., 9., 12., 15., 18., 20., 26. bis 28. Die Regenmenge beträgt 350,9 Kub.-Zoll auf 1 par. □ Fuß, an 1 nassen Tag 26,2 Kub.-Zoll; die Bewölkung macht 72 Procent, die Luftfeuchtigkeit 84 Procent, der Dunstdruck 2,01 Lin.

Das Barometermittel ist das höchste, nämlich 1 Lin. über dem Jahresmittel, auch das wirkliche höchste ist höher als im ganzen Jahr und übersteigt das Monatsmittel um 7,6 Lin. am 27., der wirkliche tiefste, ebenfalls tiefer als alle andern, ist 12,5 Lin. unter dem Monatsmittel am 23., der Unterschied beider 20,1 Lin. — Es steigt bis 6., fällt bis 9., bleibt unter dem Mittel, doch steigend bis 13., steht hoch am 14. 15., fällt tief bis 20., steigt bis zum Mittel am 22., fällt am tiefsten am 23., und ist zwar steigend noch unter dem Mittel am 24. 25., steht hoch vom 26. bis 31., am höchsten am 29.

Astronomische Erscheinungen.

Planeten. Merkur nur anfangs noch eine kurze Zeit als Morgenstern sichtbar. Venus, aus dem Sternbilde des Schützen in das des Steinbocks übergehend, geht als Abendstern zwischen 6 und $7\frac{1}{4}$ Uhr unter. Mars ist noch immer unsichtbar. Juno tritt den 13. mit der Sonne in Opposition. Jupiter, im Sternbilde des Löwen stehend, geht anfangs um $9\frac{1}{2}$, zuletzt aber schon um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends auf. Saturn, noch immer im Wassermann, glänzt, nachdem er zwischen $6\frac{3}{4}$ und $4\frac{3}{4}$ Uhr Abends culminirt hat, im Südwesten, tritt den 10. mit der Sonne in Quadratur, und am 31. Abends steht ihm der Mond nahe. Uranus ist Abends und die ersten Stunden nach Mitternacht im Sternbilde der Fische leicht aufzufinden.

Verfinsterungen der Jupitersmonde. Erster Mond. Eintritte: den 2. Ab. 9 U. 54 M., den 8. früh 5 U. 19 M., den 9. Ab. 11 U. 47 M., den 15. früh 7 U. 12 M., den 17. früh 1 U. 40 M., den 23. früh 3 U. 33 M., den 25. Ab. 10 U. 2 M., den 31. früh 5 U. 27 M. — Zweiter Mond. Eintritte: den 8. früh 12 U. 40 M., den 15. früh 3 U. 16 M., den 22. früh 5 U. 52 M.



Das Trabantensystem des Jupiter.

Vorstehende Abbildung zeigt das Trabantensystem des Jupiter, welcher so prächtig glänzt d. h. die Bahnen der 4 Monde um ihren Hauptplaneten in ihren verhältnißmäßigen Größen. Die Entfernung vom Jupiter beträgt für den Mond I. 58,000, für den Mond II. 93,000, für den Mond III. 148,000 und für den Mond IV. 260,000 geogr. Meilen. Ihre wahren Durchmesser sind der Reihe nach 530,470,780 und 660 Meilen, also alle größer als unser Mond. Die Pfeile in der Figur deuten die Richtung ihrer Bewegungen an.

Festkalender.

7. Oestreich, Geburtstag des Erzherzogs Franz Karl.
13. Oestreich: Geburtstag des Erzherzogs Ludwig.
14. Dalmatien, Fest des Landespatrones Spiridion.
16. Belgien, Geburtst. d. Königs.
17. Sachsen-Meiningen, Geburtstag des Herzogs.
20. Schaumburg-Lippe, Geburtstag des Fürsten.
25. Weihnachtsfest.
26. Hessen-Darmstadt, Geburtstag des Großherzogs.

Meßkalender.

2. Zittau. 4. Dobrilugk, Jessen, Lommatzsch. 5. Zwickau, Weißensee, Weida. 6. Berga, Stralsund, Ingolstadt, Greiz, Schmalkalden, Neustadt (an d. Orla). 7. Znaim. 8. Teplitz (Ung.). 9. Agram. 11. Querfurt, Wittenberg, Altona, Belgern. 12. Oelsnitz, Stendal, Suhl. 13. Crossen, Preßburg. 17. Hamburg. 18. Saalfeld, Schwarzenberg, Spremberg, Werdau. 19. Connern, Meiningen. 20. Plauen, Braunschweig. 21. Innsbruck. 23. Lübeck. 24. Rottenburg (Württ.). 29. Lübeck.

Bemerkung.

18. Leipzig, Christmarkt. 26. Böttcherwoche der Leipziger Neujahrsmesse.

Tageslänge: Die Tage bleiben fast 8 Stunden lang.

Mondes Erdnähe den 9., Erdferne den 22.

Bemerkung.

Nur die mit einem * bezeichneten Auf- und Untergänge des Mondes sind sichtbar.

Einige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte nach Professor Seyffarths Zeitrechnung.

5872 v. Chr. die Schöpfung nach der Berechnung des Perizonius; im Jahre 7719 vor dem gegenwärtigen, 1848 der christl. Zeitrechnung.
5871 — Mit Frühlingsanfang, einem Freitag, am 9. Mai, erfolgte die Schöpfung des Menschen, gemäß der wahren biblischen Zeitrechnung und den astronomischen Ueberlieferungen bei fast allen alten Völkern, die ohne Ausnahme auf diesen Tag, als den Anfang aller Zeitrechnung, zurückweisen.
5641 — Geburt des Seth; nach Josephus und anderen Ueberlieferungen der Urheber der Sternkunde, der Zeitrechnung und des Alphabetes.
5509 — Jahr der Schöpfung nach der Rechnung der morgenländischen Christen und äthiopischen Juden.
3761 — Jahr der Schöpfung nach der Meinung der Juden im Abendlande.
3726 — Mit der Frühlingsnachtgleiche, Anfang des zweiten Weltalters, 2146 nach der Schöpfung; der Nachtgleichenpunkt tritt aus Gemini in Taurus; gemäß alten astronomischen Beobachtungen.
3447 — Am 7. Sept., Ende der Sündfluth nach alten Ueberlieferungen und der Constellation im Alphabete der Chaldäer.
2946 — Zerstreuung der Völker von Babel aus nach Asien, Europa, Afrika; Ursprung der verschiedenen Dialekte und Sprachen.
2782 — Anfang der ersten Hundssternsperiode; Menes, erster König in Aegypten nach Herodot, Manetho u. A.
2297 — Abraham in Aegypten am Hofe Pharao's.
2082 — Israel und seine Nachkommen erhalten das Land Gosen in Aegypten.
1947 — Moses wird geboren und im Nile ausgesetzt, gemäß der Constellation, welche Josephus und Abarbanel aufbewahrt haben.
1867 — Auszug der Israeliten aus Aegypten; erstes Osterlamm am 19. März, drei Tage vor der Frühlingsnachtgleiche; Einweihung der Stiftshütte am Herbstnachtgleichentage.
1826 — Zum Herbstnachtgleichentag, Einzug der Israeliten in Canaan.
1579 — Mit der Frühlingsnachtgleiche, Anfang des dritten Weltalters, 4292 Jahre nach der Schöpfung; der Nachtgleichenpunkt tritt aus Taurus in Aries, gemäß den astronomischen Beobachtungen der Alten.
1420 — Cheops, der Erbauer der großen Pyramide bei Memphis.
1322 — Menophres König von Aegypten; Anfang der zweiten Hundssternsperiode, 1460 Jahre nach Menes.
1070 — Saul erster König der Hebräer, stirbt nach 40 Jahren.
1030 — David wird König; die Psalmen David's.
987 — Salomo baut, 880 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, den Tempel auf Moria; und beginnt am Frühlingsnachtgleichentage den Bau.
753 — Erbauung Roms durch Romulus und Remus gemäß der Sonnenfinsterniß am 26. Mai d. J.
705 — Tempelweihe unter Hiskia am Winterwendentage.
586 — Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar am 26. März.
536 — Daniel sagt die Geburt und den Tod des Erlösers für die Jahre 5870 und 5903 der Welt voraus.
332 v. Chr. Alexander d. G. erobert Asien durch die Schlacht bei Arbela am 11. Oct.
164 — der Tempel zu Jerusalem wird eingeweiht am Winterwendentage durch Judas Maccabi.
63 — Cicero, Consul von Rom.
46 — Julius Cäsar führt den Julianischen Kalender, den der orientalischen Kirchen, ein.
18 — Der letzte Tempel zu Jerusalem von Herodes begonnen am Herbstnachtgleichentage, im Wesentlichen vollendet nach 9 Jahren und geweiht am Frühlingsnachtgleichentage, dem Tage der Schöpfung.
6 — Der Stern des Messias verkündet den Weisen im Morgenlande die baldige Geburt des Erlösers.
3 — Verkündigung des Täufers, der am Sommerwendentage des folgenden Jahres geboren wird.
2 — Am Winterwendentage wird Christus zu Bethlehem geboren, während der Schätzung des Augustus durch Quirinus, am Tage der Tempelweihe unter Hiskia und Judas Maccabi, im sechsten Jahrtausende der Schöpfung, 375 Tage vor Anfang der Dionysischen Aera.
1 — Kindermord zu Bethlehem; Herodes stirbt im März.
1 n. Chr. 1. Jan. Anfang der Dionysischen Aera, oder christlichen Zeitrechnung.
14 — Tiberius wird Kaiser, zwei Jahre vor Augustus Tode am 19. März 16 n. Chr.
29 — Johannes der Täufer predigt und tauft am Jordan, im 15. Jahre Tiber's; Christus, 30 Jahre alt, beginnt am Winterwendentage sein Prophetenamt.
30 — Christus beginnt das zweite Jahr seines Lehramtes.
31 — Mit der Winterwende, Anfang des dritten Lehrjahres Christi.
32 — Christus beginnt das vierte Jahr seines Lehramtes an seinem Geburtstage, dem 22. December.
33 — 18. März Einsetzung des Abendmahls; Christus stirbt am 19. März und ersteht aus dem Grabe Sonntags am 22. März, am Frühlingsnachtgleichentage, dem Tage der Schöpfung.
71 — Jerusalem wird zerstört am 8. Aug. im zweiten Jahre Vespasian's.
284 — Die Aera der Märtyrer unter Diocletian beginnt.
311 — Constantin d. G.; Sieg des Christenthums über das Heidenthum.
567 — Anfang des vierten Weltalters; der Nachtgleichenpunkt tritt aus Aries in Pisces.
622 — Flucht Mohammed's, Anfang der Hedschra.
754 — Bonifacius, der Apostel der Deutschen, wird erschlagen.
800 — Carl der Große, Kaiser der Deutschen.
1517 — Kirchenverbesserung durch Dr. Martin Luther.
1582 — Gregor's XIII. Kalenderverbesserung.
1700 — Einführung des verbesserten Kalenders.
1776 — Einführung des allgemeinen Kalenders.
1806 — Kaiser Franz legt die Würde als deutscher Kaiser nieder.

Die vier Jahreszeiten.

Der **Frühling** beginnt den 20. März um 12 U. 0 M. Mittags. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Widders.

Der **Sommer** fängt an den 21. Juni um 8 U. 55 M. Morgens. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Krebses.

Der **Herbst** fängt an den 22. Sept. um 11 U. 1 M. Abends. Die Sonne tritt dann in das Zeichen der Waage.

Der **Winter** beginnt den 21. Dec. um 4 U. 42 M. Abends. Die Sonne tritt dann in das Zeichen des Steinbocks.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich vier Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, und außerdem ein Merkursdurchgang. Blos die erste Mondfinsterniß wird in unsern Gegenden ganz, dagegen die zweite Mondfinsterniß und der Merkursdurchgang nur zum Theil sichtbar sein.

Die **erste**, bei uns unsichtbare, **Sonnenfinsterniß** am 5. März Nachmittags ist nur klein, und wird blos in den nördlichen Polargegenden gesehen werden können.

Die **erste Mondfinsterniß** am 19. März Abends ist eine totale, und wird dem ganzen Verlaufe nach sichtbar in Europa, Asien und Afrika, theilweise in Amerika und Australien sein. In Leipzig findet statt der Anfang der Finsterniß überhaupt um 8 U. 5 M. mittl. Zeit, der Anfang der totalen Verfinsterung um 9 U. 11 M., die Mitte der Finsterniß um 10 U. 1 M., das Ende der totalen Verfinsterung um 10 U. 52 M. und das Ende der Finsterniß überhaupt um 11 U. 58 M.

Die **zweite**, bei uns unsichtbare, **Sonnenfinsterniß** am 3. April Abends ist nur im südlichen Theile des großen Oceans sichtbar.

Die **dritte**, bei uns ebenfalls unsichtbare, **Sonnenfinsterniß** am 28. August Abends ist eine äußerst kleine, nur in den südlichsten Theilen des großen Oceans zu Gesicht kommende Finsterniß.

Die **zweite**, bei uns nur zum Theil sichtbare, **Mondfinsterniß** am 13. Sept. Morgens ist zwar total und dem ganzen Verlaufe nach in Amerika sichtbar; in Europa und Afrika dagegen wird man blos den Anfang der Mondfinsterniß überhaupt — in Leipzig um 5 U. 21 M. mittl. Zeit — wahrnehmen können, da der Mond wenige Minuten nachher untergeht, die Sonne aber aufgeht.

Die **vierte**, bei uns gleichfalls unsichtbare, **Sonnenfinsterniß** am 27. Sept. Vormittags, wird blos im nordöstlichen Theile von Europa, also auf den meisten Sternwarten Schwedens und Rußlands, sowie in fast ganz Asien zu Gesicht kommen. Doch wird sich diese Finsterniß, soweit sie im südlichen Norwegen und Schweden und im mittlern Rußland stattfindet, nur sehr klein zeigen.

Der **Merkurs-Durchgang** durch die Sonnenscheibe am 9. Nov. wird seinem ganzen Verlaufe nach in Südamerika sichtbar sein, dagegen in Europa, Afrika und einem Theile von Asien blos die erste Hälfte des Ereignisses, indem das Ende desselben erst nach Sonnenuntergang erfolgt. In Leipzig beginnt beim Eintritte des Merkurs in die Sonne die äußere Berührung der Ränder beider Gestirne um 11 U. 51 M. Mittags mittlere Zeit, die innere Berührung aber um 11 U. 53 M.



Rückblick

auf die

Culturgeschichte von Deutschland in den Jahren 1845 und 1846.

Einleitung.

Die Anforderungen an die Geschichtsschreibung haben sich gegen sonst wesentlich umgestaltet. Eine Darstellung der blos politischen Seite des Völkerlebens kann nicht länger genügen. Die Aufgabe der Geschichte ist eine weitere, ihre Acten sind umfänglicher geworden. Man hat aufgehört, die Wechselfälle und Umwandlungen, die Bewegungen, die Geschicke und Gestaltungen der Staaten auf die alleinige Bestimmung eines gewaltigen Herrschers oder auf den geheimnißvollen Einfluß zurückzuführen, den ein Erretter oder Verführer des Volks auf die willenlosen Massen sich erworben. Man weiß, daß die Quelle nicht da entspringt, wo sie zu Tage ausgeht, und so muß denn die Wurzel der Ereignisse bis auf den Boden der gesellschaftlichen Zustände, der allgemeinen Stimmungen und der abweichenden Standpunkte verfolgt werden, welche der Zeitgeist in stetem Wechsel sich ausersieht. Bedarf hiernach der geschichtliche Pragmatismus eines viel reicheren Materials, so erweitert sich zugleich die Aufgabe des Chronisten und seine Pflicht, die Erinnerungen der nächsten Vergangenheit festzuhalten. Er hat eine Menge von sonst übersehenen Alltags-Vorkommnissen, eine Fülle von scheinbaren Kleinbürgerlichkeiten zu verzeichnen; er hat hier zumal das Wichtige und Gewaltige nicht nach den unmittelbaren Folgen oder nach dem Belang des ersten Auftretens zu beurtheilen. Die Stellung der Parteien zu den trennenden Einzelfragen, die Handels- und Creditverhältnisse, die Fortschritte der Gewerbe und des Verkehrs sind hier nicht weniger in Betracht zu nehmen, als die religiösen, die wissenschaftlichen, die künstlerischen Bestrebungen, die Thätigkeit der Gesetzgebung und die sittlichen und materiellen Zustände. Kein derartiges Ergebniß ist so unbedeutend, daß es nicht einmal als lehrreiches Zeugniß oder als folgenreicher Anfangspunkt eine von vorn herein gar nicht abzusehende Wichtigkeit erlangen könnte. Ja es ließe sich fast der Erfahrungssatz aufstellen, daß das wahrhaft Zukunftsreiche, das wirklich Epochemachende beinahe immer von unscheinbaren Anfängen ausgeht und zunächst vor den Sturm- und Drangperioden, vor den Vandalen- und Mongolenzügen, vor den Schlachten, Umwälzungen und anderen Haupt- und Staatsactionen bescheiden in den Hintergrund tritt. Das Christenthum verkündigte sich nicht als ein neues weltgeschichtliches Princip, sondern als die Offenbarung eines Geheimnisses; die Erfindung des Schießpulvers schien eben nur eine Bereicherung der technischen Chemie, keineswegs aber der bestimmende Antrieb zu einer Umgestaltung der Kriegskunst, der Wehrverfassung und des Feudalstaats zu sein; die Entdeckung von Amerika und die Umschiffung von Afrika stellte sich von vornherein als eine Erweiterung der Erdkunde, nicht aber als ein Ereigniß dar, das eine völlige Verlegung der bisherigen Handelswege, das Entstehen neuer Weltmächte, eine gründliche Umgestaltung der Gesellschaftsverhältnisse und eine neue Völkerwanderung zur Folge haben sollte. Freilich bedingt eine so vorsorgliche Aufzeichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden Momente den Verzicht auf ein abschließendes Urtheil und auf eine streng sichtende Auswahl. Schon die geschichtliche Darstellung der neusten politischen Zeitereignisse kann nichts Anderes sein, als die Aneinanderreihung vereinzelter Vorfälle, deren Ursachen, Anlässe und Zusammenhang erst später begriffen werden. Diese Behauptung findet wol noch mehr ihre Anwendung, wenn wir einen Blick auf die culturgeschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre werfen wollen. Hier, wo alle die vielgestaltigen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft ihr Spiel haben, wo sich die verschiedensten Zeitrichtungen begegnen, bekämpfen und auseinandergehen, wo auf dem Gebiete des theoretischen Geistes Keime aufsprieſſen, die vielleicht erst in Jahrhunderten zu Blüthen und Früchten emporreifen, wo der Zufall und die schrankenlose Willkür des Einzelnen eben so thätig sind, als der vernünftig und überlegt schaffende Geist, können wir uns zu einer letzten Würdigung, zu einer völlig unbefangenen parteilosen Auffassung noch nicht erheben und müssen den ungetrübten, gegenständlichen Ueberblick des Ganzen, die Erkenntniß und den Genuß der Ergebnisse der Zukunft vorbehalten. Uns muß es genügen, Thatsachen zusammenzustellen und möglicherweise selbst durch die Art und Weise dieser Vereinigung ein Merkmal der Bestrebungen, Gegensätze und Einzelrichtungen zu hinterlassen, welche dereinst vielleicht als die Geburtswehen einer neuen Zeit bezeichnet werden. Indem wir uns erlauben, diesen Gesichtspunkt unsern Lesern ins Gedächtniß zu rufen, beginnen wir unsre Aufgabe mit einer Betrachtung der religiösen und kirchlichen Begebnisse.

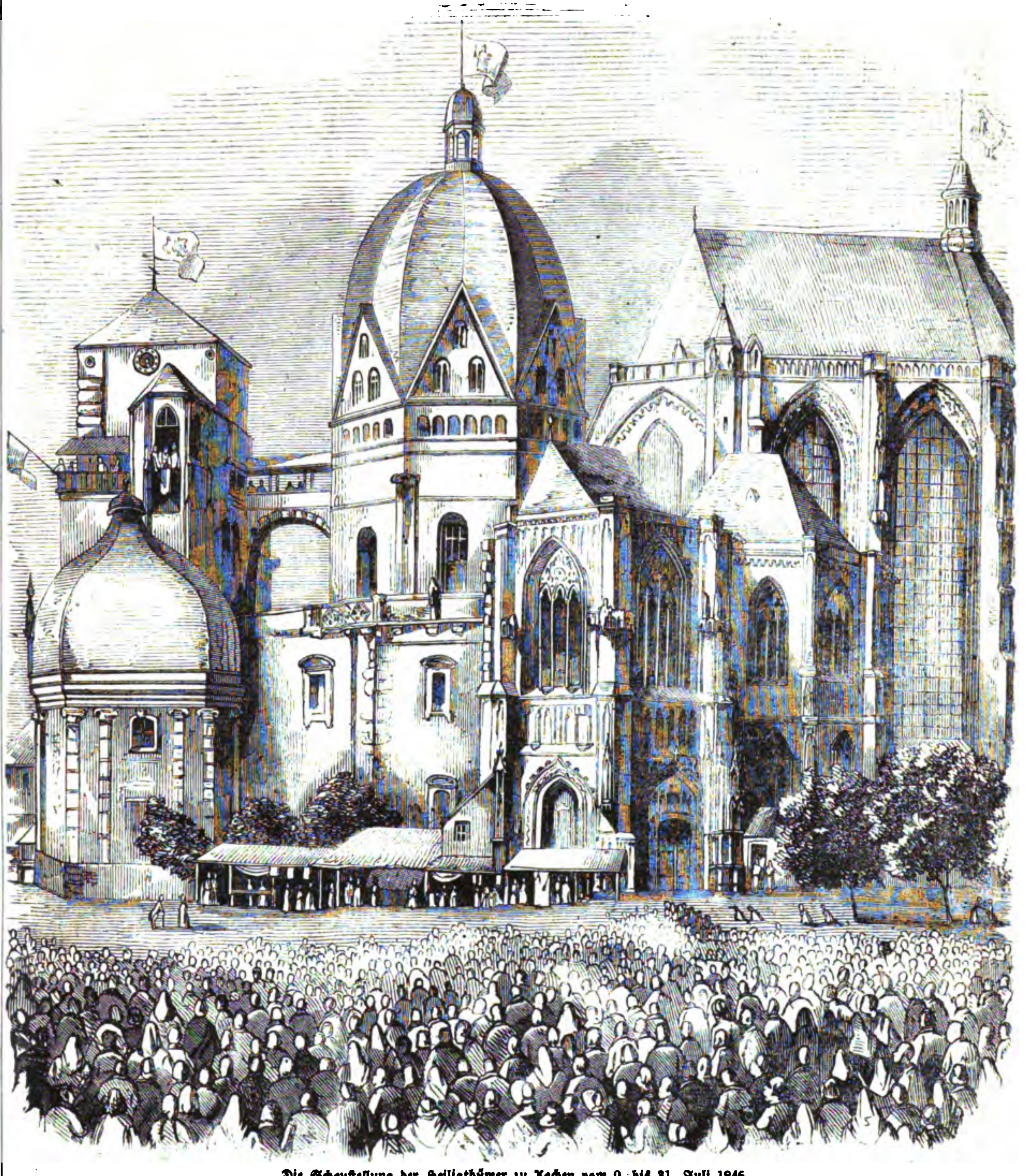


In unserm Vaterlande, wo die Verhältnisse der politischen Bewegung nur einen beschränkten Spielraum verstatten, ist es auch diesmal vorzüglich das Feld der religiösen Interessen, auf dem sich die besonderen Richtungen, Schulen und Bestrebungen des deutschen Genius am kräftigsten entwickeln und die Geschichte des menschlichen Geistes durch neue Spaltungen und Kämpfe fortgestalten. Namentlich thaten sich auf dem Gebiete der katholischen Kirche, zwar nicht unvorbereitet, aber doch im Ganzen unerwartet, Ereignisse hervor, die ihrem Einflusse und ferneren Wirkungen nach kaum schon jetzt zu berechnen sind. An das gedankenlose Maschinendasein, welches der Kirche im westphälischen Frieden vorbehalten wurde, an das hieraus hervorwuchernde todte Formenthum, an die vornehm davon sich abwendende Aufklärungsperiode, an den schöngeistigen Deismus, an die Erregungen der französisch-deutschen Weltkämpfe und an die hierbei sich ausbildende, nach der innern Befriedigung vergeblich ringende Romantik hat sich im Katholicismus eine Richtung geknüpft, welche sich zunächst als ein Rückschlag gegen alle und jede Verflachung ankündigte, sehr bald aber in das Bestreben überging, einen Rückschritt in vergangene Jahrhunderte hervorzurufen, die Bemühungen einer Priester- und Mönchspartei zu unterstützen und den mild-christlichen Zug der Liebe und Duldung sowol, als das reiche Leben und die vielgestaltige Bildsamkeit der eignen Kirche den engen Grundsätzen und Ansprüchen einer nur auf sich selbst bezognen Hierarchie zu opfern. Was für letzte Zwecke diese entschiedene, weniger in Rom als in dem romanischen Westen wurzelnde Partei verfolgt, was sie mit dem Versuche beabsichtigt, die deutsche Anschauungsweise in eine südländische, den deutschen Klerus in einen italienischen zu übersetzen, warum sie die mildere Praxis, die Rücksicht auf örtliche Anschauungen, auf bestehende Landesgesetze und Gewohnheiten, gleichsam das Völkerrecht der Kirchenlehre, durch das der Katholicismus seine strenge Regel bequem zu machen pflegt, ganz gegen die allgemeine Politik des heiligen Stuhls gerade in Deutschland auszutilgen strebt, welcher Uneingeweihte möchte Das übersehen? Steht wieder der Erbfeind deutscher Größe dahinter, ist es die französische Kunst, die Richelien'sche Staatsklugheit, die schon den 30jährigen Krieg nährte, dann unter den kaum zurückgeführten Bourbonen die ultramontanen Umtriebe in Belgien und dessen Losreißung von den germanischen Niederlanden beförderte, hierauf an den Wirren im Rheinlande sich wol noch mehr als blos moralisch betheiligte, und gegenwärtig den wieder auflebenden Riesen durch die alten Kämpfe aufs Neue verderben, aufs Neue in die alte Ohnmacht zurückwerfen möchte? Sind es der Jesuitismus, oder das Jakobinerthum, oder die von Macchiavelli gepriesenen politischen Grundsätzen, die nach Deutschland erobernd vordringen möchten? Oder hat dies Alles zugleich und zusammen ein vorübergehendes Angriffsbündniß geschlossen? Wir wissen es nicht. Nur die äußeren Mittel und Zwecke lassen sich hier von dem entfernt stehenden Beobachter erkennen, aber schon ihre Betrachtung muß den Freund der Wahrheit und des Rechts solchen dunkeln Umtrieben entfremden. Das kann keine gute Sache sein, welche nicht in und durch sich selbst besteht, welche mit den abweichendsten Gegensätze buhlen und in fast allen Lagern um Streitgenossenschaft werben muß, welche bald der Deutschthümelei einredet, daß unser seit der Zeit der Glaubensspaltung gebrochenes Vaterland nur durch die völlige Rückkehr unter die dreifache Krone wieder erstarken könne, bald dem Radikalismus und der durchgängigen Opposition das Bedenkliche einer bureaukratischen Ueberwachung der Gewissen und die Schutzherrlichkeit der Freiheit und des Geistes vorhält, welche der heilige Stuhl im Mittelalter gegen die rohe Gewaltherrschaft des Feudalstaates so glorreich geführt, bald wieder dem Absolutismus eine blindgläubige Abhängigkeit der Massen und eine alleinige Ausnahmefreiheit verspricht, und zugleich das Proletariat als ein jeden Augenblick zu gebrauchendes Werkzeug in Bereitschaft hält. Das kann abermals keine gute Sache sein, die, nach den Worten eines, auf der Höhe der Zeit stehenden, katholischen Staatsmannes, „ihre rostbefreßnen Waffen aus der Rüstkammer längst vergangner Zeiten hervorholt, um recht eigentlich den letzten Funken christlicher Liebe aus den Herzen der Bürger zu entfernen, um Haß und Feindschaft zu säen zwischen Bürger desselben Staats, zwischen Bekenner derselben Christuslehre!" Leider haben wir in dieser Hinsicht noch keinen entschiednen Umschlag zum Besseren zu berichten. Nach wie vor setzte unter dem Schutze des Oberhauptes der katholischen Christenheit eine maßlose Presse ihre stürmischen Angriffe auf die



Papst Gregor XVI.

Anschauungen der Gemäßigten unter den katholischen Glaubensverwandten, ganz besonders aber auf die Gemüthswelt, ja selbst auf die menschliche Würde der confessionellen Gegner fort. Die Sion, der Katholik, die Mainzer Sonntagsblätter, die süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat, die Augsburger Postzeitung, die Kirchenzeitung für Ost- und Westpreußen, die historisch-politischen Blätter, die Luxemburger, Freiburger, Aschaffenburger, Koblenzer und Schlesische Zeitung überboten sich wo möglich in derartigen Gereiztheiten. Der im Jahre 1845 eifrig geförderte Plan, am Rhein und in Schlesien neue Blätter der nämlichen Art zu begründen, bewies das Gewicht, welches man auf diese Weise der Bearbeitung der öffentlichen Meinung legte, und die einheitliche Verwendung der bedeutenden Geldmittel, mit deren Hülfe allein solch eine Ueberfülle von katholischen Streitblättern über Deutschland ergossen werden konnte. Selbst den nach langem Hoffen und Harren von der preußischen Regierung genehmigten Borromäus-Verein zur Verbreitung gutkatholischer Erbauungsbücher, dessen Vorstand am 22. Juni 1845 in Bonn seine erste Sitzung hielt, setzte das einmal angeregte Mistrauen mit der nämlichen Politik in Verbindung. Nicht minder suchte man noch immer das Unkraut des Wahns und Aberglaubens oder die blos äußerliche Werkheiligkeit zu pflegen, um vielleicht unter dem Grus der Gedankenlosigkeit die Pflanze des Glaubens zu erziehen. So hatte



Die Schaustellung der Heiligthümer zu Aachen vom 9. bis 31. Juli 1846.

man selbst in Berlin der nordischen Verstandesschärfe s. g. Rosenkranzbrüderschaften abgewonnen, deren Mitglieder tagtäglich einen geweihten Rosenkranz abzubeten und ein bis zwei Thaler jährlich zu bezahlen hatten, um für 7 bis 14,000 Jahre Ablaß zu erhalten. In Lütgeneder bei Warburg trat ein heiliges Mädchen Namens Beller auf, das Wunden an Händen und Füßen, in der Seite und am Kopfe besaß, aus denen angeblich alle Freitage Blut fließen sollte. Vor dem Auge der Wissenschaft erlosch jedoch der Schein des Wunderbaren. Das Mädchen ward vom Kreisphysicus zu Paderborn, Dr. Pieper, als Betrügerin entlarvt und die Sache machte ein derartiges Aufsehen, daß der heilige Vater dem Vernehmen nach in einem Breve vom 4. August 1845 gegen sechs hierbei betheiligt gewesene Geistliche die strengste Misbilligung aussprach. In einem Dorfe bei Bamberg ließ man einen Verstorbenen seiner Base erscheinen und sie zum Bestellen von Seelenmessen auffordern, und zu Fernleiten in Steiermark soll ein Mann aus dem Volke, der eine im Beichtstuhl auferlegte schwere Buße nicht auf sich nehmen wollte, durch eine Teufelserscheinung erschreckt worden sein, den verkappten Teufel aber gefährlich verwundet haben. Desgleichen berichteten die öffentlichen Blätter von einem Geistlichen bei Tarnowitz in Oberschlesien, welcher auf den Inhaber lautende Actien auf die ewige Seligkeit ohne Fegefeuer, zu 15 Silbergroschen ausgegeben und soviel Abnehmer gefunden, daß er das benöthigte Geld zu einem Kirchenbaue vollständig zusammengebracht habe. Am Rheine machte sich abermals jene Richtung bemerklich, welche die religiösen Uebungen in hierarchisch-politische Machtentfaltungen und die Wallfahrten, sowie die Reliquienverehrung in ein Aufgebot der Massen verkehrt. Die Spaltungen in der katholischen Kirche, zu welchen dieses Verfahren neuerdings Veranlassung gegeben, schienen weniger den Geist apostolischer Klugheit und Mäßigung in seine Rechte wieder eingesetzt, als die eifervolle Hartnäckigkeit der Ultramontanen bestärkt zu haben. Während die Professoren Sybel und Gildemeister in Bonn wegen ihrer historisch-kritischen Untersuchung über den heiligen Rock von der einen Seite Dankadressen erhielten, wurden sie von der andern auf das Heftigste verketzert. Der Bischof Arnoldi von Trier bestimmte ein eignes Fest vom heiligen Rocke, den Nägeln und der Lanze, welches alljährlich an dem protestantischen Bußtage gefeiert werden sollte. Zugleich erklärte ein Erlaß des dortigen Generalvicariats, daß sich der ehrwürdige Bischof durch alle gelehrten und ungelehrten Angriffe nicht irren lasse. In gleicher Weise wurden die untern Klassen in Köln und der Umgegend durch ihre eifernden Priester nach wie vor zu Wallfahrten bestimmt und der Gnadenort Kevelaer soll sich noch niemals eines so zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt haben wie im Jahre 1845. Die Ausstellung der Heiligthümer zu Aachen führte vom 9. bis 31. Juli 1846 an 280,000 Pilger dahin. Einen ähnlichen Aufschwung nahm das Wallfahrtenwesen in Bayern, wo jedoch gegen die hierbei besonders thätigen Redemptoristen selbst von Katholiken der Vorwurf erhoben wurde, daß sie ihr priesterliches Amt weder im Sinne ächt christlicher Nächstenliebe, noch mit der Weihe einer edleren Bildung verwalteten, im Beichtstuhle düstern Glaubenshaß predigten und ihre Kanzelvorträge auf die trüben Anschauungen und Leidenschaften der untersten Klassen berechneten. Ueberhaupt fuhr man bei der Handhabung der innern und äußern Kirchengewalt fast allenthalben fort, den Glaubenssatz von der alleinseligmachenden Kirche auf eine starr äußerliche Art zur Geltung zu bringen, hierdurch aber den Unfrieden zu nähren und die vielverschlungenen Bezüge des gesellschaftlichen Lebens zu verletzen. An das Eifern für eine abgeschlossene Schul- und Gymnasial-Einrichtung fügte sich hin und wieder selbst in völlig paritätischen Ländern die Weigerung, verstorbene Akatholiken auf katholischen oder gemischten Gottesäckern beerdigen zu lassen — so



Richarz, Bischof von Augsburg.

in Lippspringe, Lockhausen — und die Verweigerung des Glockengeläutes bei protestantischen Begräbnissen — wie in Passau. Aus den in der Luxemburger Zeitung unklugerweise veröffentlichten Actenstücken hatte man sogar zu entnehmen, daß die angeordneten kirchlichen Feierlichkeiten für die, im akatholischen Glauben verstorbene, Königinmutter in Bayern untersagt und gegen einen, in dieser Beziehung nachgiebigen, Bischof mit oberhirtlichen Rügen verfahren worden war, eine Rücksichtslosigkeit, die ihre Frucht erst im Jahr 1847 getragen hat. Aehnliches kam noch im Jahre 1845 in Nassau vor. Dort hatte der Herzog nach dem Hinscheiden seiner jungen, der griechischen Kirche angehörigen, Gemahlin einen Trauergottesdienst in allen Kirchen angeordnet, welchen der Bischof v. Limburg nur des Nachmittags und ohne Stola abzuhalten befahl, worauf der Herzog sich für Nichtabhaltung des katholischen Gottesdienstes entschied. In der Provinz Oberhessen versucht sogar ein Geistlicher, das Kirchengebet für den protestantischen Großherzog zu beseitigen. Ebenso erbitternd war das Verfahren mehrerer Priester in einigen Orten Schlesiens, in Ulm und anderwärts, welche evangelische Pathen vom Taufstein entfernten oder sie wenigstens verhinderten, ihre Hand auf den Täufling zu legen. Im schlesischen Gebirge wollte deshalb ein Fabrikant, dessen Frau dieselbe wegwerfende Behandlung erfahren, alle seine katholischen Arbeiter entlassen, um sie nicht durch seine Berührung um ihr Seelenheil zu bringen, und der Pfarrer konnte sich nur durch eine zeitweilige Entfernung dem Zorne der Arbeiter entziehen. Auch an Straf- und Brandpredigten gegen die Ketzer war kein Mangel und zu den weiland Eberhardt'schen Bezeichnungen der Akatholiken als Ottern, Schlangen und Teufelsgezücht ließen sich immer noch manche Parallelen auffinden. So wurden zwei Kaplane in Ottmachau und ein Kaplan in der Umgegend von Ulm in Folge ihrer Kanzelvorträge wegen Erregung von Haß und Erbitterung gegen an-

dere im Staate anerkannte Religionsgesellschaften zu scharfen Freiheitsstrafen verurtheilt. Der Kaplan Roos zu Frankfurt a. M. mußte aus gleichen Gründen die Stadt verlassen. Der Kriegsrath Löst in Berlin, welcher in öffentlichen Blättern den dortigen Probst Brinkmann, welchen nun auch der Tod bereits ereilt hat, der fanatischen Verfolgung Andersdenkender bezüchtigt hatte, bewies auf dessen Denunciation, daß Brinkmann in mehreren Fällen die gemischten Ehen für ein Concubinat erklärt, Trauungen unter den verletzendsten Formen verweigert, hierdurch mehrere Uebertritte zur evangelischen Kirche veranlaßt, die Protestanten nur für Straßenlümmel und Nichtchristen erachtet und sich noch andre derartige Unfertigkeiten erlaubt hatte. Die Gerichte erkannten den Wahrheitsbeweis als vollständig an, sprachen Löst völlig frei und erklärten in dem Erkenntnisse die Rüge eines solchen lächerlichen und gemeingefährlichen Treibens für eine allgemeine Staatsbürgerpflicht. Auch anderwärts rief die Mischehenfrage noch immer die früheren Mißhelligkeiten hervor. Zwar schienen einzelne Beispiele das Gerücht zu bestätigen, daß in dieser Hinsicht die frühere milde Praxis wieder nachgelassen sei und daß Brautpaare verschiedener Bekenntnisse ohne die bekannten Verpflichtungen wegen der Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben verbunden würden. Daneben fehlte es jedoch nicht an entgegengesetzten Beispielen des bisherigen, die Rechte des protestantischen Theils befeindenden und die innigsten Gemüthsbeziehungen verletzenden Verfahrens. Ja das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg schlug sogar in dieser Hinsicht erst im Jahre 1845 den Weg ein, welchen der Erzbischof von Köln schon früher betreten. Ohne deshalb die Genehmigung der badischen und hohenzollern-sigmaringischen Regierung einzuholen, ertheilte das Ordinariat allen Pfarrämtern unter dem 3. Januar die Weisung, vor der Einsegnung jeder gemischten Ehe besondere Verhaltungsbefehle einzuholen. Da aus schon vorgekommenen Fällen die Absicht erhellte, hierdurch die ältere, im ehemaligen Bisthume Constanz außer Uebung



Johannes v. Geißel, Erzbischof von Köln.

gekommene, päpstliche Verordnung wieder einzuführen und solche Ehen durch die Zusage der katholischen Kindererziehung zü bedingen, so fanden sich die genannten Regierungen veranlaßt, die Befolgung dieser Vorschrift aus dem Grunde zu verbieten, weil die landesherrliche Genehmigung auch für Wiederbekanntmachung päpstlicher Breven erforderlich sei. Nichts destoweniger erließ das Ordinariat unter dem 9. August ein ähnliches, noch viel schärfer gefaßtes Rundschreiben und der Erzbischof v. Freiburg, Hermann v. Vicari, war nur durch ein badisches Ministerialrescript vom 21. November 1845, welches die Geistlichen im Falle der Nichtanwendung der Landesgesetze mit Disciplinarstrafen bedrohte, zu einem Verzicht auf weitere Schritte unter Vorbehalt der päpstlichen Entscheidung zu bewegen. Die Einsicht der badischen Regierung wußte jedoch den kirchlichen Eiferern die Vortheile eines Bruchs mit der Staatsgewalt zu entziehen und dem Staate die in seinem Begriffe liegende Idee der höchsten, über jedes Sondervorurtheil sich erhebenden Allgemeinheit und Freiheit zu retten. Ein Gesetz vom 6. November 1846 erlaubt die Abschließung aller von Staatswegen zulässigen, kirchlicherseits aber behinderten Ehen vor dem Pfarrer des andern Theils, auf dessen Seite kein kirchliches Hinderniß besteht, oder, dafern dieser die Trauung nicht vornehmen könnte, vor dem Geistlichen eines andern Kirchspiels oder selbst vor der weltlichen Obrigkeit. Das Aufgebot ist solchenfalls von dem Bürgermeister zu bewirken und der eigentlich zuständige Geistliche nur zur Eintragung der Ehe in das Kirchenbuch anzuhalten. Andere Zusammenstöße mit der weltlichen Macht rief der Plan hervor, die offen werdenden Pfarrstellen namentlich mit solchen Priestern zu besetzen, welche auswärts, besonders im Collegium germanicum zu Rom, welches von Jesuiten geleitet wird, ihre Ausbildung erhalten und den besondern deutschen Anschauungen völlig entfremdet wären. In Kurhessen war eine bezügliche Gegenanordnung durch die, dem Vorgeben nach, nur einstweilige Uebertragung von Kaplaneien an derartige Geistliche mehrfach umgangen worden, bis die Regierung darauf drang, diese Priester zu entfernen und ihnen die Ausübung von Amtshandlungen zu untersagen. Nach einer preußischen Cabinetsordre vom 23. December 1845 wird das Studium in auswärtigen Collegien schon wegen der damit zusammenhängenden Hinterziehung der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Verluste der Anstellungsfähigkeit geahndet. Der letztere Staat sollte sogar in Westfalen mit einer Wiederauflage der Irrungen überrascht werden, die sich in Belgien und Frankreich an die Beaufsichtigung und Besetzung der Schulen durch die weltlichen Behörden geknüpft haben. Schon längst haben die Hierarchen nach einem unbedingten Einflusse auf den öffentlichen Unterricht gestrebt und noch heutzutage verdächtigen ihre Organe den weltlichen Lehrerstand als den gefährlichen Bewahrer von gottlosen und unchristlichen Grundsätzen. Nicht zufrieden mit dem Zugeständnisse, welches einen katholischen Schulrath für die Gymnasien gewährt und bei der Besetzung von Elementarschulstellen wenigstens die Rücksicht genommen hatte, daß alle Ernennungen der bischöflichen Kurie mit der Anfrage mitgetheilt wurden, ob in kirchlicher Hinsicht ein Bedenken vorliege, erhoben die westfälischen Römlinge auf einmal die Behauptung, daß alle Volksschullehrer von dem Bischofe ausschließlich zu ernennen wären. Die Neuerwählten mußten ihm den Eid der Treue leisten und eine förmliche Bestallung annehmen, ja es wurden sogar urplötzlich in Nordwalde, Burghorst und Mesum die Lehrerinnenstellen von der Geistlichkeit allein besetzt. Die darauf von dem Landrathe verfügte Schließung der Schulen blieb unbeachtet und die Sache gedieh endlich so weit, daß die so angestellte Lehrerin zu Nordwalde von Polizeiwegen in ihre Heimath zurückgebracht und überhaupt die Ernennung von sechs Lehrern verworfen wurde. Zwei anscheinend widersprechende Cabinetsbefehle von 1821 und 1824 verhalfen zur formellen Begründung eines anhaltenden Streits, der von dem Oberpräsidenten von Schaper, dem Domcapitular Krabbe und dem Justizrathe Breler trotz mehrfacher Verhandlungen nicht zu erledigen war und zuletzt von dem Könige dahin entschieden wurde, daß die Schulstellen zwar von der Regierung zu besetzen seien, daß aber der Bischof vor jeder Ernennung um seine Zustimmung befragt werden und nachher um des confessionellen Religionsunterrichts willen zur Ertheilung der canonischen Mission berechtigt sein solle. Dem Pfarrer von Mesum wurde jedoch wegen mehrfacher Widersetzlichkeit, die er sich bei dieser Angelegenheit gegen die Regierung zu Schulden kommen lassen, eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt. Ein ähnlicher Streit kam zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Cultusministerium wegen Besetzung der Religionslehrerstellen an den Gymnasien und Realschulen zum Ausbruche. Auf verwandte Bestrebungen führten die Mishelligkeiten zurück, welche sich an die einseitige Wiedereinführung des alten Canisiusschen Katechismus durch den Bischof von Hildesheim knüpften. Seit 1784 war in allen Schulen des Bisthums auf Anordnung des früheren Fürstbischofs Friedrich Wilhelm ein den neueren Zeitbegriffen entsprechenderes Lehrbuch benutzt worden, bis die bischöfliche Curie auf einmal im Jahre 1845 den Canisius'schen Katechismus ohne landesherrliche Genehmigung wieder drucken ließ und trotz des Widerstandes mehrerer Lehrer verordnete, daß derselbe dem Religionsunterricht allenthalben zu Grunde gelegt würde. Das Ministerium verfügte hierauf wegen Umgehung der Censurvorschriften die Beschlagnahme der ganzen Auflage und erließ zwar die dem greisen Bischof aus gleichem Grunde auferlegte Geldstrafe, verbot aber, an den vorhandenen Lehrmitteln Etwas zu ändern und vermochte endlich die Curie zur Zurücknahme jener Verfügung. Im Nassauischen war zwischen dem großherzoglichen Ministerium und dem Bischofe von Limburg eine lebhafte Spannung eingetreten, weil Ersteres die Errichtung von Erziehungsanstalten für zukünftige Geistliche, die Einführung der barmherzigen Schwestern und die Abhaltung von geistlichen Uebungen für die Pfarrer des Bisthums durch den Exercitienmeister Westhof aus Münster nicht verstatten wollte.

Wenn ein anderweiter Lieblingsplan der Römlinge, die Wiedereinführung der glaubenserobernden Jesuiten, nicht offener und so zu sagen gebieterischer betrieben wurde, so ist der Grund hiervon wohl nur in der entschiedenen, keine Umdeutung zulassenden Fassung der meisten Landesgesetze zu suchen, welche der Aufnahme des Ordens entgegenstehen. Hier blieb nur der Versuch übrig, den Abneigungen einer großen Mehrheit zum Trotz auf verschlungenen Umwegen das Ziel zu erreichen. In dieser Hinsicht sind namentlich die Vertheidigungen der Jünger Loyola's durch die katholische Presse, der Spott, den dieselbe über die Jesuitenriecherei ergießt, die geistlichen Uebungen im Style jenes Ordens, zu welchen der jüngere Klerus verurtheilt wird, und die Stiftung von Brüderschaften vom unbefleckten Herzen Mariä hervorzuheben. Es ist bekannt, daß sich der Orden Jesu nach seiner Aufhebung durch Clemens XIV. in diese Brüderschaften flüchtete und neuerdings aus denselben in Frankreich sich wiederherstellte. So mußte denn das plötzliche Auftauchen solcher Verbindungen in Oberschlesien, Sachsen, Bayern und Oestreich allerdings auffallen und den Allarmruf der protestantischen Presse, die Bittschriften an die sächsische und bayrische Ständeversammlung gegen das Einschleichen der Jesuiten, sowie die Verhinderungsmaßregeln rechtfertigen, welche in Schlesien und Sachsen von den Behörden ergriffen wurden. Es war leicht vorauszusehen, daß die ultramontanen Kritiken in diesem Verfahren einen Angriff auf das allen Staatsbürgern zustehende Vereinigungsrecht, eine Bevormundung der Gewissen, eine Beeinträchtigung der erlaubten Freiheit erblickten und daß sie dem Staate nur die Beurtheilung der äußeren gesetzwidrigen Handlung, nicht aber die Befugniß zugestehen würden, bloße Glaubensrichtungen, Grundsätze und andre Innerlichkeiten mit polizeilicher Willkührlichkeit von vornherein zu ächten. Leider war diese Aneignung der für die Religionsfreiheit streitenden Grundsatz eine nur vorübergehende und trat mit der Taktik in vollkommenen Widerspruch, welche die Hierarchen zur weiteren Geltendmachung ihrer ausschließlichen Ansprüche erwählt hatten. Obgleich z. B. die Religionsfreiheit an den Jesuitenfreunden des Bayernlandes so beredte Vertheidiger gefunden hatte, obgleich dort die Römlinge bei dem bestimmenden Einflusse, den sie auf die höchsten Verwaltungsstellen übten, das glänzendste Vorbild von der segensreichen Wirksamkeit so erleuchteter Ansichten hätten ins Leben rufen können, so machte sich doch nirgends die Voreingenommenheit und das Miswollen gegen abweichende Glaubensrichtungen auf eine so entschiedene Art wie gerade in Bayern bemerklich. Die Vaterlandsliebe und eine höchst eigenthümliche Auffassung der deutschen Geschichte, die dynastischen Erinnerungen, die aristokratischen Phantasien, die Ansicht, daß der in Bildern denkende Katholicismus den schönen Künsten förderlich sei, jedes Pförtchen der Gesetzgebung und der Verfassung, die



Einkleidung in den Orden der barmherzigen Schwestern in München.

derbe Sinnlichkeit des Volksschlags und alle sonst denkbaren Endchen und Anknüpfungspunkte waren dort benutzt worden, um nach und nach das Land in ein protestantisches und katholisches Lager zu spalten und ersteres zu Gunsten des letzteren zu übervortheilen. Die Beamten waren einer unablässigen geheimen Beaufsichtigung unterworfen, die sich nicht allein über ihr dienstliches Verhalten, sondern auch über ihre Familienverhältnisse, ihre Aeußerungen, ihre Kirchlichkeit und dergleichen erstreckte. Ihre Ehen durften sie nicht ohne höhere Genehmigung abschließen, weitgehende Ersparnisse, durch welche selbst die nothwendigsten Forderungen des Staatshaushalts gekürzt worden waren, die Beseitigung der älteren Gesetze, nach denen die Ueberschüsse des geistlichen Stiftungsvermögens zur Unterstützung der Armen und Schulen verwendet werden sollten, und die eifrige Bearbeitung der Privatfrömmigkeit hatten in Kurzem die Errichtung von 133 Klöstern zu Wege gebracht. Noch in den Jahren 1843 und 1844 war das am 3. Mai 1845 eingeweihte Minoritenkloster zu Oggersheim in der Pfalz mit 80,000 Fl. aus der Cabinetskasse und mit 6500 Fl. aus den „Erübrigungen" der Staatskasse ausgestattet worden. Den Ankauf einer schloßartigen Besitzung zu Edesheim brachte das Gerücht mit einem neuen Klosterplane in Verbindung. Alles deutete auf die Absicht hin, den öffentlichen Unterricht und die Seelsorge soviel als möglich den weltlichen Lehrern und der Weltgeistlichkeit zu entziehen und den Regularen, jenen beziehungslosen, dem Staate entfremdeten Heerschaaren des heiligen Stuhls, in die Hände zu liefern. Zur äußern Beschönigung dieses Verfahrens mußte immer das in dem Concordate enthaltene Versprechen der Wiederherstellung „einiger" Klöster und die Schilderung des Unrechts dienen, dessen sich der Staat im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Einziehung geistlicher Güter schuldig gemacht. Kaum durfte der Einwand verlauten, daß Maximilian Joseph nur auf diese Weise das viel größere Unrecht habe vergüten können, welches die einseitige Andächtelei seiner auslebenden Vorgänger dem verblutenden Lande zugefügt. Andre Vornahmen bewiesen dabei, daß die Vertheidiger des vom Minister von Abel vertretenen Systems den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Stiftungsvermögens nicht so durchaus gelten und es sich namentlich nicht beikommen ließen, das geschichtliche Recht zu Gunsten einer akatholischen Religionsgenossenschaft als unverletzlich anzuerkennen. So wurde noch im Jahre 1845 das von der evangelischen Bürgerschaft zu Speier vor fast 300 Jahren errichtete protestantische Gymnasium aller Gegenvorstellungen ungeachtet durch Ministerialrescript in ein katholisches verwandelt. Während ferner die Geistlichkeit in den älteren Landestheilen sich so ziemlich auf den Standpunkt des westfälischen Friedens versetzen und wie in einem altkatholischen Lande die Errichtung von neuen evangelischen Gemeinden erschweren oder ihren schon bestehenden Gottesdienst verfassungswidrig beschränken, einen nicht immer auf die überzeugende Macht seiner Lehre hinauslaufenden, sondern oft mit Gabe und Gunst, ja, wie 1845 im Münchner Blinden-



Minister v. Abel.

institute, mit Gewalt und Züchtigung verfahrenden oder den Mangel der Selbstbestimmung bei Minderjährigen benutzenden Proselytismus verfolgten, während sie die Sammlungen für die Lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens — trotz des ärgerlichen Processes, der 1845 in Paris gegen den Jesuitencassirer Affenaer wegen grober Unterschleife eingeleitet werden mußte — über das ganze Land ausdehnen durfte, während in Bayern die Vereine immer zahlreicher wurden, welche die Unterstützung übergetretener Protestanten zum Zwecke hatten, während die Redemptoristen noch 1845 ihre Missionen bis in das überwiegend protestantische Unterfranken erstreckten, während endlich die katholischen Geistlichen ihren Gewissensanforderungen bei der verweigerten Einsegnung gemischter Ehen ungehindert nachkommen konnten, mußten sich fast alle hierdurch hervorgerufenen Gegenbemühungen der Protestanten eine geraume Zeit hindurch als beschränkte, beschwerdesüchtige, ja selbst als undeutsche Umtriebe beurtheilen lassen. Die Verwendungen der protestantischen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth wurden durch einen „nach Anhörung des Staatsraths" ergangenen Erlaß vom 13. April 1845 zu einem großen Theile entweder als unbegründet zurückgewiesen oder gar keiner Antwort gewürdigt. Bei einer deshalb von dem Dekan Bauer und dem Bürgermeister Langguth in der zweiten Kammer vorgebrachten Beschwerde ward an einer Menge von Beispielen die spitzfindige und beschränkende Auslegung aufgewiesen, welche eine, dem Protestantismus feindselige Verwaltung den die Gewissensfreiheit gewährleistenden Verfassungsbestimmungen hatte angedeihen lassen. So räumt der §. 88 des Religionsedicts den Mitgliedern anerkannter Kirchen die Befugniß zur Bildung neuer Gemeinden ein, wenn sie entweder das hiezu erforderliche Vermögen besitzen oder die nöthigen Mittel auf gesetzlichem Wege erlangen. Dagegen ist nach einer Ministerialverfügung vom 26. März 1839 jedesmal der Nachweis zu liefern, daß ein gewisses Vermögen und zwar ein so bedeutendes vorhanden sei, daß ein selbständiger Pfarrer mit wenigstens 400 Fl. Gehalt angestellt, Kirchendiener und Organisten besoldet und ordentliche Kirchen erbaut werden können. Die Errichtung von bloßen Bethäusern, die Ermiethung von geeigneten Räumlichkeiten ist dadurch ausgeschlossen. Außerdem kann eine Gemeinde, die als juristische Person noch nicht anerkannt ist, den bekannten Rechtsgrundsätzen zufolge weder Vermögen besitzen noch erwerben, so daß unter dem Banne dieses ewigen Cirkels die Entstehung von neuen gottesdienstlichen Vereinen zur thatsächlichen Unmöglichkeit wurde. Vielleicht hätte die Ungunst dieser Bestimmungen durch ein von Außen herkommendes bedingtes Hilfsanerbieten umgangen werden können. Allein die Veranstaltung von bezüglichen Sammlungen innerhalb des Königreichs unterliegt der polizeilichen Genehmigung und der protestantische Gustav-Adolf-Verein ist in Bayern verboten. Diese in der christlichen Liebe wurzelnde, unter dem Schutze des Königs von Preußen stehende, allenthalben der Aufsicht der Behörden und der unbedingtesten Oeffentlichkeit unterworfene Verbindung, welche nicht im Entferntesten neue Gläubige werben, sondern nur schon vorhandene protestantische Genossenschaften hinsichtlich ihrer kirchlichen Bedürfnisse unterstützen will, galt dem Ministerium Abel als ein Heerd communistischer Umtriebe und als eine Kriegserklärung gegen das katholische Deutschland! Selbst die auswärtige Privatwohlthätigkeit durfte hier nicht zu Hülfe kommen und die evangelische Gemeinde zu Passau mußte noch im Jahre 1845 ein Geschenk zum Kirchenbau zurückgeben, das sie von dem christlich-wohlthätigen Fürsten Victor zu Schönburg-Waldenburg erhalten. Ein dennoch veranstalteter Privatgottesdienst würde, eben weil die protestantische Kirche nicht gleich den Juden und Mennoniten blos geduldet, sondern anerkannt ist, unter die polizeilichen Bestimmungen gegen das Conventikelwesen fallen. Aber auch der Gottesdienst bereits bestehender protestantischer Gemeinden unterlag ziemlich willkürlichen Beschränkungen. Eine Verordnung vom 3. December 1838 verbot den entferntest wohnenden Parochianen von Untermaxfelden, sich einige Male im Jahre einen Gottesdienst durch ihren Pfarrer in dem näheren Neuburg halten zu lassen. Die Landshuter und Füßener Protestanten durften sich nur einmal im Jahre einen Reiseprediger aus München kommen, und ihren dortigen Pfarrer zwar Amtshandlungen verrichten, aber keinen Gottesdienst abhalten lassen. Die Bildung von protestantischen Filialgemeinden schien geradezu für eine Ungesetzlichkeit erklärt worden zu sein. Obgleich §. 6 des Religionsedicts als Bedingung des Uebertritts von einer Kirche zur andern die Großjährigkeit ausdrücklich festsetzt, so hatte das Ministerium doch die vielfach erfolgte Bekehrung von minderjährigen Protestanten mit der Behauptung gebilligt, daß jener Paragraph nur das politische Ausscheiden aus dem bisherigen Religionsverbande, keineswegs aber den kirchlichen Uebertritt beschränke. Den obengenannten Generalsynoden war verboten worden, wegen aller dieser Beschwerden eine Petition zu berathen, und der Regierungscommissar hatte dafür aus der ihnen ertheilten Geschäftsanweisung die überfeine Behauptung aufgestellt, daß hier nicht rein innere Kirchenangelegenheiten, sondern vielmehr gemischt-weltliche vorlägen, rücksichtlich welcher nur das Oberconsistorium Anträge einbringen dürfe. Freilich schienen sich die protestantischen Consistorien nicht immer der zu solchen Schritten erforderlichen Unabhängigkeit zu erfreuen. Die 1845 erfolgte Entlassung des protestantischen Oberconsistorialraths Niethammer, welcher eine misfällige Beschwerdeschrift im Namen des Collegiums entworfen, die Entfernung des Professor Harleß, welcher auf zwei Landtagen ein rüstiger Kämpfer für den Protestantismus gewesen, von seinem akademischen Lehramte in Erlangen, die Ernennung des Director Haberstumpf zum Vorstand des Consistoriums in Baireuth, dazu die Beförderung der Consistorialräthe Knapp in Anspach und Gabler und Ranke in Baireuth, mußten die mistrauische Befürchtung erregen, daß alle in dem evangelischen Oberconsistorium und der Universität Erlangen noch vorhandenen protestantischen Kräfte gelähmt, die unbequeme kirchliche Zeitschrift des Professor Harleß gebrochen, die Wiedererwählung des Letzteren zum Abgeordneten der Universität unmöglich gemacht und zugleich der durch die letzten Generalsynoden erregte Unwille der Regierung ausgedrückt werden

sollte. Nicht minder war es den Lutheranern unerlaubt, durch bestehende Anordnungen ihr Gewissen beschwert zu finden. Die entschiedene Verwahrung, welche der Pfarrer Redenbacher in Sulzkirchen gegen die Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. August 1838 und die anbefohlne Kniebeugung auch des protestantischen Militärs vor dem Hochwürdigsten ausgesprochen, hatte seine Verurtheilung zu einjährigem Festungsarreste wegen Widersetzlichkeit gegen Regierungsvorschriften unter dem Vorwande der Religion und seine Dienstentsetzung zur Folge. Er sollte 1845 in dem protestantischen Pfarrer zu Ingolstadt einen Nachfolger bekommen; weil derselbe jedoch sich in ähnlichem Sinne auf der Kanzel ausgesprochen, ward er auf die Anzeige einiger Offiziere in eine Criminaluntersuchung verwickelt. In gleicher Weise war die Presse beaufsichtigt. Blätter von abweichender confessioneller Färbung ließ die Censur nicht aufkommen; gegen derartige auswärtige Zeitschriften half die Entziehung der Postversendung, und noch am 28. Januar 1846 bezeugte Fürst Oettingen-Wallerstein den Geist, welcher damals über dem gesegneten Bayernlande waltete, als einen finstern Geist. Ein nagendes Gefühl des Druckes hatte sich besonders über die Protestanten gelegt; man vertraute wohl auf den gerechten und wohlwollenden Sinn des Königs, aber man wußte auch, daß eine übermächtige Partei allen Beschwerden den Weg zum Throne versperren oder mit gewandtem Betrug als einseitig, oder als Ergebniß der Unwissenheit und Uebertreibung darzustellen gewohnt war. Als der Landtag des Jahres 1846 dennoch Gelegenheit gab, den auf das freie Wort gelegten Bann zu durchbrechen, als besonders Fürst Wrede in der Kammer der Reichsräthe die weiter unten zu erwähnenden Anträge stellte, ward der gemeine Mann zu Hülfe gerufen und durch die Vorspiegelung aufgeregt, daß man nichts Geringeres als eine Beseitigung der heiligen Religion im Schilde führe. Eine ähnliche Erregung und einen wo möglich noch größeren Adressen- und Bittschriftensturm veranlaßten die ultramontanen „Stützen des badischen Throns und Altars." Der Abgeordnete Zittel hatte in der badischen zweiten Kammer namentlich mit Hinblick auf die deutschkatholische Bewegung einen Antrag auf Religionsfreiheit gestellt und hierdurch Anfang 1846 über 120 Gegenpetitionen aus den katholischen Landestheilen hervorgerufen, deren Zustandekommen nicht ohne Grund den verdrehenden Vorstellungen der Geistlichkeit zugeschrieben wurde, und dennoch hatte der Abgeordnete Buß, einer der Vertreter der badischen Ultramontanen, den Muth, auf dem erneuerten Landtage auf Befreiung der katholischen Kirche in Baden anzutragen.

Leider wurde die Berufung an die Leidenschaften der Menge nicht immer zu dem Zwecke eingelegt, um misfällige Bewegungen durch gesetzliche Mittel zu bekämpfen oder zum Betreten des verfassungsmäßigen Weges aufzufordern. Namentlich das Jahr 1845 hat so manche traurige Vorgänge als Beweis aufzuführen, wie sehr die Wuth und der blinde Eifer des großen Haufens genährt worden war. Das Oertchen Thalmessingen hätte beinahe ein Seitenstück zu der letzten Judenverfolgung in Damaskus geliefert. Eine dort wohnende Lumpenhändlerin vermißte ihr Kind und wollte wissen, daß es die Juden, um Christenblut zu erlangen, ihren Schweinen zum Fressen vorgeworfen. Sie veranlaßte damit eine drohende Aufregung, deren Ausbruch nur durch die glückliche Zurückkunft des Kindes verhindert wurde. In Essen hatte es die aufgereizte Menge auf die Protestanten abgesehen; auf Anlaß eines geflissentlich ausgesprengten Gerüchtes, als hätten sich die Protestanten einer alten den Katholiken gehörigen Fahne bemächtigen wollen, wurden am 7. Juni dem evangelischen Pfarrer die Fenster eingeworfen und am Abend des 9. Juni zog ein Haufen wild singend: „sie sollen sie nicht haben, die Fahne von Gertrud, so lang' in unsern Adern rollt apostolisch Blut," vor dem Hause eines protestantischen Bürgers vorbei, stieß vielfache Drohungen gegen denselben aus und sandte einen Schuß in sein Schlafzimmer. In der westfälischen Stadt Dorsten machte der Pöbel einen Angriff auf die Wohnung des Bürgermeisters, weil derselbe den bekannten Franziskaner Pater Goßler wegen zweckloser Herbeiführung von Clarissinnen und wegen ungebührlichen Verweilens derselben im Kloster bei den geistlichen Obern verklagt und Goßler deshalb eine donnernde Strafpredigt gehalten hatte. Größere Maßlosigkeiten erregte das Auftreten des Deutschkatholicismus; denn nicht alle katholischen Priester benahmen sich mit derselben würdevollen Vorsicht, wie die Geistlichkeit zu Kosel, welche bei Gelegenheit des neuen Gottesdienstes am 3. September 1845 ihre Pfarrkinder zur Ruhe und Ordnung vermahnte, indem das Urtheil nur dem Gerichte Gottes, nicht den Menschen zukomme. Einsichtsvolle Katholiken misbilligten selbst die durchgehende Darstellung, daß der Deutschkatholicismus auf einen Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtet wäre. Ebenso unklug war der in Leipzig, Berlin, Königsberg, Danzig und Halberstadt wiederholte Versuch, die ersten vorbereitenden Versammlungen der Deutschkatholiken durch Unordnungen zu stören und der Polizei zu verdächtigen, die Verkündigung von der Kanzel, daß der König von Preußen die deutschkatholische Ketzerei unterdrückt habe, und die Vertheidigung des bisherigen Bestandes der katholischen Kirche durch Bezugnahme auf den westfälischen Frieden und die Bundesacte, welche bekanntlich der heilige Vater nie anerkannt hat. Von einem durch den Druck verbreiteten Briefe, in welchem Czerski's Mutter über den Abfall ihres Sohnes jammert, ergab die amtliche Untersuchung, daß derselbe gefälscht war. Auch die verbreitete Legende, daß Ronge'n beim Berühren der heiligen Hostie die Finger abgefallen wären, und die frommen Gesichte, welche Czerski'n im ewigen Feuer schmachten sahen, waren wenigstens nicht auf die Denkweise derjenigen Gegenden berechnet, wo die deutschkatholische Bewegung Raum gefunden hatte. Alle diese Gegenwirkungen verhalfen nur den Bekennern der neuen Lehre zur Glorie eines wohlfeilen Märtyrerthums und bestimmten andrerseits die rohe Menge, ihre Neigung zu Ausschweifungen und Verbrechen als verdienstlich zu betrachten. Der Domherr Förster in Breslau hatte einen Buchdrucker den Behörden zu übergeben, welcher ihm angeboten, Ronge'n für einige Thaler zu ermorden. Czerski'n wurde am 25. April, von Danzig aus mittelst Estafette, die von der Polizei ermittelte Personenbeschreibung eines Menschen zugeschickt, welcher dem in Danzig erwarteten Abtrünnigen an das Leben gewollt und dessen die Behörde nicht hatte habhaft werden können. Zu Ellwangen schoß man nach Ronge wenigstens im Bilde, indem man sein Portrait bei dem Schützenfeste auf die Scheibe gemalt hatte. Eine gleiche Ehre widerfuhr in Heiligenstadt dem als Freidenker bekannten Actuar Maring. Den Dissidentenprediger Licht verfolgte der Pöbel bei seiner Durchreise durch Berncastell; das Nämliche erfuhr Kerbler in Limburg, wo ein dortiger angesehener Katholik überwiesen wurde, durch Brod- und Geldvertheilungen den Janhagel hierzu erkauft zu haben. Während sich Ronge zu Grottkau im Kreise seiner Verehrer befand, nahmen ihn einige Eiferer zum Ziel ihrer Steinwürfe. In Luxemburg sah man den schnurrbärtigen Guitarrenvirtuosen Zochetti für Ronge'n an und er entzog sich nur mit Mühe der Wuth des Pöbels. In Düsseldorf hatten vier englische methodistische Missionaire, die man für Deutschkatholiken hielt, dasselbe Schicksal. In Blaubeuren wurde ein reisender Geschäftsmann gemishandelt, weil er eine Cigarrenbüchse mit Ronge's Portrait blicken ließ. In Creuznach steckte man dem Hauderer, welcher Kerblern gefahren, sein Korn in Brand. Der Kirchenverweser Greulich zu Greiffenberg in Schlesien mishandelte den dortigen Schullehrer, weil dessen Töchter bei protestantischen und rongeanischen Familien geschneidert hatten. Am zügellosesten zeigte sich die Menge in Tarnowitz. Ronge wollte daselbst am 31. August 1845 Gottesdienst halten, als plötzlich auf das Läuten des Sterbeglöckchens ein wüthender Troß gegen sein Absteigequartier vordrang und das Haus zu stürmen drohte. Kaum daß Ronge's ungefährdete Abreise durch die Ansprache des katholischen Pfarrers und des Landraths erwirkt werden konnte. Unter den später verhafteten Theilnehmern an diesem Friedbruche sollen sich selbst Stadtverordnete befunden haben.

Am meisten ward jedoch die Jesuitenpartei durch die Ereignisse in Verruf gebracht, welche sie in den letzten Jahren über den größten Theil der katholischen Schweiz herbeiführte. Alle Freunde einer naturgemäßen und gesetzlichen Entwickelung mußte die Wahrnehmung mit Widerwillen erfüllen, wie sich dort die Ultramontanen in den vollen Strudel des zersetzten Winkelrepublikanismus stürzten, wie sie dieselben äußeren Mittel gleich den radikalen Wühlern anwendeten und durch das gewissenlose Doppelbündniß mit dem blinden Landvolke und der alten Aristokratie den gesetzlichen Einfluß der Stadtbürgerschaften untergruben. Ja sie überboten noch den Radikalismus durch die grausame Ausschließlichkeit, mit der sie die errungene Macht

behaupteten, durch die endlosen politischen Processe und durch die heuchlerische Salbung, mit der sie die Heilighaltung jeder bestehenden Ordnung forderten und sie doch in den protestantischen und gemischten Cantonen zu vernichten suchten.

Die alte Erfahrung bestätigte sich indeß auch hier, daß alle einseitigen Maßlosigkeiten die außer ihnen vorhandenen Richtungen in eben so viele Gegensätze verwandeln. Seit der Romanismus die Duldsamkeit, als Mangel an Ueberzeugungstiefe verwirft, seitdem er auch die kleinste Bewilligung zu Stützpunkten für neue Angriffe benutzt, steht der Protestantismus unaufhörlich auf Wache. Fast überall gab die geregelte öffentliche Meinung, wie sie sich in den Mehrheiten der constitutionellen Landtage zusammenfaßt, ihre Stimme gegen das ultramontane System ab. Auf den Antrag des katholischen Abgeordneten Arefurt sprach die bayische zweite Kammer der Regierung den Dank des Landes aus, weil letztere den confessionellen Frieden durch ihr festes Auftreten in Sachen der gemischten Ehen bewahrt hätte. Die westfälischen Stände beantragten, daß die anerkannten Kirchengesellschaften in allgemeiner Anwendung des preußischen Landrechts verhindert würden, sich gegenseitig bei Ermanglung eigner Kirchhöfe das Begräbniß zu versagen, und der König erkannte im Landtagsabschiede unter Ertheilung der erbetenen Zusage diese Theilnahme für Aufrechthaltung der kirchlichen Eintracht mit besonderem Wohlgefallen an. Selbst Bayern, wo das Ministerium Abel die höchsten Anstrengungen gemacht hatte, um einen willfährigen Landtag zusammenzubringen, sprach sich der letztere gegen das herrschende System mit einer Entschiedenheit aus, vor der ein längerer Bestand des in solcher Weise in seiner Grundrichtung angegriffenen und vielfach zur Umkehr genöthigten Ministeriums unmöglich fallen mußte. Zwar hatten die Anträge des Fürsten Wrede: — auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten, weil seit ihrer Aufhebung das Ueberhandnehmen der Klöster den Charakter einer wahren Ueberschwemmung angenommen, — auf das Einholen ausführlicher Aufschlüsse über Zahl, Zweck und Ausstattungsweise aller bestehenden Klöster, — auf Einstellung neuer Klostereinrichtungen bis nach erfolgter Prüfung der amtlichen Aufschlüsse, — auf Erwirkung einer authentischen Erklärung des Ausdrucks im Concordate „einiger Klöster" — und auf sofortige Ausweisung oder Unschädlichmachung des Ordens der Redemptoristen — in der Kammer der Reichsräthe sich keiner beifälligen Aufnahme zu erfreuen, weil der Antragsteller sie mit der schroff erklärten Absicht in Verbindung brachte, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. Dagegen entschied sie sich auf den Bericht des Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die, unter milderen Formen im Wesentlichen auf denselben Grundgedanken hinausgehenden Anträge: daß sämmtliche Curat- und Schulstellen auf eine, den Bedarf vollkommen deckende Weise ausgestattet und daß den Lehrern der geistlichen Erziehungsanstalten die Nachweise derselben Befähigung wie den weltlichen angesonnen würden. Zugleich sollte die Ueberzeugung der Stände ausgesprochen werden, daß der concordatmäßigen Verpflichtung zur Errichtung einiger Klöster Genüge geleistet sei, und daneben die vertrauende Erwartung einen Ausdruck finden, daß die Krone keiner geistlichen Gesellschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, die durch Zweck und Richtung geeignet schiene, den confessionellen Frieden zu gefährden. Allen diesen Anträgen und Wünschen trat die zweite Kammer bei. Die bezügliche Stimmenmehrheit war nur durch die Betheiligung vieler Katholiken möglich geworden. Eine andere von den Reichsräthen ausgegangene Anregung, daß alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Körperschaften königlicher Genehmigung vorbehalten würden, hierbei aber die Vorfrage zur Berücksichtigung käme, ob das Vermächtniß sich als vollkommen freier, nicht aus geistlichem Einflusse hervorgegangener, Entschluß des Erblassers erweise und ob dasselbe hinterlassene dürftige Verwandte nicht zu sehr benachtheilige, blieb zwar bei den Abgeordneten in einer geringen Minderheit, dagegen entschieden sich die Letzteren nach hartnäckigem Kampfe dafür, daß nur unter Verletzung der Verfassung die Ertheilung des Religionsunterrichts an Minderjährige durch Geistliche eines andern Bekenntnisses habe gebilligt und der Privatgottesdienst zerstreut wohnender Protestanten von der jedesmaligen Regierungsgenehmigung habe abhängig gemacht werden können. Leider waren die Reichsräthe, durch den Schluß des Landtags und weil die gewünschte Einsicht umfänglicher Acten unmöglich fiel, verhindert, sich auch über diese Frage auszusprechen. Daß die muthigen Vorkämpfer der verfassungsmäßigen Gerechtsame — die Abgeordneten Wagner, Heintz, v. Lerchenfeld, Bauer, Deininger, Würth, Bestelmeyer, Langguth, Scheurl und Götz — ihre früheren, noch viel weiter gehenden Beschwerden beschränkten, war keineswegs dem Widerstande der katholischen Partei — besonders vertreten durch v. Freyberg, Schwindl, Professor Döllinger, die Dekane Vogel und Lechner — sondern vielmehr der Bereitwilligkeit zuzuschreiben,



Appellationsrath Heintz, bayrischer Abgeordneter.

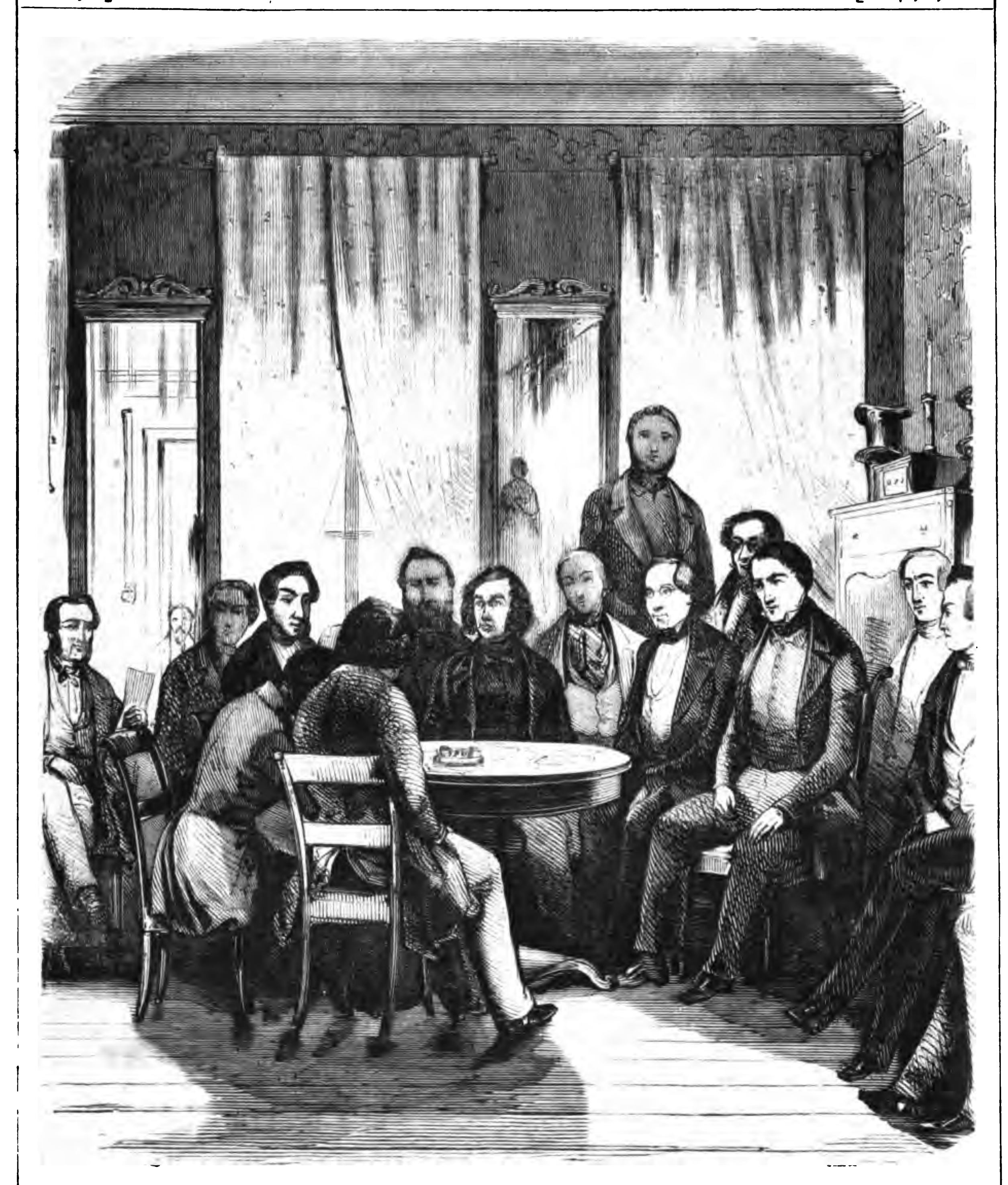
mit welcher sich die Regierung noch während der betreffenden Berathungen zu beruhigenden Erklärungen und zu einem theilweisen Aufgeben der angestrebten Zwecke herbeiließ. Eine allerhöchste Entschließung vom 10. April 1846 hatte zu erkennen gegeben, daß die Bildung von protestantischen Filialgemeinden nicht als eine Begründung von neuen Kirchengemeinden angesehen, demnach unter die Erfordernisse des §. 88 des Religionsedikts nicht gestellt, sondern diese Fälle vielmehr nach der Verordnung vom 13. Juli 1811 beurtheilt und hinsichtlich der Beschaffung einer passenden, da nöthig selbst ermietheten Räumlichkeit, der Versehung der niederen Kirchendienste und der Deckung aller sonstigen Ausgaben keine, den bestehenden Gesetzen



Professor Döllinger, bayrischer Abgeordneter.

fremde Bedingungen erhoben werden sollten. Ebenso war zwar der Privatgottesdienst solcher Protestanten, welche in katholischen Gemeinden zerstreut wohnten, höherer Genehmigung annoch vorbehalten, dabei aber die Zusage ertheilt, daß damit die Ausübung eines gemeinsamen evangelischen Gottesdienstes keineswegs erschwert werden würde. Ein zweiter Erlaß vom 22. April suchte die den protestantischen Generalsynoden auferlegten Beschränkungen wenigstens durch Bezugnahme auf die zweite Verfassungsbeilage und deren Anhänge zu rechtfertigen und versprach nächstdem, den Generalsynoden ihren Wirkungskreis innerhalb der gesetzlichen Grenzen ungeschmälert zu erhalten. Außerdem ging unter Anderem am 29. April dem Oberconsistorium die Nachricht zu, daß die beabsichtigte Bildung eines eignen bayrischen Vereins zur Unterstützung inländischer Protestanten bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse der allerhöchsten Entscheidung bereits unterliege. Obgleich nun hierauf der Landtagsabschied vom 23. Mai 1846 den Ständen die Befugniß absprach, über die nöthigen Befähigungen der geistlichen Lehrer und über die Schranken der vertragsmäßigen Verpflichtung zur Herstellung einiger Klöster — so lange hier nicht die Staatskasse in Anspruch genommen würde — ein Urtheil abzugeben, so sagte doch derselbe dem Antrage wegen Erhöhung gering ausgestatteter Pfarrstellen weitere Berücksichtigung zu. Hinsichtlich der Bitte, keine geistlichen Genossenschaften zu dulden, welche den kirchlichen Frieden stören könnten, verwies der Landtagsabschied auf die seit 21 Jahren gehandhabten Grundsätze und gab zugleich die Zuversicht zu erkennen, daß die Stände jenem Gesuche keine mistrauische Nebenbedeutung hätten unterlegen wollen. In gleichem Sinne war bereits unter dem 6. Juli 1845 eine Vorschrift ergangen, nach welcher in die Formel für den Amtseid der katholischen Geistlichen die Worte einzuschalten sind: „und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte.“ Diese Thatbeweise einer veränderten Richtung steigerte wohl mit Recht das Vertrauen, daß die einschlagenden Wünsche und Beschwerden Berücksichtigung finden werden, sobald ihnen nur Gelegenheit würde, sich vollständig und nach ihrem ganzen Umfange vor dem Throne geltend zu machen. So stellte sich denn auch die moralische Ueberzeugung von der Echtheit eines nachträglich bekannt gewordenen Handschreibens fest, das der König von Bayern angeblich bei dem Antritte des Jahres 1845 an den Bischof von Würzburg, Stahl, gerichtet und worin er sich gegen alle Uebertreibung in kirchlichen Dingen aussprach. „Damit werde das gerade Gegentheil von dem Beabsichtigten gewirkt und den Gegnern nur eine Waffe in die Hände geliefert. Die Kirche solle nicht dem Könige alles Das, was er für sie gethan, damit verdanken, daß sie ihm die Zuneigung eines großen Theils seines Volkes entziehe; die christliche Liebe solle nirgends bei Seite gesetzt und die Geistlichkeit im Geiste eines Sailer und Wollmann gelehrt und erzogen werden.“ In alsbaldiger Bethätigung dieses hohen Sinnes hob auch der König bereits unter dem 12. December 1845 die Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. August 1838, welche das Militär ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zur Kniebeugung verpflichtete, sobald die Monstranz mit dem Meßopfer vorübergetragen würde, auf und beseitigte dadurch eine Vorschrift, welche die Gewissen der Lutheraner und Reformirten auf das Aeußerste beschwert hatte.

Der Widerstand gegen das übereifrige Römerthum sollte jedoch nicht blos von den anerkannten Vertretern der Staatsidee und von jenem Geiste der gesetzlichen Mäßigung, der Alles überschlagenden, Alles in sein Gleichgewicht setzenden Billigkeit ausgehen. In dem unabhängigen Sinne, sowie in der religiösen Nüchternheit der mittleren Stände fand das Römerthum einen bisher zu wenig in Anschlag gebrachten Gegner, der für die gefühlsselige Romantik und den Rückblick ins Mittelalter in sich selbst kein Verständniß, für den überreichen Ausbau der katholischen Glaubenslehre keine lebendig vermittelnde Anschauungsweise, für die theokratische Befehdung des Staats und der andern Religionsparteien keinen genügenden Anlaß, wohl aber in der, seit kaum zehn Jahren für die katholische Kirche Deutschlands maßgebend gewordenen, Richtung einen mehr als ausreichenden Grund fand, das ganze System des Römerthums einer verurtheilenden Kritik zu unterwerfen und seine Abneigungen gegen dessen äußere Zwecke bis zu einem völligen Bruche mit der katholischen Kirche emporzutreiben. Ronge's Brief gegen die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier und der Abfall des Pfarrers Czerski sammt der Gemeinde zu Schneidemühl können nur als das zufällige Merkzeichen gelten, welches jene, schon längst der Entfaltung harrenden Streitkräfte in den Vordergrund rief, und mit Erstaunen sah man besonders im Jahre 1845 eine Bewegung an Fortgang und innerer Stärke gewinnen, die hauptsächlich von dem Laienstande angeregt und in ihren Grundlagen den Staatsweisen bisher entgangen war. In Preußen, Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Frankfurt, Braunschweig, Hessen, Württemberg, Baden und Nassau gingen neue Gemeinden aus dem Schooße des Katholicismus hervor, welche sich von Rom, seiner Hierarchie und seinen Satzungen entschieden lossagten, eine deutsch-nationale Kirche stiften und in Wiederbelebung des ursprünglichen, lebendigen, noch in keine scholastischen Formeln gebannten Christenthums das Reich der Wahrheit, der geistigen Freiheit und der thätigen Liebe begründen wollten. Im October 1845 zählte man bereits mehr als 200 deutschkatholische Gemeinden. Auch nach Bayern, Elsaß und Lothringen versuchte die Bewegung überzugreifen. Eine Menge Priester, keiner jedoch von hervorragender Bedeutung, stellten sich der neuen Kirche zur Verfügung und nicht wenige glaubensarme protestantische Candidaten suchten und



Das Leipziger Concil am 22. März 1845.

fanden in der neuen Kirche schnellere Versorgung. Wie sehr aber die ganze Erscheinung in dem Laienstande wurzelte, dies belegte der fast noch größere Einfluß, den Nichtgeistliche, wie Blum in Leipzig, Wigard in Dresden, Milde und Prof. Regenbrecht in Breslau, Heribert Rau in Frankfurt a. M., Mauritius Müller in Berlin auf die ganze Bewegung übten. In Hanau ging sogar das Aufgebot gegen Rom von einem jungen Goldschmiedsgesellen aus. Auf dem Leipziger Concil hatte die eigentliche Gottesgelahrtheit nur in Ronge und Czerski höchst zweifelhafte Vertreter. Das Gefühl des bezüglichen Mangels verlautete auch mittelbar in der Freude über den Beitritt des Dr. Anton Theiner in Hundsfeld, welcher früher in Schlesien an der Spitze der Reformfreunde gestanden, sowie des geistlichen Raths Schreiber in Freiburg. In solcher Hinsicht war das Auftreten der Dissidenten eine völlig neue Erscheinung. Während anderwärts und früher das Entstehen von neuen Religionsparteien an die schon vorhandenen Meinungen einzelner Theologen und an die Vorträge von einflußreichen Kirchenlehrern anknüpfte, die ihre Anhänger wie eine bildsame, der von Außen herkommenden Bestimmung gewärtige Masse



Dr. Anton Theiner.

umformten und richteten, wurzelten die jetzigen Protestirenden in der allgemeinen Bildung der Zeit und stellten sich größtentheils als eine aus sich bestimmte Ansammlung von Selbstgelehrten dar, die nur über den Widerstand gegen die innere und äußere Verfassung der katholischen Kirche, über die obersten Moralgrundsätze und die Rücksichtnahme auf die heilige Schrift, sowie über den Grundsatz einverstanden waren, daß das geoffenbarte Wort sich von der menschlichen Vernunfr meistern lassen müsse, deren sonstige Begriffe und Meinungen aber ohne das ordnende Maß gemeinsamer Grundrichtungen in alle denkbaren Schattirungen persönlicher Ansichten sich abstuften. Sie fanden keineswegs den Tempel eines schon fertigen Lehrgebäudes vor. Sie wollten keiner der anerkannten Religionsgesellschaften ausschließend angehören. Kein Mitglied der neuen Kirchengemeinde genoß eines überwiegenden Ansehens. In den Leitern der Bewegung fanden sich nur die schon vorher aus sich selbst Ueberzeugten wieder und hieran mochte sich wohl der alsbald auftauchende Vorwurf anschließen, daß ein leerer Freiheitsbegriff, ein Ueberspringen aller nothwendigen Schranken und ein völliges Nichtsglauben die Grundlagen des neuen Vereins bildeten. Diesem Einwande sollten zunächst das in Leipzig abgehaltene allgemeine Concil und die in dessen Folge veranstalteten Provinzialsynoden entgegenarbeiten. Demgemäß versammelten sich am 22. März 1845 in Leipzig 27 Abgeordnete von zwanzig Haupt- und einigen Filialgemeinden, unter denen besonders die breslauer, berliner, dresdner, leipziger, magdeburger, braunschweiger und hildesheimer zu nennen sind. Man ging hier von derselben Idee aus, welche den meisten Unionen von der Leibnitzischen bis zu der Friedrich Wilhelms III. zum Grunde lag, daß bei bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen nicht das Trennende und Unterscheidende, sondern das Gemeinschaftliche hervorzuheben sei. Demgemäß vereinbarte man sich über ein Bekenntniß: „Wir glauben an Gott den Vater, den Schöpfer und Erhalter der Welt, an den Heiland Jesus Christus, den heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen und an ein ewiges Leben," welches dem Nichtglauben die vollste Freiheit ließ, und verdammte lediglich die Verdammung, auch wenn sie auf das klare Wort der Schrift gegründet war. Von den Sacramenten behielt man nur die Taufe — jedoch ohne die Erbsünde zu berühren — und das Abendmahl in beiderlei Gestalt bei, trat, was die Ohrenbeichte, die Verehrung von Heiligen, Bildern und Reliquien, die Abläße, die gebotenen Fasten und Wallfahrten, den Primat des Papstes und die gebotene Ehelosigkeit der Priester anlangt, im Wesentlichen auf die Seite der protestantischen Kirche, beseitigte den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, stellte eine aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche entlehnte gottesdienstliche Ordnung und die Abschaffung der Stolgebühren in Aussicht, bezeichnete Belehrung und Erbauung als den Zweck des Gottesdienstes, ordnete aller fünf Jahre eine Kirchenversammlung an, behielt den Gemeinden die Wahl des Predigers und eine freie Presbyterialverfassung vor, verstattete denselben sogar, das magere Glaubensbekenntniß für sich unter der Bedingung abzuändern, daß davon der nächsten Kirchenversammlung Anzeige geschehe, und gab ausdrücklich zu, daß alle diese Bestimmungen keine dauernde Gültigkeit beanspruchten, sondern nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein verändert werden könnten. Dies Alles war das Werk von wenigen Monaten. Ehe die übrige Welt Zeit gefunden hatte, sich die ganze Sache zurecht zu legen und in Muße zu beschauen, war eine neue Glaubenslehre und eine neue Kirche mit Gemeinden und Seelsorgern wie über Nacht entstanden. Eine außerordentlich lebhafte Besprechung trat als das nächste Ergebniß dieser überraschenden Vorgänge in den Vordergrund. Es fehlte nicht an Gegnern, Rathgebern und Freunden, von denen die Meisten die gröbste Unwissenheit in Glaubenssachen und der Kirchengeschichte an den Tag legten. Bei alledem und vielleicht gerade deshalb wuchs die Theilnahme unter den durch die Uebergriffe des Römerthums gereizten Protestanten von Tage zu Tage und sie betheiligten sich bei der neuen Bewegung durch Adressen und oft namhafte Beiträge, wie denn in Leipzig binnen wenigen Tagen 6000 Thaler für die Gemeinde gezeichnet wurden.

Das Mistrauen und der Widerwillen, mit welchem die Regierungen jene Vorgänge betrachteten. war unter solchen Umständen erklärlich. Unsre öffentlichen Zustände hatten bisher die Nothwendigkeit von irgend welchen Parteizersetzungen und ihre Berechtigung noch nicht ausreichend erwiesen. So hatte man sich denn auch auf dem religiösen Gebiete wohl dazu bequemt, die drei Abtheilungen des Protestantismus, Katholicismus und Judenthums neben einander zu erblicken, aber man hielt die Rechnung in dieser Beziehung um so gewisser für abgeschlossen, als selbst die Reibungen zwischen den beiden erstgenannten Bekenntnissen und das vereinzelte Vorkommen von sogenannten altlutheranischen, pietistischen und mennonitischen Absonderungen das eigentliche Grundverhältniß und die einmal üblich gewordene Ordnung nicht zu stören schienen. Diesem Bestreben zur Aufrechthaltung einer, wenn auch nur äußeren Einheit mußte sich selbst der 16. Art. der Bundesacte fügen. Eine allgemeine, hin und wieder sogar von der Landesgesetzgebung bestätigte Praxis wollte denselben nur von der stillen, sich nicht nach Außen geltendmachenden Gewissensfreiheit und von einem grundgesetzlichen Verbote der Wiedereinsetzung von Glaubensgerichten verstehen, ohne darin das Recht der Freiheit der öffentlichen Gottesverehrung und der unbeschränkten Bildung von Gemeinden zu finden. Der Deutschkatholicismus brachte aber diese ganze Rechnung in Gefahr. Er stellte eine neue Grundrichtung hin und übersprang den Kreis aller bisherigen religiösen Erscheinungen, indem er gerade sein Ewiges und Dauerndes in einer ziemlich weiten Gewährleistung der Persönlichkeit, also in dem suchte, was man bisher als unberechtigte Absonderung zu übersehen oder zu unterdrücken gewohnt war. Ein Vergleich mit manchen, auf denselben Grundgedanken hinauslaufenden politischen Systemen und seine Gemeindeverfassung verdächtigte ihn sogar der innern Verwandtschaft mit radikalen, wenn nicht gar republikanischen Richtungen. Außerdem ist der Besitzstand der anerkannten Kirchen fast allenthalben gesetzlich gewährleistet und von der Betheiligung an denselben das Vollbürgerthum abhängig gemacht, so daß der christliche Staat mit der neuen, den Besitz der bestehenden Religionsgesellschaften bedrohenden und auf eine Forderung der äußeren Glaubens- und Cultusfreiheit hinauslaufenden Erscheinung nirgends fertig zu werden vermochte.

Alle diese Umstände konnten der Sache der Deutschkatholiken und ihren allenthalben ergangenen Gesuchen um Anerkennung durch den Staat nur ungünstig sein. Oestreich und Bayern schlossen ihr Gebiet gegen das Eindringen der Bewegung völlig ab. In dem ersteren Staate war derselben ohnehin kein eigentlicher Boden bereitet. Die östreichische Regierung huldigt einem milden, den evangelischen Geist nie verleugnenden, und alle ultramontanen Uebertreibungen in aller Stille von sich abweisenden Katholicismus, den sie als die Hauptscheidewand des westlichen Slawenthums gegen das östliche, und gegen eine, noch mehr als alle Jesuitenherrschaft zu fürchtende Geistessklaverei zu vertheidigen hat. Die Entschiedenheit, mit der das habsburger

Kaiserhaus von jeher seine Hoheitsrechte gegen alle hierarchischen Uebergriffe wahrte, hat das alles auf die Spitze stellende Römerthum von Oestreich ferne gehalten, und die Hierarchen nehmen die, von der größten katholischen Macht Deutschlands ohne Widerrede gehandhabte Zucht mit dem leisen Geständnisse hin, daß der Katholicismus trotz aller laut gewordenen Klagen und Beschwerden in akatholischen Staaten sich viel freier bewegen könne. Nach der königlichen Genehmigung, welche die duldsamen Anträge des ungarischen Landtags von 1844 erhielten, bei der ruhigen Würde, die der katholische Klerus Ungarns rücksichtlich der im letzten Jahre so sehr vermehrten Uebertritte zum Protestantismus behauptete, und in Rücksicht auf den gemüthlichen, allen Ueberspanntheiten abholden östreichischen Volkscharakter läßt es sich begreifen, daß selbst die 1845 erfolgte Uebersiedlung der Jesuiten in das südliche Tirol keinen tiefen Eindruck hervorbrachte, und daß es in Oestreich an aller rationalistischen Erregtheit, somit aber an der Grundlage des Deutschkatholicismus fehlt. Immerhin möchte es aber bedenklich bleiben, eine deßfallsige Probe zu verstatten; und gewiß ist nur, daß die gegen das Eindringen von deutschkatholischen Schriften und gegen etwanige Uebertritte verordneten Maßregeln nicht wider die Richtung der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit angingen. Fast eben so strenge Vorkehrungen traf Bayern. In Kurhessen, wo sich bereits Gemeinden gebildet hatten, untersagte ein Kabinetsbefehl und eine hierauf erlassene Verfügung des Ministeriums des Innern die neukatholische Lehre, die Bildung von entsprechenden Vereinen, und die Veranstaltung günstiger Adressen und Sammlungen. Auch in einigen katholischen Cantonen der Schweiz widersetzten sich die Behörden den kirchlichen Neuerungsversuchen. Der ehemalige Kapuziner Franz Ammann, der sich in Solothurn eines derartigen Treibens verdächtig gemacht hatte, ward über die Grenze gebracht. Der Cantonsrath von Zug verbannte den Goldschmied Schell wegen Ausbreitung des schneidemühler Glaubensbekenntnisses, und einen gewissen Baumberger, wegen Einbringung der rongeschen Schriften, obgleich vorher kein bezügliches Verbot erlassen worden war. Viel schwieriger schien es anderwärts zu einem entsprechenden Entschlusse zu gelangen. Eine völlige Unterdrückung der ganzen Bewegung mußte in den überwiegend protestantischen Ländern einen Zwiespalt zwischen der Regierung und der öffentlichen Meinung hervorrufen. Preußen zumal hätte das angebliche, hierauf gerichtete Anliegen der katholischen Monarchen um so mehr zurückweisen müssen, als in den bemerkenswerthen Zugeständnissen, die es dem katholischen Gewissen in Bezug auf die kölner Wirren, und den Altlutheranern hinsichtlich ihrer Trennung von der unirten Landeskirche gemacht, bedeutende Vorgänge entgegenstanden. Daß die Regierungen, wie man sagt auf einem Kongreß in Coblenz, über gemeinschaftliche Maßregeln sich irgendwie vereinbart, bewies die Gleichmäßigkeit ihrer bezüglichen Schritte. Eine preußische Kabinetsordre vom 30. April 1845 forderte die Staatsbehörden zur umsichtigsten Aufmerksamkeit rücksichtlich der Deutschkatholiken auf und verbot alle hemmenden oder fördernden Schritte, welche die im allgemeinen Landrechte verbürgte Gewissensfreiheit kränken, oder den spätern Entschließungen der Regierung vorgreifen würden. Ein Ministerialerlaß vom 17. Mai untersagte deßhalb, die Dissidenten als Gemeinden, als Deutschkatholiken, ihre Seelsorger als Geistliche im rechtlichen Sinne zu bezeichnen, Kirchen- und Staatsgebäude zur Abhaltung des Gottesdienstes einzuräumen, und die von jenen Seelsorgern verrichteten Trauungen als rechtlich wirksam zu betrachten. Vielmehr sollten die Trauungen von den protestantischen Pfarrern besorgt, und diesen auch die Eintragung der Taufen und Begräbnisse in die Kirchenbücher überlassen werden. Ueberhaupt sei der neue Verein als eine förmlich geduldete Religionsgesellschaft zur Zeit noch nicht anzusehen, demselben nur auf Widerruf eine bloße Privatandacht zu verstatten und Alles zu vermeiden, was als eine günstige Parteinahme bei den katholischen Glaubensverwandten Anstoß erregen könnte. In Sachsen, Hanover, Nassau, Baden, dem Großherzogthum Hessen und Sachsen-Weimar wurden den Predigern der Dissidenten in ähnlicher Weise alle, für die bürgerliche Ordnung wichtigen, gottesdienstlichen Handlungen, — Taufen, Aufgebote, Trauungen, die Einsegnung bei Beerdigungen und die betreffende Eintragung in die Kirchenbücher — untersagt und protestantische Geistliche damit beauftragt. Auf gleichen Widerstand stießen die öffentliche Feier des Gottesdienstes und die hierzu in den Zeitungen ergangenen Einladungen, welche die katholische Geistlichkeit als Proselytenmacherei bezeichnet hatte. Strenge Censuranweisungen überwachten die Stimme der Presse, welche sich zu Gunsten der Dissidenten erhob. In Mannheim wurde selbst die Abhaltung eines Privatgottesdienstes durch den Candidaten Loose untersagt und ein Leseverein für deutschkatholische Schriften unterdrückt. Ronge und Dowiat durften während einer Reise durch Württemberg und Baden weder Gottesdienst noch öffentliche Reden halten, und zogen deshalb am 18. October 1845, während ihrer Anwesenheit in Konstanz mit ihrer Zuhörerschaft auf das nahe Gebiet des Cantons Thurgau. Nach den Vorgängen in Halberstadt erhielten auch Czerski und Ronge die Bedeutung, daß sie nur in ihren Gemeinden und in denen, die sich ihnen als Filiale angeschlossen, lehren und predigen dürften. Selbst die bürgerliche Stellung der Ausgetretenen, besonders ihre Fähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, rief mehrfache Zweifel hervor. Dem Professor Schreiber ließ der Prorector Schwörer die Abhaltung seiner — nicht theologischen — Vorlesungen an der Universität sowohl, als in seiner Wohnung untersagen, weil sein Abfall von der katholischen Kirche sein Verhältniß zu der Hochschule in Frage gestellt habe. In der sächsischen Ständeversammlung wurde jedoch gegen die Landtagsfähigkeit des deutschkatholischen Abgeordneten Rewitzer keine Einwendung erhoben, und die nassauische zweite Kammer verwarf den Antrag, den Abgeordneten Ermen um seines rongeschen Glaubensbekenntnisses willen auszuschließen.

Aber auch jenes milde Verfahren der Regierungen rief Mißstände hervor; die Deutschkatholiken hatten wenigstens noch so viel Spielraum, um die öffentliche Theilnahme durch die Vorführung des ihnen gestatteten Kirchenlebens wach zu erhalten. Sie verhielten sich sonst als gute Bürger; die Verdächtigung, daß sie revolutionären Richtungen huldigten, war nicht erwiesen und konnte als eines der vielen Gespenster angesehen werden, welche theologische und polizeiliche Deutelei aus gegnerischen Grundsätzen heraus zu beschwören gewohnt ist; ihre Satzungen bekämpften allen fremdländischen, den bürgerlichen Gehorsam beeinträchtigenden Einfluß und machten die Beobachtung der Staatsgesetze zur Pflicht. Die strenge Gesetzlichkeit, welche gegen die Dissidenten geltend gemacht wurde, schien deshalb ihren Freunden mit den verfassungsmäßigen Verbürgungen der Gewissensfreiheit, und mit der protestantischen Politik unvereinbar zu sein. Am bittersten ward aber von vielen Protestanten das Verbot empfunden, ihre Kirchen den Deutschkatholiken zur Mitbenutzung zu überlassen, die sich nun in Tanz- und Concertsälen, Gasthöfen, ja unter dem freien Himmel — wie in Schwersenz, Glauchau, Königsberg, Bernstadt, Liegnitz — zusammenfanden, um Gott nach ihrer Weise zu dienen. Manche evangelische Gemeinden — allerdings aus gänzlicher Rechtsunkenntniß — widersetzten sich geradezu den bezüglichen Verboten, beriefen sich auf ihr Eigenthum an den Kirchen und behaupteten, daß die Aufsichtsbehörden nur deren unkirchlichen Gebrauch verbieten könnten. Die Magistrate zu Liegnitz, Königsberg, Dresden, der Bürgermeister und Gemeinderath zu Darmstadt, die Stadtverordneten zu Berlin und Leipzig, und vielfache, in den betheiligten Staaten mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen, stellten das Unerträgliche eines solchen Verhältnisses und die daraus hervorgehenden Uebelstände vor; dazu fiel es fast unmöglich, andere Glaubensverwandte von dem Besuch der Dissidentenversammlungen zurückzuhalten. Man schien auch höheren Orts bald zu ähnlichen Ansichten gekommen zu sein und bereits am 14. Juni gelang es dem Oberbürgermeister von Danzig, von dem Könige, bei Gelegenheit seines Aufenthalts in dieser Stadt, die Erlaubniß zum einstweiligen Fortgebrauche der Hospitalkirche für die Dissidenten zu erwirken. Eine gleiche Erlaubniß ertheilte im Jahre 1845 die württembergische, großherzoglich hessische, und hessen-homburgische Regierung. Mit der größten Spannung sah man in Sachsen der Thätigkeit des Landtages entgegen, bei welchem eine große Anzahl Bittschriften für die Anerkennung der Deutschkatholiken eingelaufen war. Auch hier ging aber die Regierung von dem in ganz Deutschland angenommenen Verfahren nicht ab, und legte den Ständen ein sogenanntes Interimisticum vor, das den Dissidenten die Religionsübung in beschränkter Maße und gleichsam versuchsweise verstatten sollte.

Die Rücksicht auf das Mandat vom 12. Februar 1827 bot hierbei den äußeren Anhaltepunkt. Nach langen Verhandlungen ward endlich die Regierung ermächtigt, entweder im Wege des Gesetzes oder der Verordnung, den Gottesdienst der Deutschkatholiken in evangelischen Kirchen nach ihrem Ermessen allenthalben zu gestatten. Die Geistlichen dürfen Taufen vollziehen, dafern die Aeltern beiderseits ihrer Gemeinde angehören, das Abendmahl spenden, bei Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen kirchlichen Beistand leisten, und Einsegnungen nach der Trauung vornehmen. Der katholischen Kirche bleiben die Dissidenten nach wie vor zu Parochialbeiträgen verpflichtet. Daß sie in Ehesachen nach protestantischem Kirchenrechte beurtheilt würden, konnte die zweite Kammer nicht erlangen, wohl aber wurde die Christlichkeit der neuen Secte anerkannt und demgemäß ihren Mitgliedern der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte einstweilen vorbehalten. Die Regierung veröffentlichte auch im Juli 1846 alle diese Vereinbarungen, jedoch nur unter der Form von Bekanntmachungen der Kreisdirectionen. In Württemberg ward ebenfalls im Februar 1846 eine dahin einschlagende einstweilige Verordnung als Erlaß der Regierung des Neckarkreises bekannt gemacht, in welchem den Neukatholiken zwar auch die Rechte einer geduldeten Secte, jedoch ohne Corporationsbefugnisse, sowie die Privatandacht unter polizeilicher Aufsicht zugestanden, dagegen nach § 27. der Verfassung die staatsbürgerlichen Wahlgerechtsame und die Wahlfähigkeit entzogen, und ihre Wählbarkeit nur zu Gemeindeämtern nach Inhalt des Bürgerrechtgesetzes anerkannt wurde. Die vor ihren Geistlichen abgeschlossenen Ehen haben keine bürgerliche Gültigkeit; die Taufen und Beerdigungen müssen von dem zuständigen evangelischen Pfarrer in die Kirchenbücher eingetragen werden. Gleiches verordnete das badische Ministerial-Rescript vom 20. April 1846, das noch außerdem die Verpflichtung der Dissidenten zur Fortentrichtung der bisherigen Parochialbeiträge aussprach, und ihnen vorschrieb, sich nicht Deutschkatholiken, sondern „Verein der Anhänger des leipziger Glaubensbekenntnisses" zu nennen. Das Letztere bestimmte auch ein im October 1846 ergangenes Rundschreiben des nassauischen Ministeriums, welches zwar den Dissidenten die Beisteuern zur katholischen Kirche erließ, dafür aber jeden Mitgebrauch von Kirchen verwehrte. In Frankfurt a. M. entschied sich wiederum der Senat für die Zulässigkeit dieses Mitgebrauchs. Mochten nun jene Bestimmungen wenigstens das nächste Bedürfniß zufriedenstellen, oder ließ überhaupt die religiöse Spannung wieder nach: — genug die deutschkatholische Bewegung kehrte 1846 in ruhigere Gleise zurück, und macht nur noch wenig von sich reden.

Neben den Deutschkatholiken trat aber besonders in dem Erzbisthum Freiburg noch eine andere Partei hervor, welche in Wiederbelebung früherer Ideen eine Umgestaltung der katholischen Kirche aus sich selbst und durch ihre verfassungsmäßigen Vertreter empfahl. Bereits am 3. December 1838 hatte eine große Zahl von katholischen Geistlichen und Laien in Schaffhausen den Satz aufgestellt: die katholische Kirche sei verbesserungsfähig und bedürftig, die Reformen müßten aber von Synoden angeregt werden, auf welchen die Geistlichkeit nicht minder als der gebildete Laienstand seine Vertreter fände, und in diesem Sinne einen Verein zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten für katholische Geistliche und Laien begründet. Zwar untersagte das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg eine im October 1839 beabsichtigte Wiederzusammenkunft, allein die ausgesprochenen Ansichten waren hiermit keineswegs zu bannen gewesen und dieselbe Behörde gab ihnen Veranlassung, sich amtlich auszusprechen, indem es die Pfarrgeistlichkeit aufforderte, über die ihr bekannt gewordenen Ursachen der jetzigen kirchlichen Wirren zu berichten. Die Mitglieder des Landcapitels Linzgau hielten deßhalb am 17. März 1845 eine Capitelsconferenz zu Salem, in welcher von der freisinnigen Mehrheit die allgemeinen Rückschrittsversuche, der gegenwärtige Unterricht in der Theologie, die Art wie die Capitelsconferenzen von oben herab behandelt würden, der Widerspruch, in welchen sich die Kirche mit der zeitgemäß verbesserten Volksschule und Volksbildung gesetzt habe, die Verdrängung der Volkssprache bei dem Gottesdienste, die Unduldsamkeit des Römerthums mit allen seinen Folgen und besonders die gänzliche Vernachlässigung der Kirchenversammlungen, welche eine wesentlich nothwendige Einrichtung der katholischen Kirche seien, als Gründe der jetzigen Unzufriedenheit bezeichnet wurden. In ähnlicher Weise sprachen sich die Capitelsconferenzen zu Radolfzell, Engen, Stühlingen, Hegau und Lichtenthal aus, und von mehreren Geistlichen der Kapitel Ottersweiler und Ettlingen erging ein beistimmender Zuruf. Der Erzbischof erließ wegen jener Anträge streng verweisende Bescheide; die Stimmen der niederen Geistlichkeit fanden aber in dem Laienstande ihren Wiederhall; es bildeten sich Lesevereine für einschlagende Schriften und von Heidelberg, Konstanz, Mosbach und andern Orten wurden Vorstellungen nach Freiburg gesendet, worin um Synoden mit Zuziehung von Laien, um die Unabhängigkeit der deutschen Kirche von Rom, um Abschaffung der Ohrenbeichte, des Cölibats, der Wallfahrten, der Reliquien- und Heiligenverehrung, der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, der Stolgebühren, der Fest- und Feiertage, insoweit letztere nicht durch die Staatsgesetze mit eingeführt wären, um Entfernung der den gemischten Ehen entgegengesetzten Hindernisse, Duldung andrer Glaubensgenossen und um verbesserte Erziehung der jüngeren Glaubensgenossen gebeten wurde.

Aber auch diese Bewegung ging im Jahre 1846 wieder zurück. In Rheinpreußen und dem Erzbisthume Köln waren derartige Versuche gar nicht vorgekommen, nur die Mülheimer Reformfreunde hatten eine ähnliche Bittschrift eingeschickt. Im Allgemeinen stand aber hier den bezüglichen Anregungen theils die bewußte Hochschätzung der politischen Seite der katholischen Kirchenverfassung entgegen, theils war auch die Regierung einen mittelbaren Anlaß jener Bewegungen dadurch zu entfernen bedacht gewesen, daß sie die ungewisse Stellung der Geistlichkeit gegen die Bischöfe, welche in dem von Napoleon dem heiligen Vater im Jahre 1801 abgedrungene Concordat wurzelt und nur noch auf dem linken Rheinufer und in Belgien in Kraft geblieben ist, höchst wesentlich milderte.

Wir haben bisher so viele Kämpfe und auseinander gehende Bewegungen dargestellt, daß es fast den Anschein gewinnen könnte, als ob sie die einzigen Lebenszeichen wären, welche der Katholicismus im Jahre 1845 von sich gegeben. Dem ist nicht also. Freilich kündigt sich die wahrhaft christliche Wirksamkeit nicht so geräuschvoll an, als der römische Eifer, die Verketzerungswuth, und der Streit der Schulen und Meinungen. Wir stehen aber nicht an, jene stille, segensreiche Thätigkeit zum Heile der Menschheit, den evangelischen Geist der Milde und Liebe, und den Dienst in der unsichtbaren Kirche als das eigentliche Leben zu bezeichnen, welches im vergangenen Jahre auch von dem ächten Katholicismus in der überwiegenden Mehrheit seiner Bekenner genährt und gefördert wurde. So ermahnten die von den Bischöfen Arnoldi in Trier und Kaiser in Mainz, sowie von den neuerwählten Erzbischöfen von Przyluski in Posen, und von Diepenbrock in Breslau erlassenen Hirtenbriefe zur Versöhnlichkeit und zur Liebe auch der Feinde. Der katholische Kirchenvorstand in Darmstadt hatte im Jahre 1845, während eines nothwendigen Umbaues der dortigen Kirche, die evangelische Militär- und theilweise auch die Civilgemeinde zum einstweiligen Mitgebrauche seiner Kirche zugelassen. Die Verwaltungsbehörden der katholischen Kirchengemeinde in Baden-Baden traten einen Bauplatz für die dort zu errichtende protestantische Kirche unentgeldlich ab, „weil die katholische sowohl als die evangelische Kirchengemeinde durch den beiderseitigen Glauben an einen einzigen Gott und Heiland, und durch den Zweck der zeitlichen und ewigen geistigen Wohlfahrt auf einen höheren Einigungspunkt gestellt sei, der nicht nur ein Entgegenstehen beider Bekenntnisse nicht zulasse, sondern auch die moralische Verpflichtung auferlege, gegenseitig die christlich-religiösen Zwecke zu fördern." Der evangelische und katholische Pfarrer in Althaldensleben übernahmen gemeinschaftlich die durch den harten Winter 1844 — 1845 geforderte außerordentliche Verpflegung der Armen, ohne Ansehen der Glaubensunterschiede. Dem Sarge des Superintendenten Förstemann zu Nordhausen folgte neben dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde auch die katholische Geistlichkeit. In Bingen protestirte eine Anzahl katholischer Bürger gegen die Einführung eines neuen Katechismus, weil darin ein hartes Verdammungsurtheil gegen die gemischten Ehen enthalten war. Solche Ergebnisse eines ächt christlichen Sinnes glitten aber nicht bloß als einzelne Sonnenblicke über das Nachtstück des Parteihaders

und der confessionellen Gegensätze, sondern sie waren eben nur beispielsweise als Aeußerungen des allgemein befestigten, nur durch eine lärmende Minderzahl verschleierten und vorübergehend erschütterten Zustandes zu bemerken.

Daß in der letzteren Beziehung überhaupt ein gänzlicher Systemwechsel stattfinden würde, dafür schöpfte man neue Hoffnungen aus der Veränderung, die in der Person des Oberhauptes der katholischen Kirche vorging. Der bisherige Papst Gregor XVI. war nämlich am 1. Juni 1846 verschieden, und hierauf schon am 19. Juni der Cardinal Mastai-Ferretti von Sinigaglia als Pius IX. auf den heiligen Stuhl erhoben und am



Papst Pius IX.

21. Juni gekrönt worden. Eine Menge von freisinnigen Erlassen und eine, den zahlreichen politischen Verbrechern des Kirchenstaates ertheilte, Amnestie bezeichnete seinen Regierungsantritt und erweckte auch bei den deutschen Protestanten die günstigsten Vorurtheile. Freilich erlitten die bezüglichen Erwartungen eine baldige Störung. Das neue Oberhaupt der Kirche verweigerte die Bestätigung der Wahl des Domcapitular von Ströbele zum Bischof von Rottenburg, und das geschäftige Mistrauen wollte die Gründe hiervon in der gemäßigten Stellung erblicken, welche der Genannte besonders in der Mischehenfrage eingenommen. Als eine, für die Aufrechterhaltung der katholischen Ordnungen ganz besonders bedeutsame, Maßnahme ist noch die Errichtung der im Tridentiner Concil vorgeschriebenen Knabenseminare zu erwähnen. Bei den schweren Opfern und bei der weitgehenden Unterordnung, welche die römische Kirche von ihren Priestern fordert, ist in neuerer Zeit ein fühlbarer Mangel von Geistlichen eingetreten, und man hat daher den Gedanken aufgefaßt, namentlich die Kinder unbemittelter Aeltern von Jugend auf in den kirchlichen Anschauungen zu erziehen, und sie so zum Eintritt in den geistlichen Stand zu befähigen. In Münster und Paderborn war die nächste Eröffnung eines solchen Seminars zu erwarten, und im Erzbisthume Köln wurde die Errichtung von noch anderen Anstalten der Art vorbereitet. Das Jahr 1845 gab Gelegenheit, die 300 jährige Jubelfeier des Tridentiner Concils hin und wieder festlich zu begehen.

Wesentlich dieselben Vorkommnisse, dieselben Parteien und die nämlichen Spaltungen bieten sich uns auf dem Gebiete

des protestantisch-kirchlichen Lebens dar. Auch hier steht auf der einen Seite eine Partei, welche die religiöse Errungenschaft früherer Jahrhunderte im Lehrbegriff und in den kirchlichen Formen treu bewahren, die protestantischen Bekenntnißschriften als unantastbare Grundlagen der protestantischen Kirche gegen vorwitzige Antastungen aufrecht erhalten und somit der evangelischen Kirche die Einheit retten will, die sie nur im gemeinschaftlichen Bekenntniß finden kann und welche ihre Kraft und Selbstständigkeit wesentlich bedingt. Auf der andern Seite aber steht das Element der Bewegung, welches vom Standpunkte der Vernunft und der Bildung der Gegenwart aus, sich zum Richter des Ewigen und Geheimnißvollen aufwirft, alle Schranken des menschlichen Willens zu durchbrechen, das protestantische Princip der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch Anfechtung jedes Glaubens zu beseitigen und die ursprüngliche Idee des Protestantismus, durch die Erhebung des Zeitbewußtseins auf den Thron des ewigen Gottes, in ihr Gegentheil zu verkehren, bemüht ist. Beide Richtungen schillern noch überdieß in mannichfaltigen Nebenschattirungen. Die aschgraue frömmelnde Weltansicht, jene Wucherpflanze in den Regionen der Gesellschaft, wo so leicht die Trostlosigkeit des Lebens zur Verzweiflung, oder der Uebergenuß zu Uebersättigung führt, die gemüthliche Gläubigkeit, die einfache Bibelfestigkeit, die vornehm thuende Rechtgläubigkeit, welche nur eine bestätigende Prüfung der Glaubenslehre verstattet und ihr Rückwärtsschauen unter der Maske gelehrter Forschung verbirgt, sind eben so viele Untergliederungen des kirchlichen Stillstandes. In dem Gegensatze zum Autoritätenglauben wurzeln wieder die speculativen Theoretiker, die in dem geschichtlichen Christenthume nur die sinnbildliche, von der Einbildungskraft ausgehende Darstellung philosophischer Grundwahrheiten erblicken; die Rationalisten mit ihrer, die heilige Geschichte in eine gewöhnliche Familiengeschichte verdünnenden Kritik, und ganz besonders die protestantischen Freunde, jene lärmenden Gegner des Namenchristenthums, welche die Religion und die kirchlichen Begriffe nur insofern gelten lassen, als sie in dem Geiste der Zeit und des Einzelnen ihre unablässige Wiedergeburt feiern. Der alte Kampf zwischen allen diesen so grundverschiedenen Elementen ist neuerdings mit einer Erbitterung wieder ausgebrochen, die man noch vor 30 Jahren nicht für möglich gehalten haben würde. Nur die lutherische und reformirte Kirche, welche in den Bekenntnißschriften das wesentliche Ergebniß ihrer aus der heiligen Schrift gewonnenen Ueberzeugungen dargelegt haben, sind in Deutschland ausdrücklich anerkannt worden. Allein von diesen ist die Errichtung von kirchlichen Anstalten und Stiftungen ausgegangen und sie sind nur für sie bestimmt. Nun hat sich aber das Verhältniß der Bekenner zu jenen Bekenntnissen vielfach verändert; die letzteren werden nicht mehr als das vollgültige Zeugniß der Erkenntniß angenommen, welche alle Protestanten aus der Bibel als der obersten Urkunde des Christenthums gewinnen, und so entsteht denn die schwierige Frage, ob der Staat mit seiner Anerkennung dem Protestantismus die Befugniß seiner innern Fortbildung gehemmt oder verbürgt habe? Der hieran sich knüpfende Streit ist in Preußen am lebhaftesten hervorgetreten, wo der Geist und die Geschichte der evangelischen Union, sowie die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, „soweit sie mit der Bibel übereinstimmen," die gänzliche Lossagung von dem Protestantismus besiegelt zu haben schien. Die Regierung hat sich jedoch neuerdings für die Aufrechthaltung der bestehenden Kirche innerhalb der Grenzen des ursprünglichen Bekenntnisses entschieden und der Einfluß, den die Festhaltung der Bekenntnisse an den Universitäten und in den Consistorien gewonnen, das entschlossenere Auftreten der kirchlichen Aufsichtsbehörden gegen abweichende Lehrmeinungen, sowie die Kabinetsordre von 1845, die nur gelöbnißtreue Geistliche zu Aufsehern der Kirche zu bestellen gebietet, sind das Ergebniß dieser Auffassung. Auch andere Staaten, wie Bayern und Kurhessen, gehen von den nämlichen Grundsätzen aus, und wenn man in Sachsen auch nach der Erklärung der evangelischen Minister vom 17. Juli 1845 die entgegengesetzte Richtung begünstigt, so liegt darin nur das Bekenntniß einer verhängnißvollen Schwäche, die das Gute und Richtige erkennt, vor der entschiedenen Geltendmachung aber furchtsam zurückweicht.

Freilich haben nicht alle Strenggläubigen mit würdigen Belehrungen, mit dem Versuche des Nachweises, worin die Gegner irren, und wie sie auf ihrem Wege mit den sittlichen Anforderungen ihres bessern Selbst zuletzt in Widerspruch gerathen müssen, sich begnügt. Viele nehmen alle Kunstgriffe der politischen Parteikünste zu Hülfe. So vollständig nun auch die Begründung von entsprechenden Zeitschriften, die Vertheilung von christlichen Abhandlungen und selbst die im Jahre 1845 zu Berlin erfolgte Begründung einer Gesellschaft zur Verbreitung altprotestantischer Erbauungsbücher, nach dem Muster des Borromäusvereins, gerechtfertigt erscheint, so wenig ist ein unabweisbares Sichandrängen an die Weltkinder, immer wiederkehrende Versuche, sich des Unterrichtes und mancher für allgemeinere Zwecke begründeter Vereine zu bemächtigen, das Conventikelwesen, nicht selten auch die Eröffnung von weltlichen Aussichten zu den erlaubten Mitteln zu zählen, sowie die Bewerbung um die Unterstützung der wahlverwandten weltlichen Rückschrittspartei, der dem Kirchenleben fremd bleiben sollte. Unter den Bekämpfern der heiligen Schrift als eines Gotteswortes standen schon seit mehren Jahren der Pastor König — der heimliche Gegner Dräsecke's — der Pastor Uhlig in Pömmelte und Pastor Wislicenus in Halle voran, der letzte der Entschiedenste und ehrenwerth ob seiner Ehrlichkeit. Wenn nun gleich der im Jahre 1844 in einer Predigerversammlung in Berlin gestellte Antrag, über Wislicenus den großen Bann der lutherischen Kirche auszusprechen, keinen Erfolg hatte, so setzten doch die Strenggläubigen den Versammlungen der protestantischen Freunde ähnliche entgegen und versäumten keine Gelegenheit ihre Ansichten auch nach Außen zu verpflanzen und den großen Haufen über den Streitgegenstand aufzuklären. In Schleswig-Holstein benutzten sie die Versammlungen des Gustav Adolf-Vereins, um die Forderung zu erheben, daß nur solche Gemeinden unterstützt würden, welche mit gottesfürchtiger Strenge an dem Bekenntniß der evangelischen Kirche festhielten. Gegen die rationalistische Auffassungsweise der Schrift: Römisch oder Deutsch? eine Stimme aus Bayern von F. Ghillany, ward in der Gegend von Ulm gepredigt und nachher der gedruckte Vortrag von sieben protestantischen Pfarrern unentgeltlich vertheilt. Von einer Rede des Professors der Aesthetik, Vischer in Tübingen, welche derselbe bei dem Antritt seiner Professur vor einem zwar kleinen, aber leicht verführbaren Zuhörerkreise gehalten, nahmen der Stadtpfarrer Schwab und der Oberhelfer Knapp in Stuttgart, sowie die Diakonen Hofacker und Oettinger in Tübingen zu dem nur zu begründeten Vorwurfe Anlaß, daß Vischer in seiner Rede die christlichen Glaubenssätze und den Unsterblichkeitsglauben angegriffen habe. Zu den dießfallsigen Bestrebungen ist auch der hin und wieder auftauchende Widerspruch gegen das Unternehmen verschiedener Geistlichen zu rechnen, die bestehenden Kirchenordnungen offen oder heimlich zu untergraben. So beklagten sich mehrere Mitglieder der kasseler lutherischen Gemeinde bei dem kurfürstlichen Consistorium über das Verfahren ihrer Geistlichen, welche statt der ältern lutherischen Agende die sogenannte holsteinische, — rationalistische — von Adler, eigenmächtig gebrauchten. Andere kamen mit einer Bittschrift unmittelbar bei dem Kurprinzen ein, worin sie die bisher in der reformirten Kirche Kurhessens übliche Liturgie für ungeeignet erklärten, christlichen Gemüthern eine wahrhafte Erbauung zu bereiten, und zugleich die unter Philipp dem Großmüthigen gegebenen bezüglichen Anordnungen als viel zweckmäßiger bezeichneten. In Lippe-Detmold hatten die Prediger Kricke, Melen, Rohdenkild, Schmidt und Stoßmeier bereits unter dem 21. October 1844 eine Verwahrung bei dem Consistorium eingelegt, worin sie die Wiedereinführung des heidelberger Katechismus und die selbstständige Ausübung der Kirchenzucht verlangten, im Nichtgewährungsfalle aber ihr Amt niederzulegen drohten. Auf eine deßhalb vom Consistorium verfügte Umfrage erklärten sich indessen von den 42 Predigern des Landes 36 entschieden gegen die Antragsteller, die hierauf jene Vorstellung zurücknahmen und so die Niederschlagung der ganzen Sache möglich machten. Auch anderwärts kamen Versuche vor, die Kirchenzucht durch die Wiederausübung früherer Befugnisse zu unterstützen. Der Pastor von Gerlach zu St. Elisabeth in Berlin und nach ihm eine Menge von Geistlichen verweigerte die Trauung eines Paares, das früher schon anderweit verheirathet gewesen war, und seine Ehe durch die Gerichte hatte trennen lassen. Mehrere Pfarrer in Pommern und in der Umgegend von Magdeburg wollten den Beichtzwang wieder

einführen, und die widerstrebenden Gemeindeglieder vom Abendmahl ausschließen. In dem Dorfe Oefingen bei Donaueschingen riefen die ernstlischen Bemühungen des Pfarrers um das Seelenheil seiner Gemeinde sogar solche Zerwürfnisse hervor, daß der Seelsorger durch die Drohungen des größeren Theils der Gemeinde zur Flucht genöthigt ward, und daß eine, in der Nacht vom 2. März 1845 zum Ausbruche gekommene Fehde die Herbeiziehung der Gend'armerie nöthig machte.

Während inzwischen auf dem Felde der kirchlichen Streitigkeiten wenig ehrende Siegeskränze erworben wurden, erwuchsen die stillgepflegten Saaten echt christlicher Liebesthat immer rascher und immer freundlicher empor. Die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth im Jahr 1837 vom ehrwürdigen Pastor Fliedner mit geringen Hülfsmitteln gegründet, steigerte im Jahre 1845 ihre Jahreseinnahme auf 14,000 Thlr. und sendete ihre Pflegetöchter, dringend begehrt über ganz Deutschland aus. Sie wirken jetzt namentlich in Berlin und Dresden, wo durch die Bemühungen der verewigten Gräfin Hohenthal-Königsbrück, geb. Prinzessin von Biron, ein Tochterhaus begründet worden ist. Nicht minder erfreulich fügte sich im rauhen Hause bei Hamburg, dessen Gründer und Leiter Candidat Wichern ist, Gebäude an Gebäude und Rettung an Rettung.



Die Kinderstube in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth.

An zahlreichen Orten fanden diese Beispiele Nachahmung und wenn wir hier nur noch das Martinsstift in Erfurt und die Anstalt des Grafen von der Recke bei Düsseldorf nennen, so hoffen wir doch ein vollständiges Verzeichniß dieser Anstalten diesem Kalender hinzufügen zu können.

Zu schaffen wußten die Freien nichts Aehnliches, denn sie haben den Glauben nicht, aus dem die Liebe kommt, ohne welche solche Aufopferungen unmöglich sind; das Geschaffene zu begeifern verstanden sie desto besser. In allen ihren Zeitungen konnte man den Vorwurf lesen, daß insbesondere die Freunde der Missionen, die nächsten geistigen und leiblichen Bedürfnisse der eignen Landsleute übersähen, um an rohe und ungebildete Völker ihre Wohlthaten zu verschwenden; als ob nicht unser Herr und Meister uns an die Bedürftigsten, als an unsere Nächsten verwiesen hätte und



Candidat Wichern.

als ob nicht gerade die Wohlthat, welche die Missionen hinaustragen in die entartete Welt, das Wort von der Versöhnung, noch immer als ein überflüssiges und unwürdiges von den Schriftgelehrten unserer Zeit wie der Vorzeit verworfen würde. Es konnte unter diesen Umständen ihnen nur bedenklich erscheinen, daß auch die Berliner Gesellschaft der evangelischen Missionen nach dem letzten Rechnungsabschlusse des Jahres 1845 eine Mehreinnahme von fast 7000 Thaler gehabt. Mit eben solcher Abneigung, wie das am 25. August 1845 abgehaltene Missionsfest zu Stuttgart und die Generalversammlung der Mäßigkeitsfreunde zu Berlin — am 17. August 1845 —, wurde auch die Hauptzusammenkunft der norddeutschen Missionsgesellschaft zu Celle, und selbst die vom 10. bis 12. Juni 1845 zu Teterow stattgehabte Versammlung der mecklenburgischen Vereine für innere und äußere Missionen betrachtet.

Die gesellschaftlichen und politischen Zustände förderten diese Gegenbestrebungen und unscheinbare Wirthshausbesprechungen, wie sie seit einigen Jahren vorgekommen, erwiesen sich als Anfangspunkt einer Bewegung, die von ihrem ursprünglichen Sitze, der preußischen Provinz Sachsen und Anhalt-Köthen, nach dem Königreiche Sachsen, den übrigen anhaltischen Herzogthümern, Schlesien, der Provinz Preußen, Braunschweig, Hessen und Baden sich verbreitete. Stehende Vereine wurden gegründet, um das in der Mehrzahl des Volks lebende protestirende Bewußtsein zur freiesten Entfaltung zu bringen, die große Menge mit der Staatskirche und dem strenggläubigen Häuflein in offnen Widerspruch zu setzen, und hierdurch dessen Schwäche und Einflußlosigkeit entscheidend zu belegen. Der Prediger Wislicenus in Halle, und der Pastor Uhlich in Pömmelte, traten immer entschiedener an die Spitze der Bewegung, die sie durch Reisen, Vorträge und Schriften, besonders aber durch die rückhaltlose Aussprache ihrer Ueberzeugung, und das Gewinnende ihrer Persönlichkeit förderten. Neben ihnen machten sich der Licentiat Dr. Schwarz in Halle, der Superintendent Dr. Schmutter in Sonnenburg, die Oberlehrer Witt und Fatscheck, die Prediger, Detroit und Rupp, Subrector Wechsler, Polizeidirector Abegg, die DD. Sauter, Dinter und Motherby, der Consul Oluf Berg, sämmtlich in Königsberg, Archidiaconus Fischer und Dr. Paul Römisch in Leipzig, Diaconus Pfeilschmidt, Advocat Blöde, Kürschnermeister Klette in Dresden, Senior Krause in Breslau, die Pastoren Hessenmüller aus Braunschweig und Behrens aus Sangleben, in Baden besonders Pfarrer Zittel von Bahlingen und in Kurhessen Professor Bayrhoffer zu Marburg bemerklich. Die Erfolge, welche diese Bemühungen hatten, der Beifall welchen Wislicenus Flugschrift: „ob Schrift ob Geist“, Uhlichs Büchlein vom Reiche Gottes, der zum Organ der badischen Rationalisten erhobene Morgenbote, Eberty's Reform und die sonstigen, mit dieser Angelegenheit sich beschäftigenden Zeit- und Flugschriften in den weitesten Kreisen fanden, die immer kühner hervortretende Anfeindung der dermaligen, als „Pharisäismus und Hohespriesterthum“ bezeichneten „Staatskirche“ und des in den symbolischen Büchern aufgestellten „papiernen Papstes“ bewiesen wenigstens die Absicht, die Achtung vor der bestehenden Kirche auszurotten und den Weg einzuschlagen den Bauer und Feuerbach vorausgegangen waren und welcher in Selbstvergötterung endete. Während aber Uhlich mit dem Anspruch auf Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht sowohl den Inhalt des protestantischen Bekenntnisses verkürzen, als vielmehr den Symbolzwang und die äußerlich aufgenöthigte kirchliche Einheit bekämpfen wollte, war Wislicenus mit seinem Anhange bereits dahin gelangt, daß er die heilige Schrift weder nach ihrem Buchstaben, noch nach ihrem Geiste als höchste Glaubensnorm anerkennen, vielmehr als letzte Autorität nur den die Bibel auslegenden lebendigen Geist gelten lassen wollte. Wislicenus hatte sich deßhalb sogar einer abgeänderten Taufformel bedient, und die heilige Taufe im Namen des Weltgeistes verrichtet. Alle diese Vorgänge ruften zuletzt die einhelligen Gegenmaßregeln hervor, welche von den Regierungen ergriffen wurden. Uhlichs einstimmige Wahl zum Prediger der Katharinengemeinde zu Magdeburg erlangte nicht eher die Bestätigung des Consistoriums, als bis derselbe eine zufriedenstellende Erklärung über sein künftiges Verhalten zu seinem Amtseide von sich gestellt hatte. Wislicenus gab dagegen in einem Colloquium, welches eine besondere Commission am 14. Mai 1845 zu Wittenberg mit ihm abhielt, die geforderten Erläuterungen nicht, und wurde deßhalb mit Belassung des halben Gehalts vorläufig seines Amtes enthoben. Zahlreiche Adressen und Verwendungen, die sogar an den König gerichtet wurden, blieben auf das amtliche Verfahren ohne Einfluß; das im Jahre 1846 ergangene Erkenntniß des Consistoriums der Provinz Sachsen sprach die Amtsentsetzung gegen Wislicenus aus, weil er sich grober Verletzungen der, für die Liturgie und Lehre in der evangelischen Kirche bestehenden, Ordnungen schuldig gemacht. Auch Wislicenus Bruder wurde wegen dreier Predigten: „Christus in der Kirche“ vom Consistorium verwarnt und seine Bestätigung als Pfarrer in Halberstadt verweigert, ebenso der, von der Hauptkirchengemeinde zu Nord-

hausen ausgegangenen, Wahl des Diakonus Balzer in Delitzsch, an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Förstemann, die Bestätigung versagt. Vorzügliches Aufsehen machte inzwischen die Angelegenheit des Divisionspredigers Dr. Rupp in Königsberg, der bereits im December 1844 wegen seiner öffentlich erklärten Lossagung vom athanasischen Glaubensbekenntniß im Amte eingestellt und zum Widerruf aufgefordert worden war, weswegen viele Hunderte aus den gebildeten Ständen Königsbergs in einer Eingabe gegen jeden Symbolzwang protestirten, und um Abstand von jenem Ansinnen baten. Rupp ließ indeß die zum Widerruf gesetzte Frist vorübergehen, stellte in einem Flugblatte „vom rechten christlichen Glauben" seine Ansichten noch entschiedener hin und wurde von seinem bisherigen Predigeramte gänzlich entlassen. Seine Anhänger, welche schon am 17. Dec. 1844 sich von der Consistorialkirche losgesagt, ihr Glaubensbekenntniß aufgesetzt und bei dem Consistorium eingereicht hatten, betrieben indessen ihre Trennung um so eifriger und ihre Anzahl war Ende 1845 auf 600 gewachsen. Die Gemeinde konnte jedoch ihre Anerkennung nicht erlangen, und ein dennoch mit ihr abgehaltener Gottesdienst brachte Rupp in Untersuchung. Die nachmalige Unentschiedenheit des Stifters und einige auffallende Anmuthungen desselben, — so wollte er das Du-Nennen einführen — riefen später bedenkliche Spaltungen in der neuen Gemeinde hervor und es schien, als ob der Einfluß Rupps im Abnehmen begriffen sei. Auch der Prediger Detroit in Königsberg ward wegen seiner Betheiligung an der Sache der protestantischen Freunde verwarnt und zuletzt, da er sich dennoch am Neujahrstage 1846 vom Symbolzwange öffentlich losgesagt, im Amte eingestellt; das gleiche Loos traf den Privatdocenten Dr. Schwarz in Halle. An diese Maßregeln gegen die unmittelbar Betheiligten, welche bezweckten, die protestantische Kirche in Preußen gegen den Verrath ihrer eignen Diener zu schützen, reihten sich Abmahnungen von den Versammlungen, die an die Geistlichen, die Schullehrer und in Berlin selbst an das Militair gerichtet wurden. Da, wo diese gütlichen Mittel ihre Wirkung verfehlten, trat entschiedene Verhinderung aller sowohl öffentlichen als geheimen lichtfreundlichen Versammlungen, die gleichwohl im Stillen ihre Thätigkeit fortsetzten, wie die in Berlin Ende October 1845 erfolgte unentgeltliche Vertheilung von Immanuel Kants „Beantwortung der Frage, was ist Aufklärung?" und von Dinters „Beiträgen zur Würdigung der religiösen Parteien unsrer Zeit," klärlich darthut. In der letzten Hälfte des Jahres 1845 sagte sich auch der Pastor Suckow zu Grünhartau in Schlesien mit seiner ganzen Gemeinde von dem bestehenden Kirchenregimente los, weil das Verfahren des Generalsuperintendenten Hahn, die Ordinanden einfach auf die augsburgische Confession zu verpflichten und gegen den bestehenden Gebrauch den mildernden Beisatz wegzulassen, von dem schlesischen Consistorium nicht gehindert worden war.

Aehnliches erging in Baden, in Kurhessen und in den anhaltinischen Herzogthümern. In dem kurhessischen Staate sollten die, gegen die Deutschkatholiken erlassenen, Anordnungen auch wider die Lichtfreunde gelten, und noch im Jahre 1846 ward Professor Bayrhoffer wegen seiner allgemeinen Thätigkeit für diese Richtung in Strafe genommen. Mit dieser Entziehung der Aeußerungsfreiheit hatte man jedoch die ganze Bewegung keineswegs beseitigt. In der letzten Hälfte des Jahres 1845 gingen bei den Ständen des Königreichs Sachsen mehrere Beschwerden wegen der, in den Ministerialerlassen vom 17. und 19. Juli 1846 wider die protestantischen Freunde verhangenen Beschuldigungen und Maßregeln, nebst vielfachen Bittschriften ein, welche die Beeidung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften entfernt, oder eine andere Fassung des Religionseides oder gar ein neues, die Gewissen nicht beschwerendes Glaubensbekenntniß eingeführt wissen wollten. In Frankfurt a. M. bestand das lichtfreundliche Monatskränzchen, wie es scheint ohne polizeiliche Anfechtungen fort, veranstaltete noch am 2. August 1846 zu Oppenheim eine entsprechende Versammlung, und nahm wohl auch an dem Beschlusse der dortigen Freien Theil, eine Kirche des Fortschritts zu gründen, und deren Verfassung und Glaubenslehre durch eine von den Gemeinden gewählte Kirchenversammlung zu bestimmen.

Die Gespensterfurcht vor dem Umsichgreifen der pietistischen Partei ließ aber sogar gemäßigte Männer vergessen, daß in kirchlichen Dingen die Lauheit einen üblen Namen hat, und die traurigen Folgen der in Preußen halb mit List halb mit Gewalt erzielten Union gab sich in zahlreichen Verwahrungen kund, die gegen ein angebliches Uebermaß des Glaubens gerichtet wurden.

Zuerst erschien in Breslau am 21. Juni 1845 eine solche Erklärung, die bald die lebhafteste Nachahmung fand. Aus vielen Orten Schlesiens und der Lausitz erfolgten offne Beitrittserklärungen, so daß jene Verwahrung im September bereits 1000 Unterschriften — darunter mehr als 100 Geistliche — zählte. Aehnliche ergingen aus Ost- und Westpreußen, Wittenberg, Quedlinburg, Mülheim, Stettin. Auch auf die preußische Hauptstadt wirkte der aus den Provinzen kommende Anstoß. In mehreren Versammlungen ward eine entsprechende Verwahrung berathen, und seit dem 15. August nach und nach von ungefähr 1500 Personen unterzeichnet. Diese für eine Stadt von 400,000 Einwohner so geringe Theilnahme erklärt sich aus dem von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurfe, daß die betreffende Verwahrung den positiven Standpunkt der Unterzeichner nicht genug hervorhebe, und es vereinigten sich daher gegen 90 der angesehensten, grosentheils dem geistlichen Stande angehörigen Männer — unter ihnen die Bischöfe Eylert und Dräseke, die Professoren Heinsius und Lachmann — um sich in einem anderweiten Proteste, sowohl gegen die glaubensrichterlichen Anmaßungen der Kirchenzeitung, als gegen die Uebergriffe der Vernunftvergötterung zu verwahren. Auch zu diesem sogenannten Neunzigerprotest, dessen Hohlheit und innere Unwahrheit Claus Harms in Kiel mit den Worten rügte: „ihr habt eine Erklärung gegeben, welche nichts taugt und worin sich weder Wahrheit noch Freimüthigkeit, weder Liebe noch Klugheit findet," folgten aus vielen Städten der Provinz Sachsen öffentliche Beitrittserklärungen. Sogar der Berliner Magistrat gab eine beistimmende Bittschrift an den König ein, und obwohl der König dem Stadtrathe, in einer deßhalb ertheilten Audienz, die rechtliche und moralische Befugniß zu diesem Schritte abgesprochen, den ihm anscheinend gemachten Vorwurf einer religiösen Parteinahme mißbilligend von sich gewiesen und derartige Verwendungen nur den, durch die Kabinetsordre vom 27. Mai und 27. November 1816 eingesetzten Synoden zugestanden haben wollte, so benutzte doch der Magistrat die von dem König erneuerte Erklärung, daß nach seinem Willen die Kirche sich ausschließlich aus sich selbst gestalten sollte, um daraus eine Gewährung jener Bitte heraus zu erklären und eine Dankadresse an ihn zu erlassen.



Claus Harms, Oberpfarrer in Kiel.

Die Ungläubigkeit und der Ungehorsam haben inzwischen schon allzutiefe Wurzeln im Volke geschlagen und besitzen leider ihre

hauptsächlichsten Träger in dem Lehrstande, wie denn ungeachtet der erfolgten Abmahnung noch im October in Berlin mehrere Privatversammlungen von Schulmännern und Geistlichen stattfanden, deren Theilnehmer gelobten, daß sie in ihrem Berufe alle Mittel gegen den Pietismus in Bewegung setzen wollten. Einen besondern Anstoß schien die Stelle des Breslauer Protestes gegeben zu haben, nach welcher die kirchliche Partei nur durch „äußere Stützen" bedeutend sein sollte. Man erblickte darin einen ziemlich unverholenen Vorwurf gegen den obersten Leiter des Kirchenregiments, der noch ein besonderes Gewicht dadurch erhielt, daß ein Mitglied des schlesischen Provinzialkirchenkollegiums, Professor Dr. Schulz, sich an jener mißfälligen Verwahrung betheiligt hatte. Eine Kabinetsordre vom 26. September 1845 entband diesen in seiner Stellung doppelt gefährlichen Vorkämpfer der widerkirchlichen Bestrebungen „wegen Ueberschreitung seiner amtlichen Stellung" von seinem Amte und gab dadurch zur offensten Darlegung der herrschenden Gesinnung in Breslau Veranlassung, indem der Magistrat und die Stadtverordneten am 29. November, seinem Geburtstage, Adressen an ihn ergehen ließen, während zugleich eine Anzahl von Studirenden dem Gefeierten einen Ehrenpocal übergab, ein unübersehbarer Zug von Bürgern ihm eine silberne Ehrensäule mit der Bürgerkrone darbrachte, und eine Abordnung der evangelischen Geistlichkeit diese festlichen Züge beschloß. Auch in der bayrischen Pfalz rief im Jahre 1846 die Amtseinstellung der rationalistischen Pfarrer Franz zu Ingenheim und Treviran zu Heilgenmoschel, sowie der Unwille über die gegentheilige Richtung mehre Adressen an die Diöcesansynoden zu Frankenthal und Edenkoben, ingleichen die Bitte hervor, daß deßhalb eine allgemeine Kirchenversammlung außerordentlich zusammen berufen würde. Die Synode des Dekanats Neustadt verstand sich auch wirklich zu derartigen Verwendungen und ward deßhalb aufgelöst.

Alle diese Vorgänge bezeichnen zum wenigsten ein weit verbreitetes Bedürfniß nach kirchlichen Verbesserungen. In gleicher Erkenntniß hatte der König von Preußen schon im Jahre 1844 Provinzialsynoden berufen, welche die Anträge der Kreissynoden prüfen und begründete Besserungsvorschläge vor den Thron bringen sollten. Der so angehäufte Stoff sollte die Unterlage für die Verhandlungen einer auf den 1. Mai 1846 einberufenen, aus Geistlichen und Laien gebildeten Reichssynode abgeben. Nach einer Ministerialverordnung hatten auf derselben Sitz und Stimme: der erste Bischof Eylert, alle General- und Vicegeneralsuperindententen, der Feldprobst, je ein gewähltes



Bischof Neander, Vicepräsident der Generalsynode in Berlin.

Mitglied von jeder theologischen Facultät der Landesuniversitäten, sämmtliche Dom- und Hofprediger, die Beisitzer und Protocollführer der früheren Provinzialsynoden, die Consistorialpräsidenten — in solchen Provinzen, deren Consistorien keine eigenen Vorsteher haben, die Oberpräsidenten, die sich jedoch vertreten lassen durften —, je ein, von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Facultäten gewählter Professor und drei Laien aus jeder Provinz. Die Letzteren waren auf die Weise gewählt worden, daß der jedesmalige Oberpräsident und Generalsuperintendent gemeinschaftlich eine Liste von 18 frommen und kirchlich gesinnten Männern der betreffenden Provinz entwarfen, und diese den sämmtlichen Mitgliedern der früheren Provinzialsynode zur Bezeichnung der drei Würdigsten zufertigten. Die, welche hiernach die meisten Stimmen erhielten, unter denen der Generalleutnant Freiherr Hiller von Gärtringen durch seine einfachen und treffenden Bemerkungen sich einen besonders guten Namen gemacht hat, wurden Mitglieder der Reichssynode. Der Cultusminister Eichhorn führte darin den Vorsitz, der Bischof Neander



Generalleutnant Freiherr Hiller von Gärtringen.

war zu seinem Stellvertreter ernannt. Bis zum 29. August besprach nun diese Versammlung in 56 Sitzungen zahlreiche, die innern und äußern Angelegenheiten der evangelischen Kirche betreffende Zeitfragen, und ihre Beschlüsse zeugten von der Mäßigung der meisten Mitglieder, aber auch von dem tiefen Verfall der unirten Kirche. So mißbilligte sie zwar die ungestümen Anfechtungen der Symbole, verwarf aber auch gegen nur 17 Stimmen die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften, und schlug in dieser Beziehung vielmehr die Abforderung der Zusage vor, „daß der Ordinand im gemeinsamen Glauben der evangelischen Kirche stehe und in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetz der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche." Ferner entschied sie sich rücksichtlich der so verwickelten Unionsfrage dahin, „daß die vereinigte Landeskirche der Anhänglichkeit von Einzelnen und ganzen Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Lehrbegriff alle Freiheit zu gewähren, dabei aber eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Meinungsverschiedenheiten als ihre Aufgabe

zu betrachten habe.“ Die Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung, jedoch in Verbindung mit der bestehenden Consistorialverfassung, ward einstimmig gut geheißen und außerdem über die Heilighaltung des Eides, die Emeritirung der Geistlichen und die Bildung eines Pensionsfonds, die Erleichterung der Pfarrer und Superintendenten in ihren Verwaltungsgeschäften, und die Vorbildung für den geistlichen Beruf berathen. Daß die protestantische Kirchenverfassung andrer Länder eine ähnliche Fortbildung in Aussicht stelle, daran erinnerte vorzüglich die am 7. September 1845 zu Speier eröffnete, aller vier Jahren zu berufende Generalsynode der bayrischen Pfalz, ferner die am 19. Dezember desselben Jahres geschlossene Synode zu Stuttgart und die erste allgemeine Pastoralconferenz für Mecklenburg-Schwerin, welche am 12. Juni 1845 unter dem Vorsitz des Superintendenten Kliefoth in Teterow abgehalten und von 143 Geistlichen besucht wurde. Wie überwiegend ferner die Einsicht geworden, daß die Zersplitterung der evangelischen Kirche in für sich bestehende Landeskirchen die Kraft und Einheit derselben schwächen müsse, und daß die Herstellung einer entsprechenden Verbindung als Zeitbedürfniß sich ergebe, dieß belegt die in Berlin vom 5. Januar bis zum 13. Februar 1846 auf Württembergs Anregung abgehaltene, und von 26 Regierungen beschickte Privatconferenz, in welcher dem Vernehmen nach die Grundlagen eines fortdauernden Einverständnisses und eines einhelligen Verfahrens sämmtlicher Landeskirchen verabredet worden sind. Aus einer ähnlichen Rücksicht ist wohl auch die preußische Kabinetsordre vom 11. April 1845 zu erklären, wonach Geistliche und Candidaten aus andern deutschen Bundesstaaten an inländische Pfarrerstellen berufen werden können, wenn sich die Consistorien oder das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten von dem Vorhandensein der erforderlichen Befähigung — bei Candidaten durch anzustellende Prüfung — überzeugt hätten. Leider ist die in sichre Aussicht gestellte Veröffentlichung der Verhandlungen auch dieser Versammlung an dem Widerspruch einiger Regierungen gescheitert, während die Protokolle der Reichssynode mit allen Gutachten vollständig abgedruckt erschienen sind.

Allerdings scheint der Laienstand jedweder nur von der Gottesgelahrtheit oder von den Landesherrn Kraft ihrer bischöfflichen Gewalt ausgehenden Umgestaltung oder Vereinigung der Landeskirchen nicht zugewendet. Wie sehr in dieser Hinsicht eine Uebertragung der, auf dem verwandten Gebiete des Staats nach Geltung ringenden Grundsätze, und eine entsprechende Vertretung der evangelischen Gemeinden ersehnt wird, dieß bewiesen die 40 Bittschriften mit zusammen 14,165 Unterschriften, welche im Jahre 1845 bei der sächsischen Ständeversammlnng aus fast allen Theilen des Landes eingingen und sich beinahe durchgehends um eine verbesserte Kirchenverfassung, unter Zugrundelegung des Presbyterial- und Synodalprincips und unter einer gleichen Betheiligung der Laien, bewarben. Leider fand die erste Kammer ein Dekret der Regierung vom 14. September 1845, worin ein entsprechendes Willfahren verheißen wurde, noch nicht an der Zeit. Dagegen ward durch den Beschluß der württembergischen zweiten Kammer vom 26. Juli 1845 ein ähnlicher Antrag des Abgeordneten Schmid der Regierung empfohlen. Auch an diese Kammer waren 30 bezügliche Bittgesuche eingelaufen. In Darmstadt verweigerte der Stadtvorstand, eine von 418 Bürgern und Einwohnern unterzeichnete Bittschrift des nämlichen Inhalts dem Gemeinderathe zur Betheiligung vorzulegen, weil letzterer in seiner öffentlichen Stellung hiezu nicht befugt sei. Da die Oberbehörden dieser Auffassung beitraten, so wendeten sich die Bittsteller nunmehr unmittelbar an das Oberconsistorium. Bei der großherzoglich hessischen Ständeversammlung regte der Abgeordnete Wernher die Laienvertretung an. In Breslau pflichteten die Stadtverordneten einem Antrage vieler Bürger und Einwohner bei, daß der Magistrat auf eine Verbesserung der Kirchenverfassung, durch Betheiligung der Gemeinden bei der innern und äußern Kirchenverwaltung, und bei Berufung der Prediger hinwirken möge und die Zusammenberufung der preußischen Reichssynode veranlaßte eine Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten, worin sie sich gegen alle Beschlüsse der Versammlung verwahrten, die mit der bestehenden Union in Widerspruch treten würden. Andere, aus den Provinzen eingehende Protestationen sprachen ihr Bedauern über die Art aus, wie die Mitglieder der Synode erwählt worden, und wollten ihr theilweise sogar eine beschlußfähige Vertretung der protestantischen Landeskirche nicht zugestehen. Die preußische Regierung räumte indeß mit Recht derartige Schritte nur den kirchlichen Gemeinden ein, und billigte die einschlagenden Gesuche und Verwahrungen von politischen Körperschaften eben so wenig, als die aus der Menge hervorgegangenen Bittschriften. Diese Ansicht sprachen auch die, Anfang 1846 bekannt gemachten, Landtagsabschiede für die preußischen und schlesischen Stände, sowie eine Kabinetsordre vom 22. Juni 1846 aus. Indeß hatte die Regierung der St. Matthäusgemeinde zu Berlin die Selbstwahl eines Predigers verstattet, und diejenigen Anträge der Provinzialstände, welche sich mehr mit der materiellen Lage der Kirche in Verbindung bringen ließen, einer günstigeren Aufnahme gewürdigt. Auch den sächsischen Ständen wurde zugesagt, daß bei Besetzung von Pfarrstellen landesherrlichen Patronats die auf Privatpatronaten befindlichen Geistlichen billig berücksichtigt werden sollten. Ebenso enthielt der Landtagsabschied für die Provinz Sachsen die Verheißung, daß die Behörden nach wie vor auf eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Stolgebühren bedacht sein würden; außerdem hat der König von Preußen verfügt, die wenigst einträglichen Pfarrstellen landesherrlichen Patronats bis zu einem Jahreseinkommen von 400 Thalern aufzubessern. Noch ist als eine bemerkenswerthe Aeußerung des kirchlichen Oberaufsichtsrechts ein im verwichenen Jahre ergangenes hanöversches Consistorialausschreiben zu erwähnen, worin den Superintendenten das königliche Mißfallen über die Nichtbeachtung der in den Kirchenordnungen vorgeschriebenen Begräbnißweise und der Wunsch ausgedrückt wird, daß bei keinem Begräbnisse die Mitwirkung eines Geistlichen fernerhin zu vermissen sein möge.

Schauen wir auf die Streitigkeiten, die verschiedenen Ansprüche und die abweichenden Ansichten zurück, welche sich in dem vergangenen Jahre über die Idee der evangelischen Kirche, über die Grundlagen ihres Lehrgebäudes und ihrer Verfassung, über die Zwecke und Grenzen der Reformation und über die Statthaftigkeit mancher späteren Einbaue hervorgethan haben, so erscheinen auf den ersten Anblick die jetzt so häufigen Klagen über alle diese Wirren begründet. Der umfassenderen Einsicht aber bleibt es vorbehalten, von einem solchen harten Aufeinanderplatzen der Geister die Vorbereitung einer dereinstigen Umkehr und die Gewährleistung zu hoffen, daß irgend welche Lösung der einschlagenden Fragen nicht auf eine äußerliche, gleichgültige Versöhnung der Gegensätze hinauslaufen, sondern in dem sittlichfreien Erkennen der geoffenbarten ewigen Wahrheit ihre nachhaltende Begründung finden werde. Als eine Folge dieser Bewegung ist jedenfalls die Steigerung des protestantischen Bewußtseins zu betrachten. Den treffendsten Beleg hierfür giebt die immer wachsende Theilnahme, welche die Gustav-Adolphs-Stiftung findet. Zunächst erweiterte der Verein seine äußeren Verbreitungsgränzen. In Sachsen-Weimar entstanden seit der am 10. December 1844 erfolgten Genehmigung wenigstens 14 Zweigvereine. Die am 12. Juni 1845 für Kurhessen gebilligte Begründung eines Hauptvereins hatte das Zusammentreten von mehr als 40 Kirchspielvereinen zur Folge. Auch die belgisch-evangelische Gemeinde erklärte ihren Beitritt. Ueberall vermehrte sich die Summe der Beiträge und die Zahl der Zweigvereine. Unter den letzteren sind besonders der posener, neustadt-eberswalder, eutiner, stader und essener als neubegründet zu erwähnen. Ebenso traten das Dekanat Wollstein im Großherzogthume Hessen mit 11 Pfarreien und mehre zur Kreissynode Gladbach gehörige Gemeinden dem Vereine bei. Die bedeutende Vermehrung der Mitglieder in Braunschweig und der nächsten Umgegend machte die Bildung eines Kreisvereins erforderlich. Die preußischen Vereine vollendeten das Werk ihrer inneren einheitlichen Verfassung durch die Verbindung der einzelnen Gemeindevereine zu acht Hauptvereinen und durch deren festen Anschluß an den deutschen, in dem Leipziger Centralvorstand vertretenen Gesammtverein. Dieser hielt am 2. und 3. September 1845 in Stuttgart seine vierte Hauptversammlung, welche viele der angesehensten Theologen Deutschlands vereinigte. Der Bericht des Centralvorstandes konnte bereits die von den Zweigvereinen an ihn abgegebenen Einnahmetheile auf 70000 Thaler berechnen. Neben dieser Summe

sind noch die bedeutenden Beträge zu erwähnen, welche die Provinzialvereine zu ihrer selbsteignen Verwendung zurück behalten; ein dunkles Gerücht, daß in Oestreich die Annahme solcher Schenkungen verboten werden würde, fand glücklicherweise keine Bestätigung. Hatte jedoch der Ton und die Haltung der stuttgarter Zusammenkunft zu der Erwartung berechtigt, daß selbst die verschiedensten Glaubensrichtungen in dem Werke der Liebe eine erhebende Vereinigung gefunden, so schien Dem allerdings der Ausgang zu widersprechen, den die darauf folgende Anfang September 1846 in Berlin abgehaltene Hauptversammlung genommen. Dr. Rupp, obgleich aus der evangelischen Landeskirche bereits durch offene Erklärung ausgeschieden, war auf derselben als Abgeordneter des Königsberger Hauptvereins aufgetreten und nicht zu bewegen gewesen, den erhaltenen Auftrag freiwillig zurückzugeben. Da nach den Statuten nur Protestanten dem Vereine angehören können, und da die oben geschilderten Vorgänge sowie die Lossagung des Genannten von dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse seine Stellung zur evangelischen Kirche mehr als zweifelhaft gemacht hatten, so drangen die Vertreter mehrerer Vereine auf Abstimmung, die mit 39 gegen 31 Stimmen wider Rupps Zulassung ausfiel. Dieser Vorfall rief in dem protestantischen Deutschland eine allgemeine Erregtheit hervor. Ein lebhafter Streit entbrannte, der auf eine abweichende Auslegung der Statuten und namentlich wieder auf die Frage führte, ob als „Protestanten" nur die welche sich an die Bekenntnisse halten und in einer Landeskirche stehen, oder alle Diejenigen zu betrachten sind, welche sich protestantisch nennen. In der That sprachen sich die meisten Hauptvereine in ihren nächsten Versammlungen gegen Rupps Ausschließung aus, indem die Anhänger der freien Richtung hier einen neuen Tummelplatz zur Geltendmachung ihrer Ansichten erblickten und deshalb vor der Entscheidung der Rupp'schen Frage zahlreich ihren Eintritt bewirkten; für den Augenblick ist in dessen Folge die Theilnahme an dem Vereine durch diese Vorfälle nur gesteigert worden.

Nicht allein aber in der Gustav-Adolf-Stiftung, sondern auch in andern Richtungen bewies sich die Volksthümlichkeit des Gedankens, daß alle Anhänger des Protestantismus einer innerlich verbundenen Kirche angehörten. So beschloß der Provinciallandtag der Provinz Sachsen am 26. Februar 1846, der Regierung eine Bittschrift zu empfehlen, die, in Rücksicht auf die Beschränkung der Protestanten in manchen deutschen Bundesländern, um Ausführung des 16. Artikels der Bundesacte einkam. Die Entrüstung über das viel unwürdigere Verfahren, dessen sich das Popenthum gegen die evangelische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen schuldig macht, konnte freilich, bei dem Mangel eines Rechtstitels zu der entsprechenden Dazwischenkunft nur in der Presse ihren Ausweg finden. Die griechischen Bischöffe wissen dort den herrschenden Nothstand und den, unter den Bauern verbreiteten, Drang nach persönlicher Befreiung zu benutzen, um die Hungernden für weniges Geld oder durch die vorgespiegelte Belohnung mit dem freien Besitz ihrer Ländereien zur morgenländischen Kirche hinüberzuziehen. Auf diese Weise sind bereits viele Tausende von esthnischen und lettischen Bauern der griechischen Kirche gewonnen worden, und ein durch den Gouverneur Golowin veröffentlichter kaiserlicher Befehl, nach welchem keinerlei zeitliche Vortheile durch den Uebertritt erworben werden sollen, findet sehr schwer einen Weg zu den unteren Klassen, die durch die eigene Schuld der dortigen protestantischen Kirche über die Maaßen vernachlässigt sind.

Der ansprechende Gedanke des Predigers Behrens zu Nordgermersleben, bei diesem Orte ein Denkmal an der Quelle zu errichten, aus welcher der Heidenapostel St. Ludgerus um 798 getauft hat, fand durch Errichtung eines 12 Fuß hohen Kreuzes seine Ausführung. Eine nicht minder glückliche Berufung an die Dankbarkeit der Nachwelt legte der Professor Robbe in Leipzig ein. Derselbe ist von mütterlicher Seite ein Nachkomme Luthers, und sein Vorschlag, zur dritten Säcularfeier des Lutherschen Todestags ein Stammhaus der Lutherschen Familie zu gründen, das bedürftigen Nachkommen des Reformators ein Beihülfe gewähren, und in welchem eine Druckerei für Luthers Schriften angelegt werden solle, fand in den protestantischen Ländern die günstigste Aufnahme. Am 12. December 1845 trat deßhalb in Leipzig ein vorberathender Ausschuß zusammen. Die erwähnte 300jährige Todesfeier ward am 18. Februar 1846 in vielen protestantischen Städten kirchlich begangen. Nur Leipzig und Berlin fanden sich mit einer akademischen Redeübung ab. Heidelberg feierte am 4. Januar 1846 die Erinnerung an die, vor 300 Jahren durch den Kurfürsten Friedrich II. erfolgte, Einführung der Kirchenverbesserung.





Luthers Geburts- und Sterbehaus.

Als wichtige Personalveränderungen sind in der diesjährigen Kirchengeschichte hervorzuheben: die Ernennung des Grafen von Hohenwarth-Gerlachstein zum Präsidenten der vereinigten protestantischen Consistorien zu Wien, die Erhebung des geheimen Oberjustizrath Dr. Göschel zum Präsidenten des Consistoriums für die Provinz Sachsen, und der Rücktritt des geheimen Rath Baumüller von dem Direktorium des evangelischen Kirchenraths in Karlsruhe. Der Oberconsistorialrath Marheinecke zu Berlin starb am 31. Mai 1846.

An die Jahresgeschichte der evangelischen Kirche schließt sich die Erwähnung der aus ihrem Schooße hervorgegangenen Separatistengemeinden mit Nothwendigkeit an. Als solche können freilich die sogenannten Altlutheraner in Preußen eigentlich nicht betrachtet werden. Die von der preußischen Regierung im Jahre 1818 versuchte Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche, mittelst Einführung einer für beide Confessionen bearbeiteten gemeinschaftlichen Agende, sollte nach der Absicht des Königs keineswegs die Selbstständigkeit Beider im Wege der rechtlichen Nöthigung aufheben. Die Regierung sollte bloß die Annahme der Union empfehlen, allein diese Empfehlung wurde nach und nach von der Mehrzahl der durch allerlei Mittel gewonnenen liebedie-

nerischen Geistlichkeit in einen förmlichen Zwang verkehrt. Die Gemeinden wurden nicht gefragt oder sie wurden getäuscht, und ihnen zum Theil, wie in Schlesien, ihre Kirchen mit Gewalt weggenommen. Diese Einführung der Union ist eine der gehässigsten und noch viel zu wenig beleuchteten Gewaltthaten der neuern Zeit, die unter dem Mantel der christlichen Liebe vollzogen wurde, und sie ist um so verletzender als man nur die lutherischen Kirchen unterdrückte, die reformirten aber in ihrer Selbstständigkeit unangefochten bestehen ließ. Tausende haben um ihres Glaubens willen unter König Friedrich Wilhelm III. ihre Heimath verlassen und man ist gegen einzelne Geistliche, wie Grabau, Kawel und Andere mit einer nie zu rechtfertigenden Strenge verfahren. So mußte es schon als ein Schritt zum Bessern betrachtet werden, daß seit Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt mindestens die Verfolgung eingestellt und der reinen lutherischen Kirche gestattet wurde, mit Aufgabe ihres Vermögens als Sekte zu bestehen, während sie doch die allein berechtigte war. Auch die preußische Reichssynode verwarf diese ungebührende Auffassung, und so ist es wohl nur als eine Wiedereinschärfung des bestehenden Kirchenrechts zu betrachten, wenn die Generalconcession vom 23. Juli 1845 den Lutheranern vollkommen freie Religionsübung zugesteht und ihnen durchweg die Gerechtsame der anerkannten Kirchen verbrieft. Die Nothwendigkeit dieses Ausspruchs wird durch ein fast gleichzeitig vorgekommenes Beispiel von Unduldsamkeit veranschaulicht, das mit der vielgerühmten Liebespflege der neuen Landeskirche in den schreiendsten Widerspruch tritt, indem das unirte Kirchencollegium der kleinen Stadt Tirschtiegel einem Altlutheraner das Begräbniß seines Kindes auf dem dortigen Kirchhofe verweigerte und sogar das Friedhofsthor durch die Polizeibehörde gewaltsam erbrochen werden mußte. Entgegengesetzte Grundsätze befolgte die nassauische Regierung, denn als dort die Gemeinde Steeten im Amte Runkel im letztverwichnen Jahre die Absicht erklärte, aus der unirten Kirche zu treten und wieder lutherisch zu werden, ward sie an diesem Schritte verhindert, und der Pastor Brunn als der muthmaßliche Urheber aus dem Orte entfernt. Im Gegensatz zu den in unirten Ländern sich neubildenden lutherischen Gemeinden haben die in Hamburg vorkommenden Altlutheraner keine Berechtigung, da es in Hamburg keine Union giebt; sie werden deshalb vom Senate nicht als Gemeinde, sondern nur als pietistische Conventikel betrachtet, und Einige ihrer Vorsteher, die sich auf einer Urkunde als „Gemeindevorsteher" unterzeichnet hatten, sind sogar zur Haft gebracht worden.

Das Gesuch der Mennonitengemeinde Ibersheim um Zuschuß aus Staatsmitteln zur Besoldung ihrer Geistlichen ward von der großherzoglich-hessischen Kammer abgelehnt, obgleich sich eine sehr günstige Meinung für diese Leute aussprach. Rücksichtlich der württembergischen Wiedertäufer, welche ihre Trauungen nicht durch protestantische Geistliche vollziehen lassen wollen, und deren Ehen deshalb bestraft werden, gab die zweite Kammer durch Beschluß vom 4. August 1845 der Regierung zu erwägen, ob nicht denselben durch ihre gesetzliche Anerkennung die Eingehung rechtlicher Ehen möglich zu machen wäre? Auch in der Provinz Brandenburg und im Schleswig-Holsteinschen traten neuerdings Wiedertäufer hervor.

Bekanntlich sind auch unter den deutschen Juden, besonders in Mainz, Frankfurt, Breslau und Königsberg, vielfache Stimmen für eine Fortbildung der äußern Einrichtung des Gottesdienstes und eine Annäherung an die christlichen Mitbürger laut geworden. An die frühere, von Frankfurt angeregte Bewegung schloß sich Anfangs 1845 ein Theil der berliner Judenschaft an. Die Freunde der Verbesserung behaupteten, daß das Judenthum und der Rabbinismus in ein werkheiliges, den innern Menschen nicht berührendes, die Anforderung einer sittlichen Erhebung erstickendes Formenwesen, in eine äußere Schranke bei innerer Gleichgiltigkeit ausgeartet wäre. Sie wollten diese Fessel abgeworfen und durch innere Religiosität ersetzt sehen. Es kam in Berlin zu einer vorbereitenden Versammlung, in der ein Ausschuß mit Ermittlung der Art und Weise beauftragt wurde, wie das in den Versammelten lebendige Bewußtsein öffentlich kund zu thun und wie dann weiter zu verfahren sei. Dieser Ausschuß erließ eine Erklärung an alle Gleichgesinnte in Deutschland, worin der Talmud nicht mehr als bindende Autorität anerkannt, die Messiaslehre, insofern sie auf ein irdisches Jerusalem hinweise, verworfen, oder vielmehr in der Hingebung an das deutsche Vaterland als erfüllt betrachtet, die nach ihrem Geiste erfaßte heilige Schrift als alleinige Richtschnur des Glaubens dargestellt und ein, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechender, äußerer Gottesdienst gefordert wird. Aus Posen und von dem wiederauflebenden frankfurter Reformvereine ergingen ähnliche Aufrufe, und einer am 8. Mai 1845 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung konnte bereits die Mittheilung gemacht werden, daß die Zahl der berliner Theilnehmer auf 248 angewachsen, daß auch anderorts Beitritte erfolgt wären, und daß der Minister Eichhorn sich über ihre Bestrebungen nicht ungünstig geäußert habe. Die berliner Reformfreunde bildeten hierauf eine eigene Gemeinde, bestellten den vormaligen Prediger Dr. Philippson aus Magdeburg, und später den Dr. Frankfurter aus Hamburg zum Religionslehrer, und gingen damit um, eine neue, alle einseitig morgenländischen Formen von sich abstreifende Gottesverehrung zu schaffen. Vor dem Neujahrsfeste zählte die Gemeinde schon über 700 Mitglieder und hatte bereits die Erlaubniß zum Bau eines besondern Tempels erlangt. Andere erwarteten von der zweiten, am 15. Juli 1845 in Frankfurt abgehaltenen Versammlung deutscher Rabbiner eine Billigung ihrer Bestrebungen und sachkundige Vorschläge, doch entsprach dieselbe in keiner Weise dem Fluge der Gedanken und den Ansprüchen, welche die moderne Bildung an sie erhob, und die dritte Rabbinerversammlung zu Breslau — am 13. Juli 1846 — neigte sich noch mehr auf die Seite der Bewahrung altjüdischer Formen. In Berlin nahmen deshalb die Reformfreunde eine völlig selbstständige Stellung ein und wollten die nöthigen Umgestaltungen allein betreiben. Andere Neugemeinden verfuhren wenigstens mit einzelnen Veränderungen. So ward in Königsberg und Frankfurt ein Sonntagsgottesdienst für Diejenigen beschlossen, die durch ihre Verkehrsbeziehungen am Sonnabende behindert wären. Dr. Geiger in Breslau setzte die Confirmation jüdischer Kinder fort, und es schien als ob die Regierung das Verbot, welches sie noch im Jahre 1837 gegen die bezügliche, damals in Westphalen versuchte Neuerung erlassen hatte, nicht weiter in Anwendung bringen wollte. Andere Regierungen, wie die bayrische und östreichische, sahen diese Bewegungen nicht ohne Mißtrauen an und untersagten selbst die Betheiligung an den Rabbinerversammlungen.

Vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, ist es freilich unmöglich, auf diese Umgestaltungen, die ähnlich den Fortschritten der Lichtfreunde, auf einem mehr oder minder versteckten Unglauben beruhen, irgend einen Werth zu legen, denn wir wissen, daß die Erhebung der Juden von ihrem tiefen Falle erst dann erfolgen wird, wenn die Fülle der Heiden eingegangen sein wird, und nur durch Förderung der Missionen können wir dazu mitwirken.

Läßt es sich doch nicht in Abrede stellen, daß das Judenthum auch äußerlich sich überlebt hat, ohne dadurch dem Christenthum näher getreten zu sein. Für den Juden, der an der Wahrheit seiner eignen Religionsbücher nicht irre geworden ist, giebt es nur einen doppelten Ausweg: entweder den verheißenen Propheten, dem sie folgen sollen und an welchen schon Moses sie gewiesen, in Jesus von Bethlehem anzuerkennen und dann Christen zu werden, oder ihn nicht anzuerkennen und dann den verhängnißvollen Urtheilsspruch des hohen Rathes vom 19. März des Jahres 33 als gerecht gelten zu lassen und den Retter zu verwerfen. Gott hat es so gefügt, daß keine andere Wahl möglich war, als Annahme oder Verwerfung; es giebt keinen Ausweg. Entweder wir müssen ihm glauben, daß Er war, der er war und für den er sich vor dem höchsten Gericht seines Volkes bekannte, und dann sind wir schon Christen, oder wir glauben ihm nicht; dann müssen wir ihn, mit den Pharisäern und Schriftgelehrten, für einen Gotteslästerer halten und es ist nie Jemand eines gerechtern Todes gestorben. Und je deutlicher und unabweisbarer die Nothwendigkeit dieser Entscheidung der heutigen Welt entgegentritt, desto mehr ist für die Sache des Reiches Gottes gewonnen; denn je entschiedner das Bekenntniß und je entschiedner die Verwerfung, desto näher das Ende.



Die Erkenntniß der mannichfaltigen Beziehungen zwischen der Schule, dem Leben, dem Staate und der Geschichte im weitesten Sinne hat sich in der Neuzeit so allgemein befestigt, daß hieraus die unablässige Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Unterricht, der nie rastende Wechsel von bezüglichen Systemen, und zugleich ihr tieferer Zusammenhang mit den jedesmaligen politischen und kirchlichen Fragen erklärlich wird. Auch in den vergangenen Jahren war es insbesondere der niedere und der mittlere Unterricht, über dessen Plan, Ziel, Mittel und Verhältniß die größte Meinungsverschiedenheit fortdauernd obwaltete. Während der mainzer Stadtrath, rücksichtlich der vor Allem streitigen Beziehung der Schule zur Kirche, Ende 1844 den Beschluß gefaßt hatte, der Geistlichkeit die Aufsicht über die Schulen abzunehmen und ihr lediglich den Religionsunterricht zu überlassen, beanspruchte der katholische Klerus Westphalens eine völlige Abhängigkeit der Schule von der Kirche; während die rationalistische Richtung den Religionsunterricht am liebsten in Vorträge über die christliche Moral verwandelt sähe, schärfte das preußische Cultusministerium den Gymnasialdirectoren und Lehrercollegien die Hebung des bezüglichen Unterrichts auf das Nachdrücklichste ein, und in ganz ähnlicher Weise erklärte sich auch das badische Ministerium, indem es dießfallsige unentgeltliche Vorträge in den höheren Bürgerschulen als eine möglichst aufrecht zu erhaltende Dienstobliegenheit der Ortsgeistlichen erklärte. Auch die östreichische Studienhofcommission erließ eine Reihe von Anordnungen, welche auf eine Erziehung der Jugend zu religiösen Menschen durch Lehre, Beispiel und Frömmigkeit hinzielen. In Ausführung dieses Grundsatzes sollen die moralischen Gebrechen der Lehrer streng verfolgt, bei den Schülern dem sittlichen Verhalten und dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und sämmtliche Schulbücher dieser Richtung gemäß umgestaltet werden. Von der vielfach durchgeführten Trennung der Bekenntnisse nahm der Landrath der bayrischen Pfalz die Veranlassung zu dem Antrage, daß die Einrichtung aller Gymnasien und Studienanstalten der Art bleiben möge, daß Schüler aller Glaubensbekenntnisse sie benutzen könnten. Die posenschen Stände haben dagegen um die Errichtung einer höheren katholischen Mädchenschule gebeten.

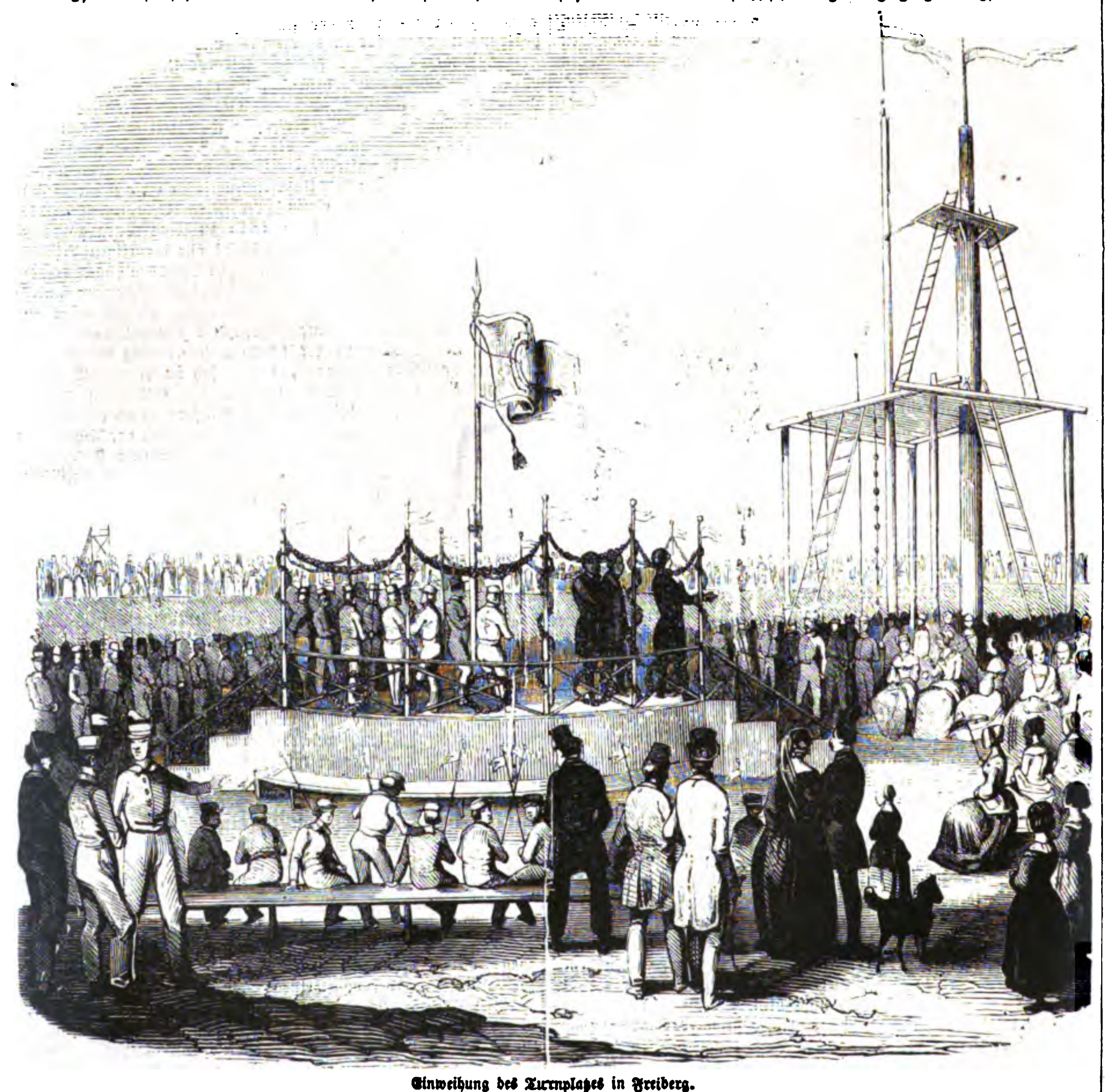
Eine eben so verschiedene Lösung wird wohl auch die Frage über den Plan und die Weise des Unterrichts finden. Die deßfallsige im Allgemeinen bestehende Ordnung wird bekanntlich von der Partei des Fortschrittes mit Härte getadelt. Sie fordert, wo sie jetzt nur eine nothdürftig abfindende, aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen angeordnete Abrichtung erblickt, die Entwicklung des Volks zu einer freien Bildung, und hierzu einen hochgestellten Lehrerstand. Ihre Forderungen werden in manchen Beziehungen von dem christlichen Mitleiden mit der beklagenswerthen Lage des Lehrerstandes, von dessen Noth- und Angstrufen, und von den Billigkeitsansprüchen des gesunden Menschenverstandes unterstützt, welcher über den alten Vergleich zwischen Stallmeister und Schulmeister und zwischen dem verschiedenen Betrag des Aufwandes für fürstliche Pferde und fürstliche Unterthanen durchaus nicht hinweg kommen kann. So bot die württembergische zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 9. Juni 1845 auf den Antrag des Abgeordneten Holzinger eine Mehrbewilligung an, um die Gehalte der Volksschullehrer in den untern Klassen bis zu 250 und 300 Fl. zu erhöhen. Leider theilten die Standesherrn diese Bereitwilligkeit nicht. In ähnlicher Weise versagten die Stadtverordneten zu Pillau dem städtischen Lehrervereine eine Gehaltserhöhung, wogegen auf die Verwendung der westphälischen Stände der König ein Gnadengeschenk von 4500 Thaler bewilligte, um damit zunächst für das Jahr 1846 die geringsten Gehalte bis zum Betrage von 100 Thaler aufzubessern. In Baden entschied sich die zweite Kammer, den Gehalt der Volksschullehrer und das Schulgeld zu erhöhen. Nach einer oldenburgischen Regierungsverordnung soll die geringste Einnahme eines jeden Landschullehrers je nach den örtlichen Verhältnissen 100 oder 125 Thaler Gold betragen, und nebenbei dem Lehrer freie Wohnung und ein Garten eingeräumt werden. In der nassauischen Versammlung der Abgeordneten vertrat Senfft den Wunsch nach Gnadenbewilligungen für bejahrtere Lehrer, welche sich für die eifrige Besorgung der Abends- und Sonntagsschulen bemüht hätten, und bei den sächsischen Ständen kam die Mehrheit des Lehrerstandes um Verbesserung ihres Einkommens, und um eine würdigere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft bittend ein. Grade diese Ansprüche scheinen indeß höheren Orts ein ziemlich allgemeines Mißfallen erweckt zu haben, weshalb auf jene Wünsche entweder gar nicht oder nur in beschränkter Weise eingetreten, und solche Abgeneigtheit — trotz der gewaltigen, für materielle Verbesserungen oder für die Kunst- und Gewerbspflege fast überall gestellten Forderungen — mit der Unzulänglichkeit des öffentlichen Einkommens entschuldigt wurde. Der bayrische Landtagsabschied vom 23. Mai 1846 wies sogar die Bitte beider Kammern um Erleichterung der Schullehrer mit der Bemerkung zurück, daß die Festsetzung der Lehrergehalte der ständischen Mitwirkung nicht unterliege. Ganz unverholen aber sprach sich das Mißfallen über die Unzufriedenheit und die Ueberhebung der Volksschullehrer in einem preußischen Ministerialrescripte aus, welches eine nach Ostern 1845 zu Magdeburg abzuhaltende Lehrerversammlung und überhaupt alle derartigen Lehrerfeste aus dem Grunde verbot, weil solche Versammlungen erfahrungsmäßig nur dazu gedient, ungestüme Begehrungen unter den Schullehrern aufzuregen und zu einem Anstoß gebenden Ausdrucke zu bringen. Eine folgerichtige Durchführung dieser Ansicht nöthigte auch zu der strengen Bestrafung vieler Zöglinge des breslauer Seminars, welche sich im November 1845 der Ausweisung zweier Mitschüler mit der Erklärung widersetzt hatten, daß die Vollziehung dieser Maßregel auch ihren Austritt zur Folge haben würde, und sie führte selbst zur Auflösung des Seminars. Eine wo möglich noch weitergehende Ertödtung des Fleisches setzt ein hanöversches Gesetz über das christliche Volksschullehrerwesen vom 7. Juni 1845 voraus, denn dort ist der geringste Betrag des Einkommens für den Schullehrer, falls sich selbiger der unglücklichen Aushilfe des Reihetisches und der Reihewohnung zu erfreuen hat, auf 30 Thaler und außerdem auf 80 Thaler festgesetzt. Dabei ist der Adel von den Schullasten befreit, obgleich nach dem Staatsgrundgesetze alle Staatsangehörigen zur Mittragung der öffentlichen Lasten gleichmäßig verpflichtet sind. Einen nur vergleichungsweise höheren Standpunkt nimmt die im Februar 1846 erlassene waldeckische Schulordnung und eine, dem preußischen Landtage vorgelegte, und am 11. December 1845 vollzogene Provincialschulordnung ein, nach deren Muster wohl auch die Schulordnungen eingerichtet werden dürften, welche die Landtagsabschiede den pommerschen, sächsischen und posenschen Ständen zusagen. Bemerkenswerth ist noch die Erklärung dieser Abschiede, daß die Unterhaltung des Elementarschulwesens sowohl, als die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten zu den allgemeinen Staatslasten nicht gerechnet werden könne, und daß besonders die Provinz Posen, bei ihrer bisherigen Theilnahme für diese Angelegenheit, sich auch zur Aufbringung des künftigen Mehrbedarfs herbeilassen werde. Die Provinz Preußen soll jedoch in Betracht der besondern Naturereignisse, welche dort seit mehreren Jahren so nachtheilig auf den allgemeinen Wohlstand eingewirkt haben, mit einer jährlichen Unterstützungssumme von 4000 Thaler zur Durchführung der allgemeinen Schulordnung auf 10 Jahre bedacht werden. Auch der bayrische Landtagsabschied bemerkt, daß die Regierung niemals das Schulwesen aus einer Gemeindelast in eine Staatsobliegenheit verwandeln werde. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl nicht genug anzuerkennen, wenn die Privatwohlthätigkeit mit ihren freilich immer unzu-

länglichen Mitteln dem Bedürfnisse abzuhelfen bemüht ist. Ein rühmliches Beispiel giebt hierin der vormalige Staatsminister von Lindenau, welcher die ihm aus der sächsischen Staatskasse zu gewährende Pension zur Unterstützung armer Schullehrer verwenden läßt. In gleicher Beziehung ist des Bibliothekenvereins zu gedenken, der sich neuerdings in Berlin mit dem ausgesprochenen Zwecke gebildet hat, die zwölf Armenschulen der Stadt mit passenden Volksbüchern zu versehen.

Als ein Zeichen der Zeit mag immerhin auch die den Realschulen zu Theil werdende Begünstigung betrachtet werden. Die Fortschritte des dritten Standes haben dessen Bildungstrieb und seine gesellschaftlichen Ansprüche gesteigert, so daß die Gymnasien, die Universitäten und später der Staats- und Kirchendienst für den Andrang einerseits nicht ausreichen, und andrerseits die zur Verfügung gestellten Kräfte nicht immer entsprechend verwerthen können. Der Gedanke, einen Theil des Stroms auf den Handel und die Gewerbe hinüber zu leiten, lag hier um so näher, als sich auch diese Thätigkeitszweige über die Schranken des Herkömmlichen und Zunftmäßigen erhoben, und die Wissenschaft zu ihrer Hilfe entboten haben. Die Realschulen gewähren für diesen Zweck die höhere Vorbereitung, und so sehen wir denn ihre Zahl in fortwährendem Wachsen begriffen. Zu den sieben Realschulen des Großherzogthums Hessen sollen nach dem Beschlusse der Kammern noch zwei neue kommen, und ebenfalls aus Staatsmitteln unterstützt werden. Auch in Sachsen bewiesen die Bittgesuche um Verbesserung des Realschulwesens, welche aus Annaberg, Hainichen, Dresden und Bischoffswerda an die sächsische Ständeversammlung gelangten, wie allgemein dieses Zeitbedürfniß erkannt wird.

Die Untersuchung über Zweck, Plan und Methodik des Realunterrichts, hat bereits in der Erziehungslehre den ihr gebührenden Platz erworben, und das Bedürfniß einer persönlichen Verständigung führte schon im Jahre 1845 zu einer, von den DD. Gräfe in Cassel und Vogel in Leipzig angeregten, vom 29. September bis zum 3. October in Meißen abgehaltenen Versammlung deutscher Schulmänner, die sich das nächstfolgende Jahr vom 1. bis 3. October in Mainz wieder vereinigte, ohne daß doch zur Zeit ihre Berathungen ein praktisch wichtiges Ergebniß gehabt hätten.

Auch die Gymnasien sollen in Oestreich ernstlich umgestaltet, ein neuer Studienplan durch eine deßhalb niedergesetzte Commission von erfahrenen Lehrern entworfen und neue Lehrbücher eingeführt werden. Die sächsische Regierung ging wenigstens damit



Einweihung des Turnplatzes in Freiberg.

um, mehr Einheit in das Gymnasialwesen zu bringen, dem zweckmäßig Bestehenden gesetzliche Sicherheit geben, und einige Verbesserungen in das Leben zu rufen. Das Cultusministerium versendete ein betreffendes Regulativ an die Rectoren, forderte sie auf, zu einer entsprechenden Berathung in Dresden zu erscheinen, und vernahm sodann am 18. August 1845 ihre Einwendungen und Vorschläge. Auf andere Art suchte Dr. Köchly in Dresden den Stoff zu einer Verbesserung des mittleren Unterrichts zu sammeln, indem er einen Gymnasial-Verein zur Besprechung dieser Angelegenheit und namentlich zur Ausbildung einer verständigeren Unterrichtsmethode stiftete, der anfangs bei dem Cultusministerium, welches die sonderbare Behauptung aufstellte, daß nur die Regierung zu Verbesserungsvorschlägen befugt sei, auf Schwierigkeiten stieß, nachmals aber bestätigt wurde. Unter den Vorlagen für die neue hanöversche Ständeversammlung, welche am 24. Februar 1846 ihre Arbeiten begann, befand sich auch ein Gesetzentwurf über die Verbesserung des höheren Schulwesens, und die Stände beschlossen für diese Zwecke erhöhte Bewilligungen. Als ein äußerer Fortschritt ist die durch Verordnung vom 5. Mai 1845 erfolgte Aufhebung des Gymnasienzwangs im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und die besondere Behörde für das Unterrichtswesen zu bezeichnen, welche in Sigmaringen durch Verordnung vom 20. Februar 1845 errichtet worden ist. In Hamburg führte das Schulwesen einen ziemlich auffälligen Zusammenstoß zwischen Senat und Bürgerschaft herbei, welche dem Antrage des Senates, die zur Erhaltung der gelehrten und Realschule seither bewilligte Summe von 70000 Mark um 15000 Mark zu erhöhen, wiederholt entgegen trat. Der Grund dieser Weigerung war aber weniger in einem kaufmännischen Sparsystem, als in der Unzufriedenheit mit den Leistungen der gelehrten Anstalten, und in der Abneigung gegen das kostspielige, und doch im vergangenen Jahre von nur 4 Schülern besuchte Johanneum zu suchen; ist doch an dessen Statt sogar von Errichtung einer hanseatischen Universität die Rede gewesen.

Die vom 29. September bis zum 4. October 1845 in Darmstadt abgehaltene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit ihren Vorträgen über die neusten Entdeckungen in den Ruinen Ninive's vom Professor Walz in Tübingen, über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers vom Professor Zumpt in Berlin, über die Grenze der Rede- und Lehrfreiheit in Athen vom Dr. Wagner aus Darmstadt, diente allerdings nicht dazu, die öffentliche Meinung über die bedauerliche Hingabe unserer Philologen an die allerunfruchtbarsten Untersuchungen, zu ihren Gunsten zu wenden und stimmen wir gleich von ganzem Herzen dem auf der Philologenversammlung zu Jena — vom 20. bis 23. Sept. 1846 — gefaßten Beschluß, dem Antrage des Dr. Köchly, auf Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache, den Beitritt zu versagen, aufrichtig bei, so erachten wir doch, daß das Studium der Klassiker hier wie in England bei einer verständigern Methode und bei einer höhern allgemeinen Bildungsstufe unserer Philologen, auch für das praktische Leben nutzbarer gemacht werden könnte.

Einen der schönsten Triumphe hat der menschliche Scharfsinn an der Hand des Mitleidens und der reinsten Menschenliebe in den Fortschritten gefeiert, welche der Taubstummen- und Blindenunterricht fast allenthalben gemacht hat. Das Jahr 1845 eröffnete auch hier die Aussicht auf mehrfache Erweiterung und Ausbreitung. Zwar wurde in Preußen der Antrag des rheinpreußischen und sächsischen Landtags wegen Uebernahme der Provinzial-Taubstummenanstalten auf die Staatscasse abgelehnt, dagegen aber den westphälischen Ständen eine Beihilfe von 1000 Thaler zur Errichtung einer, dem Andenken des verstorbenen Oberpräsidenten von Vincke gewidmeten Blindenanstalt bewilligt. Dem in Ostpreußen noch fühlbareren Mangel an ähnlichen Anstalten, hat der Magistrat zu Königsberg auf unermüdliche Anregung des blinden Flötenvirtuosen Friebe aus Breslau dadurch zu begegnen übernommen, daß er zunächst eine Räumlichkeit angewiesen, in welchem unter der Leitung des auch durch allgemeine Bildung ausgezeichneten Herrn Friebe vorläufig mehrere blinde Kinder den angemessenen Unterricht erhalten sollen.

Die Ueberfüllung der Jugend mit Unterrichtsgegenständen und die weitgehende Beanspruchung ihrer Kräfte in und außer der Schule hat neuerdings bekanntlich manchen Gegner gefunden, welche den ertödtenden Einfluß dieses sinnlosen Verfahrens auf den noch nicht völlig entwickelten Körper, und folglich auch auf Geist und Charakter dargethan haben. Das Unabweisliche dieser Einwendungen hat die Turnübungen so eindringlich empfohlen, daß sich die Unterweisung in der edlen Turnkunst in kürzester Zeit fast allenthalben eingebürgert hat. Selbst minder reiche Städte, wie Freiberg in Sachsen, machen für diese Zwecke ungewöhnliche Anstrengungen und schon hat man die frischere Kräftigkeit des heranwachsenden Geschlechts bemerken wollen. Auch in Oestreich soll die Pflege dieser klug berechneten Körperspiele Eingang gewinnen, und es läßt sich wohl nicht mehr befürchten, daß der 1845 zu Wien erfolgte Hintritt des Dr. Stephany, welcher seine ganze Thätigkeit auf die Ausbreitung und Vervollkommnung der Gymnastik gewendet hatte, das dortige Turnwesen ernstlich gefährden werde. Ein Antrag des letzten pommerschen und sächsischen Provinciallandtags wegen des Turnunterrichts in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte wird in den Abschieden mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und dem Vorschlage, daß den Seminaristen zur künftigen Leitung der Leibesübungen bei jenen Schulen die nöthige Durchbildung in der Turnkunst gegeben werde, ist bereits durch Anordnung des Ministeriums entsprochen worden.



Valentin Haüy, Stifter der ersten Blindenanstalt zu Paris.

Einen ganz besonders lebhaften Ueberblick über den Aufschwung des Volksschulwesens brachte die Gedächtnißfeier in Anregung, welche am 12. Januar 1846 als dem hundertsten Geburtstage Pestalozzi's, dem Andenken dieses begeisterten Menschenfreundes an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz gewidmet wurde. Namentlich schien der Lehrerstand im Rhein- und Elbgebiet zu wetteifern, dem Gründer der vernünftigeren Erziehungswissenschaft seinen Dank abzutragen. Nur in Kurhessen wurden diese Regungen beargwohnt und polizeilich unterdrückt, obschon auch anderer Orten die Urtheile über Pestalozzi's Thätigkeit höchst verschieden ausfielen. Während die Jesuitenorgane in den ultramontanen Cantonen der Schweiz den Reformator des Schulwesens als Gotteslästerer und Teufelsbrand verfluchten, und der Bote aus der Urschweiz sogar vorschlug, ihm ein Denkmal unter dem Galgen zu Stanz zu errichten. — Pestalozzi hatte in Stanz eine Anzahl unterwaldner Waisenkinder mit großer Aufopferung unterrichtet — wurde ihm in Birr im Aargau ein Denkmal errichtet und in Berlin, in Dresden, in Hanover und aus den Lehrern des Amtsbezirkes Aarwangen im Langenthale kamen Ausschüsse zusammen, welche die Errichtung von landwirthschaftlichen Armen- und Waisenanstalten nach Pestalozzi's Grundsätzen und zu seinem Gedächtnisse zu befördern unternahmen.



Die ursprüngliche Idee der deutschen Universitäten ist eine schöne und erhebende. Die freie, unendlich berechtigte Wissenschaft soll sowohl dem Staate als der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber in freier Körperschaft einen eben so selbständigen Ausdruck gewinnen, wie sie sich denselben in dem stillen Weben und Wirken der Geschichte unabweisbar begründet hat. Der Begriff eines solchen pythagoräischen Bundes verträgt sich aber nur schwer mit dem gegenwärtigen Berufe der Universitäten, den höheren Unterricht in den Fachwissenschaften zu ertheilen und eine bedeutende Anzahl von jungen, dem Schulzwange eben erst entwachsenen Leuten — im Winterhalbjahre 1844 — 1845 zählten die deutschen Hochschulen zusammen 11,347 Studirende — in kürzester Zeit zu künftigen Beamten, Lehrern, Geistlichen und Aerzten herauf zu bilden. Der heutige Staat kann seinem Wesen nach die Universitäten nur als Unterrichtsanstalten behandeln, und die Vertretung des sich fortentwickelnden Gedankens und der freien Wissenschaft höchstens der Presse, nicht aber dem Lehrvortrage zugestehen. Namentlich werden die Lehrer der Philosophie bei dem Versuche, die höchsten Fragen vor ihren Richterstuhl zu ziehen und den Strom der Erkenntniß in breiter Bahn fortzuleiten, mit der Regierung oder den Parteien, oder doch mit jener Ansicht in Widerspruch gerathen, welche der Philosophie höchstens einen unschuldigen Kreis von Gedankenformeln zugestehen will. Einen Beweis dafür giebt das Beispiel des Dr. Vischer in Tübingen, der in seiner Antrittsrede allem Autoritätenwesen den Krieg erklärt, hierbei die christlichen Dogmen geringschätzend behandelt, und namentlich die Worte gebraucht haben sollte: „ich setze bei Ihnen voraus, daß sie den Glauben an Unsterblichkeit hinter sich haben." Vischer wies zwar diese Bezichtigung zurück, und veröffentlichte deshalb seine Rede durch den Druck; allein der deshalb niedergesetzte Untersuchungsausschuß von Mitgliedern des akademischen Senats erklärte, daß in jener Rede allerdings Manches den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider laufe, und das Ministerium verurtheilte Vischern zu zweijähriger Einstellung in seinem Amte, jedoch unter Vorbehalt seines Gehaltes und einer entsprechenden Entschädigung des Honorar-Ausfalls; eine Entschließung, die auch in der Kammer nach heftigen Kämpfen gutgeheißen wurde. Gegen die von den Universitäten beanspruchte Lehr- und Aeußerungsfreiheit ist auch ein preußisches Ministerialrescript gerichtet, nach welchem die Prüfung akademischer Gelegenheitsschriften vor ihrer Veröffentlichung nicht mehr durch den Rector allein, sondern durch einen aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren alljährlich zu erwählenden Ausschuß vorzunehmen ist, und es mögen die freien Zuschriften, mit welcher die Universität Königsberg bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1844 im Namen der Akademieen zu Breslau und Halle begrüßt worden war, diese Maßregeln hervorgerufen haben. Weiter verstieg sich indessen das dänische Ministerium, welches im Jahre 1846 sogar das Verlangen stellte, daß die Universitätslehrer den berüchtigten von der Regierung ausgegangenen Offenem Briefe gemäß lehren sollten und die Streitschrift, welche die kieler Professoren Falck, Tönsen, Herrmann, Christiansen, Madai, Droysen, Waitz, Ravit und Stein zu Gunsten der schleswig-holsteinschen Gerechtsame erlassen haben, mit dem Ausdruck des allerhöchsten Mißfallens belegte. Die gleichartige und fast gleichzeitige Schutzschrift der heidelberger Professoren konnte freilich von der dänischen Ungunst nicht erreicht werden.

Die Unverträglichkeit des Begriffs, einer freien Gelehrtenrepublik mit dem der Hochschule zeigt sich namentlich auch in den Verstimmungen, welche die Frage wegen Ergänzung der akademischen Lehrercollegien nicht selten hervorrufen hat. Seitdem die Universitäten vor allen Dingen Lehranstalten geworden sind, kann ihr altes Recht, sich durch sich selbst im Wege der freien Wahl zu ergänzen, um so weniger in der früheren Ausdehnung fortgeführt werden, als es von sämmtlichen Universitäten auf das Schmählichste gemißbraucht worden ist. Wenn sich daher die Regierung die letzte Bestimmung über die Anstellungsfähigkeit der Einzelnen vorbehält, wenn ein neueres preußisches Ministerialrescript sogar einzelne Professoren mit der Beaufsichtigung der Privatdocenten beauftragt und zugleich bestimmt, daß Docenten, die binnen 4 Jahren keine Beförderung erlangen, von der Universität entfernt werden sollen, so läßt sich dagegen von diesem Standpunkt aus keine Einwendung erheben. In der Eigenschaft als Lehrer und Beamte eines christlichen Staats müssen auch die Professoren die Grundsätze gegen sich gelten lassen, welche die Bewahrung eines anerkannten Glaubensbekenntnisses als Bedingung des Vollbürgerthums und der Aemterverwaltung aussprechen. Ein derartiges Verlangen könnte auch nur mit den allgemeinen Gründen bestritten werden, die sich überhaupt gegen die Aufrechthaltung der kirchlichen Einheit durch den Staat vorbringen lassen; aus den Statuten und der Geschichte der Universitäten ergiebt sich dasselbe um so mehr als begründet, als die Universitäten von jeher, schon wegen ihres anfänglichen Zusammenhangs mit der Kirche, die Christlichkeit und das Bekennen der Staatsreligion zur Bedingung der Mitgliedschaft gestellt haben. Die Nothwendigkeit aber machte sich noch im Jahre 1845 durch den Beschluß der philosophischen Facultät in Breslau bemerklich, wonach dieselbe, auf den Antrag des Professor Bernstein, bei dem Ministerium um Aufhebnng des Statuts einkommen wollte, welches den Juden die Würde eines Doctors und Licentiaten der Philosophie versagt. Minder der Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Staatsbeamte, als dem Wunsche, ihrem öffentlichen Erscheinen eine gewisse Würde zu ertheilen, hat wohl die preußische Kabinetsordre vom 23. Juli 1845 ihre Entstehung zu verdanken, durch welche für die ordentlichen Lehrer der


Die Amtstracht der Professoren in Berlin.

berliner Hochschule Amtstrachten festgesetzt worden sind, welche bei entsprechenden Feierlichkeiten von den Professoren sowohl als den Pedellen angelegt werden sollen. Die vier Facultäten sind hier durch die Farben unterschieden: für die theologische ist Violett in's Schwarze fallend, für die juristische Purpur, für die medicinische Scharlach, für die philosophische Dunkelblau vorgeschrieben. Am 50. Geburtstage des Königs erschienen die Professoren zum ersten Male in der neuen Amtstracht.

Auf der andern Seite müssen die Universitäten mit dem bereitwilligen Zugeständnisse entgegen kommen, daß der Staat die Befugniß einer nächsten Betheiligung bei ihren innern und äußern Angelegenheiten mit den großartigsten Unterstützungen erkauft, die um so nöthiger erscheinen, als die Universitäten während der Zeit ihrer Unbeschränktheit zum großen Theil mit seltener Gewissen-



Die Amtstracht der Professoren in Berlin.

losigkeit die ihnen anvertrauten Stiftungen verwaltet und vergendet haben. Eine Zusammenstellung der Beträge, welche die einzelnen Hochschulen auf diese Weise erhalten, eine Aufzeichnung der nur seit 20 Jahren für ihr Bedürfniß aus Staatsmitteln begründeten Gebäude und Sammlungen aller Art müßte den Beleg geben, daß nur die deutsche Nation die Wichtigkeit des höheren Unterrichts zu würdigen und zu bethätigen weiß. Obgleich zum Beispiel die württembergische Landesuniversität Tübingen in einem nicht gar zu langen Zeitraume mit zwei Facultäten bereichert, mit Kabineten, Büchern und wissenschaftlichen Apparaten freigebig versorgt, gegen früher mit doppelten Jahreszuschüssen ausgestattet, und mit einem neuen — am 31. October 1845 eingeweihten — Collegiengebäude bedacht worden war, so wurden doch in der zweiten Kammer die Lücken und Mängel in dem physikalischen, mineralogischen und technologischen Kabinet sowie in der Bibliothek gerügt, und auf Schweikhard's Antrag der Regierung eine Mehrbewilligung angeboten. Ein anderes eigenthümliches Beispiel der Rücksicht auf den höheren Unterricht ist aus Bayern zu verzeichnen, wo nach einer Bestimmung im Landtagsabschiede von 1831 die, für Ertheilung des Adels, der Kammerherrn- und Kammerjunkerwürde, eingehenden Gebühren zu einem allgemeinen Stipendienfonds angesammelt worden sind, aus welchem Studirende aller Fächer ohne Unterschied des Standes und Glaubens, sowie junge Künstler unterstützt werden sollen. Die Erträge kamen mit dem vorigen Jahre zuerst zur Vertheilung und der König hat sich die Beschlußnahme für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Auch die zweite Wander-Versammlung deutscher und auswärtiger Orientalisten, welche am 29. September bis zum 3. October 1845 in Darmstadt abgehalten wurde, rief mittelbar die absonderliche Förderung in's Gedächtniß, deren sich selbst diese Studien in neuerer Zeit auf deutschen Universitäten zu erfreuen hatten. So ward noch im Jahre 1846 auf der Prager Hochschule ein Lehrstuhl der hebräischen Sprache und Literatur errichtet und dem Dr. Wessely übertragen; und wenn auch die semitische Sprachkunde eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Theologie ist, und man im Allgemeinen das Abendland aus dem Gegensatze des Morgenlandes erst recht begreifen lernen mag, so erscheint doch der oft ausgesprochene Tadel nicht unbegründet, daß man kostspielige Lehrstühle des Syrischen, Arabischen und des Sanskrit begründet sieht, und eine würdevolle Vertretung der europäischen Sprachen fast auf allen deutschen Universitäten vermißt.

Die schwankende und unentschiedene Stellung der Universitäten mußte auch in dem Verhalten der akademischen Jugend und in den verworrenen Ansprüchen, welche ein Theil derselben an die Gesellschaft erhebt, sich wiederspiegeln. Das Mittelalter hatte nach seiner Weise auch aus den Universitäten einen Staat im Staat ausgebildet, so daß alle Universitätsverwandten sich als Stand und Körperschaft von den übrigen Ständen auf das Bestimmteste unterschieden, und diesen Unterschied als „unzerstörbaren" Charakter für ihr ganzes Leben behaupten konnten. Wie aus der thatsächlichen Unabhängigkeit der Universitäten von Staat und Kirche die Lehrfreiheit hervorging, so bildeten das Bewußtsein der berechtigten Selbständigkeit, das lange Zusammenwohnen in Collegien und Bursen, die naturgemäße Gliederung in Nationen, der Einfluß auf die Stellung der Professoren, und die Gunst der damaligen gesellschaftlichen Zustände die akademische Freiheit aus. Die Fortdauer eines solchen Zustandes ist aber mit dem Begriffe des Rechtsstaats, mit dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, mit dem Uebergewichte der Staatsgewalt unvereinbar. Das Mittelalter dachte sich eben unter Freiheit nur Freiheiten, d. h. Vorrechte, unter Gemeingeist nur Zunftgeist, unter Einheit nur eine wohlverwahrte Sonderverfassung, und die Fortführung der alten akademischen Freiheit enthält eben so gut den Anspruch auf ein störendes Gespensterdasein, als die Fortführung anderer, von der Neuzeit verrufener Ausnahmebegünstigungen. Nichts desto weniger ist die dunkle Erinnerung an das alte Verhältniß auf den Universitäten nicht zu bannen gewesen, ohne freilich zu etwas mehr



Berliner Pedelle in Amtstracht.

zu führen, als zu dem Anspruche auf gesellschaftliche Zwanglosigkeit und zu Orden und Verbindungen, welche im günstigsten Falle in dem Irrthume leben, daß man den Winkelgeist mit der Vaterlandsliebe befruchten könne. Während der Radikalismus im Widerspruch mit sich selbst und die großväterliche Gutmüthigkeit, aus schwächlicher Rücksicht auf eigne Sünden, die Vertheidigung des längst sich überlebt habenden alten Studententhums übernahm, haben sich die Regierungen seit Langem dagegen entschieden. In gleichem Sinne spricht sich wohl auch der gemäßigte Liberalismus aus und seine Einwendungen treffen lediglich die allzu ernsthaften und gewichtvollen Vorkehrungen und das Mistrauen gegen denjenigen Theil der deutschen Studentenschaft, welcher die selbsteigene Entfaltung eines besseren Geistes befördern möchte. Die Mehrzahl der deutschen Studirenden begreift vollkommen ihren eigentlichen Universitätsberuf, und empfindet lebhaft die Ueberhebungen der Vertreter des Renommisten- und Junkerthums, den Duellzwang und die wegen der Schuld früherer Vorgänge gegen sie aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen. Noch im Jahre 1844 waren deßhalb auf vielen deutschen Universitäten Studentenversammlungen abgehalten, Bittschriften beantragt und Verbindungen besprochen worden, durch welche die Vereinzelten gegen den Uebermuth einer rauffüchtigen Minderzahl sicher gestellt werden sollten. Der Umstand jedoch, daß die vormalige Burschenschaft sich in einen ähnlichen Gegensatz gegen die Landsmannschaften gesetzt hatte, ließ diese neuere Bewegung als eine politische ansehen und mit eiliger Strenge unterdrücken. Im letzt verwichenen Jahre scheinen jedoch die Regierungen zu diesen „Allgemeinheiten" und ihrer eigentlich gesetzlichen, den Absichten der Behörden entgegen kommenden Richtung mehr Vertrauen gefaßt zu haben. Obgleich nämlich noch in Halle gegen die Urheber einer Bittschrift um Begründung eines akademischen Ehrengerichts mit der Untersuchung verfahren, und durch einen Anschlag des Senats in Erinnerung gebracht wurde, daß alle nicht bestätigten Kränzchen, welchen Zweck sie auch hätten, verboten wären, so stießen doch die in Jena und in Breslau zur Begründung eines Ehrengerichts abgehaltenen Versammlungen auf keine Hindernisse, und der Breslauer Senat erbot sich die entworfenen Statuten bei dem Ministerium zu bevorworten. Aehnliches wurde in Königsberg und Leipzig beabsichtigt.

Wie sehr sich das landsmannschaftliche Verbindungswesen durch jene, von dem ruhigen und berufsmäßigen Theile der deutschen Studentenschaft ausgehenden Schritte bedroht fühlt, dieß legte sich in den von den Corps ergriffenen Gegenmaßregeln, ja selbst in frechen Thätlichkeiten an den Tag. In Bonn weihten die wenigen Anhänger dieser bedauerlichen, auf Trunk, Rauferei und Müßiggang berechneten Verbindungen das neue Jahr 1845 dadurch ein, daß sie den Urheber aller, unter den „dortigen Finken, Demagenern und Kameelen" aufgetauchten Reformpläne auf offner Straße gefährlich mißhandelten, während in Halle auch die Landsmannschaften Allgemeinheiten in ihrem Sinne zu gründen versuchten. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Universitäten jener mittelalterlichen, an das fahrende Schüler- und Klopffechterthum erinnernden Auswüchse entledigen, und daß diesen Bemühungen ein entsprechendes Vertrauen entgegen komme.

Als Wirren und Aufregungen, welche die leicht entzündbare Jugendlichkeit der Studirenden fast in jedem Universitätsjahre aus beschränkteren Anlässen hervortreibt, sind für das Jahr 1845 besonders die in Breslau und auf der Freiberger Bergakademie vorgenommenen Irrungen zu verzeichnen. In Breslau versuchte ein Major, welcher mit vielen andern Offizieren die Vorlesungen des Professor Röpell besuchte, seine Aufsicht über die Freiwilligen bis in das Auditorium zu erstrecken, und diese erlaubten sich mehrfache Ruhestörungen, als Professor Röpell die Partei des Offiziers zu nehmen schien; es wurde jedoch durch die Vermittlung des Rectors, Professor Huschke, die Sache auf befriedigende Weise beigelegt. Viel ernster waren die Reibungen zwischen den Studirenden der Freiberger Bergakademie und dem Offizierscorps der dortigen Garnison, zu welchen ein Pistolenduell zwischen dem Grafen Dembinski und dem Leutenant von Wolffersdorf, worin der Erstere blieb, die Veranlassung gegeben hatte. Schwankende Maßregeln bei dem Begräbniß des Getödteten; offene Parteinahme der Regierung für das mindestens nicht vorwurfsfreie Offizierscorps führten zu einer, glücklicherweise nur vorübergehenden, Auflösung der weltberühmten Bergschule und zu mehreren Ausweisungen. Die Sache kam auf dem Landtage zur Sprache und die beharrliche Verweigerung jeder Auskunft über das Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung hat bis zur neuesten Zeit ein Dunkel über die Sache gebreitet, welches eine große Uebereilung bedecken zu sollen scheint. Bonn ward am 4. August 1846 durch einen nächtlichen Studenten-Auflauf gestört, der von der Verhaftung eines fremden Studenten durch die Polizei seinen Anfang genommen. Die ähnlichen Vorgänge zu Göttingen im September 1846 entsprangen ebenfalls aus dem befreiten Gerichtsstande der Studirenden. Es kam zu förmlichem Tumult, doch gelang es der Mäßigung des Prorector Gieseler, die bestehende Ordnung sowohl gegen die Polizei, als gegen die Studirenden aufrecht zu erhalten. In Gießen hatte der, von einem Polizeidiener ausgegangene Mißbrauch der Waffen gegen einen berauschten Studenten zuerst einen Straßenunfug, dann mehrere Ausweisungen und geschärfte Aufsichtsmaßregeln, und zuletzt sogar in Folge der Herbeiziehung von Reiterei den Auszug der Studenten zur Folge; es wurde jedoch die Sache auf dringende Bitten der Bürgergerschaft beigelegt und die Reiterei noch vor der Rückkehr der Studirenden wieder zurückgezogen. Selbst in Wien, welches für derartige Vorgänge keinen Boden zu bieten scheint, veranlaßte die unpassende Weise, mit welcher ein Professor die Ordnung handhabte, eine anhaltende Ruhestörung.

Alle derartige Vorgänge kommen zuletzt auf den schwankenden und unvermittelten Zustand unserer Hochschulen, auf den Streit überkommener Begriffe und Vorurtheile mit den veränderten Verhältnissen hinaus. Die Universität als Vertreterin der freien, aus ihrer Selbstauflösung sich immerfort verjüngenden Wissenschaft, und zugleich als Unterrichtsanstalt, die Studirenden als untergeordnete Mitglieder einer freien Gelehrtenrepublik, als Stand, und zugleich als vorübergehende Schüler auf der Vorbereitungsschule für den öffentlichen Dienst, das sind anscheinend unvereinbare Gegensätze, deren Lösung noch gefunden werden muß, da nicht zu fürchten steht, daß die schon vorlängst in Oestreich im vorwaltenden Interesse des Regierungsbedürfnisses versuchte Lösung die übrigen deutschen Staaten zur Nachahmung auffordern wird.

Aus der Reihe der akademischen Lehrer schied 1845 der geheime Kirchenrath Dr. Paulus zu Heidelberg. Der Vorkämpfer des Rationalismus entsagte im 84sten Lebensjahre seinem



Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz,
geb. 1646 zu Leipzig, gest. zu Hanover 1716.

Amte, dem er 56 Jahre lang angehört hatte. Durch den Tod verloren die deutschen Hochschulen: die Professoren der Theologie Domdekan Hug zu Freiburg, Fritzsche in Gießen, und Justi in Marburg, den Professor der Rechte Wilhelm Sell in Gießen, den Pathologen Balser ebendaselbst, den Professor der Geschichte Hüllmann in Bonn, den Astronomen Bessel in Königsberg, und die Professoren Puchta und Ideler in Berlin.

Nahe liegende Beziehungen führen uns zum Schlusse auch auf die gelehrten Vereine. Es kann nicht im Plane liegen, unsern beschränkten Raum mit einer Uebersicht über die Verhältnisse und Leistungen dieser zahlreichen Gesellschaften zu bedecken. Wir begnügen uns, auf die neuesten Ergebnisse der gelehrten Vereinigungslust und auf die Begünstigungen hinzuweisen, welche dieselben in der letzteren Zeit hier und da gefunden. Die Anstände, die sich bisher gegen die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien ergaben, wurden im Jahre 1846 durch eine kaiserliche Entschließung gehoben. In Sachsen haben die Kammern den nämlichen Zweck mittelst einer kleinen Bewilligung unterstützt, und die neue, in eine historisch-philologische und eine mathematisch-physikalische Classe getheilte Akademie ward am 1. Juli 1846 zu Leipzig feierlich eröffnet. Ihre Stiftung galt zugleich dem Andenken des großen Leibnitz, der vor 200 Jahren das Licht der Welt erblickte, und dessen Gedächtniß auch anderwärts — vorzugsweise in Hanover, dem Orte seiner hauptsächlichen Wirksamkeit — gefeiert wurde. Unter den neugestifteten freiwilligen Vereinen ist ganz besonders die deutsche Germanistenversammlung zu erwähnen. Der vom Professor Reyscher in Tübingen zuerst angeregte Gedanke, unter den Freunden und Kennern des vaterländischen Rechts, der deutschen Sprache und Geschichte eine unmittelbare Einigung herbeizuführen, fand am 24—26. September 1846 zu Frankfurt seine erste Ausführung. Von nah und ferne eilten die besten Männer herbei, um in dem alten Kaisersaale auf dem Römerberge die innere geistige Einheit der deutschen Volksstämme und die liebevolle Würdigung des gemeinsam Vaterländischen zu vertreten. Arndt, Dahlmann, Gervinus, Mittermaier, Welcker, Jaup, Uhland, die Gebrüder Grimm, Wilda, Reyscher, Wackernagel, Rößler, Pertz, Lappenberg, Beseler, Ranke, Gaupp u. a. waren erschienen. Die Wahl zum Präsidenten fiel auf Jacob Grimm, zum Vorstand für die juristische, geschichtliche und sprachforschende Abtheilung auf Mittermaier, Pertz und Schmeller. Unter den Vorträgen zeichneten sich besonders Dahlmanns Rede für Schleswig-Holstein, Mittermaiers nnd Jaup's Verwahrungen für die innerliche und äußerliche Fortbildung eines gemeinsamen deutschen Rechts, und Wilhelm Grimms Vortrag über Sprachfreiheit und Sprachbildung aus. Als bleibende Folgen dieser Besprechung sind unter Anderem zu erwarten: die Wirksamkeit eines Ausschusses zu Untersuchungen über die Geschwornengerichte unter den germanischen Völkern, und besonders ein Verein, der sich die Gewinnung eines dauernden Einflusses auf die zahlreichen Deutschen außerhalb der Bundesstaaten sowie die Erhaltung deutscher Sprache und Literatur unter denselben zur Aufgabe setzen wird. Für das nächste Jahr findet die Germanistenversammlung in Lübeck statt.

Je länger die Deutschen unter dem Vorgang ihrer Fürsten gewohnt gewesen sind, nur das Fremde schön und groß zu finden, das Einheimische aber zu schmähen und hintanzusetzen, und je tiefer wir dadurch in der Achtung aller Nachbarvölker gesunken sind, welche auf das Nationalbewußtsein ein vielleicht zu hohes Gewicht legen, desto dringender thun uns gerade solche Vereine zur Pflege deutschen Geistes und zur Stählung des Gefühles der deutschen Einheit noth. Schlagen wir das Buch der Geschichte auf wo wir wollen, überall treten uns die schmerzlichen Verluste entgegen, die Deutschland erlitten hat, weil es, innerlich entzweit, die leichte Beute der Fremden wurde, die ihre entschiedensten Parteigänger im eignen deutschen Lager hatten. Tragen wir hoch das Banner der deutschen Einheit und lassen wir seine Schildträger die Wehrhaftigkeit und die Wissenschaft sein, häufen wir unauslöschliche Schmach auf die Verleugnung deutschen Sinnes und deutscher Sprache, und über ein Kleines wird es besser mit uns sein!



Rechtsleben und Gesetzgebung.

Und offenbar ist das deutsche Volk auf dem Wege, seine Versäumnisse einzuholen und den Vorrang der innern und äußern Entfaltung nicht länger den Briten und Franzosen allein zu überlassen. Mit der materiellen Erhebung der Nation, mit der Steigerung ihrer Selbstthätigkeit und dem Aufschwunge der Künste, des Handels und der Gewerbe, mit der immer durchdringenderen Verbreitung von Einsicht und Bildung erweitern sich auch die Ansprüche an die allgemeinen Bedingungen dieser Entfaltung — an den Staat und an die Gesellschaftsverfassung. Es soll Platz werden für die spannenden und drängenden Kräfte. Ihren unmittelbarsten Ausdruck gewinnt diese Bewegung im Gebiete des öffentlichen Rechts. Der gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Mündigkeit kann die politische auf die Länge der Zeit nicht vorenthalten werden, und so erblicken wir denn fast allenthalben ein unablässiges, zur Zeit freilich noch wenig erfolgreiches Ringen um politische Neugestaltungen, das sich bald in beziehungslosen, ihre Berechtigung nur aus sich selbst erholenden Forderungen, bald in der Ausbeutung und Vertheidigung von schon erworbenen Gerechtsamen versucht. Bei dem sächsischen Landtage waren allein 29 Bittschriften eingegangen, welche die Verheißung im Artikel 13. der Bundesacte verwirklicht und in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt wissen wollten. Der Ausschuß der zweiten Kammer erstattete hierüber einen günstigen Bericht, nur schnitt der herannahende Schluß des Ltndtags die nöthige Berathung ab. An den badischen Landtag war sogar aus dem Dörfchen Rümmingen eine Petition um Volksvertretung beim Bundestage gelangt. In Preußen, wo die fortschreitende, den Stimmen der Zeit nicht grundsätzlich abgeschlossene Politik des Herrscherhauses, und eine nächste Vergangenheit den unaustilgbaren Grund für die liberalen Hoffnungen abgab, rückte auch die Aussicht auf ein neues Verfassungswerk immer näher, und ein vielgeglaubtes Gerücht bezeichnete schon damals den bereits fertigen Entwurf des neuen Grundgesetzes als einen eigenthümlichen Versuch, den Volksgeist mit seinem Anspruche auf freie Selbstbestimmung in die organische Staatsentwickelung hinüber zu nehmen, und zugleich dem monarchischen und amtsherrlichen Bestande gebührend Rechnung zu tragen. Im Großherzogthume Oldenburg regte sich ebenfalls das Verlangen nach einer constitutionellen Umgestaltung, und im Fürstenthum Waldeck kamen Petitionen um eine zeitgemäße Verbesserung der alten Feudalstände zum Vorschein. Ueber die, auf den nämlichen Grundgedanken hinausführenden, Bemühungen der bürgerlichen Rittergutsbesitzer und einiger Städte in Meckelnburg hat schon der vorige Jahrgang unseres Kalenders berichtet. In Lübeck hatte sich bis zum 21. September 1846 die Mehrheit der Bürgerschaft für einen neuen Verfassungsentwurf entschieden, nach dem die bisherigen eilf bürgerschaftlichen Collegien, welche mittelst ihrer abgesonderten Berathung und Abstimmung die einheitliche Förderung des Gemeinwesens verhinderten, durch eine zusammengefaßte Vertretung nach gewerblichen Ständen ersetzt werden sollen.

Für die constitutionellen Staaten gestalten sich dieselben Bestrebungen in mannichfaltigen Versuchen einer günstigen Ausle-

gung, Fortbildung oder Verwahrung der bestehenden Grundgesetze, in welcher Beziehung sich namentlich der bayersche Landtag durch strenge Rüge mehrfacher Verfassungsverletzungen auszeichnete, welche sich das Ministerium Abel hatte zu schulden kommen lassen. In Baden und Kurhessen führte der gleiche Fall eines gründlichen Gegensatzes zwischen der Verwaltung und der parlamentarischen Mehrheit zur Anwendung des constitutionellen Rechtsmittels einer Auflösung des Landtags und der Erforschung des Volkswillens durch neue Wahlen. In Baden hatte die liberale Opposition eine so gereizte Haltung angenommen, daß eine unbedeutende Streitfrage, über die Zulässigkeit einer Adresse, den Ausschlag zu der am 9. Februar 1846 erfolgten Auflösung gab. In Kurhessen hing die Entlassung des Landtags mit einem System offner Nichtberücksichtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände und einer beschränkenden und willkürlichen Auslegung der bestehenden Gesetze zusammen, welche in der Erklärung des Kriegsministers Schmidt ihren schroffsten Ausdruck fand, daß den Ständen nicht das Recht zukomme, unbewilligte Ausgaben, die sie weder als nothwendig noch als nützlich ansähen, zu streichen und hiermit dem Privateinkommen des betreffenden Ministers aufzubürden, sondern daß sie solchenfalls nur bei dem Regenten Beschwerde führen und das Ergebniß ohne weitere Mitwirkung abwarten müßten. Einer ausführlichern Erwähnung ist die Selbstauflösung der schleswigschen und holsteinschen Provinziallandtage werth. In der königlichen Eröffnung an den holsteinischen Landtag war ein Verbot aller Vorstellungen und Bittgesuche wegen der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer ergangen, allein die Stände beriefen sich auf das ihnen grundsetzlich zustehende Petitionsrecht, legten die Darstellung ihrer Beschwerden in einer Adresse nieder, reichten am 3. August 1846, da die Annahme der letzteren verweigert wurde, eine Beschwerde an die deutsche Bundesversammlung ein und verließen hierauf den ihnen angewiesenen Posten, wo sie nicht in Freiheit und Ehren wirken, sondern nur das Trugspiel der Einwilligung auf jeden Fall aufführen sollten. Von den alsbald einberufenen Stellvertretern erschienen nur vier, von denen drei sofort mittelst feierlicher Erklärung ihren Vorgängern beipflichteten. Das Nämliche wiederholte sich unter ganz ähnlichen Umständen in der schleswigschen Ständeversammlung, wo sich der Regierungspräsident Kammerherr von Scheel zum willenlosen Werkzeug der dänischen Partei hergab — er sah sich dafür nach dem Schluß des Landtags mit einem Ehrengeschenk (?) von 20000 Thaler belohnt —, ohne doch die Ständeversammlung unter dem Vorsitz des trefflichen Beseler in der treuen Erfüllung ihrer Pflicht irre machen zu können. Auch in Braunschweig, wo der verewigte Adv. Steinacker den Vorsitz führte, thaten sich Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen hervor, welche das Einnahmebudget genehmigt, bei dem Ausgabebudget aber in Rücksicht auf einen mit Gewißheit drohenden Ausfall mehrere Forderungen für die Militär- und Eisenbahnverwaltung abgelehnt hatten, und weil sie weder sich dazu verstanden, ihr altbegründetes Recht der Ausgabenverwilligung dem Ermessen eines Bundesschiedsgerichts zu unterstellen, noch durch einen höchst ungnädigen Bescheid sich einschüchtern ließen, am 8. April 1846 verabschiedet wurden. Als nichtsdestoweniger am 19. Juli 1846 ein Finanzgesetz erschien, berief der Präsident, Stadtdirektor Bode, den ständischen Ausschuß, welcher am 13. October eine feierliche Verwahrung einlegte, späterhin jedoch auf die selbsteigene Berufung des Landtags verzichtete und sich mit der Regierung dahin einigte, daß die Entscheidung der schwebenden Frage der nächsten ordentlichen Ständeversammlung überlassen werde. Einen ähnlichen Gebrauch von dem ständischen Rechte der Steuer- und Ausgabebewilligung machten die badische und württembergische zweite Kammer, indem sie bei der Prüfung der Staatsrechnungen die Verwendungen für die Handhabung der Censur, welche der frühere Landtag gestrichen hatte, für nicht gerechtfertigt erklärten, und den Antrag stellten, daß sich die Staatscasse diesen Betrag von dem Minister ersetzen lassen möge. In gleicher Weise beantragte die badische Kammer, den auf etwa 50,000 Fl. sich belaufenden Erlös für den abgetriebenen Holzbestand von verkauftem Waldboden nicht dem Grundstockvermögen, sondern den Staatseinnahmen beizuschreiben, weßhalb von der Regierung Ersatz zu fordern sei.



Adv. Steinacker, Vorsitzender der braunschweigschen Ständeversammlung.

In andern Bundesstaaten fanden dagegen manche bisher streitige Fragen ihre erwünschte Erledigung. So gab das bayrische Ministerium beruhigende Erklärungen wegen einer verstärkten Vertretung der Pfalz und wegen Mitwirkung bei Feststellung der Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen. Ebenso erfolgte ein Vergleich hinsichtlich der seit 1825 streitigen Urlaubsfrage, die unzweifelhaft die Unabhängigkeit der Wähler begünstigt und namentlich durch Advocat W. Willich verfochten wurde. In Koburg gelangte man endlich zu einer mit Freude begrüßten Einigung, durch welche die fürstlichen Privatrechte zu den älteren und neueren ständischen Ansprüchen in ein fest bestimmtes Verhältniß gebracht, und der bisherige, mit der Zeit immer unentwirrbarer gestaltete Streit dadurch beigelegt wurde, daß Herzog Ernst einwilligte, so lange die gegenwärtige Staatsschuld noch nicht völlig getilgt sei, zwei Fünftel und später ein Drittel des Reinertrags der Domänen zu den Kosten der Staatsverwaltung mit zu verwenden, im Uebrigen den Ständen ein Mitberathungsrecht hinsichtlich des Domänenetats einzuräumen und nur für einschlagende Streitfälle dem Herzoge die Entscheidung vorzubehalten. Ein fast mit Stimmeneinhelligkeit angenommenes Wahlgesetz, in welchem von der landesherrlichen Eintrittsbewilligung nicht mehr die Rede ist, und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen, das für Koburg eine Menge Wünsche verwirklicht, welche anderwärts wohl noch geraume Zeit zu den frommen gehören werden, vollendeten die Ausgleichung. Aus Meiningen ist ebenfalls eine neue, das Kammergut betreffende Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu verzeichnen, indem die ältern Bestimmungen nun dahin abgeändert worden sind, daß der Herzog die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung genommen, hierbei aber zugesagt hat, die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landescasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten und daraus dem Holzbedarfe der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen, desgleichen die aus den Domänenvorräthen abzugebenden Naturalien zu den Normalpreisen fortzuliefern und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen.

Auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen der ostfriesischen Landschaft und der hanöverschen Regierung sind durch den vom



Adv. W. Willich, bayerscher Abgeordneter.

welche die Beamtenwelt in Preußen gegen die Städteordnung von 1808 wie gegen alle, aus der liberalen Wiedergeburt des Reichs sich herschreibenden, Schöpfungen hegt. Dieß trat vorzüglich in den Beschränkungen hervor, mit denen jenes denkwürdige Gesetz, ungeachtet der ständischen Vorstellungen, als Gemeindeordnung für die preußische Rheinprovinz unter dem 23. Juli 1845 bekannt gemacht wurde. Die Befugniß der Gemeindevertreter ist hier enger begrenzt, die aufsehende Ueberwachung verschärft, und die Ernennung des Bürgermeisters der Regierung vorbehalten. Dazu ward noch bei der im Jahre 1846 erfolgten Einführung des Gesetzes fast überall ein hoher Wahlschatz festgestellt, um hierdurch jedes demokratische Element möglichst auszuschließen. Eine gleiche Richtung verfolgte die hanöversche Regierung in den neuen Verfassungsurkunden, welche sie in den Jahren 1845 und 1846 für Nienburg, Bruchhausen, Moor, Siedenburg, Fallersleben, Stade, Lüneburg und Celle erließ. Auch hier ist der Regierungsgewalt ein weitgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gesichert, das Recht einer Verwerfung der Wahlen vorbehalten, und den städtischen Behörden besonders die altübliche Polizeiverwaltung entzogen worden, so daß hin und wieder der Stadtrath und die Bürgerschaft Protest einlegten. Von freieren Grundsätzen scheint dagegen die im Jahre 1845 der Oeffentlichkeit übergebene Stadtordnung für Koburg auszugehen. In Baden hatten die mannheimer Vorgänge vom 19. November 1845 zu Zweifeln über die, auf einen mehr demokratischen Gehalt hinauskommende, Gemeindeordnung geführt. Dort hatte sich der Gemeinderath und der engere Bürgerausschuß für verpflichtet gehalten, dem Antrage einer Anzahl Bürger zu entsprechen, und den großen Bürgerausschuß zur Berathung einer Beschwerde über den rückwärts strebenden Geist der Regierung einzuberufen. Ein Verbot der Kreisregierung, welche solche Versammlungen nur für eigentliche Gemeindeangelegenheiten gelten lassen wollte, war als gesetzwidrig nicht beachtet, und hierauf die Abhaltung der Sitzung von der Staatsbehörde unter Herbeiziehung von Militär verhindert worden. Das verwichene Jahr brachte jedoch eine vermittelnde, nach Anhörung des Staatsraths ergangene, allerhöchste Entschließung, worin die Erlassung von Petitionen jeder Art den Gemeinden als ein, aus ihrer allgemeinen Persönlichkeit fließendes, Recht anerkannt, derartige Geschäfte jedoch, wenn sie das nächste Kommunalinteresse überschreiten, nicht als eigentliche Gemeindeangelegenheiten betrachtet, demnach also die Anwendbarkeit der Gemeindeordnung auf solche Fälle und das Nöthigende in den bürgerschaftlichen Anträgen auf Zusammenberufung des großen Ausschusses in Abrede gestellt, solche Anordnungen vielmehr der eignen Beschlußnahme des Bürgermeisters und Gemeinderaths zugetheilt, und der Regierung das Recht vorbehalten wurde, derartige Sitzungen wie jede andre Volksversammlung nach Umständen zu verbieten. Bei dieser Auffassung beharrte denn auch das Ministerium, obgleich sich die zweite Kammer auf Mindeschwenders Bericht gegen eine so beschränkende Auslegung des Gesetzes aussprach.

16. bis 23. Februar abgehaltenen Provinziallandtag erledigt und durch die unter dem 5. Mai 1846 erfolgte Vollziehung der neuen Provinzialverfassung beigelegt worden, durch welche der Provinz ein eigner Landtag, sowie ein fortdauernd versammelter ständischer Ausschuß zugestanden, ihr auch der vor der Vereinigung mit Hanover bestandene Rechtszustand für den Fall vorbehalten wird, wenn die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs an ihrer Wirksamkeit verhindert wäre.

Noch sind unter den Wünschen nach einer begriffsmäßigen Fortbildung der vorhandenen Grundgesetze die im Jahre 1846 ergangenen Anträge der hanöverschen und nassauischen Ständeversammlung auf völlige Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und der entsprechende Beschluß des gesetzgebenden Körpers der freien Stadt Frankfurt zu erwähnen.

Nächst den ständischen bilden auch bei uns die Gemeinde-Verhältnisse einen Gegenstand der mannichfaltigsten Ansprüche und Bedenken. Neben den einzelnen althergebrachten Verfassungen mit patrizischer Gestaltung und einem, sich selbst ergänzenden, den Bürgern nicht minder als dem Staate in vornehmer Unabhängigkeit gegenüber tretenden Magistrat bestehen noch im südwestlichen Deutschland die französischen, für Stadt und Land gleichen, auf das geringste Maß der Gemeinderechte herabgebrachten, ferner die zwar demokratischen, aber auf die inneren Gemeindeangelegenheiten beschränkten, endlich die constitutionellen, nach preußischem Muster gebildeten, namentlich über Nord- und Mitteldeutschland verbreiteten Gemeindeordnungen, welche dem Magistrate einen gewissen dauernden Kern sichern, ihm dabei in der Selbständigkeit der Bürgerschaft ein Gegengewicht zutheilen, und die Gegenwirkung dieser beiden Gewalten der Aufsicht und Entscheidung des Staates unterordnen. Namentlich gegen das freie und lebendige Princip dieser letzteren Verfassungsform sind die Abneigungen und Bedenken gerichtet,

Jenes Ringen nach grundsätzlichen Umgestaltungen wiederholt sich auch in den Ansprüchen, die von dem Einzelberechtigten oder von den Rücksichten auf die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit an die Gerechtigkeitspflege und Verwaltung erhoben werden. Mit gleichem Nachdrucke verlautet hier das allgemeine Verlangen nach naturgemäßer Selbstentfaltung, und der Widerwille gegen die Verkürzungen durch die mehr oder minder allgemein verbreitete Beamtenherrschaft. So erhebt sich denn allenthalben der Wunsch nach einem öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahren, nach dem volksthümlichen Geschwornengericht und nach einer durchgreifenden Umbildung des bisherigen römisch-griechisch-päpstlichen Juristenrechts, und viele Regierungen haben

bereits die Zweckmäßigkeit von Abänderungen anerkannt. Den nächsten Anstoß gab dazu die Eigenthümlichkeit des Strafrechts, dessen Handhabung am meisten von dem natürlichen Rechtssinne des Volkes überwacht wird. Da es in seiner Anwendung die unmittelbare Persönlichkeit trifft, so läßt sich hier die strenge Regel durchaus nicht festhalten und der Vorwurf zu großer Schlaffheit oder zu weit gehender Härte kann nur durch die Berücksichtigung des jedesmal vorliegenden Falls vermieden werden. Immer dringender empfahl sich deshalb eine zeitgemäße Umgestaltung der veralteten Gesetzgebung und die Zweckmäßigkeit der sich dem Falle anpassenden Strafe. Das zuerst hierauf eingehende königlich sächsische Strafgesetzbuch ward bald in Weimar, Altenburg, Meiningen, seit dem 10. Mai 1845 auch in Schwarzburg-Sondershausen, unter geringen Abänderungen aufgenommen, und den vom sächsischen Gesetzgeber allenthalben festgehaltenen Grundsatz, daß die Strafe nach der Abstufung eines jeden einzelnen Falles durch richterliches Ermessen festzusetzen, letzteres aber zum Besten der Rechtspflege und der bürgerlichen Freiheit in gewisse äußerste Grenzen einzuschränken sei, nahmen außerdem das württembergische, hanöversche, braunschweigische, großherzoglich hessische, das 1845 erlassene badische Gesetzbuch, das preußische Strafgesetzbuch für das Heer vom 21. Juli 1845, und der wegen seines sonstigen Gehalts vielfach angefochtene preußische Strafgesetzentwurf zur Unterlage. Auch bei der Ausmittlung des Strafmaßes und in manchen sonstigen Einzelbeziehungen wurden die neueren Anforderungen und Erfahrungen nicht aus den Augen gelassen. Eine vorzügliche Erwähnung verdient in dieser Hinsicht das badische Gesetzbuch mit dem Reichthume und der genauen Sicherheit seiner Bestimmungen — besonders über Zurechnungsfähigkeit, Nothstand, Nothwehr, bösen Vorsatz, Fahrlässigkeit, Vollendung und Versuch der Verbrechen —, mit der Gemeinfaßlichkeit seiner Sätze —, und mit seinem Bemühen, an Sitte, volksthümliche Ansichten und jüngst hervorgetretene Bedürfnisse anzuknüpfen.

In andern Staaten wurde die Durchsicht der peinlichen Gesetzgebung angeregt — wie 1845 in Nassau — oder es wurden wenigstens einzelne Theile des Strafrechts einer Sichtung unterworfen und hervorgetretene Streitfragen erledigt. Ein Bundesbeschluß vom 9. Juni 1845 verordnet, den Negerhandel gleich dem See- oder Menschenraube zu bestrafen.

Außerdem sind die Nachweise über die Mängel des schriftlich-geheimen Strafverfahrens nicht ganz unberücksichtigt geblieben. Man kann bereits gegenwärtig die fast allgemeine Verbreitung der Einsicht behaupten, daß in der bisherigen Trennung des untersuchenden und erkennenden Richters das Zugeständniß einer Gefahr für den Angeschuldigten liegt, in dessen Ueberführung der Untersuchungsrichter einen Triumph seines Verstandes zu feiern wünscht und gegen den er sich deßhalb unwillkürlich in ein feindseliges Verhältniß setzt. Man gibt ferner zu, daß ein dürftiges Protokoll und das hier überhaupt unzulängliche Mittel der Schriftsprache nicht im Stande ist, dem erkennenden Richter ein getreues Abbild der Persönlichkeit des Angeklagten zu geben, daß die unmittelbare Gegenüberstellung des Letzteren zur rechten Urtelsfindung unerläßlich wird, daß dem Vertheidiger eine einflußreichere Stellung eingeräumt werden, und daß eine gewisse Oeffentlichkeit den Rechtssinn des Volks, sein Vertrauen in die strenge Ehrenhaftigkeit der Gerichte und die allgemeine Wirksamkeit der Strafrechtspflege steigern muß. Selbst der sächsische Staatsminister von Könneritz, der beharrlichste und feindseligste Vertheidiger des geheimen Untersuchungsverfahrens, hielt nach der Erklärung, welche er in der Sitzung der zweiten Kammer vom 8. December 1845 abgab, nur noch den Einwand fest, daß die Oeffentlichkeit eine entsittlichende Wirkung auf die Zuhörerschaft hervorbringen möchte. Die zweite Kammer sprach indeß mit Stimmenmehrheit ihre gegentheilige Ansicht aus, und zuletzt näherte sich dem auch die erste Kammer. In ähnlicher Weise entschied sich 1845 die braunschweigische, im Jahre 1846 die bayrische und hanöversche Ständeversammlung, sowie ein Bericht, den das hamburger Niedergericht dem Senate erstattete. Den kurhessischen Ständen ward wenigstens im April 1846 ein Gesetzentwurf zur größern Vereinfachung der Strafrechtspflege vorgelegt, wiewohl sich der Justizminister Staatsrath Mackeldey, ein würdiger Nachtreter Savigny's, gegen eine ganz neue Proceßordnung aus dem Grunde erklärte, weil



Das Schlußverfahren gegen die Giftmischerin Ruthard am 20. December 1844 in Eßlingen.

die Wissenschaft noch zu keiner sichern Ansicht über die leitenden Grundsätze gelangt sei. So geringfügig auch das Zugeständniß der in Württemberg eingeführten mündlichen Schlußverhandlung sein mag, so wollte man doch die wohlthätigen Folgen auch dieser kleinen Verbesserung bemerken. Das mündliche Schlußverfahren, welches die preußische Kabinetsordre vom 5. August 1844 bei summarischen Processen wegen geringer, mit höchstens 50 Thaler Geldbuße oder vierwöchentlichem Gefängnisse zu ahndender Vergehen anordnet, trat mit dem 1. Januar 1845 zu Berlin ins Leben und fand schon am 1. Februar 1845 die Erweiterung, daß auch die Vertheidiger der Angeklagten vor die Schranken gelassen werden. Der Beifall, welchen dieser beschränkte Versuch hervorrief, war so allgemein, daß alsbald mehrere Provinciallandtage um Uebertragung der betreffenden Verbesserung in die Provinzen einkamen, und daß seit dem 1. October 1846 zunächst bei dem Kammer- und Criminalgerichte zu Berlin ein neues Strafverfahren eingeführt wurde, das Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, eine beschränkte Oeffentlichkeit und ein Geschwornengericht von rechtskundigen Richtern gewährte, welche an die herkömmlichen Bedingungen der richterlichen Ueberzeugung nicht gebunden sein, sondern das Urtheil vielmehr „nach ihrer freien, aus dem Inbegriffe der Untersuchung geschöpften Ueberzeugung" aussprechen sollen. Aehnliches wird nach der Verheißung im Landtagsabschiede für Bayern vorbereitet. Das kleine Baden ging abermals den übrigen deutschen Staaten voran, indem die neue, den öffentlichen Anklageproceß einführende Gerichtsordnung, sowie ein Gesetz zur entsprechenden Umgestaltung der Gerichtsverfassung Anfang 1845 mit den Kammern vereinbart, und bereits am 6. März desselben Jahres mit der großherzoglichen Genehmigung versehen wurde. Im Großherzogthume Hessen scheint dagegen die Abänderung des bisher in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestandenen Gerichtsverfahrens auf längere Zeit vertagt.

Die Freunde einer grundsätzlichen, das Recht als ein Gesammtgut der Nation, seine volksthümliche Anwendung und Ausführung als eine Grundfreiheit in Anspruch nehmenden Umgestaltung betrachten alle diese Einzelverbesserungen bloß als abschlägliche Zugeständnisse und bezeichnen die Einführung von Geschwornengerichten noch immer als den Schlußstein einer vollendeten Gerichtsverfassung. Die, auch hier wieder in der ersten Reihe kämpfende zweite Kammer des badischen Landtags brachte sowohl 1845 als 1846 einen entsprechenden Antrag ein. Eine ähnliche Bitte ging 1845 von dem preußischen Provinziallandtage aus. In der sächsischen zweiten Kammer erklärte sich wenigstens eine, gegen früher sehr vermehrte Minderheit für Geschworene, und vertrat hiermit die in vielfachen Bittschriften kund gegebenen Wünsche. Bei dem Interesse, welches die rheinische Gerichtsverfassung in dem übrigen Deutschland erweckt, kann das in den bayrischen Landtagsabschied von 1846 übergegangene Gesetz nicht unerwähnt bleiben, wodurch das öffentliche Verfahren für die Pfalz in den Fällen, wo dieß Anstand und Sitte erfordern, beschränkt wird. Als eine wesentliche Verbesserung der Strafrechtspflege muß die in Oestreich zur Ausführung kommende, durchgehende Uebertragung derselben auf den Staat und die hiermit gegebene Beschränkung der — in Meiningen 1846 völlig aufgehobenen — Patrimonialgerichtsbarkeit bezeichnet werden.

Darf die Strafe kein äußerliches, an die bloße Thatsache der Rechtsverletzung blind anknüpfendes Ausgleichungsmittel sein, so müssen namentlich auch die Freiheitsstrafen einen nachhaltend sittlichen Einfluß auf den Verbrecher äußern, und die Zuchthäuser und Gefängnisse aus einer Hochschule des Kriegs gegen die bürgerliche Ordnung in wirkliche Besserungsanstalten verwandelt werden. Trügt nicht der Anschein, so hat gegenwärtig das neue gemilderte pennsylvanische System die meisten Stimmen für sich gewonnen. Eine vom 28. September 1846 an zu Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz Mittermaiers abgehaltene Versammlung von mehr als 80 Fachmännern und Kennern des Gefängnißwesens aus fast allen Theilen der christlich-germanischen Welt sprach sich in der Hauptsache dafür aus. Eine gleiche Abstimmung war schon in der Sitzung der badischen zweiten Kammer vom 12. Februar 1845 auf Welckers denkwürdigen Bericht erfolgt, und das hierauf erlassene Gesetz über den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal nahm die gemilderte Einzelhaft zur Grundlage.



Geheimerrath Mittermaier, Professor in Heidelberg.

In dem *bürgerlichen, die Sphäre des Mein und Dein beherrschenden* Rechte thut sich ein ähnlicher, auf ein Wirksamwerden der zeitlichen Bedürfnisse hinauslaufender Umwandlungsproceß hervor. Die mannichfaltigen neuen Formen und Bedürfnisse, welche den politischen und gesellschaftlichen Umgestaltungen aus der Entwicklung des Handels, und aus der Entfaltung des Associationswesens emporgeschossen sind, die Empfindlichkeit des bürgerlichen Verkehrs, welcher durch unzweckmäßige Gesetze bis in die Wurzel getroffen wird, und das Unvolksthümliche des bisherigen Rechts, das mit allen Ausreckungen die vor ihm hereilenden, immer neu auftauchenden Schöpfungen nicht bewältigen kann, lassen das Verlangen nach einer Neugestaltung immer allgemeiner werden. Der alte Zopf vermeint nun den betreffenden Wünschen durch neue bürgerliche Gesetzbücher in der Art, wie sie Friedrich der Große und Napoleon erließen, begegnen zu können. Man läßt das bestehende Recht sammeln, das offenbar Veraltete ausscheiden, die handgreiflichsten Lücken ergänzen, die gelieferte Arbeit durch Staatsraths- und Kammerberathungen prüfen, und bietet das Endergebniß dem harrenden Volke als sein Gesetz und sein Recht. Im Großherzogthum Hessen hat man noch in der neueren Zeit diesen Weg der äußerlichen, von oben herein verfahrenden Gesetzesverbesserung betreten, und das neue Gesetz nahm in den beiden letzten Jahren die ständische Thätigkeit in Anspruch. Von den Mitgliedern der bayrischen Gesetzgebungscommission hatte nur der Oberappellationsgerichtsrath Kleinschrod seinem Auftrage genügt und im Jahre 1845 den Entwurf eines allgemeinen Wechsel- und Handelsrechtes zu Stande gebracht. Aehnliche Ausschüsse zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen wurden in Oldenburg und im Königreich Sachsen, hier unter dem Vorsitz des von der Leitung der Justiz abtretenden Ministers von Könneritz ernannt, nachdem die früher beauftragten Gesetzgeber in 15 Jahren nichts als ein dickleibiges Wechselrecht zu Stande gebracht hatten, welches, vortrefflich gearbeitet, zuletzt an der Feindschaft der Wechsler gegen die kleinen Geschäftsleute scheiterte. In Preußen beschäftigte man sich noch immer mit der theilweisen Sammlung der Provinzialrechte. Anderwärts suchte man die Gesetzgebung wenigstens in denjenigen Theilen zu verbessern, wo das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umgestaltung am dringlichsten erschien. Fast nirgends hat sich dieses Bedürfniß und sein Zusammenhang mit den neuesten politi-

schen Entwickelungen näher dargelegt, als in Bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz, und so ward denn auch im vergangenen Jahre von einigen Staaten die Befreiung des Grundeigenthums von drückenden Reallasten eifrig fortgeführt — so in Württemberg, Preußen, Sachsen und in einigen sächsischen Herzogthümern — in anderen begonnen, wie in Schaumburg-Lippe, Waldeck und in Sigmaringen, — von noch anderen, namentlich Oestreich, wenigstens vorbereitet. Die in Sachsen und Altenburg in Vorschlag gekommene, von der württembergischen und bayrischen zweiten Kammer 1845 und 1846 beantragte Zwangsablösung der Zehnten rief jedoch, besonders von Seite der Geistlichkeit, mannichfache Widersprüche hervor. In Hessen-Homburg verstattete ein Gesetz die Verwandlung der Zehnten in eine feste, nach dem Durchschnittsertrage bestimmte Körnerleistung. Die altenburgische Regierung entsprach mit der Aufhebung des fiscalischen Einstandsrechtes beim Verkaufe von Holzgrundstücken den Wünschen des Landtags. Auch die Jagdgerechtigkeit ward von den Vorkämpfern des freien Eigenthums vielfach angegriffen, und wenn auch die verschiedenen Anträge der großherzoglich hessischen, württembergischen, sächsischen, badischen und hanöverschen zweiten Kammern auf Ablösbarkeit der Jagd, zwangsweise Verminderung des Wildstandes oder auf Verbesserung des Wildschadengesetzes an der Begünstigung scheiterten, welche die „adeligen Passionen" in den ersten Kammern fanden, so erhielten doch jene Beschlüsse der zweiten Kammern immerhin durch die Betrachtung ein vorzügliches Gewicht, daß sie sich als die Aeußerung eines vielfach laut gewordenen Bedürfnisses geltend machten. Den einschlagenden Anträgen der preußischen Provinciallandtage von 1845 begegnete die Bemerkung in den Abschieden, daß dieser Gegenstand in einer vorbereiteten Forst- und Jagdpolizeiordnung Berücksichtigung finden werde; im Herzogthume Nassau war bisher die Domänencasse mit durchschnittlich 16,000 Fl. für Wildschäden alljährlich in Anspruch genommen worden. Aufhebung des Lehnrechtes wurde in vielen Ständeversammlungen beantragt und zum Theil bewilligt; anderwärts hingegen mußte die Unbeschränkbarkeit des Eigenthums um so öfter aufgegeben werden, als Eisenbahn-, Straßen- und Festungsbauten eine Menge von Zwangsentäußerungen fortwährend nothwendig machten; ein besonderes Gesetz erhielt Meiningen. Die bemerkenswerthen Folgen der, von einigen Staaten erlassenen, Gesetze zur zwangsweisen Zusammenlegung der Felder und zur Beförderung des Kunstwiesenbaus durch Ueberrieselungsanlagen, haben den Wunsch nach ähnlichen Verbesserungen auch anderwärts rege gemacht, so namentlich in Nassau. Die sächsischen Stände verwiesen ein vom Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn ausgearbeitetes vortreffliches Wassergesetz an einen Zwischenausschuß und den badischen Ständen sagte der Staatsminister von Böckh ein Wiesenculturgesetz zu, während dem hanöverschen Landtage ein Gesetzvorschlag über Ent- und Bewässerungsanlagen wirklich vorgelegt ward. Auch die Gesetzgebung über Pfandrechte ist unablässig thätig. So ward im Königreich Sachsen die Ausführung des umfassenden Gesetzes vom 1843 eifrig betrieben. Die württembergischen Stände berietheen über mehrere einschlagende Entwürfe, durch welche die allgemeine Pfandgesetzgebung auf befreite Grundstücke standesherrlicher und ritterschaftlicher Familien, sowie auf nicht befreite Lehn- und Fideicommißgüter ausgedehnt, außerdem die Pfandrechtsordnung in dem Sinne erweitert werden soll, daß auch dem kleinern Gewerbsmann und Bauer die Aufnahme kleinerer Anlehen gegen Hypotheken möglich fällt. Der böhmische Landtag stellte ein Gesuch auf Erlassung eines neuen Grundbuchgesetzes und um Beschränkung der Vormerkung von Forderungen, während die altenburgische Regierung damit umging, die betreffende königlich sächsische Gesetzgebung in das Herzogthum zu verpflanzen. Verschiedene Gesetze in Preußen trugen zur näheren Bestimmung und Verbesserung einzelner Lehren des Forderungsrechtes bei; ein badisches Gesetz vom 6. März 1845 bestimmt über die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen. Für das Erbrecht sind nur eine reuß-schleizer Verordnung über die Aufnahme letzter Willensanordnungen der Bauersleute durch Amtsschulzen, und die dem westphälischen Provinciallandtage vorgelegte Verordnung über die Auf- und Annahme letzwilliger Verfügungen durch die Gemeindebeamten hervorzuheben.

Das Eherecht wurde ebenfalls durch mehrere ziemlich scharf beurtheilte Verordnungen bereichert, indem für Baden und Bayern die Bestimmungen ergingen, daß pensionirte oder noch thätige Staatsbeamte die dienstpolizeiliche Erlaubniß zu einer beabsichtigten Verehlichung einzuholen haben. Außerordentlich lebhafte Besprechungen rief auch eine hanöversche Generalverordnung hervor, welche die Offiziersehen durch die Forderung eines ungewöhnlichen Vermögensnachweises erschwert. Der Fall des Dr. Falkson in Königsberg regte die mehrmals erörterte Frage wieder an, ob Mischehen zwischen Christen und Juden zulässig wären, es wurde jedoch diese Ehe auf den Grund eines Rabbinatsgutachtens für ungültig erklärt; hingegen strich die zweite Kammer aus dem neuen großherzoglichen hessischen Civilgesetzbuch das Verbot der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. Trotz des Widerstandes der Rheinhessen ward dagegen der Vorschlag genehmigt, die Civilehe innerhalb der Grenzen des gesammten Großherzogthums nur ausnahmsweise für den Fall einer Verweigerung der kirchlichen Trauung zu verstatten. Ein schwarzburg-sondershäuser Gesetz vom 30. August 1845 bestimmt die zulässigen Gründe der Ehescheidungen und die rechtlichen Folgen solcher Trennungen. Der seiner Zeit große Verstimmung erregende Entwurf eines Ehegesetzes für die preußische Monarchie ist bekanntlich zurückgestellt, dafür aber ein erschwerendes Verfahren bei Scheidungsprocessen eingeführt worden, wogegen die Vorstellungen der schlesischen, preußischen, pommerschen und brandenburgischen Stände zurückgewiesen wurden.

Das neuerwachte Einheitsgefühl des deutschen Volkes aber verlangt mit Recht ein neues deutsches gemeinsames Recht. Vor allem werden die Handelsbeziehungen durch die bunte Mannichfaltigkeit der Einzelrechte beirrt, und der Begriff des deutschen Zollvereins dringt auf seine Vervollständigung durch die Vereinbarung über ein den verbundenen Staaten gemeinsames, Handels- und Wechselrecht. Baden und Sachsen beantragten den Versuch, ob nicht im Verhandlungswege ein gemeinsames deutsches Handels- und Wechselrecht zu erlangen stünde. Preußen unterbreitete im Jahre 1845 den nämlichen Gesetzgebungsplan einem, nicht aus der eigentlichen Beamtenwelt gewählten Sachverständigenverein zur Begutachtung, und er scheint ähnliche Wünsche vorgetragen zu haben.

Noch weiter gehende Ansichten verlangen außerdem ein Gesetz, das der Zeit und dem im Volke lebendigen Rechtsbegriff allenthalben entspricht, und leugnen die Befugniß der Gesetzgeber, nach den Anforderungen bloßer Theorien zu verfahren. Diese Auffassung belebte namentlich die Rheinhessen, als sie die Vertheidigung des französischen Rechts gegen das neue Civilgesetzbuch, wiewohl vergeblich, zu führen, sowie ganz besonders die Einrichtung des Familienraths und der Civilehe zu retten suchten. Sie erwarten, daß das öffentlich-mündliche Verfahren sowie die durchgehende Einführung der Geschwornengerichte das Volksbewußtsein von dem darüber gelegten Schulroste reinigen und ein Erwachen des Rechtssinnes, eine lebendige Vermittelung des Richterspruchs mit dem Bewußtsein des Volks und eine demselben entsprechende Gesetzgebung zur Folge haben werden. Höheren Orts haben freilich auch diese Darstellungen nicht nach ihrer grundsätzlichen Unterlage und ihrem allgemeinen Zwecke, sondern höchstens insoweit Berücksichtigung gefunden, als sie die Mängel des bisherigen gerichtlichen Verfahrens auf eine praktische Weise zu beseitigen vorschlagen. Für das Jahr 1846 sind als betreffende Verbesserungen zu erwähnen: das Umschreiben der östreichischen Landesregierung, welches für geringfügige, einen Werth von 200 Fl. nicht übersteigende Rechtssachen ein mündlich summarisches Verfahren anordnet, und das sigmaringensche Gesetz vom 22. März, das bei den Untergerichten für die Regel Mündlichkeit, in der zweiten Instanz meistentheils auch Oeffentlichkeit zugesteht. In Hanover erfuhr die den Ständen vorgelegte neue Proceßordnung, weil sie noch den Grundsatz der Schriftlichkeit an die Spitze stellt, eine verwerfende Beurtheilung nicht nur bei dem ständischen Ausschusse, sondern auch in einem Gutachten des Oberappellationsgerichts zu Celle. Gleiche Einwendungen zu Gunsten der Mündlichkeit erhoben in Würtemberg 110 Anwälte gegen den neuen Entwurf zur Verbesserung der Civilrechtspflege bei den höheren Gerichten. Andere minder bedeutende verbessernde Gesetze in verschiedenen Ländern müssen wir übergehen.

Fast über keine Angelegenheit der Gesetzgebung sind die Meinungen so getheilt, als hinsichtlich des Verwaltungs- und

Polizeirechts. Die verschiedenartigsten Ansprüche, und die abweichendsten politischen Ansichten fordern bald eine Ausdehnung, bald eine Beschränkung der Fürsorge der Verwaltung. Noch immer wächst aber namentlich das Gewicht der Verstimmungen und Bedenken gegen das so erweiterte Verfahren nach Umständen und jeweiligem Ermessen. Die unbestimmte Machtvollkommenheit der Verwaltungsbehörden, für welche die sonstigen, im Interesse der bürgerlichen Freiheit gesetzten Schranken eines feststehenden Verfahrens und einer gewissen Begränzung der richterlichen Ueberzeugung nicht vorhanden sind, die Dehnbarkeit der einschlagenden Gesetzesbestimmungen und die gefährliche Handhabung weitgehender Anwendung — das sind die Blößen, auf welche sich die Angriffe vorzüglich werfen. In dieser Richtung fanden mehrere Anträge Billigung, welche im letzt verwichenen Jahre bei den Volkskammern einiger deutschen Ständeversammlungen gestellt wurden; so in Baden v. Soiron's Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Richterbehörden, Schmitts Gesuch um Vorlegung eines Polizeistrafgesetzbuchs, desgleichen in Bayern v. Closens Antrag auf Abschaffung der Prügel als Polizeistrafe und ebenfalls auf Entwerfung eines festen Polizeistrafgesetzes. Bei der sächsischen zweiten Kammer blieb Schaffraths Forderung: die Administrativ-Justiz an die Gerichte zu überweisen, nur mit einer Stimme in der Minderheit, welche das nächstemal eine Mehrheit werden wird. Von dem Landtage der Provinz Preußen war das Gesuch eingelaufen, alle Streitfragen zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden über ihre alleinige Zuständigkeit in besondern Fällen den Gerichten zur Entscheidung zu überlassen. Einige Berücksichtigung erlangten diese vielfach laut gewordenen Beschwerden in den betreffenden Strafgesetzvorlagen, welche die großherzoglich hessische und die hanöversche Regierung den Ständen zugehen ließ, sowie in der Zusage des bayrischen Landtagsabschiedes: ein Gesetz über die Berechnung der Recursfristen in Administrativ-Strafsachen zu erlassen, und in der Anordnung der preußischen Regierung, nach der alle Polizeistrafsachen zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung an ein Polizeigericht gewiesen werden sollen, vor dem alle Staatsangehörigen gleichmäßig Recht zu nehmen haben. Unter den sonst hier einschlagenden Einzelgesetzen sind vorzüglich die im Jahre 1846 von den hanöverschen Ständen angenommene Strandungsordnung, ein Gesetz gleichen Inhalts für Oldenburg und das hanöversche Gesetz vom 30. October 1845 zur Beschränkung des Aufwandes bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Hausbebungen auszuzeichnen.

Hinsichtlich der Anforderungen, welche an den Advokatenstand gestellt werden, bereitet sich eine gründliche Umwandlung vor. Die Zeit, wo Iffland seine Bösewichter nur aus den Advokaten und Amtleuten rekrutirte, liegt weit hinter uns und die fortschreitende Erkenntniß ist immer mehr bereit, dem Stande der Anwälte die gebührende Berechtigung und Anerkennung einzuräumen. Allerdings ist auch die Mehrzahl der deutschen Sachwalter darauf bedacht, sich eine achtunggebietende Berufsmäßigkeit immer mehr zu sichern und die Begründung von Advokaten-Vereinen, die Ausarbeitung von Entwürfen zu zeitgemäßen Advokaten-Ordnungen und die Anregung zu allgemeineren Besprechungen auf öffentlichen Wanderversammlungen hängt mit diesen Erhebungsplänen zusammen. Leider führten aber auch hier die Bedenken gegen jede gemeinschaftliche Selbstthätigkeit und die Furcht vor dem Einmischen der Politik zu mehrfachen Behinderungen, und noch im Jahre 1846 mußte die in Kiel beabsichtigte Versammlung deutscher Anwälte vor dem polizeilichen Verbote nach der muthvolleren freien Stadt Hamburg flüchten. —

Die Erkenntniß der letzten Verwandtschaft und der Nothwendigkeit völkerrechtlicher Beziehungen zwischen den christlich-germanischen Staaten gewann auch während der letzten beiden Jahre ihren wiederholten Ausdruck in den Staatsverträgen, die zur Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe oder wenigstens wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher von Preußen, Bayern und Baden mit Frankreich, von Oestreich mit Neapel, von Bayern und Kurhessen mit Belgien, von Sachsen mit den fürstlich reußischen Regierungen, und von Weimar mit Hessen-Darmstadt abgeschlossen wurden.



Zwischen den allgemeinen Zuständen und dem Kunstleben eines Volks besteht erfahrungsmäßig ein inniger Zusammenhang. Der jugendlich frische Aufschwung verheißungsvoller Zeiträume legt sich ebenso in den Schöpfungen der bildenden Kunst zu Tage, wie im Gegentheile der politische und gesellschaftliche Verfall. So mag uns denn der lebendige Kunstfrühling, das rüstige Nebeneinander der Schulen und Richtungen, besonders aber der Gegensatz erfreuen, in der sich einzelne hervorragende Naturen gegen die Versteinerung der alten Akademieen gesetzt haben. Wir können hierin nur einen erfreulichen Werthmesser für das Jetzt und für die Zukunft der deutschen Nation, sowie eine Bürgschaft für die Fortbewährung früherer Errungenschaften erblicken. Während die Jahrhunderte der Entwürdigung Deutschlands für die tiefsinnigen Kunstdenkmäler unserer bewußtseinvollen Vorfahren kein Verständniß hatten, und sie höchstens verballhornten oder gar verkommen ließen, sucht die Neuzeit mit liebevoller Annäherung das noch Vorhandene im Sinne der Urheber zu wahren und das Unvollendete dem längst vorbedachten Ziele entgegen zu führen. Nicht allein die erhabene Steindichtung des kölner Doms wird ihren würdigen Schluß erhalten, auch die Wiederherstellung der Münster zu Constanz, Ulm und Speier ist im Werke und die altehrwürdige, schon von Kaiser Otto I. begonnene Domkirche zu Nordhausen konnte im Jahre 1845 vollendet werden. Heideloffs katholische Kirche in Leipzig verspricht nicht minder den Beweis zu wiederholen, daß man noch jetzt würdige Seitenstücke zu den alten Musterbauten selbst mit beschränkten Mitteln zu schaffen versteht. Vor solchen Thaten der neueren Kunst muß denn auch die Einweihung des Erwindenkmals in Steinbach am 31. August 1845 als der Ausdruck einer wiedergewonnenen Erkenntniß erscheinen.

Der Umstand, daß die jetzige Kunst eine vollkommnere Würdigung der frühern Kunststufen in sich aufgenommen, führt freilich noch nicht zu der Folge, daß bis jetzt eine unbedingt gültige Verbildlichung der Neuzeit in der monumentalen und bürgerlichen Baukunst erzielt worden wäre. Das Mittelalter brauchte Jahrhunderte, um die kirchliche Idee in seinen Münstern auszuprägen, die in der letzten Einzelheit sowohl, als in ihrer erhebenden Gesammtheit die denkbar vollkommenste Verkörperung jener denkwürdigen Zeit darstellen. Unserer Zeit waren die Jahre noch zu kurz zugemessen, innerhalb welcher sie ihren Begriff in eine noch hinzuzufügende, eigenthümliche Staatsbaukunst hätte einbilden können, und dieß gilt allgemein, die vielgepriesenen Bauwerke der münchener Schule und die Schöpfungen des erfindungsreichen Semper in Dresden nicht ausgeschlossen. Bei alledem ist gewiß, daß der zündende Gedanke eine bedeutende Zahl der tüchtigsten, durch reiche Erfahrungen und Studien vielfach vorbereiteten Werkmeister finden würde, und vielleicht daß die jährlichen Wanderversammlungen deutscher Architekten durch die Vermittlung mündlicher Anregungen bestimmt sind, für unsre Zeit Das zu werden, was im Mittelalter die Bauhütten waren.

Die Fortschritte unsrer Bildhauerkunst legen sich an den Werken unsrer Schwanthaler, Rauch, Hähnel, Ritschel, Wichmann, Knauer, Rammelmaier und Anderer zu Tage. Das



Jenny Lind.

neueste Werk Schwanthalers war der 1846 errichtete und vielbewunderte Brunnen auf der Freiung zu Wien. Von Rauchs Sarkophag für das Mausoleum zu Charlottenburg, auf welchem Wilhelm III. und Luise ruhen, fiel am 7. Juni, dem Todestage des Ersteren, die verbergende Hülle und der künstlerische Eindruck des Werks konnte nur noch von dem patriotischen übertroffen werden.

Von allen bildenden Künsten ist unbedingt die Malerei am günstigsten gestellt. Die wechselnden Ausstellungen bieten selbst entlegenen Städten Gelegenheit, sich an ausgezeichneten Bildern in unmittelbarer Nähe zu erfreuen und wir könnten eine nicht unbedeutende Zahl nennen, die in den letzten Jahren ganz Deutschland zur Bewunderung dargeboten wurden. Auch in Oestreich ist die Empfänglichkeit für die Entfaltung der neueren historischen Malerei im Zunehmen. Von den Glasgemälden, welche im Jahre 1846 vollendet wurden, verdient Fischers Anbetung der heiligen drei Könige, für den Kölner Dom bestimmt, und unter den Kupferstichen Professor Amslers Platte von Overbecks „Triumph der Religion in den Künsten" besondere Erwähnung. Das Bedürfniß einer Befruchtung der alten Akademieen, welche durch jüngere Kräfte in Dresden schon früher zu Bendemann's Berufung mitgewirkt hatte, veranlaßte auch im Jahre 1846 die Ernennung Schnorr's zum Director der dortigen Gemäldegallerie. Auch in München wollte man die innere Einrichtung der Akademie verbessern und dieselbe namentlich mit Meisterschulen in Verbindung setzen, eine Idee, welche schon vor zehn und zwanzig Jahren Professor Schweickhardt in Dresden mit jugendlichem Eifer verfolgte und zum Dank dafür ausgelacht und vertrieben wurde.

So viele Blüthen die bildende Kunst aber auch in Deutschland hervortreibt, so ist sie doch von jenem Höhepunkte der Wirksamkeit noch weit entfernt, wo sie sich aus einer Liebhaberei der Fürsten und Geldleute zu dem Bildungsbedürfnisse eines veredelten Volks, zur gedankenvollen Sprache einer vergeistigten Zeit, zur belebenden Seele aller Gegenstände, selbst der tagtäglichen und gewöhnlichsten Anschauung erhebt. Unsre in sich selbst unabgeklärte Gegenwart kann das bestimmende Gesetz und den leitenden Grundgedanken der bildenden Kunst noch nicht aufnehmen, und so begnügt sie sich vor der Hand vorzugsweise mit der Kunst des willkürlichen Dahindämmerns — mit der Musik. Aber nicht einmal die eigentliche Musik, sondern die des melodischen Eindrucks, die dem Zwecke untergeordnete Kunstfertigkeit war es, welche in Deutschland die höchsten Triumphe und die reichsten Goldernten erzielte. Die schwedische Gesangskünstlerin Jenny Lind versetzte namentlich Berlin und Wien in eine fast bedenkliche Stimmung, und vor der Schönheit der auf wenige Stücklein abgerichteten Violoncellistin Lisa Christiani, vor den Tastenstürmereien Lißt's, vor der vielstimmigen Behandlung, die Vivier dem Waldhorn aufgedrungen, vor dem tiefen Falsette der Altistin Marietta Alboni, vor den Sprüngen des belgischen Geigers Julius Ghys litt mancher Alltagsverstand Schiffbruch. Ernstere Tondichtungen finden unter solchen Umständen und bei der Vordringlichkeit des Instruments vor dem eigentlichen Künstler nur selten Anklang, und der Pariser, Felicien David, welcher nichtsdestoweniger einen derartigen Versuch mit Glück durchführte, hatte den Beifall, mit dem seine „Wüste" in vielen Städten aufgenommen wurde, vielleicht mehr der Gastfreundlichkeit oder der Nachricht zu verdanken, daß er zu seiner musikalischen Schilderung des Morgenlandes die hier noch nie gehörten, ganz abweichenden arabischen Gesangsweisen benutzt habe. Unter dem Banne dieser Verhältnisse kann auch die Oper ihren Zweck, einer bewußten Vereinigung aller Künste durch das Mittel der Musik nicht verwirklichen. Der alltägliche Neuigkeitshunger begehrt nach den weichlichen Tonschöpfungen Italiens, welche die Oper nur als eine Magd der Gesangesfertigkeit behandeln, oder nach dem flüchtigen Moderausche französischer Klänge. Für die deutsche Oper mit ihrer löblichen Richtung auf das Charakteristische, hin und wieder auch mit der unstatthaften Neigung, alle Aufmerksamkeit des Zuschauers vorzugsweise für eine kunstreiche Musik in Anspruch zu nehmen, zeigt die große Menge meistentheils nur eine achtungsvolle Duldung, und so fanden Lorzing's leichte Opern mehr Boden als andere gewichtigere Tondichtungen. Legt doch der 1845 ergangene Befehl des Königs von Preußen, daß fortan auf der Hofbühne alljährlich wenigstens drei Opern von noch lebenden deutschen Tonkünstlern zur Aufführung kommen müssen, deutlich Zeugniß ab für die bisherige Gleichgiltigkeit der Theaterverwaltungen und des Publicums. Ob von den Conservatorien der Musik, deren wieder eins zu München unter Hausers Leitung errichtet wurde, eine Umwandlung unsrer musikalischen Zustände zu erwarten sei, lassen wir dahingestellt; wir bezweifeln, daß auf deutschem Boden wurzelt, wofür man sich nicht einmal die Mühe gab, einen deutschen Namen zu suchen. Durch den Tod verlor Deutschland im Jahre 1846 den Kapellmeister Weigel, den Kirchencomponisten von Eybler, beide zu Wien, und den weitberühmten Virtuosen und Tonsetzer für die Orgel Christian Heinrich Rink zu Darmstadt.

Nicht viel günstiger sind die Aussichten, deren sich zur Zeit das Schauspiel zu erfreuen hat. Das Theater muß sich noch zu sehr zur bloßen Unterhaltungsanstalt für die zerfahrene Langeweile der gebildeten Welt benutzen lassen. Daher die bunte Mannichfaltigkeit der Aufführung; daher die Bestimmungslosigkeit und die vordringliche Seichtigkeit so vieler Schauspieler; daher die unberechenbare Willkür des Theaterpublicums. Die erste Anlage der Hofbühnen, welche ursprünglich bloß für das lüsterne Vergnügen der Fürsten bestimmt waren und erst später den klingenden Zuschuß der nicht hoffähigen Zuschauer nebenbei mitnahmen, scheint noch heute nachzuwirken, und so sind denn auch die Privatbühnenunternehmungen, der größten Mehrzahl nach, eben nur Berechnungen auf die bequeme, in sich selbst abgeschlossene Schaulust. Großartige, über den Kreis der bekannteren Leidenschaften hinausgehende Zustände eignen sich deshalb nicht zur heutigen Darstellung. Viel lieber wählt man die faustdicken, auf den Wasser- und Kohlenträger-Geschmack berechneten Charaktergemälde der pariser Vorstadttheater, und so lange es noch in den meisten Staaten verboten ist, die vaterländische Geschichte dramatisch

zu gestalten, muß der verderbte Hof der französischen Ludwige den Boden der Bearbeitung abgeben. Anspruchvoller sind jedenfalls die von der berliner Hofbühne ausgeführten Versuche, alte Trauerspiele oder sonstige literargeschichtliche Merkwürdigkeiten darzustellen. Keinenfalls wird jedoch die für den engeren Genuß bestimmte Aufführung von Sophokles' Oedipus in Kolonos — zu Potsdam am 1. November —, von Racine's Athalie — zu Charlottenburg am 1. December — und von Tieck's Blaubart — zu Berlin am 1. Februar 1845 — auf weitere Kreise einen Eindruck hervorbringen. Daß sich bei einer so entmuthigenden Lage der Dinge nichts destoweniger die Versuche einer Erhebung der deutschen Schaubühne vermehren, das beweist wenigstens für die Lebensfähigkeit unsrer Gegenwart. Immerhin mögen aber neuere Stücke, wie Erich XIV. von Prutz, Pugatscheff, der dreizehnte November, Uriel Acosta von Gutzkow, Kaiser Friedrich in Prag von Kühne, Gottsched und Gellert, die Karlsschüler von Laube, der deutsche Krieger und die Bekenntnisse von Bauernfeld den Dank der Nation mit Recht beanspruchen, und um des Versuchs willen auch tiefere geistige Regungen zur Anschauung zu bringen, hat die Valentine von Freitag unstreitig den ersten Anspruch, rühmend genannt zu werden.



Scene aus den Karlsschülern von Heinrich Laube, aufgeführt auf dem Hoftheater in Dresden.

Wenn unsere Zeit bei dem Bestreben, die gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Fragen an der Wurzel zu fassen, für die mittelbare Uebereignung des Gedankens an das Vorstellungsvermögen noch nicht den entsprechenden Sinn gewonnen hat, und deßhalb die Kunst mehr als eine wirksame Unterhaltung betrachtet, so ist ihr dafür die unmittelbare Auffassung in Wort und Schrift zu einem um so allgemeineren Bedürfnisse geworden und die Literatur aller Fächer, die Thätigkeit der Presse und des Buchhandels wächst mit jedem Jahre an Umfang und Bedeutung. Dieß geschieht, obwohl die literarischen Rechtszustände noch die ungünstigsten sind. Denn wenn gleich im Jahre 1845 der Bundesbeschluß vom 9. November 1837 durch einen neuen Beschluß dahin ergänzt worden, daß das Verlagsrecht in allen Bundesstaaten wenigstens bei Lebzeiten des Verfassers und 30 Jahre nach seinem Tode geschützt und der Nachdrucker mit einer Geldbuße bis zu 1000 Fl. belegt, sowie zur Leistung einer Entschädigung bis zur Höhe des Werthes von 1000 Exemplaren des betreffenden Werkes angehalten werden soll, diese Bestimmungen auch in mehren deutschen Staaten Eingang fanden, ja sogar das internationale Verlagsrecht durch den am 16. Juni 1846 zwischen England und Preußen vollzogenen, auch vom

Königreich Sachsen angenommenen Vertrag zum gegenseitigen Schutze des schriftstellerischen Eigenthums, eine Anerkennung erlangte, so ließ doch der Widerwille oder die Unfähigkeit der Gerichte in den Sinn der Gesetze einzugehen und dieselben rücksichtslos anzuwenden, das literarische Recht in seiner frühern Hilflosigkeit, als wovon die in allen Instanzen aufrechterhaltene Zurückweisung der Klage Schellings gegen den Nachdruck seiner Philosophie der Offenbarung durch Paulus in Heidelberg ein trauriges Zeugniß ablegt. Dagegen blieb auch der Presse die innere Lebensbedingung aller wahren geistigen Thätigkeit — die unbeirrte Freiheit des Gedankens — nach wie vor versagt. Der rückwärts blickende Geist der seit 1819 maßgebenden Politik vermochte noch immer nicht seine Voreingenommenheit wider die volksthümliche Besprechung der Tagesfragen aufzugeben. Das Vertrauen in den gesunden Sinn des Volks, die Ueberzeugung, daß mehr als tausendjährige, zu Gunsten der Monarchie gestimmte, Erinnerungen sich nicht ohne Weiteres durch einige Federhelden aus den Köpfen streichen lassen, und die Ansicht, daß Feuerbrände nur bei feuerfangenden Stoffen gefährlich sind, scheinen immer noch nicht ausreichende Wurzel geschlagen zu haben. Wenigstens hielt die Vorsicht der Gewaltigen das bisherige System der Schriftstellerverfolgungen, der Concessionsentziehungen und der Censur beharrlich fest, steigerte hierbei mittelst des Verbots das Verlangen nach gefährlicher Geistesnahrung, vereitelte die Wirksamkeit der entgegen tretenden Zeitschriften, erregte die Eitelkeit und die Märtyrerlust, und gerieth durch die schweren Strafen, welche wegen Preßvergehen verhangen wurden, in einen keineswegs unbedenklichen Widerspruch mit den Rechtsanschauungen und den moralischen Maßstäben der Zeit. Die alte Erfahrung, daß die Gerichte überstrenge Gesetze bei der Anwendung auf alle Weise zu umgehen oder zu mildern suchen, bewährte sich auch hier, und in den meisten Gerichten machte sich die Ansicht geltend, daß in Gemäßheit des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 13. September 1819 die Censur den Verfasser von der Verantwortlichkeit für sein Werk selbst dann befreie, wenn auch das Buch in einem andern Bundesstaate erschienen sei. So wurde namentlich der Freiherr von Loe von dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln und in der Appellationsinstanz von der Anklage freigesprochen, welche ihm seine, unter bayrischer Censur erschienene, bittere Beurtheilung einer öffentlichen Erklärung des Oberpräsidenten von Schaper zugezogen hatte. Florencourt erlangte bei dem Oberlandgerichte zu Naumburg seine Freisprechung, weil sein angeschuldigter Aufsatz über das Verbot der Bürgerversammlungen unter sächsischer Censur erschienen. Gegen den Oberprocurator Leue war in Koblenz wegen einer, über 20 Bogen haltendenden und deßhalb censurfreien, jedoch noch vor ihrem Erscheinen unterdrückten Schrift die Anklage auf frechen Tadel der Landesgesetze erhoben, der Angeschuldigte jedoch in beiden Instanzen freigesprochen worden, weil die Unterdrückung des Buches jeden äußern Thatbestand aufgehoben habe, und weil man Niemanden wegen unveröffentlicht gebliebener Gedanken strafen könne.

Die mancherlei Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich die Gerichte machten und welche sogar einen neuen beschränkenden Bundesbeschluß hervorriefen, wornach §. 7 die Strafverfügungen der einzelnen Bundesstaaten in Geltung läßt, waren dagegen für die Verwaltung desto weniger vorhanden. Man stand in einzelnen Staaten nicht an, die anderwärts censirten Blätter zu verbieten, und am meisten zeichneten sich Kurhessen, Bayern, Sachsen, welches nicht einmal den moralischen Muth hat, seine Bücherverbote zu veröffentlichen, und in der neusten Zeit Dänemark in Schleswig-Holstein durch Bücherverbote aus, während in Preußen das Obercensurgericht den Willkürmaßregeln der Policeibehörden einen festen und unerschütterlichen Damm entgegensetzte. Sogar die inländische Censur schützte mißfällige Zeitschriften nicht vor Verboten, unter der Form von Concessionsentziehungen, von denen z. B. in Kurhessen der Hessenbote, im Königreich Sachsen die Vaterlandsblätter, die Sonne, das Echo vom Hochwald, in Sachsen-Altenburg das Panorama der Vergangenheit und Zukunft, in Preußen Püttmann's Jahrbücher der Reform betroffen wurden. Noch weiter gehende, bei dem jetzt so vielseitigen Schutze der Eigenthumsinteressen, doppelt strenge Bestimmungen verboten selbst den ganzen Verlag solcher Buchhandlungen, welche besonders die oppositionelle Dichtung, Philosophie und Politik auf den Markt gebracht hatten. So verschloß Oestreich dem Verlage von Reclam — anfänglich auch von Otto Wigand — in Leipzig seine Gränzen und ein, mit dem 1. März 1846 in Kraft getretener Bundesbeschluß belegte alle Werke des Verlagscomptoirs zu Zürich und Winterthur mit dem Banne. Auch der inländische Buchhandel sah sich unausgesetzt von strengen Verwaltungsmaßregeln bedroht. Das, was allerwärts ein absonderliches, nur von dem dringenden Verdacht eines vorliegenden Verbrechens entschuldigtes Ausnahmeverfahren sein würde, erhob sich hier zur Regel. Besonders klagte der leipziger Buchhandel über die wiederholten Haussuchungen, über das Erbrechen der zur Versendung bestimmten Pakete, über die preußisch-sächsische Commission zu Leipzig, welcher alle, von auswärts eingehenden, Büchersendungen zur Begutachtung und beziehentlich Wegnahme vorgelegt werden mußten, und über das sonstige, den Commissions- und Speditionshandel untergrabende Verfahren. Außerdem übte noch die Censur ihr strenges Regiment, und in Altona strich sogar der Censor den in der holstein-dänischen Angelegenheit ergangenen Bundesbeschluß. Auch durch die Entfernung der radikalen Schriftsteller von den Schauplätzen ihrer Thätigkeit suchte man die Oppositionspresse zu lähmen. Schuselka wurde aus der preußischen Monarchie und aus Sachsen-Weimar, der landflüchtige Freiligrath aus St. Gallen, Dronke und Fröbel aus Preußen verwiesen. Die leipziger Augustereignisse gaben der sächsischen Regierung den Anlaß, eine ziemliche Anzahl auswärtiger Literaten zu entfernen. Hoffmann von Fallersleben, dem neuerdings auch der Eintritt in sein Geburtsland Hanover verwehrt ward, kann nur durch das Beisichführen einer eignen Karte von Deutschland, worin alle ihm verbotenen Staaten und Ortschaften roth angestrichen sind, einem bezüglichen Versehen und der Ehre eines Schubes entgehen. Sogar in Paris wußte eine deutsche Macht diejenigen Schriftsteller zu treffen, welche der Herausgabe des Zeitblattes Vorwärts oder einer Betheiligung daran verdächtig waren, und Ruge, Marr, von Bornstedt, Börnstein und Bernays erhielten von dem französischen Ministerium die Weisung, sich aus Paris zu entfernen. Einer auf den 3. October 1845 angesetzte Versammlung von Schriftstellern in Weimar wurden solche Hindernisse in den Weg gelegt, daß der Ausschuß ganz darauf verzichtete. Mit aller Strenge konnten jedoch der Unzufriedenheit die Mittel der Aeußerung nicht entzogen werden. Neue Organe traten an die Stelle der unterdrückten, neue Namen ersetzten die Ausgewiesenen und wo dieß nicht der Fall war, mußte man statt des freien erkennbaren Wortes das nicht zu überwachende Gespräch, die mündliche Verbreitung des immer giftiger werdenden Gerüchts, die im Dunkeln schleichende und nicht mehr bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgende Verläumdung eintauschen. Fast überall ist auch die Ueberzeugung gereift, daß das bisher inne gehaltene vorbeugende Verfahren seinem Zwecke nicht entsprochen habe, und die bezüglichen Anträge der badischen, sächsischen, württembergischen, kurhessischen, hanöverischen, bayrischen Kammern, sowie der meisten preußischen Provinziallandtage, ingleichen die zahlreichen Bittgesuche, aus denen die mit hochadligen und sonst gefeierten Namen bedeckte Denkschrift einer großen Mehrzahl von wiener Schriftstellern besonders hervorzuheben ist, gingen keineswegs blos von der liberalen Seite aus. Selbst in den höchsten Regionen scheint die nämliche Ansicht zu reifen und die Aeußerungen gut unterrichteter Organe, ganz besonders aber die bezüglichen Geständnisse der so streng überwachten östreichischen Blätter, welche es nicht verhehlen konnten, daß trotz der dort seit Jahrzehnten gehandhabten strengen Ueberwachung, Gallizien mit aufrührerischen Schriften wahrhaft überfluthet sei, lassen auf eine veränderte Richtung schließen, die Gott zum Bessern führen wolle. Unzufriedenheit und mühsam unterdrückter Groll gährt in allen Ländern, wo die Presse gebunden ist, selbst das eiserne Rußland nicht ausgenommen. Eine täglich sich mehr befestigende Eintracht herrscht dagegen in den Ländern, wo die Regierungen in einer völlig freien Presse den sichersten Gradmesser für die wechselnden Stimmungen des Landes besitzen. Sage man daher was man wolle zur Vertheidigung strenger Ueberwachung, wir glauben es nicht und die Erfahrung aller Länder und Zeiten und seiner Zeit mehr als der unsrigen spricht laut entgegen, und es bleibt ein ewig wahres Wort, nur um Vertrauen ist Vertrauen feil.



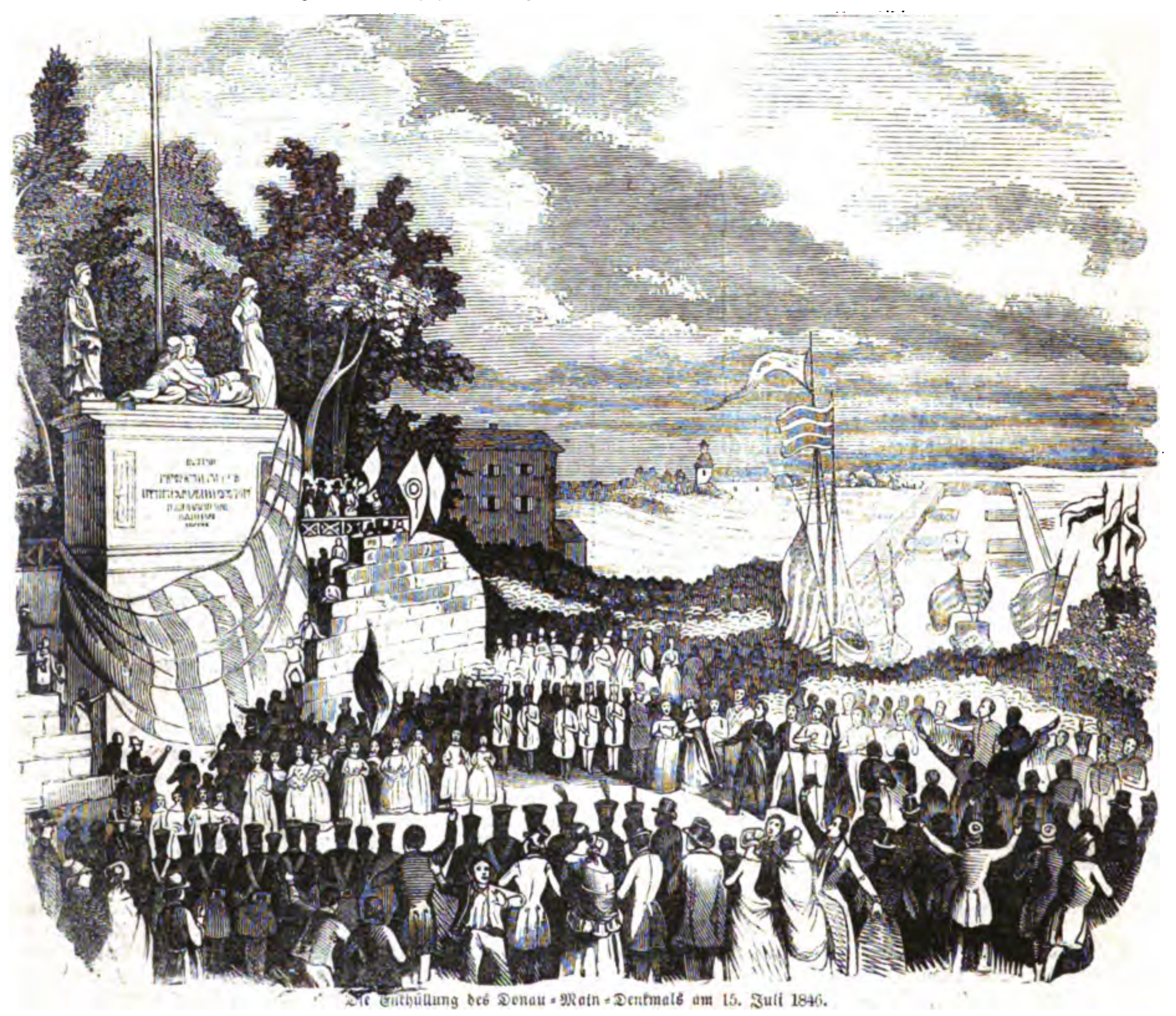
Wenn die Gegenwart irgend Etwas vor der Vorzeit voraus hat, so ist es die Schöpfung und Handhabung der politischen und nationalökonomischen Wissenschaft. Die Einsichtnahme in das anscheinend Zufällige von tausend verworrenen und auf den ersten Anblick zusammenhanglosen Einzelheiten, die Entdeckung der inneren Gesetze des Verkehrs, des Geld- und Handelsumsatzes, des öffentlichen Wohlstandes, die Erkenntniß der gegenseitigen Beziehungen zwischen den einschlagenden Verhältnissen und der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Staaten und Völker, und die hieraus sich ergebende Anwendung dieser Erkenntniß auf die gesammte innere und äußere Politik, das ist der neue Ertrag der Thätigkeit des europäischen Geistes. Die Arbeit ist gegenwärtig als eine auf allen Stufen der Gesellschaft sich hervorthuende, nur der Aeußerlichkeit, nach verschiedene Pflicht anerkannt, auf deren Schutz, Pflege, Regelung und maßvoll schonende Benutzung nahezu die ganze Staatskunst hinausläuft. Dieser Umschwung ist ganz besonders dem ältesten, naturgemäßesten und sichersten Gewerbe, dem Landbau, zu Gute gekommen. Die früher erwähnten Landesculturgesetze, die Bestimmungen gegen eine zuweitgehende, den Anbau der Handelsgewächse im Großen unmöglich machende Zerstückelung der kleineren Güter, die Unterstützungen, welche einzelne Staaten dem landwirthschaftlichen Unterrichte angedeihen ließen — so wurden noch neuerdings in Sachsen-Altenburg Reisestipendien gestiftet, in Baden Ackerbauschulen mit Musterwirthschaften errichtet, und in Bayern die Begründung von Wiesenbauschulen in Aussicht gestellt — belegen nicht weniger die folgenreiche Aufmerksamkeit, mit der man für die Entwicklung des Landbau's sorgt. Allerdings ist schon bei dem unablässigen Steigen der Bevölkerung unsres Vaterlandes die Mahnung nahe gelegt, dem Ideale des Ackerbau's möglichst nachzustreben und jedem Boden den unter den gegebenen Verhältnissen denkbar höchsten Ertrag abzugewinnen. Hierhin zielen auch die mehrfachen Pläne zur Bebauung öder Flächen und die Versuche, durch Vertheilung allzuumfänglicher Güter unter eine Menge kleiner Besitzer den Anbau zu heben. Alle diese Begünstigungen könnten freilich nur als gutgemeinte Fehlgeburten betrachtet werden, wenn sie nicht das Vorhandensein einer großen Anzahl von fähigen Grundbesitzern voraus zu setzen hätten. Die Einführung neuer Weisen, die allmälige Ersetzung der alten Dreifelderwirthschaft durch eine den Umständen mit Einsicht angepaßten Wechselwirthschaft, die theilweis gelungenen Versuche des Anbau's von neuen Handelsgewächsen und die Anwendung künstlicher Düngemittel sprechen dafür. Die vorzüglichsten Anlässe zu gegenseitiger Anregung und Belehrung gaben hier wohl die landwirthschaftlichen Local- und Provinziallandvereine, und die allgemeinen Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe, die 1845 zu Breslau, 1846 zu Grätz abgehalten wurden. Ohne diesen bedeutenden Aufschwung, den der Ackerbau besonders in den letzten Jahrzehnden genommen, würde vielleicht der Mangel noch viel drückender geworden sein, den die Kartoffelkrankheit und mehrere, die Körnerbildung der Brodfrüchte verhindernde Spätfröste im Jahre 1846 über unser Vaterland brachten. Um so reichlicher war der Ertrag, dessen sich die Winzer zu erfreuen hatten, und der köstliche Traubensegen wird nicht allein der am 30. September 1846 zu Heilbronn abgehaltenen Versammlung unserer Wein- und Obstbauer zur Erhebung gereicht haben. — Dem Gartenbau wollte ein gewisser Hoibrenk zu Hietzing bei Wien durch die Erfindung einer neuen Heizeinrichtung für die Gewächshäuser einen bisher ungeahnten Aufschwung bereiten; sie sollte für das Viertel der Kosten mehr Wärme entwickeln, als die gebräuchlichen Brennstoffe nach den bis jetzt anerkannten Berechnungen enthielten. Obgleich indeß die Erfindung in den von Hügelschen Gärten zu Hietzing praktisch ausgeführt wurde, so scheint sie sich doch nicht in der vorher verkündeten Ausdehnung bewährt zu haben.

Daß die Forstwirthschaft schon längere Zeit zu einer wirklichen Wissenschaft sich erhoben, dazu hat namentlich die Erschöpfung der Wälder und die hieraus sich herschreibende Nöthigung beigetragen, dem Bedürfnisse von Nutz- und Brennholz eine auslangende Befriedigung zu sichern. Mit dieser Rücksicht ist wohl auch die preußische Kabinetsordre vom 7. August 1846 in Verbindung zu bringen, nach welcher die natürliche Theilung gemeinschaftlicher Privatwaldungen bis zum Erscheinen eines Gesetzes über Gemeindetheilungen von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht wird. Jedenfalls hat vor der Hand der bezügliche Mangel viele der Stein- und Braunkohlen-Ablagerungen erschlossen, welche vorgeschichtliche Umwälzungen der Erde ihrem Schooße anvertrauten. Noch immer werden bisher unberührte Vorräthe in Benutzung genommen, und der Aufschwung, den der Bau auf Braun- und Steinkohlen genommen, bestimmte die östreichische Regierung im verwichenen Jahre, diesen Grubenbetrieb mittels Gesetzes zu regeln. Den übrigen Zweigen des Bergbaus blieb natürlich die Gunst der Staatsverwaltungen nicht minder zugewendet.

Wenn man aber bis jetzt über den Grad und die Art der Begünstigungen meistens einig gewesen ist, die der Staat der Gewinnung von unmittelbaren Erzeugnissen des Bodens zu gewähren habe, so machte sich dagegen eine um so größere Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Frage geltend, welche Rücksichten und Freiheiten den mit der Verarbeitung von Halbfabrikaten beschäftigten Gewerben zu bewilligen wären. Hier standen zunächst die Vertheidiger der alten Zunftverfassung den Anhängern der Gewerbefreiheit mit ererbter Hartnäckigkeit gegenüber. Auf der einen Seite wurde nach wie vor der Nachdruck darauf gelegt, daß der Gefahr einer Uebermacht des Kapitals über die Arbeit entgegengearbeitet werden müsse; Andere waren der Gewerbefreiheit schon um deßwillen abgeneigt, weil sie einen Zweig der Polizeiverwaltung von der Genossenschaft auf den Staat übertrage. Höchstens geben die Freunde des Bestehenden das Bedürfniß von theilweisen Verbesserungen zu, und fast in allen Staaten sind in diesem Sinne Bittschriften in Menge eingekommen, von denen unzweifelhaft diejenigen, welche sich gegen die das Wandern der Handwerksburschen erschwerenden, polizeilichen und bundesgesetzlichen Bestimmungen richten, um so mehr Beachtung verdienen, als sie die Handwerksburschen auf einzelne Orte zusammengedrängt und die Erbitterung erst hervorgerufen haben, die jetzt in dem Stande, der sonst die festeste Stütze der Staaten war, jetzt dessen gefährlichsten Feind erblicken läßt. Andererseits ward auf den untrennbaren Zusammenhang des Zunftwesens mit den ihm vorzuwerfenden Mängeln, auf das Unrecht der Beschränkung der natürlichen Freiheit, den Aufschwung der freien Gewerbthätigkeit und die billige Rücksicht auf den Verbraucher hingewiesen. Insbesondere auf Freigebung der Beschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und die Aufhebung des Zunftrechts der Metzger und Bäcker wurden zahlreiche Bittschriften gerichtet, und die Zeit der Noth hat ihre gute Begründung erwiesen, wie denn auch in Bayern und Schwarzburg-Sondershausen dieser Weg angebahnt worden ist.

Das unsichere Auseinanderweichen der Meinungen, die Ungleichförmigkeit der in Deutschland bestehenden Gesetzgebungen und das offenbare Herumprobiren unter verschiedenen Systemen belegt am besten die Schwierigkeit der hier geforderten Entscheidung. Es ist ebenso gefährlich, die bürgerliche Gesellschaft in lauter beziehungslose Einzelwirthschaften aufzulösen, deren Inhaber den allgemeinen Zersetzungsproceß durch den auf jedes Mittel angewiesenen Wettkampf um das tägliche Brod noch vergrößern, als die Zünfte des zu Grabe getragenen Ständestaats

fortzuerhalten. Noch viel gefährlicher erscheint es, die Regelung der Arbeit in die Hände des Staats zu legen, das System des Concessionswesens ist unstreitig das unvollkommenste und verhaßteste; noch aber fehlt es jedoch überall an einer gründlichen Erledigung aller dieser Fragen und kaum läßt sich erwarten, daß der neuen preußischen Gewerbeordnung von 1845 eine entsprechende Vermittlung gelingen werde. Nach ähnlichen Grundsätzen war die bearbeitet, welche den hanöverschen Ständen im Jahre 1846 vorgelegt wurde, deren Veröffentlichung inzwischen mehr als zweifelhaft ist. In Oestreich, wo schon früher der starre Zunftzwang vielfach gebrochen war, ward durch ein Hofkanzleidecret vom 23. Juni 1845 die Zahl derjenigen Gewerbe bedeutend vermindert, deren Ausübung durch die Betheiligung an einer Innung oder durch die Ertheilung einer obrigkeitlichen Befugniß bedingt ist. Einigung über die Rücksicht, die demselben im Verhältniß zu den übrigen Staatszwecken zu widmen, und über die rechtliche Behandlung des neuen Vasallenthums zwischen Arbeiter und Unternehmer gelangt. Die durch die neuesten Maßregeln Englands bestärkten Anhänger der Freihandelstheorie, der nach ungehinderter Bewegung verlangende Kaufmannsstand, und die neuen Mercantilisten, welche den freien Handel nur bei einer Gleichheit der Kräfte zweier gegebenen Völker verstatten und außerdem die Nationalität in dem Gewerbfleiße schützen wollen, stehen sich — auch nach Friedrich List's am 23. November 1846 erfolgtem Tode — schroffer als je gegenüber; und zu allen diesen Wirren treten noch die socialistischen und communistischen Ideen, welche unter glänzenden Reden die tiefste Selbstsucht verstecken und für gedankenlose Köpfe, die nicht zwischen



Die Enthüllung des Donau-Main-Denkmals am 15. Juli 1846.

Noch viel geräuschvollere Besprechungen haben von dem Fabrikwesen ihren Anlaß genommen. Wenn die fortschreitende Entfaltung der deutschen Betriebsamkeit, wie sie 1845 die große östreichische Gewerbeausstellung zu Wien und die auf engere Grenzen beschränkten Ausstellungen zu Königsberg, Schwerin und Dresden, sowie im September 1846 zu Offenbach belegten, als ein Zeugniß für die Lebensfähigkeit und den Aufschwung der deutschen Nation gelten müssen, so begnügen sich doch die neuen Barone des Gewerbes bereits nicht mehr mit dem Einflusse, den ihnen die allgemeine Pflege des Eigenthums in der bürgerlichen Gesellschaft gewährt; sie wollen allein herrschen und verlangen ungescheut Besteuerung der Verbraucher durch hohe Besteuerung der ausländischen, die Preise herabdrückenden Mitbewerber, um auf dem Faulbette des Reichthums ungestörter in den Entbehrungen ihrer Arbeiter zu schwelgen. Noch ist man im Allgemeinen zu keiner Ursache und Wirkung unterscheiden können, ungewöhnlich viel Verführerisches haben. Auch den letzten Zollconferenzen zu Karlsruhe und Berlin ist es nicht gelungen, einen befriedigenden Vergleich zu treffen, und die Forderungen von Baden, Würtemberg und Bayern, deren Regierungen völlig unter dem Einfluß der dort erst unter dem Schutze gegründeten Fabriken stehen, verbunden mit denen der Rheinlande, die unter der Herrschaft der Continentalsperre zu ihrer jetzigen Bedeutung erwachsen sind, im Gegensatz zu den vereinbarten Grundlagen des Zollvereins und zu dem Vortheil der sächsischen, hessischen, schlesischen und ostpreußischen Lande, schienen selbst den Zollverein mit einem Risse zu bedrohen. Nur hinsichtlich einiger minder wichtigen Artikel ward die Einfuhr erschwert und außerdem der Zoll auf englische Twiste zum großen Leidwesen der Weber um so viel erhöht, als der jüngste Zollerlaß der britischen Regierung diesen Artikel billiger stellt. —

Die Beförderung hingegen der polytechnischen und Gewerbschulen, die Unterstützungen, welche neuen und vielversprechenden Unternehmungen nach den Kräften der einzelnen Staaten gewährt wurden, die Ertheilung von Belohnungen für gemeinnützige Erfindungen und Verbesserungen, die auf dem Zollcongreß zu Karlsruhe getroffene Uebereinkunft wegen gleichmäßiger Grundsätze bei Ertheilung von Erfindungspatenten, und die Versuche, durch Verträge mit dem Auslande, Vermehrung der Consulate und Ermittelung neuer Absatzwege, besonders den Ausfuhrhandel zu erleichtern, sind eben so viel Beweise für die fortdauernde umsichtige Fürsorge der Regierungen für den wahren Vortheil von Handel, Gewerbe und Verkehr.

Daß übrigens die gemäßigte Handelsfreiheit des Zollvereins goldne Früchte trägt, das beweist der innere Aufschwung des deutschen Verkehrs, indem sich die Einnahme aus den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben gegenwärtig auf jährlich 26 Millionen Thaler erhoben, hiermit aber seit 1834 um 83 Procent gestiegen sind und, wenn durchschnittlich allein für 14 Millionen Thaler Wollenwaaren, an 100000 Centner Baumwollen-, gegen 93000 Centner Leinengewebe und gegen 22000 kurze Waaren ausgeführt werden, so ist dies gewiß ein belangreicher Fortgang zu nennen. Noch fehlt dem Zollverein seine letzte und natürlichste Grenze; noch hat er nicht in der Küste des Weltmeers die Basis erreicht, von wo aus eine erstarkende Handelsmarine den auswärtigen Handel in einer den Kräften, den Bedürfnissen und der Betriebsamkeit des Gesammtvaterlandes entsprechender Ausdehnung betreiben könnte. Die Entfremdung Hanovers und die damit zusammenhängende Absonderung von Oldenburg und Bremen, von Schleswig-Holstein-Lauenburg, von Hamburg, Mecklenburg und Lübeck, die Verschließung der Nordseeküste, der Rhein-Weser- und Elbmündung, die Sperrung der Ostsee durch den dänischen Sundzoll und die vollkommen abweichende Stellung Oestreichs — das sind die schmerzlichsten Lücken und Mängel in der Gemeinschaftlichkeit der deutschen Handelsentfaltung. Die von Preußen geleiteten Versuche einer bezüglichen Abrundung und Stärkung des Zollvereins sind auch in den letzten Jahren noch nicht sonderlich mit Glück gekrönt worden. Zwar trat der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag, welcher Antwerpen nahezu in einen Freihafen des Zollvereins verwandelt, mit dem Jahre 1845 in Kraft, zwar wurden mit Sardinien und Portugal in demselben Jahre Handelsverträge abgeschlossen, dagegen führten aber die Unterhandlungen mit Rußland wegen Erleichterung der strengen Grenzsperre immer noch zu keinem andern Ergebnisse als zur Errichtung von jährlich je vier Jahrmärkten in 19 polnischen Grenzstädten, auf welchen allein genau bestimmte Waaren zu einem ermäßigten Tarif zugelassen sind. Die Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung in Betreff mehrfacher Erweiterungen des Rheinverkehrs und der deutschen Ausfuhr scheiterten an dem entgegenstrebenden französischen Einflusse; die Bewerbung um einen Schifffahrts- und Handelsvertrag, welche Brasilien durch den Marquis von Abrantes in Berlin anbringen ließ, ergab sich als eine bloße Maske, unter welcher Brasilien seine in London und Paris verfolgten Zwecke verbarg. Außerdem entging noch dem Zollvereine durch die Aufnahme Krakaus in den Bestand und die Zolllinie der östreichischen Monarchie ein wichtiger Stapelplatz für den Zwischenhandel. Ohne Bedeutung und Dauer ist der 1845 erzielte Vertrag mit Dänemark, und der am 16. October mit dem hanoverschen Steuervereine abgeschlossene Vertrag erinnerte doch nur an die beklagenswerthe Entfernung Hanovers, die sich auch anderweit in dem abweichenden Zolltarife vom 7. März 1845 und in den Handel- und Schifffahrtsverträgen darlegte, welche Hanover mit auswärtigen Staaten abschloß, obschon bei der immer dringender sich herausstellenden Nothwendigkeit, mit dem norddeutschen Zollverein zur Einigung zu kommen, diese Verträge als eben so viele Schutzwehren gegen die süddeutsche Schutz- und Unterschiedszollgelüste betrachtet werden dürfen.

Von besonderer Wichtigkeit sind noch die von dem Leutnant Waghorn und den Beamten des östreichischen Lloyd vollbrachte und durch Proben belegte Ermittlung, daß die kürzeste Verbindung zwischen England und Ostindien über Triest und durch Deutschland herzustellen sei, die Errichtung der indisch-deutsch-englischen Ueberlandpost und die alsbaldige Entstehung einer englischen Gesellschaft, welche auf dieser Linie allenthalben das Fortkommen vermitteln will, womit die östreichische Gesellschaft für den Handel nach Ostindien und China in Verbindung steht. Auch für Preußen wollte die Seehandlung eine Prüfung des chinesischen Marktes unternehmen und sendete deshalb eigne Agenten und ein Schiff mit sorgfältig ausgewählten Waaren in jene Meere. In andern deutschen Städten richteten Privatleute, wie Harkort und Hirzel in Leipzig, ihr Augenmerk auf jenen, wie der Erfolg bewies, überschätzten Absatzweg. Der Plan des preußischen Generalconsuls für die Donaufürstenthümer, in Galacz ein Zollvereinsdepot zu errichten, scheiterte, hingegen vertrat Bremen das Gesammtvaterland nachdrücklich, indem es im Jahre 1846 mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag wegen Errichtung einer Postdampfbootlinie zwischen Neuyork und Bremen zum Abschluß brachte, während auf der Ostsee eine neue Dampfschifffahrtslinie zwischen Stettin und Petersburg in das Leben trat. Auf dem Mittelmeer haben die Dampfschiffe des östreichischen Lloyd schon längst die Oberhand erlangt. Ueberhaupt gewinnt die deutsche Seeschifffahrt alljährlich an Aufschwung, und der Zudrang zu der Schifffahrtsschule, welche das rührige Bremen errichtet, war noch im Zunehmen. Auch die Nothwendigkeit, dem deutschen Handel im Auslande den Schutz der heimathlichen Mächte zu verschaffen, ward immer mehr anerkannt, und namentlich von der Hofkammer in Wien geschahen verschiedene Schritte im östreichischen Consularwesen wie zur Errichtung eines Consulats in Tripolis.

Die belangreichsten Unterstützungen wurden jedoch dem unendlich bedeutenderen Binnenverkehre zu Theil, und es haben lebhafte Verhandlungen über die Ablösungsbedingungen des Rhein-, Main-, Weser- und Donauzolls stattgefunden, die mindestens zum Theil zu Ermäßigungen geführt haben. Am meisten ist wohl der Verkehr auf der Elbe mit Zöllen belastet, und die jüngst versammelte dresdner Elbschifffahrtscommission hat nur unbedeutende Erleichterungen gewährt; haben doch die magdeburger Kaufleute nachgewiesen, daß manche Artikel nach dem Elbgebiete des Zollvereins wohlfeiler auf der theuern Eisenbahn über Stettin und durch Dessau als über Hamburg bezogen werden können. Deutschland zahlt einen unwürdigen Zoll an Hanover, und die deutsche Ohnmacht solchen besonderen Anmaßungen gegenüber tritt in diesem Falle in das hellste Licht. Wichtige Reinigungsarbeiten für die Elbe, die Oder, die Memel, den Neckar, die Lahn und die Etsch sind zugesagt, bei Linz bedeutende Sprengarbeiten ausgeführt wie die dort so gefährlichen Strudel und Stromschwellen gründlich beseitigt wurden. Das in dieser Hinsicht bei weitem wichtigste Ereigniß war jedoch die am 25. August 1845 erfolgte Eröffnung des Donau-Main-Kanals. Der Ausdauer des Königs Ludwig blieb es vorbehalten, dieses großartige schon vom Kaiser Karl beabsichtigte Werk zu vollenden, und im Sommer 1846 konnte man in Wien ein Schiff aus Rotterdam mit angemessenen Feierlichkeiten empfangen. In demselben Jahre gelang auch die erste Befahrung des eisernen Thores mit eigends dazu erbauten Dampfschiffen, und so ist denn gegenwärtig die ununterbrochene Dampfverbindung zwischen Linz und Orsowa hergestellt.

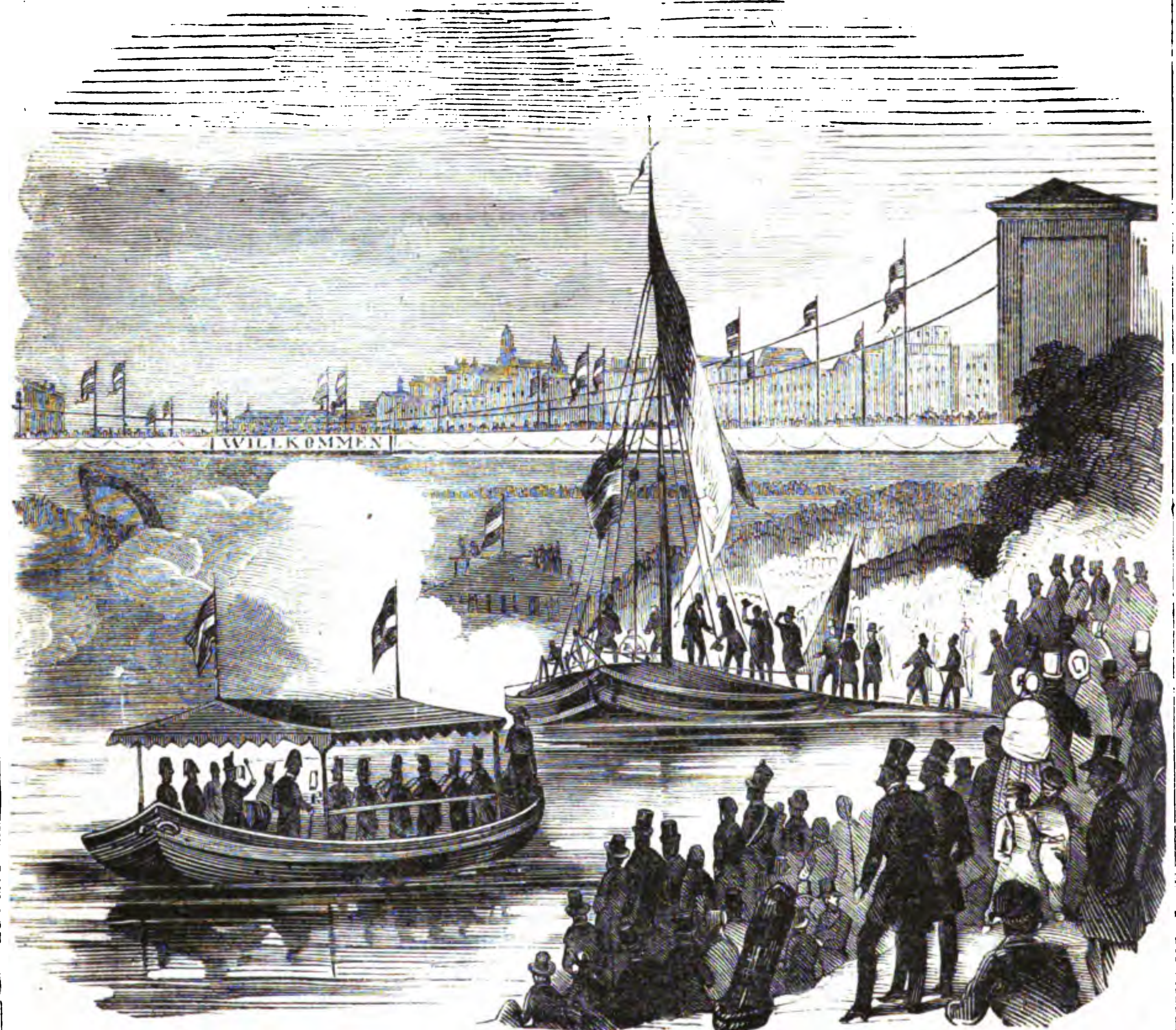
Der Landverkehr wird von Jahr zu Jahr schon durch die Verdichtung des Straßennetzes und durch die Verengerung seiner Maschen immer mehr befördert, und fast alle Staaten, namentlich Altenburg, Sachsen, Württemberg, Bayern und Preußen haben sehr erhebliche Bewilligungen zur Anlage neuer Straßen gemacht, wie denn Hessen-Darmstadt zu diesem Behuf sogar ein Anlehen von $2\frac{1}{2}$ Millionen gemacht hat. Noch viel großartiger war der Aufschwung, den das deutsche Eisenbahnwesen nahm. Seit 12 Jahren hat Deutschland eine Strecke von circa 589 geographischen Meilen der Locomotive zugänglich gemacht. Das über unser Vaterland gebreitete Schienensystem bestand am Schlusse des Jahres 1846 aus 38 Bahnen. Gegen 14 Millionen Menschen und an 40 Millionen Centner Güter wurden im letzten Jahre auf diesen Bahnen befördert.

Leider scheint das Postwesen zu diesen anderweiten Beschleunigungen und Erleichterungen des Verkehrs in ein Mißverhältniß getreten zu sein. Soviel auch schon dafür geschehen ist, so machen sich doch noch manche Verbesserungen dringend nöthig. Am meisten wäre wohl eine Vereinbarung der Regierungen über eine Centralverwaltung des deutschen Postwesens und einer durchgehenden Herabsetzung der übermäßigen Portosätze zu wünschen. Fast scheint es jedoch, als ob sich die deutschen Regierungen eher mit dem Auslande als untereinan-

der vereinigen könnten; denn während mit England und Frankreich wichtige Verträge geschlossen worden sind, steht der vom Freiherrn v. Kübeck angeregte allgemeine deutsche Postvertrag noch in weiter Aussicht.

Wie die Gewerbe, der Handel und das Transportwesen, so erwies auch die kaufmännische Wissenschaft und die Staatswirthschaftslehre sich dem mächtigen Drange nach einer Förderung des materiellen Vortheils dienstbar. Die Ableitung der bedeutenden Kapitalien, welche der Staats- und der Privateisenbahnbau und andere Unternehmungen beanspruchte, und der dadurch hervorgerufene bedenkliche Geldmangel, welcher durch die völlige Mißernte des Jahres 1846, sowie durch die Nachwehen der Actienschwindeleien der vorigen Jahre noch erhöht ward, liches Handbillet ins Leben gerufen, mit deren Hülfe die Regierung nicht nur in den Stand gesetzt wurde, den Preis der Actien auf einer dem innern Werthe entsprechenden Höhe zu erhalten, sondern auch allmälig dahin gelangen wird, sämmtliche Bahnen für den Staat zu erwerben. Die Beschränkung der Actiengesellschaften in Preußen auf gemeinnützige und genügend verbürgte Unternehmungen und die Einstellung aller Privateisenbahnbauten in Oestreich verfolgen den gleichen Zweck.

Hoffentlich wird der schwere Druck der Zeit manche Auswüchse derselben beseitigen, die Thätigkeit der Nation steigern, die umsichtigere Benutzung der vorhandenen Kräfte befördern und so mittelbar dazu beitragen, daß wir dereinst die Erfolge der jetzigen Vorbereitungen noch umfassender genießen. Glaube aber Niemand, es sei ein Zustand gewerblicher und geschäftlicher Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen, welcher unverträglich mit der von der Vorsehung geordneten gegenseitigen Abhängigkeit nur dazu dienen würde, die Eifersucht und den Krieg zu verewigen. Vielmehr gelte auch hier der Satz: ein Jeder diene dem Andern mit der Gabe, die er empfangen hat. Dann werden die Zustände der Völker sich natürlicher entwickeln und es wird an Mitteln nicht fehlen, auch den geistigen Interessen diejenige Förderung und diejenige Pflege und Sorgfalt zu widmen, ohne welche ein Volk seinen weltgeschichtlichen Beruf nicht erfüllen und noch viel weniger die errungene Stellung zu behaupten vermag.



Die Ankunft des Donau-Main-Kanalschiffs Wien-Amsterdam in Wien am 8. August 1846.

daneben aber auch die allgemein gesteigerten Bedürfnisse der belebteren Handelsthätigkeit riefen eine Menge von abhelfenden Vorschlägen hervor. In der ersten Reihe sind hier die zahlreichen Bankpläne zu erwähnen, von welchen jedoch nur die mit hundert Millionen beabsichtigte deutsche Bank, als Dessauer Landesbank, mit 2½ Millionen wirklich in das Leben trat und die Erweiterung der königlichen Bank in Preußen, welche durch Ausgabe von 15 Millionen neuer Noten dem augenblicklichen Bedürfnisse genügte. Um so mehr geschah, um der Geldkrisis auf andere Art zu begegnen. So kaufte die preußische Seehandlung Actien der vom Staate gewährleisteten Eisenbahnen auf, um dem gedrückten Preise derselben aufzuhelfen, und in Oestreich ward 1846 zu gleichem Zwecke eine außerordentliche Creditcasse durch ein kaiser-



Es bleibt uns noch der Nachweis übrig, daß nun die großen Anstrengungen, welche von dem Volke und für das Volk gemacht werden, nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen und daß der Aufwand für Kirchen und Schulen, für Universitäten und Gerichtshöfe, für Kunst und Wissenschaft, für Ackerbau und Gewerbe, für Handel und Verkehr nicht unnütz vergeudet werden und nicht blos dazu dienen, alle diese Richtungen der menschlichen Thätigkeit in sich selbst zu fördern und zu vollenden, sondern daß sie ihren Hauptzweck erreichen: das Volk selbst wohlhabender und unabhängiger und dadurch fähiger zu machen, die gemeinsame Aufgabe des menschlichen Geschlechtes zu erfüllen, sich frei zu einem göttlichen Leben zu entwickeln. Müssen wir nun auch zugeben, daß es keinem menschlichen Auge vergönnt ist, die Stufe wahrzunehmen, auf welcher die Menschheit im Großen und Ganzen steht, und dürfen wir, wenn wir so Vieles erblicken, was nicht ist, wie es sein sollte, und wenn sich uns die unabweisbare Wahrheit aufdrängt, daß der einzelne Mensch heute noch mit denselben Schwächen und Anfechtungen zu ringen hat, mit welchen die erhabensten Geister vor Jahrtausenden rangen, so dürfen wir uns doch auch mit jenen Siebentausend trösten, die Gott sich bewahrt hatte, als selbst vor dem erleuchteten Auge des Propheten ringsum dunkle Nacht herrschte, und wir können andrerseits den Blick vor den Erscheinungen nicht verschließen, die heller als der Tag es verkündigen, daß der Herr sich an uns nicht unbezeugt gelassen hat.

Gewiß, wir denken nicht daran, in der glänzendern Gestalt und in dem leiseren Auftreten der Lasterhaftigkeit einen Fortschritt zu sehen; allein es läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß die Verbrechen gegen die Personen abgenommen haben, und wären auch im Gegensatz die Verbrechen gegen das Eigenthum gewachsen, so würde doch schon darin ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar sein. Allein es sind auch noch außerdem die Ausbrüche der Rohheit, der Anmaßung, der Menschenverachtung seltener geworden, und ist die eigne Vergötterung an die Stelle der Vergötterung Anderer getreten, so liegt doch dem unstreitig eine bessere Erkenntniß der Würde des Menschen zum Grunde, deren Uebertreibungen in den gewaltigen Erscheinungen der Zeit und in der täglichen Predigt der Hinfälligkeit des Menschen und der Ohnmacht menschlicher Weisheit, dem Gange des allmächtigen Gottes gegenüber, ein Spiegel vorgehalten wird, vor welchem auch das kurzsichtigste Auge sich nicht immer verschließen kann. Werfen wir den Blick nur ein Jahrhundert, ja nur bis zum Anfang dieses Jahrhunderts zurück, so können wir uns des Geständnisses nicht entbrechen, daß es besser geworden ist. Es sind Rechte zur Anerkennung gekommen, die noch vor einem Jahrhundert Niemand kannte, noch vor einem halben Jahrhundert Niemand achtete und, wenn sie auch jetzt noch verletzt werden, so ist doch darüber Niemand mehr zweifelhaft, daß eine Rechtsverletzung vorliege, und schon das ist ein großer Gewinn. Wer sich des schamlosen Lebens mancher Höfe inmitten des vorigen Jahrhunderts erinnert, der kann nicht in Abrede stellen, daß es auch in dieser Beziehung besser geworden ist, schon weil die Schamlosigkeit ihr Ende gefunden hat, welche in der Entehrung selbst keine Schande mehr sah, wenn ein fürstlicher Genosse sie theilte. Mag es auch heute noch Menschen geben, welche die Lüste der Fürsten mit andern Augen ansehen, als die der übrigen Menschen; im Volke leben sie nicht, und sie tragen selbst in solcher Gesinnung nur die Merkzeichen entarteter Geschlechter an sich. Sei es, daß das sittliche Verderben weiter um sich gegriffen hat als vormals; wir dürfen nicht vergessen, daß Vieles jetzt an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen wird, was vormals mit undurchdringlichem Schleier bedeckt wurde, und so häßlich die Heuchelei ist, so ist doch so viel gewiß, daß auch in ihr eine Huldigung des Guten liegt; denn wer würde sich besser stellen als er ist, wenn er nicht eben das erheuchelte Wesen für das bessere hielte? Mit der gesetzlichen Aufhebung der Sklaverei und der Brandmarkung des Sklavenhandels, die wir dem Jahre 1845 verdanken, mit der Gleichheit vor dem Gesetz, die jetzt nirgends mehr unausgesprochen ist, mit der Entfesselung des Grundes und Bodens haben wir ganz unleugbar Fortschritte zum Bessern gemacht, und haben die furchtbaren Ereignisse in Galizien bewiesen, daß auch jetzt noch unter der gleißenden Hülle das Thier im Menschen schläft, so dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß dort eine beinahe geflissentliche Vernachlässigung der ärmern Classen in sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung an der Tagesordnung war, die sich blutig rächen mußte. Auch in Deutschland hat, wie nicht zu leugnen, die Hungersnoth des letzten Winters zu Gewaltthätigkeiten geführt, allein wenn wir einige wenige Orte ausnehmen, so haben sie sich überall in den Grenzen einer bewundernswürdigen Mäßigung gehalten; selbst wo die Schranken der Ordnung bereits durchbrochen waren, wie in Ulm, München, Stuttgart, Berlin und andern Orten hat sich mehr das Gefühl verletzten Rechtes oder Entrüstung gegen rohen Uebermuth als ungezügelte Lust an Gewalt zu erkennen gegeben, und die höchst unbedeutende Zahl der Bestraften hat den Beweis geliefert, wie viel Uebertreibungen dabei vorgekommen sind.

Am meisten aber tritt der veredelte Charakter des Volkslebens und der Volkssitte offenbar in seinen Festen hervor, und wenngleich zwischen der Eröffnung des Bockkellers in München, bei welcher das Volk dem rein materiellen Genusse opfert, und den Festzügen von Münchens Künstlern, in welchen der sinnigste Gedanke mit der kostbarsten Ausstattung sich paarte, ebenso viele Abstufungen mitten inne liegen, als es eben im Volke Bildungsstufen giebt, so sind es doch vorzugsweise die Turn- und Gesangfeste, welchen das deutsche Volk in den letzten Jahren sich zugewendet hat und welche deutlich beweisen, daß seine Anschauungen sich geändert und seine Neigungen sich geläutert haben. Und kaum lassen Feste sich denken, welche dem Begriff des Volksfestes besser entsprechen könnten, als diese Schaustellungen erworbener körperlicher Gewandtheit und jenes edelsten Zusammenklanges, welcher dem deutschen Liede Ursprung und Ausdruck giebt. Kaum ladet etwas zu einer reinern und unschuldsvollern Freude ein als hier die geordneten Züge einer frischen und fröhlichen Jugend und dort die anschauliche Gewalt der Einheit der Vielen in Einem, wenn aus tausend Kehlen die Frage hervorbricht: Was ist des Deutschen Vaterland? und die Herzen nun sich höher gehoben fühlen und das heilige Gefühl der Zusammengehörigkeit und der höhern Weihe alle Seelen durchdringt und allen Hader und allen Zorn und alle Eifersucht vergessen macht, in dem einigen Wetteifer, zur Verherrlichung des Vaterlandes nach Kräften beizutragen. Und während sich hier Städter und Landleute in dem lautern Zweck gemeinsamer Freude begegnen, knüpfen dort verwandte Volksstämme ein neues Band der Einigkeit. Lange Entfremdung geht unter in dem gemeinsamen Gefühl des höhern Vaterlandes, dem wir Alle angehören, die Vorurtheile weichen der Anschauung, und froh und glücklich kehren die Tausende heim von der Wanderfahrt, die ihnen manch freundliches Wort, manche liebe Bekanntschaft, manche bleibende Erinnerung eintrug.

Und noch ist Deutschland reich an solchen Festen aus alter und neuerer Zeit; auch haben diese Feste ihren ursprünglichen harmlosen Charakter bewahrt und mit wie argusäugigem Mißtrauen sie bewacht werden, selbst ein Dambach und ein Tzschoppe würden in dieser einfachen Hingabe an die Fröhlichkeit den vergiftenden Mehlthau der Staatsgefährlichkeit herauszufinden nicht im Stande sein. Selbst die nüchternen Schützenfeste der Vorzeit nehmen unter dem Einfluß der Nationalbewaffnung einen bedeutsameren Charakter an, und der Mann, seine Waffe in der Hand fühlt sich gehoben durch das Bewußtsein, daß die geübte

Kunst in den Tagen der Gefahr der Rettung des Vaterlandes dienstbar sein kann. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Königsschießen namhaft machen, die in Deutschland gefeiert werden, und dieß um so gewisser, als eine eigne Zeitschrift dieselben verzeichnet. Als ein rein ländliches Fest wird dagegen das Maifest in Stuttgart mit jährlich wachsender Theilnahme gefeiert, wenn es auch an Zahl der Theilnehmer und an Aufwand den Münchner Octoberfesten nicht gleich kommt.

Von Turnerfesten haben wir die des voigtländischen und des magdeburger Turnervereins, das berliner Turnerfest, sowie die Einweihung des freiberger Turnplatzes anzuführen und dürfen diesen Festen nachrühmen, daß sie sich sämmtlich in den Grenzen hielten, welche die neue Turnkunst sich gesteckt hat, ganz im Allgemeinen anregend und kräftigend auf Geist und Körper einzuwirken, und daß sich dieselben insgesamt von der politischen Färbung, welche denselben in früherer Zeit zum Vorwurf gemacht wurde, was auch immer ihre Gegner dawider sagen mögen, vollkommen freigehalten haben.

Eine noch höhere Stufe nehmen unstreitig die Gesangfeste ein und wir begrüßen die Bildung unzähliger Männerchöre in ganz Deutschland als eines der allertröstlichsten Zeichen der Zeit, denn wir denken heute noch: Wo man singt, da laß dich fröhlich nieder, böse Menschen haben keine Lieder. Irren wir nicht, so gehören die Gesangfeste des meißner Oberlandes, welche zu Anfang dieses Jahrzehends gehalten wurden, zu den ersten dieser Feste, die einen öffentlichen Charakter annahmen und aus dem beschränkten Kreise bloser Liedertafeln heraustraten. An diese Feste haben sich die des meißner Niederlandes, des Voigtlandes, des Pleißenlandes, dann aber auch die des ober- und niederrheinischen Sangvereins, des thüringischen und fränkischen Gesangbundes, des schleswig-holsteinischen Liederfestes angereiht, denen der vlämisch-deutsche Sängerbund, indem er die Sangeslust zweier verschiedenen Völker umfaßt und dem deutschen Volksthum in Belgien eine nicht geringe Stütze gewährt, als der letzte und wichtigste gefolgt ist. Seine erste Feier in Köln vom 14. und 15. Juni v. J. vereinigte über 2000 Sänger — die Abgeordneten von 82 deutschen und 21 vlämischen Gesangvereinen — und wie manche Klage auch über die kreischenden Umlaute einiger kölner Gastwirthe lautgeworden sind, der Eindruck des Ganzen blieb nichts desto weniger ein vollkommen befriedigender, und dazu trug die gemeinsame Wanderung auf den Drachenfels, die wir unsern Lesern im Bilde vorführen, nicht am Wenigsten bei. Ein großartiges Fest wurde auch in Kiel von dem nordalbingischen Sängervereine gehalten, und wie jenes in Gent, so wird dieses in Lübeck sich nicht minder glänzend wiederholen.



Das Maifest in Stuttgart.

Eine andere Seite des Volkslebens ist in den zahlreichen Versammlungen zu Tage getreten, die zum Theil mit kirchlichen, zum Theil mit politischen Zwecken in den beiden vergangenen Jahren in allen deutschen Landen bald mehr, bald weniger zahlreich abgehalten worden sind, und bei welchen das Volk meist denselben redlichen und bewußten Charakter zu Tage gelegt hat, durch welchen die deutschen Volksfeste sich auszeichneten; überall wo sie ungestört blieben, hat das Volk bei diesen Versammlungen eine musterhafte und gesetzliche Haltung bewährt, und wir können nur beklagen, daß man in Deutschland noch immer nicht gelernt hat, der Kraft des Gesetzes zu vertrauen und dadurch mit Sicherheit jeder Ausschreitung zu begegnen, die sich am leichtesten eben an dem wahrgenommenen Mißtrauen entzündet. Wo aber ein freierer Aufschwung sich kund giebt, da werden auch die Befürchtungen des Beamtenstaates rege und strenge Verweisungen auf die Bundesbeschlüsse von 1832 bezeugen die Angst, die er vor jedem freien Flügelschlage des Volkes hat. Aber nirgends in Deutschland fehlt es an Vertrauen des Volkes zu seinen Fürsten; dieses weiß, daß dieselben kein vom Ganzen verschiedenes Interesse haben können, denn sie sind Eins, und wenn es noch zweifelhaft sein könnte, wie das Volk ohne Fürsten fahren würde, darüber ist jeder Zweifel gehoben, daß die Fürsten ihre ganze Wurzel und ihre ganze Bedeutung im Volke haben und ohne ihr Volk nur noch einen hohen Adel, keinen Fürstenstand mehr vorstellen können. Während aber Fürsten und Völker gern Hand in Hand gehen möchten, ist es der Beamtenstand, welcher sich zwischen Beide eindrängt, Jenen gegenüber sich für das Volk, diesem gegenüber sich für das unentbehrliche Auge der Fürsten ausgebend. Beides ist gleich falsch, und erst wenn

die Staatsbeamten aufgehört haben werden, einen besondern Stand zu bilden, wenn dem Staate nur dienen darf, wer sich im Dienste des Volks und der Gemeinde bereits als tüchtig erwiesen hat, dann wird der Fürst mehr und mehr auf die Führung der Aufsicht sich beschränken und die Verwaltung den Gemeinden, den Kreisen, den Provinzen überlassen; dann wird er nicht mehr genöthigt sein, unfähige und minderfähige Personen, die sich weit erhaben dünken über das Volk, in seinen Rath zu wählen, blos weil sie fünf, sechs und zehn Jahr sich dazu vorbereitet und



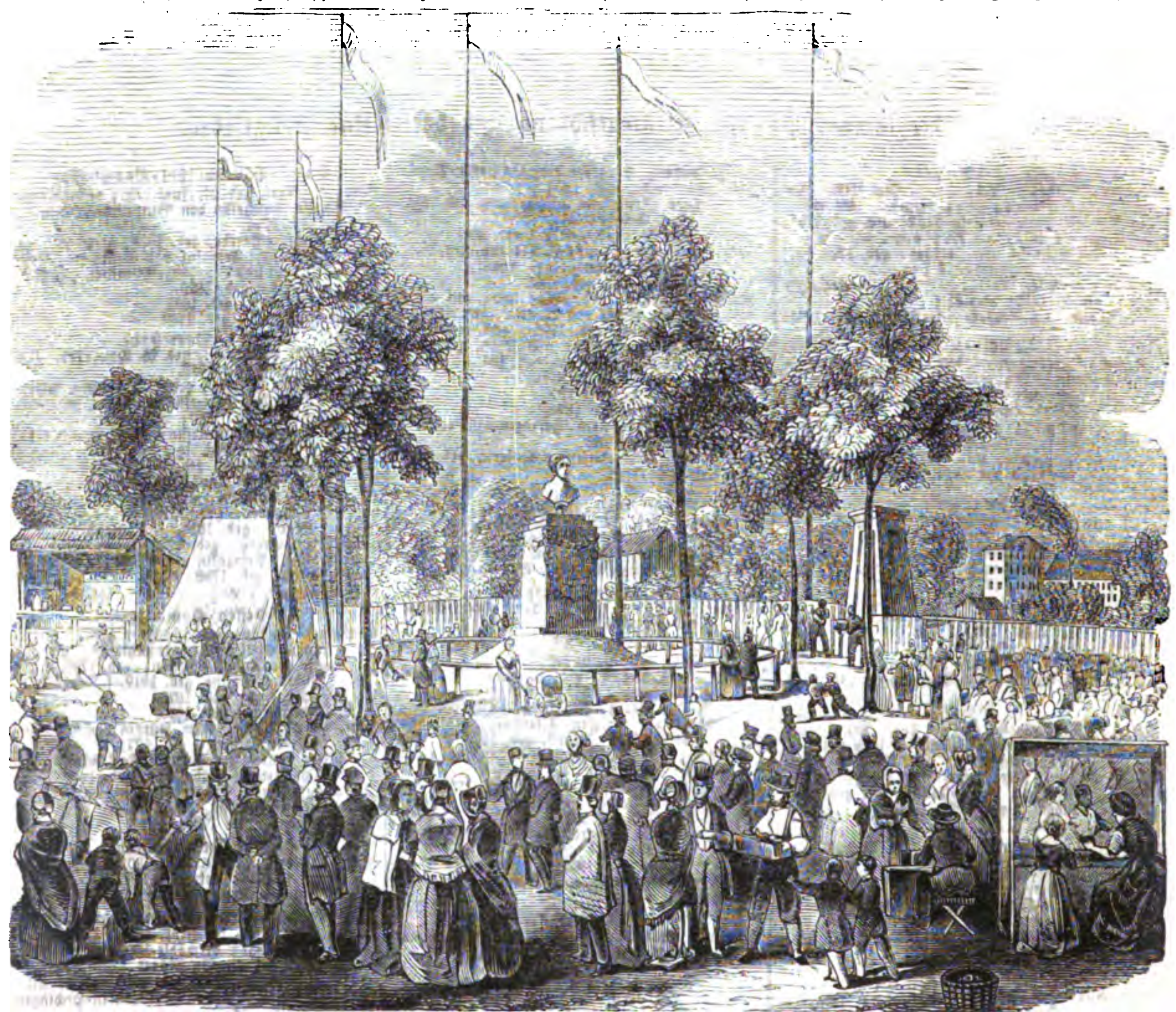
Das Fest des vlämisch=deutschen Sängerbundes auf dem Drachenfels am 16. Juni 1846.

wohl gar umsonst gearbeitet haben. Dann wird er im Stande sein, aus dem ganzen Volk die Tüchtigsten und Bewährtesten zu seinem Dienste auszuwählen, und das Volk wird Vertrauen zu einer Verwaltung fassen, in welcher es die geehrt sieht, die es gewohnt war an seiner Spitze zu sehen.

Die bedeutendsten Volksversammlungen der vergangenen Jahre, sowohl durch ihre Haltung wie durch ihre Zwecke, sind unstreitig die zu Neumünster und zu Nortorf gewesen, welche letztere, ob es gleich der Bewahrung des deutschen Volksthums in Schleswig=Holstein galt, durch Waffengewalt gestört werden durfte. Der zahlreichen Versammlungen zu religiösen Zwecken haben wir schon erwähnt, und nur noch derer ist zu gedenken, welche in Baden bald zu Unterstützung des überkatholischen, bald des neukatholischen Wesens gehalten und auch in Bayern so lange zugelassen wurden, als es galt, das herrschende System gegen die entschiedenen Angriffe in den Kammern in Schutz zu nehmen. Eine wesentliche Abnahme erfuhren die Versammlungen der Actienvereine, und gerade diese beweisen, wie ungemein geneigt der Deutsche ist, sich regieren zu lassen, wenn er auch nur einen eingebildeten Einfluß auf die Wahl ausübt, und wie geneigt selbst die gewählten Diener einer Gesellschaft sind, sich eine herrische Gewalt anzumaßen und ihre Wähler wie Untergebene zu behandeln; denn es ist nicht selten vorgekommen, daß Eisenbahndirectoren weit beharrlicher und in weit unangemessenern Formen die von ihnen geforderten Auskünfte verweigert haben, als dies von den schroffsten Regierungsbeamten den Ständeversammlungen gegenüber geschehen ist. Und gleichwohl wird dieses zahme Geschlecht nicht selten wie eine Rotte von Unholden dargestellt, die man nicht eng genung einschnüren könne.

Zu den Erscheinungen des Volkslebens der letzten Jahre gehören auch die zahlreichen Kränzchen und geschlossenen Gesellschaften, die zur Pflege des Vergnügens, und die fast ebenso häufigen Vereinigungen, die in den meisten größern und bewegtern Städten Deutschlands zur Pflege des öffentlichen Geistes, leider in bei weitem den meisten Orten, wie in Königsberg, Breslau und andern unter dem fremdländischen Namen der „Bürgerresourcen", nicht selten unter Leitung und Mitwirkung des Magistrates und der Stadtverordneten, theils um Vorträge über allgemeine Wissenschaften zu hören, theils zur ungezwungenen Unterhaltung über öffentliche Angelegenheiten zusammengetreten sind. Aehnliche Vereine, namentlich zur Fortbildung des Handwerkerstandes, unter welchen bei weitem der bedeutendste und wirksamste unter Georg Schirges' Leitung in Hamburg thätig ist, fanden hier und da, wie z. B. der Handwerkerverein in Berlin, sehr entschiedenen Widerstand von Seiten der Regierungen, und überall wurde mindestens der Grundsatz einer sich in das Innere einmischenden polizeilichen Ueberwachung aufrecht erhalten, wo nicht etwa der Bürgermeister selbst dieser Ueberwachung sich unterzog. Erhebliche Frucht haben diese Vereinigungen zur Zeit nicht gebracht und vielleicht war es noch zu früh, dieselben zu erwarten.

Noch haben wir eines ebenso umfassenden als wohlthätigen Sparvereines Erwähnung zu thun, welcher sich unter dem Vorantritt des Gemeindebeamten Liedtke in Berlin, eines Mannes, den längst ein Ehrenkreuz schmücken sollte, wenn sie nicht viel häufiger nach Gunst als nach Verdienst vertheilt würden, zu dem Zwecke gebildet hat, im Sommer durch Zurücklegung von kleinen Ersparnissen die Mittel anzusammeln, für den Winter die Bedürfnisse der Armen im Großen anzukaufen und die Bedürftigen dadurch vor dem Wucher der Zwischenhändler und Kleinverkäufer zu bewahren, die härter als alle Noth und alle Steuern auf denselben lasten. Es zählt dieser Verein, dem in neuerer Zeit mehre in andern Städten, so namentlich in Leipzig, gefolgt sind, bereits über 400 Mitglieder, die in dem letzten schweren Winter bei weitem weniger von der allgemeinen Noth gelitten haben als in andern wohlfeilen Jahren; und Jedermann wird zugestehen, daß diese Vorsorge das Uebel bei der Wurzel angreift, wenn es auch die Betheiligung von Männern voraussetzt, die ebenso umsichtig, als redlich und vorurtheilsfrei sind. Dem nächsten Jahrgange müssen wir die Schilderung der Anstalten vorbehalten, die, wesentlich aus dem Volke hervorgegangen und für das Volk bestimmt, am meisten dazu beigetragen haben, die



Das Fest im Johannisthal bei Leipzig.

Wohlthätiger und anregender scheinen die Vereine zu werden, die an vielen Orten zur Aufmunterung der dienenden Klassen gestiftet worden sind, wie denn ein solcher schon seit längerer Zeit in Leipzig besteht, welcher mit einem Feste, das den besten Zöglingen der Armenschulen gegeben wird, die Vertheilung von Prämien an ausgezeichnete Dienstboten verbindet, die ehedem denselben Schulen angehört haben.

Noth des letzten Winters zu mildern und welche aus der trüben Zeit einen freundlichen Einblick in das göttlichbewegte menschliche Herz gestatten. Möge eine reiche Ernte uns die Noth, aber nie die Anstrengungen vergessen lassen, die zu deren Milderung gemacht worden sind, denn sie stehen auf einer der hellsten Seiten der Geschichte des Volkes für das Volk!



1. Regierende Häupter in Deutschland urd deren Familienglieder.

Anhalt-Bernburg.

Herzog: Alexander Karl, geb. 2. Mai 1805. Regierungsantritt 1834; vermählt 1834 mit
Friederike von Holstein-Glücksburg, geb. 1811.
Geschw.: Luise, geb. 1799; verm. mit
Prinz Friedrich von Preußen, geb. 1794.

Anhalt-Cöthen.

Herzog: Heinrich, geb. 30. Juli 1778. Regierungsantritt 1830; vermählt 1819 mit
Auguste von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 1794.

Anhalt-Dessau.

Herzog: Leopold, geb. 1. Oct. 1794. Regierungsantritt 1817; vermählt 1818 mit
Friederike von Preußen, geb. 1796.
Kinder: Agnes, geb. 1824.
Friedrich, geb. 1831.
Marie, geb. 1837.
Geschw.: Auguste, geb. 1793; verm. mit
Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1793.
Georg, geb. 1796; verm. mit
Therese von Erdmannsdorf, geb. 1807.
Tochter erster Ehe: Louise, geb. 1826.
Louise, geb. 1798; verm. mit
Gustav, Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1781.
Friedrich, geb. 1799; verm. mit
Marie von Hessen-Cassel, geb. 1814.
Kinder: Adelheid, geb. 1833.
Bathildis, geb. 1837.
Hilda, geb. 1839.
Wilhelm, geb. 1807; verm. mit
Emilie, Freifrau von Stolzenberg, geb. 1812.

Baden.

Großherzog: Leopold, geb. 29. Aug. 1790. Regierungsantritt 1830; vermählt 1819 mit
Sophie von Schweden, geb. 1801.
Kinder: Alexandrine, geb. 1820; verm. mit
Ernst von Sachs.-Cob.-Gotha, geb. 1818.
Ludwig, geb. 1824.
Friedrich, geb. 1826.
Wilhelm, geb. 1829.
Karl, geb. 1832.
Marie, geb. 1834.
Cäcilie, geb. 1839.
Geschw.: Wilhelm, geb. 1792; verm. mit
Elisabeth von Württemberg, geb. 1802.
Kinder: Sophie, geb. 1834.
Pauline, geb. 1835.
Leopoldine, geb. 1837.
Amalie, geb. 1795; verm. mit
Karl Egon, Fürst von Fürstenberg, geb. 1796.
Maximilian, geb. 1796.

Bayern.

König: Ludwig I., geb. 25. Aug. 1786. Regierungsantritt 1825; vermählt 1810 mit
Therese von Sachsen-Altenburg, geb. 1792.
Kinder: Maximilian, geb. 1811; verm. mit
Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, geb. 1825.
Sohn: Otto Ludwig, geb. 1845.
Mathilde, geb. 1813; verm. mit
Ludwig, Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, geb. 1806.
Otto, König von Griechenland, geb. 1815, s. Griechenland.
Luitpold, geb. 1821; verm. mit
Prinzessin Auguste v. Toscana, geb. 1825.
Kinder: Ludwig, geb. 1845.
Leopold, geb. 1846.
Adelgunde, geb. 1823; verm. mit
Herzog Franz von Modena, geb. 1819.
Hildegarde, geb. 1825; verm. mit
Erzherzog Albrecht v. Oestreich, geb. 1817.
Kinder: Theresia, geb. 1845.
Karl, geb. 1847.
Alexandra, geb. 1826.
Adalbert, geb. 1828.
Geschw.: Auguste, verw. Herzogin von Leuchtenberg, geb. 1788.
Caroline, verw. Kaiserin v. Oestreich, geb. 1792.
Karl, geb. 1795.
Elisabeth, geb. 1801, s. Preußen.
Amalie, geb. 1801, s. Sachsen.
Sophie, geb. 1805, s. Oestreich
Marie, geb. 1805, s. Sachsen.
Ludovike, geb. 1808; verm. mit
Maximil. Joseph, Herzog in Bayern, geb. 1808.

Braunschweig.

Herzog: Wilhelm, geb. 25. April 1806. Regierungsantritt 1831.
Bruder: Karl, geb. 1804.

Hanover.

König: Ernst August, geb. 5. Juni 1771. Regierungsantritt 1837.
Sohn: Georg, geb. 1819; verm. mit
Marie von Sachsen-Altenburg, geb. 1818.
Sohn: Ernst August, geb. 1845.
Geschw.: Adolf, Herzog von Cambridge, geb. 1774; verm. mit
Auguste von Hessen-Kassel, geb. 1797.
Kinder: Georg, geb. 1819.
Auguste, geb. 1822; verm. mit
Friedrich, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1819.
Maria, geb. 1833.
Maria, verw. Herzogin von Gloucester, geb. 1776.
Sophie, geb. 1777.

Hessen-Kassel.

Kurfürst: Wilhelm II., geb. 28. Juli 1777. Regierungsantritt 1821.
Kinder: Caroline, geb. 1799.
Friedrich Wilhelm, Kurprinz Mitregent, geb. 1802.
Marie, geb. 1804, s. Sachsen-Meiningen.
Geschw.: Caroline, verw. Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg, geb. 1771.

Hessen-Philippsthal.

Landgraf: Ernst Constantin, geb. 8. Aug. 1771. Regierungsantritt 1816; vermählt mit
Caroline von Hessen-Philippsthal (2), geb. 1793.
Söhne: Karl, geb. 1803; verm. mit
Marie, Prinz. v. Württemb., geb. 1818.
Franz August, geb. 1805.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Landgraf: Karl, geb. 27. Juni 1784; vermählt mit
Sophie, Prinzessin von Bentheim-Steinfurth, geb. 1794.
Kinder: Bertha, geb. 1818; verm. mit
Ludwig, Erbprinz von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, geb. 1812.
Alexis, geb. 1829.
Wilhelm, geb. 1831.
Geschw.: Ernst, geb. 1789.

Hessen-Darmstadt.

Großherzog: Ludwig II., geb. 26. Dec. 1777. Regierungsantritt 1830.
Kinder: Ludwig, geb. 1806; verm. mit
Mathilde, Prinzessin v. Bayern, geb. 1813.
Karl, geb. 1809; verm. mit
Elisabeth, Prinzessin v. Preußen, geb. 1815.
Kinder: Ludwig, geb. 1837.
Heinrich, geb. 1838.
Maria Anna, geb. 1843.
Wilhelm, geb. 1845.
Alexander, geb. 1823.
Marie, geb. 1824, s. Rußland.
Geschw.: Georg, geb. 1780; verm. mit
Caroline, Prinzessin von Nidda, geb. 1786.
Friedrich, geb. 1788.
Emil, geb. 1790.

Hessen-Homburg.

Landgraf: Gustav, geb. 17. Febr. 1781. Regierungsantritt 1846; vermählt 1818 mit
Louise von Anhalt-Dessau, geb. 1798.
Kinder: Caroline, geb. 1819, s. Reuß-Greiz.
Elisabeth, geb. 1823.
Friedrich, geb. 1830.
Geschw.: Caroline, verw. Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1771.
Ulrike, Witwe des Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1772.
Auguste, verw. Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1776.
Ferdinand, geb. 1783.

Hohenzollern-Hechingen.

Fürst: Friedrich, geb. 16. Febr. 1801. Regierungsantritt 1838; vermählt 1826 mit
Eugenie von Leuchtenberg, geb. 1808.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Fürst: Karl, geb. 19 Febr. 1785. Regierungsantritt 1831; vermählt 1808 mit
Antoinette Prinzessin Mürat, geb. 1793.
Kinder: Caroline, geb. 1810; verm. mit
Anton, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, geb. 1790.
Karl, geb. 1811; verm. mit
Josephine, Prinzessin von Baden, geb. 1813.
Kinder: Leopold, geb. 1835.
Stephanie, geb. 1837.
Karl, geb. 1839.
Anton, geb. 1841.
Friedrich, geb. 1843.
Marie, geb. 1845.
Friederike, geb. 1820; verm. mit
Joachim Napoleon, Marquis Pepoli.

Liechtenstein.

Fürst: Alois, geb. 26. Mai 1796. Regierungsantritt 1836; vermählt 1831 mit
Franciska Gräfin Kinsky, geb. 1813.
Kinder: Marie, geb. 1834.
Caroline, geb. 1836.
Sophie, geb. 1837.
Aloisia, geb. 1838.
Ida, geb. 1839.
Johann, geb. 1840.
Franciska, geb. 1841.
Henriette, geb. 1843.
Anna, geb. 1846.
Geschw.: Sophie, Witwe von Graf Esterhazy von Galantha, geb. 1798.
Marie, geb. 1800.
Franz von Paula, geb. 1802; verm. mit
Julie Gräfin Potocka, geb. 1818.
Kinder: Alfred, geb. 1842.
Josephine, geb. 1844.
Karl, geb. 1803.
Kinder: Rudolph, geb. 1833.
Philipp, geb. 1837.
Henriette, geb. 1806; verm. mit
Joseph, Graf Huniady.
Friedrich, geb. 1807.
Eduard, geb. 1809; verm. mit
Honoria, Gräfin Cholonіewska, geb. 1813.
Kinder: Alois, geb. 1840.
Melanie, geb. 1844.
August, geb. 1810.
Ida, geb. 1811; verm. mit
Karl, Fürst von Paar, geb. 1806.
Rudolph, geb. 1816.

Lippe-Detmold.

Fürst: Leopold, geb. 6. Nov. 1796. Regierungsantritt 1802; vermählt 1820 mit
Emilie von Schwarzb.-Sondersh., geb. 1800.
Kinder: Leopold, geb. 1821.
Louise, geb. 1822.
Woldemar, geb. 1824.
Friederike, geb. 1825.
Friedrich, geb. 1827.
Hermann, geb. 1829.
Alexander, geb. 1831.
Pauline, geb. 1834.
Bruder: Friedrich, geb. 1797.

Mecklenburg-Schwerin.

Großherzog: Friedrich Franz, geb. 28. Febr. 1823. Regierungsantritt 1842.
Geschw.: Luise, geb. 1824.
Wilhelm, geb. 1827.

Mecklenb.-Strelitz.

Großherzog: Georg, geb. 12. Aug. 1779. Regierungsantritt 1816; vermählt 1817 mit
Marie von Hessen-Cassel, geb. 1796.
Kinder: Friedrich, geb. 1819; verm. mit
Prinzessin Auguste von Großbritannien, geb. 1822.
Caroline, geb. 1821.
Georg, geb. 1824.

Nassau.

Herzog: Adolf, geb. 24. Juli 1817. Regierungsantritt 1839.
Geschw.: Therese, geb. 1815; verm. mit
Peter, Herzog von Oldenburg, geb. 1812.
Moritz, geb. 1820.
Marie, geb. 1825; verm. mit
Fürst zu Wied, geb. 1814.
Helene, geb. 1831.
Nicolaus, geb. 1832.
Sophie, geb. 1836.

Oestreich.

Kaiser: Ferdinand I., geb. 19. April 1793. Regierungsantritt 1835; vermählt 1831 mit
Anna von Sardinien, geb. 1803.
Geschw.: Franz Karl, geb. 1802; verm. mit
Sophie, Prinzessin von Bayern, geb. 1805.
Kinder: Franz, geb. 1830.
Ferdinand, geb. 1832.
Karl, geb. 1833.
Ludwig, geb. 1842.
Marie Louise, Witwe Napoleon's, geb. 1791.
Marie, geb. 1798; verm. mit
Leopold von Salerno — Neapel —, geb. 1790.
Marie Anna, geb. 1804.

Oldenburg.

Großherzog: August, geb. 13. Juli 1783. Regierungsantritt 1829
Kinder: Amalie, geb. 1818, s. Griechenland.
Friederike, geb. 1820.
Peter, Erbgroßherzog, geb. 1827.
Elimar, geb. 1844.

Preußen.

König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Oct. 1795. Regierungsantritt 1840; vermählt 1823 mit
Elisabeth von Bayern, geb. 1801.
Geschw.: Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 1797; verm. mit
Auguste, Prinz. von Sachs.-Weimar, geb. 1811.
Kinder: Friedrich Wilhelm, geb. 1831.
Marie Louise, geb. 1838.
Charlotte, jetzt Alexandra, geb. 1798, s. Rußland.
Karl, geb. 1801; verm. mit
Marie, Prinz. von Sachsen-Weimar, geb. 1808.
Kinder: Friedrich Karl, geb. 1828.
Luise, geb. 1829.
Anna, geb. 1836.
Alexandrine, verw. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1803.
Luise, geb. 1808, s. Niederlande.
Albrecht, geb. 1809; verm. mit
Mariane, Prinz. der Niederlande, geb. 1810.
Kinder: Charlotte, geb. 1831.
Albrecht, geb. 1837.
Alexandrine, geb. 1842.

Reuß-Greiz.

Fürst: Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794. Regierungsantritt 1836; vermählt 1839 mit
Caroline von Hessen-Homburg (2), geb. 1819.
Kinder: Hermine, geb. 1840.
Heinrich XXII., geb. 1846.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Fürst: Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797. Regierungsantritt 1822.
Geschw.: Caroline, geb. 1792.
Adelheid, geb. 1800; verm. mit
Heinrich LXVII., Fürst von Reuß-Schleiz, geb. 1789.

Reuß-Schleiz.

Fürst: Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785. Regierungsantritt 1818.
Geschw.: Philippine, geb. 1781.
Heinrich LXVII., geb. 1789; verm. mit
Adelheid, Prinz. v. Reuß-Ebersdorf, geb. 1800.
Kinder: Anna, geb. 1822; verm. mit
Adolf, Prinz von Bentheim-Tecklenburg, geb. 1804.
Heinrich XIV., geb. 1832.

Sachsen.

König: Friedrich August, geb. 18. Mai 1797. Regierungsantritt 1836; vermählt 1833 mit
Marie von Bayern (2), geb. 1805.
Geschw.: Amalie, geb. 1794.
Marie, verw. Großherzogin von Toscana, geb. 1796.
Johann, geb. 1801; verm. mit
Amalie, Prinzessin von Bayern, geb. 1801.
Kinder: Marie, geb. 1827.
Albert, geb. 1828.
Elisabeth, geb. 1830.
Georg, geb. 1832.
Sidonie, geb. 1834.
Anna, geb. 1836.
Margarethe, geb. 1840.
Sophie, geb. 1845.

Sachsen-Altenburg.

Herzog: Joseph, geb. 27. Aug. 1789. Regierungsantritt 1834; vermählt 1817 mit
Amalie von Württemberg, geb. 1799.
Kinder: Marie, geb. 1818, s. Hanover.
Therese, geb. 1823.
Elisabeth, geb. 1826.
Alexandra, geb. 1830.
Geschw.: Charlotte, geb. 1787; verm. mit
Paul, Prinz von Württemberg, geb. 1785.
Therese, geb. 1792, s. Bayern.
Georg, geb. 1796; verm. mit
Marie, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1803.
Kinder: Ernst, geb. 1826.
Moritz, geb. 1829.
Friedrich, geb. 1801.
Eduard, geb. 1804; verm. mit
Louise, Prinzessin von Reuß-Greiz, geb. 1822.
Kinder: Therese, geb. 1836.
Antoinette, geb. 1838.
Albert, geb. 1843.
Marie, geb. 1845.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Herzog: Ernst II., geb. 21. Juni 1818. Regierungsantritt 1844; vermählt 1842 mit
Alexandrine von Baden, geb. 1820.
Bruder: Albert, geb. 1819, s. Großbritannien.

Sachsen-Meiningen.

Herzog: Bernhard, geb. 17. Dec. 1800. Regierungsantritt 1803; vermählt 1825 mit
Marie von Hessen-Cassel, geb. 1804.
Kinder: Georg, geb. 1826.
Auguste, geb. 1843.
Geschw.: Therese, Witwe des Königs Wilhelm IV. von England, geb. 1792.
Ida, geb. 1794, s. Sachsen-Weimar.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Großherzog: Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783. Regierungsantritt 1828; vermählt 1804 mit
Marie von Rußland, geb. 1786.
Kinder: Marie, geb. 1808, s. Preußen.
Auguste, geb. 1811, s. Preußen.
Karl, geb. 1818; verm. mit
Sophie, Prinzessin der Niederlande, geb. 1824.
Sohn: Karl August, geb. 1844.
Bruder: Bernhard, geb. 1792; verm. mit
Ida, Prinz. von Sachsen-Meiningen, geb. 1794.
Kinder: Eduard, geb. 1823.
Hermann, geb. 1825.
Gustav, geb. 1827.
Anna, geb. 1828.
Amalie, geb. 1830.

Schaumburg-Lippe.

Fürst: Georg, geb. 20. Dec. 1784. Regierungsantritt 1787; vermählt 1816 mit
Ida von Waldeck, geb. 1796.
Kinder: Adolph, geb. 1817; verm. mit
Hermine, Prinzessin v. Waldeck, geb. 1827.
Kinder: Hermine, geb. 1845.
Stephan, geb. 1846.
Mathilde, geb. 1818; verm. mit
Eugen, Prinz von Württemberg, geb. 1820.
Adelheid, geb. 1821; verm. mit
Friedrich, Prinz zu Holstein-Glücksburg, geb. 1814.
Ida, Prinzessin geb. 1824.
Wilhelm, geb. 1834.
Elisabeth, geb. 1841.
Geschw.: Wilhelmine, geb. 1783; W. des Grafen von Münster.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Fürst: Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793. Regierungsantritt 1807; vermählt 1816 mit
Auguste von Anhalt-Dessau, geb. 1793.
Geschw.: Thekla, geb. 1795; verm. mit
Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg, geb. 1785.
Albert, geb. 1798; verm. mit
Prinz. Auguste v. Solms-Braunfels, geb. 1804.
Kinder: Elisabeth, geb. 1833.
Georg, geb. 1838.

Schwarzburg-Sondershausen.

Fürst: Günther, geb. 24. Sept. 1801. Regierungsantritt 1835; vermählt 1835 mit
Mathilde von Hohenlohe-Oehringen (2), geb. 1814.
Kinder: Elisabeth, geb. 1829.
Günther, geb. 1830.
Leopold, geb. 1832.
Marie, geb. 1837.
Hugo, geb. 1839.
Emilie, geb. 1800; verm. mit
Leopold, Fürst von Lippe-Detmold, geb. 1796.

Waldeck.

Fürst: Georg Victor, geb. 14. Jan. 1831. Regierungsantritt 1845.
Geschw.: Auguste, geb. 1824.
Hermine, geb. 1827, s. Schaumburg-Lippe.
Wolrad, geb. 1833.

Württemberg.

König: Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781. Regierungsantritt 1816; verm. 1820 mit
Pauline von Württemberg (2), geb. 1800.
Kinder: Marie, geb. 1816; verm. mit
Alfred, Graf von Neipperg, geb. 1807.
Sophie, geb. 1818, s. Niederlande.
Katharine, geb. 1821; verm. mit
Friedrich, Prinz von Württemberg, geb. 1808.
Karl, Kronprinz, geb. 1823; verm. mit
Großfürstin Olga von Rußland, geb. 1822.
Auguste, geb. 1826.
Geschw.: Paul, geb. 1785; verm. mit
Charlotte, Prinzessin von Altenburg, geb. 1787.
Kinder: Charlotte jetzt Helene, geb. 1807; verm. mit
Michael, Großfürst von Rußland, geb. 1798.
Friedrich, geb. 1808; verm. mit
Katharina, Prinzessin von Würtemberg, geb. 1821.
Pauline, Witwe des Herzogs von Nassau, geb. 1810.
August, geb. 1813.



2. Regierende Häupter außer Deutschland und deren Familienglieder.

Belgien.

König: Leopold I., geb. 16. Dec. 1760. Regierungsantritt 1831; vermählt 1832 mit
Louise von Frankreich (2), geb. 1812.
Kinder: Leopold, geb. 1835.
Philipp, geb. 1837.
Charlotte, geb. 1840.
Geschw.: Juliane von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1781.
Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1785; verm. mit
Antoinette, Prinzessin von Kohary, geb. 1797.
Kinder: Ferdinand, geb. 1816, f. Portugal.
August, geb. 1818, f. Frankreich.
Victoria, geb. 1822, f. Frankreich.
Leopold, geb. 1824.
Victoria, verw. Herzogin von Kent, geb. 1786.

Brasilien.

Kaiser: Peter II., geb 2. Dec. 1825. Regierungsantritt 1831; vermählt 1843 mit
Therese von Sicilien, geb. 1822.
Kinder: Alfons Peter, geb. 1845.
Prinzessin, geb. 1846.
Geschw.: Maria II. da Gloria, f. Portugal.
Januaria, geb. 1822, f. Sicilien.
Franciska, geb. 1824, f. Frankreich.
Maria Amalia, geb. 1831.

Dänemark.

König: Christian VIII., geb. 18. Sept. 1786. Regierungsantritt 1839; vermählt 1815 mit
Caroline von Schleswig-Holstein-Augustenburg (2), geb. 1796.
Kinder: Friedrich, geb. 1808.
Geschw.: Juliane, geb. 1788, W. des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal.
Charlotte, geb. 1789; verm. mit
Prinz Wilhelm von Hessen-Cassel, geb. 1787.
Ferdinand, geb. 1792; verm. mit
Prinzessin Caroline von Dänemark, geb. 1793.

Frankreich.

König: Ludwig Philipp I., geb. 6. Oct. 1773. Regierungsantritt 1830; vermählt 1809 mit
Marie Amalie von Sicilien, geb. 1782.
Kinder: Ferdinand, Herzog von Orleans, † 1842; dessen Witwe, Helene von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1814.
Kinder: Ludwig Philipp, Graf von Paris, geb. 1838.
Robert, Herzog von Chartres, geb. 1840.
Louise, geb. 1812, f. Belgien.
Ludwig, Herzog von Nemours, geb. 1814; verm. mit
Victoria von Sachs.-Cob.-Gotha, geb. 1822.
Kinder: Louis Graf von Eu, geb. 1842.
Ferdinand, Herzog von Alençon. geb. 1844.
Margaretha, geb. 1846.
Clementine, geb. 1817; verm. mit
August von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1818.
Kinder: Philipp, geb. 1844.
August, geb. 1845.
Marie, geb. 1846.
Franz, Prinz v. Joinville, geb. 1818; verm. mit
Franciska von Brasilien, geb. 1824.
Kinder: Franciska, geb. 1844.
Peter, Herzog von Penthièvre, geb. 1845.
Heinrich, Herz. v. Aumale, geb. 1822; verm. mit
Caroline von Sicilien, geb. 1822.
Sohn: Ludwig Philipp Prinz von Condé, geb. 1845.
Anton, Herzog von Montpensier, geb. 1824; verm. mit
Louise von Spanien, geb. 1832.
Geschw.: Adelaide, geb. 1777.

Griechenland.

König: Otto I., geb. 1. Jun. 1815. Regierungsantritt 1833; vermählt 1836 mit
Amalie von Oldenburg, geb. 1818.
Bruder: Luitpold v. Bayern, geb. 1821, f. Bayern.

Großbritannien.

Königin: Victoria I., geb. 24. Mai 1819. Regierungsantritt 1837; vermählt 1840 mit
Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 1819.
Kinder: Victoria, geb. 1840.
Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841.
Alice, geb. 1843.
Alfred, geb. 1844.
Helene, geb. 1846.

Kirchenstaat.

Pabst: Pius IX., geb. 13. Mai 1792. Regierungsantritt 1846.

Lucca.

Herzog: Karl, geb. 22. Dec. 1799. Regierungsantritt 1824; vermählt 1820 mit
Therese von Sardinien, geb. 1803.
Sohn: Ferd. Karl, geb. 1823; verm. mit
Prinzessin Louise von Berry, geb. 1819.
Tochter: Maria Theresia, geb. 1847.
Geschw.: Marie Louise, Witwe des Herzogs Maximilian von Sachsen, geb. 1802.

Modena.

Herzog: Franz V., geb. 1. Juni 1819. Regierungsantritt 1846; vermählt 1842 mit
Adelgunde von Bayern, geb. 1823.
Geschw.: Theresie, geb. 1817; verm. mit
Heinrich, Herzog von Bordeaux, geb. 1820.
Ferdinand, geb. 1821.
Marie, geb. 1824; verm. mit
Don Carlos (Johann) von Spanien, geb. 1822.

Niederlande.

König: Wilhelm II., geb. 6. Dec. 1792. Regierungsantritt 1840; vermählt 1816 mit
Anna von Rußland, geb. 1795.
Kinder: Wilhelm, geb. 1817; verm. mit
Sophie von Württemberg, geb. 1818.
Kinder: Wilhelm, geb. 1840.
Moritz, geb. 1843.
Alexander, geb. 1818.
Heinrich, geb. 1820.
Sophie, geb. 1824; verm. mit
Karl, Erbgroßh. von Sachsen-Weimar, geb. 1818.
Geschw.: Friedrich, geb. 1797; verm. mit
Louise von Preußen, geb. 1808.
Marianne, geb. 1810; verm. mit
Albrecht von Preußen, geb. 1809.

Parma.

Herzogin: Marie Louise, geb. 12. Dec 1791. Regierungsantritt 1814; Witwe des Kaisers Napoleon.

Portugal.

Königin: Maria II., geb. 4. April 1819. Regierungsantritt 1826; vermählt 1836 mit
Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha (2), geb. 1816.
Kinder: Peter, Herz. v. Braganza, geb. 1837.
Ludwig Philipp, Herz. v. Oporto, geb. 1838.
Johann, Herzog von Beja, geb. 1842.
Marie, geb. 1843.
Antonie, geb. 1845.
Ferdinand, geb. 1846.
Geschw.: Januaria, geb. 1822; verm. mit
Ludwig von Sicilien, geb. 1824.
Francisca, geb. 1824, f. Frankreich.
Peter II., Kaiser von Brasilien, f. dieses.
Maria Amalia, geb. 1831.

Rußland

Kaiser: Nicolaus I., geb. 6. Juli 1796. Regierungsantritt 1825; vermählt 1817 mit
Alexandra von Preußen, geb. 1798.
Kinder: Alexander, Großfürst Thronfolger, geb. 1818; verm. mit
Marie von Hessen-Darmstadt, geb. 1824.
Kinder: Alexandra, geb. 1842.
Nicolaus, geb. 1843.
Alexander, geb. 1845.
Marie, geb. 1819; verm. mit
Maximilian von Leuchtenberg, geb. 1817.
Olga, geb. 1822; verm. mit
Karl, Kronpr. v. Württemberg, geb. 1823.
Constantin, geb. 1827.
Nicolaus, geb. 1831.
Michael, geb. 1832.
Geschw.: Maria, geb. 1786; verm. mit
Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, geb. 1783.
Anna, geb. 1795; verm. mit
Wilhelm II., König der Niederlande, geb. 1792.
Michael, geb. 1798; verm. mit
Helene von Württemberg, geb. 1807.

Sardinien.

König: Karl Albert, geb. 2. Oct. 1798. Regierungsantritt 1831; vermählt 1817 mit
Therese von Toscana, geb. 1801.
Kinder: Victor Emanuel, geb. 1820; verm. mit
Adelheid von Oestreich, geb. 1822.
Kinder: Clotilde, geb. 1843
Humbert, geb. 1844.
Amadeus, geb. 1845.
Otto Eugen, geb. 1846.
Ferdinand, Herzog von Genua, geb. 1822.
Geschw.: Elisabeth, geb. 1800; verm. mit
Rainer, Erzherzog von Oestreich, Vicekönig der Lombardei, geb. 1783.

Schweden und Norwegen.

König: Oscar I., geb. 4. Juli 1799. Regierungsantritt 1844: vermählt 1823 mit
Josephine von Leuchtenberg, geb. 1807.
Kinder: Karl, Kronprinz, geb. 1826.
Gustav, geb. 1827.
Oscar, geb. 1829.
Charlotte, geb. 1830.
August, geb. 1831.

Sicilien

König: Ferdinand II., geb. 12. Jan. 1810. Regierungsantritt 1830; vermählt 1837 mit
Therese von Oestreich (2), geb. 1816.
Kinder: Franz, Herzog von Calabrien, geb. 1836.
Ludwig, Graf von Trani, geb. 1838.
Alfons, Graf von Caserta, geb. 1841.
Maria Anunciata, geb. 1843.
Maria Immaculata, geb. 1844.
Gaetan, Graf von Girgenti, geb. 1846.
Geschw.: Caroline, Witwe des Herzogs von Berry, geb. 1798.
Marie Christine, Witwe des Königs von Spanien, geb. 1806.
Karl, Prinz von Capua, geb. 1811; verm. mit
Penelope Smith, geb. 1814.
Leopold, Graf von Syrakus, geb. 1813; verm. mit
Marie von Savoyen-Carignan, geb. 1814.
Antonie, geb. 1814, f. Toscana.
Amalie, geb. 1818; verm. mit
Infant Sebastian von Bourbon und Braganza, geb. 1811.
Caroline, geb. 1820.
Therese, geb. 1822, f. Brasilien.
Ludwig, Graf von Aquila, geb. 1824; verm. mit
Januaria, Prinzessin von Brasilien, geb, 1822.
Franz de Paula, Graf v. Trapani, geb. 1827.

Spanien.

Königin: Isabella II., geb. 10. Oct. 1830. Regierungsantritt 1833; vermählt 1846 mit
Franzisko de Asis, Infant von Spanien, geb. 1822
Schwester: Louise, geb. 1832, f. Frankreich.

Toscana.

Großherzog: Leopold II., geb. 3. Oct. 1797. Regierungsantritt 1824; vermählt 1833 mit
Antonie von Sicilien (2), geb. 1814.
Kinder: Auguste, geb. 1825; verm. mit
Prinz Luitpold von Bayern, geb. 1821.
Isabella, geb. 1834.
Ferdinand, Erbgroßherzog, geb. 1835.
Marie Christine, geb. 1838.
Karl, geb. 1839.
Marie Luise, geb. 1845.
Geschw.: Marie, geb. 1798.
Therese, geb. 1801, f. Sardinien.

Türkei.

Großsultan: Abdul-Medschid-Khan, geb. 6. Mai 1822. Regierungsantritt 1839.
Söhne: Mohammed-Murad, geb. 1840.
Abdul-Hamid, geb. 1842.
Mehemed-Reschad, geb. 1844.



Anhalt-Bernburg.

Hofmarschall: v. Siegsfeld.

Anhalt-Cöthen.

Obersthofmeister: Frhr. v. Sternegg.
Hofmarschall: v. Schweinitz.
Hofjägermeister: Graf zu Solms-Rhäsa.
Hofstallmeister: Frhr. v. Strachwitz-Großzauche.

Anhalt-Dessau.

Hofmarschall: Frhr. v. Loën.
Intendant der Hofmusik: v. Berenhorst.

Baden.

Großhofmeister: Frhr. v. Berckheim.
Oberstkammerherr: Graf Broussel.
Oberstceremonienmeister: unbesetzt.
Oberhofmarschall: Duboys de Gresse.
Oberstallmeister: unbesetzt.
Oberjägermeister: unbesetzt.
Intendant der Hofdomainen: Graf Broussel.
Viceoberstallmeister: Frhr. v. Seldeneck.
Intendant der großherz. Kunstcabinette, der Hofmusik und des Hoftheaters: Frhr. v. Auffenberg.
Hofmarschall: Frhr. Göler v. Ravensburg.
Reisestallmeister: Frhr. Schilling v. Canstatt.

Bayern.

Kron-Obersthofmeister: Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein.
Kron-Oberstkämmerer: Fürst Johann Alois v. Oettingen-Spielberg.
Kron-Oberstpostmeister: Fürst Maximilian Karl v. Thurn und Taxis.
Obersthofmeister: Graf v. und zu Sandizell.
Oberstkämmerer: Frhr. v. Poißl.
Oberststallmeister: unbesetzt.
Viceoberststallmeister: Frhr. v. Freyberg.
General-Capitain der Leibgarde: Frhr. v. Zweibrücken.

Braunschweig.

Oberjägermeister: Graf v. Veltheim.
Oberkammerherr: Graf v. Oberg.
Oberststallmeister: v. Girsewald.
Hofmarschall: v. Bülow.

Hanover.

Oberhofmarschall: v. Steinberg.
Oberkammerherr: Graf v. Platen-Hallermund.
Oberstallmeister: unbesetzt.
Oberjägermeister: Graf v. Hardenberg.

Hessen-Cassel.

Hofbeamte des Kurfürsten:
Hofmarschall: v. Kruse.
Kammerherr: von der Lancken.

Hofbeamte des Kurprinzen-Mitregenten:
Oberkammerherr: unbesetzt.
Oberhofmarschall: v. d. Malsburg.
Oberjägermeister: v. Baumbach.
Oberstallmeister: unbesetzt.
Hofmarschall: v. Heeringen.

Hessen-Darmstadt.

Oberkammerherr: Frhr. v. Türckheim.
Oberstallmeister: v. Senarclens v. Grancy.
Hofmarschall: Graf v. Lehrbach.
Ceremonienmeister: Graf v. Görlitz.
Oberschenk: v. Budna.

Hessen-Homburg.

Oberstallmeister: Frhr. v. Buseck.

Hohenzollern-Hechingen.

Hofmarschall: Major v. Crousaz.
Oberjägermeister: Frhr. Hiller v. Gärtringen.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Hofmarschall: Major Frhr. Treusch v. Buttlar.
Hofforstmeister: Frhr. v. Salsberg.

Lippe-Detmold.

Hofmarschall: Funk v. Senftenau.
Hofjägermeister: v. Donop.
Schloßhauptmann: v. Meysenbug.

Mecklenburg-Schwerin.

Oberkammerherr: unbesetzt.
Oberhofmarschall: unbesetzt.
Hofmarschälle: { v. Röder. v. Bülow.
Hausmarschall: unbesetzt.
Schloßhauptmann: v. Lützow.
Reisemarschall: v. Sell.
Vice-Oberstallmeister: v. Boddien.

Mecklenburg-Strelitz.

Hausmarschall: v. Monroy.
Hofmarschall: Graf von der Schulenburg.
Oberhofmeister: v. Kamptz.
Oberstallmeister: Graf v. Moltke.

Nassau.

Oberkammerherr: Frhr. v. Wintzingerode.
Obersthofmeister: Frhr. v. Bock-Hermsdorf.
Oberstallmeister: Graf v. Boos-Waldeck.
Oberjägermeister: Frhr. v. Gülsa.
Hofmarschall: Graf v. Uexküll-Gyldenband.

Oestreich.

1. Obersthofämter.
Erster Obersthofmeister: unbesetzt.
Oberstkämmerer: Moriz, Graf v. Dietrichstein.
Obersthofmarschall: Friedrich Egon, Landgraf v. Fürstenberg.
Oberststallmeister: Eugen, Graf v. Wrbna.

2. Garden.
Oberst der Garden: unbesetzt.
Hauptmann der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde: Frhr. v. Wimpffen, Feldmarschall.
Capitain der königl. ung. adeligen Leibgarde: Graf Vécsey v. Hajnácskeö, Gen. der Cav.
Capitain der königl. lomb.-venet. adeligen Leibgarde: Graf Ceccopieri, F. Marsch. Lt.
Hauptmann der k. k. Trabanten Leibgarde: Graf von Civalart, Gen. der Cav.

3. Hofdienste.
Oberstküchenmeister: Graf Lanckoronski-Brzezie.
Oberstsilberkämmerer: Graf Esterhazy v. Galantha.
Oberststabelmeister: Graf Franz v. Taaffe.
Oberstjägermeister: Graf v. Hoyos-Sprinzenstein.
General-Hofbaudirector: Gra, v. Colloredo-Mannsfeld.
Hofbibliothek-Präfect: unbesetzt.
Hofmusikgraf: Graf Leopold Podstatzky-Lichtenstein.
Oberstceremonienmeister: unbesetzt.

Oldenburg.

Oberschenk: v. Beaulieu-Marconnay.
Oberhofmarschall: Graf v. Münnich.
Oberstallmeister: v. Witzleben.
Oberkammerherr: v. Rennenkampff.
Hofjägermeister: Graf zu Rantzau-Breitenburg.

Preußen.

Oberkammerherr: Fürst zu Sayn u. Wittgenstein.
Obermarschall: Frhr. v. Werther.
Viceobermarschall v. Meyerinck.
Oberjägermeister: Fürst zu Carolath-Beuthen.
General-Intendant der Hofmusik: Graf v. Redern.
Oberschenk: v. Arnim.
Oberschloßhauptmann: Graf v. Arnim.
Oberceremonienmeister: Graf v. Pourtales.
Hofmarschall und Intendant der königl. Schlösser: Graf v. Keller.
Oberstallmeister: v. Brandenstein.
Vice-Oberceremonienmeister: Frhr. v. Stillfried.
Vice-Oberjägermeister: Graf von der Asseburg.

Reuß-Greiz.

Oberstallmeister: v. Schönfels.
Oberforstmeister: Edler von der Planitz.
Hofwirthschaftsdirigent: v. Grün.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Hofmarschall: v. Beust.
Oberforstmeister: v. Boß.

Reuß-Schleiz.

Oberjägermeister: v. Strauch.
Oberstallmeister: v. Schmertzing.

Sachsen.

Oberhofmarschall: v. Reitzenstein.
Oberkammerherr: unbesetzt.
Oberstallmeister: Generalmajor v. Fabrice.
Oberhofjägermeister: v. Oppel.
Oberschenk: v. Weißenbach.
Kämmerer: Geheimrath v. Minckwitz.
Hausmarschall: Graf vom Loß.
Hofmarschall: v. Gersdorf.
General-Director des Hoftheaters und der Capelle: Geheimrath v. Lüttichau.

Sachsen-Altenburg.

Obersthofmarschall: v. Münchhausen.
Oberjägermeister: Graf und Herr v. Beust.
Obersthofmeister: v. Minckwitz.
Oberststallmeister: v. Seebach.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Obersthofmarschall: Julius v. Wangenheim.
Oberkammerherr und Oberlandjägermeister: Moritz v. Wangenheim.
Hofmarschall: v. Löwenfels.
Oberstallmeister: v. Alvensleben.
Oberschenk, Hofmusik- und Hoftheaterintendant: v. Gruben.
Ceremonienmeister: v. Haacke.
Reisestallmeister: Maximilian v. Wangenheim.

Sachsen-Meiningen.

Oberkammerherr: v. Türke.
Oberjägermeister: v. Mannsbach.
Oberstallmeister: v. Erffa.
Hofmarschall: Frhr. v. Minutoli.

Sachsen-Weimar.

Erster Oberstallmeister: v. Seebach.
Oberhofmarschall, auch Intendant des Hoftheaters: Frhr. Spiegel von und zu Pickelsheim.
Zweiter Oberstallmeister: v. Bielke.
Oberschenk: Frhr. Vitzthum v. Egersberg.
Oberkammerherr: Graf v. Werthern-Beichlingen.
Oberjägermeister: unbesetzt.
Hausmarschall: v. Waldungen.
Landjägermeister: v. Poseck.
Landjägermeister zu Eisenach: v. Hofgarten.

Schaumburg-Lippe.

Hofmarschall: Richer de Marthille.
Schloßhauptmann: Frhr. v. Ulmenstein.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Oberhofmeister und Hofmarschall: A. v. Ketelhodt.
Oberjägermstr.: v. Holleben, genannt v. Normann.
Oberstallmeister: v. Witzleben.
Oberschloßhauptmann: v. Brockenburg.

Schwarzburg-Sondershausen.

Oberhofmeister u. Hofmarschall: Frhr. v. Bendeleben-Uckermann.
Oberjägermeister: v. Wolffersdorff.
Oberstallmeister: v. Wurmb.

Württemberg.

Erbreichsmarschall: Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg.
Erbreichsoberhofmeister: Fürst zu Waldburg-Zeil-Wurzach.
Erbreichspannerherr: Graf v. Zeppelin.
Präsident des Oberhofraths: Frhr. v. Bellnagel.
Hofkammerdirector: v. Ergenzinger.
Oberstkammerherr: Frhr. v. Spitzemberg.
Oberststallmeister: v. Taubenheim.
Hofmarschall: Frhr. v. Seckendorf.
Staatssecretair: v. Göß.

Diplomatischer Kalender.

Anhalt-Bernburg.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Bernburg.

Oestreich: Geh. Leg. Rath u. Khr. Frhr. v. Erstenberg zum Freienthurm, GTr.
Preußen: Der großherz. sächs. Geh. Leg. Rath u. Khr. Frhr. v. Martens, MR.

B. In Anhalt-Bernburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Das für Anhalt-Dessau bestätigte Personal.

Anhalt-Cöthen.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Cöthen.

Oestreich: Adolf v. Philippsborn, GTr.
Preußen: s. Anhalt-Bernburg.

B. In Anhalt Cöthen beglaubigte ausländische Gesandte.

Das für Anhalt-Dessau bestätigte Personal.

Anhalt-Dessau.

A. Gesandte des Herzogthums Anhalt-Dessau.

Oestreich: v. Philippsborn, GTr.
Preußen: Oberst u. Khr. v. Röder, MR.

B. In Anhalt-Dessau beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Rothomb, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Berlin.

Baden.

A. Gesandte des Großherzogthums Baden.

Bayern: Khr. u. Geh. Leg. Rath Ludwig Frhr. v. Rüdt, MR.
Belgien: Staatsmin. Frhr. v. Blittersdorf, außerord. Ges. u. bev. Min., zugl. bei der deutschen Bundesvers. u. den Niederlanden begl.; Frhr. v. Berckheim, Leg. Secr.
Frankreich: Leg. Rath Ferdin. Allesina Frhr. v. Schweitzer, MR.; Hermann Frhr. v. Roggenbach, Leg. Secr.
Hanover: s. Preußen.
Niederlande: s. Belgien.
Oestreich: Khr. u. Geh. Leg. Rath Franz Frhr. v. Andlaw-Birseck, außerord. Ges. u. bev. Min.; Frhr. v. Türckheim, Leg. Secr.; Heinrich v. Fabrice, Leg. Rath.
Preußen: Oberst Karl v. Frankenberg-Ludwigsdorff, außerord. Ges. u. bev. Min.
Schweiz: Khr. u. Geh. Leg. Rath Frhr. Marschall v. Bieberstein, MR. zu Freiburg wohnhaft, Director der Regierung des Oberrheinkreises.
Württemberg: Leg. Rath v. Porbeck, MR.

B. In Baden beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey, Baron de Landres, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Frankfurt a. M.
Frankreich: Frhr. v. Langsdorff, außerord. Ges. und bev. Min.; Eugen de Menneval, Att.
Großbritannien: Sir Alexander Malet, außerord. Ges. u. bev. Min.; Augustus Craven, Leg. Secr. zu Stuttgart; Lord Augustus Loftus, Att.
Niederlande: Ritter Th. Joh. Travers, MR.
Rußland: Staatsrath v. Ozeroff, GTr.; Alexander v. Peterson, Leg. Secr.

Bayern.

A. Gesandte des Königreichs Bayern.

Baden: Kämmerer Graf v. Waldkirch, MR.
Belgien: Leg. Rath Graf v. Marogna, MR.
Frankreich: Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, Kronoberſthofmeister, außerord. Ges. u. bev. Min.; Leg. Rath August Wendland, Leg. Secr.
Griechenland: .... MR.; Georg Faber, Ges. Secr.
Großbritannien: Kämmerer August Frhr. v. Cetto, außerord. Ges. u. bev. Min.
Hamburg: ....
Kur-Hessen: s. Bundesversammlung.
Großh. Hessen: s. der Vorige.
Nassau: s. der Vorige.
Oestreich: Staatsrath Friedrich Graf v. Luxburg, k. Kämmerer, A. G. u. B. M.; Ludwig v. Wich v. d. Reuth, Leg. Secr.
Päpstliche Staaten: Kämmerer Karl Graf v. Spaur, außerord. Ges. u. bev. Min.; Anton Mehlem, Leg. Secr.
Preußen: Khr. Maximilian Graf v. Lerchenfeld-Köfering, außerord. Ges. u. bev. M.; Max Pergler Frhr. v. Perglaß, Leg. Secr.
Rußland: Staatsminister Graf Otto v. Bray, K. Kämmerer, Staatsrath, Leg. Ges., A. B. M.; Frhr. v. Giese, Secr.
Sachsen: Kämmerer Ludwig Graf v. Montgelas, GTr., auch bei den großherzogl. u. herzogl. sächs. Höfen begl.
Sachsen-Altenburg: s. Königr. Sachsen.
Sachsen-Cob.-Gotha: s. Königr. Sachsen.
Sachsen-Meiningen: s. Königr. Sachsen.
Sachsen-Weim.-Eisen.. s. Königr. Sachsen.
Sardinien: Staatsrath im a. D. Karl v. Abel, A. G. u. B. M.
Schweiz: Kämmerer u. Leg. Rath Ferdinand Frhr. v. Berger, A. G. u. B. M.
Württemberg: Kämmerer Conrad Adolf Frhr. v. Malzen, außerord. Ges. u. b. M.

B. In Bayern beglaubigte ausländische Gesandte.

Frankreich: Paul Baron v. Bourgoing, Pair, A. G. u. B. M.; Baron César d'Hailly, Ges. Secr.; Graf v. Montbrun, Vicomte de Lupel u. Mardchald, Herz. v. Tarent, Att.
Großbritannien: John Ralf Milbanke, außerord. Ges. u. bev. Min.; Stephan Heinr. Sulivan, Leg. Secr.; Herz. Walter Congreve Lonsdale, Att.
Niederlande: Ritter v. Gevers, MR. in Karlsruhe.
Päbstliche Staaten: Msgr. Morichini, Dr. d. R. Erzbischoff v. Nisibi, Nuntius; Can. Valenziani Lud. Abbé Hermann Selbi, Secr.
Rußland: Dimitri v. Sévérin, k. russ. Geh. Rath u. wirkl. Khr., außerord. Ges. u. bev. Min.; Staatsrath Ludwig v. Viollier, 1r Ges. Secr.; Peter v. Seritzine, 2r. Ges. Secr.; Adolf v. Martini, Att.
Sardinien: Khr. Fabio Marquis Pallavicini, außerord. Ges. u. bev. Min.; Graf Eduard v. Castelmagno, Ges. Secr.
Schweden: Kmhr. Frhr. v. Hochfeld, A. G. u. B. M.; Wilhelm v. Wetterstedt, Leg. Sec.

Braunschweig.

A. Gesandte des Herzogthums Braunschweig.

Oestreich: Geh. Leg. Rath u. Khr. Frhr. v. Erstenberg zum Freienthurm, GTr.; Eduard Frhr. v. Erstenberg zum Freienthurm, Leg. Secr.
Preußen: Oberst u. Khr. v. Röder, MR.

B. In Braunschweig beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Preußen.
Frankreich: s. Hanover.

Freie Stadt Bremen.

In Bremen beglaubigte ausländische Gesandte.

Frankreich: Auguste Marquis de Tallenay, bev. Min., zu Hamburg.

Freie Stadt Frankfurt.

In Frankfurt beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Cam. de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min. f. deutschen Bund
Niederlande: Staatsrath v. Scherff, bev. Min.

Freie Stadt Hamburg.

A. Gesandte der freien Stadt Hamburg.

Dänemark: Aug. Wilh. Pauli, MR. u. Gen. C., zugleich mit von sämmtl. Hansestädten beauftragt.
Frankreich: Vincent Rumpff, MR.
Oestreich: v. Graffen, MR.
Preußen: Karl Godeffroy, MR.

B. In Hamburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Charles Serruys, GTr.
Brasilien: Marcus Antonio de Araujo, GTr. u. Gen. C., zugleich GTr. bei dem königl. Hofe zu Hanover und bei den großherz. mecklenb. u. oldenb. Höfen.
Dänemark: Khr. Christn. Hoyer v. Bille, MR. u. Gen. C.
Frankreich: Auguste Marquis de Tallenay, bev. Min., auch bei Mecklenb.-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Bremen u. Lübeck; Baron Aymé, Ges. Att.; Karl Groux, Ges. Canzler, C.
Großbritannien: Oberst Georg Lloyd Hodges, GTr. u. Gen. C.
Niederlande: Jonkheer Wilh. Gerhard Dedel, MR., s. Hanover; Graf J. van Zuylen van Nyevelt, Attaché.
Rußland: Geh. Rath Heinr. v. Struve außerord. Ges. u. bev. Min.; Staatsrath Robert v. Bacharacht, Leg. Secr. u. Gen. C.
Schweden: Khr. Graf Anton Reinhold v. Wrangel, MR.

Hanover.

A. Gesandte des Königreichs Hanover.

Baden: Der Bundestagsges. E. v. Lenthe, A. G. u. B. M. zu Frankfurt a. M.
Belgien: s. Baden; Graf Adolf v. Platen-Hallermund, Ges. Secr.
Frankfurt: s. Baden.
Frankreich: Khr. u. Leg. Rath v. Stockhausen, MR.; Bodo v. Steinberg, Att.
Großbritannien: Khr. u. Geh. Leg. Rath, auch Major Adolf Graf v. Kielmannsegge, außerord. Ges. u. bev. Min.; Klingemann, Secr.
Hamburg: Leg. Rath Karl Hanbury, MR. u. Gen. C.
Niederlande: Khr. G. F. L. Graf v. Kielmannsegge, A. G. u. B. M.; Graf Adolph v. Platen-Hallermund, Leg. Sec.
Oestreich: Geh. Kriegsrath v. Bodenhausen, außerord. Ges. u. bev. Min.
Päpstl. Staaten: Leg. Rath Dr. Aug. Kestner, MR., auch zu Neapel beglaubigt; Leg. Secr. v. Steinberg, Ges. S.
Preußen: Geh. Rath Graf zu Inn- u. Knyphausen, A. G. u. B. M., zugleich am königl. sächs. Hofe; Georg v. Alten, Leg. Secr.; Adolf Graf v. Platen-Hallermund, Leg. Secr.
Rußland: Gen. Lieut. v. Dörnberg, außerord. Ges. u. bev. Min.
Königr. Sachsen: s. Preußen.
Sicilien: Leg. Rath Kestner, MR. zu Rom.

B. In Hanover beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Alphonse Alex. Felix Du Jardin, MR.
Brasilien: s. Hamburg.
Frankreich: Casimir Perier, A. G. u. B. M., zugl. in Braunschweig begl.; Graf de la Fressange, Geh. Secr.; Graf v. Houdetot, Att.
Großbritannien: Hon. John Duncan Bligh, außerord. Ges. u. bev. Min.; Hon. Georg Edgecumbe, Ges. Secr.
Niederlande: Jonkheer W. G. Dedel, A. G. u. B. M.; Bar. v. Zuglen v. Meyerfelt, Att.
Rußland: s. Sachsen.
Sicilien: s. Preußen.

Kurhessen.

A. Gesandte des Kurfürstenthums Hessen.

Bayern: Alex. v. Baumbach, in Wien.
Frankreich: Khr. u. Leg. Rath v. Schachten, MR.
Großh. Hessen: Geh. Rath Rieß v. Scheurnschloß, A. G. u. B. M., f. deutscher Bund.
Oestreich: Staatsrath Wilkens v. Hohenau, A. G. u. B. M.; v. Baumbach, Leg. Secr.
Preußen: Geh. Rath v. Dörnberg, A. G. u. B. M.; Frhr. Philipp v. Dörnberg, Ges. Secr.
Württemberg: s. Großherz. Hessen.

B. In Kurhessen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey außerord. Ges. u. bev. Min., f. deutscher Bund.
Frankreich: Graf de Bearn, bev. Min.; Graf Herm. v. Bearn, Att.
Großbritannien: Fox Strangways, Esq. bev. Min.
Niederlande: Staatsrath F. H. W. v. Scherff, bev. Min., f. deutscher Bund.
Rußland: Geh. Rath v. Dubril, außerord. Ges. u. bev. Min., f. deutscher Bund.

Großherzogthum Hessen.

A. Gesandte des Großherzogthums Hessen.

Bayern: Ober-Kammerherr u. Wirkl. Geh. Rath Ferd. August Joseph Frhr. v. Türckheim, A. G. u. B. M.

Belgien: Geh. Leg. Rath u. Ceremonienmstr. Graf v. Görlitz, A. G. u. B. M.

Frankfurt a. M. Geh. Leg. Rath Karl v. Goldner, MR.

Frankreich: Krhr. u. Oberst Adolf Frhr. v. Drachenfels, MR.

Kurhessen: Geh. Leg. Rath Friedrich Graf.

Nassau: s. Bayern.

Oestreich: Se. Durchlaucht Fürst Adolf v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, A. G. u. B. M.; Leg. Rath v. Biegeleben, GTr.

Preußen: Krhr. u. Gen. M. Friedr. Ferd. Wilh. Frhr. Schäffer v. Bernstein, A. G. u. B. Min.

Rußland: Prinz August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., A. G. u. B. M.

B. In Hessen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey, außerord Ges. u. bev. Min.

Frankreich: Felix Eduard Graf de Sercey, bev. Min.

Niederlande: Staatsrath Friedr. Heinr. Wilh. v. Scherff, bev. M.

Rußland: Wirkl. Geh. Rath Peter v. Dubril, außerord. Ges. u. bev. M.

Hohenzollern-Hechingen.

Gesandte des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen.

Oestreich: Frhr. Erstenberg zum Freienthurm, GTr.

Päpstliche Staaten: Graf Martorelli, GTr.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Gesandte des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen.

Oestreich: Frhr. Erstenberg zum Freienthurm, GTr.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Lippe.

Gesandte des Fürstenthums Lippe.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Mecklenburg-Schwerin.

A. Gesandte des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Frankreich: Geh. Leg. R. Dr. v. Oerthling, MR.

Freie Städte: Leg. Rath Martin Rudolf Hinrichsen, GTr. u. Gen. C.

Oestreich: v. Philippsborn, MR.

Preußen: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Hessenstein, k. k. österr. Kämmerer außerord. Ges. u. bev. Min.

B. In Mecklenburg-Schwerin beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Hanover.

Brasilien: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Rußland: s. Preußen.

Mecklenburg-Strelitz.

A. Gesandte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Frankreich: Leg. Rath Weyland, MR.

Oestreich: v. Philippsborn, GTr.

B. In Mecklenburg-Strelitz beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Hanover.

Brasilien: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Schweden: Krhr. Graf A. R. v. Wrangel, MR.

Nassau.

A. Gesandte des Herzogthums Nassau.

Bayern: Frhr. v. Bock-Hermsdorf, herz. Obersthofmstr., Geh. Rath u. Präsident der Gen. Domainen-Direction, bev. Min.

Belgien: Krhr. Geh. Leg. Rath Frhr. v. Gagern, A. G. u. B. M., auch bei den Niederlanden begl.

Frankreich: Der königl. niederländ. außerord. Ges. u. bev. Min., General der Infanterie Frhr. v. Fagel, GTr.

Großherz. Hessen: Krhr. u. Geh. Regierungsrath Frhr. v. Zwierlein, bev. Min.

Niederlande: Krhr. u. Geh. Leg. Rath Frhr. v. Gagern, bev. Min.

Oestreich: K. K. Krhr., G. L. Frhr. v. Zedlitz GTr.

Preußen: k. preuß. Oberst u. Krhr., v. Röder, MR.

B. In Nassau beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf Camille de Briey, außerord. Ges. u. bev. Min., s. deutscher Bund.

Frankreich: s. Großherz. Hessen.

Niederlande: Staatsrath F. H. W. v. Scherff, bev. Min., s. deutscher Bund.

Oestreich.

A. Gesandte des Kaiserthums Oestreich.

Anhalt-Bernburg, Cöthen und Dessau: Leg. Rath Jos. Alex. Hübner.

Baden: Graf Georg A. Esterházi von Galantha, A. G. u. B. M.; Ludwig Edler v. Collin, Leg. Com.

Bayern: Wirkl. Geh. Rath u. Kämmerer Ludwig Graf Senfft v. Pilsach, A. G. u. B. M.; Frhr. v. Leykam, Leg. Rath.; Ferdinand Zwierzina, Leg. Sec.; Karl Jäger, Leg. Comm.; Graf v. Thun-Hohenstein, Att.

Belgien: Wirkl Geh. Rath Eduard Graf v. Woyna, k. k. Kämmerer, A. G. u. B. M.; Graf v. Lützow, Leg. Rath; Graf v. Grünne, Att.

Brasilien: K. k. Kämmerer Johann Bernhard Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen, A. G. u. B. M.; H. v. Sonnleithner, Leg. Secr.

Braunschweig: s. Hanover.

Dänemark: k. k. Kämmerer Fhr. v. Brints-Treuenfeld, A. G. u. B. M.; Frhr. v. Lederer, Leg. Sec.; Aloys Zimmermann, Jos. Ackermann, Ges. Priester.

Frankfurt: Kämmerer u. Leg. Rath Ferd. Frhr. v. Menßhengen, Ref.

Frankreich: Wirkl. Geh. Rath und Kämmerer Anton Graf Apponyi, A. Botsch.; v. Thom, Botsch. Rath; Schweiger Ritter v. Dürnstein, Rudolf I. Graf Apponyi, Rudolf II. Graf Apponyi, Botsch. Secr. Frhr. de Pont, Botsch. Comm.

Griechenland: Gen. Major Frhr. Prokesch v. Osten, A. G. u. B. M.; B. Weiß v. Starkenfels, Leg. Secr.

Großbritannien: k. k. Kämmerer u. Geh. Rath, Moriz Graf v. Dietrichstein, A. Botsch.; August Frhr. v. Koller, Botsch. Rath; Frhr. v. Brenner-Felsach, Botsch. Secr.; Aloys Frhr. v. Kübeck, Botsch. Comm.; Anton Graf Esterházy u. A. Graf Potocki, Botsch. Att.

Hamburg Bremen und Lübeck: unbesetzt.

Hanover: k. k. Kämmerer u. Geh. Rath Frhr. Kreß v. Kressenstein, A. G. u B. M.; Frhr. v. Schloißnigg Ges. Secr.

Kurhessen: k. k. Kämmerer Edmund Graf Hartig, A. G. u. B. M.; Frhr. v. Karnice-Karnicki, Att.

Großh. Hessen: k. k. Kämmerer Friedrich Graf v. Ingelheim, GTr.

Hohenzollern-Hechingen: Franz Frhr. v. Leykam, GTr.

Hohenzollern-Sigmaringen: Derselbe.

Lucca: s. Toscana.

Mecklenburg-Schwerin: s. Preußen.

Mecklenburg-Strelitz: s. Preußen.

Modena: s. Toscana.

Nassau: k. k. Kämmerer u. wirkl. Leg. Rath Frhr. v. Menßhengen, GTr.

Niederlande: k. k. Kämmerer Moritz Graf Esterházy v. Galantha, A. G. u. B. M.; Ritter v. Zaremba, Ges. Comm.

Nordamerika: Leg. Secr. v. Hülsemann, GTr.

Oldenburg: s. Hanover.

Päpstl. Staaten: Wirkl. Geh. Rath u. Kämmerer Dr. Rudolf Graf v. Lützow, A. Botsch.; Karl Frhr. v. Binder-Kriegelstein, Hof- u. Botsch.-R. k. k. Agent für geistl. Angelegenheiten; Ritter Ferd. v. Ohms, Botsch. Rath; Moritz Frhr. v. Ottenfels-Gschwind, Botsch. Comm.; Emmerich Graf Szechényi, Att.; Palomba-Carracciola, Botsch. Kanzl.

Parma: s. Sardinien.

Portugal: Albert Graf v. Crivelli, Ges. Secr. u. GTr.

Preußen: Wirkl. Geh. Rath u. Krhr. Joseph Graf v. Trautmannsdorff-Weinsberg, A. Ges. u. B. M.; Frhr. v. Handel, Leg. Rath; Graf v. Kesseguier, Ges. Secr.; Frhr. Karl v. Türckheim, Leg. Comm.

Reuß fürstl. Gesammthäuser: s. Anhalt.

Rußland: Wirkl. Geh. Rath u. Krhr. Franz Graf v. Colloredo-Wallsee, Botsch.; Frhr. v. Lebzeltern-Collenbach, 1r. Botsch. Secr.; Ludwig Graf Paar, Secr.; Graf Capriani, Botsch. Secr.; Graf v. Karoly, Att.

Sachsen: Geh. Rath u. Kämmerer Franz Graf v. Kuefstein, A. G. u. B. M.; Lucas Conte Gozze, Leg. Rath; Frhr. v. Münch-Bellinghausen, Leg. Comm.

Sardinien: Kämmerer u. wirkl. Geh. Rath Karl Graf v. Buol-Schauenstein, A. G. u. B. M.; Frank v. Negelsfürst, Leg. Rath; Coloman Graf Szechényi, Leg. Secr.; Aloys Dumreicher Edler v. Oesterreicher, Leg. Comm.

Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt: s. Anhalt.

Schweden u. Norwegen: k. k. Kämmerer Valentin Graf Esterházy, A. G. u. B. M.; Joseph v. Greppi, Leg Secr.

Schweiz: Frhr. v. Kaisersfeld, A. G. u. B. M.; Frhr. v. Odelga, Leg. Rath.

Sicilien: Kämmerer u. wirkl. Geh. Rath Felix Fürst v. Schwarzenberg, A. G. u. B. M.; Krhr. P. R. Giorgi, Ges. Secr.; Ami Reymond, Ges. Secr.

Spanien: unbesetzt.

Toscana: Geh. Rath Frhr. v. Neumann, A. G. u. B. M.; Karl Columban Schnitzer Edler v. Meerau, Leg. Rath; Franz Frhr. v. Metzburg, Leg. Secr.; F. M. Beyer, Leg. Kanzl.

Türkei: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Stürmer, Internuntius u. B. M.; Edler v. Klezl, Leg. Rath; Robert Steiner, Leg. Secr.; Frhr. Heinrich v. Testa, 1r., Steindl v. Plessenet, 2r, Moritz Wikerhauser 3r. Dolmetscher; Peter v. Klezl, Postdirector; Ritter v. Schwarzhuber, Frhr. v. Buschmann, Gustav Schreiner, Karl v. Eder, Emanuel Graf Ludolf, Dolmetsch.-Gehülfen; Anton Mercenier, Internuntiatur Postcomm.; Raphael Domigreian; Capu-Oglan.

Württemberg: Joseph Graf v. Ugarte, A. Ges. u. B. M., Richard Weiß v. Starkenfels, Ges. Secr.

B. In Oestreich beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Frhr. Alphons O'Sullivan de Graß u. de Seovaud, A. G. u. B. M.; Heinrich Solvyns, Leg. Secr.; Graf Gaston d'Erembault de Dudzeele, 2r. Leg. Secr.

Brasilien: Chev. Sergio Tereira de Macedo, MR.; Johann Alves de Britto, Ges. Secr.

Dänemark: Frhr. v. Löwenstern, außerord. Ges. u. bev. Min.; Krhr. Joachim Melchior v. Grevencop de Castenkiold, Leg. Secr.

Frankreich: Graf v. Flahault, Pair, Botsch.; Eugen de Perier, 1r. Botsch. Secr.; Graf Marescalchi, 2r. Botsch. Secr.; Graf Karl d'Astorg, Vicomte A. de Guoéssin, Att.; Maximilian Dequer, Botsch. Kanzl.

Großbritannien: Viscount Ponsonby, A. B. Botsch.; Arthur Charles Magenis, Botsch. Secr.; Friedrich Foster, Gervase, P. Bushe; William G. Grey, Evan Baillie, Francis Cavendish, Georg Samuel, Karl Fitzwilliam, Att.

Johann. Orden: FMLieut. u. Divisionair Franz Sales Graf v. Khevenhüller-Metsch, außerord. Ges. u. bev. Min.; v. Neuhaus, Leg. Rath.

Lucca: ....

Niederlande: Jacob Thierry Borchard Anne Baron van Heeckeren, außerord. Ges. u. bev. Min.; Graf Zuylen de Nievelt, GSecr.

Nordamerika: Wm. H. Stiles, GT.

Päpstl. Staaten: Msgr. Michael Viale-Prelà, Erzbischof v. Carthago, Nuntius; Graf Alex. Montani, Auditor; Abbate Felix Rondanini, 1r Secr. Oswald Trogher, 2r. Secr.; Ferd. Vincenz de Gelly, Cerem. Meist.

Portugal: Graf Johann Karl de Saldanha Oliveira e Daun, A. G. u. B.

M.; Chev. Dom Pedro de Souza, Botelho, GTr.; Graf v. Saldanha, Chev. M. Dantas, Att.

Rußland: Frhr. u. Geh. Rath Paul Graf v. Medem, Ges. in auß. Mission; Felix v. Fonton, wirkl. Staats- und Botsch. Rath; Alex. v. Adelung, 1r Ges. Secr.; Joh. v. Pokusoffsky, 2r, Paul v. Dubril, 3r, Fürst Michael v. Obolensky 4r Botsch. Secr.; Archimandrit Rayewski, Geistl. der Mission.

Sardinien: Marquis Albert Ricci, A. G. u. B. M.; Graf Don Alfonso d'Antioche, Ges. Secr.; Chevalier Albert v. Sonnaz, Att.

Schweden u. Norwegen: Frhr. v. Hochschild, außerord. Ges. u. bev. Min.

Schweiz: Frhr. Effinger v. Wildegg, GTr. Florian Bühler, Leg. Kanzl.

Sicilien: Don Vincenz Ramirez, außerord. Ges. u. bev. Min.; Marq. de Frignano, Ges. Secr.; Franz Baron Cicconi, Uebersetzer.

Toscana: Frhr. Ottaviano Lenzoni, GTr.

Türkei: Schekib-Effendi, A. Botsch.

Oldenburg.

A. Gesandte des Großherzogthums Oldenburg.

Frankreich: Staatsrath Weyland, GTr.

Oestreich: Adolf v. Philippsborn, MR.

Preußen: Oberst u. Frhr. v. Röder, MR.

B. In Oldenburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Gen. Lieut. Baron Prisse, außerord. Ges. u. bev. Min., auch bei den Niederlanden begl.

Brasilien: s. Hamburg.

Frankreich: s. Hamburg.

Rußland: s. Hamburg.

Preußen.

A. Gesandte des Königreichs Preußen.

Anhalt-Bernburg, Cöthen u. Dessau: s. Sachsen.

Baden: Gen. Maj. Joseph Maria v. Radowitz, A. G. u. B. M., Milit.; Frhr. Sigismund v. Arnim, Leg. Secr.; Berlancourt, Geh. Secr.

Bayern: Graf Albrecht v. Bernstorff, Frhr. u. Geh. Leg. Rath. A. G. u. B. M.; Frhr. Karl Friedrich Julius v. Nagler, Leg. Secr.

Belgien: Frhr. Graf v. Seckendorf, A. G. u. B. M.; Graf Richard v. Dohna-Schlobitten, Frhr., Ges. Rath.

Braunschweig: s. Hanover.

Dänemark: Frhr. August Ludwig Frhr. Schoultz v. Ascheraden, außerord. Ges. u. bev. Min.; Arnold Ernst Julius v. Schack, Leg. Secr.

Frankfurt: Leg. Rath v. Balan, Ref.

Frankreich: Frhr. v. Arnim, A. G. u. B. M.; Maximilian Graf v. Hatzfeld, 1r Ges. Secr.; Weiskirch, 2r Ges. Secr.; Baron de Cler, Graf v. Flemming, Att.; Weitlich, Geh. exp. Secr.

Griechenland: Frhr. Anton Philipp Frhr. v. Werther, außerord. Ges. u. bev. Min.; v. Rechenberg, Leg. Canzlist u. Secr., Dolmetscher.

Großbritannien: Wirkl. Geh. Leg. Rath Dr. Bunsen, außerord. Ges. u. bev. Min.; Frhr. u. Leg. Rath Baron v. Thile, Ges. Secr.

Hamburg: Major v. Hänlein, außerord. Ges. u. bev. Min., zugl. auch bei den großherz. mecklenburg. Höfen, wie auch bei den freien Städten Bremen u. Lübeck; Menike, Ges. Secr.

Hanover: Kmhr. Otto Graf v. Westphalen, A. G. u. B. M.; zugleich bei den großherz. oldenb., herz. braunschweig. u. fürstl. schaumburg-lippeschen Höfen; Frhr. Stach v. Golzheim, Leg. Secr.

Kur-Hessen: Frhr. u. Leg. Rath Ferdinand Graf v. Galen, außerord. Ges. u. bev. Min., zugl. bei den fürstl. Höfen von Waldeck u. Lippe.

Großh. Hessen: Frhr. Heinrich Friedrich Philipp Frhr. v. Bockelberg, außerord. Ges. u. bev. Min., auch bei Nassau begl.

Hohenz.-Hechingen: s. Württemberg.

Hohenz.-Sigmaringen: s. Bayern.

Lippe: Frhr. Ferdinand Graf v. Galen, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Cassel.

Schaumburg-Lippe: s. Hanover.

Lucca: s. Toscana.

Mecklenburg-Schwerin: s. Hamburg.

Mecklenburg-Strelitz: s. Hamburg.

Mexiko: Geh. Ob. Reg. Rath Seyffart, MR

Modena: s. Tocana.

Nassau: Frhr. v. Bockelberg, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Darmstadt.

Niederlande: Frhr. Hans Graf v. Königsmark, außerord. Ges. u. bev. Min.; Leg. Rath v. Savigni, Ges. Secr.

Oestreich: Geh. Rath Graf v. Arnim, A. G. G. u. B. M.; . . . . Leg. Secr.; Hofrath Weymann, geh. exp. Secr.

Oldenburg: . . . .

Päpstliche Staaten: Wirkl. Leg Rath v. Usedom, außerord. Ges. u. bev. Min.; Leg. Rath Frhr. v. Canitz, Ges. Secr.; Leg. Rath Stach v. Golzheim, Leg. Secr.; Thiele, Ges. Pad. G. L. Rath; Aletz, Ges. Arzt.

Parma: Heinr. Alex. Graf v. Redern, GTr. zu Turin.

Portugal: Graf Athanasius v. Raczinsky, A. G. u. B. M.; Prinz Wilhelm Paul Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, GSecr.

Reuß sämmtliche Linien: s. Sachsen.

Rußland: Gen. Major Frhr. v. Rochow, außerord. Ges. u. bev. Min.; Leg. Rath Frhr. v. Otterstedt, Leg. Secr.; Hofrath Kepler, Translateur u. C.; Bertoletti, Secr. Interpret.

Königr. Sachsen: Wirkl. Geh. Rath v. Jordan, außerord. Ges. u. bev. Min., auch bei den übrigen Sächsischen, den Reußischen und Schwarzburgischen Höfen begl.; Baron v. Canitz, Leg. Secr.

Sachsen-Altenburg: s. Sachsen.

Sachsen-Coburg-Gotha: s. Sachsen.

Sachsen-Meiningen: s. Sachsen.

Sachsen-Weimar-Eisenach: s. Sachsen; Geh. Leg. Rath v. Salviati, MR. zu Weimar.

Sardinien: Heinrich Alexander Graf v. Redern, Frhr. u. wirkl. Leg. Rath, A. G. u. B. M.; Bert, Ges. Kapl.

Schwarzburg-Rudolstadt: s. Sachsen.

Schwarzb.-Sondershausen: s. Sachsen.

Schweden u. Norwegen: Frhr. u. Leg. Rath Brassier de St. Simon, außerord. Ges. u. bev. Min.; v. Arnim, Leg. Secr.

Schweiz: Geh. Leg. Rath. Rudolph v. Sydow, A. G. u. B. M.; Leg. Rath v. Pentz, Geh, Secr. zu Bern.

Sicilien: Frhr. Frhr. v. Brockhausen, A. G. u. B. M.; Frhr. Gustav von der Schulenburg-Priemeren, Ges. Secr.

Toscana: Frhr. u. Leg. Rath Karl Graf v. Schaffgotsch, außerord. Ges. u. bev. Min, auch bei Lucca u. Modena.

Türkei: Geh. Leg Rath v. Coq, außerord. Ges. u. bev. Min.; Frhr. Graf v. Perponcher-Sedlnitzki, Leg. Secr.; Testa, Kanzler; Bosgiovich, 2r Dolm.; Colomb, Hülfs-Dolm.

Ver. Staaten von Nordamerika: v. Gerolt, M. R.

Waldeck: s. Kurhessen.

Württemberg: Gen. Major Wilhelm v. Thun, A. G. u. B. M., auch bei Hohenzollern-Hechingen begl.

B. In Preußen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Nothomb, außerord. Ges. u. bev. Min., auch bei den königl., großherz. u. herz. sächsischen, sowie den herzogl. braunschw. u. anhalt. Höfen; Emil de Meester de Ravestein, Ges. Secr. 1r Cl.

Brasilien: Chev. Joaquim Teixeira de Mando, GTr.

Dänemark: Frhr. u. Geh. Leg. Rath Friedrich Ernst Wendelboe de Löwenörn, Ges. Secr.

Frankreich: Marquis v. Dalmatien, außerord. Ges. u. bev. Min.; Jules Humann, 1r Botsch. Secr.; Graf v. Montessuy, 2r Botsch. Secr.; de Barrau, Att.

Großbritannien: Graf v. Westmoreland, Pair, Geh. Rath u. Gen. Lieut., außerord. Ges. u. bev. Min.; Sir Georg Hamilton, Ges. Secr.; Will. Lowther, J. S. Lumley, Hor. Julian Fane, Sir W. Manley, Att.

Lucca: Graf Karl Rossi, außerord. Ges. u. bev. Min., s. unter Sardinien.

Niederlande: Frhr. A. C. J. Baron Schimmelpenninck van der Oye, außerord. Ges. u. bev. Min., auch zu Dresden begl.; Graf van Zuylen van Nyevelt, Att., einstweilen mit dem Ges. Secretariat beauftragt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Mr. Donelson, außerord. Ges. u. bev. Min.; Theodor S. Fay, Ges. Secr.; N. P. Willis, Att.

Ottomanische Pforte: unbesetzt.

Portugal: Nuno de Barboza, außerord. Ges. u. bev. Min.; auch bei Sachsen-Coburg-Gotha begl.; Don Pedro de Souza Botelho, Leg. Secr., für die Milit. Angelegenheiten, Oberst v. Mello.

Rußland: Der Geh. Rath u. Frhr. Peter Frhr. v. Meyendorff, A. G. u. B. M., zugl. an den großherz. mecklenburg. Höfen; Staatsrath u. Ges. Rath Felix Fonton; Hofrath u. Frhr. Frhr. v. Vegesack, 1r Leg. Secr.; Graf Wielherski, Leg. Secr.; für die Militairang.: der Gen. Lieut. u. Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers, v. Mansuroff; v. Hagemeister, k. ruff. Coll. Rath, Agent für Industrie u. Handel; Hofrath v. Rennenkampf, Stellvertreter desselben.

Sardinien: Der Oberst der Cavallerie Karl Graf Rossi, außerord. Ges. u. bev. Min.; Marquis Caretto di Morerivello, Leg. Secr.

Schweden u. Norwegen: Frhr. d'Ohson, außerord. Ges. u. bev. Min; N. W. v. Wetterstedt, Leg. Secr.

Sicilien: Baron Don Emiddio Antonini, A. G. u. B. M., auch bei dem deutschen Bunde, zu Hanover u. zu Dresden begl.; Cav. Don Gennaro Capece Galeota de Duchi di leota de Duchi di Regina, Hauptmann, Leg. Secr.; Cav. Don Giuseppe Colonna de Principi di Stigliano, Att.

Reuß, ältere Linie.

Gesandte des Fürstenthums Reuß.

Oestreich: v. Philippsborn, GTr.

Preußen: Oberst a. D. u. Frhr. v. Röder, MR.

Reuß, jüngere Linie.

Gesandte des Fürstenthums Reuß.

Oestreich: v. Philippsborn, GTr.

Preußen: Oberst a. D. u. Frhr. v. Röder, GTr.

Sachsen.

A. Gesandte des Königreichs Sachsen.

Bayern: Frhr. C. A. Graf v. Hohenthal, GTr.

Belgien: s. Frankreich.

Frankreich: Wirkl. Geh. Rath Hans Heinrich v. Könneritz, A. G. u. B. M., auch in Belgien begl.; K. G. A. v. Bose, Ges. Secr.

Großbritannien: Frhr. Friedr. Ferdinand Frhr. v. Beust., MR.

Hanover: s. Preußen.
Lieut. Frhr. v. Minkwitz, außerord. Ges. u. bev. Min.

Oestreich: Frhr. Rudolf v. Könneritz, außerord. Ges. u. bev. Min., auch zu Turin begl.

Päpstliche Staaten: Dr. Ernst Platner, Ag.

Preußen: Staatsmin., Gen. Lieut. u. Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs v. Minkwitz, A. G. u. B. M.; auch in Hanover begl. Graf C. F. Vitzham v. Eckstädt, Leg. Secr.

Rußland: Frhr. u. Hauptmann v. d. A. Alboin Leo v. Seebach, MR.

B. In Sachsen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Nothomb, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Theophile de Bionneau Marquis d'Eyragues, A. G. u. B. M., auch zu Coburg, Meiningen u. Altenburg; C. v. Barante, Leg. Secr.

Großbritannien: Hon. F. Reginald Forbes, bev. Min., auch bei Sachsen-Coburg-Gotha begl.; Leg. Rath Chrs. Townshend Barnard Esq.,

Ges. Secr., GTr. bei Sachsen-Coburg-Gotha, zu Coburg; Alfred Guthrie Bonar, Att.

Niederlande: Krhr. A. C. J. Baron Schimmelpenninck van der Oye, A. G. u. B. M.; Graf L. du Chartel, Leg. Secr.

Rußland: Geh. Rath v. Schröder, außerord. Ges. u. bev. Min.; Nicolaus v. Stieglitz, Leg. Secr.

Sardinien: Krhr. Marquis Fabio Pallavicini, außerord. Ges. u. bev. Min. Caval. G. Capece Galeota dei Duchi di Regina, Leg. Secr.; Caval. G. Colonna dei Principi di Stigliano, Att.

Schweden: Constantin Frhr. d'Ohsno, außerord. Ges. u. bev. Min.; Kanzler N. W. v. Wetterstedt, Leg. Secr.

Sicilien: Frhr. Caval, D. Emiddio Antonini, außerord. Ges. u. bev. Min.

Sachsen-Altenburg.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Altenburg.

Oestreich: Krhr. Frhr. v. Borsch u. Borschod, GTr.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Sachsen: Krhr. u. Leg. Rath Friedrich Paul Emil v. Carlowitz, GTr.

B. In Altenburg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Preußen.

Frankreich: s. Königr. Sachsen.

Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha.

Bayern: Leg. Rath Franz v. Elsholtz-Blomering, GTr.

Oestreich: Krhr. Frhr. v. Borsch u. Borschod, GTr.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Sachsen: Krhr. u. Leg. Rath Friedr. Paul Emil v. Carlowitz, GTr.

B. In Coburg-Gotha beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: s. Preußen.

Frankreich: s. Königr. Sachsen

Portugal: s. Preußen.

Großbritannien: s. Königr. Sachsen.

Sachsen-Meiningen.

A. Gesandte des Herzogthums Sachsen-Meiningen.

Bayern: Geh. Rath v. Bahlkampf, MR.

Oestreich: Krhr. Frhr. v. Borsch u. Borschod, GTr.

Preußen: Oberst u. Krhr. v. Röder, MR.

Sachsen: Krhr. u. Leg. Rath Friedr. Paul Emil v. Carlowitz, GTr.

B. In Sachsen-Meiningen beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Nothomb, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Marquis d'Eyragues, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Dresden.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

A. Gesandte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach.

Frankreich: .... MR.

Oestreich: Der königl. sächs. außerord. Ges. u. bev. Min. v. Könneritz führt die dipl. Geschäfte.

Preußen: Geh. Leg. Rath u. Krhr. Karl Frhr. v. Martens, MR.

B. In Sachsen-Weimar-Eisenach beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: J. B. Nothomb, außerord. Ges. u. bev. Min. zu Berlin.

Frankreich: Graf Polidor de la Rochefoucauld, bev. Min.

Niederlande: J. B. Nothomb, außerord. Ges. u. bev. Min.

Rußland: s. Königr. Sachsen Staatsrath Frhr. Franz Friedr. Apollonius v. Maltitz, GTr. zu Weimar.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesandte des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Oestreich: v. Philippsborn, GTr.

Württemberg.

A. Gesandte des Königreichs Württemberg.

Baden: Gen. Lieut. Friedrich Wilhelm Graf v. Bismark, außerord. Ges. u. bev. Min.

Bayern: Krhr. Bernard Graf v. Waldkirch, außerord. Ges. u. bev. Min.

Belgien: Gen. Major v. Fleischmann, außerord. Ges. u. bev. Min.

Frankreich: Gen. Major v. Fleischmann, außerord. Ges. u. bev. Min.; Hauptmann Julius v. Maucler, Leg. Secr.

Großbritannien: Geh. Leg. Rath u. Krhr. Frhr. Karl v. Hügel, außerord. Ges. u. bev. Min.

Niederlande: Leg. Rath Hofrath v. Pfeil, MR.

Oestreich: Staatsrath Franz de Paula Frhr. v. Linden, außerord. Ges. u. bev. Min.; Krhr. Frhr. v. Leutrum-Ertingen, Leg. Secr.; Frhr. Gremp v. Freudenstein, Att.

Päpstliche Staaten: Ritter v. Kolb, GTr.

Preußen: Geh. Leg. Rath v. Reinhard, außerord. Ges. u. bev. Min.

Rußland: Heinrich Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg, Gen. Lieut. u. Adjut. des Königs, A. G. u. B. M.; Leg. Rath u. Krhr. Aug. Frhr. v. Wächter, Leg. Secr.

Sachsen: Geh. Leg. Rath v. Reinhard, außerord. Ges. u. bev. Min.

B. In Württemberg beglaubigte ausländische Gesandte.

Belgien: Graf v. Briey, außerord. Ges. u. bev. Min., s. deutscher Bund.

Frankreich: Vicomte v. Fontenay, außerord. Ges. u. bev. Min.; Ernst Bresson, Ges. Secr.

Großbritannien: Sir Alexander Malet, A. G. u. B. M., auch bei Baden begl.; A. Craven, Ges. Secr.; Koster, Att.

Niederlande: Ritter v. Gevers, MR.

Rußland: Wirkl. Staatsrath Fürst Gortschakoff, außerord. Ges. u. bev. Min.; Coll. Rath v. Stoffregen, Ges. Secr.

Verzeichniss
der deutschen vormals reichsständischen fürstl. Familien, welche das Prädicat Durchlaucht führen.

Arensberg, kath. Herzog Prosper, geb. 28. Apr. 1785. Regierungsantritt im September 1803.

Auersperg, kath. Fürst Carl Wilhelm, geb. 1. Mai 1814. Regierungsantritt 25. Jan. 1827.

Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, ref. Fürst Alexis, geb. 20 Jan. 1781.

Bentheim-Becklenburg-Rheda, ref. Fürst Casimir, geb. 4. März 1795. Regierungsantritt 17. Apr. 1837.

Colloredo-Mansfeld, kath. Fürst Franz, geb. 8. Nov. 1795. Regierungsantritt 28. Dec. 1843.

Croy-Dülmen, kath. Herzog Alfred, geb. 22. Dec. 1789. Regierungsantritt 19. Oct. 1822.

Dietrichstein, kath. Fürst Franz Joseph, geb. 28. Apr. 1767. Regierungsantritt 25. Mai 1808.

Esterhazy v. Galantha, kath. Fürst Paul Anton, geb. 11. Mai 1586. Regierungsantritt 24. Nov. 1833.

Fürstenberg, kath. Fürst Karl Egon, geb. 28. Oct. 1796. Regierungsantritt 17. Mai 1804.

Fugger-Babenhausen, kath. Fürst Leopold, geb. 4. Oct. 1827. Regierungsantritt 28. Mai 1836.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst Ernst, geb. 7. Mai 1794. Regierungsantritt 10 Sept. 1826.

Hohenlohe-Oehringen, luth. Fürst. August, geb. 27. Nov. 1784.

Hohenlohe-Kirchberg, Fürst Karl, geb. 2. Nov. 1780.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, kath. Witwe des Fürsten Karl August Theodor.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg, kath. Fürst Ludwig, geb. 5. Juni 1802. Regierungsantritt 6. Juli 1838.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, kath. Fürst Friedrich Karl, geb. 5. Mai 1814. Regierungsantritt 26. Dec. 1839.

Isenburg-Bierstein, ref. Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 25. Juli 1798. Regierungsantritt 21. März 1820.

Kaunitz-Rietberg, kath. Fürst Aloysius, geb. 20. Juni 1774. Regierungsantritt 24. Nov. 1812.

Khevenhüller-Metsch, kath. Fürst Richard, geb. 23. Mai 1813. Regierungsantritt 2. Dec. 1837.

Leiningen, luth. Fürst Karl, geb. 12. Sept. 1804. Regierungsantritt 4. Juli 1814.

Leyen, kath. Fürst Erwin, geb. 3. Apr. 1798. Regierungsantritt 23. Nov. 1829.

Lobkowitz, kath. Fürst Ferdinand, geb. 13. Apr. 1797.

Löwenstein-Werthheim-Freudenberg, evang. Fürst Georg, geb. 15. Nov. 1775. Regierungsantritt 16. Febr. 1816.

Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, kath. Fürst Karl, geb. 18. Juli 1783. Reg.-antritt 18. Apr. 1814.

Looz-Corswarem, kath. Herzog Karl, geb. 9. März 1804.

Metternich, kath. Fürst Clemens, geb. 15. Mai 1773.

Oettingen-Spielberg, kath. Fürst Otto, geb. 14. Jan. 1815. Regierungsantritt 29. Sept. 1843.

Oettingen-Wallerstein, kath. Fürst Friedrich, geb. 16. Sept. 1840. Regierungsantritt unter Vormundschaft 5. Nov. 1842.

Rosenberg, kath. Fürst Ferdinand, geb. 7. Sept. 1790. Regierungsantritt 4. Aug. 1832.

Salm-Salm, kath. Fürst Florentin, geb. 17. März 1786. Regierungsantritt 25. Febr. 1828.

Salm-Kyrburg, kath. Fürst Friedrich IV., geb. 14. Dec. 1798. Regierungsantritt 23. Juli 1794.

Salm-Horstmar, luth. Fürst und Rheingraf Friedrich, geb. 11. März 1799.

Salm-Reifferscheidt-Krautheim, kath. Fürst Constantin, geb. 4. Aug. 1798.

Salm-Reifferscheidt-Raiz, kath. Fürst Hugo, geb. 15. Sept. 1803. Regierungsantritt 16. Juni 1838.

Sayn-Wittgenstein-Berleburg, evang. Fürst Albrecht, geb. 12. Mai 1777. Regierungsantritt 8. Apr. 1837.

Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, evang. Fürst Alexander Karl geb. 16. Aug. 1801. Regierungsantritt 8. Apr. 1837.

Schönburg-Waldenburg, luth. Fürst Otto Victor, geb. 1. März 1786. Regierungsantritt 29. Jan. 1800.

Schönburg-Hartenstein, kath. Fürst Eduard, geb. 11. Oct. 1787.

Schwarzenberg, kath. Fürst Johann, geb. 22. Mai. 1799. Regierungsantritt 19. Dec. 1833.

Solms-Braunfels, ref. Fürst Ferdinand, geb. 14. Dec. 1797. Regierungsantritt 20. März 1837.

Solms-Lich, ref. Fürst Ludwig, geb. 24. Jan. 1805. Regierungsantritt 10. Oct. 1824.

Starhemberg, kath. Fürst Adam, geb. 1. Aug. 1785. Regierungsantritt 2. Sept. 1833.

Thurn und Taxis, kath. Fürst Maximilian, geb. 3. Nov. 1801. Regierungsantritt 15. Juli 1827.

Trautmannsdorf, kath. Fürst Ferdinand, geb. 11. Juni 1803. Regierungsantritt 24. Sept. 1834.

Waldburg-Wolfegg-Waldsee, kath. Fürst Friedrich, geb. 13. Aug. 1808. Regierungsantritt 3. Apr. 1833.

Waldburg-Zeil-Trauchburg, kath. Fürst Franz, geb. 15. Oct. 1778. Regierungsantritt 12. Febr. 1819.

Waldburg-Zeil-Wurzach, kath. Fürst Leopold, geb. 11. Nov. 1795. Regierungsantritt 23. Sept. 1807.

Wied, evang. Fürst Hermann, geb. 22. Mai 1814. Regierungsantritt 24. Apr. 1836.

Windisch-Grätz, kath. Fürst Alfred, geb. 11. Mai 1781. Regierungsantritt 24. Jan. 1802.



Statistischer Kalender.

Die europäischen Staaten.

Staat.	Größe. Q. M.	Einwohner.	Einwohner auf 1 Q. M.	Einkünfte. Thlr.
I. Die Großmächte.				
a. Außerdeutsche.				
Frankreich	9800	34,138726	3484	340,000000
Großbritannien u. Irland	5554	26,561581	4782	357,420763
Rußland	94913	56,778800	598	121,500000
b. Deutsche.				
Oestreich	12156	37,150000	3062	106,400000
Preußen	5080 1/2	15,447440	3044	64,033697
II. Die übrigen deutschen Bundesstaaten.				
Anhalt-Bernburg	16	46929	2933	250000
" -Cöthen	15	42106	2807	390000
" -Dessau	17	62691	3688	330000
Baden	278 1/2	1,335200	4794	8,714700
Bayern	1394	4,440327	3185	18,306518
Braunschweig	72	267565	3716	3,752143
Bremen	5	72820	14564	700730
Frankfurt a. M.	1 4/5	65524	36402	450000
Hamburg	7	166740	23820	2,059600
Hanover	694 3/4	1,773711	2553	3,996600
Kurhessen	209	732073	3503	3,892700
Hessen-Darmstadt	152 3/4	834711	5469	4,322000
Hessen-Homburg	5	24373	4875	143000
Hohenzollern-Hechingen	5 1/2	20143	3662	68570
" -Sigmaringen	15 4/5	45099	2854	170000
Liechtenstein	2 1/2	6351	2540	11400
Lippe (-Detmold)	20 1/2	104462	5096	275000
Lübeck	6	46744	7817	333680
Mecklenburg-Schwerin	228	516079	2263	3,203026
" -Strelitz	52	94406	1815	388500
Nassau	84 3/4	412298	4863	1,030000
Oldenburg	114	277059	2430	850000
Reuß (ältere Linie)	6 4/5	33803	4971	80000
" (jüngere Linie)	21	74883	3549	235000
Sachsen	271 2/3	1,737800	6470	5,798648
Sachsen-Altenburg	24	126178	5257	570954
" -Coburg-Gotha	37 1/2	144045	3841	402636
" -Meiningen	45 3/4	156930	3430	690400
Sachsen-Weimar	66 3/4	251980	3772	765280
Schaumburg-Lippe	9 3/4	27600	2830	137000
Schwarzburg-Rudolstadt	15 1/2	68891	4416	109000
" -Sondershausen	15 1/2	57909	3760	100000
Württemberg	360 2/5	1,725167	4787	6,043000
Waldeck	21 2/3	58753	2712	230000
III. Die außerdeutschen Staaten.				
Belgien	536	4,258426	7862	19,719262
Dänemark	2451	2,194950	896	12,526747
Griechenland	717 1/2	856500	1194	1,126270
Jonische Inseln	51 2/3	205567	3979	900000
Kirchenstaat	748 2/5	2,900000	3875	13,636800
Lucca	20 1/2	168198	8205	740000
Modena	98 3/4	510098	5166	750000
Niederlande	620	3,158976	5095	31,112038
Parma	84 3/4	485826	4540	1,750000
Portugal	1659	3,412500	2056	17,928000
San-Marino	1	7600	7600	9000
Sardinien	1372 3/4	4,650368	3388	21,000000
Schweden und Norwegen	13746 1/2	4,354800	317	9,497300
Schweiz	718 2/5	2,188009	2575	.....
Sicilien, beide	1977	8,320217	4209	29,567500
Spanien	8598 1/4	12,286940	1429	53,683000
Toscana	395 1/3	1,436785	3634	5,645000
Türkei	9817	10,000000	1019	.....

Vergleichung des Gebietes der Großmächte nach seinen wichtigsten Verhältnissen.

Staat.	Gesammtgröße in geographischen Q. Meilen.	Procentantheil an sämmtlichen Erdtheilen. (2,423,900 Q. Meilen.)	Flächengehalt der europäischen Besitzungen.	Procente des Flächengehalts von Europa. (192,800 Q. Meilen.)	Länge der Landgrenze in Europa.	Länge der Seegrenze in Europa.	Der ganze Grenzumfang verhält sich zum Flächenraum wie 1 zu:	Die Seeküsten verhalten sich zum Flächenraum wie 1 zu:	Die Länge der Seegrenzen verhält sich zur Länge der Landgrenzen wie 1 zu:
Oestreich	12156	0,50	12156	6,29	884,5	265	10,56	45,81	3,34
Preußen	5080,5	0,29	5080,5'	2,63	734,5	102	6,07	49,81	7,20
England	101,470,36	4,18	5754,91	2,98	—	886	6,49	6,49	—
Frankreich	20866,6	0,89	9616,9	4,98	235	427	14,52	22,52	0,55
Rußland	359524,41	14,83	99489,41	51,60	1146	1382	39,35	86,81	0,83

Der Deutsche Bundestag.

a. Gesandte der deutschen Bundesstaaten zu Frankfurt a. M.

1. Oestreich: Joachim Eduard Graf v. Münch-Bellinghausen, k. k. wirkl. Geh. Rath u. Staatsmin., Präsidialges. u. bev. Min.; Ritter v. Weissenberg, k. k. Hofrath; k. k. Kammerer Ferd. Frhr. v. Menßhengen, Leg. Rath; Leg. Rath Frhr. v. Thierry, Leg. Rath.
2. Preußen: Wirkl. Geh. Rath u. Krhr. Aug. Heinr. Herrm. Graf v. Dönhoff=Friedrichstein; Leg. Rath v. Gruner 1r Leg. Secr.; Hofrath Kelchner, geh. exp. Secr.; C. F. Eckert, Geh. Secr.; Knaß, Leg. Kanz.
3. Bayern: Leg. Rath Karl v. Gasser; Kmrj. Maxim. Frhr. v. Grünrode, Leg. Secr.; Joh. Bernh. Lunkenheimer, Secr.
4. Königr. Sachsen: Geh. Rath Jul. Gottlob Nostiß u. Jänkendorff; v. Ehrenstein, Leg. Secr.
5. Hanover: Ernst v. Lenthe, Geh. Leg. Rath; C. M. Schorndes, Ges. Secr.; G. Lübeking, Canz.
6. Württemberg: Staatsrath Ludwig Heinr. Aug. Frhr. v. Blomberg zu Sylbach; Le Treffz, Canz.
7. Baden: Geh. Rath u. Krhr. Staatsmin. Friedr. Landolin, Karl Frhr. v. Blittersdorff.
8. Kurhessen: Geh. Rath Franz Hugo Rieß v. Scheurnschloß; Georg Frhr. v. Reddewig, Leg. Secr.
9. Großh. Hessen: Wirkl. Geh. Rath Jos. Frhr. v. Gruben, Geh. Leg. Rath; Karl v. Goldner, Leg. Secr.
10. Holstein u. Lauenburg: Krhr. u. Geh. Conf. Rath Friedr. Christian Ferd. Frhr. v. Pechlin; Kmjr. Conrad Christoph Frhr. v. Thienen=Adlerflycht, Leg. Secr.
11. Luxemburg u. Limburg: Staatsrath Friedr. Wilh. v. Scherff; Leg. Rath Ph. Ruhr, zugleich Deputirter bei der Rheinschifffahrts-Commiss. zu Mainz; Phil. Ruhr, Legk.; A. Schönling, Canz.
12. Sachsen ernest. Haus: Großherz. u. herz. sächs. Geh. Staatsrath u. großherz. sächs. Krhr. Karl Friedr. Christian Wilh. Frhr. v. Fritsch; L. Bott, Canz.
13. Braunschweig: } Friedr. Frhr. v. Winzingeroda, herz. nassauischer
Nassau: } Krhr. u. Präs. der Rechnungskammer.
14. Mecklenburg, beide Linien: Großherz. mecklenburg.-schwerin. wirkl. Geh. Rath Adam Reimar Christoph v. Schack; Kmrj. Adolf v. Schack, Leg. Rath; Fr. Falkenhain, Secr.
15. Oldenburg: / Anhalt: / Schwarzb. Sondersh.: / — Rudolst.: } Großhz. oldenb. Krhr. u. Geh. Staatsr. Hartwig Julius Ludwig v. Both; A. v. Brandt, Ges. Secr.; W. Köllner, Kanz.
16. Hohenzollern Hech.: / — Sig.: / Liechtenstein: / Reuß, beide Linien: / Schaumburg-Lippe: / Lippe: / Waldeck: / Hessen=Homburg: } Wrkl. Geh. Rath Adolf Frhr. v. Holzhausen; W. Stedefeldt, Canz.
17. Lübeck: Syndic. Dr. Carl Georg Curtius; E. Rebeck, Canz.
Frankfurt: Schöff, Syndic. u. Appell. Ger. Präs. Dr. Joh. Friedr. v. Meyer; J. Herzog, Canz.
Bremen: Bürgermeister Dr. Smidt.
Hamburg: ....

Director der Bundes-Kanzlei: Ritter v. Weissenberg, k. k. östr. Hofrath.
Bundesarchiv u. Registratur: Leutheußer, Registrator.
Bundescassen-Verwaltung: C. Schmitt, Cassirer, Dr. phil. H. v. Meyer, Controleur.

b. Bundes-Commissionen.

1. Militair-Commission.

Präses: Johann Graf v. Nobili, k. k. G. M.

ferner:

von Oestreich: Joseph Zocchi v. Morecci, Oberst im Ing.-Corps.
Joseph Centner, Verpflegungs-Oberverwalter.
Teutwart Schmitson, Major, als Protokollführer.
Ferdinand Zwiedineck, Hauptmann im Bombardircorps.
August von Ruff, k. k. Hauptmann im Gen.-Stabe, als Archivar.
Johann Türk, Hauptmann im Mineurcorps.
Eduard Frhr. de Traux de Wardin, Oberlt.

von Preußen: Joseph Maria v. Radowiß, G. M.
Friedrich W. Th. From, Oberst im Ing.-Corps.
Gust. Fr. Hrm. Gontheim, Hauptmann.
Max Bergmann, Oberstlt.
C. Fr. Sander, Geh. Canzleisecretair.

von Bayern: Eduard Frhr. v. Völderndorff und Waradein, G. M. im Gen. Qu. Stabe.
Joseph Ritter v. Xylander, Major im Ing.-Corps.

vom 8. Armeecorps:

von Württemberg: Christ. W. v. Faber du Faur, Oberst d. Art., d. 3. stimmführender Bevollm. d. 1. Division.
von Baden: Georg Hch. Krieg v. Hochfelden, Oberstlt. u. Flügeladjut. 2. Division.
von Gßhz. Hessen: Gustav Alex. Frhr. v. Ebersberg, gen. Weyhers, G. L. v. Gen. Adj. 3. Division.

vom 9. Armeecorps:

von Luxemburg: Geg. Emil Aug. v. Panhuys, k. niederl. Oberstlt. vom Gen.-Stabe, d. 3. stimmführender Bevollm. d. Corps.
von Sachsen: Bernhard Rabenhorst, Major d. Art. 1. Division.
von Kurhessen: Ludwig v. Stein, Oberstlt. im Gen.-Stabe. 2. Division.

vom 10. Armeecorps:

von Hanover: E. Carl v. Benningsen, k. han. Oberst 1. Division.
Christ. Fried. v. Trepka, k. dän. G. M., d. 3. stimmführ. Bevollm. d. Corps. 2. Division.

2. Bundes-Schiedsgericht für 1847 — 1849.

Von Oestreich: wirkl. Geheimrath u. Appellationsgerichtspräsident Frhr. v. Heß zu Wien; wirkl. Geheimrath u. Gouverneur Graf Franz v. Stadion zu Lemberg.
Von Preußen: Vicepräsident des geh. Obertribunals Göße zu Berlin; Oberpräsident Eichmann zu Coblenz.
Von Bayern: Appell. Ger. Präs Arnold Frhr. v. d. Becke zu München; Regierungs-Präs. Dr. Anton v. Fischer zu Augsburg.
Vom Königr. Sachsen: wirkl. Geheimrath. u. Ober Appell. Ger. Präs. Dr. v. Langenn zu Dresden; Kreisdirector Dr. Merbach zu Dresden.
Von Hanover: Justizcanzleidirector Dr. Meyer zu Osnabrück; Landdrost v. Dachenhausen zu Hanover.
Von Württemberg: Staatsrath Dr. v. Hartmann zu Stuttgart; Zolldirector Dr. v. Schmidlin zu Stuttgart.
Von Baden: Geheimrath u. Staatsrath Dahmen zu Heidelberg; Oberhofgerichtscanzler Autenrieth zu Mannheim.
Von Kurhessen: Consistorial-Director u. Geh. Regierungsrath Hast zu Cassel; Ober-Appell. Ger. Rath Münscher zu Cassel.
Vom Großh. Hessen: Geh. Staatsrath u. Oberconsistorial-Präs. Dr. Frhr. v. Lehmann zu Darmstadt; Geh. Staatsrath u. Canzler Dr. v. Linde zu Darmstadt.
Von Holstein u. Lauenburg: Geh. Conferenzrath u. Ober-Appel. Ger. Präs. Höpp in Kiel; Conferenzr. u. Amtmann Scholz in Reinbeck.
Von Luxemburg u. Limburg: Gouverneur de la Fontaine zu Luxemburg; Generalstaatsanwalt Wilmar zu Luxemburg.
Von Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen u. Sachsen-Altenburg: Landmarschall Frhr. v. Riedesel zu Eisenach; wirkl. Geheimrath u. Oberlandes-Ger. Präs. Dr. v. Fischern zu Hildburghausen.
Von Braunschweig u. Nassau: Finanzdirector u. Geh. Leg. Rath v. Amsberg in Braunschweig; Krhr. u. Oberhofger. Rath Frhr. v. Löw zu Steinfurt in Usingen.
Von Mecklenburg=Schwerin u. Streliß: Geh. Krhr. v. Plessen zu Schwerin; Justizcanzleidirector Wachenhusen zu Schwerin.
Von Oldenburg und den übrigen Inhabern der 15 Stimme: Geh. Staatsr. Suden zu Oldenburg; Geheimr., Reg.- u. Consist. Präs. Dr. v. Morgenstern zu Dessau.
Von Hohenzollern-Hechingen und den übrigen Inhabern der 16 Stimme: Geh. Rath u. Ober-Appell. Ger. Präs. v. Strombeck zu Wolfenbüttel; Geh. Conferenzrath u. Appell. Ger. Director v. Frank in Hechingen.
Von den freien Städten Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg: Bürgermeister Dr. Meier zu Bremen; Bürgermeister Benecke zu Hamburg.

c. Gesandte fremder Mächte am Bundestage.

Belgien: Graf Camille de Briey Baron des Landres, außerord. Ges. u. bev. Min.; Baron Leopold van den Steen de Jehay, Leg. Secr.; Alfred Baron de Marches, Att.
Frankreich: Marquis Juste de Chasseloup-Laubat, außerord. Ges. u. bev. Min.; Alfred Graf v. Salignac-Fénélon, GSecr; Vicomte de Gabriac, Att.; Justin di Bernon, Att.
Großbritannien: Honorable Wm. Thomas Horner Fox-Strangways, Esq., außerord. Ges. u. bev. Min.; Honorable Francis Geo. Molineux, Leg. Secr.; Fred. Doveton Orme, Esq., Att.
Rußland: Wirkl. Geh. Rath v. Dubril, außerord. Ges. u. bev. Min.; Coll. Rath v. Struve, Leg. Secr.; Baron v. Budbug, 2r Leg. Secr.
Sardinien: Frhr. Marquis Fabio Pallavicini, außerord. Ges. u. bev. Min., f. München und Dresden.
Sicilien: Baron Cavalo Don Emido Antonini, a. Ges. u. bev. Min. in Berlin.

Das Deutsche Bundesheer.

Allgemeine Bestimmungen.

Im Auftrage des Bundestages entscheidet über alle militairischen Angelegenheiten des Bundes eine Militair-Commission, deren Vorsitzender ein General sein muß und von Oestreich gegeben wird. Die Geschäfte derselben sind umfänglich und wichtig, obgleich nicht in die Augen springend. Denn leicht könnte ein kleiner Staat auf die Idee kommen, daß die Aufstellung einer Militairmacht für ihn eine vollkommen unnöthige Last sei und solche Auswüchse des Friedens soll die Militair-Commission im Entstehen unterdrücken; sie aber soll auch in den kleinsten Staaten das Bewußtsein wach erhalten, daß er zu einem Ganzen gehört, dem er sich nicht entziehen darf.

Grundzüge der Organisation.

Bundesbeschluß vom 9. April 1821.

Art. 1. Das Bundesheer ist nach der jedesmaligen Bevölkerungsliste — Matrikel — aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt.

Art. 3. Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet und dessen Eintheilung bestimmt.

Art. 6. Bei den zusammengesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen.

Dies ist erfolgt am 11. Sept. 1831 bei dem 8. Armeecorps, bei dem alle Dienstzweige und Einrichtungen vollkommen übereinstimmend getroffen sind;
am 30. Decbr. 1834 beim 9. Armeecorps, das später, namentlich nach der ersten Bundesinspection, noch mehrere Uebereinkünfte traf;
am 25. Juni 1835 beim 10. Armeecorps, dessen 2. Division noch am 21. Juli dess. J. einen besonderen Vertrag schloß.

Art. 9. Bestimmt in sehr kategorischen Ausdrücken die stete Marsch- und Schlagfertigkeit, sowie die stete vollständige Ausrüstung der Zuzüge.

Art. 11. Bestimmt die Aufstellung des Rückhalts.

Art. 12—16. Betreffen den Bundesoberfeldherrn oder seinen Stellvertreter, den Generalleutnant des Bundes, seine Anstellung nach Wahl des Bundestages, seine Pflichten, seine Verantwortlichkeit, seine Unabhängigkeit bei der Kriegsführung.

Nähere Bestimmungen.

Bundesbeschlüsse vom 12. April 1821 und 11. Juli 1822.

1. Stärke des Bundesheeres. Nach den Bevölkerungslisten festgestellt, beträgt sie den hundertsten Theil derselben; diese Listen sind zuletzt den 5. September 1839 berichtigt worden, bleiben aber immer noch weit hinter der wirklichen Kop ahl zurück, so daß viele Bundesstaaten nur den 125. bis 150. Theil stellen. Nur die streitbare Mannschaft wird gerechnet, Nichtstreiter sind über die Ziffer des Zuzugs zu stellen. Die Nachsendungen der Rückhaltmannschaften erfolgen nach sechs Wochen von dem Ausrücken an; sie betragen den 600sten Theil zum Ersatz und den 300sten Theil zur Reserve, zusammen also den 200sten Theil der Bevölkerung — nach neuer Feststellung vom 5. Sept. 1839 — und müssen gleich dem Heere in den Waffen geübt sein. Besondere Anstrengungen werden auf alle Bundesglieder vertheilt.

2. Verhältniß der Waffengattungen. Die Reiterei soll Ein Siebentheil des gesammten Zuzugs ausmachen; jedoch sind einige Staaten von deren Stellung befreit, wofür sie an anderen Waffen etwas über ein Hunderttheil stellen; an Artillerie wird gerechnet: 2 Geschütze auf 1000 M. und 1 Geschütz in Rückhalt; davon sollen sein 1/4 Zwölfpfünder, 1/4 Haubitzen und 3/4 Sechspfünder. Ferner soll 1/3 des Ganzen reitende Artillerie oder Cavalleriegeschütze sein. Der große Belagerungspark von 100 schweren Kanonen, 30 schweren Haubitzen und 70 Mörsern wird über vorerwähnte Zahl gestellt, jedoch ist das 9. Armeecorps davon ausgenommen worden. — Zur Bedienung Eines Geschützes werden einschließlich des gesammten Artilleriefuhrwesens, 36 Mann gerechnet.

An Pionnieren und Pontonnieren ist der 100ste Theil des Zuzugs zu stellen. Dazu stellen die 6 ersten Armeecorps zwei Brückentrains für große Flüsse, jedes andere einen für eine Breite von 400 Fuß.

Sappeurs und Mineurs gehören zum Belagerungsparke und werden von den Staaten gegeben, die schon im Frieden dergleichen Corps haben.

Die Zahl des Fußvolkes ergiebt sich von selbst, wenn man die übrigen Waffen vom Contingent abzieht. Der zwanzigste Theil desselben soll aus Jägern oder Scharfschützen mit Büchsenbewaffnung bestehen.

Nur der kleinere Theil des Zuzugs darf aus Landwehr bestehen, jedoch muß diese gleich der Linie geübt und bewaffnet sein, auch von Offizieren befehligt werden, die ihre Bildung in der Linie erhielten.

3. Eintheilung des Heeres. Von den 10 Bundesarmeecorps werden die 6 ersten von Oestreich und Preußen gestellt. Es bleibt diesen Staaten überlassen, welche ihrer Truppenkörper sie zum Bundesheere stoßen lassen wollen und dürfte sich das wohl nach der Gegend richten, in welcher der Krieg geführt wird. Das 7. Armeecorps fällt auf Bayern. Die 3 übrigen sind gemischte und so zusammengesetzt, wie weiter unten zu ersehen. Die Reservedivision wird von den 19 kleineren Staaten gebildet und ist bestimmt, die Besatzungen der Bundesfestungen zu verstärken. — Ueber die Bildung der Abtheilungen bestehen folgende nähere Bestimmungen:

Ein Armeecorps soll aus mindestens 2 Divisionen bestehen; eine Division unter einem General- oder Feldmarschalleutnant aus mindestens 2 Brigaden;
eine Brigade unter einem Generalmajor oder Generalfeldwachtmeister aus mindestens 2 Regimentern;
ein Regiment unter einem Obersten aus 2 Bataillonen oder 4 Schwadronen oder 6 Batterien;
ein Bataillon nicht unter 800 Mann,
eine Schwadron im Durchschnitt 150 Mann, deren zwei
eine Batterie nicht unter 6 Stück, deren zwei bis drei
} unter einem Oberstleutnant oder Major;
eine Compagnie, Schwadron oder Batterie unter einem Hauptmann, Rittmeister oder Oberleutnant.

Es bleibt den Staaten überlassen, innerhalb ihrer Zuzüge den verschiedenen Commandanten höhere Grade zu ertheilen; allein bei dem Zusammenstoßen gilt dann nur der bundesmäßig ihrem Commando entsprechende Grad. — Bei Vereinigung der Armeecorps muß auf einen verhältnißmäßig starken Rückhalt an Reiterei und Geschütz Bedacht genommen werden.

4. Bereithaltung im Frieden. Ein jeder Bundesstaat muß bereit sein, seinen Zuzug 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung an dem zu bestimmenden Sammelplatze zu stellen. Um Dieses zu erreichen, müssen:

1. Alle Arten Material in genügender Zahl und Eigenschaft vorhanden sein. Hierüber hat der Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841 specielle Bestimmungen getroffen.

3. Die Zuzüge müssen vollzählig sein und die Beurlaubung darf gewisse Grenzen nicht überschreiten, als: bei der Infanterie 1/6 der Mannschaft und 2/3 der Unteroffiziere, die, ohne die Rekruten zu rechnen, im Dienste zu erhalten sind; — bei der Reiterei auf 2/3 der Mannschaft und Pferde, und nur bei besonderen Einrichtungen 1/3; findet eine Beurlaubung mit den Pferden nicht statt, so ist nachgelassen 1/5 davon vacant zu führen, jedoch darf keine dieser Einrichtungen die Kriegsbereitschaft schmälern; — bei der Artillerie ist bei der reitenden nach Verhältniß der Reiterei) 1/3 der Mannschaft, 36 auf 1 Geschütz gerechnet, im Dienste zu erhalten, eben so die Bespannung der Geschütze und ersten Munitionswagen auf 1/3 gesetzt.

Es sollen ferner sämmtliche Mannschaften des gewöhnlichen Zuzugs alljährlich 4 Wochen zu größeren Uebungen einberufen werden. Beschluß vom 24. Juni 1841.

Um eine Verstärkung des Bundesheeres bewirken zu können, sollen für 1/3 Procent der Bevölkerung die Stämme vorhanden sein, die Mannschaft aber entweder über das Eine Procent im stehenden Heere inbegriffen sein, oder aus Leuten bestehen, die bereits gedient haben; letztere müssen dann alljährlich in den Waffen geübt werden. Unausgebildete Leute sind kein Material für den Rückhalt. Nach demselben Beschluß.

7. Die Corps-Commandanten. Die Commandanten der ungemischten Corps stehen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten, so weit sie innere Angelegenheiten betreffen und nicht in den Wirkungskreis des Bundes eingreifen, unter ihrem Souverain.

Für die Commandanten der gemischten Corps sind folgende Bestimmungen getroffen:

Jedes desselben wird von einem General befehligt, der aus den das Corps bildenden Staaten genommen wird.

Die allgemeine Eintheilung können sie nicht ändern, aber alle Detaschirungen vornehmen, die der Dienst erheischt; diese sind niemals zuzugsweise, sondern nach der Corpseintheilung zu verfügen.

Eine verhältnißmäßige Gleichheit ist im Dienste zu beobachten. Das gesammte Armeecorps kann von dem Commandanten gemustert, und das sich als nöthig Ergebende verfügt werden.

Die an den gemischten Corps und Divisionen theilhabenden Staaten werden sich unter einander sowohl über die Art und Weise der Wahl der Corps- und Divisions-Commandanten, als auch über die Einrichtung des Generalstabes und der übrigen Verwaltungszweige vereinigen und die getroffene Uebereinkunft 2c. der Bundesversammlung anzeigen.

Bundesfestungscommandos.

Mainz. Gouverneur: Se. K. H. Prinz Wilhelm v. Preußen, G. d. C.
Vice-Gouverneur: v. Hüser, k. P. G. L.
Commandant v. Oestr. Seite: Aug. Frhr. Jetzer, G. M.
Johann Uhlmann, Artillerie-Direktor, k. k. G. M.
Platz-Oberst: Joh. Seidl v. Adelstern, k. k. Oberst.
Besetzung im Frieden: 6000 M. Inf. u. 200 Reiter zu gleich. Th. vo Oestr. u. Preuß.; außerdem 1 Bat. Großh. Hess. Inf.,
im Krieg: 20682 M. J., 600 M. Cav., nämlich
Oestreich: 6700 M. J., 300 M. C.
Preußen: 6700 — 300 —
Reserve: 6682 M. J.
Sa. 20682 M.

Von der Res.-Division: 2 Bat. Weimar, 1 Bat. Altenburg, 1 Bat. Coburg, 1 Bat. Meiningen, 1 Bat. A.-Dessau, 1 Bat. A.-Cöthen-Bernburg, 1/2 Bat. Hessen-Homburg, als Jäg.-Detach. zum letzten Bataillon.

Landau, s. Bayern.
Besetzung im Frieden: 1 Reg. bayersche Inf.
im Krieg: 4000 M. Bayern.
2291 M. Schwarzburg, 1 Bat.
Hohenzollern u. Liechtenstein, 1 Bat.
Reuß, 1 Bat.
Sa. 6291 M., Artill., Genie u. Cav. wird von Bayern gegeben.

Luxemburg. Gouv.: unbesetzt.
Comdt.: v. Wulffen, k. P. G. M.
Besetzung im Frieden: 7 Bat. preuß. Inf. 2c.
im Krieg: 3000 M. Preußen.
2536 — Luxemb. Contingent.
519 — Waldeck, 1 Bat.
721 — Lippe, 1 Bat.
dazu 200 — Schaumb.-Lippe, 1 Jäg.-Detach.
7006 Mann.

Artillerie wird von Preußen und Luxemburg, Cavallerie u. Genie vo Preußen gegeben.

Rastadt. Baudirector: G. Eberle, k. k. Oberst im Geniecorps.
Ulm. Baudirector: v. Prittwitz, k. preuß. Obstlt. im Geniecorps.

Die Geschütze der beiden Festungen werden den alten deutschen Reichs adler, ohne Scepter und Apfel tragen.

Oestreich

hat zusammen 12,153 □M. mit gegen 38 Mill. Einw., wovon 3575 □M. mit 11,725,543 Einw. zum deutschen Bunde gehören, stellt

das 1., 2., 3. Bundesarmeecorps

bestehend zusammen aus 94,821 M., wozu nach der Matrikel:
3,653 M. Jäger,
69,826 — Linientruppen,
13,546 — Reiterei,
6,827 — Artillerie und Train,
969 — Pionniere
Sa. 94,821 M.; ferner 48 siebenpfündige Haubitzen, 96 sechspfündige und 48 zwölfpfündige Kanonen.

Die oberste Militairbehörde ist der k. k. Hofkriegsrath, unterdem sowohl die Commando-, als die Verwaltungsangelegenheiten stehen; für die Militairgrenze bildet er zugleich die oberste Behörde in politischen und finanziellen Sachen. Er zerfällt in zwei Hauptabtheilungen — Gremien für die militairischen, ökonomischen und politischen die eine und für die Justizangelegenheiten die andere. Erstere besteht aus 10, letztere aus 4 Abtheil

Ferner werden beim Hofkriegsrathe unmittelbar verwaltet:
1. Die Justiznormalien-Commission.
2. Die Direction des Genie-Hauptarchivs.
3. Die Montur-Central-Inspection.
4. Die Remontirungs-Inspection.
5. Das Universal-Kriegszahlamt.
6. Die Direction der mil. Kirchenangelegenheiten.

Die Hofkriegsbuchhaltung besorgt die Controle des Rechnungswesens.
Unmittelbar unter dem Hofkriegsrathe stehen weiter:
1. Die zwölf Generalcommandos in den Ländern — Provinzialcommandos. —
2. Das Genie-Hauptamt.
3. Die General-Artillerie-Direction und das Hauptzeug-Amt.
4. Der Generalquartiermeisterstab.
5. Das Marine-Ober-Commando.
6. Die Militair-Sanitäts-Verwaltung.
7. Die Direction der Militair-Bildungsanstalten ꝛc.

So wie hier für jede Angelegenheit eine besondere Behörde besteht, so ist es auch bei den General-Commandos der Fall. Die Departements sind:
1. Das Militair-Departement.
2. Das politische Departement, zugleich Rekrutirungssachen und einen Theil der Verwaltung.
3. Das ökonomische Departement.
4. Das Verpflegungs-Departement.
5. Das Justiz-Departement.
6. Das Provinzial-Kriegszahlamt.
7. Die feldärztliche Direction.
8. Das Feldsuperiorat.

Unter den Generalcommandos stehen die Divisionen und Brigaden, im Frieden ebenfalls nach dem Bezirke benannt und von den darin stehenden Truppen gebildet.

Die Armee selbst wird gebildet aus den Linientruppen und der Landwehr. Die Linientruppen rekrutiren sich in besondern Werbebezirken, deren jedes Infanterieregiment einen hat, die übrigen Waffen wählen den Bedarf von diesen Bezirken aus. Die Dienstzeit ist nicht überall gleich, doch in den meisten Fällen jetzt auf 8 Jahre gesetzt.

Die Landwehr bildet die 4. u. 5. Feld- und Besatzungsbataillone der Inf. Regimenter; es werden ihr auch die Entlassenen der Reiterei und Artillerie zugetheilt, jedoch nach Erfordern zur Aufstellung der Kriegsstärke wieder genommen. Die Verpflichtung zum Landwehrdienst besteht bis zum 38. Jahre; jedoch für diejenigen Mannschaften, die sogleich an die Landwehr gegeben werden, bis zum 45. Jahre.

Chef der Armee: Se. Majestät Kaiser Ferdinand I.
1. Generaladjutant: Eugen Graf Wratislaw, wirkl. Geh. Rath, F. M. L. u. 2. I. des K. R. Nr. 1, Kaiser Ferdinand.
2. Generaladjutant: Johann Frhr. v. Moll, G. M.
Flügeladjutant: vacat.

K. K. Hofkriegsrath.

Function des Kriegs-Ministerii und des obersten Commandos.
Präsident: Ignaz Graf v. Hardegg-Glatz u. im Machland, Gd. des D. M. Th. ꝛc. ꝛc., wirkl. Geh. R., G. d. C., I. d. K. R. Nr. 8.
1. Vicepräsident: Gust. Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, w. Geh. R., F. Z. M., I. d. I. R. Nr. 17.
2. Vicepräsident: Emanuel Graf v. Mensdorf-Pouilly, w. Geh. R., G. d. C., 2. I. des H. R. Kais. Ferd. Nr. 1.
Wirkl. Hofkriegsrath: Joseph Frh. v. Odelga, w. Geh. R., F. M. L. u. 2. I. des I. R. Herzog v. Lucca Nr. 24.
Zugetheilte F. M. L.: Carl Fürst Liechtenstein, I. des Ch. R. Nr. 5.; Peter Zanini, 2. I. des I. R. Erzherz. Friedrich Nr. 16.
Zugetheilter G. M.: Ignaz Ritter Dreihann v. Sulzberg am Steinhoff, Vorstand der Mil. Central-Kanzlei beim Hofkriegsrathe: 16 wirkl. Hofräthe u. Referenten u. ein zahlreiches anderweitiges Personal.
Justiznormalien-Commission: Joh. Frh. Odelga, F. M. L.
Montur-Central-Inspection: Carl Karaisl, Edl. v. Karais, G. M.
Remontirungs-Inspection: Heinr. Graf v. Hardegg, G. d. C. u. I. des K. R. Nr. 7.
Universal-Kriegs-Zahlamt: Alois Ritt. v. Fischer, k. k. Rath.
Direction der mil. Kirchen-Angelegenheiten: Joh. Leonhard, Dr. theol., Bischof in part. von Diocletianopel ꝛc., Apostol. Feldvicar der k. k. Heere u. k. k. Regierungsrath.

K. K. Militair-General-Commanden in den Ländern.

Oestreich ob u. unter der Enns, dann Salzburg. Wien.
Commandirender General: Erzherz. Albrecht, k. k. Prinz von Oestr. u. Ung., F. M. L. u. I. des I. R. Nr. 44.
Milit. Departem.: Vincenz Colo, Gen.-Cmdo-Adj., Maj.
Ad latus: Fried. v. Weigelsberg, Hptm.
Polit. — Gerzabeck, Feldk.-Secret. u. Kanzlei-Director.
Oekon. — v. Schrötter, Oberkr. Comm.
Verpfleg. — Herm. Keller v. Schleitheim, Verpfl. Ob.-Verw.
Justiz — Dratschmidt, Edler von Märentheim, Gen. Auditorleutnant.
Prov. Kriegs-Zahlamt: Ortwein v. Molitor, k. k. Rath.
Feldärztl. Direct.: Dr. Kottmayer, k. k. Rath u. dirig. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Mrazeck, Domherr, Feldsuperior.
Divisionen. Linz: Friedr. Ant. Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, F. M. L., Mil.-Comdt in Oberöstreich, I. d. Ch. R. Nr. 2. — Wien: Gustav Prinz v. Wasa, K. H., F. M. L., I. d. I. R. Nr. 60, in Niederöstreich; Ladisl. Graf v. Wrbna u. Freudenthal, F. M. L., I. des Ch. R. Nr. 6, Insp. des Mil. Equitations Instituts zu Salzburg, in Niederöstreich.

In Illyrien, Inner-Oestreich u. Tyrol. Grätz.
Commandirender General: Laval Graf Nugent, Röm. Fürst, w. Geh. R., F. Z. M. u I. des I. R. Nr. 30.
Milit. Depart.: Hartmann, Obstlt., Gen.-Cmdo-Adjut.
Ad latus: Wenz. Kremer, Hptm.
Polit. — Mandel, Feldk.-Secr. u. Kanzlei-Direktor.
Oekon. — Schießler, Oberkr. Commiss.
Verpfleg. — Penecke, Verpfl. Ober-Verwal.
Justiz — Baumrucker, Gen. Auditorleutn.
Kriegscassen in Grätz, Klagenfurt, Laibach, Innspruck werden von den dortigen Cameralcassenbeamten versehen.
Feldärztl. Direction: Dr. Hell, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Wladarz, Domherr, Feld-Superior.
Divisionen. Grätz: Thurn-Valle-Sassina, Georg Graf, F. M. L., 2 Inhaber des I. R. Nr. 47; Leop. Graf Spanocchi, F. M. L. Divisionaire in Inner-Oestr. — Innspruck: Ludw. Frhr. Welden, F. M. L., 2. I. des I. R. Nr. 22, Prinz Leop. v. Sicilien, Mil.-Comdt. in Tyrol. — Triest: Frz. Graf Gyulai v. Máros-Németh u. Nadaska, F. M. L., I. des I. R. Nr. 33, Divis. u. Milit.-Comdt. im Küstenlande.

In Böhmen. Prag.
Command. Gen.: Alfred Fürst zu Windisch-Grätz, F. M. L. u. I. des Ch. R. Nr. 4.
Milit. Depart.: Ed. Ritter Schobeln, Obstlt., Gen.-Cmdo-Adjut., Ad latus: Wenzel, Reitz, Hauptmann.
Pol. — Estel, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Damis, Oberkr. Commiss.
Verpfleg. — Kose, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Stusche, Gen. Auditorleutn.
Prov. Kriegs-Zahlamt: Nagel, Zahlmstr.
Feldärztl. Direct.: Dr. Maschka, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Dobner, Domherr, Feldsuperior.
Divisionen. Prag: Carl Ferdinand, k. k. Prinz v. Oestr. u. Ung., F. M. L. u. I. des I. R. Nr. 51; Ferd. Graf Serbelloni, Duca di San Gabrio, Grand von Spanien 1. Klasse, F. M. L., 2. I. des H. R. Nr. 6.; A. Schick v. Siegenburg, F. M. L. u. 2. I. des I. R. Ferdinand d'Este Nr. 26; Franz Graf v. Khevenhüller-Metsch, F. M. L. u. I. d. I. R. Nr. 35.

In Mähren u. Schlesien. Brünn.
Command. Gen.: Se. Durchl. Heinrich LXIV., Fürst zu Reuß, w. Geh. R., F. M. L. u. I. des H. R. Nr. 7.
Milit. Depart.: Teuchert, Obstlt., Gen.-Cmdo-Adjut.
Ad latus: Körber, Philipp, Hauptmann.
Polit. Depart.: Seidl v. Waldau, Feldk.-Secr. u. Kanzlei-Director.
Oekon. — Menzinger v. Reußenthal, Oberkr. Commiss.
Verpfleg. — Frhr. v. Madrowsky, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Linhardt, Gen. Auditorleutn.
Kriegscasse: wird von den Beamten des Cameral-Zahlamtes versehen.
Feldärztl. Direct.: Dr. Dworaschek, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Schuller, Domherr, Feldsup.
Divisionen. Brünn: Friedr. Landgraf von Fürstenberg, F. M. L.; Frz Graf Schlick zu Bassano u. Weißkirchen, F. M. L. — Troppau: Jos. Phil. Frh. v. Böhm, F. M. L. u. 2. I. des Ch R.. Kaiser Nr. 1., Divis.-Comdt. zu Troppau u. Milit.-Comdt. in Schlesien.

In Galizien. Lemberg.
General-Gouverneur: vacat.
Command. Gen.: Heinrich Ritter v. Heß, F. M. L. u. I. des I. R. Nr. 49.
Milit. Depart.: Edler von Ruckstuhl, Major, Gen.-Cmdo-Adjut.
Ad latus: Frh. v. Trautenberg, Hptm.
Polit. — Jansky, Feldkr.-Secr.
Oekon. — Canzler v. Strahlenfeld, Oberkr. Commiss.
Verpfleg. — Aumüller, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Huittel, Gen. Auditorleut.
Prov. Kriegs-Zahlamt: Beukert, Zahlmeister.
Feldärztl. Direct.: Dr. Karger von Dreystern, k. k. Rath, dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Rzebaun, Domherr, Feldsup.
Divisionen. Lemberg: C. v. Schmeling, F. M. L. u. I. des I. R. Nr. 29; Friedrich Ruff, F. M. L.; Ignaz Malkowsky v. Dammwalden, F. M. L. — Czernowitz, Emmerich Frh. Blagoevich, F. M. L., Divisionair, Milit.- u. Grenz-Comdt. in der Bukowina, 2. I. des I. R. Nr. 39., Dom Miguel. — Tarnow: Heinrich Frh. Wetzlar von Plankenstern, F. M. L. — Krakau: Heinrich Graf Castiglione, F. M. L. u. Oberkommandant in Krakau.

In Ungarn. Ofen.
Command. Gen.: Ignaz Frh. v. Lederer, G. d. C., w. Geh. R., Indigena v. Ungarn, 2. I. des D. R. K. v. Bayern Nr. 2.
Milit. Depart.: Walz, Obstlt., Gen.-Cmdo-Adjut.
Ad latus: Arbter, Hptm.
Polit. — Sprinz, Feldk.-Secr. und Kanzlei-Director.
Oekon. — Rauecker, Oberkr.-Commiss. u. 6 andere Oberkr.-Commiss. in den 6 Distrikten.
Verpfleg. — Schwarzel, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Petrovich, Gen. Auditorleutn.
Prov. Kriegs-Zahlamt: Stephany, Kr.-Zahlmeister, k. k. Rath u. 6 Cassirer in den 6 Distrikten.
Feldärztl. Direct.: Dr. Beè, k. k. R. u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Czigler de Felsö-Veese, Abt u. Feldsup.
Divisionen. Ofen: Mor. Frhr. Boyneburg v. Lengsfeld, F. M. L., 2. I. des D. R. Großhz. v. Toscana Nr. 4. — Pesth: Fried. v. Spannoghe, F. M. L. — Preßburg: Frz Ph. Graf Lamberg, F. M. L., 2. I. des H. R. Gfst Alexander v. Rußl. Nr. 4. — Oedenburg: Carl Fürst Auersperg, F. M. L. — Groß-Wardein: Josef Edler von Gläser, F. M. L. — Kaschau: Ph. Frhr. Bechtold, F. M. L., 2. I. des Ch. R. Erzhzg. Ferd. Max. Nr. 3.

Lombardisch-Venezian. General-Commando. Verona.
Command. General im Königreich und der mobilen italienischen Armee: Jos. Graf Radetzky de Radetz, F. M., w. Geh. R., Hofkr. R., Comdt. des Mar. Theres. Ordens ꝛc. u. 2. I. des H. R. König v. Sardinien Nr. 5.
Beim Gen.-Commando: Ignaz v. Gerhardi, F. M. L.
General-Adjutant: unbesetzt.
Mit der Leitung von dessen Geschäften beauftr.: C. v. Schönhals, F. M. L.
Flügel-Adjut.: unbesetzt.
Corps-Adjutanten: v. Woyciechowski, Maj., (2. unbesetzt).
Milit. Depart.: Schlitter v. Niedernberg, Maj., Gen.-Cmdo-Adjut.
Polit. — v. Mehoffer, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Braunitzer v. Braunenthal, Oberkr.-Commiss.
Verpfleg. — Czermak, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Oehri, Gen. Auditorleutn.
Prov. Kriegszahl-Amt zu Verona: Felber, Zahlmeister, außerdem Kriegscassen zu Mailand u. Venedig.
Feldärztl. Direct.: Dr. Wurm, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Fischer, Ehren-Commandeur u. Consultor des Kreuzherren-Ritterordens, Feldsup.
Corps-Commandanten der mobilen Armee: Lud. Graf v. Wallmoden-Gimborn, G. d. C., w. Geh. R., I. des K. R. Nr. 6, Militaircomdt. in Mailand u. Comdt. des 1. Armeecorps;

Const. Frh. d'Aspre, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Kaiser, Nr. 1., Comdt. des 2. Armeecorps.
Divisionaire: Carl Graf Auersperg, F. M. L. u. 2. J. des H. R. König v. Preußen Nr. 10; Leop. Ritter Wissiak v. Wiesenhorst, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Nr. 48.; Gust. Wocher, F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 25.; Franz Graf Ludolf, F. M. L., 2. J. des J. R. Hzg v. Nassau Nr. 15; Franz v. Weigelsperg, F. M. L.; Frz Graf Wimpffen, F. M. L.

In Slavonien u. Syrmien. Peterwardein.
Command. Gen.: Johann Frh. Hrabovsky v. Hrabova, w. Geh. R., F. M. L., J. des J. R. Nr. 14.
Milit. Depart.: Dorsner v. Dornimthal, Obstlt., Gen.-Combo-Adj.
Ad latus: Gombos von Hatháza, Rittmstr.
Polit. — Zahn, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Stähr, Oberkr.-Commiss.
Verpfleg. — Gader, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Bartassovich, Gen. Auditorleut.
Kriegscasse: Kimlein, Cassirer.
Feldärztl. Direct.: Dr. Brentano, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionair: Zahn Edler v. Löwinhaid, F. M. L. zu Peterwardein.

Vereinigtes Banal-Warasdiner-Carlstädter General-commando. Agram.
Command. Gen.: Max Graf Auersperg, G. d. C., w. Geh. R. u. J. des K. R. Nr. 5.
Milit. Depart.: Denkstein, Obstlt., Gen.-Cmdo-Adjut.
Polit. — Sommer, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Wieser, Obercorps-Commiss.
Verpfleg. — Dalluschek, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Jos. Malley, Gen. Auditorleut.
Kriegscasse, Roe, Cassirer.
Feldärztl. Direct.: Dr. Renatus, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionen. Agram Franz Dahlen v. Orlaburg, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Großherz. v. Baden, Nr. 59. — Carlstadt: Carl v. Hartlieb, F. M. L.

Im Banat. Temeswar.
Command. Gen.: Lud. Frh. Piret de Bihain, F. M. L., J. des J. R. Nr. 27.
Milit. Depart.: Urban, Maj., Gen.-Combo-Adjut.
Ad latus: Zambauer, Hptm.
Polit. — Sehrig, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Pöllinger, Oberkrps-Commiss.
Verpfleg. — Traudisch, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — v. Ovasdanovich, Stabs-Audit.
Kriegscasse: Tabori, Cassirer.
Feldärztl. Direct.: Schlosser, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Divisionair: Jul. Frhr. Haynau, F. M. L., J. d. R. Nr. 57 zu Temesvar.

In Siebenbürgen. Hermannstadt.
Command. Gen.: Ant. Frhr. Puchner, w. Geh. R., F. M. L. u. 2. J. des J. R. Erzhz. Carl, Nr. 3.
Milit. Depart.: Soksevits, Obstlt., Gen.-Combo-Adjut.
Polit. — Glanz, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Froon v. Fronius, Oberkr.-Commiss.
Verpfleg. — Knopp, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Binder, Gen. Auditorleut.
Kriegscasse: Rausch, Cassirer.
Feldärztl. Direct.: Dr. Brückel, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.
Feldsuperiorat: Wayda, Domherr, Feldsup.
Divisionen. Hermannstadt: Alois Pfersmann v. Eichthal, F. M. L. u. 2. J. des J. R. Gßfst Michael Nr. 37.; Carl Frh. v. Stürmer, F. M. L.

In Dalmatien. Zara.
Gouverneur: Joh. Aug. v. Turszky, w. Geh. R., F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 62.
Gouvmts-Adjut.: Allnoch v. Edelstadt, Maj.
Polit. Depart.: Kozeluh, Feldkr.-Secret.
Oekon. — Billiesich, Obercorps-Commiss.
Verpfleg. — Klemm, Verpfl. Ober-Verw.
Justiz — Hlawak, Stabs-Audit.
Kriegscassen zu Zara u. Ragusa werden von den dortigen Cameral-Zahlämtern verwaltet.
Feldärztl. Direct.: Dr. Richter, k. k. Rath u. dir. Stabsfeldarzt.

Marine-Ober-Commando der k. k. Kriegs-Marine. Venedig.
Ober-Commandant: Erzherz. Friedrich, k. k. Prinz v. Oestr. u. Ung., Vice-Admiral (F. M. L.)
Ad latus: Sylvester Graf Dandolo, w. Geh. R., Vice-Adm. (F. M. L.)
Marine-Adjut.: v. Marinovich, Linienschiffscapitain — Oberst. —

K. K. Genie-Hauptamt.

General-Director des Genie- u. Fortif.-Wesens: Erzherz. Johann, k. k. Prinz v. Oestr. u. Ung., F. M. u. J. des D. R. Nr. 1.
Stellvertreter: Theod. Graf Baillet de Latour, F. Z. M., J. des J. R. Nr. 28; Joh. Frhr. Bonomo, F. M. L.; Erzhz. Leopold Ludwig, k. k. Prinz v. Oestr. G. M.; Baur v. Eyssenck, G. M.; Carl Trattnern v. Petroza, Obst.
Archiv: Haggenmüller, Obst.
Bei der General-Genie-Direction angestellt:
Bernh. Graf Caboga, w. Geh. R., F. M. L.
Camillo Ritt. Vacani v. Fort'Olivo, F. M. L.
Fortifications-Distrikts-Directionen:
1. in Ober- u. Nieder-Oestr., zu Wien: Fel. v. Stregen, G. M.
2. in Illyrien- u. Inner-Oestr. zu Grätz: Joh. Edler v. Mosdorfer, Obstlt.
3. in Böhmen zu Prag: Jos. v. Pflügl, Obst.
4. in Mähren u. Schlesien zu Brünn: Carl Martony v. Köszegh, G. M. Brigadier des Mineur- und Sappeur-Corps zu Brünn.
6. in Tyrol u. Vorarlberg zu Innspruck: Franz Magdich v. Magdenau, Obstlt.
7. in Ungarn, zu Ofen: And. v. Zimmer, G. M.
8. in Galizien zu Lemberg: Friedr. Schilling, Obstlt.
9. in Siebenbürgen zu Hermannstadt: Franz Lack, Obstlt.
10. im Banate, zu Temeswar: Paul v. Simonowitz, Maj.
11. in Slavonien u. Syrmien zu Peterwardein: Franz v. Kayser, Obst.
12. in Croatien zu Carlstadt: Nicol. Gaal de Gyula, Obstlt.
13. in Dalmatien u. Albanien zu Zara: Lazarus Mamula, Obstlt.
13. in der Lombardei zu Mailand: Jos. v. Teyber, Oberst.
prov. im Venezianischen u. Baudirect. zu Verona: Joh. Hlavaty, Obst.

K. K. Artillerie Haupt-Zeugamt.

General-Direct.: Erzherz. Ludwig Joseph, k. k. Prinz v. Oestr. u. Ung., Gen.-F. Z. M. u. J. des J. R. Nr. 8.
Adjutant: Joseph Simm, F. M. L. u. J. des A. R. Nr. 4.
Beim Haupt-Zeugamte: Hermann Graf Künigl, w. Geh. R., F. Z. M., J. des A. R. Nr. 1.
Command. des Feuerwerks-(Raketen-) Corps: Vincenz Frhr. Augustin, F. M. L. u. J. des A. R. Nr. 3.
In den Distrikten. Wien: Natalis v. Bervaldo, F. M. L. u. J. des A. R. Nr. 5. — Ollmütz: Wenz. Sonntag v. Sonnenstein, F. M. L. u. J. des A. R. Nr. 2. — Pesth: Em. Frhr. Dietrich v. Hermannsberg, F. M. L. — Prag: Anton Köck v. Stuckimfeld, F. M. L. — Landes-Artillerie-Director in Italien: Jos. Kempen v. Fichtenstamm, Oberst.
Comdt. des Feldzeugamtes: Franz Jacob v. Herminenthal, Obstlt.
Das Corps zählt außerdem 4 Generalmajore u. Artillerie-Brigadiers, 6 Obersten, 6 Oberstleutnants rc.
Garnisons-Artillerie. In 14 Distrikte abgetheilt. 3 Obersten, 4 Obstlts rc.

K. K. General-Quartiermeisterstab.

Chef:
Bureaus: Marsch- u. statist. B. — B. für Landesbeschreibungsarbeiten. — Für kriegsgesch. Arbeiten. — Für das Kriegs-Archiv. — Für das mil.-geogr. Inst. zu Wien.
Jedes Bureau hat einen Director u. die nöthige Zahl zugeth. Offiziere.
Das Corps zählt 6 Obersten, 4 Obstlts, 16 Majors rc., wovon ein Theil zu den Gen.-Commandos in den Ländern getheilt ist. Außerdem eine Anzahl commandirter Offiziere.

K. K. Allgemein. Militair-Appellationsgericht.

Präsident: Procop Graf Hartmann v. Klarstein, w. Geh. R., F. M. L. u. J. des J. R. Nr. 9.
2 Referenten u. Räthe, 12 wirkl. Mil. App.-Räthe rc.

Commandanten der Hauptfestungen und Residenzen.

Arad: Joh. Berger v. d. Pleiße, F. M. L.
Brood: Joh. Schnekel v. Trebersburg, G. M.
Comorn: Wilh. v. Merz, F. M. L.
Franzensfeste: Cosmus Bohn, Major.
Josephsstadt: Max Reising v. Reisinger, F. M. L.
Königgrätz: Wilh. Frhr. v. Grüber, F. M. L.
Legnago: vacat.
Linz: Jos. Schmidt, Obstlt.
Mailand: Felix Graf Woyna, F. M. L.
Mainz: Commandant Aug. Frhr. Jetzer, G. M.
Mantua: Carl Gorczkowsky von Gorczkow, G. d. C.
Ofen u. Pesth: Carl Frhr. Kreß v. Kressenstein, F. M. L.
Ollmütz: H. Frhr. Sunstenau v. Schützenthal, J. d. K. R. Nr.
Peschiera: Jos. Frhr. Rath, F. M. L.
Peterwardein: Joh. Piccard v. Grünthal, F. M. L.
Prag: Joh. Frhr. Paumgartten, F. M. L.
Theresienstadt: Mich. Ritter Pidoll zu Quintenbach, F. M. L.
Temeswar: G. Frhr. Rukawina v. Widovgrad, F. M. L.
Venedig: Ferd. Graf Zichy, F. M. L.
Verona: August Graf Eltz, F. M. L.
Wien: Der command. General.
Zara: Eug. Frhr. Mylius, G. M.

Preußen

stellt

das 4., 5. 6. Armeecorps

bestehend nach der Bundesmatrikel aus 79234 M. mit 160 Geschützen. Davon müssen sein:

Zuzug:		Rückhalt:	
3071	Jäger	1536 M.	Jägern
58347 M.	Linieninfant.	29173 —	Linieninfant.
11319 —	Cavallerie	5659 —	Cavallerie
5705 —	Artillerie u. Train und	2852 —	Artillerie u. Train und
792 —	Pionniers u. Pontonn	396 —	Pionniers u. Pontonniers
Sa. 79234 M.		Sa. 39616 M.	

An Geschützen werden gegeben: 40 Stck 7pfd. Haubitzen, 80 Stck 6pfd. Kanonen, 40 Stck 12pfd. Kan. Summa 160 Stck und dasselbe Verhältniß tritt bei der Reserve ein.

Von den Provinzen Preußens gehören Ost- und Westpreußen und Posen nicht mit zum Bunde, von der Gesammtfläche von 5077 Geviertmeilen nur 3363, von der Bevölkerung nach der Matrikel 7,918,439.

Preußen hat viel umfangreichere Wehranstalten getroffen, als das Bundesgesetz ihm vorschreibt, weil seine Stellung unter den europäischen Staaten als der kleinste von ihnen, eine vermehrte Kraftentwickelung erheischt. Man hat deshalb die 1813 errichtete Landwehr vollständig auf dem Kriegsfuß erhalten, sie dem Heere zugetheilt und alljährlich in den Waffen geübt. Um aber die Kosten nicht unnöthig zu erhöhen und die Bevölkerung nicht unnöthig in ihren Berufszweigen zu stören, hat man die Landwehr in 2 Aufgebote getheilt und ein drittes, den Landsturm, die gesammte waffenfähige Einwohnerschaft, hinzugefügt. Das 2. Aufgebot wird in Friedenszeiten nicht mehr geübt, hat jedoch die Verpflichtung mit dem Heere zu kämpfen, während der Landsturm mehr zum Besetzen der Festungen in dem äußersten Nothfalle und zu dem Dienste im Lande bestimmt ist.

Das preußische Heer ist das einzige, welches das gesammte Volk zur Vertheidigung des Landes in die Waffen ruft.

Das Commando der Armee ruht in den Händen des Königs; die innere Verwaltung ist dem Kriegsministerium übertragen.

Für die 8 Provinzen des Staates ist die Eintheilung in 8 Armeecorps festgesetzt; außer ihnen besteht noch das Gardecorps mit dem Charakter einer Rückhaltstruppe.

Die Armeeinspectionen von je 2 Armeecorps sind nicht besetzt.

Die Artillerie ist in 4 Inspectionen getheilt; das gesammte Geniewesen und die zugehörigen Specialtruppen sind dreien Ingenieurinspectionen zugewiesen.

Endlich bilden die Besatzungen der Bundesfestungen eine Inspection und die Jägerabtheilungen der Armee eine dergleichen.

Chef der Armee und oberster Commandant: Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV.
General-Adjutanten:
Baron v. d. Knesebeck, G. d. J., Chef des reit. Feldjägercorps.
v. Natzmer, G. d. J. u. Ch. des 12. H. R.
v. Luck, G. d. J., Präses der G. Ordenscommission.
v. Thile I, G. d. J. u. Geh. Staatsminister, vortragender Generaladjut.

Graf v. Nostitz, G. L. u. Ch. des 5. H. R., gen. Blüchersche H.
Graf v. d. Gröben, G. L., Comdt. der 14. Division.
v. Neumann, G. L., Abthlgschef im Kriegsministerio.
v. Lindheim, G. M. u. Comdt. der 12. Division.
v. Rauch I., G. M.
Flügeladjutanten: 12 Stabsoffiziere, z. T. mit besonderer Verwendung.

Kriegsministerium.

Kriegsminister: v. Boyen, G. d. J., Ch. d. 1. J. R.
Zur Disposition: v. Peucker, G. M. mit dem Range eines Artillerie=Insp.
Bureau des Ministers: Gucinzius, Oberst.
Messerschmidt, wirkl. Geh. Kriegsrath.
Allgem. Kriegsdepartement: v. Reyher, G. L.
1. Abth. Armeeangelegenheiten: v. Grießheim, Maj.
2. — Artillerieangelegenheiten: v. Linger, Obst.
3. — Ingenieurangelegenheiten: Bogun v. Wangenheim, Maj.
Persönliche Angelegenheiten: v. Neumann, G. L., Gen. Adjut.
Militair=Oekonomie=Departement: v. Cosel, G. L.
1. Abth. Cassen= u. Etatswesen: Cammerer, W. Geh. Kr. R.
2. — Natural=Verpfleg.=Angelegenh.: Müller I., W. Geh. Kr. R.
3. — Bekleidungs=, Train= 2c. Angelegenh.: v. Döring, Oberst.
4. — Servis= u. Lazarethwesen: Stricker, W. Geh. K. R.
Invalidenwesen: v. Stosch, G. M.
Remonteangelegenh.: Stein v. Kaminsky, G. M. u. Insp. d. Remonten.
Generalauditoriat: Friccius, General=Auditeur.
4 Ober=Auditeure — Geh. Justiz=Räthe. —
General=Militair=Cassa: Müller, Gen. Kriegs=Zahlmeister.

Generalstab.

Chef: v. Krauseneck, G. d. J., Ch. d. 4. J. R. 2c., Präses d. Commiss. zu Prüf. mil. wiss. u. techn. Gegenstände.
Das gesammte Corps zerfällt in den großen Generalstab, in die Generalstäbe der Armeecorps, die trigonometr. u. die topograph. Abtheil.
Großer Generalstab: Stavenhagen, Obst., 2 Obstleut., 5 Majore 2c.
Stäbe der Armeecorps, s. bei den Armeecorps u. der Artillerie=Gen. Inspect.
Trigonometrische Abth.: Bayer, Obstleut. v. gr. G. Stabe.
Topographische Abth.: Schmidt, Obstlt. v. gr. G. Stabe, 2 Hauptleute u. 32 command. Offiz. Eine Plankammer u. ein lithographisches Institut sind zugetheilt.

Inspectionen.

Generalinspectionen der Armeeabtheilungen, zu je 2 Armeecorps nicht besetzt.
Generalinspection der Artillerie.
1. Gen. Insp.: Wilhelm Adalbert, Prinz v. Preußen, G. L.
2. — — v. Diest, G. L., Präses der Art. Prüfungs=Comm.
Chef des Gen. Stabes der Artillerie: Encke, Obstlt.
1. Artillerieinspection, zu Stettin: v. Frankenberg, G. M., 1. u. 2. Artilleriebrigade.
2. Artillerieinspection, zu Berlin: v. Jenichen, G. M., Garde= 3. u. 4. Artilleriebrigade.
3. Artillerieinspection, zu Breslau: v. Ehrhardt, G. M., 5. u. 6. Artilleriebrigade.
4. Artillerieinspection, zu Coblenz: v. Scharnhorst, G. L., 7. u. 8. Artilleriebrigade.
Inspection der Artilleriewerkstätten: Leo, Oberst.
Generalinspection der Festungen und des Geniewesens.
Generalinspecteur: v. Aster, G. d. J., P. S. A., Curator der Artillerie und Ingen.=Schule., Adjut.: v. Mauderode, Oberst.
1. Ingenieurinspection, Berlin: Brese, G. M., Präses einer Ing. Prüfungs=Commiss.
1. Festungsinspection: Meyer, Oberst. — Pillau, Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn u. die in der Anlage begriffenen Forts bei Lötzen in Ostpreuß.
2. Festungsinspection: v. Studnitz, Obstlt. — Posen, Colberg, Stralsund, Stettin, Cüstrin, Spandau.
1. Pionnierinspection: v. Wangenheim, Oberst. Garde= 1. u. 2. Pionnierabth.
2. Ingenieurinspection, Breslau: ad int. Hesse v. Hessenthal.
3. Festungsinspection: ad int. Rebes, Maj. — Neiße, Glogau, Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Kosel.
4. Festungsinspection: v. Lamprecht, Obstleut. — Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt.
2. Pionnierinspection: Hoffmann, Major. — 3., 5. u. 6. Pionnierabth
3. Ingenieurinspection, Coblenz: v. Huëne, G. M.
5. Festungsinspection: Pientka gen. Haak, Obstlt. — Coblenz, Saarlouis und die Bundesfestungen Mainz u. Luxemburg.
6. Festungsinspection: v. Uthmann, Oberst. — Cöln, Jülich, Wesel, Minden.
3. Pionnierinspection: v. Scheel, Obstlt. — 4., 7. u. 8. Pionnierabth.
Inspection der Besatzung der Bundesfestungen, zu Mainz: Inspecteur: v. Below, G. L.
35., 37., 38., 39., 40. — 3., 5., 6., 7., 8. Reserve — J. R.
Inspection der Jäger: v. Knoblauch, Oberst.
Sämmtliche Jägerabtheilungen der Armeecorps.

Armeecorps.

Gardecorps. Berlin.
Commandant: Prinz v. Preußen, K. H., G. d. J. u. Ch. d. 7. J. R.
Chef des Gen. Stabes: v. Dankbahr, Obstlt.
Comdt. der Artillerie: v. Hahn, Oberst.
Intendant: de Rege, wirkl. Geh. Kr. R.
Corps=Audit.: Neumann, Justiz=R.
Gen.=Arzt des Corps: Dr. Rothe, G. Med. R.
Mil. Ober=Prediger: Bollert, Feldpropst.
Comdt. der G. Inf.: v. Prittwitz, G. L.
Comdt. der G. Cav.: v. Tümpling, G. L. u. G. Adjut.
I. Gardedivision — Berlin — Comdt.: s. Garde Inf. u. Garde Cav.
1. Gardeinf.=Brigade: v. Werder, G. M.
1., 2. Gardereg. zu Fuß, Garde Jäg. Bat., Garde Reserve J. — Ldw. — R., combin. Gde Reserve Bat., Lehr=Infant. Bat.
1. Gardecav.=Brigade: August, Prinz v. Württemberg, K. H., G. M.
R. Garde du Corps, G. H. R., 1. Gde U. Ldw. R.
1. Garde Ldw. Brigade: v. Gerlach, G. M.
1. Gde Ldw. R., Bat. zu Königsberg, Stettin, Graudenz.
2. — — R., — zu Berlin, Magdeburg, Cottbus.

II. Gardedivision — Berlin — Comdt.: s. Garde Inf. u. Garde Ldw.
2. Gardeinf.=Brigade: v. Möllendorf, G. M.
Kaiser Alexander Gr. R., Kaiser Franz Gr. R.
2. Gardecav.=Brigade: Graf v. Waldersee, G. M.
Gde Cüraff. R., Gde Dragoner R., Lehrescadron.
2. Garde Ldw. Brigade: v. Stockhausen, G. M.
3, Gde Ldw. R., Bat. in Görlitz, Breslau, Poln. Lissa., 4. Gde Ldw. R., Bat. in Hamm, Coblenz, Düsseldorf.
Garde=Artillerie=Brig. — Berlin — Comdt.: v. Hahn, Obst.
In 3 Abth., 3 reit. u. 12 Fußbatt., 1 Hdwrk. Comp.
Garde=Pionnier=Abth. — Berlin — Comdt.: Seeling, Maj.
Zum Corps getheilt: Garde Unteroffiz.=Comp., 1. u. 2. Gde Invalid. Comp. u. die Garde Invaliden zu Potsdam u. Werder.
I. Armeecorps — Königsberg — Comdt.: Graf zu Dohna, G. L. u. Ch. des 8. U. R.
Chef. des Gen. Stabes: v. Dannhauer, Maj.
Comdt. der Artillerie: ad int. v. Puttkammer, Obstlt.
Intendant: Henke.
Corps=Auditeur: Meyer, Justiz R.
Gen.=Arzt des Corps: Dr. Linden.
Mil. Ober=Prediger: Consentius.
1. Division — Königsberg in Pr. — Comdt.: v. Hirschfeld I., G. L.
1. Inf. Brig. Comdt.: v. Prondzinsky, G. M.
1. u. 3. J. R.
1. Cav. Brig. Comdt.: v. Borcke, Oberst.
3. Kür. R., 1. Drag. R.
1. Ldw. Brig. Comdt.: v. Neander, Oberst.
1. u. 3. Ldw. R.
2. Division — Danzig — Comdt.: v. Grabow, G. L.
2. Inf. Brig. Comdt.: v. Trützschler, G. M.
4. u. 5. J. R.
2. Cav. Brig. Comdt.: v. Willisen, Oberst.
5. C. R., 1. H. R., gen. Leib=H. R.
2. Ldw. Brig. Comdt.: Koch, Oberst.
4. u. 5. Ldw. R.
1. Artilleriebrigade — Königsberg — Comdt.: Cuke, Obstlt.
3 Abtheilungen, 3 reit., 12 Fußbatt., 1 Hdwkrcomp.
1. Pionnier=Abtheilung — Danzig — Comdt: Rocholl, Maj.
Zum Corps getheilt: 33. J. — 1. Res. — R., 1. comb. Reserve Bat., 1. Jäg. Abth., die Ldw. Bat. des 33. u. 34. J. — 1. u. 2. Res. — R., 1. u. 2. Inv. Comp.
2. Armeecorps — Stettin — Comdt.: v. Wrangel, G. L., Ch. d. 3. C. R.
Chef des Gen. Stabes: v. Brandt, Oberst.
Comdt. der Artillerie: Fidler, Oberst.
Intendant: Foß.
Corps=Auditeur: Dannert, Just. Rath.
Gen. Arzt des Corps: Dr. Wasserfuhr.
Mil. Ober=Prediger: Thielen.
3. Division — Stettin — Comdt.: v. Brünneck, G. L.
3. Inf. Brig. Comdt.: v. Uttenhoven, G. M.
2. u. 9. J. R.
3. Cav. Brig. Comdt.: Schach v. Wittenau, Oberst.
2. C. R. u. 5. H. R., gen. Blüchersche Husaren.
3. Ldw. Brig. Comdt.: v. Hirschfeld, G. M.
2. u. 9. Ldw. R.
4. Division — Stargardt — Comdt.: v. Wedell, G. L.
4. Inf. Brig.: Comdt.: Graf v. Pückler II., G. M.
14. u. 21. J. R.
4. Cav. Brig. Comdt.: v. Hirschfeld II., G. M.
3. D. R. u. 4. U. R.
4. Ldw. Brig. Comdt.: v. Korff, Oberst.
14. u. 21. Ldw. R.
2. Artilleriebrigade — Stettin — Comdt.: Fidler, Oberst.
3 Abth., 3 reit., 12 Fußbatt., 1 Hdwrkrcomp.
2. Pionnierabth. — Stettin — Comdt.: Lenz, Hptm.
Zum Corps getheilt: 34. J. — 2 Res. — R., 2. comb. Res. Bat., 2. Jägerabtheil., 3. u. 4. Invalidencomp., Invalidenhaus zu Stolpe.
3. Armeecorps — Frankfurt a. d. O. — Comdt. v. Weyrach, G. L.
Chef des Generalstabes: v. Carisien, Oberst.
Comdt. der Artillerie: v. Strotha, Oberst.
Intendant: Schröder, Int. Rath.
Corps=Auditeur: Günther, Justiz=Rath.
Gen.=Arzt des Corps: Dr. Below.
Mil. Ober=Prediger; Bollert, Feldpropst.
5. Division — Frankfurt a. d. O. — Comdt.: v. Pochhammer, G. L.
5. Inf. Brig. Comdt.: v. Voß, G. M.
8. u. 12. J. R.
5. Cav. Brig. Comdt.: v. Stülpnagel, G. M.
2. D. R., 3. U. R.
5. Ldw. Brig. Comdt.: v. Gayl, Oberst.
8. u. 12. J. R.
6. Division — Torgau — Comdt.: v. Quadt u. Hüchtenbruck I.
6. Inf. Brig. Comdt.: May, Oberst.
20. u. 24. J. R.
6. Cav. Brig. Comdt.: v. Hanneken, G. M.
6. C. R., 3. H. R.
6. Ldw. Brig. Comdt.: Aschoff, G. M.
20. u. 24. Ldw. R.
3. Artilleriebrig. — Magdeburg — Comdt.: s. oben den Com. d. A.
3. Pionnierabtheil. — Magdeburg — Comdt.: Oettinger, Major
Zum Corps getheilt: 35. J. — 3. Res. — R., 3. comb. Res. Bat., 3. Jägerabtheil., Ldw. Bat. des 35. J. R., 5. u. 6. Invalidencomp., Berliner Invalidenbat.
4. Armeecorps — Berlin — Comdt.: Karl, Prinz v. Preußen, K. H., G. L. u. Chef des 12. J. R.
Chef des Generalstabes: v. Schlüsser, Oberst.
Comdt. der Artillerie: Leo, Oberst.
Intendant: Pawlowski.
Corps=Auditeur: Erhardt.
Gen.=Arzt des Corps: Dr. Stüve.
Mil. Ober=Prediger: Dr. Große.
(Intendant bis Mil. Ober=Prediger: } Magdeburg)
7. Division — Magdeburg — Comdt.: v. Bockelmann, G. L.
7. Inf. Brig. Comdt.: v. Carnap, G. M.
26. u. 27. J. R.

7. Cav. Brig. Combt.: v. Katte, G. M.
7. C. R., 7. H. R.
7. Ldw. Brig. Combt.: Klein, Oberst
26. u. 27. Ldw. R.
8. Division — Erfurt — Combt.: v. Hedemann, G. L.
8. Inf. Brig. Combt.: v. Schack, G. M.
31. u. 32. J. R
8. Cav. Brig. Combt.: v. Beyer, G. M.
8. C. R., 12. H. R.
8. Ldw. Brig. Combt.: Graf v. Herzberg, G. M.
31. u. 32. Ldw. R.
4. Artilleriebrigade. Combt.: s. oben.
4. Pionnierabtheilung. Combt.: Köhler, Maj.
Zum Corps getheilt: 36. J. — 4. Res. — R., 4. comb. Res. Bat., 4. Jägerabtheilung, 7. Invalidencomp.

5. Armeecorps — Posen — Combt.: v. Colomb, G. L., Ch. des 7. C. R.
Chef des Generalstabes: v. Olberg, Major.
Combt. der Artillerie: Maschke, Oberst.
Intendant: Keigel.
Corps-Auditeur: Biewald, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Lesser.
Mil. Ober-Prediger: Cranz.
9. Division — Glogau — Combt.: v. Brandenstein, G. L.
9. Inf. Brig. Combt.: Brunsig Edler v. Braun, Oberst.
6. u. 7. J. R.
9. Cav. Brig. Combt.: v. Dunker, G. M.
4. C. R., 2. H. R., gen. 2. Leib H. R.
9. Ldw. Brig. Combt.: v. Stößer, G. M.
6. u. 7. Ldw. R.
10. Division — Posen — Combt.: Baron v. Steinäcker, G. L.
10. Inf. Brig. Combt.: v. Thümen, G. M.
18. u. 19. J. R.
10. Cav. Brig. Combt.: v. Heister, Oberst.
7. H. R., 1. U. R.
10. Ldw. Brig. Combt.: v. Blumen, G. M.
18. u. 19. Ldw. R.
5. Artilleriebrigade. Combt.: s. o.
5. Pionnierabtheilung. Combt.: v. Köckritz, Hptm.
Zum Corps getheilt: 37. J. — 5. Res. — R., 5. comb. Res. Bat., 5. Jägerabth., 9. u. 10. Invalidencomp.

6. Armeecorps — Breslau — Combt.: Graf v. Brandenburg, G. L. u. Ch. des 5. C. R.
Chef des Generalstabes: Frhr. v. Reitzenstein, Oberst.
Combt. der Artillerie: v. Röhl, Oberstlt.
Intendant: Weymar.
Corps-Auditeur: Günther, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Francke.
Mil. Ober-Prediger: Birkenstock.
11. Division — Breslau — Combt.: v. Rohr, G. L.
11. Inf. Brig. Combt.:
10. u. 11. J. R.
11. Cav. Brig. Combt.: Graf v. Pückler, G. M.
1. C. R., 4. H. R.
11. Ldw. Brig. Combt.: v. Willisen, G. M.
10. u. 11. Ldw. R.
12. Division — Neiße — Combt. v. Lindheim, G. L., Gen. Adjutant.
12. Inf. Brig. Combt.: v. Felden, G. M.
22. u. 23. J. R.
12. Cav. Brig. Combt.: Westphal v. Bergener, G. M.
6. H. R., 2. U. R.
12. Ldw. Brig. Combt.: v. Auerswald, Oberst.
22. u. 23. Ldw. R.
6. Artilleriebrigade. Combt.: s. o.
6. Pionnierabtheilung. Combt.: Rathmann, Maj.
Zum Corps getheilt: 38. J. — 6. Res. — R., 6. comb. Res. Bat., 6. Jägerabth., Ldw. Bat. des 38. J. R., 11. u. 12. Invalidencomp., Invalidenhaus bei Rybnik.

7. Armeecorps — Münster — Combt.: v. Pfuël, G. d. J., Gouvern. v. Neufchatel, Chef d. 13. J. R.
Chef des Generalstabes: v. Kufferow, Obstlt.
Combt. der Artillerie: v. Strotha, Oberst.
Intendant: Briesen, Maj. a. D.
Corps-Auditeur: Kluge, Just. R.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Sommer.
Mil. Ober-Prediger: Dr. Schickedanz.
13. Division — Münster — Combt.:
13. Inf. Brig. Combt. v. Borcke, G. M.
13. u. 15. J. R.
13. Cav. Brig. Combt.: Frhr. Roth v. Schreckenstein, G. M.
11. H. R., 6. U. R.
15. Ldw. Brig. Combt.: Graf v. Brühl, G. M.
13. u. 15. Ldw. R.
14. Division — Düsseldorf — Graf v. d. Gröben, G. L.
14. J. Brig. Combt.: Chlebus, G. M.
16. u. 17. J. R.
14. Cav. Brig. Combt.: v. Strantz, G. M.
8. H. R., 5. U. R.
14. Ldw. Brig. Combt.: v. Riesewand, Oberst.
16. u. 17. Ldw. R.
7. Artilleriebrigade. Combt.: s. o.
7. Pionnierabtheilung. Combt.: Donant, Hptm.
Zum Corps getheilt: 39. J. — 7. Res. — R., 7. comb. Res. Bat., 7. Jägerabth., Ldw. Bat. des 4., 5., 7., 8. Res. Reg. à 1, 13. u. 14. Invalidencomp.

8. Armeecorps — Coblenz — Combt.: v. Thile II., G. d. J., Ch. d. 30. J. R.
Chef des Generalstabes: v Höpfner, Major.
Combt. der Artillerie: v. Knobloch, Oberst.
Intendant: Wettstein.
Corps-Auditeur: Lorenz, Just. Rath.
Gen.-Arzt des Corps: Dr. Hübner.
Mil. Ober-Prediger: Möllhausen.
15. Division — Cöln — Combt. Graf v. Kanitz, G. L.
15. Inf. Brig. Combt.: v. Cölln, Oberst.
25. u. 28. J. R.
15. Cav. Brig. Combt.: v. Wolff, Oberst.
4. D. R., 7. U. R.
15. Ldw. Brig. Combt.: Kaiser, Oberst.
25. u. 28. Ldw. R.
16. Division — Trier — Combt.: v. Helleben, G. L.
16. Inf. Brig. Combt.: v. Wussow. G. M.
29. u. 30. J. R.
16. Cav. Brig. Combt.: v. d. Horst, G. M.
9. H. R., 8. U. R.
16. Ldw. Brig. Combt.: Kühle, G. M.
29. u. 30. Ldw. R.
8. Artilleriebrigade — Coblenz — Combt.: s. o.
8. Pionnierabtheilung. Combt.: Burchardt, Hptm.
Zum Corps getheilt: 40. J. — 8. Res. — R., 8. comb. Res. Bat., 8. Jägerabth., 15. Invalidencomp.

Gouvernements und Commandanturen der Residenz und der Hauptfestungen.

Berlin. Gouverneur: Frhr. v Müffling, gen. Weiß, G. d. J., Ch. d. 27. J. R. Combt.: v. Dittfurth, G. L., Ch. d. Landgensd'armerie.
Coblenz u. Ehrenbreitstein. Gouverneur: v. Bardeleben, G. L.
Cöln. 1. Combt.: ad int. Graf v. Kanitz, G. L., s. 15. Division.
2. — Kellermeister v. d. Lund, G. L.
Colberg. Combt.: v. Ledebur, G. L.
Cüstrin. Combt.: v. Corvin-Wiersbizki, G. M.
Danzig. Gouverneur: v. Rüchel-Kleist, G. L. Combt.: Kowalzig, G. M.
Erfurt und Petersberg. 1. Combt.: ad int. v. Hedemann, G. L., s. 8. Div. 2. Combt.: v. Klaß, G. M.
Glatz. Combt.: v. Arnauld de la Periere, G. L.
Glogau. 1. Combt.: ad int. v. Brandenstein, G. L., s. 9. Division.
2. — v. Foller, Oberst.
Königsberg. Gouverneur: Köhn v. Jaski I., G. L. Combt.: v. Buddenbrock, G. M. Baudirector v. Dechen, Maj.
Luxemburg. Gouverneur: Prinz Friedrich v. Preußen, G. L. Combt.: v. Wulffen, G. L.
Magdeburg. Gouverneur: George, Prinz zu Hessen-Cassel, G. L. Combt.: v. Fischer, G. M.
Mainz. Gouverneur: Se. K. H. Prinz Wilhelm v. Preußen, G. d. C. Vicegouverneur: v. Hüser, G. L. Geniedirector: Lindow, Maj.
Minden. Combt.: v. François, G. L.
Neiße. 1. Combt.: v. Heydte, G. M. 2. Combt.: Froreich, Oberst.
Posen. 1. Combt.: ad int. Baron v. Steinäcker, G. L., s. 10. Division. 2. Combt.: Frhr. v. Helldorf, Oberst.
Schweidnitz. Combt.: du Rosey, G. M.
Stettin. 1. Combt.: von Hagen, G. M. 2. Combt.: Engels, Oberst.
Stralsund. Combt.: v. Werder I., G. M.
Thorn. Combt.: v. Reichenbach, G. M.
Torgau. 1. Combt.: ad. int. Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, G. L., s. 6. Divis. 2. Combt.: v. Haas, Oberst.
Wesel. Combt.: v. Grabowski, G. L.
Wittenberg:

Bayern

stellt

das 7. Bundesarmeecorps.

Sein Zuzug beträgt:		Rückhalt:	
1380	M. Jäger oder Scharfschützen,	690	M. Jäger Reserve,
26215	— Linieninfanterie,	13108	— Linieninfanterie,
5086	— Reiterei,	2543	— Reiterei,
2563	— Artillerie mit 18 Stck. 7pfd. Haubitzen, 36 Stck. 6pfd. und 18 Stck 12pfd. Kanonen	12821	— Artillerie mit 9 Stck 7pfd. Haubitzen, 18 Stck. 6pfd. Kanonen, 9 Stck 12pfd. Kanonen
35600	Mann mit 72 Geschützen	17800	Mann mit 30 Geschützen.

Da aber Bayern in der Reihe der größern Staaten steht und für seine Festungen einer ansehnlichen Truppenmacht bedarf, so hat es nicht allein den bundesmäßigen Rückhalt mit zum stehenden Heere geschlagen, sondern überschreitet auch diese Anzahl, und hat außerdem noch weitere Rückhaltstruppen.
Es hat nämlich das stehende Heer:
16 Regim. Linieninfanterie zu 2 Bataillonen zu 5 Compagnien,
4 Jägerbataillone zu 6 Compagnien,
2 Kürassier }
6 Chevauxlegers } regimenter zu 6 Schwadronen,
2 Regimenter Artillerie mit den Specialabtheilungen,
1 Ingenieurscorps mit 1 Geniebat. zu 5 Compagn. — Sappeure, Pontonniere —
zusammen mehr als 57000 M. Stärke, wozu noch die — wenn auch nicht nach preußischem Systeme — doch ansehnliche und wohlgebildete Landwehr.

Das Kriegsministerium hat die Leitung der innern Angelegenheiten der Armee; für die Commandosachen besteht seit Aufhebung des Armeecommandos 1829, eine Eintheilung in 4 Armeedivisionen, denen die verschiedenen Kreise zugetheilt sind.

Kriegsministerium.

Verweser d. Kr. Min.: Leonhardt Frhr. v. Hohenhausen, Exz., G. M. R. Rath.
6 Sectionen und 1 Revisionsabtheilung.

Generalität.

Feldmarschall: Karl, Prinz v. Bayern, J. d. J. R. Nr. 3. rc. rc.
Feldzeugmeister: Karl Graf zu Pappenheim, J. d. J. R. Nr. 7. R. Rath rc. rc.
Generalinspector der Armee: Se. Königl. Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Generalleutnants u. Generalmaj.: s. spät. bei d. Commandos.
Generaladjutanten des Königs:
Karl Graf zu Pappenheim, F. Z. M.
Jak. Frhr. v. Washington, G. L.
Franz Frhr. v. Paumgarten, G. M.
Leop. Frhr. v. Zandt, G. M.
6 Flügeladjutanten.

General-Quartiermeisterstab.

Generalquartiermeister: Wilhelm Frhr. v. Jeetze, G. M.
Karl Frhr. v. Heideck, G. M.
Ed. Frhr. v. Völdernborff, G. M.
Franz Frhr. v. Leistner, G. M.
Christ. Frhr. v. Weber, G. M.

1 Oberst, 2 Oberstlts., 6 Majore, 6 Hauptleute, 2 Oberleut.
Beigefügt ist das topographische Bureau, mit 1 Director, Oberstleut. Karl Purkart, 4 dazu gehörigen u. einer Anzahl dazu commandirter Offiziere.

Gensd'armeriecorps.

Commandant: Jos. Maillinger, G. M.
8 Compagnien für die Kreise und 1 Comp. für die Residenz.
1. Division. München.
Commandant: Wilh. Graf v. Ysenburg, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcomdt. Frz Hörmann v. Hörbach, Major.
1. Infanteriebrigade.
Luitpold, Prinz v. Bayern, G. M.
Das Leibinfanterieregiment.
Inf. R. König.
1. Jägerbataillon.
2. Infanteriebrigade.
Wilh. v. Baligand, G. M.
J. R. Kronprinz.
J. R. Seckendorff.
4. Jägerbataillon.
Cavalleriebrigade.
Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, G. M.
Kürassierreg. Prinz Karl.
— Prinz Johann v. Sachsen.
Zugetheilt sind der 1. Division die Commandantschaften von:
München, Joh. v. Kunst, G. M.
Passau mit der Festung Oberhaus: Frdr. Frhr. v. Magerl, G. M.
Für Oberhaus besonders: Frdr. Schmitt.
2. Division. Augsburg.
Commandant: Albert Graf zu Pappenheim, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcomdt.: Gust. v. Kern, Oberstlt.
1. Infanteriebrigade.
Johann Damboer, G. M.
J. R. Prinz Karl.
J. R. Ysenburg.
2. Infanteriebrigade.
Hugo Bosch, G. M.
J. R. Karl Pappenheim.
J. R. vac. Franz Hertling.
Cavalleriebrigade:
Siegmund v. Bieber, G. M.
Chev. Leg. R. Hzg. Maximilian.
Chev. Leg. R. König.
Commandantschaften sind zugetheilt:
Augsburg: Frdr. v. Fuchs, G. M.
Festung Ingolstadt: Franz Haren, G. M.
3. Division. Ansbach.
Commandant: Theod. Fürst v. Thurn u. Taxis, G. L. 2 Adjut.
Ingenieurcomdt.: Frdr. Bracker, Hptm.
1. Infanteriebrigade:
Wilh. v. Lesuire, G. M.
J. R. Gumppenberg.
J. R. Erbgroßherzog v. Hessen.
3. Jäger-Bataillon.
2. Infanteriebrigade.
Anton Frhr. v. Gumppenberg, G. M.
J. R. Albert Pappenheim.
J. R. Friedrich Hertling.
Cavalleriebrigade.
Christ. v. Schmaltz, G. M.
Ch. L. R. Kronprinz.
Ch. L. R. Taxis.
Zugetheilte Commandantschaften:
Nürnberg, Karl Sebus, G. M.
Festung Rosenberg, Frdr. v. Mann, G. M.
4. Division. Würzburg.
Commandant: Maxim. Frhr. v. Zandt, G. L. 2 Adjutanten.
Ingenieurcmdt. Sebast. Hoffmann, Oberst.
1. Infanteriebrigade.
Heinrich Graf von Guiot du Ponteil, G. M.
J. R. König Otto v. Griechenland.
J. R. Zandt.
2. Infanteriebrigade.
Valentin Hartmann, G. M.
J. R. vac. Hzg. Wilhelm.
J. R. Wrede.
2. Jägerbataillon.
Cavalleriebrigade.
Heinrich von der Marck, G. M.
Ch. L. Reg. Leiningen.
Ch. L. R. Hzg v. Leuchtenberg.
Zugetheilte Commandantschaften:
Festung Würzburg mit Marienburg: Franz v. Hetzendorff, G. M.
— Germersheim: Anton Schmitz, G. M.
— Landau: Jakob v. Fritzsch, G. M.

Artilleriecorps-Commando. München.

Commandant: Karl Frhr. v. Zoller, G. L. 2 Adjutanten.
Referent: Fr. Frhr. v. Berchem, Oberstlt.
Unter dem Commando stehen:
Die 2 Artillerieregimenter mit den Fuhrwesenabtheilungen.
Die Zeughaus-Hauptdirection mit allen Zubehörungen.
Die Gewehrfabrik-Direction.

Ingenieurcorps-Commando. Ingolstadt.

Commandant: Peter v. Becker, G. M.
2 Obersten, 2 Obstlts, 4 Majore, 11 Hauptleute.

Landwehr-Kreiscommandos.

Kreis von Oberbayern: Kreis-Cmdt.: Maximilian, Hzg. in Bayern, G. M.
Kreis-Inspect.: Karl Graf v. Vieregg, Ldw. Obst.
Niederbayern: Kreiscmdt.: Jos. Graf v. Deym, G. M.
Kreisinspect.: M. Frhr. v. Grainger, Ldw. Oberst.
Oberpfalz u. Regensburg: Kreiscmdt.: Wilh. Frhr. v. Berchem, Ldw. G. M.
Kreisinspect.: K. Frhr. v. Fraunhofen, Ldw. Oberst.
S. Frhr. v. Juncker-Bigatta, Ldw. Obst.
Oberfranken: Kreiscmdt.: Ernst Frhr. v. Hirschberg, Ldw. G. M.
Kreisinspect.: Herm. Graf v. Hirschberg, Ldw. Oberst.
Mittelfranken: Kreiscmdt.: G. Frdr. v. Gumbahl, Ldw. G. M.
Kreisinspect.: Frdr. Graf v. Pückler-Limpurg, Ldw. Obst.
Unterfranken und Aschaffenburg: Kreiscmdt.: Lud. Graf v. Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Ldw. G. M.
Kreisinspect.: vac.
Schwaben und Neuburg: Kreiscmdt.: Hugo Graf v. Waldbott-Bassenheim, R. Rath, Ldw. G. M.
Kreisinspect.: vac.
Die Landwehr wird alljährlich geübt und inspicirt, nimmt aber an den Truppenübungen keinen Antheil.
Allen Armeedivisionen und Commandos ist das nöthige Personal für die Justiz-Verwaltung u. Gesundheitspflege zugetheilt.

Württemberg, Baden und das Großherzogthum Hessen

bilden **das 8. deutsche Bundesarmeecorps,**
welches aus 3 Divisionen zu 30,150 M. mit 15 Haubitzen, 30 Sechspfündern und 15 Zwölfpfündern besteht, und wozu

Württemberg	13,955 M.
Baden	10,000 —
Hessen	6195 —
Sa.	30150 M.

zu stellen hat.

Württemberg.

Chef der Armee u. oberster Commandant: Se. Maj. Wilhelm I., König v. Württemberg.
Geheime Kriegskanzlei: v. Rüpplin, Adjut. des Königs, Obst.
Adjutanten: v. Spitzemberg, G. L., Oberstkammerh. u. Hofjägermstr.
Heinrich, Prinz v. Hohenlohe-Kirchberg, G. L. u. Gesndt. in Petersb.
v. Fleischmann, G. M. u. Ges. in Paris u. Brüssel.
v. Maucler, G. M. u. Oberstallmeister.
3 Obersten, zum Theil mit besond. Verwend., 2 Maj., 2 Hauptleute u. Rittmeister.
Kriegsministerium u. Generalcommando.
Minister: Graf v. Sontheim, G. L. u. Corpscombt.
Vortragende Räthe: v. Hölder, Director der Kriegscasse-Verw.
v. Moser.
v. Schönlin.
Für das Personelle u. die mil.-techn. Angel.: v. Baur, Maj., Adjut. des Kriegsmin.
Für das Medizinalwesen: Dr. v. Sontheimer, Gen.-Stabsarzt.
Für das Bauwesen: v. Vogel, Baurath.
Kanzlei: v. Schweizerbart, K. Rath, Director.
Oberkriegscasse: v. Ströbel, Oberkr.-Rath u. Cassirer.
Oberkriegsgericht: v. Göriz, Vorst. des Ob.-Recrut.-Rathes.
General-Quartiermeisterstab. Ludwigsburg.
Chef: v. Miller, Gen.-Quartiermstr., G. M.
Chef der takt. Abth.: v. Wiederhold, Maj.
— — Ingen.-Abth.: v. Hardegg, Maj.
1 Maj., 5 Hauptl., 3 Oberleutn., 1 Leutn.
Zum Gen.-Quartierm.-St. gehört: 1 Pionniercomp., 1 Feldjägerschwadr.
Leibgarde zu Pferde. Stuttgart.
Comdt.: v. Weitzenstein, Obstlt.
Landjäger-Corps:
Comdt.: v. Martens, Oberst. 4 Bezirkscommandanten.
Artilleriebrigade.
Brigade-Comdt.: v. Barttruff, G. L.
Art. Regiment: v. Lenz, Oberst.
— Train: v. Schick, Hauptm.
— Arsenal: v. Milz, Obstlt.
Reiterdivision: Stuttgart.
Divisions-Comdt.: Graf v. Bismark, G. L. u. Ges. in Carlsruhe.
Comdt. ad int.: Prinz Friedrich v. Württemberg, G. L.
1. Brigade: v. Lützow, G. M. 1. u. 2. Reit.-Reg.
2. Brigade: v. Gaisberg, G. M. 3. u. 4. Reit.-Reg.
1. Infant. Division. Stuttgart.
Comdt.: Graf zur Lippe-Bisterfeld, G. L.
1. Brigade: v. Valois, G. M. 5. u. 6. Inf.-Reg.
2. Brigade: Graf Wilhelm v. Württemberg. 7. u. 8. Inf.-Reg.
2. Infant. Division. Ludwigsburg.
Comdt.: v. Brand, G. L.
3. Brigade: v. Baumbach, G. M. 1. u. 7. Inf.-Reg.
4. Brigade: v. Meisrimmel, G. M. 2. u. 3. Inf.-Reg.
Die Armee besteht aus:
Dem Generalquartiermeisterstabe, 1 Schwadron Feldjäger, 1 Schwadr. Leibgarde zu Pferde, dem Landjägercorps, 1 Reg. Artillerie, dem Train, 1 Comp. Garnisonsartillerie, 4 Reiterregimenter zu 4 Schwadr., 8 Infanterieregimenter zu 2 Bat., 2 Garnisoncomp. Die Landwehr ist zwar gesetzlich bestehend, aber weder formirt noch geübt.

Baden.

Chef der Armee: Se. k. Hoh. der Großherz. Leopold.
Adjutanten: Carl Frhr. v. Lassollaye, G. L., Gen.-Adjut., Präses des Artillerie-Comité.
Frhr. v. Seldeneck, Oberst u. Flügeladjut. der Reit.
Krieg v. Hochfelden, Obstlt. u. Flügeladj. der Inf.
Kriegsministerium.
Minister: v. Freydorf, G. L. u. Chef des 4. J. R.
Milit. Section: Frhr. v. Fischer, G. M.; v. Fabert, Obst. rc.
Oekon. — Mozer, Kriegsrath.
Rechtsgelehrte Section: Joseph Sommer, Gen.-Auditor.
Kriegs-Commissariat: Baur, Kriegscommissar.
Sanitäts-Direction: Dr. Meier, Gen.-Stabsarzt.
Recrutirungs-Wesen: in 3 Bezirken.
Gen.-Kriegscasse: Wucherer, K.-Zahlmeister.
Zeughaus-Direction: Köbel, Major. rc.
Armeecorps.
Commandant: Markgraf Wilhelm v. Baden, G. d. J. u. Ch. d. 3. J. R.
General-Quartiermeisterstab.
Chef: Frhr. v. Fischer, G. M., Mitglied des Kriegsminist. und des Artilleriecomité rc.
Taktische Section: Frhr. v. Roggenbach, Obstlt.
Ingen. — Heusch, Hauptm.
Topographisches Bureau: steht unter dem Chef des Gen.-Quart.-St.
Infanterie-Division. Carlsruhe.
Divisionair: Maximilian, Markgraf v. Baden, G. L. u. Chef d. 1. D. R.

1. Brigade: v. Pfnor, G. M.
Leib-, 1. Inf. R. Großherzog 4. J. R. Freydorf.
2. Brigade: v. Cloßmann, G. M.
2. Inf. R. Erbgroßherz., 3. Inf. R., Markgr. Wilhelm.
Reiterbrigade.
Brigadier: Frhr. Gayling v. Altheim, G. M.
1. D. R. Großherz.; 2. D. R. Markgraf Maxim., 3. D. R. v. Freystädt.
Artilleriebrigade. Gottesaue.
Commandeur: Frhr. v. Lassolaye, G. L., Präses des Art.-Comités.
4 Batterien u. 1 Pionniercomp.
Die Armee besteht aus:
Dem Generalquartiermeisterstabe, 1 Reg. Leibinfanterie zu 3 Bat., 4 Reg. Infanterie zu 2 Bat., 3 Reg. Dragoner zu 4 Schwadr., 1 Brig. Artill., 1 Invalidencorps.

Großherzogthum Hessen.

Chef der Armee: Se. k. H. Ludwig II., Großh. v. Hessen u. bei Rhein.
Generaladjutanten: Graf v. Oyen zu Fürstenstein, G. L. in Pension.
Frhr. v. Ebersberg v. Weyhers, G. L.
Fürst zu Ysenburg u. Büdingen, G. L à la suite.
Prinz v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L. u. Divisionair der Inf., außerord. Ges. u. bev. Min. in Petersburg u. Berlin.
Flügeladjutanten: Graf zu Ysenburg-Philippseich, G. M. à la suite.
Frhr. Schäffer v. Bernstein, Oberst im Gen.-Quart.-St. u. Ministerresident in Berlin.
2 Obersten, 1 Maj., 1 Rittmeister.
Kriegsministerium u. General-Commando.
Minister: Frhr. v. Steinling, G. L.
1. Section: v. Bechtold, Oberst.
2. — Schenck, Geh. Staatsrath.
3. — Schmidt, Obstlt.
Kriegscasse: Dannenberger, Kr. Rath.
Kr. Rechnungsbureau: Kühn, Geh. Rechn.-Rath.
Oberkriegsgericht: Frhr. v. Stosch v. Siegroth, G. M.
Generalquartiermeisterstab.
C. Bechstadt, Oberst; Frhr. Schäffer v. Bernstein, Obst. u. Flügeladjut.
Bechtold, Obstlt. und General-Quartiermeister.
1 Maj., 2 Hauptleute, 1 Oberleut.
Garde du Corps.
Comdt.: C. v. Marquard, G. M.
Reiterei.
Prinz Emil v. Hessen u. bei Rhein, G. d. Reit. u. 2. J. des Garde R. Ch. leg.
Prinz Aug. v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L. u. 1. Regimentscommandeur, zugleich Divisionair der Infant. 1 Garde-Reg. Ch. leg.
Artilleriecorps.
Commandeur: Val. Gandenberger, Oberst.
Infanteriedivision.
Inspecteur: Erbgroßherzog v. Hessen, k. H., G. d. J.
Divisionair: Prinz August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, G. L.
1. Brigade: Frhr. v. Stosch u. Siegroth, G. M.
1. J. R. Leibgarde, 2. J. R. Großherzog.
2. Brigade: Pfaff, G. M.
3. J. R. Leib R., 4. J. R. Prinz Karl.
Bestand der Armee s. im vor. Jahrgang.

Das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und das Großherzogthum Luxemburg mit Limburg

bilden

das 9. Bundesarmeecorps

aus 2 Divisionen zu 24,254 M. mit 14 Haubitzen, 26 Sechs- u. 14 Zwölfpfündern bestehend und haben dazu

Sachsen	12,000	M.
Kurhessen	5679	—
Nassau	4039	—
Luxemburg	2536	—
Sa.	24,254	M.

zu stellen. Der Luxemburger Zuzug gehört mit zu diesem Corps, ist jedoch zur Besetzung der Bundesfestung Luxemburg bestimmt,

Königreich Sachsen.

Chef der Armee: Se. Maj., Friedrich August II.
General-Adjutanten: v. Minckwitz, G. L., auß. Ges. u. bev. Min. in Berlin, Staatsminister.
2 Flügeladjutanten.
Kriegsministerium.
Minister: G. v. Oppel, G. M.
Departementschefs: F. Aster, Oberst.
W. Siegmann, Obstlt. u. Gen.-Intendant.
F. W. Richter, Geh. Kriegsrath.
A. v. Zeschau, Hptm.
v. Hanmann, Obstlt. u. Oberfeuerwerksmeister.
Oberkriegsgericht: C. W. Petsch, General-Auditeur.
Medicinaldirection: Dr. Sahlfelder, Gen.-Stabsarzt.
Hauptzeughaus: A. Dittrich, Obst., Comdt. vom Zeughause u. von der Handwerkercomp.
General-Commando.
Commandir. General: v. Cerrini di Monte Varchi, G. L.
Gen.-Commando-Stab. Chef: v. Bourk, Maj. 2 Adjutanten.
Reiterei. Brigadier: Senfft v. Pilsach, G. M.
Garde-Reiter- u. 2 leichte R. R.
Ingenieurcorps. Oberreit, Oberst.
Besteht aus dem Stabe u. 1 Pionnier- u. Pontonniercomp.
Artilleriecorps. Homilius, Oberst u. Comdt.
Besteht aus 1 Reg. zu 10 Comp. Fußart., 1 Brig. zu 2 Comp. reit. Artill. u. 1 Trainbrigade.
Infanterie.
1. Brigade: v. Süßmilch, gen. Hörnig, G. M.
Gardedivision, Leib J. R., 1. Lin. R.
2. Brigade: v. Buttlar, G. M. 2. u. 3. Linien-R.
Leichte Halbbrigade: Graf v. Holtzendorff, Oberst. 3 Schützenbataillone.
General ohne Commando: Prinz Johann, Herz. zu Sachsen, G. d. J.

Kurfürstenthum Hessen.

Chef der Armee: Se. k. H. Friedrich Wilhelm, Kurprinz-Mitregent.
General-Adjutanten: v. Lepel, G. L. u. 1. Comdt. v. Cassel.
v. Helmschwert, G. M., vortrag. Gen.-Adj. u. Cmdt. d. Gensd'armen.
3 Flügeladjutanten.
Kriegsministerium.
Minister: Heinrich Schmidt, G. M.
Vortragender Offiz.: v. Roques, Maj.
Kriegsdepartement. 1. Section: Kröschell, Obst.
2. — Wiegrebe, Obstlt.
Oekonomie-Depart. 1. — v. Starck, Geh. Kriegsrath.
2. — Schödde, Obst.
3. — Meyer, Kriegsrath.
Kriegs-Commissariat: Hedderich, Oberkriegs-Comm.
Kriegscasse: Köhler, Kriegsrath.
General-Auditoriat: Rieß v. Scheurnschloß, G. M., Cmdt. d. 1. Inf. Brig.
Ernst, Gen.-Auditeur.
Generalstab. Chef: W. v. Ochs, Obst. 2 Obstlt., 3 Hauptleute.
Infanterie-Division. Comdt.: C. v. Haynau, G. L.
1. Brigade: Rieß v. Scheurnschloß, G. M. Leibgarde-Reg., 1. J. R., Jäg.-Bat.
2. Brigade: J. Ph. Bauer, G. M. 2. u. 3. J. R., Schütz. Bat.
Cavallerie-Brigade: A. v. Amelunxen, G. M. Garde du Corps, 1. u. 2. H. R.
Artillerie-Brigade: B. Gerland, G. M.
1 reit., 2 Fuß-Comp., 1 Pionnier- u. 1 Handwerkercomp.

Nassau.

Generalcommandant: Frhr. Friedr. v. Preen, G. M. u. G. A.
Chef des Generalstabes: Obristleutn. Friedr. v. Reichenau, F. A.
Infanterie
besteht aus 2 Regimentern.
Brigade-Commandeur: fehlt.
Artillerie:
Eine Division, aus dem Stab u. 2 Compagnien bestehend.
Obrist u. Chef: Heinrich v. Hadeln.

Das Königreich Hanover, das Herzogth. Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg u. die Hansa

bilden

das 10. Bundesarmeecorps

aus 2 Divisionen, zusammen 27,991 M. mit 14 Haubitzen, 28 Sechs- u. 14 Zwölfpfündern bestehend, wozu

Hanover	13,054	M.	1. Division.
Braunschweig	2090	—	1. Division.
Holstein	3600	—	2. Division.
Mecklenb. Schwer.	3580	—	2. Division.
— Strelitz	718	—	2. Division.
Oldenburg	2829	—	2. Division.
Lübeck	407	—	2. Division.
Bremen	415	—	2. Division.
Hamburg	1298	—	2. Division.
Sa.	27,991	M.	

stellen.

Königreich Hanover.

Chef der Armee u. Generalcommandant: Se. Maj. Ernst August, König v. Hanover.
Für die Commandoangelegenheiten unter Befehl Sr. Maj.
Generaladjutantur: Ernst v. Linsingen, G. L. u. Cmdt. d. 1. Cav. Div.
Georg v. Düring, G. M.
u. 3 Offiziere zur Dienstleistung.
4 Flügeladjut. u. 1 Ordonnanzoffizier.
Generalstab. Chef: ......, G. M., zur Generaladjutantur gezogen, 2 Stabsoffiziere, 2 Hauptl. ꝛc.
Kriegsministerium. M. Prott, G. M., Director d. Kriegsministeriums.
Director des Armeematerials: Aug. Röttiger, G. L.
Milit. Medicinalwesen: Dr. G. Spangenberg, Gen.-Stabsarzt.
General-Inspecteur der Infanterie: Louis v. d. Busche, G. d. J.
Cavallerie. 1. Division: Hanover.
Comdt.: Ernst v. Linsingen, G. M. u. Gen. Audit.
1. Brig. Hanover: Georg Graf v. d. Decken, G. M. Garde du Corps, Garde K. R.
2. Brig. Osnabrück: v. Schnehen, G. M., 3. D. R. Herzog v. Cambridge und 4. D. R. Kronprinz.
2. Division: Verden.
Comdt.: Hans v. Hattorf, G. M.
3. Brig. Stade: Graf v. Minchster, ad inst. D. L., Garde Hus. R. und [illegible] D. R. König.
4. Brig. Friedr. v. Cleve, G. M., Königin Hus. R. und 2. Leib-D. R.
Infanterie. 1. Division: Hanover.
Comdt.: Hugh Halkett, G. L.
1. Brig.: v. Rettberg, G. M. Garde J. R., 1. od. Leib-J. R.
2. Brig.: Arnold v. d. Decken, G. M. 2. u. 3. J. R.
2. Division: Osnabrück.
Comdt.: Georg Frhr. v. Baring, G. L.
3. Brig.: Ernst v. Düring, G. M. 4. u. 5. J. R.
4. Brig.: Heinr. v. Hodenberg, G. M. 6. u. 7. J. R.
Leichte Brigade: Hanover.
Comdt.: Hans v. d. Busche, G. L. u. Insp. der leichten Truppen.
Garde-Jäg. Bat., 1., 2., 3. leichtes Bat.
Artilleriebrigade. Comdt.: Jul. Hartmann, G. L.
Ing.-Corps, reit. Art., 2 Bat. Fußart., Handw.-Comp.
Die Armee besteht aus:
Dem Generalstabe, 1 Reg. Garde du Corps zu 3 Schwadr., 1 Reg. Gardekürassiere zu 3 Schwadr., 2 Reg. Husaren, wovon 1 zur Garde, 4 Reg. Dragoner zu 3 Schwadr., 1 Reg. Garde-Inf. zu 2 Bat., 7 Reg. Linien-Inf. zu 2 Bat., 1 Bat. Gardejäger, 3 Bat. leichte Infanterie, dem Ingenieurcorps, der Artilleriebrigade, dem Feldjägercorps, der Gensd'arm.

Anmerk. Wegen Mangels der betreffenden Ranglisten können die übrigen Bestandtheile des 10. Armeecorps nicht angeführt werden.



I. Grossmächte:

a. Außerdeutsche.

Frankreich.

Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, President des Minister-Conseils.
Hébert, Justiz- und Cultus-Minister.
Guizot, Minister der auswärt. Angelegenheiten.
Trezel, Kriegsminister.
Herzog v. Montebello, Marine- u. Colonien Minist.
Graf Duchatel, Minister des Innern.
Jair, Minister der öffentlichen Bauten.
Cunin-Gridaine, Minister d. Handels u. Ackerbaues.
Graf v. Salvandy, Min. des öffentl. Unterrichts.
Dumon, Finanz-Minister.

Großbritannien.

Cabinet:

Lord John Russel, erster Lord des Schatzes.
Lord Cottenham, Lordkanzler.
Herzog von Wellington, command. General.
Marquis of Lansdowne, Präsident d. Geh.-Rathes.
Earl of Minto, Geheimer Siegelbewahrer.
Sir Georg Grey, Staatssecretair des Innern.
Lord Palmerston, Staatssecretair des Aeußern.
Mr. Charles, Earl Grey Staatssecretair d. Colonien.
Sir J. Hobhouse, Präsident des ostind. Büreaus.
. . . . Präs. des Handelsbüreaus.
C. Wood, Kanzler der Schatzkammer.
Earl of Auckland, erster Lord der Admiralität.
Macaulay, General-Zahlmeister.
Lord Campbell, Kanzler d. Herzogthums Lancaster.
Lord Morpeth, geh. Commissair der Forsten und Landeinnahme.
Fox Maule, Kriegs-Secretair.
Marquis von Clanricarde, Generalpostmeister.

Minister für Irland:

Earl of Clarendon, Lordstatthalter.
M. Brady, Lordkanzler.
H. Labouchere, Staats-Secretair.
R. Moore, General-Anwalt.
Monaghan, Generalfiscal.

Rußland.

Graf v. Nesselrode, Reichskanzler.
Fürst Wolkonski, Minister des Kaiserl. Hauses und der Apanagen.
v. Adlerberg, Generaldir. des Postwesens.
Graf Kleinmichel, Generaldir. der Land- und Wasserstraßen und der öffentlichen Bauten.
Rockaßowsky, dessen Stellvertreter.
Fürst Tschernyscheff, Kriegsminister.
Wrontschenko, Finanzminister.
Dreus, dessen Stellvertreter.
Chitrowo, Reichs-Controleur.
Briscorn, dessen Stellvertreter.
Graf Kisseleff, Minister der Reichsdomainen.
Gammaley, dessen Stellvertreter.
Graf Uwaroff, Minister des öffentl. Unterrichts.
Fürst Chirinsky-Schmatow, dessen Stellvertreter.
Graf Panin, Justiz-Minister.
Scheremetieff, dessen Stellvertreter.
Perowski, Minister des Innern, auch Stellvertreter des Ministers der Apanagen.
Seniawin, dessen Stellvertreter.
Fürst Menschikoff, Dirigent des Seeministeriums.
Turkull, Minister-Staatssec. d. Königreichs Polen.
Graf Armfeldt, Minister-Staatssecretair des Großfürstenthums Finnland.

b. Deutsche.

Oestreich.

Fürst v. Metternich, Haus-, Hof- u. Staatskanzler.
Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky }
Graf v. Nádasd } Staats-
Graf v. Cziráky und in Dénesfalva } und Conferenz-
Graf v. Ficquelmont } minister.
Frhr. Miske v. Magyar-Csesztve-Mugyar } Staats-
Graf v. Münch-Bellinghausen, präsid. Gesandter der deutschen Bundesversamml. } minister.
Graf v. Inzaghi, Oberster Hofkanzler.
Frhr. v. Pillersdorf, Hofkanzler.
Frhr. v. Weingorten, Kanzler der ver. Hofkanzlei.
Frhr. Kübeck v. Kübau, Präsident der allgemeinen Hofkammer — Finanzminister. —
Graf v. Taaffe, Oberster Justizpräsident.
Graf Sedlnitzky, Präsident der obersten Polizei- und Censurhofstelle.
Graf Mailath, königl. ungarischer Hofkanzler.
Graf v. Apponyi, zweiter kön. ungar. Hofkanzler.
Frhr. Josika v. Branyitska, königl. siebenbürgischer Hofkanzler.
Graf v. Hardegg, Hofkriegsrathspräs. — Kriegsmin. —
Graf v. Wilczek, Präs. d. General-Rechnungs-Deput.

Preußen.

Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Minister des königl. Hauses.
Graf v. Stolberg-Wernigerode, Staatsminister, Chef der Domainen-Abtheilung im Ministerium des königl. Hauses.
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Uhden }
Mühler, Präs. des Geh. Obertribunals } Justiz-
Dr. v. Savigny, Präsident der Gesetzgebungscommission } minister.
v. Bodelschwingh, Minister des Innern.
v. Duesberg, Minister der Finanzen.
v. Boyen, Kriegsminister.
Dr. Eichhorn, Minister d. geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
v. Thile, Staatsminister, Chef des Departements des Staatsschatzes und der Münzen.
Rother, Staatsminister, Präs. d. Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef der Seehandlung.

II. Deutschland:

1. Die größern Staaten.

Baden.

v. Dusch, Minister des großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Freydorf, Präsident des Kriegsministeriums.
Nebenius, Präsident des Staatrathes.
Regenauer, Präsident des Minist. der Finanzen.
Bekk, Präsident des Ministeriums d. Innern.
Trefurt, Präsident des Ministeriums der Justiz.

Bayern.

. . . . . Minister d. königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Maurer, provis. Justizminister.
v. Zenetti, Minister des Innern.
Frhr. zu Rhein, Finanzminister.
Frhr. v. Hohenhausen, Kriegsminister.
Frhr. v. Schrenck, Minister und Staatsrath.

Hanover.

Frhr. v. Schele, Director des Justizministeriums.
Graf v. Wedel, Director des Cultusministeriums.
v. der Wisch, Minister des Innern.
Graf v. Kielmannsegge, Finanz-Director.
Prott, G. M., Director des Kriegsministeriums.
— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist erledigt. —

Hessen-Cassel.

Mackeldey, Staatsrath, Vorstand des Justizminist.
Koch, Minister des Innern.
v. Motz, Finanzminister.
G. M. Schmidt, Kriegsminister.
. . . . , Minister der ausw. Angelegenh.

Hessen-Darmstadt.

du Bos Frhr. du Thil, Minister des großherzogl. Hauses, der auswärt. Angelegenh., der Justiz u. des Innern, dirigirender Staatsminister.
Zimmermann, Präsident des Finanzministeriums.
Frhr. v. Steinling, Kriegsminister.
Frhr. v. Linde, Präsident des Justizministeriums.

Mecklenburg-Schwerin.

v. Lützow, erster Minister.
v. Levetzow, zweiter Minister.

Mecklenburg-Strelitz.

v. Dewitz, Staatsminister.

Oldenburg.

Geh. Rath Baron v. Beaulieu-Marconnay.

Sachsen.

v. Könneritz, Vorsitzender im Gesammtministerium
v. Zeschau, Minister der auswärt. Angelegenheiten und der Finanzen.
Dr. v. Wietersheim, Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts.
Dr. v. Falkenstein, Minister des Innern.
v. Carlowitz, Justizminister.
v. Oppell, Kriegsminister.

Sachsen-Weimar.

Freiherr v. Gersdorff, Minister des großherzogl. Hauses und der Finanzen.
Dr. Schweitzer, Minister des Cultus und Innern.
v. Watzdorf, Minister der auswärt. Angelegenheiten und der Justiz.
Carl Thon, Geh. Staatsrath u. Kammerpräsident.
Dr. v. Wegener, Geh. Staatsrath.

Württemberg.

Frhr. v. Maucler, Präsident des geheimen Raths.
Graf v. Beroldingen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Prieser, Vorstand des Justizministeriums.
v. Schlayer, Minister des Innern, des Kirchen- und Schulwesens.
v. Gärtner, Finanzminister.
Graf v. Sontheim, Kriegsminister.

2. Die Herzog- und Fürstenthümer.

Anhalt-Bernburg.

Reg.-Präsident v. Kersten }
v. Braun, Kammerpräsident }
Frhr. v. Salmuth } Geh. Conferenzrath.
v. Krosigk }
v. Kutteroff }

Anhalt-Cöthen.

v. Goßler, Landes-Directionspräsident.

Anhalt-Dessau.

Dr. v. Morgenstern, Regierungspräsident.

Braunschweig.

Graf v. Veltheim }
Frhr. v. Schleinitz } Staatsminister.
Dr. Schulz }
Georg v. Koch, Ministerialrath.

Hessen-Homburg.

. . . . . . dirigirender wirklicher geheimer Rath.

Hohenzollern-Hechingen.

v. Paur }
Frhr. v. Frank } Geh. Conferenzr.
v. Siegling }

Hohenzollern-Sigmaringen.

Frhr. Schenk v. Schweinsberg, dirigirender wirklicher geheimer Rath.

Liechtenstien.

Frhr. v. Buschmann, dirigirender Hofrath.

Lippe.

Eschenburg, Regierungs- und Kammer-Präsident.

Nassau.

Baron v. Dungern, Staatsminister.

Reuß, ältere Linie.

Frhr. von und zu Maynsbach, Kanzler, Regierungs-, Kammer- und Consistorialpräsident.

Reuß, jüngere Linie.

Dr. v. Bretschneider, Kanzler, Regierungs- und Consistorialpräsident.

Sachsen-Altenburg.

Edler v. Braun, Minister, Chef des ersten Dep.
v. Wüstemann, Min., Chef des zweiten Departem.
. . . . Chef des dritten Departem.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Frhr. v. Stein, Staatsminister, Chef des ersten Departements.
Heß, geh. Staatsrath, Chef des zweiten Depart.
Bröhmer, geh. Staatsrath, Chef des dritten Dep.

Sachsen-Meiningen.

v. Krafft, Minister.
Dr. v. Fischern, wirklicher geheimer Rath.

Schaumburg-Lippe.

Langerfeldt, Regierungs-Director.
Spring, Kammer-Director.

Schwarzburg-Rudolstadt.

v. Witzleben }
Vicekanzler v. Kettelhodt } Mitglieder des Geheimrathscollegiums.
v. Röder }

Schwarzburg-Sondershausen.

v. Holleufer, Chef des Geheimrathscollegiums.
Schönemann, } Mitglieder des Geheimrathscol-
Chop, } legiums.

Waldeck.

Neumann, Vorstand des Cabinets und Kammer-Director.
Hagemann, Regierungs-Director.

3. Die Bürgermeister der freien Städte.

Bremen — auf Lebenszeit:

Dr. Smidt. Dr. Noltenius.
Dr. Schumacher. Dr. Meier.

Frankfurt a. M. — für 1847:

v. Günderode. de Neufville.

Hamburg — auf Lebenszeit:

Dr. Bartels. Dr. Kellinghusen.
Benecke. Dr. Dammert

Lübeck — auf Lebenszeit:

v. Evers. Dr. Frister.
Wunderlich. Dr. Torkuhl.

Die deutschen Ständeversammlungen.

I. Constitutionelle Staaten mit zwei Kammern.

Baden.

Landtag alle zwei Jahre. — Eröffnung des letzten Landtags 4. Mai 1846. Erste Kammer. 31 Mitglied.

Präsident: Markgraf Wilhelm v. Baden.

Vicepräsident: Fürst Karl Egon v. Fürstenberg, Staatsrath Wolff.

I. Prinzen des großherzoglichen Hauses — 3: Erbgroßherzog Ludwig; Markgraf Wilhelm; Markgraf Maximilian.

II. Häupter der standesherrlichen Familien — 8: Fürst Karl Egon zu Fürstenberg; Fürst Karl Emich zu Leiningen; Fürst Erwin v. d. Leyen; die Fürsten Georg u. Karl zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Graf Karl zu Leiningen-Billigheim; Graf Aug. zu Leiningen-Neudenau.

III. Mitglieder aus dem geistlichen Stande — 2: Hermann v. Vicari, Erzbischof v. Freiburg; Dr. Hüffell, evangelischer Prälat.

IV. Abgeordnete des grundherrlichen Adels — 8: Graf v. Hennin; Frhr. v. Andlaw; Frhr. v. Rinck v. Baldenstein; Oberst v. Roggenbach; Frhr. Göler v. Ravensburg, Kmrhr.; Frhr. v. Kettner; Major Laroche v. Starkenfels; Frhr. Rüdt v. Collenberg-Bödingheim.

V. Abgeordnete der Universitäten — 2:
a. Heidelberg: C. Beyer, Hof-Domainendirect.
b. Freiburg: Staatsmin. Frhr. v. Türckheim.

VI. Vom Großherzog ernannte Mitglieder — 8: Frhr. v. Lasollaye, Gen.-Leut.; Wolff, Staatsrath; Schippel, Präs. der Oberrechnungskammer; Klüber, Geh. Rath; Dr. Vogel, Geh. Rath; v. Fischer, Gen.-Major; Frhr. Göler v. Ravensburg, Hofmarschall; Frhr. v. Gemmingen, Oberforstrath.

Zweite Kammer. 63 Mitglieder.

Präsident: Mittermaier.

Vicepräsidenten: Weller; Rindeschwender.

I. 22 Abgeordnete der Städte:
1. Ueberlingen: Trefurt, Obergerichts-Vicekanzler.
2. Constanz: Mathy, Literat.
3. Freiburg: Hägelin, Adv.; Litschgi, Hofrichter.
4. Lahr: Baum, Bgrmstr.; v. Soiron, Adv.
5. Offenburg: Dr. Kapp, Hofrath.
6. Rastatt: Müller, Spediteur.
7. Baden: Jörger, Bürgermeister.
8. Karlsruhe: Goll, Kaufm.; Knittel, Buchhändler; Stößer, Hofrichter a. D.
9. Durlach: Zittel, Pfarrer.
10. Pforzheim: Dennig, Fabrik.; Gottschalk, Kaufmann.
11. Bruchsal: Schmidt, Bürgermeister.
12. Mannheim: Brentano, Adv.; Krämer, Altbürgermeister; Weller, Adv.
13. Heidelberg: Dr. Bissing, Bürgermstr.; Peter, Obervogt.
14. Wertheim: Schmitt, Regierungsrath.

II. Abgeordnete der 41 Wahlbezirke der Aemter:
1. Mittermeier, Geh. Rath u. Prof. 2. Dr. Bader. 3. Straub, Bgrmstr. 4. Welcker, Hofrath u. Prof. 5. Welte, Adv. 6. Buhl, Fabr. 7. Buß, Prof. 8. Mez, Kaufm. 9. Scheffelt, Altb. 10. Blankenhorn-Krafft, Bgrmstr. 11. Martin, Altbgrmstr. 12. Dr. Kern, Geh. Rath. 13. Meyer, Bgrmstr. 14. Reichenbach, Bgrmstr. 15. Helbing, Fabr. 16. Rombride, Geh. Reg. Rath. 17. Rindeschwender, Adv. 18. Richter, Adv. 19. Heimburger, Oekonom. 20. Knapp, Weinhändler. 21. Dr. Christ, Hofgerichtsr. 22. Dörr, Altb. 23. Stolz, Apotheker. 24. Ulrich, Altb. 25. Arnsberger, Oberforstrath. 26. v. Stockhorner, Ministerialrath. 27. Bleidorn, Bestr. 28. Lenz, Altb. 29. Speyerer, Alt-Bgrmstr. 30. v. Itzstein, Hofger.-Rath a. D. 31. Rettig, Geh. Rath, Reg.-Dir. 32. Junghanns I., geh. Ref. 33. Bassermann, Kaufmann. 34. Helmreich, Fabr. 35. Dr. Stecke, Adv. 36. Junghanns II., Adv. 37. Schaaff, Reg.-Dir. 38. Fauth, Oberamtmann. 39. Dr Seltzam, Steuerd. 40. Dahmen, Geh. Rath, Reg.-Dir. a. D. 41. Dr. Vogelmann, Ministerialrath.

Bayern.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des letzten Landtags 1. December 1845, Schluß 24. Mai 1846.

Kammer der Reichsräthe. 59 Mitglieder.

Erster Präsident: Karl Emich Fürst zu Leiningen.

Zweiter Präsident: Karl Graf v. Arco.

I. Die Prinzen des königl. Hauses — 6: Kronprinz Maximilian; Prinz Luitpold; Prinz Adalbert; Prinz Karl; Herzog Maximilian; Herzog Maximilian Joseph Eugen v. Leuchtenberg.

II. Kronbeamte des Reichs — 3: Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein; Fürst Aloys v. Oettingen-Spielberg; Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis.

III. Erzbischöfe — 2: Graf v. Reisach, Erzbischof von München-Freysing; v. Urban, Erzbisch. von Bamberg.

IV. Häupter der ehemaligen reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser — 18: Die Fürsten zu Leiningen; von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg; von Löwenst.-Wertheim-Rosenberg; von Waldburg-Zeil-Trauchburg; v. Hohenlohe-Schillingsfürst; (Otto) v. Oettingen-Spielberg; v. Waldburg-Zeil-Wurzach; — die Grafen zu Castell; zu Pappenheim; v. Giech; Fugger v. Nordendorf; Fugger v. Glött; zu Ortenburg-Tambach; Fugger v. Kirchberg u. Weißenhorn; v. Waldbott-Bassenheim; v. Schönborn-Wiesentheid; v. Rechteren-Limpurg; zu Erbach-Erbach und v. Wartenberg-Roth.

V. Präsident d. protest. Oberconsistoriums: v. Roth. Bischof von Augsburg: v. Richarz.

VI. Erbliche Reichsräthe — 15: Fürst v. Wrede; die Grafen v. Sandizell; v. Törring-Jettenbach-Guttenzell; v. Arco-Valley; v. Gravenreuth; v. Törring-Seefeld; v. Preysing-Lichtenegg-Moos; v. Montgelas; v. Lerchenfeld-Köfering; — die Freiherren v. Würtzburg; v. Lotzbeck; Schenk v. Stauffenberg; v. Gumppenberg-Pöttmes; v. Frankenstein; — v. Niethammer.

VII. Lebenslängliche Reichsräthe — 13: Die Grafen Karl und Ludwig v. Arco; v. Reigersberg; v. Armansperg; August und Karl v. Seinsheim; Albert v. Rechberg u. Rothenlöwen; — die Freiherren v. Freyberg-Eisenberg; v. Schrenk; v. Gumppenberg; v. Zu-Rhein; v. Aretin; — v. Maurer.

Kammer der Abgeordneten. 144 Mitglieder.

Präsident: Frhr. v. Rotenhan;

Vicepräsident: Dekan Friederich.

I. Adelige Grundherren mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 18 Mitglieder.
1. Frhr. v. Closen, 2. v. Feilitzsch, 3. Frhr. v. Fraunhofen, 4. Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, 5. Graf v. Geldern, 6. v. Habermann, 7. Graf v. Hegnenberg-Dux, 8. Frhr. v. Künsberg, 9. Frhr. v. Lerchenfeld, 10. Frhr. v. Lindenfels, 11. Frhr. v. Mandl, 12. Graf v. Pückler-Limpurg, 13. Frhr. v. Riedheim, 14. Frhr. v. Rotenhan, 15. Frhr. v. Satzenhofen, 16. v. Scheurl, Prof. in Erlangen, 17. Frhr. v. Stain zum Rechtenstein, 18. Frhr. v. d. Tann.

II. Universitäten. 3 Mitgl.
1. München: Dr. Döllinger, Prof. der Theol.
2. Erlangen: Dr. Engelhardt, Prof. d. Theol.
3. Würzburg: Dr. Edel, Prof. des Crim. und Polizeirechts.

III. Pfarrgeistlichkeit. 18 Mitgl.
A. Katholische Kirche:
Förg, zu Neuburg, Höfer, zu Untergünzburg, Lechner, zu Burghausen, Lemberger, in Regensburg, Pflaum, in Ansbach, Pöttinger, in Indersdorf, Rammoser, in München, Reulbach, in Mursbach, Riede, in Rheickhelm, Dr. Ruland, in Arnstein, Spieß, in Triftern, Vogel, in Dillingen.
B. Protestantische Kirche:
Bauer, in Bamberg, Deininger, in Burghaslach, Götz, in Ansbach, Scholler, in Homburg, Wagner, in Baireuth, Würth, in Leipheim.

IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien. 35 Mitgl.
A. Städte, welche eigene Abgeordnete wählen:
1. München: Ritter v. Maffei und Riezler, beide Großhändler.
2. Augsburg: Frhr. v. Schäzler, Spinner.
3. Nürnberg: Bestelmeyer, 2ter Bürgermstr.
B. Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete wählen:
1. Oberbayern: Sporrer, in Freysing, Stollreuther, in Ingolstadt, Rieder in Rosenheim.
2. Niederbayern: Huber, in Landshut, Keßler, in Passau, Kolb, Bgrmstr. v. Straubing.
3. Pfalz: Christmann, Eppelsheimer, in Durkheim, Hack, in Kaiserslautern, Willich, Adv. in Frankenthal.
4. Oberpfalz u. Regensburg: Eser, Bgrmstr. in Stadtamhof, Neuffer, in Regensb., Pfäffinger, in Amberg, Bierling, Bgrmstr. in Weiden.
5. Oberfranken: Düring, in Lichtenfels, Heerdegen, in Hof, Limmer, in Kulmbach, Schwager, in Bamberg, Staatsrath Vetterlein, in Baireuth.
6. Mittelfranken: Langguth, Bgrmstr. in Hersbruck, Leybold, in Rothenburg, Sigmund, in Fürth, Städtler, in Schwabach, Zinn, in Dinkelsbühl.
7. Unterfranken und Aschaffenburg: Fischer u. Kirchgeßner, in Würzburg, Sattler in Schweinfurt.
8. Schwaben u. Neuburg: Schäfer, in Kaufbeuern, Keim, in Memmingen, Rehlen, in Nördlingen, Unterberger, in Neustadt a. d. D.

V. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. (70 M.)
1. Oberbayern: Gradl, Führmann, Haller, Neumüller, Lipp, Frhr. v. Cöster, Ziegler, Moser, Ney, Leiß.
2. Niederbayern: Rabl, Schrank, Schattenfroh, Dr. Schwindl, in Baireuth, Koller, Mayern, Schmerold, Lüfftenegger, Weinzierl.
3. Pfalz: Heintz, in Zweibrücken, Stockinger, in Frankenthal, Brunck, Kern, Lilier, in Zweibrücken, Tillmann, Reudelhuber, Wolf, Baader, Bgrmstr. in Hambach.
4. Oberpfalz u. Regensburg: Wiesend, Dorfner, Stangl, Rath, Engl, Trautner, Schwab.
5. Oberfranken: Droß, Kolb, Schrauder, Krauß, Panzer, Barsch, Bähr, Wicklein.
6. Mittelfranken: Herrlen, Saur, Rückel, Ebert, Leidig, Ammensdörfer, Dorner.
7. Unterfranken und Aschaffenburg: Schwimm, Dr. Müller, Reichert, Zeyer, in Brückenau, Clement, Göbel, Voll, Reuß, Zehnder, Massa.
8. Schwaben und Neuburg: Wunderle, Eser, Schlund, Eberle, Schnetzer, Klöpfer, Priester, Sohr, Zech.

Hanover.

Erste Kammer: 144 Mitglieder.

Landtag alle zwei Jahre. — Beginn des letzten am 24. Februar 1846. Vertagt am 21. April 1847.

Präsident: v. Hodenberg.

Vicepräsident: von der Decken.

I. Geborne Mitglieder:
1. Kronprinz Georg. 2. Herzog Prosper v. Arenberg-Meppen. 3. Herzog Karl v. Looz u. Corswaren. 4. Fürst Alexius v. Bentheim-Bentheim. 5. Graf v. Münster, Erblandmarschall jetzt minderjährig. 6. Graf Heinrich v. Stolberg-Wernigerode. 7. Graf Alfred v. Stolberg-Stolberg. 8. Graf v. Platen-Hallermund, Generalerbpostmstr. 9. Abt zu Loccum: Dr. Rupstein. Abt zu St. Michaelis in Lüneburg: v. Hodenberg. 10. Präsident der bremischen Ritterschaft: von der Decken. 11. Bischof v. Hildesheim: v. Wandt. 12. Ein ausgez. evangel. Geistlicher: Dr. theol. Brandis.

II. Majoratsherren mit erblicher Virilstimme: Graf v. Schwicheldt, Graf zu Inn- u. Knyphausen-Lütetsburg, Graf v. Wedel-Gödens, Graf v. der Decken, Graf Grote, Graf v. Bernstorf-Gartow.

III. Mitglieder von Amts wegen:
1. Director d. königl. Domainenkammer: v. Voß.
2. Präsident des Obersteuer- u. Schatzcollegiums: v. Wangenheim.
3. Vier Mitglieder des Schatzcollegiums: Graf v. Bennigsen, v. Bothmer, v. Meltzing, v. König.

IV. 35 Deputirte der Ritterschaft:
I. Calenberg und Grubenhagen: Rittmeister v. Münchhausen, Landrath v. Klencke, Maj. v. Holle, Oberforstmeister v. Hake, Landrath v. Reden, Gen.-Maj. v. Hattorf, v. Jeinsen.
II. Lüneburg: Hofr. v. Lüneburg, Landdrost v. Torney, Geh. Rath Frhr. v. Marenholtz, Landrath v. Bothmer, Amts-Ass. v. Weyhe, Hauptm. Frhr. v. Grote, Leg.-Rath v. Dannenberg.
III. Bremen u. Verden: Landrath v. d. Decken, Hauptm. v. Marschalck, Major v. d. Decken, Cab.-Rath Graf v. Kielmannsegge, Frhr. v. d. Schulenburg, Kriegsrath v. Hattorf.
IV. Hoya und Diepholz: Landrath v. Drebber, Landrath v. Trampe, Kammerrath A. v. Münchhausen.
V. Osnabrück, Meppen und Lingen: Landrath Frhr. v. Scheele, von dem Busche-Hünefeld, Frhr. v. Hammerstein-Quackenbrück, Frhr. v. Dincklage-Schulenburg, v. Exterde.
VI. Hildesheim: Land- u. Schatzrath v. Reden, Landrath v. Cramm, Oberstlieut. v. Rössing, v. Dassel.
VII. Ostfriesland: v. Frese-Hinte, Major Graf v. Wedel-Nesse.

V. Vom Könige ernanntes Mitglied: Geh. Cab.-Rath Frhr. v. Scheele.

Zweite Kammer. 88 Mitglieder.

Präsident: Wedemeyer.

Vicepräsident: Heinichen.

I. Die in den Provinzial-Landschaften erwählten nichtadeligen Mitglieder des Schatz-Collegii: Dr. Lang, Lehzen, Krimping.

II. Die vom Könige wegen des allgemeinen Kloster-Fonds ernannten Mitglieder: Geh. Kriegsrath v. Wedemeyer, Obersteuerrath Dr. Klenze, Reg.-Rath Bening.

III. Drei Deputirte der 5 Stifter:
Consistorialrath Dr. Bauer, Pastor prim. Schwiening, Pastor prim. Nolte.

IV. Ein Deputirter der Universität Göttingen:
Regierungsrath Hoppenstedt.

V. Zwei Deputirte der evangelischen Consistorien:
a. Schatz-Rath Eichorn von Hanover.
b. . . . . . . von Osnabrück.

VI. Deputirter des Domcapitels zu Hildesheim:
Domdechant Merz.

VII. 36 Deputirte der Städte und Flecken:
1. Hanover: Hausmann. 2. Göttingen: Oberbürgermeister Dr. Ebell. 3. Nordheim: Senator Friese. 4. Hameln: Zeddies, Landrath. 5. Eimbeck: Regierungsrath Heinichen. 6. Osterode: Bürgermeister Brehl. 7. Duderstadt: Oberamtmann Hauß. 8. Moringen ꝛc.: Amtm. Dr. Blumenhagen. 9. Münden: Kaufmann Hildebrand. 10. Münder ꝛc.: Kammerrath Bar. 11. Clausthal u. Zellerfeld: Gen.-Dir. Dommes. 12. Uebrige Bergstädte: Geh. Fin. R. Hüpeden. 13. Lüneburg: Senator Warnecke. 14. Uelzen: Adv. Schultz. 15. Celle: Kaufmann Schultz. 16. Harburg: Bornemann, Bürgerrep. 17. Lüchow ꝛc.: Brünger, Bürgervorst. 18. Soltau ꝛc.: Oberregierungsrath Dürr. 19. Stade: . . . . . 20. Buxtehude: Kaufmann Richter. 21. Verden: Zolldirector Riemeyer. 22. Nienburg: Baurath Quaet-Faslem. 23. Die Hoyaischen Flecken: Dr. Messerschmidt. 24. Die Diepholzischen Flecken: Gen.-Aud. Reinecke. 25. Osnabrück: Dr. Droop. 26. Quakenbrück ꝛc.: Breusing, Aeltermann. 27. Meppen ꝛc.: Kaufmann Heyl. 28. Goslar: Bürgermeister Dr. Sandvoß. 29. Hildesheim: Adv. Westrum. 30. Alfeld ꝛc.: Bürgermeister Eggers. 31. Elze ꝛc.: Bürgermeister Hostmann. 32. Emden: Consist.-Secret. Dr. Wachsmuth. 33. Aurich u. Esens: Bürgermeister Gropp. 34. Norden: Senator Schwers. 35. Leer: Stadtgerichts-Secret. Dr. Siemens. 36. Schüttorf ꝛc.: Bürgermstr. Dr. Nordbeck.

VIII. 39 Deputirte der sämmtl. Grundbesitzer aus den übrigen Städten und Flecken, aus den Freien und dem Bauernstande:
Fürstenthum Calenberg: Riemeyer, Leuten. Lauenstein, Feuerhake.
Fürstenth. Göttingen: Ober-Commissair Lüder.
Fürstenth. Grubenhagen: Dr. Beitzen.
Bremensche Marschen: Schacht, Grothmann, Kröncke, Reiners, Adickes.
Bremensche Geest und Herzogthum Verden: Ehlermann, Kaufm., Caulier, Dec. Cond., Gorleis, Postv.
Land Hadeln u. Stadt Otterndorf: Beckmann, Bulle, Schultheissen.
Fürstenth. Lüneburg: Schmidt, Maj. Fischer, Rick, Rittmeister Jäger, Lobbers.
Grafschaft Hohnstein: Canzleirath Wilhelmi.
Grafsch. Hoya u. Diepholz: Friedrichs, Dörrbecker, Sieling, Meyer.
Fürstenth. Osnabrück: Möllmann, Uhrberg, Meyer.
Herzogthum Arenberg-Meppen u. Niedergrafschaft Lingen: Hofrath Dr. Sermes, Menger.
Fürstenth. Hildesheim: Consistorialrath Werner, Mejer, Amtsassessor Wippern.
Fürstenth. Ostfriesland: Weert-Janssen, v. d. Heyde, Gröneveld, Meyer, Besecke, Landesadm.
Grafschaft Bentheim: Schulte van Neerlage.

Hessen-Darmstadt.

Landtag alle drei Jahre. — Der zehnte wurde eröffnet am 2. Decbr. 1844, vertagt 1. Juli 1845, wiedereröffn. 3. Nov. 1846, geschl. 28. Juni 1847.

Erste Kammer. Mitglieder:

Präsident: Prinz Emil v. Hessen.
Vicepräsident: Graf v. Solms-Laubach.

I. Die Prinzen des großherzogl. Hauses.

II. Die Häupter standesherrlicher Familien:
Fürsten v. Isenburg-Birstein, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Solms-Braunfels, Solms-Lich; — Grafen v. Erbach-Erbach, Görtz, Isenburg-Büdingen-Wächtersbach, Isenburg-Büdingen-Meerholz, Leiningen-Westerburg, Solms-Rödelheim, Solms-Laubach, Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Roßla.

III. Der Senior d. Familie d. Freiherren v. Riedesel.

IV. Der katholische Landesbischof oder ein anderer ausgezeichneter katholischer Geistlicher.

V. Ein auf Lebenszeit dazu ernannter protestantischer Geistlicher als Prälat.

VI. Der Kanzler der Landesuniversität (Gießen) oder dessen Stellvertreter.

VII. Die vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Mitglieder, höchstens 10.

Zweite Kammer. 50 Mitglieder.

Präsident: App.-Ger. Rath Hesse.
Vicepräsident: Obergerichtsrath Aull.

I. Sechs adelige Grundbesitzer.

II. Zehn Abgeordnete der Städte Darmstadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen.

III. 34 Abgeordnete der übrig. Städte und der Landgemeinden.

Nassau. 20 Mitglieder.

Landtag alle Jahre. — Letzter 1847.

1. Herrenbank.

Präsident: Graf v. Walderndorf.

I. Geb. Glieder. Die volljährigen Prinzen des herzogl. Hauses:
1. Prinz Moritz zu Nassau. 2. Prinz v. Oranien. 3. Prinz Friedr. der Niederlande.

II. Erbliche:
1. Erzherzog Stephan von Oestreich als Bes. der Herrschaft Schaumburg u. der Grafschaft Holzappel. 2. Fürst Hermann zu Wied als Bes. der Herrsch. des fürstl. Hauses. 3. Graf Gustav von Leiningen-Westerburg. 4. Graf Hugo Philipp von Waldbalt-Bassenheim. 5. Fürst Erwin van der Leyen. 6. Graf Carl Wilderich von Walterdorf. 7. Graf Hermann von Giech. 8. Graf Erwin von Schönborn-Wiesentheid.

III. Sechs Deputirte der adeligen Gutseigenthümer: 1. Frhr. v. Marschall-Biberstein. 2. Frhr. v. Kruse. 3. Frhr. v. Breidenbach-Bürresheim. 4. Frhr. v. Schütz zu Holzhausen. 5. v. Malapert-Neufville. 6. v. Zwierlein.

IV. Ernannte Mitglieder:
Domcap. v. Schütz zu Holzhausen, Geh. Rath v. Zwierlein.

2. Versammlung der Landesdeputirten.

Präsident: Otto, Seminar-Director.

I. Drei Deputirte der evangelisch-lutherischen, reformirten und katholischen Geistlichkeit.

II. Ein Deputirter der Vorsteher der höheren Lehranstalten.

III. Drei Deputirte der Gewerbsbesitzer.

IV. 15 Deputirte der Landeigenthümer.

Sachsen.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des fünften am 9. September 1845, Schluß am 24. März 1846.

Erste Kammer. 42 Mitglieder.

Präsident: Geh. Finanzrath Frhr. v. Friesen.
Vicepräsident: Bürgermeister Hübler.

I. Die volljährigen Prinzen des königl. Hauses:
Prinz Johann.

II. Deputirter des Hochstifts Meißen:
v. Rostitz, Hof- und Justizrath.

III. Für den Besitzer der Herrschaft Wildenfels, Graf zu Solms-Wildenfels: Graf zur Lippe.

IV. Für die fünf schönburgischen Receßherrschaften:
v. Criegern, Oberappell.-Ger.-Rath.

V. Abgeordneter der Universität Leipzig:
Domherr Dr. Schilling.

VI. Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück:
Graf P. A. v. Hohenthal, Kammerherr.

VII. Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf:
Graf v. Einsiedel.

VIII. Der evangelische Oberhofprediger:
Dr. v. Ammon, Vicepräs. des Landesconsist.

IX. Der Dekan des Domstifts St. Petri zu Budissin:
Bischof Dittrich, Apost. Vicar.

X. Der Superintendent zu Leipzig:
Dr. Großmann, Prof. der Theologie.

XI. Für das Collegiatstift Wurzen:
Frhr. v. Biedermann, Amtshauptmann.

XII. Für die schönburgischen Lehnsherrschaften:
Fürst Otto v. Schönburg.

XIII. Zwölf gewählte Abgeordnete d. Rittergutsbes.:
Dr. Crusius; v. Heynitz; Graf v. Hohenthal-Püchau; Meinhold; v. Metzsch, Kammerherr; v. Miltitz, Gen.-Lieut. a. D.; v. Minkwitz, Geh. Rath; v. Polenz, Geh. Finanzrath; Utz v. Schönberg I.; v. Schönberg II., genannt Frhr. v. Bibran u. Modlau, Kammerherr; v. Schönfels, Rittmstr.; v. Thielau, Kamrhr.

XIV. Zehn vom Könige ernannte Rittergutsbesitzer:
Anger, v. Erdmannsdorff; Frhr. v. Friesen, Geh. Finanzrath; v. Hartitzsch, Rittmeister; v. Lüttichau, Kamrhr; Pflugk, Kamrhr; v. Posern, Klostervoigt; v. Watzdorf, Kamrhr.; Frhr. v. Welck, Amtshauptm.; v. Zedtwitz, Geh. Rath.

XV. Die Bürgermeister von Dresden u. Leipzig:
Dresden: Hübler. Leipzig: Dr. Groß, geh. Justizrath.

XVI. Die erste Magistratsperson in sechs vom König gewählten Städten:
Budissin: Starke. Chemnitz: Schanz. Freiberg: Bernhardi. Leisnig: Dr. Mirus. Pirna: Ritterstädt. Plauen: Gottschald.

Zweite Kammer: 75 Mitglieder.

Präsident: Gerichtsdirector Dr. Braun.
Vicepräsident: v. Thielau.

I. 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer:
1. Meißner Kreis: von der Beeck, v. Berlepsch, v. d. Planitz, Rittner, StV., Adv. Schäffer.
2. Erzgebirgischer Kreis: v. Römer, Graf v. Ronnow u. Bieberstein, v. Schönfels.
3. Oberlausitzer Kreis: v. Gablenz, Dr. Geißler, Dr. v. Mayer, v. Thielau, v. Zezschwitz.
4. Leipziger Kreis: v. Beschwitz, Dr. Platzmann, Lieut. Stockmann, v. Abendroth, StV.
5. Voigtländischer Kreis: von der Heydte, Justizamtmann Jani, Gerichtsdirector Kasten.

II. 25 Abgeordnete der Städte:
Dresden: Obersteuerproc. Eisenstuck, Stadtrath Meisel. — Leipzig: Buchhändler Brockhaus, Appellationsrath Dr. Haase. — Chemnitz: Bebermeister Rewitzer. — Wahlbezirk 1. Stadtrichter Anton, StV. — 2. Tuchhändler Heuberer. — 3. Bgrmstr. Schwabe. — 4. Bgrmstr. Schmidt, StV. — 5. Bgrmstr. Tzschucke. — 6. Adv. Dr. Schaffrath. — 7. Stadtrichter Hering, StV. — 8. Stadtrichter Sachße. — 9. Bgrmstr. Erchenbrecher. — 10. Bgrmstr. Metzler. — 11. Bgrmstr. Scheibner. — 12. Brgmstr. Weidauer. — 13. Köster, StV. — 14. Adv. Scharf. — 15. Stadtrath Oberländer. — 16. Stadtrichter Grimm. — 17. Gerichtsdirector Stadtrath Dr. Braun. — 18. Bgrmstr. Todt. — 19. Justizamtmann Hensel I. — 20. Stadtrichter Hensel II.

III. 25 Abgeordnete des Bauernstandes:
1. Adv. Dr. Joseph, 2. Huth, 3. Müller, 4. Kleeberg, 5. Oehmigen, 6. Wend, 7. Haußwald, 8. Cubasch, 9. Haden, 10. Ludwig, 11. Wolf, 12. Pfeifer, 13. Siegert, 14. Thümer, 15. Oehme, 16. Heyn, 17. Reydel, 18. Naundorf, 19. Vogel, 20. Speck, 21. Scholze, 22. Zimmermann, 23. fehlt, 24. Miehle, 25. Kockul.

IV. 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens:
1. Fabrikant Leuner, 2. Bankdirector Poppe, 3. Stadtrath Ziegler, 4. Fabr. Clauß, 5. Fabr. Georgi.

Würtemberg.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter 1. Febr. bis 5. August 1845.

Kammer der Standesherren. Mitglieder:

Präsident: Prinz Friedrich v. Würtemberg.

I. Die Prinzen des königl. Hauses.

II. Die Häupter der fürstl. u. gräflichen Familien:
Fürsten von Fürstenberg, Hohenlohe-Langenburg, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Oettingen-Spielberg, Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Zeil-Zeil, Waldburg-Zeil-Wurzach, Windischgrätz; — Grafen von Königsegg-Aullendorf, Neipperg, Plettenberg-Wittem, Pückler-Limpurg, Quadt-Wyckradt, Rechberg u. Rothenlöwen, Schäsberg, Törring-Gutenzell, Waldbott-Bassenheim.

III. Die vom Könige ernannten Mitglieder.

Kammer der Abgeordneten: 93 Mitglieder.

Präsident: Kanzler v. Wächter.
Vicepräsident: v. Werner.

I. 13 Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels:
a. Neckarkreis: Frhr. v. Berlichingen, Frhr. v. Reischach, Frhr. v. Varnbüler. b. Schwarzwaldkreis: Frhr. v. Cotta, Frhr. v. Gültlingen, Frhr. v. Linden. c. Jaxtkreis: Graf v. Degenfeld-Schomburg, Frhr. Hofer v. Lobenstein, Frhr. v. Wöllwarth. d. Donaukreis: Graf v. Bissingen-Nippenburg, Frhr. v. Hornstein-Bußmannshausen, Frhr. v. König, v. Neubronner.

II. Die 6 protestantischen Generalsuperintendenten:
v. Köstlin, v. Faber, v. Heermann, v. Osiander, v. Hafner, Mehring.

III. Der katholische Landesbischof von Rottenburg; Dekan v. Strobele.

IV. Kanzler der Landesuniversität Tübingen:
v. Wächter.

V. Abgeordnete der sieben größten Städte:
Stuttgart: Federer. — Tübingen: Schweickhardt. — Ludwigsburg: Krauß. — Ellwangen: Rettenmayr. — Ulm: Prof. Haßler. — Heilbronn: Goppelt. — Reutlingen: Bantlin.

VI. Abgeordnete der 63 Oberamtsbezirke:
Bäuerle, Bauer, Barchet, Binder, Breuning, Dörtenbach, Duvernoy, Egelhaf, Fetzer, Fischer, Frast, Fritz, Frueth, v. Gmelin, Gwinner, Häcker, Heyd, Hiller, Holzinger, Idler, v. Zeitter, Klemm, v. Kober, Maier I., Maier II., Mattes, v. Mosthaf, Müller, Offterdinger, Pantlen, Prielmeyer, v. Probst, Rau I., Rau II., Radwitz, Römer, Ruff, v. Rummel, Ruoff, v. Scheuerlen, Schmid, Schmidlin, Schoffer, Schübler, Schubart, Schwarz, Seeger, Seifried, Speidel, Spring, Stahl, Teufel, Veiel, v. Vogel, Vogt, Warth, v. Werner, v. Wiedemann, Wiest I., Wiest II., Witzemann.

2. Constitutionelle Staaten mit einer Kammer.

Braunschweig: 48 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter geschlossen am 8. April 1846.

Präsident: . . . .
Vicepräsident: v. Campe.

I. 10 von der Ritterschaft: v. Campe, C. A. A. v. Cramm, L. T. A. v. Cramm, Cleve, Graberg, v. Kalm, Reinecke, C. F. R. v. Veltheim, C. F. v. Veltheim, Wahnschaffe.

II. 12 von den Städten: Braunschweig: Stadtdir. Dr. Bode, Graffau, Hornig, Meyer, Willies. (Eine Stelle ist unbesetzt.) — Wolfenbüttel: Walterling. — Helmstädt: Böttcher. — Wahlbezirk 4 bis 7: Müller, Ude, Stolle, Gerhard.

III. 10 von den ländlichen Wahlkreisen: H. Beese, v. Alten, Rosenthal, C. Beese, Müller, Jörn, Faber, Meyer, Scholvin, Wiedemann.

IV. 16 gemeinschaftl. Abgeordnete der 3 Standes-

classen: Abt Bartels, geh. Kammerrath u. Propst von den Brincken, Adv. Engelbrecht, Apotheker Dr. Herzog, Abt Dr. Hille, Adv. Hollandt, Kaufm. Mackensen, Oberst Morgenstern, Dr. jur. Mansfeldt, Landesdirect. Pini, Abt und Gen.-Sup. Sallentien, Schumann, Adv. Schottelius, Adv. Steinacker, Strube, Adv Dr. Trieps.

Hessen-Kassel: 49 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Beginn des letzten am 7. Juni, vertagt am 29. Juni 1847.

Präsident: Geh. Rath. v. Trott.

Vicepräsid.: Oberpostmeister v. Rebelthau.

I. Prinzen des Hauses.
1. Landgraf Wilhelm zu Hessen zu Koppenhagen. — Bevollm. . . .
2. Landgraf zu Hessen-Philippsthal. — Bevollm. Obergerichtsrath v. Dehn-Rotfelser in Kassel.
3. Landgraf zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld. — Bevollm. Landrath Buttlar zu Fritzlar.

II. Standesherren.
4. Fürst z. Isenburg-Birstein. — Bevollm. Kmrhr. v. Buttlar zu Elberberg.
5. Fürst zu Isenburg-Büdingen. — Bevollm. Oberstl. Ochs z. Kassel.
6. Graf zu Isenburg-Wächtersbach. — Bevollm. 6. . . .

III. Erbmarschall.
7. Freih. v. Riedesel, z. Eisenbach.

IV. Der Ritterschaftliche Obervorsteher der adeligen Stiftungen Kauffungen und Wetter.
8. Geh. Rath v. Trott z. Solz.

V. Der Abgeordnetete der Landesuniversität.
9. Prof. Dr. Rehm zu Marburg.

VI. Abgeordnete der altheff. Ritterschaft.
1. Des Diemel-Bezirks: Herr Frhr. v. Pappenheim zu Stamnen.
2. Des Fulda-Bezirks: Rittrgtsbes. von Trott auf Solz.
3. Des Schwalm-Bezirks: Reg. Secr. v. Urff zu Marburg.
4. Des Werra-Bezirks: Kmrhr. v. Keudell zu Schwebda.
5. Des Lahn-Bezirks: Amtmann v. Schenck zu Windecken.

VII. Abg. der Ritterschaft d. Grafschaft Schaumburg.
10. Herr Oberforstmeister v. Münchhausen dahier.

VIII. Abg. des ehem. reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld.
11. Kammerherr v. Geyso zu Wenigentaft.

IX. Abg. d. reichsunmittelb. Adels in d. Prov.-Hanau.
12. Otto Rau von und zu Holzhausen.

X. Sechszehn Abgeordnete der Städte.
1. Kassel: Oberbrgrmstr., Reg. Rath Arnold; Frhr. Waitz von Eschen.
2. Hanau: Oberger. Anw. Schwarzenburg zu Kassel; W. Ziegler zu Hanau.
3. Marburg: Bierbrauer Lederer zu Marburg.
4. Fulda: Dr. med. Weinzierl z. Fulda.
5. Hersfeld: Kaufmann Sunkel zu Hersfeld.
6. Schmalkalden: Vizebrgrmstr. Reinicke.
7. Rinteln nebst 4 andern Städten: Kaufmann Reischauer zu Rinteln.
8. Hofgeismar nebst 10 andern Städten: Obergrchtsanw. zu Kassel.
9. Melsungen nebst 5 andern Städten: Oberpostmstr. Rebelthau zu Kassel.
10. Homberg nebst 9 andern Städten: Geh. Reg. Rath u. Consist. Dir. Hast z. Kassel.
11. Eschwege nebst 4 andern Städten: Bürgermstr. Seyl zu Allendorf.
12. Frankenberg nebst 9 andern Städten: Bürgrmstr. Winneberger zu Wetter.
13. Schüchtern nebst 4 andern Städten: Landgrchtsr. Wagner zu Fulda.
14. Gelnhausen nebst 3 andern Städten: Adv. Victor zu Hersfeld.

XI. Sechszehn Abg. der Landbezirke.

1. Diemel-Bezirk.
1. Wahldistr. Kassel: Bürgerm. Gundelach z. Helsa.
2. „ Hofgeismar: Brgrmstr. Knobel z. Ehlen.

2. Nieder Fulda-Bezirk.
3. Wahldistr. Hersfeld: Pf. Gerhold zu Malsfeld.
4. Wahldistr. Spangenberg: Herr Dekonom Ton zu Malsfeld.

3. Werra-Bezirk.
5. Wahldistr. Witzenhausen: Gutsbsitz. Pfeiffer zu Ermschwerd.
6. Wahldistr. Eschwege: Brgrmstr. Schleicher zu Saligenthal.

4. Schwalm-Bezirk.
7. Wahldistr. Homberg: Brgrmstr. Axt zu Homburghausen.
8. Wahldistr. Ziegenhain: Brgrmstr. Hoos zu Ransbach.

5. Lahn-Bezirk.
9. Wahldistr. Marburg: Brgrmstr. Kaiser zu Ebsdorf.
10. Wahldistr. Frankenberg: Dek. Scheffler v. Haine.

6. Ober Fulda-Bezirk.
11. Wahldistr. Fulda: Dek. Stöhr zu Rüders.
12. „ Hünfeld: Geom. Krauß z. Hünfeld.

7. Main-Bezirk.
13. „ Hanau: Pfr. Reutzel auf dem Berge bei Niedergründau.
14. Wahldistr. Salmünster: Hoheitsschultheiß Kautz zu Bierstein.

8. Weserbezirk.
15. Stadtsecretair Wippermann zu Kassel.
16. Gutsbsitz. Bredemeyer zu Eschen.

Hohenzollern-Hechingen: 12 Abgeordnete.

Landtag alle Jahre. — Beginn des letzten im Januar 1847.

Director: Dieringer.

Stellvertreter: Baur.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter 19. December 1845 bis 19. Februar 1846. Mitglieder:

Director: Advocat Würth.

Vicedirector: Oberforstmeister Karl.

I. Standesherren: Der Erbprinz durch: Hof-Kmrrath Haller. Fürst v. Fürstenberg.

II. Geistlichkeit: Dekan Engst.

III. 14 Abgeordnete der 7 Wahlbezirke: Schäfer, Kfm. Mock, Landescassirer Eger. Bürgermeister Siedler, Schullehrer Reiser, Bürgermeister Schanz, Adv. Dopfer, Pfarrer Hohl, Schullehrer Hartmann, Adv. Würth, Thierarzt Eisele, Bürgermeister Gulde, Oberforstmeister Karl, Adv. Aicheler.

Lippe: 21 Mitglieder.

Landtag alle zwei Jahre. — Letzter Jan. 1847.

Vorsitzender: Geh. Rath Frhr. v. Blomberg.

I.: 7 Abgeordnete der Ritterschaft.

II.: 7 Abgeordnete der Städte und 7 Abgeordnete der übrigen Grundbesitzer.

Luxemburg.

Landtag alle Jahre im Juni.

Auf je 5000 Einwohner kommt ein Abgeordneter.

Sachsen-Altenburg: 25 Mitglieder.

Landtag alle vier Jahre. — Letzter 1847.

Landschaftspräsident: Bernhard v. Lindenau.

Gehülfe: Frhr. v. Seckendorff.

I. 9 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer: Staatsmin. v. Lindenau; Geh. Rath v. d. Gabelentz; Rittmstr. v. Bärenstein; Kammerherr u. Reg.-Präsid. Frhr. v. Seckendorff; Kreishauptmann u. Regierungsrath Graf v. Beust; Frhr. Gust. Ad. v. Beust, Kammerherr; Frhr. v. Beust, Auditor; Kammerherr v. Helldorf; Geh. Rath u. Kreishauptm. v. Schwarzenfels.

II. 8 Abgeordnete der Städte: 1. Altenburg: Stadtsynd. Schnuphase u. Ellrich. — 2. Ronneburg: Hof-Advocat Jese. — 3. Schmölln: Postverwalt. Hartig. — 4. Lucka, Gößnitz, Meuselwitz: Härtel. — 5. Kahla mit Orlamünde: Postm. Voigt. — 6. Eisenberg: Justizrath Meißner. — 7. Roda: Adv. Fritzsche.

III. 8 Abgeordnete des Bauernstandes: Kresse, Thurm, Heinke, Heitsch, Meiser, Müller, Bauer, Ruppe.

Sachsen-Coburg-Gotha. 11 Abgeordnete.

A. Fürstenthum Coburg.

Landtag alle 6 J. — Letzter eröffn. 18. Juni 1846, geschl. am 5. Juli 1847.

Landschaftsdirector: Frhr. v. Speßhardt.

I. Vier Abgeordnete der Rittergutsbesitzer;

II. ein Abgeordneter der Stadtobrigkeit zu Coburg;

III. ein Abgeordneter der Stadt Coburg;

IV. fünf Abgeordnete der übrigen Städte u. sämmtlicher Dorfgemeinden.

B. Fürstenthum Gotha.

Letzter Landtag eröffnet 1. Februar 1846.

Landesrepräsentation in drei Curien:

I. Grafenstand: Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Kirchberg.

II. Ritterschaft: Die beliehenen Besitzer oder Lehnsträger der Rittergüter.

III. Städte: Je zwei Abgeordnete der Stadträthe von Gotha und Waltershausen.

Sachsen-Meiningen: 24 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter März 1847.

I. 8 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer;

II. 8 Abgeordnete der Städte;

III. 8 Abgeordnete des Bauernstandes.

Sachsen-Weimar: 31 Mitglieder.

Landtag alle drei Jahre. — Letzter Febr. 1847.

Landmarschall: v. d. Gabelentz.

Gehülfen: Kanzler v. Müller, Geh. Hofr. Kieser.

I. 10 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer: Kanzler v. Müller, Landrath Kühne, Graf v. Werthern-Beichlingen, Frhr. v. Linker und Lützenwick, Frhr. v. Boyneburg-Lengefeld, Frhr. Treusch v. Buttlar, Frhr. v. Riedesel zu Eisenbach, Reg.- u. Kammerrath v. d. Gabelentz, Frhr. von u. zu Mannsbach, Kammerherr v. Schönberg.

II. Ein Abgeordneter der Universität Jena: Geh. Hofrath Kieser, Prof. der Medicin.

III. 10 Abgeordnete der Bürger: 1. Weimar: Henß. — 2. Jena rc.: Kfm. Karl. — 3. Allstedt rc.: Bgrmstr. Kaiser. — 4. Ilmenau rc.: Bgrmstr. Lairitz. — 5. Apolda rc.: Kfm. Börner. — 6. Eisenach: Landes-Directions-Rath Dettelt. — 7. Geisa rc.: Bohn. — 8. Creuzburg rc.: Bürgermstr. Machetanz. — 9. Neustadt a. d. O. rc.: Bgrmstr. Steinberger. — 10. Auma rc.: Rath Haller.

IV. 10. Abgeordnete der Bauern: 1. Müllenberg, 2. Frahnert, 3. Frhr. v. Löwenklau, 4. Hotzler, 5. Karst, 6. Dr. Koch, 7. Sell, 8. Steinmetz, 9. Schindler, 10. Eichelkraut.

Schaumburg-Lippe.

Landtag jährlich.

I. Die wirklichen Besitzer adeliger Güter.

II. 4 Deputirte der Städte und Flecken.

III. 6 Deputirte der Amtsunterthanen.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Landtag alle sechs Jahre. 18 Landesvertreter.

I. 6 Rittergutsbesitzer;

II. 6 Einwohner von Städten;

III. 6 mit Landeigenthum angesessene Unterthanen.

Schwarzburg-Sondershausen.

Landtag alle vier Jahre. — Schluß des letzten (ersten) 16. März 1844. 13 Mitglieder:

I. 2 Abgeordnete der Ritter- u. Freigutsbesitzer.

II. 2 Abgeordnete der Städte Sondershausen und Arnstadt.

III. 2 Abgeordnete der übrigen Städte u. Flecken.

IV. 3 Abgeordnete der bäuerlichen Grundbesitzer.

V. 2 Abgeordnete des Gelehrtenstandes.

VI. 2 Abgeordnete des Handelsstandes.

Waldeck.

I. Die Besitzer der landtagsfähigen Rittergüter.

II. 16 Repräsentanten der 13 Städte (13 Bürgermeister und 3 Stadtsecretaire).

III. 10 Repräsentanten des Bauernstandes.

3. Staaten mit altständischer Verfassung.

Holstein: 49 Mitglieder.

Ständeversammlung alle zwei Jahre. Schluß des letzten Diät im September. 1846.

Wiese, Präsident für 1846; v. Neergard, Vicepr.

I. der Inhaber der fürstlich hessischen Fideicommißgüter, — erbliche Virilstimme —;

II. 2 Geistliche, } sämmtlich vom König ernannt;

III. 1 Professor der Universität Kiel und } sämmtlich vom König ernannt;

IV. 4 Mitglieder der Ritterschaft, } sämmtlich vom König ernannt;

V. 9 von der Ritterschaft;

VI. 16 von den Städten und

VII. 16 von den Bauern gewählte Abgeordnete.

Liechtenstein.

Landtag am Ende jedes Jahres.

I. Die Geistlichkeit:
1. 3 auf Lebenszeit erwählte Deputirte der Geistlichkeit;
2. alle Besitzer geistlicher Pfründen, welche ein liegendes oder steuerbares Vermögen von wenigstens 2500 Gulden besitzen oder von einem solchen Capitalbetrage z. d. Landesbedürfnissen beitragen.

II. Die Landmannschaft:
1. die Vorsteher oder Richter und die Altgeschworenen oder Säckelmeister jeder Gemeinde;
2. alle Unterthanen, welche für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuersatz von 2000 Gulden besitzen, 30 Jahre alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe und verträglicher Gemüthsart sind.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Landtag alle 3 Jahre. Letzter 1845.

Das Directorium bilden 3 Erblandmarschälle, jetzt v. Lützow, Baron v. Maltzahn u. Graf v. Hahn; ferner 8 adelige Landräthe u. der Abgeordn. von Rostock.

Ritterschaft:

I. sämmtliche adelige und bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter.

Landschaft:

II. Abgeordnete der 44 Städte.

Preußen.

Mitglieder des Vereinigten Landtages. Erste Versammlung am 11. April, Schluß 26. Juni 1847.

Herren-Curie.

A. Provinz Preußen.
1. Kamerherr Graf zu Dohna-Schlobitten.
2. Graf zu Dohna-Schlodien.
3. Kammerherr Graf zu Dohna-Lauck.
4. Graf zu Dohna-Reichertswalde.
5. Graf Otto von Keiserling, wegen der Grafschaft Rautenburg.

B. Provinz Brandenburg.
6. Das Dom-Kapitel zu Brandenburg, vertreten durch: den Kmmerherrn und Dom-Kapitular Herrn v. Braandt.
7. Graf zu Solms-Baruth.
8. Graf zu Solms-Sonnenwalde.
9. Graf v. Brühl, wegen der Standesherrschaft Pförten.
10. Fürst zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Drehna.
11. Graf v. Houwald, wegen der Standesherrschaft Staupitz.
12. Kammerherr Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Lübbenau.
13. Prinz v. Schönaich-Carolath, wegen der Standesherrschaft Amtitz.
14. Oberst-Lieutenant a. D. Graf v. Hardenberg, wegen Neu-Hardenberg.

15. Geh. Staats-Min. Graf v. Arnim, wegen des Majorats Boitzenburg.
16. Graf v. Redern, wegen des Majorats Goerlsdorf, Lanke und Schwante.

C. Provinz Pommern.

17. Fürst zu Putbus.

D. Provinz Schlesien.

18. Herzog v. Braunschweig wegen des Fürstenthums Oels, vertreten durch: den Kammerdirector v. Keltsch zu Oels.
19. Fürst v. Liechtenstein wegen d. Fürstenthums Jägerndorff und Troppau, Preußischen Antheils, vertreten durch den Geheimen Regier. Rath v. Zieten zu Breslau.
20. Frau Herzogin Dorothea v. Talleyrand, Herzogin zu Sagan, wegen des Fürstenthums Sagan, vertreten durch den Kammerherrn u. Schloßhauptmann v. Breslau Grafen v. Schaffgotsch auf Maiwaldau.
21. Fürst v. Hatzfeld, wegen des Fürstenthums Trachenberg, vertreten durch den Grafen Alexander v. Sierstorpff auf Guhlau.
22. Fürst v. Carolath-Beuthen, wegen d. Fürstenthums Carolath.
23. Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor, wegen des Herzogthums Ratibor.
24. Herzog v. Anhalt-Cöthen, wegen d. Fürstenthums Pleß, vertreten durch den Rittergutsbes. v. Hochberg auf Mokrau.
25. Erb-Ober-Land-Mundschenk, Graf Henckel v. Donnersmarck, wegen der Standesherrschaft Ober-Beuthen.
26. Prinz Biron v. Curland, wegen der Standes-Herrschaft Wartenburg.
27. Erb-Ober-Kämmerer Graf v. Maltzahn, wegen der Standesherrschaft Militsch.
28. Erb-Land-Postmeister Graf v. Reichenbach-Goschütz, wegen d. Standesherrschaft Goschütz.
29. Prinz Friedrich der Niederlande, wegen der Standesherschaft Muskau.
30. Erblandhofmeister Graf v. Schaffgotsch, wegen der Standesherrschaft Kienast.
31. Graf v. Hochberg-Fürstenstein, wegen der Standesherrschaft Fürstenstein.
32. Herzog v. Württemberg, wegen des Majorats Carlsruhe.
33. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen, wegen der Herrschaften Koschentin, Boronowo und Harbaltowitz und Landsberg.
34. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Majoratsherrschaft Peterswaldau.
35. Fürst v. Lychnowski, wegen der Majoratsbesitz. Kuchelna, Grabowka u. Krzizanowitz.
36. Graf v. Sandretzky, wegen des Langen-Bielauschen Majorats.
37. Graf v. Oppersdorf, wegen Ober-Glogau.
38. Graf v. Althan, wegen d. Majorats Mittelwalde.
39. Graf York v. Wartenburg, wegen der Majoratsherrschaft Klein-Oels.
40. Graf v. Dyhrn wegen der Fideikommiß-Besitzungen Reesewitz, Mühlwitz und Gollbitz.
41. Graf v. Burghaus, wegen d. Majorats Laasan.

E. Provinz Posen.

42. Fürst v. Thurn u. Taxis, wegen d. Fürstenthums Krotoszyn, vertreten durch den Freiherrn v. Massenbach auf Bialokosz.
43. Fürst Sulkowsky, wegen des Familien-Majorats Reisen.
44. Fürst Wilhelm Radziwill.
45. Fürst Boguslaw Radziwill, wegen d. Grafsch. Przygodzice.
46. Graf Athanasius Raczynski.

F. Provinz Sachsen.

47. Das Domkapitel zu Merseburg, vertreten durch den Regierungspräsidenten Domprobst v. Krosigk zu Merseburg.
48. Das Domkapitel zu Naumburg, vertreten durch den Erbtruchses Geh. Reg. Rath und Dom-Dechant v. Krosigk zu Naumburg.
49. Graf zu Stolberg-Wernigerode, bei Verhinderung durch seinen Sohn Botho vertreten.
50. Graf zu Stolberg-Stolberg.
51. Graf zu Stolberg Roßla.
52. Herzog z. Anhalt-Dessau, wegen d. Amtes Walternienburg, vertr. durch d. Hofjägermeister u. Kmrhrn. Grafen zu Solms auf Rösa.
53. Vice-Ober-Jägermeister Graf v. der Asseburg-Falkenstein, wegen d. Falkenstein-Meisdorffschen Familien-Fideikommisses.

G. Provinz Westphalen.

54. Herzog v. Aremberg.
55. Fürst zu Salm-Salm.
56. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, vertreten durch den Regierungspräsid. Grafen v. Itzenplitz zu Arnsberg.
57. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein.
58. Fürst v. Bentheim-Tecklenburg.
59. Fürst v. Bentheim-Steinfurt.
60. Fürst v. Salm-Horstmar.
61. Fürst z. Rheina-Wolbeck, Graf v. Lannoy, vertreten d. d. Baurath v. Quast a. Radensleben.
62. Herzog v. Croy-Dülmen.
63. Frhr. v. Stein, jetzt dessen Erben, vertreten durch, den Geheimen Legationsrath Kammerherrn Grafen v. Kielmannsegge.
64. Graf v. Westphalen.
65. Graf v. Landsberg-Gehmen.

H. Rhein-Provinz.

66. Fürst z. Solms-Braunfels, vertreten durch den Pr. Alexander zu Solms-Braunfels.
67. Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich.
68. Fürst zu Wied.
69. Graf v. Hatzfeld-Kinsweiler.
70. Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk.

II. Curie der drei Stände.

A. Provinz Preußen.

I. Ritterschaft.

1. v. Brünneck, Ober-Burggraf u. Provinzial-Landt.-Marschall z. Belschwitz, Kr. Rosenberg.
2. Graf Finckenstein, Ober-Marschall u. Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Marschall, Jäskendorf, Kr. Mohrungen.
3. Donalitus, Rittergutsbesitzer Grauden, Kr. Ragnit.
4. Sperber, Rittergutsbes. zu Gerskullen, Kr. Ragnit.
5. Reimer, Landschaftsr. v. Milchbude, Kr. Tilsit.
6. Hensche, Rittergutsbesitzer, Pogrimmen, Kr. Darkehmen.
7. Graf zu Dohna, Landschafts-Direktor zu Wesselshöfen, Kr. Heiligenbeil.
8. v. Saucken, Rittmeister a. D. zu Tarputschen, Kr. Darkehmen.
9. v. Saucken, Rittergutsbes. zu Julienfelde, Kr. Darkehmen.
10. v. Schön, Amtsrath zu Blumberg, Kr. Gumbinnen.
11. v. Kannewurf, Ritterguthbes. zu Baitkowen, Kr. Lyk.
12. Käsewurm, Rittergutsbes. z. Kopicken. Kr. Lyck.
13. Theil, Amtmann, zu Ranten, Kr. Lützen.
14. v. Tyszka-Rittergutsbes. zu Ribben, Kr. Sensburg.
15. v. Bardeleben, Landrath zu Rodems, Kr. Fischhausen.
16. Jachmann, Kommerzienr. zu Trutenau, Kr. Königsberg.
17. v. Kall, Rittmstr. a. D. zu Tengen, Kr. Heiligenbeil.
18. Bannasch, Rittergtbes. zu Perkau, Kr. Friedland.
19. Thiel, Lieuten. a. D. zu Wangotten, Kr. Rastenburg.
20. Graf zu Eulenburg, Kammerherr u. Landr. zu Prassen, Kr. Rastenburg.
21. Meyhöfer, Rittergutsbesitzer zu Budwalien. Kr. Labiau.
22. v. Arnim, Landschaftsr. zu Koppershagen, Kr. Wehlau.
23. v. Kunheim, General-Landschafts-Rath zu Spanden, Kr. Pr. Holland.
24. v. Lavergne-Peguilhen, Landr. zu Grabowo, Kr. Neidenburg.
25. v. Fabeck, Major u. Landr. zu Jablonken, Kr. Ortelsburg.
26. Kunkel, Landschaftsr. zu Groß-Maraunen, Kr. Allenstein.
27. v. Lavergne-Peguilhen, Landr. zu Kunzkeim, Kr. Rössel.
28. v. Auerswald, General-Landschaftsr. zu Plauthen, Kr. Rosenberg.
29. Blindow, Landr. zu Podleß, Kr. Berent.
30. v. Kleist, Landr. zu Rheinfeldt, Kr. Carthaus.
31. v. Gralath, Landschafts-Direktor zu Sullmin, Landkreis Danzig.
32. v. Donimierski, Landschafts-Deputirter zu Buchwalde, Kr. Stuhm.
33. v. Platen, Landr. zu Tillau, Kr. Neustadt.
34. du Bois, Rittergutsbes. zu Luckoczin, Kr. Pr. Stargard.
35. Hoof, Rittergutbs. zu Rondsen, Kr. Graudenz.
36. Wehr, Rittergutsbes. zu Kensau, Kr. Conitz,
37. v. Zychlinski, Landr. zu Strantz, Kr. Deutsch-Crone.
38. v. Prondzinski, General-Major zu Goßkau, Kr. Schlochau.
39. Stadtmitteler, Rittergutsbes. zu Jacobkau, Kr. Graudenz.
40. v. Beringe, Rittergtsbes. zu Sielanta, Kr. Straßburg.
41. v. Kossowski, Rittergutsbes. zu Gajewo, Kr. Straßburg.
42. v. Gordon, Landschafts-Deputirter zu Laskowitz, Kr. Schwetz.
43. v. Kalckstein, Rittergutsbes. zu Pluskowenz, Kr. Thorn.

II. Städte.

44. Wenghöfer, Kaufmann und Stadtver.-Vorsteher zu Gumbinnen.
45. Waechter, Kommerzienrath zu Tilsit.
46. Schlenther, Rathsh. u. Apothek. z. Insterburg.
47. Pultke, Kaufmann zu Barten.
48. Dembowski, Rathmann zu Angeburg.
49. Sperling, Bürgermeister zu Königsberg.
50. Heinrich, Kaufmann zu Königsberg.
51. Dulck, Professor zu Königsberg.
52. Frentzel-Beyme, Kommerzienrath, vertreten durch Memel.
53. Schlattel, Rathsherr zu Braunsberg.
54. Schlewe, Bürgermeister zu Riesenburg.
55. Mongowius, Bürgermeister zu Passenheim.
56. Urra, Bürgermeister zu Wormditt.
57. Marx, Bürgermeister zu Heilsberg.
58. Meyhöfer, Bürgermeister zu Labiau.
59. v. Franzius, Stadtrath zu Danzig.
60. Abegg, Kommerzienrath zu Danzig.
61. Jebens, Kaufmann zu Danzig.
62. Krause, Bürgermeister zu Elbing.
63. Grunau, Kommerzienrath zu Danzig.
64. Beese, Kaufmann zu Thorn.
65. Weise, Kaufmann zu Graudenz.
66. Plagemann, Stadtverordneten-Vorsteher, zu Marienburg.
67. Gabegast, Bürgermeister zu Culm.
68. Schmidt, Bürgermeister zu Dirschau.
69. Denk, Bürgermeister zu Löbau.
70. Mertens, Kaufmann zu Tuchel.
71. Dahlström, Rathmann, Pr. zu Friedland.

III. Landgemeinden.

72. Morgen, Hofrath zu Klemenhof, Kr. Memel.
73. Greger zu Raffenthal, Kr. Niederung.
74. Meyhöfer zu Schakummen, Kr. Stallupönen.
75. Braemer, Landschaftsr. z. Ernsberg, Kr. Gumbinnen.
76. Schumann zu Ratanwala, Kr. Sensburg.
77. Haasenwinkel z. Faulbruch, Kr. Johannisburg.
78. Siegfried, Landschaftsr. zu Kirschnehmen, Kr. Fischhausen.
79. Sacksen, Landschaftsr. z. Karschau, Kr. Königsberg.
80. Jordahn, Landschaftsr. zu Rädtkeim, Kr. Gerdauen.
81. Forstreuter zu Gr. Baum, Kr. Labiau.
82. Born, Amtm. zu Krappen, Kr. Pr. Holland.
83. Rickel zu Pfaffendorf, Kr. Ortelsburg.
84. Grunwald zu Schafsberg, Kr. Braunsb.
85. Schulz zu Schilla, Kr. Allenstein.
86. Riebold zu Kanitzken, Kr. Marienwerder.
87. Winckley zu Eichwalde, Kr. Marienburg.
88. Harder zu Grzymalla, Kr. Stuhm.
90. Bessel zu Stüblau, Kr. Danzig.
91. Schönlein zu Reckau, Kr. Neustadt.
92. Timm zu Blankwitt, Kr. Flatow.
93. Schulz zu Schwetz, Kr. Graudenz.
94. Hein zu Kommerau, Kr. Schwetz.

B. Provinz Brandenburg.

I. Ritterschaft.

1. v. Rochow, Obrist-Lieutenant a. D., Hofmarschall u. Provinzial-Landtags-Marschall, zu Stülpe, Kr. Luckenwalde.
2. Graf zu Solms-Baruth, Vertreter d. Provinzial-Landtags-Marschalls zu Baruth.
3. v. d. Schulenburg, Landr. z. Salzwedel, Probstei.
4. v. Knoblauch, Landr. a. D. zu Osterholz i. d. Altmark.
5. v. Werdeck, Geh. Regierungsr. zu Berlin.
6. v. Bismarck, Deichhauptm. z. Briest i. d. Altmark.
7. v. Rohr, Haupt-Ritterschafts u. Landarmen-Direktor zu Berlin.
8. v. Jena, Königl. Kammerherr zu Nettelbeck i. d. Priegnitz.
9. v. Katte, Ritterschafts-Rath u. Kr.-Deputirter zu Roskow, im Osthavelländischen Kreise.
10. Baron v. Monteton, Haupt-Ritterschaft-Direktor, Regier.-u. Landes-Oekonomie-Rath, zu Berlin.
11. v. Schenkendorff, Major u. Landr. zu Wulckow, Kr. Ruppin.
12. v. Bredow, Kr.-Deputirter u. Ritterschafts-Rath zu Wölsickendorf, Kr. Ober-Barnim.
13. v. Veltheim, Major a. D. u. Kr.-Deputirter zu Schönflies.
14. v. Rassow, Wirkl. Geh. Rath zu Berlin.
15. Graf v. Häseler, Ritterschafts-Rath u. Kr.-Deputirter zu Blankenfelde, Kr. Teltow.
16. Baron v. Brucken, gen. v. Fock, Ober-Regierungsr. zu Potsdam.
17. v. Löschebrand, Landrath zu Beeskow.
18. v. Meding, Ober-Präsident zu Potsdam.
19. v. Oppen, Ritterguts-Bes. z. Fredersdorf, Kr. Belzig.
20. v. Arnim, Oberst-Lieutenant a. D. u. Kr.-Deputirter zu Criewen in der Ukermark.
21. v. Winterfeld, Kammergerichts-Rath a. D. zu Menkin in der Ukermark.
22. Bredow, Kr.-Justiz-Rath zu Dramburg.
23. v. Brandt, Königl. Kammerherr zu Lauchstedt.
24. v. Witte, Ritterschaftsrath zu Falkenwalde.
25. v. Waldow u. Reitzenstein, Lieutenant a. D. zu Reitzenstein.
26. Mandel, Kr.-Deputirter u. Landes-Aeltester, zu Walmersdorf.
27. v. Scholten, Rittergutsbs. zu Plau.
28. v. Poncet, Landr. zu Spremberg.
29. Frhr. v. Patow Landsyndikus d. Markgrafthums Niederlausitz, Geh. Reg. R. zu Lübben.
30. Frhr. v. Manteuffel, Landr. Luckau.
31. Frhr. v. Manteuffel, Wirkl. Geh. Ober-Re-

gierungs-Rath u. Direktor im Ministerium d. Innern, zu Berlin.
32. v. Carlsburg, Regier. Rath, Landr. zu Schönaich, Kr. Guben.

II. Städte.
33. Moewes, Stadtsyndikus u. Kammergerichts-Assessor zu Berlin.
34. Schauß, Kaufmann und Stadtverordneter, zu Berlin.
35. Knoblauch, Geh. Finanzrath u. Kaufmann, Stadtältsteer zu Berlin.
36. Hammer, Kaufm. u. Stadtr. zu Brandenburg.
37. Stöpel, Bürgerm. u. Syndikus zu Potsdam.
38. v. Bennigsen-Förder, Bürgerm. zu Salzwedel.
39. Gericke, Oekon. u. Stadtverordn. z. Perleberg.
40. Elnau, Kaufm. u. Stadr. zu Frankfurt a. d. O.
41. Grabow, Kriminalr. u. Oberbgerm. z. Prenzlau.
42. Beuster, Braueigner u. Rathm. z. Neu-Ruppin.
43. Lohse, Apotheker u. Stadtverordn. z. Gardelegen.
44. Staemmler, Bürgermeister zu Wilsnack.
45. Dr. Zimmermann, Bürgerm. zu Spandow.
46. Junker, Bürgerm., Hauptm. a. D. zu Bernau.
47. Farthöfer, Bürgermstr. zu Fürstenwalde.
48. Baldmann, Rathsh. u. Bäckermeistr. zu Königsberg. i. d. N.
49 Mehls, Polizei-Direktor a. D. u. Holzhändler zu Landsberg a. d. W.
50. Zimmermannn, Bürgermstr. zu Friedeberg.
51. Hübler, Rathsh. zu Cottbus.
52. Anwandter, Apotheker zu Calau.
53. Neumann, Bürgermstr. zu Lübben.
54. Offermann, Fabriksbes. zu Sorau.
55. Bluzler, Kaufm. u. Stadtverord. z. Lübbenau.

III. Landgemeinden.
56. Sültmann, Schulze zu Mellin.
57. Nethe, Schulze zu Dahlen in der Altmark.
58. Heuer, Kreis-Schulze zu Sadenbeck.
59. Dansmann, Erbschulzengutsbesitzer zu Kreisschulze zu Dyroß.
60. Otzdorf, Lehnschulze zu Schönow.
61. Schulze, Lehnschulze zu Göß.
62. Krohn, Gutsbesitzer zu Werben.
63. Roesler, Freigutsbesitzer zu Niedersinow.
64. Böning, Lehnschulze zu Schwächenwalde.
65. Verein, Erbzinsgutsbesitzer zu Louisenruh.
66. Dolz, Kruggutsbesitzer zu Kl. Beuche.
67. Müller, Gerichtsschulze und Bauergutsbesitzer zu Droskau, Kr. Sorau.

C. Provinz Pommern.

I. Ritterschaft.
1. Graf v. Bismark-Bohlen, Oberst a. D. und Provinzial-Landtags-Marschall zu Carlsburg, Kr. Greifswald.
2. v. Schöning, Geh. Regier. Rath, Landrath u. Vertreter d. Provinzial-Landtagsmarschalls zu Stargard.
3. v. Dycke, Regier. Rath a. D. zu Losentitz, Kr. Rügen.
4. v. Gadow, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Kammerh. zu Drechow, Kr. Franzburg.
5. v. Hagenow, Rittergutsbsitzer zu Langenfelde, Kr. Grimmen.
6. Graf v. Schwerin, Landrath zu Anklam.
7. v. Heyden, Rittergutsbes. zu Cartelow, Kr. Demmin.
8. v. Puttkammer, Landrath zu Stettin.
9. v. Hiller, Rittergutsbesitzer zu Groß-Mokratz, Kr. Usedom-Wollin.
10. v. Flemming, Rittergutsbes. zu Bassenthin, Kr. Kamin.
11. v. Bismark, Landrath u. Rittergutsbesitzer zu Jarchlin, Kr. Naugard.
12. v. Hagen, Landschaftsr. zu Premslaw, Kr. Regenwalde.
13. v. d. Osten, Landrath zu Witzmütz b., Kr. Regenwalde.
14. Asch, Kreisdeputirter und Rittmeister a. D. zu Müggenhagen, Kr. Saatzig.
15. v. der Marwitz, Landrath und Landschafts-Direkter zu Greifenberg.
16. v. Thadden, Premier-Lieuten. a. D. zu Trieglaff, Kr. Greiffenberg.
17. Baron v. Steinäcker, Landrath, Major und
18. Kammerherr zu Greifenhagen. Bauck, Rittergutsbes. zu Klein-Popplow, Kr. Belgard.
19. v. Puttkammer, Rittergutsbes. zu Neuenfeld Kr. Rummelsburg.
20. v. Gerlach, Landrath a. D. zu Parsow, Fürstenthumer Kr.
21. v. Welher, Landschaftsrath zu Vietzig, Kr. Lauenburg-Bütow.
22. v. Arnim, Rittergutsbes. zu Heinrichsdorf, Kr. Neu-Stettin.
23. v. Kleist, Landrath zu Nemütz, Kr. Schlawe.
24. v. Gottberg, Rittergbs. z. Mahnwitz, Kr Stolp.

II. Städte.
25 Fabricius, zweiter Bürgerm. zu Stralsund.
26. Dr. Ziemssen, Bürgerm., u. Justizr. zu Greifswald.
27. Dom, Bürgermstr. zu Barth.
28. Ockel, Bürgermstr. zu Triebsees.
29. Ritter, Apothek. u. Medizn.-Assessor z. Stettin.
30. Arndt, Rathsmaurermstr. zu Anclam.
31. Jahnke, Kaufm. u. Rathsh., z. Swinemünde.
32. Petschow. Kaufm. u. Rathm. zu Uckermünde.
33. Kuß, Partikulier u. unbesoldeter Rathsherr zu Stargardt.
34. Kuschke, Bürgermstr. zu Colberg.
35. Staegemann, Bürgermstr. zu Wangerin.
36. Wilm, Apotheker zu Belgard.
37. Grunau, Kommerzienr. zu Stolp.
38. Kuschke, Stadtsyndikus zu Treptow a. d. R.
39. Krüger, Kaufmann zu Greifenhagen.
40. Tenzin, Kaufm., u. Mühlenbes. zu Lauenburg.

III. Landgemeinden.
41. Bahl, Schulze zu Lubmin.
42. Scheven, Gutsbesitzer zu Schönhof.
43. Michaelis, Gutsbesitzer zu Rochow.
44. Lemke, Schulze und Bauer zu Medow.
45. Kundler, Freischulze zu Weltersdorf.
46. von Schmidt, Erbpächter zu Schellin.
47. Behling, Schulze zu Panknin.
48. Müller, Freischulze zu Masselwitz.

D. Provinz Posen.

I. Ritterschaft.
1. Frhr. Hiller v. Gaertringen, Kammerherr u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Betsche, Kr. Meseritz.
2. Graf Heliodor Skorzewski, Kammerherr und Stellvertreter d. Provinzial-Landtags-Marschalls zu Prochnowo, Kr. Chodziesen.
3. Symforian v. Wegierski, Rittergutsbesitzer zu Wegry, Kr. Adelnau.
4. v. Reiche, Rittergtsbs. zu Rosbisek, Kr. Birnbaum.
5. Andreas v. Niegolewski, ehemal. polinisch, Oberst zu Niegolewo, Kr. Buck.
6. Alexander v. Brodowski, General-Landschafts-Dir. zu Geiersdorf, Kr. Fraustand.
7. Julian v. Jaraczewski, Rittergutsbesitzer zu Gluchowo, Kr. Kosten.
8. Gustav v. Potworowski, Rittergtsbes. z. Gola, Kr. Kröben.
9. Graf Theoder Mycielski, Rittergutsbesitzer zu Chociészewice, Kr. Kröben.
10. Josef v. Kurcewski, General-Landschaftsr. zu Kowalewo, Kr. Pleschen.
11. v. Treskow, Rittergutsbes. zu Radojewo, Kr. Posen.
12. Graf Adolf Bninski, Provinz.-Landschaftsr. zu Emachowo, Kr. Samter.
13. Nicol, v. Psarski, Provinz.-Landschaftsrath zu Doruchow, Kr. Schildberg.
14. Camill v. Zakrzewski, General-Landschaftsrath zn Mszczyczyn, Kr. Schrimm.
15. Eduard v. Poninski, Rittergutsbs. zu Tulce, Kr. Schroda.
16. Ignatz v. Skorzewski, Rittergutsbes. zu Nekla, Kr. Schroda.
17. Fellmann, Rittergbs. z. Jankowo, Kr. Mogilno.
18. August v. Miszewski, Rittergutsbes. zu Modliszewo, Kr. Gnesen.
19. Anton v. Kraszewski, Rittergutsbesitzer und Dr. philos. zu Tarkowo, Kr. Jnowraclaw.
20. Graf Arnold Skorzewski, Rittergutsbesitzer zu Lubostron, Kr. Schubin.
21. Küpfer, Legationsr. a. D. z. Czayez Kr. Wirsitz.
22. Pantaleon Schumann, Regier.-Rath a. D. Kujawski, Kr. Wongrowiec.

II. Städte.
23. Graetz, Kaufmann zu Posen.
24. Naumann, Geh. Regr. u. Oberbürgrm. z. Posen.
25. Appelbaum, Kaufmann zu Bromberg.
26. Cleemann, Kaufmann zu Fraustadt.
27. Baensch, Kaufmann zu Lissa.
28. Kugler, Apotheker zu Gnesen.
29. Brown, Bürgermstr. zu Meseritz.
30. Hausleutner, Apotheker zu Rawicz.
31. Kluge, Seifensieder zu Schwersenz.
32. Pendzynski, Schänker zu Schrimm.
33. Paternowski, Bürgermstr. zu Dobrzyka, Kr. Krotoschin.
34. Rückert, Kaufm. zn Bojanowo, Kr. Kröben.
35. Jaeckel, Post-Exped. zu Wollstein, Kr. Bomst.
36. Steirowitz, Bürgermstr. zu Exin, Kr. Schobin.
37. Ziolkowski, Bürgerm. zu Miesciske, Kr. Wongrowice.
38. Urban, Kämmerer zu Jnowraclaw.

III. Landgemeinden
39. Michael Sadomski, Grundbes. zu Lisiny, Kr. Schildberg.
40. Meißner, Grundbes. zu Käzlin, Kr Birnbau.m
41. Stanislaus Przygodzki, Freigutsbes. zu Widciszewo, Kr. Birnbaum.
42. Jordan, Freigutsbes. zu Chomecice, Kr. Posen.
43. Dräger II., Ackerwirth z. Czmon, Kr. Schrimm.
44. Stark, Freischulz zu Bialosliwe, Kr. Wirsitz.
45. König, Freischulz zu Rosko, Kr. Czarnikau.
46. Krause, Ackerwirth z. Chalupsko, Kr Mogilno.

E. Provinz Schlesien.

I. Ritterschaft.
1. Fürst Adolph zu Hohenlohe-Jngelfingen, General-Major u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Koschentin.
2. Graf v. Loeben, Landesältester u. Vertreter d. Provinzial-Landt.-Marschalls zu Nieder-Rudelsdorf, Kr. Lauban.
3. v. Kessel, Kr.-Deputirter u. Landesältester zu Zeisdorf, Kr. Sprottau.
4. Neumann, Rittergutsbes. zu Sprottischdorf, Kr. Sprottau.
5. Matthis, Kr.-Deputirt. z. Druse, Kr. Glogau.
6. Baron v. Rothkirch-Trach, Ober-Landesgerichtsr. zu Baersdorf, Kr. Goldberg-Hainau.
7. v. Wille, Landesältesterz. Hochkirch, Kr. Liegnitz.
8. Graf v. Frankenberg, Landrath zu Warthau, Kr. Bunzlau.
9. v. Mutius, Rittmeister und Landesältester, zu Börnchen, Kr. Bolkenhain.
10. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Major u. Landschafts-Direktor zu Tiefhartmannsdorf Kr. Schönau.
11. Baron v. Tschammer, Landesältester z. Dromsdorf, Kr. Striegau.
12. Steinbeck, Geh. Ober-Bergrath zu Muhrau, Kr. Striegau.
13. Frhr. v. Czettritz, Landr. z. Kolbnitz, Kr. Jauer.
14. Baron v. Gaffron, Kredit-Institut-Direktor zu Kunern, Kr. Münsterberg.
15. Graf v. Strachwitz, Landrath u. Landschafts-Direktor zu Peterwitz, Kr. Frankenstein.
16. Graf v. Stosch, Landschafts-Direkt. zu Manze, Kr. Nimptsch.
17. v. Stegmann, Maj. a. D. z. Stachau, K. Nimtsch.
18. Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer, zu Jeltsch, Kr. Ohlau.
19. v. Prittwitz, Landr., Schmoltschütz, Kr. Oels.
20. v. Raven z. Rittergutbes., Postelwitz, Kr. Oels.
21. Baron v. Diebitsch, Landesältester, Gr. Wiersewitz, Kr. Guhrau.
22. Bar. v. Wechmar, Landr. z. Zedlitz, Kr. Steinau.
23. Graf Pückler v. Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant zu Rogau, Kr. Falkenberg.
24. Graf v. Strachwitz, Rittergutsbes. zu Proschlitz, Kr. Creutzburg.
25. Gr. v. Renard, Wirkl. Geh. Rath z. Gr. Strehlitz.
26. Graf v. Strachwitz, Landrath zu Kaminiey, Kr. Tost-Gleiwitz.
27. Baron v. Durant, Landrath zu Baranowitz, Kr. Rybnick.
28. v. Wrochem, Premier-Lieutenant u. Landesältester zu Brzesnitz, Kr. Ratibor.
29. v. Gilgenheimb, Kammerherr u. Landschafts-Direktor zu Franzdorf, Kr. Neiße.
30. Frhr. v. Scherr-Thoß, Landrath u. Landesältester zu Cujau, Kr. Neustadt.
31. Graf v. Hoverden, Kammerherr zu Herzogswaldau, Kr. Grottkau.
32. v. Uechtritz, Landr. zu Nieder-Heidersdorf, Kr. Lauban.
33. v. Ohnesorge, Landrath u. Landschafts-Direktor zu Bremenhain, Kr. Rothenburg.
34. v. Haugwitz, Kr.-Deputirter zu Mengelsdorf, Kr. Görlitz.
35. v. L'Estocq, Obrist-Lieuten. zu Ober-Girbigsdorf, Kr. Görlitz.
36. Fürst Heinrich der 74ste v. Reuß-Kösteritz, Rittergutbes. z. Jaenkendorf, Kr. Rothenburg.

II. Städte.
37. Tschocke, Maurermstr. zu Breslau.
38. Milde, Kaufmann zu Breslau.
39. Siebig, Holzhändler zu Breslau.
40. Werner, Apotheker zu Brieg.
41. Germershausen, Kaufmann zu Glogau.
42. Krüger, Bürgermstr. zu Grünberg.
43. Bornemann, Medizinal-Assessor u. Rathsh., zu Liegnitz.
44. Karker, Kaufmann zu Neiffe.
45. Sommerbrodt, Apotheker, Schweidnitz.
46. Moschner, Kaufmann, Glatz.
47. Ungerer, Porzellanfabrikant zu Hirschberg.
48. Richter, Partikulier zu Jauer.
49. Schneider, Kaufmann zu Bunzlan.
50. Richter, Kaufmann u. Kämmerer zu Oppeln.
51. Sattig, Landsyndikus zu Görlitz.
52. Prüfer, Rathsherr zu Görlitz.
53. Reitsch, Stadtsyndikus zu Lauban.
54. Facilides, Bürgermstr. zu Neusalz.
55. Scholz, Kämmerer zu Hainau.
56. Wiggert, Kaufmann zu Greifenberg.
57. Hayn, Kaufmann zu Waldenburg.
58. Dittrich, Bürgermstr. zu Reinerz.
59. Fiebig, Bürgermstr. zu Canth.
60. Bauch, Bürgermstr. zu Herrnstadt.
61. Doering, Kaufmann zu Oels.
62. Lehmann, Apotheker zu Creutzburg.
63. Hirsch, Bürgermstr., u. Justitiar z. Landsberg.
64. Fritze, Apotheker zu Rybnik.
65. Wodiczka, Königl. Justizrath, Bauerwitz.
66. Engau, Bürgermstr. zu Wittichenau.

III. Landgemeinden.
67. Krause, Gerichtsschulz z. Wachdorf, Kr. Sagans.
68. Röhricht, Gerichtsschulz zu Leisersdorf, Kr. Goldberg.
69. Thomas, Erb- u. Gerichtsschulz zu Gr. Läswitz, Kr. Liegnitz.
70. Meyer, Erbschlz z. Kl. Helmsdorf, Kr. Schönau.
71. Goellner, Erbscholtiseibes. zu Seifrodau, Kr. Schweidnitz.

72. Berndt, Erb-Gerichtsschulz zu Gallenau, Kr. Frankenstein.
73. Bleyer, Erbscholtiseibes. z. Domslau, Kr. Bresl.
74. Winkler, Erbscholtiseibes. z. Domnitz, K. Wohlau.
75. Gupin, Freigutsbes. z. Gr. Elguth, Kr. Oels.
76. Freitag, Erb- u. Gerichtsscholz zu Schönwald, Kr. Creutzburg.
77. Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer zu Kotschanowitz, Kr. Rosenberg.
78. Hein, Erbscholtiseibes. zu Körnitz, Kr. Ratibor.
79. Allnoch, Erbscholtiseibes. z. Beigwitz, Kr. Neiße.
80. Walliczek, Erbscholtiseibesitzer zu Kastenthal, Kr. Cosel.
81. Schaefer, Kreisricht. z. Markersdorf, Kr. Görlitz,
82. Protze, Erblehnrichter zu Nieder-Seiffersdorf. Kr. Rothenburg.

F. Provinz Sachsen.

I. Ritterschaft.

1. Graf v. Zech-Burkersrode, Kammerherr u. Provinzial-Landtags-Marschall zu Bündorf, Kr. Merseburg.
2. v. Krosigk, Erbtruchseß, Geh. Reg. Rath u. Domdechant, Vertreter d. Provinz.-Landtags-Marschalls zu Naumburg.
3. v. Münchhausen, Landr. z. Cölleda, Kr. Eckartsberga.
4. Garke, Kreisverordn. z. Wittgendorf, Kr. Zeitz.
5. v. Breitenbauch, Kammerh. u. Landr. z. Ludwigshof, Kr. Ziegenrück.
6. v. Helldorf, Kammerherr u. Landr. zu St. Ulrich, Kr. Querfurt.
7. v. Münchhausen, Landrath zu Straußfurth, Kr. Weißensee.
8 Graf v. Helldorff, Kammerh. zu Wolmirstedt, Kr. Ekkartsberga.
9. v. Helldorff, Kammerherr u. General-Feuersozietäts-Direktor zu Bedra, Kr. Querfurt.
10. v. Bodenhausen, Kammerherr z. Burgkemnitz, Kr. Bitterfeld.
11. v. Leipziger, Geh. Reg. Rath u. Landr. zu Bitterfeld.
12. v. Lattroff, Kammerherr u. Kr.-Deputirter zu Klicken bei Loswig.
13. v. Grävenitz, Erbtruchseß z. Quetz, K. Bitterfeld.
14. v. Stammer, Lieuten. a. D. zu Gamitz, Kr. Torgau.
15. v. Wedell, Regier.- u. Forstr. zu Merseburg.
16. v. Kerssenbrock, Landr. zu Helmsdorf, Mansfelder See.-Kr.
17. Frhr. v. Friesen, Landr. zu Rammelburg, Mansfelder Geb.-Kr.
18. Gr. v. Wintzingerode, Staats-Minister, zu Schloß Bodenstein, Kr. Worbis.
19. Frhr. v. Winzingerode-Knorr, Landrath zu Mühlhausen.
20. v. Byla, Landrath zu Nordhausen.
21. v. Hanstein, Landr. zu Heiligenstadt.
22. v. Bonin, Ober-Präsident zu Magdeburg.
23. v. Brauchitsch, Deichhauptmann u. Prem.-Lieuten. a. D. z. Scharteuke, Kr. II. Jerichow.
24. v. Schierstedt, Kr.-Deputirter zu Dahlen Kr. I. Jerichow.
25. Gr. v. Gneisenau, Major a. D. zu Sommerschenburg.
26. v. Veltheim, Landrath zu Veltheimsburg, Kr. Neuhaldensleben.
27. v. Nathusius, Rittergutsbes. zu Hundisburg, Kr. Neuhaldensleben.
28. Gr. v. der Asseburg, Kammerherr zu Reindorf, Kr. Oschersleben.
29. Baron v. Minnigerode, Majoratsbesitzer zu Braunschweig.
30. v. Gutstedt, Landr. zu Dardesheim, Kr. Halberstadt.

II. Städte.

31. Vollandt, Kaufmann zu Erfurt.
32. Rasch, Bürgermstr. zu Naumburg.
33. Kerl, Oekonom u. Brauherr zu Langensalza.
34. Lindner, Magistrats-Assessor und Apotheker zu Weißenfels.
35. Schilling, Hüttenbesitzer zu Suhl.
36. Schier, Bürgermstr. u. Justitir zu Freiburg.
37. Diethold, Bürgermeister zu Sömmerda.
38. Giese, Kaufmann zu Wittenberg.
39. Keferstein, Kaufm. u. Fabrikant zu Merseburg.
39. Zeising, Oekonom zu Brehna.
40. Bertram, Geh. Regierungsrath u. Ober-Bürgermeister. zu Halle.
41. Kersten, Bürgermstr. zu Hettstedt.
42. Gier, Bürgermstr. zu Mühlhausen.
43. Ramsthal, Fabrik. u. Stadtr. zu Nordhausen.
44. Zölle, Bürgermstr. zu Bleicherode.
45. Michaelis, Medizinalrath zu Magdeburg.
46. Coqui, Kaufmann zu Magdeburg.
47. Schneider, Bürgermstr. zu Schönebeck.
48. Schulze, Ziegeleibesitzer zu Wanzleben.
49. Uthemann, Kaufmann zu Sandau.
50. Heyer, Justizkommissarius zu Halberstadt.
51. Schmidt, Oekonom u. Brennereibes. zu Quedlinburg.
52. Douglas, Bürgermstr. zu Aschersleben.
53. Müller, Kaufmann zu Wegeleben.

III. Landgemeinden.

54. Giesler, Schultheiß, Tröchtelborn, z. Kr. Erf.
55. Becker, Ortsrichter z. Pauscha, Kr. Weißenfels.
56. Schmidt, Ortsschulze z. Borgau, Kr. Eckartsberga.
57. Petzold, Gutsbes, zu Dobian, Kr. Ziegenrück.
58. Eule, Erblehnrichter zu Oehna, Kr. Schweinitz.
59. Seltmann, Gutsbes. z. Rodden, Kr. Merseburg.
60. Hanisch, Ortsrichter z. Arzberg, Kr. Torgau.
61. Dorenberg, Ackergutsbesitzer zu Hohnstedt Mansfeld. Seekr.
62. Vatteroth, Ortsschze z. Kl. Bartloff, Kr. Worbis.
63. Lorenz, Gutsbes. z. Geismar, Kr. Heiligenstadt.
64. Zachau, Hofbes. zu Barleben, Kr. Wolmirstedt.
65. Meves, Ortsschulze z. Gr. Wulkow. K. II. Jerich.
66. Hartmann, Ortsschulze zu Langenstein, Kr. Halberstadt.

G. Provinz Westphalen.

I. Ritterschaft.

1. Gr. v. Landsberg-Gehmen, Marsch. zu Vehlen.
2. Freiherr v. Bodelschwingh, Reg.-Vice-Präs. u. Vertreter d. Prov.-Landtags-Marschalls, zu Münster.
3. v. Borries, Landr. zu Herford.
4. Frhr. v. Vely-Jungkenn, Königlich Bayerischer Kammerherr zu Hüffe.
5. Frhr. v. Wolff-Metternich, Reg.-Vice-Präs., zu Potsdam.
6. Gr. v. Mengersen, Rittergutsbes. zu Rehder.
7. Gr. D. v. Bocholz-Asseburg, Rittergutsbs., zu Heinhäuserhof.
8. Frhr. v. Schorlemer, Königlich Sächsischer Kammerherr zu Heringhausen.
9. Gr. v. Bocholtz, Rittergutsbes. zu Alme.
10. Frhr. v. Lilien, Landr. z. Echthausen, (Arnsberg.)
11. Frhr. v. Lilien-Borg, Rittergutsbes. z. Werl.
12. v. Bockum-Dolffs, Landr. zu Soest.
13. v. Holzbrink, Landr. zu Odenthal, (Altena.)
14. Frhr. v. Vincke, Landr. zu Hagen.
15. Gr. v. Galen, Erbkämmerer zu Assen.
16. Gr. v. Merveldt, Kammerherr u. Erbmarschall zu Lembeck.
17. Gr. v. Merveldt, Landr. zu Beckum.
18. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Rittergutsbes. zu Drensteinfurt.
19. Gr. Clemens v. Korff, gen. v. Schmising, Rittergutsbes. zu Tatenhausen.
20. Frhr. C. C. v. Twickel, Erbschenk z. Lüttinghoff.
21. v. Romberg, Rittergutsbes. zu Buldern.

II. Städte.

22. v. Pogrell, Kaufm. u. Rathsherr z. Minden.
23. Delius, Kaufmann zu Bielefeld.
24. Poelmahn, Amtmann zu Blotho.
24. Barre, Kaufmann zu Lübbecke.
25. Oppermann, Gastwirth zu Höxter.
26. Larenz, Ackerbürger u. Rathsh. z. Beverungen.
27. Holzklau, Lederfabrikant u. Rathsh. z. Siegen.
28. Wortmann, Oberlandesger.-Sekret. z. Hamm.
29. Plange, Justizkommissar u. Not. z. Attendorn.
30. Schmoele, Kaufmann zu Iserlohn.
31. Brassert, Geh. Bergrath u. Magistrats-Mitglied zu Dortmund.
32. Epping, Kaufmann zu Lippstadt.
33. Sternenberg, Bürgermstr. zu Schwelm.
34. Gries, Kaufmann zu Neuenrade.
35. v. Olfers, Banquier u. Stadtrath zu Münster.
36. Welter, Oberlandsgerichtr. u. Stadtr. z. Münster.
37. Böltink, Goldarbeiter zu Bochold.
38. Jürgens, Kaufmann zu Beckum.
39. Krauthausen, Apotheker zu Coesfeld.
40. Essewich, Rathsherr zu Dülmen.

III. Landgemeinden.

41. Meyer, Ackersmann u. Ortsvorsteher zu Südhemmern, Kr. Minden.
42. Hustedt, Ackersmann zu Haldem, Kr. Lübbecke.
43. Meyer, Ackerwirth zu Spradow, Kr. Herford.
44. Kamp, Landwirth und Gemeindevorsteher, zu Oesterwede.
45. Schulze, Gemeindevorsteher zu Elsen.
46. Derenthal, desgl. zu Körbecke.
47. Deimel, Oekonom und Hammerbesitze zu Elleringhausen.
48. H. Krämer, Landw. Gewerke rc., z. Hilchenbach.
49. Bergenthal, Landw., Gastwirth rc., z. Warstein.
50. Schulze-Dellwig, Amtm. u. Gutsbes. z. Dellwig.
51. Schmidt, Landwirth zu Sodingen.
52. P. Brüninghaus, Gutsbesitzer u. Fabrikant zu Brüninghausen.
53. W. Berger, Gutsbes. z. Bommern, Kr. Hagen.
54. R. Wulf, Landw. zu Lotte, Kr. Tecklenburg.
55. Linnenbrink, desgl. zu Beckum.
56. v. Zurmühlen, Amtmann zu Hohenholte.
57. Schulte-Hobeling, Landwirth zu Ascheberg, Kr. Lüdinghaus.
58. Bracht, Landwirth, vormal. Regierungsrath zu Dillenburg, Kr. Recklinghausen.
59. Büning, Landwirth zu Wesecke.
60. F. Höping, desgl. zu Darfeld.

H. Rheinprovinz.

I. Ritterschaft.

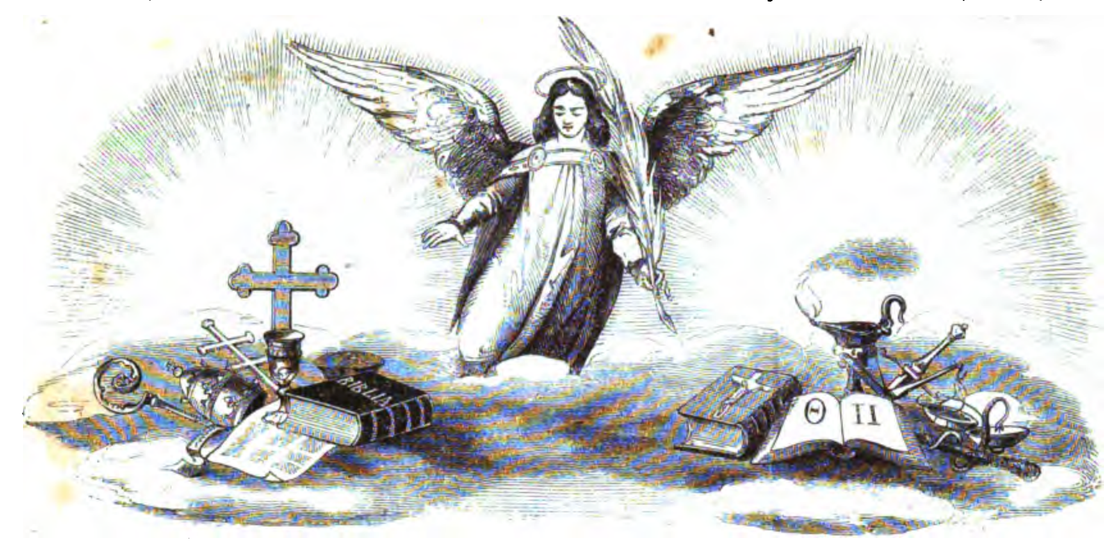
1. Fürst zu Solms-Lich u. Hohen-Solms, Provinzial-Landtags-Marschall zu Lich.
2. Fürst zu Salm-Reiferscheid-Dyk, Vertreter d. Prov.-Landtags-Marschalls zu Dyk.
3. Gr. Clem. v. Boos-Waldeck, Landr. z. Coblenz.
4. v. Haw, Landr. a. D. zu Trier.
5. Gr. v. Fürstenberg, Rittergutsbes. zu Stammheim, Kr. Mühlheim.
6. v. Mylius, Landgerichts-Assess. zu Düsseldorf.
7. v. Schadow, Direktor d. Akademie z. Düsseldorf.
8. Frhr. Carl v. Nordeck, Rittergutsbes. zu Hemmerich, Kr. Bonn.
9. Frhr. Gerhard v. Carnap, Ritergutsbes. zu Bornheim, Kr. Bonn.
10. v. Steffens, Oberformeister zu Aachen.
11. Gr. v. Hönsbröch, Rittergutsbes. zu Haus Haag, Kr. Geldern.
12. Graf v. Loë, Rittergutsbes. zu Wisten, Kr. Geldern.
13. Fhr. v. Eltz-Rübenach, Rittergutsbes. z. Wahn, Kr. Mühlheim.
14. Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuersozietäts-Direktor zu Coblenz.
15. v. Göls, Landr. zu Aachen.
16. Frhr. v. Ryvenheim, Rittergutsbes. zu Caldenhausen, Kr. Crefeld.
17. Peter v. Rath, Rittergutsbes. zu Lauersfort Kr. Geldern.
18. Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsbes. z. Müllenbank, Kr. Gladbach.
19. Gr. v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbes. zu Düsseldorf.
20. Gr. v. Hompesch-Rurig, Rittergutsbes. zu Rurig, Kr. Erkelenz.
21. Eberhard v. Hymmen, Geh. Reg. Rath und Landr. zu Bonn.
22. Diergardt, Geh. Kommerzienrath zu Viersen, Kr. Gladbach.
23. Frhr. v. Rynsch, Rittergutsbes. zu Winkel, Kr. Geldern.
24. Frhr. v. Hilgers, Landr. zu Neuwied.
25. Balthasar Herbertz, Kaufmann zu Uerdingen, Kr. Crefeld.
26. Jos. Gormanns, Notar zu Erkelenz.
27. Frhr. v. Gudenau, Landrath zu Grevenbroich.

II. Städte.

28. Merkens, Präs. d. Dampfschiff.-Gesellsch. z. Cöln.
29. Camphausen, Präs. d, Handelskammer, z. Cöln.
30. Hansemann, Kaufmann zu Aachen.
31. Baum, Kommerzienrath u. Präs. der Handelskammer zu Düsseldorf.
32. Kaspers Kaufmann zu Coblenz.
33. Mohr, Stadtr. zu Trier.
34. v. d. Heidt, Handelsger.-Präs. zu Elberfeld.
35. v. Eynern, Kaufmann zu Barmen.
36. v. Beckerath, Banquier zu Crefeld.
37. Brust, Kaufmann zu Boppard.
38. Dahmen, Gutsbes. zu Ahrweiler.
39. Reichardt, Fabrikant zu Neuwied.
40. Roechling, Großhändler, St. Johann.
41. Funk, Gutsbes. zu Sarrburg.
42. Hüffer, Kommerzienr. zu Eupen.
43. Schoeller, Kommerzienr. zu Düren.
44. Flemming, Kaufmann zu Geilenkirchen.
45. Biesing, Gutsbes. zu Bonn.
46. Budde, Bürgerm. zu Neuchstadt, Kr. Gummersbach.
47. Conze, Kaufm. zu Langenberg, Kr. Elberfeld.
48. Scheidt Kaufm. zu Kettwig, Kr. Duisburg.
49. Müller, Kaufmann zu Wesel.
50. Mevissen, Kaufm. zu Dulken, Kr. Kempen.
51. Kirberg, Handelskammer-Präs. zu Lennep.
52. Kyllmann, Kaufm. zu Weyer, Kr. Solingen.

III. Landgemeinden.

53. Beemelmanns, Bürgermstr. zu Prümmern, Kr. Geilenkirchrn.
54. Jörrissen, Steuereinnehmer zu Millen, Kr. Heinsberg.
56. Jungbluth, Beigeordneter Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Jülich.
56. Minderjahn, Gutsbesitzer zu Cornelymünster.
57. de Galhau, desgl. z. Wallerfangen, Kr. Saarl.
58. Graach, desgl. zu Zeltingen, Kr. Berncastel.
59. Kayser, Kommerzienrath zu Trier.
60. Rheinhard Sohn, Gutsbes. zu Okfen, Kr. Saarburg.
61. Boch Sohn, desgl. z. Mettlach, Kr. Merzig.
62. Raffauf, desgl. zu Wolken.
63. Rech, Steuereinnehmer zu Langenlonsheim.
64. Stedtmann, Gutsbesitzer zu Besselich.
65. Lang, Schultheiß z. Hörnsheim, Kr. Wetzlar.
66. Zunderer, Gutsbes. zu Kleeburg, Kr. Mayen.
67. Grühn d. J., dgl. zu Gemünden, Kr. Simmern.
68. Haeger, desgl. zu Ohl, Kr. Gummersbach.
69. Schult, Bürgermstr. z. Glessen, Kr. Bergheim.
70. Fasbinder, Gutsbs. z. Dünwald, Kr. Möhlheim.
71. König, desgl. z. Kloster, Kr. Gummersbach.
72. Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer zu Emmerich, Kr. Rees.
73. van der Loë, Gutsbes. zu Uedem, Kr. Cleve.
74. Seulen, Bürgermstr. zu Vorst, Kr. Kempen.
75. Uellenberg, Gutbs. z. Niederheidt, K. Düsseldorf.
76. Aldenhoven, desgl. zu Zons, Kr. Neuß.
77. Rombei, desgl. zu Louisenburg, Kr. Geldern.



Kirchen- und Schul-Kalender.

Kirchen-Kalender.

Evangelischer Kirchen-Kalender.

Baden.

Oberkirchenrath.
Böhme, Director.
Erster Geistlicher: Prälat Hüffell.
330 Pfarreien in 28 Dekanaten oder Diöcesen.

Bayern.

Oberconsistorium zu München
Dr. v. Roth, Präsident.
Consistorien:
1. Ansbach. Vorstand: v. Hussell;
2. Baireuth. Vorstand: v. Landgraf.
In beiden Consistorialbezirken 1036 Pfarrer — darunter 138 ref. — in 37 Dekanaten.
3. Speyer. Vorst.: Bettinger
14 Inspectionen.

Mediat-Consistorien:
4. Kreuzwertheim. Vorst.: Schattenmann.
5. Thurnau. Vorst.: Gebhard.

Braunschweig.

Consistorium zu Wolfenbüttel:
Dr. Schulz, Staatsminister, Präsident.
Generalsuperintendenten:
1. Wolfenbüttel: Linke;
2. Braunschweig: Abt Gallentien;
3. Helmstädt: Stöter;
4. Gandersheim: Abt und Hofprediger Forke;
5. Holzminden: Möhle;
6. Blankenburg: Dr. Lenz.
253 Geistliche in 30 Superintendenturen.

Hanover.

I. Consistorium zu Hanover:
v. Derschau, Director.
Generalsuperintendenten:
1. Fürstenthum Calenberg: Dr. Brandis;
2. Fürstenth. Göttingen: Dr. Rettig;
3. Fürstenth. Grubenhagen u. am Harz: Gericke;
4. Fürstenth. Lüneburg: a. Cellischen Antheils: Dr. Schuster; b. Harburg- und Dannenbergischen Antheils: Dr. Breiger;
5. Fürstenth. Hildesheim: Dr. Bauer;
6. Grafschaft Hoya und Diepholz: Dr. Leopold, erster Hofprediger in Hanover.
768 Pfarrer in 67 Inspectionen.

II. Consistorium zu Stade:
v. Reichmeister, Director.
Generalsuper. für Bremen u. Verden: Dr. Köster,
148 Pfarrer in 16 Inspectionen.

III. Consistorium zu Otterndorf — für das Land Hadeln —: Dodt, Director.
17 Pfarrer in 2 Superintendenturen.

IV. Consistorium zu Osnabrück:
Dr. Lehzen, Director.
39 Pfarrer in 5 Inspectionen.

V. Consistorium zu Aurich:
F. H. Brandis, Director.
Hicken, Luth. Generalsuperintendent.
104 Pfarrer in 9 Inspectionen.
Ebeling, Reform. Generalsuperintendent.
88 Pfarrer in 8 Inspectionen.

Reformirte Behörden.
1. Althanov. Provinzen unter dem Ministerium. Die reform. Synode.
2. Oberkirchenrath der Grafschaft Bentheim mit 13 Pfarrern.

Kurfürstenthum Hessen.

I. Consistorium zu Cassel:
Hast, Director.
Superintendenten:
Ernst zu Cassel — Generalsuperintendent —;
Schüler zu Allendorf;
Schmeißler zu Rinteln.

II. Consistorium zu Marburg:
v. Dörnberg, Director.
Superintendenten:
Dr. Justi, 1. Director zu Marburg.
Dr. Scheffer, 2. Director.

III. Consistorium zu Hanau:
Loß, Director.
Superintendent:
Eberhard zu Hanau;
Wiß, Inspector zu Fulda.
Standesherrl. Conf. zu Birstein.
Garke, Director.
Standesherrl. Conf. zu Wächtersbach.
Krüber, Director.
Standesherrl. Conf. zu Mörholz.
Dosch, Director.
1244 Gemeinden mit 460 Pfarrern.

Großherzogthum Hessen.

Oberconsistorium:
Frhr. v. Lehmann, Präsident.
Prälat: Köhler.
Superintendenten:
1. Prov. Starkenburg: Prälat Köhler in Darmstadt. 16 Dekane.
2. Prov. Oberhessen: Simon in Gießen. 21 Dek.
3. Prov. Rheinh.: Ronweiler in Mainz. 8 Dek.

Holstein mit Lauenburg.

1. Holstein.
Generalsuperintendent:
Dr. Herzbruch.
193 Geistliche an 137 Kirchen in 12 Propsteien.
2. Lauenburg.
Superintendent:
Dr. Catenhusen in Ratzeburg.

Mecklenburg-Schwerin.

Consistorium zu Rostock:
Dr. Gründler, Vicedirector.
Oberhofprediger:
Walter.
296 Gemeinden mit 327 Pastoren und 470 Kirchen in 5 Superintendenturen und 38 Präposituren.

Mecklenburg-Strelitz.

Consistorium zu Neustrelitz:
Weber, Director.
Superintendent und Hofprediger:
Kämpffer. 7 Präposituren.
Propst für das Fürstenth. Ratzeburg — mit 8 Pfarrern —:
Genzken.

Nassau.

Landesbischof:
Dr. Heydenreich. 20 Dekane.

Oestreich. Deutsche Länder und Galizien.

I. Consistorium augsburgischer u. helvetischer — reformirter — Confession in Wien:
Graf v. Hohenwart-Gerlachstein, Präsident.
Superintendenten augsburgischer Confession:
1. Niederöstreich, Steiermark u. Illyrien: Pauer in Wien;
2. Oberöstreich: Steller in Thening bei Linz;
3. Böhmen: Kristufek in Oppatowitz;
4. Mähren und Schlesien: Lumnitzer in Brünn;
5. Galizien: Haase in Lemberg.
Superintendenten helvetischer Confession:
1. Oestreich: Franz in Wien;
2. Böhmen: Kubesch in Kschell;
3. Mähren: Nagy in Wannowitz.
150 evang. Gemeinden mit 166 Geistlichen.

Oldenburg.

1. Herzogthum Oldenburg.
Consistorium:
Hayen, Vorstand.
Generalsuperintendent u. Oberhofprediger, Böckel.
2. Fürstenthum Lübeck.
Consistorium:
Frhr. v. Grote, Präsident.
Superintendent: vac.
3. Fürstenthum Birkenfeld.
Consistorium:
Staatsrath Dr. Fischer, Vorstand.
Superintendent, Hebbäus.
117 Geistliche mit 5 Superintendenten.

Preußen.

Consistorien für die betreffenden Provinzen in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Posen, Magdeburg, Münster, Coblenz. Präsidenten: in Sachsen Dr. Göschel; in den übrigen Provinzen ist der jedesmalige Oberpräsident zugleich Präsident des Consistoriums.
Generalsuperintendenten:
1. Prov. Preußen: Dr. Sartorius in Königsb.;
2. Prov. Brandenburg: Bischof Dr. Neander in Berlin; Vice-Gen.-Sup. für die Niederlausitz: Hupe in Lübben;
3. Prov. Pommern: Bischof Dr. Ritschl in Stettin;
4. Prov. Schlesien: Dr. Hahn in Breslau;
5. Prov. Posen: Bischof Dr. Freymark in Posen;
6. Prov. Sachsen: Dr. Möller in Magdeburg;
7. Prov. Westphalen: Dr. Gräber in Barmen;
8. Rheinprovinz: Dr. Küper in Koblenz.

Evangelische Bischöfe sind außer den drei genannten — Neander, Ritschl, Freymark, — noch: Eylert, erster Bischof, Hofprediger in Potsdam, Dräseke, früher Gen.-Sup. der Prov. Sachsen, und Roß, früher Gen.-Sup. von Westfalen und Rheinprovinz, letztere beide jetzt in Ruhestand, Gobat in Jerusalem.
Oberhofprediger:
Ehrenberg in Berlin u. Sartorius in Königsberg.
386 Superintendenten, 5830 ordinirte Prediger und 7612 Kirchen.

Sachsen.

Landesconsistorium in Dresden:
v. Weber, Präsident; Dr. v. Ammon, Vicepräs.
Oberhofprediger:
Dr. v. Ammon in Dresden.
Superintendenten:
Dr. Heymann in Dresden; Dr. Großmann in Leipzig; außerdem noch 32.
In den Erblanden: 780 Pfarreien mit 233 Filialen in 35 Diöcesen oder Ephorien. Die Oberlausitz hat keine Ephorien. Im Ganzen 1190 Geistliche.

Sachsen-Altenburg.

Consistorium:
von der Becke, Präsident.
Generalsuperintendent:
Dr. Fritsche in Altenburg.
Hofprediger:
Dr. Sachse ebendaselbst.
130 Pfarrer in 4 Superintendenturen.

Sachsen-Coburg-Gotha.

1) Herzogthum Coburg.
Consistorium:
Habermann, Director.
Generalsuperintendent und Hofprediger:
Dr. Genßler.
2) Herzogthum Gotha.
Oberconsistorium:
Dr. Bretschneider, Director und Generalsuper.

Sachsen-Meiningen.

Consistorium zu Hildburghausen
Frhr. v. Bibra, Director.
Hofprediger:
Dr. Ronne.
14 Superintendenturen.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Oberconsistorium in 2 Abtheilungen:
Dr. Peucer, Präsident.
Generalsuperintendenten und Oberconsistorialvicepräsidenten:
Dr. Röhr, Oberhofprediger, für den weimarischen Kreis;
Dr. Nebe für den eisenachschen Kreis.
293 Pfarrer.

Württemberg.

Consistorium:
v. Scheurlen, Director.
Oberhofprediger:
Dr. v. Gruneisen.
Generalsuperintendenten — mit dem Titel Prälaten —:
1) Ludwigsburg: v. Heermann;
2) Heilbronn: Hafner;
3) Reutlingen: v. Faber;
4) Tübingen: v. Köstlin;
5) Hall: Mehring;
6) Ulm: v. Osiander.
947 Geistliche und 1165 Kirchen.

Katholischer Kirchen-Kalender.

Papst:

Pius IX., — vorher Johann Maria Mastai-Ferretti —, geb. 13. Mai 1792, gew. d. 16. Juni 1846.

Cardinäle:

1. Cardinal-Bischöfe.

Castracane, aus dem Hause der Grafen Antelminelli, Bischof von Palestrina, geb. 1779.
Lambruschini, Bischof von Civitavechia, geb. 1776.
Macchi, Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia, geb. 1770.
Mattei, Bischof von Frascati, geb. 1792.
Ostini, Bischof von Albano, geb. 1775.

2. Cardinal-Priester.

Alberghini, geb. 1770.
Altieri, geb. 1805.
Amat di S. Filippo e Sorso, geb. 1796.
de Angelis, Erzbischof von Fermo, geb. 1792.
Asquini, geb. 1802.
de Azevedo, Bisch. von Sinigaglia, geb. 1797.
Barberini, geb. 1788.
Bianchi, geb. 1771.
de Bonald, Erzbischof von Lyon, geb. 1787.
Brignole, geb. 1797.
Cadolini, J. G., Erzbisch. von Ferrara, geb. 1794.
Cadolini, A. M., Bisch. von Ancona, geb. 1775.
Carafa di Traetto, Erzbisch. v. Benevent, geb. 1805.
Carvalho, M. H. de, Patriarch v. Lissabon, geb. 1793.
Clarelli-Paracciani, Bisch. von Montefiascone und Corneto, geb. 1799.
de Corsi, geb. 1798.
del Drago, Secretair der Bittschriften, geb. 1776.
Dupont, Erzbischof v. Bourges, geb.
Falconieri-Mellini, Erzbisch. v. Ravenna, geb. 1794.
Ferretti, Staatssecretair, geb. 1795.
Fransoni, geb. 1775.
della Genga Germattei, geb. 1801.
Girand, Erzbischof v. Cambray, geb.
Gizzi, geb. 1787.
Mai, geb. 1782.
Mezzofanti, geb. 1774.
Monico, Patriarch von Venedig, geb. 1778.
Oppizzoni, Erzbischof von Bologna, geb. 1769.
Orioli, geb. 1778.
Patrizi, Generalvicar des Papstes, geb. 1798.
Pianetti, Bischof von Viterbo und Toscanella, geb. 1780.
Piccolomini, geb. 1795.
Pignatelli, Erzbischof von Palermo, geb. 1770.
Polidori, Abt von Subiaco, geb. 1778.
Riario-Sforza, Erzbisch. von Neapel, geb. 1805.
Schwarzenberg, Fürst von, Erzbischof von Salzburg, geb. 1809.
Serra-Cassano, Erzbischof von Capua, geb. 1783.
Simonetti, geb. 1789.
Soglia, Bisch. von Osimo und Cingoli, geb. 1779.
Spinola, geb. 1791.
Sterckx, Erzbischof von Mecheln, geb. 1792.
Tadini, Erzbischof von Genua, geb. 1759.
Tosti, geb. 1776.
de la Tour d'Auvergne Lauraguais, Bischof von Arras, geb. 1768.
Vannicelli-Casoni, geb. 1801.
Villadicani, Erzbischof von Messina, geb. 1780.

3. Cardinal-Diakonen.

Antonelli, Generalschatzmeister, geb.
Bafondi, geb.
Baluffi, Bischof von Imola, geb.
Bernetti, Vicekanzler der röm. Kirche, geb. 1779.
Ciacchi, geb. 1788.
Fieschi, geb. 1788.
Gazzoli, Präfect del buon Governo, geb. 1774.
Marini, Gouverneur von Rom.
Massimo, Fürst, Legat von Ravenna, geb. 1806.
Riario-Sforza, Erzkanzler der röm. Universität, geb. 1782.
Serafini, geb. 1786.
Ugolini, geb. 1783.

Erzbisthümer und Bisthümer in Deutschland.

Bayern.

1. Erzbisthum München-Freysing: Karl August Graf v. Reisach.
Bisthümer:
Augsburg: Peter v. Richarz.
Passau: Heinrich Hofstätter.
Regensburg: Valentin Riedel.
2. Erzbisth. Bamberg: Bonifaz Caspar v. Urban.
Bisthümer:
Würzburg: Georg Anton Stahl.
Eichstädt: Georg v. Oettel.
Speyer: Nikolaus Weis.

Hanover.

Bisthum Hildesheim: Jacob Joseph v. Wandt — zugleich für Braunschweig —.
Bisthum Osnabrück: wird von einem Generalvicar verwaltet.
172 Pfarrer und 133 Vicarien und Capläne.

Luxemburg.

Laurent, apostolischer Vicar.

Oberrheinische Kirchenprovinz.

Erzbisthum Freiburg: Hermann v. Vicari — für Baden und Hohenzollern —.
729 Pfarreien. In Baden 36 Landcapitel.
Bisthümer:
Mainz: Petrus Leopold Kaiser — für das Großherzogthum Hessen —.
152 Pfarreien mit 222 Priestern.
Fulda: Joh. Leonard Pfaff — für Kurhess. —.
100 Pfarreien.
Limburg: Peter Joseph Blum — für Nassau und Frankfurt —.
Rottenburg: Domdekan Lipp — für Würtemberg —.
635 Pfarreien.

Oestreichische Monarchie.

Die römisch-katholische Kirche in der gesammten östreichischen Monarchie wird von 11 Erzbischöfen — zu den unten genannten kommen die von Lemberg, Mailand, Zara, Gran, Colocza und Erlau —, 1 Patriarchen — von Venedig — und 59 Bischöfen verwaltet, welche zusammen 76 Domcapitel haben, und sie zerfällt in 13,338 Pfarreien und 1915 Filialkirchen oder Localcaplaneien —.

Oestreich.

1. Erzbisthum Wien: Vinc. Eduard Milde, Fürst-Erzbischof.
Bisthümer:
Pölten: Anton Buchmayr.
Linz: Gregor Thomas Ziegler.
2. Erzbisthum Salzburg: Friedrich Johann Fürst v. Schwarzenberg.

Steyermark.

Bisthum Seckau: Roman Sebastian Zängerle Fürstbischof zu Grätz.

Böhmen.

Erzbisthum Prag: Aloys Joseph Frhr. v. Schrenk, Fürst-Erzbischof.
Bisthümer:
Leitmeritz: Augustin Barthol. Hille.
Königgrätz: Carl Borromäus Hanl.
Budweis: Joseph Lindauer.

Illyrien.

Bisthümer:
Gurk: Adalbert Joseph Lidmansky, Fürstbischof zu Klagenfurt.
Lavant: Anton Slomscheck, Fürstbischof zu St. Andrä.
Erzbisthum Görz: Franz Xaver Luschin.
Bisthümer:
Laibach: Anton Aloys Wolf, Fürstbischof.
Triest u. Capo d'Istria: Bartholomäus, Legat.
Parenzo u. Pola: Anton Peteani.
Veglia: Bartholomäus Bozanich.

Mähren und Schlesien.

Erzbisthum Olmütz: Maximilian Joseph Frhr. v. Somerau-Beeckh, Fürst-Erzbischof.
Bisthum:
Brünn: Anton Graf v. Schaffgotsche.

Tirol.

Brixen: Joh. Bernh. Galura, Fürstbisch.
Trient: Joh. Nepomuk v. Tschiderer, Fürstbischof.

Preußen.

1. Erzbisthum Cöln: Johannes v. Geißel.
Bisthümer:
Trier: Wilhelm Arnoldi.
Münster: Dr. Müller.
Paderborn: Franz Drepper.
2. Erzbisthum Gnesen u. Posen: v. Przyluski.
Bisthum Culm:
Anastasius Sedlag — in Pelplin —.
3. Bisthum Breslau: Melchior v. Diepenbrock, Fürstbischof.
4. Bisthum Ermeland: Jos. Ambrosius Geritz — in Frauenburg —.
Die beiden letzten Bischöfe stehen unmittelbar unter dem Papst.
232 Dekane, 2300 Pfarrer und 2000 Capläne.

Sachsen.

Bisthum Corycus in partibus: Joseph Dittrich, apostolischer Vicar u. Domdechant in Bautzen.
70 Geistliche.

Missions-Kalender.

a. Aeußere Missionen.

I. Deutsche Missionen unter den Heiden.

1) Die Hallesche Missionsanstalt seit 1705.

Asien. Süden Hindostans: Madras nebst Ostküste: Tranquebar, Madras Vorstadt Vepery.

Afrika. Südafrika: Stellenbosch, Worcester, Tulbagh, Wupperthal, Ebenezer.

2) Die Brüdergemeinde seit 1732.

Asien. Indischer Archipelagus: Borneo.

Afrika. Südafrika: Lovianskloof, Gnadenthal, Grünekloof, Enon, Hemel en Arde, Elim, Clarkson am Zitzikamma, Siloh am Klipplaat.

Amerika. Neu-Herrnhut, Lichtenfels, Lichtenau, Friedrichsthal, Nain, Okkak, Hoffenthal, Hebron, Fairfield in Canada, Westfield am Arkansasflusse, Neu-Springplace am Tennessee, Prairies am Arkansas. Dän.-Westindien; woselbst 1) in St. Thomas: Neu-Herrnhut, Nisky, Stadt St. Thomas; 2) in St. Croix: Friedensthal, Friedensberg, Friedensfeld, Greenkey; 3) in St. Jan: Bethanien, Emmaus. Engl.-Westindien; woselbst 1) in Jamaika: New-Eden, Irwin Hill, Fairfield, Neu-Carmel, Neu-Fulnek, Neu-Bethlehem, Beaufort, Bethanien, Nazareth, Neu-Hope, Litiz, Bethabara; 2) in Antigua: St. Johns, Gracehill, Gracebay, Newfield, Ceder-Hall, Libanon: Gracefield; 3) in St. Christoph, Basseterre, Bethesda, Bethel; 4) in Barbadoes: Saron, Mount Thabor, Bridgetown, Clifton-Hill; 5) in Tabago, Montgommery, Moriah, Paramaribo, Charlottenburg, Salem, Bambey, Rusten-Werk.

3) Die Rheinische Missionsanstalt zu Barmen seit 1828.

Asien. Indischer Archipelagus: Auf Borneo: Bandschermassing, Balingkau, Sungei-Pintang, Gohong, Tumbang-Bungin, Mentangei.

Afrika. Südafrika: Kommages, Steinkopf, Ariis mit Nebenstation Ugrabir, Rama Bethanien, Elberfeld und Barmen, Annis oder Rehoboth, Schmelens Verwachteig und Wallfischbey.

4) Die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden in Berlin seit 1823.

Asien. Norden-Hindostans. Provinz Allahabad: Ghazipur.

Afrika. Südafrika: Capstadt, Zoar, Bethanien am Flusse Riet, Bethel am Kumakelaflusse, Itemba, am Kabusi, Emmaus.

5) Die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums nnter den Juden in Berlin seit 1822.

Europa. Deutschland: Berlin, Breslau.

6) Der evangelische Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingebornen der Heidenländer in Berlin seit 1842.

Asien. Hinterindien in Tanasserim. Vorderindien Hindostan in Calcutta Vorstadt Mirzapore. A. Norden Hindostans: Provinz Bengalen: Chupra. Provinz Bahar: Muzaffapur, Patna, Arrah. Provinz Allahabad: Benares. Provinz Gorwal: Kothgur bei Simla, Darjeeling. B. Westen Hindostans Bombay: Naapore.

Australien. Neu-Holland: Zionshügel Moretonbay, Sidney. Polynesien: Rajatea.

7) Die Norddeutsche Missionsgesellschaft zu Hamburg seit 1825.

Asien. Süden Hindostans Madras nebst Ostküste: Redschamundri in Circars.

Australien. Neuseeland: Nelson auf der Insel Penaum, Muteri.

8) Die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Dresden seit 1836.

Asien. Süden Hindostans Madras nebst Ostküste: Tranquebar, Majaveram.

Australien. Neu-Holland: Adelaide, Ebenezer, Encounterbay, Port Lincoln.

II. Auswärtige Missionsgesellschaften, welche in Deutschland Stationen haben.

1. Londoner Juden-Missionsgesellschaft seit 1803.

Stationen: Frankfurt a. M., Kreuznach, Berlin, Frankfurt a. O., Breslau, Königsberg, Danzig, Posen.

2. Missionsges der schottischen Kirche zur Judenbekehrung, seit 1830.

Station: Berlin.

b. Innere Missionsanstalten.

I. Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder.

Baden: in Beuggen seit 1817, verbunden mit einer Schullehrer-Armenanstalt; hat in 24 Jahren 351 Kinder erzogen und 153 Armen-Schullehrerzöglinge durch die ganze Schweiz, Deutschland, Rußland, Asien und Amerika entsendet, ist die Mutteranstalt für viele ähnliche Anstalten besonders im Süden geworden.

Bayern: in Bairenth, Erlangen und Nürnberg.

Freie Städte: in Bremen, Lübeck, Hamburg. Das Rauhehaus bei Horn, und namentlich seit 1842 die Brüderanstalt im Rauhenhaus als Pflanzschule für innere Mission, bildet nnd entsendet Hausväter für solche Rettungshäuser, Gefangenwärter, Armenwärter, Krankenpfleger, Gemeindehelfer, Helfer für die verschiedenen freien Vereine der innern Mission, Colonistenprediger.

Hanover: in Celle, Hildesheim, Woldrichhausen.

Großherz. Hessen: in Kloster Arnsberg, s. 1846.

Kurhessen: in Rengehausen, s. 1844.

Mecklenburg: in Rostock.

Preußen: in Berlin, s. 1825, Duisburg, verbunden mit einer Bildungsanstalt für Diakone für Kranken- und Armenpflege; Düsseldorf, s. 1816, Erfurt, s. 1819, das Martinsstift; Garz auf Rügen, Görlitz, Goldberg, Jauer, Liebe bei Strohn, Liegnitz, Lübben, Neuenkirchen bei Mörs, Rohkillen bei Schwerin, Schönbrunn bei Bartenstein, Schreibershau, Stettin, Unterbarmen, Wiersrmitz, Worresblat.

Sachsen Königr.: in Bräunsdorf, Großhennersdorf; Staatsanstalten.

Sachsen Herzogthümer: in Gotha; Weimar das Falksche Institut, s. 1814.

Schleswig-Holstein-Lauenburg: in Flensburg.

Württemberg: seit 1822 sind 22 solche Kinderanstalten durch freiwillige Liebesgabe aufgerichtet und unterhalten. Die zu Lichtenstein ist wie Beuggen mit einer Bildungsanstalt für Armenschullehrer verbunden; Ehingen, Ellwangen, Göppingen, Hall, Herbruchlingen, Kirchheim, Kornthal, Ludwigsburg, Lustenau, Pfleiningen, Reutlingen — sehr eigenthümlich —, Stamheim, Stuttgart, Tempelhof — wie Lichtenstein —, Tuttlingen, Wienenden. Im Laufe der letzten 25 Jahre haben diese nach und nach entstandene Anstalten über eine Million eingenommen und nahe an 3000 Kinder aufgenommen, unterhalten, nnterrichtet, erzogen.

II. Frauenvereine für christliche Armen- und Krankenpflege.

Der erste Verein der Art ist der in **Hamburg**, s. 1832, nach welchen sich die meisten ähnlichen im nördlichen Deutschland, Dänemark, Schweden, selbst mehrere in der Schweiz gebildet haben. Altona, Berlin, Bern, Bremen, Breslau, Cassel, Celle, Erlangen, Göttingen, Hanover, Hildesheim, Itzehoe, Kiel, Lauenburg, Lineburg, Lübeck, Ludwigslust, Mecklenburgs. Meiningen, Nürnberg, Osnabrück, Rostock, Soest, Stettin, Tübingen, Westphalen, Wismar, Zürich.

Mehrere dieser Vereine in Berlin, Göttingen, Hamburg, Hanover, Itzehoe haben zum theil sehr umfangreiche Stifte für Arme' oder Hospitäler, namentlich auch für Kinder aufgerichtet.

III. Diaconissenanstalten zur Bildung von Krankenwärterinnen zum Theil auch Kleinkinderschullehrerinnen.

In Berlin, Dresden, Itzehoe, Kaiserswarth — der Mutteranstalt fast aller übrigen — Leutesheim in Baden, Ludwigsburg (?) in Württemberg, Straßburg, Wechselburg.

IV. Vereine für entlassene Sträflinge.

Der erste und größte Verein der Art, welche zugleich für die Gefangenen in den Zuchthäusern geistl. Fürsorge anordnet, ist der **Rheinischwestphälische**, der mit fast 100 Hülfsvereinen arbeitet, ihm folgt der **Württembergische** mit mehr als 50 Hülfsvereinen. Nach diesem sind zu nennen die gleichen Vereine im Königreich **Sachsen**, von Dresden aus geleitet; in Berlin, Bremen, Breslau, Hamburg, Hanover, Insterburg, Königsberg, Lübeck, Osnabrück, Ostfriesland; im Holsteinischen zu Pinneberg u. Prutz; der **Mecklenburgische** Verein (für innere Mission in Rostock, in den Großherzogthümern **Oldenburg, Hessen-Cassel, Nassau, Hohenzollern-Sigmaringen**, in **Zürich** u. mehren andern Cantonen der Schweiz.

Hierher gehören auch die Freistätten für entlassene Gefangene zu Kaiserswerth, Berlin, zwei', eins für Männer eins für Frauen, Wilmedorf im Württembergischen.

V. Gesellen- oder Jünglingsvereine.

Von diesen siud natürlich diejenigen Vereine, welche bloß sogenannte Bildungsvereine sind, und zum Theil communistische Zwecke haben ausgeschlossen. Sie bezwecken reisenden Handwerksgesellen Freistätten anstatt der gewöhnl. Herbergen zu bieten; außer der christlichen Anregung wollen diese Vereine den betreffenden Gesellen auch eine bessere Geselligkeit und mancherlei Unterricht gewähren. Der erste Verein der Art ist in Basel, s. 1823 entstanden. Darnach sind ähnliche Vereinigungen ins Leben gerufen, unter andern in Zürich, Peterliegen, Stuttgart, Pforzheim, Frankfurt a. M., Cassel, Barmen, Elberfeld, Crefeld, Hanover, Celle, Bremen, Oldenburg, Hamburg, Glückstadt, Itzehoe, Husum im Schleswigschen, Altona, Berlin, Stettin, Garz, Greifenhagen. Vereine mit gleichem Zweck, für Deutsche bestimmt, bestehen außerdem in Constantinopel, Paris und London.

c. Klöster.

Baden.

Constanz: Kloster
Mohrungen: Nonnenkloster.
Freiburg: Ursulinerinnenkloster.
Freiburg: Mönchskloster.
Mößkirch: Capuzinerkloster.
Pfullendorf: Zwei Nonnenkl.

Bayern.

a. Mannsklöster.

I. Augustiner.

Männerstadt: Kloster.
Würzburg: Hospital.

II. Benedictiner.

Augsburg: Abtei St. Stephani.
Ottobeuren: Priorat.
Metten: Abtei St. Michel.
Regensburg: Kloster St. Jacob.
Scheyern: Abtei.
Waldenburg: Priorat.

III. Barmherzige Brüder.

Neuberg a. D.: Convent.
Straubing: Filial.

IV. Franziskanerklöster.

Dettelbach. Diefurt. Eggenfelden. Füssen. Gößweinstein. Hammelburg. Altstadt. Ingolstadt. Kreuzberg. Landshut. St. M. Loretto. Lechfeld. Marienweiher. Miltenberg. München. Neukirchen b. hl. Blut. Schwarzenberg. Tölz.

V. Hospitien.

Annaberg Maria Hilfbg. Berching. Berchtesgaden. Engelsberg. Freistadt. Grafrath oder Worth zu St. Nasso. Pfreimt. Vierzehnheiligen oder Frankenthal. Völkersberg.

VI. Minoriten Franziskanerklöster.

Oppersheim. Würzburg:.

VII. Kapuziner Klöster.

Altötting. Aschaffenburg. Burghausen. Dillingen. Eichstädt. Immenstadt. Karlstadt. Laufen. Dürkheim. Wemding.

VIII. Hospitien.

Augsburg St. Sebastian. Königshofen. Lohr. Würzburg Nikolausberg.

IX. Karmeliten Klöster.

Regensburg. — Würzburg. Neuerer.

X. Hospitium.

Reisach. Urfaen. Straubing. Kloster der beschuhten Karmeliten.

XI. Redemptoristen.

Altötting. Collegium.

b. Frauenklöster.

I. Institut der armen Schulschwestern.

a. **München:** Mutterkl. zu St. Jacob.
b. Filiale.

Amberg. Au, Vorst. v. München. Freysing. Hahnbach. Hohenthann. Ingolstadt. Lauterbach. Neunburg v. Wald. Pleystein. Regenstauf. Reis-

bach. Schwarzhofen. Spalt. Tölz. Wolfratshausen.

II. Institut der barmh. Schwestern.

a. München: Mutterinstitute im allgem. Krankenhanse.

b. Filialinstitute.

München: im heil. Geistspitale; St. Josephsspitale; alt. Stadtkrankenh. Reconvalescenz- u. Ruhehaus in der Josephsburg zu Berg am Lehm; in Haidausen; in Aschaffenburg. Augsburg. Eichstädt. Ingolstadt. Landshut im Krankenh. Landshut im Waisenh. Neumarkt. Neunburg v. W. Orb. Regensburg u. Tölz.

III. Benedictinerinnen.

Eichstädt: Frauen Chiemsee St. Walburg.

IV. Brigittnerinnen.

Altomünster.

V. Cisterzienserinnen.

Oberschönfeld. Seligenthal bei Landshut.

VI. Clarissinnen.

Regensburg.

VII. Dominicanerinnen.

Augsburg: St. Ursula mit dem Filial in Donauwörth — Fremdlingen. Regensburg z. h. Kr. Speyer. Wörishofen.

VIII. Elisabethinerinnen.

welche das Gelübde bloß zur Pflege weiblicher Kranken verpflichtet.

Azelburg bei Straubing. Neuburg a. d. Donau.

IX. Englische Fräulein.

Altötting. Aschaffenburg mit dem Filiale zu Damm). Augsburg. Bamberg. Burghausen. Mindelheim. Nymphenburg mit dem Filial Berg am Lehm. Possau. Unter-Grünzburg.

X. Franziskanerinnen.

Augsburg: St. Maria Stern.

Dillingen mit den Filiaten: Höchstädt, Medingen. Ingolstadt z. Gnadenthale.

F Kaufbeuren. Mindelheim am Reutberg.

XI. Frauen von guten Hirten.

Haidhausen bei München.

XII. Kapuzinerinnen.

B. Mar. Lorett in Landshut.

XIII. Salesianerinnen.

Pietramszell. Pielenhofen (Püllenhofen).

XIV. Servitinnen.

München.

XV. Ursulinerinnen.

Landshut. Straubing. Würzburg.

XVI. Zentral Frauenkloster.

Niederviehbach: August.-Orden.

Braunschweig.

Amelunxborn: Kl. Abt: Dr. Hiller.
Braunschweig: Kl. St.-Egydii; Domina: Wilhelmine v. Schleinitz.
Braunschweig: Kreuzkl. Domina: Adolphina von Löhneyser.
Blankenburg: Kl. Michaelstein; Abt: Forke.
Clus bei Gandersheim: Kl. Probst: von den Brincken.
Frankenberg bei Goslar: D. evang. Kl. Domina: Louise von Münchhausen.
Gandersheim: D. Kl. Brunshausen; Domina: Carolina von Münchhausen.
Marienberg bei Helmstädt: D. evang. Kl, Domina: Charlotte von Veltheim.
Königslutter: D. kath. Kl. St.-Petri u. Pauli; Abt: Dr. Westphal.
St.-Lorenz bei Schöningen: D. evang. Kl. Probst: Dr. Günther.
Marienthal bei Helmstädt: D. Kl. Abt: Sallentien.
Riddagshausen: D. Kl. Abt: Bartels.
Steterburg: D. adel. freie weltliche Stift; Aebtissin: Henriette von Rheden.
Wolfenbüttel: D. Kl. zur Ehre Gottes; Domina: Amalie v. Hille.

Hanover.

Bardewick: Das katholische Stift St.-Petri und Pauli; Dekan: Kreut.
Bursfelde: D. Kl. Abt: Dr. Lücke.
Barsinghausen: D. kath. Kl. Aebtissin: von Meding-Mechliß.
Bassum: D. kath. Stift; Aebtissin: von Oldershausen.
Bersenbrück: D. kath. Stift.
Börstel: D. Stift; Aebtissin: von Dincklage.
Duderstadt: D. kath. Kl.
Eimbeck: D. kath. Stift St.-Alexandri; Senior: Eisenbecher.
Eimbeck: D. kath. Stift beatae Mariae Virginis.
Ebstorf: D. evang. Kl. Aebtissin: von der Wense.
Hameln: D. kath Stift St.-Bonifacii; Probst: Dr. Rose.
Haselünne: D. kathol. Kl,
Heiligenrode; D. evangel. Kl. Vice-Domina: Poten.
Hildesheim: D. evang. u. kath. Georgsstift; Vorsteherin: Menshausen.
Isenhagen: D. evang. Kl. Aebtissin: von Rheden.
Loccum D. evang. Kl. Abt: Dr. Friedrich.
Lüneburg: D. evangel. Kl. St.-Michaelis; Abt: von Hodenberg.
Lüne: D. evang. Kl. Aebbissin: von Meding:
Mariensee: D. evang. Kl. Aebtissin: von Schlepegrell.
Marienwerder: D. evang, Kl. Aebtissin: von Bremer.
Medingen: D. evang. Kl. Aebtissin: von Töbing.
Neuenwalde: D. evang. Kl. Priorin: von Issendorf.
Ramelsloh: D. evang. Stift.
Wunstorf: D. evangel. Stift S. S. Cosmae et Damiani.
Walsrode: D. evang. Kl. Aebtissin: von Merschelk.
Wennigsen: D. evang. Kl. Aebtissin: von Jeinsen.
Wienhausen: D. evang. Kl. Aebtissin: Ritmeier.
Wülfinhausen: D. evang. Aebtissin: von Schlepegrell.
Wunstorf: D. evang. Stift S. S. Cosmae et Damiani; Dechantin: von Hodenberg.

Kurfürstenthum Hessen.

Fulda: D. Franziskanerkl. Guardian Merz.
Fulda: Der Benedictiner-Nonnenconvent zur heiligen Maria; Priorin: Keller.
Fulda: D. engl. Fräulein-Institut zur heil. Maria; Oberin: Fischer.
Fulda: D. Institut d. barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Vincenz v. Paula; Oberin Kniest.
Fritzlar: D. Ursulinerinnenkloster; Oberin Barth.
Salmünster: D. Franziskanerkl. Guardian: Müller.

Hohenzollern-Hechingen

Rangendingen: D. Dominikaner-Nonnenkloster.

Holstein.

Itzehoe: D. adel Jungfrauenkl.
Preetz: D. adel. Jungfrauenkl.
Uetersen: D. adel. Jungfrauenkl.

Luxemburg und Limburg.

Hoſingen: D. Aug.-Nonnenabtei.

Mecklenburg-Schwerin.

Dobbertin: D. Kl. Domina: von Quitzow.
Malchow: D. Kl. Domina: Charlotte von Pressentin.
Ribnitz: D. Kl. Domina: Henriette von Grävenitz.
Rostock: D, Kl. zum heil. Kreuz; Domina: Engelken.

Oestreich.

Admont: D. Benedictinerstift Abt; Dr. Kreil.
Altbrünn: D. Augustinerstft; Abt: Wapp.
Altenburg: D. Benedictinerstift; Abt:
Altenstadt: D. Dominikanerkl.
Arco: D. Franziskanerkloster.
Arco: D. Capuzinerkloster.
Arco: D. Servitinnenkloster.
Arnau: D, Franziskanerkloster.
Aussig: D. Dominikanerkloster.
Bischof-Teinitz: D. Capuzinerkl.
Bludenz: D. Dominikanerkloster.
Bludenz: D. Capuzinerkloster.
Botzen: D. Franziskanerkloster.
Botzen: D. Capuzinerkloster.
Botzen: D. Tertianerinnenkloster.
Braunau: D. Benedictinerst. Abt Rotter.
Brar: D. Minoritenkloster.
Brax: D. Capuzinerkloster.
Bregenz: D. Kloster.
Brixen: D. Tertianerinnenkloster.
Bruck: D. Capuzinerkloster.
Bruneck: D. Ursulinerinnenkloster.
Brünn: Die drei Klöster.
Brzewnow: D. Benedictinerstift.
Chrudim: D. Capuzinerkloster.
Cilly: D. Minoritenkloster.
Cles: D. Franziskanerkloster.
Datschitz: D. Franziskanerkloster.
Eger: D. Dominikanerkloster.
Eger: D. Franziskanerkloster.
Emaus: D. Benedstift.; Abt Czaſka.
Falkenau: D. Kapuzinerkloster.
Feldkirch: D. Capuzinerkloster.
St.-Florian: D. canonische Stift vom heiligen Florian; Abt Arneth.
Geras: D. Prämonstratenserstift.
Gmunden: Die zwei Klöster.
Gottwick: Das Benedictinerstift; Abt Altmann.
Görz: D. Franziskanerkloster.
Görz: D. Kl. der barmh. Brüder.
Gratzen: D. Servitenkloster.
Grätz: Die fünf Mönchs- u. zwei Nonnenklöster.
Gries: D. Augustinerchorherrenstift.
Hall: D. Franziskanerkloster.
Heiligenkreuz: Cisterzienserabtei.
Herschmanthal: D. Franziskerkl.
Herzogenburg: D. Augustinerchorherrenstift.
Hohenelbe: D. Augustinerkloster.
Hohenfurt: D. Cisterzienserst. Abt: Schopper.
Horschowitz: D. Franziskanerkl.
Imst: D. Capuzinerkloster.
Innichen: D. Franziskanerkloster.
Innsbruck: Das Ursulinerinnenkl.
Innsbruck: D. Servitenkloster.
Innsbruck: D. Redemptoristenkl.
Innsbruck: D. Capuzinerkloster.
Kaaden: D. Franziskanerkloster.
Kaaden: D. Kl. d. Elisabethinerin.
Kaltern: D. Franziskanerkloster.
Kaltern: D. Tertianerinnenkloster.
Kitzbühel: D, Capuzinerkloster.
Klagenfurt: Elisabethinerinnenkl.
Klagenfurt: D. Ursulinerinnenkl.
Klausen: D. Capuzinerkloster.
Kloster-Bruck: Prämonstratnserkl.
Kloster-Neuburg: D. Augustiner-Chorherrenstift.
Kollin: D. Capuzinerkloster.
Königsaal: D. Cisterzienserstift.
Kremsmünster: D. Benedictinerstift: Abt Mitterndorfer.
Krumau: D. Minoritenkloster.
Kukus: D. Kl. der barmh. Brüder.
Kuttenberg: D. Ursulinerinnenkl.
Laibach: Die zwei Klöster.
Lambach: D. Benedictinerstift.
St.-Lambrecht: D. Benedictinerstift; Abt Dr. Suppen.
Leitmeritz: D. Capuzinerkloster.
Leitmeritz: D. Dominikanerkloster.
Leipa: D. Augustinerkloster.
Lettowitz: Kl. d. barmh. Brüder.
Lienz: D. Franziskanerkloster.
Lienz: D. Dominikanerinnenkloster.
Lilienfeld: D. Cisterzienserstift; Abt Ambros. Linz:
D. Ursulinerinnenkl. Marienberg bei Mals:
D. Benedictinerstift; Abt Carl.
Melk: Die Benedictinerabtei.
Meran D. Benedictinerstift.
Meran: D. Capuzinerkloster.
Michaelbeuern: D. Benedictinerstift; Abt Aschatz.
Neuhaus: D. Franziskanerkloster.
Neumarkt: D. Capuzinerkloster.
Neureisch: D. Prämonstratenserst.
Neustädtl: D. Franziskanerkl.
Ollmütz: D. Ursuliner-Nonnenkl.
Ollmütz: Die zwei Mönchsklöster.
Opotschna: D. Capuzinerkloster.
Osseag: Cisterzienserst. Abt Zahradka.
St.-Paul: Die Benedictinerbtei.
Pedrazzo: D. Franziskanerkloster.
Pedrazzo: „ „
Pergen: D. Franziskanerkloster.
St.-Peter: D. Benedictinerstift; Abt Dr. Ragenzaum.
Pilsen: D. Franziskanerkloster.
Prag: Die elf Mönchs- u. vier Nokl.
Proßnitz: D. Kl. d. barmh. Brüder.
Pustumirtsch: Benedictiner-Nokl.
Proßnitz: D. Kl. d. barmh. Brüder.
Retz: D. Dominikanerkloster.
Reuti: D. Franziskanerkloster.
Roveredo: D. Franziskanerkloster.
Roveredo: D. Capuzinerkloster.
Roveredo: D. engl. Fräuleinklstr.
Riva (Reif): D. Kloster.
Randnitz: D. Capuzinerkloster.
Reichstedt: „ „
Reichersberg: D. canonische Stift vom heiligen Augustin.
Raigera: D. Benedictinerstift; Abt Schlosser.
Salzburg: D. vier Mönchs- u. drei.
Stambs: Die Cisterzienserabtei.
Schwatz: D. Franziskanerkloster.
Sterzina: D. Capuzinerkloster.
Seben (Neustift): D. Benedictinernonnenstift.
Schlan: D. Franziskanerkloster.
Schlüsselburg: D. Augustinerkl.
Schüttenhofen: D. Capuzinerkl.
Seitenstetten: D. Benedictinerstift; Abt Joseph.
Schlägel: D. Prämonstratenserstift und Kloster; Abt Lebschy.
Schlierbach: D. Cisterzienserstift; Abt Dr. Suppen.
Strahow: D. Prämonstratenserstift; Abt Dr. Zeidler.
Seelau: D. Prämonstratenserstift; Abt Schauscheck.
Triest: Die drei Klöster.
Turnau: D. Franziskanerkloster.
Tauß: D. Augustinerkloster.
Teschen: Die zwei Klöster.
Troppau: D. Minoritenkloster.
Tepl: Das Prämonstratenserstift; Abt Heinel.
Viecht: D. Benedictinerstift; Abt.
Wien: Die funfzehn Klöster.
„ D. Benedictinerstift zu den Schotten; Abt Sigismund.
Wiener Neustadt: D. Capuzinerkloster. D. Cisterzienserstift zur heil. Dreifaltigkeit; Abt Bernard.
Weißwasser: D. Augustinerklstr.
Wiltering: D. Cisterzienserstift u. Kloster; Abt Schober.
Wisowitz: Kl. d. barmh. Brüder.
Zasmuck: D. Franziskanerkloster.
Znaim: Die zwei Klöster.
Zwettel: Cisterzienserkl. Abt Julius.

Preußen.

Barth: D. adelige Fräuleinstift; Priorin von Engelbrechten.
Bgen auf Rügen: D. adelige Fräuleinstift; Priorin von Harder.
Knanein: D. Fräuleinstift; Priorin von Wurmb.
Beecke: D. Stift.
Kippel: D. Stift.
Königsberg: Das Marienstift; Mater Braun.
Kolberg: D. Kl.; Priorin Karoline von Bajenska.
Lippstedt: D Stift; Aebtissin von Grote-Schauen.
Lindow im Ruppinschen Kreise: D. Stift; Domina .....
Marienfließ: D. Fräuleinstift; Priorin von Petersdorff.
Ost-Priegnitz: D. Fräuleinstift z. heil. Grabe; Aebtis. v. Schlerstedt.
Marienfließ a. d. Stepenitz: in Ost-Priegnitz: D. Stift; Priorin Freiin zu Putlitz.
Runow: D. Kl. Priorin Hellwig.
Stolpe: D. Fräuleinstift; Priorin von Beckow.
Stettin: D. Marienstift.
Zehdenitz: Stift: Domina v. Bott.

Sachsen.

Marienstern: D. Kl. Aebtissin Benedicta Juliane Göhler.
Marienthal: D. Kl. Aebtissin Michaela Zocher.

Württemberg.

Oberstenfeld: Das Fräuleinstift; Aebtis. Przes. Maria v. Würtemberg.
Riedlingen: D. Capuzinerkloster.

Universitäts-Kalender.

Stadt.	Jahr der Stiftung.	Confession.	Lehrer.	Professoren. Ordentliche.	Professoren. Außerordentliche.	Privatdocenten.	Sprach- und Exercitienmeister.	Zahl der Studirenden im Jahre 1847. Gesammtzahl.	Ausländer.	Protest. Theologen.	Kathol. Theologen.	Juristen und Cameralisten.	Mediciner.	Philosophen u. s. w.	Andere Zuhörer.
Berlin.	1810	protest.	176	62	53	54	7	1904	369	232	—	542	276	437	417
Bonn.	1818	gemischt	85	45	16	19	5	676	125	38	154	238	84	132	30
Breslau.	1702	gemischt	86	43	15	16	12	820	13	74	191	187	105	181	82
Erlangen.	1743	protest.	45	25 incl. 1 honor.	7	9	4	364	7	184	—	138	33	9	—
Freiburg.	1454	kathol.	43	27	3	6	7	219	44	—	93	36	52	38	—
Gießen.	1607	gemischt	62	35	11	12	4	535	135	78	54	159	81	163	—
Göttingen.	1734	protest.	101	39	16	36	10	609	?	142	—	185	187	95	—
Grätz.	1586, erneuert 1827	kathol.	36	24	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald.	1456	protest.	41	26	10	1	4	217	?	25	—	37	84	46	25
Halle.	1694	protest.	74	36	13	18	7	701	?	383	—	111	104	67	36
Heidelberg.	1386	protest.	82	35 incl. 1 honor.	14	22	11	955	659	58	—	620	163	50	64
Jena.	1558	protest.	71	39 incl. 11 honor.	14	8	10	422	173	107	—	132	54	118	11
Innspruck.	1672, ern. 1792 u. 1826	kathol.	24	19	—	3	2	—	—	—	-	—	—	—	—
Kiel.	1665	protest.	57	25	8	16	8	186	25	57	—	64	39	26	—
Königsberg.	1544	protest.	54	31	5	11	7	333	16	58	—	90	61	116	8
Leipzig.	1409	protest.	105	44	28	24	9	911	286	253	—	399	203	56	—
Marburg.	1527	protest.	53	28	7	12	6	266	36	78	—	65	37	62	24
München.	1826	kathol.	69	49	4	15	1	1462	119	—	208	487	88	679	—
Olmütz.	1581, ern. 1827	kathol.	25	24	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prag.	1348	kathol.	72	38	2	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock.	1419, ern. 1789	protest.	40	22	6	8	4	88	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen.	1477	gemischt	65	37	11	12	5	867	—	198	152	299	109	109	—
Wien.	1365, ern. 1756	kathol.	70	40	—	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg.	1403, ern. 1582	kathol.	46	31	8	3	4	521	71	—	93	127	121	180	—
			1562	804	251	359	148	11850	2078	1943	945	3916	1781	2564	697

Professoren im October 1846.

Berlin.

Theologische Facultät:
Ord.: Hengstenberg, Neander, Nitzsch, Strauß, Twesten, Theremin, Prof. Con.
Außerord.: Benary, Pinper, Erbkam, Jacobi, Uhlemann, Vatke.

Juristische Facultät:
Ord.: Heffter, Heydemann, Homeyer, Keller, v. Lancizolle, Richter, Rudorff, Stahl.
Außerord.: v. Daniels, Gneist, Röstell, Frhr. v. Richthofen.

Medicinische Facultät:
Ord.: Busch, Casper, Dieffenbach, Ehrenberg, Hecker, Horkel, Horn, Jüngken, Link, Mitscherlich, Müller, Romberg, Schlemm, Schönlein, Schultz.
Außerord.: Barez, Böhm, Eck, Ideler, Kranichfeld, Reich, Schmidt, Troschel, Trüstedt, Wolff.

Philosophische Facultät:
Ord.: Bekker, Böckh, Bopp, Dieterici, Dirksen, Dove, Encke, Erman, Franz, Gabler, Gelzer, Gerhard, v. d. Hagen, v. Henning, Hoffmann, Huber, Kunth, Lachmann, Lejeune-Dirichlet, Lepsius, Lichtenstein, Magnus, Mitscherlich, Ohm, Ranke, F. v. Raumer, C. Ritter, G. u. H. Rose, Rückert, Tölken, Trendelenburg, Weiß, Zumpt.
Außerord.: Beneke, Beyrich, Curtius, Dönniges, Erichson, Geppert, Grüson, Gruppe, Haase, Helwing, Heyse, Hirsch, Hotho, Klug, Marx, Maßmann, Michelet, Müller, Panofka, Poggendorff, Petermann, Rammelsberg, Riedel, Schmidt, Schott, Schubarth, Schwarze, Stuhr, Störig, Steiner, Turte, Waagen, Werder.

Bonn.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Bleek, Dorner, Kling.
Außerord.: Hasse, Staib, Sommer.

Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Achterfeld, Braun, Dieringer, Hilgers, Scholz, Vogelsang.
Außerord.: Martin.

Juristische Facultät:
Ord.: Bauerband, Blume, Böcking, Deiters, Perthes, Sell, Walter.
Außerord.: Hälschner, Nicolovius.

Medicinische Facultät:
Ord.: Bischoff, Harleß, Kilian, Mayer, Nasse, Naumann, Weber, Wutzer.
Außerord.: Albers.

Philosophische Facultät:
Ord.: Argelander, Arndt, Aschbach, Bergemann, Bischof, Brandis, v. Calker, Dahlmann, Delbrück, Diez, Freytag, Goldfuß, Lassen, Löbell, Monnard, Nöggerath, Plücker, Ritschl, Schopen, Treviranus, Welcker.
Außerord.: Bernd, Breidenstein, Hofmann, Kaufmann, Kinkel, Knoodt, Mendelssohn, v. Riese, Ritter, Dircksen.

Breslau.

dorpf, Oehler, Schulz.
Außerord.: Kahnis.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Böhmer, Gaupp I., Hahn, Middel-

Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Balzer, Demme, Movers, Pohl, Ritter, Schmid.
Außerord.: Friedlieb.

Juristische Facultät:
Ord.: Abegg, Gaupp II., Huschke, Regenbrecht, Wilda.
Außerord.: Gitzler, Wasserschleben.

Medicinische Facultät:
Ord.: Barkow, Benedict, Betschler, Göppert, Henschel, Klose P. honor., Purkinje, Remer.
Außerord.: Remer jun.

Philosophische Facultät:
Ord.: Ambrosch, Bernstein, Braniß, Celakowsky, Elvenich, Fischer, Glocker, Gravenhorst, Kummer, Kutzen, Nees v. Esenbeck, Pohl, Rohovsky, Schneider, Stenzel, Stenzler, Thilo, Weber.
Außerord.: v. Boguslawski, Duflos, Frankenheim, Guhrauer, Jacobi, Kahlert, Kries, Röpell, Schmölders, Wagner

Erlangen.

Theologische Facultät:
Ord.: Engelhardt, Hofmann, Höfling, Kaiser, Thomasius.
Außerord.: v. Ammon.

Juristische Facultät:
Ord.: Bucher, Schelling, v. Scheurl, Schmidtlein.
Außerord.: Gengler.

Medicinische Facultät:
Ord.: Canstatt, Fleischmann, Heyfelder, Koch, Leupoldt, Roßhirt.
Außerord.: Trott, Will.

Philosophische Facultät:
Ord.: Böttiger, Döderlein, Drechsler, Fischer, Kastner, Martius, P. honor., Nägelsbach, v. Raumer, v. Staudt.
Außerord.: Fabri, Stahl, Winterling, v. Schaden, v. Raumer.

Freiburg.

Theologische Facultät:
Ord.: v. Hirscher, Maier, Schleyer, Staudenmeier, Werk.

Juristische Facultät:
Ord.: Amann, Baurittel, Buß, Fritz, Mayer, v. Woringen.

Medicinische Facultät:
Ord.: Baumgärtner, Braun, Fromherz, Hecker, Schwörer, v. Siebold, Stromeyer, Werber.
Außerord.: Kobelt.

Philosophische Facultät:
Ord.: Baumstark, Deuber, Feuerbach, Gfrörer, Müller, Oettinger, Sengler, Wetzer.
Außerord.: Eisengrein, Helferich.

Gießen.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: Credner, Fleck, Fritzsche, Hesse, Knobel, Köllner.
Außerord.: Baur.

Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Fluck, Löhnis, Lutterbeck, Scharpff.
Außerord.: Hartnagel.

Juristische Facultät:
Ord.: Birnbaum, Dernburg, v. Grolman, v. Löhr, Weiß.

Medicinische Facultät:
Ord.: Bischoff, Nebel, Phöbus, v. Ritgen, Wernher, Wilbrand.
Außerord.: Vix, Wetter.

Philosophische Facultät:
Ord.: Adrian, Buff, Heyer, Hillebrand, Klein, P. honor., v. Klipstein, v. Liebig, Osann, v. Ritgen, Schäfer, Schmitthenner, Umpfenbach, Voigt, Vullers.
Außerord.. Knapp, Kopp, Otto, Schilling, Will, Zamminer, Zimmer.

Göttingen.

Theologische Facultät:
Ord.: Ehrenfeuchter, Gieseler, Lücke, Redepenning, Reiche, Rettig.
Außerord.: Duncker, Wieseler I.

Juristische Facultät:
Ord.: Briegleb, Duncker, Francke, Herrmann, Kraut, Ribbentrop, Zachariä.
Außerord.: Meyer, Wolff.

Medicinische Facultät:
Ord.: Berthold, Conradi, Fuchs, Langenbeck, Marx, Osiander, v. Siebold, Wagner, Wöhler.
Außerord.: Bergmann, Grisebach, Herbst, Krämer, Ruete, Trefurt, Vogel.

Philosophische Facultät:
Ord.: Bartling, Bertheau, Bohtz, Gauß Hausmann, Havemann, Hermann, Höck

v. Leutsch, Lotze, Meyer, Mitscherlich, Oesterley, Ritter, Roscher, Schneidewin, Ulrich.
Außerord.: Cesar, Krische, Lifting, Schaumann, Wieseler II., Wüsterfeld.

Grätz.

Theologische Facultät:
Ord.: Fasching, v. Lattenberg, Riedl, Robitsch, Wagl.
Juristische Facultät:
Ord.: Blaschke, Chabert, Edlauer, Schreiner, Wiesenauer.
Medicinisch-chirurgische Facultät:
Ord.: Frisch, Götz, Hruschauer, Kömm, Maly, Mayer, Edler v. Schöller.
Philosophische Facultät:
Ord.: Albesth, Gabriel, Gintl, Haßler, Knar, v. Muchar, Petrisch, Quaß, Widerhofer.

Greifswald.

Theologische Facultät:
Ord.: Finelius, Kosegarten, Schirmer, Semisch, Vogt.
Außerord.: Baier, Bindemann.
Juristische Facultät:
Ord.: Barkow, Beseler, Niemeyer, Planck, Pütter.
Außerord.: v. Tigerström.
Medicinische Facultät:
Ord.: Baum, Berndt, Litzmann, Schultze.
Außerord.: Berndt, Laurer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Barthold, Baumstark, Erichson, Grunert, Höfer, Hornschuch, Hünefeld, Jahn, Matthies, Schömann, Stiedenroth, Tillberg, Ulrichs.
Außerord.: Florello, Höfer, Schauer, Schulze.

Halle.

Theologische Facultät:
Ord.: Fritsche, Herzog, Hupfeld, Müller, Thilo, Tholuck, Wegscheider.
Außerord.: Dähne, Franke, Guericke, Niemeyer.
Juristische Facultät:
Ord.: Budde, Göschen, Henke, Witte, Wunderlich.
Außerord.: Wippermann.
Medicinische Facultät:
Ord.: d'Alton, Blasius, Friedländer, Hohl, Kukenberg, Volkmann.
Außerord.: Krahmer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bernhardy, Blanc, Burmeister, Eiselen, Erdmann, Gerlach, Germar, Gruber, Hinrichs, Leo, Marchand, Meier, Pott, Rödiger, Rosenberger, Roß, v. Schlechtendal, Schweigger, Sohncke.
Außerord.: Duncker, Gankel, Gartz, Schaller, Steinberg, Ulrici, Weise.

Heidelberg.

Theologische Facultät:
Ord.: Lewald, Rothe, Ullmann, Umbreit.
Außerord.: Dittenberger.
Juristische Facultät:
Ord.: Mittermaier, Morstadt, Roßhirt, v. Vangerow, Zöpfl.
Außerord.: Deurer, Röder, Sachße.
Medicinische Facultät:
Ord.: Chelius, Gmelin, Henle, Nägele, Pfeufer, Puchelt, Tiedemann.
Außerord.: Nägele, Posselt.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bähr, Bischoff, Bronn, Gervinus, P. hon., Jolly, Kortüm, v. Leonhard, v. Mohl, Muncke, Rau. v. Reichlin-Meldegg, Schlosser, Schweins, Zell.
Außerord.: Blum, Delffs, Hagen, Häußer, Kayser, Leger, Röth, Weil.

Jena.

Theologische Facultät:
Ord.: Grimm, P. hon., Hase, Hoffmann, Lange, P. hon., Rückert, Schwarz, Stieren.
Juristische Facultät:
Ord.: Danz, Fein, Guyet, Heimbach, P. hon., Luden II., Michelsen, Schmid, Schüler, P. hon.
Außerord.: Gerber, Schmidt, Schnaubert.
Medicinische Facultät:
Ord.: Häser, Huschke, Kieser, Martin, Ried, Schlieden, Schömann, Siebert, Suckow I., Voigt.
Außerord.: Grabau, Renner.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bachmann, Döbereiner, Eichstädt, Göttling, Hand, Preller, P. hon., Reinhold, Scheidler, P. hon., Schleiden, Schulze, Snell, Stickel, P. hon., Suckow II., P. hon., Wackenroder, P. hon., Wolff, P. hon.
Außerord.: Apelt, Artus, Fischer, Koch, Langethal, Mirbt, Soy, Schlömilch, Schüler, Schmid, Schrön, Wachter, Weißenborn.

Innspruck.

Juristische Facultät:
Ord.: Geiger, Kopatsch, Prockner, Theser, Waser.
Medicinische Facultät:
Ord.: Dantscher, Lange, Laschan, Mauermann, Michael, Neuhold, Swoboda.
Philosophische Facultät:
Ord.: Baumgarten, Villandes, Böhm, Duffy, Flir, Friese, Haldegger, Jäger, Nowotny, Schenach.

Kiel.

Theologische Facultät:
Ord.: Liedner, Lüdemann, Mau, Pelt, Thomsen.
Juristische Facultät:
Ord.: Christiansen, Falck, v. Madai, Paulsen, Tönsen.
Außerord.: Stein.
Medicinische Facultät:
Ord.: Himly, Langenbeck, Meyn, Pfaff, Ritter.
Außerord.: Behn, Hegewisch, Michaelis.
Philosophische Facultät:
Ord.: Chalybäus, Droysen, Forchhammer, Hauch, Nitzsch, Olshausen, Ravit, Ratjen, Scherk, Waitz.
Auß.ord.: Müllenhoff, Nolte, Schultz, Thaulow.

Königsberg.

Theologische Facultät:
Ord.: Gebser, Lehnerdt, Sieffert.
Juristische Facultät:
Ord.: Backe, v. Buchholz, Jacobson, Sanio, Schweikart, Simson I.
Medicinische Facultät:
Ord.: Burdach II., Cruse, Hayn, Hirsch, Rathke, Sachs, Seerig.
Außerord.: Burow.
Philosophische Facultät:
Ord.: Drumann, Dulk, Hagen I., Hagen II., Lehrs, v. Lengerke, Lobeck I., Meyer, Moser, Neumann, Richelot, Rosenkranz, Schubert, Voigt.
Außerord.: Hesse, Lucas, Nesselmann, Taute.

Leipzig.

Theologische Facultät:
Ord.: Großmann, Harleß, P. hon., Krehl, Niedner, Theile, Tuch, Winer.
Außerord.: Anger, Lindner I., Lindner II., Tischendorf.
Juristische Facultät:
Ord.: Albrecht, Günther I., Hänel, Marezoll, v. d. Pfordten, Schilling I., Steinacker.
Außerord.: Beck, Busse, Frege, Günther II., Heimbach, Schilling II., Weiske.
Medicinische Facultät:
Ord.: Braune, Cerutti, Clarus, Günther, P. hon., Jörg, Kühn, Radius, Weber I., Wendler, Walther.
Außerord.: Bock, Kneschke, Lehmann, Ritterich, Schwartze, Weber III.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bülau, Drobisch, Erdmann, Fechner, Fleischer, Hanssen, Hartenstein, Hasse, Haupt, Hermann, Kunze, Möbius, Naumann, Pohl, Schwägrichen, Wachsmuth, Weber II., Weiße, Westermann.
Außerord.: Biedermann, Brockhaus, Dindorf, Klathe, Kloß, Küchler, Nobbe, Plato, Pöppig, Seyffarth, Stallbaum.

Marburg.

Theologische Facultät:
Ord.: Gildemeister, Henke, Rettberg, Scheffer.
Außerord.: Thiersch.
Juristische Facultät:
Ord.: Büchel, Jordan, Löbell, Platner, Vollgraff.
Außerord.: Wetzell.
Medicinische Facultät:
Ord.: Fick, Herold, Heusinger, Hüter, Ullmann, Wenderoth, Zeis.
Außerord.: Nasse, Robert, Sonnenmayer, Zwenge.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bayrhoffer, Bergk, Bunsen, Gerling, Hessel, Hildebrand, Koch, Rehm, Rubino, v. Sybel, Wagner.
Außerord.: Cäsar, Dietrich, Müller, Vorländer. Stegmann, Hinkel.

München.

Theologische Facultät:
Ord.: Dirnberger, Döllinger, Fuchs, Haneberg, Reithmayr, Stadlbaur.
Juristische Facultät:
Ord.: Arndts, v. Bayer, Buchinger, P. hon., Dollmann, Häcker, Pözl, Zenger.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: v. Hermann, Medicus, Oberndorfer, Papius, Schafhäutl, Zuccarini.
Medicinische Facultät:
Ord.: Bayer, Braun, P. hon., v. Breslau, Buchner, Erdl, v. Gietl, Horner, P. hon., Reubel, v. Ringseis, Rothmund, Schneider, v. Walther, Weißbrod.
Außerord.: Förg, Hofmann, Schneemann.
Philosophische Facultät:
Ord.: Buchner, Beckers, Fuchs, Gruithuisen, Hierl, v. Kobell, Lindemann, v. Martius, Neumann, Schmeller, v. Schubert, Siber, Steinheil, Streber, Thiersch, Vogel, Wagner, Zeuß.
Außerord.: Deutinger, Müller, Reindl.

Olmütz.

Theologische Facultät:
Ord.: Kisser, Kutschker, Lillich, Maly, Stiepan, Wieser.
Juristische Facultät:
Ord.: Helm, Horak, Koppel, Pachmann, Weiß.
Medicinisch-chirurgische Facultät:
Ord.: Ehrmann, Hauser, Jahn, Jeitteles, Marquart, Moschner, Reißlin.
Philosophische Facultät:
Ord.: Ficker, Franz, Fux, Gelßelet, Kopetzky, Zeibig.

Prag.

Theologische Facultät:
Ord.: Güntner, Maran, Nahlowsky, Plaucar, Smuteck, Teplotz.
Juristische Facultät:
Ord.: Ammann, Haimerl, Helfert, v. Kopetz, Nowak, Schnabel, Schneider, Wessely.
Medicinische Facultät:
Ord.: Bochdalek, Fischer, Jaksch, Jungmann, Köhler, Kostletzky, Kurzak, Oppolzer, v. Patruban, Pitha, Popel, Presl I., Redtenbacher, Ruchinger, Werner.
Außerord.: Dlauhy, Nessel.
Philosophische Facultät:
Ord.: Edler v. Canaval, Exner, Francescona, Helbling, Kaubeck, Jandera, Kreil, Kulik, Padlesak, Petrina, Presl II., Rammstein, Schwelle, Wiez.

Rostock.

Theologische Facultät:
Ord.: Bauermeister, Delitzsch, Krabbe, Wiggers I.
Außerord.: Wiggers II.
Juristische Facultät:
Ord.: Diemer, Gründler, Ihering, Raspe, Thöl,
Medicinische Facultät:
Ord.: Quittenbaum, Spitta, Stannius, Strempel.
Außerord.: Krauel.
Philosophische Facultät:
Ord.: Bachmann, Becker, v. Blücher, Fritzsche, Karsten, Mahn, Röper, Türk, Wilbrandt.
Außerord.: Busch, Francke, Hegel, Schmidt.

Tübingen.

Evangelisch-Theologische Facultät:
Ord.: v. Baur, Beck, v. Ewald, Landerer, v. Schmid.
Katholisch-Theologische Facultät:
Ord.: Gehringer, Hefele, Kuhn, Schott, Welte.
Außerord.: Schimele.
Juristische Facultät:
Ord.: Hepp, Mayer, Michaelis, Reyscher, v. Schrader, Warnkönig.
Außerord.: Bruns, Köstlin.
Medicinische Facultät:
Ord.: Autenrieth, Bruns, F. v. Gmelin, C. Gmelin, v. Mohl, v. Rapp, v. Riecke, Wunderlich.
Außerord.: Baur, Märklin, Oesterlen, Sigwart.
Philosophische Facultät:
Ord.: Fichte, Haug, Küller, v. Nörrenberg, Peschier, Quenstedt, Vischer, Walz.
Außerord.: Hohl, Rapp, Reiff, Schloßberger.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: Fallati, Göritz, Hoffmann, Schütz, Volz.

Wien.

Theologische Facultät:
Ord.: Fritz, Kärle, Kozelka, Schauberger, Scheiner, Schwetz, Stark.
Juristische Facultät:
Ord.: Edler v. Gapp, v. Godinger, Hye, Kudler, Leeb, Rößler, Springer, Winiwarter.
Medicinische Facultät:
Ord.: Bartsch, Czermak, Endlicher, Fischer, Hyrtl, Klein, Pleischl, Raimann, Rokitansky, Edler v. Rosas, Schroff, Schuh, v. Töltényi, Edler v. Wattmann, Wisgrill.
Philosophische Facultät:
Ord.: Arneth, Bauer, Bayer, Beskiba, Boller, Bozenhart, Brestel, Clairmont, v. Ettingshausen, Ficker, Edler v. Fornasari-Verce, Fröhlich, Geger, Heßler, Ritter v. Holger, Hromatko, Jenko, Kaiser, Kolletschko, Legat, Leydolt, Edler v. Littrow, Ritter v. Lichtenfels, Pezval, Pfizmayer, Ponisto, Pusch, Remele, Richter, Rasner, Russiades, Schrötter, Stecker, Suttner, Zukrigl.

Würzburg.

Theologische Facultät:
Ord.: Deppisch, Helm, Reißmann, Schwab.
Außerord.: Reißmann.
Juristische Facultät:
Ord.: Albrecht, Edel, Held, Lang, Müller.
Außerord.: Denzinger.
Staatswirthschaftliche Facultät:
Ord.: Debes, Geier.
Medicinische Facultät:
Ord.: Hensler, v. Marcus, Mohr, Münz, Narr, Rinecker, Kiwisch v. Rotterau, Schmidt, Textor.
Außerord.: Adelmann, Schenk, Scherer.
Philosophische Facultät:
Ord.: Contzen, Denzinger, Fröhlich, Hoffmann, Leiblein, Ludwig, Mayr, Osann, Reuter, Rumpf.
Außerord.: Reuß.

Schulen.

a Gelehrten=Schulen.

Anhalt=Bernburg.
Bernburg: Hauptschule.
Anhalt=Cöthen.
Cöthen: Hauptschule.
Anhalt=Dessau.
Dessau: Hauptschule.
Dessau: jüdische gelehrte Schule.
Zerbst: Hauptschule m. Pädagogium.
Baden.
Bruchsal: Gymnasium.
Constanz: Lyceum.
Donau=Eschingen: Gymnasium.
Freiburg: Lyceum.
Heidelberg. Karlsruhe.
Lahr: Gymnasium.
Mannheim: Lyceum.
Offenburg: Gymnasium.
Rastatt: Lyceum.
Wertheim: Gymnasium.
Baiern.
Amberg: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Annweiler: lateinische Schule.
Ansbach: Gymn. u. lat. Schule.
Aschaffenburg: Lyceum, Gymnasium, u. lateinische Schule.
Augsburg: Lyceum, kath. Gymnasium, kathol. latein. Schule, protest. Gymnasium, prot. lat. Schule.
Bamberg: Lyceum, Gymnasium. u. latein. Schule.
Bayreuth: Gymn., u. lat. Schule.
Bergzabern: Bliescastel: Burghausen: latein. Schulen.
Cusel: Lat. Schule.
Deggendorf: Latein. Schule.
Dillingen: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Dinkelsbühl: Lat. Schule.
Donauwörth: Latein. Schule.
Dürkheim: " "
Edenkoben: " "
Eichstädt: Studienanstalt, u. lat. Schule.
Ellingen: Latein. Schule.
Erlangen: Gymn., u. lat. Schule.
Feuchtwangen: Latein. Schule.
Frankenthal: " "
Freysing: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Germersheim: Latein. Schule.
Grünstadt: " "
Günzburg: " "
Gunzenhausen: " "
Hersbruck: " "
Hof: Gymnasium, u. latein. Schule
Ingolstadt: Latein. Schule.
Kaiserslautern: Latein. Schule:
Kaufbeuern: Lat. Schule.
Kempten: Gymn., u. lat. Schule.
Kirchheimbolanden: L. Sch.
Kitzingen: Latein. Schule.
Landau: Latein. Schule.
Landshut: Gymn., u. lat. Schule.
Lindau: Latein. Schule.
Lohr: " "
Memmingen: Latein. Schule.
Metten: " "
Mildenberg: " "
München: Altes Gymnasium, lat. Schule, neues Gymnasium, königl. Erziehungsinstit. f. Studirende und die damit vereinigte latein. Schule.
Münnerstadt: Studienanstalt, Gymnasium, latein. Schule
Neuburg: Gymn., u. lat. Schule.
Neustadt a. d. H.: Lat. Schule.
Neustadt a. d. Saale: L. "
Nördlingen: Latein. Schule.
Nürnberg: Gymn., u. lat. Schule.
Oberdorf: Latein. Schule.
Oettingen: " "
Pappenheim: " "
Passau: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Pirmasenz: Latein. Schule.
Regensburg: Lyceum, latein. Schule, Gymnasium, latein. Schulen zum Collegialstift zur alten Kapelle.
Rosenheim: Latein. Schule.
Roth: " "
Rothenburg: Latein. Schule.
Schwabach: Lat. Schule.
Schweinfurth: Studienanstalt, Gymnasium, u. latein. Schule.
Sonthofen: Latein. Schule.
Speyer: Lyceum, Gymnasium, u. latein. Schule.
Straubing: Gymn., u. l. Schule.
Türkheim: " "
Uffenheim: " "
Wallersheim: Latein. Schule.
Weißenburg: " "
Weißenhorn: " "
Wiesheim: " "
Winsbach: " "
Würzburg: Gymna., u. l. Schule.
Zweibrücken: Gymn., u. l. Schule.
Braunschweig.
Blankenburg: Gymnasium.
Braunschweig: Collegium Carolinum, u. Gesammtgymnasium.
Helmstedt: Gymnasium.
Holzminden: Herzogl. Kloster= und Stadtschule.
Wolfenbüttel: Predigerseminar.
Freie Stadt Bremen.
Gymnasium illustre. Hauptschule; Abtheilung: Gelehrtenschule.
Freie Stadt Frankfurt.
Gymnasium.
Freie Stadt Hamburg.
Gymnasium, gelehrte Schule des Johanneums.
Hannover.
Aurich: Gymnasium.
Celle: "
Clausthal: "
Emden: "
Göttingen: "
Hannover: "
Hildesheim: Gymnasium Andreanum. u. Gymnasium Josephinum.
Ilefeld: Pädagogium.
Lingen: Gymnasium.
Lüneburg: Ritterakademie.
Lüneburg: Gymnasium Joanneum.
Meppen: Gymnasium.
Osnabrück: Gymnasium Carolinum u. Rathsgymnasium.
Stade: Gymnasium.
Verden: Domgymnasium.
Kurhessen.
Cassel: Lyceum Fridericianum.
Fulda: Gymnasium.
Hanau: "
Hersfeld: "
Marburg: "
Rinteln: Gymnasium.
Großherzogthum Hessen.
Bensheim: Gymnasium.
Büdingen: "
Darmstadt: "
Gießen: "
Mainz: "
Mainz: Priesterseminar.
Offenbach: Progymnasium.
Worms: Gymnasium.
Hessen=Homburg.
Meisenheim: Latein. Schule.
Hohenzollern
Hechingen: Gymnasium.
Holstein.
Altona: Gymnasium.
Glückstadt: "
Kiel: "
Meldorf: "
Ploen: "
Rendsburg: "
Lippe=Detmold.
Detmold: Gymnasium.
Lemgo: "
Freie Stadt Lübeck.
Gymnasium.
Schaumburg=Lippe.
Bückeburg: Gymnasium.
Mecklenburg=Schwerin.
Güstrow: Domschule.
Parchim: Friedrich=Franz=Gymnasium mit d. Vorbereitungsschule.
Rostock: Stadtschule.
Schwerin: Gymn. Fridericianum.
Wismar: Stadtschule.
Mecklenburg=Strelitz.
Friedland: Gymnasium.
Neubrandenburg: Gymnasium.
Neustrelitz: Gymn. Carolinum.
Nassau.
Dillenburg: Pädagogium.
Hadamar: Gymnasium.
Herborn: Theolog. Seminar.
Weilburg: Gymnasium.
Wiesbaden: "
Oestreich.
Braunau: Gymnasium.
Botzen: "
Brixen: Th. Lehranst., u. Gymnas.
soph. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Brünn: Theol. Studium, phil=
Brüx: Gymnasium.
Budweis: Theol. Lehranstalt, u. philosophische Lehranstalt.
Budweis: Gymnasium.
Cilly: "
Deutschbrod: "
Eger: "
Feldkirch: "
Gitschin: "
Glattau: "
Görz: Theol. Studium, philosophische Lehranstalt, u. Gymnasium.
Grätz: akademisches Gymnasium.
Hall: Gymnasium.
Horn: "
Iglau: "
Innsbruck: Theresianische Ritterakad. d. Jesuiten u. Gymnasium.
Judenburg: Gymnasium.
Jungbunzlau: "
Klagenfurt: Lyceum, u. Gymn.
Kommotau: Gymnasium.
Königgrätz: Theol. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Krems: Gymnasium.
Kremsier: "
Kremsmünster: Lyceum, und Gymnasium.
Laibach: Lyceum, u. Gymnasium.
Leippa: Gymnasium.
Leitmeritz: Theol. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Leutomischl: Phil. Lehranstalt.
Leutomischl: Gymnasium.
Linz: Lyceum, u. akad. Gymnasium.
Marburg: Gymnasium.
Meran: "
Melk: "
Neuhaus: "
Neustädtl: "
Nicolsburg: Philos. Lehranstalt, u. Gymnasium.
Ollmütz: Gymnasium.
Ollmütz: Akademie der Stände.
St.=Paul: Grammatikal=Lehranstalt der Benedictiner.
Pilsen: Phil. Lehranst., u. Gymn.
Pisino: Gymnasium
Pisek: "
Prag: Altstädter akad. Gymnasium, kleinseitner Gymnasium, u. neustädter Gymnasium.
Reichenau: Gymnasium.
Roveredo: "
Saatz: "
Salzburg: Lyceum.
Schlackenwerth: Gymnasium.
Seitenstetten: "
Straßnitz: "
Teschen: Gymnasium, Katholisches Gymnasium und Alumneum.
Trient: Theologische Lehranstalt.
Trient: Philosophische Lehranstalt, u. Gymnasium.
Triest: Gymnasium.
Troppau: "
Trübau: "
Wien: Akadem. Gymnasium an der Universität, Gymnasium bei den Schotten, Gymnasium in der Josephstadt, Loewensky'sches Convict, prot. theol. Studium.
Wiener=Neustadt: Gymnasium.
Znaim: Gymnasium.
Oldenburg.
Birkenfeld: Gelehrtenschule.
Jever: "
Oldenburg: Gymnasium.
Vechta: "
Preußen.
Aachen: Gymnasium.
Arnsberg: "
Bedburg: Rhein. Ritterakademie.
Berlin: Gymnasium zum grauen Kloster, Friedrich=Wilhelms=Gymnasium, Fdr.=Werther'sches Gymnasium, Joachimsthalsches Gymnasium, u. französisches Gymnasium.
Bielefeld: Gymnasium.
Bonn: "
Brandenburg: Gymnasium.
Braunsberg: "
Breslau: St.=Elisabeth=Gymnasium, St.=Maria=Magdalena=Gymnasium, königl. Friedr.=Gymnasium, u. katholisches Gymnasium.
Brieg: Gymnasium.
Bromberg: "
Cleve: "
Coblenz: Gymnasium.
Cöln: Friedr.=Wilh.=Gymnasium, u. Katholisches Gymnasium.
Conitz: Katholisches Gymnasium.
Cösfeld: Gymnasium.
Cöslin: Kögl. u. Stadtgymnasium.
Cottbus: Gymnasium.
Creuznach: "
Culm: Katholisches Gymnasium.
Danzig: Gymnasium.
Deutschkrona: "
Dorn: "
Dortmund: "
Duisburg: "
Düren: "
Düsseldorf: "
Eisleben: "
Elberfeld: "
Elbing: "
Emmerich: "
Erfurt: "
Essen: "
Frankfurt: "
Glatz: Katholisches Gymnasium.
Gleiwitz: Katholisches Gymnasium.
Glogau: Potestant. Gymnasium, u. Katholisches Gymnasium.
Görlitz: Gymnasium.
Greifswald: "
Guben: "
Gumbinnen: "
Halberstadt: Domgymnasium.
Halle: Gymnasium.
Hamm: "
Heiligenstadt. "
Herford: "
Hirschberg: "
Hohenstein: "
Königsberg: Friedrichscollegium, altstädtisches Stadtgymnasium, kneiphöfisches Stadtgymnasium.
Königsberg, in der Provinz Brandenburg: Gymnasium.
Lauban: Gymnasium.
Leobschütz: "
Liegnitz: Ritterak. mit Gymnasium.
Lissa: Gymnasium.
Luckau, in der Provinz Brandenburg: Gymnasium.
Lyck: "
Magdeburg: Domgymnasium, u. Pädagogium U. L. Fr.
Marienwerder: Gymnasium.
Merseburg: Domgymnasium.
Minden: Gymnasium.
Mühlhausen: "
Münster: "
Münster=Eifel: "
Naumburg: Domgymnasium.
Neiße: Katholisches Gymnasium.
Neuruppin: "
Neustettin: Hedwigsgymnasium.
Nordhausen: Gymnasium.
Oels: "
Oppeln: Katholisches Gymnasium.
Ostrowo: Gymnasium.
Paderborn: "
Pforta: Landesschule.
Posen: Friedr.=Wilh.=Gymnasium, u. Mariengymnasium.
Potsdam: Gymnasium.
Prenzlow: "
Puttbus: "
Quedlinburg: "
Rastenburg: "
Ratibor: Katholisches Gymnasium.
Recklinghausen: Gymnasium.
Rössel: Progymnasium.
Roßleben: Klosterschule.
Saarbrücken: Gymnasium.
Sagan: Progymnasium.
Salzwedel: Gymnasium.
Schleusingen: "
Schweidnitz: "
Soest: "
Sorau, in der Provinz Brandenburg: Gymnasium.
Stargart: Kgl. u. Stadtgymnsim.
Stendal: Gymnasium.
Stettin: Kgl. u. Stadtgymnasim.
Stralsund: Gymnasium.
Tilsit: "
Torgau: "
Trier: "
Trzemeszo: "
Wesel: "
Wetzlar: "
Wittenberg: "
Züllichau: Pädagogium.
Zeitz: Gymnasium.

Reuß-Greiz.
Greiz: Lateinische Schule.
Reuß-Schleiz.
Gera: Gymnasium.
Schleiz: Lateinische Schule.
Sachsen-Altenburg.
Altenburg: Gymnasium.
Sachsen-Cobnrg-Gotha.
Coburg: Gymn. Casemirianum.
Gotha: Gymnasium.
Ohrdruf: Lyceum.
Sachsen-Meiningen.
Hildburghausen: Gymnasium.
Meiningen: "
Sachsen-Weimar-Eisenach.
Eisenach: Gymnasium.
Weimar: "
Sachsen.
Budissin: Gymnasium.
Dresden: Kreuzschule, u. Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium.
Freiberg: Gymnasium.
Grimma: Landesschule.
Leipzig: Nicolaisch., u. Thomassch.
Meißen: Landesschule.
Plauen: Gymnasium.
Zittau: "
Zwickau: "
Schwarzburg-Sondershausen.
Arnstadt: Gymnasium.
Ebeleben: Stiftsschule.
Sondershausen: Lyceum.
Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Gymnasium.
Waldeck.
Karlbach: Gymnasium.
Niederwildungen: Lyceum.
Württemberg.
Bebenhausen: Klosterschule.
Blaubeuern: "
Ellwangen: Gymnasium.
Heilbronn: "
Oehringen: "
Reutlingen: Lyceum.
Schwäbisch-Hall: Gymnasium.
Stuttgart: "
Tübingen: Lyceum.
Ulm: Gymnasium.

b. Höhere Lehranstalten.

Anhalt-Cöthen.
Cöthen: Schullehrerseminar.
Anhalt-Dessau.
Dessau: Schullehrerseminar.
Zerbst: Höhere Töchterschule.
Baden.
Baden: Höhere Bürgerschule.
Bischofsheim a. N.: Höhere Bürschule.
Bischofsheim a. d. Tauber: Pädagogium.
Breisach: Höhere Bürgerschule.
Bretten: " "
Buchen: " "
Constanz: " "
Durlach: Pädagogium.
Durlach: Höhere Bürgerschule.
Eberbach: " "
Emmendingen: Höh. Bürgersch.
Eppingen: " "
Ettenheim: " "
Ettlingen: " "
" Kathol. Schullehrerseminar.
Freiburg: Höhere Bürschule.
Gernsbach: " "
Heidelberg: " "
Hornberg: " "
Karlsruhe: Polytechn. Schule. Evangelische Schullehrersem.
Kork: Höhere Bürgerschule.
Ladenburg: Höh. Bürgerschule.
Lahr: " "
Loerrach: Pädagogium.
Loerrach: Höhere Bürgerschule.
Mahlberg: " "
Mannheim: " "
Meersburg: Kath. Schullehrer-
Moßbach: Höhere Bürgerschule.
Müllheim: " " Schullehrersem.
Offenburg: Höhere Bürgerschule.
Pforzheim: Pädagogium.
Pforzheim: Höh. Bürgerschule.
Philippsburg: H. "
Schopfheim: " "
Schwetzingen: Höhere Bürgersch.
Sinsheim: " "
Ueberlingen: " "
Villingen: " "
Weldshut: Gymnasium.
Weinheim: "
Bayern.
Altdorf: Prot. Schullehrersemin.
Aschaffenburg: Knabenseminar.
Augsburg: Kathol. Seminar zu St. Jaseph, polytechnische Schule, u. Kreisgewerbsschule.
Dillingen: Clerikalseminar.
Eichstädt: Schullehrerseminar.
Freising: "
Kaiserslautern: Protestantisches Schullehrerseminar.
Lauingen: Schullehrerseminar.
München: polytechnische Schule.
Neuburg: Seminar.
Nürnberg: Polytechnische Schule.
Nürnberg: Handelsgewerbsschule mit Vorbereitungsschule.
Partenkirchen: Unvollständige lateinische Schule.
Schwabach: Prot. Schullehrersem.
Speyer: Knabenseminar, u. kath. Schullehrerseminar.
Tölz: Unvollständ. latein. Schule.
Trauenstein: " " "
Anmerk. S. übrigens die landwirthschftl. Lehranstalten, welche fast überall mit Gewerbsschulen verbunden sind.
Braunschweig.
Braunschweig: Techn. etc. Abtheilungen des Collegium Carolinum, u. anatom.-chirurgische Collegium.
Holzminden: Baugewerkschule.
Wolfenbüttel: Herzogl. Schullehrerseminar u. Präparantenanstalt.
Freie Stadt Bremen.
Hauptschule; Abtheilung: Handelsschule, Schullehrerseminar, und Navigatioasschule.
Freie Stadt Frankfurt.
Musterschule, medicinisch-naturwissenschaftliche Institut, u. Privat-Handlungslehrinstitut
Freie Stadt Hamburg.
Realschule des Johanneums, Gewerbeschule der Gesellschaft zur Beförderung d. Künste u. nützl. Gewerbe.
Hannover.
Alfeld: Schullehrerseminar.
Duderstadt: höh. städtische Schule.
Eimbeck: " " "
Emden: Navigationsschule.
Goslar: Höhere städtische Schule.
Hameln: " " "
Harburg: " " "
Hannover: Höhere Gewerbeschule, chirurgische Schule, Hofschule, u. Schullehrerseminar.
Hildesheim: Schullehrerseminar.
Leer: Höh. städtische Schule.
Minden: " " "
Nienburg: " " "
Osterode: " " "
Otterndorf: " " "
Norden: " " "
Nordheim: " " "
Ofurkenbrück: " " "
Osnabrück: Schullehrerseminar.
Kurhessen.
Cassel: Höhere Gewerbsschule, u. Handwerksschule.
Eschwege: Handwerksschule.
Fritzlar: "
Frankenberg: "
Fulda: Katholisches Schullehrerseminar, u. Handwerksschule.
Gelenhausen: Handwerksschule.
Gudensberg: "
Hanau: "
Hersfeld: "
Hofgeismar: "
Hohenberg: Evangelisches Schullehrerseminar.
Homberg: Handwerksschule.
Kirchhain: "
Melsungen: "
Marburg: "
Neukirchen: "
Rothenburg: "
Rinteln: "
Schlichtern: Evangelisches Schullehrerseminar.
Schmalkalden: Handwerksschule mit den Nebenhandwerksschulen zu Brotterode und Steinbach.
Steinau: Handwerksschule mit den Handwerksschulabtheilungen zu Schlichtern und Saalmünster.
Wolfhagen: Handwerksschulen.
Ziegenhain: "
Großherzogthum Hessen.
Büdingen: Industrieschule.
Darmstadt: Politechnische Schule.
Gießen: Realschule.
Hohenzollern.
Hedingen: Gewerbeschule.
Sigmaringen: Normalschule.
Holstein.
Altona: Handelsschule.
Kiel: Schullehrerseminar.
Odesloe: Knabenerziehungsanstlt.
Lippe-Detmold.
Detmold: Schullehrerseminar, u. Gewerbeschule.
Lippstadt: Höhere Bürgerschule.
Mecklenburg-Schwerin.
Dänendorf: Steuermannsschule.
Ludwigslust: Landschullehrerseminar.
Wustrow: Steuermannsschule.
Mecklenburg-Strelitz.
Mirow: Schullehrerseminar.
Neustrelitz: Realschule.
Nassau.
Diez: Realschule.
Ems: "
Geisenheim: "
Hachenburg: "
Höchst: "
Idstein: Schullehrerseminar.
Montabauer: Realschule.
Schwalbach: "
Wiesbaden: Realgymnasium.
Freie Stadt Lübeck.
Handelsschule, Navigationsschule, Industrieschule, u. Schullehrerseminar.
Oestreich.
Brünn: Normalhauptschule.
Görz: Normalhauptschule.
Grätz: Johanneum, ständische Realschule, u. Musterhauptschule.
Innsbruck: Musterhauptschule.
Klagenfurt: "
Laibach: "
Linz: Normalhauptschule.
Prag: Stränd. technische Lehranstalt und Realschule, Musterhauptschule.
Rackonitz: Realschule.
Reichenberg: "
Salzburg: Normalhauptschule.
Triest: Akademie des Handels und der Nautik, u. Normalhauptschule.
Vordernberg: Bergbauschule.
Wien: Polytechnisches Institut, u. Normalhauptschule bei St.-Anna.
Oldenburg.
Birkenfeld: Schullehrerseminar.
Jever: Höhere Bürgerschule.
Oldenburg: " u. Schullehrerseminar.
Varel: Höhere Bürgerschule.
Vechta: Normalschule.
Preußen.
Angerburg: Schullehrerseminar.
Berlin: Königliche Realgymnasium, Handelsschule, Gewerbeschule, und Schullehrerseminar.
Braunsberg: Katholisches Schullehrerseminar.
Breslau: Protestantisches Schullehrerseminar, u. katholisches Schullehrerseminar.
Bromberg: Schullehrerseminar.
Brühl: Katholisches Schullehrerseminar.
Bunzlau: Schullehrerseminar.
Büren: " "
Cammin: Schullehrerseminar für Landschulen.
Caralene: Schullehrerseminar.
Eisleben: "
Erfurt: "
Gardelegen: "
Graudenz: Katholische Schullehrerseminar.
Halberstadt: Schullehrerseminar.
Heiligenstadt: Kathol. Schullehrerseminar.
Kempen: Katholisches Schullehrerseminar.
Konigsberg: Schullehrerseminar.
Langenhorst: Katholisches Schullehrerseminar.
Magdeburg: Schullehrrrseminar.
Marienburg: Schullehrerseminar.
Meurs: "
Münster: Katholisches Schullehrerseminar für Frauen.
Neuwied: Schullehrerseminar.
Nuelle: "
Oberglogau: Katholisches Schullehrerseminar.
Ottostift bei Pyritz: Nebenseminar.
Paderborn: Katholisches Schullehrerseminar für Frauen.
Paradies: Katholisches Schullehrerseminar.
Petershagen: Schullehrerseminar.
Posen: Katholisches Schullehrerseminar.
Potsdam: Schullehrerseminar.
Preußisch-Eulau: Schullehrerseminar.
Soest: Schullehrerseminar.
Stettin: Schullehrerseminar für gelehrte Schulen, u. Schullehrerseminar für Elementarschulen.
Weißenfels: Schullehrerseminar.
Reuß-Greiz.
Greiz: Schullehrerseminar.
Reuß-Schleiz.
Gera: Schullehrerseminar.
Schleiz: "
Sachsen.
Annaberg: Schullehrerseminar.
Budissin: "
Chemnitz: Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Dresden: Schullehrersemin., Fletchersches Seminar, chirurgisch-medicinische Akademie, technische Bildungsanstalt, höhere Burgerschule, Baugewerkschule, u. stenographische Lehranstalt.
Freiberg: Schullehrerseminar, mechanische Baugewerkschule, u. Bergacademie.
Grimma: Schullehrerseminar.
Leipzig: Baugewerkschule, Handelsschule, u. Realschule.
Plauen: Schullehrerseminar, Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Waldenburg: Schullehrerseminar.
Zittau: Gewerbeschule, u. Baugewerkschule.
Sachsen-Coburg-Gotha.
Coburg: Schullehrerseminar.
Gotha: Schullehrerseminar, und Gewerbschule.
Sachsen-Meiningen.
Hildburghausen: Schullehrerseminar, und Industrieschule.
Meiningen: Schullehrerseminar, u. Industrieschule.
Sachsen-Weimar-Eisenach.
Eisenach: Schullehrerseminar, u, freie Gewerbschule.
Kaltennordheim: Freie Gewerbschule.
Weimar: Schullehrerseminar, u. freie Gewerkschule.
Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Schullehrerseminar.
Württemberg.
Blaubeuern: Theologisches Seminar.
Eßlingen: Schullehrerseminar.
Maulbronn: Theologisches Seminar.
Oehringen: Schullehrerseminar.
Schwäbisch-Gmünd: Polytechnische Schule, u. katholisches Schullehrerseminar.
Stuttgart: Landesschule, u. Realschule.
Tübingen: Theologisches Seminar.
Ulm: Realschule.
Urach: Theologisches Seminar.



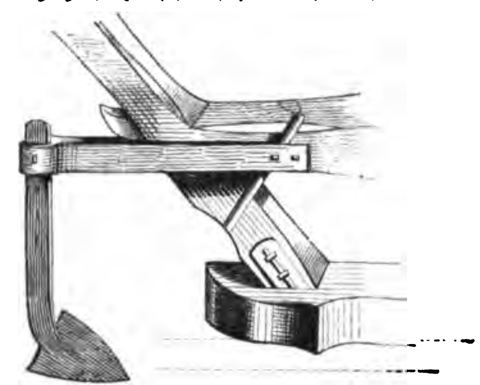
Landwirthschaftlicher Kalender.

Fortschritte und Bestrebungen der deutschen Landwirthschaft in den Jahren 1845 u. 1846.

Werfen wir einen Blick rückwärts auf die Zustände der vaterländischen Landwirthschaft, um eine genügende Uebersicht derselben zu gewinnen, so müssen wir leider eingestehen, daß Fortschritte und Erfolge der zwei letzten Jahre keineswegs den Erwartungen entsprochen haben und nicht im Verhältniß zu dem Aufschwung stehen, welchen in jüngster Zeit einestheils die Stützen der Agricultur, die Naturwissenschaften, anderntheils überhaupt die Regsamkeit und Bildungslust der Ackerbaubeflissenen genommen haben. An redlichem Willen, an Eifer für die Sache fehlte es zwar nicht, aber ein höherer Einfluß, die Ungunst der Jahreszeiten, hat denselben eine hemmende Schranke gesetzt. Durch mancherlei zusammentreffende Umstände hat nicht allein Deutschland, sondern ganz Europa einen Zeitraum der Noth, des Mangels, ja theilweise des Elends durchkämpfen müssen, welcher, Gott sei Dank! nunmehr sein Ende erreicht hat, und hoffentlich sobald nicht wiederkehren wird. Da war es denn nicht anders möglich, als daß alle Anstrengungen und Bestrebungen, welche sich ehedem dem Fortschritt zuwandten, in dieser Zeit großentheils nur darauf gerichtet sein mußten, Bestehendes zu erhalten, dem Uebergriffe des Uebels zu wehren, mindestens keinen Rückschritt zu veranlassen. Es war eine schwere, drückende Periode, die der vergangenen Nothjahre, aber sie wird in ihrem Gefolge unendlich viel Gutes bringen, und zwar wird sie namentlich der Landwirthschaft von nun an und für immer ein warnender und vorwärtsdeutender Fingerzeig, eine Gedächtnißsäule sein, in welcher mit ehernen Zügen die Fehler eingegraben sind, welche der Betrieb sich hat zu Schulden kommen lassen, und zugleich die Wege, die von jetzt an eingeschlagen werden müssen, um ähnliche Noth zu vermeiden oder doch minder fühlbar zu machen. Denn trotz Alles dessen, was für sie geschehen ist und geschehen soll, hat sich die Unzulänglichkeit der deutschen Landwirthschaft diesmal auf das Entschiedenste herausgestellt. Dieselbe ist nicht im Verhältnisse mit dem Wachsthume der Bevölkerung vorangeschritten, die Statistik hat ihr nachgewiesen, daß sie selbst in guten Jahren den Nahrungsbedarf des ganzen Volkes nicht zu decken vermag, um wie viel weniger in schlechten! Ohne die Zufuhren aus Nordamerika und Rußland wäre im vergangenen Jahre mehr als Theuerung, wäre sogar wirkliche Hungersnoth eingetreten. Es ist aber eine unwiderlegbare Thatsache, daß der landwirthschaftliche Betrieb nicht allein in vielen, sondern in den meisten deutschen Gegenden noch lange nicht bis zu derjenigen Höhe gesteigert ist, welche er von Rechtswegen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erfahrungen und wahrhaft vernünftiger Umsicht schon längst hätte erreichen müssen; noch gehen die Verbesserungen in Ackerbau und Viehzucht nur langsam von Statten, noch scheitern die bestgemeinten Pläne in dieser Hinsicht gar zu häufig an dem Vorurtheil, an eigensinnigem Festhalten am alten Herkommen. Unwiderlegbar erwiesen ist es ferner, daß in Deutschland noch ungeheure Flächen culturfähigen Landes wüste liegen oder durch Communalbenutzung wenigstens minder ertragsfähig sind, als sie sein könnten; noch prangt mancher Wald in gesegnetem Getreideland und in der Nähe ragen kahle Höhen, wüste Gipfel empor, welche mit Forsten gekrönt, Schutz und Nutzen gewähren könnten; noch reißen Ströme und Bäche gar manches Stück Ackerland hinweg, oder bedecken es fußhoch mit Sand und Gerölle; große, weite Torfmoore, Meilen von Haiden und Sandflächen harren in gar vielen Ländern noch der ent- und bewässernden, befruchtenden Hand! Und wollen wir hinzufügen, was in der Agrargesetzgebung, in den bäuerlichen Rechtsverhältnissen, in den Gemeindeordnungen, im Schul- und Unterrichtswesen und so vielem Anderem noch dem deutschen Landwirthe zu wünschen übrig bleibt, so müßten wir, von Einem zum Andern geführt werdend, befürchten, kaum ein Ende zu erreichen. Denn es ist ja des Menschen, und vor allen Menschen des Landmanns Eigenthümlichkeit, daß er immer lieber klagt, wie lobt, daß er den Preis einer Sache durch Vorwürfe und Aufzählung von Fehlern gar zu gern zu entwerthen sucht. Wo viel Licht ist, da ist viel Schatten, aber auch umgekehrt, wo viel Schatten ist, da ist viel Licht. So bei der deutschen Landwirthschaft, und wenn jeder der ihr treu Beflissenen dazu verpflichtet ist, ihre Schäden aufzudecken, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich ihrem raschen, freudigen Aufblühen entgegenstemmen, so muß auch Jeder, welcher ihren Gang seit Jahren beobachtet und niemals aus dem Auge verloren hat, gern und freudig eingestehen, es sei Vieles geschehen, und Vieles und Großes berge die nächste Zukunft noch voraussichtlich in ihrem Schooße. Diese erhebende und beruhigende Ueberzeugung wird sich dem vorurtheilsfreien Beobachter besonders dann aufdrängen, wenn er die landwirthschaftlichen Bestrebungen der beiden letztvergangenen Jahre überschaut. Diese Jahre der Noth sind allerdings für viele große Besitzer Jahre des Segens gewesen, im Ganzen aber litt doch unter ihrem Druck nicht allein der ganze, kleine Bauernstand, sondern auch namentlich der Pachter und der nichtreiche Eigenthümer. Auf diese, welche genöthigt waren in Folge früherer, nicht allzugünstiger Ernten, ihre Producte zeitig loszuschlagen, wirkten deren später maßlos erhöhten Preise und deren Einfluß auf Alles, außerordentlich verderblich, und es ist wahrlich ein Zeichen der Tüchtigkeit vieler unsrer Mittelbauern, daß sie die Krisis dennoch überstanden und besiegt haben. Wenn nun also, trotz der höchst ungünstigen Verhältnisse der letzten Jahre, die deutsche Landwirthschaft zwar keine umfassende Fortschritte, aber dafür auch nichts weniger als einen Rückschritt gemacht hat, wenn sich auch in diesen üblen Zeiten die erfreulichsten Bestrebungen und Anstrengungen unter landwirthschaftlichen Behörden und Vereinen, Thatkraft, Ausdauer und unermüdet forschender Fleiß unter den deutschen Landwirthen vielfach kund gegeben haben, so darf dies gewiß zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, darf uns die Aussicht nahe rücken, alle die genannten Uebelstände und Hemmniße der Mutter aller Cultur recht bald beseitigt, überwunden zu sehen! Daß jene Bestrebungen wirklich vorhanden, davon gedenken wir alle Landwirthe, Alle überhaupt, welche sich für die Wohlfahrt der Agricultur und des Vaterlandes interessiren, durch nachfolgende Umschau zu überzeugen, in welcher wir in kurzen, bezeichnenden Angaben Das hervorheben werden, was in den deutschen Staaten in jedem Zweige der Landwirthschaft während der letztvergangenen Zeit gethan und errungen worden ist.

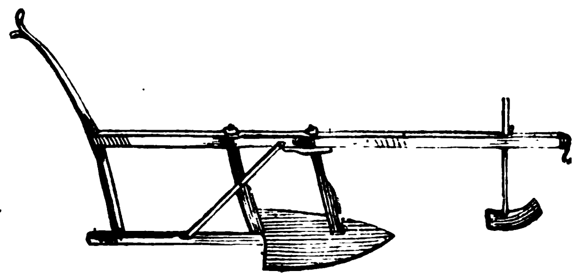
Sehr hat man sich besonders die Bodenverbesserung angelegen sein lassen. Der große Einfluß der Bewaldung kahler Höhen, welche letztere noch allenthalben genugsam zu finden sind, sowohl auf Klima und Witterungsverhältnisse, als auch unmittelbar durch vermehrte Nutzung, ist in verschiedenen Ländern richtig erkannt und gewürdigt worden. Vielleicht gab das Elsaß dazu die erste Anregung; in Deutschland aber sind es besonders die öden Gebirgsrücken der Eifel in Preußen, des Vogelsbergs in Hessen, des Odenwalds in Baden, welche man in jüngster Zeit mit Laub- und Nadelholzbeständen zu bedecken anfängt. Große Torfmoore hat man begonnen zu entwässern und zu entsäuern, so in Oestreich das Donaumoos; Preußen ließ die Odermoore durch einen Sachverständigen bereisen und die vortheilhafteste Möglichkeit ihrer Benutzung zu immerwährender Torfgewinnung und Ackerbau begutachten; zwischen den Mündungen des Rheins und der Elbe hat sich die Cultur der Moore zu einem seltenen Grade der Ertragsfähigkeit und Tüchtigkeit erhoben, und schon denkt man in Hanover und Oldenburg daran, das Brennen der Moore, welches dem übrigen Deutschland den lästigen und verderblichen Höhenrauch sendet, durch Gesetze zu beschränken oder durch andere Betriebsweisen zu ersetzen. Namentlich viel geschieht für den Wiesenbau. Derselbe hat in neuerer Zeit eine früher nie geahnte Vollkommenheit erreicht; man führt überall die Berieselung ein, welche zuerst die Lombardei und dann das Siegen'sche Land gelehrt haben, und jetzt sind in Baden, Württemberg, Oestreich, Hessendarmstadt, Sachsen und Preußen ausgedehnte Bezirke, größtentheils früher dürftige Communalweiden oder schlechte Grasländereien, in die herrlichsten Rieselwiesen umgewandelt worden. So hat Preußen allein in der wüsten Tucheler Haide 4000 Morgen Rieselwiesen angelegt; Hessendarmstadt hat durch die Bemühungen des Wiesenbautechnikers Fries nahe an 7000 M. Wässerungswiesen aufzuweisen. Leider ist aber auf diesem Felde noch viel zu thun, so in Bayern und am Rhein, wo Gemeinden und Bauern oft noch hartnäckig dem Neuen widerstreben. Besonderer Verbesserung bedürfen noch die Communalländereien, welche vielfach, trotz ihrer günstigen Bodenverhältnisse, nur schlechtes, saures Weideland bilden, und deren Vertheilung gewöhnlich an dem Eigensinn der reicheren Gemeindeglieder scheitert; selbst in dem gesegneten Württemberg bleibt in dieser Hinsicht noch gar Vieles zu wünschen übrig. Außerordentlich regsam ist man auf dem Felde der Düngerkunde gewesen. Liebig's Lehren haben das Verdienst gehabt, in dieser Hinsicht überall zu Versuchen und Forschungen anzueifern, und die trefflichsten Ergebnisse sind schon aus diesen hervorgegangen. Die Behandlung des Stalldüngers hat sich sehr vervollkommnet, in allen deutschen Staaten werden Prämien für die besten Anlagen von Dungstätten ausbezahlt, man wendet den mineralischen sowie den künstlichen Düngerarten mehr Aufmerksamkeit zu als jemals. Unter den letzteren hat Liebig's Patentdünger bis jetzt noch nicht die Erfolge gezeigt, welche man sich davon versprach; die Versuche in Sach-

en und Hessen, damit angestellt, sprachen nicht zu seinen Gunsten. Zufriedener war man mit dem Guano, dessen hoher Preis und öftere Verfälschung aber seiner ausgebreiteten Anwendung eine Schranke setzen. Das preußische Landes-Oekonomie-Collegium hat mit lobenswerthem Eifer verschiedene Versuche behufs Ermittelung der dem Boden durch das Pflanzenwachsthum entzogenen Stoffe anstellen lassen, deren Veröffentlichung man noch entgegen sieht. Ebenso wird jetzt, z. B. in Steyermark, Sachsen, Preußen viel für Bodenanalysen verwendet und somit die Chemie immer mehr und mehr in den Bereich der praktischen Landwirthschaft gezogen. Die mechanische Bearbeitung des Bodens vervollkommnet sich nach und nach, obgleich Deutschland immer noch mehr schlechte als gute Ackerbaugeräthschaften aufzuweisen hat. Große Wichtigkeit erlangt nach und nach insbesondere die Bearbeitung des Untergrunds, welche lange Zeit unverzeihlich vernachlässigt worden ist. Unter den dazu gebräuchlichen Untergrundpflügen bewähren sich als die geeignetsten der sehr einfache von Schmarson, der blos aus einer,



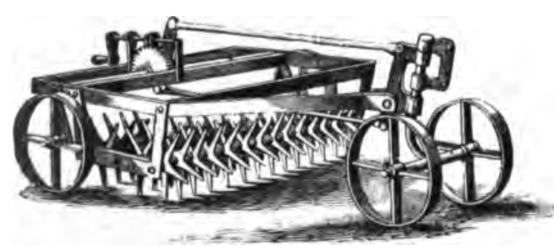
Untergrundpflug von Smarson.

dem gewöhnlichen Pflug angefügten, flachen Wühlschar besteht; ferner der



Untergrundpflug von Rauth.

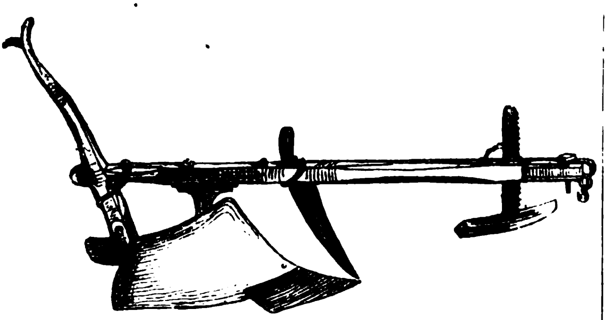
Untergrundpflug von Rauth, sowie auch der englische Untergrundzerkleinerer von J. Read sammt der norwegischen Egge von Stratton als sehr empfehlendes Werkzeug angeführt werden kann.



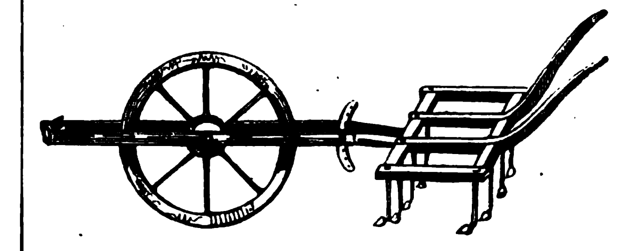
Norwegische Egge von Stratton.

In Mittel- und Süddeutschland verbreitet sich sehr der Hohenheimer Pflug, den Schwerz aus Belgien eingeführt und v. Weckherlin wesentlich verbessert hat. Der aus Böhmen stammende Ruchadlo, vielfach vervollkommnet, wird in leichtem Ackerlande häufig gebraucht; der kölnische Wessel ist von Stedmann aus Eisen construirt und als Wendepflug eingerichtet worden, der Mecklenburger Haken wird in ganz Norddeutschland immer mehr bevorzugt, und ist jetzt schon in Altenburg einheimisch. Unter den Hackpflügen ist Pabst's verbesserter Exstirpator zu erwähnen. Von andern landwirthschaftlichen Geräthen sind das verbesserte Dengelgeschirr, die Rüsterpresse, mehre Flachsbrechmaschinen, Berends' Kartoffelthermometer, Kartoffelquetschmaschinen, Albansche Säemaschinen, u. dgl. vielfach in Anwendung gekommen und haben theilweise ihre Nützlichkeit bewährt. Nach dem Beispiele der Hohenheimer haben sich mehre Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen gebildet, von welchen namentlich die von Theophil Weisse in Dresden Vorzügliches leistet. Dessen verbesserte schottische Dreschmaschine ist sehr zu empfehlen und verbreitet sich auf größeren Gütern ungemein.

Der landwirthschaftliche Pflanzenbau hat namentlich in den letzten Jahren mit Mißgeschick aller Art zu kämpfen gehabt, und daher konnte es nicht fehlen, daß er im Ganzen nicht bedeutend voran geschritten ist. Neue



Hohenheimer Pflug von der rechten Seite.



Verbesserter Exstirpator vom Herrn v. Pabst.



Handpflug von Brackell.

Pflanzen wurden keine eingeführt, man müßte denn dahin rechnen: die schwere, halmreiche schottische Annatgerste, die sechszeilige Nepaulgerste, den englischen Fahnenhafer und den Kamschatkahafer, deren Anbau man in Oestreich und Sachsen versucht hat. Die für die Kartoffeln vorgeschlagenen ausländischen Surrogate erwiesen sich als nicht zu ihrem Zwecke geeignet, dagegen hat man Kartoffelsamen aus Peru und Mexico verschrieben, z. B. in Preußen, Oestreich, Baden, um damit zu versuchen, ob die beklagenswerthe Krankheit dieser Pflanze wirklich eine Entartung sei. Die Anpreisungen der Bortfelder Ackerrübe erwiesen sich als sehr übertrieben, die neue Oelpflanze Camelina sativa, war weiter nichts, als unser alter Leindotter, ein Unkraut, das man seines ölhaltigen Samens halber längst schon hier und da angebauet hat. Ebenso erwies sich die neue Futterpflanze, China-Mandelnuß genannt, als ein länst bekanntes Gewächs, die Erdnuß, Arachis hypogea, mit welcher schon früher erfolglose Versuche des Anbau's gemacht worden sind. Auch der vielfach gepriesene Färbeknöterich, Polygonum tinctorium, entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Es zeigte sich, daß die blaue Farbe, welche aus den Blättern dieser Pflanze gewonnen werden kann, nicht allein den Waid nicht ersetzt, sondern auch, daß dieser letztere weit leichter zu cultiviren ist, während der Färbeknöterich niemals den Anbau vollständig belohnen kann. Dagegen wandte man sich verschiedenen Pflanzenculturen mit besonderer Vorliebe zu, namentlich der des Flachses und Hanfs. Beide sind u. A. in Oestreich bedeutend ausgedehnt worden, so daß der Ertrag an ersterem im J. 1845 sich auf 800000, der des letzteren auf beinahe eine Mill. Centner erhob. Ferner wendet man dem Hopfenbau viele Aufmerksamkeit zu; in den Rheinlanden, Hanover, Sachsen und Preußen geschieht dafür sehr viel, und Bayern, Württemberg und Oestreich haben alle Mühe, diesen Ländern die Concurrenz streitig zu machen. Die Futterpflanzen werden nach und nach sorgfältiger und ausgedehnter cultivirt, Grasbau wandert von Norden nach Süden, dagegen in Norddeutschland Luzerne, Esparsette, und Thimotygras einheimisch werden. Auch der Anbau des Ackerspergels, namentlich als Schaffutter, wird bei dessen Genügsamkeit und dem höheren Preise des Grundeigenthums, der den Weidegang und mit diesem die Schafhaltung immer mehr einengt, von hohem Werth, und demzufolge besonders in Sachsen und Schlesien berücksichtigt. In Pommern hat man günstige Versuche mit der Ansaat des Rainfarrens, Tanacetum vulgare, als nicht zu verwerfenden Schaffutters, gemacht. Die in Baden und im Elsaß sehr häufig gezogenen Topinambur werden ebenfalls jetzt im Norden cultivirt, und haben sich in Preußen als ausgezeichnetes Futterknollengewächs erprobt.

Die merkwürdigste landwirthschaftliche Erscheinung der vergangenen Jahre war die der Krankheit zweier unserer wichtigsten Culturpflanzen, welche seit 1845 sich eingestellt hatte. Der Roggen ward von einer rostähnlichen Verderbniß befallen, welche die ganze Pflanze zusammenschrumpfte und großen Schaden verursachte. Es trat diese Verheerung besonders im Norden und Westen Deutschlands hervor, doch auch in Süden und Osten strichweise. Noch gefährlicher und in ihren Folgen wahrhaft schrecklich war die Kartoffelkrankheit, welche gleich einer Seuche sich über ganz Europa mit Ausnahme weniger Distrikte, verbreitete, und einen ungeheuren Ausfall an Nahrungsmitteln hervorbrachte. Die Knollen der Kartoffeln zeigten mehr

oder weniger schadhafte, faulige Stellen, welche sich vergrößerten und Fäulniß veranlaßten, die, sobald nicht Verbrauch oder schleunige Vorkehrungen ihr ein Ziel setzten, nicht selten den ganzen Vorrath ergriff nnd verdarb. Man schrieb sowohl die Roggen- als auch die Kartoffelkrankheit entweder Pilzen oder Infusorien oder andern Insekten z. B. Blattläusen zu; andre Ursachen, deren noch viele angeführt wurden, dürfen als völlig unhaltbar übergangen werden. Zweifelsohne ist es aber hauptsächlich der Einfluß ungünstiger Witterung gewesen, welcher ganz allein, vielleicht noch durch entartete Cultur und fehlerhafte Aufbewahrung unterstützt, diese Krankheiten hervorgerufen hat. In der That kann der Krankheitsstoff, welcher in den Kartoffeln gelegen hat, sich nicht anders gebildet haben, als durch zweckwidrigen Anbau, schlechte Bewahrung des Samens, ungünstige Stellung in der Fruchtfolge, und ist derselbe durch die nachtheiligen Witterungsverhältnisse der vergangenen Jahre zur vollkommenen Seuche ausgebildet worden. Man scheint jetzt nach und nach zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es wohl fehlerhaft sein dürfte, zu Kartoffeln zu düngen. Jedermann weiß, daß in ungedüngtem Lande die Kartoffeln weit besser, stärkemehlhaltiger werden, als im gedüngten; sie vergüten den verwendeten Dünger nicht in hinreichendem Maße, wie Getreide, denn es ist allbekannt, daß Getreide nach Kartoffeln nur selten gut geräth. Am besten gedeihen sie ohne Zweifel nach gedüngter Winterfrucht, in reiner, ungedüngter Brache, und würden nach Klee ganz vorzüglich ausfallen, wenn man es nicht vorzöge, dahinein Weizen zu säen. Ferner wird es Niemanden einfallen, den Weizen oder Roggen 8, 10 bis 15 Fuß hoch auf dem Speicher aufzuschütten. Die Kartoffeln aber, welche mindestens 60 Procent mehr Wasser enthalten, als die Körner, kellert man in Lagen von der genonnten Mächtigkeit ein, oder versenkt sie in verschlossene Gruben und Mieten, die nicht den mindesten Luftdurchzug erlauben. Solche Massen fangen an zu gähren, Hitze zu entwickeln, und es ist dann eine nothwendige Folge, daß viele Knollen faulen. Andere bleiben ziemlich gesund, aber an ihrem warmen Aufbewahrungsorte und in ihrer festen Aufeinanderschichtung beginnen sie im Frühjahre Keime zu treiben, oft Fuße lang; diese pflückt man ab, und pflanzt sodann die Knollen ganz oder zerschnitten. Letztere müssen daher zweimal den Anfangsprozeß des Wachsthums durchmachen; daß überdies die ersten Keime dem Samenknollen einen großen Theil der Nahrungskraft, welche die erste Entwickelung der jungen Pflanze bedingt, entzogen haben, kann gewiß nicht n Abrede gestellt werden. Es darf daher in der That auch nicht Wunder nehmen, daß endlich einmal solche Umstände in einem unglücklichen Zusammentreffen mit schlimmen atmosphärischen Einflüssen, der Cultur der Kartoffeln störend entgegentraten.

Hinsichtlich der Kartoffelkrankheit lassen sich folgende Erfahrungen und Wahrnehmungen als sicher begründet aufstellen: 1) die Witterungsverhältnisse der vergangenen Jahre waren allerdings der Art, daß sie recht wohl krankhafte Erscheinungen bei einer Pflanze zu Wege bringen konnten, welche durch die Cultur allen ihren klimatischen und natürlichen Ansprüchen entrückt worden ist. 2) Pilze oder kleine Thierchen sind keineswegs Ursache, sondern nur Folge des Uebels gewesen. Beide stellen sich, wie alle ähnliche Erscheinungen im Pflanzenreich beweisen, hauptsachlich nur da ein, wo faulige Stoffe oder krankhafte Ausschwitzungen vorhanden sind. 3) Alle Mittel gegen die Kartoffelkrankheit sind unzureichend, weder Asche, noch Gyps, Kalk, Kochsalz, Salmiak konnten den Verlauf derselben hemmen, oder ihr Wesen vernichten. 4) Es bleibt demnach dem Landwirth dagegen nichts zu thun übrig, als durch sorgfältige, naturgemäße Aufbewahrung der Knollen, zweckmäßige Auswahl und Behandlung der Setzkartoffeln, gute Bearbeitung und Wahl geeigneten Bodens, sowie durch vorsichtige Anwendung des Düngers sein Möglichstes zur Abwehr des Uebels zu versuchen. — Dasselbe scheint aber jetzt schon sehr im Abnehmen begriffen zu sein; ist die Witterung nur günstig, so wird es verschwinden, wie es gekommen ist, ähnlich der Cholera und anderen Seuchen, deren Wesen ebenfalls unergründlich war, und wir werden von der Kartoffelkrankheit längst nichts mehr in unsern Feldern gewahren, wenn die Gelehrten über deren Ursachen noch lange nicht einig sind. — Von verschiedenen Seiten hörte man im letztvergangenen Jahre die Anempfehlung einer Winterkultur der Kartoffeln, nämlich eine Aussaat derselben im Spätjahr und Ernte im Februar oder März, so daß also die Vegetationsperiode gerade in die Mitte des Winters gefallen wäre. Da diese Sache, wenn wahr und möglich, außerordentlich wichtig wäre, so wurde darüber Vieles hin und her geschrieben und eine Menge von Versuchen angestellt. Das Wesentliche des Ganzen stellte sich aber auf höchst einfache Weise folgendermaßen heraus: Man säet oder legt vielmehr die Saatkartoffeln in der ersten Woche des August. Dieselben keimen schnell, das Kraut wächst rasch empor, weil die Jahreszeit drängt, und bis zur Mitte Novembers, einer Zeit, in welcher sich gewöhnlich die ersten starken Fröste einzustellen pflegen, haben die Knollen drei und einen halben Monat Zeit zu ihrer Entwickelung. Allein da sollen sie noch nicht ausgemacht werden, sondern man läßt sie in der Erde, bedeckt aber den Acker mit einer starken Lage von Mist. Geschähe dies nicht, so würden sämmtliche Kartoffeln allerdings von dem Froste zerstört werden der ja bis zu einem Fuß Tiefe an die Erde dringt. Aber mit dieser Behandlung erreicht man keineswegs ein ferneres Vegetiren und Wachsen der Kartoffelknollen, eben so wenig wie in einem Keller. Denn die ganze Wintercultur reducirt sich am Ende auf weiter nichts, als auf eine Aufbewahrung an der unterirdischen Wachsstelle selbst, welche mit derjenigen in Mieten und Gruben für ganz identisch zu halten ist, denn letztere unterscheidet sich von ersterer nur dadurch, daß dort viele Kartoffeln in einem Raume, hier jede einzelne in einem besonderen Behältniß aufbewahrt wird. Wenn man also im Februar die Knollen erntet, so wird man keinen andern Ertrag derselben haben, als derjenige der Späternte in der Mitte Novembers gewesen sein würde. Der Vorschlag der Wintercultur muß daher als unpraktisch undunwahr verworfen werden. Ueberhaupt sind mit Rückblick auf die Verheerungen der Kartoffelkrankheit in letzterer Zeit manche Vorschläge aufgetaucht, welche in der That eben so seltsam als lächerlich zu nennen sind. Während ein Schweizer die Ursache der Kartoffelkrankheit in der überaus großen Erzeugung von Phosphorsäure durch den Gebrauch der chemischen Streichzündhölzchen begründet wissen will, räth ein sächsischer Landwirth alles Ernstes, die Blüthen der Kartoffel zu pflanzen, und versichert, dadurch eine reiche Ernte von vollkommenen Knollen erhalten zu haben. Glücklicherweise können aber solche handgreifliche Unmöglichkeiten nirgends einen Boden der Gläubigkeit finden. —

Ueber Insektenverwüstungen hatte man weniger zu klagen, doch zeigten sich 1846 viele Raupen. Als sicheres Mittel, dieselben von Kraut und Kohl abzuhalten, hat sich die Ansaat von Hanf in deren Nähe bewährt. Der Gartenbau steht überall in freudiger Blüthe, besonders die Ziergärtnerei, was die jährlichen Blumenausstellungen in Wien, Berlin, Dresden, Mainz, Frankfurt bezeugen. Die Nutzgärtnerei hat sich besonders in letzterer Zeit auf den Anbau von Frühgemüsen geworfen, welche in Mangeljahren einen sehr beachtungswerthen Zuschuß von Nahrungsmitteln gerade zu der schlimmsten Zeit gewähren. Während von Preußen aus namentlich die Rapspflanze als Gemüse vorgeschlagen wurde, empfahl man in Württemberg: frühes Weiß- und Rothkraut, Wirsing, Kohlrabi, Spinat, Bohnen, Erbsen, Gelbrüben, Mairüben, Kopfsalate 2c. als besonders frühzeitig nutzbare Gewächse. — Der Obstbau hat in den vergangenen Jahren fast gar keinen Ertrag geliefert, trotz dem, daß in allen deutschen Ländern durch Baumschulen, Verbreitung von edlen Sorten, und Maßnahmen

Fig. 1.

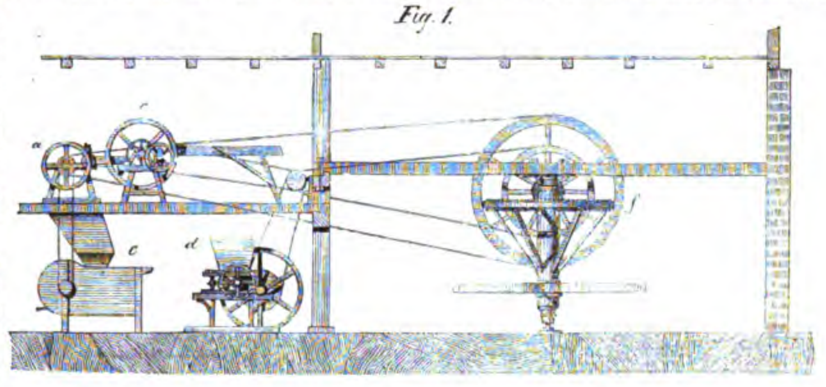
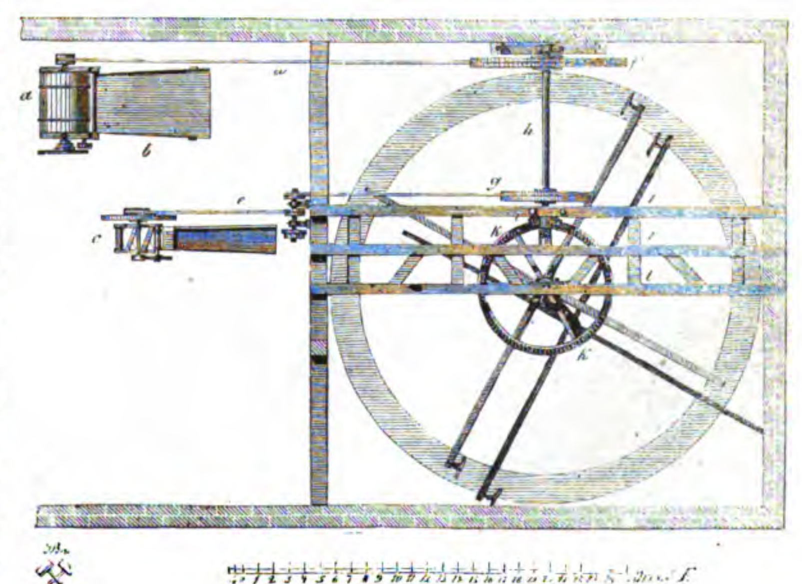
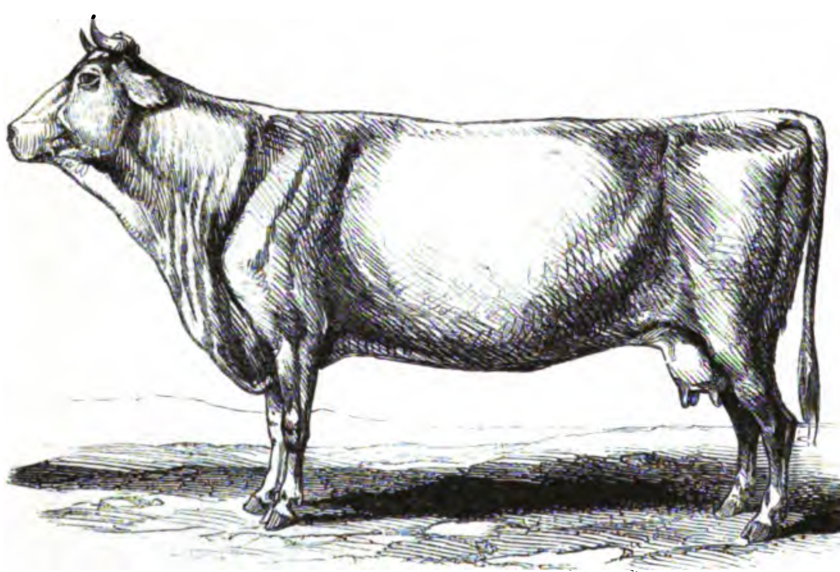


Fig. 2



Schottische Dreschmaschine von Theophil Weisse.

gegen verheerende Insekten, viel dafür gethan worden ist. — Sehr rüstig voran schreitet der Weinbau, dem das Jahr 1846 nach langem Harren wiederum eine in jeder Hinsicht gesegnete Ernte bescheerte. Für denselben geschieht nicht allein in den eigentlichen Weinlanden, sondern auch z. B. in Schlesien und Sachsen, wo man für Rebschulen und Weinanlagen Prämien gewährt, recht Erfreuliches; in Baden ist besonderes Interesse an diesem Zweige der Cultur zu gewahren. Eine der wichtigsten Fragen des Weinbau's, die von Liebig vorgeschlagene offene Gährung, hat außerordentlich lebhafte Erörterungen und zahlreiche Versuche hervorgerufen. Von den letzteren haben eben so viele zu Gunsten der offenen Gährung gesprochen, als dagegen; das Ergebniß der am meisten Vertrauen verdienenden Berichte darüber, lief dahin aus, daß die offene Gährung den Wein zwar schneller ausbildet, demselben jedoch einen herben Geschmack mittheilt. — In der Forstwirthschaft hat sich in jüngster Zeit ein sehr auffallendes Streben nach Fortschritt, oft gekrönt von den schönsten Erfolgen, gezeigt. Mehre neue Culturverfahren sind in Vorschlag gebracht worden; unter denselben steht oben an und verdient den Preis das des preußischen Oberförsters Biermann. Derselbe bereitet den Boden für die junge Pflanzung durch Kali- — Aschen- — Düngung und treffliche Bearbeitung mittels theilweise selbsterfundener Werkzeuge sehr gut vor, säet die Pflänzlinge sehr dicht, schützt dieselben, zwingt sie durch Ausnehmen und Abkneipen der Haupt-Wurzelfasern zur Bildung eines kronenartigen Wurzelstocks, der die Verpflanzung erleichtert und stellt die Bestände überhaupt durch höchst eigenthümliche, aber wissenschaftlich begründete Behandlung, verbunden mit späterer sachgemäßer Durchforstung, in einen sehr vollkommenen Betrieb, dessen Umlaufszeit außerdem bedeutend verkürzt wird. Sein Verfahren hat unter den deutschen Forstwirthen enthusiastischen Anklang gefunden, und es sind allenthalben damit Versuche angestellt worden, welche größtentheils zu seinem Vortheile gesprochen haben, so daß in Preußen, Hessen, Nassau schon große Holzbeständebegründungen nach Biermanns Lehre im Werke sind. Minderen Anhang fand die Theorie des Forstrath Liebich in Prag, der, ähnlich Cotta's Baumfelderwirthschaft, aber mit nicht unbedeutenden Abweichungen, eine Verknüpfung der Land- und Forstwirthschaft durch seinen Waldfeldbau erzielen will, dessen Grundsatz heißt: Kronenreichthum gibt Holzreichthum, Kronenarmuth gibt Holzarmuth. Der Streit des Landbaus mit dem Forstbau über die Abgabe der Waldstreu dauert in Theorie und Praxis immer noch fort, und wird erst dadurch seine einstige Erledigung finden können, daß es dem Landwirthe gelingt, seinen Betrieb von aller äußerlichen Hülfe, von jedem Zuschuß unabhängig zu machen. Auch die Frage, in wie weit der Staatsverwaltung ein Recht zustehe, die Privatwaldungen zu beaufsichtigen, hat noch, trotz alles Hin- und



Kuh vom simmenthaler Stamme.

Herredens, zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt, da namentlich die norddeutschen Forstleute dieselbe sämmtlich bejahen, während sie die süddeutschen verneinen. Außer der schon erwähnten Thätigkeit in der Besamung von öden Waldblößen, verdient noch eine neue Beständebegründung als Zeichen tüchtiger Strebsamkeit angeführt zu werden. In Oestreich ist es nämlich vielen Forstmännern gelungen, auch Fichten und Lärchen durch Stecklinge fortzupflanzen, und möglicherweise wird dieses Verfahren große Umänderungen in dem ganzen Betriebe der Forstwirthschaft zu Wege bringen.

In der landwirthschaftlichen Viehzucht ist gerade von keinen augenfälligen Verbesserungen oder Veränderungen zu reden, wie denn, der Natur der Sache nach, dieser Zweig der Agricultur nur langsam seinen Weg machen kann und muß. Für Pferdezucht bleibt noch sehr viel zu thun übrig. In Oestreich, Preußen, Württemberg, Bayern, Hanover hat man versucht durch Wettrennen zu deren Veredlung beizutragen, allein es ist noch sehr zweifelhaft, ob dies der richtige Weg zur Raçenbesserung sei. Denn es thut für den landwirthschaftlichen Gebrauch nicht jener englische verzärtelte, zur Arbeit ganz untaugliche Rennschlag noth, sondern es fehlt vielmehr in vielen Gegenden an kräftigen, starken Hengsten, welche mit Stuten des Landschlags gepaart, in fortdauernder Kreuzung einen kernigen, festen Stamm von Ackerpferden, die stattliche Gestalt mit Ausdauer vereinigen und daher auch für den Dienst der Reiterei geeignet sind, erzeugen können. Bei den Wettrennen tragen gewöhnlich die englischen Vollblutthiere der nämlichen reichen Besitzer die Preise davon; daraus kann der Landwirthschaft durchaus kein dauernder Nutzen entwachsen, und die Stimmen aller praktischen Pferdezüchter vereinigen sich aus diesen Gründen dahin, daß es weit gerathener sein dürfte, den Kostenaufwand, den die Rennen verursachen, zur Anschaffung tüchtiger Hengste aus Holstein oder Mecklenburg zu verwenden, von welchen der Pferdebauer die besten Füllen zu erzielen hoffen darf. Preußen besitzt jetzt 1,544100 Pferde, deren Werth einem Capital von 77,250000 Thalern gleich kommt. Es hat sich die Anzahl merkwürdiger Weise seit 1816 nur um 300000 Stück vermehrt, dagegen ist der Werth fast um ein Drittheil gestiegen, was allerdings sehr zu Gunsten der preußischen Pferdezucht spricht, welche in ihren Gestüten Trakehnen und Neustadt an der Dosse wirkliche Muster-Zuchtanstalten besitzt. Ob das neuerdings in verschiedenen deutschen Ländern mehr und mehr in Aufnahme kommende Pferdefleischessen einigen Einfluß auf die Zucht haben wird, muß der Erfahrung zu beurtheilen überlassen bleiben; jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß dadurch die allzulange, quälerische Benutzung der Thiere zu harter Arbeit einigermaßen beschränkt werden könnte. Zur Aufstellung eines trefflichen Schlages von Ackerpferden brauchen wir keineswegs von Neuem fremdes Blut. Wir haben außer den Holsteinern und Mecklenburgern noch die Hanöverschen, Siebenbürger, Würtembergischen Schläge, haben manche vortreffliche Gestüte, und will man sich nur erst daran gewöhnen, die ganze Pferdezucht in zwei von einander abgeschlossene Lager, Zucht der Luxuspferde und der wahren Nutzpferde zu trennen, so wird in diesem Zweige der deutschen Viehzucht, der von allen noch am meisten danieder liegt, in nicht langer Frist Bedeutendes geleistet werden. Jetzt sieht es besonders deshalb noch schlimm damit aus, weil die Landbeschäler in der Regel nicht für den eigentlichen Bedarf ausgewählt, sondern vielmehr aus Liebhaberei oder in Folge der Verkennung dessen, was der Bauer verlangt, angekauft werden.

Die deutsche Rindviehzucht hat sich sehr gehoben, und es zeigt sich darin fortwährend eine erfreuliche Regsamkeit. Seither hat man aber in ihr das Verfahren der Kreuzung fast allein zur Veredlung benutzt, und es ist dies allerdings als eine Einseitigkeit anzusehen, welche nicht nur nicht selten die gewünschten Erfolge auf lange Perioden hinausschiebt, sondern auch bis jetzt noch nie zu der Dauer der Stämme geführt hat, welche eine edle Rindviehzucht immer haben muß. Behufs der Kreuzung werden vorzüglich verwendet: Schweizer-Raçen, namentlich die roth- und schwarzscheckigen Berner oder Simmenthaler und die schwarzbraunen oder stahlgrauen Schwyzer, besonders in Württemberg, Bayern, Baden, Pfalz, Hessen; in Oestreich podolisches und steyrisches Rindvieh, in Norddeutschland vorzugsweise holländisches friesisches — und seltener englisches Airshire-Vieh. Sehr beliebt ist in neuerer Zeit die Allgäuer Raçe geworden, die, als milchergiebig, sich auch im Norden jetzt zu verbreiten anfängt, und jedenfalls dem Deutschen Betrieb besser zusagt, als andres, ausländisches Rindvieh. — In Sachsen wird dieselbe sehr geschätzt und theilweise zur Kreuzung der nicht minder trefflichen Voigtländer Raçe gebraucht. In Preußen kreuzt man hin und wieder die Landschläge mit Oldenburger, Mürzthaler und Schweizerthieren. Die Erfahrung hat übrigens ergeben, daß bei den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnißen Deutschlands, namentlich für den kleineren Besitzer, eine geregelte, zweckgerechte Inzucht das werthvollste Züchtungsverfahren bleibt. Denn wir besitzen sehr viele Landviehstämme, welche in sich fast alle geforderten Eigenschaften trefflicher Thiere tragen, und deshalb nur durch Auswahl der Zuchtthiere unter sich schon einer hohen Veredlung fähig sind. Wir erinnern nur an die Mürzthaler, Allgäuer, Donnersberger, Vogelsberger, Westerwälder, Voigtländer Schläge, die bei sorgfältiger Züchtung für den Bedarf gar nichts zu wünschen übrig lassen. Die großen Vortheile, welche eine vernünftig geleitete Inzucht hat, stellen sich mit jedem Tage mehr heraus, und viele der umsichtigsten deutschen Landwirthe schaffen nach und nach, indem sie den wahren Nutzen der Liebhaberei und den inneren Kern der äußeren Form voranstellen, ihre Bastardschläge ab, um mittels folgerechter Inzucht die Landviehstämme heranzubilden. Leider suchen die meisten landwirthschaftlichen Vereine noch immer das Heil der deutschen Rindviehzucht in den fremden Raçen. Mehr Aufsehen, wie in ihrem Vaterlande, hat in Deutschland die Entdeckung des Franzosen Guénon gemacht, welcher die Milchergiebigkeit der Kuh nach einem äußern Kennzeichen bestimmen will. Es ist dasselbe der vom Euter nach den Hinterschenkeln ausgehende feine Haarstrich, der einen Spiegel bildet, welcher von einer durch den Widerstrich der anderen Haare begrenzten Linie gestaltet, größer oder kleiner ist und sehr verschiedenartige Formen annimmt. Obgleich diese Sache Manches für sich hat, so sind die Guénonschen Zeichen doch nicht untrüglich; von zahlreich in Deutschland darüber angestellten Versuchen sprechen eben so viele für als gegen ihre Richtigkeit. Jedenfalls darf ein sehr großer Spiegel, mit feinen, glatten Haaren bewachsen, als ein wahrscheinliches äußeres Zeichen der Milchergiebigkeit Geltung beanspruchen. In Hinsicht auf die Mastung haben die Forschungen der neueren Chemiker, namentlich Boussingaults, ein neues Licht aufgesteckt, indem sie bewiesen, daß nur der Gehalt des Futters an fettigen oder öligen Stoffen einen verhältnißmäßigen Fettansatz bedinge. Zu bedauern ist, daß diese Lehre noch allzuwenig durch praktische Versuche erläutert und festgestellt worden ist. Eine eigenthümliche Erscheinung bot im Jahre 1846 die sehr große Ausfuhr von deutschem Rindvieh nach Frankreich und England. Dasselbe kam namentlich aus Süddeutschland und die Transporte waren so, daß dieselben ernstliche Befürchtungen rege machten und zu verschiedenen Eingaben und Vorstellungen an Vereine und Regierungen behufs der Steuerung der Ausfuhr Veranlassung gaben.

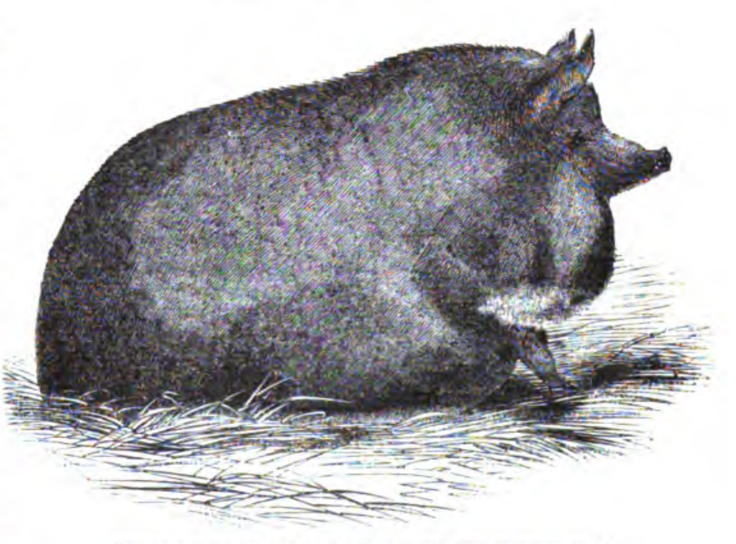
Die deutsche Schafzucht hat durch die Wollmärkte des Jahres 1846

bewiesen, wie sehr sie mit der eines jeden andern Landes zu wetteifern vermag. Besonders waren es die schlesischen und sächsischen Wollen, welche troz der ungünstigen Zeitverhältnisse außerordentlich gesucht und zu einem Preise bezahlt wurden, welcher denjenigen früherer Jahre bedeutend überstieg. Selbst die Länder, welche den deutschen Schäfereien die bedrohlichste Mitbewerbung eröffnen könnten, Rußland und Ungarn, blieben in Güte und Menge der Wollerzeugung hinter jenen zurück; Belege dessen gab uns A. der lezte Wollmarkt zu Pesth, der ein starkes Rückgehen der Preise, also genau das Gegentheil der deutschen Wollmärkte zeigte. Nichtsdestoweniger sind die Aussichten unserer Schafzucht keineswegs sehr günstig, und es spricht dies sogar zu Gunsten unserer Landwirthschaft. Ausgedehnte Schafhaltung verträgt sich nämlich nicht mit einer gesteigerten und überall gleichmäßig vertheilten Cultur, denn jene kann nur da wohlfeil und begünstigt sein, wo große öde Weideflächen, Hutungsplätze im Ueberfluß vorhanden sind. Aus diesem Grunde bemerkt man auch in Sachsen, dem eigentlichen Vaterlande der hochfeinen Schafzucht, eine auffallende Verringerung der Schäfereien und demzufolge der Wollerzeugung. Da auch die Brache immer mehr im Abnehmen begriffen ist, so muß sich nach und nach das Schaffutter auf künstlichen Anbau und Stallfütterung vermindern, und daß bei solcher Ernährungsweise eine Schäferei weder gut gedeihen, noch gewinnreich sein kann, ist hinlänglich durch die Erfahrung dargethan. Wenigstens wird die deutsche Schafzucht, um ihrem Verfall kräftig zu begegnen, einen ganz andern Weg, als den seitherigen, einschlagen müssen. Es muß von nun an dahin gestrebt werden, nicht viele Wolle, sondern vor Allem gute zu erzeugen. Erzeugen die deutschen Schäfereien statt mittel- und groben Wollen mehr hochedle, also Electoral und Superelectoral, dann können sie jedenfalls auf lange Zeit hinaus nicht allein der Concurrenz des Auslandes siegreich die Spitze bieten, sondern sie werden auch bei einer minder umfänglichen Haltung dem Stück nach dennoch einen gleich hohen, wenn nicht noch höheren Gewinn erzielen können. Durch eine hochfeine Schafzucht allein können wir die deutschen Schäfereien auch fernerhin dahin bringen, daß sie einen sowohl einträglichen als auch sicheren Zweig des landwirthschaftlichen Betriebs zu bilden im Stande sind. Das sollten sich alle deutschen Schafzüchter merken und keineswegs gleichgültig der Gestaltung ihrer Unternehmungen zusehen, in dem Wahne, was die Zeit mit sich bringe, könne nicht geändert werden. Oft kann geändert werden, was ungünstige Verhältnisse herbeiführten, aber freilich muß man dann auch Einsicht, Beharrlichkeit und ein festes Ziel im Auge haben. Von den Schafkrankheiten waren es besonders Klauenseuche und Blutseuche, welche in den vergangenen Jahren mancherlei Verheerungen anrichteten, aber auch großen Eifer zu Erforschung ihres Wesens und ihrer Heilung hervorriefen. Gegen erstere erwies sich die Operation der Klauen mittels des Messers, gegen leztere das Impfen als höchst zweckmäßig. Die Blutseuche zeigte sich besonders in der Umgegend des Harzes und in der Provinz Preußen, und der Verlust durch dieselbe betrug im Jahre wenigstens 10 Procent. — Die Einführung einer neuen Thiergattung aus Südamerika, des Alpaka, welche in England versucht und in Deutschland vorgeschlagen worden ist, hat bis jezt aus Mangel an Zuchtthieren nur geringe Fortschritte machen können. — In der Schweinezucht ist immer noch kein rationelles Züchtungsverfahren allgemein geworden, und die Schweineraçen gehen nach und nach in lauter Bastardirungen gänzlich unter. Chinesische und englische Schweine haben sich indessen ziemlich verbreitet, werden aber ebenfalls selten rein fortgezüchtet. — Die Bienenzucht wird kaum noch als wesentlicher Theil der Landwirthschaft betrachtet, dagegen macht die Seidenzucht große Fortschritte. In Württemberg, Baden, Bayern, Oestreich, Preußen und am Rhein gedeiht dieselbe trefflich, und beweist, daß das Klima Deutschlands derselben keineswegs ein Hinderniß in den Weg legen kann; rheinische Züchter behaupten sogar, daß dasselbe dem Seidenbau günstiger sei, wie das von Italien. Jedenfalls würde aber von nun an darauf hingewirkt werden müssen, daß der Seidenbau aus den Händen reicher Liebhaber in diejenigen der ärmern Volksklassen, der kleinen Bauern und Tagelöhner überginge, damit derselbe in Deutschland ebenso in Flor komme, wie in Südfrankreich und Italien. Vor Allem wären daher überall tüchtige Maulbeerpflanzungen anzulegen; da der Maulbeerbaum sich auch zur Heckenanlage trefflich eignet, so würde er solchergestalt gewiß verdienen, allseitig benuzt zu werden; besonderer Achtung werth sind die Vorschläge, die Eisenbahndämme mit Maulbeeren zu bepflanzen. Die Seidenzucht berechtigt, allen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen zufolge, zu den besten Erwartungen und Erträgen, wenn nur das Verfahren dabei auf vollkommener Kenntniß der Sache beruht und die Mittel nicht fehlen, die dazu nothwendig sind. Die Schwierigkeiten der Ein- und Ausführung sind keineswegs groß und abschreckend, da ein ganz gewöhnlicher Menschenverstand mit Liebe zur Ordnung gepaart, vollkommen hinreichend ist, die Seidenraupenzucht zweckmäßig zu betreiben. Der größte Vortheil derselben, welcher der Landwirthschaft besonders zu Gute käme, ist der, daß sie ein sicheres Mittel ist, den Wohlstand der Staaten zu heben, indem sie die einträglichste Beschäftigung der Armen sein kann.

Die landwirthschaftlich technischen Gewerbe vervollkommnen sich mit jedem Jahre mehr, besonders erhebt sich die Bierbrauerei nach und nach zu einer solchen Höhe, von welcher man früher gar keinen Begriff hatte. Man schaue da nur 30 Jahre zurück; was war damals die



Alpaka-Schaf.



Schwein von der Essex Raçe 27 Wochen alt, Lord-Westerns Zucht.

deutsche Bierbrauerei? Ein höchst vernachlässigtes, keineswegs einträgliches Gewerbe; man braute großentheils nur obergähriges Bier, das dünn, geistlos, sauer war und mehr aus Gewohnheit getrunken ward, als des Wohlgeschmacks wegen. Heutzutage ist das ganz anders. Von Bayern ausgegangen hat sich die Kunst, ein vortreffliches, geistreiches untergähriges Bier zu brauen, zuerst nach Württemberg, Baden, Oestreich, in die Rheinlande, dann nach Sachsen und Preußen verbreitet, dehnt sich immer mehr aus im Norden und Süden, und kann schon eine Erzeugung aufweisen, welche man früher kaum für möglich gehalten hätte. Allenthalben stellt man neue und gute Apparate zur Bierbereitung, Kühle, Malzfabrikation auf, gräbt Felsenkeller und vermeidet die vielen Künsteleien, welche früher einigen berühmten Bieren einen Namen verschafft haben. In der letzteren Zeit mußte man freilich der hohen Getreidepreise wegen daran denken, einen wohlfeileren Ersatz für das Malz zu finden; in England fand man denselben im Zucker; viele große Brauereien wenden nun diesen statt des Malzes an und zwar sparen sie dadurch nicht allein ansehnliche Summen, sondern das daraus erzeugte Bier wird auch besser und wohlschmeckender. In Frankreich hat sich ebenfalls die Sache bestätigt, und Versuche im Kleinen in Deutschland sprechen nicht minder zu ihrem Vortheil. Freilich ist bei uns der Preis des Zuckers noch allzuhoch, als daß man von dessen Verwendung in Bierbrauerei und Branntweinbrennerei — denn auch in letzterer kann er das Malzschrot ersetzen — durchgreifende Wirkungen sollte erwarten können, allein es ist doch wenigstens vorerst ein Weg gebahnt, der möglicherweise zur völligen Umgestaltung des seitherigen Systems der Bierbrauerei führen kann, und es steht zu hoffen, daß die Abgaben auf den Zucker in Zukunft so niedrig gestellt werden, um die Verwendung zu diesem Zweck zu gestatten und dadurch sich nicht nur große Getreidemassen für den sonstigen Verbrauch zu sichern, sondern auch den Haß abzuleiten, der noch immer auf den Branntweinbrennereien haftet. Aus Kartoffeln ein sehr gutes, süßes und dem englischen Ale ähnliches Bier zu brauen, ist in Deutschland vollkommen gelungen; die Ehre der ersten Erfindung gebührt wohl dem Professor Siemens in Hohenheim, doch hat Dr. Keller später selbstständig ein gleiches Resultat erreicht. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Kartoffeln recht allgemein zu Bier anstatt zu Branntwein verwendet werden möchten. Die *Branntweinbrennereien* haben der Anzahl nach in den letzten Jahren abgenommen. So zählte das Königreich Sachsen im Jahre 1840 noch 1184 Branntweinbrennereien, während deren 1845 nur 928 im Betrieb waren. In Schlesien schreibt man die Verminderung derselben hauptsächlich dem wohlthätigen Einflusse der Mäßigkeitsvereine zu; anderwärts ist es wohl die Kostbarkeit des Brennmaterials und demzufolge die Höhe der Erzeugungskosten, welche viele Brennereien eingehen machen. Doch haben in der jüngstvergangenen Zeit große Landwirthe, welche eine ansehnliche Kartoffelernte hatten, einen außerordentlichen Gewinn durch die Branntweinbrennereien erzielt, da die Preise des Branntweins und Spiritus so hoch waren, wie in diesem Jahrhundert nur im Jahre 1817. Es ist zwar fast in allen deutschen Staaten, des allgemein herrschenden Nahrungsmangels wegen, durch ein Verbot der Branntweinproduction vor der gewöhnlichen Zeit des Schlusses der Brennereien eine Grenze gesteckt worden, allein bis dahin waren schon die meisten Früchte und Kartoffeln gebraucht, und die Branntweinvorräthe erlangten dadurch einen um so höheren Preis. Von wesentlichen neuen Verbesserungen in der Branntweinbrennerei verdient namentlich die allgemeine Anwendung des kohlensauren Natrons als unterstützendes, wohlfeiles Gährmittel angeführt zu werden. Von den Branntweinapparaten behauptet der Pistorius'sche seine Herrschaft im Norden, während im Süden von Deutschland der Schwarz'sche Dampfapparat sich sehr verbreitet. Der Erfinder desselben, ein Hesse, hat in letzterer Zeit in Oestreich, Ungarn, sogar in der Wallachei und Türkei viele Brennereien nach seinen Principien eingerichtet. Oestreich ist dasjenige Land, in welchem die Branntweinfabrication sich allein beträchtlich vermehrt hat; es besaß im Jahre 1846 nicht weniger als 16502 Brennereien. — Die *Runkelrübenzuckerfabrication* ist von dem Deutschen Zollvereinsboden so gut als verschwunden; sie hat trotz der bedeutendsten Anstrengungen nicht die Mitbewerbung der britischen und holländischen Colonieen zu besiegen vermocht. Im Grunde dürfen wir dies wohl für die eigentliche Landwirthschaft nicht als Verlust erachten, denn der ausgedehntere Runkelrübenbau im ungedüngtem Boden würde über kurz oder lang mancherlei betrübende Erscheinungen hervorgerufen haben, und so lange es noch an Nahrungsmitteln fehlt, ist es Thorheit, künstliche Fabrikationen in das Leben zu rufen und zu begünstigen. In der *Essigfabrikation* hat man seit der Vervollkommnung von Schützenbachs Methode der Schnellessigbereitung keine besondere Fortschritte gemacht, wendet auch nur selten neue Stoffe dazu an. Nur in einigen waldigen Districten Deutschlands gewinnt man Holzessig als Nebenproduct des Theerschwelens. Die Verbraucher beklagen sich in neuester Zeit wiederholt über die Verfälschung des Essigs durch die sehr wohlfeile Schwefelsäure; als treffliches Mittel zur Entdeckung derselben kann das crystallisirte Chlorcalcium angewendet werden, welches, mit Essig gekocht, wenn derselbe mit Schwefelsäure versetzt ist, nach dem Erkalten einen Niederschlag von Gyps bildet. Die *Fabrikation der Stärke* hat sehr viele Verbesserungen erfahren. Man bereitet dieselbe jetzt nicht allein aus Weizen und Kartoffeln, sondern auch aus Reis und selbst aus unreifem Obste, welches einen großen Gehalt daran besitzt. Zur Bereitung der Stärke aus Weizen weicht man nach dem neuesten Verfahren die ganzen Körner ein, läßt sie dann ein Paar Walzen passiren, bearbeitet sie mit einem Knetapparat zu Teig und wäscht diesen wiederholt mit Wasser aus. — Der Mangel an Nahrungsmitteln hat eine außerordentlich große Menge von Vorschlägen und Versuchen Behufs einer wohlfeilen *Brotbereitung* oder Anwendung von *Brotersatzmitteln* hervorgerufen. Man verfertigte Brot aus Kartoffeln, Runkelrüben, Ackerrüben, Quecken, Flechten, Malzteig, Roßkastanien, Rapsölkuchen; aber im Allgemeinen ist dadurch gar nichts gewonnen worden, weil einestheils die Ersatzmittel entweder nur in unbeträchtlicher Menge aufgetrieben werden können, oder andrerseits der Ersatz nur im Umfang, nicht im Nahrungswerth bestand. So ist Kartoffelbrot im Verhältniß theurer als Brot von Getreide, da die Knollen nur 20—25 Procent feste Bestandtheile enthalten. Viel zweckmäßiger und vortheilhafter als die Erfindung neuer Brotstoffe erscheint die richtige Benutzung und Verwerthung der alten, durch Erfahrung und Gewohnheit als die tauglichsten anerkannten. In dieser Hinsicht wird namentlich für das Backen des Brotes Vieles zu thun übrig bleiben, und es wäre besonders Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, recht sehr auf die allgemeine Einführung von Gemeindebacköfen zu dringen. Dieselben verbreiten sich im südlichen Deutschland immer mehr, und besonders in Württemberg hat man über die hohe Wichtigkeit dieser Anstalten die besten Erfahrungen gesammelt. In mehren Orten des genannten Landes hat die durch Gemeindebacköfen erzielte Ersparniß vollkommen hingereicht, um die Grundsteuer damit zu decken. Außerdem besteht ein sehr großer Gewinn darin, daß die Gemeindebacköfen, weil immer gleichmäßig erhitzt, ein fortwährend gut ausgebackenes, gutes und gesundes Brot liefern. — Der *Mühlenbau* ist in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden. Das System der amerikanischen Mühlen fängt an, sehr beliebt zu werden, und in vielen Ländern wird schon Kunstmehl von dem gewöhnlichen unterschieden. Die Dampfmühlen haben indeß bis jetzt noch minderen Eingang gefunden. Von Oestreich aus ward die Universalmühle des Americaners Wolff sehr empfohlen, und in der That scheint dieselbe, welche sich selbst für die kleinste Wirthschaft eignet und somit den Landwirth von den oft ungebührlichen Forderungen der Müller unabhängig macht, recht dringender Empfehlung werth.

Man hat, besonders auf dem preußischen Landtage, neuerdings viel Heil für die deutsche Landwirthschaft von der Aufhebung des *Salzmonopols* und der dadurch bezweckt werdenden größeren und unbeschränkteren Verwendung des Kochsalzes im Wirthschaftsbetrieb erwarten wollen. Ohne auf die rechtlichen und nationalökonomischen Gründe für und wider diese Maßregel hier einzugehen, haben doch die neuesten und besten Erfahrungen dargethan, daß das Salz, wenn auch unentbehrlich, doch nicht von so überaus hoher Wichtigkeit in landwirthschaftlicher Hinsicht sei, als man dies hier und da behaupten will. Man findet zwar in Lehrbüchern und Zeitschriften öfters die Wirksamkeit des Salzes als Düngmittel gepriesen, in der That aber liegen darüber bis jetzt in Deutschland noch gar keine genügenden Erfahrungen vor. Die Versuche, welche man in den vergangenen Jahren damit angestellt hat, waren zu sehr im Kleinen ausgeführt, als daß deren Ergebnisse, welche nicht einmal immer günstig waren, irgend einen Anhaltspunct hätten gewähren können. Man verwies zwar auf die Erfolge der Salzdüngung in England, allein die daselbst an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen bezeugten, daß dieselbe dort nirgends mehr angewendet wird, trotzdem, daß die britische Regierung dem Regal des Salzes entsagt hat, und der Preis desselben ein verhältnißmäßig geringer ist. Es enthalten zwar alle Pflanzen Kochsalz, oder vielmehr dessen Hauptheil, Chlor, aber sorgfältige Untersuchungen haben das Ergebniß geliefert, daß dessen nothwendige Menge nicht allein in den meisten Bodenarten enthalten ist, sondern auch außerdem dem Lande durch den gewöhnlichen Stalldünger Salz und Chlor im Ueberfluß zugeführt wird. Wenn aber nun auch nicht als Düngstoff, so ist doch das Kochsalz als Futterzusatz hoher Beachtung werth, und es stimmen die Erfahrungen aller Landwirthe dahin überein, daß es als solcher unentbehrlich sei. Nur hat man sich bisher immer über diejenige Menge getäuscht, welche den einzelnen Thiergattungen davon als Gabe gereicht werden soll. Diese braucht bei Weitem nicht so bedeutend zu sein, als man seither annahm. Darüber haben die erst kürzlich veröffentlichten Versuche des berühmten Landwirths und Chemikers Boussingault die schätzenswerthesten Aufschlüsse gegeben. Derselbe fand bei zweien Abtheilungen von Stieren, von welchen die eine Salz, die andere keines erhielt, durchaus keinen Unterschied in der Gewichtszunahme, dagegen wohl, daß das Salz den Durst befördere sowie verdorbenes Futter genießbarer mache. Seine gewissenhaften Beobachtungen fanden in andern, gleichzeitig angestellten, vollkommene Bestätigung. Die Ursache, weshalb das Salz in größerer Menge als Futterzusatz keine augenfällige Wirkung hinsichtlich der Fleischzunahme zeigte, erklärt sich ganz einfach daraus, daß alle Futterpflanzen ja schon ein gewisses Quantum desselben enthalten, und zwar ist dasselbe meistentheils genügend, um die die Förderung der Verdauung unentbehrliche Erzeugung von Salzsäure in dem Magensafte zu bewerkstelligen. Wenn also unsere Nutzthiere auf naturgemäße Weise, d. h. mit den Stoffen gefüttert werden, auf welche sie zunächst angewiesen sind, mit Heu und Stroh, so erscheint ein größerer, als der bisherige Zusatz von Salz zu dem Futter überflüssig und unpraktisch. Da jedoch eine vollkommene naturgemäße Nahrung der Thiere in den meisten Fällen eine Sache der Unmöglichkeit ist, so bildet das Salz allerdings immerhin ein wesentliches Bedürfniß der landwirthschaftlichen Thierzucht, und in diesem Betracht ist eine Ermäßigung seines Preises sehr zu wünschen. Von hoher Wichtigkeit würde es übrigens sein, wenn Vereine und größere Gutsbesitzer es sich angelegen sein ließen, über die Salzfütterung auch in Deutschland umfassende und genaue Beobachtungen anzustellen. Daran fehlt es noch sehr bei uns, und selten entschließt sich ein deutscher Landwirth zu größeren Versuchen.

Unter den verschiedenen Vorschlägen, der Theuerung der unentbehrlichsten Bedürfnisse und dem Nahrungsmangel für künftige Zeiten vorzubeugen, verdient namentlich der der *Magazinirung* des Getreides im Großen höchliche Beachtung. Die Errichtung von Getreidemagazinen würde dem Wucher am sichersten ein Ende machen, und es könnte durch dieselben sowohl für die Producenten der Vortheil erreicht werden, das die Preise nicht allzunachtheilig sinken, als auch für die Verbraucher, daß sie nicht allzusehr in die Höhe gehen könnten, weil eben der Grundstock des Getreidehandels durch solche Magazine gebildet und der Markt von ihnen geregelt würde. Freilich ist sowohl die Anlage derselben als ihre Ueberwachung eine nicht unschwierige und wohlfeile Sache, welche sich indessen durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Mittel ausgleichen ließe. Zu solchen Magazinanlagen empfehlen Sachverständige die Silos, oder unterirdischen Getreidebehälter, welche leicht zu bauen sind, wenige Kosten veranlassen, und in denen sich die Früchte, zahlreichen Erfahrungen nach, ganz vorzüglich gut halten. Indessen dürften dieselben doch nur in ganz trockenen Lagen mit Vortheil herzustellen sein, wie sie denn auch ursprünglich nur für ein durchschnittlich wärmeres Klima bestimmt sind. Ein wesentlicher Beitrag zur Mehrproduction würde auch die Ersparniß an Saatfrüchten sein, welche mit einiger Sorgfalt jährlich erzielt werden könnte. Es ist eine unbezweifelte Thatsache, daß an Saatgetreide in Deutschland jährlich eine ganz ungeheure Menge, welche in die Millionen von Scheffeln zählt, theils durch schlechte, unverständige Aussaat, theils durch unvollkommenes Unterbringen, und dann auch durch unzweckmäßige Erzeugung des Saatkorns selbst, gänzlich verloren geht. Wenn man sparen will, so muß man im Kleinen anfangen, und in dieser Hinsicht sollte denn der deutsche Landwirth hauptsächlich sein Augenmerk auf das Saatgetreide richten. Namentlich berücksichtigt er noch allzuwenig die Tauglichkeit verschiedener Werkzeuge, insbesondere der Exstirpatoren, zu diesem Zwecke.

Fassen wir die allgemeinen Verhältnisse des *Betriebs* der deutschen Landwirthschaft, deren Stellung im Staate, ihre rechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse ins Auge, so kann nicht geläugnet werden, daß der Ueberblick einen ziemlich befriedigenden Eindruck hervorbringt. Gehen wir jedoch auf Einzelheiten über, so entdecken wir noch manche Mängel und Schattenseiten, welche aber, durch äußere Umstände begründet, weder der Landwirthschaft selbst, noch den Regierungen zur Last gelegt werden dürfen.

Der *Wohlstand der bäuerlichen Klassen* stellt sich sehr verschieden heraus. Während die größeren Gutsbesitzer in den letzten Jahren vermöge der hohen Preise ihrer Erzeugnisse, die nicht im Verhältniß zu dem Arbeitslohn und sonstigen Ausgaben standen, wie man zu sagen pflegt, ihr Schäfchen ins Trockne gebracht haben, ist der niedere Bauernstand in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen. Der kleinere Besitzer war, wie oben schon erwähnt, schon im Anfang der Theuerung genöthigt, zu minderen Preisen zu verkaufen, behielt selten genug Vorrath zu seinem Bedarf zurück, und mußte später die höchsten Preise für die Erzeugnisse, welche ihm mangelten, zahlen. Besonders fühlbar war in dieser Hinsicht 1847 der Mangel an Saatfrucht, insbesondere Saatkartoffeln. Ein anderer Uebelstand, der auch auf die Landwirthschaft drückte, war die große europäische Geldklemme, deren sämmtliche Ursachen zu erörtern uns hier zu weit führen würde. Eine derselben ist aber jedenfalls die maßlose Speculation und die ungeheuren Summen, welche die allenthalben ins Leben gerufenen Eisenbahnen verschlingen. Der Capitalist legt heutzutage seine Gelder nur noch selten und ungern in die Hände der Landbesitzer und Bauern, die ihm nur wenig Procente gewähren können, während Actienschwindeleien und Börsenhandel so verlockend sind. Und es ist einer der Krebsschäden der deutschen Landwirthschaft, daß ihr der Credit verweigert wird, daß sie das Vertrauen der Capitalisten verscherzt hat. Die Gründe liegen nahe. Luxus, Sucht nach Vergrößerung anstatt Verbesserung der Güter, Ueberhebung des Einzelnen, haben wirklich in erschreckender Menge Verluste und Bankerotte herbeigeführt. Dazu kommt eine noch häufig schlechte, nachlässige Bewirthschaftung, welche anstatt 5 und 6 nur 1 und 2 Prozent hervorzubringen vermag, leichtsinniges Antreten von Pachtungen oder Besitzungen ohne Geld und genügende Kenntnisse, und dergleichen schlimme Zustände mehr. Von Einwirkung ist es auch, daß durch die Eisenbahnbauten und ähnliche Unternehmungen dem Ackerbau eine große Anzahl tüchtiger Hände entzogen wird, welche, angelockt von dem höheren Tagelohn, den Pflug verlassen und demzufolge nicht allein nichts mehr zur Erzeugung beitragen, sondern auch die Masse der nicht erzeugenden Verbrauchen vermehren und einem genügsamen Erwerbsleben, entfremdet werden. An dem Marke des kleinen Bauernstandes nagt ferner der Wucher auf abscheuliche Weise; so befindet sich in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich in Bayern, Württemberg, am Rhein, Hessen der Bauer ganz in den Händen der Landjuden, welche jeden Kauf und Verkauf vermitteln und mit denen er nicht allein seinen mühsamen Erwerb theilen muß, sondern oft sogar noch mehr. Fügen wir zu allen diesen Uebelständen noch die ungeheure Zertheilung der Ackerstücke, welche in bevölkerten Bezirken ganz ernstliche Besorgnisse erregt, weil sie dem Einzelnen am Ende nicht mehr ein Fleckchen übrig läßt, groß genug, um nur den Kartoffelbedarf seiner Haushaltung zu erzielen; ferner die Hartnäckigkeit der Gemeindevorstände, welche sich fortwährend weigern, ertragslose Gemeindetriften theilen zu lassen, wodurch den Aermeren ein nutzbares Grundstück zugewiesen würde; endlich die Höhe der Abgaben: so wird man gerne zugestehen, daß die niedere Klasse der Ackerbautreibenden in manchen Staaten allerdings einen harten Stand hat. Daher auch die ganz unerhört zahlreichen Auswanderungen in den letztvergangenen Jahren, welche besonders aus Mitteldeutschland in Strömen sich nach Westen, nach Nordamerika, vorzugsweise nach dessen Gebieten Missuri, Wisconsin und Texas wendeten. Auch diese Auswanderungen haben ihre Nachtheile; durch sie wird der Zustand der ärmeren Einwohner nicht verbessert, denn das Besitzthum der Abreisenden fällt in die Hände der Reichen, und die Personalsteuern erhöhen sich. Zudem geschieht es noch sehr häufig, daß viele Auswanderer, die als arme Leute fortgegangen sind, betrogen, enttäuscht, als Bettler wiederkehren, und der Gemeinde von nunan doppelt zur Last fallen. Es müssen daher die Auswanderungsvereine und die Maßregeln der Regierungen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, dem Unwesen der Seelenverkäuferei und des Mäklerthums zu steuern, als sehr zeitgemäße und dankenswerthe Bestrebungen begrüßt werden.

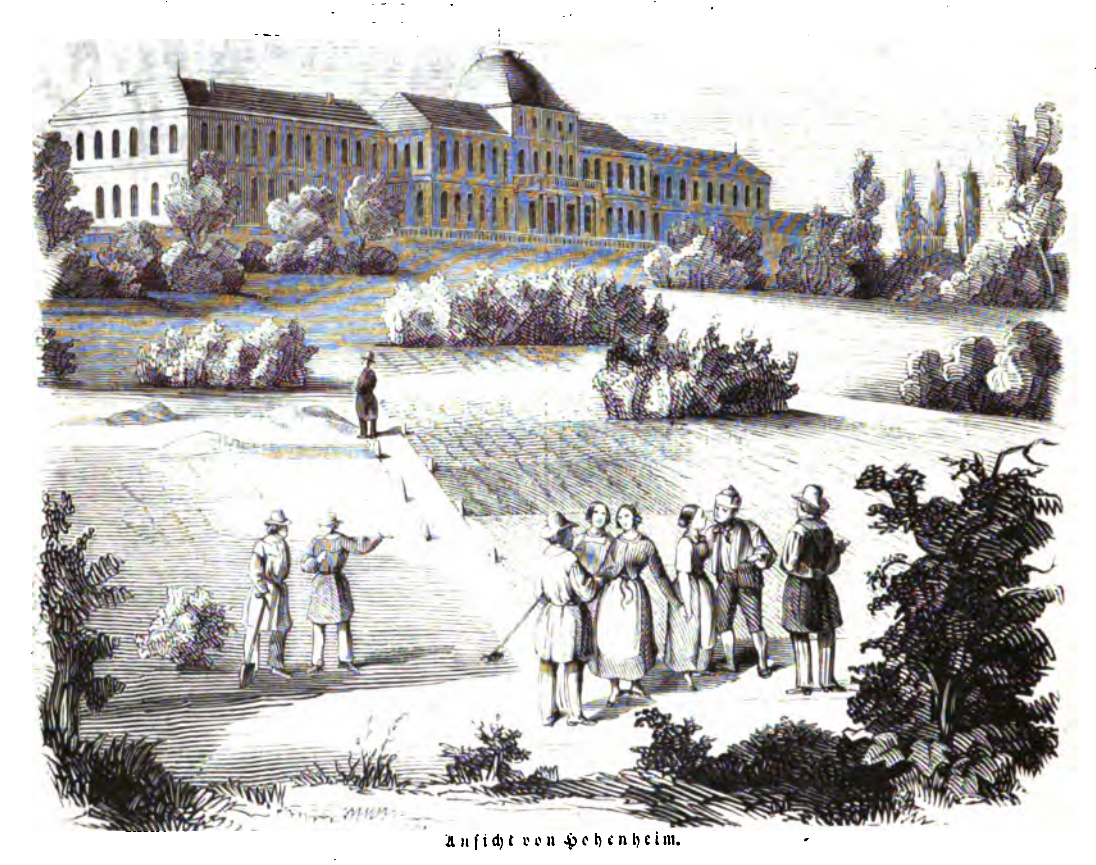
Alle diese Uebel sind in der Zeit begründet und Abhülfe dagegen läßt sich nur von der Zeit und von besonnenem, ruhigen Voranschreiten der Landwirthschaft erwarten. Was in letztvergangener Zeit zu deren Beseitigung gethan worden ist, muß wirklich befriedigend genannt werden und die besten Hoffnungen für die nächste Zukunft erregen. In vielen deutschen Staaten beschäftigt man sich jetzt ernstlich mit der Einrichtung von ländlichen Hypotheken- und Wechselbanken, bäuerlichen Creditanstalten; in Bayern, Württemberg, Sachsen-Gotha, u. a. O. bestehen dieselben schon und wirken sehr wohlthätig auf die Landwirthschaft. Die zehnte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Grätz berieth über dieselben weitläufig, und das Ergebniß ihrer Verhandlungen war folgendes: Landw. Creditanstalten tilgen und mobilisiren die Grundschuld; begünstigen die Ablösung der bäuerlichen Lasten; die Schuldner haben bei denselben, namentlich wenn sie Pfandbrief-Institute sind, keine Kündigung zu fürchten; sie schützen den Bauer vor dem Wucher; erleichtern die Aufnahme nöthiger Capitalien; beugen den Schwankungen des Credits vor; ermäßigen den Zinsfuß; mit Tilgungsfonds verbunden, sind sie zugleich Sparkassen; sie bedürfen keiner Privilegien und begründen den Personalcredit. Auch die allenthalben errichteten Sparkassen sind als eine wesentliche Unterstützung und Hilfsquelle der Landwirthschaft zu betrachten, sobald sie nicht auf den Vortheil der Unternehmer, sondern ausschließlich nur auf den der Einleger berechnet sind. Sie müssen aber auf einen möglichst kleinen Bezirk sich beschränken und ganz einfach eingerichtet sein.

Die Ablösung der Zehnten, anderen Reallasten, Bannrechte und Servitute ist in vielen deutschen Ländern entweder bereits ganz beendigt, oder schreitet doch allmälig voran. So waren z. B. im Königreiche Sachsen bis zum Jahre 1845 allein 8211 Ablösungen von Frohnen, Naturalzinsen, Hutungen, Servituten, Gemeinheitstheilungen, Zusammenlegungen und Ablösungen von Bierverlag und Mahlzwang erledigt. Diese Ablösungen sind allerdings eine Maßregel, welche unsere Zeit gebieterisch forderte; durch dieselben wird der Grundbesitz von höchst peinlichen Lasten befreit und der Landwirth vermag sich in seiner Wirthschaft freier, erfolgreicher zu bewegen. Allein ihre großen Vortheile werden doch erst in einer spätern Zeit recht fühlbar werden, wenn die großen Kosten, welche dieselben veranlassen, einigermaßen getilgt und verschmerzt sind. Jetzt freilich übersteigen die jährlichen Zinsen der Ablösungssumme noch gar häufig den eigentlichen Geldwerth der Last, und es vermochte daher der kleinere Besitzer jene nur mit Hülfe der Gemeindecassen oder der Zehnt-Grundrenten-Schulden Tilgungscassen zu erschwingen, wo ihm nicht wie in Sachsen die Wohlthat der Landrentenbank entgegen kam. Die Zehntablösung hat auch den Nachtheil, daß ihre Summen gesetz- und vertragsmäßig, meist nach fideicommissarischen Bestimmungen, wieder in Grundbesitz angelegt werden müssen, wodurch das Bodeneigenthum sich in den Händen Einzelner in außerordentlichem Maße häuft und die Klasse der Besitzlosen vermehrt wird. Die Frohnen sind in den meisten deutschen Staaten, insofern jene private sind, aufgehoben, und selbst in den außerdeutschen Provinzen Oestreichs soll die Robot nach und nach verringert werden. Dadurch erwächst sowohl für die Berechtigten als für die Pflichtigen ein unermeßlicher Vortheil, der die Landwirthschaft zu wahrer Blüthe zu bringen berufen ist. Der Zertheilung suchte man in verschiedenen Staaten, z. B. in Nassau, Baden, Sachsen, Sachsen-Gotha, durch Gesetze über das Maß der Veräußerungen eine Schranke zu setzen. Der große Werth geschlossener Güter ist unbezweifelt, und es kann daher da, wo die Abgrenzung sachgemäß und auf rechtliche Principien fußend, vor sich geht, daraus der Landwirthschaft nur ein hoher Gewinn erwachsen. Doch dürfte diese Maßregel leichter auf den Grund von Verträgen, als durch gesetzgeberische Bestimmungen Eingang finden, und es ist daher gewiß ein Ziel der landwirthschaftlichen Vereine, die Gemeinden und einzelne Besitzer zu vermögen, durch gütliche Vergleiche die Abschließung ihrer Güterstücke zu bewirken. Ueberall gehen die Landesvermessungen vor sich, welche ebenfalls von hoher Wichtigkeit, und in vielen Ländern, z. B. Württemberg, Sachsen Baden, Hessen u. a. schon beendigt sind. Die Agrar-Gesetzgebung läßt Manches zu wünschen übrig; das Eigenthum ist jedoch genügend beschützt, überwacht und sicher gestellt. Neue Flurbücher sind in Folge der Vermessungen eröffnet worden, und dadurch ward manchem ärgerlichen Zwist vorgebeugt. Die Feldpolizei scheint noch hier und da nicht gehörig gehandhabt zu werden, Die Feldgeschworenen mischen sich nicht in dieselbe, sie bleibt meistentheils dem Vorstande der Gemeinde überlassen, der sie den Händen von Hütern oder Feldschützen anvertraut. Da man zu solchen aber gewöhnlich arme, abhängige Gemeindeglieder wählt, und sie nur kärglich besoldet, so wird der Flurschutz oft sehr willkürlich oder sehr nachlässig gehandhabt. Es ist freilich um denselben eine mißliche Sache, allein durch gute Bezahlung, Prämien und hauptsächlich durch Verleihung von Grundstücken an die Feldhüter könnte derselbe doch hinreichend gehoben werden.

Fast in keinem Zweige der Begründung öffentlicher Wohlfahrt geschieht so viel, als in dem der Herstellung von Verbindungswegen. Deutschland besitzt deren so viele und treffliche als nur irgend ein Land. Eisenbahnen, Canäle Chausseen und Gemeindewege, meist in musterhaftem Stand, durchschneiden die Länder nach allen Richtungen, und es gibt keine größern Gegensätze, als die Zusammenstellung der Verkehrswege vor 20 Jahren mit den heutigen. Dadurch wird auch der Landwirth befähigt, theilzunehmen an dem großen Völkermarkte, seine Erzeugnisse schnell, sicher und mit Gewinn überall hin abzusetzen; er spart an Lagerungskosten, an Unterhaltung von Schiff und Geschirr. Der landwirthschaftliche Productenhandel im Großen und Kleinen ist deshalb zu einer Ausdehnung und Bedeutung gelangt, welche ihn immer unabhängiger, freier, und jeder Vermittlung überhoben machen müssen. Die deutschen Wollen versorgen englische und französische Fabriken, Getreide wird aus den Ostseeprovinzen in fremde, überseeische Häfen verführt, die halbe Schweiz erhält ihren Bedarf daran aus Deutschland, wir liefern an Frankreich jährlich eine große Anzahl von Cavalleriepferden; Rindvieh und Schafe gehen nach Belgien, Frankreich, England; Bier und Spiritus ebenfalls, und in günstigen Jahren gestaltet sich die deutsche Ausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen außerordentlich günstig. Ebenso ist der völkermäßige Verkehr sehr lebhaft, wozu namentlich der Zollverein ein Wesentliches beiträgt. Auch die Eisenbahnen geben schon vielfache Gelegenheit zu befördertem Absatz; auf den Schienenwegen rollen den Städten aus den entferntesten Ländertheilen die Bedürfnisse zu und es wird sich die Erzeugung durch solche Begünstigungen immer erfolgreicher vermehren.

Gehen wir zu dem *innern Betriebe der Landwirthschaft* über, so können wir unmöglich die Fortschritte in demselben übersichtlich darstellen, weil diese, der Natur der Sache nach, keine allgemeinen, sondern nur specielle, örtlich bedingte sind. Jedes einzelne Gut geht in Hinsicht darauf seine eigenen Wege; im Ganzen darf aber wohl angenommen werden, daß man darin nirgends zurückbleibt. In Führung und Leitung der Wirhschaften, Arbeitstheilung, Einrichtung, Verhältnißkunde, Buchhaltung sind höchst schätzbare Bestrebungen bekannt geworden. Rücksichtlich der Feldsysteme macht sich eine neue Schule geltend, welche den Zwang derselben verschmähend, in der freien Wirthschaft das alleinige Heil des Landbau's, die Möglichkeit einer höchsten Erzeugung mittels ungehemmter Entfaltung aller Kräfte der Einsicht und Umsicht erblickt. In einem großen Ueberblick vertheilen sich die verschiedenen Feldsysteme in neuester Zeit folgendermaßen über Deutschland. Die gewöhnliche und verbesserte Dreifelderwirthschaft erstreckt sich über Ostpreußen, Nord- und Ostschlesien, Mähren, Böhmen, Oestreich, Bayern, die beiden Hessen, Braunschweig Hanover, die Umgegend von Münster und Osnabrück in Westphalen. Im Uebergang von dem Feldsystem zur Weidewechselwirthschaft befinden sich der südliche Theil von Württemberg; zu dem Fruchtwechsel bekennen sich die Provinz Preußen, Sachsen, Südschlesien, das westliche und nördliche Baden und Württemberg, die bayrische Pfalz, Siegen und das südliche Westphalen. Reine Weide- und Graswechselwirthschaft treiben Mecklenburg, Holstein, Oldenburg, der nordwestliche Theil von Westphalen, Nassau, die Preußischen Theile der Eifel und des Hundrückens, das südliche Baden, die Schweiz, Tyrol, Salzburg, Steyermark, Kärnthen und erzgebirgisch Sachsen. Von der Graswechselwirthschaft zum Fruchtwechsel geht über die Mark Brandenburg und die Odergegend von Frankfurt bis Stettin und Colberg. nur Fruchtwechsel treiben endlich: Rheinhessen, Rheinpreußen in den Bezirken Trier, Bonn und Aachen bis an die niederländische Grenze, und von da in schmalen Streifen bis Minden die Mitte Westphalens, und Luxemburg.

Vielleicht könnte die deutsche Landwirthschaft in materieller Hinsicht noch viel weiter voran sein, wenn nicht lange Zeit hindurch die Bildung und der Unterricht der ihr Beflissenen sehr vernachlässigt werden wäre. Wie wahr es nun auch ist, daß nur auf der Grundlage geregelter leiblicher Wohlfahrt der Geist sich vollständig und frei erheben und ausbilden kann, ebenso muß auch wiederum anerkannt werden, daß nur geistige Regsamkeit aller Einzelnen die materielle Cultur eines Landes so zu steigern vermag, wie es Bedürfniß und Zeitverhältnisse gebieten. Zu dieser Erkenntniß ist die deutsche Landwirthschaft erst in den letzten Jahren gelangt, und wie weit wir auch noch von einem nur einigermaßen allgemein befriedigenden Ergebniß entfernt sind, so muß doch zugestanden werden, daß in allen Staaten unsers großen Vaterlandes sich Sinn und Streben nach *höherer Bildung des Standes* der Landwirthe und Bauern in sehr erfreulichem Maße kund geben. Den Grundstein zu einer wissenschaftlichen Bildung der Landwirthe legten Thaer und Fellenberg in ihren gleichzeitig — 1807 — ins Leben tretenden landwirthschaftlichen Instituten zu Möglin und Hofwyl. Diesen Vorbildern folgte die 1818 unter der Leitung des ehrwürdigen Schwerz eröffnete Anstalt Hohenheim, welche heutzutage, zu dem Range einer land- und forstwirthschaftlichen Akademie erhoben, wohl das erste In-



Ansicht von Hohenheim.

stitut seiner Art in Europa, ja in der ganzen Welt ist. Hohenheim hat sich besonders in der letzten Zeit sehr vervollkommnet, und verdankt seine jetzige Blüthe großentheils seinem vorigen Director v. Weckherlin, dessen Stelle nunmehr Pabst würdig und ersprießlich ausfüllt. Hohenheim ist die Zierde und der Stolz Württembergs, und in der That vereinigt sich daselbst Vieles, um es zu einer hervorragenden Bildungsstätte zu machen. Eine große Musterwirthschaft, naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Sammlungen jeder Art, eifrige Lehrer geben vollständige Gelegenheit zu lernen und zu erfahren. Daher ist der Besuch Hohenheims sehr groß, aus allen Weltgegenden strömen dahin Zöglinge um die Landwirthschaft zu studiren. Nächst diesem sind es die höheren landwirthschaftlichen Institute: Schleisheim bei München in Bayern, unter Veit's Leitung; Eldena bei Greifswalde in Preußen, Director Baumstark; und Tharandt in Sachsen, welche sich des größten Rufes und eines ziemlichen Besuches erfreuen. Schon auf zweiter Stufe stehen die Landwirthschaftsanstalten zu Jena und Wiesbaden. Eine neue Anstalt ist im Jahre 1847 zu Poppelsdorf bei Bonn errichtet, oder vielmehr die alte, früher daselbst gegründete, umgewandelt und zeitgemäß aufgefrischt worden; die Direction desselben ward dem Professor Schweitzer aus Tharandt übertragen, dessen Stelle an letzterem Orte Dr. Schober von Eldena erhielt. Weit mehr, als diese höhern Anstalten, welche doch nur einem Stande zu Gute kommen, der auch außerdem durch Besuch von Universitäten und großen Gutswirthschaften sich auszubilden vermag, sind die eigentlichen Ackerbauschulen dazu berufen, tüchtige landwirthschaftliche Kenntnisse im Bauernstande zu verbreiten. Dieselben gingen ursprünglich von Fellenbergs Armenanstalten in der Schweiz aus und faßten zuerst Fuß in Württemberg, wo die erste ebenfalls in Hohenheim errichtet ward. Dieselbe besteht heute noch und erfreut sich guten Gedeihens; sie bildet in ihren Zöglingen oder Landbaumännern tüchtige Verwalter, Ackervoigte oder Meisterknechte, wählt daher die selbstthätige Praxis zur Grundlage der Bildung, welche durch nebenher laufenden theoretischen Unterricht vollendet wird. Nach ihrem Muster wurden sodann auf den königlichen Domainen Ellwangen und Ochsenhausen zwei weitere gestiftet und in gleichem Geiste geleitet. Dieses schöne Beispiel hat schon in allen Deutschen Staaten Nacheiferung erweckt, und fortwährend bildet die Errichtung von Ackerbauschulen eine stehende Frage der Oeconomie-Collegien und der Verhandlungen landwirthschaftlicher Vereine. In Baden, Sachsen, Preußen, Braunschweig, Hanover sind schon verschiedene Ackerbauschulen entstanden und hier, so wie anderwärts, ist die Gründung vieler neuer in gewisse Aussicht genommen. Ebenso unterstützen die Regierungen bäuerliche Musterwirthschaften, wie deren z. B. in Ost- und Westpreußen ganz vorzügliche zu Marienwerder, Bromberg, Großkrebs, Patschkau bestehen. Dennoch scheint das Princip der Ackerbauschulen ein einigermaßen einseitiges zu sein. Es thut nämlich weniger Noth, gute Verwalter und Oberknechte, als vielmehr die Söhne des eigentlichen, kleinen Bauerstandes zu unterweisen und zu bilden. Jene kann sich der größere Besitzer selbst heranziehen, aber die Bauerjugend mit den Grundsätzen und besten Erfahrungen ihres Gewerbes bekannt und vertraut zu machen, das ist eine Aufgabe, welche die Nothwendigkeit der fortschreitenden Cultur fordert. In den Volksschulen kann dies nicht geschehen, es müssen daher allenthalben Anstalten erstehen, deren Zweck es sein soll, die Bauernsöhne eine gewisse Lehrzeit ihres Gewerbes bestehen zu lassen, ihnen Gelegenheit zu geben, die Praxis in zweckmäßigster Weise ausüben und die, nur vorsichtig zu gebenden Lehren der Theorie auf jene anwenden zu lerner. Solche Colonieen können überall ohne große Kosten angelegt werden, denn sie müssen sich selbst erhalten und forthelfen. Glücklicherweise ist schon ein großer Theil unsers Bauernstandes zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihm mehr zu wissen noth thue, als das von den Vätern Ererbte; unterstützt nun eine weise Leitung diese gewonnene Einsicht, so kann in kurzer Frist ein junger Nachwuchs gebildet werden, welcher seinem edlen Fache in jeder Weise Ehre machen wird. Die erwachsenere, aus den Ackerbauschulen entlassene Jugend soll aber noch nicht der Lehre entlaufen, vielmehr derselben noch so lange als möglich theilhaftig bleiben. Dazu bieten ohne Zweifel die beste Gelegenheit die Abend- und Sonntagsschulen auf dem Lande, welche überall, wo sie bisher in Deutschland zu Stande gekommen sind, die allersegensreichsten Früchte gebracht haben. Wirken darnach die Vereine oder wohlgesinnte Männer, wie dies ebenfalls zu großem Nutzen schon hier und da geschehen ist, für die weitere Fortbildung des Landvolks durch Errichtung von bäuerlichen Lesevereinen, Verbreitung guter und nützlicher Schriften, durch Gesangvereine und ähnlicher Weise, so wird ganz gewiß mit der Zeit der deutsche Bauernstand, der leider noch in vielen Gegenden unseres schönen Vaterlandes keine Ahnung von einem mehr als leiblichen Leben hat, in Geist und Körper zu dem werden, was er werden soll und muß, zum Kerne der Nation, zur festen Stütze des Staates. Es ist aber auch andererseits nothwendig, daß die höheren Klassen der Gesellschaft, die so gerne von bäuerlichen Vorurtheilen reden, das Vorurtheil ablegen, welches sie in der Landwirthschaft fast eine entwürdigende Beschäftigung erblicken läßt, daß sie sich mit Liebe und Güte dem Stande nähern, der sie ernährt und welcher wahrlich werth ist, daß man ihn achtet und liebt. Eine gewisse Kenntniß der Landwirthschaft ist übrigens heutzutage jedem Gebildeten ebenso nothwendig, wie die der Naturwissenschaften, wenn er

Vieles, was geschieht und entdeckt wird, verstehen und auf der Höhe der Zeit bleiben will. Daher ist es eine sehr dankenswerthe Einrichtung, daß jetzt in vielen deutschen Real- und Gewerbschulen auch Unterricht in der Agricultur ertheilt wird, wie denn auch an manchen unserer Universitäten schon ein besonderer Lehrstuhl für dieselbe vorhanden ist. — Da von der zweckmäßigen Vereinigung der Interessen der Industrie mit denjenigen des Ackerbaus sich vieles Heil erwarten läßt, so sucht man auch von landwirthschaftlicher Seite den ersteren entgegenzukommen, indem man den inländischen Fabriken gute und trefflich vorbereitete Rohstoffe überliefert. So vervollkommnet sich namentlich die Flachsbereitung sehr; man läßt dieselbe von jungen Leuten in Belgien praktisch erlernen, grundet Flachsbauschulen, Spinnschulen, zahlt Prämien für Flachsröstegruben, und sucht den inländischen Garn und Leinenhandel so sehr als möglich zu heben. Auf solche Weise muß auch verfahren werden, wenn bald ein erfolgverheißendes Ziel erreicht werden soll. — In neuester Zeit hat man auch der Lage und den Zuständen der dienenden Klassen der Landarbeiter besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und Vieles darf in dieser Hinsicht gehofft werden von der Lösung der Preisaufgabe, welche der edle und hochherzige Erzherzog Johann von Oestreich gegeben hat, und die lautet: Durch welche Verhaltnisse sind die allgemeinen Klagen über den Verfall der dienenden Volksklasse herbeigeführt worden; welche Mittel sind bereits in den einzelnen deutschen Ländern angewendet worden, oder allenfalls noch anzuwenden, um den nachtheiligen Einfluß, welchen die fortschreitende Entartung des Dienstbotenwesens auch auf die Landwirthschaft ausübt, zu beseitigen?

Daß an den Fortschritten der deutschen Landwirthschaft die landwirthschaftlichen Vereine einen großen Theil haben, wird wol Niemand wegleugnen wollen. Dieselben haben sich in allen Theilen unseres Vaterlandes gebildet, erfreuen sich einer außerordentlichen Theilnahme und gedeihen und vermehren sich von Tag zu Tag glänzender. In Oestreich z. B. zerfällt die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in 62 Delegationen und Vicedelegationen der vier Kreise Niederöstreichs; in Preußen zählen die 8 Provinzen nicht weniger als 225 landwirthschaftliche Kreisvereine oder Abtheilungen, welche sämmtlich in dem neugegründeten kön. Landes-Oeconomie-Collegium in Berlin ihren Centralpunkt finden. Aehnlich verhält es sich in allen deutschen Ländern. Zu den eigentlichen Landwirthschaftsvereinen kommen sodann noch ferner: die Gartenbau-, Obstbau-, Pferdeliebhaber-, Flachsbau-Vereine, die Versicherungsanstalten für Vieh und Hagelschaden, meteorologische Anstalten, Vereine gegen Thierquälerei, und im Großherzogthum Hessen hat sich sogar ein Verein zum Schutze der Singvögel gebildet. Dem Wirken der Vereine stehen treu zur Seite die jährlichen großen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe. Die erste derselben fand Statt vom 2.—7. October im Jahre 1836 zu Dresden. Den Gedanken und die Anregung zu derselben gaben vier tüchtige Männer, Oeconomierath Pabst von Darmstadt, Oeconomie-Commissair Schmidt in Oschatz, Professor Schweitzer von Tharandt und Gutsbesitzer Teichmann auf Möckern bei Leipzig. Ihrem Aufrufe folgten zahlreiche Fachgenossen, und die Theilnahme an diesen Versammlungen ist seitdem von Jahr zu Jahr gestiegen. Dieselben wechseln mit ihren Sitzungsorten und wollen nach und nach in allen deutschen Ländern einkehren. Bis jetzt haben sie Statt gefunden: 1837 in Dresden; 1838 in Carlsruhe; 1839 in Potsdam; 1840 in Brünn; 1841 zu Dobberan; 1842 in Stuttgart; 1843 in Altenburg; 1844 in München; 1845 in Breslau; 1846 in Grätz; 1847 in Kiel; die nächste im Jahre 1848 wird in Mainz abgehalten werden. Es haben diese Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe vieles Schöne und Gute bewirkt, sie knüpfen ein festes Band um alle Gewerbsgenossen Deutschlands, heben den Gemeingeist und befördern wesentlich den Fortschritt durch lebendigen Austausch der Ideen und Meinungen, sowie durch Mittheilungen bewährter Erfahrungen. Aber sie sollten sich ein umfassenderes Ziel stecken; die Erörterung einzelner, aus dem weiten Gebiete der Wissenschaft und der Erfahrung herausgerissener Fragen kann, schon in Betracht der kurzen Zeit, welche denselben gewidmet werden kann, wenig Heil bringen, und die Aufgabe jener Versammlungen würde vielmehr die sein, das Wirken sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine in Deutschland zu leiten und zu überwachen. Sie sollen der Landtag der Landwirthe sein, Vermittler zwischen den Einzelnen und dem Staate, ein Forum, welches Jedem Rath und Hulfe gewährt.

Ueberblicken wir schließlich die Erscheinungen der landwirthschaftlichen Literatur, so treten uns darin manche sehr erfreuliche Gaben entgegen, von welchen vor Allen angeführt zu werden verdienen: Rau, Geschichte des Pflugs; Mulder, Versuch einer allgem. physiologischen Chemie; Kleyle, systematische Landgüter-Einrichtung; Hlubeck, Landwirthschaftslehre; Balling, Gährungschemie; Metzger, Gartenbuch; Schwerz's landw. Nachlaß; Müller, Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft; Liebig, die Chemie im Anwendung auf Agricultur und Physiologie; Ockel, Anleitung zur Schafzucht; v. Weckherlin, die landwirthschaftliche Thierproduction. Außer diesen könnte noch eine bedeutende Anzahl guter landwirthschaftlicher Werke angeführt werden, wie denn die literarische Thätigkeit der Landwirthe in letzterer Zeit besonders groß ist. Leider erhalten wir bei vielem Guten doch immer noch mehr Schlechtes und eine wahre Fluth von werthlosen Schriften und Schriftchen schreckt noch gar zu häufig den einfachen Landmann von der Beachtung des Bessern zurück. Die Zahl der landwirthschaftlichen Zeitungen ist ungemein groß; fast jeder Verein gibt eine solche heraus, und jährlich erscheinen neue. Durch Selbstständigkeit, Umfang und Ausstattung zeichnet sich vor allen die Agronomische Zeitung in Leipzig aus. In den für den Bauernstand berechneten Volksschriften findet man leider noch gar zu häufig gänzliche Verkennung dessen, was Noth thut, doch lassen sich auch Ausnahmen anführen.

Wir können unsern kurzen, übersichtlichen Bericht über die Fortschritte und Bestrebungen der deutschen Landwirthschaft in den letztvergangenen Jahren nicht besser schließen, als mit den Worten, welche unlängst ein Freund des Volks und des Landbaus den deutschen Landwirthen zugerufen: „Mit ehernem Finger pocht der Mangel an die verschlossene Pforte der Erde; es ist Thatsache, daß die Landwirthschaft, wie sie jetzt ist, den Bedürfnissen nicht mehr genügt, und es ist die höchste Zeit, daß sie ihre Aufgabe begreifen lerne, mit dem Schlüssel der Wissenschaft und Gemeinerfahrung die Schätze zu erschließen, welche die Erde nur dem Geiste spendet, der sich ihrer mächtig erweist!"



Landwirthschftl. Lehranstalten.

Oestreich.

Ungarisch-Altenburg: Oekonom. Institut.
Gratz: Landw. Institut des ständ. Joanneums, Seidenbauschule.
Keszthely am Plattensee: Georgikon.
Keumau in Böhmen: Oekonom. Institut.
Kolno: Ackerbausschule.
Mariabrunn bei Wien: Forstschule.
Turtsch, Königr. Böhmen: Landw. Institut zur Bildung der Bauerjugend.
Wien: Thierarzneischule.

Preußen.

Abach bei Erfurt: Ackerbauschule.
Berlin: Jagdlehrinstitut, u. Thierarzneischule.
Düben: Forstschule.
Eldena bei Greifswald: Königl. land- u. staatsw. Akademie.
Heißen bei Düsseldorf: Ackerbauschule.
Insterburg, Reg.-Bez. Gumbinnen: Flachsbauschule.
Klopschen in Schlesien: Flachsbauschule.
Königsberg: Forstschule.
Merchingen a. d. Saar: Ackerbauschule.
Mettlach: Wiesenbauschule
Möglin bei Wretzen a. d. O.: Die königl. Landw.-Akademie.
Münster: Thierarzneischule, und Ackerbau-Sonntagsschule.
Neustadt-Eberswalde: Königl. Forstakademie.
Oelse bei Striegau: Landw. Lehranstalt.
Poppelsdorf bei Bonn: Königl. landw. Lehranstalt.
Potsdam: Königl. Gärtner-Lehranstalt.
Proskau in Schlesien: Landw. Lehranstalt.
Ragnitz in Lithauen: Landw. Lehranstalt.
Regenwalde in Pommern: Landwirthschaftl Lehranstalt.
Schöneberg bei Berlin: Königl. Gärtnerschule.
Vösendorf: Landw. Institut.

Bayern.

Amberg: Landw. Gewerbsschule.
Ansbach: — — —
Aschaffenburg: Landw.- u. Gewerbsschule.
Aschaffenburg: Königl. Forstsch.
Bamberg: Kreisldw. Gewerbschle.
Bayreuth: Kreisldw. Gewerbsch.
Erding: Landw. Privatinstitut.
Erlangen: Landw.- u. Gewerbsch.
Freising: Landw. Gewerbsschule.
Fürth: — — —
Gera: Landw. Privatinstitut.
Hof: Kreislandw. u. Gewerbschule.
Kaiserslautern: Kreislandw. Gewerbsschule.
Kaufbeuern: Ldw. u. Gewerbsch.
Kempten: — — —
Landshut: — — —
München: Central-Veterinärschule.
München: Kreislandw.- und Gewerbsschule.
Nördlingen: Landw., Gewerbsch.
Nürnberg: Kreislandw.- u. Gewerbsschule.
Nürnberg: Landw. Privatinstitut.
Passau: — —
Regensburg: Kreislandw. Gewerbsschule.
Schleißheim: Königl. landwirthschaftl. Lehranstalt mit zwei Musterwirthschaften.
Schweinfurt: Ldw.- u. Gewerbsch.
Straubing: — —
Wunsiedel: Landw.-Schule.
Würzburg: Kreisldw. u. Gewsch.

Sachsen.

Bräunsdorf: Landw. Lehranstalt.
Dresden: Thierarzneischule.
Kieritzsch: Ackerbauschule.
Klein Struppen: — —
Tharand: Forstakademie, u. landw. Lehranstalt.

Hanover.

Göttingen: Thierarzneischule.
Hanover: —
Klausthal: Forstschule.

Württemberg.

Hohenheim: Königl. land- und forstw. Academie, Ackerbauschule, Gartenbauschule, und Flachsbaulehrinstitut.
Ochsenhausen: Königl. Ackerbauschule.
Schloßgut bei Ellwangen: Königl. Ackerbauschule.

Baden.

Karlsruhe: Ackerbauschule, Veterinärschule.

Kurhessen.

Melsungen: Forstlehranstalt.

Großherzogthum Hessen.

Gießen: Wiesenbauschule, Forstlehranstalt, Thierarzneischule.

Hessen-Homburg.

Homburg: Forstlehranstalt.

Holstein.

Kiel: Forstlehranstalt.

Nassau.

Auf dem Geisberge bei und in Wiesbaden: Das Ackerbauinstitut.

Sachsen-Weimar.

Eisenach: Forstlehranstalt.
Jena: Landw. Lehranstalt.
Weimar: Landesbaumschule, und Unterrichtsanstalt für Hufschmiede.
Jena: Unterrichtsanstalt für Hufschmiede.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Lützelbuch: Landw. Bildungsanstalt.

Sachsen-Meiningen.

Dreißigacker: Landwirthschaftl. Akademie, Forstakademie.

Braunschweig.

Braunschweig: Landw. Abtheilung des Collegii Carolini.

Lippe-Detmold.

Detmold: Landw. Classe an dem Schullehrerseminare.

Landwirthschaftliche Vereine.

I. Oestreich.

Wien. K. k. landwirthschaftl. Gesellschaft mit folgenden Delegationen u. Vicedelegationen der vier Kreise in Niederöstreich.

I. Viertel unterm Wiener Walde, mit den Delegationen zu: Kirchschlag, Klosterneuburg, Purkersdorf, Wien, Wiener Neustadt..

II. Viertel ob dem Wiener Walde, mit den Delegationen zu: Ansetten, Baden, Bruck a. d. Leytha, Göttoreig, Gresten, Gutenstein, Kirchberg am Wessel, Kirchberg a. d. Pielach, Helligenkreuz, Himberg, Lilienfeld, Mädling, Mannersdorf, Melck, St. Pölten, Pottenstein, Reichenau, Seitenstetten, Strengberg, Tulle, Bösendorf, Waidhofen an der Thaya, Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbs.

III. Viertel unterm Mannhartsberge, m. d. Delegationen zu: Feldsberg, Großenzersdorf, Holtabrunn, Kirchberg am Wagram, Korneuburg, Maißau, Retz, Staatz, Zistersdorf.

IV. Viertel ob dem Mannhartsberge, m. d. Delegationen zu: Allentsteig, Gföhl, Gutenbrunn, Horn, Krems, Neulengbach, Offenschlag, Raabs, Spitz, Weitra, Zwettel.

K. K. Gartenbaugesellschaft.

Gratz: K. k. landw. Gesellschaft f. Steyermark mit den Zweigvereinen. Brandhof, Bruck, Cilly, Feldbach, Florian, Gröbming, Hieflau, Judenburg, Marburg, Mürzzuschlag, Peggau, Pettau, Pöllau, Praßberg, Radkensburg, Rann, Rottenman, Teufenbach, Krafoyach, Voitsberg, Weiz, Wildon, Windischgrätz.

Innspruck: K. k. Landwirthschaftsgesells. für Tirol und Voralberg, mit den Zweig vereinen: Etschthal, Innspruck, Oberinnthal, Pusterthal, Roveredo, Trient, Unterinnthal, Voralberg.

Prag: Patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen. Pomologischer Verein f. Böhmen. Böhmische Gartenbaugesellschaft, Schafzüchterverein für Böhmen.

Brünn: K. k. Gesells. z. Beförderung des Ackerb. der Natur- u. Landeskunde in Mähren u. Schlesien.

Laibach: K. k. lw.-Gesells. in Krain.

Görz: K. k. Ackerbau-Gesellschaft.

Klagenfurt: Gesellschaft z. Beförd. der Landwirthschaft und der Industrie in Kärnthen.

II. Preußen.

I. Provinz Preußen.

A. Ost-Preußen.

Gumbinnen. Lithauischer landw. Verein mit den Kreisvereinen: Angerburg, Darkehmen, Gumbinnen, Insterburg, Rastenburg im Kr. Rastenburg, Rbez. Königsb., Stallupönen, Gansburg, Tilsit, Lyck, Oletzko.

Königsberg: Verein z. Beförd. d. Landw. mit den Kreisvereinen zu: **Wargen:** Landw. Verein des Kreises Fischhausen. **Bartenstein:** Ldwirthsch. Ver. **Pr. Eylau:** Ldwsch. Ver. **Gilgenburg.** Ldwirths. Ver. **Heiligenbeil:** Ldw. Gesellsch. **Pr. Holland:** Oberl. Gesellschaft pract. Landwirthe.

B. West-Preußen.

Marienwerder. Verein Westpreuß. Landwirthe mit den Zweigvereinen: Dorf Altmark b. Stuhm; Culmsee, Rosenberg.

Graudenz: Landw. Verein.

Danzig: Ldw. Abth. d. Gewerbver.

Elbing: Ldw. Ver. des Elbinger Kr.

II. Provinz Posen.

Lands: Ldw. Centralver. f. Lithauen.

Gnesen: Landw. Verein im Großherzogthum Posen.

Gostyn: Landw. Verein.

Meseritz. — —

Posen: Verein f. Verbesserung der Pferde- Rindvieh- und Schafzucht in der Provinz Posen.

III. Provinz Pommern.

Stettin u. Cöslin: Pommersche ökonomische Gesellsch., bestehend aus den Zweigvereinen zu: Cöslin, Greifenhagen, Lauenburg, Regenwalde, Stettin, Stolpe, Schlawe, Uckermünde,

Greifswald, Baldischer Verein zur Beförderung der Landw., Centralverein für Neuvorpommern, mit den Zweigvereinen: Anclam, Eldena, Treptow a. d. Tollense.

Treptow a. d. R: Landw. Verein für bäuerliche Wirthe.

Anclam: Verein f. Pferdezucht u. Pferdedressur.

Rybnick: Verein f. Land- u. Forstw. Industrie u. Hebung der Arbeiter.

Stadt Bergen: Landw. Verein auf der Insel Rügen.

Stettin: Verein für Verbesserung d. Pferde- u. Viehzucht in Pommern.

Stralsund: Ver. f. Pferderennen.

IV. Provinz Brandenburg.

A. Regierungsbezirk Potsdam.

Angermünde: Landw. Verein.

Berlin: Ver. f. Pferdez. u. Pferdedressur in der Mark Brandenburg,

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in preuß. Staaten.

Verein z. Beförder. des Seidenb. in der Mark Brandenb. u. Niederlausitz.

Brandenburg a. d. H. Oekon. Gesells.

Neustadt Eberswalde: Bauernverein zur Förder. der Landcultur in der Umgegend von Neustadt Eberswalde.

Oranienburg: Landw. Verein.

Perleberg: Gartenbauverein.

Potsdam: Märkesche öko. Gesellsch.

Prenzlau: Landw. Verein.

Prenzlau: Uckermärkischer Verein f. Thierschau u. Pferderennen.

Strasburg in der Uckermark: Oekonom. Verein.

Wriezen a. O. Oekonom. Verein des oberbarnimschen Kreises.

Wriezen a. O. Ver. d. Oderbrücher.

B. Regierungsbezirk Frankfurt.

Frankfurt a. d. O. Landw. Centralverein für den Frankf. Regbez. mit den Zweigvereinen: Arnswalde, Berlinchen, Galau, Cottbus, Crossen, Döbern (bei Forste), Frankfurt a. d. O., Friedeberg, Guben, Königsberg i. d. N. M. Landsberg a. d. W., Lübben, Luckau, Neudamm, Seelow, Soldin, Zielenzig, Züllichau, Seelow, Arensdorf, Dahmsdorf, Haasenfelde, Hathenow, Jahnsfelde, Lebus, Müncheberg, Seelow.

V. Provinz Schlesien.

Breslau: Landw. Centralverein f. Schlesien, mit den Zweigvereinen: Breslau, Brieg, Glatz, Glogau, Görlitz, Jauer, Laubau, Liegnitz, Lissa Kr. Neumark, Ramslan, Nimptsch, Oels, Oppeln, Ratibor, Reichenbach, Steinau, Poln, Wartenberg, Wohlau.

Ver. z. Einführ. engl. Gebrauchspferde.

Verein schles. Forstwirthe.

Schles. Ver. f. Pferder. u. Thierschau.

Guhrau: Ldw. Ver. d. Guhrauer Kr.

Kreuzburg, Landw. Verein der Kr. Kreuzburg und Rosenberg.

Militsch: Actienverein z. Aufmunterung der Pferdezucht.

Münsterberg: Zuchtstutenverein des Münsterberger Kreises.

Nimptsch: Verein der Stutenschau im Nimptscher Kr.

Forstver. im Nimptsch. u. benachb. Kr.

Reichenbach: Verein für Stutenschau des Reichenbacher Kreises.

Trachenberg: Verein für Pferdedressur zum Dienste der Landwehrcavallerie im Guhrauer, Steinauer, Wohlauer, und Militscher Kreis.

VI. Provinz Sachsen.

Magdeburg: Ldw. Centralverein f. die Prov. Sachs. mit d. Zweig-V. Bitterfeld u. Delitzsch, Eisleben, Erfurt, Halle, Halberstadt, Hettstädt, Magdeburg, Neuschmidtstedt, Nordhausen, Ranis, Ranis, Salzwedel, Sangerhausen, Seehausen, Stendal, Zeitz.

Verein zur Verbesserung der landw. Viehzucht in der Prov. Sachsen.

Bedra: Landw. Verein.

Erfurt: Gartenbauverein.

Heiligenstadt: Landw. Verein im Fürstenthum Eichsfeld.

Heiligenstadt: Gartenbauverein.

Herzberg: Verein zur Beförderung d. Seidenbaues im Schweinitzer Kr.

Mühlhausen: L.- u. Gartenbauv.

Moorsleben: Landw. Verein.

Naumburg: Verein zur Beförderung der Wald-Conservation. Weinbaugesellschaft.

Nordhausen, Heringen, u. Osterburg: Thür. Gartenbauges.

Seehausen: Altmärkis. Gartenbv.

Ranis: Verein zur Verbesserung des Dienstbotenwesens.

Torgau: Ver. z. Beförderung der Pferde- u. Thierz. i d. Prov. Sachs.

Wittenberg: Verein zur Beförderung der Landesverschönerung f. den Wittenberger Kr.

VII. Provinz Westphalen.

A. Regierungsbezirk Arnsberg.

Arnsberg: Land.-Cult.-Gesellsch. Centralverein für den Regierungsbez. Arnsberg, mit den Zweigvereinen. Altena, Arnsberg, Berleburg, Brilon, Hamm, Iserlohn, Lippstadt, Meschede, Olpe, Siegen, Soest.

Bochum, Landw. und Gewerbverein des Kreises Bochum.

Dortmund: Landw. Culturverein des Kr. Dortmund

Hamm: Verein für Pferde-Dressur zum Dienste der Landwehr-Cavallerie im Regierungsbez. Arnsberg.

Soest, Ver. z. Hebung der Pferdez.

B. Regierungsbezirk Minden.

Bielefeld: Minden-Ravensbergischer landwirthsch. Hauptver.; Central-Ver. f. die Kr. Bielefeld, Halle, Herford, Lübbecke, Minden und Wiedenbrück, mit d. Zweigvereinen. Bielefeld, Halle in Westphal., Herford, Lübbecke, Minden.

Paderborn: Paderbornscher ldw. Haupt-Ver., mit den Zweig-V.: Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.

Minden: Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländ. Cultur, mit dem Zweigverein zu Minden.

C. Regierungsbezirk Münster.

Münster: Landw. Central-Verein für den Regierungsbez. Münster, mit den Zweigvereinen. Ahaus, Beckum, Borken, Cösfeld, Lüdinghausen, Münster, Recklinghausen, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.

Münster: Verein zur Verbesserung der Pferdezucht.

VIII. Rhein-Provinz.

Burg **Bornheim** b. Bonn: Landw. Ver. f. Rheinpreußen, m. Localabth. Gräfenthal, Cleve, Rees, Geldern, Kempen, Zens b. Neuß, Düsselthal, Lennep, Hackhausen b. Solingen, Mehrum bei Wesel, Waldbrol, Vogelsang b. Cöln, Bonn, Bonn, Aachen, Jülich, Erkelenz, Imgenbruch, Wildenburg, Malmedy, Coblenz, Almersbach, Wetzlar, Creuznach, Zell, Trier, Mettlach b. Saarburg, Mettlach b. Saarburg, Ottweiler, St. Wendel, Daun, Bidburg.

Aachen: Verein zur Beförderung nützl. Wissenschaften u. Gewerbe.

Essen, Landw. Verein für das ehemalige Fürstenthum Essen.

Trier: Verein zur Beförderung der Wein-Cultur an der Mosel u. Saar.

Wesel: Verein z. Dressur v. Landwehr-Pferden.

III. Bayern.

München: Landw. Verein.

IV. Königreich Sachsen.

Dresden: Landwirthschaftl. Hauptverein für das Königr. Sachsen, u. Bezirks-Ver. mit den Specialver.: Kesselsdorf, Klipphausen, Schönfeld, Seyffersdorf.

Hain: Bezirksv. mit d. Specialver.: Lomatzsch, Priestewitz, Schönfeld, Starbach, Tanneberg.

Pirna: Bez.-Ver. m. d. Specialv.: Dippoldiswalde, Friedrichswalde, Gersdorf, Lauenstein, Neustadt bei Stolpen, Lohmen, Pirna, Struppen.

Freiberg: Bez.-V. m. d. Specialv. Bräunsdorf, Frauenstein, Oberseidg.

Leipzig: Oek. Societät m. d. Sp.-V. Berndorf, Borna, Gutritzsch, Frohburg, Liebertwolkwitz, Linden-Vorw. b. Sahlis, Pegau.

Rochlitz: Bez.-V. m. d. Spez.-Ver. Ebersbach und Waldheim.

Grimma: Bez.-V. m. d. Spec.-Ver. Großrägeln und Machern.

Döbeln: Bez.-V. m. d. Spec.-Ver. Mürbach, Greifendorf und Kiebitz.

Chemnitz: Bez.-V. m. d. Spec.-V. Augustusburg, Gablenz, Hohenenck, Mittweida, Reichenbrand, Limbach, Stollberg.

Zwickau: Bez.-V. m. d. Spec.-V. Gosel, Niederforchheim.

Plauen: Bez.-V. m. d. Spec.-Ver. Plohn, Reichenbach.

Schönburgsche Herrschaften: Bezirksverein.

Buddissin: Bez.-V. m. d. Sp.-V. Camenz, Gödda, Klix, Königsbrück, Reschwitz. Neu-Oppach, Neu-Purschwitz, Stolpen.

Schwoosdorf: Forstwths. Verein.

Zittau: Bez.-V. mit d. Spec.-Ver. Löbau, Zittau.

V. Hanover.

Hanover: Landw. Verein.

Celle: — —

VI. Württemberg.

Stuttgart: Lndw. Centralverein.

VII. Baden.

Karlsruhe: Ldw. Central-Verein.

Constanz: Landw. Kreisstellen zu: Freiburg, Villingen, Weinheim, Wertheim.

Blumenfeld u. Engen: Landw. Bezirksstellen zu: Achern, Adelsheim, Buchen, Bonndorf, Bruchsal, Buhl, St. Blasien, Emmendingen, Ettenheim, Eppingen, Ettlingen, Gerlachsheim, Heiligenberg, Hösingen, Hornberg, Jestetten, Kenzingen, Krautheim, Lörrach, Lahr, Meersburg, Müllheim, Mosbach, Neustadt, Offenburg, Pfullendorf, Pforzheim, Radolfzell, Rastatt, Stühlingen, Stetten am kalt. Markt, Schönau, Säckingen, Stockach, Staufen, Sinsheim, Triberg, Tauberbischofsheim, Waldshut, Wallдürn.

VIII. Kurhessen.

Kassel: Landw. Verein.

IX. Großherzogth. Hessen.

Oberhessen: Landw. Verein.

Rheinhessen: — —

Starkenburg: — —

Darmstadt: Gartenbauverein, u. Verein für Seidenzucht.

X. Holstein u. Lauenburg.

Kiel: Landw. Central-Verein für Schleswig-Holstein.

XI. Braunschweig.

Braunschweig: Landw. Verein.

XII. Mecklenburg.

Schwerin: Mecklenburgische landw. Gesellschaft.

Rostock: Mecklenburg. patr. Verein.

XIII. Nassau

Nassau: Landw. Verein.

Oldenburg: — —

XVI. Sachsen-Weimar.

Weimar: Landw. Verein.

Apolda: — —

Eisenach: — —

XV. Sachsen-Coburg-Gotha.

Coburg: Landw. Verein

Gotha: — —

XVI. Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Landw. Verein.

Ronneburg: — —

Eisenberg: — —

Cahla: — —

XVII. Anhalt-Dessau.

Dessau: Landw. Verein.

XVIII. Anhalt-Köthen.

Köthen: Landw. Verein.

Nassau: — —

XIX. Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen: Landw. Verein.

XX. Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Landw. Verein.

XXI. Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen: Verein zur Beförderung der Landw. u. der Gewerbe.

XXII. Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Landw. Verein.

XXIII. Lippe.

Detmold: Landw. Verein.

XXIV. Hessen-Homburg.

Homburg: Landw. Verein.

Land-, Garten- und Obstbau-Kalender.

Januar.

Landbau. Der Charakter der Natur ist ein vorbereitender; auch der der landwirthschaftlichen Beschäftigungen wird es größtentheils sein müssen, insoweit sich diese auf die künftige Ernte beziehen. Der Dünger muß für seinen Gebrauch zubereitet, namentlich mit den nöthigen Salzen, Kalk und sonst gehörig vermischt, angefahren werden, wenn die Wege gut sind und für die folgenden Monate unzugänglicher zu werden scheinen. War die Witterung bis Anfang des Monats günstig, so können die Feldarbeiten des December fortgesetzt werden. Der Samen für Klee und Wiesenkräuter wird von allen fremden Stoffen und Beimischungen gereinigt und für das Säen hergerichtet. Die hauptsächlichste Beschäftigung bildet das Dreschen der vorjährigen Ernte. Die Vorrathsbehältnisse sind vor Feuchtigkeit und Schnee zu bewahren, nur bei reiner Luft zu öffnen und die Vorräthe öfters zu wenden. Die Teiche müssen geschlämmt, die Wege von zu starkem Schnee gereinigt werden.

Viehzucht. Das Futter des Rind- und Schafviehes besteht in Grummet, Heu, Klee, Wurzel- und Knollengewächsen, mit kräftigem Stroh und gutem Häckfel gemischt; für die Schafe auch in jeder Woche die gewöhnliche Menge Salz. Gebrühtes Futter darf nur lau sein und nicht auf Getreide- und Hülsenstroh ausgedehnt werden; für Schafe ist reines und frisches Brunnenwasser erlaubt. Die letztern sind jetzt in der stärksten Ablämmerung begriffen; die Behandlung muß daher eine sehr sorgfältige sein, sowohl im Allgemeinen, als bei der Wahl kräftigen Futters und hinsichtlich des täglich zu reinigenden und bequem einzurichtenden Lagers für die tragenden und säugenden Thiere. Bei der Absetzung der Kälber, welche jetzt vorzunehmen ist, darf nur nach und nach zum Futter übergegangen werden. In den Ställen des Rindviehs ist stets auf frische Luft, aber jeder Zugwind fern zu halten. Die Ställe der Schafe müssen warme aber frische Luft haben; die Thiere selbst können bei gelinder Witterung und wenn kein Schneefall eintritt, ins Freie getrieben werden.

Gartenbau. Blumengarten. Die Zimmer- und Treibhauspflanzen sind nur in sorgfältig nach dem Therometer geheizten Räumen aufzubewahren, selten und sparsam zu begießen und sorgfältig zu behandeln. Zwiebeln stecke man in Töpfe, Aurikel- und Primelsamen in Kästen. Gläser mit Blumenzwiebeln werden aller 3—6 Tage vom Schleime befreit und mit frischem Wasser versehen. — Küchengarten. Ablegen der Mistbeete; Auffahren und Umstechen des Düngers, soweit es möglich ist. Die noch im Lande liegenden Früchte sind auszuheben. — Obstgarten. Die Obstbäume müssen umgraben und mit Dünger umgeben, alles Nachtheilige und Störende von den Bäumen und aus dem Lande entfernt werden, auch gesunde Aeste wenn der Wuchs zu üppig ist. Die Schnitte sind mit Baumwachs zu verkleben. Die Fruchtsträucher sind zu beschneiden, die Spalierbäume mit Matten zu bedecken. Alle Pflanzen, welche der Frost gehoben hat, sind sanft einzudrücken.

Februar.

Landbau. So wie der Boden es gestattet, ist das Eggen und Pflügen vorzunehmen. Das Umbrechen der Stoppelfelder ist jedenfalls nachzuholen, wenn es noch nicht geschehen sein sollte und das Samengetreide für die Aussaat bereit zu halten; diejenigen Gewächse aber, welche jetzt gesäet werden können, sind anzubauen. Eine angemessene Aufmerksamkeit ist auf die Saaten der Winterfrüchte zu verwenden, damit sie weder durch die Witterung noch durch die Thiere Nachtheile erleiden. Gräben und Wasserfurchen sind bei eintretendem Thauwetter von Schnee und Eis zu reinigen.

Viehzucht. Das Rindvieh erhält beim Futter, wenn es weniger nahrhaft sein sollte, etwas Stroh unter die Siede und unter das Brühfutter Branntweinspülicht, auch thut man wohl, bei eintretendem Futtermangel das lange Heu und das Futterstroh durch die Häckselbank gehen zu lassen. Die abgesetzten Kälber erhalten während der ersten 6 Wochen Milch, einen Nebentrank, Wickfutter und Grünes aller Art. Bei den Schafen läuft die Lammzeit bis Ende des Monats ab. Man lege nun Mutter und Lamm in einen für die freie Bewegung hinreichend großen Verschlag und das Lamm bestreue man mit Salz, wenn es die Mutter nicht freiwillig ableckt, lasse es auch täglich mehrmals saugen, bis es das Euter von selbst sucht.

Gartenbau. Blumengarten. Blumenbeete und Rabatten sind bei günstigem Wetter vorzurichten. Solche Blumen, die nicht verpflanzt werden müssen, kann man säen. Landrosen beschneide, Rosenwildlinge veredle man. Die Blumenzwiebeldecken nehme man vorsichtig und allmälig hinweg; Mistbeete müssen eingerichtet werden. — Küchengarten. Sellerie, Pastinake, Meerrettig, Zucker- und Petersilienwurzel müssen ausgenommen, Knoblauch, Ro-cambol Schnittlauch und die Nebenschossen der Artischocken verpflanzt werden. In trocken gelegenen Gärten kann man die Beete graben und mit den gewöhnlichen Samengemüsen, Salaten bepflanzen. Die Spargelkerne zur Samenpflanzenzucht sind zu legen. Erbsen können wohl gesäet und in der gewöhnlichen Weise mit andern Pflanzen untersäet werden. — Obstgarten. Die Bäume werden verpflanzt, das Stein- und Kernobst gepfropft und oculirt, Pfirsich-, Aprikosen-, Aepfel- und Birnbäume am Spaliere verschnitten, Stachel-, Johannis- und Himbeerensträucher versetzt. Im Sommer oculirte Zwergbäume sind bis auf 3 oder 4 Augen über der Oculirstelle abzuschneiden. Hecken und Zäune beschneide man und lege neue an.

März.

Landbau. Die Hauptgeschäfte des Monats sind Mistfahren, Düngung der Kleefelder, Entwässerung, Bewässerung und Düngen der Wiesen, Unterpflügen des Mistes auf den Feldern, wenn der Frost aus der Erde und der Boden trocken ist, Pflügen der für Tabak, Gerste, Lein, Leindotter, Hanf, Mais, Sommerraps und Rübsen bestimmten und Ueberеggen der im vorigen Jahre gepflügten Felder. Erbsen und Wicken sind gleich nach dem Unterpflügen zu bestellen. Pferde- u. Saubohnen, Sommerweizen, Roggen, Mohn und Klee müssen ausgesäet werden. Die Maulwürfe sind zu vertilgen.

Viehzucht. Dem Rindvieh ist, sobald es immer möglich, grünes Futter zu reichen; bei diesem aber ebenso wie bei den Schafen ist der Uebergang vom Stallfutter zur Weide nur allmälig und vorsichtig zu unternehmen. Die Kühe können bei Umsicht und Schonung als Zugthiere gebraucht werden. Diejenigen Kälber, welche zur Nachzucht bestimmt werden, müssen entweder sofort oder nach vierwöchentlichem Säugen von der Mutter genommen werden. Bei vier Wochen alten Schafen kann man die Schwänze stutzen und verschneiden.

Gartenbau. Blumengarten. Die Gartenpflanzen sind von den verdorrten Blättern zu reinigen. Aurikeln und Nelken erhalten frische Luft. Diejenigen Rosen, welche im nächsten Jahre zur Blüthe kommen sollen, müssen ausgehoben, beschnitten und in Töpfe gesetzt in die Erde gegraben werden. Sinesernelken, Balsaminen, Reseda säe man in Töpfe, Karthäuserkresse, Rittersporn, Astern im Freien. Von den keimenden Hyazinthen ist die Decke zu entfernen. Die gehobenen Pflanzen sind sanft einzudrücken und zu behäufeln, Erdmagazine umzuarbeiten, Blumeneinfassungen an den Seiten abzustechen, aufzuheben, zu zertheilen und neu anzulegen. — Im Küchengarten säe man Sommerendivien, Portulack, Kümmel, Monatsradieschen, Cichorien u. pflanze die zum Sommertragen bestimmten überwinterten Wurzeln aus. Von den belegten Pflanzen nehme man die Decke weg, hacke das Unkraut um, besteche und behacke Spargel- und Erdbeerbeete, wenn sie fest sind. Die Mistbeete, in welche man Melonen und Gurken verpflanzt, sind bei trübem und kaltem Wetter zu belegen, die Decke nur bei Sonnenschein wegzunehmen und dann das Beet zu lüften. Auch den warmen Regen lasse man auf sie fallen, begieße sie aber wenn es nöthig ist. — Obstgarten. Von den Bäumen sind Raupennester und Moos zu beseitigen. Pfropfreiser späterer Obstsorten werden gebrochen. Das Stroh nehme man von umwundenen Bäumen ab; die Obststräucher lockre man auf. Das Copuliren, Oculiren und Pfropfen kann nun vorgenommen werden. Morgens und Abends sind die Bäume mit nicht zu kaltem Wasser zu bespritzen. Uebrigens müssen jetzt die Baumschulen angelegt und die Nüsse und Steinobstkerne gepflanzt werden.

April.

Landbau. Die Natur geht mit diesem Monate ihrer vollständigen Entwickelung entgegen. Der Dünger muß aufgefahren; die Wiesen müssen bewässert werden. Namentlich ist in den ersten Wochen die Bestellung der Haferfelder vorzunehmen und wenn irgend möglich nicht auf spätere Tage zu verschieben. Dasselbe gilt auch von dem Aussäen der Gerste. Außerdem hat der Landwirth die nöthigen und gewöhnlichen Pflug- und Egg-Arbeiten zu besorgen, die Erbsen- und die Futterfelder zu bestellen. Ueberhaupt werden in diesem Monate die meisten Sommerfrüchte gesäet; dahin gehören auch Frühlein, Hanf, Leindotter, Senf, Saflor. Gegen Ende des Monats geschieht die Aussaat der Linsen. Klee ist ein wichtiges Futter; es ist daher Sorge des Landmanns, auf Erbauung einer für seinen Viehbestand hinreichenden Masse Bedacht zu nehmen. Man kann ihn auch jetzt noch unter den Hafer säen, wenn er nicht hinreichend unter das Wintergetreide gesäet ist.

Viehzucht. Der Uebergang des Rindviehes vom Winter- zum Sommerfutter ist mehr und entschieden vorzubereiten. Es kann dabei mit den neumelkenden Kühen begonnen werden. Das Futter wird deshalb neben dem grünen, noch in Stroh, Grummet, Kartoffeln, Schrot, Spreu und Branntweinspülicht bestehen, nur bei dem zum Ziehen verwendeten Rindvieh ist die Fütterung mit grünen Stoffen nicht anzubringen, ohne Nachtheil zu fürchten; indeß sind ihnen dafür größere Portionen zu reichen. Die Kälber bekommen als Futter, wenn sie abgesetzt sind, 4—5 Pfund feines Heu und 2 Pfund mit Wasser feucht gemachtes Getreidestroh, untermischt mit klarem Häckfel; als Tränke täglich zweimal klares, aber nicht ganz kaltes Wasser mit schwarzem Mehle, Oelkuchen oder Molken untermengt. Zwei bis drei Monate alte Kälber können abwechselnd Kartoffeln und klares Heu, auch Körner und Schrot erhalten. Die Witterung, wird im Allgemeinen das Austreiben des Rindviehs nicht zulassen, auch ist es nicht rathsam, da jede, auch die geringste Erkältung von den nachtheiligsten Folgen sein kann. Die Schafe erhalten Stallfütterung, wenn die Weiden noch keine nährenden Pflanzen in ausreichender Menge geben. Die Lämmer können die frische und reine Luft heller und windstiller Tage genießen. Sie erhalten eine reichlichere Masse Futter.

Gartenbau. Blumengarten. Durchwinterte Töpfe mit Levkoy, Rosmarin, Goldlack bringt man ins Freie; ebenso die Aurikeltöpfe, welche auf den Stellagen nur bis 10 Uhr Vormittags in der Sonne stehen dürfen, dann beschattet werden müssen. Nelkensenker werden verpflanzt, Staudengewächse umgesetzt. Nelkensamen wird in Erdkästen um die Mitte des Monats gesäet. Blühende Pflanzen müssen vor Regen und Sonne geschützt und diejenigen, welche Samen bringen sollen, der freien Luft und Sonne ausgesetzt werden. Durchwinterte Blumen haben jetzt frische Erde nöthig; die Stecklinge der Staudengewächse müssen abgenommen werden. — Küchengarten. Man legt oder streckt die eingeweichten Spargelkörner, Gartenbohnen, Erbsen, Kichern, Erdbirnen — Helianthus tuberosus — Artischocken, Cardonen, Mais, gegen Ende des Monats Zwiebeln, Schalotten, Knoblauch, auch wohl Vitsbohnen; vor Allem aber vergesse man die Kartoffeln nicht, wenn man zeitig Ernte haben will. Gesäet werden: Mohrrüben, Pastinaken, Haferwurzeln, Monatsradieschen, Cichorie, Mohn, Kohl, Kohlrabi, Rüben, Mangoldt, Blumenkohl, Salat, überhaupt Alles, was man noch nicht gesäet hat, und was mit dem Frühjahr zum Aufgehen kommen muß. Umgepflanzt werden: Winterzwiebeln, wenn sie mehrere Jahre auf einer Stelle standen, Artischockenpflanzen, Kopfsalat, Kohlpflanzen und Sommerendivien. Raupen, Ohrwürmer und namentlich Erdflöhe sind auf alle Weise zu vertilgen, Maulwürfe einzufangen. Die Erdbeeren sind zu düngen, wenn es noch nicht geschehen ist. Die Mistbeete, in welche Schminkbohnen, Gurken und Melonen gelegt und beziehentlich verpflanzt werden, müssen mit Sorgfalt behandelt, vor Auskühlung bewahrt und am Abend belegt werden. Das Unkraut jäte man aus, soviel es immer geschehen kann. — Obstgarten. Das Beschneiden der Bäume und das Pfropfen ist vorzunehmen; für das Oculiren auf das treibende Auge ist der rechte Zeitpunkt gekommen. Die Reiser der im vergangenen Herbste mit Erfolg oculirten Bäume und die wilden Schossen der veredelten sind zu beseitigen. Erfrorene und mit dem Brand behaftete Bäume sind möglichst wieder herzustellen. Die Augen müssen weggedrückt werden, wo keine Zweige wachsen sollen. Die Beete in den Pflanzschulen und die neugepflanzten Bäume müssen begossen, die Erde in den ersteren gelockert werden. Die Ameisen sind vonden Bäumchen abzuhalten.

Mai.

Landbau. Wenn es nöthig ist, die zu große Feuchtigkeit von den Feldern abzuhalten, so müssen diese gewalzt werden. Der Sommerraps und Rübsen kann jetzt bestellt werden; er ist mit guter, frischer Mistdüngung zu versehen und überhaupt einer sorgfältigen und tüchtigen Bearbeitung zu unterwerfen. Die Tabakspflanzen versetze man. Linsen und Cichorien muß man jetzt säen, wenn es nicht schon im vorigen Monate geschehen ist, für diesen Fall muß man dann das Unkraut ausjäten; Buchweizen und Hirse säe man erst zu Ende des Monats. Das Legen der Kartoffeln und Erdbirnen ist jetzt mit allen Kräften vorzunehmen. Die Maisfelder sind erst zu bestellen, wenn kein Frühlingsfrost mehr zu fürchten ist. Die Sommerfrüchte, vorzüglich Bohnen, Hafer und Gerste, müssen aufgeeggt werden, jedoch nur, wenn kein Klee darunter gesäet wurde. Wenn der Wei-

zen zu üppig emporschießt und droht sich umzulegen, so schröpfe man ihn zur rechten Zeit.

Viehzucht. Es muß nunmehr entschieden zur Sommerfütterung übergegangen werden. Damit sind jedoch nur die Kühe und das Gelteviech gemeint, denn die säugenden Kühe und die Jährlinge erhalten viel zweckmäßiger noch trocknes Futter unter das grüne gemischt. Was die Tränke betrifft, so ist sie zwar nicht unmittelbar nach dem Futter zu reichen, aber unausgesetzt und unter allen Umständen. Wenn man die Stallfütterung nicht vorzieht, so kann das Rindvieh ausgetrieben werden. Auch die im Januar und Februar gebornen Kälber können dann folgen, wenn die Weide nicht entfernt ist; außerdem erhalten sie ein mit Heu gemischtes grünes Futter. Das Austreiben aber ist in aller Ausdehnung auf die Schafe anzuwenden und mit den Müttern gehen dann auch die Lämmer, sind aber Nachts von diesen zu trennen. Vor dem Austreiben erfolgt früh die Tränke und ist die Sonnenhitze des Mittags groß, so sind sie während der Zeit einzutreiben. Ist das Wetter und das Wasser warm, so kann die Heerde geschwemmt werden. Dieselbe Bedingung gilt für das Vornehmen der Schur, die wohl stets wird erfolgen können.

Gartenbau. Blumengarten. Verpflanzt werden Goldlack, Levkoy und Nelken; gelegt werden: **Tigridia pavonia, Gladiolus psittacinus, Amaryllis formosissima, Oxalis esculenta** u. a. Die zartern Gewächse werden erst zu Ende des Monats ausgesäet. Alle Gewächshauspflanzen kommen jetzt ins Freie. Zwei Punkte hat der Gärtner in Obacht zu nehmen: das Begießen und die Insekten. Das erstere muß sehr vorsichtig geschehen, zwar häufig wiederholt, aber durchaus nicht zu stark betrieben werden. Von den Insekten sind es namentlich die Blattläuse, welche man von den Pflanzen auszurotten trachten muß. Am einfachsten geschieht dies dadurch, wenn man die Töpfe des Nachts im Grase umlegt. — Küchengarten. Ausgesäet wird niedriger Braunkohl, Kohlrabi, Wirsing, Weiß- und Rothkraut, Kopfsalat, Sommerendivien, Portulack, Monatsradieschen, Wurzelgewächse, Erbsen jeder Art, frühe Buschbohnen, Sommerrettige, Petersilie, Kerbel, um diese immer frisch zu haben. Man lege Kürbis- und Melonenkerne. Die Melonenpflanzen werden mit der Erde aus den Mistbeeten gehoben und an eine Mauer verpflanzt. Die im Keller überwinterten Artischocken kommen ins Land, das fett sein muß. Das Unkraut vertilge, die Erdmagazine umsteche man. Samenpflanzen werden ausgezeichnet, zu dicht stehende Pflanzen versetzt, blühende Erdbeeren stark begossen. — Obstgarten. Die Geschäfte des Monats April werden fortgesetzt. Dazu sei man auf die Witterung aufmerksam, den Regen schüttle man von den blühenden Bäumen ab, bei Trockenheit sind die Wurzeln regelmäßig zu begießen. Die Zwergbäume befreie man von unnützen Schossen, und bei den Bäumchen, welche nicht in die Seite treiben wollen, kneipe man die Spitze, von üppig blühenden die überflüssigen Blüthen ab. Copulirte und gepfropfte Stämme werden an Pfähle gebunden, kräftige davon befreit. Die Pflanzungen sind stets feucht zu halten. Insekten wehre man auf alle Weise ab.

Juni.

Landbau. Das Eggen unbestellter Felder und das Pflügen der Sommergewächsfelder ist fortzusetzen. Im Anfange des Monats fahre man Dünger auf Kopfkohl- und Sommerrübsenfelder. Dasselbe muß auf Feldern geschehen, welche Brachbeackerung erhalten, oder als künstliche Weide benutzt worden sind, oder auch für Winterölgewächse und Wintergetreide bestimmt werden. Man kann auch noch Sommerrübsen, Lein, Tabak und Buchweizen säen; Runkeln und Kohlrüben werden im Anfange, Kraut und Kümmel in der letzten Hälfte des Monats gepflanzt. Das Unkraut vertilge man — hauptsächlich bei Kartoffeln und Erdbirnen — durch Jäten und Eggen. Zu Johannis beginnt die Heuernte auf zweischürigen Wiesen. Vom Waid schneide man die gelbenden Blätter ab. Der im vorigen Jahre gesammelte Kümmel kann geschnitten, getrocknet und gedroschen werden.

Viehzucht. Mit der Stallfütterung und Weide verfahre man so, wie im Monat Mai. Das Belegen der Kühe ist zu veranstalten. Es ist, namentlich bei Stallfütterung, angemessen, wenn man das Rindern der Kühe so einrichtet, daß die Hälfte des Bestandes jetzt, die übrigen in den andern neun Monaten rindern; dann tritt für das Kalben die gute Futterzeit ein und es ist immer neumelkender Bestand vorhanden. Vier Monate alte Lämmer setze man ab. Das Pferchen oder Hordenschlagen kann vier Wochen nach der Schafschur anfangen und bis in den Herbst, wo kühle Nächte kommen, fortgesetzt werden.

Gartenbau. Blumengarten. Primeln, Aurikel, Astern, Levkoyen. **Tagetes patula** und **erecta**, **Tenecio elegans, Crepis barbata** und andere gesäete Sommerblumen, sind zu verpflanzen. Von Aurikeln, Primeln, Tulpen sammle man den Samen. Das fleißige und angemessene Begießen ist nicht zu versäumen. Neben verblühten Staudengewächsen, welche handhoch abgeschnitten werden müssen, ist zur Benutzung des Raumes ein Sommergewächs zu pflanzen. Crocus wird umgelegt, die Zwiebeln der Zwiebelgewächse werden aufgenommen. Zur Vermehrung der Pflanzen durch Ableger, Senker und Stecklinge ist jetzt der rechte Zeitpunkt gekommen. Anemonen und Ranunkeln sind gegen die Sonne zu schützen. Unkraut und Insekten sind möglichst zu vertilgen, die Wege zu reinigen und zu walzen, die Grasplätze zu mähen, zu walzen und zu begießen. — Im Küchengarten sind die Pflänzchen zu versetzen und so lange stark zu begießen, bis sie Wachsthum entwickeln, Rapuntika aber wird erst zu Ende des Monats versetzt. Die Ausläufer der Erdbeeren sind wegzunehmen, und diese fleißig zu begießen, wenn es die Natur nicht thut. Wenn die im Mai gelegten Gurken nicht aufgegangen, so kann man anfangs des Monats eine neue Pflanzung vornehmen, muß sie aber fleißig begießen. Thymian wird bis aufs grüne Holz und von grünen Gartenbohnen, wenn sie blühen, die Spitze abgeschnitten, weil beide dann kräftiger wachsen. Laufbohnen und Samengewächse sind mit Stangen zu versehen. Ausgewachsene Sommerendivien sind durch Zusammenbinden innen gelb und mürbe zu machen. Petersilie, Salat, Sommerendivien, Sommermajoran können noch einmal gesäet werden. Den Spargel darf man nicht ohne Nachtheil für den Ertrag des nächsten Jahres nach Johannis stechen. Von Runkel- und rothen Rüben können die Blätter als Viehfutter benutzt werden. Winterrettige und Winterendivien sind zu säen, Kraut, Erdbirnen, Sellerie zu behacken. — Obstgarten. Kirschkerne säe man; nach Mitte des Monats, aber nicht mehr nach Johannis, oculire man aufs treibende Auge. Harte Stämmchen, welche starke Reiser treiben, sind an Pfählen zu befestigen. Beete für Samen- und Baumschulen sind umzugraben, die letztern selbst vorsichtig zu behacken, oder wenn die Kerne erst im Frühjahre aufgegangen sind, zu jäten.

Juli.

Landbau. Die Anschaffung von Düngemitteln ist zu betreiben, die Bereitung der Mengehaufen zu besorgen, mit dem Verwenden ist jedoch noch Anstand zu nehmen; dagegen sind, wenn es irgend angeht, auch Mergel, Schlamm und Erde zu fahren. Das Wickfutter ist, bei erfolgter Körneransetzung, zu mähen und zu dörren, wenn es zum Grünfutter bestimmt wird. Der männliche Hanf ist auszuziehen, wenn er an den Spitzen gelbt, an den Blättern welkt und die Blüthen abfallen, sodann abzutrocknen und an einem dem Luftzuge ausgesetzten Orte aufzubewahren. In diesem Monate wird auch die Ernte der Winterölgewächse vorgenommen und die Ernte des Wintergetreides kann beginnen. In Roggenstoppeln säe man sodann Erbsen, Rüben, Spörgel, Buchweizen u. andere zu Herbstfutter.

Viehzucht. Da die Getreidestoppeln selten eine gute Weide geben, so ist die Stallfütterung des Rindviehes womöglich auch über die Ernte hinaus fortzusetzen. Treibt man aber das Vieh aus, so darf dies nie nüchtern geschehen und Abends gebe man ihm nach Befinden ebenfalls noch Futter. Das Verfahren mit den Kühen und Kälbern ist in der Weise fortzusetzen, wie es in den vorigen Monaten angedeutet wurde. Die Frühlämmer sind nach dem Geschlecht zu trennen; die Spätlämmer zu schwemmen und zu scheeren. Ist Frühlämmerzucht eingeführt, so belege man die Heerden.

Gartenbau. Blumengarten. Nelken senke man und die Zwiebeln von später blühenden Zwiebelgewächsen nehme man aus. Alle welken, Stengel und Knospen, wie die Samenzapfen der blühenden Gewächse werden abgenommen. — Küchengarten. Gesäet werden Herbstmöhren, Rüben, Sommerendivien, Salat, Spinat, Radieschen, Winterkohl, Sommerrettige; Winterrettige stecke man. Junge Pflänzchen von Sellerie, Kohlrüben, Blumenkohl müssen verpflanzt werden. Schalotten, Zwiebeln sind auszunehmen, wenn die Pflanzen gelb werden und umfallen. Von alten Artischockenstöcken schneidet man, wenn sie Frucht treiben, die Köpfe und die Stöcke unmittelbar über der Erde ab. Emporgewachsenen Majoran, Salbei, Melisse schneidet man ab, ehe sie zur Blüthe gelangen, und trocknet sie in Bündeln. Beete zu neuen Pflanzen und Aussaaten sind in Stand zu setzen, und Dünger in Bereitschaft zu halten. — Im Obstgarten beginnt das Oculiren aufs schlafende Auge; die Baumschulen werden gejätet. Johannis- und Stachelbeersamen muß gesäet werden. Die Oculirbänder sind zu lüften und später abzunehmen. Oculirte und gepfropfte Stämme sind von den Nebenschossen unter dem eingesetzten Auge zu befreien.

August.

Landbau. Dieser Monat ist der eigentliche Erntemonat. Was noch an Wintergetreide übrig geblieben ist, muß jetzt geerntet werden. Die Linsenpflanzen sind auszuziehen oder auch zu schneiden, wenn die unteren Schoten braun werden und kein Regen zu erwarten steht. Der Samen des Senfs und Mohns wird reif und ist zu ernten, wenn die ersten Schoten reifen; dasselbe gilt von zeitig gesäeten Erbsen, Wicken, Kichern und Bohnen. Die einschürigen Wiesen, die später zur Hutweide dienen sollen, müssen gemäht werden. Ist der Samenklee vom ersten Schnitte stehen geblieben, so kann schon in diesem Monate seine Reife erwartet werden. Der früh gesäete Lein ist zu raufen, Leindotter, Sommerraps und Rübsen, Hirse, Buchweizen, Fenchel, zeitig bestellter Hafer und Gerste sind zu ernten. Stoppelerbsen und Raps sind zu säen, gegen Ende des Monats auch der Rübsen. Das Eggen der gepflügten und behackten, zur Herbstbestellung bestimmten Felder und das Pflügen und Eggen der zum Wintergetreide bestimmten Felder muß vorgenommen werden.

Viehzucht. Frisches Heu ist als Fütterung des Viehes nicht rathsam, besonders nicht bei den Kälbern, auch nicht bei den Zugochsen und Zugkühen. Die Kühe sind zu belegen. Wenig Milch gebende, und schlechte Kälber liefernde Kühe sind jetzt abzuschaffen. Bei der Fütterung der Schafe auf Stoppelweiden ist große Vorsicht anzuwenden; Hafer- u. Gerstenstoppeln sind bei Lämmern am besten ganz zu meiden. Soll die Lammzeit in den Januar und Februar fallen, so sind die Schafe, deren Tragzeit man zu 22 Wochen annimmt, jetzt und im folgenden Monat zu belegen. Stähre gebrauche man hierzu nicht vor dem 2 Jahre u. Schafe nicht vor 1½ Jahren ihres Alters.

Gartenbau. Blumengarten. Samennelken sind zu verpflanzen, und die Nelkensenker von den alten Stöcken abzunehmen. Aurikel, Primeln, Federnelken, Maiblumen, weiße Lilien, Feuerlilien, Stecklinge von Goldlack sind zu verpflanzen, Balsaminen in Töpfe. Winterlevkoyen, die sich gefüllt zeigen, sind in Töpfe zum Ueberwintern zu bringen. Auch Stecklinge von Goldlack, Geranien, sowie die früher aus Töpfen ins Land gepflanzten Blumen, sind in Töpfe zu bringen. Bei trockener Witterung sind blühende Topfgewächse fleißig zu begießen. Zum Treiben im Winter bestimmte Blumenzwiebeln werden zu Ende dieses Monats in Töpfe gelegt. — Küchengarten. Reife Samen sind einzusammeln und zum Nachreifen an einen luftigen, schattigen Ort zu bringen. Man säet Spinat, Rapunzel, Möhren, märkische und Wasserrüben, Körbel, Löffelkraut, Kraut, Winterwirsing, Blumenkohl, Schnittkohl, Endivien und Winterkopfsalat. Kopfsalat, Winterendivien und Kohl werden verpflanzt. Melonen, Gurken und Kürbissen legt man glatte Steine unter, auch werden die Früchte öfters umgewendet, damit sie überall die nöthige Sonne erhalten. Von den besten Melonen nimmt man die Samenkerne. Johannis-, Perl- und Schnittlauch, englischer Spinat, Thymian und Dragun werden umgelegt. Kohlrabi u. dergl. werden behackt und behäufelt. Alte Erdbeerpflanzen werden zertheilt und neue Beete damit bepflanzt. Monats- und veredelte Waldbeeren sind zum Treiben im Winter und Frühjahre mit vollen Wurzeln in kleine Töpfe mit nahrhafter Erde zu verpflanzen. — Obstgarten. Junge Bäume, die in Grasboden verpflanzt sind, müssen lockere Erde haben und man darf kein Gras darauf dulden. Die Beete der Obstkernwildlinge sind von Unkraut zu reinigen, auch ist die Erde bei Trockenheit vorsichtig aufzulockern. Kerne von Steinobst werden gesammelt und können gleich gelegt werden. Der Baumschnitt und jede Beschädigung des Holzes ist in diesem Monate schädlich.

September.

Landbau. Die Reife der Früchte geht jetzt ihrem Ende entgegen; Leindotter, Sommerraps und Rübsen werden für die Ernte bereit; Flachs und Hanf können gerauft, das Grummet gemäht werden und die Buchweizen-, Fenchel-, Sommergetreide-, Hirse-, Tabaksblatt-, Erbsen-, Wicken- und Kleesamenernte ist ebenfalls zu beendigen. Von dem zu verschiedener Zeit gesäeten Wickfutter kann einiges zu Dürrfutter oder zum Reifen bestimmt werden. Die Bestellung des Winterrübsens ist unbedingt vorzunehmen, wenn sie noch nicht erfolgt ist. Das Dreschen ist fortzusetzen oder noch zu beginnen und die Herbstsaat vorzunehmen, die keineswegs bis Michaelis aufgeschoben zu werden braucht.

Viehzucht. Das Rindvieh wird nicht mehr ausgetrieben, wenn Stoppelfelder zu wenig Nahrung bieten; aber nach der Grummeternte kann es, jedoch nicht bei Nebel und Thau, auf die Wiesen geführt werden, nach passendem Vorfutter mit Salz und Tränke. Ist das Grünfutter verbraucht, so schreite man zu Blättern von Rüben und Möhren, Kohl und Kraut. Bis Michaelis können die Kühe noch dreimal, später nur zweimal gemolken

werden. Fortwährend benutzte Zugochsen müssen schon mit Häcksel, gestampften Kartoffeln und kräftigem Heu gefüttert oder auf die reichhaltigste Weide gebracht werden. Nicht zu junge Kälber können wie die Kühe im Herbste und Winter Wurzelwerk und dürres Futter erhalten. Auszumerzenden und zu mästenden Schafen ist die Weide, welche noch üppig ist, zuzuweisen; doch sind sie erst nach Abtrocknung des Thaus auszutreiben. Das Belegen der Schafe wird fortgesetzt.

Gartenbau. Blumengarten. Nelkensenker sind noch zu pflanzen, ehe die Kälte eintritt. Tulpen- und Hyacinthenzwiebeln, Tazetten, Iris legt man tief in die Erde, damit sie vor eintretender Kälte einwurzeln können. Chrysanthemum indicum pflanzt man in Töpfe, die ins Glashaus gebracht werden müssen. Primeln, Federnelken, Affodillen, Schwertlilien, Päonien, Nachtviolen werden eingesetzt und durch Wurzeltheilung vermehrt. Zum zeitigen Treiben der Hyacinthen im Winter legt man zu Ende dieses Monats die Zwiebeln in Töpfe. Zärtliche Topfpflanzen sind wenigstens für die Nacht schon ins Haus zu bringen. Die Tausendschönchen werden zu Anfang dieses Monats umgelegt. Georginenstämme sind wegen der Nachtfröste mit Erde anzuhäufeln. Fällt ein starker Nachtreif, so sind die Pflanzen mit kaltem Wasser vor Sonnenanfgang zu bespritzen. Den Topfaurikeln giebt man jetzt mehr Sonne. — Küchengarten. Teltauer Rüben und Frühkartoffeln sind, erstere sobald die Blätter gelb werden, aufzunehmen. Hat man noch nicht Alles gesäet, so ist es jetzt zu thun, doch können Schnitt- und Braunkohl, Boretsch, Saturei, Winterendivien und Dill auch später, bei offenem Boden sogar den ganzen Winter hindurch, gesäet werden. Zu Ende dieses Monats werden gelegt: Winterzwiebeln, Schalotten und Knoblauch. Sellerie ist fleißig zu begießen und zu behäufeln. Zu Ende des Monats kann man anfangen, die Wurzelgewächse aufzunehmen. Für Dünger, Moos und Baumlaub ist jetzt ganz besonders zu sorgen. — Obstgarten. Den oculirten Stämmchen sind die Bänder zu lüften, die Augen aber, welche nicht angewachsen sind, nehme man mit dem Messer behutsam heraus, schneide die vertrockneten Flügel bis aufs Grüne ab und belege die Wunden mit etwas Baumwachs. Brand- und Krebsflecke der Bäume sind auszuschneiden und mit Baumpflaster zu belegen. Von den Himbeeren sind alle schwachen und überflüssigen Ausläufer und altes Tragholz auszuschneiden. Junge Triebe der Spalierbäume sind anzuheften, die unnützen wegzuschneiden.

October.

Landbau. Mit diesem Monate beginnt eigentlich die Arbeit für das nächste Jahr. Daher ist denn auch die eifrige Fortsetzung der Bestellung der Felder für das Wintergetreide des Landmannes wichtigstes Geschäft. Die Roggenfelder namentlich sind vorzunehmen. Weizen- und Roggenstoppeln, sind zu umbrechen. Ist es schon geschehen, so folgt das zweite Pflügen und nach Erforderniß Düngen der Felder zu Kartoffeln, Kopfkohl, Rüben, zu Tabak, Lein, Hanf, Linsen, Mohn, Senf, Kümmel, Fenchel, Waid, Saflor, Mais; auch ist das Graben und Düngen der Pflanzenbeete zu Weberkarden jetzt vorzunehmen. Samenhanf, sobald die Körner reif werden, ist wegzunehmen, mit den Samenknospen nach oben in Häufchen zu stellen und mit Strohhauben zu bedecken, nach der Abtrocknung einzufahren und zu dreschen. Das Dreschen ist nicht liegen zu lassen, wenn das Getreide gebraucht wird.

Viehzucht. Die Wiesenbeweidung mit Rindvieh nach der Grummeternte wird selbst bei Stallfütterung mit Vorsicht fortgesetzt, am besten nur des Nachmittags; nasse Wiesen und solche mit schwachem Nachwuchs sind jedoch zu meiden. Bei Stallfütterung kann man nun durch trockenes Futter die Winterfütterung vorbereiten. Außer Grünem und Stroh kann man besonders auch Rüben und andere Früchte, die sich nicht länger aufbewahren lassen, füttern. Dem Zugvieh ist immer noch kräftige Nahrung zu reichen. Bei den Schafen wird allmäliger Uebergang zur vollen Winterfütterung damit begonnen, daß man früh Heu oder Stroh und, wird die Weide noch geringer, dies auch schon des Abends reicht. Die Sprungzeit für die Spätlämmerzucht nimmt ihren Anfang.

Gartenbau. Blumengarten. Die Topfnelken müssen nun durchaus ins Winterquartier kommen, die im Freien zu überwinternden Nelken aber sorgfältig vor zu großer Nässe geschützt werden. Man säet ins Freie: Platterbsen, Rittersporn, gemeine Strohblume, Gartenmohn u. s. w. Die Zwiebeln und Knollen sind bald nach dem ersten Froste aus der Erde zu nehmen, werden abgetrocknet und an luftigen, aber den Frösten nicht ausgesetzten Orten aufbewahrt. Georginen, deren Kraut der Frost zerstört hat, werden mit den Knollen behutsam ausgehoben. Die Stengel der abgeblühten Perennien werden eine Handhoch über der Erde abgeschnitten. Leer gewordene Blumenbeete werden umgegraben. Auch die härteren Topfpflanzen als Granaten, Hortensien, Rhododendern, Azaleen müssen spätestens zu Ende dieses Monats ins Haus kommen. Treten schon harte Nachtfröste ein, so sind die Plätze wo die Blumenzwiebeln eingegraben sind, durch schützende Laubdecken gegen das Eindringen des Frostes zu verwahren. — Küchengarten. Reife Spargelbeeren sind abzunehmen, und die Samen von Ende dieses Monats anzulegen. Artischockenstöcke werden abgeschnitten, mit Erde und dann mit Mist bedeckt, oder ausgegraben und im Keller so tief in Sand eingegraben, als sie im Lande gestanden. Das Kraut und lange Wurzeln sind im letztern Falle abzuschneiden. Cardonenstöcke werden ausgegraben, bis an die Blätter in Sand verpflanzt und zur Speise abgebleicht. Zu Anfang dieses Monats verpflanzt man den Winterkohl und Salat, braunen Winterkohl, Knoblauch, Schalotten, Erdbeerbeete sind mit kurzem Mist zu bedecken. Sellerie, Porrée und Kümmelwurzeln werden zu Ende dieses Monats ausgehoben und in den Keller gebracht. Beete werden je nach ihrem Bedürfniß gedüngt. Ueberdies ist jetzt die beste Zeit zum Rijolen. In leeren Mistbeeten wird Erde und Mist ausgegraben und zur Düngung auf Quartiere verwendet. Nur für den frühen Wintersalat, Winterblumenkohl, Winterkraut, Schnittkohl läßt man die Mistbeete stehen und giebt ihnen etwas frischen Dünger und Erde. — Obstgarten. Einsammeln des Spätobstes. Die zum Frühjahr zu besäenden Beete sind umzugraben und zu ordnen. Nicht zu junge Kernstämme können jetzt schon versetzt werden, Stachel- und Johannisbeersträucher und junge Bäume, sobald sie ihr Laub verlieren. Von Pflaumen, Quitten, Kirschen werden die Wurzelausläufer ausgegraben und in die Baumschule verpflanzt. Beete mit aufgegangenen jährigen Kernwildlingen werden mit schützender Laubdecke versehen.

November.

Landbau. Die Natur beginnt auszuruhen; der Landmann kann es noch nicht, denn noch ist das Aussäen des Wintergetreides nachzuholen wenn das Feld sehr kräftig und die Witterung noch günstig ist; der noch stehende Kopfkohl abzuhacken, bei günstiger Witterung das Ruhren der Felder fortzusetzen und die fernere Vorbereitung der Felder zu Behack- und anderen Früchten eifrigst zu betreiben. Namentlich ist Dünger, wenn er sich wieder angehäuft hat, aufzufahren. Ist Ueberfluß an Strohmist und fehlt es an gehörigen anderen Düngmitteln, so kann er auf Wiesen- und Kleefelder gefahren werden. Ist Gelegenheit dazu da, so ist nach Beweiden der Wiesen zu ihrer Bewässerung zu schreiten und man kann dies wiederholen, bis Frost eintritt. Das Dreschen wird jetzt allgemeine Beschäftigung.

Viehzucht. Für das Rindvieh ist anfangs noch Kraut da, dann beginnt die Winterfütterung, welche in Wiesenheu, Grummet, Kleeheu, abgetrocknetem Gemenge, Stroh, Spreu, Häcksel, Kartoffeln, Rübenschrot, Kleien, Oelkuchen, schwarzem Roggenmehl, Branntweinspülicht, Biertrebern besteht, wobei passende Zusammensetzung und Abwechselung zu berücksichtigen ist. Milchkühe und junges Vieh verdienen vorzügliche Pflege und reichliches Futter; Zugochsen hingegen können jetzt weniger Futter bekommen. Den Schafen ist täglich Salz in das lauwarme Wasser zur Tränke zu thun. Tritt die Lammzeit gleich nach Neujahr ein, so ist es rathsam, die tragenden Mutterschafe jetzt schon abzusondern und mit besserem Futter zu versehen, damit es ihnen nicht an Milch fehle.

Gartenbau. Blumengarten. Alle zu überwinternden Pflanzen sind jetzt vollends unter Obdach zu bringen. Zwiebeln von Hyacinthen, Narzissen, Tulpen, sind in Töpfe zu legen. Gegen Ende desselben kann man auch mit dem Treiben einiger frühern Hyacinthen, Tulpen, italienischen Tazetten beginnen und sie bei mäßiger Befeuchtung an die Fenster eines geheizten Zimmers stellen. Ueber die Hyacinthen sind Gläser zu decken. Die zärtlichern Landperennien müssen mit Laub, Moos u. dergl. 3—6 Zoll hoch bedeckt werden. Jede Strohbedeckung ist zu vermeiden. Bei hochstämmigen Rosen braucht blos die Krone umkleidet zu werden. Aurikel und Primel können jetzt gesäet werden. Die im Lande eingegrabenen Blumenzwiebeltöpfe sind jetzt nebst Ranunkel- und Anemonentöpfen in leere Mistbeetkästen unter Fenster zu bringen und diese des Nachts durch Decken und Läden gegen Frost zu schützen. — Küchengarten. Zu Anfang des Monats erfolgt die letzte Pflanzung von Wintersalat und die letzte Aussaat Rapünzchen. Es können noch Spargelbeete für Samen angelegt werden. Will man Carotten, Pastinaken, Zuckerwurzeln und Kerbelrüben recht zeitig haben, so kann man sie in trockenen Gärten jetzt säen. Bei gutem Wetter sind die Beete zu jäten, auf welchen Wintersalat, Rapünzchen, Spinat, Kerbel, Petersilie stehen. Bei zunehmender Kälte ist die Petersilie mit Laub zu bedecken. Die trockenen Zwiebeln werden geputzt und an einen trockenen, warmen Ort gebracht. Steckzwiebeln werden in Leinwandsäcken hinter den Ofen gehangen. Spargelbeete werden abgeräumt und mit Mist belegt. Die Mistbeete müssen gelüftet werden. Mitte des Monats können Spargeltreibbeete angelegt werden. — Obstgarten. Ist die Erde noch offen, so kann man noch junge Bäume pflanzen. Die Bäume sind von Moos zu reinigen, dürre Aeste und überflüssige grüne sind abzuhacken. Aprikosen und Pfirsichen können noch verschnitten, Johannis- und Stachelbeeren versetzt werden. Wurzelausläufer können noch in die Baumschule versetzt werden. Pfirsich- und Aprikosenspalierbäume sind Ende dieses Monats mit leichten Rohrdecken oder Nadelholzzweigen zu bedecken und ihre Wurzeln mit kurzem Miste zu belegen.

December.

Landbau. Der letzte Monat des Jahres erst bringt dem Landmann einige Ruhe und führt ihn mehr in die Familie zurück; doch bleibt noch mancherlei für ihn zu thun. Bleibt der Erdboden noch offen, so lassen sich immer noch im Felde Vorarbeiten machen, und sie sind sogar anzurathen, da ein später Winter immer auch ein spätes Frühjahr erwarten läßt, und dann kommen die Vorarbeiten im Winter sehr zu Statten. Auch ist Schlamm, Erde und Mergel zu fahren und bei gelinder Witterung sind auch jetzt noch die Wiesen zu bewässern. Tritt heftiges Schneewetter ein, so sind Getreideböden davor zu schützen und die Wege zu beachten. Das Dreschen wird eifrig fortgesetzt.

Viehzucht. Zugochsen muß man auch jetzt nicht ganz müßig lassen. Zum Futter giebt man nun auch dem Rindvieh die bis jetzt noch zurückgehaltenen Strünke. Mit Brühfutter — Siede — kann jetzt begonnen werden; es soll die Milch und den Dünger sehr vermehren. Muß wegen Kälte das Ausmisten einen Tag unterbleiben, so darf es nicht an Einstreu fehlen. Die Ställe sind gegen Kälte zu schützen, bei gelinderem Wetter aber die Kühe, mit Ausnahme der hochtragenden, des Mittags auf den Hof zu treiben und die Ställe zugleich zu lüften. Die Kälber werden abgesetzt. Winterfutter für Schafe besteht in Wiesen- und Kleeheu, Wickengemenge, in der Blüthe getrocknet, Haferstroh, Gerste, Hülsenfrüchte, Wintergetreibe und Oelgewächse, Häcksel, Ueberkehr, Raps- und Rübsenkappen, Kartoffeln, Schrot, Oelkuchen, Branntweinspülicht und Körner, besonders Hafer, wenn die Getreidepreise niedrig stehen. Die Tränke ist jedesmal nach dem ersten Futter zu reichen.

Gartenbau. Blumengarten. Im Ganzen hören die Gartengeschäfte im Freien nun auf, doch ist jetzt die beste Zeit Primel- und Aurickelsaamen auf Schnee zu säen, wozu die Kasten schon im vorigen Monat mit guter Erde zu füllen waren. Die Georginenknollen sind durchzusehen und faule Stellen auszuschneiden und mit Kohlenpulver zu bestreuen. In den Gewächs- und Warmhäusern mehren sich die Geschäfte; in beiden muß jetzt geheizt werden, in ersterm von 4 bis 8° und in letzterm von 12—18° Reaum. Wärme. Aller Rauch und Staub ist von den Pflanzen fern zu halten, sie sind sehr mäßig zu begießen und bei Sonnenschein und Thauwetter ist ihnen frische Luft zu geben. In kalten Nächten sind die Läden anzusetzen, zärtliche Pflanzen aber von den Fenstern wegzunehmen. Pflanzen zum Treiben müssen mehr oder weniger warme Stellen erhalten. — Küchengarten. Im Freien ist auch hier nicht viel mehr zu thun und man kann daher jetzt am besten die Gartengeräthschaften in Stand setzen und die Sämereien reinigen und sortiren. Bei offenem Boden kann man noch Möhren, Petersilie, Kerbelrüben, Pastinaken, Spinat, Skorzoner Schwarz-, Hafer- und Zuckerwurzel säen. Die Erdmagazine sind, wie immer, umzuarbeiten und neue sind anzulegen. Ist das Land offen, so kann es noch rajolt, umgegraben — aber nicht gehackt — und gedüngt werden. In ein frisch zubereitetes Mistbeet kann man Schnittsalat, Kresse, Monatsradieschen und etwas Petersilie säen. — Obstgarten. Bei offener Erde kann man noch Johannis-, Stachel- und Erdbeeren umsetzen, tragbare Obstbäume umgraben und düngen, wenn es nicht im vorigen Monat geschehen, auch Obstkerne sammeln und säen. Starkstämmigen Bäumen nimmt man die Pfähle, schwache dagegen sind mit neuen Bändern zu versehen, wenn sie nicht mehr fest sind. Jungen, vor zwei oder drei Jahren veredelten Bäumchen, die ihre Schafthöhe noch nicht erreicht haben, werden die Kronen genommen, damit sie im nächsten Jahre besser treiben. Auf dem Lager reifen jetzt schon viele Früchte.

Forst- und Jagd-Kalender.

Januar.

Forstwirthschaft. Die schon im Herbste ausgezeichneten Bäume werden in den Besamungsschlägen gefällt und ausgearbeitet, doch darf dies nicht bei hartem Froste geschehen, wenn die Pflanzen nicht ganz von Schnee bedeckt sind. In Erlenbrüchen, die nur bei Froste zugänglich sind, muß jetzt Holz gefällt werden, Ausschlagwald fällt man nur nothgedrungen. Jetzt gefälltes Bau-, Nutz- und Klotzholz ist am dauerhaftesten und sein Verkauf am stärksten. Das Sammeln von Kiefer-, Fichten- und Eschensamen ist vorzunehmen; Erlensame wird bei Thauwetter aus dem Wasser gefischt.

Jagd. Werden die Seen und Teiche zu Ende d. M. vom Eise frei, so kommen nicht selten Möven an, welche die übrigen Wasservögel beunruhigen. Den Raubvögeln, die bei uns im Winter nicht südlicher ziehen, ist jetzt, wie überhaupt in den kalten Monaten, am besten beizukommen. Fuchs- oder Schießhütten sind des Nachts bei Mondenscheine fleißig zu besuchen. Für Wildfütterung ist vorzüglich zu sorgen.

Februar.

Forstwirthschaft. Die Bauholzanweisungen sind zu beendigen, die Schläge zu räumen, die Spalthölzer zu Ende des Monats zu gute zu machen. Die Lerchenzapfen sind zu pflücken. Baum- und Pflanzschulen müssen vor Hasen geschützt werden, und das bei Thauwetter sich ansammelnde Wasser ist zu entfernen. Erlenzapfen sind auf den damit zu besäenden Schonungen auszustecken, Birkensamen, wenn der Schnee geschmolzen ist, zu säen. Aufsuchen der Kieferraupen. Für Köhlereien wird Holz zusammengerückt, Reifstockschneider suchen ihren Bedarf aus. Die Flößerei und Verschiffung des Holzes ist einzurichten und der Kien für Theerschweler zu roden, wenn der Frost es erlaubt.



Otternjagd.

Jagd. Ist die Jagd noch nicht gesetzlich geschlossen, so kann man noch auf Rehböcke und Spießer oder Schmalthiere von Damm- und Rothwild schießen. Hasen, die nun bei gelinder Witterung zu rammeln anfangen, schont man; Klapperjagden auf Füchse werden fortgesetzt, auch sind ihre Baue fleißig mit Dachshunden zu durchsuchen. Der Fuchs fängt an zu rollen, bei strengem, schneereichen Winter auch schon im Januar, und hält sich deshalb mehr im Baue auf. Bei Eisgang und Ueberschwemmungen wird oft der Biber auf erhöhten Orten überrascht. Der Dachs wirft Junge. Die Enten finden sich oft jetzt schon auf freien Gewässern stärker ein.

März.

Forstwirthschaft. Brenn- und Spalthölzer können noch gehauen werden, doch nicht lange mehr in Laubwäldern. Abtrieb der Kopf- und Schlaghölzer, wie früher. Der Betrieb der Köhlerei beginnt. Bretschneider, Schindelmacher, Stabholz- und Reifenschneider sind in voller Arbeit. Eifrig werden die Culturarbeiten, Verwundung des Bodens zur Saat, das Pflanzen, Bewahrung der Schonungen durch Gräben und Zäune betrieben. Die Samendarren müssen wo möglich noch in diesem Monat beendigt werden, damit der Same noch in diesem oder künftigen Monate gesäet werden kann; zu Ende des Monats wird gesäet: Lerchen-, Kiefern-, Fichten-, Hainbuchen- und Eschensamen. Eicheln und Bucheckern sind sobald als möglich zu säen. Das Lachten — Anreißen — der Fichten zum Harzsammeln beginnt. Theerschweleréien sind im Gange.

Jagd. Die kleine Jagd ist völlig geschlossen; das Balzen des Auer- und Birkwilds beginnt. Die Waldschnepfe kommt bei uns an. In sumpfigen Gegenden ist die Jagd auf die Becassinen oft ergiebig. Die Jugentrn stellen sich in Menge auf Seen und großen Teichen ein. Der Balg des Raubzeuges ist noch gut. Rehböcke, Schmalthiere und Spießer werden nur, wenn es dringend verlangt wird, geschossen. Die Hasen haben oft schon Junge. Die Eichhörnchen begatten sich. Rehböcke fegen an jungen Baumstämmen Die kleine und die große Holztaube, wilde Gänse, der Kiebitz, das grünfüßige Rohrhuhn, das Bläßhuhn, der aschgraue Reiher, der große und kleine Rohrdommel kommen mehr oder weniger zeitig in diesem Monate an.

April.

Forstwirthschaft. Der Brennholzeinschlag ist bis auf das zum Rindeschälen bestimmte Eichenholz zu beendigen. Zur Ulmensaat muß der Boden verwundet werden. Das Ausmachen der Zapfen des Nadelholzes auf den Samendarren wird stark betrieben. Fällt das Wasser in den Brüchen, so sind die durch Frost aufgezogenen Pflanzen anzutreten, die umgefallenen aufzurichten. Stehendes Wasser, das Versumpfung veranlassen könnte, ist abzulassen. Die Birkenkäfer fangen an zu schwärmen. Birkensaft wird gesammelt.

Jagd. Die Salzlecken werden zu Anfang des Monats geschlagen. Das Rothwild zieht sehr ins Feld und ist zu schützen. Die Rehe fangen an zu färben, die Böcke sondern sich ab und das Fangen währt bis gegen Mitte des Monats. Die Jagd auf Auerhähne, Birkhähne, Waldschnepfen und Becassinen dauert fort. Junge Füchse werden gegraben; junge Eichhörnchen sind im Neste aufzusuchen. Fischottern sind jetzt und im Mai am leichtesten zu fangen. Turteltauben, mehrere Regenpfeifer, Sturmläufer und Wassertreter, die Mittel- und Haarschnepfe, die Wasseralle, das punktirte und das Zwerghuhn kommen jetzt, letztere auch wohl zeitiger an.

Mai.

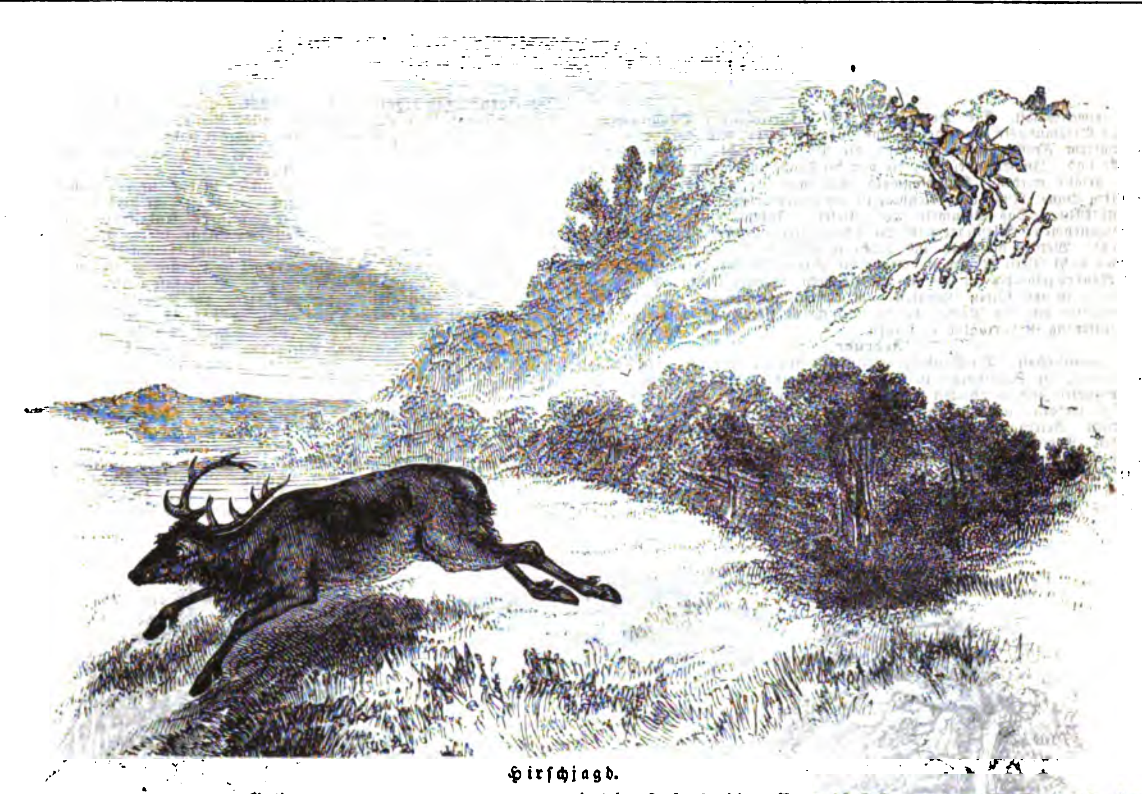
Forstwirthschaft. Die Gerberrinde von Eichen wird geschält. Reifstäbe und Korbruthen sind zu schneiden. Holzspalten und Stockholzroden sind vorzunehmen. Auf Waldinsekten, Weidevieh, Absicheln des Grases, Maienschneiden und Bastschälen hat der Forstmann sehr zu achten. Ist das Pflanzen und Säen beendigt, so sind die Arbeiter namentlich zur Ziehung von Schonungsgräben und zur Wegebesserung zu verwenden.

Jagd. Die Satzzeit des Rothwildes beginnt und dauert bis Ende Juni. Die jungen Füchse fangen an, den Bau zu verlassen und des Morgens, Mittags und gegen Abend trifft man sie mit der alten Füchsin vor demselben, daher müssen die Fuchsbaue fleißig durchsucht werden. Die jungen Eichhörnchen verlassen das Nest. Der große Brachvogel balzt. Gegen Mitte des Monats werden die Jungen des ersten Geheckes der Holztauben flügge und zu Ende des Monats auch die rabenartigen Vögel.

Juni.

Forstwirthschaft. Alle Schonungen müssen ruhig bleiben und das grüne Holz darf, wegen seines schnellen Verderbens, nicht gehauen werden. Der Ulmensame wird gesammelt, kann auch wohl, wenn es nöthig, gleich gesäet werden. Bei eintretender Dürre sind die frisch eingesetzten Baumpflanzen anzugießen. Unkraut ist vor der Reife des Samens zu vertilgen oder doch abzuschneiden. Verwachsene Abzugsgräben werden geräumt. Die Holzabfuhr ist, wo möglich, zu beendigen. Die Ausgabe der Zettel zum Suchen der Waldbeeren wenn sie überhaupt geschieht, erfolgt jetzt. Der Forstmann kann sich mit Rechnungsarbeiten und mit Entwerfen der Culturanschläge beschäftigen.

Jagd. Der Wildstand ist sorgfältig gegen im Walde herumstreifende Hunde zu sichern. Die Graugans wird gegen Ende des Monats jagdbar, eben so ist nun die Jagd auf junge Enten im vollen Gange. Die Kampfhähne versammeln sich auf ihren Kampfplätzen. Die im Herbste abzuführenden Hühnerhunde erhalten die Stubendressur. Dohnen, Federlappen und ähnliche Jagdgeräthe werden in Stand gesetzt. In den Dohnenstrichen können die Schlagbäume auf Marder vorbereitet werden, damit sie genug verwittern können.



Hirschjagd.

Juli.

Forstwirthschaft. Reinigung der Pflanzkämpe — Baumschulen — und Saatschulen ist nicht zu versäumen. Die im Herbste mit Getreide zu besäenden, später zum Holzbau bestimmten Plätze können umgerissen werden. Zu Wasserbauten ist jetzt die beste Zeit. — Hiebspläne für das künftige Jahr und Materialrevisionen sind jetzt vorzunehmen. Stockrodungen, Einschlag trockener Hölzer, Aufmachung von Lagerholz in den Brüchen. Uebrigens sind jetzt die Raupen und Puppen vieler nachtheiliger Insekten aufzusuchen.

Jagd. Auf Feldern, in Bauen und an beschilften Teichen findet man jetzt den Fuchs familienweise am häufigsten, wo man ihn dann mit einem guten Hunde leicht aufsuchen und mit Berücksichtigung des Windes zum Schusse kommen kann. Rehböcke und schwache Hirsche werden auf Bestellung geschossen. Die Salzlecken müssen aufgefrischt und das Wildheu, wo es aufgemacht wird, eingebracht werden. Die Stubendressur der Hühnerhunde muß jetzt oder doch zu Anfange des Augusts beendigt werden. Die Jagd auf junge Enten und Mauserpel wird fortgesetzt. Junge Birkhähne kann man auf's Geheck fangen oder schießen. Die jungen Reiher und Rohrdommeln werden flugbar.



Entenjagd.

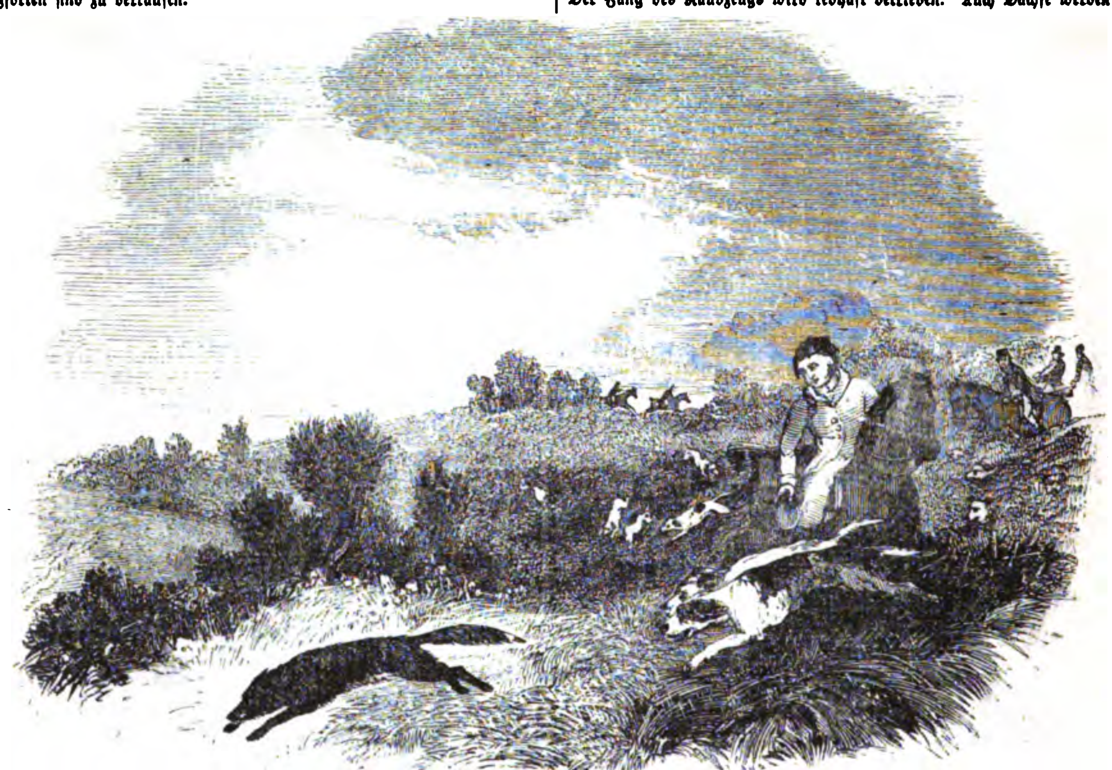
August.

Forstwirthschaft. In den Samenschlägen werden die Bäume ausgezeichnet, welche im Winter und Frühjahr nachzuhauen sind. Fichtenpflanzungen in den höheren Gebirgen. Vorarbeit zu Herbstpflanzungen. Weiden sind durch Stecklinge in den Weidenwerdern anzupflanzen. Eichel= und Buchmast ist in der Mitte des Monats zu untersuchen und zu taxiren.

Jagd. Mit der Vorhaze belehnte Jagd= oder Koppelberechtigte können mit dem 14. d. M. die Jagd beginnen, wenn sie nicht durch besondere Verordnung verschoben wird. Rehböcke springen auf das Blatt. Die Salzlecken werden zum letzten Male aufgefrischt. Wilde Tauben lassen sich in Schwärmen auf den Feldern nieder und können geschossen oder in Garnen gefangen werden. Wachteln fängt man mit dem Treibzeuge in einzeln stehenden Getreidestücken, oder sie werden mit einem guten vorstehenden Hunde geschossen. Junge Trappen können mit dem Hühnerhunde in Getreidestücken gesucht werden. Ebenso ist jungen Birkhühnern auf großen bewachsenen Sumpfgegenden Abbruch zu thun. Doppelschnepfen und Becassinen fallen jetzt in Menge auf sumpfigen Wiesen ein. Reihern und Raubvögeln ist jetzt besonders nachzustellen.

September.

Forstwirthschaft. Das Sammeln des Birkensamens und der Saateicheln kann jetzt vorgenommen werden. Verwundung des Bodens zu den Herbstsaaten. Die Anfertigung der Culturanschläge fürs künftige Jahr sei eine sorgfältige Beschäftigung; Einschlagung des Lagerholzes und Durchforstung in den Brüchen. An feuchten Orten kann das Aschebrennen vorgenommen werden, dagegen ist die Köhlerei zu beendigen. Der Kien zu Erleuchtungsmaterial muß fertig gerodet werden. Im Winter nicht gut ausdauernde Holzsorten sind zu verkaufen.



Fuchsjagd.

Jagd. Die Brunst des Rothwildes tritt ein und dauert bis Mitte Octobers, und man erlegt zu Ende d. M. lieber die alten Thiere, als starke Hirsche. Die Dammhirsche sind jetzt am besten. Die Sauen wechseln stark ins Feld und starke Schweine sind oft schon sehr feist. Rehböcke schießt man nicht gern. Die Feldjagd ist zwar aufgegangen, doch schießt man jetzt nicht gern Hasen über den Bedarf der Küche. Für die Hühnerjagd mit dem Hühnerhunde ist jetzt die beste Zeit. Gegen Ende d. M. wird das Treibzeug gebraucht. Wilden Enten thut man immer noch auf dem Einfalle Abbruch. Ankunft der Wild=, Mittel= und Herdschnepfe und der Saat= oder Moorgans. Da die Raubvögel zu ziehen anfangen, so sind die Krähenhütten fleißig zu besuchen.

October.

Forstwirthschaft. Der Eichen=, Buchen=, Ahorn=, Hainbuchen= und Weißtannensamen wird eingesammelt und muß bald ausgesäet werden. Nadelholz und Laubholzpflanzungen sind zu Ende d. M., wenn das Laub abgefallen, namentlich in den jetzt trockenen Erlenbrüchen anzulegen. In den Nadel= und Laubholzschlägen ist die Auszeichnung in den Lichtschlägen zu beendigen, ebenso das Ausräumen der Gräben und die Besserung der Wege, die man im Winter benutzen muß. Das Schilf in den Erlenbrüchen kann gewonnen werden, doch ohne den jungen Pflanzen zu schaden. Der Verkauf des stehen gebliebenen Reisholzes, Holzauctionen, Verschiffung des Holzes auf Canälen und Flüssen bildet einen Theil der Beschäftigungen des Forstwirthes. Die Theerschwelereien sind hinlänglich mit Kien zu versehen. Ausgabe der Raff= und Leseholzzettel.

Jagd. Der Damm= und Rothhirsch sind in der Brunst und schlecht von Wildpret. Die gelten und alten Thiere, welche abgeschossen werden sollen, erlegt man jetzt, ohne jedoch die Brunstplätze zu stören. Die Jagd der Sauen kann beginnen. Suche und Windhetze auf Hasen. Hühner werden nur noch im Treibzeuge, Kaninchen mit Frettchen gefangen. Der Dachs ist jetzt gut. Die Fuchsbälge werden auch gut. Waldschnepfen werden bis zu Ende d. M. auf ihrem Herbstzuge angetroffen und können in der Suche oder beim Treiben erlegt werden. Die Mittel= und Herdschnepfe — gem. Becassine — kommt immer noch vor und auch die Haarschnepfe stellt sich ein.

November.

Forstwirthschaft. Das Sammeln des Hainbuchen= und Eschensamens, so wie das Brechen der Erlenzäpfchen und Fichtenzapfen kann jetzt vorgenommen werden, später auch das der Kieferzapfen. Der Weißtannen=, Eichel=, Buchen= und Birkensamen kann gesäet werden, wenn man nicht zur Frühjahrssaat genöthigt ist. Pflanzunzen der Laubhölzer werden fortgesetzt. In den Samenschlägen beginnt der Hieb und das Unterholz im Mittelwalde wird schon angehauen, wenn man im Frühjahre nicht damit fertig zu werden glaubt. Die Schweine werden zur Vertilgung der Insektenpuppen eingetrieben. Eichen= und Buchensaaten sind gegen das Wild zu schützen. Holzanfuhren an die Ablagen und auf die Holzhöfe.

Jagd. Altthiere von Roth= und Dammwild, das geschossen werden soll, wird auch jetzt, und zwar vorzüglich erlegt. Hirsche werden in der Regel nicht mehr geschossen. Die Treibjagden auf Hasen und Füchse beginnen. Der Fang des Raubzeugs wird lebhaft betrieben. Auch Dachse werden am besten jetzt gegraben. Wenn es im Norden zufriert, sammeln sich die Enten in großen Schaaren auf den offenen Gewässern und es läßt sich wenigstens der Abendanstand betreiben. Die wilden Gänse besuchen die Herbstsaaten. Eichhörnchen, deren Wildpret gegessen werden soll, schießt man am besten jetzt.

December.

Forstwirthschaft. Einsammeln der Kiefer= und Fichtenzapfen. Für das Frühjahr werden Pflanzlöcher gemacht, ebenso die Orte zu Pflanz= und Saatkämpen umgegraben. Die Schläge sind in vollem Betriebe, vorzüglich muß man eilen, das Frostwetter in Bruchgegenden zu benutzen um alles Holz auf dem Eise herauszuschaffen. Fällen des Bauholzes. Freibauholz ist anzuweisen. Verkauf des harzigen Stockholzes in Kieferwaldungen wird sehr vortheilhaft sein. Uebergabe der Sägeblöcke für Sägemühlen.

Jagd. Roth= und Dammwild wird nicht mehr geschossen. Für die Fütterungen ist zu sorgen. Der Fang im Saugarten beginnt. Die Keuler werden zu Ende d. M. schlecht, gelte Bachen und Frischlinge bleiben aber noch gut. Rehböcke sind da, wo es Mast giebt, am feistesten und werden jetzt vorzüglich geschossen. Bei Spurschnee werden die Marder eingekreist Frettiren der Kaninchen. Das Schießen der Rebhühner auf dem Schnee und der Fang mit der Schneehaube ist jetzt mit Vortheil zu betreiben. Den ganzen Winter hindurch findet man häufig auf hochufrigen, offen bleibenden Bächen Enten und man kann bei gutem Wetter zu jeder Tageszeit anschleichen.



Rückblick auf die Fortschritte der Technik, Chemie und Physik im Jahre 1846.

I. Technik.

Wieder ein Jahr ist verflossen und dahin gezogen im wogenden Strome der Zeiten, seit wir den Fortschritten der Technik in einem ähnlichen Zeitabschnitte unsere Aufmerksamkeit widmeten, und wir ergreifen die Feder von Neuem, um unsern Lesern einen kurzen Bericht abzustatten von den Ergebnissen, welche der nie rastende Geist des Menschen auch auf diesem Felde des Wissens errang, einem Felde, dessen Bearbeitung mit den wichtigsten menschlichen Interessen so eng verbunden ist, daß, wenn dieses Feld brach liegt, es gewiß auch um den Wohlstand und die Zufriedenheit der Völker schlecht steht. Die Segnungen eines langen und ungestörten Friedens können ihres beglückenden Einflusses nie entbehren und wo der Eris glühende Fackel und der Bellona rasselnder Kampfeswagen verschwinden, erscheint Pallas mit dem segensreichen Oelzweige; Kunst und Wissenschaft gedeiht und das Völkerglück wird gefördert überall. Die Wissenschaften haben es sich zur schönen Aufgabe gemacht ihre Ergebnisse der Praxis zu widmen und was in dem einsamen Zimmer des Gelehrten, in den stillen Stunden der Nacht, mit emsigem Fleiße und eiserner Beharrlichkeit aus dem tiefen Schachte des Wissens gefördert wurde, das tritt hervor ans Tageslicht, und die rüstige Industrie eignet es sich an und es trägt goldene Früchte. Nicht von dem dürren Reis der ewig nur speculirenden Theorie, sondern von dem üppig grünenden Baume der Praxis bricht der Gelehrte jetzt die Zweige zu dem Kranze, der sein Haupt schmückt und die Wissenschaft und der Mensch können bei diesem Tausche nur gewinnen.

Wollen wir die Technik aus dem Gesichtspunkte betrachten, wie die Wissenschaft auf dieselbe fördernd und begünstigend einwirkt, so liegt uns die Naturkraft am nächsten, welche, durch die Wissenschaft der Technik übergeben, in dieser eine vollständige Umwälzung hervorgebracht hat, und ohne welche Vieles, was wir jetzt für eine Kleinigkeit halten, weil es uns zu etwas Alltäglichem geworden ist, noch tief im Reiche des Unmöglichen liegen würde, einem Reiche, dessen Grenzen von Tage zu Tage immer mehr eingeschränkt werden. Die Kraft welche wir meinen ist die des Dampfes, dieser ungeheure Hebel in der Werkstatt der Industrie, dieser Proteus der heute zu der Bereitung des haarfeinen Drahtes seine Kraft darbietet, während er morgen Anker schmieden hilft, deren Gewicht viele Centner beträgt, der heute den feinsten Baumwollenfaden spinnt und morgen das größte Kriegsschiff gegen Sturm und Wogendrang auf seiner Bahn vorwärts treibt.

Nichts in der Welt ist vollkommen, sagt ein ebenso altes als wahres Sprichwort, und so erfährt auch die Dampfmaschine, so weit dieselbe auch bereits ausgebildet war, fast noch täglich Verbesserungen, Vervollkommnungen, welche einerseits auf eine genauere Kenntniß der Naturkraft und ihrer Wirksamkeit, andererseits auf das Bedürfniß sich gründen, auf kürzestem Wege und mit den einfachsten Mitteln den Zweck möglichst vollständig zu erreichen, einem Erforderniß, welches die Grundlage aller ausgebildeten Industrie ist und dessen Erfüllung mit jedem Tage mehr als eine unumgängliche Nothwendigkeit sich herausstellt. So hat denn auch die Dampfmaschine in der letzten Zeit manche Verbesserung erfahren und dies um so mehr, je vielgestaltiger dieselbe ist und je verschiedener die Industriezweige sind, bei welchen sie in Wirksamkeit tritt.

Wenden wir uns zu den Dampfkesseln, so haben wir zuerst der Erfolge zu gedenken, welche von der Armirung der Kessel mit Zinkstreifen erlangt wurden und die man erst jetzt, nach einer Reihe von Jahren, beurtheilen kann. Man hat gleichzeitig Proben an armirten und unarmirten Kesseln angestellt und die Ergebnisse derselben haben jetzt den Nutzen der Armirung in so fern klar herausgestellt daß, während der ungeschützte Kessel nach einem vierjährigen Gebrauche völlig abgenutzt war, der mit Zinkstreifen versehene noch ganz füglich zu einem andern Gebrauche verwendet werden konnte; die Unterhaltungskosten hatten sich aber während dessen so gestaltet, daß dieselben bei dem nicht armirten Kessel für die wirkliche Arbeitsstunde 6,$^{2}/_{10}$ Pf. betrugen, während sie sich bei dem mit Zinkstreifen versehenen nur auf 3,$^{2}/_{10}$ Pf. beliefen. Bei den Schiffsdampfkesseln hat Roche dem von außen einwirkenden Drucke, dem innern wirken die Zugbolzen ohnehin entgegen, durch Blechstreifen vorgebeugt, welche sich mit rechtwinkelig umgebogenen Ecken an die Kesselwände legen und mit diesen vernietet sind, wodurch zugleich der Vortheil erreicht wird, daß sich das Wasserniveau im Kessel nicht zu schnell bei den Schwankungen des Schiffs verändert. Galy Cazalat hat die Locomotivenkessel, welche seiner Meinung nach zu lang und zu schwer sind, viel Hitze verschwenden, nur mit Koaks geheizt werden können und an den vielen Verbindungsstellen der Röhren leicht undicht werden, dadurch zu verbessern gesucht, daß bei dem von ihm vorgeschlagenen Kessel die Flamme durch neun große Feuerröhren in den untern Theil der Rauchkammer geht und sich dann in den obern dadurch erhebt, daß die Verbrennungsproducte durch eine Schicht von Sand gehen, wo sich die festen Theile absetzen und der Rauch durch eine Anzahl enger Röhren in den Schornstein tritt. Was die Sicherung der Kessel gegen den Ansatz des Kesselsteins betrifft, so hat das Ritterbrandsche Verfahren, durch zugesetzten Salmiak den im Wasser enthaltenen kohlensauren Kalk in leicht lösliches Chlorcalcium zu verwandeln, nach darüber angestellten längern Versuchen, sich als höchst vortheilhaft bewährt. Die Speiseapparate der Dampfkessel sind ebenfalls verbessert worden, namentlich hat Roche durch seine neue Speisepumpe mannichfachen Uebelständen abzuhelfen gesucht, welche diesen Theil der Maschine in seinen Wirkungen bis jetzt oft beeinträchtigt haben. Seine Pumpe enthält stets eine so große Wassermenge, daß dieselbe den normalen Dampfdruck des Kessels überwiegt, sie bleibt in ununterbrochenem Gange und treibt die etwa eintretenden Luftblasen selbstständig aus, zugleich aber hat sie einen Indicator, der dem Maschinisten anzeigt ob sie regelmäßig arbeitet, oder wo etwa eine Stockung eingetreten ist; ein Apparat, welchen das überschüssig gehobene Wasser in Wirksamkeit setzt. Der Ventilkasten ist so eingerichtet, daß er das Durchgehen fremder Körper, welche in den gewöhnlichen Saugepumpen leicht die Ventile sperren, begünstigt. Der Indicator ist höchst sinnreich, indem er zugleich als Regulator des Wasserdruckes dient und das überschüssige Wasser abführt. Eine nähere Beschreibung enthält das „Bulletin de la Société d'Encouragement", 1846, p. 538 ff. Aehnlichen Zweck hat die im „Mechanics Magazine", 1846, p. 577 ff. beschriebene Speisevorrichtung von Melling, welche so eingericht ist, daß sie dem Kessel unbedingt so lange Wasser zuführt als das gehörige Niveau in demselben noch nicht erreicht ist, dann aber zwar fortarbeitet aber das gehobene Wasser nicht in den Kessel führt. Diese Wirkung wird hauptsächlich durch einen Schieber oder einen Wechselhahn erreicht, welcher, durch die Bewegung des Schwimmers im Kessel in oszillirende Bewegung versetzt, einen Behälter, in welchen die Speisepumpe ihr Wasser hebt, nach Erforderniß öffnet oder schließt. Unter den Sicherungsvorrichtungen verdient Galy Cazalat's Sicherheitsventil Erwähnung, indem es ihm gelungen ist, das zur Belastung des Ventiles erforderliche Gewicht so sehr einzuschränken, daß man bei den Locomotiven ein solches anwenden kann und nicht mehr zu dem sehr unsichern Ersatz desselben durch eine Spannfeder seine Zuflucht zu nehmen braucht. Er setzt nämlich dem Dampfdrucke einigermaßen wieder einen Dampfdruck entgegen, der indeß etwas geringer ist und nur durch ein verhältnißmäßig geringes Uebergewicht aufgewogen zu werden braucht. Der Dampf strömt nämlich zu dem Sicherheitsventile mit welchem eine biegsame Kupferplatte in so fern fest verbunden ist, daß der Dampf zwischen beide Theile tritt und also das Ventil nach oben, die Scheibe aber nach unten zu drängen strebt. Gegen letztere wirkt der Dampfdruck des Kessels und man braucht demgemäß nur das obere Ventil mit dem angemessenen Gewicht zu belasten. Nun waltet aber zwischen dem Ventil und der Kupferscheibe das Verhältniß ob, daß ersteres um ein Quadratcentimetre mehr Flächenraum hat als letztere; es drückt also streng genommen der Dampf nur auf die Fläche eines Quadratcentimetres. Man wird daher das Ventil auch nur mit so viel Kilogrammes zu belasten haben als die Anzahl der wirksamen Atmosphären des Dampfdrucks beträgt. Während daher bei einer Locomotive ein Ventil von 78 Quadratcentimetres Querschnitt bei 7 Atmosphären Spannung mit 546 Kilogrammes belastet werden müßte, genügen in dem vorliegenden Falle 7 Kilogrammes. Ebenso hat Galy Cazalat das gewöhnliche offene Manometer in so fern verbessert, daß er die Länge der Quecksilbersäule dadurch abkürzt, daß er zwischen dem Quecksilber und dem Dampfe zwei Membranen von Caoutchue anbringt, welche vollkommen biegsam und undurchdringlich sind. Die Membrane, welche vom Dampfe gedrückt ist, preßt einen kleinen Kolben ohne Reibung mehr oder weniger, höchstens einen Millimetre (0,458'''), herunter. Dieser Kolben bildet die Kolbenstange eines 19mal größern Kolbens, welcher sich gegen die zweite Membrane anlegt und durch dieselbe das Quecksilber für jede Atmosphäre Dampfdruck nur 40 Millimetres (1''1,767''') statt 760 Millimetres (2'5''0,697''') zum Steigen bringt, wonach also für einen Druck von 7 Atmosphären die zu beobachtende Quecksilbersäule nur 28 Centimetres — etwa 11$^{1}/_{2}$ Zoll — betragen würde.

Hinsichtlich der eigentlichen Dampfmaschine ist ein neues System von Isoard und Mercier bekannt gemacht worden. Dasselbe ist eigentlich nur eine Modification des Avary'schen Systems, zeichnet sich aber durch seine große Einfachheit aus, indem Kessel, Cylinder und alle übrigen Theile, welche die bewegende Kraft liefern in einem einzigen Rohre vereinigt sind. Wir ge-

ben unsern Lesern eine Seitenansicht und einen Durchschnitt dieser sinnreichen Dampfmaschine, welche der Erfinder „Kesselrad" nennt, und die vielleicht bis jetzt die beste Lösung des Problems der rotirenden Dampfmaschine ist. Der Apparat besteht aus einer Verbindung von Röhren, welche das in Dämpfe zu verwandelnde Wasser enthalten und die im Feuerungsraume so angebracht

Brennmaterial auf und führt es gegen die Röhren, die Abfälle aber werden von dem schrägen Schirm D aufgefangen und von der Maschine abgeleitet. E sind Feuerröhren von Eisen oder Kupfer, welche sich spiralförmig an der Wand des Feuerungsraumes hinziehen und den eigentlichen Kessel bilden; ihr Ende E'' mündet in den Schlauch F, durch welchen der Dampf entweicht.

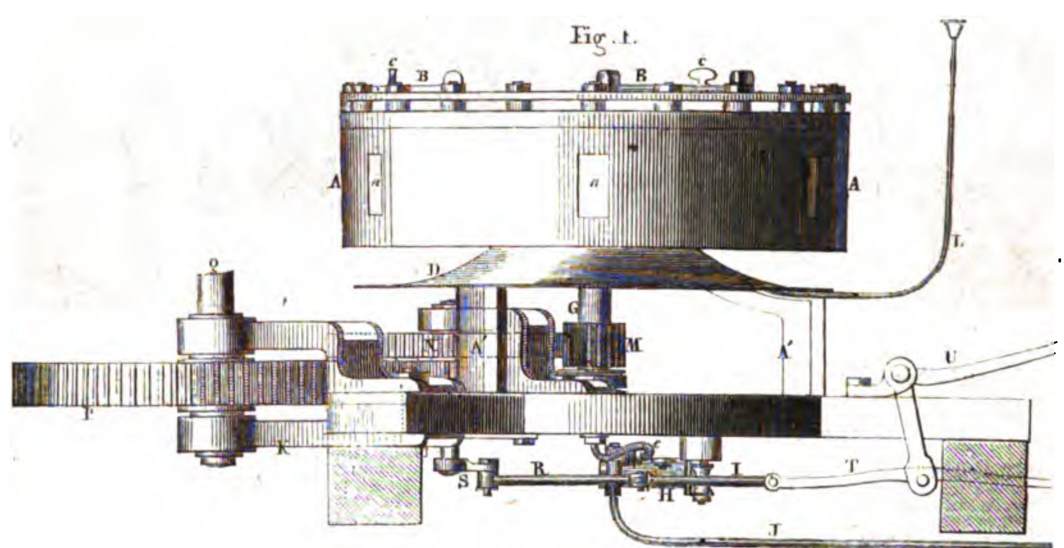


Fig. 1. Seitenansicht des Kesselrades von Isoard.

sind, daß sie die Hitze unmittelbar erhalten, welche das Wasser, das von einem Ende der Röhre eintritt, zwingt, sich mit großer Schnelligkeit durch die Röhren zu bewegen und am andern Ende als Dampf zu entweichen. Der Röhrenapparat ist also gleichzeitig Kessel, Schwungrad und Ventilator, so daß die Anlage eines hohen Dampfschornsteins unnöthig ist. A ist ein cylindrischer Kasten, der auf dem Unterbau A'A' ruht und an der Seite Oeffnungen aa hat, welche die Verbrennung im Innern befördern. Andere Oeffnungen bb im Boden des Feuerungsraumes dienen als Rost und lassen Asche und Schlacken durchfallen. BB sind Klappen, welche die Oeffnungen im Feuerungsraume schließen durch die das Brennmaterial eingebracht ist und die durch die Vorreiber cc zugehalten werden. Der conische Raum c nimmt das

G ist eine hohle Spindel, welche den Cylinder A trägt. Sie dreht sich in einer Pfanne und wird von einem Halsbande G' gehalten. Durch die Höhlung dieser Spindel geht die Röhre e, welche das Speisewasser an dem Ende E in den Röhrenkessel E führt. H ist die Speisepumpe deren Kolben I das Wasser, welches der Pumpe durch die Röhre J aus einem höher liegenden Behälter zugeführt wird, durch die Röhre e in den Kessel E drückt. L ist ein mit einem Trichter versehenes Rohr, um dem Halsbande G' Oel zuzuführen. M ist ein Getriebe auf der Spindel G, welches in ein Zahnrad N greift, auf dessen Achse wiederum das Getriebe O sich befindet, welches in das Hauptrad P greift dessen Wellbaum Q, der auf dem Gestell K steht, die Achse zur Transmission die Kraft liefert. R ist eine Schubstange mit einem Krummzapfenhebel, welcher auf den

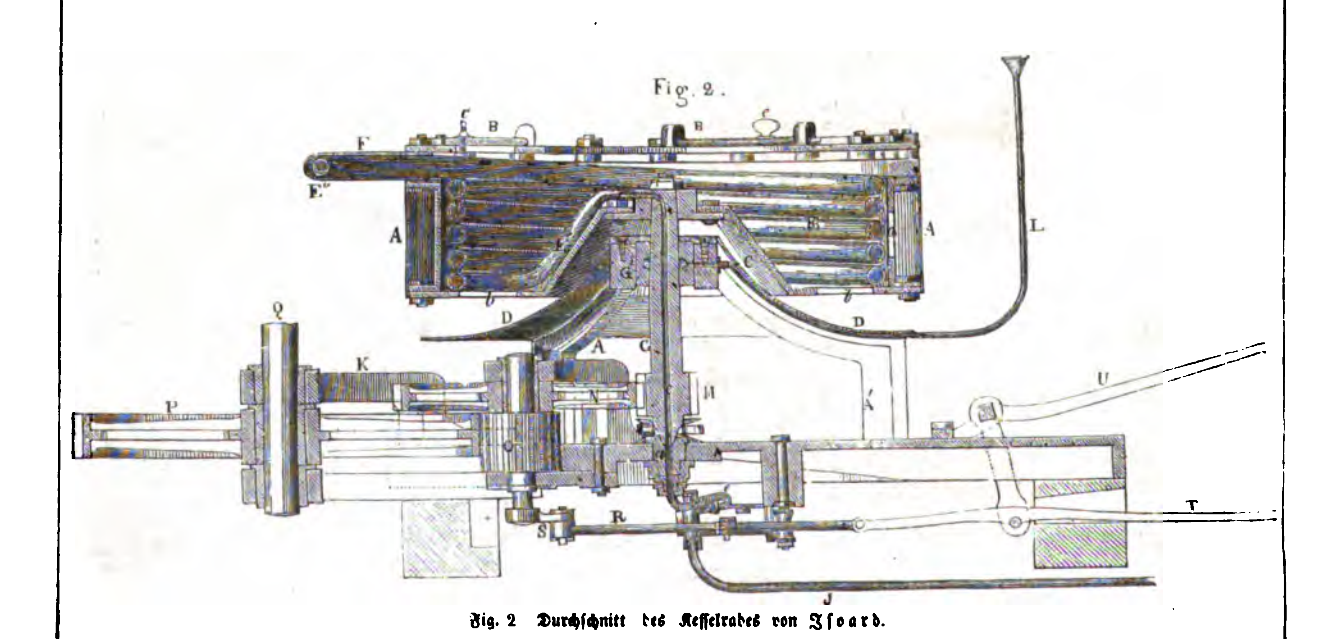


Fig. 2 Durchschnitt des Kesselrades von Isoard.

untern Theil des Wellbaumes für das Getriebe O wirkt. Die Verlängerung dieser Schubstange ist mit dem Hebel T verbunden, welcher dazu dient die Maschine in Bewegung zu setzen. U ist ein Handhebel um die Pumpe H arbeiten zu lassen; ist aber die Maschine in Bewegung, so kuppelt man diesen Hebel mit dem Hebel T, worauf die Pumpe ununterbrochen fortarbeitet. Das Spiel der Maschine ist ohne weitere Erklärung deutlich. Mellings Dampfmaschine beruht auf einer Vereinigung des Hochdrucksystems mit dem atmosphärischen Systeme. Sie erzielt neben einer großen Vereinfachung des Mechanismus, eine bedeutende Kraftersparniß und besteht darin, daß zwischen zwei an einer Seite offenen Cylindern ein Hochdruckcylinder von kleinern Dimensionen eingesetzt ist und die Kolben aller drei Cylinder durch eine gemeinschaftliche Kolbenstange verbunden sind. Der Dampf tritt frisch in den Hochdruckcylinder und geht, nachdem er seine Wirkung dort gethan hat, abwechselnd in den einen oder den andern atmosphärischen Cylinder, wo er dann ausdehnend wirkt und später in den Verdichter abgeführt wird, wobei der atmosphärische Druck wirksam wird. Mac Naught's Dampfmaschine ist eigentlich nur eine Woolf'sche in der die Anordnung der Cylinder geändert ist, indem der kleine Cylinder, in welchen der frische Dampf einströmt, auf der andern Seite des Balanciers steht, und von ihm der Dampf in den großen Cylinder tritt. Hierdurch können, da die Kraft auf beide Arme des Balanciers vertheilt ist, die Abmessungen des letztern bedeutend geringer angenommen werden.

Schließlich müssen wir noch der Anwendung des trockenen Dampfes erwähnen, auf welche Dr. Haycraft in England ein Patent genommen hat. Die Theorie des sogenannten trockenen Dampfes beruht auf der Thatsache, daß, wenn Wasser im Innern des Cylinders einer Dampfmaschine ist, dasselbe jedesmal verdunstet, wenn das Auslaßventil geöffnet wird und dadurch die Temperatur im Innern des Cylinders, nach dem Verhältniß der Verdunstung, also auch des vorhandenen Wassers, herabgestimmt wird. Die Theorie selbst ist neu, findet aber ihre strenge Begründung in Thatsachen. Dem Praktiker ist es längst bekannt, daß wenn ein Kessel wegen zu beschränkten Dampfraumes oder aus andern Gründen heftige Pressung erleidet, ein großer Aufwand von Feuerungsmaterial eintritt, während die Maschine dennoch minder kräftig arbeitet, und aus diesem Umstande leitet sich auch der große Verlust an Brennmaterial bei den Locomotiven her, die im Verhältniß zu andern Dampfmaschinen einen sehr geringen Feuerungsraum haben. Diesen Uebelständen wirkt Haycraft durch Anwendung des trockenen Dampfes entgegen zu dessen Erzeugung, die bis jetzt noch geheim gehalten wird, er sich, neben der sogenannten trockenen Hitze, noch des hohen Drucks bedienen soll.

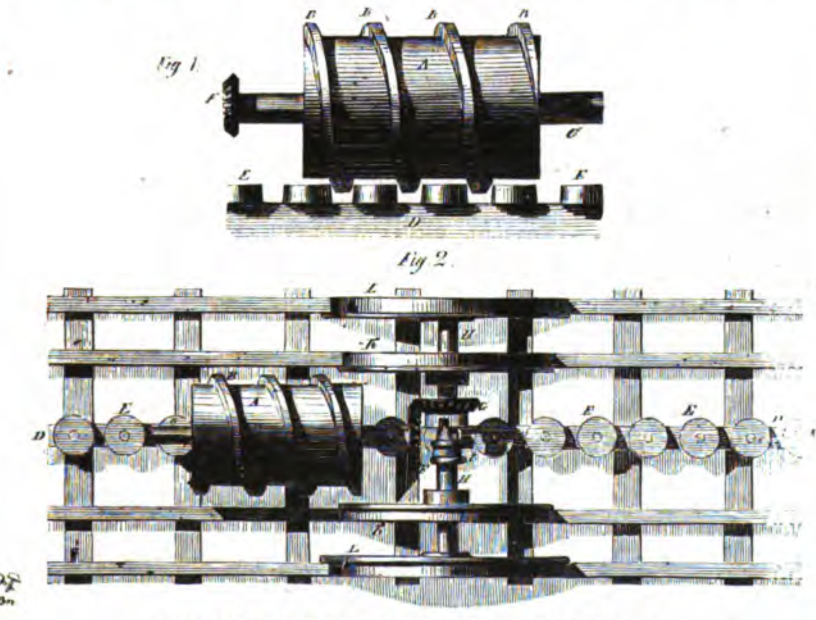
Mit dem Dampfmaschinenwesen stehen die Eisenbahnen in der innigsten Verbindung, denn der Dampf ist bis jetzt noch das einzige Betriebsmittel, welches dem Wesen derselben ganz entspricht. Von welchem Belange die Eisenbahnanlagen am Beginn des Jahres 1846 waren und welche Geldsummen dafür in Umlauf gesetzt wurden, mag folgender allgemeiner Ueberblick zeigen. Es waren damals vollendet:

In Belgien	75,00	d. M.	haben gekostet	38,928078,0	Thlr.
„ England	478,23	„	„	533,333333,3	„
„ Holland	20,62	„	„	8,624000,0	„
„ Deutschland	420,33	„	„	133,973333,3	„
„ Ver. Staaten	1004,50	„	„	225,620000,0	„
„ Frankreich	132,10	„	„	88,000000,0	„
„ Dänemark	14,20	„	„	3,335466,6	„
„ Italien	30,53	„	„	12,208533,3	„
„ Cuba	4,95	„	„	1,874666,6	„
„ Rußland	6,96	„	„	3,882666,6	„
Zusammen	2187,62	d. M.	haben gekostet	1049,781077,7	Thlr.

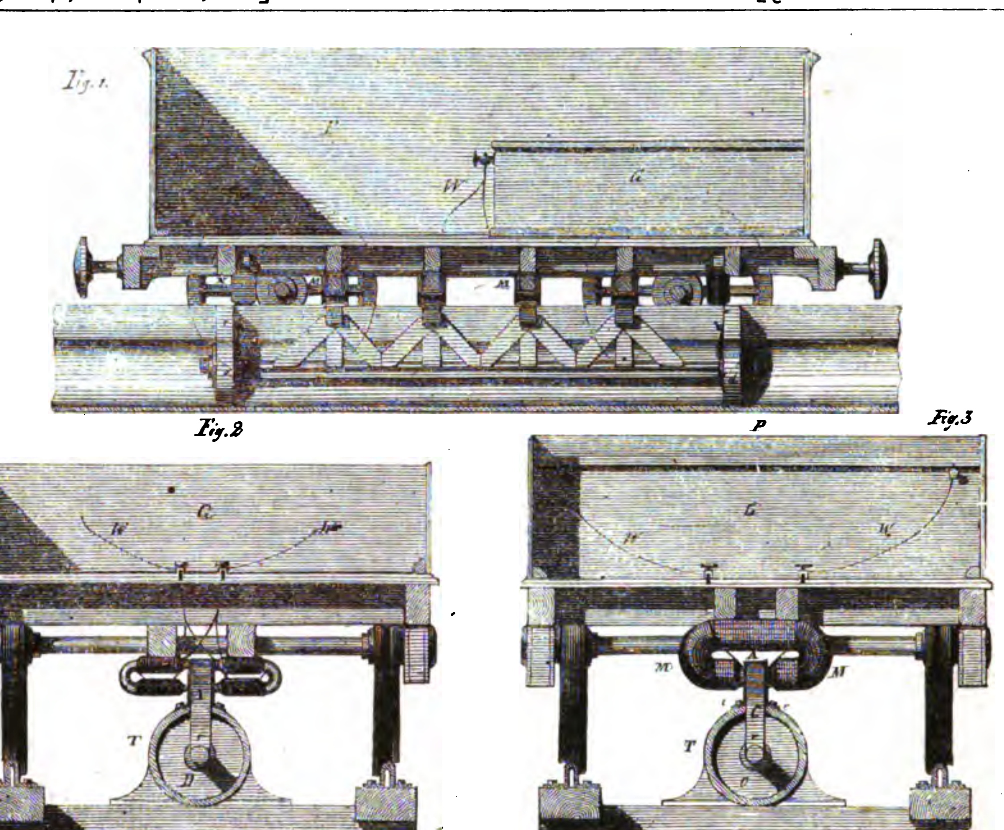
Vertheilt man diese Summe auf die Volksmenge, welche für den von Eisenbahnen durchschnittenen Theil der Erde etwa 234,000,000 Menschen beträgt, so hat jeder zu denselben 5 Thlr. 6 Ngr. beigetragen. Die Baukosten betrugen vergleichsweise in Belgien 519,054 Thlr., in England 1,115,223 Thlr., in Holland 272,794 Thlr., in Deutschland 318,820 Thlr., in den Vereinigten Staaten 224,509 Thlr., in Frankreich 666,161 Thlr., in Dänemark 234,891 Thlr., in Italien 399,823 Thlr., auf Cuba 398,923 Thlr. und in Rußland 557,854 Thlr. auf die Meile. Was die erreichte Geschwindigkeit anbetrifft, so hat sich dieselbe so gehoben, daß im Vergleich gegen die erste Locomotive 1824, welche nur 1⅕ Meile in der Stunde und dem Roket, welcher 1829 3 Meilen in der Stunde lief, jetzt eine Schnelligkeit von 6⅕ Meilen in England die gewöhnliche ist, obschon die neueste Riesenlocomotive über 10 Meilen zurückzulegen im Stande ist. Dabei hat sich der Bedarf von Brennmaterial um ⅚ vermindert, d. h. jetzt leistet eine Tonne Steinkohlen dasselbe was man sonst mit sechs Tonnen erlangte.

Die große Aufgabe, welche bis jetzt bei den Locomotiven noch zu lösen ist, betrifft die Uebersteigung der steileren Rampen und dahin zielen mehre der neuen Verbesserungen, unter denen sich jedoch als die zweckmäßigste das von Coleman in England vorgeschlagene System auszeichnen dürfte, von dem wir unsern Lesern hier eine Skizze mittheilen. Fig. 2 zeigt die obere Ansicht der Bahn mit den arbeitenden Theilen, Fig. 1 aber die endlose Schraube mit ihren Frictionsrollen. Die Verbesserung bezieht sich nur auf die Rampen, während in der Ebene Bahn und Betrieb ganz die alten bleiben. Es liegt nämlich bei solchen Rampen auf den Unterlagen noch ein zweites Hilfsgeleise, auf welchem dann ein zweites, an der Treibachse befindliches Räderpaar läuft. Es befindet sich hier an der Achse H der Treibräder LL ein conisches Rad G, welches, sobald es nicht im Eingriffe ist, lose an der Achse unterhalb der Locomotive spielt. Die endlose Schraube A ist der Länge nach mit ihrer Achse C unter der Locomotive aufgehängt und mit dem Rahmen verbunden. Das Winkelrad G an der Treibwelle greift in das an der Achse der endlosen Schraube befindliche Winkelrad F. Die Neigung der Schraubengänge darf etwa 10°, sicher aber nicht mehr als 20° haben. Soll die Bewegung von der Treibwelle auf die endlose Schraube übertragen werden, so setzt man das Winkelrad G mittels einer gewöhnlichen Kuppelung mit der Treibwelle in Verbindung. Innen neben den Treibrädern LL sind zwei Räder KK von etwas geringerem Durchmesser lose auf die Treibwelle geschoben, welche dann auf dem innern, etwas höher liegenden Geleise ruhen. In der Mitte der Bahn liegt die etwas breitere Schiene D, auf welcher die Frictionsrollen E laufen, welche die Schraubenmutter bilden. Wenn nun die Locomotive an einer geneigten Ebene ankommt, so begeben sich die innern Räder auf die zugehörige, höher liegende, Schienenlage und die eigentlichen Treibräder werden von der Bahn abgehoben; zugleich aber treten die Windungen der Schrauben zwischen die Frictionsrollen. Jetzt wird das Rad G gekuppelt und die ganze Kraft der Maschine wirkt so lange auf die Achsen der Räder KK, bis diese am Ende der Rampe ausgerückt wird und die Treibräder LL wieder auf die Bahn gelangen.

Trotz der mannichfachen Verbesserungen, welche in den wenigen Jahren seit dem Erscheinen des atmosphärischen Eisenbahnsystems an demselben vorgenommen wurden, geräth dennoch dasselbe immer mehr und mehr in Verfall und mehre neue Bahnen, welche es angenommen hatten, haben den Locomotivenbetrieb wieder aufgenommen. Unterdessen hat man doch in der neuesten Zeit auf der Rampe der Eisenbahn von St. Germain mit dem atmosphärischen Betriebe sehr günstige Resultate erlangt und das Urtheil, welches wir an einem andern Orte, bei der ersten Nachricht von den atmosphärischen Eisenbahnen niedergelegt haben, bestätigt sich immer mehr. Diese Bahnen sind auf kurze Strecken, wo große Schwierigkeiten zu überwinden sind, oder häufige Züge abgesendet werden sollen, wo man eine Dampfkraft als Nebentriebkraft ableiten kann und die Beaufsichtigung der Bahn bequem ist, nutzbar, werden auf längern Strecken aber nie Vortheile gewähren. Größere Erwartungen lassen sich allerdings von dem Betriebe mit zusammengepreßter Luft hegen, doch ist auch hier noch mancher Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Für den Betrieb mit zusammengepreßter Luft dient Pecquier's und Wheeler's System. Letzteres erheischt weder Klappen noch Oeffnungen, durch welche die Luft entweichen könnte. Im obern Theile des Luftrohrs ist allerdings ein durchgehender Schlitz, dieser aber ist mit einer elastischen Decke luftdicht geschlossen und der Kolben trägt ein Rad, welches diese Decke nach oben hin ausdehnt und so das unmittelbar vor ihm, außen auf der Röhre, befindliche Treibrad des Wagens vor sich herstößt. Zum Anhalten dient ein Ventil im Kolben, welches von dem Schleppwagen aus geöffnet werden kann und dann die Luft durch den Kolben hinstreichen läßt. Allerdings erscheint uns die Zweckmäßigkeit, oder vielmehr die Ausführbarkeit dieses Systems etwas zweifelhaft und wir verweisen unsere Leser deshalb auf die Zeichnung im „Mechanics Magazine“, Bd. 45, p. 276. Die Hauptschwierigkeit, welche sich dem atmosphärischen Betriebe entgegenstellt beruht immer in der Verbindung des Treibkolbens mit dem Schleppwagen, welche, wenn sie eine unmittelbare sein soll, ein theilweis offenes Luftrohr und, in Folge dessen, einen Klappenschluß und zusammengesetzte Vorrichtungen bedingt, deren Instandhaltung unsicher und kostspielig ist. Der Electromagnetismus scheint auch hier, wie an so vielen Orten, hülfreich hervortreten zu wollen und Jobard in Frankreich, sowie Taylor und Conder in England, haben Vorschläge zur Anwendung desselben gemacht. Von dem Systeme der Letztern geben wir umstehend eine Abbildung, von der Fig. 1 einen Längen- und Fig. 3 einen Querdurchschnitt der Röhre u. des Schleppwagens einer atmosphärischen Eisenbahn und die Verbindung der einzelnen Theile zeigt. T ist die Röhre, welche oben einen langen Schlitz, nur schmäler als gewöhnlich, hat, C ist eine fortlaufende, luftdicht über diesen Schlitz genietete Klappe. Die Röhre T ist von Eisen, die Klappe aber von Messing, Kupfer oder einem andern, der Einwirkung des Magnetismus nicht unterworfenen, Material und durch Kupferbolzen mit der Röhre verbunden. D ist der Treibkolben, der aus den beiden Endstempeln dd besteht die mit dem Innern der Röhre gleichen Durchmesser



Colemann's Eisenbahnsystem zu Ueberwindung großer Steigungen.



Taylor's und Conder's electromagnetische Eisenbahn.

haben und durch eine Stange verbunden sind, welche die Armatur AA trägt, die genau in die Klappe des Schlitzes paßt. Die obern Würfel dieser Armatur sind von Eisen, der übrige Theil von einem nicht magnetisch leitenden Materiale. P ist der Schleppwagen an dessen Boden vier Electromagnete MM, von der in Fig. 3 gezeigten Form befestigt sind, welche ihre Pole den Seiten der Klappe C zukehren und deren Kraft man dadurch vermehren kann, daß man sie in einen Kasten von Eisenblech einschließt und nur die Pole vorstehen läßt. G ist eine auf dem Schleppwagen stehende galvanische Batterie und WW sind die Leitungsdrähte zu den Electromagneten. Steht nun der Kolben mit seinen Würfeln in der Anziehungssphäre der Electromagnete, so sollen diese sich an die Würfel anhängen und wird dann der Kolben auf die gewöhnliche Art, sei es nun durch ein vor demselben befindliches Vacuum oder durch gepreßte Luft hinter demselben, bewegt, so soll er den Schleppwagen mit sich fortziehen. Statt der gewöhnlichen Electromagnete können auch, nach Fig. 2, Hufeisenmagnete angewendet werden. Um beim Anhalten die Luft vor den Kolben treten zu lassen sind die Stützen dd des Kolbens mit Ventilen rr versehen, die mit den verticalen eisernen Spindeln ss verbunden sind, welche letztere in der Röhre T, unmittelbar den beiden kleinen, unter dem Wagen angebrachten Electromagneten NN gegenüber endigen, so daß man nur nöthig hat diese Magnete zu erregen, welche dann die Spindeln heben und die Ventile des Kolbens öffnen. Ob dieses System wirklich den gewünschten Erfolg haben kann, steht unsers Erachtens sehr in Frage, da hier nicht der Zug des Magneten wirkt, im Gegentheile derselbe in der ungünstigsten Lage für seine Anziehungskraft sich befindet, da die Magneten sich stets von den Würfeln abzuschieben streben werden und man bekanntlich, so groß die Kraft sein muß, mit der man Eisen von einem starken Magnete abreißen will, wenn er es angezogen hat, doch nur einer verhältnißmäßig sehr geringen Kraft bedarf, um dasselbe abzuschieben.

Von bedeutendem Einflusse auf das Eisenbahnwesen dürften die Erfindungen des Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, F. Busse, sein, von denen wir zunächst seine Eisenbahnwagenräder, welche, statt der Speichen, aus Holzkeilen plattenförmig zusammengesetzte Scheiben haben, auf welchen die Radreife aufgezogen sind, seinen selbstwirkenden Schmierapparat und die Achspfannen von Hartblei und Knochen, sowie endlich seine Antivibrationsachsen erwähnen. Diese Achsen sind aus einzelnen Stäben, ohne Schweißung, zusammengesetzt und ihre Vibration ist gehemmt, weil man die Bemerkung gemacht hat, daß durch diese Vibration der Crystallisationszustand des Eisens verschlechtert wird, wodurch die Achsen kaltbrüchig werden. Die Busse'schen Achsen sind nur an den Hälsen geschweißt, sonst aber durch aufgetriebene Ringe verbunden; das ursprünglich gute Eisen kann also nicht wie das so oft geschieht, während des Schmiedens verbrannt werden. Auch ein eigenthümliches Eisenbahnsystem hat Busse erfunden, welches einige Aehnlichkeit mit dem Coleman'schen hat, das wir oben näher beschrieben haben. Ebenso ist von Busse eine eigenthümliche, selbstwirkende Bremsvorrichtung und ein System des Brückenbaues aus Flacheisen, welches eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Brückensystem von Laves hat, bekannt gemacht worden. Ueber die meisten dieser Erfindungen giebt die bei J. J. Weber in Leipzig erscheinende Gewerbezeitung in ihrem ersten Bande ausführliche Nachricht.

Schließlich müssen wir noch den Riesenlocomotiven, von welchen wir am Eingange dieses Abschnitts sprachen, ein Paar Worte widmen. Diese vier im vergangenen Jahre in England gebauten Locomotiven übertreffen alle bis jetzt vorhandenen ebenso sehr an Größe als an Schnelligkeit. Die erste, Great-Western, hat Triebräder von 8 Fuß Durchmesser, 18zöllige Cylinder ein Kolbenspiel von 24 Zoll, einen Kessel von 16 Fuß Länge und wiegt 720 Ctr., mit dem unbeladenen Tender zusammen 920 Ctr; die Queen hat Treibräder von 7 Fuß Durchmesser, 18zöllige Cylinder, einen Kolbenhub von 16 Zoll, einen Kessel von 14 Fuß Länge und wiegt mit dem unbeladenen Tender 680 Ctr. Die dritte, Premier, hat 6 gekuppelte Räder von 5 Fuß Durchmesser und ist außerdem dem Greatwestern gleich. Die vierte Maschine Elk, hat 7füßige Räder, Cylinder von 16 Zoll und 18 Zoll Kolbenhub, der Kessel ist 14 Fuß lang und die Maschine wiegt mit dem unbeladenen Tender 680 Ctr. Sie legte in weniger als $1^1/_2$ Stunden eine Strecke von $15^1/_2$ deutsche Meilen zurück.

Der große Bedarf an Eisen und Stahl läßt natürlich die Berg- und Hüttenleute auf den Eisenhüttenbetrieb ihr Augenmerk richten, um so mehr, je wünschenswerther es ist, die große Masse des zu verwendenden Eisens nicht mehr großentheils, wie bis jetzt geschieht, aus England einzuführen, sondern im Inlande zu erzeugen. Es ist daher auf den deutschen Hütten viel zur Vervollkommnung des Eisenhüttenbetriebs geschehen, doch sind dabei weniger neue Erfindungen als vielmehr Vervollkommnungen der ältern vorgekommen. Unter dem Neuern bemerken wir nur Folgendes. Poole schlägt vor, um die Oxydation des Eisens zu verhindern, dasselbe während des Umschmelzens bis zu 10% mit Kupfer, Zinn, Nickel oder Antimonium zu legiren. Dem Anscheine nach müßte solches Eisen in seiner ganzen Beschaffenheit, wahrscheinlich nicht zu seinem Vortheil, geändert werden, unterdessen behauptet der Erfinder, daß ein solches legirtes Eisen nicht allein viel geschmeidiger sei als reines, sondern daß man auch Stahl auf solche Weise legiren und verbessern könne. Ebenso giebt auch Poole eine Methode an, Stabeisen oberflächlich mit Stahl zu überziehen, welche übrigens mit einer früher bekannten deutschen Methode fast übereinkommt. Man bringt nämlich Gußeisen in einem Schmelztiegel unter einer Schlackendecke in Fluß, setzt so viel gekleintes Schmiedeeisen zu, daß ein hineingetauchter Stab von Schmiedeeisen nicht davon angefressen wird und hält dann die zu verstählenden weißglühenden Eisentheile in das Metall, so lange bis die Stahlschicht die erforderliche Dicke hat. Statt der Stahlmischung soll man auch ein Gemenge von 1 Theil Gußeisen und 2 Theilen gewöhnlichem Stahl, oder Stahl mit Kupfer, Zinn, Nickel oder Antimonium legirt, verwenden; 5—10% Mangan geben einen außerordentlich harten Ueberzug, größere Mengen machen das Metall spröde, doch wird es auch durch einen Zusatz von Kupfer u. s. w. wieder geschmeidig. Das auf solche Weise mit Stahl überzogene Eisen kann man, nachdem man es allmälig abkühlen ließ, abdrehen, feilen, poliren, und wie gewöhnlich härten. Schmiedeeisen wird ebenso nach Poole gehärtet, oder eigentlich oberflächlich mit Stahl überzogen, wenn man es, wie gewöhnlich, mit Blutlaugensalz behandelt, doch soll man die während des Erhitzens eintretende Oxydation durch einen aus Soda, Sand und Kalk zusammengesetzten Fluß, welcher das Eisen während des Anwärmens bedeckt, verhüten. Auf solche Weise kann man ein polirtes Stück Eisen bis zur Weißglut erhitzen, ohne daß es seine Politur verliert. Man bringt dazu zwei Schmelztiegel in den Ofen; in den an der heißesten Stelle stehenden kommt der Fluß, in den andern Blutlaugensalz und Soda. Ist ersterer nahe weißglühend, so taucht man das Eisen hinein bis es weißglühend ist, und bringt es dann in das geschmolzene Blutlaugensalz, oder man streut dies in Pulverform auf das glühende Eisen. Um Gußstahl aus Gußeisen und Stabeisen zu erzeugen befolgt Heath fol-

gendes neue Verfahren. Er schmelzt Gußeisen in einem Tiegelofen und gießt es in einen aus Chamottestein gebildeten Behälter, wo er ebensoviel weißglühendes Schmiedeeisen hinzusetzt. Um das Eisen in dem Behälter längere Zeit weißglühend zu erhalten, läßt er ein Gemenge von Kohlenoxydgas mit atmosphärischer Luft aus mehren Düsen auf die Oberfläche streichen, durch dessen Verbrennung der nöthige Hitzegrad erzeugt wird. Das Kohlenoxydgas wird aus der Herdgegend des Cupoloofens hergeleitet. Zum Emailliren des Eisens theilt Kenrick folgende beide Mischungen mit, deren eine zum Grundiren, die andere zum Glasiren dient. Die Grundircomposition besteht aus einer Zusammenschmelzung von 100 Pfd. gepulvertem Quarz und 75 Pfd. Boraxpulver, von welcher 40 Pfd. mit 5 Pfd. Töpferthon und Wasser zu einem Brei gemacht werden, welchen man eine Linie dick auf die zu emaillirende gut gereinigte Eisenfläche trägt und während dieser Ueberzug noch feucht ist, die zweite aufs feinste gepulverte Mischung aufsiebt. Diese Composition besteht aus 100 Pfd. Kaolin 117 Pfd. Borax, 35 Pfd. Soda, 35 Pfd. Salpeter, 35 Pfd. gelöschtem Kalk, 13 Pfd. weißem Sande und 50 Pfd. weißem Glase. Alle Bestandtheile werden fein gepulvert, gemischt, geschmolzen und nach dem Erkalten gemahlen und geschlämmt. Von diesem Pulver werden 45 Pfd. mit 1 Pfd. Soda und der geeigneten Menge heißen Wassers zu einem Brei gemacht und bilden dann, getrocknet und zu feinem Pulver gerieben, die Masse zum Uebersieben. Nachdem die so zubereiteten Gefäße bei einer Wärme von 80° R. getrocknet wurden, wird die Glasur auf die gewöhnliche Weise aufgeschmolzen. Für Röhren die inwendig glasirt werden sollen, werden beide Mischungen nacheinander in Gestalt eines dickflüssigen Breies in die Röhre gegossen und durch Drehen darin gleichmäßig vertheilt.

Auch in der *Glasbereitung* finden sich mancherlei neue Verfahrungsarten vor. Dahin gehört Chance's und Badger's neue Art die Glastafeln zum Zwecke des Färbens, Malens oder Emaillirens zu erhitzen, indem man sie auf Blechtafeln unter eine große Muffel, welche von außen erhitzt wird, oder auf den Boden einer Art von Reverberirofen bringt. Die Unterlagen, wozu auch Steinplatten gebraucht werden können, liegen auf kleinen Eisenbahnen, so daß dieselben, je nachdem es der Abkühlungsproceß erfordert, von dem Herde immer mehr und mehr entfernt werden können. Um Löcher in Glas zu bohren schlägt Ryan eine Auflösung von Kampher in Terpentinöl vor, mit welcher man, statt des Smirgels oder schwefelsauren Kupfers die Bohrspitze anfeuchten soll, wo man dann das Glas ebenso leicht als Metalle oder andere Substanzen bohren kann. Nicholson und Wadsworth kuppeln je zwei und zwei Glasschmelzofen und speisen dieselben mit erwärmter Luft, wodurch sie eine schnellere und sparsamere Schmelzung erzielen, ebenso haben diese Techniker ihre Kühlöfen bedeutend verbessert, indem sie sie mit vertieften Feurungen versehen, die während des Eintragens der Glasplatten mit steinernen Platten bedeckt werden. Statt der gewöhnlichen eisernen Thüren haben sie solche von Drahtgeflecht, welche eine gleichmäßigere Abkühlung gewähren. Die Abschnitte des starken Glases, welche man sonst in den Tiegel warf, werden nochmals erhitzt und in diesem Zustande in einer hydraulischen Presse oder einem Walzwerke zu dünnem Tafelglase verarbeitet. Künstlichen Aventurin erzeugte François Clemandot indem er 40 Theile Kupferoxydul und 80 Theile Hammerschlag mit 300 Theilen weißem gestoßenem Glase 12 Stunden lang zusammen schmolz. Dabei bildete sich bei sehr langsamer Abkühlung ein sehr schönes Glas, welches durch und mit den schönsten octaëdrischen Kupferkrystallen durchzogen war. Schließlich erwähnen wir noch, daß das Drayton'sche Verfahren, Spiegel, statt mit Quecksilberamalgam, mit einem aus salpetersaurer Silberauflösung durch Cassiaöl bewirkten Silberniederschlage zu erzeugen, in Frankreich durch Touraffe so vollkommen ausgebildet worden ist, daß man jetzt auf diesem Wege die größten, schönsten und dauerhaftesten Spiegel schnell und wohlfeil erzeugen kann.

Der *Maschinenbau* muß natürlich mit der immer mehr und mehr sich ausbildenden Technik auch immer weiter fortschreiten und so kann es nicht fehlen, daß in jedem, selbst verhältnißmäßig kurzen, Zeitraume eine große Anzahl mehr oder minder zweckmäßiger Maschinen zur allgemeinen Kunde kommt. Eine vollständige Aufzählung derjenigen, welche das vergangene Jahr hervorgebracht hat, möchte leicht einige hübsche Octavbände füllen und manche dieser Maschinen würden, wenn man ihre Beschreibung läse, bereits fast wieder vergessen sein, denn — nicht alles Neue ist auch gut und manche Maschine arbeitet trefflich — auf dem Papier! Wir müssen uns hier mit einer Auswahl derjenigen Maschinen begnügen, welche als vorzugsweise brauchbar sich herausgestellt haben.

Eine vorzügliche Ausbildung, wohl herbeigeführt durch die Zeitumstände, welche ja meistens die strengen Lehrer der Industrie sind, hat das Fach des *Mühlenbaues* erfahren. An der Spitze steht unbezweifelt die tragbare Mühle von Bogardus. Eine ursprünglich amerikanische Erfindung, schon vor mehren Jahren in Deutschland bekannt, aber erst jetzt durch ihren Erfinder in ihrer ganzen Vollkommenheit nach Europa versetzt, hat diese Mühle bei uns das größte Aufsehen erregt und ist der Gegenstand mannichfacher Streitigkeiten gewesen. Bei allen bisher gebauten Mühlen, mögen sie sonst eingerichtet sein wie sie wollen, waltet fast ohne Ausnahme das Princip ob, daß einer der beiden Mahlsteine, der Lagerstein, ruht, während der Läufer sich auf oder unter demselben bewegt, durch seinen raschen Umlauf die zwischen beide Steine geführten Materialien zerkleint und durch die Centrifugalkraft bis zur Peripherie der Steine der zermalmenden Einwirkung nach einer und derselben Richtung hin aussetzt. Bei der Mühle von Bogardus indessen bewegen sich beide Mahlplatten mit fast gleicher Geschwindigkeit und zwar um Mittelpunkte, welche ungefähr um den fünften Theil ihres Halbmessers voneinander abweichen. Nur eine dieser beiden Platten wird direct durch den Treibriemen oder eine sonstige Triebkraft in Bewegung gesetzt; diese theilt durch die Friction, welche das zu zermahlende Material ausübt, der andern Platte die umdrehende Bewegung mit und letztere übt so, mit fortgerissen und in gleicher Richtung laufend, den Zermalmungsproceß aus. Die Mahlplatten bilden sowohl mit ihren geraden als kreisförmigen Furchen und Einschnitten in ihrer excentrischen Gegeneinanderstellung solche Kreuzungen von Schneidelinien, daß bei ihrer Drehung, wo die Scheiben und spröden Körper nicht selbst gegeneinander in zermalmende Thätigkeit treten, diese wie Scheren gegeneinander wirken und jeden Körper, welcher Art er auch sein möge auf eine ganz eigenthümliche Weise in stets wechselnder Richtung zerquetschen, zerschneiden, zerdrehen und zermalmen. Die Richtung und Tiefe der Einschnitte oder Kerben richtet sich nach dem zu zermalmenden Material. Die Mühle erfüllt alle Erfordernisse; sie enthülst Reis, Kaffee, Oliven, ohne die Körner zu verletzen, sie mahlt Getreide, Farbenhölzer, Knochen, Kohlen, Granit, Glas, Quarz, Kies und Erze und dient auch zum Reiben von Farben, Kitt, Druckschwärze u. dergl. und ihre Wirkung ist so gewaltig, daß, bei einer Probe, aus eigroßen Stücken Granit, Quarz und Glas allemal in vier Minuten ein Centner gewöhnlichen Streusandes erzeugt wurde. Die Mahlscheiben sind von weichem grauem Gußeisen und haben vom Mittelpunkt aus gehende dreigängige Schneckenfugen, die, an der Mitte am tiefsten, sich nach der Peripherie hin allmälig verflachen.

Unter den in neuester Zeit bekannt gewordenen Getreidereinigungsmaschinen ist die von Vachon in ihren Resultaten die genügendste. Sie liefert die Körner gleichzeitig nach der Güte in vier Classen getheilt, je nach der Größe der Körner, und arbeitet so schnell, daß eine Maschine für drei Mahlgänge vollkommen ausreichend ist. Das Princip der Maschine ist sehr einfach und sinnreich und darin begründet, daß wenn sich auf einer Blechplatte, die mit einer großen Anzahl kleiner, unten geschlossener Oeffnungen versehen ist, Getreide befindet, das mit rundlichen Körnern und Unreinigkeiten vermengt ist, sobald die Platte, etwas geneigt, gerüttelt wird, die kleinen Körner sich in jene Vertiefungen begeben werden, während die größern Getreidekörner über dieselben hin nach dem untern Ende der Platte ablaufen. Sind die Höhlungen mit Unreinigkeiten gefüllt, so entleert sie die Maschine selbstthätig. Das Getreide fällt durch einen Rumpf auf ein Sieb mit rundlich dreieckigen Oeffnungen, welches die normalen Körner durchfallen läßt, während größere Körner und Unreinigkeiten über das Sieb hinlaufen. Unter dem Siebe liegt die Absonderungsvorrichtung, deren Höhlungen ein wenig kleiner sind als der in die ersten Dreiecke zu beschreibende Kreis, in welcher daher die durch das Sieb gegangenen Unreinigkeiten sich absondern. Diese Absonderungsbleche sind durch Gelenke miteinander verbunden und bilden ein über zwei polygonale Walzen gelegtes Blech ohne Ende. Dieses ist durch Hängestäbe, welche die Achsen der Wellen tragen etwas schräg im Maschinengestelle angebracht und erhält eine doppelte Bewegung, eine etwas rüttelnde und eine nach oben hin fortschreitende, wo beim Umschlagen der Bleche um die Walzen die Unreinigkeiten aus den Höhlungen fallen, während das gereinigte Korn nach unten hin abläuft. Ein Schlag mit einem, durch die Maschine getriebenen, hölzernen Hammer gegen die Bleche befördert das Ausfallen der Unreinigkeiten aus den Höhlungen. Das zu reinigende Getreide wird durch einen Trichter auf die Bleche aufgeschüttet, die mit erhabenen Rändern versehen sind, damit das Getreide nicht zur Seite abfallen kann.

Zum Reinigen des Mehles wurde von William Ashby in Croydon ein verbesserter Cylinderbeutel erfunden, welcher im polytechnischen Centralblatte, 1847, S. 540, aus dem „**London Journal**", ausführlich beschrieben ist. Der Beutelcylinder steht hier vertical und hat eine rotirende Bewegung während die in demselben befindlichen Bürsten ebenfalls sehr schnell umgedreht werden. Das durchgetriebene Mehl fällt auf sich drehende Böden und wird von diesen aus in entsprechender Art fortgeleitet.

Cabanes Mahlproceß mit eingetriebener kalter Luft hat in Frankreich viel Aufsehen gemacht und wenn auch die davon gerühmten Erfolge sicher übertrieben sind, so ist die Sache an sich von großer Wichtigkeit, denn durch einen starken, durch das Läuferauge eingetriebenen Strahl von atmosphärischer Luft wird nicht allein das Getreide schneller von dem Mittelpunkte nach der Peripherie getrieben und dadurch der Mahlproceß beschleunigt, sondern es wird auch dem Mühlsteine eine größere Umlaufsgeschwindigkeit gegeben werden können, da man die so gefährliche Erhitzung des Mahlgutes nicht zu befürchten braucht, indem derselben durch den stets einwirkenden Wechsel der frischen Luft vorgebeugt wird. Der Luftstrom wird durch einen Ventilator mit sehr schneller Umdrehung hervorgebracht, durch eine Röhre in das Läuferauge geführt und dort ausgeblasen. Es scheint übrigens als wenn es hauptsächlich der Abkühlungsproceß wäre, welcher die große Beschleunigung des Mahlprocesses bewirkt.

Von den übrigen Fortschritten im Maschinenwesen erwähnen wir hier nur des neuen Bohrapparats von Mahon, bei welchem der Bohrhebel so gestellt ist, daß der Bohrer sowohl bei der Hinbewegung als auch bei der Herbewegung wirksam ist. Der Apparat hat viel Aehnlichkeit mit den bisherigen Bohrapparaten, der Bohrhebel hat aber zwei Räder mit Sperrklinken, wodurch man im Stande ist eine verschiedenartige Einwirkung der beiden Winkelräder des Triebwerkes hervorzubringen. Zum Bohren der artesischen Brunnen hat ein Hr v. Oeynhausen in Neusalzwerk mit Vortheil hohle Bohrgestänge und einen eigenthümlichen Hebeapparat angewendet, an dem mittels eines Gegengewichtes die Last der Bohrstangen ausgeglichen wird, wodurch man den Vortheil erlangt, daß das zum Heben des Bohrgestänges erforderliche Gewicht nicht so groß zu sein braucht und auch nicht, wie bis jetzt fast gänzlich der Fall ist, verloren geht, mithin an Zeit und Kraft gewonnen wird. Sein Bohrapparat besteht aus einem Wiege- oder Kreissegmenthebel an dessen einem Ende die Bohrstange, am andern das Gegengewicht angebracht ist. Dieser Regulator oder das Gegengewicht ist ein hydrostatischer und kann jederzeit genau ausgeglichen werden. Die ganze Einrichtung ist ziemlich verwickelt und ihre genaue Beschreibung würde hier zu weit führen.

Die *Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei*, kurz die Bereitung der Gewebe mit allen ihren Abwandelungen gehört so sehr zu den Hauptzweigen der wohlgeordneten Industrie eines jeden Landes, daß es nicht fehlen kann, daß auch überall neue Erfindungen in diesem Fache gemacht, neue Verfahrungsarten erfunden, neue Vortheile entdeckt werden.

Das meiste Aufsehen hat der Claußen'sche Webestuhl gemacht, von welchem das „**Mechanics Magazine**", Bd. 45, S. 529, mehre, obschon höchst unvollkommene Abbildungen bringt, so daß über den innern Mechanismus desselben bis jetzt eigentlich noch nichts Genügendes bekannt ist. So viel indessen geht daraus hervor, daß dieser Webestuhl ein Maschinenstuhl ist, der entweder durch Treibriemen von einer Dampfmaschine oder durch eine Kurbel mit Schwungrad von der Hand getrieben werden kann. Das Aufwinden des fertigen Gewebes besorgt die Maschine selbst durch einen eigenthümlichen Regulator und durch besonders angebrachte Gewichte wird die Kette stets in gleicher Spannung erhalten, wodurch dem oft so zeitraubenden Abreißen der Kettenfäden vorgebeugt wird. Die Vortheile des Webestuhls sollen kürzlich folgende sein: Es können auf dem Stuhle mehre Stücke, selbst von verschiedenen Stoffen gleichzeitig gewebt werden; sie liegen dabei nebeneinander, so daß auf einem einfachen Webestuhle ein Stück von $^{20}/_{4}$, auf dem doppelten zwei Stück von $^{12}/_{4}$, auf dem dreifachen drei Stück von $^{8}/_{4}$, und auf dem vierfachen vier Stück von $^{7}/_{8}$ Ellen Breite gewebt werden können. Dabei kann ein Arbeiter, ohne besondere Kraftanstrengung, den vierfachen Webestuhl handhaben; ja selbst Weiber und Kinder von 14 Jahren können ihn bewegen und die ganze Kunstfertigkeit, welche dabei nöthig ist, beschränkt sich auf das Anknüpfen eines abgerissenen Fadens. Die Arbeit geht doppelt so schnell als die mit dem Handschützen, das Gewebe wird regelmäßiger und seine Güte hängt nicht von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Der Stuhl nimmt wenig Platz ein und kann ohne besondere Umstände für verschiedene Gewebe zugerichtet werden, auch kann man die Jacquardvorrichtung dabei leicht in Anwendung bringen.

Von fast gleicher Wichtigkeit ist der von dem Ingenieur J. Borcherdt verbesserte rundwirkende Tricotstuhl von Jouvé, auf welchem ein wollener, 5 Ellen weiter Frauenrock ohne Nath in 20 Minuten gewirkt werden kann;

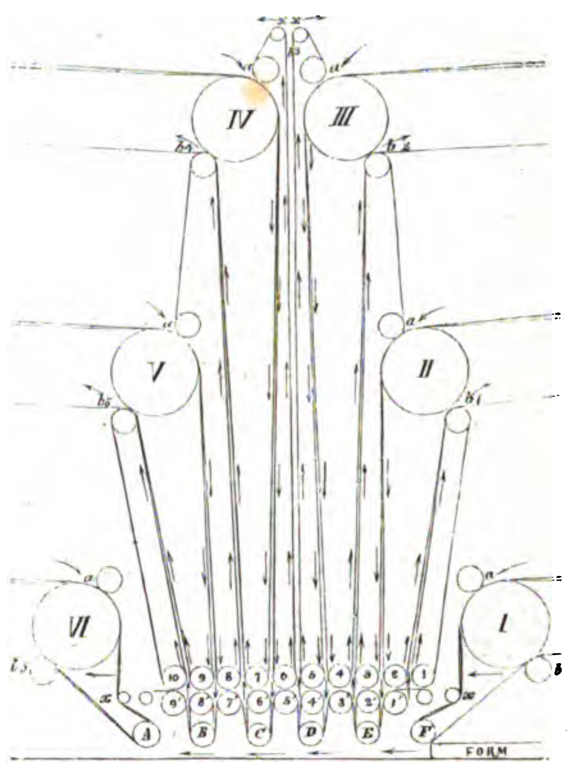
ebenso liefert dieser Stuhl sehr gleichmäßiges, dauerhaftes Tricottuch, nach der Walke $^{10}/_{4}$—$^{4}/_{4}$ breit. Eine genauere Beschreibung und Zeichnung desselben, und nur eine solche könnte eine genügende Anschauung des Stuhles geben würde die uns gesteckte Grenze weit übersteigen, wir müssen daher auch diesfalls auf die bei J. J. Weber erscheinende Gewerbezeitung verweisen welche im ersten Bande S. 252 genaue Zeichnungen und Beschreibung desselben liefert. Wir bemerken hier nur noch, daß eine einzige Dampfmaschine eine große Anzahl solcher Tricotstühle bewegen und ein Arbeiter mit aller Bequemlichkeit deren 5—7 beaufsichtigen kann und dabei nichts weiter zu thun hat, als die etwa abgerissenen Einlauffäden wieder anzuknüpfen und die abgelaufenen Spulen durch neue zu ersetzen.

Josua Heilmann's Vorbereitungsmaschine für Wolle, Baumwolle und andere spinnbare Fasern zeichnet sich dadurch vor den bis jetzt gebräuchlichen Krämpel- oder Kratzmaschinen aus, daß in ihr die beiden mit Kratzen oder Stiften besetzten Walzen außer der drehenden Bewegung noch eine regelmäßig hin- und hergehende erhalten, indem durch die Verbindung dieser beiden Bewegungen die Fasern des zu verspinnenden Materiales in eine mehr parallele Lage gebracht und so zur weitern Verarbeitung auf der Feinkratze geeigneter gemacht werden. Außerdem aber befindet sich an der Maschine noch eine Vorrichtung, vermittels deren Baumwolle, Wolle und andere Faserstoffe welche von der vorhergehenden Maschine in Form eines Bandes ablaufen, in der Art gekämmt werden, daß die langen und kurzen Fasern voneinander getrennt, und jede Art, besonders in ein Band vereinigt, von der Maschine ablaufen und geschieden voneinander gestreckt und dann versponnen werden kann. Genau beschrieben und abgebildet ist die Maschine im „**Repertory of Patent Inventions**", December 1846.

Bei Herstellung von chinirten Seidenwaaren pflegt man die Einschußseide zuerst aus zwei Fäden von verschiedenen Farben zu doubliren, dann zu spulen und sie in den Schütz zu bringen; Tabourin in Lyon aber hat einen Webeschützen für zweifarbigen Schuß erfunden, welcher das Doubliren unnöthig macht. In diesem Schütze liegen die beiden Spulen, welche die verschiedenen Farben tragen, in demselben Schiffe rechtwinkelig gegeneinander, so daß der Faden der einen Spule durch die hohle Achse der andern geleitet wird, also beide miteinander auslaufen. Nun erhält die eine Spule durch ein kleines Räderwerk eine drehende Bewegung sobald der Schütz geworfen wird, beide Fäden müssen sich also einander umschlingen und so wird das Doubliren allemal für jeden Gang des Schützes von diesem selbst besorgt.

Auch Druckerei und Färberei haben mannichfache Verbesserungen erfahren. So bedruckt Wood jetzt seine dicken Stoffe in der Art, daß die Farben nicht allein an der Oberfläche haften, sondern bis zur Rückseite durchdringen. Seine Formen sind vertieft gearbeitet und werden mit schwach verdickten Farben gefüllt, durch Dampf erwärmt und nach Art des Plattendrucks aufgedruckt. Beim Walzendruck sind die hohlen Walzen so durchbohrt, daß dadurch Canäle entstehen, durch welche die im Innern der Walzen befindlichen Farben in das Muster gebracht und dort an der Stelle, wo der Druck geschieht durch eine gelinde Dampfpressung ausgetrieben werden. Auch mehrfarbiger Druck läßt sich auf diese Art bewerkstelligen. Einen verbesserten Trockenapparat hat Pochez erfunden, welcher sich ebensosehr durch seine Einfachheit und Billigkeit, als durch die Schnelligkeit mit welcher die Operation stattfindet, auszeichnet. Die zu trocknende Waare wird hierbei durch mehre, eigenthümlich angelegte Canäle geführt, während, ihr entgegen, mittels eines Ventilators ein stark erwärmter Luftstrom getrieben wird. Die auf solche Weise getrockneten Zeuge erhalten mehr Glanz und Frische als in den gewöhnlichen Apparaten. Um beim Walzendrucke mit gewissen Farben, welche, wie z. B. der oxydirte Indigo, durch den beim Zutritte der Luft nachtheilig einwirkenden Sauerstoff verdorben werden, diesem Uebelstande abzuhelfen, hat Woodcroft eine Walzendruckmaschine erfunden, in welcher die ganze Druckoperation dergestalt geschieht, daß der Walzenapparat mit einer Atmosphäre von Leuchtgas oder sonst einer Gasart umgeben ist, welche keinen freien Sauerstoff enthält, wobei die Einrichtung so ist, daß auf die Gesundheit der Arbeiter keine nachtheilige Einwirkung stattfinden kann. Es wird dabei das bedruckte Zeug in einen Gaskasten geführt und ebenso dem Farbenapparat ein Gasstrom zugeleitet. Beschrieben und mit Zeichnungen erklärt ist die ganze Maschine im „**Repertory of Pat. Inv.**", 1847, S. 196 ff. Hinsichtlich der Färberei hat Persoz über den Gebrauch des Olivenöls in der Türkischrothfärberei Untersuchungen angestellt, Mercer und Greenwood haben dieselben vervollkommt, indem sie das Olivenöl verbesserten und das Wasserglas als Beize in Anwendung brachten; als neues Färbemittel ist der Rhamnin-Extract eingeführt worden, welcher in der Färberei und Druckerei die theuern Gelbbeeren oder Kreuzbeeren ersetzen soll. Aus dem Rhamnin-Extracte wird der Farbestoff auf chemischen Wege mittels einer einfachen Operation durch verdünnte Schwefelsäure abgeschieden und kann man dann unter verschiedenartigen Zusätzen für Baumwollenzeuge, goldgelbe, mehr ins Orange spielende, grasgrüne, grüne ins Bläuliche spielende Dampffarben, und ein Beizgelb erhalten, um Oliven- und andere Böden gelb zu ätzen, und für Wolle und Halbwolle ebenfalls gelbe und grüne Dampffarben erzeugen. Zum Färben der Hüte hat Huault ein Verfahren erfunden, nach welchem dieselben erst mit Gelbholz, Salzburgervitriol und rothem Weinstein von jedem 8 Pfd., in Wasser gekocht, vorgebeizt werden und dann ins Schwarzbad kommen, welches aus 54 Pfd. Blauholz, 3 Pfd. Galläpfeln und 1½ Pfd. Gummi Arabicum besteht, die man mehre Stunden mit Wasser kochen läßt und dann 5 Pfd. Grünspan und 2 Pfd. Kupfervitriol zusetzt, das Bad bis auf 65° R. erhöht, dann 6mal die Waare ½ Stunde einlegt und sie an die Luft setzt, bei dem sechsten Male aber die Hitze bis auf 75°, beim siebenten Male bis auf 80° erhöht. Beim vierten Eintauchen werden 2 Pfd. Kandiszucker und beim sechsten 2 Pfd. gebrannter Kalk zugesetzt. Den Weinstein beim Beizen in der Wollfärberei ersetzt Murdoch durch ein Gemisch von 100 Theilen Kochsalz, 20 Theilen Salpetersäure und 300 Theilen Wasser.

Die **Buchdruckerei und Schriftgießerei** ist in der letzten Zeit durch die Erfindung neuer Maschinen bedeutend vervollkommnet worden. Unter diesen Verbesserungen steht die, von Little in London erfundene, doppeltwirkende Schnellpresse oben an. Die bisher erreichte Schnelligkeit, mit welcher Zeitungen und ähnliche Druckschriften gedruckt werden müssen, und die sich auf 4000—4800 Drucke in der Stunde steigern läßt, erschien in der neuesten Zeit noch nicht groß genug und deshalb erfand Little die in Rede stehende Presse, mit welcher er in der Stunde 15,770 Abdrücke derselben Form liefert, wobei er die Presse noch in so weit vervollkommnet hat, daß dieselbe die Bogen auch, obschon in etwas geringerer Zahl, auf beiden Seiten bedruckt, so daß also die Presse eine sogenannte Completmaschine ist. Die bis jetzt bestehenden Schnellpressen mit doppeltem Gange haben vier Walzen, von denen je zwei sich beständig in derselben Richtung drehen, während die andern entgegengesetzt umlaufen, so daß also bei einem Hin- und Hergange der Form vier Bogen bedruckt werden. Little's doppeltwirkende



Papiervertheilungsapparat zu Little's Schnellpresse.

Schnellpresse arbeitet mit acht Cylindern, von denen sechs eine wiederkehrende Bewegung haben, und liefert bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke. Bei dieser Presse ist die Zahl der Cylinder vermehrt; sie arbeiten sowohl beim Hingange als beim Hergange der Form, und das Papier wird den arbeitenden Cylindern rechtzeitig, sowol beim Hin- als beim Hergange, also von zwei Seiten, zugeführt. Der letztere Umstand hatte die größte Schwierigkeit, da man bei dieser Papierzuführung nicht, wie bei den gewöhnlichen Druckmaschinen, durchgehende Leitbänder anwenden konnte. Der Erfinder ist hier sehr sinnreich zu Werke gegangen, indem die Speisewalzen für die verschiedenen Cylinder von letzteren in solchen Entfernungen angebracht sind, daß da die Bewegung, durch gleiche Winkelräder fortgepflanzt, überall gleichförmig ist, das Papier genau dann bei seinem Cylinder anlangt, wo auch die Druckform daselbst eintrifft. Die neben stehende Skizze giebt ein ungefähres Bild von der Papiervertheilung für eine doppeltwirkende Maschine mit sechs Cylindern. **A, B, C, D, E** und **F** sind die sechs Cylinder, von denen vier doppelt, **A** und **F** aber einfach wirkende Cylinder sind. **I, II, III, IV, V** und **VI** sind die Hauptzuführungswalzen, von denen jede zwei Nebenwalzen hat. Die Hauptwalzen werden durch die oben erwähnten Winkelräder in Umdrehung versetzt. Wir wollen den Gang der verschiedenen Blätter verfolgen und mit dem beginnen, welches, dem Gange der Form nach, unmittelbar nach E, dem ersten doppelt wirkenden Cylinder gelangt. Das Blatt kommt bei a auf die Trommel II, welche diesen Cylinder speist, wird durch die Leitbänder auf die Speisecylinder 2 und 3 geführt, geht auf die Cylinderwalzen 1′ und 2′, welche dasselbe um den Druckcylinder **E** führen, wo es bedruckt wird. Dann wird es von den Cylinderleitbändern durch 2′ und 3′ zu den Abführcylindern 3 und 4 geleitet und gelangt von dort durch die Leitbänder nach der Nebenwalze b′, wo es auf ein einfaches Leitband fällt und zu dem Ablegetisch geführt wird. Dieselbe Bewegung findet bei den übrigen Walzen an den zugehörigen Speiseapparaten statt. Sobald das vierte Blatt die Cylinderwalzen 8′ und 9′ passirt hat, werden die Speise- und Cylinderwalzen durch eine eigenthümliche Vorrichtung so verschoben, daß die gleichnamigen Zahlen übereinander fallen, d. h. daß 1 und 1′, 2 und 2′ u. s. w. übereinander stehen, während die Druckcylinder dann nach der entgegengesetzten Richtung umlaufen. Jetzt sind aber die Cylinderwalzen in eine Stellung gelangt, wo sie den Druckcylindern das zugeführte Papier von einer andern Seite her darbieten, und die ganze Einrichtung ist so einfach, daß, um dieselbe zu verstehen, wir nur den Gang einer einzigen Garnitur zu erklären brauchen. Die Cylinderwalze 2′ und der Cylinder **E** haben durchgehende Leitbänder, das zweite geht über **O**, die Cylinderwalze 1′ und den Druckcylinder **E** durch nach 3′ und sofort; die Trommel **II** hat ein Leitband, das bei a einläuft, unter 2 durchgeht und bei b′ wieder ausläuft, das zweite Leitband läuft ebenfalls bei a ein, geht unter 3 durch und läuft über b′ ab. Alle ablaufenden Bänder gehen dann über Nebenwalzen im Rahmen wieder zu ihrem Einlaufspunkte zurück, da sie Bänder ohne Ende sind. Ehe wir die Beschreibung der Little'schen Schnellpresse schließen, müssen wir noch erklären woher es kommt, daß bei jedem Wege die Maschine mit acht Cylindern nur sieben Abdrücke macht. Von diesen acht Cylindern sind, wie gesagt, nur sechs doppeltwirkend, oder laufen rechts wie links um, jeder Eckcylinder aber läuft, wie bei den gewöhnlichen Druckmaschinen nur nach einerlei Richtung um. Der Grund davon ist folgender: In Folge der abwechselnden Bewegung der sechs Doppelcylinder ist es nothwendig, daß ein gewisser Zeitraum verfließe, um das bedruckte Blatt vom letzten Cylinder abzulegen, bevor das neue Blatt für denselben eingetragen werden kann, und der Drucktisch muß

daher ein bedeutendes Stück über den letzten Doppelcylinder hinauslaufen, und diesen Ueberschuß an Zeit und Raum hat der Erfinder benutzt, um hier einen einfach wirkenden Cylinder anzubringen, bei welchem die Form mit ihrem Ende nicht über die Achse des Cylinders hinauszugehen braucht; dieser Cylinder an jeder Seite liefert bei jedem Hin- und Hergange nun ein Blatt mehr.

Hill's Patentdruckpresse ist eine neue Schnellpresse ohne Dampf, bei welcher der Drucker in derselben Zeit eine viermal so große Anzahl von Abdrücken liefern kann, als auf der gewöhnlichen Handpresse, denn es sind auf derselben schon 12—1500 Abdrücke von gewöhnlichem Formate in der Stunde gemacht worden. Die Bewegung wird der Maschine durch den Arbeiter mittels einer Kurbel mitgetheilt, die an einem Tretschemel befestigt ist, der Druck geschieht durch eine Walze mit einem Farbenwerke, wie bei der gewöhnlichen Schnellpresse und die Neuheit beruht nur in der eigenthümlichen Bewegung des Drucktisches und in der Art und Weise wie das bedruckte Blatt abgenommen wird.

Für die Schriftgießerei hat der Schriftgießer Gustav Schelter in Leipzig einen neuen Ofen erfunden. Schelter schreibt das leichte Oxydiren der gegossenen Schriften einem übertriebenen Hitzegrade während des Gusses zu, wobei das Antimon verbrennt; er hat daher seinen Ofen so eingerichtet, daß es nicht möglich ist, denselben zu überheizen und dabei zugleich neben einer gleichmäßigen Güte des Schriftmetalls auch eine sehr bedeutende Ersparniß des Brennmaterials erzielt, indem er in seinem Ofen bei der gewöhnlichen Arbeitszeit täglich etwa für 12⅓ Pf. Steinkohlen, wöchentlich einen halben dresd. Scheffel, verbraucht. Dabei ist durch eine eigenthümliche Einrichtung, ähnlich der beim Pfnorr'schen Gießofen, schädlichen Dämpfen ein passender Abzug eröffnet und der Arbeiter selbst vor der strahlenden Wärme geschützt. Die Oefen sind ganz von Eisen, 18 Zoll lang und 12 Zoll breit, für vier Gießer, mit Fachpfannen versehen, haben ein nettes und reinliches Ansehen und geben mit dem angeschlagenen Gießtische eine Breite von 2½ Ellen. Die Oefen sind leicht versetzbar und zu besserm Zusammenhalten der Wärme um die Pfannen her mit schlechten Wärmeleitern ausgefüllt. Nach denselben Grundsätzen hat der Erfinder auch einen Pumpofen eingerichtet, bei welchem das Metall mittels einer Druckpumpe mit großer Gewalt, ähnlich wie bei der Brockhaus'schen Gießmaschine, welche wir im vorigen Jahrgange dieses Kalenders beschrieben haben, in das vorgehaltene Gießinstrument getrieben wird.

Wir müssen hier noch zweier kleiner, hierher gehöriger Maschinen erwähnen, welche die neueste Zeit gebracht hat, einer Schriftschleifmaschine und einer Winkeljustirmaschine. Die Schriftschleifmaschine dient dazu den Grat der Typen nach dem Guſſe abzuschleifen, was bis jetzt auf Sandstein mit der Hand geschehen mußte. Bei der von Brandt in Altona construirten Maschine wird die aus der Gießform kommende Type auf einer schiefen Fläche einem eigenthümlichen Einlaßapparate zugeführt, welcher bei jeder Hauptbewegung der Maschine nur eine Type eingehen läßt, die dann in einen gabelförmigen Halter gelangt, welcher zwischen zwei breiten Stahlfeilen sich befindet, die anfänglich weit genug voneinander abstehen, um die Type aufzunehmen, sich aber während ihrer Bewegung so weit nähern als es zwei an den Enden eingelegten Normallettern erlauben und so den Grat und die etwanige Ueberstärke der Type abnehmen. Beim Rückgange der Feilen wird die fertige Type ausgestoßen und eine neue eingenommen. Die Maschine wird von einem Knaben mittels einer Tretkurbel bewegt, welcher auch die Füllung der schiefen Ebene besorgt und liefert die Hälfte mehr als die Handarbeit. Die Winkeljustirmaschine dient dazu, um die Einfassungslinien nach der Gehrung passend zu beschneiden und besteht in einem Gestelle, worauf ein Rahmen liegt an welchem die Complemente der gebräuchlichsten Gehrungswinkel sich befinden. Vor diesem Rahmen befindet sich ein Ansatz, an welchen man die Linie stößt, wo sie dann mittels eines messerartigen Hebels so lange genau in der Richtung der Gehrung abgeschnitten wird, bis die Kante vollkommen eben ist. Außerdem befindet sich noch ein zweites Messer an der Maschine, um die einzelnen kurzen Linien aus der Stücklinie abzukneifen.

Die jetzt immer häufiger werdenden galvanoplastischen Nachbildungen von Holzschnitten u. s. w. sind bekanntlich nur sehr dünn und müssen zum Gebrauche in der Presse mit Schriftgut hintergossen werden. Dieser Hinterguß haftet aber auf dem Kupfer nicht, wenn dasselbe nicht zuvor verzinnt worden ist, eine Arbeit, welche bei der sehr verschiedenartig geformten hintern Fläche der Nachbildung sehr schwierig ist. Das Chlorzinkammonium erleichtert aber diese Procedur sehr und die Verzinnung greift sogar auf dem noch ungereinigten Kupfer. Man erhält diesen Stoff wenn man 1 Pfd. Zink in Salzsäure auflöst, 22 Loth Salmiak zusetzt und das Ganze abdampft. Von dem so erhaltenen Löthsalz löst man etwas in Wasser auf, überstreicht damit die hintere Fläche der Nachbildung, legt das Loth in kleinen Stückchen auf und erhitzt dasselbe dann bis zum Schmelzen, wo es nachher sich überall hin gleichmäßig vertheilt. Gießt man später Schriftmetall auf, so haftet dies durchgängig fest an und man kann die Nachbildung auf der hintern Seite bequem justiren.

Unter den mit der Technik näher verwandten Künsten müssen wir auch der beiden Schwesterkünste, der Glyphographie und Chemitypie erwähnen. Wenn auch die Glyphographie keine Erfindung des in Rede stehenden Jahres ist, so trat sie doch in demselben zuerst selbstständig in Deutschland auf. Schon im Jahre 1843 machte Palmer in London die Erfindung, auf galvanischem Wege Platten zu erzeugen, welche die in Holz geschnittenen Bilderstöcke für die Buchdruckerpresse ersetzen sollten. Sein nach Deutschland gekommenes Probeheft zeigte allerdings gute Ergebnisse der neuen Kunst, die denselben beigefügten Preise aber waren so hoch, daß man hier den besten Holzschnitt für dasselbe Geld erhalten konnte. Nichts desto weniger schien das Verfahren doch so große Vortheile darzubieten, daß Dr. Bergmann in Leipzig und der Kupferstecher B. Ahner, ebenda, Versuche machten, die neue Kunst auf deutschen Boden zu verpflanzen. Beide schlugen verschiedene Wege ein, der Erstgenannte aber, von dem mehre gelungene Arbeiten in der bei J. J. Weber erscheinenden illustrirten Zeitung abgedruckt sind, überzeugte sich bald daß die Glyphographie einerseits nie den Holzschnitt ersetzen, andererseits aber stets in ihren Erzeugnissen zu theuer und zu zeitraubend sein würde, um eine umfassendere Anwendung zu finden, und stand darum bald von weitern Versuchen ab, Ahner aber setzte diese Versuche fort und gründete im Jahre 1846 in Leipzig, in Verbindung mit Hrn. v. Corvin-Wiersbitzky, ein glyphographisches Institut, welches ein Probeheft mit, in mancher Hinsicht recht gelungenen Arbeiten herausgab. Die Preise der Platten sind aber, gegen den Holzschnitt gehalten, zu hoch und die Arbeit zu langwierig, als daß die Anstalt hätte große Fortschritte machen können und so ist die Glyphographie jetzt denn auch fast zu den Todten zu rechnen. Mit ihr zweckverwandt ist die Chemitypie, welche ebenfalls Platten, die wie die Holzschnitte in der Buchdruckpresse abgedruckt werden können, liefern will. Der Erfinder Piil, ein Däne, schlägt einen rein chemischen Weg bei seinem Verfahren ein, indem er eine Metallplatte nach Art der Kupferstecher radirt und tief ätzt, dann diese vertiefte Zeichnung mit einem andern Metalle — einer Art Niello — ausfüllt, auf welches die Säure, welche das erste angreift, keine Wirkung macht, und dann, nachdem er eine vollkommene ebene Fläche hergestellt hat, die Theile der ersten Platte, welche zwischen den Linien der zweiten sich befinden, wegätzt, wodurch die vorher in der Platte vertiefte Zeichnung so weit vortritt, daß sie abgedruckt werden kann. Piil legte mit dem Buchhändler Friedlein in Leipzig ein chemitypisches Institut an, und es sind mancherlei Proben und Arbeiten aus demselben der Oeffentlichkeit übergeben worden, die aber, ebenso wie die der Glyphographie, noch Manches zu wünschen übrig lassen. Namentlich fehlt es den Drucken nicht allein an Kraft und Schwärze, sondern auch, und dies ist eine Hauptsache, an der nöthigen Haltung, so daß die Arbeiten meistens monoton erscheinen. Dabei stehen die Arbeiten der Chemitypie noch immer in ziemlich hohen Preisen. Glyphographie und Chemitypie stehen zwischen der Holzschneidekunst und der Radirkunst in der Mitte, sie geben nicht ganz die Feinheit und Zartheit der letztern und ermangeln der Kraft und Fülle der erstern. Nichts desto weniger giebt es Arbeiten, für welche die Chemitypie sehr passend ist. Wir rechnen dahin Landcharten, mathematische Figuren und ähnliche Arbeiten, wo feine gerade und krumme Linien und Schriften vorkommen, welche für den Holzschnitt noch immer viele Schwierigkeit haben, wenn sie mit mathematischer Schärfe ausgeführt werden sollen.

Die Baukunst und die Ingenieurwissenschaft erhalten theils in den Maßregeln, welche durch die vermehrten und großartigen Verbindungsmittel und deren Herstellung bedingt werden, theils bei den großen industriellen Anlagen, die oft ungeheure Baulichkeiten erfordern, mächtige Antriebe zum Fortschritte und die Folge dieser Antriebe finden wir in den Bauten und Unternehmungen wieder, welche den mit so großer Vorliebe gerühmten Wunderwerken der Alten wohl nichts nachgeben dürften. Wir erinnern hier an den riesenhaften Viaduct über das Goltschthal auf der Sächsisch-Bayerschen Eisenbahn, zu welchem am 31. May 1846 der Grundstein gelegt wurde, wir erinnern an die Arbeiten zum Durchstiche der Landengen von Suez und Panama und außerdem noch an den hängenden Tunnel, Kettenbrückentunnel, welchen Stephenson über den Menai legen will und mittels dessen er die große Aufgabe zu lösen denkt, die Hängebrücken für den Eisenbahnbetrieb anwendbar zu machen. Ebenso dürfte das in den Phönixwerken in Glasgow für Honduras angefertigte eiserne Gebäude erwähnt werden, welches zu einer Markthalle dienen soll und eine freie Spannung von 60 Fuß bei einer Länge von 180 Fuß hat. Ringsum zieht sich außerdem noch eine Veranda von 12 Fuß Breite, welche auf canelirten eisernen Säulen ruht.

II. Physik.

Zwischen der Technik und Physik besteht eine so innige Wechselwirkung, daß die Fortschritte der einen fortwährend die andere zum fernern Fortschreiten anreizen und es ist in der neuern Zeit dies Band durch die mehr praktische Richtung, welche das Studium der Physik eingeschlagen hat, erst recht in das Licht getreten. Wir erinnern hier an den Electromagnetismus, der seit seiner Entdeckung in fast allen Fächern der Technik als mächtiges Triebwerk aufgetreten ist, und eine Menge von Apparaten und Verfahrungsarten entstehen ließ, während umgekehrt die Technik durch ihre Anforderungen an die Naturkunde den Gelehrten zu immer emsigeren Forschungen antrieb. Zu den neuesten Anwendungen des Electromagnetismus gehören die electromagnetischen Eisenbahnen, von denen wir schon oben zu sprechen Gelegenheit nahmen, und der electromagnetische Telegraph. Seit Lichtenberg zuerst eine Art von electrischen Telegraphen ausführte, seit Gauß und Steinheil die Sache wirklich ins praktische Leben einführten haben sich England und Amerika dieser Erfindung angenommen, und dieselbe bis zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit ausgebildet, und so hat denn dieselbe das Schicksal vieler ihrer Geschwister getheilt: sie ist nach einem großen Kreislaufe zu ihrem Ursprungsorte zurückgekehrt, und hat nur ihre heimische Sprache verlernt, so daß der Unkundige sie für eine Ausländerin hält. In England haben sich vor einigen Jahren Coke und Wheatstone hauptsächlich um die electromagnetische Telegraphie verdient gemacht, im Jahre 1846 aber trat Bain in Schottland mit seinem vereinfachten Systeme auf, indem er die Erde als Erreger der elektrischen Kraft benutzte; Brett gewährte durch seine Erfindungen eine größere Schnelligkeit und Sicherheit im Signalisiren und richtete den Telegraphen so ein, daß er die Depeschen zugleich druckt, die größten Verbesserungen aber brachte Morse in Amerika an dem Telegraphen an. Auch in Deutschland und andern Theilen des Festlandes von Europa findet dieses Mittheilungsmittel immer mehr Eingang und Fardely und Leonhart haben durch die Anlage der Telegraphenlinien, ersterer der Düsseldorf-Elberfelder, der Sächsisch-Bayerschen und der Thüringer Bahn, letzterer der Berlin-Potsdamer Bahn, sich Ruf erworben, während der Mechanicus Stöhrer in Leipzig, den, theilweis unter Wasser liegenden Thelegraphen für Bremerhafen, der einen sehr eigenthümlichen Zeichengeber hat, anlegte und Kramer in Nordhausen ein ganz neues vereinfachtes System erfand. In Amerika bestehen allein 352 deutsche Meilen electromagtischer Telegraphen. Auch die Anwendung des Electromagnetismus auf die Uhren findet immer mehr Eingang, wie man überhaupt den Gang des electrischen Funkens, der bekanntlich in einer Secunde 38,000 deutsche Meilen läuft, zur Messung sehr kleiner Bruchtheile der Secunde anwenden gelernt hat. Auch beim Eisenpuddlingsproceß ist der Electromagnetismus angewendet worden. Prof. Schönbein, von dem wir weiter unten noch sprechen werden, hat die Erfindung gemacht, das Papier electrisch zu machen und es ist ihm gelungen daraus Electrophore von großer Kraft statt der Glasscheiben für Electrisirmaschinen darzustellen.

Daguerres' unsterbliche Erfindung, die Photographie, hat, indem sie scheinbar einen Schritt zurückthat, einen großen Schritt vorwärts gethan. Der Rival Daguerres', der Engländer Talbot, machte seine ersten Versuche in der Photographie auf Papier, welches er zu diesem Zwecke zubereitete; als aber Daguerre die mit einer Silberschicht überzogenen Kupferplatten anwendete, zog man diese vor. Jetzt aber hat man sich durch die so umständliche, zeitraubende und unsichere Vorbereitung der Metallplatten und die unangenehme Spiegelung des Bildes bewogen gefunden, wieder zur Anwendung des Papiers seine Zuflucht zu nehmen, und in der That damit große Vortheile erreicht. Seit dem Zeitraume eines Jahres beschäftigen sich daher die Photographen mit der Erzeugung der Lichtbilder auf Papier. Die besten Erfolge hat darin Blanquard-Everart erreicht, welcher den Grund des Mislingens so vieler derartiger Versuche darin zu finden glaubte, daß man das Papier zu sehr nach Art der Metallplatte d. h. nur oberflächlich zubereitete, während dasselbe vollkommen von den photographisch-chemischen Stoffen durchdrungen sein sollte. Er läßt daher sein feines geglättetes Briefpapier für das negative Bild in einer Mischung von 1 Thl. salpetersaurem Silber auf 30 Gew. Th. Wasser vollständig durchziehen und dann, mit der präparirten Seite nach oben, auf Wachstuch trocknen, worauf es mit einer Lösung aus 25 Theilen

Jodcalium, 111 Theil Bromcalium und 560 Theilen Wasser 1½ Minuten gefeuchtet und dann in destillirtem Wasser gespült wird. Dies Papier läßt sich in einer Mappe Monate lang aufbewahren. Bei der Arbeit bringt man einige Tropfen einer Lösung von 6 Theilen salpetersaurem Silberoxyd in 32 Theilen destillirtem Wasser mit 11 Theilen Eisessig versetzt und dann noch 32 Theile Wasser zugegeben, auf eine ebene Glasplatte, legt das Papier mit der zubereiteten Seite nach unten auf, daß es keine Luftblasen hat, dann einige Blätter mit destillirtem Wasser befeuchteten Papiers und eine Glasplatte darauf und bringt es so ins Daguerreotyp, wo man es den vierten Theil so lange läßt als eine Silberplatte. Nach beendeter Lichteinwirkung wird das Bild mittels einer gesättigten Auflösung von Gallussäure hervorgerufen, dann sogleich abgespühlt und eine Viertelstunde lang in einer Lösung von 1 Theil Bromcalium in 40 Theilen Wasser gelegt, hierauf mit vielem Wasser abgespült und zwischen Fliespapier getrocknet. Endlich macht man es mit etwas geschmolzenem Wachs durchsichtig und kann dies negative Bild zur Hervorbringung einer großen Zahl von positiven Bildern gebrauchen. Zu letztern wählt man feines gleichmäßiges, sehr starkes, gut geglättetes Papier, welches man mit einer Seite so lange auf der Oberfläche einer Mischung von 3 Theilen gesättigter Seesalzlösung mit 10 Theilen destillirtem Wasser liegen läßt, bis es ganz angezogen hat — 2—3 Minuten — und dann mit Fliespapier abtrocknet. Dann legt man es so feucht auf eine Lösung von 1 Theil salpetersaurem Silberoxyd in 5 Theilen Wasser und läßt es abermals 3 — 4 Minuten darauf liegen, dann abdünsten und auf Wachstuch trocknen. Dies Papier hält sich 8—14 Tage. Beim Gebrauche bringt man beide präparirte Seiten d. h. die des negativen Bildes und die des neuen Blattes zusammen und preßt sie zwischen zwei Glasplatten in einen Rahmen, der mit schwarzem Tuche bedeckt wird, worauf man das schärfste Sonnenlicht möglichst senkrecht 15 — 20 Minuten wirken läßt. Dann legt man das positive Bild eine Viertelstunde in weiches Wasser und darauf mehre Stunden in eine Lösung von 1 Theil unterschwefligsaurem Natron in 8 Theilen destillirten Wassers, wo dann das Bild nach und nach schwarz wird, worauf man die Operation unterbricht sobald man den gewünschten Farbenton hat. Dann legt man das Bild noch 5—6 Stunden in Wasser und trocknet es hierauf vollständig.

Der Wunsch auch die Luftregionen ebenso bereisen zu können, wie man Land und Meer jetzt in allen Richtungen durchkreuzt, ist seit Jahrhunderten immer von Neuem wieder angeregt worden, und wenn auch alle Versuche bis jetzt noch den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben, so lassen doch die ungeheuren Fortschritte welche die mechanischen und physikalischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, die Hoffnung immer mehr erwachsen, daß auch die Lösung der Aufgabe der unbeschränkten und willkührlichen Luftschiffahrt aus dem Reiche der Unmöglichkeit in das salltägliche Leben werde hinüber gezogen werden können. Hensons Flugmaschine, Parsons Pneumodrom waren Versuche diesen Zweck zu erreichen; aus Amerika kam eine dunkle Kunde daß ein Uhrmacher daselbst einen Flugapparat erfunden, bei dem ersten, allerdings gelungenen Versuche aber, von einem Jäger für einen großen Vogel gehalten und erschossen, das Geheimniß mit ins Grab genommen habe. Näher aber liegen uns die Vorschläge welche in neuester Zeit gemacht worden sind, Flugmaschinen zu bauen, welche ihre Steigkraft durch das aus der explosiven Baumwolle, dem Fulmin, erzeugte Gas erhalten sollen. Die erste Veröffentlichung eines solchen Vorschlages geschah von einem preußischen Offizier in der illustrirten Zeitung und war mit, wenn schon mangelhaften, Zeichnungen begleitet. Zwei Flügel sollen durch das Gas in schwingende Bewegung gesetzt werden und beim Herabgange die Luft drücken, während beim Aufgange sich in ihnen Klappen öffnen, und so der atmosphärischen Luft den Durchgang gestatten sollten. Unmittelbar darauf nahm ein Schweizer, Hanisch-Bucher, die Priorität der Erfindung in Anspruch, indem er bereits beim Erscheinen jenes Aufsatzes ein gangbares Modell einer solchen Flugmaschine gemacht und mit der Ausführung im Großen sich beschäftigt habe. Sein System weicht von dem vorigen darin ab, daß es keine Flügel, sondern Segelräder in Bewegung setzt, deren Segel beim Niedergange gespannt, beim Aufgange aber eingerefft werden. Der Entwurf der Maschine ist mit Sachkunde gemacht, und scheint den Erfolg zu verbürgen. In Brüssel hat ein Arzt, Dr. v. Stecke, in einem eigenthümlichen Systeme die Geheimnisse der Luftschiffahrt entwickelt, doch ist von seinen Vorschlägen, für welche ihn die Akademie der Wissenschaften in Paris, und der König von Belgien sehr belobt haben, noch nichts Weiteres bekannt geworden.

Ein großes Aufsehen machte eine neue Heizmethode des Herrn Hooibrenk, Garten-Inspectors des Baron v. Hügel in Hiezing bei Wien, von welcher wahrhaft riesenhafte Resultate bekannt gemacht wurden. Die ganze Vorrichtung war eine Art Heizung mit erwärmter Luft, bei welcher besonders eingerichtete Ventilatoren in Anwendung kamen. Die Uebertreibungen welche bei den Nachrichten über den Gegenstand stattfanden, machten der Aufmerksamkeit der Physiker und Techniker rege, und bald stellte sich nicht allein heraus, daß die gewaltigen Resultate auf Rechnungsfehlern beruheten, sondern auch daß die Erfindung gar nicht neu war. Gefährlich war die Anwendung auch, denn man schreibt dem Brand des Theaters in Pesth eben dieser Heizmethode zu, und so ist sie denn auch — zu dem Uebrigen gelegt worden. Viel anspruchsloser trat der sächsische Major Serre in Maxen bei Dresden mit seinem Heizapparat auf, welcher hauptsächlich auf Backöfen berechnet, aber in seinen Einzelheiten noch nicht bekannt ist. Die mit demselben erlangten Erfolge sind sehr genügend.

III. Chemie.

Die ewig grübelnde Schwester der Physik, die Chemie, immer eifrig beschäftigt mit Zerstören und Zusammensetzen der Substanzen der organischen und unorganischen Natur, hat in der neuesten Zeit ihre Jünger mit einer Gabe erfreut, welche im ersten Augenblicke eine totale Umwälzung der Kriegskunst und des Bergbaues hervorbringen, überhaupt sich in viele Zweige der Technik eindrängen zu wollen schien, wir meinen die sogenannte explosive Baumwolle, Schießbaumwolle oder das Fulmin, welche noch verschiedene andere explosive Präparate in ihrem Gefolge hatte. Professor Schönbein in Basel war es der bekannt machte, daß es ihm gelungen sei, durch ein höchst einfaches Verfahren die Baumwolle so explosiv zu machen, daß sie in allen Fällen das gewöhnliche Schießpulver nicht allein ersetze, sondern in seiner Wirkung sogar weit hinter sich zurücklasse. Mit ihm gleichzeitig trat Professor Böttiger mit derselben Erfindung auf, und beide beschlossen nun gemeinschaftlich ihre Entdeckung auszubeuten und ihr Geheimniß zu hohen Preisen zu verkaufen. Unterdessen hatte aber auch Professor Otto in Braunschweig, durch jene Kunde angeregt, sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, und veröffentlichte ein Verfahren, mittels dessen auch er die Baumwolle explosiv zu machen vermochte; — die Chemiker griffen dasselbe auf und bald wurde es von Dr. Knop in Leipzig nnd mehren andern in so weit verbessert, daß man des Schönbein'schen geheim gehaltenen Verfahrens nicht mehr bedarf, sondern die explosive Baumwolle bereits in die gewöhnlichen technischen und chemischen Werkstätten übergegangen ist. Sehr bald fand man denn auch, daß man die Pflanzenfasern überhaupt, also Hanf, Flachs, Hobelspäne, ja selbst Papier auf ganz ähnliche Weise explosiv machen könne, und so ließ sich erwarten, daß die Pulvermüller nun ganz außer Brod kommen würden. Dem ist aber nicht so, und die große Explosion der explosiven Baumwolle hat Niemand in die Luft gesprengt; im Gegentheile, sie ist fast spurlos vorübergegangen. Möglich daß, eben weil das Verfahren so einfach und von Jedermann leicht anzustellen ist, indem es nur in einer Behandlung der Baumwolle mit einem Gemisch von 1 Theil rauchender Salpetersäure, und 1 Drittel Theil rauchender Schwefelsäure und nachmaliger guter Auswaschung besteht, dieses Verfahren zu allgemein geworden ist, um die Anlage von Fabriken zu belohnen, genug man hört eben nichts mehr davon; doch glauben wir daß die Verwendung des Präparates beim Steinsprengen immer ihre Vortheile haben dürfte, — wenn es auch für den Gebrauch im Schießgewehr nicht allgemein anwendbar sein wird, da es manche Unbequemlichkeit, ja sogar Gefahr in seinem Gefolge hat.

Die Zusammensetzung des Wassers aus seinen beiden Gasen hat bekanntlich Cavendish zuerst gezeigt, indem er Sauerstoffgas und Wasserstoffgas in verschlossnen Kugeln explodiren ließ, und als Product eine Menge Wasser enthielt deren Gewicht genau mit dem des Gasgemisches übereinkam, und die französischen Gelehrten wiederholten diese Versuche mit demselben Erfolge in größerem Maßstabe. Grove hat jetzt, so wie man das Wasser durch den electrischen Funken zersetzen kann, auch den electrischen Funken zur Entzündung der Gase angewendet aus denen das Wasser besteht, und so diesen Versuch viel bequemer und leichter gemacht. — Von einer andern Seite ist das Wasser von neuem ein Gegenstand chemischer Untersuchungen geworden, indem Jobard in Frankreich das Verfahren erfunden hat, aus dem Wasser Leuchtgas zu erzeugen. Allerdings ist die Erfindung nicht ganz neu, denn Jobard machte dieselbe bereits im Jahre 1833 in Brüssel, verkaufte aber das Geheimniß an Selligue und Tripier in Paris, welche als Erfinder galten und Geld und Ehrenbezeugungen dafür erlangten. Erst jetzt kam die Wahrheit ans Licht, und Jobard machte nun das Verfahren bekannt, welches darin besteht, Wasserstoff mit Kohlenstoff zu schwängern, indem man den erstern durch rothglühende hohle eiserne Cylinder leitet in welchen sich stark kohlenstoffhaltige Oele befinden. Es entsteht dadurch eine chemische Verbindung aus 17 Theil gekohlstofftem Wasserstoff, 28 Theil Kohlenoxyd, und 15 Theil freiem Wasserstoff, deren Leuchtkraft mehr als das Doppelte so stark ist, als die des gewöhnlichen Leuchtgases aus Steinkohlen, Oel oder ähnlichen Substanzen. Das Wassergas ist bereits in mehren bedeutenden Städten Frankreichs und Belgiens mit Vortheil im Großen zur Beleuchtung angewendet worden.

Die Metallurgie hat durch die Chemie, ihre treueste Helferin, wieder neue Bereicherungen erhalten. So haben Smith und Johnson aus einem goldhaltigen Mineral in Brasilien Palladium gewonnen, und zwar in einer Menge von 6000 Unzen. Das Mineral enthält neben dem Palladium noch Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Nach der Behandlung mit Salpetersäure wurde das Silber zuerst durch eine Auflösung von salzsaurem Natrium niedergeschlagen, und Zinkplatten in die Auflösung gehängt, schlugen das Palladium und das Kupfer nieder. Diese beiden Metalle wurden in Salpetersäure abermals aufgelöst, und dann mit Ammoniak übersättigt, welches das Kupfer in der Lösung schwebend erhielt. Das Ammoniaksalz des Palladiums wurde dann bis zum Rothglühen erhitzt wo das Metall in schwammigem Zustande zurückblieb, und dann durch Hämmern verdichtet wurde. Dies Verfahren ist gegen das früher angewendete mühsame und kostspielige sehr vortheilhaft, und es läßt sich hoffen, daß das Palladium nun wohlfeiler werden wird. Eine wohlfeilere Erzeugung des Silbers aus seinen Erzen bezweckt Ziervogel indem er den Gebrauch des theuren Quecksilbers beseitigt. Er hat dazu zwei verschiedene Verfahrungsarten vorgeschlagen. Nach der ersten wird das Erz mit Salz calcinirt, welches den Schwefel in ein Chlorid verwandelt; dann bringt man dasselbe in ein geeignetes Gefäß und übergießt es mit einer heißen Salzauflösung welche sogleich einen Theil des Silberchlorids aufnimmt und schwebend erhält. Die Flüssigkeit kommt dann in ein andres Gefäß welches metallisches Kupfer enthält, wird hier zersetzt und das Silber niedergeschlagen. Die Mutterlauge kann später abgedampft werden und man erhält fast das ganze verwendete Salz wieder. Nach der andern Art werden die Erze oder Schwefelkiese sorgfältig in einem Flammofen geröstet, dann in ein Gefäß gebracht, wo sie mit heißem Wasser übergossen werden, welches die Sulphate auflöst. Hierauf läßt man die Flüssigkeit ab und gewinnt dann daraus das Silber wie bei dem ersten Verfahren. Das letztere Verfahren findet hauptsächlich dort seine Anwendung wo man es mit Erzen zu thun hat, welche viel Eisen und Kupferkies enthalten. — Das Verplatinen metallischer Flächen auf nassem Wege gelingt nach einer neuen Methode am besten, wenn man eine verdünnte Auflösung von doppelt salzsaurem Natron und Platina anwendet. Drei Eintauchungen reichen hin, doch muß zwischen jeder Eintauchung der Körper mit reiner Leinwand getrocknet, dann abgerieben und mit fein gepulverter Kreide blank geputzt werden ehe man ihn wieder eintaucht. Kupfer welches auf nassem Wege vergoldet wurde, erlangt nie eine schöne Farbe, bringt man aber auf dasselbe vor dem Vergolden eine Platinaschicht, so wird die Farbe vortrefflich. — Elsner und Philip in Berlin haben eine Reihe von Versuchen angestellt, um die leicht oxydirenden Metalle, wie Eisen und Zink wohlfeil auf galvanischem Wege mit einer Kupferschicht zu überziehen. Das von ihnen für das Eisen angewendete Verfahren besteht darin, den Artikel durch Waschen in weichem Wasser erst zu reinigen, ehe man ihn in die Auflösung aus salzsaurem Kalium, salzsaurem Sodium mit etwas caustischem Ammoniak, oder weinsteinsaurem Kali mit etwas kohlensaurem Kali taucht. Dann bringt man an den Leitungsdraht des Kupferpoles eine dünne Kupferplatte, an den des Zinkpoles aber den zu plattirenden Artikel, und taucht beide Körper, das Kupfer aber nur theilweise, in die erregende Lösung, welche eine Temperatur von 15 — 20° C. haben muß. Das Gelingen des Prozeßes hängt hauptsächlich von der gleichmäßigen Stärke des galvanischen Stromes ab. Für Zink gilt dasselbe Verfahren, doch muß der Strom schwächer sein, und das weinsteinsaure Natron giebt hier die besten Ergebnisse.

Deutsche Banken.

Ort.	Name der Bank.	Geschäfte der Bank.	Charakter der Bank.	Stammcapital der Bank.	Zinsen und Dividende.	Zeit der Errichtung der Bank.	Anmerkungen.
Altenburg.	Die altenburgische Landesbank.	Leih- und Depositengeschäfte.	Hypothekenb.	Unbekannt.	— —	1832	
Berlin.	Die preuß. Bank.	Disconto-, Leih-, Giro-, Depositengeschäfte.	Zettelbank.	15,000,000 Thlr.	3½% Zinsen, ¾ des Gew. als Dividende.	1837	
Braunschw.	Die Abtheilung der herzogl. Leihhausanstalt, für Bankgeschäfte.	Leih- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	500,000 Thlr. in Noten.	— —	1812	
Bremen.	Die Discontocasse.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	— —	— —	— —	1817	
Cassel.	Die kurh. Leih- und Commerzbank.	Leih- und Dispositengeschäfte.	— —	— —	— —	—	
Dessau.	Die anhalt-dessauische Landesbank.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	Zettelbank.	2,5000000 Thlr.	4% Zinsen; Dividende des Gewinnes.	1847	
Flensburg.	Das schleswig-holsteinsche Bankiergeschäft.	Disconto-, Leih- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	465829 Mark 12½ Schill., Species.	Der Reingewinn wird als Dividende vertheilt.	1844	Die Bank hat ein Filial zu Rendsburg unter dem Namen: Comtoir des schleswig-holst. Bankiergeschäfts.
Hamburg.	Die hamb. Bank.	Giro- und Leihgeschäfte.	Girobank.	— —	— —	1619	
— —	Der neue Vorschußverein.	Leih- und Depositengeschäfte.	— —	400,000 Mk. Bko.	— —	1839 auf 10 J.	
Leipzig.	Die leipziger Bank.	Depositen-, Disconto- und Leihgeschäfte.	Zettelbank.	1,500000 Thaler.	3% Zinsen, ¾ des Gew. als Divid.	1839	Die Bank hat eine Noteneinlösungcasse in Dresden.
Lübeck.	Disconto- u. Darlehnscasse.	Disconto-, Leihgeschäfte.	Zettelbank.	232,000 Mrk. C.	— —	1820	
München.	Die bayersche Hypotheken- u. Wechselbank.	Leih-, Disconto- Giro- und Depositengeschäfte.	Zettelbank.	11,000000 Gld., mit der Berechtigung, es bis auf 20,000000 Gld. zu erhöhen.	3% Zinsen, ¾ des Gewinnes, als Divid.	1835	Die Bank hat ein Filial zu Augsburg.
Nürnberg.	Büreau der königl. bayerschen Bank.	Disconto-, Depositen- und Leihgeschäfte.	Girobank.	1,500000 Gld.	Vom Reingew. bezieht d. Regier. d. Hälfte.	1785	Die Bank hat Filiale zu Ansbach, Bamberg und Würzburg.
Stettin.	Die ritterschaftliche Privatbank von Pommern.	Disconto-, Effecten-, Leih-, Contocorrent- u. Depositengeschäfte.	— —	1, 534500 Thlr.	4% Zinsen, ⅔ des Gew. als Divid.	1825	
Stuttgart.	Die königl. württemb. Hofbank.	Disconto-, Leih-, Wechsel- u. Contocorrentgeschäfte.	— —	Die B. gibt keine Berichte aus.	— —	1802	
Triest.	Die Handelscasse.	Disconto- u. Leihgeschäfte.	— —	1000000 Gld. C. M.	4% Zinsen, Divid. u. des Gewinnes.	1843	
Wien.	Die kk. privileg. östr. Nationalbank.	Disconto-, Giro-, Depositen-, Leih- u. Anweisungsgeschäfte.	Zettelbank.	25,310500 Gld. C. M.	30 Gld. C. M. Zinsen. Dividende nach Bestimmung des Bankausschusses.	1816	Die Bank hat Filiale zu Prag, Brünn, Troppau, Ofen, Temesvar, Kaschau, Lemberg, Triest, Innspruck, Gräz, Linz, Hermannstadt.

Die Bankhäuser in den deutschen Wechselplätzen.

Altona.

G. W. Arnemann u. Sohn.
J. H. u. G. F. Baur.
C. H. Donner.
J. Ch. Donner.
Hesse, Newmann u. Comp.
H. F. Lawätz u. Koch.
M. Matthiesen u. Comp.
Amsel Jacob Rée.
J. J. Reincke.
Sieveking u. Schuster.
W. S. Warburg.

Augsburg.

S. Binswanger.
G. C. Baur.
P. C. Bonnet.
August Frommel.
Erzberger u. Schmid.
Christ. von Frölich u. Söhne.
Heinzelmann u. Comp.
Jacob Hillenbrand's Erben.
Georg Miltenberg.
Joh. Lorenz Schäzler.
Paul von Stetten.
J. G. Süßkind.
F. L. Wagenseil.

Berlin.

Anhalt u. Wagener.
S. Bleichröder.
M. Borchardt jun.
Breest u. Gelpcke.
J. J. Caro.
Conrad u. Klemme.
C. R. Engelhardt.
H. F. Fetschow u. Sohn.
H. Fränkel.
P. Hellborn.
A. H. Heymann u. Comp.
Hirschfeld u. Wolff.
Jacobson u. Rieß.
Jacquier u. Securius.
F. M. Magnus.
Mendelssohn u. Comp.
Meyer u. Comp.
C. J. Meyer.
M. Oppenheims Söhne.
M. Robert.
Rudolph u. Jensen.
Jacob Saling u. Comp.
Saß u. Martini.
Gebr. Schickler.
F. Tamnau.
Gebr. Veit u. Comp.
Wolff u. Comp.

Bremen.

Carl Ludw. Benecke.
Joh. Georg Greve.
Steph. Lürman u. Sohn.
G. C. Mecke u. Comp.
Timoleon Miesegaes.
Carl F. Plump u. Comp.
Rösing u. Comp.
J. Schultze u. Wolde.

Breslau.

L. Bambergs Witwe u. Söhne.
Eichborn u. Comp.
F. Ertel.
J. A. Frank.
E. Fränkel u. Söhne.
F. W. Friesner u. Sohn.
J. A. Glock.
E. Hoffmann u. Scheder.
E. Heimann.
F. Klocke.
J. F. Kraker.
G. L. Landsberger.
G. v. Pachaly's Enkel.
Ruffer u. Comp.
Joh. Georg Seyler.
Lorenz Saltee.
F. C. Schreiber Söhne.

Frankfurt a. M.

Gebr. Bethmann.
Gebr. Beyfus.
Chiron, Sarasin u. Comp.
J. W. Faber.
C. Fellner u. Sohn.
L. H. Flersheim.
W. Ganslandt Sohn.
Gebhard u. Hauck.
J. Goll u. Söhne.
J. F. Gontard u. Söhne.
Grunelius u. Comp.
S. A. Hahn.
Heyder u. Comp.
W. F. Jäger.
J. Maggi-Minoprio.
Joh. Mertens.
B. Metzler sel. Sohn u. Consorten.
Gebr. Meyer.
Emanuel Müller.
W. Mumm u. Comp.
D. u. J. de Neufville.
De Neufville-Mertens u. Comp.
J. J. Reuß-Brentano.
M. A. v. Rothschild u. Söhne.
Rüppell u. Harnier.
Pp. N. Schmidt.
F. C. Schott.
S. M. Schwarzschild.
J. J. Weiller Söhne.
Sam. Levy.
Lieben-Königswarter.
Lutteroth u. Comp.
Martin M. Fränckel.
Paul Mendelssohn-Bartholdy.
F. M. Mutzenbecher.
Ab. Offroy u. Comp.
H. u. J. Raphael.
B. Simon u. A. Jacoby.
F. N. Stresow Wwe.

Hamburg.

A. Albrecht.
Anderson, Höber u. Comp.
Gebr. Behrens.
J. Berenberg Goßler u. Comp.
De Chapeaurouge u. Comp.
J. H. u. A. de Chapeaurouge.
Haller, Söhle u. Comp.
Salomon Heine.
Dav. Jacques u. Sohn.
Koch u. Frege.

Leipzig.

Becker u. Comp.
Bucher u. Comp.
Frege u. Comp.
Hammer u. Schmidt.
Heinr. Küstner u. Comp.
Meyer u. Comp.
F. Thilo.
Vetter u. Comp.

Wien.

Arnstein u. Eskeles.
Carl v. Bargehr.
H. Biedermanns Söhne.
M. L. Biedermann u. Comp.
Dan. Coith's Sohn u. Comp.
A. Grohmann.
Hammer u. Karis.
Henikstein u. Comp.
Moritz Königswarter.
Liebenberg u. Söhne.
J. J. Löwenthal.
S. M. Frhr. v. Rothschild.
J. G. Schuller u. Comp.
Simon G. Sina.
J. H. Stametz u. Comp.
Herrmann Todesco.
Wayna u. Comp.
von Wertheimstein seel. Sohn.
D. Zinner u. Comp.

Die Consuln in den deutschen Handelsstädten.

Anm. C. bedeutet Consul; C. A. Consular-Agent; G. C. General-Consul; V. C. Vice-Consul.

Altona.

Heyne, V. C. für Frankreich.
Mattiessen, V. C. für Mexiko.
Petersen, V. C. für die Niederlande.
Powell, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
van Randwyk-Schut, G. C. } für Portugal.
Galvao, V. C. }
Oswald, G. C. für Preußen.
Hjorth, C. } für Schweden u. Norwegen.
Arnemann, C. A. }
Monteiro, V. C. für Spanien.
Galvaõ, C. für Uruguay.
Lorenzen, G. C. } für Venezuela.
Eggers, C. }

Augsburg.

K. Obermayer, C. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Berlin.

Sturz, G. C. für Brasilien.

Bremen.

Berckmeyer, G. C. für die Argentinische Republik.
Sauer, für Baden.
Lürman jun., G. C. für Bayern.
Primavesi, für Belgien.
Chev. de Araujo, G. C. } für Brasilien.
Kalkmann, V. C. }
Bechtel, für Braunschweig.
Hinck, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
Cäsar, für Dänemark.
J. Fr. Chr. Schaar, C. für die Republik Ecuador.
Graf de Lantivy, C. für Frankreich.
Ulrichs, für Griechenland.
Hodges, G. C. } für Großbritannien.
Pearkes, V. C. }
Fischer, G. C. } für Hanover.
Brauer, V. C. }
Sauer, für Hessen-Darmstadt.
Delrichs, G. C. für Kurhessen.
Gruner, für Mecklenburg-Schwerin.
Negrete, G. C. } für Mexiko.
Spitta, V. C. }
Rössingh, C. für die Niederlande.
Robertson, H. C. } für die vereinigten Staaten v. Nordam.
Böhme, V. C. }
Schroeder, G. A. für Oesterreich.
Hegeler, für Oldenburg.
van Zeller, G. C. } für Portugal.
Kalkmann, V. C. }
Delius, C. für Preußen.
Achelis, V. C. für Rußland.
Leupold, für Sachsen.
Ulrichs, für Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Weimar.
Pini, G. C. für Sardinien.
Meier, für Schweden u. Norwegen.
Hinsch, G. C. } für beide Sicilien.
Höpken, V. C. }
de Vivanco, G. C. } für Spanien.
Schütte, V. C. }
Fisher, C. } für Texas.
Fehrmann, V. C. }
Galvao, C. } für Uruguay.
Kalkmann, V. C. }
Strohm, für Venezuela.
Migault, für Württemberg.

Danzig.

Mathy J. L., C. für Belgien.
Lindberg, G. C. für Dänemark.
v. Hersaut, für Frankreich.
Plaw, G. C. } für Großbritannien.
Gibson, C. A. }
Plaw H. R., C. } für Hanover.
Hepner C. L. A., V. C. }
Focking, G. C. für die Niederlande.
Ritter v. Henneberg, C. für Oesterreich.
Ritter v. Franzius, für Oldenburg.
Grabe E., V. C. für Portugal.
v. Pachert, G. C. für Rußland.
v. Segerström, C. } für Schweden u. Norwegen.
Bencke, V. C. }
Colas P., C. A. für die V. St. von Nordamerika.

Dresden.

Hesse, G. C. für Bayern.
Schubert C., C. für die Niederlande.
Kaskel, für Schweden und Norwegen.

Elbing.

Schwarck, V. C. für Großbritannien.
Lickfett, V. C. für die Niederlande.
Elsasser, V. C. für Oldenburg.

Emden.

Barth, C. für Dänemark.

Frankfurt a. M.

Frhr. v. Rothschild A. M., C. f. Bayern.
Dr. Mülhens, C. für Belgien.
Mumm v. Scheibler, G. C. f. Dänemark.
Christ. Koch, C. } für Großbritannien.
Rob. Koch, V. C. }
v. Guaita, für die Niederlande.
Schwendler, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Frhr. v. Rothschild, A. S., G. C. für Oesterreich.
v. Bethmann, C. für Preußen.
Freinsheim, G. C. für Schweden und Norwegen.
Frhr v. Rothschild, C., G. C. für beide Sicilien.

Hamburg.

Süberkrub, C. für Anhalt-Bernburg.
Frese, C. für Anhalt-Cöthen.
Modersohn, C. für Anhalt-Dessau.
Gorrissen, C. für Baden.
Ritter v. Hildebrandt, G. C. für Bayern.
Swaine, G. C. } für Belgien.
Jäger, V. C. }
Chev. de Araujo, G. C. } für Brasilien.
Hinsch, C. }
Courvoisier, V. C. }
Parish, für Braunschweig.
Hinck, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
Schutte, für Chili.
v. Bille, G. C. } für Dänemark.
Rücker, C. }
J. Fr. Chr. Schaar, C. für die Republik Ecuador.
Groux, Tit. C. für Frankreich.
Mensch, C. } für Griechenland.
Heeren, V. C. }
Hodges, G. C. } für Großbritannien.
Wesselhöft, V. C. }
Carl Hanbury, G. C. } für Hanover.
Parish, C. }
Friedr. Hanbury, V. C. }
Mylius, für Hessen-Darmstadt.
Jacoby, für Kurhessen.
Schemmann, für Lippe-Detmold.
E. Bornemann, C. für Lucca.
Hinrichsen, G. C. für Mecklenburg-Schwerin.
Corty, für Mecklenburg-Strelitz.
Negrete, G. C. } für Mexiko.
Martin, V. C. }
Wachter, für die Niederlande.
Cuthbert, C. } für die Vereinigten Staat. v. Nordamerika.
Wilson, V. C. }
Meyer, für Neugranada.
v. Pretis, Edler v. Cagnodo, G. C. für Oesterreich.
F. T. Schmidt, G. C. } für Oldenburg.
H. T. Schmidt, V. C. }
Kedenburg, für Peru.
van Zeller, G. C. } für Portugal.
van Randwyk-Schut, C. }
Oswald, G. C. } für Preußen.
Stägemann, V. C. }
Mayer, für die ältere Linie Reuß.
v. Bacheracht, G. C. } für Rußland.
Mahs, V. C. }
Michahelles, für Sachsen.
Swaine, f. Sachsen-Weimar-Eisenach.
Kerst, für die sächs. Herzogthümer.
Pini, G. C. } für Sardinien.
Roß, V. C. }
Mämpel, für Schwarzburg.
v. Stahl, G. C. } für Schweden und Norwegen.
Hamfeldt, V. C. }
Hinsch, G. C. } für beide Sicilien.
Lange, V. C. }
de Vivanco, G. C. } für Spanien.
H. Huth, V. C. }
Justus, G. C. für Toscana.
van Zeller, G. C. für die Türkei.
Galvaõ, für Uruguay.
Lorenzen, C. } für Venezuela.
Schiller, V. C. }
Schmidt, für Württemberg.

Kiel.

Hugues Boulard, C. A. f. Frankreich.

Königsberg.

Oppenheim, für Belgien.
Lorck B., C. } für Dänemark.
Lorck H. L. B., V. C. }
Toussaint, V. C. für Frankreich.
Brockmann, V. C. f. Großbritannien.
Brockmann, C. für Hanover.
Slaghek, C. für die Niederlande.
Lorck B., C. A. für die V. St. von Nordamerika.
Kleyenstüber R., C. für Oldenburg.
Elsasser, V. C. für Portugal.
Adelson, C. } für Rußland.
Ritter, V. C. }
Berg Olof, C. für Schweden und Norwegen.

Leipzig.

Gontard F. A., C. für Baden und Frankfurt a. M.
Schletter, G. C. für Bayern.
Dardenne L., C. für Belgien.
Schmidt F., C. für Dänemark.
de Cobrika A., C. für Frankreich.
Const. Papa Nacum, für Griechenland.
Ward, G. C. für Großbritannien.
Clauß, G. C. für Hanover.
Sulzer, C. für Hessen-Darmstadt.
Dr. Flügel, G. C. für die V. St. von Nordamerika.
Hübner A., G. C. für Oesterreich.
Dufour-Feronce A., G. C. f. Portugal.
v. Kiel, G. C. } für Rußland.
v. Bienenstamm, C. }
Hirzel-Lampe, C. in Sachsen u. den sächs. Herzogthümern f. d. Schweiz.

Lübeck.

Berckmeyer, G. C. für die Argentinische Republik.
Müller, für Bayern.
Witte, für Belgien.
Klügmann, V. C. für Brasilien.
Hinck, G. C. für Centralamerika oder Guatemala.
W. Platzmann, G. C. für Dänemark.
Baron v. Lasalle, C. } für Frankreich.
Baudouin, V. C. }
Mensch, für Griechenland.
Hodges, G. C. } für Großbritannien.
Behncke, V. C. }
Lange, C. für Hanover.
Platzmann, C. für Hessen-Darmstadt.
Leuenroth, A. f. Mecklenb.-Schwerin.
Tesdorpf, für Mecklenburg-Strelitz.
Negrete, G. C. für Mexiko.
Marty, C. für die Niederlande.
Clark, C. für die V. St. von N. Amerika.
Gr. v. Kurtzrock, G. C. f. Oesterreich.
v. Schlözer, C. für Oldenburg.
Forrer, V. C. für Portugal.
Kulenkamp, C. für Preußen.
v. Schlözer, G. C. für Rußland.
Pfeiffer, C. für Sachsen.
Grammann, C. f. S.-Weimar-Eisenach.
Pini, G. C. für Sardinien.
Mölting, C. f. Schweden u. Norwegen.
Hinsch, G. C. } für beide Sicilien.
Plitt, V. C. }
de Vivanco, G. C. für Spanien.
Forrer, V. C. für Uruguay
Harms, C. für Württemberg.

Magdeburg.

Morgenstern, C. für Bayern.

Memel.

Albers, C. für Belgien.
Lenzko, C. für Dänemark.
Ruppel, V. C. für Frankreich.
Hertslett, V. C. für Großbritannien.
Geisler, C. für Hanover.
Hoeftmann, C. für die Niederlande.
Beyme, C. A. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Federau, C. für Oldenburg.
Federau, V. C. für Portugal.
Fehleisen, C. für Rußland.
Schiller, V. C. für Schweden.

Nürnberg.

Platner, G. C. für Belgien.
Meyer K., C. für die Niederlande.
Geiffe, Ph. C. für die V. St. von Nordamerika.

Oldenburg.

Bley, für Belgien u. Niederlande.
Hodges, G. C. } für Großbritannien.
Köppen, V. C. }
de Pretis, Edler v. Cagnodo, für Oesterreich.
v. Randwyk-Schut, G. C. für Portugal.
Delius, C. } für Preußen.
Reck, V. C. }
Achelis J., C. } für Rußland.
Köppke, V. C. }
Meyer, C. } für Schweden.
Kunst, V. C. }

Stettin.

Simon, C. für Belgien.
Gutike, V. C. für Brasilien.
Goltdammer, C. für Dänemark.
Huber, C. für Frankreich.
Petersen, V. C. für Großbritannien.
Bauck F., C. für Hamburg.
Koch H. L., C. für Hanover.
Koch, V. C. für das Großh. Hessen.
Endell, C. für die Niederlande.
Schillow A. F., C. für die V. St. von Nordamerika.
Lübcke C. F., C. für Oesterreich.
Wendt C., C. für Oldenburg.
Bartels J., C. für Portugal.
Ribeiro dos Santos, G. C. } für Portugal.
Sauer, V. C. }
Schlütow, V. C. f. Schwed. u. Norw.
Lemonius, G. C. für beide Sicilien.
Badin, C. für Spanien.

Stralsund.

Sponholz, C. für Belgien.
Langemak, F. V. C. für Dänemark.
Dickelmann, F. C. für Hanover.
Langemak, H. C. für die Niederlande.
Dieckelmann, G. C. für Oldenburg.
Leche, C. } für Schweden.
Bollmann, V. C. }

Stuttgart.

E. Georgii, C. für Dänemark.

Swinemünde.

Marius, C. für Dänemark.
Krause, V. C. für Großbritannien.
Nitsche, V. C. für Hanover.
Fraude, C. A. für die Niederlande.
Krause, C. A. für die V. St. von Nordamerika.
Marius, C. für Oldenburg.
Sanes F. C. V., V. C. für Portugal.
Fraude, V. C. für Rußland.
Hintze, V. C. für Schweden u. b. Sicilien.

Triest.

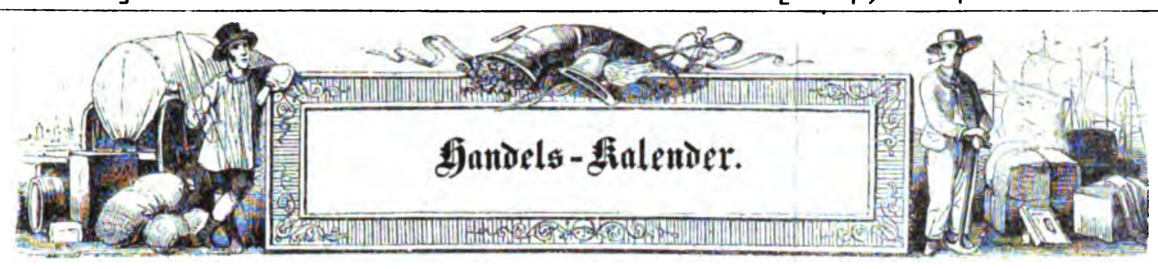
Lutteroth, G. C. für Baden.
Gwinner, G. C. für Bayern.
Craigher J. R., C. für Belgien.
J. P. Viana da Lima, G. C. } für Brasilien.
C. S. Viana da Lima, V. C. }
Parente S. G., C. für Braunschweig.
Prey J., C. für Bremen, Hamburg u. Lübeck.
v. Oesterreicher, G. C. für Dänemark.
Brentano, C. für Frankfurt a. M.
Renard A., C. } für Frankreich.
Chevalier, C. A. }
Papiolachi D., C. für Griechenland.
Bynner, V. C. für Großbritannien.
Bynner, C. für Hanover.
Bökmann, für Hessen-Darmstadt.
Zamboni, Dr. A. für den Kirchenstaat.
Morpurgo C., C. für Kurhessen.
Gagliardo F., C. für Lucca.
Lutteroth, G. C. f. Mecklenb.-Schwerin.
v. Oesterreicher, C. A. für Modena.
Duthil, G. C. für die Niederlande.
Warrens C., C. für die V. St. von Nordamerika.
Guebhardt J., C. für Oldenburg.
Calvo A., C. für Peru.
v. Bruck K., G. C. für Portugal.
Lutteroth, G. C. für Preußen.
Conte Cassini, C. } für Rußland.
Michelli C., V. C. }
Sartorio, Krath. u. C. für Sachsen.
Gagliardo, V. C. } für Sardinien.
Belusko, C. A. }
Konow J., C. für Schweden und Norwegen.
Falkner F., C. } für die Schweiz.
Courvoisier R., C. A. }
Scaglio F., G. C. } für beide Sicilien.
Nugnes M., V. C. }
Villar M. C., V. C. für Spanien.
Hochkoffler, G. C. für Toscana.
Cazzaiti A., Schahbender für die Türkei.
Cazzaiti Sp., 2. Schahbender.
Kern G., C. für Württemberg.

Wien.

Frhr. v. Eskeles, G. C. f. Dänemark.
Frhr. v. Sina, G. C. f. Griechenland.
Todesko, M. C. f. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
Ritter v. Henickstein, G. C. für die Niederlande.
Schwarz C., G. C. für die V. St. von Nordamerika.
Goldschmidt, C. für Preußen.
Edler v. Coith, C. für Sachsen.
Frhr. v. Pereira, G. C. für Schweden.
Puzant-Manaß, G. C. für die Türkei.
Biedermann, G. C. für Württemburg.

Wismar.

Marty H., V. C. für Dänemark.
Crull F., C. A. für Frankreich.
Kröplin C. F., C. für Preußen.
Weckmann J. C. G., V. C. f. Rußland.
Hermes Dr. W., V. C. für Schweden.



I. Die östreichischen Handelsconsuln im Ausland.

Acre: Anton Scopinisch, C. A.
Adrianopel: Martius Marcin, C. A.
Alexandria in Egypten: Anton Ritter v. Laurin, k. k. Gub.-Rath u. G. C.
Algier: Urban Schaller, provis. G. A.
Alicante: Anton Liveroni, C. A.
Ancona: G. Graf v. Welsersheimb, G. C.
Antwerpen: Joseph Mathias Kreglinger, C.
Athen: Georg Gropius, G. C.
Bahia: Franz Lang, C.
Barcelona: B. Gibert, G. C. Verw.
Bastia: H. Cecconi, V. C.
Beirut: E. v. Adelburg, G. C. für Syrien.
Belem: J. A. das Neves, prov. V. C.
Belgrad: F. Mayerhofer v. Grünbühl, C., C. v. Rößler, C.-Kanzler.
Berdiansk: Caspar Ivancich, C. A.
Bergen in Norwegen: Michael Krohn, C.
Bisceglia: Pantaleon Monterini, C. A.
Bordeaux: Friedrich Stricker, Gen. C.
Boston: John Walley Longdon, C. A.
Brest: L. de Kerjégu, C. A.
Brindisi: Anton Leanza, C. A.
Bukarest: Casimir v. Timoni, A.
Cadix: M. Ritter v. Macchiavelli, G. C. Verw.
Cagliari: Salvator Maria Rossi, C.
Cairo: Franz Champion, prov. Vicec.
Calais: Leveux. Consularagent.
Calamata: Anastasius Leondariti, C. A.
Campos: B. de Maltos Trindade, prov. V. C.
Candia: Johann Ittár, Consularagent.
Canea: Vincenz Stiglich, V. C.-Verw.
Cavalla: Johann Wessely, Consular-Agent.
Cefalonia: Friedrich Westermayer, Vicec.
Cervia: Anton Pignocchi, Consularagent.
Cesena: Anton Pistocchi, Consularagent.
Cette: Peter Wachter, Consularagent.
Civita vecchia: Johann Andreas Palomba, C.
Commachio: Johann Felleti, Consularagent.
Constantinopel: Hofrath Frhr. Geringer v. Oedenberg, Gen. C.
Rudolph Göbel, prov. G. Kanzl.
Copenhagen: Conrad Weidemann, Generalc.
Corfu: Wilhelm Ritter v. Mayersbach, Gen. C.; J. Ritter v. Cischini, C. Verw.
Cork: Georg Nevenham Harvay, C. A.
Corunna: Johann Jacob Zinke, Vicec.
Cypern: Anton Caprara, Vicec.
Damieta: Nicolaus Kahil, Vicec.
Dardanellen: Marius Xantopulo, Vicec.
Durazzo: Joseph Tedeschini, Vicec.
Fermo: Ludwig Pacificus Fiori, Consularagent.
Fortalezza in Brasilien: J. B. Gordein, pr. V. C.
Funchal: Anton Bianchi, prov. C.-Verw.
Galatz: Ch. W. Huber, C.; F. C. Becke, prov. C.-Kanzler.
Gallipoli: Angelo Preve, Consulatsagent.
Genua: Anton Ritter v. Martignoni, Leg. Secr., Gen. Consulats-Verweser.
Gibraltar: Salomon Benoliet, C.
Girgenti: Ignaz Geardi, Vicec.
Grottamare: J. Bapt. Allevi, C. A.
Guernsey: Albert Carey, C. A.
Havre: Adrian Franz Lemaistre, Gen. C.
Helsingör: F. Emil Thalbitzer, prov. V. C.
Hull: Thomas Thompson, Vicec.
Jaffa: Franz Damiani, Vicec.
Jagodina: Tomics, Consularagent.
Jassy: August v. Eisenach, Agent.
Ibraila: Nicolaus Sgardelli, Consularagent.
Ithaka: Marco Zavó, Consularagent.
Kertsch: Nicolich, Vicec.
Koron: A. G. Leondaritti, Consularagent.
Lattachia: J. Bellier, Consularagent
Lipari: Onofrio Pajno, Consularagent.
Lissabon: Balthasar Crillanovich, C.
Liverpool: Eduard Busch, C.
Livorno: Jos. Tausch, k. k. Rath, Gen. C.
London: Lionel Frhr. v. Rothschild, Gen C.
Malaga: Anton Lengo, Viceconsulats-Verweser.
Malta: Ernest Fritschko, C.
Mariopol: Johann Drascovich, Consularag.
Maroin: Joh. Heinr. Winter, Vicec.
Marseille, Joseph Anton Lavinson, Gen. C.
Messina: Mariano Fleres, Vicec.
Mobile im Staate Alabama: Emil Du Mont, prov. Vicec.
Moskau: Jacob van der Vliet, C.
Mytilene: Mario Raymondi, Consularagent.
Nauplia: Bonifacio Bonafin, Consularagent.
Neapel: Natale Sorvillo, C.
Neu-Orleans: J. H. Eimer, C.
Neu-York: August Belmont, provis. Gen. C.
Nizza: Cajetan Brambilla, C.
Northshields nächst New-Castle: Joseph Burell, Vicec.
Odessa: Ludwig Gutmannsthal, d. d. R., Gen. Consulats-Kanzler u. Verweser
Oporto: Johann Ribeiro Barga, Consularagent.
Oran: Johann Sgitkovich, Consularagent.
Palermo: Stanislaus v. Wallenburg, Gen. C.
Palma: Jacob Aloys Garan, Consularagent.
Paris: Jacob Frhr. v. Rothschild, Gen. C.
Patrasso: Johann Michael Zuccoli, C.
Pernambuco: Eduard Schäffer, Vicec.
Pesaro: Andreas Ricci, Vicec.
St. Petersburg: Jacob Thal, Gen. C.
Philadelphia: D. Desmond, prov. Vicec.
Piräus: Christoph Sadargna, Consularagent.
Plymouth: Thomas Ware Fox, Consularagent.
Ponte-Lagoscuro bei Ferrara: P. Bertuzzi, C.
Porto Allegre: J. B. da Silva-Pereira, pr. V. C.
Porto d'Anzio: Peter v. Boni, Consularagent.
Porto-Ferrajo: Dominik Bigeschi, Vicec.
Ravenna: Michael Valentini, Vicec.
Reggio: Salvator Rognetta, Consularagent.
Riga: E. K. v. Bulmerincq, C.
Rimini: Cajetan Aducci, Consularagent.
Rio Grande: B. de Souza Ribeiro Guimarens, provisor. V. C.
Rio de Janeiro: Eduard Lebreton, Gen. C.
Rodosto: Stephan Rizzi, Consularagent.
Rotterdam: Wilhelm Rehm, provisor. Vicec.
Saida: Alexander Catafago, Vicec.
Salonich: Anton v. Mihanovich, C.
San Alberto: Paul Guerini, Consularagent
Santorin: G. Vagliano, Consularag.
Santos: Friedrich Tomm, provisor. Vicec.
Scutari d'Albania: V. Ballarin, V. C.-Vw.
Seres: Johann Sponti, Consularagent.
Sinigaglia: Salvator Bernardini, C.
Sira: Joseph Rizzoli, Cons.
Siracusa: J. B. Buffardecci, C. A.
Smyrna: F. J. Ritter v. Stahl, G. C.-Kanzl.
Stockholm: Karl Benediks, provisor. C.
Suez: Nicolo Costa, Consularagent.
Taganrog: Andreas Drascovich, Vicec.
Tanger: M. Marcussen, Generalagent.
Tarent: Jacob Guardone, Consularagent.
Tenedos: Constantin Burelli, Consularagent.
Teodosia: Felix Lagoria, Consularagent.
Terceira: Philipp Darl, Consularagent.
Trapani: Johann Maria d'Ali, Vicec.
Trapezunt: Demeter Atanascovics, C.
Tripoli di Barbaria: C. Merlato, G. A.
Tripolis: Christoph Catzeflis, Vicecons.
Tromsöe: Andreas Aagaard, provisor. Vicec.
Tschesme: Georg Sticpovich, provisor. Vicec.
Tunis: Peter v. Koster, Generalagent.
Valencia: Joachim Fores, provisor. Vicec.
Valparaiso: Ferd. Flindt, prov. Cons.
Varna: N. Tedeschi, Consularagent.
Warschau: Friedrich v. Wellenburg, Gen. C.;
Widdin: Marcus Dobroslavich, Consularagent.
Zante: Chevalier J. M. Fitzgerald, V. C.
Zea: Basil Aristeo, Consularagent.

II. Die deutschen Handelsconsuln der Zollvereinsstaaten im Ausland.

Aachen: C. E. Dahmen, Cons. für Bayern.
Aalborg: P. Wübroe, Vicec. für Preußen.
Aberdeen: Arthur Thomson, Vicec. für Preußen.
Adrianopel: N. Giorgiovich, V. C. f. Preußen.
Aleppo: Raph. d'Illel Picciotto, C. für Preußen.
Alexandria in Egypten: von Wagner, Leg.-Rath, Gen. C. für Preußen.
Algier: J. G. Hoskiar, für das Großh. Hessen.
— Hans Chr. Hoskiar, C. für Preußen.
Altona: Joh. Fr. Wiechers, V. C. für Preußen.
Amsterdam: G. C. K. C. Fikenscher, C. f. Bayern.
— — A. Wittekind, C. für Frankfurt a. M.
— — S. B. Sichel, C., J. B. Sichel, V. C. für das Großh. Hessen.
— — Friedr. v. Rößler, C. für Nassau.
— — Jul. Bunge, C. für Sachsen.
Ancona: Jakob Baluffi, C. für Bayern.
— Leonhard Maggi, C. für Preußen.
Antwerpen: C. Weber, C. f. d. Großh. Baden.
— — Clem. Coomans, C. für Bayern.
— — Georg Born, C. für Frankfurt a. M.
— — H. Serigiers, C. f. d. Gr. Hessen.
— — Leg. Rath Philipsborn, Gen. C., Adrian Saportas, C. f. Preußen.
Archangel: Eduard Brandt, C. für Preußen.
Arensburg auf der Insel Oesel. Johann Bazancourt, Vicec. für Preußen.
Arendal: Hans Herlofsen, Vicec. für Preußen.
Athen: Friedr. Strong, C. für Bayern.
Joh. G. Theocharis, C. für Preußen.
— Die Cons.-Gesch. für Sachsen werden interim. besorgt von dem königl. Schwedischen G.-Ar. und G. C., Kammerherrn v. Heydenstamm.
Bahia: J. J. Monteiro, Vicec. für Bayern.
— Pet. Herm. Berndes, C. für Preußen.
Baltimore: F. L. Brauns, C. f. Preußen u. Sachs.
Bayonne: Joseph Bonnat, C. für Bayern.
Beirut: v. Wildenbruch, Rittmstr., Gen. C. für Syrien u. Palästina, für Preußen.
Belfast: Gustav Heyn, Vicec. für Preußen.
Bergen in Norwegen: A. Konow, C., L. Konow, Vicec. für Preußen.
Berwick upon Tweed: James Sinclair, Vicec. für Preußen.
Bilbao: Joh. Ammann, Agent für Preußen.
Birmingham: R. Collis, Vicec. für Preußen.
Bordeaux: P. P. Cloßmann, H. C. für Baden.
— — Jakob Heinr. Frhr. v. Sulzer-Warth, C. für Bayern.
— — Alfred de Luze, C. für das Großherzogth. Hessen.
— — J. Michaelsen, C. für Preußen.
— — Theophile Albrecht, C. für Sachsen.
— — Karl Christoph Klipsch, C. für Sachsen-Weimar-Eisenach.
Insel Bornholm: P. Siemsen zu Swaneke, C. für Preußen.
Boston: Hirsch, Vicec. für Preußen.
Boulogne sur mer: Chauveau Sire, Vicec. für Preußen.
Brake a. d. Weser: J. A. W. Reck, Vicec. für
Brest: Bazil jun., Vicec. für Preußen.
Brighton: John Brown, V. C. für Preußen.
Bristol: Hermann Bisger, V. C. für Preußen.
Brussa: J. A. Maculen, V. C. für Preußen.
Brüssel: Eduard Woeste, C. für Preußen.
— — C. G. Kahlenbeck, Gen. C. für Sachsen und Preußen.
— — J. H. Ch. W. Kahlenbeck, G. C. für Weimar-Eisenach.
Buenos-Ayres: J. J. Glück, C. f. Bayern.
— — F. Mohr, H. A. für Frankfurt a. M.
— — Jos. Franz Mohr, C. für Preußen.
Bukarest: Frhr. v. Sackellario, C. für Preußen.
— — K. Frhr. v. Sakellario, C. für Sachsen.
Cadix: Ludolph Christ. Uthoff, C. für Preußen.
Cairo: P. Bokty, Vicec. für Preußen.
Calais: Heinr. Dupont, Vicec. für Preußen.
Capstadt: John King, C. für Preußen.
Cardiffe: C. H. Stonehouse, Vicec. für Preußen.
Carlskrona: C. W. Palander, C. für Preußen.
Cette: L. Cazalis-Garonne, Vicec. für Preußen.
— u. Montpellier: Lichtenstein, Cons. für Preußen.
Charleston: Ludw. Trapmann, C. für Preußen.
Cherbourg: Eugène Liais, Vicec. für Preußen.
Christiania: Hans Faye, C. für Preußen.
Christiansund: G. F. Reinhardt, C. f. Preußen.
Civita vecchia: Franz Flemini, C. für Bayern.
— — P. de Filippi, C. für Preußen.
Constantinopel: G. Kotara, C. für Bayern.

Constantinopel: G. D. Schneider, H. A. für Sachsen.
Corfu: Richard Pelzer, C. für Bayern.
Cork: Reuben Deaves, Vicec. für Preußen.
Corunna: Franz Barrie, C. für Preußen.
Cowes: W. Stuart Day, V. C. für Preußen.
Cypern: Jacques Mattei, C. für Preußen.
Dardaellen: Landee, C. ad inter. für Preußen.
Dartmouth: R. L. Hingston, V. C. f. Preußen.
Deal: Edward Iggulden, Vicec. für Preußen.
— Edward Spencer Curling, Adj. desselben.
Demerary: J. C. Schade, C. für Preußen.
Dordrecht: J. B. t'Hooft, consular. Privat-Bevollmächtigter für Preußen.
Dover: Henshaw Latham, Vicec. für Preußen.
Drogheda: James Carty, Vicec. für Preußen.
Drontheim: Arrild Huitfeld, C. für Preußen.
Dublin: John Walsh, Vicec. für Preußen.
Dundee: William Thronton, Vicec. für Preußen.
Dünkirchen: C. Bourdon, C. für Preußen.
Edingburgh: J. G. Thomson, C. für Preußen.
— — K. Bocke, C. für Bayern.
Emden: Hüllesheim, C. für Preußen.
Exeter: John Luskombe, Vicec. für Preußen.
Falmouth: Georg C. Fox, Vicec. für Preußen.
Faversham: Bentham, V. C. für Preußen.
Fécamp: Aug. le Borgne, consular. Privat-Bevollmächtigter für Preußen.
Fiume: Al. Cornet, C. für Bayern.
Flensburg: Fr. Gorrissen jun. C. für Preußen.
Föhr: N. F. Nommensen zu Wyck, C. für Preußen.
Fowey: John Luskombe, Vicec. für Preußen.
Friedrichshafen: P. J. Kall, C. f. Preußen.
Galaz: Wedeke, geh. Hof-R., C. für Preußen.
Gent: Joh. Pauli C. für Preußen.
Genua: Marquis J. Cäsar da Passano, C. für das Großh. Hessen.
— J. B. Penco, H. A. für Bayern.
— C. C. Schmidt, C. für Preußen.
— Lorenzo Matteo Oliva, C. für Sachsen.
Gibraltar: Heinr. Friedrich Käser, C. für Bayern u. Preußen.
Girgenti: Raphael Politi, H. A. für Bayern.
— — Gaetano Careano, Vicec. für Preußen.
Glasgow: Robert Sanderson, Vicec. für Preußen.
Gloucester: W. P. Price, V. C. für Preußen.
Glückstadt: H. C. Höger, Vicec. für Preußen.
Gosport: S. A. van den Bergh, V. C. f. Preußen.
Gothenburg: C. F. W. Willerding, C. f. Preußen.
Granville: Ernst le Mangnonnet, consular. Privat-Bevollmächtigter für Preußen.
Guernsey: John Le Marchant, Vicec. für Preußen.
Halifax: Stephan Bimrey, Cons. für Preußen.
Harlingen: Dirk Fontain, Vicec. für Preußen.
Harwich: S. Billingsley, V. C. für Preußen.
Havannah: César Vernet, C. für Preußen.
Havre: Joh. C. Fr. Werner, C. für das Großh. Baden u. Preußen.
— Heinr. Meinel, C. für Bayern.
Helder: Joh. van Herwerden, Vicec. für Preußen.
Helsingborg: C. J. F. Rooth, C. für Preußen.
Helsingör: v. Forckenbeck, Geh. Reg. Rath, G. C., K. Pryz, C. für Preußen.
Honfleur: Joh. Friedr. Theis, consular. Privat-Bevollmächtigter für Preußen.
Hull: Henry Smith Bright, Vicec. für Preußen.
Insel Jamaica: J. Gordon in Kingston, C. für Preußen.
Jassy: Geh. Kriegsrath Frhr. v. Richthofen, G. C. für Preußen.
Insel Jersey: P. de St. Croix, V. C. f. Preußen.
Jerusalem: Dr. Schulz, C. für Preußen.
Jütland nordwestl. Küste: P. Nilson in Thistedt, Cons. für Preußen.
St. Ives in der Grafsch. Cornwall: Richard Pearce, Vicec. für Preußen.
Kertsch: Ed. Cattley, Cons. für Preußen.
Kiel: J. Heinr. Hoge, Cons. für Preußen.
Kopenhagen: F. Gottschalk, G. C. f. Bayern.
— — Tutein sen., G. C.; F. Tutein jun. V. C. für Preußen.
Kronstadt: Friedr. Winberg, C. für Preußen.
La Guayra: Otto Harrassowitz, C. für Preußen.
Landskrona: L. A. Frys, C. für Preußen.
La Rochelle: F. A. G. v. Heimbach, C. f. Preußen.
Launcestown in Vandiemensland: James Henty, C. für Preußen.
Leer: Karl Schoelvinck, C. für Preußen.
Lerwick: Andrew Sutherland, Vicec. für Preußen.
— H. Soerensen, C., J. Koch, V. C. f. Preußen.
Licata: Francesca Morella, Vicec. für Preußen.
Liefland: C. H. Delsner, V. C. für Preußen.
Limerik: Francis Spaight, Vicec. für Preußen.
Lissabon: R. H. Klingelhöfer, C. für Baden.
— — Georg Seidel, Gen. C. für Bayern.
— — J. G. Poppe, C. für Preußen.
— — Theodor v. Zeller, C. für Sachsen.
— — J. R. Chaves, C. f. S.-Cob.-Gotha.
Liverpool: Otto Burchardt, C. für Preußen.
Livorno: H. R. Gebhardt, H. A. für Bayern.
— — Christian Appelius, C. für Preußen.
— — Wilhelm Hähner, C. für Sachsen.
London: John Simson, C. für Baden.
— — A. F. Schäzler G. C. für Bayern.
London: J. Colquhoun, G. C. für Sachsen.
— — B. Hebeler, Geh. Comm. Rath, Gen. C. für Preußen u. das Großh. Hessen.
— — Samson Cahlmann, C. für Sachsen-Weimar-Eisenach.
Londonderry: C. Stewart, V. C. für Preußen.
Lorient: J. Rotinat, c. P.-Bev. für Preußen.
Louisville: Joh. Smidt, Cons. für Bayern.
Lyon: William Garland, Vicec. für Preußen.
Madeira: F. T. Borret, C. für Preußen.
Malaga: H. Roose, Gen. C. für Preußen.
Malmö: Runnerström, C. für Preußen.
Malta: R. Ferro in la Valetta, C. für Preußen.
Marennes: Desiré Chorron, consular. Privat-Bevollmächtigter für Preußen.
Margate: William Cobb jun., C. für Preußen.
Marseille: Alph. Denis, wohnt in Hyeres, C. für das Großh. Baden.
— — Heinrich Ußlaub, C. für Bayern u. das Großh. Hessen.
— — Lichtenstein, C. für Preußen.
Matamoros: Karl Uhde, C. für Preußen.
Mazatlan: Th. Kunhardt, C. für Preußen.
Messina: W. Jäger, C. für Preußen.
— — Georg Kilian, Handelsag. für Bayern.
Mexico: Adolph de Bary, C. für Frankfurt a. M.
— Seiffart, Geh. Ober R. Rath, G. C., F. Schneider, C. für Preußen.
— W. de Drusina, G. C. für Sachsen.
— H. Nolte, H. A. für Bayern.
Montevideo: Ad. Dreyer, Cons. für Preußen.
Montpellier: G. A. Lichtenstein, C. für Bayern und Preußen.
Montreal: J. M. Tobin, C. für Preußen.
Montrose: Robert Millar, Vicec. für Preußen.
Moskau: Peter Dreyer, C. für Bayern.
Moskau: Ludwig Kupffer, C. für Frankfurt a. M.
— — F. Stutzmann, C. f. d. Großh. Hessen.
— — W. Rosenstrauch, C. für Preußen.
— — Franz Brandebourg, C. für Sachsen.
Mountsbay: R. Pearce, Vicec. für Preußen.
Nantes: Hippolyte Pelloutier, C. für Preußen.
Narva: J. M. Drawe, C. für Preußen.
Nauplia: Belisarius Paulides, C. für Preußen.
Neapel: J. C. Bellotti, G. A. für Bayern.
— — F. A. Muck, H. A. für Frankfurt a. M.
— — Karl Zehelein, C. für Preußen.
— — E. Scholt, A. für Baden.
Neapel: Karl Just. Geh. H. A., Fürstl. Reuß. Geh. Finanzrath, für Sachsen.
Neu-Orleans: H. Eimer, V. C. für Baden.
— — Wilhelm Vogel, C. für Preußen.
— — J. F. C. Vles, C. für Sachsen.
Newburg: John Lowe, Vicec. für Preußen.
Newcastle upon Tyne: William Losh, Vicec. für Preußen.
New Bedfort: G. Hussey, V. C. für Preußen.
New Foundland: Benj. Scott, C. für Preußen.
Newport in Wales: Christopher Henry Stonehouse, V. C. für Preußen.
Neu-York: Joh. Wilh. Schmidt, Gen. C. für Baden und Preußen.
— — G. H. Siemon, C. für Bayern.
— — F. Wißmann, C. f. Frankfurt a. M.
— — Anton Bollermann, C. für das Großh. Hessen.
— — W. Kobbe, C. für Nassau.
— — F. W. Schmidt, C. für Sachsen.
— — K. C. L. Hinrichs, C. f. S.-Altenburg.
— — Eduard Stucken, C. für Sachsen-Weimar-Eisenach.
Nizza: J. P. Mages de Clavel, k. württemb. Comm.-R., C. f. Baden u. Bayern.
— Avigdor, Comm. Rath, C. für Preußen.
Noirmoutier: Franz Pineau, V. C. für Preußen.
Odessa: Josaphat Ettlinger, C. für Bayern.
— Ludwig Stiffel, C. für Frankfurt a. M.
— Joh. Albr. Bock, C. für Preußen.
— Friedrich Ludolph Hansen, C. für Sachsen.
Insel Oléron: P. Disdier, Vicec. für Preußen.
Oporto: Robert van Zeller, C. für Preußen.
— R. Köpke, C. für Sachsen-Cob.-Gotha.
Ostende: A. d'Isephem, C. f. Baden, Frankfurt a. M., und das Großh. Hessen.
— — Wilh. Ad. Bach, C. für Preußen.
Padstowe: T. R. Avery, V. C. für Preußen.
Paimböuf: Vanderfluys, c. Pr.-Bev. f. Preußen.
Palermo: J. W. Wedekind, C. für Preußen.
Paris: T. Albrecht, C. für Sachsen u. Preußen.
— Advocat Gittard, Agent für Bayern.
Pathmos: Anton Gilly, C. für Preußen.
Patras: A. Gondoguri, C. f. Bayern u. Preußen.
Penzance: Richard Pearce, Vicec. für Preußen.
Pernambuco: José Diego da Silva, V. C. für Preußen.
Pernau: Christ. Joachim Schmidt, C. für Preußen.
Perth: John Lowe, Vicec. für Preußen.
Peterhead: Alex. Robertson, Vicec. für Preußen.
St. Petersburg: K. v. Fehleisen, C. für Baden.
— — Friedrich Walz, C. für Bayern.
— — J. C. Plitt, C. f. Frankfurt a. M.
— — G. L. Hauff, G. C. f. d. Grh. Hessen.
— — Keßler, C., Joh. Bernh. Kempe, V. C. für Preußen.
St. Petersburg: A. Gütschow, C. für Sachsen.
Philadelphia: C. F. Hagedorn, C. f. Bayern.
— — Arnold Hellbach, C. für Frankfurt a. M.
— — John C. Lang, C. für Preußen.
Plymouth: J. Luscombe, Vicec. für Preußen.
Poole: Eduard Pazker, Vicec. für Preußen.
Porto Allegre: Francisco Dios Moreira, Vicec. für Bayern.
Portsmouth: A. v. den Bergh, V. C. f. Preußen.
Prince Edwards Island: James Horsfield Peters, C. für Preußen.
Puerto Cabello: K. A. Rüks, C. für Preußen.
Puerto Santa Maria: Lameyer, V. C. für Preußen.
Quebec: George Pemberton, C. für Preußen.
Ramsgate: C. S. Curling, V. C. für Preußen.
Rendsburg: Pet. Fr. Nism, C. für Preußen.
Insel Rhé: D. R. Dechézeaux, V. C. für Preußen.
Riga: C. H. Delsner, Vicec. für Preußen.
— Eduard Stephany, C. für Sachsen.
Rio Grande: A. F. Cardozo, V. C. f. Bayern.
Rio Grande de San Pedro: Ant. Ferreira Cardozo, V. C. für Bayern.
Rio de Janeiro: C. Lämmert, C. für Baden.
Rio de Janeiro: Johann Hermann Christian TenBrink, Gen. C. für Bayern.
— — Leo Theremin, int. C. für Preußen.
Rio de Laplata: J. F. Mohr, C. für Preußen.
Rochefort: A. C. C. Guérin des Essards, V. C. für Preußen.
Rochester: w. w. Bentham, Vicec. ür Preußen.
Rom: A. Marstaller, C. für Preußen.
Rotterdam: J. H. von der Kuhlen, C. für Baden.
— — Karl Köhler, C. für Bayern.
— — C. M. Mettenius, C. für das Großh. Hessen.
— — Friedr. Carp, C., Peter Heinr. Schott, Vicec. für Preußen.
Rouen: J. Rondeaux, C. für Preußen.
Salonich: B. Blunt, C. ad int. für Preußen.
Santos: Th. Wille, Vicec. für Preußen.
Schiedam: A. Prins, c. Priv.-Bev. für Preußen.
Inseln Scilly: H. Edwards, V. C. für Preußen.
Setuval: Franz Behrens, Vicec. für Preußen.
Sevila: Anton Merry, C. für Preußen.
Seyda: J. Chassaud. Vicec. für Preußen.
Sheerness: W. W. Bentham, V. C. für Preußen.
Shoreham: John Brown, V. C. für Preußen.
Smyrna: T. Baltazzi, H. C. für Bayern.
— — M. Pezzer, Comm. Rath, C. für Preußen.
Southampton: C. Baker, V. C. für Preußen.
St. Louis: C. C. Angelrodt, C. für Preußen.
St. Malo und St. Servon: Andr. Bruneck, cons. Priv. für Preußen.
St. Martin auf der Insel Rhé: Daniel Rivaille Dechezau, C. für Preußen.
St. Miguel für die Azoren: Heinr. Scholz, C. für Preußen.
Stockholm: Adam Hr. Otto, C. für Preußen.
Stockton: Christ. Martin, Vicec. für Preußen.
Straßburg: Jacob Hummel, C. für Baden und Bayern.
Sunderland: G. R. Booth, V. C. für Preußen.
Swansea: Robert Dunkin, Vicec. für Preußen.
Syra: Nikolaus Prasakaky, C. für Bayern.
— M. J. Salvago, C. für Preußen.
Tampico: Adolph Meyer, C. für Preußen.
Texel: J. Reinbach, V. C. für Preußen.
Thistedt: Nisson, C. für Preußen.
Tiel: P. A. v. Reuchlin, C. für Baden.
Tönningen u. Friedrichstadt: C. M. Lexow, C. für Preußen.
Toulon: Marius Crassous, C. für Preußen.
Trapani: F. di San Malato, V. C. für Preußen.
Triest: H. Lutteroth, C. für Preußen u. Baden.
Triest: Joh. W. Sartorio, Präs. des Handelsstandes und Kammerrath, Cons. für Preußen und Sachsen.
— Georg Gwinner, Cons. für Bayern.
Tromsoe: R. T. Skancke, C. für Preußen.
Valencia u. Alicante: Johann Peratoner, V. C. für Preußen.
St. Valery sur somme: Rousselin-Michault, Cons. für Preußen, Hippolyte Cassen, dessen Stellvertreter.
Valparaiso: Phil. Bernh. Eduard Beyerbach, C. für Frankfurt a. M.
— — Ed. Müller, C. für Preußen.
Venedig: F. Treves, C. für Preußen.
Vera-Cruz: Anton Hoffmann, C. für Preußen.
St. Vincent: Robert Cumming, C. für Preußen.
Vliessingen: Dr. Uyttenhooven, C. für Preußen.
Waterford: W. M. Ardagh, V. C. für Preußen.
Weymouth: J. Horsford, V. C für Preußen.
Windau: Hertzwich, C. für Preußen.
— — v. Coith, Cons. für Sachsen.
Wisby: J. N. Kinberg, C. für Preußen.
— — Joh. Friedr. Hackmann, C. für Preußen.
Yarmouth: Isaac Preston, Vicec. für Preußen.
Ystadt: Karl Jacob Hemberg, C. für Preußen.
Zürich: M. Escher-Heß, C. f. Sachs. u. Preußen.

III. Die norddeutschen Handelsconsuln im Ausland.

Aalborg: H. G. Heinemann, C. für Hanover.
Aalesund: K. C. Rönneberg, V.C. f. Hamburg.
Aberdeen: W. Leslie Thomson, Vicec. für Hamburg u. C. für Hanover.
Adelaide in Südaustralien: Herm. C. Stakemann, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Ch. L. Meyer, C. für Hanover.
Alexandria in Virginien: A. K. Cazenove, C. für Bremen und Hamburg.
Algesiras: Burlim, Vicec. für Hanover.
Algier: H. Rieken, C. für Bremen u. Hamburg.
— R. W. Saint-John, G. C. f. Hanover.
Alicante: Alexander Harmsen, C. für Hamburg.
Almeria: P. O'Connor, V. C. für Oldenburg.
Amsterdam: B. J. Hasenclever, C. für Bremen.
— — S. G. Broekmann, G.C. f. Hamburg.
— — J. G. Mathes, C., K. Buch, V. C. für Hanover.
— — C. A. C. Quack, für Meckl.-Schw.
— — W. G. van Kempen, C. für Oldenburg.
Angostura: Adolph Wüppermann, C. für Hamburg und Bremen.
— — T. Mönch, C.-Verw. f. Hamburg.
Antwerpen: J.G. Rücker, G. C. der Hansestädte, Hausmeister des Hanseat. Hauses, für Bremen und Hamburg.
— — W. A. Ellermann, C. für Hanover und Meckl.-Schw.
— — J. Fuchs, G. C. für Oldenburg.
Archangel: Eduard Brandt, C. für Hamburg u. Hanover.
— — William Clafton, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Arendal: Isaac Kallevig, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — P. L. Lund, C. für Meckl.-Schw.
Athen: F. Strong, Gen. C. für Hanover.
Bahama auf der Insel Muni: A. Regnolds, Vicec. für Bremen.
Bahia: F. H. Wolters, C. für Bremen u. Hamburg, C. Hensen, C.-Verw. für Hamburg.
— Friedrich Gültzow, C. für Hanover.
— F. F. Espinheira, C. für Oldenburg.
Baltimore: Albert Schuhmacher, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— — Eduard Urlaub, C. für Hanover.
— — Henry Oelrichs, C. für Oldenburg.
Barcelona: P. J. Ortenbach, C. für Hamburg.
— — M. de Compte, C. für Hanover.
— — M. M. Penna, C. für Meckl.-Schw.
Batavia: C. M. Metzendorff, G.C. f. Hamburg.
Bayonne: Joh. David Dehns, C. für Bremen.
— — Joh. Daniel Dehns, C. für Hamburg.
— — Firmin Soustra, C. für Hanover.
Bergen in Norwegen: Matthias Otzen, Vicec. für Bremen.
— Conrad Monwinkel, Vicec. für Hamburg.
— Jens Gran, C. für Hanover; Chr. K. Gran, Vicec. für Hanover.
— Joh. Wilh. Störjohann, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— Matthias Otzen, C. für Oldenburg.
Bilbao: R. de Arellano, V. C. für Hamburg.
— Wilhelm Heinrich Klee, C. für Bremen.
— Francisco Ant. de Bengoechna, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Bombay: A. H. Huschke, C. für Hamburg.
Bordeaux: Werner Chr. Motz, C. für Bremen.
— — H. W. H. Cruse, C. für Hamburg.
— — Fr. Keppler, C. für Hannover.
— — J. H. Bosse, C., C. Gaden, V. C. für Meckl.-Schw.
— — J. F. Focke, C. für Oldenburg.
Boston: K. H. F. Möring, C. für Hamburg.
Boulogne: Louis Fontaine, C. für Bremen.
— — Louis Fontaine fils, C. für Hamburg.
— — A. Adam, C. für Hanover.
— — Alex. Adam, C. für Oldenburg.
Brest: Ildud Marie Bazil, C. für Bremen u. Hamburg.
— Basil jun., Vicec. für Hanover.
— Jean Bapt. Le Pontois sen., C. für Mecklenburg-Schwerin.
Bristol: J. Fränkel Alexander, C. für Hanover.
Buenos-Ayres: J. C. Zimmermann, C. für Bremen, K. Rodewald, C.-Verw. für Hamburg.
Cadix: Andrés de los Palacios, C. für Bremen.
— Heinrich Ellermann, C.; Thomas Osborne, Vicec. für Hamburg.
— J. M. Brackenburg, C. für Hanover.
Caen: Thomas Lemoine, Vicec. für Oldenburg.
Calais: J. Morley, C. für Hanover.
Calcutta: Tete Hermann August Wattenbach, C. für Hamburg.
Campos: Antonio Jozé Francisco de Cruz, Vicec. für Hamburg.
Canton, Hong-Kong u. Macao: C. Fearoe, C. für Hanover.

Capstadt: Maximilian Thalwitzer, C. für Bremen und Hamburg.
Carracas: J. Theodor, C. für Hanover.
Cardiffe: W. M. Dàvies, C. für Hanover.
— — C. H. Stonehouse, V.C. für Oldenb.
— — John Owen, Vicec. für Meckl.-Schw.
Cette: A. Westphal-Castelnau, C. für Bremen.
— C. A. Bremer, C. für Hanover.
— Julius Ichon, C. für Oldenburg.
— Wilhelmi, C. für Mecklenb.-Schwerin.
Charlestown: Louis Trapmann, C. für Bremen u. Hamburg.
— — J. A. van Cooth, C. für Hanover.
— — Leon Herkenrath, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Charles Tydemann Lowndes, C. für Oldenburg.
Cherbourg: Eugene Liais, V.C. f. Hamburg, Hanover und Meckl.-Schw.
— — C. Postel, V.C. für Oldenburg.
Christiania: B. Wegner, G.C. für Hamburg.
Christiansand: G. F. Reinhard, V. C. für Bremen, Hamburg u. Oldenburg.
Christiansund: Hans Christian Hansen, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
Civita vechia: C. Bucci, C. für Hanover.
Constantinopel: G. D. Schneider, C. für Hanover.
Cork: S. Ring, Vicec. für Hamburg.
— R. L. Jameson, C. für Hanover.
Corunna: Mercial de Torres Adalid, Vicec. für Hamburg.
Cowes: Thomas Harling, Vicec. für Bremen, Oldenburg und Meckl.-Schw.
— Wilhelm Stuart Dey, Vicec. für Hamburg u. Hanover.
Dartmouth: Richard Langworthy Hingston, Vicec. für Bremen, Hamburg, Hanover nnd Meckl.-Schw.
Deal: Edward Iggulden, Vicec. für Bremen u. Mecklenburg-Schwerin.
— Edward Spencer Curling, Vicec. für Hamburg, Edward Spencer Curling jun., Adjunct desselben.
Desterro: Jozé Gonzalves dos Santos Silva, Vicec. für Hamburg.
Dieppe: Albrecht Lemaitre, Vicec. für Oldenburg.
Dover: Henshaw Latham, Vicec. für Bremen u. Hanover.
— Sam. M. Latham, C. für Hamburg.
Drontheim: Christian Andersen Lorck, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — H. T. Knudtson, C. für Oldenburg.
Dublin: Thomas H. Wisdom, C. für Hamburg.
— John Elliot, Esq., C. für Hanover.
Dunder: P. Just, V.C. für Bremen u. Hamburg.
— James Edward, C. für Hanover.
Dünkirchen: Jean B. Morel, C. für Bremen und Hamburg.
— A. Bouvarlet, C. für Hanover.
— — C. Carlier, C. für Meckl.-Schw.
Fahrsund: Hans Peter Bockmann, Vicec. für Bremen und Hamburg.
Falmouth: Alfred Fox, Vicec. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
Faro: Jogé Coelho de Carvolho, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
Fayal: Antonio Garcia da Roze, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
Fernambuco: Anton de Moraes Gomez Ferreira, C. für Meckl.-Schw.
Figueira: Joaquim da Silva-Soares, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
— — F. Ribeiro Braga, C. f. Meckl.-Schw.
Freetown auf Sierra Leone: Johann Gottfried Nagel, C. für Hamburg; John Surleau, Consulats-Verweser das.
— — C. C. Hartung, C. für Hanover.
Funchal: Chr. J. de Oliveira, Cons. für die Insel Madeira für Bremen.
Galveston: D. H. Kleaner, C. für Bremen.
— — C. W. Früh, C. für Hanover.
Gent: J. Pauli, C., F. Holm, V. C. für Hanover und Meckl.-Schw.
Genua: Settimio Noli, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— J. Prato, Hanseat. V.C. für Hamburg.
— George de la Rue, C. für Hanover.
— J. Brambillo, C. für Meckl.-Schw.
— Giovanni Batista Bacigalupo fu Stefano, C. für Oldenburg.
Gibraltar: James Thomson, C. für Bremen und Hamburg.
— — James Bell, C. für Hanover.
— — T. Haire, C. für Meckl.-Schw.
— — T. G. Turner, C. für Oldenburg.
Glasgow: J. D. Sheppard, C. für Hanover.
— — James Grieve, C. für Meckl.-Schw.
Gloucester: Henry Fox, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
Gothenburg: J. Harrison, C. für Hanover.

Gothenburg: A. Wendler, C. für Meckl.-Schw.
Grahamstown in Süd-Afrika: Charles Maynard, C. für Hamburg.
Guayaquil: Eduard Mickle, C., Mathew P. Game, C.-Verw. für Hamburg.
Guernsey: Harry Dobree, C. für Hanover.
Guatemala: Karl Rudolph Klee, Gen. C. bei den vereinigten Republiken Guatemala, San Salvador, Hobduras, Nigaragua und Costarica, für Bremen u. Hamburg.
Hayti: Karl Gustav Benck, C. für Bremen.
— W. Boden, C. für Hanover.
Hammerfest: Jens Christian Jentoft, Vicec. für Hamburg.
— — B. M. Aagard, C. für Meckl.-Schw.
Harlingen: Simon Bernelot Moens, V. C. für Hamburg.
— — T. Rodenhuis, V.C. für Hanover.
Hartlepool: P. Romyn, Vicec. für Hamburg.
Harwich: S. Billingsley, V. C. für Bremen.
— — J. Groom, C. für Hanover.
Havannah: J. H. Ohlmeyer, C. für Bremen.
— — G. Sthamer, C., H. Puttfarcken, C.-Verw. für Hamburg.
— — C. D. Tolme, C. für Hanover.
— — J. F. Ibbecken, C. für Oldenburg.
Havre: F. A. F. Kestner, C. für Bremen, Hamburg u. G. C. Oldenburg.
— F. Kestner, G. C., Charles Menard, V. C. für Hanover.
— Karl Fischer, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Helder: J. Hoogland, C. für Hanover.
St. Helena: William Carrol, C. für Bremen.
— — Saul Salomon, C., Nathaniel Salomon, Vicec. für Hamburg.
Helsingör: Johann C. Dreyer, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Charles L. C. Fenwick, C., Pet. Casp. Piepersberg, Vicec. für Hanover.
— — C. Massinneau, G. C. für Meckl.-Schw.
— — James Marschall Ellach, C. für Oldenburg.
Hjörring: Chr. H. Nielsen, C. für Oldenburg.
Honolulu auf Oahu: Stephen Reynolds, C. für Bremen.
Horsens: L. Hagemann, Vicec. für Hanover.
Hull: William Vernam Normann, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— John Tall, C. für Hanover.
— John Christiansen, V. C. für Meckl.-Schw.
— George Cammelt, C. für Oldenburg.
Insel Jersey: William Visconte le Quesne, Vicec. für Hamburg.
— — Hugh Charles Godfroy, C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Philipp de St. Croix, Vicec. für Hanover.
Kopenhagen: C. Westerholdt, Vicec. für Hanover.
— — August Wilhelm Pauli, Minister-Resident und Gen. C. der Hansestädte, Hans Peter Hansen, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — Heinr. Lor. Fröhlich, Gen. C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Nicolai Georg Holtier, C. für Oldenburg.
Krageroe: Simon Bjorn, Mandatar für Bremen.
Kronstadt: K. W. Hecker, V. C. für Bremen.
— — Friedrich Winberg, C. für Hanover, Hamburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin.
Laaland: Alfred Hage zu Nascow, Vicec. für Hanover.
La Guayra: C. D. Strohm, G.C. für Bremen.
— — Heinrich Bauch, C. für Hamburg.
Leith: Adolph Robinow, C. für Bremen.
— Adolph Robinow, Vicec. für Hamburg.
— A. Peterson, C. für Hanover.
— James Stevenson, C., Henry Denovan, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— Henri Lewi Platen Denovan, C. für Oldenburg.
Libau: C. G. Uhlich, C. für Hanover.
— John Hagedorn, C. für Oldenburg.
Lissabon: Christian Daniel Lindenberg, C. für Bremen u. Hamburg.
— — H. G. Scholtz, G. C. für Hanover.
— — C. Schindler, C. für Meckl.-Schw.
— — Heinrich Scholtz, C., Antonio Joaquim de Oliveira, Vicec. für Oldenburg.
Liverpool: Jacob Willinck, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — Richard Bevan Smith, C. für Hanover.
— — Franz Prange, C. für Oldenburg.

Livorno: Karl v. Grabau, Gen. C. für Hamburg u. Hanover.
— — H. Claussen, C. für Meckl.-Schw.
London: James Colquhoun, Gen. C. für Bremen u. Hamburg.
— — J. G. Behrends, C. für Frankfurt a. M.
— — Sir John Hall, Gen. C. für Hanover.
— — C. Kreeft, G. C. für Meckl.-Schw.
— — H. F. Tiarks, G. C. für Oldenburg.
Louisville: Th. Schwartz, C. für Hanover.
Lyon: W. Garland, C. für Hanover.
Maceió: Franz Friedr. Kruckenberg, Vicec. für Hamburg.
Madrid: Rafael de Guardamino, Gen. C. für Hamburg.
— — D. Weisweiler, G. C. für Oldenburg.
Malaga: Wilhelm Rein, C. für Bremen u. Hamburg.
— — Penrose Mork, C. für Hanover.
— — H. Petersen, C. für Meckl.-Schw.
Malta: John Roß, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Manchester: Hans Hasche, Vicec. für Hamburg.
Mandal: Friedrich Gjertsen, Vicec. für Hamburg.
Manilla auf den Philippinischen Inseln: Heinr. Christ. Peters, C. für Hamburg.
— — C. F. Henrici, C. für Hanover.
Mantazas: T. F. C. Lüling, C. für Bremen.
—— Broderus Albers, C. für Hamburg.
Maracaybo: Theodor Schön, C. für Hamburg.
Maranhaõ: Joaõ Gualberto da Costa, V. C. für Hamburg.
Margate: William Clobb jun., C. für Hanover.
Marocco: Hay, Gen. C. für Hanover.
Maroim: Christoph Diestel, Vicec. für Hamburg.
Marseille: G. Lichtenstein, C.-Verw. für Hamburg, Meckl.-Schw. u. Preußen.
— — Charles Peyron, C. für Hanover.
Maryland: Friedrich Rodewald zu Baltimore, C. für Hamburg.
Insel Mauritius: Robert Stein zu Pret-Louis, C. für Hamburg.
Mazátlan: David Gustav Uhde, C., J. Pini, Consulats-Verweser für Hamburg.
— — G. v. Göbern, C. für Hanover.
Memel: J. T. Geisler, C. für Hanover.
— Christian Federau, C. für Oldenburg.
Messina: Francisco Mauromati, C. für Bremen.
— — Friedr. Wolff, C. für Hanover.
— — J. A. Sarow, C. für Oldenburg.
Mexico: Adolph de Barth, C. für Hamburg.
Mobile im Staate Alabama: Edward R. Bell, C. für Hamburg.
Montevideo: K. Rodewald, C. für Bremen u. Hamburg, E. Zimmermann, C.-Verw. für Hamburg.
Montpellier: Alexander Westphal-Castelnau, C. für Hamburg.
Morlaix: V. Alexandre, Vicec. für Hamburg.
— — Alexandre sen., Vicec. für Hanover.
Moskau: Johann Malsch, C. für Bremen.
— — Georg Schilling, C. für Hamburg.
— — Constantin Thal, C. für Hanover.
— — Franz Forsch, C. für Oldenburg.
Nantes: Jules Dufou, C. für Bremen.
— — Francois Juste Collet ainé, C. für Hamburg.
— — J. L. Goupilleauf, C. für Hanover.
Nassau, Bahama-Inseln: Fredric Preat, C. für Hamburg.
Neapel: Friedrich Klentz, C., Friedrich Loeffler, Consulats-Verweser für Hamburg.
— — Augustin Prefumo, C. für Hanover.
— — Friedr. Herm. Carl Klentz, C. für Mecklenburg-Schwerin.
New-Orleans: F. Rodewald, C. für Bremen.
— — Johann Hermann Hagedorn, C. für Hamburg.
— — J. B. Behr, C. für Hanover.
— — Wilhelm Vogel, C. für Oldenburg
Newcastle upon Tyne: C. Dodd, V. C. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
— — Christ. Friedr. Eskuche, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — John G. Dodd, C. für Oldenburg.
Newport in Wales: C Henry Stonehouse, V. C. für Bremen, u. Hamburg.
— — St. Campbell, V.C. f. Meckl.-Schw.
New-York: Hermann Oelrichs, C. für Bremen.
— — Theodor des Arts, C. für Hamburg.
— — L. H. Meyer, C., A. W. Hüpeden, Vicec. für Hanover.
— — C. Aug. Heckscher, C. für Mecklenburg-Schwerin.
— — C. Pavenstädt, C. für Oldenburg.
Nizza: Antoine Rayeaud, C. für Hamburg.
— P. Lacroix, C. für Hanover.
Nyborg: J. B. Suhr, Vicec. für Hanover.
Odessa: John Menger, C. für Bremen u. Hamburg.
— Ernst Machs, C. für Hanover.
Odessa: v. Zuckerbecher, C. für Meckl.-Schw.
— Henry Friedr. Menger, C. für Oldenburg.
Odensee: Ove Thomson, Vicec. für Hanover.
Oporto: Eugenio Ferreira Pinto Basto, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— Arnoldo van Zeller, C. für Oldenburg.
Oratava auf Teneriffa: Francisco G. de Bentoso, C. für Bremen.
Ostende: Auguste de Isephem, C. für Bremen, Hamburg u. Hanover.
Padstow: J. R. Avery, C. für Hanover.
Palermo: Karl Wilh. Wedekind, C. für Hanover.
Para: J. F. Fernandez, V. C. für Hamburg.
Penzanze u. St. Ives: Richard Pearce, C. für Hanover.
Pernambuco: Hermann Dethard Kalkmann, C. für Bremen u. Oldenburg.
— — Ferdinand Biber, Vicec. für Hamburg.
— — A. Schramm, C. für Hanover.
Peterhend: Roderich Gray, C. für Hanover.
St. Petersburg: T. Grommi, C. für Bremen.
— — Wilh. Brandt, C. für Hamburg.
— — Alex. Thal, Gen. C., Fr. Classen, Vicec. für Hanover.
— — C. L. Prehn, Gen. C., Alex. Prehn. V. C. für Meckl.-Schw.
— W. Blessig, C. für Oldenburg.
Philadelphia: C. F. Plate, C. für Bremen.
— — K. N. Buck, G.C. für Hamburg.
— — J. Leppien, C. für Hanover.
Pillau: C. Hagen, Vicec. für Hanover.
— — K. C. Elsasser, V.C. für Oldenburg.
Plymouth: Thomas Were Fox sen., Vicec. für Bremen u. Hamburg.
— — John Luscombe, C. für Hanover.
— — W. Treeby, V.C. für Meckl.-Schw.
Poole: Robert Slade sen., Vicec. für Hamburg.
Porto: Joachim August Köpcke, Hanseat. Viceconsulats-Verweser für Hamburg.
Porto Allegre: P. J. Dietrichs, Vicec. für Bremen.
— — F. Falckmann, interim. Vicec. für Hamburg.
— — Georg Eggers, C. für Hanover.
Port Elizabeth in Algra Bay: Charles Maynard, C. für Bremen.
Portsmouth: Arnoldus van den Bergh, Vicec. für Bremen.
— — Adrianus van den Bergh, C. für Hanover.
— — Am. van den Bergh, C. für Hamburg; Ludwig Arnold van den Bergh, Adjutant desselben.
Port au prince: Wilhelm August Ludwig Strack, C. für Bremen.
— — August Seeger, C. für Hamburg. Christian Schulz, C.-Verw. das.
— — C. L. Wyke, C. für Hanover.
— — A. Strack, C. für Meckl.-Schw.
— — H. Becker, C. für Oldenburg.
Puerto Cabello: Conrad Dittmer, Vicec. für Bremen.
— — Henry Lind, C. für Hamburg.
Quebec: Eduard Ryan, C. für Hamburg; Thomas Ryan, Adjunct desselben.
Ramsgate: Edward Spencer Curling, Vicec. für Bremen u. C. für Hanover.
— — Edward Hodges, C. für Oldenburg.
Riga: J.G. Schepeler, C. f. Bremen u. Oldenburg.
— Johann Anton Rücker, C. für Hanover.
— Wilhelm Strauß, Gen. C., Robert Strauß, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Richmond in Virginien: Eduard Wilhelm de Voß, C. für Bremen.
Richmond in Virginien: Henry Ludlam, C. für Hamburg.
Rio Grande: José Rodriguez Vianna, Vicec. für Bremen.
— — Antonio Martius de Freitas jun., Vicec. für Hamburg.
— — C. H. Claussen, C. für Hanover.
Rio de Janeiro: Christian Stockmeyer, Gen. C. für Bremen.
— — H. Schröder, G.C. für Hamburg.
— — W. H. A. Berg, C. für Hanover.
— — Bernhardt Limpricht, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Rochefort: Charles Guerin des Essard, C. für Hanover.
Rotterdam: Franz Moll, C. für Bremen.
— — P. J. M. Fauchey, auch Berghandlungs-Factor, C. für Hanover.
— — R. Tetterode, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
— — Schaden, C. für Oldenburg.
Rouen: James Levasseur, C. für Hamburg.
— — Jean Daniel Matthews, C., Amadé Verdrel, Vicec. für Hanover.
— — Pierre Cabanon jun., C. für Mecklenburg-Schwerin.
Rouen: Michael Poucel, Vicec. für Oldenburg.
Rye: John Bidler, Vicec. für Hamburg.
— W. Jenner, C. für Hanover.
San José: Georg Stiegel, Vicec. für Bremen.
Sta. Cruz auf der Insel Teneriffa: Anton Berüff, C. für Hamburg.
— — Bartlett, C. für Hanover.
Santiago de Cuba: Hillmer Hilarius Graffstedt, C. für Bremen.
Santiago de Cuba: Jan van Nas-Ziegler, C. für Hamburg.
Santos: Friedrich Fromm, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
Savannah: Eleazar Crabtree, C. für Bremen.
Inseln Scilly: Henry Edwards, Vicec. für Hanover.
Setubal: Alexander Lerens, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
— — Joachim O' Neill, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Sheerneß: William Walker Benthom, C. für Hanover.
Sidney in New-South-Wales: Pelham Dutton, C. für Hamburg.
Singapore: Theodor August Bohn, C. für Bremen u. Hamburg.
Smyrna: Johann Peter Miller, C. für Bremen.
Soon per Moß in Norwegen: Lars Huitfeld, C. für Hanover.
Southampton: John Bennet, Vicec. für Bremen, Hemburg u. Hanover.
Stavanger: Gabriel Schanke Kjelland, Vicec. für Bremen u. Hamburg.
St. Louis: A. Meier, C. für Hanover.
St. Lucar: Hill, Vicec. für Hanover.
St. Martin auf der Insel Rhe: Daniel Rivaille Dechezeau, C. für Hanover.
St. Miguel: Jacintho Ignacio Rodrigues da Silveira, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
St. Mich. Mounts-Bay: Georg Hewson, C. für Hanover.
Stockholm: Gottlieb Michaelson, C. für Bremen.
— — Karl Adrian Peyron, Gen. C. für Hamburg.
— — August Giesecke, C. für Hanover.
— — Joh. Heinr. Closemeyer, C. für Mecklenburg-Schwerin.
Stockton: George Wilkinson, Vicec. für Hamburg.
— — Pieter Rompe, Vicec. für Mecklenburg-Schwerin.
Sunderland: Richard Greenwell, C. für Hanover.
Swanicke: H. J. Honsen, C. für Hanover.
Swansea: Henry Barthe jun., Vicec. für Hamburg.
Swinemünde: August Marius, Consularagent
— — C. F. Ritsche jun., Vicec. für Hanover.
Tabasco: Wilhelm Lobach, C. für Hamburg.
Talcohuano, Conception und die südliche Küste von Chili: Paul H. Delano, C. für Bremen.
Tampico: F. W. Lüpking, C., J. Eversmann, C.-Verw. für Hamburg.
Terceira: Antonio da Silva Castanha, Hanseat. Vicec. für Hamburg.
Texel u. Vlie: Zunderndorp, Agent für Hanover.
Thisted: J. C. Bendixen, Vicec. für Hanover.
— — Johann G. Lund, C. für Meckl.-Schw.
— — Friedr. Karl Bendixen, C. für Oldenburg.
Tönningen: Carl Magnus Lexow, C. für Hanover u. Oldenburg.
Tromsoe: Johann Friedrich Daniel Mack, C. für Bremen.
— — R. T. Skancke, Vicec. für Hamburg.
— — A. Aagaard, Prov. V.C. für Oldenb.
Tunis: Oberleutenart Sir Thomas Read, C. für Hanover.
Valencia u. Alicante: Jasper Warring, C. für Hanover.
Valparaiso: G. H. Post, C. für Bremen.
— — Johann Jacob Rambach, C. für Hamburg.
— — Ferdinand Flint, C. für Hanover.
Vera-Cruz: Gustav Fischer, C. für Bremen u. Hamburg.
Vigo: L. Menendez, C. für Meckl.-Schw.
Weymouth: Joseph Horsford, Vicec. für Hamburg u. C. für Hanover.
Windau: F. G. Zell, Vicec. für Oldenburg.
Wisby: Georg Micholus Donner, C. für Hanover.
Wyburg: Paul Wahl, C. für Bremen u. Hamburg.
Xeres de la Frontera: J. P. Gordon, Vicec. für Hanover.
Yarmouth: Edward Herbord Lushington Preston, C. für Hanover.
Ystadt: Robert Lundgren, C. für Hanover.

Versicherungs-Kalender.

I. Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.	Versicherungs-capital. Thlr.
Aachen, Aachener u. Münchener F.-V.-Ges.	1825	A.	3 Mill. Thlr.	520,726,076 (1846)
Altmärkische Mühlen-F.-V.-Anstalt.	...	...	....	523,880
Altona, F.-Assec.-Verein.	1830	G.	....	15,887,020
Berliner F.-V.-Ges. . . .	1812	A.	850,000 Thlr.	23,228,695 (1846)
Bremen, Association brem. Einwohner.	1800	G.	....	25,287,002 (1844)
Cöln, Colonia.	1839	A.	3 Mill. Thlr.	220,152,486 (1845)
Cöthen, landwirthschaftliche Mob.-F.-V.-A. f. Anhalt.	1836	G.	....	1,491,718
Elberfeld, vaterländische F.-V.-Ges.	1822	A.	1 Mill. Thlr.	141,119,603 (1845)
Eutiner F.-V.-Anst. . . .	...	...	....	2,132,414 (1844)
Flensburger F.-V.-Anst. .	...	A.	....	....
Frankfurt a. M., deutscher Phönix.	1845	A.	5¼ Mill. Fl. rh.	111,935,041 (1846)
Gotha, F.-V.-Bank für Deutschland.	1821	G.	....	317,412,331 (1846)
Greifswald, Mob.-Brand-V.-Ges.	1841	G.	....	8,285,775 (1844)
Grotsyhler.	...	...	....	3,138,320 (1843)
Güstrow, F.- u. Hagel-V.-Verein für Mecklenburg	1833	G.	....	16,889,773 (1843)
Hamburg, patriotische Ass.-Comp.	1820	A.	1,240,000 M. Bco.	15,431,582 (1844)
Hamburg, See- u. F.-Ass.-Comp.	(1811) 1843	A.	800,000 M. Bco.	6,311,863 (1844)
Hamburg, F.-Ass.-Comp. von 1843.	1843	A.	1,000,000 M. Bco.	10,616,813 (1845)
Hamburg, neue fünfte Ass.-Comp.	(1779) 1843	A.	1,500,000 M. Bco.	17,058,920 (1844)
Königsberg, Borussia. .	1843	A.	2 Mill. Thlr.	....
Leipzig, F.-V.-Anst. . . .	1819	A.	1 Mill. Thlr.	86,255,311 (1844)
" Brand-V.-Bank für Deutschland.	1839	G.	....	13,233,555 (1845)
Lübeck, F.-V.-Anst. . . .	...	G.	....	18,631,360 (1844)
" " " . . .	...	A.	....	2,674,658 (1844)
Magdeburger F.-V.-Ges.	1844	A.	1 Mill. Thlr.	205,256,042 (1846)
Marienwerder, Mob.-F.-V.-Ges. für die Provinz Preußen.	1840	G.	....	13,137,950 (1844)
München, Mob.-F.-V.-A. der bayer. Hypotheken u. Wechselbank.	1836	A.	3 Mill. Fl. rh.	79,431,767 (1845)
Neubrandenburg, mecklenb. Hagel- u. Mobiliar-F.-V.-Societät.	1801	G.	....	30,441,050 (1845)
Neuharlingsyhler.	...	...	....	2,268,330 (1844)
Norden, ostfriesische Mob.-F.-V.-Anstalt.	1827	G.	....	2,923,210 (1844)
Oldenburg, Jeversche F.-V.-Anstalt.	...	...	....	1,460,860 (1843)
Rostock, vaterländische F.-V.-Societät.	1828	G.	....	8,461,975 (1845)
Schleswig-Holsteinische allgemeine Brandgilde.	...	...	....	3,784,621 (1844)
Schleswig-Holstein. adelige Effectengilde.	...	...	....	4,145,054 (1844)
Schwedt, Mobiliar-Brand-V.-Ges.	1826	G.	....	43,047,975 (1846)
Stolp, Pommern, Mobil.-Brand-Vers.-Ges.	1840	G.	....	3,864,600 (1844)
Stuttgard, württemberg. Privat-F.-V.-Ges.	1828	G.	....	55,266,553 (1844)
Triest, Azienda assicuratrice.	1822	A.	2 Mill. Fl. Conv.	86,984,269 (1844)
Triest, Allgem. Assecuranz.	1831	A.	2 Mill. Fl. Conv.	152,035,246 (1845)
" Adriat. V.-Verein.	1838	A.	1½ Mill. Fl. Cv.	145,690,931 (1845)
Vierstädte-Gilde in Holstein.	...	...	....	906,060 (1844)
Wien, wechselseit. Brandschäden-Vers.-Anstalt.	1828	G.	....	45,012,553 (1846)
Wien, erste östreichische V.-Ges.	1824	A.	3 Mill. Fl. Conv.	49,281,829 (1845)

II. Hagel-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.	Versicherungs-capital. Thlr.	Zahl der Mitglieder.
Berliner neue H.-Ass.-Ges.	1832	A.	500,000 Thlr.	19,027,600 (1846)	....
Breslau, Allgem. schlesische Hagelsocietät.	1845(?)	G.	....	....	....
Cassel, kurhess. allgem. H.-Vers.-Ges.	1840	"	....	4,243,888 (1846)	4293
Cöthen, H.-A.-G. f. Anhalt.	1831	"	....	1,401,525 (1844)	....
Detmold, H.-Assec.-G. .	1838	"	....	551,365 (1844)	....
Erfurt, Hagelschäden-V.-G. für d. Kgr. Preußen.	1845	"	....	2,716,150 (1846)	2413
Greifswald, Hagelschäden-Ass.-Societät.	1841	"	....	2,728,775 (1843)	....
Greußen, Hagelschäden-V.-Bank für Deutschland.	1828	"	....	4,736,910 (1846)	6014
Güstrow, s. Feuer-V.-Anst.	1840	"	....	....	....
Hanover, Hagelschäd.-V.G. f. d. Kgr. Hanover.	1833	"	....	5,843,040 (1844)	....
Kiel, H.-A.-G. f. d. adeligen Güter u. Klöster der Herzogthüm. Schleswig-Holstein u. Lauenburg.	1818	"	....	2,409,358 (1843)	....
Leipzig, Ges. zu gegenseit. Hagelschäd.-Vergütung.	1824	"	....	11,808,224 (1846)	12,360
München, H.-V.-Verein f. d. Königreich Bayern.	1833	"	....	1,239,666 (1844)	....
Neubrandenburg, } s. Feuer-V.-Anstalten.	1797	"	....	9,757,625 (1846)	....
Schwedt, } s. Feuer-V.-Anstalten.	1826	"	....	9,914,400 (1846)	....
Stuttgard, württemb. H.-Vers.-Anst.	1830	"	....	4,370,751 (1844)	....

III. Fracht-Versicherungs-Anstalten.

Ort und Name der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Ob auf Actien oder auf Gegenseitigkeit gegründet.	Grundcapital.
Berlin, Elb- und Oder-Schifffahrts- u. Ass.-Ges.	1832	A.	210,000 Thlr.
Berlin, Land- u. Wassertransport-V.-G.	1841	"	250,000 Thlr.
Breslau, Strom-Ass.-Cmp.	1827	"	100,000 Thlr.
Cöln, Agrippina, See-, Fl.- u. Landtransp.-V.-Ges.	1845	"	1 Mill. Thlr.
Düsseldorf, allgem. V.-G. f. See-, Fluß- u. Landtransport.	1845	"	500,000 Thlr.
Hamburg, erneuerte Fluß-Vers.-Ges.	1833	"	100,000 Thlr.
Hamburg, Elb-Ass.-Comp.	1838	"	300,000 Thlr.
Hamburg, See- u. Fluß-Ass.-Comp.	1842	"	240,000 Thlr.
Hamburg, Ass.-C. v. 1844.	1844	"	300,000 Thlr.
Leipzig, Sächs. Fluß-Ass.-Comp.	1829	"	100,000 Thlr.
Magdeburg, Wasser-Ass.-Comp.	1843	"	120,000 Thlr.
Prag, Schifffahrts-Ass.-G.	1839	"	....
Stettin, Strom-Vers.-Ges.	1841	"	150,000 Thlr.
Wesel, niederrhein. Güter-Ass.-Ges.	1838	"	1 Mill. Thlr.

IV. Lebens-Versicherungs-Anstalten.

Name und Sitz der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Grundcapital.	Versicherungscapital Ende 1846.	Zahl der Versicherten.	Vorstand.
Berlinische L.-V.-Ges.	1836	1 Mill. Thlr.	7,224,200 Thlr.	6,120	Dir.: Brose, Brüstlein, Lütcke, Magnus. Generalagent: Lobeck.
Frankfurter L.-V.-Ges.	1844	3 Mill. Fl. rh.	599,738 Fl. rh.	....	Dir.: Julius Löwengard.
Gotha, L.-V.-Bank für Deutschland	1827	Gegenseitigkeit.	21,570,200 Thlr.	13,468	Dir.: Oberschulrath Rost.
Hamburg, L.-V.-Societ. Hammonia.	1845	Gegenseitigkeit.	....	....	Gründer: Harder.
Hanover, Allg. L.-V.-A. f. Hanover.	1831	Gegenseitigkeit.	1,387,100 Thlr.	2,500	....
Leipzig, L.-V.-Ges.	1831	Gegenseitigkeit.	5,095,400 Thlr.	4,263	Fungir. Dir.: Olearius.
Lübeck, deutsche L.-V.-Ges.	1828	1,275,000 M. Ct.	7,221,220 M. Ct.	....	Dir.: Stolterfoht jun., Brehmer, Platzmann, Ganslandt, Boldemann, Hornung.
München, Zweig der bayerischen Wechsel- und Hypotheken-Bank.	1836	....	1,108,500 Fl. rh.	925	....
Triest, k. k. privil. Allgem. Assec.	....	Gegenseitigkeit.	....	....	....

Tabelle der jährlichen Prämien für eine Versicherung von 100 Thalern Mark, Gulden, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, auf Lebenszeit.

Alter. Jahre.	Berlin.	Frankfurt.	Gotha. Leipzig.	Hamburg.	Lübeck.	Triest.
	Th.Sg.Pf.	Th.Sg.Pf.	Th.Sg.Pf.	Bc.M.Sch.	Ct.Mk.Sch.	Fl.Kr.C.G.
6	—	1. 12. 3	—	—	—	—
7	—	1. 12. 3	—	—	—	—
8	—	1. 13. 3	—	—	—	—
9	—	1. 14. —	—	—	—	—
10	—	1. 15. 3	—	—	1. 14	—
11	—	1. 16. 6	—	—	1. 14	—
12	—	1. 17. 9	—	—	1. 14	—
13	—	1. 19. 3	—	—	1. 14	—
14	—	1. 20. 6	—	—	1. 14	—
15	1. 27. 8	1. 22. —	1. 25. 6	1. 13. 6	1. 14. 9	1. 39
16	1. 29. 6	1. 23. —	1. 26. 11	1. 14. 3	1. 15. 9	1. 42
17	2. 1. —	1. 24. 6	1. 28. 6	1. 15. 3	2. — 3	1. 44,4
18	2. 2. 6	1. 26. —	2. — —	2. — —	2. 1. 3	1. 48
19	2. 4. —	1. 27. 3	2. 1. 4	2. — 9	2. 2. 3	1. 50,4
20	2. 5. 5	1. 28. 9	2. 2. 11	2. 1. 6	2. 2. 9	1. 53,4
21	2. 6. 9	2. — 3	2. 4. 5	2. 2. 3	2. 3. 6	1. 55,8
22	2. 8. —	2. 1. 9	2. 6. —	2. 3. 3	2. 4. 3	1. 58,8
23	2. 9. 5	2. 3. 3	2. 7. 6	2. 4. —	2. 5. —	2. 1,2
24	2. 10. 8	2. 4. 9	2. 9. —	2. 4. 9	2. 5. 6	2. 4,8
25	2. 12. 2	2. 6. 3	2. 10. 8	2. 5. 9	2. 6. 6	2. 8,4
26	2. 13. 8	2. 7. 9	2. 12. 3	2. 6. 6	2. 7. 3	2. 11,4
27	2. 15. 2	2. 9. 6	2. 13. 10	2. 7. 6	2. 8. —	2. 15
28	2. 16. 8	2. 11. —	2. 15. 6	2. 8. 3	2. 8. 9	2. 18
29	2. 18. 5	2. 13. —	2. 17. 2	2. 9. 3	2. 9. 9	2. 21,6
30	2. 20. 2	2. 14. 9	2. 19. —	2. 10. 3	2. 10. 6	2. 25,2
31	2. 21. 11	2. 16. 9	2. 20. 11	2. 11. 3	2. 11. 6	2. 29,4
32	2. 23. 8	2. 18. 6	2. 22. 11	2. 12. 3	2. 12. 6	2. 33,6
33	2. 25. 8	2. 20. 9	2. 24. 11	2. 13. 3	2. 13. 6	2. 37,2
34	2. 27. 8	2. 22. 9	2. 26. 11	2. 14. 3	2. 14. 9	2. 41,4
35	2. 29. 9	2. 25. 3	2. 29. 1	2. 15. 6	2. 15. 9	2. 45,6
36	3. 2. —	2. 27. 6	3. 1. 4	3. — 9	3. 1. —	2. 51
37	3. 4. 3	3. — —	3. 3. 8	3. 2. —	3. 2. 3	2. 55,8
38	3. 6. 9	3. 2. 9	3. 6. 2	3. 3. 3	3. 3. 6	3. 1,2

Alter. Jahre.	Berlin.	Frankfurt.	Gotha. Leipzig.	Hamburg.	Lübeck.	Triest.
	Th.Sg.Pf.	Th.Sg.Pf.	Th.Sg.Pf.	Bc.M.Sch.	Ct.Mk.Sch.	Fl. Kr.
39	3. 9. 3	3. 5. 6	3. 8. 9	3. 4. 9	3. 5. —	3. 6,6
40	3. 12. —	3. 8. 6	3. 11. 7	3. 6. 3	3. 6. 6	3. 12,6
41	3. 14. 8	3. 11. 6	3. 14. 7	3. 7. 9	3. 7. 9	3. 18,6
42	3. 17. 6	3. 15. —	3. 17. 10	3. 9. 6	3. 9. 6	3. 25,2
43	3. 20. 6	3. 18. 3	3. 21. 3	3. 11. 3	3. 11. —	3. 32,4
44	3. 23. 8	3. 22. 3	3. 24. 10	3. 13. 3	3. 12. 6	3. 39
45	3. 26. 11	3. 26. —	3. 28. 10	3. 15. 6	3. 14. 3	3. 48,6
46	4. — 4	4. — 3	4. 3. —	4. 1. 6	4. — 3	3. 57,6
47	4. 3. 11	4. 4. 9	4. 7. 5	4. 4. —	4. 2. —	4. 7,2
48	4. 7. 8	4. 9. 3	4. 12. —	4. 6. 6	4. 4. —	4. 17,4
49	4. 11. 9	4. 14. 6	4. 16. 11	4. 9. —	4. 6. 3	4. 28,2
50	4. 16. —	4. 19. 9	4. 22. —	4. 11. 9	4. 8. 6	4. 39,6
51	4. 20. 3	4. 25. 3	4. 27. 2	4. 12. 6	4. 10. 9	4. 51,6
52	4. 24. 8	5. 1. 3	5. 2. 11	5. 1. 6	4. 13. 3	5. 4,2
53	4. 29. 5	5. 7. 6	5. 9. —	5. 4. 9	4. 15. 6	5. 17,4
54	5. 4. 3	5. 14. —	5. 15. 5	5. 8. 3	5. 2. 3	5. 31,2
55	5. 9. 6	5. 21. 3	5. 22. 3	5. 11. 9	5. 5. —	5. 46,8
56	5. 15. 2	5. 28. 9	5. 29. 6	5. 15. 3	5. 8. —	6. 3
57	5. 21. —	6. 7. —	6. 7. 4	6. 4. —	5. 11. 3	6. 19,8
58	5. 27. 3	6. 15. 3	6. 15. 9	6. 8. 6	5. 14. 6	6. 37,2
59	6. 4. —	6. 24. 3	6. 24. 11	6. 13. 3	6. 2. 3	6. 55,2
60	6. 11. —	7. 4. —	7. 4. 10	7. 2. 6	6. 5. 9	7. 15
61	6. 18. 6	7. 14. —	—	—	6. 9. 9	7. 45
62	6. 26. 6	7. 25. —	—	—	6. 14. 3	8. 18
63	7. 5. 5	8. 6. 6	—	—	7. 2. 9	8. 54
64	7. 14. 9	8. 18. 6	—	—	7. 7. 9	9. 33
65	7. 25. 2	9. 1. 9	—	—	7. 13. 6	10. 15
66	8. 6. 2	9. 15. 6	—	—	8. 3. 3	11. —
67	8. 18. 3	10. — 3	—	—	8. 9. 6	11. 48
68	—	10. 16. —	—	—	—	12. 39
69	—	11. 2. 9	—	—	—	13. 33
70	—	11. 20. 6	—	—	—	14. 30

V. Renten-Versicherungs-Anstalten.

Name und Sitz der Anstalt.	Jahr der Begründung.	Grundcapital.	Vermögen Ende 1845.	Zahl der Einlagen.	Vorstand.
Berlin, Preuß. Renten-Vers.-Anstalt.	1838	1 Mill. Thlr.	4,732,695 Thlr.	155,985	Dir.: Blesson, v. Rönne.
Berlin, Renten- u. Capital.-V.-Bank.	1844	Gegenseitigkeit.	....	....	Dir.: Brose, Brüstlein, Lütcke, Magnus.
Carlsruhe, allgem. Versorg.-Anstalt.	1835	....	4,329,507 Fl. rh.	36,581	Dir.: von Stengel.
Darmstadt, allgem. Renten-Anstalt	1844	....	....	....	Dir.: Hügel.
Dresden, Sächs. Renten-Vers.-Anst.	1841	....	355,315 Thlr.	4,745	Vorsitzender Dir.: Staatsminister v. Könneritz.
Hanoversche Renten-Vers.-Anstalt.	1843	....	7,855 Thlr.	1,700	Dir.: Mehlis und Schnabel.
München, Zweig der bayerischen Wechsel- und Hypotheken-Bank.	1840	....	696,061 Thlr.	....	Dir.: Xaver Riegler.
Stuttgart, allgem. Renten-Anstalt.	1833	....	1,526,198 Fl. rh.	46,417	Dir.: von Reinöhl, Diezel, Ebner.
Wien, allgem. Versorgungs-Anstalt.	1825	....	7,229,750 Fl. C.-M.	148,123	Präsident: Frhr. v. Thysebaert.
Wien, allgem. wechselseit. Capital- u. Renten-Versicherungs-Anstalt.	....	....	....	....	Präses: Pipitz, Stellvertreter: v. Salzgeber.



Post-Kalender.

(PP. bedeutet: Personenpost; SP. Schnellpost; CP. Courierpost; MP. Mallepost; Dil. Diligence; i. W. im Winter; i. S. im Sommer.)
NB. Wo nichts bemerkt ist gehen die Posten täglich.

Abfahrt von	Vm. St.	Vm. M.	Nm. St.	Nm. M.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personengeld Thlr.	Personengeld Ngr.
Augsburg — Stuttgart	4	—	3	30	16½	6	1¾
Augsburg — Ulm	4	—	3	30	7¾	2	10¼
Bamberg — Frankfurt a. M.	11	—	11	—	26½—22½	6	12
Basel — Schliengen, Carlsruhe	6	15	1	45	30	—	—
	8	15	10	30			
Berlin — Danzig PP.	—	—	3	—	52	12	10½
CP. tägl. ausgenommen Mont. u. Freit.	—	—	7	—	37	20	17½
Berlin — Königsberg PP.	—	—	3	—	64	15	12
CP. tägl. ausgenommen Mont. u. Freit.	—	—	7	—	46	25	20
Berlin — Posen	—	—	7	—	22	9	—
Berlin — Tilsit, Petersburg tägl. ausg. Mont. u. Freit.	—	—	7	—	55	30	25
Berlin — Warschau	—	—	7	—	63	18	25½
Braunschweig — Cassel	10	—	8	30	19½	4	19½
Braunschweig — Magdeburg	—	—	6	—	10—11	1	26½
i. W.	—	—	5	—			
Bremen — Hanover	—	—	8	—	11½	4	11½
Bremen — Hamburg	—	—	6	—	14	4	3½
Bremen — Minden	—	—	8	—	15	4	4
Breslau — Pardubitz (Prag)	6	—	—	—	28	5	21¾
i. W.	7	—	—	—			
Breslau — Posen	12	—	10	30	21¼	4	25½
Breslau — Warschau	12	—	—	—	46	13	16½
Brünn — Olmütz	—	—	5	—	9	2	15
Brünn — Triebitz (Prag)	—	—	7	—	11	2	18¾
Budweis — Prag (über Tabor)	—	—	2	—	16¾	4	18¼
Carlsruhe — Stuttgart	—	—	2	—	7¼	2	23
	—	—	10	—			
i. W.	9	—	—	—	—	—	—
PP. i. W.	4	—	3	—	10	—	—
Cassel — Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—
Cassel — Braunschweig	11	—	10	—	18—19	4	27¼
Cassel — Cöln	—	—	6	—	34	6	25
Cassel] — Eisenach	—	—	11	—	10	2	14¼
PP.	8	—	—	—	11	2	15
Cassel — Elberfeld	—	—	6	—	29¾	5	22
Cassel — Frankfurt a. M.	8	—	6	—	20	5	13½
Cassel — Halle	8	—	—	—	26½	5	14½
Cassel — Hanover	11	—	10	—	18¼	5	11¾
Cassel — Minden	—	—	10	—	20	5	6½
Cilly — Mailand	—	—	2	—	70	25	8½
Cilly — Triest MP.	—	—	2	—	22—23	8	10¼
	—	—	10	30			
CP.	—	—	1	—	16¾	8	10¼
Cilly — Venedig	—	—	2	—	48	15	21
Cöln — Cassel	—	—	5	—	35½	7	—
i. W.	—	—	4	—			
Cöln — Frankfurt a. M.	—	—	2	—	23	4	25½
i. W.	—	—	1	—			
Cöln — Minden (üb. Lennep)	12	—	—	—	27¾	8	28
Culmbach — Hof	—	—	1	—	5¾	1	14½
	—	—	11	—			
Danzig — Berlin PP.	5	30	—	—	53	12	10½
CP. tägl. ausg. Sonnt. u. Donnerst.	—	—	5	30	36	20	17½

Abfahrt von	Vm. St.	Vm. M.	Nm. St.	Nm. M.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personengeld Thlr.	Personengeld Ngr.
Danzig — Königsberg	9	30	7	—	19—20	4	25½
Danzig — Posen	5	30	—	—	39½	8	9
Darmstadt — Mainz	6	—	4	—	3¼	—	23
Donauwörth — Nürnberg	11	30	4	—	11	2	27
	—	—	8	—			
Dresden — Görlitz — Breslau	—	—	8	—	12½	3	21
Dresden — Jüterbogk — Berlin	—	—	5	—	15½	3	17¾
i. W.	—	—	6	—			
Dresden — Prag	11	—	10	—	20	5	16¼
i. W.	12	—	8	—			
Eisenach — Cassel	—	—	6	—	10	2	15¾
Eisenach — Frankfurt Dil.	—	—	3	—	20¼	6	2
SP.	—	—	5	—	47¼	8	11½
PP.	—	—	9	—	23¾	3	23¾
Elberfeld — Cassel	—	—	11	—	29½	5	19½
Frankfurt a. M. — Bamberg	6	—	8	—	21—23	6	12
Frankfurt a. M. — Cassel	11	—	9	30	20	5	13½
Frankfurt a. M. — Cöln	—	—	2	—	22	4	25¾
Frankfurt a. M. — Donauwörth	6	—	8	—	34—36	9	1½
	12	—	—	—	40	8	22¼
Frankfurt a. M. — Eisenach PP.	9	—	—	—	23	3	23¾
SP.	—	—	9	—	16½	8	13½
Dil.	6	—	—	—	21	6	2
Frankfurt a. M. — Hanover	11	—	9	30	43—45	10	25½
Frankfurt a. M. — Nürnberg	6	—	—	—	26	7	1
Frankfurt a. M. — Nürnberg	—	—	8	—	24½	7	8¼
Frankfurt a. M. — Paris MP.	9	—	—	—	47	30	20½
Dil.	9	—	—	—	72	17	8¼
Frankfurt a. M. — Wien CP.	—	—	8	—	81	24	25
MP.	—	—	8		87	23	23
Frankfurt a. O. — Posen	11	30	6	30	22	5	9
Frankfurt a. O. — Posen	—	—	8	30	21¼	6	23½
Halle — Cassel	—	—	3	—	25	5	12
Hamburg — Bremen	—	—	8	—	15	4	3
PP. außer Sonnt., Dienst. und Freit.	—	—	6	—	—	—	—
Hamburg — Lübeck	7	—	5	—	7	2	24
i. W.	8	—	—	—			
Hamm — Hanover	11	30	—	—	19½	6	7¼
Hanover — Bremen	—	—	11	—	12	4	11½
Hanover — Cassel	11	30	10	—	18¼	5	12
Hanover — Frankfurt a. M.	11	30	10	—	40—42	10	25½
Hanover — Hamm	11	—	—	—	19	6	12½
Hanover — Minden	11	—	11	—	7¼	2	6¼
Heidelberg — Stuttgart	4	30	3	45	12—12½	3	12
Hof — Culmbach	8	—	10	—	6	1	14½
Hof — Reichenbach	9	—	9	—	5¼	1	11
Jüterbogk — Dresden	—	—	3	45	16	3	18
Königsberg — Berlin PP.	—	—	6	—	64	15	12
MP. außer Sonnt. u. Donnerst.	9	—	—	—	46½	25	20
Königsberg — Danzig	11	-	6	—	19½	4	25½
Königsberg — Tilsit PP. tägl. außer Sonnt. u. Mittw.	—	—	8	—	8¼	5	5
	—	—	5	30	12½	3	3
Leipzig — Wittenb. — Berlin PP.	—	—	7	—	9 10	1	24
Linz — München MP.	—	—	1	30	36	9	18½
SP.	—	—	1	—	29¼	8	3½

Abfahrt von		Bm. St.	Bm. M.	Rm. St.	Rm. M.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personengeld Thlr.	Personengeld Sgr.
Linz	— Wien CP.	—	—	1	—	16½	7	17¼
	MP.	—	—	2	—	21½	6	12½
Lübeck	— Hamburg	6	—	5	—	6¼	2	24
	i. M.	8	—	4	—	10—11	1	17
Magdeburg	— Braunschweig	—	—	8	30	14½	2	27
Magdeburg	— Wittenberge — Hamb.	—	—	7	—	81	27	25½
Mailand	— Bruck — Wien	6	—	—		76	25	8½
Mailand	— Cilly — Wien	6	—	—	—	3¼	—	23
Mainz	— Darmstadt	6	—	5	—	44	28	16½
Mainz	— Paris	10	—	—	—	7¼	2	3¾
Minden	— Bremen	—	—	8	—	14¾	3	24½
Minden	— Cassel	12	—	—	—	19½	5	6½
Minden	— Cöln über Lennep	8	—	—	—	28½	8	28
Minden	— Hannover	11	—	12	—	7¼	2	3¾
München	— Linz	10	—	—	—	25	9	15
München	— Prag	6	—	—	—	48½	11	17
München	— Wien CP.	10	—	—	—	44	16	28¼
	MP.	10	—	—	—	50	15	23¾
		—	—	3	30			
Nürnberg	— Donauwörth	—	—	8	—	11¾	2	27½
		—	—	11	—			
Nürnberg	— Frankfurt a. M.	5	—	—	—	23½	7	9
		11	—	—	—	25½	7	17
Nürnberg	— Prag	12	—	—	—	48	10	¼
Nürnberg	— Stuttgart	10	—	5	—	23½	6	18¼
Nürnberg	— Wien CP.	—	—	3	—	62	17	15¾
	PP.	—	—	3	—	68	16	13¾
Olmütz	— Brünn	—	—	10	—	9	2	15
Pardubitz	— Breslau	—	—	19	30	32	5	21¾
Paris	— Frankfurt a. M. MP.	—	—	6	—	43—44	30	20
	Dil.	—	—	4	—	72	19	24¼
Posen	— Berlin SP.	9	—	—	—	23	3	—
Posen	— Breslau	12	—	10	—	21	4	25½
Posen	— Frankfurt a. O. SP.	9	—	—	—	22½	6	23½
	PP.	—	—	1	—	22	5	9
		—	—	6	—			
Posen	— Warschau	—	—	11	—	35	9	25½
Potsdam	— Wittenberg	—	—	8	30	8	1	15
Prag	— Budweis	—	—	7	—	16	4	18¼
Prag	— Dresden	8	—	—	—	20½	5	26½
		—	—	7	—	19½	5	22¼
Prag	— Leipzig	—	—	4	—	27	7	27¼
Prag	— Hof	—	—	9	—	30	7	19¼
		10	—	1	15			
Schliengen	— Basel	—	—	4	—	3	—	—
		—	—	7	—			
Stettin	— Danzig SP.	12	—	—	—	33	12	14
	PP.	—	—	10	30	39	9	10½
Stuttgart	— Augsburg	10	—	10	—	16½	6	1¾
Stuttgart	— Carlsruhe	10	—	0	—	7½	2	22¼
Stuttgart	— Heidelberg	10	—	9	—	12	3	11
Stuttgart	— Nürnberg	10	—	10	—	23½	6	18¼
Tilsit	— Berlin außer Sonnt. u. Mittw. CP.	—	—	11	—	57	30	25
Triebitz	— Brünn	1	30	—	—	10¾	2	18¾
Triest	— Cilly MP.	10	—	9	—	23	8	10¼
	CP.	—	—	3	—	19		
Triest	— Mailand	—	—	8	—	60	19	25¾
Triest	— Venedig	—	—	8	—	26	8	17½
Ulm	— Augsburg	6	—	9	—	7½	2	12
Venedig	— Bruck (Wien)	5	—	—	—	58	18	8
Venedig	— Cilly	5	—	—	—	53	15	21
Warschau	— Berlin	—	—	3	30	65	16	18
Warschau	— Breslau	—	—	3	30	46	12	3¾
Wien	— Budweis	—	—	7	—	24	6	7¼
Wien	— Frankfurt a. M. CP.	—	—	7	—	83	29	14
	MP.	—	—	1	—	69	28	7¾
Wien	— Linz CP.	—	—	7	—	16½	8	24½
	MP.	—	—	1	—	21½	6	19½
Wien	— München MP.	—	—	1	—	50	16	15
	CP.	—	—	7	—	44	17	16½
Wittenberg	— Leipzig	—	—	10	30	9	1	20
	i. W.	—	—	9	—			
Wittenberg	— Potsdam	—	—	10	30	8	1	15
Wittenberge	— Magdeburg	—	—	1	30	14¼	2	15¼

Fahrpreise der deutschen Eisenbahnen.

Benennung und Endpunkte der Bahn.	Wagenclasse I. Rth.	I. Ngr.	II. Rth.	II. Ngr.	III. Rth.	III. Ngr.	IV. Rth.	IV. Ngr.
Altona — Kiel	3	—	2	—	1	—	—	—
Badische Staatsbahn:								
Mannheim — Freiburg	4	27½	3	10	2	14	1	16
Carlsruhe — Heidelberg	1	7¾	—	25¾	—	19	—	12
Carlsruhe — Mannheim	1	21½	1	5	—	25¾	—	16¾
Carlsruhe — Schliengen	4	1	2	22¼	2	—	1	8½
Bayerische Staatsbahn:								
München — Donauwörth	2	14	1	14½	1	1	—	—
München — Augsburg	1	11	—	27½	—	19	—	—
Nürnberg — Bamberg								
Nürnberg — Neuenmarkt	3	2½	2	2	1	11	—	—
Berlin-Anhaltische:								
Berlin — Cöthen	4	—	2	20	1	20	—	—
Berlin — Halle	4	29	3	9	2	1½	—	—
Berlin — Leipzig	5	15	3	20	2	10	—	—
Berlin — Magdeburg	4	20	3	5	2	—	—	—
Berlin-Hamburg	7	15	5	—	3	—	—	—
Berlin — Wittenberge	3	9	2	5	1	9	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	—	2	20	1	20	—	—
Berlin — Potsdam	—	20	—	15	—	10	—	—
Berlin-Stettin	3	15	2	22½	1	22½	—	—
Bernburg-Cöthen	—	17½	—	12½	—	7½	—	—
Bonn — Cöln	—	15	—	20	—	7½	—	5
Braunschweig. Staatsbahn:								
Braunschweig — Harzburg	1	8¼	—	21¼	—	16¼	—	10
Braunschweig — Oschersleben	1	22½	1	5	—	22½	—	—
Braunschweig — Magdeburg	2	25	1	25	1	5	—	—
Breslau — Freiburg	1	15	1	—	—	20	—	—
Breslau — Schweidnitz								
Cöln-Mindener:								
Deutz — Hamm	4	—	2	20	2	—	—	—
Deutz — Düsseldorf	1	—	—	20	—	15	—	8
Deutz — Duisburg	1	20	1	4	—	25	—	12
Düsseldorf — Elberfeld	—	25	—	18	—	12½	—	—
Glückstadt — Elmshorn	—	15¾	—	10½	—	5¼	—	—
Hanoversche Staatsbahn:					—			
Hanover — Braunschweig	1	17½	1	2½	—	20	—	—
Hanover — Celle	1	—	—	20	—	12½	—	—
Hanover — Hildesheim	—	23¾	—	17¼	—	10	—	—
Celle — Braunschweig	1	17½	1	2½	—	20	—	—
Celle — Harburg	3	—	2	—	1	7½	—	—
Celle — Hildesheim	1	12½	—	27½	—	17½	—	—
Höchst-Soden	—	—	—	7	—	5	—	—
Leipzig — Dresden	3	—	2	8	1	15	—	3½
Linz — Budweis	2	3	1	12	—	—	—	—
Linz — Gmunden	—	28	—	17½	—	—	—	—
Magdeburg — Halberstadt	1	15	1	—	—	20	—	—
Magdeburg — Oschersleben	1	—	—	20	—	12½	—	—
Magdeburg — Leipzig	3	6	2	4	1	10	—	—
Leipzig — Halle	—	27	—	18	—	11	—	—
Leipzig — Cöthen	1	26	1	7	—	22½	—	—
Magdeburg — Halle	2	9	1	16	—	29	—	—
Magdeburg — Cöthen	1	10	—	27	—	17½	—	—
Main-Neckar-Bahn:								
Frankfurt — Heidelberg	2	1	1	14	1	—	—	20½
Frankfurt — Mannheim	2	—	1	13	1	—	—	20
Frankfurt — Darmstadt	—	19	—	13¾	—	9½	—	6
Mecklenburgische:								
Schwerin — Hagenow	—	25	—	20	—	10	—	—
Niederschlesisch-Märkische:								
Berlin — Breslau	11	2½	7	27½	4	22½	—	—
Berlin — Frankfurt	2	15	1	25	1	2½	—	—
Berlin — Görlitz	7	25	5	22½	3	12½	—	—
Breslau — Görlitz	5	2½	3	15	2	5	—	—
Niederschlesische Zweigbahn:								
Glogau — Hansdorf	2	12	1	17½	—	29	—	—
Nordbahn:								
Wien — Brünn	4	20	3	15	2	10	1	12
Wien — Olmütz	6	16	4	27	3	8	1	28
Wien — Oderberg	6	16	4	27	3	8	1	—
Wien — Prag	13	14	9	4	6	10½	—	—
Nürnberg — Fürth	—	3½	—	2½	—	1¾	—	—
Oberschlesische:								
Breslau — Myslowitz	5	9	3	29	2	13	—	—
Breslau — Oppeln	2	6	1	19	1	—	—	—
Breslau — Cosel	3	9	2	14	1	16	—	—
Oestreichische Staatsbahn:								
Mürzzuschlag — Cilli	6	17	4	—	2	27½	—	—
Olmütz — Prag	6	28	4	7	3	2½	—	—
Rendsburg — Neumünster	1	—	—	18	—	12	—	—
Rheinische:								
Cöln — Aachen	2	—	1	15	1	—	—	—
Cöln — Herbesthal	2	16	1	26	1	8	—	—
Cöln — Verviers	2	23	2	6	1	14	—	—
Sächsisch-Bayerische:								
Leipzig — Altenburg	1	6	—	26	—	16	—	—
Leipzig — Reichenbach	3	—	2	5	1	9	—	—
Leipzig — Zwickau	2	24	2	—	1	6	—	—
Sächsisch-Schlesische:								
Dresden — Görlitz	2	10	1	26	1	12	—	—
Stettin — Stargard	—	26	—	20	—	12	—	—
Taunusbahn:								
Frankfurt a. M. — Wiesbaden	1	16¼	1	1	—	21½	—	14½
Thüringische:								
Halle — Eisenach	4	12	2	28	1	25	—	—
Halle — Weimar	2	9	1	16	—	29	—	—
Halle — Gotha	3	18	2	12	1	15	—	—
Wien — Gloggnitz	2	10	1	22½	1	5	—	—
Wien — Bruck	1	8¼	—	29	—	19¼	—	11½
Wilhelmsbahn:								
Cosel — Annaberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Cosel — Ratibor	—	26	1	22½	1	5	—	—
Württemberg. Staatsbahn:								
Bietigheim — Plochingen	1	1	—	19	—	12	—	—
Stuttgart — Ludwigsburg	—	8½	—	5	—	3½	—	—
Stuttgart — Plochingen	—	15½	—	14½	—	6	—	—



Mit * sind solche Güterzüge bezeichnet, welche auch Personen befördern.

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Altona-Kiel.		
Altona nach Kiel	8 —	3 30
Kiel = Altona	7 —	2 30
Altona = Neumünster		* 6 30
Neumünster = Kiel	* 8 —	
Anhalt-Cöthen-Bernburg.		
Winter 1846—47.		
Cöthen	9 —	1 30
=		5 30
Bernburg }	7 30	
	11 45	4 45
Sommer 1847.		
Cöthen	8 15	1 30
=		7 15
Bernburg	6 45	
=	11 45	5 15
Badische Staatsbahn.		
Von Mannheim bis Schliengen.		
Winter 1846—47.		
Mannheim nach Freiburg	7 20	
= = =	11 25	
Mannheim = Offenburg		2 25
Mannheim = Carlsruhe		5 25
Offenburg = Freiburg	6 40	
Carlsruhe = =	7 —	
Freiburg = Mannheim	8 25	12 20
Offenburg = =	6 50	
Carlsruhe = =	7 10	
Freiburg = Offenburg		5 50
Freiburg = Carlsruhe		2 45
Sommer 1847.		
Mannheim nach Schliengen	6 15	
= = =	9 35	
= = Freiburg		12 25
Carlsruhe = Schliengen	6 15	
Schliengen = Mannheim	5 30	
= = =	10 15	12 15
= = Carlsruhe		2 55
= = Offenburg		5 40
Carlsruhe = Mannheim	6 5	
Bayerische Staatsbahnen.		
Winter 1846—47.		
München n. Augsb. u. umgekehrt	7 —	
= = = = =	11 —	3 30
Augsburg nach Donauwörth	9 30	1 45
= = =		6 —
Nürnberg = Bamberg	7 —	
= = =	11 —	4 —
Bamberg = Lichtenfels	9 30	1 30
= = =		6 15
Lichtenfels n. Bamberg u Nürnb.	5 45	
= = = = =	9 45	2 45
= nach Culmbach	10 40	7 35
Culmbach = Lichtenfels	8 40	1 40
= = Neuenmarkt	7 —	
= = =	11 45	
Neuenmarkt = Culmbach	8 —	1 —
Sommer 1847.		
München n. Augsb. u. umgekehrt.	* 7 —	3 —
= = = = =	11 —	7 —
Augsburg nach Donauwörth.	5 30	2 —
= = =	* 9 30	5 30
Donauwörth = Augsburg	5 30	* 12 30
= = =	9 30	5 30
Nürnberg = Culmbach	* 6 —	1 —
= = =		4 —
= = Bamberg		7 —
Bamberg = Nürnberg	6 —	
Culmbach = =	7 10	* 1 —
= = =		3 30
= = Neuenmarkt	5 30	
= = =	* 11 10	
Neuenmarkt = Culmbach	6 30	* 12 20
Berlin-Anhaltische.		
Winter 1846—47.		
Berlin nach Cöthen	7 30	
= = =	12 —	
Berlin = Wittenberg		* 4 30
Cöthen = Berlin	9 —	1 30
Cöthen = Wittenberg		* 5 30
Wittenberg nach Cöthen	* 5 15	
Wittenberg = Berlin	* 5 30	

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Sommer 1847.		
Berlin nach Cöthen	7 30	1 15
Berlin = Wittenberg		* 4 45
Cöthen = Berlin	8 15	1 30
Cöthen = Wittenberg		* 7 15
Wittenberg nach Cöthen	* 5 —	
Wittenberg = Berlin	* 5 30	
Berlin-Hamburg.		
Winter 1846—47.		
Berlin nach Hamburg	8 30	
= = Wittenberge		3 15
Hamburg = Berlin	7 —	
= = Wittenberge		2 30
Wittenberge = Hamburg	6 —	
= = Berlin	6 30	
Sommer 1847.		
Berlin nach Hamburg	7 |	2 15
= = Wittenberge		5 30
Hamburg = Berlin	7 30	
= = =	12 —	
= = Wittenberge		4 30
Wittenberge = Hamburg	6 15	
= = Berlin	6 30	
Berlin-Potsdam-Magdeb.		
Winter 1846—47.		
Berlin nach Magdeburg	9 —	
= = =	12 —	5 —
= = Brandenburg		10 —
Brandenburg = Magdeburg	5 —	
Magdeburg = Berlin	6 —	
= = =	8 20	
= = =	12 —	6 15
Berlin nach Potsdam 8, 9, 10, 11, 12, 2, 5, 7, 10 Uhr.		
Potsdam nach Berlin 8, 10, 12, 2, 3¼, 5, 7, 10 Uhr.		
Sommer 1847.		
Berlin nach Magdeburg.	5 30	5 —
= = =	9 —	10 —
Magdeburg = Berlin	6 15	
= = =	10 —	
= = =	12 —	6 15
Berlin nach Potsdam 5⁴⁰, 8, 9, 10, 12, 2, 5, 7, 10 Uhr.		
Potsdam nach Berlin 5²⁰, 8, 10, 12, 2, 3³⁰, 5, 7, 10 Uhr.		
Berlin-Stettin-Stargard.		
Winter 1846—47.		
Berlin nach Stettin	7 —	
= = =	* 9 —	4 —
Stettin = Berlin	7 —	
= = =	* 9 30	4 —
= = Stargard	8 30	3 15
Stargard = Stettin	6 30	1 30
Sommer 1847		
Berlin nach Stettin	7 —	
= = =	* 9 55	4 30
Stettin = Berlin	7 15	
= = =	* 9 35	4 45
Stettin = Stargard	8 30	3 30
= = =		8 10
Stargard nach Stettin	6 15	1 —
= = =		6 15
Bonn-Cöln.		
Winter 1846—47.		
Bonn	7 —	2 —
=	9 —	5 —
=	12 —	7 —
Cöln	7 30	2 30
=	9 30	5 30
=	11 30	7 30
Sommer 1847.		
Bonn	6 30	2 15
=	8 30	4 45
=	12 —	6 30
=		8 40
Cöln	6 30	2 45
=	10 —	4 15
=	11 30	7 —
=		9 10

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Braunschweigische.		
Winter 1846—47.		
Braunschweig nach Oschersleben	7 45	2 —
= = =		* 4 15
Braunschweig = Harzburg	8 45	1 45
= = =		6 15
Oschersleben = Braunschweig	* 6 45	
= = =	10 —	4 30
Harzburg = =	6 15	12 30
= = =		5 —
Sommer 1847.		
Braunschweig nach Oschersleben	5 —	2 —
= = =	7 30	4 15
Braunschweig = Harzburg	7 10	1 30
= = =		4 30
= = =		7 —
Oschersleben = Braunschweig	5 40	12 —
= = =	10 —	4 30
Harzburg = =	5,45	5 —
= = =	11 45	7 30
Breslau-Schweidnitz-Freiburg.		
Winter 1846—47.		
Bresl. n. Freiburg u. Schweidnitz	8 —	5 —
Schweidnitz nach Breslau	7 10	5 15
Freiburg = =	7 15	5 18
Sommer 1847.		
Bresl. n. Freiburg u. Schweidnitz	6 —	2 —
= = = = =		5 30
Schweidnitz nach Breslau	6 15	1 10
= = =		7 40
= = Freiburg		6 40
Freiburg = Breslau	6 18	1 15
= = =		7 45
Cöln-Minden.		
Von Deutz üb. Düsseld. n. Hamm.		
Winter 1846—47.		
Deutz nach Duisburg	8 30	6 30
Deutz = Düsseldorf	11 30	3 30
Duisburg nach Deutz	8 5	5 30
Düsseldorf nach Deutz	11 35	3 35
Sommer 1847.		
Deutz nach Hamm	5 30	4 —
= = Duisburg		6 45
= = Düsseldorf	10 45	
= = Dortmund	* 8 30	
Hamm nach Deutz	7 —	3 5
Duisburg = =	6 45	
Düsseldorf = =		4 5
Dortmund = =	9 35	
Düsseldorf-Elberfeld.		
Sommer 1847.		
Düsseldorf	6 45	2 30
=	9 45	5 30
=	12 15	8 15
Elberfeld	6 30	2 15
=	9 30	5 15
=	12 —	8 —
Glückstadt-Elmshorn.		
Glückstadt	8 —	3 30
Elmshorn	9 15	4 45
Hanoversche Staatsbahn.		
Winter 1846—47.		
Hanover nach Braunschweig	8 45	4 —
= = =	5 —	
Hanover = Celle u. Hildesh.	8 45	4 —
= = =		8 —
Braunschweig n. Hanover, Celle und Hildesheim }	8 —	2 45
		7 15
Celle nach Hanover	8 15	3 35
= = =	4 30	
Celle nach Braunschweig	8 15	3 35
= = =	4 30	3
Celle nach Hildesheim	8 15	3 4
Hildesheim nach Hannover	8 30	3 45
= = =		7 45
Hildesheim nach Braunschweig	8 30	3 45
Hildesheim nach Celle	8 30	3 45
= = =		7 55

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Sommer 1847.		
Hanover nach Braunschweig .	5 —	
„ „ „ .	9 10	3 20
„ „ „ .	11 30	
Hanover nach Celle	9 10	3 29
„ „ „	11 30	8 —
Hanover nach Harburg . . .	9 10	3 20
Hanover nach Hildesheim . .	9 10	3 20
„ „ „ . .	11 30	8 —
Braunschweig nach Hanover .	8 15	2 30
„ „ „ .	12 20	7 15
Braunschweig nach Celle . . .	8 15	2 30
„ „ „ . . .	12 20	7 15
Braunschweig nach Harburg .	8 15	2 30
„ „ „ .	12 20	7 15
Braunschweig nach Hildesheim .	8 15	2 30
„ „ „ .	12 20	7 15
Harburg nach Hanover . . .	7 30	4 —
„ „ Braunschweig .	7 30	4 —
„ „ Hildesheim . .	7 30	4 —
Hildesheim nach Celle . . .	8 55	3 5
„ „ „ . . .	11 15	7 45
„ „ Braunschweig .	8 55	3 5
„ „ „ .	11 15	
„ „ Hanover . .	8 55	3 5
„ „ „ . .	11 15	7 45
Höchst-Soden.		
Höchst Vorm. 6¾, 7½, 9¼, 10, 11¾; Nachm. 3¼, 4, 5¾, 8¼ Uhr.		
Soden Vorm. 7⁵, 8½, 9³⁵, 11; Nachm. 12⁵, 3³⁵, 5, 6⁵, 9⁵ Uhr.		
Kaiser-Ferdinands-Nordb.		
Winter 1846—47.		
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik	6 —	
„ „ „ „ „ und Prag		7 30
Olmütz und Leipnik nach Wien .	4 30	2 15
Brünn . . . . „ „ .	6 30	3 15
„ . . . . „ „ .		7 —
Sommer 1847.		
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik u. Prag	6 —	
Wien n. Brünn, Olmütz, Leipnik, Prag u. Oderberg . .		7 30
Oderberg nach Wien		8 —
Wien nach Stockerau	5 15	3 —
„ „ „	9 30	4 30
„ „ „	12 —	7 —
Stockerau nach Wien	4 15	12 15
„ „ „	8 —	2 —
„ „ „		5 45
„ „ „		7 30
Leipzig-Dresden.		
Winter 1846—47.		
Leipzig nach Dresden und umgek	7 —	
„ „ „ „ „	* 10 —	2 —
Leipzig nach Oschatz; Dresden nach Riesa		* 4 —
Oschatz nach Dresden; Riesa nach Leipzig	* 6 —	
Sommer 1847.		
Leipzig n. Dresden u. umgekehrt	6 —	1 —
„ „ „ „ „	* 10 —	5 —
Leipzig nach Oschatz; Dresden nach Riesa		7 —
Oschatz n. Dresd.; Riesa n. Leipzig	* 5 —	
Linz-Budweis.		
Sommer Apr. — Oct. 1847.		
Budweis nach Linz u. umgekehrt	5 —	
Linz „ Lest		3 —
Lest „ Linz	7 —	
Linz-Gmunden.		
Sommer Juni — Sept. 1847.		
Linz nach Gmunden	6 —	1 —
„ „ Lambach	5 —	4 —
Gmunden nach Linz	10 —	2 45
Magdeburg-Leipzig.		
Winter 1846—47.		
Magdeburg nach Leipzig . . .	6 45	
„ „ „ . . .	* 8 15	
„ „ „ . . .	11 30	3 31
Magdeburg „ Göthen . . .		* 5 —
Leipzig nach Magdeburg . .	6 30	
„ „ „ . .	* 8 —	
„ „ „ . .	10 45	3 15
Leipzig „ Göthen		* 4 45
Göthen nach Leipzig . . .	* 6 —	
„ „ Magdeburg . . .	* 7 —	
Sommer 1847.		
Magdeburg nach Leipzig . . .	6 15	
„ „ „ . . .	* 7 30	4 45
„ „ „ . . .	11 30	* 6 —
Leipzig nach Magdeburg . . .	6 —	
„ „ „ . . .	* 7 —	5 —
„ „ „ . . .	10 45	
Leipzig nach Göthen		* 6 —
Göthen n. Leipzig u. Magdeburg	6 —	
Magdeburg-Halberstadt.		
Winter 1846—47.		
Magdeburg nach Halberstadt .	8 —	3 —
„ „ „ .		* 4 15

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Halberstadt nach Magdeburg .	8 45	
„ „ „ .	* 11 —	3 30
Sommer 1847.		
Magdeburg nach Halberstadt .	* 4 —	3 —
„ „ „ .	10 45	* 6 30
Halberstadt nach Magdeburg .	* 7 —	3 30
„ „ „ .	8 45	* 7 —
Main-Neckar-Bahn.		
Winter 1846—47.		
Frankfurt n. Mannh. u. Heidelb.	8 10	
„ „ „ „ „	11 25	4 10
„ „ Darmstadt . . .		7 45
Mannh. n. Heidelb. u. Frankfurt	8 5	12 5
„ „ „ „ „		4 5
Darmstadt nach Frankfurt . .	7 —	
Sommer 1847.		
Frankfurt n. Mannh. u. Heidelb.	6 —	3 —
„ „ „ „ „	9 —	6 —
„ „ „ „ „	12 —	
Frankfurt nach Darmstadt . .		8 —
Mannh. u. Heidelb. n. Frankfurt	6 —	3 10
„ „ „ „ „	9 10	6 —
„ „ „ „ „	12 —	
Darmstadt nach Frankfurt . .	6 10	
Mecklenburgische.		
Schwerin — Hagenow.		
Schwerin	7 —	1 45
„		6 15
Hagenow	10 30	3 —
„		7 45
Niederschlesisch-Märkische.		
Berlin — Breslau.		
Winter 1846—47.		
Berlin nach Breslau	7 —	
„ „ Frankfurt . . .		6 —
„ „ Sorau.		* 1 30
Liegnitz nach Breslau	11 7	
Sorau nach Breslau	* 10 16	
Breslau nach Berlin	7 30	
„ „ Liegnitz	10 33	
„ „ Bunzlau		* 5 30
Frankfurt nach Berlin . . .	7 15	
Bunzlau „ „ . . .	* 7 45	
Kohlfurt nach Görlitz		12 39
„ „ „		4 4
Görlitz nach Kohlfurt	7 30	
„ „ „	10 42	2 15
Sommer 1847.		
Berlin nach Breslau	7 —	
„ „ „		10 45
„ „ Frankfurt . . .		6 —
Breslau nach Berlin	7 —	4 —
Frankfurt nach Berlin . . .	7 15	
Kohlfurt nach Görlitz	6 38	2 53
„ „ „	11 37	8 45
Görlitz nach Kohlfurt	5 15	1 38
„ „ „	10 22	7 15
Niederschlesische Zweigbahn.		
Glogau-Segan-Hansdorf.		
Winter 1846—47.		
Glogau	7 —	2 —
Hansdorf	7 55	2 50
Sommer 1847.		
Glogau nach Hansdorf . . .	9 30	1 30
„ „ „ . . .		6 30
Hansdorf	5 45	2 —
„		7 —
Nürnberg-Fürth.		
Nürnberg alle Stunden, v. 8 U. Morg. bis 8 Uhr Abends.		
Fürth alle Stunden, von 7½ Uhr Morg. bis 7½ U. Abends.		
Oberschlesische.		
Von Breslau — Myslowitz.		
Winter 1846—47.		
Breslau nach Myslowitz . . .	* 6 —	2 —
„ „ Oppeln		* 5 15
Myslowitz nach „		* 3 —
„ „ Breslau . . .	* 7 10	1 —
Oppeln n. Breslau u. Myslowitz	* 6 —	
Sommer 1847.		
Breslau nach Myslowitz . . .	* 7 30	12 15
„ „ Oppeln		* 5 35
Myslowitz nach Breslau . . .	8 15	* 12 40
„ „ Gleiwitz . . .		5 45
Gleiwitz nach Breslau . . .	* 5 —	
Oppeln „ Myslowitz . . .	* 6 5	
Oestreichische Staatsbahnen.		
Sommer 1847.		
1. Südbahn, Mürzzuschlag — Cilli.		
Mürzzuschlag nach Cilli . . .	3 —	
„ „ „ . . .		1 30
Cilli nach Mürzzuschlag . . .	11 30	11 45
2. Nordbahn, Olmütz — Prag.		
Prag nach Olmütz und Wien .	9 —	4 45
Olmütz nach Prag	1 —	4 30
Rendsburg-Neumünster.		
Rendsburg	6 30	2 —
Neumünster	10 15	5 45

Abfahrt von	Vorm. St. M.	Nachm. St. M.
Rheinische.		
(Cöln-Aachen-Belgien.)		
Winter 1846—47.		
Cöln nach Verviers	6 45	
„ „ „	9 45	* 2 —
„ „ Aachen		5 45
Verviers nach Cöln	9 —	1 —
„ „ Aachen . . .	6 —	
Sommer 1847.		
Cöln nach Verviers	6 15	
„ „ „	9 45	2 45
„ „ Aachen		6 30
Verviers nach Cöln	8 45	4 —
„ „ „	12 30	4 45
„ „ Aachen . . .	5 45	7 45
Sächs.-Bayer. Staatsbahn.		
Von Leipzig — Reichenbach und Zwickau.		
Winter 1846—47.		
Leipzig n. Zwickau u. Reichenbach	7 —	4 —
Zwickau u. Reichenbach n. Leipzig	7 —	4 —
Leipzig nach Zwickau und umgek.	11 30	
Sommer 1847.		
Leipzig n. Reichenbach u. umgek.	6 —	
„ „ „ „ „	* 6 15	* 5 —
„ „ „ „ „	12 —	6 —
Sächsisch-Schlesische.		
Von Dresden — Reichenbach.		
Dresden	6 —	
„	11 30	5 —
Reichenbach	6 30	
„	9 45	4 15
Taunusbahn.		
Von Frankfurt — Wiesbaden Biberich und Soden.		
Winter 1846—47.		
Frankfurt	8 —	2 30
„	11 —	5 30
Wiesbaden	7 30	2 —
„	10 30	5 —
Sommer 1847.		
Frankfurt	6 30	3 —
„	9 —	5 30
„	11 30	8 30
Wiesbaden	6 —	2 30
„	8 30	5 —
„	11 —	8 —
Thüringische.		
Von Halle nach Eisenach.		
Halle nach Eisenach	* 4 45	2 15
„ „ „	9 —	
„ „ Erfurt		6 —
Eisenach nach Halle	5 30	
„ „ „	* 11 —	3 45
Erfurt nach Halle	* 3 15	
Wien-Gloggnitz und Wien-Bruck.		
Sommer 1847.		
Wien nach Gloggnitz	3 —	
„ „ „	6 —	
Wien nach Gloggnitz	11 45	7 —
„ „ Bruck	8 —	1 45
„ „ „	10 30	4 30
Gloggnitz nach Wien	3 —	12 30
„ „ „	5 —	4 —
Bruck nach Wien	5 45	1 45
„ „ „	10 30	6 30
Wilhelmsbahn.		
Cosel — Annaberg bei Oderberg.		
Winter 1846—47.		
Cosel nach Ratibor.	11 20	6 30
Ratibor nach Cosel	9 30	2 45
Sommer 1847.		
Cosel nach Annaberg		4 30
„ „ Ratibor.	8 —	
Annaberg nach Cosel	8 15	
„ „ Ratibor . . .		8 —
Württemberg. Staatsbahn.		
Bietigheim über Stuttgart — Plochingen.		
Winter 1846—47.		
Ludwigsburg nach Stuttgart .	8 —	4 —
Ludwigsburg nach Stuttgart .	11 30	7 —
Stuttgart nach Ludwigsburg .	7 —	2 —
„ „ „ .	10 —	6 —
„ „ Eßlingen . .	6 30	1 30
„ „ „ . .	9 30	5 30
Eßlingen nach Stuttgart. . .	8 30	4 30
„ „ „ . . .	12 —	7 30
Sommer 1847.		
Bietigheim nach Stuttgart . .	5 38	
„ „ „ . .	9 38	6 38
Ludwigsburg nach Stuttgart .	6 —	1 —
„ „ „ .	10 —	7 —
Stuttgart nach Bietigheim .	7 30	2 30
„ „ „ .		8 30
„ „ Plochingen . .	7 —	2 —
„ „ „ . .	11 —	8 —
„ „ Eßlingen . . .		4 —
Plochingen nach Stuttgart . .	6 10	1 10
„ „ „ . .	10 10	7 10
Eßlingen nach Stuttgart. . .		5 —



I. Curse der Fluß-Dampfschiffe.

Flüsse.	Schiffe und Gesellschaften und Zeit der Fahrten.
Donau.	
Regensburg — Linz.	Bayerisch-württembergische Gesellschaft mit 4 Schiffen. — Im Apr. Mai u. Juni alle 2 Tage. Vom Juni — Mitte Sept. täglich. Abf. von Regensburg früh 5. U. Abf. von Linz früh 4 Uhr.
Linz — Wien.	K. k. priv. erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Im April alle 2 Tage, vom Mai an täglich. Abf. von Linz früh 7 Uhr, von Wien 8 Uhr.
Wien — Presburg.	K. k. priv. erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Täglich früh 6 Uhr und Abends 4 Uhr (zurück früh 6 Uhr.)
Wien — Pesth.	" " " — " " " " " " " " (" " 7 ")
Pesth — Orsova.	" " " — Mittwoch und Sonnabend.
Orsova — Galacz.	" " " — Jede Mittwoch.
Galacz — Constantinopel.	Schiffe des östreich. Lloyd. — Jeden Mont. früh (vom April — Nov.). Abf. von Constantinopel jeden Dienst. Mittag.
Elbe.	
Dresden — Aussig.	Dampfschiff Saxonia. — Abf. von Dresden täglich früh 5½ Uhr.
Dresden — Leitmeritz (Prag).	K. sächs. priv. Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 2 Schiffen: Friedrich August und Prinz Albert. — Abf. von Dresden täglich (außer Montag) früh 6 Uhr.
Dresden — Obristwy (Prag).	2 östreich. Dampfschiffe: Bohemia und Germania. — Abfahrt von Dresden täglich (außer Sonnabend) früh 6 Uhr.
Altona — Harburg.	Dänisches Dampfschiff Glückstadt. — Täglich 4 mal.
Hamburg — Cuxhaven.	Dänische Elbe, Henriette und Patriot. — Dienstag und Mittwoch früh 8 Uhr.
Hamburg — Dömitz.	Mecklenburgisches Dampfschiff Friedrich Franz. — Von Dömitz Dienstag, Donnerstag, Sonnabend früh 4 Uhr. Von Hamburg Montag, Mittwoch, Freitag früh 8 Uhr.
Hamburg — Harburg.	Dampfschiffe: Phönix, Priamus, Patriot. — Täglich 10 mal.
Hamburg — Hoopte.	Hanoversches Dampfschiff Delphin. — Von Hamburg Nachm. 3 Uhr, von Hoopte früh 8½ Uhr Von Hamburg Montag und Freitag Mitt. 12 Uhr.
Hamburg — Itzehoe.	Hanoversches Dampfschiff Priamus. — Von Itzehoe Dienstag und Freitag früh 7 Uhr.
Magdeburg — Hamburg.	Hamburg-Magdeb. Dampfsch.-Comp. mit 8 Schiffen. — Abfahrt von Magdeburg im April Sonntag, Dienstag, Donnerstag Nachm. 3 Uhr; im Mai Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 3 Uhr; vom Juni — Aug. täglich Nachm. 3 Uhr; im Sept. täglich (außer Mont. und Sonnab.) 3 Uhr. — Abfahrt von Hamburg im April Montag, Mittwoch, Sonnabend Ab. 6 Uhr; im Mai Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend Ab. 6 Uhr; im Juni — Aug. täglich Ab. 6 Uhr; im Sept. täglich (außer Montag und Mittwoch) 6 Uhr.
Havel und Elbe.	
Potsdam — Hamburg.	Dampfschiffe der preußischen Seehandlung: Adler, Falke, Prinz Karl. — Von Potsdam Mont., Donnerst., Sonnab. früh 9 Uhr. Von Hamburg Mont., Donnerst., Sonnab. früh 7 Uhr.
Main.	
Würzburg — Mainz.	Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: Abf. von Würzburg — Frankfurt früh 5 Uhr. Von Würzburg — Aschaffenb. früh 9 Uhr. Von Aschaffenburg — Mainz früh 4½ Uhr.
Frankfurt — Mainz und Bingen.	Delphin I. und Delphin II. — Von Frankf. n. Mainz früh 8 U., nach Mainz u. Bingen Nachm. 2½ U.; von Mainz n. Frankfurt früh 9 U. u. Nachm. 3 U., von Bingen n. Frankfurt früh 6 U.
Mosel.	
Trier — Coblenz.	Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Trier. — Abf. von Trier früh 5 Uhr. Abf. von Coblenz früh 6 Uhr.
Neckar.	
Heilbronn — Heidelberg — Mannheim.	Unterdampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Heilb. nach Heidelb. früh 6 Uhr. Von Heidelb. nach Heilb. früh 8¼ Uhr.
Oder.	
Cammin — Stettin.	Unterdampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Cammin Dienstag und Freitag früh 7 Uhr. Von Stettin Montag und Donnerstag früh 11½ Uhr.
Schwedt — Stettin.	Dampfschiff: Victoria. — Von Schwedt früh 5 Uhr.
Stettin — Swinemünde — Rügen.	Die Dampfsch. Matador, Kronprinzessin, Prinz von Preußen. — Abf. von Stettin Mittwoch, Sonnabend früh 6 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Nachm. 2 Uhr. Abf. von Swinemünde Mittwoch, Sonnabend Mitt. 12 Uhr, Mont., Dienst., Mittw., Donn., Freit. früh 7 Uhr. Abf. von Rügen nach Swinemünde Sonntag Nachm. 1 Uhr, Montag Mitt. 12 Uhr. Abf. von Rügen nach Stettin Freitag früh 6 Uhr.
Rhein.	
Mannheim — Arnheim.	Cölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: von Mannheim nach Cöln früh 6 Uhr, nach Mainz Nachm. 2½ Uhr; von Mainz nach Cöln früh 6, 8¼ uud 10 Uhr; von Cöln nach Arnheim früh 7 Uhr. — Zu Berg: von Arnheim nach Cöln früh 6 Uhr; von Cöln nach Mainz früh 5¼ Uhr und Abends 9½ Uhr; von Mainz nach Mannheim früh 6½ und Nachm. 2½ Uhr; von Coblenz früh 9¾ Uhr; von Coblenz nach Mainz früh 9 Uhr; nach Mannheim früh 6¼ und Nachm. 2½ Uhr.
Mannheim — Düsseldorf — Arnheim.	Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Zu Thal: von Mannheim nach Mainz täglich Nach. 3 Uhr; von Mainz nach Cöln früh 7¼ und 10¼ Uhr; von Cöln nach Düsseldorf Ab. 7¼ Uhr; von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam Montag, Donnerstag Nachm. 2 Uhr. — Zu Berg: von Mainz nach Mannheim früh 6 Uhr; von Düsseldorf nach Cöln Ab. 11 Uhr; von Cöln nach Mainz früh 5¼ Uhr; von Arnheim nach Düsseldorf Mittwoch, Sonnabend Nachm. 4 Uhr; von Rotterdam nach Düsseldorf Mittwoch, Sonnabend früh 6½ Uhr.
Mannheim — Rotterdam.	Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Mannheim Dienstag, Freitag und Sonnabend früh 5 Uhr (in 2½ Tagen). Von Cöln nach Rotterdam über Nymwegen Sonntag, Mittwoch, Sonnabend früh 7 Uhr. Von Cöln nach Rotterdam über Arnheim Dienstag und Freitag früh 7 Uhr. Von Cöln nach Mainz Dienstag und Sonnabend früh 9 Uhr. Von Cöln nach Mannheim Dienstag, Mittwoch und Sonnabend Ab. 10 Uhr.
Cöln — Amsterdam, über Arnheim und Kempen.	Rhein- und Yssel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Von Cöln Sonntag, Dienstag und Freitag Ab. 8 Uhr. Von Düsseldorf an denselben Tagen Nachts 12 Uhr. Von Amsterdam täglich (außer Sonntag) früh 6 Uhr. Von Arnheim nach Cöln Sonntag, Dienstag und Donnerstag Nachm. 4 Uhr.
Weser.	
Münden — Bremen.	Vereinigte Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 6 Schiffen. — Zu Thal: Von Münden nach Minden Sonnt., Dienst., Donnerstag, Freitag Morg. 5 Uhr. Von Münden nach Hameln Montag, Mittwoch, Sonnabend Morg. 5 Uhr. Minden nach Bremen Mont., Mittw., Freitag, Sonnabend Morg. 8 Uhr. Von Hameln nach Bremen Dienst., Donn., Sonntag Morg. 5 Uhr. Von Bremen nach Minden tägl. Morg. 5 Uhr. Minden nach Hameln tägl. früh. Hameln nach Münden tägl. Morg. 4 Uhr.
Bremen — Bremerhaven.	Vereinigte Bremer Dampfschiffe: Bremen, Roland, Telegraph, Gutenberg. — Täglich 2mal. 3 Dampfsch.: Paul Friedrich August, Hanseat und Oldenburg. — Täglich 2mal.
Weser und Hunte.	
Bremen — Oldenburg.	3 Dampfsch.: Paul Friedrich August, Hanseat u. Oldenburg. — Tägl. von Oldenburg früh 5½ Uhr, Nachm. 2½ U.

II. Curse der See-Dampfschiffe.

Meere.	Schiffe, Gesellschaften und Zeit der Fahrten.
Adriatisches und Mittelmeer.	
Triest — Lutraki.	Dampfschifff.-Gesellschaft des östreich. Lloyd in Triest. — Von Triest alle 14 Tage Dienstags. — Ueber Ancona, Brindisi, Korfu, Patras, Vostizza, dann zu Lande über den Isthmus v. Korinth nach Kalamaki, von da nach Athen u. Syra.
Triest — Athen u. Nauplia.	Dampfschifff.-Gesellschaft des östreich. Lloyd in Triest. — Von Triest alle 14 Tage Dienstags. — Ueber Korfu.
Triest — Smyrna.	„ „ „ „ „ „ „ — „ „ „ „ „ „ — Dardanellen, Salonichi, Constantinopel, Sinope, Varna, Tultscha, Galatz, Ibraila, Rhodus, Cypern, Beirut, über Corfu und Syra.
Triest — Alexandrien.	Dampfschifff.-Ges. des östreich. Lloyd in Triest. — Von Triest alle 14 Tage Dienstags. — Ueber Korfu und Syra.
Triest — Cattaro.	„ „ „ „ „ „ „ — „ „ „ „ „ Donnerstags. — Ueber Zara, Sebenico, Spalatro, Lesina, Curzola, Ragusa.
Triest — Pola.	Dampfschifffahrts-Gesellschaft des östreich. Lloyd in Triest. — Von Triest jeden Mittwoch und Sonnabend. — Ueber Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, Rovigno.
Triest — Fiume.	Dampfschifffahrts-Gesellschaft des östreich. Lloyd in Triest. — Von Triest jeden Sonnabend.
Triest — Venedig.	„ „ „ „ „ „ „ — Von Triest Dienst. u. Freit. früh, Mitt. u. Sonnab. Ab.
Venedig — Triest.	„ „ „ „ „ „ „ — Von Triest Montag und Donnerstag Abends, Mittwoch und Sonnabend Morgens.
Nordsee.	
Bremen — Amsterdam.	Dampfschiff Koning Willem II. — Alle 10 Tage.
Bremen — Newyork.	Postdampfschiff Washington. — Unbestimmt.
Bremen — Hull.	Die Dampfschiffe: Hengist und Horsa. — Unbestimmt.
Bremen — Norderney und Wangerooge.	Die Dampfschiffe Telegraph und Koning Willem II. — Im Juli und August alle 5 Tage.
Hamburg — Amsterdam.	Die Dampfschiffe Willem I. u. Beurs van Amsterdam. — Alle 5 Tage.
Hamburg — Havre.	Die Dampfschiffe Paris und Havre. — Jeden Sonnabend.
Hamburg — Helgoland.	Die Dampfschiffe: Elbe, Henriette und Patriot. — In der Badezeit jeden Dienstag, Donnerstag, Sonnabend früh; zurück Montag, Mittwoch Freitags.
Hamburg — Norderney.	Die Dampfschiffe: Elbe, Henriette und Patriot. — In der Badezeit jeden Donnerstag.
Hamburg — Hull.	2 hamb. und 7 engl. Dampfschiffe. — Wöchentlich 3mal.
Hamburg — London	Dampfschiff Conside. — Alle 14 Tage Sonnabends.
Hamburg — Leith, Edinburg.	5 engl. Dampfschiffe. — Dienstag und Freitag Nachts oder am folgenden Morgen.
Ostsee.	
Danzig — Königsberg.	2 Dampfschiffe: Danzig und Gazelle. — Von Danzig täglich, außer Sonntag, früh 6 Uhr, von Königsberg früh 7½ U.
Elbing — Königsberg.	Die Dampfschiffe Falke und Schwalbe. — Täglich Abends 6¾ Uhr.
Flensburg — Kiel und Copenhagen.	Dampfschiff Königin Caroline Amalie. — Von Flensburg nach Kiel Sonntag früh 5 Uhr. Von Kiel nach Faaburg Sonntag Nachm. 1 Uhr. Von Faaburg nach Kiel Montag früh 5 Uhr. Von Kiel nach Flensburg Montag Nachm. 1 Uhr. Von Flensburg nach Kopenhagen Dienstag Mitt. 12 Uhr. Von Kopenhagen nach Flensburg Freitag früh 6 Uhr.
Kiel — Christiania.	Postdampfschiffe Nordcap. — Von Kiel Mittwoch Vorm. 11¼ Uhr, und Christiania Nachm. 3 Uhr.
Kiel — Gothenburg, üb. Helsingör und Copenhagen.	Dampfschiff Nordstjernan. — Von Kiel Mittwoch Abends 8 Uhr, von Gothenburg Sonntag Nachm. 4 Uhr.
Kiel — Kopenhagen.	Postdampfschiff Kopenhagen. — Von Kiel Mittwoch Nachm. 3 Uhr, Sonnabend Ab. 8 Uhr.
„ „	Dampfschiff Löven. — Von Kiel Freitag Ab. 8 Uhr, Kopenhagen Sonntag früh 7 Uhr.
Kiel — Snoghol.	„ „ — Von Kiel Dienst. früh 6 Uhr, Snoghol Mittw. früh 6 Uhr.
Lübeck — Dobberan — Kronstadt.	Dampfschiff Friedrich Wilhelm IV. — Im Sommer täglich.
Lübeck — Petersburg.	Postdampfschiffe Naslednik und Nicolai. — Jeden Sonnabend Nachm. 3 Uhr.
Lübeck — Kopenhagen — Malmö.	Dampfschiff Malmö. — Von Lübeck Freitag Nachm. 3 Uhr.
Lübeck — Riga.	Dampfschiff und Alexandra. — Jeden zweiten Sonnabend Nachm. 4 Uhr.
Lübeck — Stockholm.	Dampfschiffe Gauthiod und Svithiod. — Jeden Donnerstag Nachm. 5 Uhr.
Stettin — Kronstadt, Petersburg.	Postdampfschiffe Preußischer Adler und Wladimir. — Einmal wöchentlich. Abf. von Stettin Sonnabend Mittags, von Kronstadt Sonnabend Abends.
Stettin — Kopenhagen.	Postdampfschiff Geiser. — Im April, Mai und Sept. von Stetin Freitag Mitt. 12 Uhr. Von Kopenhagen Dienst. Nachm. 3 Uhr. — Im Juni, Juli und August von Stettin Mittw. und Sonnab. Mitt. 12 Uhr, von Kopenhagen Mont. Donnerst. Nachm.
Stettin — Riga.	Dampfschiff Düna. — Alle 14 Tage früh.
Stettin — Ystadt.	Dampfsch. Königin Elisabeth u. Sverige. — Einmal wöchentl. Von Stettin Donnerst. Mitt., v. Ystadt Sonnab. Vorm.
Stralsund — Ystadt.	Dampfschiffe Königin Elisabeth und Svenska Lejonet. — Zweimal wöchentlich. Von Stralsund Sonntag, Donnerstag Mittags, von Ystadt Montag und Freitag Abends.

Fahrpreise der Dampfschiffe.

	I. Caj. ß	I. Caj. Ngr.	II. Caj. ß	II. Caj. Ngr.
Donau.				
Regensburg — Linz . . .	6	26	4	22½
Linz — Wien . . .	5	18	3	21
Wien — Presburg .	1	26	1	8½
Wien — Pesth . . .	6	9	5	1
Pesth — Orsova . .	14	—	8	19
Orsova — Constantinopel	45	15	32	27
Elbe.				
Dresden — Prag . . .	4	—	—	—
Dresden — Obristwy, Prag	6	9	4	6
Hamburg — Curhaven .	3	1	2	1
Hamburg — Harburg . .	—	2	—	1
Magdeburg — Hamburg .	4	—	3	—
Wittenberge — Hamburg .	2	15	1	15
Havel und Elbe.				
Potsdam — Hamburg .	8	—	7	—
Main.				
Frankfurt — Mainz . .	—	16	—	10½
Mainz — Bingen . .	—	16	—	10½
Wertheim — Lohr . . .	—	10	—	6½
Wertheim — Gemünden .	—	17½	—	9
Wertheim — Würzburg .	—	21½	—	11
Mosel.				
Trier — Coblenz . .	4	—	2	20
Neckar.				
Heilbronn — Heidelberg .	1	21½	1	4
Oder.				
Camin — Stettin . .	1	—	—	20
Schwedt — Stettin . .	—	25	—	15
Stettin — Puttbus . .	3	—	—	—
Schwinemünde — Puttbus . .	2	—	—	—

	I. Caj. ß	I. Caj. Ngr.	II. Caj. ß	II. Caj. Ngr.
Rhein.				
Arnheim — Wesel . . .	1	17	—	23½
Arnheim — Düsseldorf .	2	26	1	15
Arnheim — Cöln . . .	3	18	1	24
Cöln — Bonn . . .	—	14	—	7
Cöln — Coblenz . .	2	6	1	3
Cöln — Bingen . .	3	24	1	27
Cöln — Mainz . .	4	12	2	6
Mainz — Mannheim .	1	18	—	24
Mannheim — Straßburg .	2	9	1	9
Weser.				
Hameln — Minden . .	1	1½	—	6
Minden — Bremen . .	2	8	1	6
Münden — Bremen . .	6	9	3	10
Münden — Hameln . .	2	8	1	6
Bremen — Bremerhafen	—	21	—	13
Bremen — Bracke . .	—	13	—	8
Bremen — Elsfleth . .	—	10	—	7
Bremen — Vegesack . .	—	7	—	4½
Adriatisches und Mittelmeer.				
Triest — Corfu . . .	35	—	28	—
Corfu — Syra . . .	21	—	16	24
Syra — Athen . . .	4	6	2	24
Syra — Smyrna . .	12	18	8	12
Syra — Alexandrien .	37	24	25	6
Triest — Athen . . .	59	15	44	3
Athen — Corfu . . .	21	—	16	24
Corfu — Ancona . .	28	—	21	—
Athen — Nauplia . .	5	15	3	15

	I. Caj. ß	I. Caj. Ngr.	II. Caj. ß	II. Caj. Ngr.
Triest — Syra . . .	56	—	42	—
Triest — Constantinopel	70	—	52	15
Triest — Smyrna . .	63	—	49	—
Smyrna — Constantinopel	21		15	—
Constantinopel — Trapezunt .	51	25	24	15
Constantinopel — Galatz . .	28	—	21	—
Triest — Venedig . .	4	27	3	15
Nordsee.				
Bremen — Newyork . .	217	2	86	2
Bremen — Hull . . .	36	28	9	21
Bremen — Norderney .	5	22½	—	—
Bremen — Wangerooge	4	22	—	—
Hamburg — Amsterdam .	22	24	17	6
Hamburg — Havre . .	32	12	23	18
Hamburg — Helgoland .	12	5	10	19
Hamburg — London . .	27	15	20	19
Hamburg — Leith, Edinburg	13	15	—	—
Ostsee.				
Danzig — Königsberg .	3	—	2	5
Elbing — Königsberg .	1	20	1	5
Kiel — Kopenhagen .	22	24	13	20
Lübeck — Doberan . .	—	18	—	—
Lübeck — Petersburg .	60	16	43	12
Stettin — Kronstadt .	76	27	49	18
Stettin — Petersburg .	62	—	40	—
Stettin — Riga . . .	40	27	27	8
Stralsund — Ystadt . .	7	13	3	22
Ystadt — Stettin . .	12	12	7	13



Aachen.
Hôtel du grand monarque, Dremel, Büchel.
Goldene Drache, J. David, Compesbad.
Nuellens' Hotel, G. Nuellens, Friedrich Wilhelmsplatz.
Hôtel de la couronne imperiale, E. Hoyer, g Cölnstraße.
Hôtel de la tourne le, Brock, Jacobsstr.

Altenburg.
Hôtel de Saxe, Rehring, am Markt.
Stadt Gotha, Debernitz, Johannisgasse.
Hirsch, Bernhardt, Breitengasse.

Altona.
Holsteinisches Haus, H. G. Danbrer, Rathhausmarkt.
Petersen's Nachfolger, E. Ockelmann, Rathhausmarkt.
Eisenbahn Hotel, Mad. Steckhan, Königsstraße.
Hôtel du Nord, Lachs, große Fischerstr.

Augsburg.
Drei Mohren, Denringer, Maximilianstraße.
Hotel Luz, Luz, vor dem rothen Thor.
Goldene Traube, Stücklen, Maximilianstraße.
Grüner Hof, Flinsch, Steingasse.
Weißes Lamm, Lang, Ludwigsstraße.
Deutsches Haus, Stark, obere Maximilianstraße.
Mohrenkopf, Rußbeck, Predigerberg.
Weißes Roß, Knöpfle, Maximiliansstr.
Prinz Karl, Stehklau, Jakober Vorstadt.
Eisenhut, Seibold, Obstmarkt.

Barmen.
Clevischer Hof, E. Behrens, Markt.
Stadt London, P. Freitag, Unterbarmen.
Cölnischer Hof, P. F. Mebus, Markt.
Schloß Benrath, Brögetmann, Markt.

Basel.
Drei Könige, Senn, am Blumenrain.
Storchen, F. Schreiber, am Fischmarkt.
Wildemann, J. J. Pfander, Freiestr.
Krone, Franz Hauser, an der neuen Str.
Goldne Kopf, Kasper Steiner, ebendas.
Schwanen, Christmann, Schwanengasse.
Schiff, J. J. Ritter, Barfüßerplatz.

Berlin.
Goldner Adler, Bauer, Spandauerstr.
Hôtel de Saxe, Bocquet, Burgstraße.
Schwarzer Adler, Bohm, Poststraße.
Kronprinz, Dedel, Königsstraße.
König von Preußen, Frank, Brüderstr.
König von Portugal, Heudtlaß, Burgstr.
Hôtel de Petersbourg, derselbe, unter den Linden.
Hôtel de France, Hollmann, Charlottenstraße.
Hôtel de Russie, J. Jagor, Platz an der Bauakademie.
British Hotel, Krüger, unter den Lind.
Goldner Adler im deutschen Hause, Lammermann, Jerusalemerstraße.
Prinz von Preußen, Ludwig, Judenstr.
Luz's Hotel, Luz, unter den Linden.
Hôtel de Brandenbourg, Mahling und Schrader, Charlottenstraße.
Hôtel de L'Europe, Meer, Taubenstr.
Rheinischer Hof, Ww. Röther, Friedrichsstraße.
Hôtel du Nord, Roth, unter d. Linden.
Hôtel de Rome, Faust, ebendas.
Hôtel de Hambourg, Schmelzer, Heilige Geiststraße.
Großfürst Alexander, Schnur, neue Friedrichsstraße.
Hôtel de Prusse, Wolffschmidt, Leipzigerstraße.
Rother Adler zum Köllnischen Hof, Zernikow, Kurstraße.

Bern.
Falke, Stähelin, Marktgasse.
Krone, Kraft, Gerechtigkeitsgasse.
Distelzwang, Streichenberg, ebendas.
Affe, Herter, Kramgasse.
Pfistern, Fetzer, beim Zeitglockenthurm.
Weber, Michel, Marktgasse.
Bär, Karten, Spitalgasse.
Mohr, Weiß, Kramgasse.
Schmied, Beith, Marktgasse.

Bonn.
Goldner Stern, Joseph Schmitz, Markt
Grand hôtel royal, Ermekeil, Coblenzer Thor.
Trierscher Hof, Simrock, Markt.
Hôtel de belle Vue, Witwe Stamm, Coblenzer Thor.
Cölnischer Hof, Eller-Klein, Cölnstraße.
Mainzer Hof, Collmart, Stockenstraße.
Rheinischer Hof, E. Breuer, Sternenstr.
Hôtel de France, Riedel, Josephstraße.
Deutscher Hof, Geschwister Stamm, Klein Thörchen.

Braunschweig.
Hôtel d'Angleterre, Becker, Breitestr.
Hôtel du Rhin, Strube, Gördelingerstr.
Hôtel de Prusse, Carl Grund, Damm.
Hotel zum Kleeblatt, Scharlach, Kohlmarkt.
Stadt Bremen, Aug. Frühling, Stein-
Hôtel de Schumla, Ludw. A. Gropp, südl. Wilhelmsstraße.
Wiener Hof, Conrad Dürre, Steinstr.
Stadt Hamburg, Schuchhard, ebendas.

Bremen.
Lindenhof, Knoche, Domshof.
Stadt Frankfurt, Mad. Kläner, ebendas.
Hannöversches Haus, Ziesenitz, Osterthorstraße.
Weiße Traube, Hillmann, Westerstraße.
British Hotel, M. d. Sägelken, Osterthorstraße.

Breslau.
Weißer Adler, Siebert, Ohlauerstraße.
Hôtel de Silesie, Timm, Bischofsstr.
Drei Berge, Mader, Büttnerstraße.
Hôtel de Saxe, Mehwald, Schmiedebrücke.

Brünn.
Kaiser von Oestreich, Padowitz, Ferdinandsbastei.
Drei Fürsten, Grimmel, Postgasse.

Carlsruhe.
Englischer Hof, A. Stiefbold, Marktpl.
Gasthof zum Erbprinzen, Hoffmann, Langestraße.
Gasthof zum römischen Kaiser, H. Hemberle, ebendas.
Prinz Friedrich, Becker, Karl-Friedrichsstraße.
Pariser Hof, L. Hafner, Langestraße.
Deutscher Hof, E. Schwindt, ebendas.
Zähringer Hof, Meier, Carl-Friedrichsstraße.
Hof von Holland, Louis Müller, Karl-Friedrichsstraße.
Darmstädter Hof, J. Cerff, Kreuzstraße.

Cassel.
König von Preußen, Dietz, Königsplatz.
Römischer Kaiser, Lang, St. Martinspl.
Hôtel de Russie, Klein, untere Königsstraße.
Holländischer Hof, Oestreich, Holländischethor.
Deutsches Haus, Wehr, Frankfurterstr.

Chemnitz.
Römischer Kaiser, Heumann, Markt.
Blauer Engel, Gottschalch, ebendas.
Drei Schwanen, Kirsten, Langegasse.

Coblenz.
Riese, J. Schurz, Rheinstraße.
Belle Vue, M. Koche, am Rhein.
Drei Schweizer, Schickhausen Witwe, ebendaselbst.
Trierscher Hof, F. Maaß, Clemensplatz.
Cölnischer Hof, Zisemann, an der Moselbrücke.
Rheinberg, S. Schmitz, Rheinzollstraße.

Coburg.
Weißer Schwan, Harnisch, Spitalgasse.
Grüner Baum, Prediger, Rosengasse.

Cöln.
Kaiserl. Hof, Leisch, Breitstraße.
Hôtel de belle Vue, Nener, Deutz, Cöln gegenüber.
Hof von Holland, Illig, Thurnmarkt.
Großer Rheinberg, Dothes, Friedrich-Wilhelmstraße.
Königl. Hof, Dietzmann, Thurnmarkt.
Rheinischer Hof, Staud, Heumarkt.
Mainzer Hof, Welter, Glockergasse.
Cölner Hof, Harperath, Thurnmarkt.
Germanischer Hof, Wasserfall, Krankenplatz.
Russischer Hof, —, Friedrich-Wilhelmsstraße.
Wiener Hof, Merzenich, Glockergasse.
Pariser Hof, Leven, am Minoriten.
Cölner Dom, Harff, Domplatz.

Crefeld.
Wildemann, G. Hornemann, Hochstr.
Goldner Anker, F. C. Oberheim, ebendaselbst.
Goldne Krone, Gompertz, Rheinstraße.

Danzig.
Hôtel de Berlin, Wagner, Vorstadtgraben.
Engl. Haus, Jacobren, Brodbäckergasse.

Darmstadt.
Traube, C. Fritsch, (Sohn) Louisenplatz.
Darmstädter Hof, Fußner, Rheinstraße.
Hessischer Hof, P. Wiener, Mainstraße neben der Post.

Dessau.
Goldene Beutel, Schmidt, Steinstraße.
Goldene Hirsch, Herre, ebendas.
Goldene Ring, Metzner, Markt.
Erbprinz, Wittmann, Cavalierstraße.

Dresden.
Hôtel de Saxe, Gerstkamp, Neumarkt.
Stadt Berlin, Kistner, ebendas.
Stadt Rom, Eichler, Neumarkt.
Stadt Wien, Pietzsch, Klostergasse
Hôtel de France, Dorn, Wilsdruffergasse.
Hôtel de Pologne, Müller, Schloßgasse.
Stadt Gotha, v. Seutter, ebendas.
British Hotel, Hirsch, Pirnaischegasse.
Hôtel de l Europe, Kuith, Altmarkt.
Hôtel de Russie, Metz, Wilsdruffergasse.

Düsseldorf.
Breidenbacher Hof, H. Capellen-Heidendahl, Alleestraße.
Domhardt's Hotel, Domhardt, Karlspl.
Drei Reichskronen, Ch. Becking, Markt.
Zweibrücker Hof, Witwe G. Capellen, Bolkerstraße.
Cölnischer Hof, E. Juppen, Flingerstr.
Prinz von Preußen, J. Götzen, Kastanienallee zunächst der Eisenbahn.

Elberfeld.
Zweibrücker Hof, Witwe J. Ldermeyer.
Churpfälzischer Hof, Fr. Herminghaus.
Weidenhof, Witwe A. Böhm.
Post, J. H. Hilgert.
Cölner Hof, J. Bieteris.
Römischer Kaiser, Schuster.

Elbing.
Hôtel de Berlin, Schmelzer, Friedrich-Wilhelmsplatz.
Königl. Hof, Jansson, ebendas.
Deutsches Haus, W. Chales, ebendas.
Weiße Schwan, Janzen, Brückstraße.

Frankfurt a. M.
Hôtel de Russie, F. A. Sarg, Zeil.
Hôtel d'Angleterre, Büdingen und Gouvernon, Roßmarkt.
Hôtel de l'Empereur Romain, Becker, Zeil.
Weißer Schwan, Kühner, Steinweg.
Hôtel de Paris, Günther, Paradeplatz.
Weidenbusch, Schmidt, Steinweg.

Frankfurt a. O.
Deutsches Haus, Schaff, Wilhelmsplatz.
Kaiser von Rußland, Ludwig, ebendas.
Prinz von Preußen, Sevin, Oderstraße.

Fürth.
Kronprinz von Preußen, L. Wolfermann, Schwabacherstraße.
Schwarze Kreuz, G. W. Bald, Königsstraße.
Drei Könige, Walther, Königsplatz.
Drei Kronen, Münch, Mohrenstraße.

Genf.
Hôtel des Bergues, Rüfenacht, Quai des Bergues.
Hôtel de l'écu de Genève, Kohler, Rue du Rhône.
Hôtel de la Couronne, Bersith, ebendaselbst.
Hôtel de la Balance, Wellboldt, ebendaselbst.
Hôtel des Etrangers, Bairr, aux Pâquis.
Hôtel du Rhône, Mad. Rochat, Rue du Rhône.
Hôtel de l'Europe, Mad. Chappuis, Rue de Lougemalle.
Hôtel du Lion d'or, Malherbe, Rue du Rhône.
Hôtel du Lac, Violey, ebendas.
Hôtel du grand Aigle, Blanquin, ebendaselbst.
Hôtel du Léman, Roussillon, ebendas.

Glogau.
Deutsche Haus, Witwe Corty, Paradeplatz.
Hôtel blanc, Weiner und Büchner, Breslauerstraße.
Tzschammerhof, Petermann, am preußischen Thore.

Görlitz.
Brauner Hirsch, E. Pape, Untermarkt.
Preußischer Hof, E. Israel, Obermarkt.
Stadt Berlin, F. Thieme, ebendas.
Goldne Krone, W. Knauth, ebendas.

Göttingen.
Krone, Pettmann, Wanderstraße.
Stadt London, Bremer, ebendas.
König von Preußen, Witwe Petsche, ebendaselbst.
Hof von England, Michaelis, Jüdenstr.

Grätz.
Stadt Triest, Dornbusch, Jacominiplatz.
Wilder Mann, Neurisser, Postgasse.
Goldne Krone, Thoma, Färbergasse.
Ungarische Krone, Taffler, Landhausgasse.
Elephant, Kamelmillner, Murvorstadt.
Goldne Rößl, Welde, ebendas.
Goldne Sonne, Werner, ebendas.
Goldne Engel, Randhartinger, ebendas

Halberstadt.
Hôtel royal, Ar. Stumme, Breiteweg.
Hôtel de Prusse, Schmahl, Domplatz.
Prinz Eugen, Ferd. Reiße, Westendorf.
Zur Eisenbahn, Ullrich, am Bahnhofe.
Stadt Hamburg, Bruns, Harsleberstr
Stadt Bremen, Fr. Triepel, vor dem Harslebertbore.

Halle.
Kronprinz, Schütz, Klausstraße.
Stadt Zürich, Kerl, Markt.
Englische Hof, Schlegel, Leipzigerstraße.
Hotel zur Eisenbahn, Mann, an der Eisenbahn.
Goldne Ring, Peppe, Markt.

Hamburg.
Alte Stadt London, G. A. C. Hillert, neuer Jungfernstieg.
Hôtel de L'Europe.
Streit's Hotel, C. Streit, Jungfernstieg
Hôtel St. Pétersbourg, Reuter, ebend.
Victoria Hotel, Vohs u. Spies, ebendas.
Hôtel de Russie, Röhl u. Lamarche, ebendas.
Hôtel Belvédère, Carl Cornau, Esplanade.
Meyer's Hotel, J. C. Meyer, ebendas.
Hôtel de Prusse. Voß, Dammthorstr.
Hôtel de France, Gabriel Guillaume, gr. Bleichen.
Hotel zum Kronprinzen, C. H. Grube, Jungfernstieg.
Sonne, D. J. Kronke, neuer Wall.
Hôtel d'Angleterre, Becker, gr. Bleichen.
Hôtel de Francfort, Habersold, Poststr.

Kaiserhof, J. G. Gruber, Neß.
Alster Hotel, Schoof, Alsterdamm.
Weidenhof, Wm. Woltjen, gr. Burstah.
Hotel zum ruf. Kaiser, Soph. Charl. Hommer, Dammthorstraße.
Union Hotel, Robert Dinning, Stubenhuck.
Hôtel de Saxe, Haberfeld, Hermannsstraße.

Hanau.

Karlsberg, Jean Emmel, Krämergasse.
Riese, C. L. Rey, ebendas.
Goldner Hirsch, Brandt, Nürnbergerstr.

Hanover.

Hôtel de Strelitz, Hocken, Calmbergerstraße.
Stadt Celle, J. L. Gaffky, Schmiedestr.
Stadt Hamburg, C. Günther, Rothereihe.
Deutsches Haus, Klaremann, Bergstr.
Stadt Braunschweig, Küster, Schmiedestraße.
Hôtel de Hanovre, Witwe C. Launhardt, Calmbergerstraße.
Römischer Kaiser, Vogts und Wolfen, Schmiedestraße.
British Hotel, Gebr. Wessel, Neustädter Markt.

Heidelberg.

Prinz Carl, Franck, Hauptstraße.
Holländischer Hof, Spitz, nächst der Brücke.
Schwarzer Adler, Lehr, Hauptstraße.
Ritter, Hormuth, ebendas.
Prinz Max, Kappler, nächst der Post.
Goldnes Herz, Allmang, Hauptstraße.

Hildesheim.

Wiener Hof, Hoffmann, am Friesenthore.
Hôtel d'Angleterre, Kösel, Hoheweg.
Rheinischer Hof, Müller, Kreuzstraße.
Goldner Engel, Wippern, ebendas.

Insbruck.

Oestreichischer Hof, nächst der Post, G. G. Stoy u. A. Lutz, Neustadt.

Kiel.

Stadt Hamburg, Bartels, Holstenstraße.
Brandt's Hotel, Brandt, Vorstadt.
Marsily's Hotel, Marsily, ebendas.
Stadt Kopenhagen, C. Heinrichs, Schumacherstraße.

Königsberg.

Deutsches Haus, Gehring, Theaterstr.
Schönenberg's Hotel, C. Schönenberg, Magisterstraße.
Hôtel de Berlin, Ludwig, Steindamm.
Rheinischer Hof, L. Meyer, Tragheimer Kirchenstraße.
Lorbeerkranz, J. C. Pöppel, Steindamm.
König von Preußen, W. Franjack, vordere Roßgarten.
Kronprinz von Preußen, J. Mareyeck, vordere Vorstadt.

Leipzig.

Großer Blumenberg, Sander, Theaterplatz.
Hôtel de Bavière, Redslob, Petersstr.
Hôtel de Pologne, Großberger und Kühl, Hainstraße.
Hôtel de Prusse, Geschwister Schneider, Roßplatz.
Hôtel de Russie, J. G. Unrein's Erben, Petersstraße.
Hôtel de Saxe, Meyer, Klostergasse.
Goldne Kranich, Naue, Brühl.
Stadt Hamburg, Plätzer, Nicolaistraße.
Stadt Rom, Habel u. Oertge, Bahnhofstraße.

Linz.

Goldne Löwe, L. Mayreder, Platz.
Stadt Frankfurt, Steinbock, ebendas.
Goldne Kanone, Bauer, Lanestraße.
Schwarzer Adler, Azet, an der Donau.
Erzherzog Carl, Kogler, ebendas.
Rothe Krebs, Vogel, am obern Wasserthor.
Weiße Gans, Burgstaller, ebendas.
Schwarze Bär, Kaßberger, Herrngasse.
Goldne Kreuz, —, Pfarrplatz.

Lübeck.

Hôtel du Nord, Berken, Breitestraße.
Stadt Hamburg, Pflug, Klingberg.
Fünf Thürme, Witwe Lahß, ebendas.
Stadt London, Witwe Schilling, Wahmstraße.
Der große Christopher, Steinhagen, Kohlmarkt.
Stadt Helsingfors, Witwe C. H. Richter, Fischstraße.

Stadt Stockholm, Witwe Jenssen, Alfstraße.

Lüneburg.

Schütting, G. Strecker, Markt.
Hoffnung, A. Knop, Sand.
Deutsches Haus, Penseler, ebendas.
Stadt Hamburg, Gutmaller, gr. Bäckerstraße.

Magdeburg.

Stadt London, Gartner, Breiteweg.
Erzherzog Stephan, Rohrahn, Fürstenwallstraße.
Stadt Prag, Pick, Bärstraße.
Hôtel de Saxe, Bartels, Regierungsstr.
Wiener Hof, Bode, Breiteweg.
Stadt Petersburg, Deutschbein's Erben, ebendas.

Mainz.

Rheinischer Hof, Witwe Hänlein, Rheinstraße.
Europäische Hof, J. F. Reis, ebendas.
Englische Hof, Specht u. Hurst, ebendas.
Holländische Hof, Kern und Hahn, ebendas.
Hessische Hof, Walter, ebendas.
Mainzer Hof, Stebeneck, ebendas.
Rheinberg, Hofmann, ebendas.
Drei Kronen, G. Mevt, Brand.
Zur schönen Aussicht, Colossius, Rheinstraße.
Stadt Coblenz, Plier, Rheinstraße.

Mannheim.

Pfälzer Hof, C. F. Unkel, Paradeplatz.
Europäische Hof, Schott und Fohr, am Rhein.
Russische Hof, Freitag, an den Planken.
Rheinische Hof, C. Mayer, ebendas.
Deutsche Hof, C. Kalb, ebendas.
Weinberg, P. Hoffmann, Fruchtmarkt.
König von Portugal, Schindele, ebendas.

München.

Bayrischer Hof, Schumacher, Promenadeplatz.
Goldner Hirsch, Havard, Schwabingerstraße.
Hôtel Maulick, Maulick, Kaufingerstr.
Goldner Hahn, Spieß, Weinstraße.
Goldnes Kreuz, Reitz, Kaufingerstraße.
Goldner Bär, Vogt, Fürstenstraße.
Augsburger Hof, Palmberger, Schützenstraße.
Oberpollinger, Probst, Neuhauserstraße.
Goldnes Lamm, Kant, Schrannenplatz.

Münster.

König von England, Gerbaulet, Markt.
Münsterischer Hof, C. Nölken's Nachfolger Bolker, alter Steinweg.
Westfälischer Hof, Krapp, Roggenmarkt.
Stadt Amsterdam, Witwe Oberrecht, Neuorückenstraße.

Naumburg.

Preußische Hof, Silber, Lindenstraße.
Blaue Hecht, Eichhof, Marienstraße.
Blaue Stern, Dörrien, vor dem Jacobsthore.
Drei Schwanen, Schlotte, ebendas.

Nürnberg.

Bayersche Hof, Auernheimer, Carlsstr.
Blaue Glocke, Wild, Josephsplatz.
Strauß, Renner, Carolinenstraße.
Wittelsbacher Hof, Hütter, Josephplatz.
Fränkischer Hof, Richter, b. Spittlerthor.

Posen.

Hôtel de Rome, Lauk, Wilhelmsplatz.
Hôtel de Bavière, R. A. Przybylski, Wilhelmsstraße.
Hôtel de Dresde, Schwarz, ebendas.
Hôtel de Vienne, M. Nieczkowski, Mitte der Stadt.
Hôtel de Saxe, Roggen, Breslauerstr.
Bazaar, Griesinger, Neuestraße.
Hôtel de Berlin, Roggen.
Hôtel de Rome, Pietrowski, Breslauerstraße.
Hôtel de Paris, — Breitestraße.

Potsdam.

Einsiedler, Heudtlaß, Schloßstraße.
Deutsches Haus, Müller, am Schlosse.

Prag.

Schwarzes Roß, Hübsch, Graben, Neust.
Drei Linden, Monika Musketier, ebendas.
Blauer Stern, Treffler, ebendas.
Goldner Engel, Stift, Zeltnergasse.
Baad, Laubert Voß, Brückengasse.
Kaiser von Oestreich, Melzig, Porzitsch.
Englischer Hof, oder grüner Ochs, — ebendas.
Erzherzog Stephan, J. B. Chlumetzky, Roßmarkt, Neust.
Grüner Adler oder Bayer. Hof, Wewerka, Hiberners., Alt.

Regensburg.

Drei Helme, Nicol. Bauhof, Pfauenstr.
Goldne Kreuz, A. Peters, Haidplatz.
Goldne Engel, Cl. Kleinfellner, schwarze Bärenstraße.
Weiße Hahn, Stark, weiße Hahnenstr.
Grüne Kranz, Wagner, Ober[illegible].

Reichenberg.

Goldner Löwe, Franke, Chri[illegible]stadt.
Stadt Wien, Wenzel Jarisch, [illegible]berg.
Stadt Nürnberg, Jos. Elger.

Salzburg.

Erzherzog Carl, Baurnfeind, Waagplatz.
Goldne Schiff, Mayr, Residenzplatz.
Drei [illegible], Relböck, [illegible]gasse.
Mohr, Franz Irresberger, Judengasse.
Goldner Hirsch, Wolfg. Deckert, Getreidegasse.
Goldne Traube, Huber, Linzergasse.
Regenbogen, M. Erlacher, [illegible]straße.
Hôtel Leopoldskrone, [illegible], am See.

Schwerin.

Stadt Hamburg, Friemann, Schloßstr.
Hôtel du Nord, Neubecker, ebendas.

Stettin.

Hôtel de Prusse, Truchot, Louisenstr.
Drei Kronen, Wächter, Breitestraße.
Fürst Blücher, Meyer, Wollweberstraße.
Bayerscher Hof, Schiedlauski, Louisenstraße.
Hartwig's Hotel, Hartwig, Breitestr.
Stadt Copenhagen, Hoge, Bollwerk.

Stralsund.

Hôtel de Brandenbourg, Glauffen, Mönchstraße.
Hôtel de Prusse, Krüger, alte Markt.
Goldner Löwe, Mezler, ebendas.
Hôtel de Stockholm, Grühn, Mühlenstraße.
Kronprinz von Preußen, Meinke, neue Markt.
Römischer Kaiser, Kircher, ebendas.

Stuttgart.

Hôtel Marquard, Marquard, Königstr.
König von England, Schwaderer, alte Schloßplatz.
Hôtel de Russie, Albisser, Postplatz.
Kronprinz, Häga, ebendas.
König von Württemberg, Luithlen, Kronprinzstraße.
Petersburger Hof, Brintzinger, Eberhardstraße.
Römischer König, Steidle, Holzstraße.
Großfürst, Braun, Markt.

Trier.

Trierscher Hof, Witwe Becking, Brodstraße.
Rothes Haus, Witwe Süß, Markt.
Luxenburger Hof, Sauer, Palaststraße.
Stadt Venedig, Hecker, Brückenstraße.

Triest.

Hotel Prince Metternich, C. Stiepperger, Riva Carciotti.
Locanda grande, Mayer, Piazza grande.
Hôtel de France, Müller, ebendas.
Aquila nera, Pietro Beltramelli, Contrada del Corso.
Pellegrino, Vincenzo Fiora, Contrada S. Nicolo.

Ulm.

Goldne Rad, Leipheimer, am Rad.
Goldne Hirsch, Leipheimer, Hirschgasse.
Kronprinz, Karl Kreß, Frauenstraße.
Greif, Gerhard, ebendas.

Weimar.

Erbprinz, Hemleb, Markt.
Russische Hof, Fressel, Carlsplatz.
Elephant, Martin, Markt.

Wien.

Goldne Adler, Winkler, Pfefferhofgasse.
Goldne Adler, Kaymayer, Taborstraße.
Schwarze Adler, Päringer, ebendas.
Goldne Bär, Lederer, Gestättengasse.
Schwarze Bär, Engelhardt, ebendas.
Schwarze Bock, Kamptner, Hauptstraße, Landstraße.
Goldne Brunn, Mumb, Taborstraße.
Dreifaltigkeit, Schmidl, Dreifaltigkeitshof.
Schwarze Elephant, Glaser, große Pfarrgasse.
Goldne Engel, Resch, Hauptstraße, Landstraße.
Goldne Ente, König, große Schulenstr.
Fischtrühel, Hagenbucher, Donaustraße.
Stadt Frankfurt, Stipperger, Seilergasse.
Rothe Hahn, Fischer, Hauptstraße, Landstraße.
Weiße Hahn, Kaiser, Gestättenstraße.
Weiße Hahn, Meisel, Taborstraße.
Gute Hirt, Janusch[illegible], Hauptstraße.
Drei Hufeisen, Schillin[illegible]ienstraße.
Römischer Kaiser, [illegible]enngasse.
Kaiserin von Oestreich, [illegible], Dömmling, Weihburggasse.
Kaiserkrone, Hoff[illegible], große Fuhrmannsgasse.
Goldne Kanne, [illegible], alte [illegible]enhauptstraße.
Erzherzog Karl, Schneider, Kärntnerstr.
König von Ungarn, [illegible] Wuester, große Schulenstraße.
Drei Könige, Sar[illegible], Hauptstraße.
Grüne Kranz, Ober[illegible], ebendas.
Goldne Kreuz, [illegible], Hauptstraße, Mariahilf.
Goldne Kreuz, [illegible], Hauptstraße, Wieden.
Rothe Kreuz, Mal[illegible], ebendas.
Weiße Kreuz, Schaden, [illegible]straße.
Ungarische Krone, Hendling, Himmelpfortgasse.
Drei Kronen, Kautsch, Hauptstraße, Wieden.
Blaue Kugel, Alt, Hauptstr., Landstr.
Goldne Lamm, Hauptmann, Praterstr.
Goldne Lamm, Prösel, Hauptstraße, Wieden.
Goldne [illegible], [illegible]straße zur Hundsthurmerlinie.
Weiße Lamm, Resch, Gestattenstraße.
Landgut, Praisch, vor der Favoritenlinie.
Stadt London, Kunst, alte Fleischmarkt.
Goldne Löwe, Hübel, Taborstraße.
Weiße Löwe, Ulrich, Salzgries.
Wilde Mann, Meisel, Kärntnerstraße.
Matschakerhof, Getreu, Seilergasse.
Goldne Ochse, Much, Taborstraße.
Weiße Ochse, Uehlein, Rennweggasse.
Stadt Oedenburg, Scheck, Hauptstraße, Wieden.
Goldne Pfau, Schuch, Taborstraße.
Weiße Rose, Pein, ebendas.
Weiße Roß, Schiessel, ebendas.
Goldne Posthorn, Uhrl, ebendas.
Weiße Schwan, Munsch, Kärntnerstr.
Goldne Stern, Hekel, Gestättengasse.
Blecherne Thurm, Stribel, Hauptstraße, Wieden.
Stadt Triest, Neubauer, ebendas.
Grüne Weintraube, Roschenitsch, ebend.
Weiße Wolf, Diro, Wolfengasse.

Wiesbaden.

Adler, Schlichter, Langgasse.
Düringer's Hotel, Daniel Düringer untere Wilhelms- u. Rheinstraße.
Vier Jahreszeiten, Zais, Wilhelmsplatz.
Lamm's Hotel, Bertram, Rheinstraße.
Rose, F. Schneider, Kranzplatz.
Alleesaal, Duensing, Taunusstraße.
Holländischer Hof, Banmann, Friedrichsstraße.
Römerbad, Herber, Kochbrunnen.
Europäischer Hof, Hoffmann, ebendas.
Engel, H. J. Detwin, Kranzplatz.
Schwanen, Keck, Kochbrunnen.
Englischer Hof, L. Götz, Kranzplatz.
Pariser Hof, Hiffelsheimer, Spiegelg.
Cölnischer Hof, Sabel, Burggasse.
Nassauer Hof, Gebrüder Götz, Theater.
Einhorn, Göbel, Uhrthurm.
Wilder Mann, Boyerle, Neugasse.
Grüner Wald, Ww. Stritter, Marktpl.
Cursaal, Zimmermann, Cursaal.

Wismar.

Stadt Hamburg, Jacob Böckel, Markt.
Sonne, Otto, hinterm Rathhause.
Stadt Petersburg, Richter, Mecklenburgerstraße.
Waldhorn, Brockmüller, alte Wismarstr.

Würzburg.

Deutscher Hof, Zink, vordere Johannittergasse.
Russischer Hof, Burkardt, innerer Graben.
Schwarzer Adler, Stöhr, Marktgasse.
Wittelsbacher Hof, Wahler, Markt.
Kronprinz, Himmelstein, Sanderstraße.
Mainlust, Zürn, Gerbersgasse.
Hirsch, Stein, Domgasse.

Zürich.

Baur's Hotel, J. J. Baur, Poststraße.
Hôtel de Lac, Meyer, und Bilharz, neuer Quai.
Schwert, Kerez, bei der untern Brücke.
Krone, J. J. Leuthold, neuer Quai.
Hôtel Belle Vue, J. C. Guyer, ebendas.
Storch, J. Reischach, an der Limmat.



Auswanderungs-Kalender.

Die Bevölkerung Deutschlands wächst in Folge des natürlichen Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle in einem Lande, welches sich im Ganzen reicher Ernährungsquellen, einer geordneten Rechtspflege und einer weitverbreiteten Mäßigkeit zu rühmen hat, um jährlich mehr als 306000 Seelen. Wenn es nun auch vollkommen richtig ist, daß dieser Zuwachs durch sich selbst nicht unwesentlich zur Vermehrung des Geschäftsverkehrs beiträgt, denn diese Neugeborenen verlangen Pflege, Kleider, Wohnung, Unterricht und Nahrung, so ist es doch eben dieser letzte Umstand, der gerechtes Bedenken erregt. Deutschland ist im Allgemeinen gut, in einigen Gegenden vortrefflich angebaut, und es gibt nur noch wenig unbebautes, kein Land, welches nicht in fester Hand wäre. Schon jetzt ist Deutschland, ein Jahr in das andere gerechnet, außer Stande, seine Bewohner zu ernähren, und läßt es sich auch nicht in Abrede stellen, daß die deutsche Landwirthschaft leicht das Doppelte von dem erzeugen könnte, was sie gegenwärtig hervorbringt, so gehört doch dazu eine Einsicht, eine Thatkraft, eine Vorurtheilsfreiheit, die weit langsamere Fortschritte machen, als die Bevölkerung. Deshalb sind schon seit Jahren die Preise der Lebensmittel in einer unausgesetzten, wenn auch allmäligen Steigerung begriffen, die durch eine kärgliche Ernte bis zu einer Hungersnoth gesteigert werden konnte, allein auch durch die reichsten Ernten nur gemindert, nicht gehoben werden kann, eben weil der Wettgang der Bevölkerung und der verbesserten Landwirthschaft ein sehr ungleicher und der Sieg entschieden auf Seite der erstern ist.

Macht man sich nur erst über diesen Punkt keine Täuschung und gelangen auch unsere Regierungen erst zu der Einsicht, daß es besser ist, wenige und wohlhabende, als viele und arme, oder wohl gar solche Unterthanen zu besitzen, von welchen ein nicht geringer Theil an den Straßen, in den Gefängnissen oder gar von den Gemeinden auf öffentliche Kosten ernährt werden muß, und daß gerade dieser Theil der Bevölkerung es ist, der sich in steigenden Verhältnissen vermehrt, so ist auch entschieden, daß eine durchgreifende Abhülfe gefunden werden muß. Diese bietet sich in der Auswanderung dar, so lange die Erde an manchen Orten so dünn bevölkert ist, daß sie noch für Jahrhunderte Raum hat, ohne daß auch nur eine solche Fülle zu befürchten wäre, wie sie gegenwärtig in Deutschland bereits stattfindet. Die Erde enthält 2,420000 Q.-Meilen feste Oberfläche und davon mindestens 800000 Q.-Meilen tragbares Land, und bietet daher bei einer Bevölkerung von 3000 Seelen auf die Q.-Meile für 2,400 Millionen Menschen hinreichenden Raum. Sie hat zur Zeit nicht über 1000 Mill. Bewohner, und voraussichtlich würden daher bei einer fortdauernden jährlichen Zunahme von 1 % — die keineswegs für die ganze bewohnte Erde angenommen werden kann — doch noch über 100 Jahre erforderlich sein, bis diese Zahl erreicht wird. Bis dahin aber läßt sich allerdings erwarten, daß auch die Landwirthschaft so weit vorgeschritten sein wird, um 6000 Menschen auf die Q.-Meile ernähren zu können, so daß neue Jahrhunderte erforderlich sein werden, um die Erde zu füllen, und wir es folglich unsern Nachkommen überlassen dürfen, hernach auf neue Auskunftsmittel zu denken, wenn ja bis dahin noch keine Brücke von Stern zu Stern geschlagen und die Sonne noch nicht mit Eisenbahnen befahren sein sollte.

Um aber dahin wirklich zu gelangen, und um der gegenwärtigen Noth und den schlimmen Aussichten in die Zukunft gründlich abzuhelfen, ist es durchaus nothwendig, daß Jedermann sich entschließe, die Auswanderung auf alle Weise und durch alle redlichen Mittel zu fördern.

Denn die Auswanderung entspricht allen Anforderungen, die an ein Mittel zu gründlicher Abhülfe des drohenden Nothstandes gemacht werden können. Während sie in Deutschland die Zahl derer verringert, die mit ihrer Ernährung auf den beschränkten Ertrag des deutschen Bodens angewiesen sind, und dadurch nicht nur die Zahl der Verzehrer mindert, sondern auch den Zurückbleibenden weiteren Raum für die Uebung ihrer Kräfte schafft, verstärkt dieselbe zugleich in den Ländern, wo sie sich hinwendet, das dort bereits einheimisch gewordene deutsche Element und trägt wesentlich dazu bei, den Zusammenhang der ältern Auswanderer mit dem Stammlande zu bewahren und beziehentlich neu anzuknüpfen.

So unendlich groß die Thorheit sein würde, wollte Deutschland ohne Seemacht und mit einer ohnehin sehr kostbaren Staatsverwaltung darauf denken, eigene Colonien zu gründen, die ihm unendlich mehr kosten würden, als der reichlichste Unterhalt seiner überflüssigen Bevölkerung, so rathsam ist es doch, den Strom der Auswanderung nach bestimmten, vorzugsweise geeigneten Punkten zu lenken, weil deutsche Sprache, deutsche Sitte und das heimatliche Gefühl weit sicherer gepflegt und erhalten wird, wo Deutsche zusammenwohnen, als wo dieselben mit anderen Stämmen vermischt, nach und nach gänzlich mit denselben verschmolzen werden. Wie sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika schon längst vom Mutterlande losgerissen haben, wie Canada bereits eine fast unbeschränkte Unabhängigkeit genießt, so werden auch die übrigen englischen Colonien früher oder später sich vom Mutterlande losreißen und dies um so gewisser, als England selbst, müde, jedes Jahr an 50 Millionen Thaler zur Unterhaltung seiner Colonien beizutragen, ohne dadurch etwas mehr zu bezwecken, als die wenigen Privatleute, die mit den Colonien als Pflanzungsbesitzer oder Rheder in Verbindung stehen, zu bereichern, dieses Streben begünstigt. Dann aber wird es von der größten Wichtigkeit sein, daß die Deutschen in den Colonien bereits zahlreich genug sind, um bei der Trennung für ihre eigenen Rechte zu stehen, wie denn die Bildung ganz deutscher Staaten in der amerikanischen Union, wozu im Oregongebiete und Californien alle Gelegenheit geboten ist, zu den Ereignissen gerechnet werden müßte, die auf Deutschland nur auf das Vortheilhafteste zurückwirken können.

Aus dieser Erwägung hervorgegangen bitten wir den Auswanderungskalender zu betrachten, den wir unsern Lesern zum ersten Male und eben deshalb in noch unvollendeter Gestalt zu bieten uns veranlaßt gefunden haben.

Nächst der Beschaffung der Mittel ist offenbar die Wahl des Zieles der Auswanderung der sorgfältigsten Erwägung werth, und dieser Wahl haben wir entgegenkommen wollen, indem wir an der Spitze unsers Kalenders die Verfassung der Vereinigten Staaten stellten, die in Deutschland in ihren Einzelheiten noch wenig bekannt, gleichwohl die sichersten Bürgschaften gewährt, daß der, welcher die Vereinigten Staaten zum Zielpunkt seiner Auswanderung wählt, sich eben dadurch unfehlbar zum Schmied seiner Zukunft macht, denn sie bietet jedem Tüchtigen das Beste, was er verlangen kann: die freieste Entfaltung seiner Kräfte.

An dieselbe schließen sich zwei Verordnungen des Congresses und des Magistrates von Bremen, die beide zum Besten der Auswanderer gegeben worden sind und schon deshalb die weiteste Verbreitung verdienen. Diesen folgen die Statuten der zwei neuesten Auswanderungsvereine, und wenn man auch das vom Ulmer Verein gewählte Reiseziel, Venezuela, wegen der Lage, des Klimas und des Mangels der ersten Bedingung des Gedeihens: einer kräftigen Regierung und einer ungestörten Rechtspflege, entschieden tadeln muß, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Anordnung und Leitung der Auswanderung, wie sie durch das Statut vorgeschrieben wird, weit alle andern uns bis jetzt bekannt gewordenen Plane übertrifft und allen Auswanderungsvereinen ganz unbedingt zur Nachahmung empfohlen werden kann.

In der letzten Reihe unserer Mittheilungen erscheint die Nachweisung der besten uns bekannt gewordenen Reisegelegenheiten, die leider weder so zahlreich noch so genau sind, wie wir gewünscht hätten sie geben zu können, was freilich seinen genügenden Grund darin findet, daß nur die eigentlichen und regelmäßig abgehenden Paketboote feste Preise haben, während auf die übrigen der augenblickliche Stand der Schifffahrt einen überwiegenden Einfluß ausübt. Von den Rhedern und Geschäftsführern haben wir nur solche genannt, die uns von zuverlässiger Seite als redlich und pflichttreu genannt worden sind, während wir alle diejenigen ausgeschlossen haben, über die öffentliche Klagen laut geworden und unwiderlegt geblieben sind.

Die Zielpunkte der Auswanderung anlangend, so heben wir die hervor, die nach unserm Dafürhalten die beste Aussicht geben, das deutsche Volksthum unter sich am treusten zu pflegen, und dies sind Australien, wo die Preußen, und Wartburg in Obertennessee, wo die Sachsen einen guten Grund zu wahrhaft deutschen Ansiedelungen gelegt haben. Beide Punkte verdienen jede Empfehlung, denn sie sind gesund, fruchtbar, und bieten dem, der auch nur geschickte Arme und Lust zur Arbeit mitbringt, einen reichen Verdienst. Der Zug der Süddeutschen richtet sich mehr nach Texas, wo nach unsäglichen Leiden und Entbehrungen Neu-Braunfels allerdings im Aufblühen zu sein scheint und wo der Gebrauch der deutschen Sprache bei den Gerichtsverhandlungen durch ein Gesetz gesichert ist. Eine bedeutende deutsche Bevölkerung von Sachsen, Hessen und Rheinländern besitzen auch Missouri, wo St. Louis, der wahrscheinliche künftige Sitz der Staatenre-

gierung der Vereinigten Staaten an dem Ufer des Mississippi liegt und durch denselben mit dem ganzen ungeheuren Lande verbunden ist. — Illinois, Iowa und Wisconsin, wo reiche Bleilager, wie in Südaustralien, den Reichthum der Natur noch erhöhen. Hätten wir noch einen Wunsch auszusprechen, so wäre es der, daß alle Gemeinden, welche Arme zu ernähren haben, denen sie keine Arbeit zu verschaffen wissen, doch zu diesem Grunde noch überlegen möchten, wie viel sparsamer und vorsichtiger sie handeln würden, wenn sie diesen Armen die reichlichen Mittel zur Auswanderung und Ansiedlung gewährten, anstatt sie in ihrem Schooße wie Pestbeulen zu nähren, welche die Gegenwart und die Zukunft vergiften.

Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom 17. September 1787.

Um eine vollkommene Vereinigung zu schließen, um Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, und uns, so wie unsern Nachkommen den Segen der Freiheit zu erhalten: haben Wir, das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika, verordnet und eingeführt.

Abschnitt. I. 1. Die gesammte, hierdurch verliehene, gesetzgebende Gewalt, soll einem Congresse der Vereinigten Staaten anvertraut sein, der aus einem Senate und einem Hause der Volksvertreter bestehen soll.

2. Das Haus der Volksvertreter soll aus Mitgliedern bestehen, die alle zwei Jahre von dem Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden; und die Wählenden in jedem Staate sollen die Eigenschaften besitzen, welche bei denjenigen erforderlich sind, die den zahlreichern Theil der gesetzgebenden Versammlung jedes Staates wählen.

Niemand kann ein Volksvertreter sein, wenn er nicht 25 Jahr alt, 7 Jahre lang ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er nicht zur Zeit der Wahl ein Einwohner des Staates ist, in welchem er gewählt wird.

Die Zahl der Volksvertreter und die unmittelbaren Steuern sollen in den verschiedenen Staaten, welche in diese Vereinigung eingeschlossen werden mögen, nach ihrer Volkszahl bestimmt werden. Diese Volkszahl soll also ermittelt werden, daß zu der ganzen Zahl freier Personen, worunter diejenigen mit inbegriffen sind, die sich nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zum Dienen verpflichtet haben, wovon aber die nicht beschatzten Indianer ausgeschlossen werden, noch drei Fünftheile aller andern Personen hinzugefügt werden.

Die wirkliche Zählung soll binnen drei Jahren nach der ersten Versammlung des Congresses der Vereinigten Staaten veranstaltet, und in der Weise von zehn zu zehn Jahren wiederholt werden, wie es dieselben auf dem Wege des Gesetzes anordnen werden. Die Zahl der Volksvertreter soll sich also verhalten, daß nicht mehr als Einer auf 30,000 gewählt werde; aber jeder Staat soll wenigstens Einen Volksvertreter haben.

Ehe nun die genannte Zählung geschehen kann, soll der Staat von New-Hampshire das Recht haben, drei zu wählen; Massachusetts acht, Rhode-Island und Providence-Plantations einen, Connecticut fünf, New-York sechs, New-Jersey vier, Pennsylvanien acht, Delaware einen, Maryland sechs, Virginien zehn, Nord-Carolina fünf, Süd-Carolina fünf und Georgien drei.

Wenn bei der Vertretung irgend eines Staates Lücken entstehen, so soll die ausübende Macht desselben eine Wahl ausschreiben, um diese Lücken zu besetzen.

Das Haus der Volksvertreter soll seinen Sprecher und seine übrigen Beamten wählen, und es soll allein das Recht der Anklage gegen untreue Staatsdiener besitzen.

3. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von jedem Staate bestehen, welche von der gesetzgebenden Versammlung desselben auf sechs Jahre ernannt werden; und jeder Senator soll Eine Stimme haben.

Sobald sie sich nach der ersten Wahl versammeln, sollen sie, so gleich als möglich, in drei Classen vertheilt werden.

Die Stellen der Senatoren von der ersten Classe sollen nach Verlauf des zweiten Jahres erledigt werden; die von der zweiten Classe nach Verlauf des vierten Jahres, und die von der dritten Classe nach Verlauf des sechsten Jahres, so daß ein Drittheil aller zwei Jahre neu gewählt wird. Wenn sich Erledigungen durch Verzichtleistung oder auf andere Weise ereignen sollten, während die gesetzgebende Versammlung irgend eines Staates nicht versammelt ist, so soll die ausübende Macht desselben die erledigte Stelle einstweilig besetzen, bis zur nächsten Zusammenkunft der gesetzgebenden Versammlung, welche alsdann solche Lücken ausfüllen soll.

Niemand kann Senator werden, wenn er nicht bereits 30 Jahr alt, neun Jahr Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er gewählt wird, nicht Einwohner des Staates ist, für welchen er gewählt wird.

Der Stellvertreter des Präsidenten der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senates sein, aber keine Stimme haben, ausgenommen, wenn die Stimmen der Senatoren gleich getheilt sind.

Der Senat soll seine übrigen Beamten wählen, so wie auch einen zeitweiligen Präsidenten für den Fall der Abwesenheit des Vicepräsidenten, oder wenn dieser das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten versehen müßte.

Der Senat allein soll das Recht haben, jede Anklage gegen untreue Staatsdiener zu untersuchen. Wenn er zu diesem Endzwecke eine Sitzung hält, soll er deshalb besonders vereidet werden.

Wenn ein Präsident der Vereinigten Staaten verhört wird; so soll der Oberrichter den Vorsitz führen, und Niemand soll verurtheilt werden können, wenn nicht zwei Drittheile der gegenwärtigen Mitglieder für das Urtheil gestimmt haben.

Ein Urtheilspruch im Falle einer Anklage gegen untreue Staatsdiener soll sich nicht weiter erstrecken können, als auf Entfernung vom Dienste, und Absprechung des Rechtes, irgend ein Amt, welches Ehre, Zutrauen oder Vortheile gewährt, in den Vereinigten Staaten erhalten und führen zu dürfen. Aber der überführte Theil soll demungeachtet noch der gerichtlichen Anklage, der Untersuchung, der Verurtheilung und Bestrafung, nach dem Gesetze, unterworfen sein.

4. Zeit, Ort und Art der Wahl der Senatoren und Volksvertreter soll jeder Staat durch seine gesetzgebende Versammlung bestimmen; aber der Congreß kann zu jeder Zeit solche Verfügungen durch ein Gesetz aufheben oder verändern, ausgenommen die Bestimmung des Ortes, wo die Senatoren gewählt werden.

Der Congreß soll sich wenigstens einmal in jedem Jahre versammeln, und die Versammlung soll am nächsten Montage im December gehalten werden, wenn sie nicht durch ein Gesetz auf einen andern Tag anberaumt worden ist.

5. Jedes Haus soll über die Wahl und die Eigenschaften seiner Mitglieder Richter sein; die größere Zahl der Mitglieder eines jeden Hauses muß versammelt sein, um ein Geschäft vornehmen zu können; aber eine kleinere Anzahl kann sich von Tage zu Tage vertagen, und ist berechtigt, die abwesenden Mitglieder auf solche Art und mit solchen Strafen, als jedes Haus für gut finden wird, zu zwingen, sich einzufinden.

Jedes Haus setzt die Regeln seines Verfahrens fest, straft seine Mitglieder wegen schlechter Aufführung und kann, bei Uebereinstimmung von zwei Drittheilen, ein Mitglied ausstoßen.

Jedes Haus führt ein Tagebuch seiner Verhandlungen, und veröffentlicht dasselbe von Zeit zu Zeit; ausgenommen solche Theile, die nach seiner Beurtheilung geheim gehalten werden müssen. Auch das Ja und Nein der Mitglieder eines jeden Hauses über irgend eine Sache soll, auf Verlangen von einem Fünftheile der gegenwärtigen Mitglieder, in das Tagebuch eingeschrieben werden.

Keines von beiden Häusern soll, während der Sitzung des Congresses, ohne Einwilligung des andern, sich länger als auf drei Tage vertagen, noch an einem andern Orte sich versammeln, als da, wo die beiden Häuser ihre Sitzung halten.

6. Die Senatoren und Volksvertreter sollen eine Entschädigung für ihre Dienste erhalten, die ihnen durch das Gesetz zugesichert und aus der Schatzkammer der Vereinigten Staaten ausgezahlt werden soll. Sie sollen in allen Fällen, ausgenommen dem der Verrätherei, eines Hauptverbrechens oder eines Friedensbruchs, während ihres Dienstes, während der Sitzung des Hauses, dem sie angehören, und während ihres Hinganges und ihrer Rückkehr von demselben von Einsperrung frei sein; auch sollen sie nicht an irgend einem andern Orte wegen ihrer Reden oder Streitigkeiten in einem von beiden Häusern belangt werden können.

Kein Senator oder Volksvertreter soll während der Zeit, für welche er gewählt ist, zu irgend einem bürgerlichen Amte unter der Obhut der Vereinigten Staaten berufen werden können, welches während dieser Zeit errichtet, oder dessen Diensteinkommen indessen vermehret worden; und Jeder, der irgend ein Amt der Vereinigten Staaten bekleidet, soll unfähig sein, während seines Amtes ein Mitglied eines der beiden Häuser zu werden.

7. Alle Verordnungen wegen Erhebung der Abgaben sollen von dem Hause der Volksvertreter ausgehen; aber der Senat kann Verbesserungen vorschlagen, und dabei, wie bei andern Gesetzen, mitwirken.

Jede Verfügung, die in dem Hause der Volksvertreter und im Senate durchgegangen ist, soll dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden, ehe sie Gesetzeskraft erlangt. Billigt er sie, so soll er sie unterschreiben; wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurückschicken, von dem sie ausgegangen ist; und dasselbe soll diese Einwendungen insgesammt in sein Tagebuch einschreiben und die Verordnung noch einmal in Erwägung nehmen.

Wenn, nach dieser zweiten Ueberlegung, zwei Drittheile des Hauses für die Verfügung stimmen; so soll sie zugleich mit den Einwendungen an das andere Haus geschickt werden, welches dieselbe gleichfalls noch einmal in Erwägung nehmen soll; wird sie auch hier von zwei Drittheilen gebilligt, so soll sie Gesetzeskraft erhalten.

Aber in allen diesen Fällen sollen die beiden Häuser durch Ja und Nein ihre Stimme abgeben, und die Namen der Mitglieder, welche für oder gegen die Verordnung stimmen, sollen in das Tagebuch eines jeden Hauses eingetragen werden. Wenn der Präsident eine Bill nicht binnen zehn Tagen — die Sonntage abgerechnet, — nachdem sie ihm vorgelegt worden, zurücksendet, so soll sie Gesetzeskraft erhalten, als wenn er sie unterzeichnet hätte; es müßte denn der Congreß ihre Rücksendung dadurch verzögern, daß er sich auf eine längere Zeit vertagte; in diesem Falle soll sie nicht Gesetzeskraft erhalten.

Jede Anordnung, jede Abstimmung, wozu die Mitwirkung des Senats und des Hauses der Volksvertreter nöthig ist — den Fall der Vertagung ausgenommen — soll dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; er muß sie billigen, wenn sie gelten sollen; wenn er sie misbilligt, so müssen sie, nach denselben Regeln und Einschränkungen wie die Gesetze, von zwei Drittheilen des Senates und des Hauses der Volksvertreter noch einmal gutgeheißen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

8. Der Congreß hat das Recht, Steuern, Auflagen, Zölle und Verbrauchsabgaben aufzulegen und einzuheben, Schulden zu bezahlen und für die gemeinsame Vertheidigung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zu sorgen; aber alle Steuern, Zölle und Verbrauchsabgaben müssen in den gesammten Vereinigten Staaten gleichförmig sein.

Er kann ferner auf den Credit der Vereinigten Staaten Geld borgen, den Handel mit auswärtigen Nationen, und unter den verschiedenen Staaten, wie auch mit den indianischen Völkerschaften regeln;

Gleichförmige Regeln, nach welchen Fremde als Bürger aufgenommen werden, und gleichförmige Gesetze über Bankbrüche in den Vereinigten Staaten vorschreiben;

Geld münzen, den Werth desselben, so wie der ausländischen Münzen bestimmen, und Maaß und Gewicht festsetzen;

Diejenigen strafen, welche Banknoten und geprägte Münzen der Vereinigten Staaten nachmachen;

Postämter und Poststraßen anlegen;

Das Aufblühen der Wissenschaften und nützlichen Künste dadurch befördern, daß er den Schriftstellern und Erfindern ausschließende Rechte für ihre Schriften und Erfindungen auf bestimmte Zeit verleiht;

Gerichtshöfe errichten, die unter dem Obergerichte stehen;

Seeräuberei und Aufruhr auf offener See sowie Vergehen gegen das Völkerrecht genau bestimmen und bestrafen;

Krieg erklären, Erlaubniß zur Wiedervergeltung ertheilen und über Kapereien zu Wasser und zu Lande verfügen;

Heere errichten und unterhalten; aber das dazu erforderliche Geld kann nicht länger als auf zwei Jahre angewiesen werden;

Eine Flotte ausrüsten und unterhalten;

Ueber die Einrichtung der Land- und Seemacht Gesetze vorschreiben;

Die Landwehr versammeln, die Gesetze der Union in Ausübung bringen, Aufruhr unterdrücken und Angriffe zurückschlagen;

Er sorgt für die Errichtung, Bewaffnung und Uebung der Landwehr, und für die Befehlshaber eines solchen Theiles derselben, der im Dienste der Vereinigten Staaten gebraucht wird; doch überläßt er den Staaten die Ernennung ihrer Offiziere, und das Recht, die Landwehr nach der vom Congresse vorgeschriebenen Uebungsweise auszubilden.

Er übt ausschließend die gesetzgebende Gewalt in allen Fällen über die

Bezirk aus, — die nicht über zehn englische Quadratmeilen groß — von den besondern Staaten abgetreten, und vom Congresse angenommen, und also unter die Regierung der Vereinigten Staaten gekommen sind; so auch über alle Plätze, die mit Einwilligung der gesetzgebenden Versammlung des Staates, in dem sie liegen, angekauft sind, um Festungen, Vorrathshäuser, Zuchthäuser, Schiffswerfte und andere nothwendige Gebäude darauf anzulegen.

Endlich gibt er auch alle Gesetze, die nöthig und dienlich sind, um die genannten Rechte und die durch diese Verfassung der Regierung der Vereinigten Staaten, oder einer Abtheilung, oder einem Beamten derselben verliehene Gewalt in Ausübung zu bringen.

9. Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen, welche einer der gegenwärtigen Staaten zuzulassen für gut findet, soll nicht vor dem Jahre 1808 von dem Congresse verboten werden. Es kann aber eine Steuer oder Abgabe auf solche Einführung gelegt werden; doch soll sie nicht über zehn Dollars für jede Person betragen.

Die Habeas corpus-Akte soll nicht eher aufgehoben werden, als wenn es im Falle eines Aufruhrs oder eines gewaltsamen Angriffes die öffentliche Sicherheit nothwendig macht.

Kein Banngesetz — bill of attainder, noch ein rückwirkendes Strafgesetz — ex post facto — soll gegeben werden.

Weder Kopfgeld noch eine andere unmittelbare Steuer soll anders auferlegt werden, als nach der Schätzung oder der Zählung, die oben angeordnet werden.

Auf Waaren, die aus einem der Staaten ausgeführt werden, sollen weder Zoll noch Abgaben gelegt werden. Es sollen auch nicht durch irgend eine Einrichtung des Handels oder der Abgaben den Häfen des einen Staates Vorzüge vor denen eines andern eingeräumt werden; noch Schiffe, die nach oder von einem Staate auslaufen, verpflichtet sein, an einem andern anzulegen, oder Abgaben zu bezahlen.

Aus der Schatzkammer kann nicht anders Geld genommen werden, als den Anweisungen zu Folge, die vom Gesetze bestimmt sind; auch soll von Zeit zu Zeit eine genaue Berechnung aller Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder bekannt gemacht werden.

Die Vereinigten Staaten sollen keine Adelstitel verleihen; auch soll Jeder, der eine besoldete Bedienung oder ein Amt von Wichtigkeit von denselben erhalten hat, ohne Einwilligung des Congresses, weder ein Geschenk, noch eine Begünstigung, ein Amt oder einen Titel wie er auch heiße, von irgend einem Könige, Fürsten oder von einem auswärtigen Staate annehmen.

10. Kein Staat soll für sich in Bündnisse, Verbindungen oder Sonderbünde treten; Berechtigungen zu Widervergeltungen ertheilen; Geld münzen, oder Papiergeld ausgeben; mit irgend etwas Anderm, als mit Gold- oder Silber-Münzen Schulden bezahlen; keine Banngesetze — bills of attainder — oder rückwirkende Gesetze oder solche Gesetze geben, wodurch die Gültigkeit der Verträge aufgehoben würde; noch Adelstitel verleihen.

Kein Staat soll, ohne Einwilligung des Congresses, Zölle oder Abgaben auf die Einfuhr oder Ausfuhr legen, ausgenommen so viel, als nothwendig ist, um seine Aufsichtsgesetze in Ausübung zu bringen. Der reine Ertrag aller Abgaben und Zölle, die von einem Staate auf Einfuhr und Ausfuhr gelegt werden, fließt in die Schatzkammer der Vereinigten Staaten; und alle dergleichen Gesetze sind der Durchsicht und der Ueberwachung des Congresses unterworfen. Kein Staat soll, ohne Einwilligung des Congresses, Tonnengeld auflegen; Truppen oder Kriegsschiffe im Frieden halten; in irgend eine Uebereinkunft mit einem andern Staate, oder mit einer auswärtigen Macht treten; oder Krieg anfangen, wenn er nicht wirklich angegriffen wird, oder die Gefahr so dringend ist, daß kein Aufschub stattfinden kann.

Abschnitt. II. 1. Die ausübende Gewalt soll einem Präsidenten der Vereinigten Staaten übertragen werden. Er behält sein Amt vier Jahre lang; so auch der Stellvertreter des Präsidenten. Sie werden auf folgende Art gewählt.

Jeder Staat ernennt, nach der Vorschrift seiner eignen gesetzgebenden Versammlung eben so viel Wähler, als er Senatoren und Volksvertreter zum Congresse zu schicken berechtigt ist; aber kein Senator oder Volksvertreter, oder sonst Jemand, der ein Amt im Dienste der Vereinigten Staaten bekleidet, soll als Wähler zulässig sein.

Die Wähler versammeln sich in ihren Staaten, und stimmen durch Kugeln für zwei Personen, von denen eine wenigstens nicht ein Einwohner desselben Staates sein soll. Sie machen ein Verzeichniß aller Personen, für die gestimmt worden ist, nebst der Zahl der Stimmen, die jede erhalten hat. Sie unterschreiben und beglaubigen dieses Verzeichniß, und schicken es versiegelt an die Regierung der Vereinigten Staaten, und zwar an den Präsidenten des Senates. Der Präsident des Senates eröffnet, in Gegenwart des Senates und des Hauses der Volksvertreter, alle Verzeichnisse, worauf die Stimmen gezählt werden. Derjenige, der die meisten Stimmen hat, soll Präsident werden, wenn die Zahl dieser Stimmen die Mehrheit von allen Wählenden ausmacht. Wenn mehr als Einer eine solche Stimmenmehrheit, oder eine gleiche Anzahl der Stimmen für sich hat, dann soll das Haus der Volksvertreter sogleich durch Kugelung einen davon zum Präsidenten wählen. Wenn keiner eine Stimmenmehrheit für sich hat, dann soll besagtes Haus aus den fünf Personen, welche die meisten Stimmen für sich haben, auf gleiche Art den Präsidenten wählen. Bei dieser Wahl des Präsidenten sollen die Stimmen nach den Staaten gesammelt werden, so daß die Vertretung eines jeden nur eine Stimme hat. Zu diesem Behufe müssen wenigstens ein Mitglied oder mehrere von zwei Drittheilen sämmtlicher Staaten zugegen sein; und die Stimmenmehrheit aller Staaten entscheidet die Wahl.

Nach der Wahl des Präsidenten wird derjenige, der in jedem Falle die größere Anzahl der Stimmen der Wählenden für sich hatte, zum Stellvertreter des Präsidenten ernannt. Sollten aber zwei oder mehrere übrig bleiben, die gleich viel Stimmen für sich hatten; dann soll der Senat durch Kugelung den Vicepräsidenten aus ihnen wählen.

Der Congreß bestimmt die Zeit, wann die Wähler ernannt werden, und den Tag, an dem sie ihre Stimmen geben sollen; doch muß es an demselbigen Tage in allen Staaten geschehen.

Nur ein eingeborner Bürger, oder derjenige, der bereits Bürger der Vereinigten Staaten zur Zeit der Annahme dieser Verfassung war, kann zum Präsidenten gewählt werden; auch muß derjenige, der zu diesem Amte gewählt werden soll, bereits 35 Jahr alt, und seit 14 Jahren in den Vereinigten Staaten ansäßig gewesen sein.

Wann ein Präsident von seinem Amte entfernt wird, stirbt, es niederlegt, oder unfähig würde, es zu verwalten; so übernimmt der Vicepräsident seine Geschäfte. Sollte aber einer dieser Fälle sich auch bei dem Vicepräsidenten ereignen, so muß der Congreß durch ein Gesetz erklären, welcher Beamte die Stelle des Präsidenten vertreten soll. Derselbe soll alsdann das Amt des Präsidenten verwalten, bis der eigentliche seines Amtes wieder fähig geworden, oder ein neuer gewählt ist.

Der Präsident soll eine bestimmte Entschädigung für seine Dienste erhalten, die während der Zeit, auf welche er gewählt ist, weder vermehrt noch vermindert werden soll; er darf während dieser Zeit keine andere Vergünstigung von den Vereinigten Staaten, oder von einem derselben annehmen.

Ehe der Präsident sein Amt antritt, muß er folgenden Eid schwören oder bekräftigen:

„Ich schwöre — oder bekräftige — feierlich, daß ich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten treu verwalten und die Verfassung der Vereinigten Staaten nach meinen Kräften aufrecht erhalten, beschützen und vertheidigen will."

2. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten sowie der Landwehr der einzelnen Staaten, wenn sie zum Dienste der Vereinigten Staaten versammelt ist.

Er kann schriftlich die Meinungen der höhern Beamten der ausübenden Aemter über jeden Gegenstand einfordern, der die Pflichten ihrer Geschäftsbereiche anbetrifft.

Er kann die Strafen für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten mildern oder erlassen, nur nicht im Falle der Anklage gegen die Staatsverwaltung.

Er hat das Recht, mit Rath und Einwilligung des Senates, Bündnisse zu schließen; doch müssen zwei Drittheile der gegenwärtigen Senatoren mitwirken; er ernennt und bestellt, mit Rath und Einwilligung des Senates, Gesandte, andere öffentliche Diener und Consuln, die Richter des Obergerichtes und alle übrigen Beamten der Vereinigten Staaten, deren Ernennung nicht in dieser Verfassung anders festgesetzt ist, oder durch ein Gesetz bestimmt wird. Der Congreß kann aber durch eine Verordnung die Ernennung solcher niedern Beamten, als ihm gutdünkt, dem Präsidenten allein, oder den Gerichtshöfen, oder den Häuptern der Ministerien auftragen.

Der Präsident hat das Recht, alle Stellen zu besetzen, die während der Abwesenheit des Senates erledigt werden; aber diese Bestallungen gelten nur bis zu dem Ende der nächsten Sitzung.

3. Der Präsident soll dem Congresse von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Zustande der Ver. St. ertheilen, und ihm solche Maßregeln zur Ueberlegung anempfehlen, als er für nothwendig und nützlich hält. Er kann in außerordentlichen Fällen beide Häuser, oder eines derselben zusammen berufen. Sollten beide Häuser über die Zeit nicht einig sein, auf welche sie sich vertagen wollen; so kann er sie auf Frist vertagen, wie er für gut finden wird. Er empfängt Gesandte und andere öffentliche Beamten; er soll dafür sorgen, daß die Gesetze treu ausgeübt werden, und er hat den Beamten der Vereinigten Staaten ihre Bestallungen zu ertheilen.

Der Präsident, Vicepräsident und alle Civilbeamte der Vereinigten Staaten sollen auf Anklage und Ueberführung der Verrätherei, Bestechung oder anderer großer Verbrechen ihres Amtes entsetzt werden.

Abschnitt. III. 1. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten ist einem Obergerichte und den niedern Gerichten, die der Congreß von Zeit zu Zeit anordnen wird, übertragen. Die Richter des Obergerichts und der niedern Gerichte behalten ihr Amt, so lange sie es gut verwalten; sie empfangen eine der Zeit und Höhe nach bestimmte Entschädigung für ihre Dienste, die während der Dauer ihres Amtes nicht vermindert werden soll.

2. Die richterliche Gewalt erstreckt sich über alle Fälle des strengen Gesetzes und der Billigkeit, die sich gegen diese Verfassung, gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten, und gegen Bündnisse, die unter ihrem Ansehn geschlossen sind, oder noch geschlossen werden, ereignen; ferner auf alle Fälle, welche Gesandte oder andere öffentliche Diener und Consuln betreffen; auf alle Gegenstände der Gerichtsbarkeit der Flottenverwaltung und des Seedienstes; auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehrern Staaten; zwischen einem Staate und den Bürgern eines andern; zwischen den Bürgern verschiedener Staaten; zwischen Bürgern eines Staates, welche Ländereien, die von andern Staaten verliehen sind, zurückfordern, und zwischen einem Staate oder dessen Bürgern und auswärtigen Staaten, Bürgern und Unterthanen.

In allen Fällen, welche Gesandte, oder öffentliche Minister und Consuln angehen, oder woran ein Staat Antheil hat, soll das Obergericht ursprünglich die Gerichtsbarkeit ausüben. In allen übrigen benannten Fällen soll das Obergericht die Berufung annehmen, sowohl in Beziehung auf die Anwendung der Gesetze, als in Beziehung auf Beurtheilung der Thatsache, doch unter solchen Einschränkungen und Verfügungen, als der Congreß machen wird.

Alle Processe gegen alle Arten von Verbrechen, nur die gegen die Staatsverwaltung abgerechnet, sollen durch Geschworne entschieden werden. Der Proceß muß in dem Staate geführt werden, wo das Verbrechen begangen worden ist; ist es aber in keinem Staate begangen, so muß der Proceß an dem Orte eingeleitet werden, den der Congreß durch eine Verfügung anweisen wird.

3. Verrätherei gegen die Vereinigten Staaten besteht allein darin, wenn Jemand Krieg gegen sie erhebt, oder sich mit ihren Feinden verbindet, oder ihnen Hülfe leistet. Es kann Niemand der Verrätherei überführt werden, wenn nicht zwei Zeugen der offenbaren That gegen ihn auftreten, oder er selber im offnen Gerichtshofe es eingesteht.

Der Congreß hat das Recht, die Strafe wegen Verrathes zu bestimmen; aber kein Erkenntniß gegen Verrath soll eine Beraubung des Geburtsrechtes, der Wegnahme der Güter des Verurtheilten auf längern als auf Lebenszeit des Verurtheilten zur Folge haben.

Abschnitt. IV. 1. Allen öffentlichen Gesetzen, Urkunden und gerichtlichen Verhandlungen der übrigen Staaten wird in jedem Staate volle Glaubwürdigkeit und Zutrauen verliehen.

Der Congreß kann durch allgemeine Gesetze die Art vorschreiben, wie Gesetze, Urkunden und Verhandlungen beglaubigt werden, und welche Gültigkeit sie haben.

2. Die Bürger eines jeden Staates haben gleichen Anspruch auf alle Berechtigungen und Befreiungen der Bürger der übrigen Staaten.

Wenn Jemand, der in einem der Staaten des Verrathes, des Treubruchs, oder anderer Verbrechen angeklagt ist, den Händen der Gerechtigkeit entfliehen und in einem andern Staate angetroffen werden sollte; so soll er, auf Begehren der ausübenden Gewalt des Staates, aus dem er entflohen ist, ausgeliefert und nach dem Staate abgeführt werden, der die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen hat.

Wenn Jemand, der in einem Staate zu Diensten oder Arbeit verpflichtet ist, nach einem andern entläuft; so kann er nicht, nach irgend einem Gesetze oder einer Anordnung in demselben, von jenem Dienste oder der Arbeit frei gesprochen werden; sondern er muß auf Verlangen dessen, dem er solchen Dienst oder solche Arbeit schuldig ist, wieder ausgeliefert werden.

3. Der Congreß kann neue Staaten in diese Vereinigung aufnehmen; aber es kann kein neuer Staat innerhalb des Gebietes eines andern Staates

errichtet werden; so auch nicht durch Vereinigung zweier oder mehrerer Staaten, oder einzelner Theile einiger Staaten, ohne Einwilligung der gesetzgebenden Versammlung der dabei betheiligten Staaten, so wie des Congresses.

Der Congreß hat volle Gewalt, über das Gebiet, oder das übrige Eigenthum der Vereinigten Staaten zu verfügen, und deswegen alle nöthigen Einrichtungen zu treffen; und kein Theil dieser Verfassung soll so gedeutet werden, daß er irgend einem Anspruche der Vereinigten Staaten, oder eines einzelnen Staates nachtheilig würde.

4. Die Vereinigten Staaten gewährleisten jedem Mitglied dieser Vereinigten Staaten eine republikanische Regierungsform; sie schützen jeden derselben gegen Angriffe, und auf Ansuchen der gesetzgebenden Versammlung, oder — wenn diese nicht zusammen berufen werden könnte — der ausübenden Gewalt gegen einheimische Gewaltthätigkeit.

Abschnitt V. Wenn zwei Drittheile beider Häuser es für nöthig finden, so soll der Congreß Verbesserungen dieser Verfassung vorschlagen; oder wenn die gesetzgebenden Versammlungen von zwei Drittheilen der verschiedenen Staaten darauf antragen, so soll er eine Zusammenkunft berufen, um Verbesserungen vorzuschlagen, die in jedem Falle und in allen Rücksichten, als Theile dieser Verfassung gelten sollen, wenn sie von den gesetzgebenden Versammlungen von drei Viertheilen der verschiedenen Staaten, oder durch Zusammenkünfte von drei Viertheilen derselben, auf eine oder die andere Art, wie es der Congreß vorschlagen mag, genehmigt worden sind. Doch wird dabei bedungen, daß vor dem Jahre 1808 keine Abänderung der ersten und vierten Clausel in dem neunten Redesatze des ersten Abschnittes eintreten soll; noch daß ein Staat, ohne seine Einwilligung, seines gleichen Stimmrechtes im Senate beraubt werde.

Abschnitt VI. Die Vereinigten Staaten sind zu allen vor Annahme dieser Verfassung gemachten Schulden und übernommenen Verpflichtungen unter dieser Verfassung eben so verpflichtet, als unter der früher bestandenen Vereinigung.

Diese Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche ihr gemäß gemacht werden, und alle unter der Verfassung der Vereinigten Staaten geschlossene oder noch zu schließende Bündnisse sind die höchsten Landesgesetze, und die Richter in jedem Staate sind an sie gebunden, jeder Verfügung ungeachtet, die ihnen in der Verfassung oder in den Gesetzen irgend eines der Staaten zuwider sein sollte.

Die oben genannten Senatoren und Volksvertreter, die Mitglieder der verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen der Staaten, und alle ausübende und richterliche Beamte sowohl der Vereinigten als der einzelnen Staaten, sollen durch einen Eid oder eine Bekräftigung verpflichtet werden, diese Verfassung aufrecht zu erhalten; aber kein Religionseid soll je zur Fähigkeit zu irgend einem Amte der Vereinigten Staaten gefordert werden.

Abschnitt VII. Die Genehmigung von den Versammlungen von neun Staaten soll hinreichend sein, diese Verfassung in den Staaten einzuführen, die sie gut geheißen haben.

Zusatzbestimmungen vom 4. März 1789.

Artikel I. Der im ersten Artikel der Verfassung verordneten Zählung zu Folge soll auf 30,000 Personen Ein Volksvertreter gewählt werden, bis die Zahl der Volksvertreter auf 100 steigt. Hierauf soll der Congreß das Verhältniß so anordnen, daß nicht weniger als 100 Volksvertreter und nicht weniger als Einer auf 40,000 Personen gewählt werde, bis die Zahl der Volksvertreter auf 200 steigt. Alsdann soll der Congreß das Verhältniß so bestimmen, daß nicht weniger als 200 Volksvertreter und nicht mehr als Ein Volksvertreter auf 50,000 Personen gewählt werden.

Artikel II. Die Entschädigung für die Dienste der Senatoren und Volksvertreter soll nicht eher durch ein Gesetz verändert werden, bis vorher eine Wahl der Volksvertreter angestellt ist.

Artikel III. Der Congreß soll nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch die Freiheit im Reden und die Preßfreiheit, oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Bittgesuche wegen Abstellung von Misbräuchen zu überreichen, beschränkt würde.

Artikel IV. Da eine gut geordnete Landwehr zur Sicherheit eines Freistaates nothwendig ist; so muß das Recht des Volkes, Waffen zu haben und sie zu tragen, unverletzt bleiben.

Artikel V. Nie soll in Friedenszeiten ein Soldat in irgend ein Haus ohne Einwilligung des Eigenthümers eingelegt werden; auch nicht im Kriege, außer auf die Art, wie es das Gesetz bestimmen wird.

Artikel VI. Das Recht des Volkes, seine Person, sein Haus, seine Papiere und Besitzthümer gegen jedes ungerechte Einziehen oder Durchsuchen gesichert zu wissen, soll nicht verletzt werden, und es soll dazu kein Befehl ertheilt werden, der sich nicht auf eine wahrscheinliche Ursache gründet, die durch einen Eid oder eine Versicherung an dessen Statt bekräftigt worden, und der nicht den zu durchsuchenden Ort und die einzuziehenden Personen genau bezeichnet.

Artikel VII. Es soll Niemand verpflichtet sein, sich gegen eine Anklage auf Leben und Tod oder eine entehrende Anschuldigung zu vertheidigen, wenn er nicht vor der großen Geschwornenversammlung in Anklagestand versetzt worden ist; ausgenommen in solchen Fällen, die sich bei den Land- oder Seetruppen, oder bei der Landwehr, wenn sie wirklich im Dienste ist, zur Kriegszeit, oder bei öffentlichen Gefahren ereignen. Niemand soll wegen eines und eben desselben Verbrechens zwei Mal der Gefahr ausgesetzt werden, das Leben oder ein Glied zu verlieren; auch soll Niemand gezwungen werden, in einer Criminalsache gegen sich selber zu zeugen; noch soll Jemand sein Leben, seine Freiheit, oder sein Eigenthum verlieren, ohne rechtmäßig gerichtet zu sein. Auch soll kein Privateigenthum zum öffentlichen Nutzen verwendet werden, ohne eine gerechte Entschädigung.

Artikel VIII. Bei jedem Criminalprocesse soll der Angeklagte das Recht haben sowohl schnell und öffentlich durch unparteiische Geschworne aus dem Staate und dem Bezirke, wo das Verbrechen begangen ist, nachdem dieser Bezirk vorher rechtmäßig ausgemittelt worden, gerichtet zu werden; als auch von der Beschaffenheit und der Ursache der Klage unterrichtet, mit den Zeugen gegen ihn zugleich verhört zu werden, und einen Befehl zu erhalten, Zeugen für sich vorzuladen, und einen Rechtsbeistand zu haben.

Artikel IX. Bei Processen, nach dem gemeinen Rechte, wo die streitige Sache mehr als 20 Dollar betrifft, soll das Recht, durch Geschworne gerichtet zu werden, unverändert bleiben; und eine durch Geschworne entschiedene Thatsache soll in keinem andern Gerichtshofe der Vereinigten Staaten von Neuem durchgesehen werden, als nur nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes.

Artikel X. Es sollen nicht übertrieben große Sicherstellungen gefordert, noch zu große Geldstrafen, oder grausame und ungewöhnliche Gefängnißstrafen zuerkannt werden.

Artikel XI. Die Namhaftmachung gewisser Rechte in der Verfassung soll nicht als eine Ausschließung oder Zurücksetzung anderer vom Volke beibehaltener Rechte gedeutet werden.

Artikel XII. Die Rechte, welche die Verfassung den Vereinigten Staaten nicht überträgt, oder die sie den Staaten nicht untersagt, sind den einzelnen Staaten oder dem Volke vorbehalten.



James Polk, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Gesetz des Congresses der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Regelung der Beförderung von Auswanderern betr.

Vom Senate und Volksvertreterhause der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Congresse versammelt wird verfügt: — Wenn der Capitain eines Fahrzeugs, welches ganz oder theilweise einem Bürger der Vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Reisenden an Bord dieses Fahrzeugs nimmt, als im nachstehenden Verhältnisse zu dem von ihnen eingenommenen und zu ihrem Gebrauche angewiesenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen, nicht zum persönlichen Gepäck der Passagiere gehörigen, Frachtgütern benutzt wird — nämlich auf dem unteren Deck ein Reisender auf jede zwölf volle Fuß Deckoberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während der betreffenden Reise nicht die Tropen zu berühren hat; wenn es aber während der Reise die Tropen berührt, dann ein Reisender auf jede zwanzig volle Fuß Deckoberfläche; auf dem Orlogdeck aber in allen Fällen, wenn überhaupt, nur ein Reisender auf jede dreißig volle Fuß Deckoberfläche — mit der Absicht, die besagten Reisenden nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen — und wenn er den besagten Hafen oder Platz mit denselben verläßt und dieselben oder einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bringt; — oder wenn der Capitain eines solchen Fahrzeugs in einem Hafen der Vereinigten Staaten mehr als die oben bestimmte Anzahl von Reisenden an Bord nimmt, um sie nach einem fremden Platze zu bringen; — so soll jeder solche Capitain eines Vergehens schuldig erachtet und, nach Ueberführung desselben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommenen Reisenden mit der Summe von fünfzig Dollars gebüßt, auch darf er mit Gefängniß von höchstens einem Jahre gestraft werden. Alles unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß diese Verfügung nicht so ausgelegt werden soll, um irgend einem Schiffe oder Fahrzeuge zu gestatten, mehr als zwei Reisende auf je fünf Tonnen des betreffenden Schiffs oder Fahrzeugs zu befördern.

Abschnitt. II. Ferner wird verfügt: Wenn die Reisenden, die an Bord eines solchen Fahrzeugs aufgenommen und nach oder von den Vereinigten Staaten gebracht werden, die in dem letzten Abschnitt bestimmte Zahl bis zur Zahl von zwanzig im Ganzen überschreiten, so soll das betreffende Fahrzeug den Vereinigten Staaten verfallen, weggenommen und verkauft werden, wie es mit verfallenem Eigenthum nach Vorschrift des Gesetzes über die Regelung der Einfuhrzölle und Tonnengelder geschieht.

Abschnitt. III. Ferner wird verfügt: Wenn ein solches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafstätten hat, oder falls in einem solchen Fahrzeuge der Raum zwischen der Flur und dem Deck oder Platform darunter nicht mindestens sechs Fuß beträgt, und die Schlafstätten nicht gut eingerichtet sind, oder falls die Maße dieser Schlafstätten nicht mindestens achtzehn Zoll in der Breite für jeden Reisenden sind, dann sollen der Capitain des betreffenden Fahrzeuges und die Eigner desselben Jeder für sich in eine Buße von fünf Dollars für jeden Reisenden an Bord verfallen und dieselbe an jedwedes Kreis- oder Bezirksgericht der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren sein mag, zu entrichten haben.

Abschnitt. IV. Ferner wird verfügt: Daß bei Ausführung dieser Verordnung in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Reisenden gehörig gerechnet werden sollen.

Abschnitt. V. Endlich wird verfügt: Daß für den Betrag der verschiedenen durch diese Verordnung festgesetzten Geldbußen die zuwiderhandelnden Fahrzeuge haften sollen, und daß solche Fahrzeuge demnach in dem Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel sie ankommen, belangt und verkauft werden können."

Verordnung des Senats der freien Stadt Bremen.

Durch die Verordnungen vom 8. April 1840, 6. Juni 1842, und 30. Mai 1845 ist bereits darauf Bedacht genommen, denjenigen Auswanderern, welche mit den von Bremen aus expedirten Schiffen befördert werden, eine zweckmäßige Einrichtung für ihre Ueberfahrt und thunlichste Sicherheit für die Erreichung ihres Bestimmungsorts und für eine gute Behandlung auf der Reise zu gewähren. Obgleich nach den bisherigen Erfahrungen der Senat wohl erwarten darf, daß auch fernerhin zu Beschwerden keine Ursache vorhanden sein wird, so hat er doch zu weiterer Ausführung der in den früheren Verordnungen enthaltenen Vorschriften und noch größerer Sicherstellung der Auswanderer einige weitere Bestimmungen für nöthig erachtet, und wird daher hierdurch für alle Schiffe, mit welchen wenigstens fünf und zwanzig Passagiere befördert werden, das Folgende verordnet.

Die Zahl der mitzunehmenden Passagiere richtet sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs und darf in keinem Falle mehr als Eine Person auf zwei Tonnen berechnet, betragen. Bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere wird zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Cajüts- und Zwischendecks-Passagieren kein Unterschied gemacht. Der Rheder oder Correspondent des Schiffs ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde, und vorschriftsmäßig mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviant versehen werde, und sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen, und solche der Inspection zu rechter Zeit einzuliefern. Hinsichtlich der Nachweisung über das Vorhandensein des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, so daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspection einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, welche auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaniger Mängel zu verlangen. Der Abgang des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die gedachte Nachsehung des Proviants Statt gefunden, ein genügendes Resultat ergeben hat und darüber, sowie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind. Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens mitgenommen werden, und zwar im Durchschnitt für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters an Wasser: zwei Oxhoft für die Zeit von 26 Wochen; an Fleisch: 2½ Pfd. und an Speck, wenn es gesalzen ist, 1 Pfd. oder, wenn es geräuchert ist, ¾ Pfd. für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach dem Maßstabe, daß 1 Pfd. Fleisch gleich ⅔ Pfd. gesalzenem oder ½ Pfd. geräuchertem Speck geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pökel in Anschlag gebracht werden darf; an Brod: 5 Pfd. für die Woche; an Butter: ⅓ Pfd. für die Woche; eine hinreichende Quantität von Gemüse, als: Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Pflaumen u. s. w. und von Mehl. Die Schiffsexpedienten haben für den Fall, daß bei der Ankunft der Passagiere in Bremerhafen oder Vegesack die Aufnahme noch nicht sogleich erfolgen könnte, für einstweiligen Unterhalt derselben durch einen daselbst anwesenden Bevollmächtigten die gehörigen Einschickungen zu treffen, widrigenfalls sie für alle von der dortigen Behörde etwa aufzuwendenden Kosten verantwortlich sein werden. Für den Fall, daß dem Schiffe in den Europäischen Gewässern ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe außer Stand gesetzt würde, zur Fortsetzung der Reise weiter dienlich zu sein, soll das Passagegeld sämtlicher geretteter Passagiere und außerdem eine auf achtzehn Rthlr. für jeden derselben sich belaufende Summe zur Verwendung stehen, um damit zunächst die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effecten, und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, so wie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder zu bestreiten und soll den Passagieren für ihre erweislichen Verluste so viel als thunlich Ersatz geleistet werden.

Die Uebertretung dieser Vorschriften ziehen folgende Strafen nach sich: Die Ueberschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises; die Versäumung der gedachten Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffs und wegen der vorschriftsmäßigen Verproviantirung desselben, so wie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen eine Geldstrafe bis zu 500 Thlr. Die Vorschriften der Verordnungen vom 8. April 1840, 6. Juni 1842 und 30. Mai 1845 bleiben, soweit sie nicht durch gegenwärtige Verordnungen abgeändert worden sind, in Kraft. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1846 in Kraft.

Entwurf der Statuten des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Colonisation, insbesondere für das Großherzogthum Hessen.

§. 1. Zweck des Vereins. Der Zweck des Vereins ist zunächst für das Großherzogthum Hessen, nach und nach aber in allen deutschen Staaten durch selbstständige Vereine die Bedürfnisse der deutschen Auswanderung und Colonisation in möglichstem Umfange zu befriedigen.

Zu diesen Bedürfnissen gehören nicht nur die nöthigen oder wünschenswerthen Anstalten, deutschen Auswanderern und Colonisten, welche sich zur Auswanderung bereits entschlossen haben, hierzu förderlich zu sein, sondern auch über die Erfolge stattgehabter Auswanderungen, über die Art und Weise, wie solche vorzunehmen sind, über die dabei drohenden Gefahren und deren mögliche Vermeidung, über das Räthliche oder Unräthliche einzelner solcher Unternehmungen und überhaupt über alles, was sich auf Auswanderung bezieht, zum Zwecke der Kenntniß, Aufklärung und eines hierauf zu gründenden Selbsturtheils des Publikums über diesen Gegenstand unparteiisch Nachricht zu geben.

§. 2. Umfang der Thätigkeit des Vereins. Der Verein erstrebt den in §. 1 angegebenen Zweck in folgender Weise:

1) Er verschafft den Auswanderern möglichst billigen und völlig zuverlässigen Transport nach dem Lande ihrer neuen Niederlassung und sorgt für deßfallsige Verträge und die dafür erforderlichen Garantieen.
2) Der Verein knüpft in den Hauptlandungsorten der überseeischen Länder mit dort bestehenden oder sich bildenden Vereinen Verbindungen an, um ihrem Schutz und ihrer Fürsorge die ankommenden Auswanderer zu empfehlen. In Ermangelung solcher Vereine bestellt er daselbst, wie auch an den geeigneten europäischen Einschiffungsplätzen, tüchtige Agenten, und legt denselben die Verpflichtung auf, den in ihren Häfen durch seine Vermittelung anlangenden Auswanderern in Ansehung ihres Aufenthaltes in dem neuen Lande und in Ansehung ihrer Ansiedelungspläne mit den sorgfältigsten und erprobtesten Rathschlägen zu Hülfe zu kommen.

§. 3. Mittel und Einnahmen des Vereins. Die Mittel und Einnahmen des Vereins bestehen:

1) Aus den von den Auswanderern zu zahlenden Kosten.
2) Aus den verzinslichen Actien von fünf Gulden.
3) Aus jährlichen freiwilligen Beiträgen, Geschenken, Legaten, Erbschaften und etwaigen Unterstützungen des Staates.

§. 4. Verwendung der Mittel und Einnahmen. Die Einnahme wird verwendet:

1) Zur Bestreitung der Transportkosten der Auswanderer.
2) Zur Deckung der Kosten der Verwaltung, der Correspondenz und Druckschriften.
3) Zur Erwerbung von Ländereien an gelegenen Orten zum Zweck engerer Vereinigung deutscher Ansiedler.

§. 5. Mitglieder des Vereins. Ordentliche Mitglieder des Vereins sind diejenigen, welche sich durch eine Actie von fünf Gulden betheiligen.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Vorstand diejenigen, welche sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§. 6. Rechte der Vereinsmitglieder. Alle ordentliche Mitglieder haben:

1) Gleiches Stimmrecht bei den Berathungen der Hauptversammlung, sowie das Recht, an den Wahlen der Vorstandsmitglieder Theil zu nehmen.
2) Anspruch auf ein Exemplar der auf Vereinskosten herausgegebenen Druckschriften.

§. 7. Vorstand des Vereins. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt ein auf sechs Jahre erwählter Vorstand von fünfzehn Mitgliedern, deren Sitz Darmstadt ist. Der Vorstand erwählt aus seiner Mitte die erforderlichen Beamten.

Zweimal, nach je zwei Jahren, scheidet ein Drittheil durch's Loos aus dem Vorstande. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 8. Geschäfte des Vorstandes. Der Vorstand ordnet die Angelegenheiten des Vereins im Innern und nach Außen, führt die Correspondenz, ernennt die Agenten, ertheilt die Einnahme- und Ausgabedecreturen, hört die Rechnungen ab, erstattet darüber der Versammlung Bericht und beruft ordentliche und außerordentliche Versammlungen.

Der Vorstand kann nur bei Anwesenheit von zwei Drittheil der Mitglieder gültige Beschlüsse fassen.

§. 9. Hauptversammlung. Die Hauptversammlung findet in jedem Jahre an dem, dem 15. April zunächst folgenden Mittwoch statt.

In dieser Hauptversammlung wird die Rechnung des letzten Jahres vorgelegt, über das Wirken des Vereins Bericht abgestattet, und über alle dem Verein sechs Wochen vorher schriftlich vorgelegten Gesuche und Wünsche berathen und entschieden.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand zu jeder Zeit zusammenberufen, und eine Anzahl von fünfundzwanzig Mitgliedern des Vereins kann eine solche Zusammenberufung verlangen.

§. 10. Zeitschrift des Vereins. Der Verein sieht die bei C. W. Leske zu Darmstadt erscheinende Zeitschrift, „der deutsche Auswanderer, Centralblatt für deutsche Auswanderung und Colonisirung“, ohne jede weitere Verpflichtung gegen dieselbe, vorläufig so lange als sein officielles Hauptblatt an, als diese Zeitschrift seine Ansprüche befriedigt.

§. 11. Genehmigung und Abänderung der Statuten. Der Großherzoglichen Staatsregierung bleibt die Genehmigung des Vereins vorbehalten; mit der Genehmigung tritt erst der Verein ins Leben. Nur durch zwei Drittheile der Stimmen der bei der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder können die Statuten abgeändert und Zusätze gemacht werden, welche aber erst nach Genehmigung der Staatsregierung in Kraft treten.

Statut der Auswanderungsgesellschaft von Ulm, vom 21. Mai 1847.

§. 1. Wir wählen die Republik Venezuela in Südamerika zum Behufe der Gründung einer unter dem Schutze der dortigen Regierung stehenden Colonie.

§. 2. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch Actien zusammengebracht werden.

§. 3. Aus der Gesammtsumme der Actien werden bestritten:

1) die Kosten der Absendung einer Deputation (§. 4.);
2) die Kosten, welche der Ankauf der Ländereien (§. 4. u. 19.), die Erbauung eines Drittheils derselben, die Errichtung der Hütten, sowie die Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften und Handwerkszeuge verursachen;
3) der Ankauf von Hausthieren, als: Pferde, Rindvieh rc.
4) der Ankauf gemeinnütziger Ackerbaumaschinen, so fern deren Zweckmäßigkeit praktisch schon erprobt ist;
5) die Kosten für Schreibmaterialien, Insertionsgebühren, Kosten für Druckschriften, als: Actien, Bücher, Quittungen rc.;
6) Ein etwaiger Ueberschuß aus den Actien soll zu einer angemessenen Büchersammlung, überhaupt zu gemeinnützlichen Zwecken verwendet werden.

Es hat sonach jedes Mitglied, mit Ausnahme der Deputirten (§. 4.) und der Vorbereiter (§. 25.), nur den, mit der Reise verbundenen Aufwand aus eigener Tasche zu bestreiten.

§. 4. Zum Behufe der Auswahl der Ländereien und des Ankaufs derselben, wählt der Ausschuß (§. 29.) eine aus 4 Mitgliedern bestehende Deputation, welche auf Kosten der Gesellschaft an Ort und Stelle abgeht, sobald das hierzu erforderliche Geld in der Kasse vorhanden ist. — Die Gewählten müssen Mitglieder der Gesellschaft sein. Die denselben zu verwilligende Summe wird gleichzeitig mit ihrer Wahl festgesetzt werden.

Die Deputirten haben nach vollzogenem Auftrag (§. 9.) ausführliche Rechnung abzulegen. Ein etwaiger Ueberschuß muß von ihnen an die Gesellschaftskasse zurückgegeben werden.

§. 5. Da zu dieser Deputation auch Familienväter wählbar sind, so

wird, wenn die Wahl auf einen solchen fällt, für die Unterhaltung seiner in Europa zurückbleibenden Familie bis zum Tage ihrer Abreise in die neue Heimat, auf Kosten der Gesellschaft durch eine von dem Ausschusse zu bestimmende Summe gesorgt werden. Die Kosten der Nachreise haben aber die Betreffenden aus eigenen Mitteln zu tragen.

§. 6. Ist das Land ausgemittelt, und leisten die örtlichen und sonstigen Verhältnisse die nöthigen Garantieen eines sichern Gelingens der Ansiedelung, so hat die Deputation an die Gesellschaft in Europa ausführlichen Vortrag zu erstatten.

§. 7. Die nächste Aufgabe, das erworbene Land zur Aufnahme der Gesellschaft vorzubereiten, nämlich Hütten den dortigen Verhältnissen entsprechend zu errichten und Land zu bebauen, wird dadurch gelöst, daß eine angemessene Anzahl Vorbereiter, d. h. Gesellschaftsmitglieder aus dem Gewerbestande und Landwirthe, deren Zahl zusammen nicht unter 200 betragen soll, mit den erforderlichen Werkzeugen und Geräthen versehen an Ort und Stelle abgesendet werden.

§. 8. Sobald aus dem von den Vorbereitern cultivirten Lande der Ertrag einer eigenen Ernte gesichert und sonst für das Unterkommen neuer Ankömmlinge gesorgt ist, folgen die in Europa Zurückgebliebenen partieenweise und in derjenigen Reihenfolge, wie der Anschluß an die Gesellschaft erfolgte, in die Ansiedelung nach.

Die Stärke einer solchen Truppe ist stets durch die zu ihrer Aufnahme dienenden Vorkehrungen bedingt; ihre Anzahl soll übrigens nie unter 200 Köpfen bestehen.

§. 9. Mit dem Eintreffen der Vorbereiter an Ort und Stelle ist die Sendung der Deputation, als solcher, als vollendet anzusehen. Die Mitglieder derselben sollen zwar von da an mit der Leitung der Colonisationsgeschäfte betraut sein, sie haben aber in dieser Eigenschaft außer freier Beköstigung durchaus keine weiteren Ansprüche zu machen.

§. 10. Wer sich mit einer Actie betheiligt, wird Mitglied der Gesellschaft und hat als solches Eine Stimme.

§. 11. Die Actien werden in drei Classen eingetheilt.

Die erste Classe bilden die Actien von Nr. 1 — 1000;
Die zweite Classe bilden die Actien von Nr. 1001 — 2000;
Die dritte Classe bilden alle von da an gezeichneten Actien.
Für eine Actie 1. Classe sind 100 Fl. }
Für eine Actie 2. Classe sind 200 Fl. } an die Gesellschaftscasse
zu entrichten.

Die Actien dritter Classe werden nach Maßgabe der Vortheile, welche ein späterer Anschluß an die Colonie darbietet, angemessen erhöht werden.

§. 12. Jeder, der der Gesellschaft beizutreten gedenkt, hat sich, so fern er nicht einigen Mitgliedern persönlich bekannt ist, mit einem Prädicats-Zeugnisse seiner Ortsobrigkeit auszuweisen.

Als Eintrittsgeld sind von jedem Neuaufgenommenen 30 Kr. an die Gesellschaftscasse zu entrichten, welche die erste Abschlagszahlung an der Actie bilden, und wovon die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung (§. 3. Punkt 5.) bestritten werden.

§. 13. Die Actien können nach Belieben ganz oder theilweise einbezahlt werden.

§. 14. Unabänderliche Bedingung ist, daß spätestens bis 1. October laufenden Jahres, zu welcher Zeit die Vorbereiter an Ort und Stelle abgehen werden, von jedem Mitgliede wenigstens 25 Fl. an die Gesellschaftscasse einbezahlt sein müssen.

§. 15. Jeder, der diese Summe nicht auf einmal leisten kann oder will, kann Abschlagszahlungen machen.

Zu diesem Behufe werden auf Rechnung der Gesellschaftscasse Abrechnungsbüchlein angeschafft, wofür das betreffende Mitglied 3 Kr. an jene zu entrichten hat.

Jede geleistete Zahlung ist in dieses Büchlein einzutragen; die damit verbundenen ganz unbedeutenden Schreibereigeschäfte, so wie die Einsammlung des Geldes, haben die betreffenden Mitglieder einem unter ihnen, dem sie das Vertrauen schenken, zu übertragen.

Auf den 1. Juni des laufenden Jahres sind sodann die eingezogenen Gelder erstmals an den Vorstand der Gesellschaft portofrei einzusenden.

§. 16. Die Actienurkunde selbst wird dem Actionair erst alsdann zugestellt, wenn er den ganzen Betrag der Actie geleistet hat. Bevor dies geschehen, kann von einer Abreise in die Colonie keine Rede sein.

Um aber diese nicht allzusehr hinauszuschieben, wird dergleichen unvermöglicheren Actionairen der sie treffende Antheil an dem Ertrage des Communallandes (§. 22.) gesammelt, und ihnen seiner Zeit zugesendet werden.

§. 17. Die Actien sind veräußerlich und auf jede Art übertragbar, und tritt ein Nachfolger ganz in die Stelle seines Vorgängers ein. Von einer jeden derartigen Aenderung muß, unter Angabe des Namens und Standes desjenigen, an welchen die Uebertragung stattfand, der Vorstand der Gesellschaft in Kenntniß gesetzt werden.

Wer aber sonst zurückzutreten gedenkt, hat für seine Person keinerlei Anspruch an die Gesellschaft auf Rückerstattung der schon geleisteten Zahlungen.

Dagegen wird bei Todesfällen, oder wenn einem Mitgliede durch einen Unglücksfall die Nachreise in die Colonie zur Unmöglichkeit werden sollte, die Einlage an die Erben, beziehungsweise an den Verunglückten, zurückgegeben.

§. 18. Wer mehr als eine Actie zieht, hat aus jeder den in §. 3. enthaltenen Antheil an den Kosten zu tragen.

Nur in Betreff der Hütten (§. 3. Punkt 2.) findet eine Ausnahme statt, indem der betreffende Actionair, sofern er nur eine Hütte verlangt, für die zweite, dritte ec., welche er für jede Actie anzusprechen hätte, angemessen entschädigt wird.

§. 19. Jede Actie sichert den Besitz von 30 Morgen Landes. Hievon bleiben 20 Morgen in dem Privateigenthum eines jeden Actionairs; die weiteren 10 Morgen bilden ein zum Besten der Gesammtheit dienendes, unveräußerliches und unzertrennliches Communalland.

§. 20. Dieses Communalland wird stets auf Kosten der Gemeinde bebaut, während die Pflege des Privateigenthums einem jeden Einzelnen überlassen bleibt.

§. 21. Sollte die dereinstige Vertheilung des Privatlandes und der Hütten nicht auf gütlichem Wege vor sich gehen können: so hat das Loos zu entscheiden.

§. 22. Der Ertrag des Communallandes, nach Abzug der Culturkosten, der Kosten für Aerzte, Lehrer ec., welche jedoch die Hälfte des ganzen Ertrags nie übersteigen dürfen, wird unter sämmtliche Actionaire gleichmäßig vertheilt.

§. 23. Wie schon §. 8. erwähnt, gehen die Actionaire abtheilungsweise in die neue Heimat ab, und zwar soll eine Abtheilung nie aus weniger als 200 Köpfen bestehen. Es formiren sich sonach fünf Abtheilungen aus den 1000 Actionairen der 1. Classe, und zwar bilden

die Actionaire von Nr. 1 — 200 die 1. Abtheilung (Vorbereiter);
„ 201 — 400 2. „
„ 401 — 600 3. „
„ 601 — 800 4. „
„ 801 — 1000 5. „

Die Besorgung der Colonisationsgeschäfte liegt nur ob der 1. Abtheilung, also den Vorbereitern, für sich und für die übrigen 4 Abtheilungen. Unterstützt werden sie:

von der 2. Abtheilung bei den Arbeiten für die 3. Abtheilung,
3. „ 4. „
4. „ 5. „

§. 24. Ist für das Unterkommen der 1000 Actionaire 1. Classe gesorgt, so hört die Verpflichtung der Gesellschaftsmitglieder zur Betheiligung an den Colonisationsgeschäften, mit Ausschluß der 5. Abtheilung der Actionaire 1. Classe, auf. Es hat nämlich diese Abtheilung die Colonisationsgeschäfte für die ersten 200 Actionaire der 2. Classe [illegible] mit weitern, von der Gesellschaft aufzustellenden Arbeitern, gegen die völlige Entschädigung (§. 25.), zu besorgen. Sind auch diese Arbeiten beendigt; so haben von da an die Gemeindebehörden, welche sich inzwischen constituirt haben werden, für die weitern Colonisationsgeschäfte gegen volle Belohnung Sorge zu tragen.

§. 25. Die Entschädigungen, welche aus der Gesellschaftscasse geleistet werden, bestehen für die Vorbereiter in gänzlich freier Ueberfahrt und in freier Verkostigung bis zu dem Zeitpunkt, wo das eigene Land einen Ertrag gewährt. Von da an erhalten die Vorbereiter sowohl, als die übrigen Actionaire, welche [illegible] sich an den [illegible] betheiligen, angemessene Geldbelohnungen.

§. 26. Bieten mehr als 200 Actionaire ihre Dienste als Vorbereiter an; so haben diejenigen den Vorzug, welche zuerst der Gesellschaft beigetreten sind, und unter diesen wieder diejenigen Gewerbe, welche für die zu verrichtenden Arbeiten zunächst einschlagen, als Holzarbeiter, Feuerarbeiter, Maurer ec.

§. 27. Ist die Zahl der Vorbereiter (200) voll, und wünschen sich weitere Actionaire denselben anzuschließen, so kann dies nur gegen Bestreitung der Reisekosten aus eigener Tasche geschehen. Die Verköstigung an Ort und Stelle dagegen trägt die Gesellschaftscasse, so fern die betreffenden Personen sich bei den Arbeiten bethätigen.

§. 28. Familienväter können nur in dem Falle als Vorbereiter abgehen, wenn sie die Unterhaltungskosten ihrer in Europa zurückbleibenden Familien, so wie die dereinstigen Ueberfahrtskosten derselben aus eigenen Mitteln bestreiten. Frauen und erwachsenen Kindern der Vorbereiter soll es übrigens unbenommen bleiben, mit ihren Ehemännern, beziehungsweise Aeltern, sogleich abzureisen, so fern sie, wie die im vorigen Paragraph genannten Personen, die Kosten der Reise selbst bestreiten und gleich jenen sich bei den Arbeiten betheiligen, in welchem Falle ihnen alsdann ebenfalls an Ort und Stelle die Verköstigung unentgeltlich gereicht werden würde.

§. 29. Die Gesellschaft hat bei ihrer Constituirung folgende Organe gewählt: 1 Vorstand, 1 Secretair, 1 Cassier, 6 Ausschußmitglieder.

Ist die Zahl der Gesellschaftsmitglieder auf 100 angewachsen, so werden ein zweiter Vorstand und 6 weitere Ausschußmitglieder gewählt. Von jedem weiteren 100 Mitgliedern bis zu 500 werden alsdann je 2 und von jedem weitern 100 je 1 Mitglied in den Ausschuß gewählt.

Der zweite Vorstand hat in Verhinderungsfällen die Stelle des ersten zu vertreten und in Krankheits- und sonstigen Abhaltungsfällen des Secretairs oder Cassirers deren Amt zu übernehmen.

Legt ein Mitglied des Ausschusses aus eigenem Antriebe seine Stelle nieder, oder sei es, daß dasselbe mit einer besondern Sendung betraut wird — etwa im Falle des §. 4. — so muß von demselben, wenn es der Cassierer ist, Rechenschaft abgelegt werden; das abgetretene Mitglied muß sodann in der nächsten Versammlung der Gesellschaft durch eine neue Wahl ersetzt werden.

§. 30. Die Verhandlungen des Ausschusses, so wie die von demselben vorzunehmenden Wahlen, sind gültig, sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder desselben anwesend sind. Die Beschlüsse ec. werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorstand die entscheidende Stimme. Dem Cassirer und Secretair steht eine mitzählende Stimme zu.

§. 31. Das Stimmrecht kann in jedem Falle nur in Person ausgeübt werden.

§. 32. Der Cassirer hat am Ende jeden Monats dem Ausschuß Rechenschaft abzulegen, und muß damit jedesmal der Sturz der Casse verbunden werden. Sind Gesellschaftsgelder verzinslich angelegt, so sind die Schuldscheine bei dieser Gelegenheit vorzulegen.

Sobald die Gesellschaft auf 100 Mitglieder angewachsen ist, werden die Resultate des Cassensturzes öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

§. 33. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben genügt es, wenn 25 Fl. in der Casse vorhanden sind. Jede weitere Summe muß, sobald eine sichere Gelegenheit sich darbietet, worüber nur der Ausschuß entscheiden kann, verzinslich angelegt werden. Die Zinsen hieraus fließen, was sich von selbst versteht, in die Gesellschaftscasse.

§. 34. Die von der Gesellschaft gewählten und noch zu wählenden Organe (§. 29.) bleiben in ihrem Amte, bis der nächste Zweck, die Ansiedelung, erreicht ist.

Mit der Einführung einer, alsdann in Uebereinstimmung mit der dortigen Gesetzgebung zu berathenden Gemeindeordnung hört ihr Wirken auf, es wäre denn, daß dieselben auf's Neue von ihren Mitbürgern gewählt würden.

§. 35. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgen die §. 29. genannten Personen ohne alle und jede Belohnung. Außer den im §. 3. Punkt 5. aufgeführten Kosten dürfen keine weiteren Aufrechnungen für die Verwaltung gemacht werden.

§. 36. Wenn im Laufe der Zeit sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, Abänderungen oder Zusätze an gegenwärtigen Statuten zu machen, so sollen dieselben, so fern sie vom Ausschusse in rechtsgültiger Weise (§. 30.) zu Stande gekommen sind, gleich den schon bestehenden Paragraphen verbindliche Kraft haben.

Der Vorstand, C. [illegible] Wetter. Lit. A. Nr. 47 u. 48.
Der Secretair, Carl Zeller.
Der Cassierer, J. G. Brandt.

Ausschuß-Mitglieder:

Jacob [illegible]. Gottfried [illegible].
Johannes Wetter. Joseph Beck.
Carl Strasser. Andreas Gegenmeyer.



Elisabethtown am Whiteriver in Arkansas.

Schiffsgelegenheiten nach Amerika.

I. Im Binnenlande.

1. **Washington Finlay, Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York in Mainz,** genießt eines großen Vertrauens und nimmt sowohl für die zweimal monatlich abgehenden Dampffregatten: Philadelphia, Missouri, New-York und Union, als auch für die Segelpostschiffe, welche viermal jeden Monat segeln, Auswanderer zur Beförderung an. Letztere führen folgende Namen: Burgund, Admiral, Baltimore, Argo, Zürich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Oneida, Havre und Bavaria.

Auf den vier Dampfbooten kostet die Ueberfahrt von Havre bis New-York für Erwachsene in der ersten Cajüte 500 Fl. Die 2. Cajüte ist für die Dienerschaft der 1. Classe vorbehalten, der Preis der 3. Classe nicht angegeben.

Auf den Postsegelschiffen ist zu bezahlen: von Mainz nach New-York 95 fl. für Erwachsene, 95 fl. für Kinder unter 10 Jahren. Säuglinge sind frei.

Der Seeproviant in letzteren wird besonders berechnet und beträgt von Havre bis New-York 50 Fr. für jede erwachsene Person über 6 Jahr, und 25 Fr. für Kinder über 1 und unter 6 Jahren.

Die Dampffregatten, jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen Gehalt gehen am 15 und 31. jedes Monats von Havre ab und sollen die Reisen durchschnittlich in 14—16 Tagen zurücklegen.

Die Postschiffe segeln am 1., 8., 16. und 24. jedes Monats und brauchen durchschnittlich noch einmal so viel Zeit.

2. **Der Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer von Dr. Strecker in Mainz, Klein in Bingen und Stöck in Creuznach,** nimmt Anmeldungen sowohl für Havre als auch für Antwerpen an, und zwar unter fast gleichen Bedingungen und Verhältnissen wie der vorhergehende.

3. **Special-Agentur der Postschiffe zwischen London und New-York** von G. H. Paulsen in Mainz. Sechzehn schnellsegelnde, gekupferte amerikanische Postschiffe von 800—1000 Tonnen Gehalt, versehen am 6., 13., 24., 28. jedes Monats von London absegelnd, regelmäßig den Dienst. Sie heißen: Independence, American Eagle, Prince Albert, Westminster, Sir Robert Peel, Margaret Evans, St. James, Northumberland, Gladiator, Toronto, Switzerland, Mediator, Quebek, Victoria, Wellington, Hendrick Hudson. Die Preise von Mainz nach New-York betragen für Erwachsene 72 Fl. für Kinder bis 12 Jahre 50 Fl., ohne Lebensmittel; Säuglinge frei.

4. **Das allgem. Auswanderungsbüeau** von G. Fröbel in Rudolstadt nimmt Anträge für alle Schiffsgelegenheiten an.

II. In den Seestädten.

1. Bremen, der Haupteinschiffungsplatz für deutsche Auswanderer, zählt neun namhafte Häuser, von welchen Lüdering u. Comp., Wichelhausen u. Comp., H. A. Heincken, J. H. Buschmann, C. Traub und E. Ichon sich vorzugsweise mit der Beförderung nach Nordamerika, die Verwaltung der Ocean-Steam-Navigation-Company — C. A. Heincken u. Comp. — ausschließlich mit der neuen Dampfbootlinie zwischen New-York und Bremen, und Erich F. Oelrichs und Ed. Delius vorzugsweise mit der Ueberfahrt nach dem Cap der guten Hoffnung und nach Südaustralien sich beschäftigen. Der Dampfbootdienst wurde im Juni 1847 von dem „Washington", Cpt. Hewitt, eröffnet und wird im Jahre 1848 von noch drei im Baue begriffenen Booten in zwei regelmäßigen Fahrten monatlich bestehen. Ueberfahrtpreis in der 1. Cajüte ist 150 Dollars, in zweiter 60 Dollars für den Kopf, einschließl. Beköstigung, aber ausschließl. Wein. Kinder und Dienerschaft zahlen in erster Cajüte die Hälfte.

Die Bremer Paket- oder Postschiffe werden von H. A. Heincken abgefertigt und hatten im Jahre 1847 folgenden Cours, der auch im nächsten Jahre ohne wesentliche Abweichungen fortbestehen wird.

A. **Zwischen Bremen und New-York:** — Abfahrt am 1. u. 15. jedes Monats, vom 15. Febr. an bis 1. December. Meta, Cpt. C. de Harde; Atlantic, Cpt. F. Förster; Emigrant, Cpt. F. Meyer; Johann Georg, Cpt. S. Geerken; Humboldt, Cpt. F. Wachter; Columbia, Cpt. H. Beurmann; Isabella, Cpt. C. Andressen; Heinrich, Cpt. C. Wieting; Westphalia, Cpt. H. Wessels; Diana, Cpt. Kuhlmann.

B. **Zwischen Bremen und Philadelphia:** — Abfahrt am 1. jedes Monats, vom 1. März an bis 1. November. — Louise Marie, Cpt. C. Wencke; Vesta, Cpt. Diedr. Klamp; Bremen, Cpt. W. D. Köper; Philadelphia, Cpt. H. W. Greve.

C. **Zwischen Bremen und New-Orleans:** — Abfahrt am 15. März 15. April, 15. Sept. und 15. Oct. — Louisiana, Cpt. H. Wachter; Frontine Cpt. W. H. Trigans.

Auch die übrigen Rheder nehmen zu ähnlichen Bedingungen für andere, zum Theil ihnen eigenthümlich gehörende Schiffe Reisende an, z. B. J. J. Wichelhausen u. Comp. für ihr 500 Last großes Schiff Johann und Meiler, Cpt. H. Bosse; für ihr 400 Last großes Schiff Agnes, Capt. H. Arnsfeld; und für ihr 500 Last großes Schiff J. J. Wichelhausen, Cpt. H. Warnken, welche am 15. August, 15. September und 15. October nach New-Orleans abzugehen pflegen.

Der Ueberfahrtspreis betrug zuletzt, für Familien, der Kopf durchschnittlich, nach New-York, Baltimore u. Philadelphia: [illegible]

New-Orleans . . . 10

Quebek — Canada — . . . 7

Galveston — Texas — . . . 11

Einzelne Erwachsene zahlen 2 Thlr. mehr. Als Handgeld wird in der Regel 1 Ld'or für den Kopf entrichtet, welches am Ueberfahrtspreise wieder abgeht. Die mittlere Dauer der Reisen beträgt zwischen 1—2 Monat.

D. **Zwischen Bremen und Südaustralien.** Mittelstation: Cap der guten Hoffnung. Annahme der Reisenden: Bei E. F. Oelrichs und Ed. Delius. Folgende Schiffe versehen regelmäßig den Dienst: Georg Washington, Cpt. Probst; Herman von Beckerath, Cpt. H. A. Kahle; Patria, Cpt. Laun; Heloise, Capt. Johann Smidt; Pauline, Cpt. R. Schmidt; Merkur, Capt. Aug. Meyer; Adelaide, Capt. F. Laun; Gellert, Capt. Siedenburg.

Doch nehmen auch andere Häuser, z. B. die Herren H. A. Heincken und und Ed. Ichon für Schiffe, welche außerdem nach Angabe des Bedarfs nach Süd-Australien ausgerüstet werden, Reisende an.

Der Ueberfahrtspreis von Bremen nach Adelaide ist gewöhnlich für einzelne Erwachsene 100 Thlr., Familien mit kleinen Kindern 80 Thlr. für den Kopf durchschnittlich im Zwischendeck. Cajütenpassagiere zahlen das Doppelte. Säuglinge sind frei. Nach dem Cap der guten Hoffnung ist der Preis 65 Thlr., beziehentlich 50 Thlr. Die Reise dauert im günstigen Falle nach dem Cap 2 Monate, nach Süd-Australien etwas über 3 Monate.

Die regelmäßige Packetfahrt hat Herr E. F. Oelrichs erst seit Kurzem eingerichtet. Der Ueberfahrtspreis ist im Verhältniß keineswegs theurer als nach Amerika, da Reise und Beköstigung gerade noch einmal so lange zu dauern pflegt.

AUSTRALIEN.

SÜD AUSTRALIEN

2. Hamburg widmet erst seit wenigen Jahren; der Beförderung des Auswanderns mehr Aufmerksamkeit, als früher, und scheint auf dieser Bahn zwar nicht übereilt, aber mit besonderer Umsicht und Sorgfalt, vorschreiten zu wollen. Dem Vernehmen nach bereitet das weltberühmte Haus Merck u. Comp. die Organisation einer regelmäßigen Paketschifffahrt nach allen Auswanderer-Landungsplätzen der Erde vor, und es dürfte dieselbe im Jahre 1848 wenigstens theilweise schon ins Leben treten. Bisher hatte der Rheder R. M. Sloman das alleinige Verdienst, zwischen Hamburg-New-York, Quebek und New-Orleans eine regelmäßige Paketschifffahrt, und zwar meist mit ihm eigenthümlich gehörigen dreimastigen, gekupferten Schiffen zu unterhalten. Diese Schiffe heißen: Washington, Cpt. Mayen; Miles, Cpt. Vogler; Bravens, Cpt. D. H. Flor; Leibnitz, Cpt. W. H. Sleeboom; Franklin, Cpt. H. G. C. Meincke; Howard, Cpt. D. N. Paulsen; Newton, Cpt. Wienholtz.

Die Sloman'schen Postschiffe werden regelmäßig am 1. und 15. jedes Monats, von Mitte Februar an bis Anfang December, nach New-York, desgl. im Frühjahr und Herbst zweimal monatlich nach Quebek und New-Orleans abgesendet. Die Ueberfahrtspreise betrugen zuletzt nach New-York, f. Erwachsene, f. Kinder unter 10 J.

	f. Erwachsene	f. Kinder unter 10 J.	
n. New-York	48 Thlr.	42 Thlr.	ausschl. Kopfg.
„ Quebek	46 „	40 Thlr.	einschl. Kopfg.
„ New-Orl.	52 „	46 „	einschl. Kopfg.

Das Handgeld beträgt 8 Thlr. für den Kopf.

Hiernächst verdient die Beförderung der Herren Chr. Matth. Schröder u. Comp empfohlen zu werden, welche bisher nach Maßgabe der vorhandenen Reisenden, sowohl nach Brasilien — namentl. Rio Grande, — als nach New-York, mit musterhafter Sorgfalt ausgestattete Fahrzeug sandten und neuerdings vom Mainzer Texas-Verein mit Beförderung der sich an denselben anschließenden Auswanderer ausschließlich betraut worden sind.

3. In New-York haben sich die Auswanderer zu wenden an:

C. Altstädt, Agent der Deutschen Gesellschaft, nahe dem Landungsplatz.

Ch. L. Fleischmann, 68. Greenwich-Street; Ansiedlungsbureau empfohlen durch die Deutsche Gesellschaft.

P. A. Löscher, Nr. 95. Cedrstreet nahe dem Broadaway unter Aufsicht der deutschen Gesellschaft.



Karte von Südaustralien.

Tarif des Passagegeldes für Zwischendecks-Passagiere, in Dollars = 1 Thlr. 12 Ngr. zu 100 Cent = 5 Pf.

festgestellt von Woodward u. Comp. in New-York, Washington-Street Nr. 50.

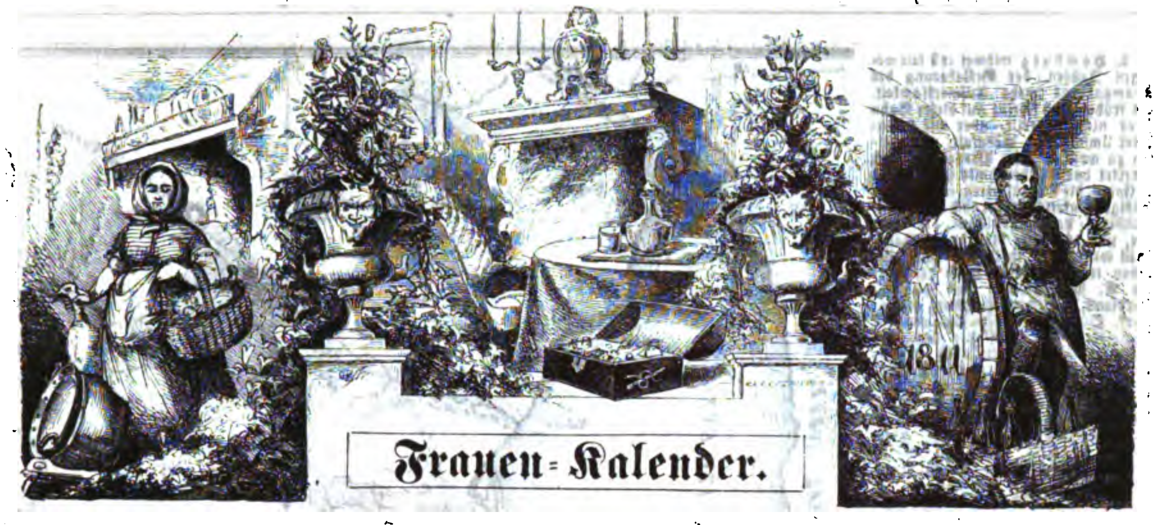
Bedingung: Jeder Passagier hat 50 Pfd. Gepäck frei. Kinder von 3 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte; jüngere sind frei.

Von New-York nach	Entfernung E.M.	Schiff D.	Schiff C.	Dampfschiff D.	Dampfschiff C.
Albany	150	—	—	—	50
Utica	260	—	—	1	50
Syracuse	321	—	—	2	25
Rochester	419	—	—	2	50
Buffalo	514	—	—	3	—
Erie, Pensylvania	604	3	75	4	25
Cleveland, Ohio	704	3	75	4	25
Huron „	734	4	—	4	50
Toledo „	774	4	—	4	50
Detroit, Michigan	850	4	—	4	50
Mackanac „	1145	5	—	5	50
Green B., Wisconsin	1285	5	50	6	—
Milwaukie „	1445	5	50	6	50
Racine „	1465	5	50	6	50
Southport „	1477	5	50	6	50
Chicago, Illinois.	1525	5	50	6	50
Von New-York nach Südwst. üb. Buffalo.					
Erie, Pennsilvania	604	3	75	4	25
Beaver „	739	5	25	5	75
Portsmouth, Ohio	1066	6	50	7	—
Cincinnati	1174	7	—	7	50
Madison, Indiana	1255	7	50	8	—
Louisville, Kentucky	1308	7	75	8	25
Alton, Illinois	1858	8	50	9	—

Von Neu-York nach	Entfernung E.M.	Schiff D.	Schiff C.	Dampfschiff D.	Dampfschiff C.
St. Louis, Missouri	1836	8	25	7	85
Illinois River	1874	8	63	9	13
Clarksville	1929	9	25	9	75
Hannibal, Illinois	1969	9	50	10	—
Louisiana „	1939	9	25	9	75
Quincy „	1983	9	63	10	13
Lagrange, Missouri	1991	9	75	10	25
Warsan, Illinois	2000	10	—	10	50
Nauvoo „	2017	10	—	10	50
Fort Madison, Iowa	2032	10	—	10	50
Burlington „	2057	10	25	10	75
Iowa River	2087	10	50	11	—
Rock Island, Illins.	2137	11	—	11	50
Fever River „	2212	11	75	12	35
Galena „	2218	12	—	12	50
Paria „	2023	11	75	12	25
Peru „	2079	12	25	12	75
Toledo, Ohio	774	4	—	4	50
Providence „	779	4	25	4	75
Napoleon „	814	4	40	4	90
Defiance „	831	4	57	5	7
Stade Line „	858	4	84	5	34
Fort Wayne, Indian.	878	5	4	5	54
Peru „	939	5	64	6	14
Longansport „	959	5	82	6	32
Lafayette „	996	6	22	6	72

Von Neu-York über Philadelph. Pittsb.	Entfernung E.M.	Schiff D.	Schiff C.	Dampfschiff D.	Dampfschiff C.
Philadelph. Pennsil.	90	—	—	2	25
Columbia „	172	—	—	4	25
Harrisburg „	202	—	—	4	75
Mifflin „	249	—	—	5	25
Lewistown „	261	—	—	5	75
Huntington „	306	—	—	6	25
Hollidaysburg „	344	—	—	6	75
Johnstown „	380	—	—	7	25
Blairsville „	415	—	—	7	25
Freeport „	454	—	—	7	75
Pittsburg „	382	—	—	7	75
Beaver „	509	—	—	8	25
Wheeling, Virginia	570	—	—	9	25
Portsmouth, Ohio	830	—	—	9	50
Maysville, Keutucky	880	—	—	9	50
Cincinnati, Ohio	944	—	—	9	75
Madison, Indiana	1033	—	—	10	25
Louisville, Kentucky	1078	—	—	10	50
Shanectown, Illins.	1318	—	—	11	—
Memphis, Tennessee	1673	—	—	11	75
Vicksburg, Mississipi	2047	—	—	12	75
Natchez „	2151	—	—	13	25
New-Orleans „	2357	—	—	13	75
St. Louis, Missouri	1606	—	—	11	25

Von Neu-York über Philadelph. Pittsb.	Entfernung E.M.	Schiff D.	Schiff C.	Dampfschiff D.	Dampfschiff C.
Von New-York über Rochester nach Canada.					
Port Hope, Ober-Canada.	482	—	—	4	—
Coburg „	490	—	—	4	—
Bondhead „	494	—	—	4	25
Darlington „	507	—	—	4	25
Whidy „	512	—	—	4	25
Oshuwa „	515	—	—	4	25
Toronto „	519	—	—	4	25
Hamilton „	552	—	—	4	75
Queenston „	544	—	—	5	—
Niagara „	588	—	—	5	—
Von New-York nach Norden üb. Albany.					
Troy, New-York	160	—	—	—	50
Whitehall, „	232	—	—	2	—
St. John, Nied.-C.	—	—	—	3	50
Montreal „	—	—	—	4	50
Quebek „	—	—	—	5	50
Oswego, New-York	359	—	—	2	75
Ogdensburg „	459	—	—	4	25
Kingtown, Nied.-C.	422	—	—	4	—



Salon-Kalender.

Bei Tafel. Die Höflichkeit soll alle Begebenheiten des Lebens beherrschen und verschönern; zwiefach nöthig ist dies bei Vergnügungen, die ohne dieselben ja des Reizes entbehren würden.

Man kann wohl sagen, ein Mittagsessen ist ein Ereigniß, so zahlreich sind die Rücksichten auf Angemessenheit, die von der Frau vom Hause zu beobachten sind. Gehen wir damit um, einem Bekannten eine Unterhaltung zu veranstalten, möge sie groß oder klein sein, so ist es die erste Pflicht, solche Gäste zu wählen, die zu einander passen und sich gut leiden mögen. Ist es eine Herrengesellschaft, so darf außer der Frau vom Hause keine andere Dame zugegen sein; auch ist es nicht von gutem Ton, verheirathete Frauen ohne ihre Männer einzuladen. Die Einladungen zum Mittagsessen müssen mindestens drei oder vier Tage vorher erlassen werden; es gilt an sich gleich ob sie mündlich oder schriftlich sind, je früher sie aber erlassen werden, desto glänzender darf das Mahl erwartet werden und in diesem Falle sollten die Einladungen jedes Mal schriftlich sein. Erhalten wir eine Einladung, so haben wir die Verpflichtung, sofort uns darüber zu erklären, ob wir dieselbe annehmen oder nicht; Stillschweigen gilt für Annahme. Sind wir abgehalten, so ist es schicklich, dies in höflichster Weise zu thun und einen glaubhaften Grund anzuführen. Erhalten wir die Einladung mündlich, so müssen wir vermeiden überhäuft zu scheinen, denn nichts ist unverbindlicher und minder artig; wir müssen annehmen oder abschlagen in einer offenen freundlichen Weise und unter Angabe eines angemessenen Grundes; ohne darauf wieder zurückzukommen. Es ist nur gestattet, ohne Angabe eines Grundes abzulehnen, wenn wir von Jemandem zum Speisen eingeladen werden, den wir nicht weiter kennen, als daß wir ihn etwa in der Gesellschaft eines Dritten gesehen haben, oder wenn wir bei einem Besuch oder sonst gelegentlich eingeladen werden. Im ersten Falle ist es jedoch schicklich, wenn wir die Einladung annehmen, die förmliche Bekanntschaft durch Abgabe einer Karte zu knüpfen. Ist eine Einladung einmal angenommen, so darf sie nur aus einem überwiegenden Grunde wieder abgesagt werden. Jede Einladung muß genau die Stunde des Erscheinens angeben und der Eingeladene hat sich pünktlich einzufinden; nichts ist unangenehmer, unhöflicher und kleinstädtischer als Unpünktlichkeit in Gesellschaft.

Jüngere Gäste und solche von minderer Auszeichnung müssen ihren Platz am untern Ende der Tafel nehmen, doch ist es höflich, daß in Herrengesellschaft der Herr, in gemischter Gesellschaft die Frau vom Hause den untersten Platz einnimmt.

Sobald sich die Gäste gesetzt haben, legt die Frau vom Hause die Suppe vor und versorgt zunächst ihre Nachbarn rechts und links in gleicher Ordnung fortfahrend. In gemischter Gesellschaft ist eine Bedienung unerlaßlich, welche die vornehmsten Gäste zuerst bedient; es ist kleinstädtisch den angebotenen Teller weiter zu geben und eine Bescheidenheit zu heucheln, die störend ist.

Die Frau vom Hause darf nie auch nur mit einem Schein von Selbstzufriedenheit die Gerichte loben, die auf ihrer Tafel stehen, noch viel weniger aber Entschuldigungen machen, wegen der Geringfügigkeit Dessen was sie giebt. Es giebt nichts Lästigeres und Unpassenderes als Nöthigen, und nichts Peinlicheres und Abgeschmackteres als das Entschuldigen des Gebotenen. Eine feine Frau wird in dieser Beziehung schweigen und in Deutschland ist es auch von Seiten der Gäste nicht wie in Frankreich und vorzugsweise in England üblich, der Frau vom Hause Lobsprüche wegen Anordnung oder Zubereitung ihrer Mahlzeit zu machen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß wenn man die Gäste nicht nöthigen darf, es noch viel weniger gestattet ist, ihren Teller auch gegen ihren Willen mit Speisen zu beladen.

Sitzt ein Herr neben einer Dame oder einer ältern Person, so erfordert es die Artigkeit, daß er dieselbe, so viel an ihm ist, aller Mühe überhebt, derselben einschenkt, ein wachsames Auge auf ihre Bedürfnisse hat und ihr von Allem anbietet, was sie etwa wünschen könnte.

Es ist in hohem Grade unhöflich die Unterhaltung, die allgemein sein soll, an sich zu reißen. Ist die Gesellschaft zahlreich, so ist es angemessen, sich nur mit seinen nächsten Nachbarn zu unterhalten, und nie darf die Stimme mehr erhoben werden, als es eben zum Verständnisse nöthig ist.

Es ist jetzt in den meisten Ländern Sitte, daß nach Tische Gläser mit warmem Wasser herumgereicht werden, zum Benetzen der Hände und zum Mundausspülen. Es mag an Orten unvermeidlich sein, wo eine Gesellschaft an die andere sich reiht, allein mit den Gesetzen der wahren Höflichkeit steht diese Sitte in unversöhnlichem Widerspruch und wo es geschieht, sorge ja der Wirth, daß die Spülnäpfe, in welcher die Gläser stehen müssen, von dunkelm Glase sind: roth, grün oder blau, denn nichts ist ekelhafter als wenn etwa der Teller zu diesem Zwecke gebraucht wird.

Andererseits aber muß bei der Ankunft der Gäste zur bestimmten Stunde die Tafel bereit und die Frau vom Hause im Empfangzimmer zur Bewillkommnung der Gäste anwesend sein. Sobald die Gesellschaft vollständig beisammen ist, meldet ein Diener, daß aufgetragen ist; auf diese Meldung erheben sich alle Anwesenden und erwarten die Einladung des Hausherrn, sich in das Speisezimmer zu begeben; wohin er seine Gäste geleitet, wenn nur Herren zugegen sind, außerdem bietet die Frau vom Hause dem vornehmsten Gaste ihren Arm und geht mit diesem voraus.

In gemischter Gesellschaft bietet der Hausherr der vornehmsten Dame seinen Arm und führt sie zur Tafel an den für sie bestimmten Platz, welchem Beispiele alle übrigen Gäste folgen. An der Tafel angekommen, verbeugen sich Herren und Damen gegenseitig und nehmen dann Platz.

Zu den schwierigsten Aufgaben gehört die, seine Gäste glücklich an der Tafel zu vertheilen und ihnen ihre Plätze so anzuweisen, daß während derselben die Unterhaltung ununterbrochen allgemein ist. Es kommt dabei Alles auf eine genaue Kenntniß der Personen und der besondern Art und Richtung ihres Unterhaltungtalentes an und nur ganz im Allgemeinen läßt sich die Vorschrift geben, daß man nie zwei Leute zusammen setzen darf, die dasselbe Geschäft betreiben, denn ihre Unterhaltung würde sehr bald auf Kosten der allgemeinen zu einem Sondergespräch werden und mithin das Vergnügen der übrigen darunter leiden. Die beiden ausgezeichnetsten Gäste müssen stets zur Seite der Hausfrau sitzen, und ebenso wenn Damen zugegen sind, die vornehmsten Damen zur Seite des Wirthes; es ist bekannt, daß die rechte Hand auch bei Tafel der Ehrenplatz ist. Sind Herren und Frauen in ziemlich gleicher Anzahl zugegen, so ist die sogenannte bunte Reihe die rathsamste Vertheilung; allein auch bei dem Uebergewicht des einen oder andern Geschlechtes muß stets eine entsprechende Vertheilung des mindest zahlreich vertretenen stattfinden.

Ehemänner und Ehefrauen und überhaupt nahe Verwandte dürfen nicht nebeneinander sitzen, denn da dieselben täglich Gelegenheit haben sich zu sprechen, so muß ihre Unterhaltungsgabe für die Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Bei Tafel nehmen die Frauen wie bei allen andern Gelegenheiten den Rang vor den Männern ein.

Aufgefordert mit Jemanden ein Glas Wein zu trinken, darf es nie verweigert werden, es genügt jedoch das Glas nur an die Lippen zu bringen.

Es ist nicht der wahren Höflichkeit gemäß, bei Tische die Handschuhe anzubehalten; wenn es geschieht ist es unleidliche Ziererei.

Es liegt in jedem Falle der Frau vom Hause ob, das Zeichen zum Aufheben der Tafel zu geben; die Gäste stehen dann alle zu gleicher Zeit auf, bieten ihren Arm der Dame zur rechten Hand und führen sie in das Empfangzimmer zurück.

Außer in Fällen dringender Nothwendigkeit darf Niemand die Tafel vor deren Aufhebung verlassen; geschieht dies aber von einer verheiratheten Frau so muß sie von ihrem Nachbar, ein Mädchen von ihrer Mutter sich begleiten lassen.

Die Frage ob es schicklich ist bei Tafel zu singen, hängt ganz von dem Geschmack des Herrn vom Hause ab; in der Regel geschieht es nicht an den Tafeln der Vornehmen und Mobeleute; es geschieht aber bei heitern geselligen Zusammenkünften mit Freunden und ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Unterhaltung bei allen eigentlichen Festmahlen. In Fällen, wo Soli von Einzelnen gesungen werden, kann es nicht oft genug eingeprägt werden, wie sehr sich Jemand lächerlich macht, der singen kann, und sich weigert es zu thun, und wie unartig es andererseits ist, Jemandem zum Singen zu nöthigen, der es etwa nicht kann oder zu schüchtern ist. Nach Tische wird entweder blos mündliche Unterhaltung gepflegt, oder Musik gemacht und noch häufiger gespielt.

Im Laufe der Woche die dem Mahle folgt, stattet jeder Theilnehmer dem Wirth einen Besuch ab und in der Regel bildet dann das Fest selbst den Gegenstand des Gesprächs, da es für artig gehalten wird, dem Festgeber etwas Angenehmes darüber zu sagen. Oft wird auch wohl über die Personen gesprochen, mit denen man zusammengetroffen ist, und es würde bei solcher Gelegenheit doppelt unartig sein, Aeußerungen zu ihrem Nachtheil machen zu wollen.

Fast in ganz Deutschland ist die Sitte oder vielmehr die Unsitte verbreitet, bei dem Weggehen den Dienstleuten ein Geschenk zu geben und nur selten lassen sie sich mühsam aufsuchen; sie tragen in der Regel den Weggehenden die Gelegenheit entgegen. Mit der Höflichkeit hat diese Sitte nichts zu thun; sie ist überall ein Missbrauch und kann nach Befinden zur Erpressung ausarten. Jeder Wirth von wahrer Bildung sollte seinen Leuten zur Pflicht machen jedes Geschenk abzulehnen, und sie lieber für die vermehrte Mühe

selbst angemessen entschädigen, denn ist das Trinkgeldgeben lästig, so sind es doch saure Gesichter der Dienstboten noch mehr. Wo aber diese Sitte noch stattfindet ist es mindestens ganz entschieden unschicklich, das Trinkgeld in einer Art und Weise zu geben, daß Herr oder Frau vom Hause es wahrnehmen können. Das muß unbedingt vermieden werden.

Begrüßungen. In der ersten Reihe der üblichen Begrüßungformen nennen wir die, welche sich auf die Gesundheit beziehen; es bedarf keiner Rechtfertigung, daß darüber nur wenig zu sagen ist. Es giebt inzwischen einige hergebrachte Regeln, die man niemals unbeachtet lassen sollte. Zuerst muß man sich hüten, bestimmte Redensarten anzunehmen, in denen man die darauf bezüglichen Fragen stellt, und man hat sich derselben gänzlich zu enthalten, wenn man einem Vornehmern gegenübersteht, oder irgend Jemanden, mit dem man nicht näher bekannt ist, da solche Fragen stets eine gewisse Vertraulichkeit voraussetzen. Allein auch in solchen Fällen giebt es ein gutes Mittel, seine Theilnahme an den Tag zu legen, ohne die Formen des Umgangs zu verletzen, indem man sich mit seinen Fragen an die Dienerschaft oder andere Vertraute des Hauses wendet und dann gleich mit der Bemerkung eintritt: es freut mich oder es hat mich gefreut zu hören, daß Sie Sich wohl befinden. Es gilt für entschieden unzulässig, daß eine Dame eine diesfalsige Frage an einen Herrn richtet, er wäre denn sehr krank oder sehr bejahrt. Hingegen ist einer Dame unverwehrt, ihre Theilnahme so an den Tag zu legen, daß sie sich bei einem Herrn angelegentlich nach dem Befinden seiner Familie erkundigt, selbst wenn sie dieselbe nur wenig kennt. Viele Leute thun diese Frage aus reiner Angewöhnung und warten nicht einmal die Antwort ab, oder sie beantworten die Frage, noch ehe sie gethan ist; es bedarf kaum der Bemerkung, daß beides gleich unhöflich ist.

So unbedeutend die Frage nach dem Befinden auch oft erscheinen mag, so sollte sie doch stets den Stempel der Aufmerksamkeit und des Wohlwollens tragen. Bei alledem müssen wir uns nicht selbst betrügen, indem wir gegen Personen, die uns nicht nahe stehen, einer leichten Unpäßlichkeit erwähnen, denn ihre Theilnahme kann nur eine entfernte sein.

Haben wir erfahren, wie es Jemand geht, den wir besuchen, so ist es angemessen, auch eine Frage nach dem Befinden seiner Familie an ihn zu richten, nur darf man ja nicht etwa nach jedem einzelnen Mitgliede fragen. Sind nahe Verwandte abwesend, so ist die Frage erlaubt, ob man neuerdings nichts von ihnen gehört habe, und ob die eingelaufenen Nachrichten günstig sind. Es versteht sich, daß die Gefragten dieselben Fragen in gleichem Falle auch an uns richten.

Wenn man einen nicht ganz feierlichen Besuch macht, so ist es bei dem Abschiednehmen üblich, daß der Besuchte dem Besuchenden seine Grüße an die Angehörigen des Erstern aufträgt, eine Artigkeit, welche durch einen kurzen Dank und die Zusicherung der Erfüllung dieses Auftrags erwiedert wird.

Minder feierlichen Besuchen weiß der gute Ton einen Geist der Lebendigkeit, Anmuth und Hingebung einzuhauchen, der mit der größten Sorgfalt gepflegt werden sollte.

Beim Sprechen sollte man nie unterlassen, das Herr, Frau oder Fräulein voranzuschicken, und bei längern Reden muß es sogar wiederholt werden; es gilt namentlich in hohem Grade für unhöflich in Fällen, wo wir bejahend oder verneinend zu antworten haben, sich des nackten Ja oder Nein ohne Zusatz der Personenbezeichnung zu bedienen.

Hat die Person, mit der wir sprechen, einen persönlichen Titel oder eine Würde, wie Graf, Doctor oder sonst, so muß derselbe stets hinzugesetzt werden. Sind mehre Personen in der Gesellschaft, die denselben Titel führen, so muß zum Titel noch der Name kommen.

In vielen und namentlich in solchen Ländern, die auf persönliche Würde großes Gewicht legen, darf sich die Frau nur in den vertrautesten Kreisen des Ausdrucks, mein Gatte oder mein Gatte oder mein Mann bedienen, und es gilt für weit passender, wenn sie ihn bei seinem Namen nennt und selbst das Herr hinzufügt. Unter vier Augen hingegen zieht man den Gebrauch des Taufnamens dem des Zunamens vor.

Spricht Jemand mit einem Herrn von seiner Frau, so ist nur bei sehr vertrauter Bekanntschaft gestattet, zu sagen Ihre Frau; es muß sonst jederzeit gesagt werden Frau N. N., und ganz dieselben Regeln gelten umgekehrt, wenn von dem Manne gesprochen wird.

Die ehemalige Sitte, daß Frauen sich in den Straßen beknixen, ist ganz veraltet und wird außer in China, wo die Höflichkeit eine Staatspflicht ist, nur noch von einigen alten Resten früherer Jahrhunderte ausgeübt. Trägt also ein Frauenzimmer einen Reifrock, so ist sie berechtigt zu knixen, entgegengesetzten Falles genügt eine Verbeugung.

Kleidung. Aufmerksamkeit auf seine Person ist eben so unerlaßlich als Rücksichtnahme auf seinen Ruf. Daß Eitelkeit, Stolz oder Sprödigkeit diese Rücksichtnahme als Gefallsucht, Ehrgeiz oder Thorheit bezeichnet haben, ist kein Grund sie außer Augen zu setzen.

Der einfachste Anzug ist immer der anständigste und eine Frau, die sich einfach trägt, ist nie unmodisch gekleidet.

Nächst der Einfachheit kommt bei einer wohlgekleideten Frau zunächst der Sitz der Kleidung und die Wahl der Farben in Betracht. Besitzt eine Frau kein sicheres Auge für die Zusammenstellung der Farben, so sollte sie bei der Wahl der Stoffe und bei der Wahl des Anzugs sich niemals auf ihr eigenes Urtheil verlassen; sie wird außerdem nur zu leicht eine wandelnde Beleidigung aller Uebereinstimmung von Licht und Schatten vorstellen; und wie kostbar sie gekleidet sein möge, vornehm oder modisch ist sie doch nicht angezogen.

Die Schicklichkeit erfodert, daß wir stets reinlich und ordentlich gekleidet sind, auch zu Hause und wenn wir allein sind, oder uns niederlegen oder das Bett verlassen; sie verlangt ferner, daß unser Anzug in vollster Uebereinstimmung mit unserm Einkommen, mit unserm Alter und mit unserer Gestalt, wie der Jahreszeit, der Tageszeit und der Beschäftigung angemessen s in.

Der zweckmäßigste Anzug für eine Frau, wenn sie das Bett verläßt, ist ein einfaches Mützchen von Musselin und ein Ueberwurf von gedrucktem Kattun; feiner noch ist ein Mützchen von Spitzen und ein Ueberrock von weißem Mussselin. Ein ha bes Corset geht dem vollen Schnürleib voran, der nur für den vollen Anzug gebraucht wird; gar nicht geschnürt zu sein, wird nicht für schicklich gehalten. Können die Haarwickel nicht sogleich beseitigt werden, so versteckt man sie unter einem Streifen von Spitzen oder einer Haarflechte; in jedem Falle müssen sie sobald als irgend möglich ausgewickelt werden. In diesem Anzug dürfen nur nähere Bekannte oder solche Personen zum Besuch angenommen werden, die in dringenden Geschäften kommen und selbst dann ist eine Entschuldigung nothwendig.

Wer sich dieses Morgenanzugs nicht sobald als er kann entledigt, ist steten und oft peinlichen Verlegenheiten ausgesetzt und ladet den Schein des Mangels an Erziehung auf sich. Am Besten ist es sich selbst die Verpflichtung aufzulegen, zu einer bestimmten Stunde angezogen zu sein, und zwar je früher desto besser, denn später treten nur zu oft Hindernisse ein und man kommt dann den ganzen Tag nicht zum Anziehen. Unordnungen bei der Toilette sind nur dann entschuldbar, wenn sie selten begegnen oder nur vorübergehende sind, weil in solchen Zeiten die augenblickliche Abhaltung zu Tage liegt; kommen sie aber täglich oder doch öfter vor, und erscheinen sie als die Folge von Nachlässigkeit und Unordnung, so sind sie unverzeihlich und insbesondere bei Frauen, deren Anzug viel weniger die Bekleidung als die Zierde zum Zweck hat.

Die Voraussetzung, als ob große Hitze uns berechtigen könnte, den Anzug zu vernachlässigen und etwa in Pantoffeln zu gehen, oder in bloßen Füßen und Armen, oder bequeme und ungeeignete Stellungen anzunehmen, beruht auf einem Irrthum, dessen sich nur Leute aus den geringen Ständen, die keine Erziehung haben, schuldig machen können. Selbst die Wärme der Hundstage kann ein solches Benehmen nicht rechtfertigen, und wollte Jemand gleichwohl diesen Anzug wählen, so mag er nur gleichzeitig anordnen, daß er nicht zu Hause sein will. Auf der andern Seite ist es ein eben so großer Irrthum zu glauben als ob Kälte oder Regenwetter ähnliche Freiheiten entschuldigen könnten; es darf sich Niemand gestatten schmutzige Stiefel zu tragen; es ist das ein sicheres Zeichen vom schlechtesten Ton.

Eine Frau von guter Erziehung darf nie, und wäre sie noch so eilig, in ihrem Morgenanzuge ausgehen; weder in einem Ueberwurf, noch in einer Morgenhaube, und wäre jener vom feinsten Stoff und diese mit den schönsten Bändern ausgestattet. Wir machten vorhin die Bemerkung, daß die Kleidung stets der Tageszeit angepaßt sein muß. Ihre Morgenausgänge dürfen Frauen in einem gewählten und einfachen Negligé machen, dessen Erfordernisse im Einzelnen wir in der That kaum anzugeben wissen, weil es deren zu viele gibt, und dieselben allzu häufig dem wechselnden Einfluß der Mode unterliegen. Machen sie dagegen einen feierlichen Besuch um diese Zeit, so müssen sie sich mit größter Sorgfalt ankleiden. Feierliche Besuche, am Nachmittag oder Abendbesuche, und namentlich Bälle erfordern insbesondere die größte Aufmerksamkeit auf den Kopfputz und das Beste was man hat. Hauptsächlich für solche und für keine andere Gelegenheit sind reiche Blondenhauben mit Blumen, glänzende Baretten und Aufsätze geeignet.

Unter den Frauen giebt ihre Stellung in der Welt zu Verschiedenheiten Anlaß, die früher mit höchster Sorgsamkeit beobachtet, jetzt oft unberücksichtigt bleiben. So weiß Jedermann, daß ein Mädchen, wie reich sie immer sein möge, in ihrem Erscheinen, sowohl was den Anzug als den Schmuck betrifft, durchaus nichts Auffallendes haben darf und daß sie stets minder geputzt sein sollte, als eine verheirathete Frau. Aechte Cachemirshawls, reiches Pelzwerk und Diamanten sind einem jungen Mädchen versagt, und die, welche diese wohlthätigen Regel der Schicklichkeit unberücksichtigt lassen, geben zu der Voraussetzung Anlaß, daß sie von einer unbezwinglichen Neigung zum Aufwand beseelt sind, während sie zugleich sich des Vergnügens berauben, ihren Schmuck von der Hand des Gatten ihrer Wahl zu erhalten.

Allerdings kommen nicht alle Frauen in die Lage von dem Vorrecht Gebrauch zu machen, welches ihre Verheirathung ihnen gewährt, und der Anzug Derer, die ein mäßiges Einkommen besitzen, sollte nie die Grenzen einer anständigen Einfachheit überschreiten. Insbesondere aber müssen wir vor einer Klippe warnen; oft bringt ein junges Mädchen von geringem Vermögen, die in einer glänzenden Gesellschaft erscheinen soll, Opfer, um ihren bescheidenen Anzug zu heben. Allein diese Opfer sind nichts desto weniger übel angebracht; ein neues und glänzendes Kleidungsstück erscheint da nicht selten an der Seite eines geringen und alten und der Anzug entbehrt der innern Uebereinstimmung, welche die Seele alles Anzugs wie aller Schönheit ist. Noch mehr, wie groß die Wohlhabenheit sein möge, deren du dich erfreuest; die Putzsucht gestattet sich so tiefe Eingriffe, daß kein Reichthum ihnen genügt. Glücklicherweise aber berechtigt der gute Ton, der stets mit der Ueberlegung Hand in Hand geht, gerade durch diesen Grundsatz verständige Frauen, die Lage, in welcher sie sich befinden, richtig zu würdigen und weder über noch unter ihrem Stande zu erscheinen. Es ist gleich lächerlich in einer Gesellschaft durch einen zu glänzenden wie durch einen zu geringen Anzug auffallen zu wollen.

Die Rücksichten, welche das Alter uns auflegt sind fast die nämlichen wie die, welche der Stand unsers Vermögens erheischt. So z. B. sollten ältere Frauen sich enthalten bunte Farben, auffallende Muster, zu neue Moden und glänzenden Schmuck, wie Federn, Blumen und Juwelen zu tragen. Eine Frau in absteigenden Jahren, die ihr Haar mit besonderer Sorgfalt ordnet oder kurze Aermel trägt, oder sich mit Halsband und Armspangen herausputzt, verstößt in gleichem Grade wider die Schicklichkeit wie gegen ihren Vortheil und ihre Würde.

Wünschen Frauen geschmackvoll und angemessen gekleidet zu sein, so müssen sie im Sommer leichte Stoffe und zarte Farben, im Winter Pelzwerk, schwere und warme Stoffe und reiche Farben tragen.

Eine Dame, die für eine Abendgesellschaft angekleidet ist oder das Haar für den Ball geordnet hat, darf nie zu Fuße gehen. In kleinen Städten, wo der Gebrauch der Wagen selten ist, sollte man sich dann wenigens einer Sänfte bedienen; denn wer sollte nicht die Lächerlichkeit empfinden, eine Dame in Atlas, Spitzen oder Sammet sich mühsam durch Staub und Schmutz hindurcharbeiten zu sehen.

Es ist dringend nothwendig seinen Anzug so oft als möglich zu ändern, damit nicht Müßige oder Boshafte, die in der Welt stets die Mehrzahl bilden, sich damit belustigen, aus der Beschreibung der Kleidung einen Steckbrief der Person zu machen.

Es gibt Modenarren, die eine Art von Ruhm in der abgeschmackten Weise ihrer Kleidung suchen, und sich durch ihren Eifer auszeichnen, den wunderlichsten Sprüngen der Mode in erster Reihe zu folgen. Der gute Ton sieht kaum einem verzärtelten Kinde diese Thorheit nach; allein er wird stets einer Frau von Takt und Geschmack huldigen, die sich nicht beeilt, jeder Mode folgen, und welche erst fragt wie lange sie dauern wird, bevor sie sich zur Annahme entschließt; und selbst dann nicht ohne Auswahl und ohne dieselbe ihrer Größe und Gestalt anzupassen.

Bälle. Concerte. Abendgesellschaften und gesellige Tänze. Diese Vergnügungen setzen Vermögen und guten Ton voraus, es würde mithin im höchsten Grade widersinnig sein, solche zu veranstalten und dabei die Regeln der Höflichkeit außer Acht zu lassen.

Will Jemand eine Tanzgesellschaft geben, so ist es erforderlich, die Einladungen mindestens acht Tage vorher auszusenden, damit die Damen Zeit haben, ihren Anzug mit Muße zu besorgen. Gilt es einer bloßen Abendgesellschaft, in welcher man im Sommeranzuge erscheinen kann, so erläßt die Frau vom Hause blos mündliche Einladungen, darf jedoch nicht versäumen des Anzugs Erwähnung zu thun, damit Niemand in unpassender Kleidung erscheint. Wird ein förmlicher Ball beabsichtigt, so müssen

die Einladungen geschrieben oder noch besser gedruckt und in der dritten Person abgefaßt sein.

Unentbehrlich ist ein geeignetes Vorzimmer, in dem Kleiderhaken angebracht sind, an welchen die Damen ihre Shawls und sonstigen Ueberwürfe aufhängen können. Eben so darf es nicht an Dienstboten fehlen, die ihnen dabei behülflich sind.

Es ist nicht nothwendig, pünktlich zu der bezeichneten Stunde zu erscheinen; es ist sogar schicklich eine Stunde später zu kommen. Verheirathete Frauen erscheinen mit ihren Gatten; unverheirathete mit ihren Müttern oder besonders erlesenen Schützerinnen, die sich hinter die tanzenden Damen zu setzen pflegen. Dem Hausherrn liegt es ob überall zugegen zu sein, den Damen Sitze anzuweisen und ab und zu sich unter die Herren zu mischen, die im Saale auf und ab gehen und sich zu erkundigen, ob etwa der Eine oder der Andere der einen oder andern Dame vorgestellt zu sein wünscht. Noch feiner ist es freilich auf einem Privatballe gar keine Vorstellungen zu gestatten, sondern die Einladung dafür gelten zu lassen.

Eine Dame darf darf die Aufforderung zum Tanze nur in dem Falle ausschlagen, wenn sie bereits versagt ist; sie würde sich außerdem einer Unhöflichkeit schuldig machen, die leicht zu Reibungen führen könnte; noch mehr, sie würde dem, welchen sie einen Tanz versagt, Mangel an Achtung zeigen und die Frau vom Hause berechtigen, ihr deshalb eine Zurechtweisung zu ertheilen.

So wenig verheiratheten als andern jungen Damen ist es gestattet, den Ballsaal oder eine andere größere Gesellschaft allein zu verlassen. Die erstere muß stets von einer oder mehren Frauen, die zweite von ihrer Mutter oder ihrer Schützerin begleitet sein.

Frauen sollten stets vermeiden viel zu sprechen, es giebt das zu Bemerkungen Veranlassung; noch weniger ist es aber schicklich dem Tänzer in das Ohr zu zischeln.

Der Herr vom Hause hat Sorge zu tragen, daß alle Damen tanzen und er muß besonders darauf Bedacht nehmen, daß die, welche an den Wänden herumsitzen und nicht selten Wandblumen genannt werden, nicht ohne Aufforderung bleiben. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dies auf eine ganz unbemerkte Weise geschehen muß, damit nicht das Selbstgefühl dieser unglücklichen Sitzenbleibenden verletzt wird.

Herren die vom Wirth zum Tanzen aufgefordert werden, müssen stets bereit sein, dem Winke zu folgen und sich selbst erfreut zeigen, mit einer Dame zu tanzen, die ihnen so besonders empfohlen wird.

Damen welche viel tanzen, müssen sich sehr hüten vor denen, die wenig oder gar nicht tanzen, sich der Tänze zu rühmen, die sie etwa im Voraus versagt sind; sie sollten ganz im Gegentheil Alles thun, um den vernachlässigten Damen Tänzer ihrer eigenen Bekanntschaft zuzuweisen.

Wird die Hand zur Kette oder irgend einer andern Figur gereicht, so gereicht es sehr zur Empfehlung der Tanzenden, wenn ein grüßendes Neigen des Kopfes das Gesicht belebt. Am Ende des Tanzes führt der Herr seine Tänzerin zu ihrem Platze zurück, verbeugt sich und dankt für die erzeugte Ehre; sie erwiedert die Verbeugung freundlich und verbindlich.

Es ziemt sich in solchen Gesellschaften gegen alle Anwesenden, sie mögen nun bekannt sein oder nicht, die größte Zurückhaltung und Artigkeit zu beobachten, und Personen die kein Ohr für Musik oder keinen Takt haben, sollten sich des Tanzes ganz enthalten.

Niemand sollte insbesondere es wagen, an einem Figurentanze theilzunehmen, der sich nicht bewußt ist, erträglich zu tanzen, denn ein Neuling oder ein Ungeschickter kann nur Störung in das Vergnügen bringen. Ist man aber einmal für einen Tanz versagt und es werden ungewöhnliche Figuren gewählt, dann muß man wenigstens den Vortanz den Geübtern überlassen; man hat dann den Vortheil, seinen Tanz dem des Vortänzers anzupassen, und ist man nicht vollkommen sicher, so wird es stets gerathen sein, ein Quarré zu wählen, welches geschickte Tänzer vereinigt. Wird jedoch von einem Tänzer ein Fehler gemacht, so darf man ihn zwar darauf aufmerksam machen, es würde aber sehr unhöflich sein, wollte man dies im belehrenden Tone wirken.

Tanze übrigens mit Anmuth und Bescheidenheit, ziere dich so wenig als du Tanzkünste zeigen darfst; enthalte dich großer Schritte und lächerlicher Sprünge, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf dich richten könnten.

Auf einem Privatball ist es nothwendig noch mehr Zurückhaltung zu zeigen und keinen Herrn vor dem andern auszuzeichnen; eine Dame muß hier mit Allen tanzen die sie in höflicher Weise dazu auffordern.

Auf öffentlichen Bällen darf ein Herr seiner Dame Erfrischungen anbieten, sie wird dieselben jedoch nur dann annehmen, wenn sie denselben genau kennt; auf Privatbällen liegt die Bewirthung dem Herrn und der Frau vom Hause ob und es werden in der Regel Gepäck und kühlende Getränke gegeben von welchen sich Jedes zulangt. Nur ist bei dem Trinken die höchste Vorsicht anzuwenden und kalte Getränke sollte sich Niemand gestatten, der nicht völlig abgekühlt ist. Es ist ein großer Irrthum, daß Trinken nicht schade wenn man sich wieder erhitzt; der Schade ist gewöhnlich durch Erkältung der Lungen im Augenblick des Trinkens geschehen und unzeitiges Trinken fordert mehr Opfer als der lebhafteste Tanz.

Gegen das Ende eines Balles ist es üblich ein Abendessen zu geben; dies ist jedoch bei einer bloßen Tanzgesellschaft nicht erforderlich; Erfrischungen sind dagegen in beiden Fällen unerlaßlich und es würde in hohem Grade unhöflich sein, dieselben seinen Gästen nicht anzubieten.

Bei Bällen ist es allgemeine Sitte sich ohne Abschied zu entfernen, um das Vergnügen der Uebrigen so wenig als möglich zu stören; es ist dann nothwendig in der Woche nachher einen Besuch zu machen und sich zu bedanken, wobei das Vergnügen des Tanzes und die glückliche Wahl der Gesellschaft den Gesprächstoff liefert.

Das angemessene Betragen bei Concerts ist nur wenig von dem verschieden, welches bei andern Gesellschaften oder bei öffentlichen Vorstellungen beobachtet wird. In Privatconcerten nehmen die Frauen die vordersten Sitzreihen ein, die ihnen jedoch auch in öffentlichen eingeräumt zu werden pflegen; die Herren halten sich in der Regel hinter denselben oder auf der Seite. Die erste Pflicht ist das tiefste Stillschweigen und es ist eben so unpassend den Takt zu schlagen und die Melodien nachzubrummen, als Beifall zu klatschen oder lächerliche Zeichen der Bewunderung blicken zu lassen. Soll dem Concerte ein Tanz folgen, so muß den Theilnehmenden mindestens zwei bis drei Tage vorher Nachricht davon gegeben werden.

An öffentlichen Orten laß dich möglichst selten sehen; erscheine nie in Trauer bei einem Ball und giebst du selbst einen Ball, so tanze so wenig als möglich, es könnte sonst scheinen, er wäre nur zu deinem Vergnügen veranstaltet; der Sieg über deine Gäste aber würde allzu wohlfeil erkauft sein.

Briefe und Geschenke. Beim Schreiben müssen wir uns vor allen Dingen eines klaren, bündigen, gefälligen und dem Gegenstande entsprechenden Styles befleißigen. Die Lebhaftigkeit der Unterhaltung nöthigt uns oft glückliche aber zu weitläufige Ausdrücke zu opfern, um Pausen zu vermeiden; was aber im mündlichen Gespräche als Hinderniß eintritt ist es nicht, wenn wir die Feder in der Hand haben. Wir sollten deshalb Wiederholungen, Rasuren, Einschaltungen, Auslassungen eben so vermeiden wie Verworrenheit der Ideen und künstliche Wortfügungen; lassen sich aber solche Mängel übersehen, wenn wir einem vertrauten Freunde schreiben, so müssen wir doch in jedem andern Falle unsern Brief von neuem beginnen.

Ein strenges Erforderniß ist die strengste Beobachtung der Regeln der Sprache; ein Fehler gegen die Rechtschreibung, ein unrichtiger Ausdruck ist selbst bei dem unbedeutendsten Billet durchaus unstatthaft. Selbst eine Verbesserung ist unzulässig; denn sie verräth die Unwissenheit oder die Unaufmerksamkeit der Schreiberin.

Eine sorgfältige Auswahl des Schreibmaterials, wenn auch nicht wesentlich, ist doch nicht ganz außer Acht zu lassen; auf graues Papier zu schreiben ist nur für Leute geringen Standes erlaubt und Papier mit goldenem Schnitt oder wohlriechendes Papier zu Geschäftsbriefen zu verwenden, würde den Absender lächerlich machen. Bei alle dem geben manche sehr ausgezeichnete Personen auch in diesen Dingen der höchsten Einfachheit mit Recht den Vorzug und bedienen sich nur sehr schönen aber gänzlich unverzierten Papiers.

Es wird als sehr unhöflich betrachtet, auf ein einzelnes Blatt selbst das flüchtigste Billet zu schreiben, es muß stets ein Doppelblatt sein und hätten wir auch nur zwei oder drei Zeilen zu schreiben. Eben so unhöflich ist es, sich zu dem Umschlag inwendig beschriebenen oder bedruckten Papiers zu bedienen, es wäre denn, daß ein Theil des Briefes selbst zu dem Umschlage benutzt würde.

Auch für die Zahlung des Postgeldes hat der gute Ton seine Regeln. Es galt früher als Höflichkeit in allen Fällen, wo man an höher gestellte Personen schrieb, die Briefe unbefreit zu senden; in neuerer Zeit, wo das Postgeld gestiegen und die Zahl der Briefe zugenommen hat, ist man von dieser Regel abgekommen, und es wird die Befreiung der Briefe auf Seiten des Absenders als eine allgemeine Verpflichtung anerkannt, außer in Fällen, wo dem Empfänger eine Gefälligkeit erwiesen, oder eine Anfrage beantwortet oder ein Dienst geleistet wird.

Früher galt es auch für unhöflich an vertraute Freunde, an nähere Bekannte oder an Personen von minder günstigen Vermögensverhältnissen befreite Brfefe zusenden, weil man fürchtete, deren Gefühle zu verletzen; diese Rücksichten fallen weg, wo das Porto zu einer bedeutenden Ausgabe werden kann und wo man vielmehr zu erwägen hat, daß man seinen Freunden nicht durch seine Briefe eine unfreiwillige Ausgabe machen darf.

Es ist eben so unerlaßlich zu antworten, wenn man einen Brief erhält als wenn man angeredet wird, und die Saumseligkeit, deren sich viele Menschen schuldig machen, ist unzweifelhaft eine eben so große Unhöflichkeit wie die vielen Entschuldigungen eingetretener Zögerung, wenn sie nicht eine klare erweisliche Ursache hat, den Gemeinplätzen zugerechnet werden müssen. Man muß sich sehr hüten, durch solche Entschuldigungen sich nicht lächerlich zu machen, und ist man genöthigt sie öfter zu brauchen, ihnen mindestens durch den Wechsel des Ausdrucks und seine gewisse kurze Bestimmtheit den Reiz der Neuheit zu geben. Dieselbe Vorsicht ist bei etwanigen Vorwürfen, die man zu machen genöthigt ist, wohl in Obacht zu nehmen.

Bei Hochzeiten, Trauerfällen, oder wenn man Geschenke zu geben hat, vertreten Briefe die Stelle eines Besuchs und ihre Vernachlässigung ist in hohem Grade unhöflich.

Daß zwei Personen abwechselnd an einem Briefe schreiben oder die verschiedenen Blätter benutzen, ist nur in den vertrautesten Verhältnissen gestattet. Dasselbe gilt von Nachschriften, den Schooßkindern der Frauen, die nicht selten das Beste was sie zu sagen haben darin anbringen. Die Sprache der Herren die an Damen schreiben, muß stets den Stempel der Achtung tragen, deren sich auch die letztern bei der Antwort nicht enthoben achten dürfen; wenn aber der Mann zu schreiben hat: Gestatten Sie mir, Madam, daß ich mir erlaube u. s. w., oder: Gönnen Sie mir die Ehre, Ihnen meine Achtung zu beweisen, und in ähnlichem Maße, darf eine Frau nur bei sehr feierlichen Anlässen sich des Ausdrucks bedienen: ich habe die Ehre zu sein u. s. w.

Gegen Personen, denen wir Ehrerbietung schuldig sind, müssen wir uns eines ernsten und gemessenen Styls bedienen; Freunden dürfen wir leicht, witzig und selbst scherzhaft schreiben, verbindlich gegen Jedermann.

Hast du mehre Gegenstände in einem Briefe abzuhandeln, so wird es am Gerathensten sein, mit dem wichtigsten anzufangen, denn wird der Empfänger im Lesen unterbrochen, so wird er um so ungeduldiger sein, auch das Ende zu lesen; mag er sich dann auch in seiner Erwartung getäuscht sehen.

Mit jedem neuen Gegenstand muß man auch eine neue Zeile anfangen und muß man sich auf eine Mittheilung einer dritten Person zu beziehen, so muß dies in einer auch für diese höflichen Form geschehen. So darf man nicht einen Brief unmittelbar nach der Anrede etwa so anfangen: Ihre Schwester hat mir geschrieben; sondern man wird besser thun zu schreiben: Aus einem Briefe Ihrer Frau Schwester habe ich ersehen u. s. w. Eben so darf man nie einer Person von Auszeichnung, an welche man schreibt, Aufträge an dritte Personen, zu grüßen oder welcher Art immer geben, sondern muß sich schriftlich an diese Person selbst wenden.

Titel der Achtung, wie Ew. Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Erlaucht, Durchlaucht, Hoheit dürfen niemals abgekürzt werden, weder in den Briefen an diese Personen selbst noch in Briefen an dritte Personen, die mit denselben in Verbindung stehen.

Zahlen dürfen nur für Summen oder Daten gebraucht werden; Zahlen von Personen, Tagen, Wochen und welche andere müssen stets ausgeschrieben werden.

Die innere Form der Briefe richtet sich nach der Stellung und der Würde der Personen, an welche sie gerichtet sind, obschon auch die Mode einigen Einfluß darauf ausübt. Die mehr oder minder verbindliche Sprache, der wir uns bedienen; die mehr oder minder achtungsvolle Art und Weise, mit welcher der Brief begonnen und geschlossen wird; die mehr oder minder höflichen Ausdrücke, deren wir uns bei der Anrede oder Unterschrift und der Aufschrift bedienen sind lediglich durch jene Verhältnisse bedingt.

Die Worte: Hochachtung und Verehrung werden nur in Briefen an Freunde oder Bekannte gebraucht, weil sie vertraulicher Natur sind; werden sie inzwischen mit näher bezeichnenden Beiworten angewendet, so gelten sie auch sonst nicht als unangemessen. So darf man sagen: ich bin mit ausgezeichneter Hochachtung und größter Verehrung; auch ist die Wendung sehr beliebt: genehmigen Sie die Versicherung; geruhen Sie die Versicherung der größten Ehrerbietung anzunehmen u. s. w.

Das Datum eines Briefs darf an der Spitze stehen, wenn wir an Gleichgestellte schreiben; bei Personen von Auszeichnung gehört deasselbe an den Schluß, damit dem Briefe lediglich die Anrede vorausgeht.

In Geschäftsbriefen muß das Datum an der Spitze stehen, damit die Empfänger ohne Schwierigkeit die Zeitfolge ihrer Briefe überblicken können.

Sehr oft ist das Datum zum Verständniß des Briefs selbst erforderlich, namentlich wenn der Empfänger gleichzeitig Briefe von andern Personen von gleichen oder ähnlichen Daten empfangen hat, es darf daher nie weggelassen werden.

In einfachen Billets setzt man gewöhnlich blos den Wochentag und oft ist es nöthig, die Stunde hinzuzufügen. Jeder Brief an einen Höhergestellten muß in einem Umschlag abgesendet werden, auch ist es unhöflich sich der Oblaten zu bedienen, man muß solche Briefe mit Siegellack verschließen. Die Männer bedienen sich ausschließlich des rothen Siegellacks; junge Damen dürfen goldbronzenes, grünes, blaues und beliebige Farben wählen; in Trauerfällen nehmen beide Geschlechter schwarzes Siegellack. Außer in diesem Falle ist die Farbe von keinem Belang, wohl aber der Umfang, denn ein großes Siegel — so weit es nicht durch die Größe des Petschafts bedingt ist — zeigt von schlechtem Geschmack. Bei alledem je kleiner und ausgesuchter das Siegel, desto feinern Ton verräth es.

Mag der Brief mit Umschlag versehen sein oder nicht, so wird er doch nur mit einem Siegel verschlossen, und nur bei großen Schreiben wendet man zwei, und wenn er Geld oder wichtige Papiere enthält, deren drei oder mehrere, je nach dem Bedürfniß an, obschon in der Regel zwei von den Postämtern hinzugefügt werden. Geht ein Brief unfrei, so ist es unhöflich mehr als ein Siegel daraufzusetzen; eben so unfein würde es sein, den Umschlag wenn er so schlecht gebrochen ist, daß man an einer Stelle durchlesen kann, an den Ecken zu versiegeln. Es ist jedoch nicht gegen die Regeln der Höflichkeit sich solcher Umschläge zu bedienen, die bis auf die Oeffnung zum Einschieben des Briefes mit Hausenblase oder Gummi verschlossen sind.

Bedienen wir uns keines Umschlags und es sind drei Seiten des Blattes vollgeschrieben, so müssen wir da wo das Siegel hinkommt, einen unbeschriebenen Raum lassen, denn es ist sehr unangemessen keine Rücksicht darauf zu nehmen, daß Worte, vielleicht wichtige Worte unleserlich werden können.

Leute von Geschmack, die nicht zu Führung eines Wappens berechtigt sind, wählen gern einen geistreichen Satz zur Umschrift der Anfangsbuchstaben ihrer Namen, um sich dadurch von andern zu unterscheiden, die gleiche Anfangsbuchstaben führen.

Ein Brief, der zur Empfehlung oder Einführung dienen soll, darf nie versiegelt sein, wenn er dem, welchen er betrifft, zur Besorgung übergeben wird, da dieser nothwendig den Inhalt kennen muß. In höchstem Grade unfein würde es sein, denselben zu versiegeln, bevor ihn der Empfohlene gelesen hat; denn er muß überzeugt werden, daß wir Alles gethan haben was in unsern Kräften stand, um seinen Wünschen förderlich zu sein.

Es giebt Leute von Auszeichnung, die sich geschmeichelt fühlen, wenn man bei der Aufschrift unterläßt ihre genaue Adresse anzugeben. Dies ist bei alledem ein Fehler; es gehört sich mit Genauigkeit Wohnort, und wenn es mehre gleichen Namens giebt, die erforderliche nähere Bezeichnung anzugeben. In großen Städten ist es unerlaßlich Stadttheil, Straße und Hausnummer bemerklich zu machen.

Es ist wohlgethan zu dem Namen, um allen Irrthümern vorzubeugen, den Titel oder Beruf hinzuzufügen. Wenn inzwischen die Verhältnisse einen von unsern Bekannten genöthigt haben, eine untergeordnete Stelle anzunehmen, so würde es wenig guten Ton verrathen, den Beruf namhaft zu machen.

In Billets wird das Datum an die Spitze des Blattes gestellt und zwei Zoll tiefer beginnt der Brief mit den Worten: Geehrter Herr, nach welchen abermals einige Zoll tiefer der eigentliche Inhalt seinen Anfang nimmt. Den Schluß bildet gewöhnlich: ich bin der Ihrige, oder: aufrichtig der Ihrige, oder noch besser irgend eine Artigkeit, die sich unmittelbar dem Inhalt des Briefs anschließt. An Damen oder Vornehmere dürfen nie Billets gerichtet werden, da dieselben lediglich der Zeitersparniß wegen eingeführt worden sind.

Die formlosesten Billets werden in der dritten Person geschrieben und beginnen in der Regel mit: Herr oder Frau N. empfiehlt sich Herrn So und So angelegentlichst und bittet, worauf mit einem: und würde sich durch die Erfüllung sehr verpflichtet achten, geschlossen wird. Solche Billets müssen eigenhändig sein und haben keine Unterschrift, auch dürfen sie die Fürworte er und sie nicht enthalten, denn sie würden zu Mißverständnissen Veranlassung geben, da es oft unmöglich sein würde zu enträthseln, ob sich das Beziehungswort auf den Schreiber oder den Empfänger beziehen soll.

Geschenke. In den Augen von Personen von feinem Gefühl erhalten Geschenke ihren ganzen Werth durch die Art wie sie gegeben werden, und es muß daher das Bestreben aller Gebenden sein, diesen Werth ihnen zu sichern.

Man giebt Geschenke an Verwandte und Freunde aus den verschiedenartigsten Beweggründen und Veranlassungen; bei unserer Rückkehr nach einem Orte von dem wir lange entfernt gewesen sind; wenn vertraute Freunde den Ort verlassen, wo wir zusammen gewohnt haben; bei unserer Rückkehr von einer Reise namentlich nach einer großen Stadt; zu Hochzeitstagen, Geburtstagen, Namenstagen, Tauftagen, Neujahrstagen und zu dem gesegneten Weihnachtsfest.

Die werthvollsten Geschenke sind die von unserer eigenen Arbeit; eine Zeichnung, eine Stickerei, eine Haararbeit; allein solche Gaben wie unschätzbar unter Freunden, sind nur anwendbar bei festlichen Veranlassungen, außer zwischen sehr vertrauten Personen.

Geschenke sollen Ueberraschung und Freude hervorrufen und deshalb stets in ein kleines Geheimniß eingekleidet und mit dem Ausdruck freundlichster Güte überreicht werden.

Hast du ein Geschenk gemacht und den Dank dafür empfangen, so bringe ja nie die Unterredung darauf zurück, und vermeide um Alles willen, demselben irgend eine Bedeutung beizulegen. Im Gegentheil, hat dein Geschenk gefallen und den Ausdruck einer lebhaften Erkenntlichkeit hervorgerufen, so bleibe du dabei, daß sein ganzer Werth in der Freundlichkeit der Annahme beruht.

Wie gering aber der Werth eines Geschenkes, wie unbedeutend und reizlos dasselbe überhaupt sein möge, nur der Mangel an aller Erziehung würde sich verzeihen, keine Freude darüber zu äußern. Im Gegentheil gerade in diesem Falle ist es nothwendig bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Rede darauf zu bringen und dem Geschenkgeber bemerklich zu machen, wie nützlich oder willkommen dasselbe gewesen ist. Je längere Zeit seit dem Empfange vorübergegangen war, desto wohlthuender ist eine solche Bemerkung, da sie beweist, mit welcher Sorgfalt es aufbewahrt worden ist.

Nie verschenke etwas was du selbst geschenkt erhalten hast und mindestens muß es so umgestaltet sein, daß es nicht wieder zu erkennen ist, denn nichts ist für den Schenkgeber beleidigender als eine solche Verwendung.

Benehmen unter Ehegatten. Prägt es euch tief ein, daß ihr den Verwandten eurer Ehegatten mehr Rücksicht und Ehrerbietung beweisen müßt als den eigenen, denn mit euern eignen Verwandten seid ihr schon lange bekannt, sie sind mit den kleinen Eigenheiten eures Charakters vertraut; allein sehr oft werden Frauen durch ihre Verheirathung mit einem Male in einen ganz andern Kreis versetzt und es ist die höchste Aufmerksamkeit und Umsicht nöthig, um Diejenigen nicht zu verletzen, die oft durch ein Lächeln oder ein Stirnrunzeln zu Freunden oder Feinden gemacht werden können.

Giebt es irgend einen Grund, welcher die Höflichkeit zu einem Spott und selbst zu einem Gegenstande des Hasses machen kann, so ist es die Art und Weise solcher Personen, die in Gesellschaft heiter, freundlich und angenehm und zu Hause verdrießlich, unbändig und übellaunisch sind. Dieser nur allzugewöhnliche Fehler gehört zu den bemerkenswerthesten Mängeln der menschlichen Natur. Einige machen die größten Anstrengungen um der Welt zu gefallen, die sie nur im Fluge sehen und welcher sie nur für Augenblicke Vergnügen erregen können und sie versäumen sich ihren Gatten angenehm zu machen, von denen sie das Glück des ganzen Lebens erwarten. Vielleicht wäre es noch besser beständig launenhaft und bitter zu sein, denn der Gegensatz zwischen der Liebenswürdigkeit im Gesellschaftszimmer und der Unliebenswürdigkeit zu Hause, macht dieselbe nur um so gehässiger. Eheliche Vertraulichkeit löst allerdings die Fesseln der bloßen Höflichkeit, allein sie fordert um so mehr die Erfüllung aller Pflichten der Zuvorkommenheit.

In der Gegenwart ihres Gatten sollte eine Frau nie Etwas thun, was eine unangenehme Vorstellung erregen kann, und niemals die Geschäfte der Toilette besorgen, die vor jedem andern Auge als dem eigenen die Schamhaftigkeit und Reinlichkeit verletzen.

Sie sollte nie eine Unordnung oder Nachlässigkeit im Anzug ihres Gatten mit der Entschuldigung rechtfertigen, daß er eben aufgestanden und in seinem eigenen Hause sei.

Mit Nettigkeit und gefälliger Einfachheit selbst im Hause gekleidet zu sein ist von großer Wichtigkeit.

Die Unterhaltung zwischen Gatten kann nicht gewählt und in derselben Weise wie in Gesellschaft geführt werden; es würde in Wahrheit höchst abgeschmackt sein, darin keine Unterbrechung oder keinen Nachlaß eintreten lassen zu wollen, allein sie muß nichts desto weniger frei von jeder Unhöflichkeit und von jeder Unanständigkeit sein.

Verursacht dir jemals die Unterhaltung deines Gatten lange Weile, so darfst du es doch nie sagen oder dir auch nur merken lassen.

In allen Erörterungen mußt du auf das strengste darüber wachen, daß die häusliche Vertraulichkeit sich nicht bis zu einem Zanke steigert.

Sich der Unterhaltung der Freunde der Person, mit welcher wir verheirathet sind, mit der theilnehmendsten Freundlichkeit zu widmen; die Briefe, die dein Gatte schreibt oder empfängt als unverletzlich zu betrachten; jedes Eindringen in die Geheimnisse, die er vor dir hat zu vermeiden; nie seinen Neigungen entgegen zu handeln, wenn sie nicht für ihn verderblich sind, und selbst in diesem Falle ihm nicht entgegenzutreten, sondern vielmehr denselben mit Freundlichkeit und auf gute Art Einhalt zu thun; weder gegen Fremde noch gegen Hausgenossen die kleinen Aergernisse zu verrathen, die er dir verursacht; jeden Anschein von Verachtung, Kälte, Mistrauen oder Tadel wie Gift zu fliehen; dich unverzüglich und angelegentlich zu entschuldigen wenn du dich einmal von einer bösen Laune hast übereilen lassen; seine Rathschläge mit Aufmerksamkeit anzuhören und so schnell als möglich zu befolgen; dies sind die Pflichten des Ehestandes und die Beweise der Liebe, die Ehegatten von Gefühl immer fester aneinander knüpfen.

Noch giebt es eine strenge Pflicht für neuverheirathete Personen, sie müssen in Gesellschaft sich jeder bemerkbaren Aeußerung ihrer Zärtlichkeit und jeder ausschließlichen Aufmerksamkeit gegen ihren Gatten enthalten.

Verheirathete Personen, die in Gesellschaft stets nebeneinander sitzen, miteinander sprechen und tanzen, entgehen dem Spotte nicht, gegen welchen ihre Gefühle sie so leicht verblenden.

In Gesellschaft muß man vor allen Dingen seine Person in den Hintergrund stellen; Gatte und Gattin sind aber nur eine Person, und müssen als solche sich geben.

Dienerschaft. Schon viel ist über schlechte Dienstleute gesprochen und geschrieben worden, und es läßt sich nicht leugnen, es giebt viele schlechte Personen unter dieser Klasse. Es ist dies inzwischen mehr die Ungunst ihres Sternes als ihre Schuld. Sie werden größtentheils aus einer Klasse der Gesellschaft genommen, die der Erziehung ihrer Kinder nur geringe Aufmerksamkeit widmet und gerathen nur zu häufig in Hände, die ihrer Lage nicht die mindeste Aufmerksamkeit widmen.

Behandle Dienstboten stets mit Güte, zugleich aber auch mit unnachlassender Selbstachtung; stelle dich nie auf einen vertraulichen Fuß mit denselben; höre nie auf ihre Geschwätz noch plaudere selbst mit ihnen, und du wirst mindestens die Aussicht haben, sie aufmerksam, diensteifrig und dankbar zu machen und sie dahin zu bringen, daß sie ihren Dienst mit Ordnung und Munterkeit verrichten. Zanke nicht mit deinen Dienstleuten, entlaß sie lieber ohne Weiteres; verdienen sie Tadel, so sprich denselben in ruhiger, würdiger und entschiedener Weise aus. Kannst du es aber irgend vermeiden, so ertheile ihnen nie einen Verweis in Gegenwart von Fremden und hätten sie das Bret mit deinem schönsten Porcellanservice fallen lassen. Es wird in keinem Falle wieder ganz und sie werden dir die Schonung hoch anrechnen.

Der Ton der Frau vom Hause wird öfters nach dem der Dienstboten geschätzt, wenn nicht bemessen; sorge daher sie genau und höflich zu machen; leite sie an, deinen Gästen bei dem An- und Ausziehen ihrer Ueberkleider behülflich zu sein und halte darauf, daß sie stets bereit sind deinen Gästen die Thür zu öffnen, wenn sie kommen oder gehen.

Gewöhne deine Dienstboten daran, daß sie vor dir weder nachlässig noch reichgekleidet erscheinen; gestatte ihnen nie sich in die Unterhaltung zu mischen oder sich in deiner Gegenwart unter sich zu unterhalten, oder dir durch Zeichen oder in groben Ausdrücken zu antworten.

Hast du nur einen Dienstboten, so nenne ihn bei seinem Taufnamen; hast du deren mehre, so sprich von ihnen mit Beziehung auf ihre Beschäftigungen, wie Amme, Köchin, Hausmädchen, Küper, Kutscher, nenne sie aber stets bei ihrem Taufnamen.

So sorgfältig jede vertrauliche Unterhaltung mit den Dienstboten vermieden werden muß, eben so sorgfältig mußt du dich hüten dieselben mit Barschheit oder mit Hochmuth zu behandeln, und nie laß dir beigehen, deine Gäste von den Mängeln und Ungeschicklichkeiten deiner Dienerschaft zu unterhalten.

Weibliche Gymnastik.





Der Tanz ist eine Kunst, die zu jeder Zeit und unter allen Völkern geübt worden ist, schon die alten Denkmäler Aegyptens und Indiens bezeugen wie der Tanz seit undenklichen Zeiten auch in diesen fernen Ländern Sitte war, nur mit dem Unterschied, daß er damals wie jetzt wohl noch hier und da unter verschiedenen uncultivirten Volksstämmen oft von ernster Pracht begleitet einen Theil religiöser Feierlichkeiten ausmachte, wo er in unsern Tagen nur ein Ausbruch der Fröhlichkeit und ein Haupterforderniß geselliger Freuden geworden ist. Aber ebenso verschieden wie die Veranlassungen zum Tanzen würden wir auch die Art und Weise desselben finden, und wollten wir einen Vergleich über die Tänze von jetzt und damals anstellen, so würde bald das Resultat uns lehren wie man kaum noch beiden Bewegungen gleiche Benennung geben kann. Liegen uns aber auch die Jahrhunderte fern, wo der Pomp der heiligen Tänze noch die geweihten Feierlichkeiten im Tempel zu Jerusalem erhöhten, und ist der Tanz durchaus und unbedingt weltlich geworden, so bleibt er doch immer ein Gegenstand der Beachtung nicht allein hinsichtlich der Vortheile, welche er der physischen Erziehung als heilsame Bewegung darbietet, sondern auch, vorausgesetzt daß er mit Anmuth und Sittsamkeit verbunden ist, dem Körper jene Gewandtheit, Grazie und Leichtigkeit giebt, die dem Auge überall wohlthuend entgegen tritt, wo sie sich findet.











Aus diesem Grunde schon ist gewiß das Studium der Stellungen beim Tanzen nicht ohne Nutzen, indem es nicht nur die jungen Leute in die Lehren einer angenehmen Kunst einweiht, sondern auch einen glücklichen Einfluß auf Gang und Haltung ausübt. Vor allen Dingen aber vergesse man nie, daß Niemand gut tanzen kann, der nicht gut gehen gelernt hat und daß die Stahlkraft der Muskeln, die nur durch tüchtige Vorübungen erlangt wird, in jeder Bewegung wahrnehmbar bleiben muß, ohne doch jemals die unverletzliche Linie der Schönheit zu überschreiten. Das höchste Ziel des Tanzes ist vollendete Anmuth und ohne diese wird auch die geschickteste Tänzerin vergeblich die Hoffnung nähren zu gefallen. Unsere Illustrationen zeigen die sechs Grundstellungen und die einfachsten Gruppen des figurirten Tanzes.

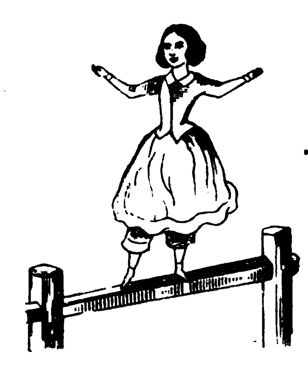














Mehr aber noch als der Tanz allein es vermag, dem Körper eine gerade kräftige Haltung und eine gewisse Geschicklichkeit zu geben, die Muskeln zu stärken und durch freie Bewegung die Nachtheile zu mildern, welche sitzende Lebensart und geistige Anstrengung in der Erziehung junger Leute mit sich bringen, leistet die Gymnastik, deren Ursprung wir ebenfalls im grauen Alterthume zu suchen haben, die man aber in neuerer Zeit hervorsucht und sogar für junge Mädchen mit bestem Erfolg anwendet, deren zarter Körper bei Erlernung weiblicher Arbeiten in seinem natürlichen Wachsthum gehindert, oft durch schiefe Richtungen verunstaltet wird. Um diesem Uebel überall so viel als möglich vorzubeugen geben wir hier eine genaue Anleitung, die wo es an Lehrern der Gymnastik mangelt, bei einigem Studium auch die Laien in dieser Kunst befähigen wird, ihren Kindern selbst diesen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit zu gewähren.

Die Gymnastik wie sie jetzt getrieben wird, ist von der ursprünglichen Gymnastik sehr verschieden, wie wiederum die für junge Mädchen sehr von der Gymnastik abweicht, welche man den Knaben lehrt, die Regeln für die Erstern, welchen diese Anleitungen gewidmet sind, sind einfach und haben nichts Gefährliches, die Reihenfolge, in welcher man sie lehrt ist diese.

Erste Uebung.

Die Schülerin hält den Körper gerade, den Kopf aufrecht, die Füße in der ersten Position des Tanzens, und laßt die Arme ohne Steifheit natürlich herabhängen, die Hände nach innen gekehrt. Sie rundet die Arme und erhebt sie in der Weise, daß der Mittelfinger jeder Hand den höchsten Theil der Schulter berühren kann. Nach kurzer Pause fallen die gerundet bleibenden Arme in ihre vorige natürliche Stellung zurück.

Zweite Uebung.

In dieser Uebung beschreibt eine Hand dieselbe Bewegung, welche in der vorigen beide machten. Man fängt mit der rechten an und wenn diese Hand die Spitze der Schulter berührt hat geht sie langsam zurück, indeß der linke Arm eine aufsteigende Bewegung macht. Der Kopf muß der Bewegung der Hand folgen, welche hinab geht bis dies geschehen, dann kehrt er sich nach dem Arme, welcher indeß die Schulter erreicht hat und folgt seiner nun absteigenden Bewegung.

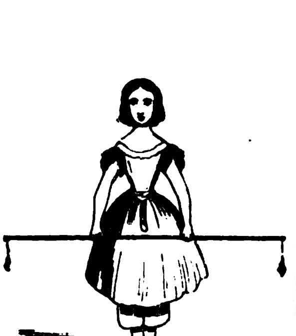


Dritte Uebung.

Man hebt beide Arme zugleich die flache Hand nach innen gekehrt. Die Arme bilden über dem Kopfe einen Bogen und senken sich langsam nieder, indem sie der Bewegung des Kopfes und des Oberkörpers, welcher sich neigt, folgen; sie nehmen dann wenn der Kopf und Oberkörper wieder oben sind, ihre frühere Stellung wieder ein.









Vierte Uebung.

Die Schülerin vereinigt die Hände über dem Kopfe, neigt den Körper vorwärts, streckt die Arme ohne Steifheit gegen die Erde, erhebt sie wieder und nimmt die frühere Stellung ein.

Fünfte Uebung.

Die Schülerin stemmt die Hände mit den Daumen nach hinten, auf die Hüften mit dem rechten Fuße auf die Zehen, bei dem Commando: Marsch fallen die Hände herab nnd nehmen die bei dem Tanze gewöhnliche Stellung ein, das Pas ist gleichfalls wie bei dem Tanzen, der erste Fuß geht durch einen kleinen Sprung vor, welchen der zweite Fuß wiederholt.

Sechste Uebung mit Stöcken.

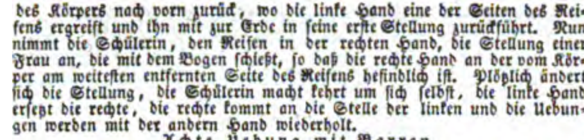
Man wählt am liebsten leichte Stöcke oder Ruthen, die aber nicht biegsam sein dürfen, von ungefähr 2½ Ellen Länge dazu; sie müssen einige Zoll über die Arme hinausgehen, wenn diese die hier angegebene Stellung einnehmen. Die Schülerin faßt den Stock an beiden Enden, die Hand nach außen gekehrt, der Körper ist unbeweglich, die Füße wie auf unserer Illustration. Die Schülerin geht einen oder zwei Schritte vor, erhebt den Stock langsam über den Kopf, macht eine Verbeugung und in dem Augenblicke, wo sie den Fuß zu diesem hinter sich zieht neigt sich der Stock und kommt langsam zu seiner ersten Lage zurück. Darauf hebt die Schülerin den Stock wieder über den Kopf, macht abermals eine Verbeugung, senkt den Stab dem Rücken hinab und führt ihn sich aufrichtend in seine vorige Lage zurück. Die den Stab mit beiden Händen haltende Schülerin läßt den linken Arm sich auf zwei Drittel seiner gänzlichen Ausdehnung längs dem Stocke hinstrecken, das rechte Ende des Stockes neigt sich zur Erde das linke erhebt sich, gehalten von der Hand der Schülerin über den Kopf derselben. Läßt man ihn nun etwas von seiner perpendikulären Richtung abweichen, so führt man ihn unter den rechten Arm und die linke Schulter, läßt mit der rechten Hand einen Augenblick das äußere Ende los, nimmt es aber schnell und geschickt wieder, wenn es sich auf dem Rücken befindet.





Siebente Uebung mit Reifen.

Man stellt sich hinter den Reifen, der mit seiner Rundung den Fußboden berührt, nimmt dann wie es hier vorgestellt ist den Reifen mit beiden Händeu in die Höhe. Die linke Hand läßt los und die rechte hebt und hält ihn über dem Kopfe den er krönt, von da grüßt man rechts, links, nach vorn mit dem Reifen und führt ihn dann leicht und mit Geschmack in die Mitte



des Körpers nach vorn zurück, wo die linke Hand eine der Seiten des Reifens ergreift und ihn mit zur Erde in seine erste Stellung zurückführt. Nun nimmt die Schülerin, den Reifen in der rechten Hand, die Stellung einer Frau an, die mit dem Bogen schießt, so daß die rechte Hand an der vom Körper am weitesten entfernten Seite des Reifens befindlich ist. Plötzlich ändert sich die Stellung, die Schülerin macht kehrt um sich selbst, die linke Hand ersetzt die rechte, die rechte kommt an die Stelle der linken und die Uebungen werden mit der andern Hand wiederholt.



Achte Uebung mit Barren.

Die Schülerin versucht zuerst sich im Gleichgewicht zu halten, wenn sie auf einem Barren geht, wie in der Illustration zu Anfang der Gymnastik zu sehen ist, befindet sie sich an dem einen Ende des Barrens so legt sie die Hände darauf, steht mit Kopf und Körper ganz gerade und hält die Füße zusammen, streckt dann die Arme aus und hebt sich vom Boden. Indem sie nun die rechte Hand und Schulter vorrückt und dieselbe Bewegung mit der linken Hand und Schulter wiederholt, durchläuft sie langsam das ganze Ende des Barrens. Dort angelangt läßt die Hand welche die rechte Seite des Barrens hält los und geht schnell hinüber auf die andere Seite, während die dort befindliche Hand in demselben Augenblicke losläßt und nach der entgegengesetzten Seite greift, so daß die Schülerin dadnrch kehrt macht und nun ihren Gang durch die Luft von neuem beginnen kann. In einem andern Barren ist eine auf zwei sich gegenüberstehenden Pfosten gestützte Stange eine halbe Elle über dem Kopfe der Schülerin befindlich, diese ergreift die Stange und schwingt sich an derselben vor und rückwärts, indem sie sich wohl hütet dies nicht zu sehr zu thun, damit sie jeden Augenblick nach Belieben es unterbrechen kann.

Neunte Uebung. Der Triangel.

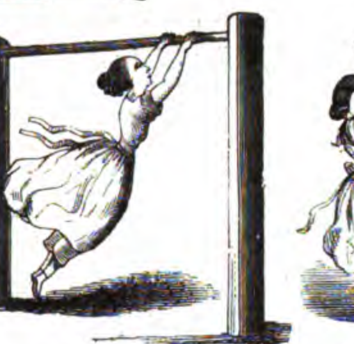
Ein an beideu Enden mit zwei Stricken oben befestigter Stab bildet diesen Theil der gymnastischen Uebungen. Drei bis vier Ellen über dem Stabe vereinen sich die beiden Enden der Stricke an rnem Balken und mittels eines Klobens lassen sie sich willkürlich verlängern oder verkürzen, wie es die verschiedenen Uebungen erfordern, wobei der Stab so gehalten wird wie in den Illustrationen zu sehen ist. Die Schülerin stellt sich auf die Zehen und dreht sich nach und nach immer um sich selbst.

Das Bücken nach vorn.

Die Schülerin greift den Stab oben an und neigt den Körper vorwärts, das ganze Gewicht des Körpers ruht dabei nur in den Händen und Fußspitzen.

Das Beugen nach hinten.

Die Schülerin ändert die Stellung und zieht den Stab im entgegengesetzten Sinne, so daß der Körper wie in der Illustration angegeben sich nach hinten beugt.









Zehnte Uebung. Die Leiter und die Ringe.

Die Schülerin stellt sich gerade vor die Leiter, führt die Hände über den Kopf, ergreift mit denselben die Sprossen, setzt die Füße auf die Leiter, die Füße nach außen gekehrt, den Körper aufrecht an der Leiter. Die Arme ausgestreckt setzt sie einen Fuß nach dem andern auf die obere Sprosse und fährt damit fort bis sie die höchste erreicht hat, indem sie sich am Arme hinaufzieht und mit den Kniekehlen hilft. Die Uebung mit den Ringen besteht darin, sich an den Handgelenken von der Erde zu erheben, den Arm aber nur halb auszustrecken und die Ellbogen nur wenige Zoll vom Körper zu entfernen.





Da wir hier so weit der Vortheile gedachten, welche Tanz und Gymnastik den jungen Mädchen gewähren, können wir nicht umhin uns auch zum Echo einiger Rathschläge zu machen welche eine geistreiche Erzieherin, Dlle Carina Generay, die Verfasserin der Sammlung des „Magazin des Demoiselles" ihren Schülerinnen gab, weil die Erfahrung sie lehrte, daß häufig geübte, freie körperliche Bewegung bei allzu lebhaften Temperaturen zuweilen der zarten Weiblichkeit und Grazie Eintrag thut und um auf Bällen bei jungen Mädchen ein feines, sittsames und bescheidenes Benehmen mit Unbefangenheit hervorzurufen sagt sie:

Wer bestimmt ist in der Welt zu leben muß sich ihren Forderungen unterwerfen, denn sie ist Menschen ohne Erziehung gegenüber und namentlich wenn es junge Mädchen sind, eine strenge Richterin. Nehmt Euch auf dem Balle wohl in Acht mehr als eine Aufforderung auf einmal anzunehmen und trennt nie dichte Massen um Euerm Tänzer zu folgen oder wohl gar ihn zu leiten, wie jene jungen Thörinnen, welche den größten Werth darauf legen den Contretanz vorzutanzen. Antwortet auf die Fragen, die Euer Herr an Euch richtet, einfach doch ohne Verlegenheit, wenn ihr die Schüchternheit irgend überwinden könnt, nur eröffnet nie aus eigenem Antriebe ein neues Gespräch. Erlaubt Euch niemals eine boshafte Bemerkung oder ein misbilligendes Lächeln; wie viele junge Mädchen mit edeln Gesinnungen und guten Herzen haben sich um eine glückliche Zukunft gebracht, die sie hoffen durften, weil sie unbesonnen sich der Neigung hingaben, sich bemerklich zu machen.

Danket dem Tänzer, der Euch auf Euern Platz zurückführt, durch eine Verbeugung und verlangt von ihm keine jener kleinen Dienstleistungen, die man nur von einem Vater, Bruder oder sonstigen Verwandten annehmen darf.



Vorbemerkung. In jetziger Zeit, wo Zierlichkeit und Reichthum die Welt regieren und nur zu oft auf Kosten der Tüchtigkeit dem äußern Glanz gehuldigt wird, kann sich der gediegnere Geschmack noch am meisten durch Einfachheit, sowohl in der Zusammenstellung der Farben und Stoffe, als vorzüglich durch Feinheit und Frische der Wäsche auszeichnen. Wie das Auge sich erfreut an der Weiße und Reinheit des frischgefallenen Schnees, dagegen unangenehm berührt wird, wenn ein Thauwind ihm seinen Glanz raubte, einen eben so widerwärtigen Anblick verursacht uns vergelbte oder fleckige Wäsche. Freilich sind in manchen Gegenden die Bestandtheile des Wassers schuld, so daß weder die sorgsamste Behandlung noch angewendete künstliche Mittel im Stande sind, diesem Uebelstand gänzlich vorzubeugen, oft aber ist es auch die Scheu vor dem Neuen und das Festhalten an der hergebrachten Weise, welche sowol Hausfrauen als Wäscherinnen hindert, so lange mit Aufmerksamkeit zu prüfen bis die für die Eigenthümlichkeiten ihres Wohnorts zweckmäßigste und geeignetste Art die Wäsche zu behandeln gefunden ist; denn man kann kaum annehmen, daß es allein die Zweckmäßigkeit des Bestehenden ist, welche in den verschiedenen Gegenden die Art und Weise des Waschens bedingt, größtentheils ist es nur die Gewohnheit, in die sich auch der Fremde fügt, weil es eben unbequem ist neue Versuche anzustellen. Mag aber die Verschiedenheit in der Behandlung noch so vielfältig sein, die Hauptregeln bleiben doch dieselben und müssen aller Orten beobachtet werden, wo die Hausfrau nach alter deutscher Sitte ihre größte Freude an ihren Vorräthen für Küche und Speisekammer und an dem wohlgeordneten Wäschschrank findet. Ein Haupterforderniß ist es z. B., daß man gebrauchte Wäsche nicht allzu lange ungewaschen liegen läßt, oder dann wenigstens an einem luftigen, trockenen Ort aufhängt, denn die Erfahrung lehrt, daß der Schmutz besonders in seinen fettigen Bestandtheilen durch die Länge der Zeit sich immer fester in die Zeuche einfrißt und dann natürlicherweise nicht so leicht, ohne die Wäsche zu sehr anzugreifen, daraus vertilgt werden kann. Die Waschgefäße, am besten von Tannen- oder Fichtenholz, weil Eichenholz Flecke macht, sind zwar am dauerhaftesten, wenn sie mit eisernen Reifen versehen sind, aber man brauche ja immer die Vorsicht, daß man die Wäsche nicht mit diesen Reifen in Berührung bringe, um Rostflecke zu vermeiden; aus diesem Grunde hüte man sich auch vor blechernen Seifennäpfchen, die man in manchen Gegenden an die Waschwannen hängt, um die Seife sogleich aus der Hand zu legen. Eben so wenig darf man neue Waschkörbe in Gebrauch nehmen, ohne sie vorher gehörig ausgelaugt, d. h. einige Zeit in Wasser geweicht und dann hinreichend getrocknet zu haben, weil die geschälte Weide, wenn sie frisch ist, immer einen grünlichen Saft enthält, welcher gelbliche Flecken verursacht, die sich nicht leicht herausbringen lassen; es ist daher besser auch in die ausgelaugten Körbe noch alte Leinentücher zu breiten, bevor man die nasse Wäsche hineinlegt. Bei den Waschleinen muß man darauf sehen, daß sie trocken abgenommen und zusammengelegt werden, wenn man sich dieselben lange erhalten und die Wäsche vor den häßlichen Leinenflecken bewahren will. Auf allgemeinen Trockenplätzen, wo diese Vorsicht allerdings nicht anwendbar ist, muß man wenigstens, ehe man die Wäsche auf die Leinen bringt, dieselben sorgfältig mit einem reinen Tuch abwischen, eben so die Klammern denn auch diese geben Flecken, wenn man sie nach dem Gebrauch noch naß an einem staubigen Orte aufbewahrt.

Weiches Wasser ist unbedingtes Erforderniß und erleichtert ungleich mehr als jedes andere Hülfsmittel das Geschäft des Waschens, hingegen eignet sich Wasser, welches Vitriol, Salpeter und ähnliche Bestandtheile enthält, durchaus nicht dazu, die Seife giebt darin keinen Schaum und reinigt nicht; man muß daher in Gegenden, wo hartes Wasser ist und es an Flüssen mangelt, seine Zuflucht zu Regenwasser nehmen oder durch folgendes Mittel hartes Wasser oder solches, welches Eisentheile enthält reinigen und weicher zu machen suchen. Man übergießt 20 Pfd. Buchenasche, die unvermischt von jeglicher andern Holzart oder gar von Kohlen und Torfasche sein muß, mit 10 Pfd. Wasser, filtrirt die dadurch entstandene Lauge und giebt davon auf jeden Eimer, d. i. 9—10 berliner Quart, eine Obertasse voll. Das Wasser wird sich sogleich trüben, nach und nach einen erdigen Satz fallen lassen, welcher aus den daraus niedergeschlagenen Erden besteht, dann klar werden und sich zum Waschen weit besser als zuvor eignen.

Seifenbereitung. Eine sparsame Hausfrau sieht immer auf Vorrath von Seife, denn je älter diese ist, desto weniger wird zur Wäsche verwendet; man kann sie einige Jahre aufbewahren ehe man sie verbraucht, auch ist es vortheilhaft auf dem Lande oder wo es sonst die Räumlichkeit gestattet die Seife selbst zu kochen; für hierin noch unerfahrene Frauen geben wir eine Anleitung wie dies zu bewerkstelligen ist.

Man schüttet 3 Scheffel gesiebte buchne Asche auf einen steinernen Fußboden oder reingekehrten Platz im Hofraum auf einen Haufen nnd feuchtet diesen mit Wasser an, oben in den Haufen wird eine Vertiefung gemacht und 8 Metzen ungelöschter Kalk hineingeschüttet noch etwas Wasser darauf gegossen mit der Asche zugeschaufelt und so lange zugelassen, bis der Kalk sich gelöscht hat und so fein als Mehl ist; die Risse welche der Kalk durch sein Blähen verursacht, müssen immer wieder zugemacht werden. Nach dessen Erfolg wird Beides ungefähr eine halbe Stunde durcheinander geschaufelt und in ein Faß gebracht, welches über dem untersten Boden noch einen durchlöcherten Boden haben muß, der auf einem hölzernen Kreuze ruht. Auf diesen zweiten Boden breitet man Stroh und bringt den in Asche gelöschten Kalk oder sogenannten Aescher nach und nach darauf, doch muß dieser fest eingedrückt und zwischen jedem Schutte vermittelst eines Holzes festgeklopft werden, damit das Wasser, welches man zuletzt darauf gießt, nicht zu schnell durchlaufen kann und die Lauge die gehörige Stärke bekommt. Nach 24 Stunden zapft man sie ab und gießt wieder so viel Wasser auf bis es steht. Die Lauge welche nach dem ersten Aufguß auf den Aescher von demselben abgezapft wird muß so stark sein, daß sie ein Ei trägt, die Lauge vom zweiten Aufguß ist dann die schwächere.

Den dritten Tag werden 30 Pfd. Talg in einen eingemauerten Kessel gethan und 30 Quart starke wie auch eben so viel schwache Lauge darauf gegossen. Der Kessel muß so groß sein, daß er nur zur Hälfte voll wird, weil nachgegossen werden muß, und die Masse sehr leicht überläuft, weshalb man auch nur ein gelindes Feuer unter dem Kessel unterhalten darf, und einen Eimer mit starker Lauge dabei stehen haben muß, um davon mittelst eines Topfes beim Aufsteigen der Seife zuziehen zu können, auch muß man während des Kochens mit einer hölzernen Rührkelle die Masse im Kessel beständig umrühren.

Haben nun Fettigkeiten und Lauge 1½ Stunden fortwährend gekocht, so gießt man noch 12 Quart starke Lauge hinzu und läßt alles unter fortgesetztem Rühren und Abschrecken mit schwacher Lauge weitere 4 Stunden kochen. Nach Verlauf dieser Zeit versucht man, ob die Seife so weit gediehen, daß man sie salzen kann; dieser Versuch kann auf vielerlei Art geschehen, z. B. man thut eine kleine Quantität Seife in einen Tassenkopf, rührt etwas Salz darunter und setzt die Tasse, um das Erkalten zu befördern, in ein Gefäß mit kaltem Wasser; wenn nun nach dem Erkalten die Seife eine feste Masse bildet und sich die Lauge gehörig abgesondert hat, so kann die Seife gesalzen werden. Oder man thut etwas Seife auf glühende Kohlen; flammt und raucht sie nicht mehr, so ist sie gut. Auch kann man etwas Seife auf einen Teller bringen, greift man nach dem Erkalten mit dem Finger hinein, so darf nichts an demselben hängen bleiben. Gute Seife muß endlich, wenn sie in kaltes Wasser geworfen wird, sogleich zu Boden sinken; breitet sich hingegen die Fettigkeit auf der Oberfläche aus, so ist die Seife noch nicht gar.

Hat man nun eins von diesen Mitteln angewendet und gesehen, daß es Zeit sei die Seife zu salzen, wodurch die [illegible]ung der Lauge von der Seife bewirkt wird, so thut man zu derselben 3 Metzen Salz, und zwar unter stetem Rühren eine Hand voll nach der andern, und läßt sie damit noch eine Stunde bei einem nur schwachen Feuer kochen, damit das fernere Zugießen von Lauge nicht nöthig werde.

Unterdessen hat man ein Gefäß bereit, auf welches ein flacher Kasten mit Löchern gestellt wird, in diesen breitet man ein Tuch und schüttet die Masse darauf, damit die Lauge davon ablaufen kann und die Seife im Kasten zurückbleibt, worin sie verkühlt. Des andern Tags wird sie herausgenommen und mittels eines scharfen Messers in Stücken geschnitten, auf Breter gelegt und in einer trockenen Kammer aufbewahrt; man muß sich jedoch hüten die ausgeschnittene Seife nicht an einen zu warmen Ort zu bringen, wodurch sie zu schnell trocknet, deswegen äußerlich zu hart und das Salz aus der Mitte auf die Oberfläche herausgetrieben wird, wo dann bei dem Gebrauche die Seifenstücke überall erst abgeschält werden müssen. Ebenso muß man auch vermeiden sie der Luft auszusetzen, weil sie davon aufplatzt. Je langsamer die Seife trocknet, desto glatter und gelinder wird die Außenseite derselben.

Ein Pfund guter Talg giebt zwei Pfund Seife, zuweilen auch etwas mehr, ist das Fett aber schlecht, so erhält man weniger.

Zur Seife nimmt man Talg von Rindern, Schafen und Ziegen; je reiner und schöner er ist, desto weißer wird die Seife. Man kann auch Abschaum von Fleisch, alten Talg von Leuchtern, alle Fettigkeiten welche aus Kochtöpfen, Schüsseln und Tellern zusammenkommen, desgleichen allen Talg, welcher von gepöteltem Rind- und Schöpsenfleisch übrig bleibt, ferner alle Speck- und Schinkenschwarten, Griefen, Abgänge von Butter und endlich alle Mark- und Fettknochen, welche möglichst klein gehauen und in schwacher Lauge oder in Ermangelung derselben in Wasser, wie die übrigen Fettigkeiten für sich besonders ausgekocht werden müssen, dazu nehmen. Die aus alten Fettigkeiten gekochte Seife fällt freilich nicht sonderlich weiß aus, dieses verringert jedoch den wesentlichen Werth derselben keineswegswegs, wenn sie sonst nur gut gerathen ist, indem sie ebenso gut den Schmutz der Wäsche hinwegnimmt. Will man indessen dergleichen Seife weißer haben, so wird zuletzt, wenn sie bald gar ist, etwas Alaun hinzugethan und mit darunter gerührt.

Wer beim Seifenkochen nach obiger Vorschrift genau verfährt wird jedesmal eine gute Waschseife erhalten und niemals nöthig haben, dieselbe mit neuem Aufwand von Zeit und Holz umzukochen.

Der Bodensatz im Aescherfaß oder die ausgelaugte Mischung von Asche und Kalk ist es ein treffliches Düngungsmittel, sie macht jeden andern Dünger in dazu geeignetem Boden auf mehre Jahre überflüssig und düngt viel besser als unausgelauchte Asche.

Die Lauge vom Aescherfaß kann zum Zinnscheuern gebraucht werden; man muß aber unter 1 Maß Lauge 2 Maß Wasser gießen, sonst ist sie zu scharf.

Waschverfahren. Die bei weichem Wasser, wo man keine künstlichen Mittel anzuwenden brauche, zweckmäßigste und durch Erfahrung bewährteste Art zu waschen ist folgende.

Man weicht Tags zuvor, ehe die eigentliche Wäsche beginnen soll, nachdem man die starke von der feinen und Tischwäsche von Bett- und Leibwäsche gesondert hat, das Zusammengehörende in Gefäße mit kaltem Wasser, so daß nur eben jedes Stück [illegible] ein und läßt sie so des Nachts über stehen. Zur stärkeren Leinwäsche nimmt man schon beim Einweichen zu gleichen Theilen Lauge und Wasser, [illegible] wird, leicht von der Lauge [illegible]. Am andern Morgen wird heißes Wasser und Lauge hinzugegossen, wobei man aber die Vorsicht brauche, solches nicht darüber zu gießen, weil dadurch die Wäsche verbrüht würde, sondern dieselbe an einer Seite etwas in die Höhe zu heben und [illegible] heiße Wasser und die Lauge hineinzugießen, worauf die Wäsche mit Seife [illegible] herausgewaschen, und wenn das Wasser zu sehr erkaltet, [illegible] nachgegossen wird. Dann nimmt man jedes Stück der Wäsche auf [illegible] und [illegible], wobei man besonders die [illegible] Flecke in [illegible] nimmt, wickelt es [illegible] und [illegible] in die Wannen, was zusammen gehört, am besten [illegible] unten die Leibwäsche, oben [illegible] und [illegible], die Tischwäsche in eine besondere Wanne, dann breitet man Tücher darüber

und gießt kochendes Wasser und Lauge zu gleichen Theilen darauf, so bleibt sie wo möglich die Nacht über gut zugedeckt stehen; schickt sich dies nicht in der Zeit, so ist es auch schon hinreichend, wenn sie so lange stehen bleibt, bis sie so weit abgekühlt ist, daß die Wäscherinnen, ohne sich die Hände zu verbrühen, sie rein durchwaschen können, worauf sie noch einmal mit kochendem Seifenwasser überbrüht und wieder ausgewaschen wird. Dann wird sie leicht in die Wanne geschüttelt und kaltes Wasser darauf gegossen, worin sie abermals eine Nacht stehen bleibt, damit die Seife gänzlich herauszieht, worauf man sie nach dem Ausringen recht ausschüttelt, zusammenschlägt, auf einen Tisch legt und mit den flachen Händen schlägt, wodurch sie im Rollen recht glatt und schön wird, dann zum Trocknen auf die Leine bringt.

Zu den größten Wohlthaten, die man der Wäsche erzeigen kann, gehört die Bleiche, wozu freilich an wenig Orten sich Gelegenheit findet; hat man diese aber, so versäume man es ja nicht sie zu benutzen, indem die Wäsche weniger durch Reiben und die Lauge angegriffen einen ganz vorzüglich weißen, schönen Grund bekommt. Wenn man bleicht, verfährt man zu Anfang mit der Wäsche wie oben angegeben, nur daß sie aus der zweiten Brühe ausgewaschen, aber nicht rein ausgewunden auf einen grünen Grasplatz, wo, damit sie keine Flecke bekomme, keine Blumen sein dürfen, ausgebreitet und jedesmal, wenn sie anfängt zu trocknen, übergossen wird. Bei abwechselndem Sonnenschein und Regen bleicht sie am besten, bei starker Sonnenhitze bekommt sie leicht, wenn man das Gießen versäumt, Sonnenflecken, die sehr schwer und nicht anders als durch Einweichen in Molken wieder herauszubringen sind. Wie lange man die Wäsche bleichen soll, kann nicht bestimmt angegeben werden, da sie, wenn man mit Flußwasser bleichen kann, in weit kürzerer Zeit weiß wird als mit Brunnen- oder Röhrwasser. Im erstern Falle sind zweimal 24 Stunden hinlänglich, nur muß man sie einmal in dieser Zeit wenden, damit sie auf beiden Seiten bleicht. Nach dem Bleichen wird die Wäsche in Flußwasser recht rein gespült und die Grasflecke, welche sich etwa darin befinden könnten, herausgewaschen. Kann das Spülen nicht in einem Flusse geschehen, so bedient man sich dazu großer Wannen und spült die Wäsche so lange bis das Wasser zuletzt ganz helle ist.

Geschieht das Bleichen in einem Flusse, in dessen Nähe sich ein Bergwerk befindet, wo das Flußwasser zum Waschen des Erzes benutzt wird, so bleicht dieses Wasser zwar überaus weiß, allein man darf die starke Wäsche höchstens einen Tag, die feinere und baumwollne aber nur 5—6 Stunden mit solchem Wasser bleichen. Sollte man durch langes Liegen vergelbte Wäsche haben, so kann man sie bei schönem Wetter auch auf dem Schnee bleichen, wodurch sie sehr weiß wird. Im Sommer aber weicht man sie in Buttermilch oder Molken ein, wäscht sie dann im Wasser und bleicht sie. In Gegenden, wo das Wasser durch seine Bestandtheile sich weniger zum Waschen eignet und man auch nicht bleichen kann, wird man wohlthun, schon ehe man die Wäsche einweicht, sie anzufeuchten und alle Flecke einzuseifen, auch ist es da zweckmäßig dieselbe nach der ersten Brühe, wenn sie rein ausgewaschen, gehörig angeseift in den Waschkessel zu bringen und bei gelindem Feuer so lange darin ziehen zu lassen, bis das Wasser in das Kochen kommt, worauf man sie durchwäscht, ehe man sie zum zweitenmale überbrüht. Auch muß man da, um ihr einen weißeren Grund zu geben, seine Zuflucht zu Neublau oder Aescher nehmen, welchen man, wenn er zuvor in Wasser sich gänzlich aufgelöst hat, in kleinen Portionen unter das Wasser nimmt, in welchem man die Wäsche zum letzten male abspült. Obwohl dies Verfahren nach längerer Zeit die Wäsche grau macht; so giebt es ihr für den Augenblick doch eine schöne Weiße.

Um sich das Reiben der Wäsche mit den Händen zu ersparen, hat man Maschinen erfunden, bestehend in einem großen Faß, in welchem sich ein Rad mit kurzen Zacken befindet, welches vermittelst eines Griffes von außen gedreht werden kann. Das Faß, auf einem bequemen Gestelle ruhend, wird mit heißem Wasser halb angefüllt und ein Theil der Wäsche hineingethan, gut verschloßen und das Rad in Bewegung gesetzt, wodurch die Wäsche so herumgeschleudert wird, daß sie sich von selbst reinigt, doch ist diese Art der Behandlung nur bei starker Wäsche anwendbar, weil die feine zu sehr darunter leiden würde, und wir möchten diese Waschmaschinen hauptsächlich nur Landwirthinnen empfehlen, denen es in großen Oekonomien wohl oft an Zeit und Wäscherinnen, aber nicht an starker Wäsche fehlt.

Zu den verschiedenartigen neuen Erfindungen gehört auch die, die Wäsche durch Dampf zu reinigen; wir übergehen sie hier, da wir am Schluße darauf zurückkommen und haben hier nur das bemerken wollen, daß es in jedem Falle sehr vortheilhaft ist und eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial bewirkt, wenn man zum wenigsten das Wasser durch



Die Waschanstalt im Rauhen Hause bei Hamburg.

Dampf erhitzen kann; aber dies läßt sich nur in wenigen Häusern bewerkstelligen und ein näheres Eingehen überschreitet sonach die Grenze, die wir uns hier vorgezeichnet haben.

Unter die künstlichen und doch unschädlichen Mittel die Wäsche in kürzerer Zeit zu reinigen als das von Natur minder eingreifende härtere Wasser es vermag, gehört das Sodasalz, es muß dies jedoch vorsichtig d. h. in passenden Mengen angewendet werden. Das richtige Verhältniß der Soda zu der Menge des damit zu vermischenden Wassers und der Wäsche, sowie die Behandlung derselben bei dessen Anwendung, ist folgendes.

Es werden 1¼ Pfd. Seife, ¼ Pfd. Soda und 1 Eimer Wasser zusammen gekocht, von dieser Masse dann die Hälfte in den Waschkessel die andere Hälfte in das Waschgefäß, und zu jedem so viel Wasser noch hinzugethan als zum Waschen von ungefähr 30 bis 36 Pfd. Wäsche nöthig ist. Ist von dieser Wäsche nun der Theil in der Wanne herausgewaschen, wozu man sich bei hartnäckigen Flecken jedoch immer noch der Seife bedienen muß, so wird sie in den Kessel gethan, und die andere Hälfte des Sodawassers bei sehr fleißigem Umrühren bis ans Kochen gebracht, dann wieder in die Wanne gethan und herausgewaschen, gehörig ausgeschüttelt und heißes Wasser, worin man ¼ Pfd. Seife aufgelöst und zu Schaum gequirlt hat, darüber gegossen; so bleibt sie stehen bis das Wasser sich abgekühlt hat, dann wird sie nur leicht herausgewaschen und zum Spülen in kaltes Wasser gebracht.

Buntwäsche. Das ganze hier angegebene Verfahren kann aber nicht bei bunter Wäsche angewandt werden, denn z. B. bunte Ueberzüge u. dergl. können weder gebleicht noch mit Lauge gebrüht oder mit Soda gekocht werden. Man brüht sie nur, nachdem sie in unverdünntem Wasser eingeweicht gewesen und der Schmutz [illegible] herausgewaschen ist, tüchtig eingeseift mit kochendem Wasser an, wäscht sie nochmals heraus, wiederholt das Einbrühen und wenn man sie wieder herausgewaschen, spült man sie recht rein und hängt sie zum Trocknen auf. Um Kattun ohne Nachtheil zu waschen verfährt man am besten auf folgende Art: In ein Säckchen von Leinwand schüttet man reine Weizenkleie, läßt sie im Wasser kurze Zeit kochen und drückt sodann das Kleienwasser [illegible] aus. Ohne den Kattun zuvor eingeweicht zu haben bringt man ihn in dies lauwarme Wasser, wäscht ihn sogleich aus, wiederholt das Waschen noch einmal, spült ihn dann in kaltem Wasser und hängt ihn sogleich an einen luftigen Ort, wo er von der Sonne nicht getroffen wird, auf. Statt der Weizenkleie kann man auch Seifenwurzel nehmen, welche man in so viel Wasser kocht als man zum Waschen braucht, und alsdann durch ein Tuch in die Wanne schüttet, in welcher man waschen will — auf ein Kleid rechnet man ungefähr für 1 Ngr. Seifenwurzel. Auch kann man, in Ermanglung reiner Weizenkleie oder Seifenwurzel, eine Hand voll Salz in das Wasser thun, welches die Farbe befestigt, nur muß man immer die Vorsicht brauchen, sogleich nach jedesmaligem Waschen und Ausringen den Kattun und überhaupt jedes Stück bunter Wäsche ganz auseinander zu schütteln, sonst bekommt es Streifen. So darf man auch diese Sachen nicht bei strenger Kälte aufhängen wo sie frieren könnten, denn so schön die weiße Wäsche durch das Ausfrieren wird, so sehr verliert alle bunte Wäsche dadurch an ihrer Farbe.

Das Stärken der Wäsche. Ganz feine Wäsche, wie Battisttücher, Kragen u. s. w. weicht man, nachdem man sie angefeuchtet und mit Seife gehörig bestrichen hat, in kaltes Wasser ein und läßt sie 24 Stunden darin liegen, dann drückt man sie aus, seift sie wieder an und gießt frisches Wasser darauf; nach 24 Stunden wiederholt man dies Verfahren und läßt sie abermals 24 Stunden in kaltem Wasser stehen, darauf drückt man sie wieder aus und läßt sie nun ohne Seife einige Stunden in kaltem Wasser, damit die Seife ganz herauszieht, worauf man sie mit Aescher etwas blauet und nach Gefallen stärkt. Auf diese Weise gewaschen kann man alle feinen Stoffe weit länger erhalten, indem sie nicht durch Reiben angegriffen und doch ebenso weiß werden als wenn man heißes Wasser dazu verwendet, und Mull, Linon u. s. w. ein weit klareres Ansehen behalten, wodurch sie mehr dem Neuen gleichen; nur muß man auch darauf sehen, daß die Stärke klar und nicht klumpig ist und daß man die feine Wäsche nicht zu steif macht macht. Die Stärke weicht man in kaltes Wasser ein und rührt dieselbe, sobald sie ganz aufgelöst ist, mit einem Löffel recht durch, gießt sie dann, während eine andere Person gehörig quirlt, in siedendes Wasser und läßt sie unter fortwährendem Rühren nur einmal aufkochen. Um zu verhüten, daß sich oben eine Haut aufsetzt, gießt man einen Löffel voll kaltes Wasser darauf. Wenn sie ziemlich erkaltet ist drückt man sie durch ein Tuch in ein Gefäß, taucht ein Stück nach dem andern hinein und klopft es, nachdem es ausgedrückt ist, mit den Händen einigemal stark zusammen, bevor man es aufhängt.

Eine neuere Erfindung der Zubereitung der Stärke ist die, deren die Wäscherinnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich bedienen. Sie tauchen in die auf obige Art frisch bereitete heiße Stärke von gehöriger Dünne ein Stück reiner Spermaceti- oder Stearinkerze von guter Beschaffenheit, welche keinen Talgzusatz enthält und rühren damit die Stärke so lange um, bis das Kerzenstück sich auflöst und mit der Stärke vermischt. Die Uebung lehrt bald wie groß daß das Kerzenstück sein muß.

Die auf solche Weise gestärkte Wäsche erhält, mit einem reinen, recht glatten Eisen geplättet, einen ausgezeichneten Glanz und eine Glätte, auf welcher Staub und Schmutz weniger haften, weil sie weit weniger Rauhigkeit und Härte hat, ohne jedoch weniger steif zu sein als die mit gewöhnlicher Stärke behandelte Wäsche.

Das Plätten und Rollen der Wäsche. Mit der Plätte oder dem Bügeleisen legt man die letzte Hand an die Wäsche, um dieselbe vollständig zum Gebrauche herzurichten. Noch vorher aber muß dieselbe gerollt werden und bei gröberer Wäsche läßt man es wohl auch bei dem Rollen bewenden. Für diese Arbeit hat man schon bei dem Trocknen der Wäsche zu beobachten, daß man dieselbe nicht allzu trocken werden läßt, weshalb man wohlthut, öfters nachzusehen, sie zu wenden und recht der Luft und Sonne auszusetzen, die ihr ebenso wohlthätig, als der Wind ihr nachtheilig ist, der sie grau und schlaff macht. Hat man sie zu trocken werden lassen, so ist es besser sie vor dem Rollen, nachdem man sie gehörig ausgezogen, Säume, Sahlleisten und Bänder gerade gemacht und recht ordentlich zusammengelegt hat, den Abend zuvor, ehe man sie rollen will, ein wenig mit Wasser zu besprengen, wodurch sie so angefeuchtet einen weit schönern Glanz im Rollen bekommt. Das Rollen der Wäsche ist zwar in manchen Gegenden z. B. in Frankfurt a. M. und am Rhein nicht gewöhnlich, aber unleugbar ist es vortheilhafter für dieselbe, weil sie durch vieles Plätten nach und nach gelb wird, vom Rollen hingegen ein viel frischeres Weiß bekommt; je schwerer die Rolle, desto glätter und weißer wird die Wäsche, weshalb die großen Rollen die man vermittelst eines Rades in Bewegung setzt, die vorzüglichsten sind, aber auch die meiste Aufmerksamkeit erfordern, damit die Wäsche recht sorgfältig zuerst der Breite und dann der Länge nach auf das Rollholz gewickelt wird, auch wo möglich die Stücke der Wäsche, die man aufwickelt zusammen passen, indem die hineingepreßten Falten auch durch das Plätten nicht völlig wieder zu vertilgen sind.

Das Plätten selbst erfolgt auf einem Tische, der mit einem starken wollenen Tuche bedeckt sein muß, über dem ein weißes Tuch befestigt wird. Die durch das Rollen schon geglättete Wäsche überstreicht man nur flüchtig mit dem Eisen und sie ist dann fertig. Feine Wäsche, die nicht gerollt wird, muß am Abend vor dem Plätten angefeuchtet oder eingesprengt und in ein feuchtes Tuch fest eingeschlagen an einem feuchten Ort aufgehoben werden, damit sie recht durchzieht; sie wird dann mit einem möglichst heißen doch nicht glühenden Eisen mit größter Sorgfalt bis zum völligen Trockenwerden ausgestrichen.

Die geplättete Wäsche wird sofort zusammengelegt, so daß Name und Nummer obenauf zu liegen kommen, worauf sie noch einmal überstrichen wird. Sehr elegant ist es, zusammen gehörige Wäsche, wie Bettzeug und Tischgedecke, mit einem rothseidenen Bande zusammenzubinden und so in dem Wäscheschrank aufzubewahren.

Krankenwäsche. Will man Wäsche von Personen, die eine gefährliche oder ansteckende Krankheit gehabt und vielleicht davon gestorben sind, wieder benutzen und in Gebrauch nehmen, so reinigt man dieselbe, ohne Nachtheil davon besorgen zu dürfen, durch folgende Verfahrungsart.

Zuerst wird dergleichen Wäsche damit sie denen, welche sie waschen sollen nicht schädlich werde, mehre Tage auf einen luftigen Boden gehangen und dann auf gewöhnliche Art gewaschen und getrocknet, hierauf läßt man sie so lange ungebraucht liegen bis ein starker Frost eintritt, wo sie abermals gewaschen und zum Ausfrieren in der Kälte aufgehangen wird. Je länger sie gefroren bleibt, desto besser ist es, weil der Frost am sichersten die ansteckenden Unreinigkeiten auflöst und herauszieht. Ist sie nun aufgethaut, so wird sie nochmals in fließendem Wasser rein ausgespült, getrocknet und zum Wiedergebrauch auf obige Art behandelt.

Ebenso kann man Betten, auf welchen Kranke gelegen und gestorben sind und bei welchen die gewöhnliche Federreinigungs-Maschine nicht hinreichend ist, auf folgende Weise wieder so herstellen, daß man sie ohne Nachtheil für die Gesundheit wieder in Gebrauch nehmen kann. Man thut die Federn aus den Betten in leinene Säcke, legt die so angefüllten Säcke in einen großen Waschkessel mit kochender Seifenlauge, läßt sie so etwa eine Stunde kochen und wendet sie während dieser Zeit einige mal um, damit sie von allen Seiten kochen und auch nicht anhängen; dann nimmt man sie aus dem Kessel, bringt sie in eine Waschwanne mit frischem Wasser, drückt sie aus und giebt ihnen noch einige Mal frisches Wasser. Sollte der Kessel zu klein und man genöthigt sein, die Federn nach und nach hineinzubringen, so muß immer, wenn ein Sack voll ausgekocht ist, ehe ein anderer hineinkommt, der Kessel erst ganz ausgeschöpft und reines Wasser und Seife hineinkommen; ebenso verhält es sich auch mit dem Spülen derselben. Sind auf diese Weise alle Federn ausgekocht und gespült, so bringt man sie aus den Säcken auf die rein gefegten Dielen eines geräumigen Bodens. Wenn sie anfangen zu trocknen, müssen sie täglich einmal vermittelst einer Harke aufgelockert werden. Während dessen werden auch die Inlede — Indelte — mit Seife recht rein gewaschen und, wo es möglich ist auch gebleicht oder ausfrieren lassen. Sind die Federn trocken, so werden sie recht ausgepflückt, oder wieder in den Kessel gethan, natürlicherweise ohne Wasser, und indem man ein gelindes Kohlenfeuer darunter macht, rührt man sie mit einem Stocke so lange um, bis sie recht heiß werden und auflaufen. Hierauf stopft man sie wieder in die gerollten Inlede, legt sie in die Sonne und klopft sie aus.

Dampfwäsche. Nur noch mit wenigen Worten müssen wir der Dampfwäsche Erwähnung thun, von welcher man sich früher eine gänzliche Umgestaltung des Wäschverfahrens versprach, ohne daß dieselben bis jetzt in Deutschland irgend rechten Eingang gefunden hätte. Viele Anstalten sind sogar wieder eingegangen und es ist uns keine Dampfwaschanstalt bekannt, die sich ungetheilten Beifalls zu erfreuen hätte. Selbst in den Ländern, wo die Wäsche anstatt wie in den meisten Gegenden Deutschlands mit den Händen ausgerieben zu werden, mit Hölzern ausgeschlagen und auf die schrecklichste Weise gemißhandelt wird, bestehen die gewöhnlichen Waschhäuser mindestens neben den Dampfwaschanstalten fort und es sind deren namentlich in London und Paris noch in der letzten Zeit neue erbaut worden, was jedenfalls so viel beweist, daß über die Vorzüge der einen vor der andern Weise noch keine feste Meinung sich gebildet hat.

Es ist dieß um so befremdender, als sonst die Menschen, bei aller Scheu gegen das Neue und Ungewohnte doch eben so viel Vorliebe für das weniger Mühsame haben, und unstreitig gehört die Behandlung der Wäsche zu den mühsamsten Arbeiten des bürgerlichen Haushalts. Hierzu kommt, daß theoretisch unstreitig die Dampfwäsche ganz entschiedene Vorzüge vor der Handwäsche hat. Denn während hier der durch das Einweichen aufgelöste Schmutz durch Reiben mit der Hand von dem Gewebe losgetrennt und hernach durch das Spülen gänzlich entfernt wird, durchdringt bei der Dampfwäsche das in seine kleinsten Theile aufgelöste Wasser in dem ohnehin wirksameren Zustande eines sehr bedeutenden Hitzegrades, man kann sagen die einzelnen Fäden des Gewebes mit einer Gewalt, die nicht von außen durch Reiben herzugebracht wird, sondern die in der großen Dehnbarkeit des zu Dampf verwandelten Wassers und in der Kleinheit der einzelnen Theile liegt, die nach einem bekannten Naturgesetz alle Lücken ausfüllen die sie zu durchdringen im Stande sind. Ein Mann vom Fache, den wir kürzlich zu hören Gelegenheit fanden und welcher die Beschwerden einer Wäsche für das ganze Haus nicht schwarz genug darstellen konnte, faßt die Vorzüge der Dampfwäsche in folgenden Zügen zusammen, die allerdings vollkommen hinreichend sein werden, derselben bei allgemeinerer Bekanntschaft und bei gegebener Ungleichheit sich ihre Handgriffe in leichter Weise anzueignen, alle vorsorglichen Hausfrauen zuzuwenden. Nach ihm kocht die Dampfwäsche nicht Tagelang, wie dieß allerdings bei der gewöhnlichen Wäsche in vielen Gegenden zu geschehen pflegt, ohne daß doch dieses Verfahren, wie wir oben gesehen haben, ein unvermeidliches wäre. Man verwendet dabei statt der ätzenden Aschenlaugen das unschädliche Natron, vermeidet alles Reiben, Bürsten und Schlagen wie jede sonstige angreifende Behandlung der Wäsche; erspart zwei Drittel an Zeit und Brennmaterial und liefert für einen beträchtlich wohlfeileren Preis eine reinere und weißere Wäsche, wozu noch kommt, daß nach allgemeiner Erfahrung der Dampf die Gewebe aller Art mehr schont und diese daher von längerer Dauer sein müssen.

Es ist die Hitze, die weit über alles hinausgeht, was auch die abgehärtetste Menschenhand ertragen kann, die bei der Dampfwäsche sich so wirksam zeigt, indem durch die von ihr bedingte Ausdehnung des mit alkalischen Stoffen geschwängerten Dampfes bewirkt wird, daß das Gewebe von diesen auflösenden Stoffen so durchdrungen wird, daß alle von denselben aufgenommene Stoffe, wie z. B. die von der Ausdünstung in gesunden und kranken Tagen herrühren, selbst kleine Thiere und ihre Eier, welche dem bloßen Auge völlig unsichtbar sind, wo nicht gänzlich zerstört doch völlig verändert werden, und dadurch ist zugleich die größere Reinheit wie die größere Weiße der auf diese Art behandelten Wäsche bedingt, deren Vorzüge insbesondere die Aerzte zu würdigen wissen werden.

Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß auf diese Weise nur das eigentliche Geschäft des Waschens verändert wird, die übrige Behandlung aber ganz dieselbe bleibt, wie wir dieselbe oben beschrieben haben.



Vorwort. Unter allen Wunderwerken der Schöpfung giebt es keines, welches an Schönheit und Herrlichkeit den Leib des Menschen erreichte, der noch in seinem Falle das Ebenbild dessen abspiegelt, der ihn erschuf und welcher, obwohl seiner äußern Erscheinung nach dem Tode verfallen, doch die Keime des ewigen Leibes in sich verbirgt, der in vollendeter Gestalt aus den Gräbern hervorgehen wird zum ewigen Leben, dann wenn der große Tag erscheint, an dem unverweslich auferstehen wird, was verweslich gesäet war und vollkommen dem Schooße der Erde entsprießen wird, was unvollkommen derselben vertraut war. An die Grenze zweier Welten gestellt, der sterblichen und unsterblichen, ist der Mensch von Gott selbst zur Wohnung erkohren, und wir haben es als ein glückliches Vorrecht der deutschen Sprache zu betrachten, daß schon der Name Mensch, wie das Sanskritanische Manuschia, mit dem das Wort verwandt ist und das lateinische mens, den Vernünftigen, Denkenden bedeutet, während das romanische homo eben so wie das hebräische Adam sich auf den irdischen Stoff bezieht, aus dem er gebildet ist.

Theilt auch der Mensch mit dem Thiere das Loos des vergänglichen Lebens; wird er wie das Thier gezeugt und geboren, athmet er wie jenes die Luft des Himmels und sucht mit ihm nach dem nährenden Kraut des Feldes und der sprudelnden Quelle des Waldes; treibt ihn wie jenes Hunger und Durst und wetteifern nicht wenige Thiere mit ihm in der Geschicklichkeit der Hände; unterliegt er so leicht wie jenes dem fallenden Stein, der tödtenden Seuche, so hebt ihn doch weit über das niedere und irdische Leben hinaus der lebendige Odem, den sein Schöpfer ihm einblies, und nur noch im Wahnsinn und in der Uebertreibung der Leidenschaften zeigt sich der enge Zusammenhang des Menschen mit dem Thiergeschlechte, welches in besondern Bildungen sogar die vier Temperamente vorbildet, auf welchen das geistige Leben der Menschheit beruht.

Schon oft ist der Mensch eine Welt im Kleinen genannt worden, und wenn gleich die ansprechenden Vergleichungen zwischen der Menschengestalt und dem Planetensystem jetzt nicht mehr anwendbar zu sein scheinen, wo die sieben Planeten der Alten sich geradezu verdoppelt haben, so bleiben doch Beziehungen genug übrig, die auf eine wunderbare Uebereinstimmung hinweisen. Greifen wir aus diesen die bedeutendsten heraus und jedermann wird zugeben, daß nicht nur in den Gestaltungen des Leibes, sondern auch in seinen Krankheiten und Lebensaltern die Sieben eine immer noch unverstandene Rolle spielt. Siebenzig Jahre ist das menschliche Lebensziel und sie enthalten genau 25920 Erdentage, während das große Platonische Jahr, der Zeitraum, in welchem das Fortrücken der Nachtgleiche sich vollendet, genau 25920 gewöhnliche Jahre umfaßt, und der gesunde Mensch jeden Tag genau eben so viele Athemzüge thut; genau in 365 Tagen würde aber der Mensch die Erde umschreiten, wenn er in gleichmäßigem Schritt dieselbe umgehen könnte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch in die wunderbaren Zusammensetzungen und Verhältnisse einzelner Theile des menschlichen Leibes uns verlieren, es genügt uns darauf hingewiesen zu haben, in welchem Grade derselbe unsre Sorgfalt verdient, damit wir die Brauchbarkeit desselben für die Zwecke des Geistes nicht muthwillig stören, und wir entnehmen deshalb dem neusten Werke des verdienstvollen Jörg die von ihm aufgestellten zehn Gebote der Diätetik, deren genaue Befolgung gewiß Niemand bereuen wird, und lassen einzelne der Erfahrung entnommene Regeln und Hülfsmittel denselben folgen.

1. Du sollst nur reine atmosphärische Luft einathmen und sollst deswegen alle Räume und Orte möglichst vermeiden, welche mit verdorbener Luft angefüllt sind, so wie alles das sorgfältig von dir entfernt halten, was das Ein- und Ausathmen mechanisch zu erschweren oder gänzlich zu unterbrechen geeignet ist!

2. Trinke nur, wenn dich durstet und nie mehr und nie ein anderes Getränk als was deinen Durst zu stillen hinreichend und vermögend ist!

3. Du darfst nur essen, wenn dich wirklich hungert und mußt aufhören, Speisen zu dir zu nehmen, sobald dein Hunger gestillt ist!

4. Sei von Kindheit an körperlich und geistig thätig, um nicht allein deinen Körper und Geist nach und nach mehr auszubilden und zu vervollkommnen, sondern auch um deine Gesundheit dauerhafter zu machen, zu erhalten und dir deinen Lebensunterhalt zu erwerben!

5. Schlafe nach Bedürfniß, um deine geschwächten Kräfte wieder herzustellen und deine Gesundheit zu erhalten!

6. Wirke dahin, daß die natürlichen Ausleerungen deines Körpers zeitgemäß und regelmäßig von statten gehen!

7. Halte deinen Körper und dessen Theile stets rein, damit deine Haut immer gesund bleiben und ihren wichtigen Verrichtungen bestimmungsmäßig vorstehen kann!

8. Schütze dich gegen die Einwirkungen der Witterung, welche deine Gesundheit oder dein Leben gefährden können, so weit es in deinen Kräften steht!

9. Sei bemüht von Kindheit an bis in das höchste Greisenalter von einer Entwickelungsstufe zur andern fortzuschreiten und arbeite auf jeder derselben eifrigst an der Vervollkommnung deines Organismus!

10. Wenn sich in deinem Organismus Zeichen einer herannahenden oder einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit, oder einer erfolgten Beschädigung zu erkennen geben, so wende Alles an, um deine Gesundheit thunlichst schnell wieder herzustellen!

Mittel bei Erkältungen.

Brustmalzzucker. Nimm ein Pfund klaren Candiszucker und ein halbes Quart Bierwürze mit ein wenig Eiweiß geschlagen und gieße es über den Zucker. Dieses wird zusammengekocht und gehörig geschäumt, und so lange eingekocht bis sich der Zucker von einem Stäbchen abzieht und brechen läßt. Der Stab wird wiederholt in kaltes Wasser getaucht und wieder in die Masse bis sie sich abzieht und obige Probe eintritt. Dann nimmt man eine Marmor- oder andere steinerne Platte und gießt die Masse darauf und schneidet sie in kleine Stücke zum beliebigen Gebrauche.

Gänseblumenthee. Sogenannte Gänseblümchen oder die kleinen weißen Sterne mit gelbem Samen, die ersten im Frühjahre nach den Schneeglöckchen — auch Maßliebchen genannt —, werden mit der Wurzel ausgegraben und Blumenblätter und Wurzeln recht rein gewaschen und zerstoßen; dann wird der Saft ausgedrückt und mit Candiszucker versüßt.

Von diesem Safte Morgens nüchtern und dann alle zwei Stunden einen Eßlöffel voll genommen heilt die Brustbeschwerden mit Husten und Auswurf verbunden.

Mittel gegen die Heiserkeit. Saffran. Drei Theile ganz feinen klargesiebten Rafinat und ein Theil Saffran, wie man denselben vom Kaufmann zum Färben der Suppen oder Kuchen erhält, wird untereinander gemischt und Morgens nüchtern, sowie Abends vor Schlafengehen jedesmal ein Kaffeelöffel voll ganz trocken genommen.

Selterwasser und Milch. Ein Glas Selterwasser zur Hälfte mit heißer Milch vermischt alle Morgen eine halbe Stunde vor dem Aufstehen getrunken, ist ein vorzügliches Mittel sowohl gegen Heiserkeit als gegen Husten und Schnupfen.

Mittel gegen Katarrh. Diese Krankheit entsteht bald durch Erkältung, bald durch das Einathmen einer unzuträglichen Luft, besonders bei naßkalter, stürmischer Witterung. Entzieht man sich dieser ungünstigen Witterung dadurch, daß man einige Tage die Stube hütet, erhitzende Speisen und Getränke meidet und durch warmen Thee die Hautausdünstung zu befördern sucht, so wird dieselbe bald gehoben sein; sollte jedoch der Husten sehr quälend sein, so ist ein Saft zu empfehlen, welcher aus Pulver von Sternanis- und Fenchelsaamen, sowie aus gereinigtem Lakritzensaft von jeden ein Quent., Altheesaft 3 Loth, wohl durcheinander gemischt und von dem alle Stunden ein Kaffeelöffel voll genommen wird.

Gegen einen steifen Hals dient außer obigen Mitteln auch das Gurgelwasser aus Fliedermilch und Umhüllung des Halses mit gekämmter Wolle.

Gegen anhaltenden und trocknen Stockschnupfen, sowie gegen die schmerzhafte Empfindung in der Stirngegend, dienen warme Dämpfe einer Abkochung von Malven und Hollunderblüthen, die man mittels eines Schwammes in die Nase einzieht. Das Schnupfen von Taback ist in solchen Fällen sehr schädlich, wenn man denselben nicht gewöhnlich braucht, hingegen wird nichts den Stockschnupfen so sicher verhüten, als tägliches Einschlürfen ganz frischen und reinen Quellwassers durch die Nase.

Katarrhalische Augenentzündungen entstehen aus denselben Ursachen wie der Katarrh. Sie giebt sich durch Anschwellung der Augenlider, durch Röthung derselben besonders an den Rändern, durch Lichtscheu, durch scharfe Thränen, durch eine schmerzhafte Empfindung, als ob Sand im Auge wäre, kund. Allmählig verlieren sich diese Erscheinungen wieder unter Absonderung eines milden Schleimes, welcher die Augenlieder gern mit einander verklebt. Verbleibt es dabei, so gnügen zur Heilung schon warme welche Kräutersäckchen, welche man über das Auge hängt, strenge Schonung der Augen, Schutz vor zu hellem Licht und die beim Katarrh angegebenen, die Hautausdünstung gelind befördernde Mittel. Nasse Umschläge auf katarrhalisch entzündete Augen sind größtentheils nachtheilig. Sollten sich aber heftige Schmerzen im Auge und zugleich Schmerzen auf dieser Seite des Kopfes einfinden, dann ist Zuziehung des Arztes unbedingt nothwendig.

Mittel gegen Zahnweh. Wer an Zahnweh leidet, wenn es namentlich von hohlen Zähnen herkommt, muß sich jeden Morgen, auch wohl mehrmals des Tags, mit kaltem Brunnwasser an den Schläfen und hinter den Ohren waschen, aber nur aufwärts; es muß mehr ein starkes Reiben, als ein bloßes Naßmachen der Haut sein, weil der Andrang des Blutes von den Zähnen dadurch abgeleitet werden soll. Wer dieses einfache Mittel 4—6 Wochen sorgfältig anwendet, wird auf lange Zeit von dem lästigen Zahnweh befreit werden.

Mittel bei Verwundungen.

Mittel gegen Brand. Wenn man sich gebrannt hat, muß man so schnell wie möglich den kranken Theil in rauhe Baumwolle oder sogenannte Watte einwickeln; nach kurzer Zeit hört das Brennen auf; ein Theil der Baumwolle setzt sich in der Wunde fest. Diese darf man nicht abreißen, sondern nur die wunde Stelle gegen Staub und Kälte schützen, so wird nach einigen Tagen die verbrannte Stelle ohne alle andere Mittel geheilt sein.

Wundbalsam für arme Leute. Man sammelt die Blüten der Gartenringelblume, sie werden frisch abgepflückt und so viel man zu machen gedenkt, in ein oder mehre Medicingläser gebracht. Die Blüten werden nicht eingedrückt, sondern ganz leicht ins Glas gethan, zugestöpselt und mit Blase gehörig verbunden. In freier Luft, an der Sonne, wird das Glas den Sommer über aufgehangen, ohne weiter etwas hinzuzuthun. Die Sonne zieht den öligen Saft der Blüten aus, welchen man von Zeit zu Zeit ab und in ein anderes Glas gießt; endlich nimmt man auch die Blüten heraus und drückt sie aus, um nichts zu verlieren. Der Saft setzt sich zu Boden und überzieht sich wohl, wenn er zu feucht steht, mit Schimmel, dann gieße man das Flüssige nochmals ab. Die Kraft dieses nach und nach ganz hell werdenden Balsams ist über alle Beschreibung und vorzüglich bei Hieb-, Stich- und Schnittwunden zu gebrauchen. Die Wunde wird ausgewaschen, der Balsam hineingeträufelt und verbunden. Das Bluten hört auf und die Wunde heilt in wenig Tagen, wenn auch der Knochen verletzt sein sollte.

Rosenpflaster. Sechs Hände voll schöne frische Rosenblätter, worunter aber keine dunkelrothen sein dürfen, zwei Pfund Baumöl wird zu diesen

Rosenblättern in einen vier dresdner Kannen großen Tiegel — welcher mit Füßen und einer Stürze versehen sein muß — gethan, dann werden sie mit einem hölzernen Löffel untergerührt, zugedeckt und zweimal über Kohlen aufsieden lassen, so daß die Rosenblätter die rothe Farbe verlieren. Wenn diese Masse abgekühlt ist, wird sie in ein großes Glas gethan, mit Papier verbunden, in welches oben einige kleine Löcher gestochen werden. Dieses bleibt nun den ganzen Sommer an der Sonne stehen, bis die großen weißen Rüben reif sind, dann werden sechs Stück recht große Rüben weiß geschält, auf einem ganz reinen Reibeisen gerieben und der Saft ausgedrückt. Dann werden auch die Rosenblätter mit dem Baumöl rein ausgedrückt, das Oel wieder in den Tiegel gethan, die Rosenblätter aber in den Rübensaft gemengt und mit diesem nochmals tüchtig ausgedrückt. Nachher, wenn das Oel anfängt zu sieden, wird der Rübensaft dazu gethan und so lange gerührt, bis die Masse nicht mehr schwitzt, dann läßt man sie verdeckt abkühlen.

Nächstdem wird ein Pfund rothe Mennige, die aber recht klar gemacht werden muß, darunter gerührt, und unter stetem Umrühren bei gelindem Kohlenfeuer kochen lassen, bis die Salbe braun wird, wozu wohl acht Stunden gehören, weil man sich des Ueberlaufens wegen sehr in Acht nehmen muß, daher sie auch nur ganz langsam kochen darf. Während die Masse kocht, werden sechs Loth Kampfer, der zuvor mit einem knappen halben Nösel Branntwein aufgelöst war, in einem steinernen Mörser recht klar gerieben, und wenn das Pflaster verkühlt ist, wird der Kampfer und noch etwa vier Löffel Baumöl hineingerührt, und in Schächtelchen, die mit Papier ausgelegt sind, gefüllt.

Dies Pflaster hält sich 30 Jahr und kann bei Krebsschäden, offenen Beinen und allen übrigen Schäden vortreffliche Dienste thun. Es wird dünn aufgestrichen, aber mit keinem Bretmesser.

Diätetische Regeln.

Mittel zur Erhaltung der Sehkraft. Zur Erhaltung der Sehkraft ist erforderlich, allen Blutandrang nach dem Kopfe zu vermeiden. Dahin gehören enge Kleider und Halsbinden. Man muß ein helles Zimmer bewohnen, dem Fenster gegenüber darf keine weiße Wand sein, das Licht darf nicht auf den Spiegel scheinen; bei dem Arbeiten muß das Licht höher als die Augen stehen. Grüne Schirme von Taffet sind die besten; rothes Futter in Damenhüten ist schädlich. Man muß nicht aus dem Dunkeln plötzlich in das Helle sehen. Es ist daher nicht gut in ganz dunkeln Alkoven zu schlafen und früh in die Sonne zu sehen.

Oellampen sind schädlich. Lichte, die eine gleiche Flamme geben, daher die von Wachs oder Spermaceti sind die besten.

Brillen muß man nur brauchen, wenn man nicht mehr ohne Hülfe derselben sehen kann. Man muß mit der Arbeit wechseln, wenn Spannung entsteht. Die Augen oft mit kaltem Wasser und namentlich mit Fenchelwasser baden, ingleichen dieselben vor Staub bewahren.

Verhalten bei der Gicht. Die Gicht ist eine Krankheit der Gelenke und beruht auf einem unregelmäßigen Zustand der Verdauungsorgane, der mit übermäßiger Absonderung von Magensäure verbunden ist. Zuweilen ist sie ererbt, größtentheils aber die Folge zu reichlicher Kost bei sitzender Lebensart, von dem Genuß sauern Weines, von großen Geistesanstrengungen, zuweilen auch von dunstigen, feuchten Wohnungen. In den von der Krankheit befallenden Gelenken spürt man plötzlich die heftigsten Schmerzen, sie schwellen beträchtlich an und die Geschwulst zeigt eine lichtrothe, glänzende Farbe. Ein dergleichen Gichtanfall dauert gewöhnlich 9 — 11 Tage, bei starken Schweißen erfolgt jedoch täglich ein Nachlaß der Schmerzen und endet unter heftigem Jucken in der Haut, um im nächsten Herbst oder Frühjahr wiederzukommen, wenn nicht unterdessen etwas gegen den innern Krankheitszustand geschieht. Während des Gichtanfalles soll man nur bedacht sein, denselben nicht zu stören, weil sich sonst der Krankheitsstoff leicht auf ein inneres Organ werfen kann; man darf deswegen nichts thun, als den kranken Theil in gewärmte Tücher, in Flanell, Werg, Kräuterkissen — aus Leinmehl und Kamillen — oder ähnliche Stoffe einzuwickeln. Der Kranke muß die Stube hüten, die Fieberdiät sorgfältig beobachten und für tägliche Leibesöffnung sorgen. Erst nach dem Anfall ist zur Heilung etwas zu thun, und nur eine streng geregelte Lebensweise, fleißige Bewegung in freier Luft, gesunde Wohnung und vorzüglich Mäßigung in allen Genüssen, kann den der Gicht zu Grunde liegenden krankhaften Zustand heben. Alles was Säure erzeugen kann, muß durchaus vermieden werden; namentlich saure, fette, schwerverdauliche Speisen, worunter Klöße und schwere Kuchen in erster Reihe; alle saure Getränke, vorzüglich saure Weine. Wer sich recht streng nach diesen Regeln hält, kann ohne alle Arznei zu genesen hoffen, wenn auch erst nach Jahren. Ohne ärztlichen Rath darf der Kranke aber nie ein Mineralbad brauchen. Einigen hilft vielleicht eine einfache Wassercur, Andern zerrüttet das viele Wasser die ohnehin geschwächte Verdauung. Von den äußern Theilen auf ein inneres Organ zurückgetretene Gicht verlangt durchaus ärztliche Hülfe; — Kranke, die längere Zeit an Gicht leiden und vorzüglich solche, die während der Gicht die Schweiße nicht gehörig abwarten, werden nach und nach ganz steif in den Gliedern, weil sich um die kranken Gelenke Kalkerde absetzt.

Verhalten bei der Rose. Die Rose, oder der Rothlauf, kommt am häufigsten im Gesicht und an den Beinen vor. So leicht diese Krankheit scheint, so ist sie doch oft sehr gefährlich und verdient die sorgfältigste ärztliche Behandlung, weil sie nicht selten auf wichtige innere Theile übergeht und in denselben lebensgefährliche Entzündungen hervorbringt. Wer inzwischen für den Augenblick keinen Arzt in der Nähe hat, der beobachte die strengste Fieber-Diät, hüte die Stube und bedecke den kranken Theil mit einem warmen, trocknen, leichten Mehl- oder Kleiensäckchen. Ist es Blasenrose, so steche man die Blasen mit einer Nadel auf und trockne die Flüssigkeit mit Charpie, bedarf es aber eines mehr austrocknenden Mittels, so bediene man sich des Kartoffelmehls, um das Ankleben der Leinwand zu verhindern. Alle Anwendung von Blei- und andern Salben, oder das Einstreuen von gepulverter Kreide und ähnlichen Mitteln kann tödtliche Folgen nach sich ziehen. Passende Getränke sind Mohnmilch, saure Molken, oder Limonade aus Cremortartari; letzteres besonders wenn es an gehöriger Leibesöffnung fehlt.

Verhalten bei Skrophelkrankheiten. Die Skropheln sind leider in jetziger Zeit eine nur zu gewöhnliche Krankheit der Kinder, besonders in großen Städten, wo sich dieselben so wenig in freier Luft bewegen können. Sie zeigen sich in verschiedenen Theilen des Körpers, vorzüglich in den Drüsen als ein fremdartiger dem Käse ähnlicher Stoff; man erkennt sie an folgenden Erscheinungen. Verdauungsstörungen, große Eßlust, besondern Appetit nach Kartoffeln, Brod u. dergl.; sauern Geruch aus dem Munde, zuweilen Erbrechen und saures Aufstoßen, auch Durchfall oder Verstopfung mit Würmern. Das Kind bekömmt nach und nach einen sehr starken Leib, eine kranke, blasse Farbe, verschiedene Hautausschläge und Augenentzündungen, auch schwellen die Drüsen an, gehen zuweilen in Entzündung und Eiterung über und aus den Ohren findet ein übelriechender Schleimabgang statt. Die höchste Stufe dieser traurigen Krankheit ist der Knochenfraß. Um der unglücklichen Folgen willen sollten Eltern schon bei deren Entstehen, ja schon bei einer gewissen Anlage dazu Alles aufbieten, um die armen Kinder vor dem Zunehmen zu bewahren. Schon durch einen großen Kopf bei der Geburt, durch eine dicke Oberlippe und durch Aufgetriebenheit der Nasenflügel, durch unregelmäßiges Zahnen und endlich durch Ungeschick beim Laufenlernen spricht sich das Dasein der Skropheln aus. Dem Uebel ist vorzubeugen: Erstens durch die größte Reinlichkeit, indem die Kinder täglich mehrmals mit kaltem Wasser zu waschen oder vielmehr abzureiben sind; sie müssen außerdem alle 2 — 3 Tage in lauwarmem Seifenwasser gebadet und Bett und Leibwäsche so oft als möglich gewechselt werden. Zweitens kommt viel auf die Kost der Kinder an; besonders darf man sich nie nach ihrem Appetit richten, sondern man muß ihnen blos leicht verdauliche und durchaus keine Speisen geben, die Säure erzeugen, wie fettes und eingesalzenes Fleisch, Hülsenfrüchte, Kartoffelspeisen, schwarzes Brod, Zuckergebäcke, Gemüse von krautartigen Pflanzen; auch warme Getränke, wie Kaffee oder Thee, muß man streng zu vermeiden suchen. Dagegen gebe man ihnen gut ausgebacknes Weißbrod, wenig süßes Obst, keine zu fette Milch, hauptsächlich aber Fleischbrühsuppen mit Eigelb, etwas frisches Fleisch, Geflügel, auch Wurzelgemüse, vorzüglich Hühnerbrühe. Kleine Kinder trinken am besten blos Wasser; ältern Kindern kann man aber auch zuweilen ein halbes Glas leichtes, gut ausgegohrnes Bier zulassen. Zum Frühstück ist Eichelkaffee — ein Eßlöffel auf vier Tassen — mit Milch das gesündeste und von besonders guter Wirkung. Dabei lasse man die Kinder sich so viel wie möglich in freier Luft herumtummeln, vermeide alle Federbetten, lasse sie auf Pferdehaar- oder auf Heckerlingsmatratzen, auf Seegras- oder auch auf bloßen Strohmatratzen schlafen und decke sie mit einer wollenen Decke zu, lüfte das Schlafzimmer täglich, damit das Kind immer reine Luft athme. Freilich muß aber diese Lebensordnung Jahrelang fortgesetzt werden. Sollten sich andere Anzeichen einfinden, z. B. fließende Ohren, Drüsen, die in Eiterung übergehen, so ist es unerläßlich, einen Arzt zu Rath zu ziehen.

Pflege des Alters. Bei dem antretenden Greisenalter muß man regelmäßig leben. Unter 100 sterben 80 am Schlagfluß. Bitteres Bier befördert den Schlag. Bessere Weine, aber sehr mäßig genossen, auch täglich wenigstens eine Stunde in freier Luft zu gehen, ist nothwendig. Leichte Speisen, mehr Suppe als feste Gegenstände, wärmere Kleidung als im mittlern Alter, wöchentlich ein lauwarmes Bad, überhaupt Reinlichkeit der Haut, zuweilen mit wohlriechenden Wassern, vorzüglich aber alle Tage kalt gewaschen, ist förderlich für das Alter. Aerger und Verdruß muß durchaus vermieden werden, um den Schlag nicht herbeizuführen. Heiterer froher Umgang befördert den Schlaf der Alten, und die Haut mit gutem wohlriechendem Oel eingerieben entfernt die Runzeln. Geistige und körperliche Anstrengungen dürfen nicht stattfinden. Ein Siebziger muß von allen Leidenschaften entfernt bleiben.

Magenmittel für alle Alter. Ein außerordentlich wirksames Hausmittel zur Magen- und Nervenstärkung, auch Blutreinigung, besteht aus Rhabarber und China. Man nehme ein Loth fein zu Pulver gestoßenen Rhabarber und ein Loth ebenfalls präparirte China, lasse beides zusammen in einer Kanne Wasser — Maaß — wie Thee kochen und dann abkühlen, und trinke das erste Mal Abends vor Schlafengehen ein großes Weinglas voll; erst beim Aufstehen wird diese Arznei durch gelinde Abführung wirken. Ist die Wirkung zu schwach, so trinke man alle zwei oder drei Stunden noch ein halbes Weinglas davon. Bei zu starker Wirkung aber nehme man weniger und setze einen oder zwei Tage damit aus.

Der Erfinder dieses köstlichen Mittels, welcher früher überaus an Magen- und Nervenschwäche litt, braucht es schon seit langer Zeit mit dem besten Erfolg, erfreut sich seitdem einer ganz ungestörten Gesundheit und verdaut die schwersten Speisen ohne alle Beschwerden, und seine Nerven sind so gestärkt, daß er auch die anhaltendsten Kopfarbeiten auszuhalten vermag.

Wahrscheinliche Lebensdauer.

Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer	Alter	Lebensdauer
1	[illegible]	11	[illegible]	21	[illegible]	31	33,63	41	2[illegible],07	51	20,43	61	13,92	71	8,66	81	5,21	91	[illegible]
2	[illegible]	12	[illegible]	22	[illegible]	32	33,03	42	26,34	52	19,68	62	13,31	72	8,16	82	4,93	92	3,[illegible]
3	[illegible]	13	[illegible]	23	39,[illegible]	33	32,36	43	25,71	53	18,97	63	12,81	73	7,73	83	4,[illegible]	93	[illegible]
4	[illegible]	14	[illegible]	24	[illegible]	34	31,60	44	25,09	54	18,28	64	12,30	74	7,33	84	4,65	94	[illegible]
5	[illegible]	15	[illegible]	25	[illegible]	35	31,00	45	24,46	55	17,58	65	11,72	75	7,01	85	4,12	95	[illegible]
6	[illegible]	16	[illegible]	26	37,[illegible]	36	30,32	46	23,82	56	16,89	66	11,27	76	6,60	86	3,90	96	[illegible]
7	[illegible]	17	[illegible]	27	36,[illegible]	37	29,44	47	23,17	57	16,21	67	10,75	77	6,40	87	3,74	97	[illegible]
8	[illegible]	18	[illegible]	28	35,63	38	28,[illegible]	48	22,50	58	15,55	68	10,28	78	6,12	88	3,52	98	3,07
9	49,57	19	42,17	29	35,00	39	28,[illegible]	49	21,81	59	14,91	69	9,70	79	5,80	89	3,47	99	2,[illegible]
10	48,[illegible]	20	41,[illegible]	30	34,[illegible]	40	[illegible]	50	21,11	60	14,24	70	9,18	80	5,51	90	3,29	100	2,98

Täglicher Hülfs-Kalender.

Schönheitsmittel.

Waschmittel. Zu einem guten unschädlichen Waschmittel nimmt man vier Loth geschälte bittere Mandeln, vier Loth weißen Mohnsamen, benetzt Beides mit etwas Rosenwasser und stößt es zusammen in einem Messingmörser eine halbe Stunde lang, gießt allmälig bei dem Stoßen ein halbes Maß concentrirtes Rosenwasser, zwei Unzen Orangenblütenwasser und vier Unzen Petersilienwasser hinzu. Die Masse wird nun durch Leinwand gepreßt und in Flaschen aufbewahrt, welche kühl stehen müssen. Auf ein halbes Glas gewöhnliches etwas lauwarm gemachtes Wasser nimmt man einen Eßlöffel voll aus der Flasche, um sich damit zu waschen.

Crême du Cattai besteht aus 30 Gran Mekkaterpentin, vier Unzen süßes Mandelöl, vier Drachmen Spermaceti, zwei Drachmen Zinkblüten, vier Unzen weißen Wachses, und sechs Rosenwassers. Diese Materialien machen einen Brei, welcher nach dem Patente die Haut nähren, sie weiß machen und die von der Trockenheit veranlaßten Runzeln vertreiben soll. Indessen möchten doch die Zinkblüten nicht ohne Bedenken sein, die übrigen Stoffe sind ganz unschädlich.

Verdorbene Haut wieder herzustellen. Um die Schweißlöcher nicht zu verstopfen darf man sich nicht sogleich waschen, wenn man Staub im Gesicht hat, sondern man muß sich mit weißen Tüchern gelinde abreiben. Sollten die Schweißlöcher schon so merklich verstopft sein, daß sie sich als schwarze Pünktchen zeigen, so koche man Hollunderblüte in Milch lasse sich von dem heißen Dampfe dieser Mischung das Gesicht anfeuchten und reibe es dann mit einem ganz feinen weißen wollenen Tuche wieder ab. Dieses wiederhole man oft und wasche sich alle acht Tage des Abends mit lauem Wasser und etwas venetianischer Seife.

Mittel die Haut weiß zu machen. Um die Haut gut und rein zu erhalten, läßt man in einem Nößel weißen warmen Wein eine viertels Unze Alaun, eine halbe Unze Tragant zergehen, thut eine Unze Gallerte von Kalbsfüßen, das Weiße von zwei Eiern und ein Quentchen gestoßene Gewürznelken hinzu. Alles dieses läßt man an einem langsamen Feuer kochen. In diese Mischung weicht man feine weiße Tücher 12 Stunden lang ein, ringt sie hernach gelinde aus und läßt sie im Schatten trocknen, dieses wiederholt man dreimal und reibt dann das Gesicht mit diesen Tüchern.

Aepfelpomade. Zu Aepfelpomade für die Haare werden eine Mandel Borsdorfer Aepfel mit einem Loth Zimmet und einem Loth Nelken gespickt und mit Rosenwasser übergossen — etwa für 3 Ngr. Rosenwasser. So müssen sie 14 Tage wohl zugedeckt stehen bleiben. Dann werden drei Viertel Pfund Schweineschmalz und drei Achtel Pfund Rindsnierentalg klein geschnitten, eine Nacht in fließend Wasser gethan und dann geschmolzen, hierauf über die Aepfel gegossen, nebst einem halben Loth Benzoe und für 1 Ngr. Lavendelblüten. So muß das Ganze eine halbe Stunde zugedeckt kochen, dann wird es durch eine Serviette ins kalte Wasser gegossen und ausgedrückt, die Fettscheibe wird abgenommen und so lange gerührt bis alles Wässrige heraus ist, wornach man sie noch mit zwei Löffeln Provenceröl, etwas Citronen- und Bergamottenöl recht klar rührt und aufhebt.

Mittel zu Erhaltung des Haarwuchses. Für das Ausgehen der Haare reibt man frisches Rindermark mit Citronensaft in einem Terpentinmörser zur Salbe, bewahrt sie in einer Büchse auf und reibt damit Abends die Haare ein, wodurch sie fest werden und nicht ausgehen.

Mittel gegen Sommersprossen. Will man davon befreit sein, so hüte man sich, unmittelbar nachdem man sich gewaschen in die freie Luft zu gehen. Außerdem kann man auch Abends vor Schlafengehen das Gesicht mit dem Hufland'schen Schönheitswasser waschen. Nemlich ½ Loth Mandelkleie wird mit Rosen- und Orangenblütwasser, vom jedem ½ Pfund, tüchtig verrieben, in dieser Flüssigkeit wird 1 Quentchen Borax aufgelöst und eben so viel Benzoetinktur zugesetzt.

Mittel gegen Leberflecken. Für Leberflecke bereitet man eine Auflösung von 1 Quentchen Borax in 2 Loth Rosenwasser, womit man die Leberflecke täglich mehremale befeuchtet.

Mittel gegen den Frost. Bäder von Linsenwasser sind am besten zu brauchen, indem man in demselben Wasser, worin man die Linsen zum Essen gekocht hat, die Hände so warm als man es vertragen kann, und so lange bis das Wasser verkühlt ist, badet, dann die Hände rein abtrocknet und auf ein Weilchen dicke warme Handschuhe anzieht bis die Haut wieder fest geworden ist. Gut ist's, wenn man diese Bäder täglich mehr als einmal brauchen kann, wozu dasselbe Linsenwasser mehr als einmal wieder gewärmt werden darf. Durch dieses Mittel sind Hände, welche früher jeden Winter aufbrachen, in einem Winter gänzlich geheilt worden.

Hat man Jucken von Frost an Händen oder Füßen, so setze man sich vor den warmen Ofen und mache fortwährend Umschläge von heißem Weinessig. Doch dürfen die Flecken vom Frost nicht aufgebrochen sein.

Mittel gegen den Mückenstich. Man mischt ein wenig venetianischen Theriak und Mandelöl untereinander und legt es auf die beschädigte Stelle. Oder man nehme die grünen Blätter vom Flieder — Hollunder — und der Raute, zerquetsche von jedem gleich viel und drücke diesen Saft aus; zu jeder Tasse voll dieses Saftes nimmt man halb so viel Weinessig und zwei Quentchen reines Küchensalz.

Mittel für die aufgesprungene Haut. Für die aufgesprungene Haut nimmt man ein halbes Pfund ungesalzene Butter, gelbes Wachs, große von Kernen gesäuberte und zerschnittene Rosinen, und ausgeschnittene, geschälte und ausgekernte Borsdorfer Aepfel, von jedem dieser Bestandtheile ein Loth, kocht dieses Alles zusammen so lange, bis ein auf glühende Kohlen geworfener Tropfen nicht mehr prasselt. Die heiße Mischung wird darauf stark durch ein Tuch in ein mit Rosenwasser angefülltes Gefäß gepreßt, und wenn sie erkaltet, von dem Wasser abgesondert.

Dieses ist ein vortreffliches Heilmittel nicht allein für aufgesprungene Hände, Lippen, sondern man kann es auch bei Brandschäden auf Leinwand gestrichen anwenden und kein Mittel ist so wirksam, Damen eine gelinde weiche Haut zu verschaffen als dieses.

Mittel gegen Hühneraugen. Nimm ein Stück dünnes Leder, schneide darin ein Loch so groß wie der Leichdorn, mache eine Salbe von spanischem Fliegenpflaster und gewöhnlichem Heftpflaster von beidem gleichviel, oder von zwei Theilen spanischen Fliegen und einem Theil Heftsalbe, lege dann zuerst das Stück Leder auf, so daß der Leichdorn durch das Loch sieht und darauf die gemachte Salbe, umwickle beides mit Leinwand und lasse es 24 Stunden liegen; nach Ablauf dieser Zeit ist das Hühnerauge so erweicht, daß es ohne Mühe weggenommen werden kann.

Reinigungsmittel.

Kirschflecke aus Tischwäsche. Man wasche sie sogleich in lauem Wasser mit Seife, dann tauche man die Flecke in Milch, so daß die Milch ganz darüber steht, lasse solche eine Nacht darin stehen und man wird den andern Tag keine Spur mehr von dem Flecke sehen.

Die Farbe in bunten Zeugen wieder herzustellen. Ist der Fleck durch das Mittel, womit man den Fleck heraus gemacht, verschwunden, so tauche man Baumwolle in Alkali und reibe damit den entfärbten Theil sanft ab, aber mit jedem Stückchen Baumwolle nur zweimal, und die frühere Farbe tritt wieder lebhaft vor.

Tuchkleider zu reinigen. Man kocht ganz gewöhnlichen Tabak in einem und einem halben Kannenmaß Wasser ab. In die heiße Brühe taucht man alsdann eine steife Bürste, und bürstet das Kleidungsstück tüchtig durch, indem man die Bürste so oft wieder eintaucht, bis die Flüssigkeit ins Tuch gedrungen ist. Zuletzt streicht man mit der Bürste nach dem Striche des Tuchs und hängt das Kleidungsstück zum Trocknen auf. Das Tuch wird so rein und glänzend als möglich werden und nimmt keinen Tabacksgeruch an.

Um die Rockkragen vom Fett der Haare, Schweiß zu reinigen kann man ebenfalls die obige Tabacksabkochung anwenden, oder eine einfache Waschung mit reinen starken Kornbranntwein vornehmen. Auch Rectificirspiritus oder Salmiakgeist soll gleiche Dienste thun.

Leichte Wollstoffe. Man reibt die Wolle mit verdünntem Salmiakspiritus und wäscht sie in reinem Wasser aus. Diese Flüssigkeit dient auch dazu, in Kleidungsstücken, wenn durch Säuren, Essig, Wein, Citronen, Flecke in denselben entstanden sind, die ursprüngliche Farbe wieder herzustellen.

Seide zu reinigen. Man lege auf ein Stückchen Watte das Zeug, darauf trockenen Thon, wieder Watte und setze endlich einen nicht zu heißen Blattstahl darauf.

Man überstreiche die Fettflecken etwas dick mit Eidotter, lasse das Zeug an einem luftigen Orte vollständig trocknen, reibe es, wenn es sich verhärtet hat aus, und wasche die Stelle mit lauem Wasser rein, so wird der Fettfleck verschwunden sein. Sollte man das Unglück haben, rothen Wein auf ein Kleid zu bekommen, so schütte man nur gleich auf der Stelle kaltes Wasser darüber, oder wasche es in kaltem Wasser aus, und man wird keine Spur von einem Fleck sehen. Auch, und noch vielmehr bei weißem Weine und Champagner ist das kalte Wasser, sogleich angewendet, das untrügliche Mittel.

Fässer vollkommen rein zu machen. Man füllt sie halb mit Wasser an, nehme glühend gemachte kleine Kieselsteine und werfe davon so viel durch das Spundloch bis das Wasser im Fasse kocht, alsdann spüle man es mit klarem, hellem, kaltem Wasser wieder aus.

Meublepolitur. Alle feinen Holzarten werden am einfachsten durch Milch polirt. Nachdem die Meubles vom Schmutze und Staube gereinigt sind, nimmt man unabgeschöpfte Milch und streicht sie auf das Holz, worauf man mit einem feinen wollenen Lappen so lange reibt, bis alle Feuchtigkeit verschwunden ist. Dies wird mehre Male wiederholt. Die Milch hat den Vorzug, daß sie keinen unangenehmen Geruch verbreitet, und daß man die Meublen sogleich wieder brauchen kann.

Fußbodenpolitur durch Wasser und Wachs, die in einigen Minuten so vereinigt werden, daß sie eine Masse bilden, die zum Bohnen außerordentlich dienlich ist. Ein und ein halb Loth weißes Wachs mit zwei Loth Wasser lasse man kochen, thue eine Erbse groß calcinirte Potasche dazu, rühre und schüttle es gut um, so wird die Vereinigung geschehen; man kann das Ganze noch einige Minuten aufwallen lassen, lange aber muß es überhaupt nicht kochen. Diese Masse bleibt immer vermischt wie Butter. Eine andere Art ist Folgende: Vier Loth weißes Wachs werden in einen irdenen Topf mit drei Loth Terpentinöl übergossen, der Topf mit dichtem Papier zugebunden und so bei mäßiger Wärme, in warmem Wasser, oder in einer nicht zu warmen Ofenröhre, das Wachs mit dem Oele verschmolzen. Ist diese Mischung so weit abgekühlt, daß sie weiß und fest zu werden beginnt, so thut man zwei Loth starken Spiritus dazu und rührt diese Masse so lange um, bis eine gleichmäßige Mischung erzielt, die Masse selbst aber erkaltet ist.

Oelanstrich zu reinigen. Das beste Mittel bleibt ein mit sehr verdünntem Salmiakgeist getränkter Schwamm; Seife löst sowohl Terpentin als Leinfirniß auf, und nimmt dergleichen Anstrichen nicht allein den Glanz, sondern setzt auch das Bleiweiß den Einwirkungen des Wassers und der Luft blos.

Sicherungsmittel.

Woll- und Seidenproben. Man nimmt von dem Wollen- oder Seidenstoffe eine kleine Probe, zieht die Fäden der Länge und Breite nach — also Aufzug und Einschlag — aus und verbrennt die Fäden einzeln am Licht. Die Lein- oder Baumwollfäden verbrennen mit hellen Flammen, die Wollen- oder Seidenfäden aber brennen schlecht, bilden am Ende eine kleine schwammige Kohle, und entwickeln dabei einen unangenehmen Geruch.

Leinwandproben. Man wird jetzt so oft mit verfälschter Leinwand betrogen, daß es wohl der Mühe lohnt zu erfahren, [illegible] sich der baumwollene Einschlag genau erkennen läßt. Erst in neuester Zeit ist ein bereits als untrüglich gerühmtes Mittel bekannt geworden, welches auf der Eigenschaft der Baumwolle, von der Schwefelsäure eher als der Flachs zerstört zu werden, beruht. Sobald man nämlich aus dem Probestückchen durch Auskochung und Waschen alle Zurichtung entfernt hat, taucht man dasselbe je nach der Stärke der zu prüfenden Leinwand, ein bis zwei Minuten lang in — concentrirte — Schwefelsäure, entfernt die Säure durch wiederholtes Waschen, trocknet die Leinwand durch geringes Pressen zwischen Papier und wird dann finden, daß wenn die Probe Baumwollenfäden enthielt, diese verschwunden sein werden.

Prüfung der Farbe des schwarzen Tuches. Es geschieht nicht selten, daß das Tuch nicht in der Wolle, sondern erst im Stück gefärbt, ja zuweilen sogar hellfarbiges, verschossenes und lange gelegenes schwarz

gefärbt und für gutes in der Wolle gefärbtes Tuch verkauft wird. Da sich nun solches falsch gefärbtes Tuch sehr bald abträgt und an der Sonne und Luft die Farbe verliert, so ist es von großer Wichtigkeit ein Mittel zur Entdeckung etwaniger Betrugs bei der Hand zu haben. Ein solches Mittel gewährt die Sauerkleesäure. Man löst etwas Sauerkleesalz oder sogenanntes [illegible] in destillirtem Wasser auf, befeuchtet einen Kork mit dieser Auflösung und drückt diesen auf das Tuch. Hat die Wolle einen Indigogrund erhalten, und ist also in der Wolle gefärbt, so wird die Kleesäure nach einigen Minuten einen grünlich-olivenfarbigen Fleck auf dem Tuche hervorbringen; wurde das Tuch dagegen ohne Indigo und blos mit Blauholz und Eisen- und Kupfervitriol schwarz gefärbt, so wird der Fleck, den die Kleesäure erzeugt, eine dunkelorangegelbe oder fahle Farbe haben.

Holzkohle gegen den Kohlendunst. Bekannt ist der Gebrauch des Holzkohlenpulvers als fäulniß hinderndes und reinigendes Mittel, weniger aber die Eigenschaft desselben, alle in der Luft befindlichen schädlichen Gase begierig aufzusaugen. Sie darf daher als das beste Mittel angesehen werden, um Erstickungsfällen vorzubeugen, welche durch den Dunst der Kohlen bei zu baldigem Schließen des Ofens entstehen. Man hänge hinter den Ofen oder wo es sonst nicht im Wege ist, etwa in der halben Höhe des Zimmers ein Säckchen oder Körbchen mit guter schwarzer Holzkohle auf, und dieses wird nicht allein das etwa aus dem Ofen sich herausdrängende Kohlenoxydgas, sondern auch alle übrigen Dünste, welche die Luft im Zimmer verderben, an sich saugen und festhalten, so daß man, wenn man die Kohle von Zeit zu Zeit erneuert, im Zimmer stets reine Luft haben wird.

Mittel gegen die Motten. Die Pelzmotte pflegt im April oder Mai in die Schränke zu schlüpfen. In Kleiderschränke kann man einen Tag lang etwa Terpentinöl, oder darein getauchte Papierstreifen legen, oder man thut geschnittenen Taback auf Kohlen und stellt solche in den Schrank oder in das geschlossene Zimmer, nachher hängt man die Kleider in die Luft; am sichersten ist es, wenn man die Pelze in Tücher schlägt, die vorher in Salz- oder Salpeterwasser getaucht und wieder getrocknet worden sind, und noch sicher ist es, wenn man diese befeuchteten Tücher mit Schwefel durchräuchert.

Oken.

Mittel wider den Rost. Um den Rost von polirtem Stahl oder Eisen abzuhalten dient folgende Vorschrift. Man nehme Ochsenklauenfett und reibe es so lange in einem kleinen Mörser bis es zu einer grünlichen Farbe wird. Damit bestreiche man das Eisen oder Stahl, an welches sich eine dünne Haut ansetzt, die den Rost abhält. Auch soll ausgekochtes Hirschmark und das Fett von jedem Fische wider den Rost helfen. Fälschlich glaubt man, daß man mit Baumöl etwas dagegen ausrichte; man giebt im Gegentheil dem Roste dadurch Nahrung, denn das Oel führt Salz bei sich, und dieses ist die Ursache des Rostes. Ein ganz vorzügliches Mittel wider den Rost ist auch, wenn man Weinsteinöl und Bernsteinöl von jedem gleichviel nimmt und beides wohl vermischt auf die Rostflecke streicht, sodann aber die bestrichenen Flecke mit einem glatten Lindenholz stark abreibt. Auch ist das Pulver von gebrannten Schafsknochen gut, was zugleich das beste Polirmittel des Goldes, Kupfers, Silbers und Messings ist. Dieses Pulver wird auf folgende Art verfertigt: Die Schafsknochen werden in einem wohl vermachten Topfe bei der stärksten Gluth in einem Töpfer- oder Ziegelofen ganz weiß gebrannt, dann in einem Mörser gestoßen und durch ein Haarsieb gesiebet, hernach auf einem Reibestein mit Wasser gerieben und dann wieder getrocknet. Zur Reinigung des Stahles nimmt man erst Branntwein und reibt die Flecken hinweg, dann bedient man sich dieses Pulvers.

Ofenkitt gegen den Rauch. Man nimmt das Weiße von drei Eiern, vermischt solches mit Roggenmehl zu einem Brei. Hierzu wird feingesiebter Hammerschlag so viel als nöthig ist hinzugethan, um den Kitt zum Verstreichen zu brauchen. Der alte Lehm muß zuvor ganz rein von dem Eisen abgescharrt werden.

Oelanstrich der Fußböden. Will man den Fußböden, besonders bei Kiefern- oder Eichenholzdielen, ein glänzendes, dem Palisanderholz gleiches Ansehen geben, so bereite man durch Sieden von Leinöl mit zwei Loth gemahlener Bleiglätte auf jedes Pfund Oel, einen Leinölfirniß, und füge hierzu noch heiß so viel Asphalt von der wohlfeilen amerikanischen Sorte, nachdem man diesen geschmolzen hat. Dieser Firniß wird siedend, und so oft auf das Holz gestrichen, bis er nicht mehr eindringt und das Holz das oben bezeichnete Ansehen bekommt; soll die Farbe heller braun ausfallen, so macht man einen Zusatz von Terra di Siena. Ein solcher Fußboden braucht nie gescheuert, sondern nur mit einem feuchten Tuche abgewischen zu werden, auch bleibt keine Feuchtigkeit zurück, weil sie zu schnell vergeht.

Mittel gegen den Hausschwamm. Feuchter Baugrund, humusreiche Erde, alte Dungstätten, Holz- oder Heuschutt sind die gewöhnlichen Ursachen des jetzt, und besonders in neuen Häusern so überhand nehmenden Hausschwammes. Die Verwüstungen, welche er in Gebäuden anrichtet, sind sehr groß; wo er einmal das Holz ergriffen hat, verbreitet er sich mit der größten Schnelligkeit und zwar nicht nur über das Holz, sondern sogar über steinerne Mauern. Feuchtigkeit und eingeschlossene Luft befördern denselben, denn er zeigt sich zuerst an Grundschwellen, unter Fußboden, in dunkeln Alkoven ohne Fensteröffnungen, in Dachwinkeln, welche durchregnet worden, kurz an Orten, die der Luft nicht zugänglich sind; doch wächst er, sobald er sich einmal eingenistet hat, auch an trockenen, luftigen und hellen Orten fort.

Die Bildung des Hausschwammes beginnt mit weißen Punkten, die in einen zartwolligen Anflug, von diesem in feines Gespinnst und endlich in ein aschgraues Fadengeflecht übergehen. Dieses Geflecht wächst nach und nach zu einer blätterartigen Masse, welche, wo der Schwamm versteckt wächst, nur dünn erscheint; fleischig und zimmetbraun wird aber der Schwamm, wenn er ins Freie kommt, da verdichtet er sich zu einer zelligen, korkartigen Masse; die Zellen füllen sich mit einer lederigen Feuchtigkeit, noch später mit Körnern, welche nach und nach zerstäuben und sich über Alles verbreiten.

Um nun bei neuen Gebäuden vor dem Hausschwamm sich zu schützen sind folgende Vorkehrungen nothwendig. Man grabe die Erde mehre Fuß tief auf und schaffe dafür trockenen Kies hin, jedoch letzteres nicht eher als bis das Haus unter Dach ist; auf den Kies kann man Schmiedeschlacken, Kohlenstaub, Asphalt oder gebrannte Braunkohle thun, auch die Grundmauern mit Blei abdecken.

Den Sockel des Hauses baue man aus wetterfesten Steinen und schütze denselben vor Traufwasser; zum Holzwerk des Parterres nehme man wo möglich Eichenholz. Die Mauern und Fußboden des Parterres erhöhe man einige Fuß über den Erdboden und suche das Holzwerk des Parterres durch Theer, kreuzliche Holzsäure oder durch Verkohlen und Braunkohlen der Holzoberfläche, vor der Einwirkung der Feuchtigkeit zu schützen.

Ist der Hausschwamm einmal ausgebrochen, so werden folgende Mittel empfohlen.

Man ersetze das vom Schwamme angegangene Holzwerk durch neues, oder man reinige das Holzwerk von allem Schwamme, die Ecken und Winkel von Unrath, und entferne Alles was feuchte Dünste verbreiten kann; darauf hoble man das Holzwerk ganz rein ab, weil der kleinste Theil des kranken Holzes die Fortpflanzung des Schwammes nährt, und suche dann das Uebrige gut auszutrocknen. Kann es nicht durch Luftzug geschehen, so trockene man es mit heißem Sand. Als einfachstes durch Erfahrung erprobtes Mittel wird endlich auch, namentlich für Fußböden, die Anwendung des Kochsalzes empfohlen. Das Verfahren ist folgendes: nachdem man den zerstörten Fußboden durch trockene Hölzer wieder ersetzt hat, füllt man die Räume zwischen denselben mit Sand, Lehm oder Schutt. Auf beiden Seiten jeder Unterlage und ebenso an der ganzen Wand herum macht man sodann eine Rinne von ungefähr zwei Zoll Tiefe und füllt diese dicht mit reinem trockenem Kochsalze aus; über die ganze geebnete Oberfläche streut man wieder eine Schicht Salz. Die auf einer solchen Unterlage befestigten Fußböden zeigen nie wieder eine Spur von Schwamm, selbst in unterirdischen Räumen. Das Mittel ist nicht kostspielig, man rechnet auf die Quadratruthe zwei Metzen Salz. Sind aber senkrecht stehende Hölzer vom Schwamme angegriffen, so muß man die schadhaften Stellen bis auf den Grund ausschneiden, und durch neues gesundes Holz, welches eine volle Stunde in übersättigter Salzlauge gesotten worden, wieder ersetzen. Die Zwischenräume in der Wand aber füllt man, so hoch das neue Holz geht und zwar besonders zur Seite, mit 1/10 Holz- oder Torfasche und 1/10 trockenem Kochsalze aus.

Schließlich sei noch zu erwähnen, daß ein Herr [illegible] in Berlin, den Schwamm an Wänden, wie an Schränken zu vertreiben, folgenden Anstrich vorschreibt.

Man setze zwei Loth Elemiharz, oder Pottlack und acht Loth Schellack, letzterer möglichst fein gestoßen, mit drei Viertel Quart 90grädigem Spiritus in einer Glasflasche an und löse Beides auf, indem man einen fein durchbohrten Kork auf die Flasche steckt und dieselbe dann in einen Kessel mit Wasser hängt, dies allmälig zum Kochen bringt und eine Viertelstunde kochen läßt, dabei aber öfters umgeschüttelt. Mit diesem Firniß, in obiger Menge bereitet, läßt sich ein Flächenraum von eine Quadratruthe bestreichen.

Will man diesen Firniß insbesondere zum Anstreichen feuchter Wände benutzen, so muß man demselben so viel trockene Buchenasche zusetzen als nöthig ist, um der Masse Oelfarbendicke zu geben.

Diese Maßregel ist besonders geeignet, vor dem Ansetzen des Schwammes zu sichern, doch ist es dann unter allen Umständen nothwendig, den Putz der Wand abzuschlagen, und diese mittels eines Kohlenbeckens so viel als möglich zu trocknen, ehe sie gefirnißt wird. Einsender dieses kann das Mittel aus Erfahrung als erprobt empfehlen.

Verschiedene Mittel.

Einen reinen Essig zu bereiten. Man löst eine Portion Honig in Wasser auf, stellt die Mischung in gehörigem Wärmegrade zur Gährung an, und erhält auf diese Weise eine sehr saure und angenehme Flüssigkeit, welche als ein besonders guter Essig dient.

Jahrzahlen in Obst wachsen zu machen. Man schneide in feines Papier Jahrzahl oder Namen, und klebe damit Aepfel oder Birnen, welche am Baume der Sonne recht ausgesetzt sind, etwa drei Wochen vor dem Reifwerden, und der Abdruck stellt sich dar. Ist der Apfel von rother Farbe, so muß man die Buchstaben aufkleben.

Welsche Nüsse frisch zu erhalten. Frische reine Nüsse in einen irdenen Topf gepackt und darüber ein Zoll hoch Salz gestreut und in den Keller gestellt, erhält dieselben durch den ganzen Winter so rein und frisch von Geschmack, als ob sie erst vom Baume genommen wären.

Bauernwetterregeln.

Ein schöner Januar bringt uns ein gutes Jahr. Wenn Vincenz hat Sonnenschein, hoffet man viel Korn und Wein. Tanzen im Januar lustig die Mucken, muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Wenn es an Lichtmeß stürmt und [illegible], der Bauer sich das Wetter lobt. Im Februar muß die [illegible] auf die Heid, [illegible] Lieb oder Leid. Wenns der Hornung gnädig macht, bringt der Lenz [illegible] bei Nacht.

So viel im Märzen Nebel steigen, so viel im [illegible] sich Wetter zeigen. Märzenstaub bringt Gras und Laub. Ist's an [illegible] schön und rein, so soll das Jahr sehr fruchtbar sein.

Wenn der April Spektakel macht, giebts [illegible] Korn in voller Pracht. Bringt Rosimunde Sturm und Wind, so ist [illegible] uns gelind. Was der März nicht will, holt sich der April.

Die drei Atius ohne Regen, sind für [illegible] Winzer großer Segen. Will der Mai ein Gärtner sein, so trägt er [illegible] die Scheuern ein. Viel Gewitter im Mai, singt der Bauer Juchhei.

Wies wittert am Medardustag, [illegible] sechs Wochen lang darnach. Regen am St. Vititag, die Gerste nicht vertragen mag. Juni feucht und warm, macht den Bauer nicht arm.

Regnets am Mariä Heimsuchungstag, regnets noch vier Wochen darnach. Ists zu Jakobi hell und warm, macht zu Weihnachten der Ofen arm. Wenn die Bohnen gerathen, gerathen auch die Saaten.

Sind Laurenzi und Barthel schön, ist ein guter Herbst voraus zu sehn. Der Barthelmann hängt den Hopfen Dolden an. Wer im Heuet nicht gabelt, in der Ernt nicht [illegible], im Herbst nicht früh aufsteht, der schau wies ihm im Winter geht.

Ist Aegidi ein [illegible] Tag, ich [illegible] schönen Herbst ansag. Wintersaat im [illegible] ausgestreut, [illegible] Bauer mit [illegible] Ernte erfreut. Septemberregen [illegible] und [illegible] gelegen.

St. Gallen läßt den [illegible] fallen. An Ursula muß das Kraut herein, sonst schneien Simon [illegible] das drein. Bringt der October viel Frost und Wind, so sind der [illegible] und Hornung gelind.

Ist am Martini trocken [illegible] die Kält nicht lang anhält. Ists um Katharina trüb [illegible] auch der nächste Hornung sein. Der Andreasschnee thut [illegible].

Finstre Metten lichte Scheunen, [illegible] dunkle Scheunen. Grünen am Christtag Feld und Wiesen, [illegible] zu Ostern der Frost verschließen. December kalt mit Schnee, giebt Korn auf jeder Höh.



Januar.

Die Pflanzen sind vorzüglich vor Frost zu bewahren und bei großer Kälte prüfe man gegen die Nacht hin nochmals den Thermometer, ob es nöthig ist, noch mehr einzuheizen. Absterbende und schon ergelbte Blätter sind wegzunehmen. Den auf Gläser gestellten Zwiebeln ist frisches Wasser zu geben, wenn sie anfangen trocken zu werden. Große Vorsicht mit dem Begießen; erst wenn die Erde in den Töpfen oben trocken ist, darf man gießen. Pflanzen, welche bei 1—6 Grad Wärme zu durchwintern sind, müssen vom Ofen fern gehalten werden. Sollte gelinde Witterung, 2 und mehr Grad über 0, eintreten, so ist den Pflanzen frische Luft zu geben. Licht suche man ihnen so viel als möglich zu verschaffen. Gegen Mäuse und anderes Ungeziefer sind sie durch Fallen u. dgl. zu schützen. Mit dem Treiben der gefüllten Hyacinthen, der Tazetten und Jonquillen kann man jetzt beginnen, indem man ihnen die vorgeschriebene Temperatur giebt. Die kleine rothe Frühtulpe, die Maiblumen und Frühhyacinthen, Schneeglöckchen, Amarillis, Veilchen, Monatsrosen, Belsheimien blühen jetzt, wenn man bei ihnen nichts versäumt. Bei gelinder Witterung ist fleißig Luft zu geben und sparsam Wasser.

Februar.

Die noch im Keller aufbewahrten Hyacinthen müssen jetzt eine angemessene Wärme erhalten, damit sie im folgenden Mai blühen. Dasselbe gilt vom Holunder, Pfeifenstrauch — deutscher Jasmin —, Frühlingshundszunge — Gedenkemein —, den Rosen und anderen zum Treiben bestimmten Pflanzen. Die Pflanzen verlangen jetzt etwas mehr Feuchtigkeit und Luft, übrigens wie im vorigen Monat. Ist man sorgsam und fleißig genug gewesen, so kann der Zimmergarten jetzt im schönsten prangen; Tulpen, Maiblumen, Frühlings-Crocus, Schwertlilien — Iris —, persischen Holunder, Pfeifenstrauch, Ranunkeln, Anemonen, Nelken, Rosen und selbst Orangerie kann man jetzt außer den im vorigen Monat genannten in der Blüthe haben, am reichsten kann aber der Hyacinthenflor sein.

März.

Pflanzen, die bei 1—6 Grad Wärme im Keller oder kalten Zimmer durchwintert wurden, müssen jetzt fleißiger Luft und Wasser erhalten, weil jetzt der Sonnenschein häufiger und stärker, und in der Regel mildere Witterung eintritt. Die blühenden Pflanzen brauchen mehr Wasser als die anderen. Stellen sich Blattläuse ein, so sind sie bei Zeiten zu entfernen. — Im Zimmer und Treibhause können jetzt auch mehrere Lilienarten, Pelargonien und Eriken, Primeln, Aurikeln, Heliotropium blühen.


Das Aurikel.

April.

Die Keller sind bei gelindem Wetter offen zu lassen und die Gewächse darin überhaupt mehr an freie Luft zu gewöhnen; dies gilt z. B. vom Goldlack, den Nelken, Jelängerjelieber, Aurikeln, Feigenbäumchen und mehreren Staudengewächsen, von denen die, welche im Spätsommer blühen, versetzt werden müssen. Die im kalten Zimmer gehaltenen Pflanzen sind auch allmälig an die frische Luft zu bringen. Pflanzen im Glashäuschen vor dem Fenster, welche 5 — 10° Wärme erfordern, erhalten durch Oeffnen der Behälter, wenn die Sonne darauf sticht, ebenfalls frische Luft, jedoch unter Beobachtung der vorgeschriebenen Temperatur. Die neugewachsenen Schößlinge und Zweige sind gehörig zu leiten und anzubinden. Kranke und müde Orangeriebäumchen werden mit frischer Erde versehen, in ein besonders dazu gemachtes Warmbeet gebracht, wenig gegossen und bei Sonnenschein beschattet. Von den Wurzelausläufern von Myrthen, Lorbeern und Kirschlorbeer sind neue Stämmchen zu ziehen und gegen Ende des Monats ist Oleander, Keuschbaum und Olivenbaum durch Ableger und Stecklinge zu vermehren. In Zimmern und Gewächshäusern blühen jetzt getriebene Rosen, Jasmin, Rhododendron, Calla, Ixia, Lachenalia, Primula chinensis, Erica, Paeonia arborea, Fuchsia, Pelargonien, Cactus alatus und speciosus, Calceolarien u. s. w.

Mai.

Alle bei 5—10° Wärme durchwinterte und nicht schon im April an die freie Luft gebrachte Pflanzen müssen jetzt an diese gebracht werden. Nelken, immergrüne abgeblühte Bäume und Sträucher, wenn es nöthig, und mehrere Staudengewächse sind in größere Gefäße zu verpflanzen. Das Begießen wird nach Verhältniß vermehrt. Um spät blühende Sommergewächse zu haben, säet man diese erst jetzt und selbst im folgenden Monate. Ableger und Stecklinge sind von strauchartigen Pflanzen, die im vorigen Monat zu nehmen und diese müssen einen schattigen Standort und hinlänglich Wasser erhalten, und wenn sie zu wachsen beginnen, allmälig an die freie Luft gewöhnt werden. Aurikeln und Hortensien verlangen während des Sonnenscheins einen schattigen Ort. Hortensien dürfen auch ganz besonders mit dem Begießen nicht versäumt werden. Es blühen jetzt vorzüglich Aurikeln, Ranunkeln, Anemonen, Tulpen, Narcissen, Kaiserkronen, [illegible], Holunder, Päonien, Schwertlilien, außerdem April der Gattung Aloë, Canna, Cineraria, Diosma, Rhododendron, Mesembrianthemum, Cactus u. s. w. Die Obst- und Topfbäumchen, welche nicht tragen, werden mit ihrem Topfe oder mit dem Erdballen ins freie Land gesetzt.

Junius.

Jetzt stehen die Pflanzen, bis auf wenige, welche in den wärmern Behältern gefangen bleiben müssen, an freier Luft, und so hat man jetzt nur zu begießen, zu säubern, die Zweige zu leiten und anzubinden und die Pflanzen, wenn es nöthig ist, zu versetzen. Das Begießen macht aber, wie in den beiden folgenden Monaten die Hauptbeschäftigung aus, doch darf man ja nicht zu kaltes Wasser nehmen. Im Zimmer am Fenster oder im Gewächshause blühen: Alstroemeria, Arum, Cactus, Crinum, [illegible], Daturen, Mimosen, [illegible], Asclepias, Capsicum, Cleome, Gesneria, Gloxinia, Jasminum, Justicia, Strelitzia.

Julius.

Das Hauptgeschäft ist jetzt wieder das Begießen. In der letzten Hälfte des Monats werden die Nelken und der Goldlack abgelegt. Im Fenster stehende Gewächse müssen während des Sonnenscheins stets Luft erhalten. Reinigen von Ungeziefer, gelben Blättern und Schmuz, sowie Anheften der Zweige wie im vorigen oder folgenden Monate. Pomeranzen-, Citronen- und Obstscherbenbäumchen werden jetzt aufs schlafende Auge oculirt. Zeigen die weißgewordenen Herzblätter und ein schlechter Wuchs, daß sie zu viel Nässe erhalten haben und die Wurzel faul ist, so sind Orangen, Myrthen und Jasmine herauszunehmen, von den verdorbenen Theilen zu säubern und in einen neuen Topf mit frischer, ihnen zuträglicher Erde zu bringen, zu begießen und in eine etwas erhöhte Temperatur zu setzen. Jetzt stehen Nelken, Sommerlevkojen im schönsten Flore, auch blühen Hortensien, Pelargonien, Eriken, Passifloren, Capsicum, Basilicum, Balsaminen, Hahnenkämme — Celosia, Canna, Gloxinia, Gloriosa superba, Gorteria, Gardenia, Ipomaea coccinea, Justicia, Heliotropium, Oleander — Nerium —, Stapelia, Polianthes tuberosa, Metrosideros, Melaleuca, Olea, Verbena, Agapanthus, Achimene und andere.
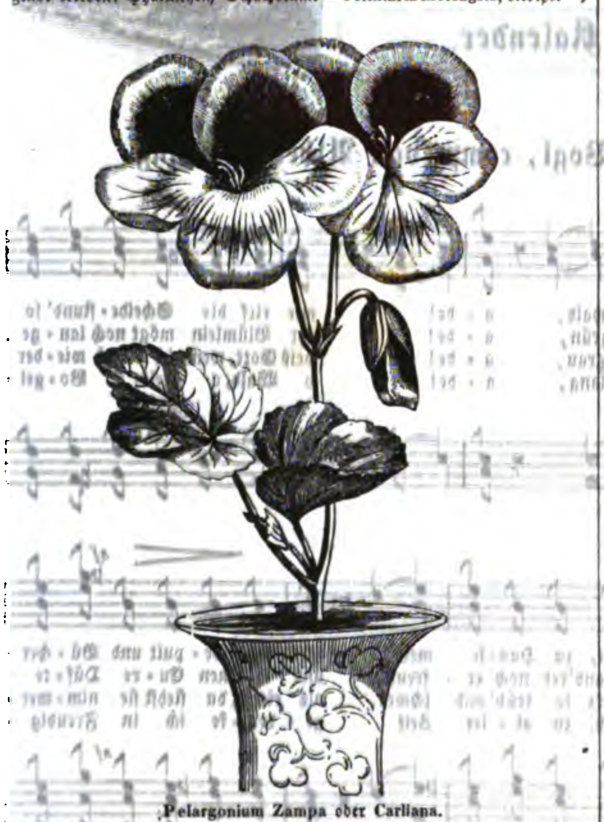
August.

Begießen wie im vorigen Monat, doch versteht sich, nur wenn es nöthig. Einsammeln der Samen der Sommer- und anderer Gewächse. Die abgelegten Schößlinge von Myrten, Heliotrop, Jasmin u. s. w., wenn sie gehörig Wurzel haben, sind jetzt abzunehmen. Goldlack, Hortensien, Aurikeln, welche den Schatten lieben, ist dieser zu geben. Versetzen der Staudengewächse, die im Frühling blühen werden. Um- und Einpflanzen der Knollen und Zwiebelgewächse in Töpfen. Es blühen jetzt Celosien, Herbst-

adonis, Georginen, Astern, Hortensien, Volkamerien, Lobelien, Tuberosen, Oleander, Granatäpfel, Myrthen, Alstroemeria, Chelone, Hibiscus, Magnolia, Strelitzia, Ipomaea, Zinnia u. s. w.

September.

Schon zu Anfange des Monats sind die Pflanzen warmer Gegenden, z. B. Volkamerien, Jasmine, Heliotrope, Arum, Daturen u. s. w. hinter die Fenster zu nehmen, und nur während des Sonnenscheins ist ihnen Luft zu geben. Einsammeln des Samens. Versetzen der Staudengewächse, wie im vorigen Monat, wenn es bis jetzt versäumt. Anpflanzen der Zwiebelgewächse zum Treiben. Im Glashäuschen vor dem Fenster können getrieben werden Rosa semperflorens, damascena, centifolia, pulchella, alba, muscosa, Orangenbäume, Nelken, Ranunkeln, Anemonen, Myrthe, Himbeere, Pfeifenstrauch — Philadelphus coronarius —, Holunder, Schneeball, Viburnum s. Laurus Tinus, Jasminum grandiflorum und odoratissimum, das zweimalblühende Veilchen, Hortensie, die niedrige gefüllte Mandel, das gefüllte große Tropaeolum, Heliotrop, Resede, Ruellia varians, Hyacinthus Muscari, Adonis vernalis, Convallaria multiflora und polygonatum, Iris pumila und germanica, Gladiolus communis, Helleborus hyemalis und niger, Gedenkemein — Cynoglossum Omphalodes —, Hemerocallis flava, Kalmia glauca, weiße Lilie, Aurikel, Winterlevkoje, gemeine Granatbäume, Rhododendron ponticum, Robinia hispida, rosenblättrige Himbeere, Zwergholunder u. s. w. Im Zimmer kann man folgende treiben: Hyacinthen, Schachblume — Fritillaria Meleagris, Kibitzei —,



Pelargonium Zampa oder Carliana.

Kaiserkrone, Muskathyacinthe, die kleine wohlriechende Tulpe — Duc van Toll —, Gladiolus communis, Jonquille, Narcisse, Kerria japonica, Crocus vernus, Galanthus nivalis — Schneetropfen —, Iris perisca, Amaryllis formosissima und regina, Lilium Calcedonicum und bulbiferum, Convallaria majalis, Veltheimia viridifolia, Scilla sibirica und amoena u. s. w. Die im Juli gemachten Nelkensenker hat man jetzt auch von der Mutterpflanze zu trennen und einzeln oder in größere Töpfe zusammen zu pflanzen.

October.

Einlegen der Zwiebeln wird fortgesetzt und man wähle dazu nicht zu kleine Töpfe. Auch auf Gläser können jetzt schon Zwiebeln gestellt werden. Seltneres und vorsichtigeres Begießen. Wird die Witterung zu kalt, können im Keller zu durchwinternde Pflanzen auch schon dahin gebracht werden. Nelken, Goldlack, Levkojen sind in den kalten Behältern dem Fenster am nächsten zu stellen, da sie am meisten Licht und Luft brauchen. Ist die Temperatur über 0, so kann man sie auch ganz der Luft aussetzen. Das Heizen der Zimmer bei Pflanzen, welche bis 18° brauchen, muß schon jetzt nicht blos alle Abende, sondern bei kalten trüben Tagen auch am Tage geschehen. Jetzt zieren die Früchte des spanischen Pfeffers und der Eierpflanzen, Liebesäpfel — Solanum Melongena und Lycopersicum — die Zimmer.

November.
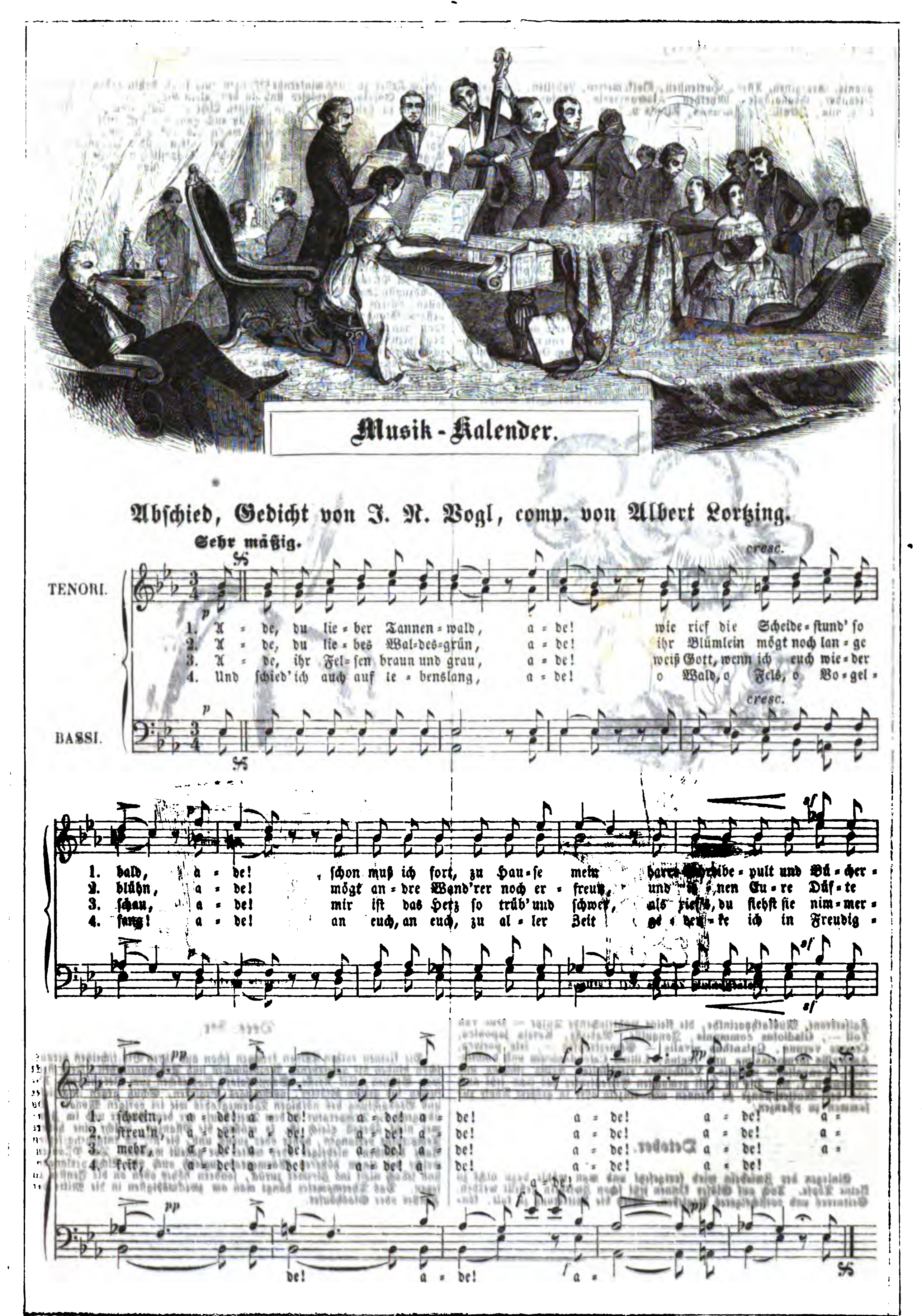
Die Arbeiten des vorigen Monats sind fortzusetzen, das Einheizen ist mit zunehmender Kälte zu vermehren und das Begießen zu vermindern, wenn die Pflanzen nicht in der Nähe der Oefen stehen. Das vergelbte Laub ist abzupflücken. Die kleinen Frühtulpen, welche zu Weihnachten blühen sollen, dürfen nicht zu nahe an einen Ofen kommen, haben vielmehr einen besseren Standort am Fenster des geheizten Zimmers. Maiblümchen dagegen kann man mit Moos bedeckt dicht an den Ofen und selbst auf ihn stellen. In der letzten Hälfte des Monats fängt man an, frühe Hyacinthen ins Zimmer zu bringen und Holunder, Gedenkemein ins Treibhaus vor dem Fenster zu stellen, das sorgfältig an den Ritzen und anderen Oeffnungen verstopft und verklebt sein muß. Zum Begießen ist nur temperirtes Wasser zu nehmen. Die Fenster sind bei heller und gelinder Witterung zu öffnen, gegen eindringende Kälte dagegen durch Läden zu schützen.



Brassia cavini.

December.

Die kleinen rothen Tulpen kommen schon aus ihren Blattscheiden heraus, schon blühen die getriebenen Maiblümchen und Frühhyacinthen. Jetzt steckt man Bohnen, säet Kresse, Schnittsalat, Radieschen zum Vergnügen. Absuchen der gelben Blätter, vorsichtiges Begießen, Schutz gegen Ungeziefer und Beobachtung des nöthigen Wärmegrades wie im vorigen Monat. Da übrigens die Temperatur in dem Treibhause vor dem Fenster und im Zimmer nicht überall gleich ist, so müssen die Pflanzen, welche eine höhere Temperatur verlangen, höher oder zurück und, die sich im entgegengesetzten Falle befinden, niedriger oder weiter vor gestellt werden. Die Pflanzen, welche bei einem höheren Wärmegrad zugleich auch viel Licht verlangen, sind jedoch nicht ins Zimmer zurück, sondern höher oben an die Fenster zu setzen. Das Thermometer hängt man am zweckmäßigsten in die Mitte der Fenster oder Glashäuser.



Musik-Kalender.
Abschied, Gedicht von J. N. Vogl, comp. von Albert Lortzing.
Sehr mäßig.
TENORI.
BASSI.
cresc.
1. A - de, du lie-ber Tannen-wald, a - de! wie rief die Scheide-stund' so
2. A - de, du lie-bes Wal-des-grün, a - de! ihr Blümlein mögt noch lan-ge
3. A - de, ihr Fel-sen braun und grau, a - de! weiß Gott, wenn ich euch wie-der
4. Und schied' ich auch auf le-benslang, a - de! o Wald, o Fels, o Vo-gel-
1. bald, a - de! schon muß ich fort, zu Hau-se mein
2. blühn, a - de! mögt an-dre Wand'rer noch er-freun,
3. schau, a - de! mir ist das Herz so trüb' und schwer,
4. sang! a - de! an euch, an euch, zu al-ler Zeit
1. pult und Bü-cher-
2. nen Eu-re Düf-te
3. du siehst sie nim-mer-
4. ich in Freudig-
1. schrein, a - de! a - de! a - de!
2. streu'n, a - de! a - de! a - de!
3. mehr, a - de! a - de! a - de!
4. keit, a - de! a - de! a - de!
de! a - de! a - de! a -
de! a - de! a - de! a -
de! a - de! a - de! a -
de! a - de! a - de!
de! a - de! a -



Die Wappenzeichen, von Ph. S. Männerchor von Heinr. Enckhausen.

Allegro marciale.

TENORI.

BASSI.

Fünf Lö-wen schrei-ten zum Kampf her-bei, von Nor-den drei und von

von Nor-den drei und von

Sü-den zwei. Wer hilft den zwein, wen ruf' ich her-zu? O Ad-ler, Reichs-ad-ler, wo
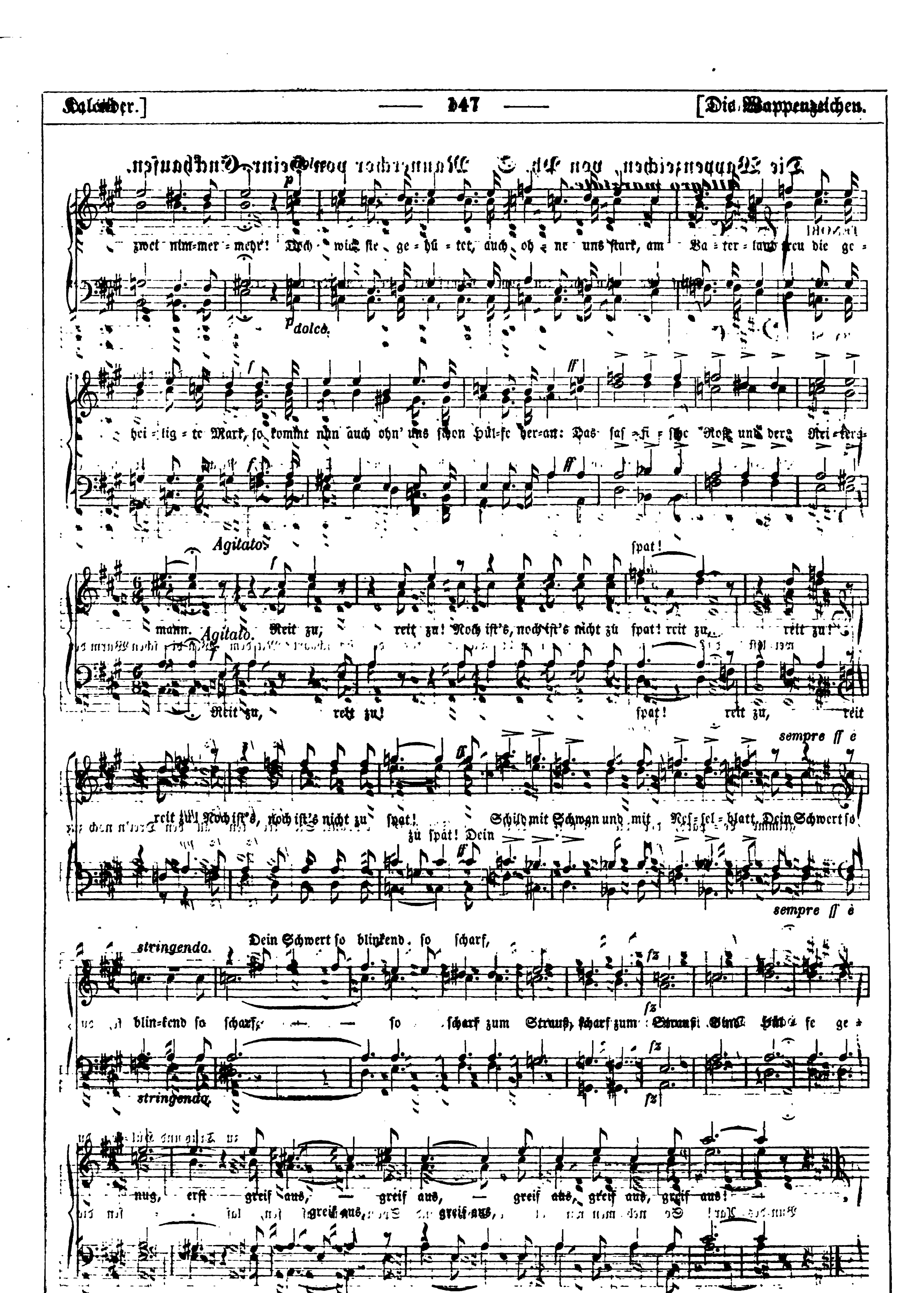
wei-lest du? — Und sie-hest du nicht, wie es für-der sich schaart? Mit dem Wen-di-schen Wurm der

grimme Le-pard, der die Ket-te trägt, der Thurm-E-le-phant. Sie tre-ten all den Drei'n noch zur
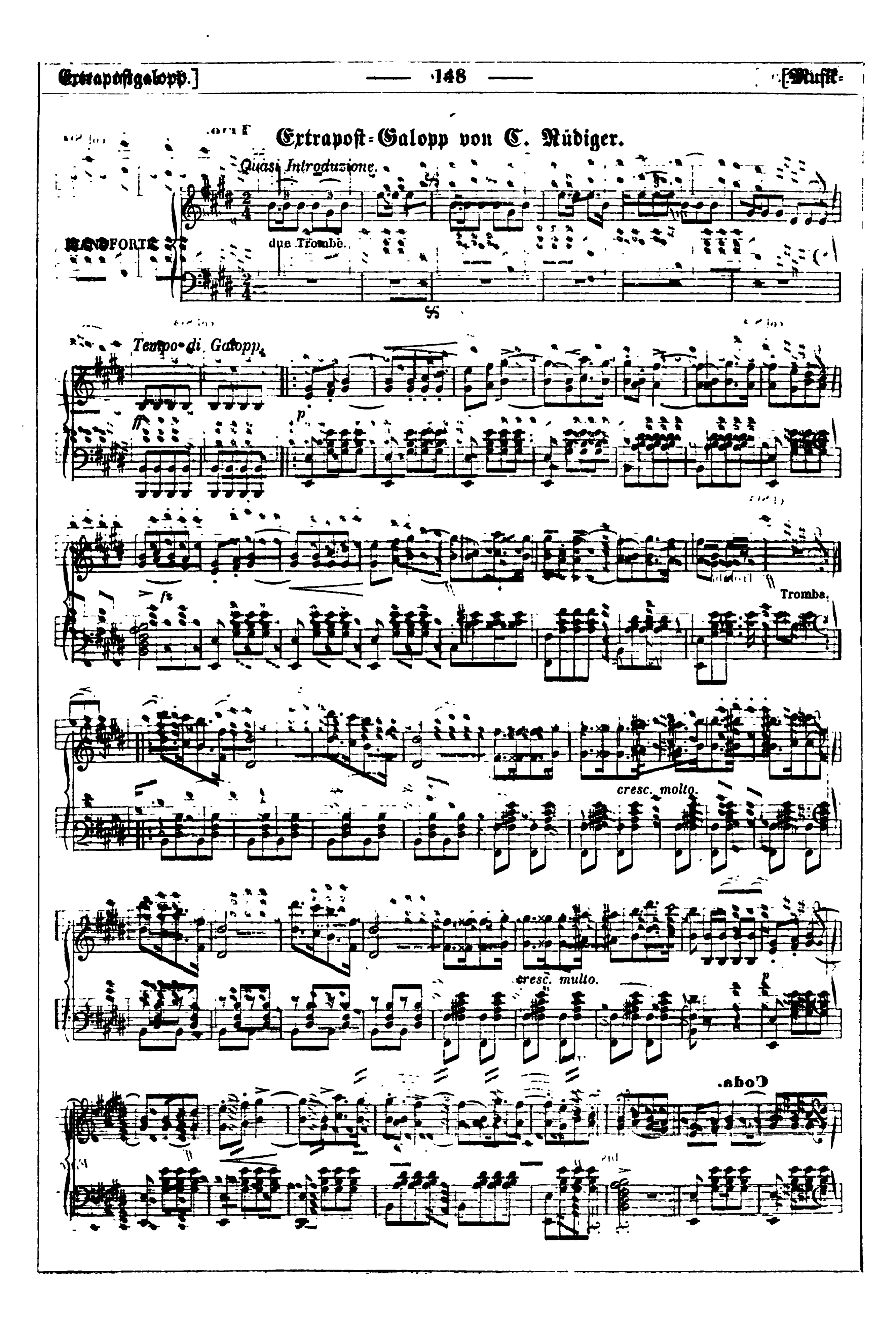
Hand: Drum, kommt's nun zum Kampfe, o stel-le dich dar zu Trutz und Hül-fe, du
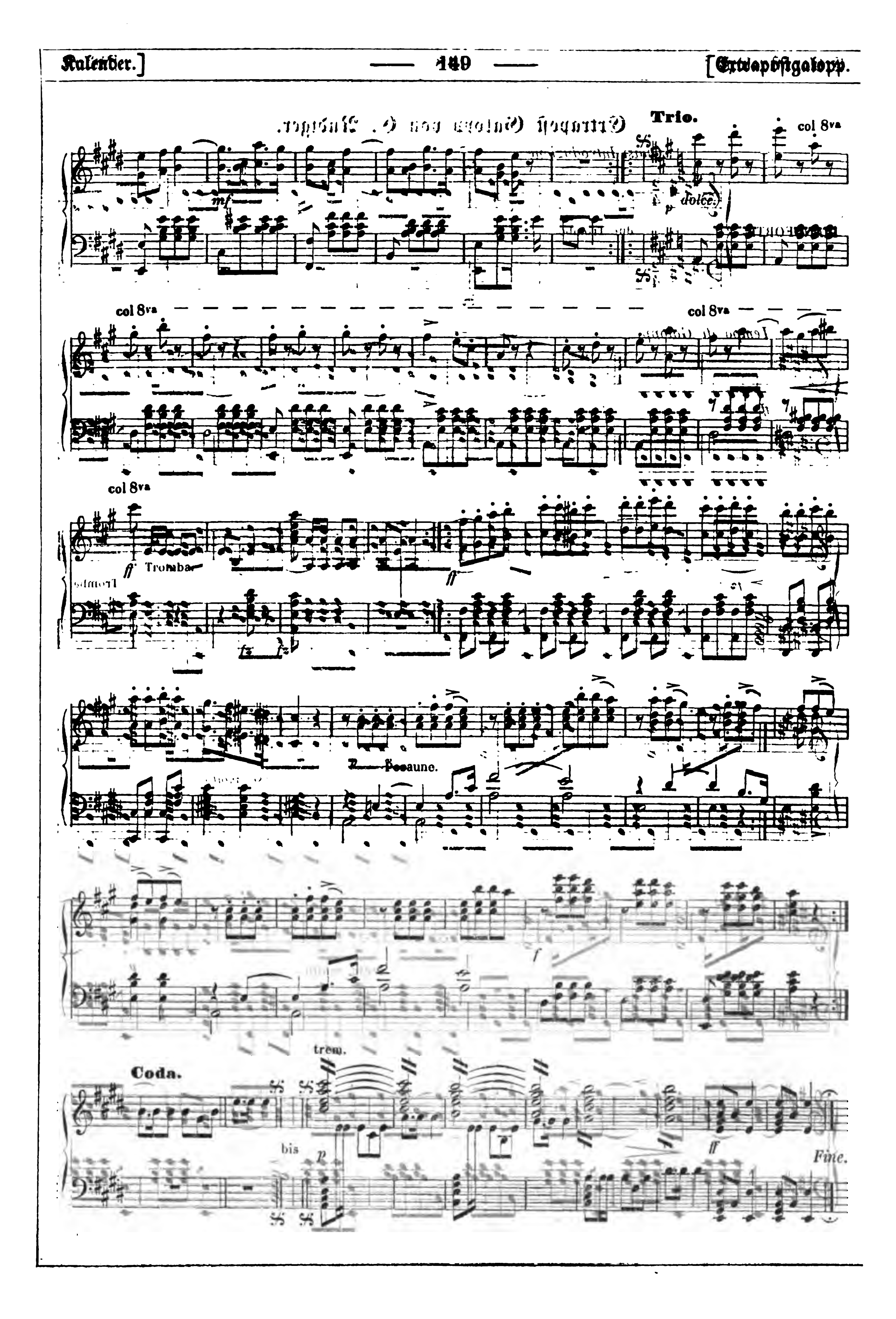
zu Trutz und Hül-fe, du

Bun-des-Aar! So neh-men wir al-le Schwert und Speer, wir las-sen, las-sen die

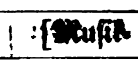

zwei nim = mer = mehr! Doch wie sie ge = hü = tet, auch oh = ne uns stark, am Va = ter = land treu die ge =
dolce.
hei = lig = te Mark, so kommt nun auch ohn' uns schon Hül = fe her = an: Das saf = fi = sche Roß und der Ri = ters =
ff
mann.
Agitato.
Reit zu, reit zu! Noch ist's, noch ist's nicht zu spät! reit zu, reit zu!
Reit zu, reit zu! spät! reit zu, reit
sempre ff e
reit zu! Noch ist's, noch ist's nicht zu spät! Schild mit Schwan und mit Nes = sel = blatt, Dein Schwert so
zu spät! Dein
stringendo.
Dein Schwert so blinkend, so scharf,
blin = kend so scharf, so scharf zum Strauß, scharf zum Strauß! Und Hül = fe ge =
fz
nug, erst greif aus, greif aus, greif aus, greif aus, greif aus!
greif aus, greif aus,

Extrapost-Galopp von C. Rüdiger.
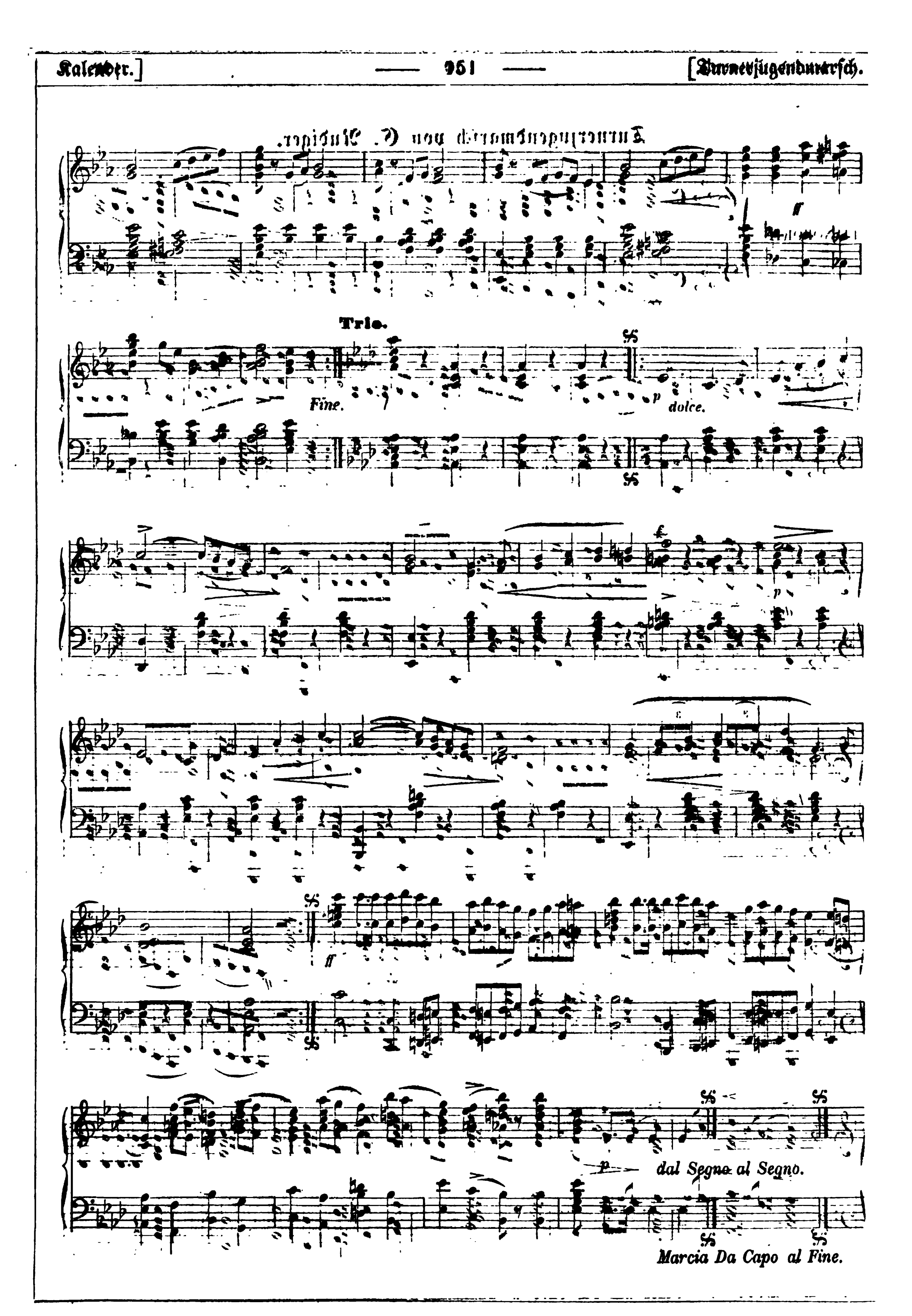




Trio.
col 8va
dolce.
mf
p
col 8va
col 8va
ff Tromba
ff
Posaune.
f
Coda.
trem.
bis
p
ff
Fine.



Turnerjugendmarsch von C. Rüdiger.

PIANOFORTE.

dolce.


Trio.
Fine.
dolce
p
ff
dal Segno al Segno.
Marcia Da Capo al Fine.



Unterhaltungs-Kalender.

Erklärung der Kunstblätter.

Zu den Bildern von Bibel.

I.

Die Blumensprache.

Schön Röschen geht im Wiesengrund,
Sie weiß nicht recht, wie ihr um's Herz:
Sie dünkt sich krank und doch gesund,
Sie hüpft vor Lust und fühlt doch Schmerz.
Sie weiß nicht, was mit ihr geschah,
Seit sie den blonden Heinrich sah.

Und wenn die Karte sie gefragt,
So warnte diese vor Gefahr;
Sie hat Niemand ihr Leid geklagt,
Und nur der stillen Blumenschaar
Vertraut sie ihr Geheimniß an
Von dem geliebten blonden Mann.

Und als sie heut im Wiesengrund,
Fragt wieder sie Maßliebchen aus.
„Er liebt mich!“ spricht der Blumenmund;
„Er liebt mich!“ ruft sie freudig aus.
Auf einmal fühlt sie sich umfaßt,
Und o, das arme Kind erblaßt.

Ihr Heinrich ist's, der sie belauscht:
„Schön Röschen, ja, ich liebe Dich!“
Sie horcht, von banger Lust berauscht,
Und ihre Lippen finden sich,
Und süß'rer Mund als Blumenmund
Thut ihr ein süß Geheimniß kund.

J. H.

II.

Die Neugier.

„Was mag in diesem Briefe stehen
„An unsern gnäd'gen jungen Herrn?
„Ich habe jüngst etwas gesehen —
„Und wissen möcht' ich nun so gern,
„Ob damals wohl ich mich geirrt,
„Daß er für Fräulein Röschen girrt.

„Ich seh's — von ihrer Hand geschrieben
„Ist dieses rosenrothe Blatt.
„Wie mögen Die einander lieben! —
„Ach, daß sie's zugesiegelt hat!
„Nur einen Blick! Vielleicht verräth
„Ein Wort, wie's um die Hochzeit steht!“ —

Und immer ärger kneift und preßt sie
Das Billetdoux — da, Gott erbarm!
Das Siegel springt und fallen läßt sie
Vor Schreck den Teller aus dem Arm.
So straft die Neugier selbst sich gleich
Drum, schöne Mädchen, hütet Euch!

J. H.

Zu den Bildern von Ary Scheffer.

III.

Mignon's Sehnsucht nach der Heimat.

Kennst Du das Land, wo die Citronen blüh'n,
Im dunkeln Laub die Gold-Orangen glühn,
Ein sanfter Wind vom blauen Himmel weht,
Die Myrthe still und hoch der Lorbeer steht,
Kennst Du es wohl?
Dahin! Dahin
Möcht' ich mit Dir, o mein Geliebter, ziehn.

Kennst Du das Haus? Auf Säulen ruht sein Dach,
Es glänzt der Saal, es schimmert das Gemach,
Und Marmorbilder steh'n und sehn mich an:
Was hat man Dir, Du armes Kind gethan?
Kennst Du es wohl?
Dahin! Dahin
Möcht' ich mit Dir, o mein Beschützer, ziehn.

Kennst Du den Berg und seinen Wolkensteg?
Das Maulthier sucht im Nebel seinen Weg;
In Höhlen wohnt der Drachen alte Brut;
Es stürzt der Fels und über ihn die Fluth,
Kennst Du ihn wohl?
Dahin! Dahin
Geht unser Weg! o Vater, laß uns ziehn!

W. v. Goethe.

IV.

Mignon's Sehnsucht nach dem Himmel.

So laßt mich scheinen, bis ich werde,
Zieht mir das weiße Kleid nicht aus!
Ich eile von der schönen Erde
Hinab in jenes feste Haus.

Dort ruh' ich eine kleine Stille,
Dann öffnet sich der frische Blick;
Ich lasse dann die reine Hülle,
Den Gürtel und den Kranz zurück.

Und jene himmlischen Gestalten
Sie fragen nicht nach Mann und Weib,
Und keine Kleider, keine Falten
Umgeben den verklärten Leib.

Zwar lebt' ich ohne Sorg und Mühe,
Doch fühlt' ich tiefen Schmerz genung.
Vor Kummer altert' ich zu frühe;
Macht mich auf ewig wieder jung.

W. v. Goethe.





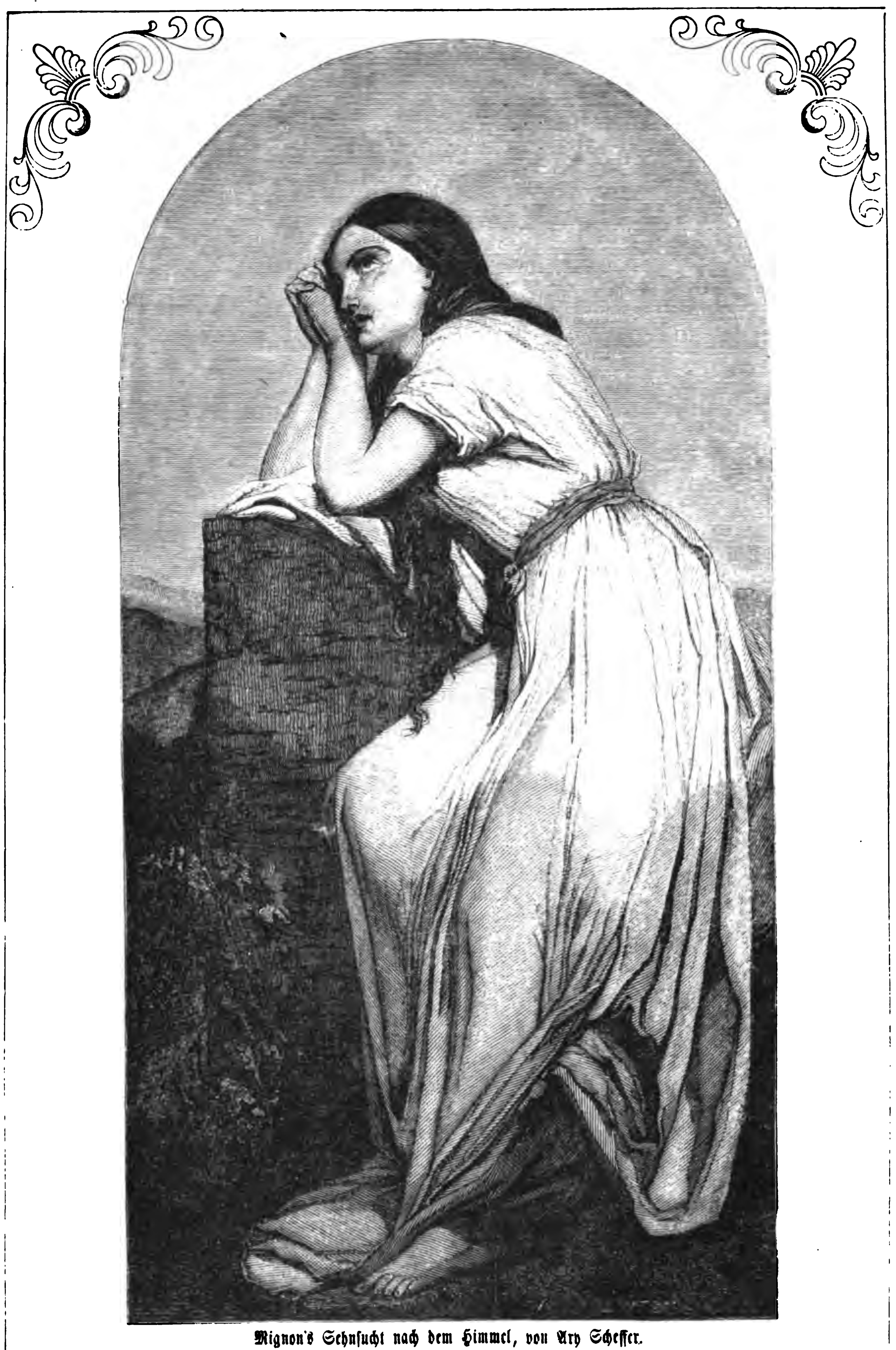
Die Blumensprache, Gemälde von Vidal.



Die Neugier, Gemälde von Vidal.



Mignon's Sehnsucht nach der Heimath, von Ary Scheffer.



Mignon's Sehnsucht nach dem Himmel, von Ary Scheffer.





Immermann's Münchhausen
in Bildern.
Entworfen von J. B. Sonderland, in Holz geschnitten von E. Kretzschmar.



Das Werk, welches zu der nachfolgenden Reihe von Illustrationen die Unterlage bildet, unstreitig eines der geistreichsten und gehaltvollsten unserer Literatur, gehört einem doppelten Gebiete an: einestheils nämlich dem des Humors, der im Freiherrn von Münchhausen dargestellt ist und uns in groteskphantastischen Zerrbildern und wundersamen arabeskenartigen Lügen, die doch zugleich Wahrheiten sind, die geistigen Zustände Deutschlands, und insbesondere die Lächerlichkeiten innerhalb der Literatur vor Augen führt; anderntheils dem der Wirklichkeit, auf welchem eine unübertrefflich schöne Dorfgeschichte spielt, deren Mittelpunkt der Hofschulze ist.

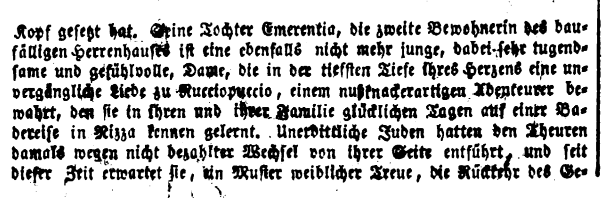
Der kurze Ueberblick, welchen wir von dem Inhalte und Gange des Immermannschen Buches im Folgenden geben, ist nur für diejenigen unsrer Leser bestimmt, welchen der Münchhausen nicht bekannt ist, und denen deshalb das Verständniß der bildlichen Darstellung abgehen würde. Wir werden uns in dieser Skizze aus dem Grunde auch vorzugsweise auf die durch die letzteren hervorgehobenen Stellen beziehen.

Im Schlosse Schnick-Schnack-Schnurr wohnt ein herabgekommener Baron aus dem Geschlechte derer von Schnuck-Puckelig-Erbsenscheucher in der Boccage zum Warzentrost. Er ist ein alter, gutmüthiger Edelmann, der die Zeit nicht verschmerzen kann, wo seine Geschlechtsgenossen geborne Geheimräthe waren, und dem dieser Schmerz eine Art von Sparren in den









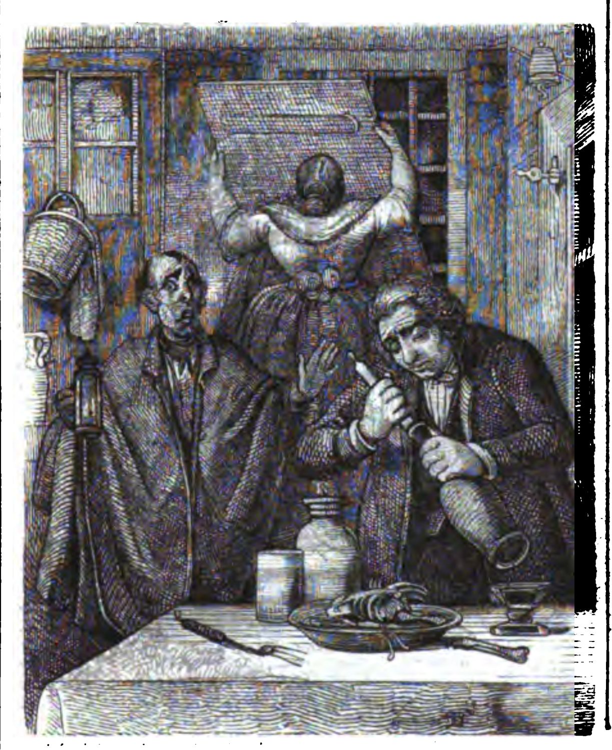
Kopf gesetzt hat. Seine Tochter Emerentia, die zweite Bewohnerin des baufälligen Herrenhauses ist eine ebenfalls nicht mehr junge, dabei sehr tugendsame und gefühlvolle, Dame, die in der tiefsten Tiefe ihres Herzens eine unvergängliche Liebe zu Rucciopuccio, einem nußknackerartigen Abenteurer bewahrt, den sie in ihren und ihrer Familie glücklichen Tagen auf einer Badereise in Nizza kennen gelernt. Unerbittliche Juden hatten den Theuren damals wegen nicht bezahlter Wechsel von ihrer Seite entführt, und seit dieser Zeit erwartet sie, ein Muster weiblicher Treue, die Rückkehr des Geliebten, der sich ihr als Prätendenten des Fürstenthums Hechelkram zu erkennen gegeben, lange Jahre vergeblich, nach und nach in eine Art empfindsamen Wahnwitzes sich verspinnend. Zu diesen Beiden gesellt sich der Schulmeister Agesel, welcher durch eine in den Schulen des Landes neueingeführte deutsche Sprachlehre um seinen Verstand gekommen ist und sich seitdem Agesilaus nannte. Er ist vom Baron aus Gutmüthigkeit aufgenommen worden und bewohnt in dessen Park das Gebirge Taygetus, einen Hügel mit einem verfallenen Gartenhäuschen darauf, wo er sich schwarze Suppe





kocht und überhaupt spartanischer Lebensart befleißigt. Die vierte Person, welche hierher gehört, ist die blonde Lisbeth, ein Findling, welchen man dem Baron vor Jahren, kurz nach dem Besuche Rizzas, in einer Schachtel zugeschickt hat, und die von Emerentia als Aschenbrödel benutzt wird. Sie gehört indeß weniger in diesen, als in den obenbezeichneten andern Kreis.

Gerade als die Langeweile des Barons und die Sehnsucht seiner Fräulein Tochter einmal recht groß ist, wird Münchhausen von einem störrischen Miethgaule auf den Boden der Geschichte, nämlich in den Park des Barons geschleudert und nebst seinem Bedienten Karl Buttervogel gastfreundlich von demselben aufgenommen. Münchhausen ist ein quecksilberner Mensch, von unerschöpflichem Humor, von reicher Einbildungskraft und nicht ärmerer Erfahrung, vor allem aber ein genialer Lügener. Sein eines Auge ist blau, das andre braun, mit dem einen lacht er, während er mit dem andern weint — wo andre Menschen vor Schmerz oder Scham erröthen, da ergrünt er. Letzteres ist die Folge einer unglücklichen Liebe. Bald ist er dem Baron unentbehrlich geworden. Er unterhält ihn mit den schnurrigsten Erfindungen seiner Phantasie, und zwar in einer Weise, daß der alte Herr und seine Tochter an die Wahrheit derselben glauben. So erzählt er ihnen unter andern eine aus lauter Einschachtelungen bestehende Geschichte, worin man zwar, was versprochen worden, nicht erfährt, wohl aber Mancherlei von der Insel Apapurincasiquinitschchiquisaqua mit ihren pfirsichblüthenen Kühen, die saure Milch geben, und von einem nubischen Krokodil, welches ihn auf seinen Reisen fressen gewollt, ihn aber auf seine Erklärung, er sei der — in der literarischen Welt vielgenannte — Fürst so und so, ehrfurchtsvoll wieder ausgespuckt und sich betrübt mit einem Palmblatte die Augen gewischt. — Ein andermal wird die „historische Novelle" von den kurhessischen Zöpfen mitgetheilt, worin sich der Geist des alten Kurfürsten eine Pfeife anmacht und Varinas raucht, der Friseur und deutsche Nationaltragöde Hirsewenzel aber die Zöpfe der sechs Gebrüder Piepmeyer, während sie in der Wachtstube schlafen, verflicht und sie somit in einen kurfürstlich hessischen Garderattenkönig verwandelt.

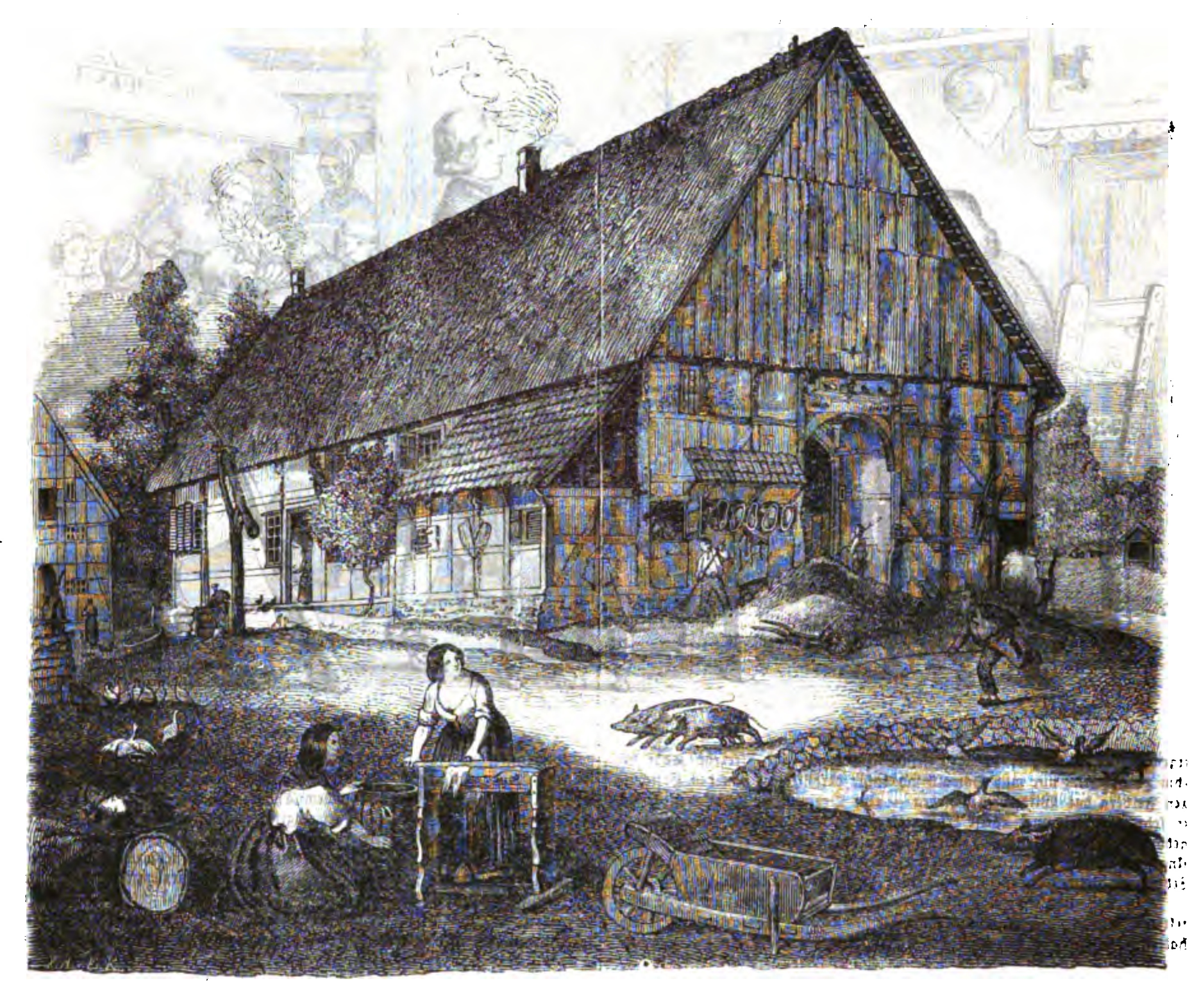




Die Geschichte ist beendigt, die Zuhörer sind in ihrem Urtheile über dieselbe getheilt, die Einen befriedigt, die Andern nicht. Es tritt jenes Schweigen in der Gesellschaft ein, welches nicht selten auf eine sehr lebhafte Unterhaltung zu folgen pflegt und nur durch eine ungeheure Dummheit oder Alltäglichkeit gebrochen werden kann. Emerentia ist es diesmal, welche sich opfert und die entzaubernde Dummheit ausspricht. Plötzlich sagt sie zu Münchhausen: Es pflegt doch immer im Sommer schöneres Wetter zu sein, als im Winter. Alle athmen auf. Münchhausen aber küßt dem Fräulein die Hand und versetzt: Sie haben eine tiefsinnige Wahrheit ausgesprochen, meine Gnädigste.

Die Verhältnisse des Barons sind, wie gesagt, nicht die besten. Sein Schloß droht den Einsturz, und kommt ein Windstoß, so fallen gewöhnlich ein paar Fensterflügel herunter, so daß Emerentia sich genöthigt sieht, die Lücke mit einer abgehobenen Tischplatte zu verwahren. Das Essen ist mehr als, einfach, ein mageres Huhn, ein Pfund Fleisch, ein halbverbrannter Eierkuchen muß ausreichen. Nicht einmal ein zweiter Leuchter ist vorhanden und der alte Schnuck-Puckelig-Erbsenscheucher muß sich mit einem in den Hals einer Flasche gesteckten Lichtstümpchen als Nachtlampe behelfen.

Die drei Schloßbewohner, der Baron, Emerentia und Agesilaus sind vollkommene Verrückte in dem, was ihre eigenen Angelegenheiten betrifft; über einander aber verrathen sie gegen den Freiherrn eine merkwürdig klare Einsicht; eine Wahrheit, welche der Letztere nicht verfehlt, gegen seinen Bedienten während des Stiefelausziehens auszusprechen, als womit der Verfasser das erste Buch schließt.





Im zweiten treten wir in den Kreis des Hofschulzen ein. Dieser ist ein alter, gewaltig gebauter, erdgeborner, kräftiger, arbeitsamer Mann, ein freier Bauer im eigentlichsten Sinne des Wortes, hartnäckig und doch anspruchslos, im hohen Grade verständig und doch nicht ohne Gemüth. Sehr wohlhabend, ist er unumschränkter Herr über die Seinen, hochgeehrt unter Seinesgleichen. Mit Umsicht steht er seiner Wirthschaft vor, welche von mannshohem Korne, starken und gesunden Obstbäumen, wohlbestellten Gemüsegärten und weitgedehnten, grünen Grasflächen umgeben ist; er schmiedet sich, was er bedarf, selbst und weiß in Handel und Wandel wohl Bescheid. Wer ihm für seine Pferde nicht giebt, was er verlangt, bekommt sie nicht; denn auf Bieten und Feilschen läßt er sich nicht ein.

Rasch nach einander werden wir nun bekannt mit den Haupt- und Nebenpersonen, die in diesem Gebiete auftreten. Zuerst ist es die blonde Lisbeth, welche auf ihrem Umzuge durch die Bauerschaften der Gegend, den sie unternommen hat, um rückständige Gefälle für ihren Pflegevater, den Baron einzusammeln, sich bei dem Hofschulzen Raths erholt. Dann spricht der Antiquitätensammler Schmitz mit allerhand [illegible]heiten beladen auf dem Oberhofe ein, wo er bekannt und gern gesehen ist. Ein Knochen, den er für ein Ueberbleibsel aus der teutoburger Schlacht hält, wird ihm von dem Alten als ein Kuhknochen, das vermeintlich aufgefundene Schlachtfeld als ein [illegible]anger erklärt. Man streitet sich, ärgert sich und versöhnt sich wieder. Schließlich bringt der Hofschulze eine schöne römische Amphora, welche auf seinem Felde gefunden worden, zum Vorschein und verhandelt sie nach einigem Widerstreben an Schmitz für ein Zeugniß, daß das von Jenem aufbewahrte geheimnißvolle Schwert Caroli Magni ächt sei.

Der dritte Ankömmling auf dem Oberhofe ist Oswald Graf von Waldburg, von dem Verfasser auch der wilde Jäger genannt. Er ist mit seinem alten Diener Jochem aus seiner schwäbischen Heimat nach Westphalen gekommen, indem er der Spur eines Menschen, Namens Schrimbs oder Peppel, folgt, an dem er eine Beleidigung seiner selbst und seiner Cousine Clelia rächen will. Er trifft den Hofschulzen mit seinem Gesinde eben beim Mittagessen. Hungrig, wie er ist, fragte er, ob er für Geld und gute Worte auch etwas bekommen könne. Für Geld nicht, antwortete der Hausherr, aber für gute Worte, und gastfreundlich behält er den Fremden nicht nur bei Tische, sondern erlaubt ihm auch, da es dem jungen Manne in dieser



eigenthümlichen Sphäre behagt, seinen Aufenthalt auf vierzehn Tage bei ihm zu nehmen; nur muß Oswald sich dafür verpflichten, von des Hofschulzen Feldern das Wild wegzuschießen — eine Bedingung, die er freilich nur in sehr unvollkommner Weise erfüllen kann, da der gute Graf zwar eine angeborne fabelhafte Jagdlust, aber auch eine nicht minder bewundernswerthe Ungeschicklichkeit bei Befriedigung derselben besitzt — hat er doch in seinem Leben nur dreimal etwas und da gerade das Unrechte getroffen.

Den Tag nach Oswalds Einzug ereignet sich auf dem Oberhofe eine seltsame Scene. Der Diakonus und der Küster der nahegelegenen Stadt halten nämlich ihren halbjährlichen Umzug durch die Bauerschaft, auf dem sie unter allerhand sonderbaren alterthümlichen Gebräuchen die üblichen Zinsen und Gaben einfordern, die in Naturalien, Getreide, Hühnern, Eiern bestehen. Sie halten zuerst vor dem Thore, wo der Küster einen alten Reim spricht, treten dann in die feiertäglich geschmückte Stube ein, wo der Geistliche sich bei der Tochter erkundigt, ob die Hochzeit bald sein werde, speisen dann, ebenfalls mit der größten Förmlichkeit, und nehmen darauf, wiederum mit den üblichen althergebrachten Sprüchen, die hier entfallende Gebühr und den „guten Willen" in Empfang. Nachdem beides auf der mitgebrachten Karre verladen, zieht die Karavane, von Oswald gefolgt, wieder ab. Letzterer hat in dem Geistlichen einen einstigen Studiengenossen erkannt, es aber wäh-



rend der feierlichen Einhebung der Zinsgebühr nicht wagen dürfen, mit ihm zu sprechen. Er holt seinen Freund ein und muß ihm versprechen, einige Tage bei ihm in der Stadt zuzubringen. Ihr Gespräch, welches sich allmälig über deutschen Geist und deutsche Zustände zu verbreiten beginnt, wird durch ein greuliges Brüllen des Küsters unterbrochen, und als sie bestürzt hinzueilen, sehen sie ihn in entsetzlicher Stellung, die Arme wie Wegweiser ausgebreitet, im Gesicht braun und blau, den Mund wie Laokoon aufgesperrt, dastehen. Diese Maulsperre, welche mit Sprachlosigkeit verbunden ist, kurirt die Frau Küsterin, nachdem Klopfen auf den Rücken und Aufknöpfen des Rockes sich als vergeblich erwiesen, durch eine Ohrfeige aus Leibeskräften. Das hilft, und nun ergibt sich, daß ein Hund vorbeigelaufen, den der feige Küster für toll gehalten.

Nachdem sie sich getrennt, treibt sich der Jäger, der so früh noch nicht zum Oberhofe zurückkehren mag, noch eine Weile zwischen den Hecken und Hügelgruppen umher. Ueber feuchtes Wiesengrün kommt er einen schmalen Pfad entlang zu Felsen, unter denen ein klares Wasser rinnt. Hier erblickt er im Moder eines alten Baumstumpfs eine wunderherrliche Blume. Trunken von der Magie der Natur, schließt er in seliger Träumerei die Augen. Als er wieder aufblickt, kniet bei der Blume ein schönes Mädchen in einfachem Kleide, den Strohhut über den Arm gehängt. Sie wendet sich nach einer Weile empor, sie sieht den Schatten eines Mannes, Oswald erhebt sich mit halbem Leibe, und vier unschuldige Augen treffen auf einander mit feurigen Strahlen. Aber nur einen Augenblick; denn alsbald erhebt sich das



Mädchen und verschwindet hinter den Büschen. Ganz und gar umgewandelt und hochaufgeregt kehrt der wilde Jäger in den Oberhof zurück.

Am andern Morgen holt ihn ein Wagen zu dem Diakonus in die Stadt ab, wo er vielartige Bekanntschaften, insbesondere mit einem Hauptmann und dem Antiquitätensammler macht. Ersterer ist ein Sonderling, der abwechselnd bald wüthender Napoleonist, bald begeisterter Preuße vom Jahre 1814 ist. Letzterer zeigt dem Grafen seine Seltenheiten, und erklärt ihm, durch die Amphora auf die Erwerbung derselben und mit dieser auf das Schwert Caroli Magni gebracht, die Bedeutung, die dasselbe für den Hofschulzen hat. In jener Gegend besteht noch ein Rest der urdeutschen Freigerichte, mit den alten Rechtsformen, und wenn auch nicht mit der alten Macht, welche die heilige Vehme vor Zeiten im ganzen Reiche besaß, doch nicht ohne Bedeutung für die Verhältnisse der Gegend. Der Hofschulze ist Freigraf, und als solcher genießt er das größte Ansehen in dem ganzen Gau. Jene alte Waffe soll nun das Richtschwert sein, welches Karl der Große dem ersten Besitzer des Oberhofes zum Zeichen der Belehnung gegeben hat, und deshalb ist ihm so ungemein viel an dem Beweis der Aechtheit gelegen.

Noch einmal zurückgekehrt auf den Oberhof, um Abschied zu nehmen von seinem gastlichen Wirthe, besucht Oswald die Gegend, wo sich der Freistuhl befindet. Der alte Hofschulze, der ihn als Fehlschützen erkannt, hat



ihm das Gewehr versteckt; er hat es wiedergefunden, und um sich über den Spott des Alten zu trösten, will er sich selbst heute zeigen, daß er wenigstens auf drei Schritte nicht fehlt. Er stellt sich hinter einen Baum und wartet. Es kommt ein Reh, er schießt und trifft — das schöne Mädchen, das er bei der Blume in den Felsen gesehen. Dieses schöne Mädchen ist die blonde Lisbeth; blutend wankt sie ihm entgegen, er sinkt Vergebung flehend vor ihr auf die Knie. Spät am Abend bringt er sie mit Hülfe eines Vorübergehenden in den Oberhof.

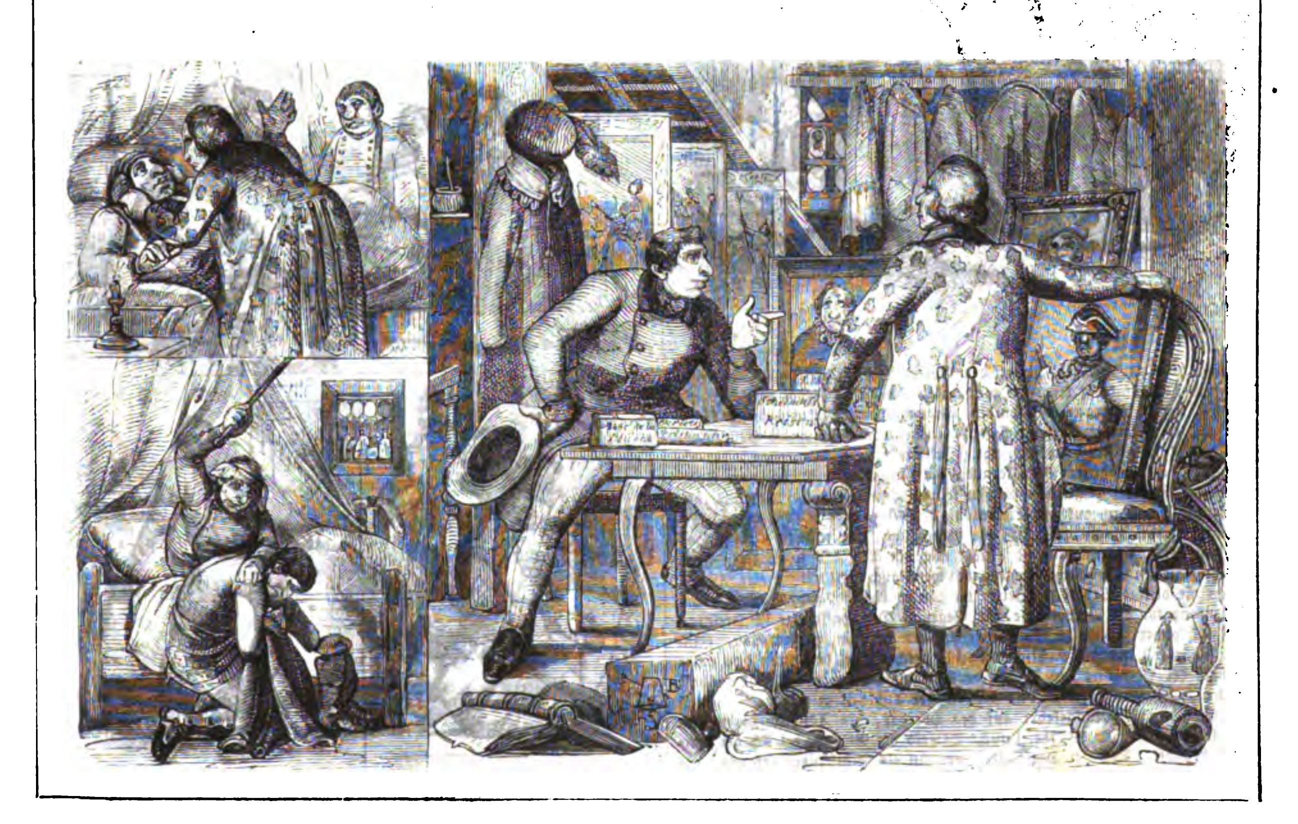


Das dritte Buch führt uns wieder in die Mitte der Verrückten nach Schnick-Schnack-Schnurr. Münchhausen fängt an, den Baron zu langweilen und es kommt zu gegenseitigen Offenheiten, wobei man sich in aller Freundschaft sagt, daß man sich herzlich verachte. Emerentia hat mit geheimnißvollem Herzklopfen in dem Bedienten Karl Buttervogel ihren einstigen Geliebten Rucciopuccio, den Prätendenten von Hechelkram erspürt. Sie meint wenigstens so, nachdem ihre Ungewißheit, ob der Ersehnte im Herrn oder Diener stecke, durch eine Großmüthigkeit des Letztern gegen den Ersteren, angefangen zur Gewißheit zu werden, welche Gewißheit — ihr Tagebuch belehrt uns darüber des Weitern — dadurch zum Durchbruch kommt, daß sie in Karls Hand, der ihr von nun an Carlos der Schmetterling heißt, den alten Nußknacker erblickt, den sie einst mit in Nizza gehabt, und der ihrem damaligen Anbeter so ähnlich gesehen. Sie spricht in diesem Sinne auf die ergötzlichste Weise zu dem vermeintlichen Fürsten, dem endlich eine Art von Licht darüber aufgeht, daß er das Fräulein gewähren lassend unzweifelhaft wenigstens zu gehörigem Essen und Trinken gelangen werde. Er ist ein praktischer Charakter, was sich daraus ergibt, daß er auf seinen mit Emerentia abgeschlossenen Vertrag: er wolle gegen gute Verköstigung der sein, den sie meine, noch denselben Tag zwei Pfund Rindfleisch und später Eier und Wurst die Fülle erhält, wobei freilich der alte Schnuck sich mit der Klage abspeisen lassen muß, die Katze habe das Fleisch gefressen. Die ungeheure Ungeschliffenheit und Tölpelei Carlos' des Schmetterlings entschuldigt das Fräulein bei sich selbst mit dem nothwendigen Incognito des Fürsten, der sich zu rechter Zeit aus dem Bedienten entpuppen werde.

Münchhausen sinkt trotz seines Heldenthums im Erzählen in der Achtung des Barons täglich mehr, keine Geschichte will bei dem verdrießlich Gewordenen mehr verfangen, und wäre es die anmuthigste; der Freiherr ist ihm nachgerade ein langweiliger und lästiger Gast. Eins wäre es noch, was der alte Schloßherr gern von ihm erführe, nämlich seine geheimnißvolle Erzeugung, auf die er selbst nicht selten mit trauriger Geberde hingedeutet, und welche außerdem durch allwöchentlich bei verschlossenen Thüren sich wiederholende chemische Versuche, die der Baron und der Bediente sich als Auffrischungen des künstlichen Lebens in Münchhausen vorstellen, bestätigt zu werden scheint. Bei einem dieser Versuche thut es einen heftigen Knall, und als die erschrockenen Schloßbewohner herbeilaufen, fliegt die Thür zu des Freiherrn Zimmer auf, Dampf erfüllt die Stube, im Dampf aber steht Münchhausen bleich und entsetzt.

Solche Erscheinungen sind nun allerdings geeignet, Neugierde zu erwecken, und diese wächst durch die Art und Weise, mit der Carlos der Schmetterling seinem Herrn begegnet, der seit Emerentia in ihm den Fürsten entdeckt, sich zu fühlen und zugleich sehr gehen zu lassen begann. Besonders auffällig ist dieses Benehmen eines Abends, wo Münchhausen den nachlässigen Diener abstrafen will. Als jener nämlich zu einer Ohrfeige ausholte, ergriff dieser einen Stuhl zur Vertheidigung und ergoß sich, als auf sein Geschrei der alte Baron herbeieilte, in Schmähreden über seinen Herrn, die sich zum Theil auf vorenthaltenen Lohn, zum Theil auch auf dessen unnatürliche Erzeugung bezogen. Münchhausen ärgert sich zuerst über die Gemeinheit des Kerls, beruhigt sich aber und sagt schließlich zu dem Bedienten, er werde ihm morgen seinen Lohn geben, dann möge er seinen bessern Sternen folgen. Freilich werde es da mit der ihm verheißenen Stelle als technischer Mitdirector bei der Luftverdichtungsactiencompagnie nichts werden. — Karl





Buttervogel wird von solcher Rede sichtbar betreten, der alte Schnuck aber fragt verwundert, ob er recht gehört, und dann, wie sich die Sache verhalte. Münchhausen g' t ihm Aufschluß. Jener fragt, ob noch Actien da seien. Alle untergebr cht! lautet die Antwort des Freiherrn, doch verspricht er, dem Baron für seine Gastfreundschaft statt des hinfälligen alten Schlosses ein neues aus Luftsteinen zu erbauen. Der Alte ist ganz begeistert, setzt heftig sein Nachtlicht weg, nimmt Münchhausen beim Kopfe und schreit: So werde ich künftig ja gleichsam in einem Luftschlosse wohnen, du Mordkerl!

In tiefem Nachdenken entfernt er sich. Karl Buttervogel bleibt, noch immer bestürzt über den Verlust seines verscherzten Glückes zurück, naht sich schüchtern dem Bette des Freiherrn und weckt ihn, der nach des Barons Entfernung sogleich eingeschlafen. Heulend und schluchzend bittet er, wieder zum Bedienten angenommen zu werden. Münchhausen läßt sich denn auch bereden, und vermöge einiger tüchtiger Jagdhiebe wird Carlos der Schmetterling wieder in sein Amt als Stiefelputzer und Laufbursche eingesetzt. Münchhausen soll aber diese Nacht nicht zur Ruhe kommen; denn erstlich weckt ihn vermöge einer Stange, womit er von unten ans Fenster klopft, Agesilaus. Er schnauzt den Wißbegierigen kurz an und legt dadurch den Keim zu neuer Vernunft in ihn. Nicht so leicht läßt sich der alte Schnuck abweisen, der mit der Bitte wiederkommt, ihm doch ja eine Luftactie zu lassen; er wird grob, als Jener es abschlägt, beruhigt sich aber endlich mit der Zusage, das Syndikat der Gesellschaft solle ihm aufbehalten bleiben.



Dieses Amt in Hoffnung will aber Vorübung haben, und so übt sich der Baron auf seinem Oberboden, wo er eine Gerichtstafel aus altem Gerölle zusammengestellt hat, aus allen Kräften im Urtheilsprechen in Sachen der Luftversteinerungsgesellschaft. Zwar steigen in ihm bei dem Anblicke seiner Ahnenbilder noch einige Bedenklichkeiten auf, ob es einem Edelmanne von alter Familie erlaubt sei, sich mit Handel und Wandel und Geldgewinn abzugeben, indeß die industrielle Begeisterung hat sich seiner so bemächtigt, daß er bald die gehörige Entschuldigung zu finden weiß. Jene Begeisterung läßt ihn nun keinen Augenblick ruhen, alle seine Gedanken sind von ihr gefangen genommen. Er will von nichts hören als von der Luftversteinerungsfabrik, und Münchhausen weiß sich vor ihm und seinen Fragen nicht mehr zu retten. Da kommt dem Freiherrn ein Gedanke: er will die Begeisterung des Alten niedererzählen, der Baron mag wollen oder nicht, er muß zuhören.

Die erste Geschichte, welche dieses Heldenthum des Erzählens zu Tage fördert, ist ein Stück aus dem Leben Münchhausens, und zwar ein Ausschnitt aus seiner Jugend. In der Rocktasche seines Vaters macht er mit diesem eine Reise nach Südosten, über Scheppenstedt, Magdeburg, die Wallachei nach Tessalonich. Dort entschlüpft der kleine Münchhausen der väterlichen Rocktasche. Ein Geier fährt hernieder, raubt den „sauberzubereiteten Wurm seines Vaters" und führt ihn durch die Luft fort. Ein Schuß trifft den Räuber, gerade als er mit seiner Beute über den Helikon fliegt, und Münchhausen, das Kind, nachdem er den Geier über seine Ungeschicklichkeit verspottet, womit derselbe anstatt, „wie ihm die Naturgeschichte ausnahmsweise gestatte, auf Hirtenknaben zu stoßen, sich an ihn, ein gebildetes Kind gebildeter Eltern gemacht", und nachdem er sich dann, begeistert von einem Trunk aus der Musenquelle, in allerhand Rythmen und Reimen, Stanzen, Assonanzen, Canzonen, Ghaselen, Handwerksburschenliedern, Sonetten, Gelegenheitsgedichten, Afrikanischem und Madekassischem ergossen — geräth er unter eine Ziegenheerde, die sich sehr freundlich gegen ihn benimmt, und in deren Mitte er nach und nach zu einem Ziegenmenschen oder einer Menschziege wird, Gras und Kraut fressen lernt. Ein Holländer, der gesundheitshalber den Helikon besucht und dort mit Pathos die Vondelsche Elektra liest, nimmt ihn als Seltenheit für seine Menagerie mit nach Hause, und dort wird er gestohlen — von seinem Vater, mit dem er nun in die Heimat zurückkehrt.

Nach einem letzten Versuch von Seiten des Barons, den Strom von Münchhausens Erzählung zu unterbrechen und auf den einzigen Gegenstand, welcher für ihn jetzt von Wichtigkeit ist, auf die Luftversteinerung zu bringen, beginnt die zweite Geschichte „von den Poltergeistern in und um Weinsberg". Münchhausen macht dort allerhand wunderliche Bekanntschaften und tritt in die Geisteranstalt der Doctoren Kernbeißer und Eschenmichel ein, wo der magische Schneider die Besessenen kurirt, so oft er — nicht betrunken ist. Das



Geschäft geht zuerst ganz flott, endlich tritt Mangel an Vorrath aus dem Mittelreiche ein, und der magische Schneider geht auf die Jagd, um einen frischen unsaubern Geist für die Anstalt zu fangen. Es glückt ihm; er erwischt die Seele eines spukenden Grobschmieds, erweckt unter den Gassenjungen auf handgreifliche Weise Glauben an sein Gespenst, jagt es in eine schwindsüchtige Nätherin, in der es sich in den Geist des seligen Vaters derselben, den Magister Schnotterbaum verwandelt, der allerhand Verwirrung anrichtet und es schließlich durch Entdeckung seines Testaments dahin bringt, daß die Geisteranstalt sich in eitel Spott und Gelächter auflöst.

Der alte Baron ist über diesen Erzählungen — glücklich eingeschlafen. Als er erwacht, muß er sehen, wie die Gesellschaft des Schlosses im Begriff ist, eines ihrer Glieder zu verlieren. Der Schulmeister Agesilaus ist nämlich auf dem besten Wege, wieder verständig zu werden. Münchhausens Grobheit, mit der er ihm sagte, er sei ein Narr, hat ihm den rechten Blick in sich geöffnet. Er hat an den Schulrath Thomasius, der ihn wegen seiner Verrücktheit abgesetzt, um Wiederanstellung geschrieben und kommt jetzt zum Schloßherrn, um demselben für seine Gastfreundschaft zu danken und Abschied zu nehmen.



Im fünften Buche sind wir wieder auf dem Oberhofe und zwar mitten in den Vorbereitungen zu einer Hochzeit, und mitten in der Entwickelung der Liebe, die zwischen dem Jäger und Lisbeth sich entsponnen. In erster Beziehung sehen wir in dem Hause des Hofschulzen riesige Anstalten zu Speise und Trank für die geladenen Gäste. Schinken kochen in ungeheuren Kesseln, Hühner in Töpfen, Schweinebratenduft erfüllt die Luft. Tafeln sind in Haus und Hof und Garten errichtet. Im Stalle werden die Hörner der Ochsen und Kühe vergoldet und mit bunten Schleifen geschmückt. Der Hofschulze hat seinen besten Staat, neun Jacken übereinander an, die Jungfer Braut wird in ihrer Kammer nach der Sitte mit allerhand Gold- und Silberflittern, Tuch und Seide geputzt, nnd im Garten sucht die eine der Brautführerinnen einen ungeheuren Strauß für den Bräutigam zusammen — Alles aber geschieht mit genauester Beobachtung des Hergebrachten.

Während so das Ceremoniell sich des ganzen Oberhofs bemächtigt hat, befinden sich in dem Zimmer, welches der Jäger früher inne gehabt, zwei junge Leute beisammen, und zwar ohne alles Ceremoniell. Es ist Lisbeth und Oswald. Der verhängnißvolle Schuß, der das Mädchen übrigens nur leicht verwundete, ist Ursache gewesen, daß Oswald noch einige Zeit auf dem Oberhofe zurückgeblieben ist, wo er das Mädchen näher kennen und lieben gelernt hat. Eben hat er ihr eine Feder geschnitten, mit der sie ihren Pflegvater von der Ursache ihres langen Außenbleibens in Kenntniß setzen will. Sie paßt ihr nicht, die Feder. Da nimmt er dieselbe, um zu sehen, woran es fehlt; er schreibt, und schreibt ein Gedicht an Lisbeth. Die Erklärung, die ihm lange auf dem Herzen und auf der Zunge lag, ist fertig. Sie erröthet, sie weint und lächelt zugleich, sie weiß, daß er sie liebt, und eben soll ein Kuß das geschlossene Bündniß besiegeln — da tritt die Brautjungfer herein.



um Lisbeth zur Hochzeitsfeierlichkeit abzuholen. Die Ausstattung wird aufgeladen, und fort geht es nach dem Hofe des Bräutigams, wo die übrigen Hochzeitsgäste auf das Paar warten, um es zur Trauung zu begleiten. In der Kirche wird zuerst eine Traurede angehört, dann folgt die Trauung und hierauf — eine furchtbare Gewalthandlung gegen den Bräutigam, der von sämmtlichen Gästen mit dicken Plumpsäcken aus zusammengedrehten Taschentüchern vom Altar bis zur Thür geprügelt wird, um ihn zu veranlassen, in der Ehe zu bedenken, daß Prügel weh thun. Die Hochzeitgesellschaft hat sich entfernt. Die Kirche ist leer. Nur Lisbeth und Oswald sind zurückgeblieben. Sie nähern sich einander, von einem unerklärlichen, unwillkührlichen Gefühle ergriffen. Sie treten zum Altare. Oswald reißt von dem Flitter der dort befindlichen Todtenkränze zwei messingene Reifen ab und steckt den einen der Geliebten, den andern sich an, in feurigem Gebete vor dem Antlitze Gottes sich mit Lisbeth zur Verlobung vereinend. Noch knieen sie da, unendlicher Wonne voll, selig sich ins Auge schauend, lautlos — plötzlich fühlen sie ihre Häupter leise berührt — der Diakonus, der Alles mit angesehen, steht hinter ihnen und segnet sie.

Während nun auf dem Oberhofe die Hochzeit, obwohl mannichfach gestört, im Ganzen ihren lustigen Fortgang hat, während die Schinken- und Bratenberge auf den Tischen allmälig kleiner und endlich Ebenen werden, während der Spaßmacher die Gäste mit allerhand Handgreiflichkeiten ergötzt, wandern die beiden Liebenden über Triften und Wiesen selig und wonnetrunken, bald sprudelnd von kindischen Possen, bald überschwellend von Gefühl nach dem alten Freistuhl und von dort wieder nach dem Orte, wo sie sich vor wenigen Tagen zuerst gesehen. Dort sitzt Er auf einem alten Baumstumpfe, Sie auf seinem Schooße, und sie verzehren — Beweis, daß auch die heißeste Liebe nicht von der Luft lebt — ein einfaches Mahl, bestehend in Weißbrod und Aepfeln, die sie unterwegs eingekauft. Dann liest er ihr ein Märchen vor, welches er ihr in den letzten Tagen zu erzählen versprochen, und für welches sie ihn am Schlusse mit einer Blumenkrone krönt.

Nachdem sie lange getändelt und gescherzt, macht sich Oswald auf. Er will noch heute nach dem Schlosse, um mit Lisbeths Pflegevater, wie er sagt, ihre Sache in Ordnung zu bringen. Lisbeth kehrt allein auf den Oberhof zurück, wo eben der Tanz begonnen hat. Die Seligkeit hat nichts mit der Lust gemein. Lisbeth ist selig, und so schlüpft sie schüchtern an den Lärmenden vorüber und kommt, glücklich, nicht bemerkt worden zu sein, auf ihr Stübchen, wo sie sich ganz ihren Gefühlen überläßt, bald von einer beinahe überseligen Stimmung ergriffen wird, bald von scherzendem Jubel. Oswald hat ihr eine Rolle Gold aufzuheben gegeben; sie nimmt ihr Lämpchen und zählt die Stücke in die Stube hin. Da tritt der Hofschulze herein, und kurze Zeit darauf hört man unten einen Schrei und etwas wie das Fallen von Goldstücken. Eine der Brautjungfern geht hinauf in das Stübchen Lisbeths, sie zum Tanze abzurufen — sie findet sie leichenblaß, voll Thränen, zerbrochen, am Boden in sich zusammen gesunken. Der Hofschulze hat mit ihr von Oswald gesprochen, ein Verhältniß wie das, welches zwischen dem Grafen und ihr besteht, liegt jenseits des Kreises seiner Vorstellungen — er hat ihr nach seiner Ansicht die Sache beim rechten Namen genannt, d. h. von Verführung, vielleicht von Schlimmerem gesprochen — und sie damit in Verzweiflung gestürzt.

Oswald ist inzwischen, nachdem er unterwegs mit mehren ihm zum Theil bekannten Leuten, mit einem Ehinger Spitzenkrämer, drei unbefriedigten Jünglingen, dem Halbtürken Semilasso zusammengetroffen, vor dem Schlosse der Verrückten angelangt. Er findet die Thür verrammelt und läßt daher für jetzt davon ab, seinen Besuch zu machen.

Um die Verrammelung des Zugangs zu Schnick-Schnack-Schnurr zu begreifen, muß man freilich erfahren, was vorgegangen ist, während wir auf dem Oberhofe der Hochzeit beiwohnten.

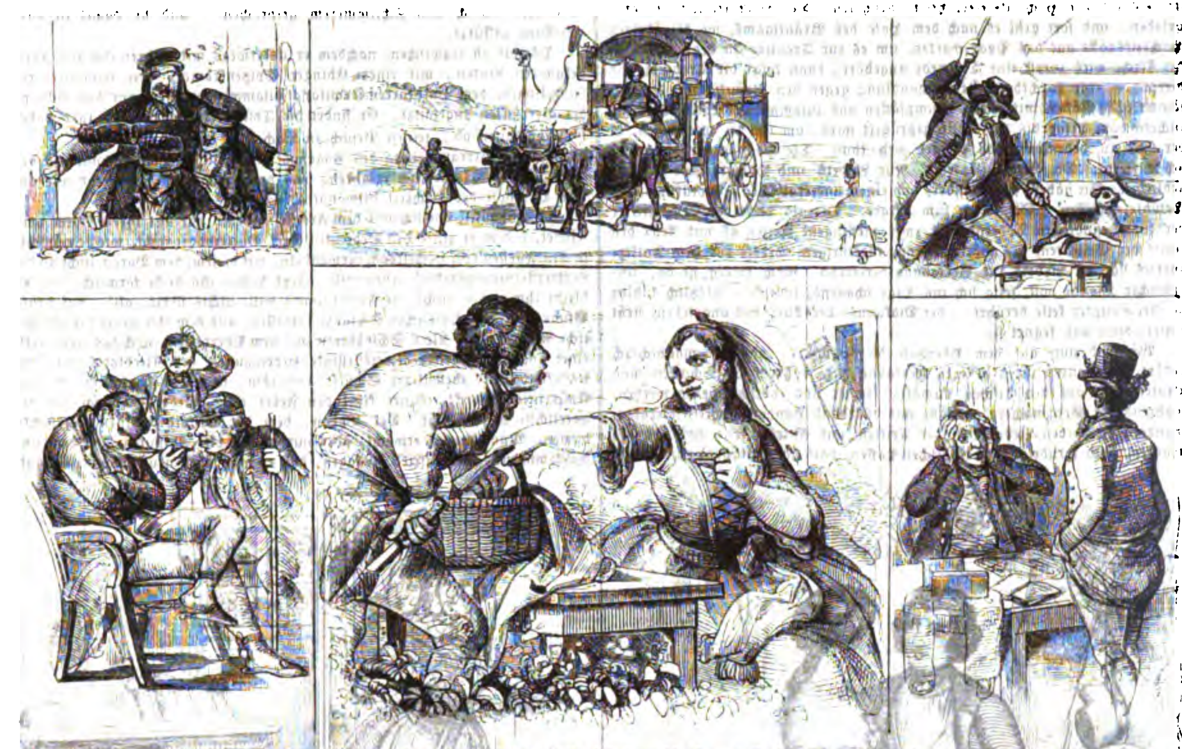
Münchhausen hat sich mit dem Fräulein ebenso wie mit ihrem Vater verfeindet, indem er jener den Bedienten Karl Buttervogel nicht, wie sie wünscht, in den Fürsten von Hechelkram verwandeln, mit diesem, dem Baron, nicht an die Luftversteinerungsfabrik gehen will. Jetzt hassen ihn beide förmlich, und es bleibt ihm, da er nicht das Feld räumen will, nichts übrig, als — auf seiner Stube in einen beharrlichen Schlaf zu verfallen, aus dem ihn weder das absichtliche Rumoren des alten Schloßherrn auf dem Oberboden, noch das vermittelst einer angelegten Leiter bewerkstelligte Hereingucken des Kleeblatts der drei Unbefriedigten, ehemaliger Schüler von ihm, noch der kreischende Gesang Emerentias erweckt. Einer kitzelnden Feder aber wiedersteht auch der beharrlichste Schlaf nicht. Der Baron, dem die Geduld gerissen, versuchts damit. Münchhausen erwacht, aber nur auf so viel Minuten, um dem unwillkommenen Störenfried zu sagen, daß er noch über neun Monate Schlaf,



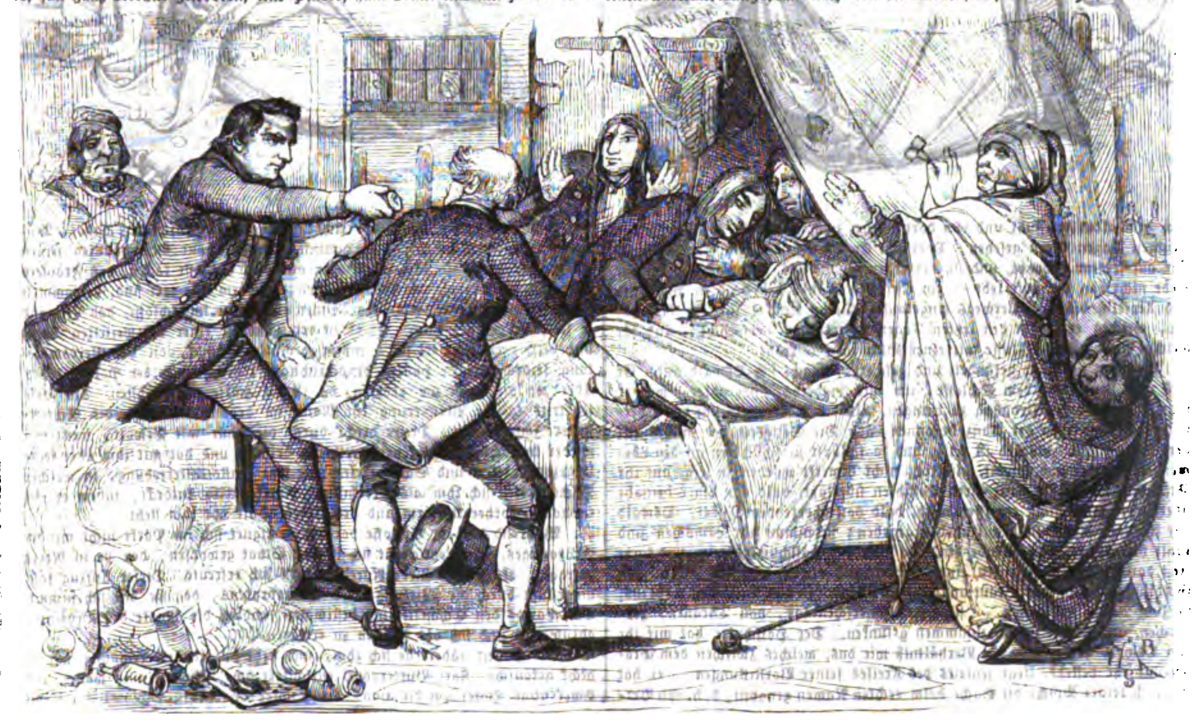
den man ihm beim Jugendunterricht entzogen, nachzuschlafen habe. Wüthend geht der Schloßherr von dannen. Darauf baut Münchhausen seinen Plan; der Bediente muß den Baron aus dem Schlosse locken, das Fräulein hat sich ungelockt nach dem Parke begeben; nachdem Alle fort sind, verrammelt sich der Freiherr so gut mit alten Tonnen und Kasten im Schlosse, daß Niemand so leicht eindringen kann. Er ist in der That in einer verzweifelten Lage, und diese verschlimmert sich, indem der alte Schnuck von der Verrammelung seines eigenen Hauses benachrichtigt, sogleich nach der Polizei läuft. Aber wo die Noth am größten, da ist die Hülfe am nächsten. Als Helfer tritt in die Verwirrung ein Mann im braunen Rocke — der Schriftsteller Immermann. Dieser bricht durch die Thür mit Gewalt, weckt den wieder in Schlaf versunkenen Freiherrn drinnen und hat mit ihm über seine Ungezogenheiten und Schelmereien eine sehr ernste Unterredung, in welcher Münchhausen sich ihm als dereinstiger Rucciopuccio entdeckt, indem er auf einmal in rother Uniform und dreieckigem Hute vor ihm steht.

Während das im Schlosse vorgeht, ereignet sich im Parke nicht minder Großartiges. Emerentia hat sich in den Staat geworfen, den sie in Nizza getragen, als sie der Liebe Rucciopuccio's sich erfreute. Dieser Aufzug soll, unterstützt durch die Wirkung eines Sauerbratens, den sie mit sich nimmt, Don Carlos den Schmetterling bestimmen, endlich die Maske des Bedienten abzuwerfen und sich als Fürsten zu erklären.

Mit Hoheit nähert sie sich ihm, und siehe da, ihre Berechnung hat sie nicht getäuscht, Karl Buttervogel entschließt sich: Fürst sein zu wollen und Emerentias Vater um die Hand der Tochter anzugehen. Er ist so begei-



ftert, von der geputzten Emerentia einerseits, von dem Dufte seines Leibessens andrerseits, daß er keinen Augenblick versäumt, nachdem er sich hübsch gewaschen und Hut und Rock ausgebürstet, den alten Schnuck aufzusuchen. Dieser ist inzwischen mit der Polizei zurückgekehrt, hat, gezwungen durch die kräftige Zusprache des Mannes im braunen Rocke, der die Sache des wieder in Schlaf verfallenen Münchhausen vertritt, einen Waffenstillstand von einer Stunde bewilligen müssen, ist dann hungrig in die Küche gegangen, hat dort die Katze geprügelt — weil sie, wie Emerentia versicherte, ihm schon seit Wochen das Fleisch gemaust — bald darauf aber aus dem Tagebuche des Fräuleins entdeckt, daß Karl Buttervogel die Katze gewesen, und ist nun ingrimmig auf Rache gegen den Unverschämten sinnend auf den Oberboden gestiegen, wo er, fast ganz verrückt geworden, eine Pistole, zum Glücke nur mit Pulver ladet. — Da kommt Carlos der Schmetterling, im Bewußtsein seiner Fürstenwürde unbändig hochmüthig, nimmt seine Stellung und hält eine Rede, in der sich die Schwiegersohnsangelegenheit nebst dem Fürstenthum Hechelkram in kunstvollen Wendungen hindurchschlingt. Der Alte heißt ihn mit giftiger Süßlichkeit näher treten — den Hut auf dem Kopfe kniet Carlos vor dem künftigen Schwiegervater, um seinen Segen zu empfangen — er empfängt eine ungeheure, furchtbar klatschende Ohrfeige und läuft heulend davon. Der Alte schießt ihm nach und läuft hinter ihm her, die Treppe hinab bis in Münchhausens Zimmer, wo sich unterdessen die Leute eingefunden haben, denen Oswald unterwegs begegnete. Der Ehinger Spitzenmann erkennt in ihm den Kapitain Gooseberry und will von ihm die letzten Aufschlüsse über einen Auswanderungsplan nach den Koralleninseln, wo der Pastetenbaum



wächst, eine Angelegenheit, wovon er auf der schwäbischen Alp mit ihm gesprochen; Semilasso verwahrt sich dagegen; für ihn ist der Schlafende der Vollbluts-Doctor Reifenschläger, der ihm ein „Menschen-Race-Veredlungs-Institut" unter den Cassuben einrichten soll; die drei Unbefriedigten erklären auch dies für einen grenzenlosen Irrthum; denn ihnen ist Münchhausen, der eben jetzt niest, der abstracte Begriff des Mannes, der Paraklet des Wissens, mit einem Worte Hegel, und er habe, sagen sie, dem Einen von ihnen die Formel für das reine und abstracte Trauerspiel, dem Zweiten eine dergleichen für eine nie erhörte politische Wahrheit, dem Dritten Aufschluß über sein System versprochen. Keine dieser Parteien will ihre Ansprüche aufgeben, und eben hat der Mann im braunen Rocke die letzten zu Protokoll genommen, als Buttervogel und mit ihm der alte Schnuck, sein Verfolger ins Zimmer stürzen. Immermann hält letzterem die Uhr vor und beklagt sich über den Bruch des Waffenstillstandes, da an der Stunde noch einige Minuten fehlen. Der Alte hat den Waffenstillstand und überhaupt den ganzen Münchhausen vergessen, er denkt jetzt blos noch daran, den unverschämten Bedienten, der sich hinter das Bett seines Herrn geflüchtet, mit dem Pistolenkolben zu züchtigen. In seiner Herzensangst schwatzt der dumme Kerl allerhand von einem Winkel, will sagen Homunculus, welcher sein Herr sei, und so steigert sich die Ungewißheit über die Person des Letzteren bis zum unlösbaren Räthsel. Aber auch die Noth und Gefahr steigert sich für den armen Schläfer; die Stunde des Waffenstillstandes ist um, und die Polizei macht sich wieder geltend. Da greift der Advocat Münchhausens zum letzten Mittel, er zieht einen Brief des Erbprinzen von Dunkeldüsenheim hervor, in welchem Münchhausen von ihm eingeladen wird, die Stelle eines Gesellschafters bei ihm anzunehmen, und worin der Prinz ihn den geistreichsten Mann seiner Zeit nennt. Das wirkt; die Polizei zieht mit tiefen Bücklingen ab, Dasselbe thun allmälig die Uebrigen, Immermann bleibt mit seinem Freunde Münchhausen allein zurück und sie triumphiren, sich aus allen den vielfachen Gefahren und Verwicklungen so glücklich herausgewickelt zu haben. Allein sie triumphirten zu früh! denn als sich Immermann entfernt, tritt — Oswald in das Zimmer und erkennt in dem Freiherrn — den gesuchten Schrimbs oder Peppel, dessen Spur verfolgend er in diese Gegend gekommen. Er fordert Münchhausen auf, sich mit ihm zu schießen. Dieser weiß sich erst vor Feigheit nicht zu lassen, er versucht Alles, um dem Duell zu entgehen. Plötzlich aber redet er sich in andere Gedanken hinein, und aus der Memme wird ein Held. Er nimmt die Ausforderung an. Oswald will jetzt gehn, um das andere Pistol zu holen — das eine hatte nämlich der alte Schloßherr nach dem Auftritte mit Karl Buttervogel in der Stube liegen gelassen — ehe er jedoch den Freiherrn verläßt, trägt ihm dieser für den Fall, daß er bleiben sollte, ein Vermächtniß auf. Er hat eine Tochter, die der alte [illegible] zärtlich liebt. In Bezug auf diese Tochter, die ihm vor zwanzig Jahren geboren worden ist er überhaupt ein ganz anderer Mensch; er hängt mit allen seinen Gedanken an ihr, obwohl er sie nie gesehen; er hat für sie gehungert und gespart. Ein Päckchen Banknoten, welches er in einer goldenen Kapsel mit Löckchen und Namen dem Grafen übergibt, ist sein Vermächtniß an sie, wenn er sterben sollte. Oswald verspricht es zu bestellen und steigt jetzt, die zweite Pistole zu holen auf den Oberboden. Hier findet er den alten Schnuck, der nun ganz verrückt ist, sich mit einer Pferdedecke behangen und einen Damenhut aufgesetzt hat und für den letzten deutschen Kaiser hält. Er wirft, was er findet, Gerüll, Flaschen, alte Kleider zum Fenster hinaus, meinend, die Feinde des Reiches hinauszuschleudern, und hackt an einem Balken, welcher das morsche Schloß stützt, in dem Wahne, den Bundestag durchzuhacken. Ihn um Lisbeth in solchem Zustande zu bitten, wäre unsinnig gewesen. Oswald begnügt sich daher, Pistole, Pulver und Kugelbeutel zu suchen, und eben will er gehen, da verräth ihm das Faseln des Alten, welches ihn auf ein mit geheimnißvollen Worten beschriebenes Papier und einen zur Entzifferung desselben dienenden Cylinder aufmerksam macht, daß — Lisbeth die Tochter Münchhausens und Emerentias ist. Scheu, verstört, in seinen heiligsten Gefühlen durch die hereingebrochene Lächerlichkeit zerrüttet, durchweg ausgenüchtert von solcher Entdeckung, will er eben das Schloß verlassen, da fliegt Münchhausen an ihm vorüber; hinter ihm drein mit fliegendem Haar Emerentia. Um vor seinem muthmaßlichen Tode noch ein gutes Werk zu üben und Karl Buttervogeln tüchtig durchzuhauen ist er unbedachtsam in der rothen Uniform in den Park gegangen, wo er den Bedienten vermuthet. Der aber ist, nachdem er den Sauerbraten verzehrt, mit einem Paar Stiefeln seines Herrn durchgebrannt, und statt seiner eilt Emerentia ihrem Rucciopuccio entgegen. Grausen erfaßt den Unglücklichen, und mit Windesschnelle entflieht er. Hinter ihm drein donnert ein furchtbares Krachen. Das alte Schloß ist unter den Beilschlägen des alten Barons zusammengestürzt.



Zu Anfang des siebenten Buches sind wir wieder auf dem Oberhofe und zwar am zweiten Tage der Hochzeitsfeierlichkeit, welche damit beschlossen wird, daß der Hofschulze seinem Eidam die Mitgift aufzählt, und daß die junge Frau die Gaben der Gäste, bestehend in Geld oder Naturalien, in Empfang nimmt. Während der Hochzeit hat aber der Patriotenkaspar, vergebens vom Hausknecht gepackt, dem Hofschulzen aus Rache das Schwert Caroli Magni gestohlen und wir müssen nun seine Geschichte hören, die er dem Antiquitätensammler erzählt, der eben auf dem Oberhofe gewesen ist, um gegen Rückgabe der Amphora seinen Schein über die Aechtheit des Schwerts Caroli Magni, der ihm Gewissensbisse macht, zurückzufordern. Kaspar hatte die Tochter des Hofschulzen heirathen wollen, der Alte hatte das nicht zugegeben, darauf hatte Kaspar sich in anderer Weise mit dem Mädchen verständigt, der Bruder hatte die Schande der Schwester rächen wollen, dem Kaspar aufgelauert und ihm ein Auge ausgeschlagen, war aber dafür von diesem in der Wuth so zugerichtet worden, daß er todt liegen blieb. Der Patriotenkaspar zeigt dabei dem Sammler die Stelle am Wege, wo die That geschehen, und bittet ihn, die Sache vor die ordentlichen Gerichte zu bringen und ihm so zu seinem Rechte zu verhelfen. Denn der Hofschulze habe ihn nicht bei der Obrigkeit verklagt, sondern vor dem heimlichen Gerichte, welches die Bauern der Gegend am Freistuhl haben, und von dort sei er verfehmt worden, so daß er, als Ausgestoßener und Geächteter immer tiefer herabgekommen, zum Leierkasten habe greifen müssen. Nur daß er seine Rache in sich getragen, hat ihn in seinem Elende am Leben erhalten. Grimmige Freude durchzuckt ihn, wenn



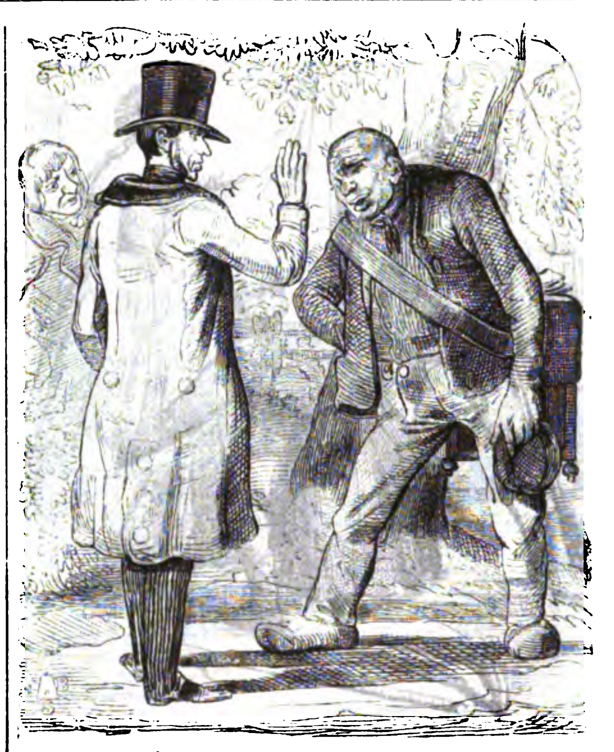
er daran denkt, daß er, indem er dem Schulzen sein Liebstes, das Schwert entwendet, endlich einen Anfang mit der Vergeltung gemacht. Aber er will nun auch sein Recht, und kniefällig bittet er den Sammler, ihm durch Aufnahme eines Protokolls über den Thatbestand dazu zu verhelfen. Versetzt ihn die abschlägliche Antwort — die Sache ist nämlich verjährt — in Betrübniß, so ist seine Freude um so größer, als er, des Nachts am Oberhofe lauernd, an dem bald in diesem, bald in jenem Fenster, bald oben bald unten erglänzenden Lichte sieht, wie der Hofschulze das ganze Haus durchsucht nach seinem Kleinode. Dieser hat nämlich wegen der auf den andern Morgen festgesetzten Aufnahme seines Eidams unter die Schöffen des heimlichen Gerichts, nach dem Schwerte gesehen, und als er es an dem gewöhnlichen Orte nicht gefunden, einen Anfall von Schlagfluß gehabt, und jetzt öffnet er Kisten und Schränke, steigt Trepp' auf, Trepp' ab, wendet selbst das Stroh im Stalle um und späht bis unter das Dach hinauf — Alles vergeblich.

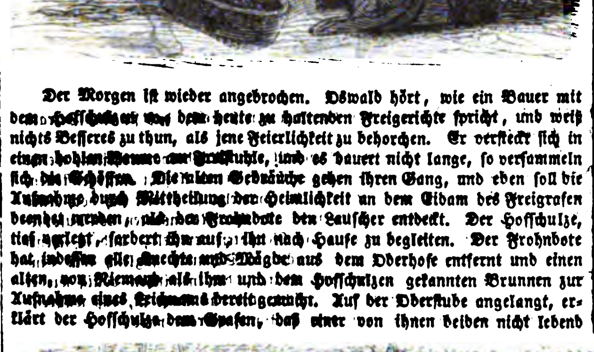
Unendlichen Jammers voll durchwacht der alte Mann die ganze Nacht. Er hat aber auch Leidensgefährten: Lisbeth und Oswald, in denen beiden die Liebe allmälig wieder durchzubrechen beginnt, und welche deshalb kämpfend und ringend unendliche Qualen erdulden.

Inzwischen erreicht der einäugige Leiermann seinen Wunsch. Er trifft betrunken, wie er ist, den Oberamtmann Ernst, einen leidenschaftlichen Juristen, der mit Oswalds Muhme Clelia nach dem Oberhofe gekommen ist, um ihren Vetter Oswald aufzusuchen und dieser verfaßt ihm, nachdem er sich versichert, daß Kaspar ungestörten Verstandes sei, das gewünschte Protokoll.









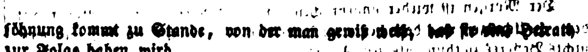
Der Morgen ist wieder angebrochen. Oswald hört, wie ein Bauer mit dem Hofschulzen von dem heute zu haltenden Freigerichte spricht, und weiß nichts Besseres zu thun, als jene Feierlichkeit zu behorchen. Er versteckt sich in einem hohlen Baume am Freistuhle, und es dauert nicht lange, so versammeln sich die Schöffen. Die alten Gebräuche gehen ihren Gang, und eben soll die Aufnahme durch Mittheilung der Heimlichkeit an dem Eidam des Freigrafen beendet werden, als der Frohnbote den Lauscher entdeckt. Der Hofschulze, tief verletzt, fordert ihn auf, ihn nach Hause zu begleiten. Der Frohnbote hat indessen alle Knechte und Mägde aus dem Oberhofe entfernt und einen alten, von Niemand als ihm und dem Hofschulzen gekannten Brunnen zur Aufnahme eines Leichnams bereit gemacht. Auf der Oberstube angelangt, erklärt der Hofschulze dem Grafen, daß einer von ihnen beiden nicht lebend wieder durch die Thür gehen werde, denn die Heimlichkeit des Freigerichts dürfte nicht von der rothen Erde. Er fordert ihn zu einem Zweikampfe auf Beile auf; denn ein Mörder will er nicht sein. Der alte Bauer ist furchtbar in seinem Zorn, und es wäre um Oswald geschehen, wenn nicht plötzlich Lisbeth hervorgetreten und den alten Freigrafen vor der blutigen Thorheit gewarnt hätte. — Der Hofschulze verläßt die Stube und Oswald sinkt vor seiner Retterin auf die Knie, ihr zu danken. Sie aber weist ihn kalt ab; doch erlaubt sie ihm, sie nach der Stadt zu begleiten, wo sie der Diakonus aufnehmen will.

Wie sie nun so schweigend die Straße entlang gehen, stürzt plötzlich der Küster auf sie zu. Der gute Mann hat nämlich sein herkömmliches Bündel Essen aus dem Hochzeitshause geholt und sich eben, um der Gottesgabe bald









die Ehre anzuthun, in ein verfallenes Spritzenhaus zur Tafel niedergelassen. Agesilaus will den Herrn Amtsbruder hier durch eine wohleinstudirte Rede von seinem vollständig wiedererlangten Verstande überzeugen, die Sache mißglückt aber. Der Küster bricht in seiner Todesangst und unterstützt von seiner Magd, an deren Haarzopf er sich festhält, durch eine Lücke im Fachwerke und entkommt ins Freie, wo er mit blutender Nase auf Lisbeth und Oswald zuläuft. Die Erstere flüchtet sich ängstlich in die Arme des Letzteren. Diesen plötzlichen Uebergang von der Entfremdung zur Annäherung vermag Oswald nicht zu ertragen, seine Gemüthsaufregung zieht ihm einen heftigen Blutsturz zu, und jetzt ist Lisbeth verwandelt; sie löst ihm unter Thränen das Geheimniß, weshalb sie sich von ihm zurückgezogen; er ist wieder selig, und eine Versöhnung kommt zu Stande, von der man gewiß weiß, daß sie eine Heirath zur Folge haben wird.

Gewiß! — denn obwohl in der Gestalt von Standesvorurtheilen, welche Clelia und ihr Begleiter, Oberamtmann Ernst, seiner Absicht entgegenstellen, sich neue Wolken am Himmel ihrer Liebe sammeln, so klärt sich doch Alles zum Guten. Die gutmüthige Clelia sieht alle ihre Redensarten von Aufopferung und Entsagung zum Vortheile des Geliebten verwirklicht, und so schenkt sie der einfachen Lisbeth mit ihrem prächtigen Schmuck zugleich ihre Einwilligung in die Verbindung mit dem Vetter, der inzwischen völlig wieder genesen ist. Der Altenmann wird getäuscht, und das Ende ist, daß während seiner Abwesenheit das Paar von dem Diakonus getraut wird.



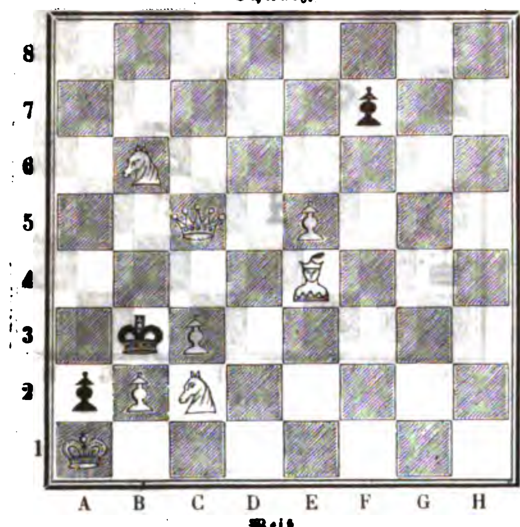


J.B. Sonderland fec. Düsseldorf

Schach.

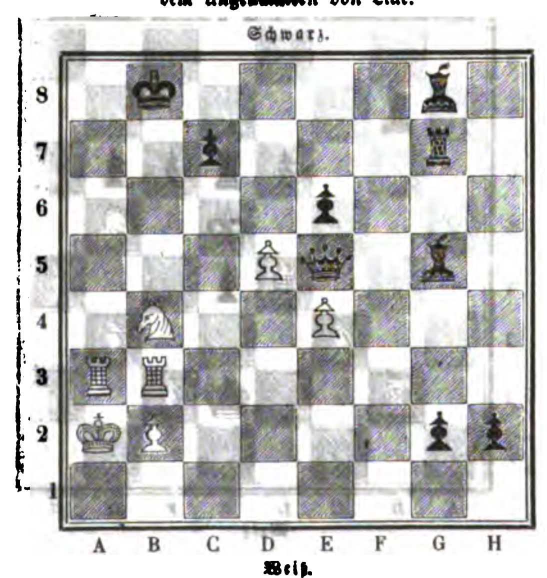
№ 1.

Weiß zieht an und gibt [illegible] drei Zügen mit dem Bauer Matt, oder zwingt den Schwarzen, ihn in [illegible] Zügen mit dem Bauer Matt zu setzen.



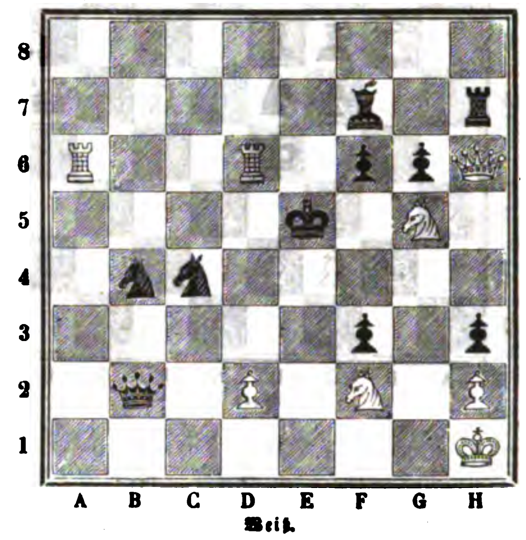
№ 2.

Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von dem Ungenannten von Lille.



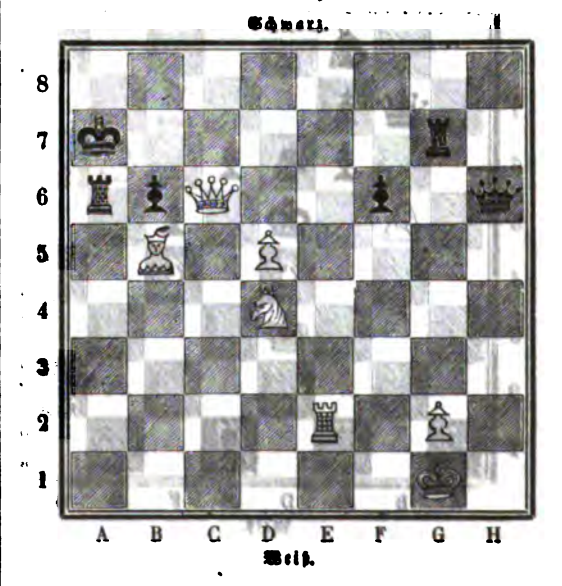
№ 3.

Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von M. E. Clare.



№ 4.

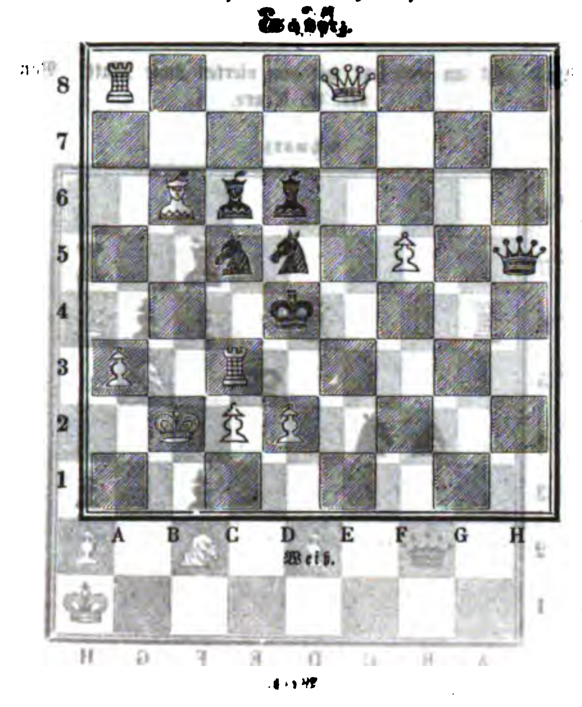
Weiß zieht an und setzt mit dem vierten Zuge Matt. Von Herrn [illegible].



№ 5.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Charles Stanley Esq.

Schwarz.

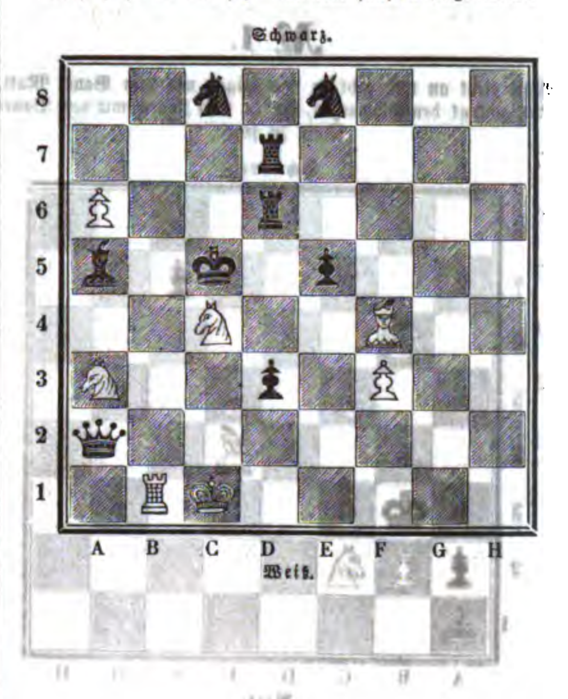


Weiß.

№ 7.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt.

Schwarz.

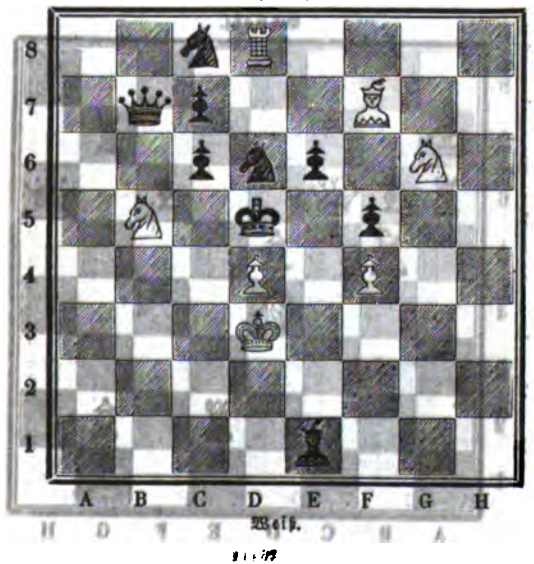


Weiß.

№ 6.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Mr. H. J. A.

Schwarz.

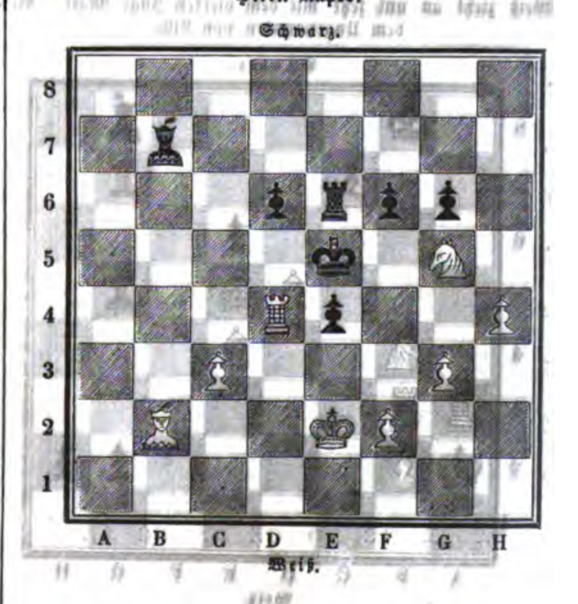


Weiß.

№ 8.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Herrn Küper.

Schwarz.



Weiß.

№ 9.

Weiß zieht an und setzt mit dem sechsten Zuge Matt. Von R. F. H. einem indischen Schachspieler.

Schwarz.

Weiß.

№ 11.

Weiß zieht an und setzt mit dem siebenten Zuge Matt. Von Mr. C. R. L.

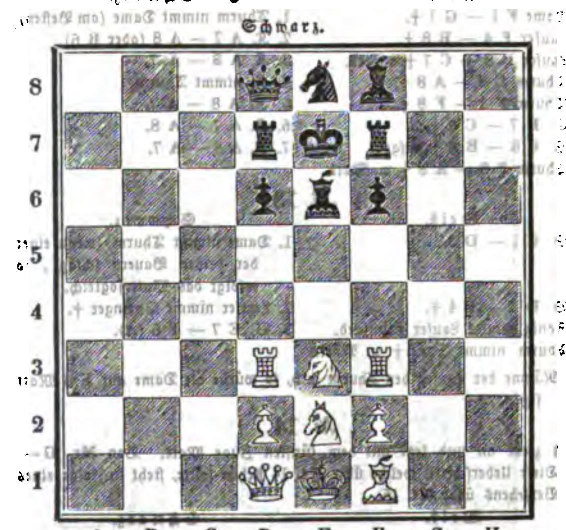
Schwarz.

Weiß.

№ 10.

Weiß zieht an und setzt mit dem sechsten Zuge Matt. Von dem Ungenannten in Lille.

Schwarz.



Weiß.

№ 12.

Weiß zieht an und setzt mit dem siebenten Zuge Matt. Von Mr. King.

Schwarz.

Weiß.

Auflösungen

der im Illustrirten Kalender 1847 gegebenen Schachaufgaben.

№ 1.

Weiß.
1. Dame D 2 — G 5 †.
2. Dame nimmt Laufer D 5 †.
3. Laufer D 1 nimmt B 3 † u. Matt.

Schwarz.
1. König nimmt Springer. (A).
2. König nimmt Dame.

(A) Nimmt der Laufer die Dame, so setzt der Springer sogleich Matt.

№ 2.

Weiß.
1. Thurm D 1 — D 4 †.
2. Thurm A 3 — E 3 †.
3. Dame G 7 — E 5 †.
4. Dame nimmt Dame † u. Matt.

Schwarz.
1. Dame nimmt Thurm.
2. Dame nimmt Thurm. (am Besten)
3. K. E 4 — F 3.

№ 3.

Weiß.
1. Dame H 2 — G 2 †.
2. S. G 6 — E 7 †.
3. D 3 — D 4 †.
4. S. E 7 — G 6 † u. Matt.

2. Laufer G 4 — F 3 †.
3. Laufer nimmt Thurm † u. Matt.

Schwarz.
1. Thurm E 2 — E 4. (A)
2. K. D 5 — E 5.
3. Thurm nimmt D 4.

(A) 1. Thurm nimmt Dame.
2. Thurm E 1 — E 4.

№ 4.

Weiß.
1. Dame G 7 — F 6.
2. Dame nimmt Laufer H 4.
3. Dame H 4 — F 2
4. Dame od. Springer gibt † u. Matt.

3. Dame nimmt Thurm.
4. Springer od. Dame gibt † u. Matt.

Schwarz.
1. Thurm nimmt G 3 (am Besten).
2. Thurm G 3 — G 4 (A)
3. nach Belieben.

(A) 2. S. H 6 — G 4.
3. nach Belieben.

№ 5.

Weiß.
1. Dame E 2 — A 6.
2. Laufer D 1 — F 3.
3. S. C 3 — B 5.
4. Dame nimmt A 7 †.
5. Springer B 5 — C 7 † u. Matt.

Schwarz.
1. Laufer nimmt Thurm (am Besten)
2. Thurm F 8 — B 8.
3. Laufer C 7 — B 6.
4. Laufer nimmt Dame.

№ 6.

Weiß.
1. Thurm E 6 — E 5 †.
2. Laufer E 2 — G 4.
3. Laufer A 3 — D 6 †.
4. Laufer G 4 — E 2.
5. C 2 — C 3 † u. Matt.

Schwarz.
1. König nimmt Thurm.
2. D 4 nimmt E 3 (am Besten).
3. K. E 5 — D 4.
4. nach Belieben.

№ 7.

Weiß.
1. S. B [illegible] — C 5 †.
2. S. C [illegible] — D 3 †.
3. S. E 4 — D 6 †.
4. S. D 3 — F 4.
5. S. D 6 — F 7 †.
6. H 2 nimmt G 3.
7. E 3 oder G 3 gibt † u. Matt.

Schwarz.
1. K. A 4 — B 4.
2. K. B 4 — C 4 (am Besten).
3. K. C 4 — D 5.
4. König nimmt E 5.
5. K. E 5 — F 5.
6. nach Belieben.

№ 8.

Weiß.
1. Springer D 5 — C 7 †.
2. D 2 — D 3 †.
3. Dame F 2 — F 5.
4. Springer G 7 — E 6 †.
5. Springer C 7 — B 5 † u. Matt.

Schwarz.
1. K. B 5 — C 4.
2. K. C 4 — D 4.
3. Dame E 8 — E 5 (am Besten).
4. Dame nimmt Springer. (A).

(A) Nimmt der Thurm den Springer, so gibt die Dame F 5 — E 4 † u. Matt.

№ 9.

Weiß.
1. Dame nimmt Laufer †.
2. Laufer nimmt Thurm †.
3. S. F 2 nimmt D 3 †.
4. Laufer B 2 — E 5 †.
5. S. H 7 — G 5 †.
6. S. D 3 — C 5 †.
7. S. G 5 — E 6 † u. Matt.

5. S. H 7 — F 8.
6. S. F 8 — E 6 †.
7. S. D 3 — C 5 † u. Matt.

Schwarz.
1. Thurm nimmt Dame †.
2. K. D 4 — C 5.
3. K. C 3 — D 6.
4. K. D 6 — E 6 (A).
5. K. E 6 — D 7.
6. K. D 7 — D 8.

(A) 4. K. D 6 — D 7.
5. K. D 7 — D 8.
6. K. D 8 — D 7.

№ 10.

Weiß.
1. Dame nimmt Thurm.
2. Springer F 6 — G 4.
3. Dame nimmt Dame †.
4. S. G 4 — H 6.
5. K. H 1 — H 2.
6. Laufer D 4 — F 6.
7. Laufer nimmt Thurm † u. Matt.

Schwarz.
1. L. F 7 — G 6 (am Besten).
2. Thurm F 8 — F 7 (am Besten).
3. Thurm nimmt Dame.
4. Laufer G 6 — E 4 †.
5. Laufer E 4 — G 2.
6. Laufer G 2 — D 5.

№ 11.

Weiß.
1. Dame D 2 — E 3 †.
2. Dame E 3 — E 5 †.
3. König nimmt Dame.
4. Laufer C 1 nimmt A 3 †.
5. Laufer A 3 — C 1.
6. Laufer nimmt Laufer.
7. A 2 — A 3.
8. Laufer D 2 — B 4 † u. Matt.

3. Laufer C 1 — H 6 und Matt in 2 Zügen.

Schwarz.
1. D 5 — D 4.
2. Dame nimmt Dame † (A).
3. L. B 4 — D 2 (am Besten).
4. Laufer D 2 — B 4.
5. Laufer B 4 — D 2.
6. G 3 — G 2.
7. G 2 — G 3 Dame.

(A) 2. Dame D 6 — D 5.

№ 12.

Weiß.
1. Dame F 1 — G 1 †.
2. Laufer F 4 — B 8 †.
3. Laufer B 8 — C 7 † aufgeb.
4. Thurm C 8 — A 8 †.
5. Thurm F 3 — F 8 †.
6. S. E 7 — C 8 †.
7. S. C 8 — B 6 † aufgeb.
8. Thurm F 8 — A 8 † u. Matt.

Schwarz.
1. Thurm nimmt Dame (am Besten).
2. K. A 7 — A 8 (oder B 6).
3. K. A 8 — A 7.
4. K. nimmt Thurm.
5. K. A 8 — A 7.
6. K. A 7 — A 8.
7. K. A 8 — A 7.

№ 13.

Weiß.
1. S. C 1 — D 3.

2. S. D 3 — F 4 †.
3. König nimmt Laufer † aufgeb.
4. Thurm nimmt Spr. † u. Matt.

Schwarz.
1. Dame nimmt Thurm (wenn einer der beiden Bauern schlägt, so erfolgt das Matt sogleich.
2. Laufer nimmt Springer †.
3. S. E 7 — F 6 (A).

(A) Nähme der Laufer den Thurm A 5, so würde die Dame auf E 4 Matt setzen.

№ 14.

Weiß zieht an und setzt mit dem fünften Zuge Matt. Von Mr. G—. Diese Ueberschrift, welche über Nr. 14 stehen sollte, steht in Folge eines Versehens über Nr. 13.

Weiß.
1. Dame H [illegible] — H 8 †.
2. Laufer E 3 — F 4.
3. Springer A 4 — B 6 †.
4. Dame H 8 — A 8 †.
5. Thurm H 1 — H 8 † u. Matt.

Schwarz.
1. Dame B 5 — B 8.
2. Thurm nimmt Laufer.
3. A 7 nimmt Springer.
4. Dame B 8 — A 7.

№ 15.

Weiß.	Schwarz.
1. Laufer C 3 — F 6 †.	1. K. H 4 — G 4.
2. G 2 nimmt F 3 †.	2. K. G 4 — F 4.
3. C 2 — C 3.	3. C 6 — C 5.
4. C 3 — C 4.	4. Der Laufer zieht.
5. Springer G 7 — H 5 oder E 6 † u. Matt.	

№ 16.

Weiß zieht an und setzt mit dem sieben und zwanzigsten Zuge Matt. Von M. Kieseritzky in Paris. Dies ist die Ueberschrift, welche über Nr. 16, anstatt über Nr. 14, stehen sollte. Wir bedauern es sehr, daß der Setzer dieses sonderbare Versehen gerade bei diesem meisterhaften und lehrreichen Endspiele machte.

Weiß.	Schwarz.
1. B 5 — B 6.	1. B 4 — B 3.
2. B 6 — B 7.	2. B 3 — B 2 †.
3. K. A 1 — B 1.	3. A 5 — A 4.
4. B 7 — B 8 wird Springer (A).	4. K. A 3 — B 3.
5. Springer B 8 — D 7.	5. A 4 — A 3.
6. S. D 7 — C 5 †.	6. K. B 3 — C 4.
7. S. C 5 — A 4 (B).	7. K. C 4 — B 4.
8. Springer nimmt B 2.	8. Bauer nimmt Springer.
9. K. nimmt Bauer.	9. K. B 4 — C 4.
10. K. B 2 — A 3.	10. K. C 4 — D 4.
11. K. A 3 — B 3.	11. K. D 4 — E 4.
12. K. B 3 — C 3.	12. K. E 4 — F 4.
13. K. nimmt D 3.	13. K. F 4 — G 4.
14. K. D 3 — E 4.	14. K. nimmt H 4.
15. K. E 4 — F 4.	15. K. H 4 — H 3.
16. D 2 — D 4.	16. K. H 3 — G 2.
17. D 4 — D 5.	17. H 5 — H 4.
18. D 5 — D 6.	18. H 4 — H 3.
19. D 6 — D 7.	19. H 3 — H 2.
20. D 7 — D 8 wird Dame.	20. H 2 — H 1 wird Dame.
21. Dame D 8 — D 2 †.	21. K. G 2 — F 1.
22. D. D 2 — D 1 †.	22. K. F 1 — G 2.
23. Dame D 1 — E 2 †.	23. K. G 2 — G 1.
24. König F 4 — G 3.	

Schwarz ist in drei Zügen Matt.

(A) Wird ein anderer Offizier gewählt, so ist das Spiel patt oder rem

(B) Bei einem andern Zuge ist Weiß verloren:

Weiß.	Schwarz
7. S. C 5 — E 4.	7. K. C 4 — D 4.
8. S. E 4 — C 3.	8. K. D 4 — E 5.
9. K. B 1 — A 2.	9. K. E 5 — F 4.
10. K. A 2 nimmt A 3.	10. B 2 — B 1 wird Dame.
11. Springer nimmt Dame.	11 K. F 4 — G 4.
12. S. B 1 — C 3.	12. K. nimmt H 4.
13. S. C 3 — E 4.	13. K. H 4 — G 4.
14. S. E 4 — F 2 †.	14. K. G 4 — G 3.
15. S. F 2 — E 4 †.	15. K. G 3 — F 3 und gewinnt.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 66. Z. 31. v. o. lies Erster statt geh.
S. 66. Z. 32. v. o. lies Kronländereien statt Landeinnahme.
S. 66. Z. 38. Sir. W. Somerville, Staatssecretair für Irland.
S. 127. Nach Adelaide in Südaustralien geht am 1. October das Fregattschiff Pauline, Capt. Stelljes von Bremen und kostet ein Platz in der ersten Cajüte 200 Thlr., im Zwischendeck 80 Thlr. für jede Person über 9 Jahre, unter 9 Jahren die Hälfte.

Herr Washington Finlay macht bekannt, daß ein Platz auf dem zweiten Platz der Havre Postdampfschiffe, von Mannheim oder Mainz bis Neuyork, für Erwachsene 160 Fl., für Kinder unter 10 Jahren 90 Gulden kostet. Eindegriffen sind 2 Ctr. Reisegepäck und auf den Dampfschiffen Frühstück und zwei reichliche Mahlzeiten.

S. 128. Unter den zu empfehlenden Schiffsgelegenheiten haben wir die des Rheders Slomann in Hamburg genannt; wir lesen während des Abdrucks eine verbürgte Warnung, die es räthlich zu machen scheint, sich demselben mindestens nur für solche Schiffe anzuvertrauen, die in Hamburg selbst unter obrigkeitlicher Aufsicht verfrachtet werden und haben nicht verfehlen dürfen, der Empfehlung die Hinweisung auf diese Warnung folgen zu lassen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Literarischer Anzeiger.

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle

Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart.

Abbildungen und Berichte

aus dem Gebiete der Tagesgeschichte, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus. Kunst-, Musik-, Theater-, und Mode-Berichte.

Prospectus.

Die Illustrirte Zeitung ist unter allen in Deutschland erscheinenden Zeitschriften die einzige, welche sich vorzugsweise zur Familienzeitung in den Städten und auf dem Lande eignet. Sie wird in ihrer jetzigen Auflage von keiner deutschen Zeitung erreicht, vielweniger übertroffen und scheut sich nicht, mit jedem bestehenden oder noch beginnenden Blatte um den Preis der Vollendung zu ringen. Diese Thatsache erregt in gleich hohem Grade unsere Dankbarkeit wie unsern gerechten Stolz, — jene als ein unmittelbares Erzeugniß des Gefühls, diesen, weil wir unsere ungewöhnliche Verbreitung in keiner Weise der Großsprecherei oder irgend einem andern Mittel verdanken, welches sich nicht mit echt männlicher Ehrenhaftigkeit vertrüge, und weil wir dieselbe lediglich dem strengen Einhalten der einmal eingeschlagenen Bahn und dem rastlosen Streben beimessen dürfen, die in unserer ersten Ankündigung gemachten Versprechungen vollständig zu erfüllen. — Der Illustrirten Zeitung ist die deutsche Lesewelt für den glücklichen Gedanken verschuldet, die Zustände der Gegenwart in treuester Schilderung und bildlicher Darstel-

lung zuerst sich selbst klar zu machen und dann der Nachwelt zu überliefern. Hätte es vor hundert Jahren, [illegible] der französischen Revolution, ja nur der napoleonischen Kriege eine Illustrirte Zeitung gegeben, würden nicht schon jetzt ihre Bände mit Gold aufgewogen werden, und sollte nicht schon das nächste Geschlecht mit [illegible]barer Rückerinnerung [illegible] zu würdigen wi[illegible] die [illegible] dem [illegible]en [illegible] Sorge darreichen [illegible] behält dieselbe auch [illegible]gsweise [illegible] deutsch Vaterland im Auge, so geschieht auf der ganzen weiten Erde doch Nichts von irgend einiger Bedeutung und von einer auch nur möglichen Rückwirkung auf Deutschland, was nicht in ihren Spalten besprochen und wenn es irgend thunlich oder möglich ist, ihren Lesern auch im Bilde vorgeführt würde.

Mit Sorgsamkeit und Redlichkeit ist die Redaction bei dem allmäligen Ausbaue dieses großartigen Unternehmens zu Werke gegangen. Frei von jeder Verpflichtung hat sie weder den Hohen geschmeichelt noch den Niedrigen, sie hat nie und nimmer auf eine Partei sich gestützt und ihre ganze Stärke aus der Tadellosigkeit ihres Zieles empfangen; auf dem sichern Kampfgrunde der Gerechtigkeit hat sie alle ihre Kräfte aufgeboten, die erhabenen Grundsätze der Sitte und des Rechtes zu verkündigen und selbst zu bewahrheiten. — Eltern werden keine Ursache haben, die Illustrirte Zeitung ihren Kindern vorzuenthalten: der Jüngling, der sie liest, wird nicht irre werden an den Idealen seiner Jugend, die Jungfrau sie nicht mit innerm Unwillen aus der Hand legen, sie werden in unsern Spalten die offene Anerkennung jeder öffentlichen Tugend, die wärmste Theilnahme an jeder Bestrebung für die Armen und Bedürftigen, Achtung vor dem Besitze neben der Mahnung finden, sich des Ueberflüssigen zu Erleichterung der Noth zu entäußern; sie werden die Rechte der Nationalität neben dem Anspruche auf friedliche Entwickelung vertreten sehen, das Recht der Menschlichkeit neben der unbeugsamen Forderung des Rechtes. Wissen und Kunst haben wir mit gleicher Liebe gepflegt und was an uns war, dazu beigetragen, den Genius zu beflügeln und dem verkannten Talente Ruhm zu verschaffen, mit einem Worte: wir haben uns an alle edleren Anlagen und Strebungen der Menschen gewendet, um den Fortschritt wahrer Bildung zu fördern und die Völker wie die Einzelnen zu dem Bewußtsein ihrer Würde zu erheben.

Für diesen Zweck sind wir mit den begabtesten Künstlern und Schriftstellern des ganzen Deutschlands wie des Auslandes, in die engste Verbindung getreten, und fortwährend wird unser Plan von den berühmtesten Namen gefördert und unterstützt. Jede Woche geben wir aus allen Gebieten des Wissens auf 48 Spalten den Inhalt eines mäßigen Octav[illegible]. Mit Aufmerksamkeit [illegible] Strömungen der [illegible]begier[illegible]ten folgend, setzen [illegible] unsere Leser in den Stand, [illegible] in [illegible] hervortretenden Erscheinung zurecht zu finden, und reihen daran die wichtigsten Begebenheiten auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens des In- und Auslandes, selbst die entlegensten Länder nicht ausschließend. Was Kunst und Wissenschaft Neues bieten, was in irgend einem Bereiche des Nützlichen und Schönen Aufmerksamkeit erregt: wir ruhen nicht und scheuen keine Mühen und [illegible], um es unsern Lesern in der vollendetsten Gestalt und mit gründlichster Erläuterung vor Augen zu stellen.

Möge man den Blick auf den reichen Inhalt — die bis jetzt erschienenen 8 Bände enthalten über 5000 xylographische Abbildungen — auf die sich gleichbleibende Pracht der Ausstattung, auf die fortschreitende Ausbildung der Zeichnungen und Holzschnitte, auf die sorgsam abgewogene Zusammenstellung jeder einzelnen Nummer werfen: das Zugeständniß wird uns Niemand versagen, daß mit besserem Willen, mit größerer Sorgfalt und mit günstigerem Erfolge noch nie eine Zeitung herausgegeben worden ist und dies Alles zu einem Preis der in jeder Hinsicht wohlfeil zu nennen und nur durch die Größe des Absatzes wie durch die bisherigen Aufopferungen des Verlegers erreichbar geworden ist. Wenn wir nun wünschen, daß unsere Zeitung in allen Häusern heimisch werde und daß sich namentlich die gebildeten Bewohner der Länder und Bezirke, denen die flüchtigen Erscheinungen der Tagespresse minder zugänglich sind, durch unsere Zeitung das Mittel verschaffen möchten, mit geringen Kosten und geringem Zeitaufwande auf der Höhe der Zeit zu bleiben, so wünschen wir nur, was jeder Deutsche wünschen muß, gesunden Appetit, gesunde Kost und den allgemeinen Fortschritt, mit dem das Blatt und das Gedeihen unsers Vaterlandes unzertrennlich verbunden ist.

Die Redaction.

Subscriptionsbedingungen.

Die Illustrirte Zeitung — bis jetzt das einzige Journal, welches die Tagesgeschichte, das öffentliche und gesellschaftliche Leben bildlich veranschaulicht, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend im größten Imperialformat von 16 dreispaltigen Seiten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen und gibt dem Raume nach jährlich den Inhalt von 50 Bänden mit mehr als 1000 Abbildungen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis für 13 Nummern (von je 48 Foliospalten und 15—20 Abbildungen) 2 Thlr. — 3 Fl. C.-M. — 3 Fl. 36 Kr. rhein.

26 wöchentliche Nummern bilden einen Band, zu welchem Titel und Inhaltsverzeichniß unentgeltlich nachgeliefert werden.

Bekanntmachungen aller Art finden durch die Illustrirte Zeitung die umfänglichste Verbreitung.

Bestellungen auf diese, unstreitig jetzt weitest verbreitete Zeitschrift, welche nicht nur allen öffentlichen Lesecirkeln, sondern auch, und insbesondere, jedem gebildeten Familienkreise, als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre anempfohlen werden darf, können in allen Buchhandlungen und Postämtern aufgegeben werden.

Leipzig, J. J. Weber.



Geschichte der Kaiser-Garde.

Von

Emil Marco von Saint-Hilaire.

Mit

Illustrationen von Hippolyte Bellangé,

C. Saint; de Moraine und Ch. Vernier.

Gardemärsche und Fanfaren von Alexander Goria.

Prospectus.

Napoleon auf Sanct Helena sagte einst in einem Gespräch mit seinen Begleitern über die Kriegsthaten seiner Armeen: „Wenn wir Muße haben, müssen wir die Geschichte meiner Garde schreiben! Dies Buch soll ein unvergängliches Denkmal sein, welches ich dem Gedächtnisse meiner Tapfern errichten will. Sobald ich im Stande bin, die Materialien zu sammeln, welche mir noch fehlen, werde ich ans Werk gehen.“

Was der große Mann nicht ausführen konnte und seine Offiziere bis jetzt unterlassen haben, das hat nun Saint-Hilaire unternommen, ein Schriftsteller, welcher seit mehr als zwanzig Jahren seine Muße und seine Feder dem Studium und der Schilderung aller großartigen Epochen des Kaiserreichs gewidmet und der seinen Arbeiten den Stempel besonderer Eigenthümlikeit zu verleihen gewußt hat.

Das Uebergewicht der Garde, sagt der Verfasser in seiner Einleitung, stand auch in den Augen der übrigen Regimenter der Armee so fest, daß selbst die Linientruppen in den blutigsten Gefechten des Kaiserreichs, und in der größten Gefahr die Garde als eine sichere Stütze, als unbesiegbaren Bundesgenossen zu Hülfe riefen. — Das Herbeieilen der Bataillone jener unüberwindlichen Phalanx führte ihnen den Sieg zu, entschied oft einen ganzen Feldzug, und — es [illegible] r[illegible]ige [illegible] zum Theil die Geschichte der großartigsten militairischen Epoche unseres Jahrhunderts.

Deßwegen ist auch die Geschichte ihrer Kriegsthaten nicht allein ein Beitrag zur europäischen Heeresgeschichte, es ist die Geschichte der Kaisergarde auch die Geschichte des Mannes, der ihr den Namen gegeben, und dessen Glanz ihr Ruhm war, — es ist die ganze Geschichte jener ereignißreichen Periode von 1800 bis 1815.

Marco von Saint-Hilaire hat uns diese denkwürdige Zeit vor Augen geführt oder sie spiegelt sich vielmehr in seiner Geschichte der „Kaisergarde“ ab; wir begleiten die tapferen Colonnen auf ihren Feldzügen, [illegible] Kämpfe, der Schlachten und Belagerungen geführt, an welchen die Corps der alten und jungen Garde Theil genommen; wir sehen beide entstehen und sich ausbilden; wir lernen die Art und Weise ihrer Recrutirung und ihres [illegible] kennen, erhalten Nachrichten über Rang und Vorrechte der Garde in der Armee, über Kasernirung und Einquartirung derselben, ihren Dienst, ihre Disciplin, ihren Sold, über die an diese auserlesene Heeresabtheilung erlassenen Tagesbefehle, Proklamationen, Bulletins, Dienstschreiben, Adelsbriefe und Ehrendiplome.

[illegible] diese an sich schon höchst interessante Darstellung



aber noch besonders veranschaulicht durch zahlreiche, sorgfältig colorirte Uniformbilder, durch die Portraits von Bonaparte als Erster Consul, Napoleon als Kaiser und durch die der Hauptanführer der kaiserlichen Garden, ferner durch Abbildungen welche die Hauptmomente des Kriegslebens der Garde darstellen, und endlich durch in den Text gedruckte Vignetten, verzierte Ueberschriften, Anfangsbuchstaben und Schlußvignetten.

Um der „Geschichte der Kaiser-Garde" die größte Vollständigkeit zu geben, hat der Verfasser die beliebtesten und bekanntesten, zur Zeit ihres Ruhmes eigens für die Garde componirten, Märsche und Fanfaren in Partitur hinzugefügt und Alexander Goria dieselben für das Pianoforte arrangirt.

Subscriptionsbedingungen.

Die Geschichte der Kaisergarde von Emil Marco von Saint-Hilaire, illustrirt von H. Bellangé, E. Lami, de Moraine und Ch. Vernier, erscheint in 25 Lieferungen von 2 Bogen à 8 Seiten mit vielen Illustrationen und 50 größtentheils colorirten Abbildungen.

Die 1ste bis 10te Lief. sind erschienen und werden die weiteren Lieferungen in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen folgen.

Die Märsche und Fanfaren, arrangirt von A. Goria, Titel und Frontispice (von E. Lami), Vorwort, Register und Inhaltsverzeichniß der Illustrationen (mit Angabe, wo selbige in den Text einzuheften sind) werden mit der Schlußlieferung ausgegeben.

Preis einer jeden Lieferung 10 Ngr. — 30 Kr. C.-M. — 36 Kr. rhein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen auf die Geschichte der Kaisergarde Bestellungen an.

Leipzig, J. J. Weber.

Für höhere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache.

Mit Rücksicht auf Begriffsbestimmung, Ursprung, Verwandtschaft, Umendung und Umwandlung der Wörter und mit besonderer Bezugnahme auf die in der Arzneikunde, den Naturwissenschaften, dem Handel, der Technologie u. s. w. üblichen Kunst- und Fachausdrücke.

Von

C. W. T. Schuster und A. Regnier.

2 Bände. 134 Bogen. Gr. Lex.-Format.

Durch Beschluß des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts ist dieses Wörterbuch jetzt auch in den Schulen Frankreichs eingeführt.

Preis: 2 Bände geh. 3 Thlr. = 4 Fl. 30 Kr. C.-M. = 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Beinahe **siebenjährige** ununterbrochene Arbeit war erforderlich, um dem Publikum dieses Wörterbuch, welches sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen in hohem Maße durch seinen Reichthum und die Sorgfältigkeit der Bearbeitung auszeichnet, vollständig übergeben zu können. Statt aller weitern Beweise genügt es vielleicht hier anzuführen, **daß der königliche Rath für den öffentlichen Unterricht in Paris es durch Beschluß in den Schulen Frankreichs eingeführt hat.** Schon durch **seine Herstellung in Paris** ist eine Correctheit hinsichtlich des französischen Theils zu erlangen möglich gewesen, die kaum ein anderes ähnliches Werk aufzuweisen hat. Wenn die vom Herausgeber besorgten Arbeiten schon in ihrem ganzen Umfange von tiefer, philosophisch begründeter Kenntniß der deutschen und französischen Sprache zeugen, dürfte es dem Werke noch mehr zur Empfehlung gereichen, daß Hr. **A. Regnier,** Professor der Rhetorik am „Collège Royal de Charlemagne“ und Lehrer des Grafen von Paris, die Revision des französischen Theiles übernommen hat.

Das Wörterbuch besteht aus zwei Theilen, einem deutsch-französischen und einem französisch-deutschen. Es enthält: 1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowol als der Umgangssprache der gebildeten Stände; 2) die üblichsten Ableitungen und Composita; 3) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke, mit besonderer Berücksichtigung der Arzneikunde, der Naturwissenschaften, der höhern Künste und des Handels; — Specialfächer, deren Terminologie, wie bekannt, bis jetzt in keinem Wörterbuche der deutsch-französischen Sprache erschöpfend und richtig gegeben wurde, rücksichtlich deren, d. h. der Arznei- und Naturwissenschaften, aber der Verfasser, als praktischer Arzt und Uebersetzer verschiedener naturwissenschaftlicher Werke, namentlich Meckel's vergleichender Anatomie, vielleicht auf einige Competenz Anspruch machen darf; 4) ein geographisches Wörterbuch und ein Verzeichniß der Eigennamen, am Schlusse beider Bände.

Schließlich sei es noch erlaubt hinzuzufügen, daß der Verleger alle Sorgfalt auf dieses Werk verwendet hat. — Durch die **Stereotypie** ist für Correctheit neuer Abdrücke gesorgt, und durch einen außerordentlich wohlfeilen **Preis** wird selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtert. Als Beweis sowol der Billigkeit als der Reichhaltigkeit des Buches führen wir an, daß es gegen **17,000,000** Buchstaben auf **134** dreispaltigen, zwar eng aber sehr deutlich auf schönem Papiere gedruckten Bogen in größtem Lexikon-Format enthält.

Leipzig, J. J. Weber.

Für Gymnasien und Realschulen.

Vollständiges Taschen-Wörterbuch

der

deutschen Schrift- und Umgangs-Sprache.

Nebst den wichtigsten

Fremdwörtern mit Andeutung der Grundbedeutung der Stammwörter und einer Tabelle d. Sprachwurzeln.

Von

Dr. J. H. Kaltschmidt,

Verfasser des sprachvergleichenden und etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache.

2 Theile. 60 Bogen.

Preis 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. C.-M. — 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Neues Taschen-Wörterbuch

der

deutschen und französischen Sprache.

Nach dem Plan und unter Leitung von

A. Regnier,

Erzieher S. K. H. des Grafen von Paris,

von

Dr. Adler-Mesnard,

Professor der deutschen Sprache an der Normalschule zu Paris.

2 Theile. 63 Bogen.

Preis 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. C.-M. — 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs.

Drei Bände in 30 Lieferungen.

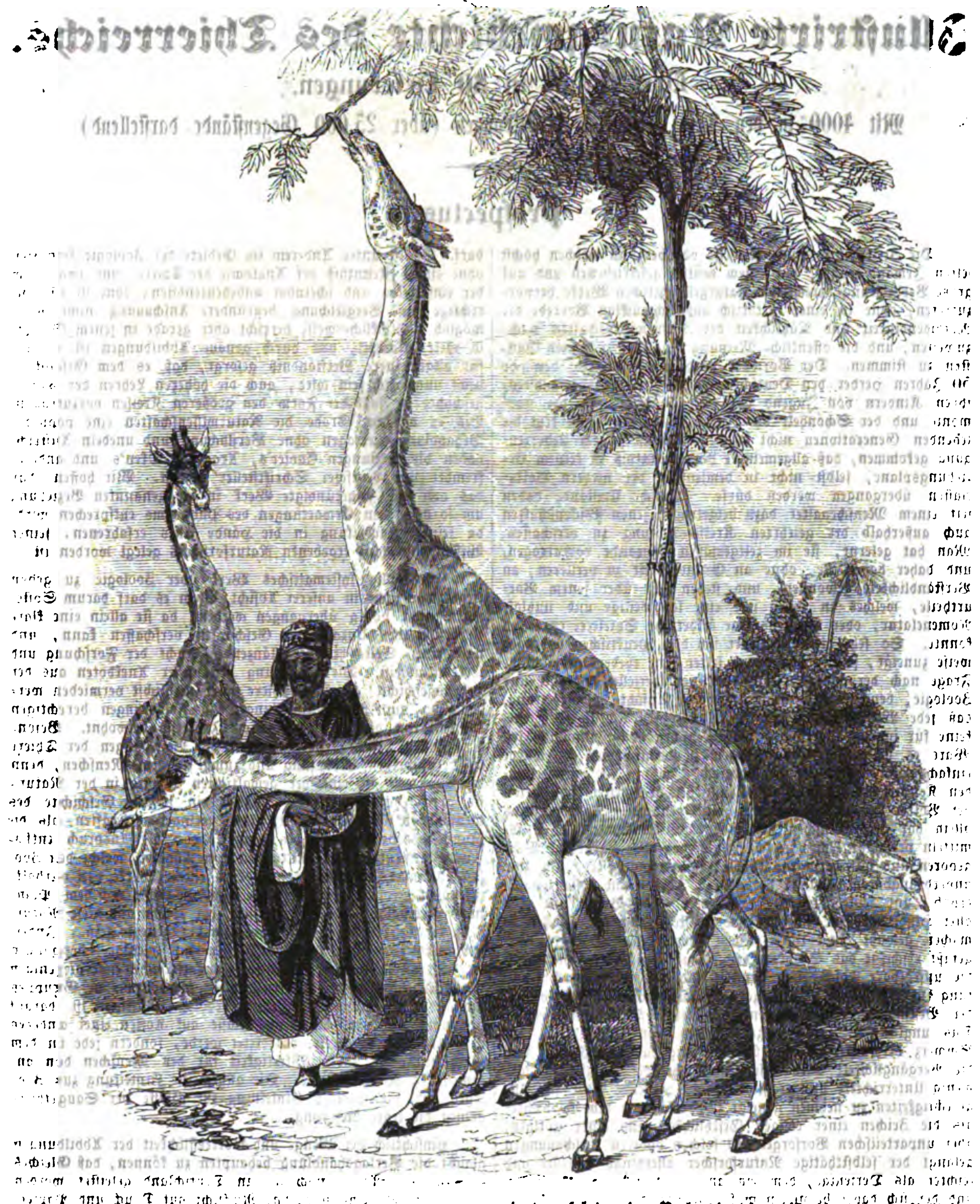
Mit 4000 in den Text gedruckten Abbildungen (über 25,000 Gegenstände darstellend).

Prospectus.

Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, in welchen höchst selten Jemand wagte, mit einem deutsch geschriebenen und auf große Verbreitung berechneten naturgeschichtlichen Werke hervorzutreten, ohne in einer rhetorisch ausgeschmückten Vorrede die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Naturwissenschaften nachzuweisen, und die öffentliche Meinung möglichst zu seinen Gunsten zu stimmen. Der Vorwurf nordischer Barbarei, den vor 50 Jahren Herder den Deutschen machte, weil sie versäumten, ihren Kindern von Jugend auf tiefe Eindrücke von der Harmonie und der Schönheit der Natur zu geben, trifft jetzt die lebenden Generationen nicht mehr. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß allgemeinere Naturkenntniß in keinem Erziehungsplane, selbst nicht in demjenigen der niedern Volksclassen übergangen werden dürfe. Manche Umstände haben seit einem Menschenalter dazu beigetragen jenen Wissenschaften auch außerhalb der gelehrten Kreise Achtung zu verschaffen. Man hat gelernt, sie im zeitgemäßen Gewande vorzutragen, und daher haben sie, ohne an Gründlichkeit zu verlieren, an Verständlichkeit gewonnen, und stehen jetzt über jenem Vorurtheile, welches in ihnen nur eine langweilige und nutzlose Nomenclatur, oder höchstens eine ästhetische Spielerei entdecken konnte. So sehr die Gegenwart sich dem Praktischen vorzugsweise zuneigt, so hört man doch selten jene ehedem gewöhnliche Frage nach der äußeren Nützlichkeit der speciellen Botanik und Zoologie, denn immer mehr findet die Ansicht volle Geltung, daß jede Wissenschaft um ihrer selbst willen Achtung verdiene, keine für innere Ausbildung des Menschen völlig unnützlich sei. Wäre es ja nöthig solche Fragen zu beantworten, so würde einfache Hindeutung auf die Thatsache, daß in der vorschreitenden Kenntniß der Natur der Grund der gradweisen Civilisation der Völker liege, als Antwort völlig genügen. Naturkenntniß allein hat dem Menschen den Besitz der Tausenden von Hilfsmitteln verschafft, durch welche er, obwol ohne natürliche Wehr geboren und mit geringen Körperkräften ausgerüstet, sich zum unverdrängbaren Gebieter der ganzen Thier- und Pflanzenwelt erhob, und seine Existenz, fast unter jeder Breite und trotz aller Hindernisse zur sicheren, und meistens auch genußvollen zu machen gewußt hat. Unter einem anderen Gesichtspunkte aufgefaßt erscheint das Studium der Natur sogar ehrwürdig, denn die unfehlbare Folge einer ernsten und eindringenden Betrachtung ist Erkenntniß des innigen Zusammenhanges, der zwischen der Bestimmung eines Wesens und seiner Befähigung besteht. Das unglückliche Loos ganzer Reihen von Geschöpfen, der Schmerz der Existenz, der überall ewig dauernde Kampf und die Vergänglichkeit alles Erschaffenen, die der Kurzsichtige und wenig Unterrichtete unbegreiflich findet, vielleicht sogar für Ungerechtigkeiten zu nehmen geneigt ist, erscheinen dem Beobachter als die Zeichen einer ewigen Gesetzlichkeit und einer gütigen, aber unparteiischen Vorsorge. Zu solchen höheren Anschauungen gelangt der selbstthätige Naturforscher allerdings schneller und leichter als Derjenige, dem ein anderer Beruf überwiesen ist, und der sich daher begnügen muß, die von dem ersteren zusammengestellten Thatsachen und die von ihm gezogenen Folgerungen gläubig hinzunehmen. Für solche Leser zu sorgen, wie lernbegierig und gebildet sie in allem Uebrigen auch sein mögen bleibt immerdar für den naturhistorischen Schriftsteller eine sehr schwierige Aufgabe, zumal wenn er Höheres beabsichtigend, den verborgeneren Zusammenhang der Erscheinung darzulegen unternimmt. Tiefes Eingehen in Forschungen, die weder Gemeingut sind, noch sich dazu eignen es jemals zu werden, ist ihm verwehrt, obgleich gründliche und allgemein faßliche Entwickelung theils schwieriger Lehrsätze nicht umgangen werden kann noch darf. So ist unter Anderem im Gebiete der Zoologie kein Heil ohne einige Kenntniß der Anatomie der Thiere, und zwar auch der einfachsten und scheinbar unbedeutendsten; ohne sie ist eine richtige auf Vergleichung begründete Anschauung nicht wohl möglich. Glücklicherweise herrscht aber gerade in jenem Gebiete so viele Klarheit, und durch genaue Abbildungen ist so gut für allgemeinere Verständniß gesorgt, daß es dem Geschickten nicht unmöglich sein wird, auch die höheren Lehren der Thiergeschichte in faßlicher Form den größeren Kreisen vorzutragen. Bis zu welchem Grade die Naturwissenschaften eine populäre Behandlung vertragen ohne Verflachung und unedeln Anstrich, haben die Leistungen Cuvier's, Arago's, Oken's und anderer fremder und deutscher Schriftsteller gezeigt. Wir hoffen, daß das von uns angekündigte Werk in der genannten Beziehung um so mehr den Erwartungen des Publicums entsprechen wird, da seine Bearbeitung in die Hände eines erfahrenen, seiner Wissenschaft ganz ergebenen Naturforschers gelegt worden ist.

Ein völlig systematisches Werk über Zoologie zu geben liegt zwar nicht in unserer Absicht, allein es darf darum Systematik nicht völlig übergangen werden, da sie allein eine klare Uebersicht der Unzahl von Geschöpfen verschaffen kann, und nach einer Seite hin die glänzende Frucht der Forschung und Erkenntniß ist. Die Erzählung beiläufiger Anekdoten aus der Lebensgeschichte einzelner Thiere wird möglichst vermieden werden, da nur Zusammenstellungen zu Folgerungen berechtigen können, und diesen das eigentliche Interesse beiwohnt. Besonders sollen hervorgehoben werden die Beziehungen der Thiere zu der übrigen Schöpfung und zumal zu dem Menschen, denn die Thierwelt ist eine der gewaltigsten Mächte in der Natur; sie greift verderbend oder nützlich ein in die Geschichte des menschlichen Geschlechts mit nicht geringeren Kräften als die Kunst des Bodens und des Himmels oder der Ausbruch entfesselter Elemente. Alle Gattungen von Thieren, welche der Zoolog annimmt, aufzuführen, würde in einem Werke von verhältnißmäßig so geringem Umfange nicht möglich, mit dem Plane nicht verträglich, und den Kreisen, für welche wir diese Naturgeschichte bestimmt haben, nicht einmal angenehm sein. Indessen werden in den höheren Classen nur wenige übergangen werden; in den niederen und so umfangreichen wie diejenigen der Weichthiere und Insekten, sollen mindestens die Gruppen umständlich besprochen werden. Gehörige Rücksicht ist darauf genommen worden, daß keine Classe auf Kosten einer anderen in ungebührlicher Breite bearbeitet werde, sondern jede in dem Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit für den Menschen den angemessenen Raum erhalte. Die allgemeine Einleitung zur Zoologie und die specielle Einleitung zur Classe der Säugethiere bringt die letzte Lieferung.

Hinsichtlich der Menge und Vortrefflichkeit der Abbildungen glaubt die Verlagshandlung behaupten zu können, daß Gleiches zu demselben Preise noch nie in Deutschland geleistet worden sei, indem jede einzelne, ohne Rücksicht auf Druck und Papier, noch nicht einen halben Pfennig zu stehen kommt. Sie vereinigen sichere Zeichnung mit sorgsamster Ausführung, und bringen sogar manche Thiere zur Anschauung, die selbst in den englischen Sammlungen selten, hier entweder zum ersten Male abgebildet werden, oder doch nur in sehr theuern und daher unzugänglichen Prachtwerken dargestellt sind. Besonderen Werth besitzen die zahlreichen anatomischen Bilder, indem sie berechnet sind die Verbindungen der Gattungen untereinander und die Abstufungen der langen Reihe, die vom Säugethiere bis zum gallertartigen Polypen reicht, nachzuweisen.



Subscriptionsbedingungen.

Die „Illustrirte Naturgeschichte“ erscheint in 30 Lieferungen, welche 3 Bände bilden und auf 4000 in den Text gedruckten Holzschnitten über 25,000 Gegenstände bildlich darstellen werden.

Monatlich erscheint eine Lieferung von vier Foliobogen mit durchschnittlich etwa 150 Abbildungen zum Pränumerationspreise von nur 10 Ngr. — 30 Kr. C.-M. — 36 Kr. rhein.

Da das Material zu diesem Werke — das artistische bereits vollständig, der textliche Bestandtheil zum größern Theil — in den Händen der Verlagshandlung ist, so soll das Erscheinen der Lieferungen von jetzt an dergestalt erfolgen, daß bis zu Weihnachten d. J. der zweite Band und bis Ostern 1848 der dritte und letzte Band in den Händen der verehrlichen Abnehmer sein dürfte.

Titel und Inhaltsverzeichniß werden am Schlusse eines jeden Bandes nachgeliefert.

Alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und Oesterreichs nehmen Bestellungen auf die Illustrirte Naturgeschichte an.

Leipzig, J. J. Weber.

Die kleinen
Leiden des Ehestandes.

50 Bogen

Text nach H. von Balzac

von Plinius dem Jüngsten.



300

Illustrationen von Bertall

(Baron Albert d'Arnous).

4 Thlr. = 6 Fl. C.-M. = 7 Fl. 12 Kr. rhein.

Prospectus.

Vor allen Büchern, welche in neuester Zeit veröffentlicht wurden und wohlverdienten Beifall fanden, zeichnet sich das genannte dadurch aus, daß es gleichsam als eine nothwendige Folge erscheint und durch einen Vorläufer so gut wie angekündigt war. Balzac hatte die Physiologie des Ehestandes geschrieben und sendet nun „Die kleinen Leiden des Ehestandes" hinterher. Der Zauberkreis ist jetzt geschlossen: Schweif und Haupt der Schlange berühren sich; auf die Physiologie folgt der Wissenschaft gemäß, die Pathologie.

Der Ehestand war, ist und wird immer das närrischste unter den ernsten, oder das ernsteste unter den närrischen Dingen sein; die kleinen Leiden des Ehestandes sind daher auch, was sie sein sollen: ein Buch voll außerordentlicher Weisheit, in welchem Jedermann hinreichenden Stoff zum lautesten Lachen findet, indem er durch dasselbe der Wahrheit gerade in das Antlitz schaut.

Denn, o Wunder! Balzac hat die furchtbare Wahrheit selbst lustig gemacht. Dazu konnten ihn nur die Frauen begeistern. Alle jene lieben kleinen Leiden, die so entschlossen demselben Ziele zueilen wie die Katze hinter der Maus, haben ein so komisches Wesen, daß man sich bei der Aufzählung derselben des Lachens nicht enthalten kann; sie sind anmuthig und geschmeidig wie alles Weibliche. Man sieht, begreift, erduldet sie, ja, was noch seltsamer ist, man betet sie sogar mitunter an.

Eine der geistreichsten Frauen sagte von ihrem Manne: „Wenn ich ihn nicht so quälte, wäre er bei Weitem nicht so glücklich."

Balzac hat alle diese kleinen Leiden in seinem Buche versammelt, und doch sind ihrer mehr als Schwalben im Frühling. Sie nehmen jede Gestalt an, sprechen alle Sprachen, zeigen sich zu jeder Zeit; sie sind Alles und Nichts. Deine Frau in ihrem Gesammtwesen ist es, o verheiratheter Leser, die dich bekämpft und dich auf das Haupt schlägt mit ihrer Gesundheit und ihrer Krankheit, ihrem Vater und ihrer Mutter, ihrer Lust und ihrem Gram, ihrer Zärtlichkeit und ihrer Verachtung, ihrer Sehnsucht und ihrer Hoffnung, ihren Freundinnen und deinen Freunden. Deinen Freunden!? Ja, ich nehme das Wort im Plural. Denn im Singular würde es zu den großen Leiden gehören.

Die kleinen Leiden des Ehestandes gleichen dem Tropfen, der den Stein aushöhlt, den tausend Nadelstichen, die zuletzt das Erz selbst durchbohren. Gib einen starken Mann einem schwachen Weibe hin und du wirst sehen, was sie aus ihm macht. Alle Chemiker der Erde sind nicht im Stande, und sollte es ihnen ihren letzten Tiegel kosten, ein auflösenderes Mittel zu finden als das Lächeln und die Thränen eines Weibes. Es ist die Geschichte dieser geheimen Chemie, deren Arcana Balzac entdeckt und hier beschrieben hat; ein anderer hätte sie analysirt, er zog es vor, ein Kapitel des menschlichen Lebens daraus zu machen.

Alle Frauen sind hier in einer einzigen concentrirt, in Caroline, dem Prototyp, dem Symbol, dem ewig jungen und schönen Phönix. — Ihr Gefährte ist Adolph, Adolph der Ehemann, der Gatte, der Vater, der Märtyrer.

Alle Frauen werden lächeln, sich in Caroline wiederzufinden; aber, was noch weit hübscher ist, alle Ehemänner werden noch weit mehr lächeln, denn sie erkennen in Adolph — — — — wen? — nun, ihren Nachbar.

Diese allerliebsten Lust- und Zwischenspiele, die überall und zu jeder Zeit aufgeführt werden, hat Balzac's feine philosophische Feder meisterhaft skizzirt, aber sie bedurfte, um vollkommen zu sein, der Illustration. Ein höchst talentvoller Künstler, Bertall (Baron Albert d'Arnous), der nie sich in seinen Gebilden wiederholt, sondern immer erfinderisch, neu, wahr, geschmackvoll und geistreich ist, hat dieselbe hinzugefügt, um durch die Physiognomieen und Scenen dieses vielseitigen Dramas, zugleich mit dem Geiste auch das Auge zu erfreuen. Sein Meistergriffel steht der Meisterfeder Balzac's nicht nach; das zeigen die geistreichen und originellen Illustrationen, mit denen er dieses Werk bereichert hat.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.



